This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

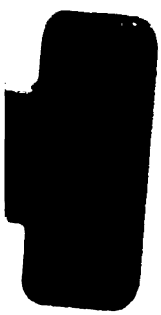

Bibliothek

Deutſcher Geſchichte

unter Mitwirkung von

O. Gutſche, W. Schultze, E. Mühlbacher, M. Manitius,
J. Jaſtrow, G. Winter, Th. Lindner, V. v. Kraus, Kurt Kaſer,
G. Egelhaaf, M. Ritter, R. Koſer, K. Th. Heigel

herausgegeben von

H. v. Zwiedineck-Südenhorſt

Stuttgart und Berlin 1905
J. G. Cotta'ſche Buchhandlung Nachfolger

Deutsche Geschichte

im Ausgange des Mittelalters

(1438—1519)

Erster Band

Deutsche Geschichte zur Zeit Albrechts II. und Friedrichs III.
1438—1486

Von

Viktor von Kraus

Stuttgart und Berlin 1905
J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger

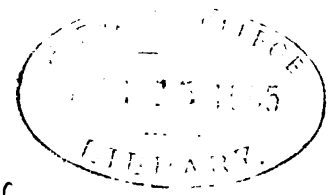

Ger 1505.2

LIBRARY

Subscription Fund
(I)

Alle Rechte vorbehalten

Vorrede.

Die deutsche Geschichte in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ist durchaus nicht die Geschichte des gesamten deutschen Volkes dieser Periode. Wesentlich sind es zwei Einrichtungen, in denen sich damals der Begriff des „Reiches" erschöpfte. Einmal bei der den Kurfürsten zustehenden Wahl des römischen Königs und dann auf den end- und ergebnislos sich dahinschleppenden Reichstagen. Allein auch die letzteren vertraten das gemeine deutsche Wesen nur in sehr eingeschränktem Umfange. Wie der Sitz der Reichstage niemals aus dem Bereiche des südwestlichen deutschen Territoriums verlegt wurde, so führten der ganze deutsche Norden, die Gebiete am unteren Rhein bis an die untere Oder ein vom „Reiche" völlig getrenntes politisches Dasein. Für den Gang der Reichsgeschichte blieb doch der Umstand ausschlaggebend, daß die deutsche Krone durch die ganze Jahrhunderthälfte im Besitz der östlichen habsburgischen Macht blieb. Die rasch wechselnden Ereignisse im Osten, der Aufstieg, die weitausgreifenden Pläne und die sich hieran knüpfenden kriegerischen Unternehmungen begabter Herrscher auf slavisch-magyarischem Boden greifen tief und bestimmend in die Geschicke des damaligen deutschen Reiches ein. Man kann eine deutsche Geschichte des ausgehenden Mittelalters nicht schreiben, ohne des längeren bei den Vorfällen in Böhmen, das doch dem Namen nach zum Reiche gehörte, in Polen und Ungarn zu verweilen.

Die Vorfälle am unteren Rhein, der burgundische Kampf auf schweizerischem Boden, der Untergang Karls des Kühnen ragen in das bunte Gewirre der kleinen und großen Fehden und wechselnder Koalitionen fast wie eine getrennte Episode hinein, die mit Friedrichs III. zähe geführter Hausmachtspolitik in engem Zusammenhange steht.

So wird die deutsche Geschichte dieser Periode zu einer Geschichte einzelner glanzvoller Personen. So kraftvoll die Regierung Albrechts II. einsetzte, so gestattet doch die kurze Regierungszeit kein abschließendes Urteil über die Möglichkeit eines Erfolges inmitten der sich unaufhaltsam vollziehenden Auflösung der staatlichen Ordnung. Als mit dem Tode seines Sohnes Ladislaus die Staatskombination: Oesterreich, Böhmen und Ungarn für immer beseitigt erschien, hob eine neue Phase der böhmischen Revolution König Georg, den gefährlichsten Gegner des habsburgischen Hauses, empor. Als dessen Versuch mißlang, durch den Kaiser das deutsche Reich zu regieren, ging sein Streben dahin, an Friedrichs Stelle selbst Kaiser oder König zu werden. Verwickelt in einen tragischen und unlösbaren Konflikt, auf der einen Seite dem Papste in Sachen des Glaubens

verpflichtet und auf der anderen durch Rücksichten gebunden gegen das nationalslavische und utraquistische Wesen, dem er die Krone verdankte, ist er schließlich an diesem Konflikte zu Grunde gegangen. Die vorurteilslose deutsche Geschichtsschreibung wird es deshalb nicht unternehmen, an der Größe des Mannes in kleinlicher Kritik zu rütteln. Der staatskluge König, einst führend in der ostdeutschen Politik, hatte schließlich an dem genialen Ungarnkönig Mathias, an demselben, welchen er einst als tauglichstes Werkzeug seiner antihabsburgischen Pläne aus dem Kerker des Königs Ladislaus auf den ungarischen Thron geführt hatte, seinen Meister gefunden. Nach dem Tode Georgs 1471 greift Mathias immer erfolgreicher in die Geschicke des deutschen Reiches ein. Georg sowohl wie Mathias haben den gemeinsamen Gegner, Kaiser Friedrich III., an kühnem Ausblick, Höhe der Auffassung und an kraftvollem Wollen und Handeln weit überragt. Kaiser Friedrichs größtes Verdienst bleibt die unerschütterliche Zähigkeit in großen und kleinen Dingen und der Gleichmut, mit dem er selbst die schwersten Schläge zu überwinden vermochte. Unter den deutschen Fürsten ragt Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg hervor. Schon als Herr des Frankenlandes hatte er gezeigt, was ein kleiner Fürst mit Scharfsinn, unermüdlicher Tätigkeit und großem diplomatischen Geschick zu wirken vermag. Ein vorsorglicher Hausvater, verwegen im Schlachtengetümmel; ein hervorragendes Verwaltungstalent, unablässlich bemüht, die Rechte und die Vorteile seines Hauses zu wahren. So sehr er sich als gewandter „Taydingsmann" dem Wechsel der jeweiligen Strömungen anzupassen verstand, an der kaiserlichen Würde Friedrichs III. hat er niemals zu rütteln versucht. Schmerzlich empfand er es nur gegen das Ende seines bewegten Lebens, bei dem Kaiser in dem Streben nach Behauptung der ersten Stelle im Reiche nicht die gehörige Unterstützung zu finden.

Die deutsche Geschichte des ausgehenden Mittelalters ist die Geschichte des Zerfalles und der Zersetzung auf sittlichem, religiösem und staatlichem Gebiete. Dem warmblütigen Deutschen überkömmt bei Betrachtung der damaligen Zustände das Gefühl tiefer Beschämung. Wer diesem Geiste kleinlicher Rechthaberei und selbstmörderischer Zuchtlosigkeit in Stadt und Land näher tritt, dem liegt die bange Frage nahe, ob das deutsche Volk trotz aller Schicksalschläge der späteren Jahrhunderte die Folgen dieser Erbübel endlich doch schon ganz überwunden habe.

Es war des Verfassers Absicht, der Entwickelung des deutschen Volkes auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete am Schluß des II. Bandes eine eingehendere Betrachtung zu widmen. Aeußere Umstände verhindern ihn an der Fortführung des Unternehmens. Umso getroster kann er diesen Nachtrag der geschickten Feder seines Nachfolgers Dr. Kurt Kaser bei Bearbeitung des II. Bandes überlassen. Der Verfasser ist sich bestimmter Mängel seiner Darstellung vollkommen bewußt. Die lange Reihe von Jahren, die zwischen dem Beginne und dem Abschluß seiner Arbeit liegt, mußte es naturgemäß mit sich bringen, daß die Literaturangaben im ersten Teile des Bandes durch später erfolgte Publikationen überholt erscheinen. Daß sich die Fertigstellung des Bandes so lange verzog, ist allein des Verfassers Schuld. Für die große Langmut, welche die Verlagshandlung in dieser Beziehung ihm gegenüber an den Tag legte, sagt er ihr hier besonderen Dank.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Fortschreitender Zerfall des Reiches und Zusammenbruch des kirchlichen Reformwerkes.

Seite

Erster Abschnitt. Versuche zur Ordnung des Reiches und kriegerische Verwickelungen unter König Albrecht II. 3

a) Das Fehlschlagen der Reichsreform auf den beiden Nürnberger Reichstagen 18
b) Der Nürnberger Julireichstag 1438 21
c) Der Nürnberger Oktoberreichstag 1438 23
d) Kriegerische Verwickelungen in Schlesien 27

Zweiter Abschnitt. Das neutrale Deutschland und Albrechts II. Ausgang 33

a) Der Einfall der Armagnaken ins Elsaß 1439 46
b) Der Türkenkrieg und Albrechts Tod 27. Oktober 1439 52

Dritter Abschnitt. Die Anfänge Friedrichs III. 55

a) Die Wirren im Reiche (Osnabrücker, Würzburger Fehde, süddeutsche Wirren) 61
b) Die Wirren im Osten des Reiches (die österreichischen Erblande, Ungarn, Böhmen, Schlesien) 65

Vierter Abschnitt. Die schwankende Haltung des Königs und des Reiches in der Kirchenfrage 82

Fünfter Abschnitt. Die Wirren in der Schweiz, im Elsaß und in Lothringen . . . 121

Sechster Abschnitt. Die Vorfälle in den niederrheinisch-westfälischen Gebieten und die Soester Fehde 155

Siebenter Abschnitt. Das Reich unterwirft sich der römischen Kurie 177

Achter Abschnitt. Oesterreichische und bairische Wirren und der große Städtekrieg südlich vom Main 203

a) Die österreichischen Erblande, Ungarn und Böhmen 203
b) Die Wittelsbacher in Baiern und in der Pfalz 211
c) Der große Städtekrieg 217

Neunter Abschnitt. Kämpfe im nördlichen Deutschland 229

Zehnter Abschnitt. Oesterreichs Beziehungen zu Mailand und burgundisch-französische Angelegenheiten 269

Elfter Abschnitt. Die letzte Kaiserkrönung zu Rom 1452 287

Zweites Buch.

Die Zeit vergeblicher Versuche einer Reichsreform.

Seite

Erster Abschnitt. Der sogenannte österreichische Krieg 1452—1453 301

Zweiter Abschnitt. Erneuerter Ruf nach Reform von Kirche und Reich 309

Dritter Abschnitt. König Ladislaus' frühzeitiges Ende und das Emporkommen nationaler Könige in Böhmen und Ungarn 330

Vierter Abschnitt. Brandenburg im Kampfe mit Wittelsbach und Georgs von Böhmen Königsprojekt 346

Fünfter Abschnitt. Der Mainzer Bischofsstreit und der Ausgang des Reichskrieges . 380

Sechster Abschnitt. Kaiser Friedrich im Kampfe mit dem Bruder Herzog Albrecht VI. 402

Siebenter Abschnitt. Der Streit des Kardinals Cusa mit dem Herzog Siegmund von Tirol 419

Achter Abschnitt. Georgs von Böhmen Kampf mit der Kurie 424

Neunter Abschnitt. Reichsreform und territoriale Friedensverbände 445

Zehnter Abschnitt. Vorfälle in den größeren weltlichen Territorien des Reiches bis 1470 453

Elfter Abschnitt. Der westpreußische Städtekrieg 483

Zwölfter Abschnitt. Die Reichsstadt Lübeck als Haupt der Hanse 494

Dreizehnter Abschnitt. Das Reich zur Zeit des böhmischen Krieges 1467—1471 . . 503

Vierzehnter Abschnitt. Der große Regensburger Christentag 1471 521

Drittes Buch.

Das Reich unter burgundischen und ungarischen Einflüssen.

Erster Abschnitt. Oesterreich und Burgund 531

Zweiter Abschnitt. Die Trierer Beredungen. 28. September bis 25. November 1473 . 545

Dritter Abschnitt. Die Vorfälle am unteren und oberen Rhein 551

Vierter Abschnitt. Der Kaiser vor Neuß 557

Fünfter Abschnitt. Der Ausgang Karls des Kühnen. Die Tage von Grandson, Murten und Nancy 575

Sechster Abschnitt. Der Kaiser im Kampfe mit Ungarn 600

Siebenter Abschnitt. Friedrichs Beziehungen zur Kurie. Der zweite Krieg mit Mathias. Wahl Maximilians zum römischen Könige 1486 615

Erstes Buch.

Fortschreitender Verfall des Reiches und Zusammenbruch des kirchlichen Reformwerkes.

Erster Abschnitt.

Versuche zur Ordnung des Reiches und kriegerische Verwickelungen unter König Albrecht II.

Als das Jahr 1437 zur Neige ging, war auch der Stern des edlen luxemburgischen Hauses im Sinken begriffen. Im Reiche Unordnung und das Recht der stärkeren Faust, die Kirche, erfüllt von dem erbitterten Zwist der Baseler Konzilherren mit Papst Eugen IV. und damit neuerdings vor die Gefahren des Schismas gestellt, das Wiedererwachen des trotzigen husitisch-taboritischen Geistes in Böhmen, der Türke an den südlichen Pforten des Magyarenreiches — also waren die Zeitläufte bestellt, als Kaiser Siegmund, unheilbarem Siechtume verfallen, ein langes, in Freud und Leid gleich wechselreiches und ruhmerfülltes Leben beschloß.

Auch das schwerste Kümmernis, den Verrat am eigenen Herde, hatte das grausame Schicksal dem Lebensmüden in den letzten Tagen nicht erspart. Anfangs November 1437 mit der letztwilligen Ordnung der Dinge beschäftigt, dachte Siegmund daran, seinem Schwiegersohne, Herzog Albrecht V. von Oesterreich, dem er von Herzen zugethan war, die Nachfolge in Böhmen zu sichern. Der Kanzler Kaspar Schlick war nach Wien geschickt, um den Herzog zur Fahrt nach Prag zu bestimmen. Diesen Augenblick soll Barbara, des Kaisers ränkesüchtige und sittenlose Gattin, benützt haben, um im Verein mit ihrem Bruder, dem Grafen Friedrich II. von Cilli und Böhmens unzufriedenen Baronen eine Verschwörung anzuzetteln, deren Ziel die Zuwendung der böhmischen Krone an Wladislaw, Polens jugendlichen König, war. [1]) Wir entscheiden nicht, ob mehr der unnatürliche Haß gegen Herzog Albrecht, den Gatten ihres einziges Kindes Elisabeth, oder mehr die Lüsternheit des alternden Weibes, sich neben dem liebgewordenen königlichen Glanze auch Hand und Herz des königlichen Polenjünglings zu sichern, Barbaras Schritte lenkten. Der Segen ehelichen Glückes hatte niemals auf dem

[1]) So berichtet Enea Silvio, ein allerdings leidenschaftlicher Gegner der Cillier.

Bunde Siegmunds mit Barbara geruht. Auf beiden Seiten wurde viel gesündigt. Um 1419 war es sogar zur Trennung der Gatten und einer entbehrungsvollen Verbannung Barbaras nach einer ungarischen Pußta gekommen. Auch nach der 1421 erfolgten Wiedervereinigung haben sich die Beziehungen der Gatten niemals herzlich zu gestalten vermocht.

Ueber die Umtriebe Barbaras und der Führer der nationalen Utraquistenpartei am Prager Hofe erhielt Siegmund zur rechten Zeit verläßliche Kunde. Selbst inmitten der ihn peinigenden körperlichen Schmerzen noch immer Meister in der Verstellung, ließ der Kaiser in seinem Betragen gegen Barbara und deren Freunde keine verräterische Veränderung bemerken, als er plötzlich den Entschluß zum Aufbruche nach Ungarn kundgab. Am 11. November 1437 verließ er in Barbaras und des Cilliers Begleitung Prag. Nach zehntägiger Fahrt traf er in Znaim ein. Hierher kam ihm, dem körperlich ganz Erschöpften, Herzog Albrecht und seine Tochter Elisabeth entgegen. Jetzt fühlte er sich sicher genug, um den kalt überlegten und lange vorbereiteten Schlag gegen Barbara zu vollführen. Barbara wurde gefänglich eingezogen, während ihr Bruder, offenbar rechtzeitig gewarnt, glücklich entkam. [1]) Nunmehr versammelte Siegmund die böhmischen und ungarischen Herrn um sich und empfahl unter rührenden Abschiedsworten Herzog Albrecht und Elisabeth zur Nachfolge in Böhmen und Ungarn. Beruhigt durch deren Zusage, in das Sterbegewand gehüllt, schied er auf dem Throne sitzend am 9. Dezember 1437 abends aus diesem Leben.

Dem Wunsche des Verstorbenen gemäß führte Albrecht die kaiserliche Leiche nach wenigen Tagen nach Ungarn. „Es war" — so berichtet Enea Silvio — „ein klägliches Schauspiel und ein besonderer Beweis der großen Unbeständigkeit des menschlichen Schicksals: Die gefangene Kaiserin und der tote Kaiser miteinander dahinfahrend." Barbara wurde zunächst in Preßburg gefangen gehalten, der kaiserliche Leichnam fand in der Kirche zu Großwardein zu den Füßen des heiligen Ladislaus die letzte Ruhe.

Drei Kronen — die römisch-deutsche, die böhmische und die ungarische — waren nunmehr erledigt. Die beiden letzteren nahm, auf das angebliche Erbrecht der Gattin Elisabeth und die Erbverbrüderung der habsburgisch-luxemburgischen Häuser gestützt, Herzog Albrecht V. von Habsburg für sich in Anspruch. Als Knabe von sieben Jahren hatte er, der einzige Sohn Albrechts IV., 1404 den Besitz von Oesterreich ob und unter der Enns angetreten. Die Erfahrungen einer von Streitigkeiten über die Vormundschaft und von sonstigen Fehden der habsburgischen Vetter und des raufluſtigen österreichischen Adels erfüllten Jugendzeit trugen frühzeitig zur ernsten Veranlagung des ohnehin zur Verschlossenheit geneigten Charakters bei. Seit 1411 durch die Vermittelung des schon damals in Aussicht genommenen Schwiegervaters, des Kaisers Siegmund, der lästigen vormundschaftlichen Fesseln entledigt, zeigte er, unterstützt von seinem Rate Reinprecht von Walsee, bei der Unterdrückung des österreichischen Räuberunwesens einen männlich starken Geist, der allerdings unter Umständen, wie beispielsweise

[1]) Nach Enea Silvio. Nach anderen Quellen fand Barbaras Verhaftung erst nach Siegmunds Tode statt.

bei der grausamen und gewinnbringenden Judenverfolgung d. J. 1420, eines fanatischen Zuges nicht entbehrte. Aus den Hussitenkämpfen, die er mit Zähigkeit und niemals entmutigt immer wieder von neuem aufnahm, entwickelte sich bei ihm vielleicht mehr auf nationaler als auf religiöser Grundlage jene bleibende Abneigung gegen das slavisch-hussitische Wesen, welche ihm, dem „unerbittlichen Stockdeutschen", ein gleiches Maß von Haß auf der Gegenseite eintrug. Weniger glücklich in der Verfolgung seiner bairischen Erbansprüche seit 1425, wird er von Siegmund, der ihm sein einziges dreizehnjähriges Kind Elisabeth April 1422 zur Gattin gab, für treue Dienstleistung zuerst 1421 durch die Statthalterschaft, dann 1423 durch die Belehnung mit der Markgrafschaft Mähren belohnt. Als besonnener Berater stand er dann zu Iglau 1436 dem Kaiser beim Abschluß der Kompaktaten mit den Hussiten zur Seite.

Jetzt am Totenbette Siegmunds war er vom Ernste des vierzigjährigen Mannes erfüllt. Seine hohe aufrechte Gestalt, die Narben im Gesichte wiesen auf das erprobte Kriegshandwerk hin. Auf dem starken Nacken saß ein von schwarzem Haar umrahmter runder Kopf, aus dessen Höhlen das Feuer des dunklen Augenpaares blitzte, das im Verein mit der Bräune der Hautfarbe und den zudringlich zu Tage tretenden Zähnen das Bild der entschlossenen Kraft vollendete, neben welcher nicht der leiseste Anmutsschimmer zu bestehen vermochte. Das Lernen war nie Albrechts Sache gewesen, weder der tschechischen noch der ungarischen Sprache ward er zeitlebens mächtig. Doch gut deutsch war seine Art. Das Vertrauen der Masse hat ihn nie getragen. Jenes erborgte Lächeln hoheitsbewußter Leutseligkeit kam nie über seine ungestalteten Lippen, die er, eine treu ehrliche Natur, niemals durch den Fluch der Lüge entweihte. Was er that, that er ganz; was er versprach, das hielt er; die Fülle der Erfahrungen wies ihn auf klug sich bescheidende Besonnenheit; in seinem Hause brannte ein keusches Herdfeuer; er konnte rechtschaffen sein, weil ihn das Böse nicht anzog; nur den Ketzern und Juden war er ein Greuel. Welch gewaltiger Unterschied neben dem buntschillernden, witzelnden und beweglichen Siegmund! Am treffendsten hat ihn ein böhmischer Chronist gezeichnet: „Er war, obschon ein Deutscher, gut, kühn und mildherzig". Also der Mann, der jetzt in den Vordergrund der Ereignisse tritt![1])

So sehr greift die Geschichte Böhmens dieser Tage über den Charakter des rein Territorialen hinaus, so rückwirkend sind die Vorgänge daselbst auf den Verlauf der Dinge in Deutschland, daß hier von einer gesonderten Darlegung der böhmischen Ereignisse nicht die Rede sein kann.

Von Albrecht weg, den wir Ende 1437 auf ungarischem Boden treffen, eilt der geschäftige Kaspar Schlick, nunmehr auch des Schwiegersohnes treuer Berater, nach Prag, um seinem Herrn Albrecht die böhmische Krone zu verschaffen. Zwei Ständeparteien — die österreichische und die slavisch-nationale — treten auf dem Prager Wahllandtage vom 26. Dezember 1437 einander schroff entgegen. Die erstere, geleitet von Ulrich von Rosenberg und Meinhard von

[1]) Litteratur: Kurz, Geschichte Albrechts II. — Droysen, Geschichte der preuß. Politik Bd. I. — Palacky, Geschichte Böhmens III, 2. — Caro, Geschichte Polens.

Neuhaus, ohnehin durch die Führung der Regentschaft im Vorteil, umfaßte die Katholiken und gemäßigten Calixtiner, die zweite, Alexius von Sternberg, Heinz Ptatschek von Pirkstein und Georg von Podiebrad voran, einigt in nationalem Hasse und hussitischem Bekenntnis alle Elemente zur Abwehr drohender Fremdherrschaft. Rechts und links standen die städtischen Gemeinwesen. Indes die österreichische Partei hatte diesmal das Uebergewicht, und so schritt man unter Protest der Nationalen am 27. Dezember 1437 mit Umgehung des vergeblich angerufenen Erbrechtes zur freien Wahl Albrechts zum König von Böhmen.

Es war ein Unrecht, daß die nationale Partei, die keinen Moment an die Anerkennung des verhaßten Albrecht dachte, hinterher den Schein erweckte, als glaube sie noch an die Möglichkeit einer Verständigung, indem sie vereint mit den vertrauensseligen Gegnern die Anerkennung Albrechts von der Annahme einer aus acht Punkten bestehenden Wahlkapitulation abhängig machte. Gar manches wurde da verlangt: die Anerkennung der Kompaktaten, die Einsetzung des utraquistischen Erzbischofes zu Prag, die Achtung der Rechte und Freiheiten des Landes, die Uebernahme der Schulden der Vorgänger, die Einfügung Mährens in das Staatsgefüge der böhmischen Krone, Barbaras Haftentlassung, die Vereinigung der österreichischen Erbländer mit Böhmen, die Wiedergewinnung verloren gegangener Gebiete, endlich die Nichteinmischung fremder Räte in böhmische Sachen. Und gerade Alexius von Sternberg, der sofort mit dem Beginn des Jahres 1438 auf mehrfachen Kreistagen zur Organisation des nationalen Widerstandes gegen Albrecht schreitet und schon damals die Idee des geeinten Slaventums durch die Erhebung des Jagellioniden Wladislaw vertritt, sollte die Kapitulation Albrecht zur Annahme vorlegen.

Inzwischen — am 1. Januar 1438 — wurde Albrecht zu Stuhlweißenburg zum ungarischen Könige gekrönt, allerdings mit der Einschränkung, nicht ohne Einwilligung der ungarischen Stände die römische Königswürde in Empfang zu nehmen. Daß die Ordnung der ungarischen Verhältnisse ihn bis Anfang April 1438 in Ofen festhielt, gab der polenfreundlichen Partei Böhmens billigen Vorwand, durch Zettelung innerer Zerwürfnisse der Polenherrschaft in Böhmen die Wege vorzubereiten. Indes empfing Albrecht Anfang April die unter Sternbergs Führung eingetroffene böhmische Botschaft mit sichtbarem Wohlwollen in der Burg zu Wien. Bereitwillig erklärte er sich zur Erfüllung der Kapitulationspunkte mit Ausnahme des auf die Vereinigung Oesterreichs mit Böhmen bezugnehmenden Artikels. Er war zu ehrlich, da zuzusichern, wo jede einseitige Zusage ihn mit den bestehenden Hausgesetzen und den Rechten der habsburgischen Vetter notwendig in Widerspruch gesetzt hätte. Auch bezüglich Barbaras gab er halbbefriedigende Zusage, wobei wir erfahren, daß sie von Preßburg nach Komorn, von dort nach Ofen gebracht worden war und sich zu einem demütigenden Verzicht auf ihre Pläne hatte verstehen müssen.

Die österreichische Partei, von Rosenberg am 6. Mai 1438 nach Prag berufen, zögerte nun nicht mehr mit Albrechts Anerkennung. Jetzt warfen auch die Gegner die Maske ab. Schon hatten sie im März 1438 eine Botschaft nach Krakau entsendet und die Jagellioniden zur Uebernahme der Herrschaft eingeladen. Auf dem polnischen Generallandtag zu Neustadt-Korczym am

20. April 1438 erhielten sie die befriedigende Zusage, daß des Königs Bruder, der dreizehnjährige Prinz Kasimir, zur Uebernahme der Krone bereit sei. Auch unter den Polen fehlte es nicht an abmahnenden Stimmen. Viele sahen angesichts der kommenden Verwickelungen mit Bangen nach Osten, nach den von Litauen drohenden Gefahren. Gerade im Rate der polnischen Königin fanden sich Männer, welche auf die Absendung einer Botschaft an König Albrecht einrieten. Indes auch hier siegte der slavische Gedanke, der in den zu Korczym getroffenen Vereinbarungen mit der gegen das deutsche Wesen gerichteten Schärfe zu Tage trat. Neben dem Gebrauche des Kelches wird die Versorgung Böhmens mit einheimischen Priestern zugestanden. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen soll zur Rückgabe der in seinem Besitze befindlichen Gebietsteile der böhmischen Krone und zum Gehorsam und zur Unterthänigkeit hierfür gegen Böhmen verhalten werden. Mit der Anlage einer neuen Handelsstraße von Kaffa bis Kilia in Bessarabien gedachte man der Abhängigkeit von der deutschen Handelswelt wirksam entgegenzutreten. In Böhmen sowohl wie in Polen sollten endlich die Deutschen um jedweden Einfluß gebracht werden. Tendenzen, die sich weit über die vorliegende Frage der staatlichen Föderation bis zu einem panslavistischen Bunde verirren und wie der tiefwurzelnde Deutschenhaß die volkstümlichen Strömungen an der Moldau und Weichsel beherrschen. Sie fallen zusammen mit den Warnungen jener bekannten, in den ersten Zeiten Albrechts und offenbar zu dessen Abwehr bestimmten, tschechischen Denkschrift, „wonach die Böhmen sehr auf ihrer Hut sein und mit allem Eifer vorsorgen sollten, daß sie nicht unter die Herrschaft der Deutschen kämen; denn es ist jene Nation die furchtbarste Gegnerin der Böhmen und Slaven und trachtet rastlos dahin und bemüht sich auf mannigfache Art und mit verschiedener List, diese zu vernichten."

Noch wollte Albrecht den Weg des gütlichen Vergleiches nicht verlassen. Am 1. Juni 1438 treffen wir seine Gesandten an Wladislaws Hofe zu Krakau, die dort gegen Kasimirs Einmischung Widerspruch erhoben. Vielleicht nur als Zeugnis einer von der Wahrheit so häufig abirrenden Phantasie, an sich aber die zeitgenössische Grundstimmung völlig erfassend, mögen die Worte genommen werden, die Enea Silvio dem Polenkönig in den Mund legt: „Daß die Polen und Böhmen sich ein und derselben Sprache bedienen, eines und desselben Ursprungs seien, während sie mit den Deutschen nichts gemein hätten;" aber was Wladislaw jedenfalls entgegnete, der Hinweis auf den Vorrang des Landesrechts vor jedem Erbanspruch und auf Polens Eignung, dem zerrütteten Böhmen Ruhe zu geben, zeigt, wie wenig man polnischerseits zum Nachgeben gewillt war.

Albrecht war auf der Fahrt von Wien nach Prag begriffen, als ihn Anfangs Juni 1438 die Abgeordneten beider böhmischen Parteien zu Iglau erreichten. Die polenfreundliche, die schon am 29. Mai zur Wahl Kasimirs in Melnik geschritten war, brachte freilich nichts anderes als die Aufforderung an Albrecht mit, bis zur Abhaltung eines allgemeinen Landtages den böhmischen Boden nicht zu betreten; die der Zahl nach viel stärkeren Anhänger Albrechts jedoch führten diesen, nachdem er am 8. Juni die Erfüllung der acht Prager Artikel verbrieft hatte, im Triumphe nach Prag, dessen Thore er am 13. Juni

[illegible] Partei, den Krönungsakt durch neue [illegible] Kurfürsten von Sachsen Friedensvermittlung [illegible] als nutzlos. Jetzt galt es, die Krone, die [illegible] im Veitsdome feierlichst aufs Haupt gesetzt [illegible] zu verteidigen.

[illegible] deutsches Interesse, sich als deutscher Herrscher der [illegible] Rücken zu erwehren. Mißlang der Versuch, so [illegible] Minderung in allen deutschen Landen". So [illegible] deutschen Bodens im Westen schon damals die [illegible] Boden wir nun, wie gegenüber dem ausbrechenden [illegible] Reiches standzuhalten vermochte.

[illegible] Sigmunds Hingang das heilige römische Reich der Auf- [illegible] zahllosen — fürstlichen und städtischen — Territorien, [illegible] selbständiger Selbständigkeit abschloßen, blieb für die Größe [illegible] Königtums kein Platz mehr übrig. Schon hatten sich die [illegible] gewöhnt, durch erneuerte Einungen die letzten Reste königlicher [illegible] Kollegium zu ziehen. Hierbei war es für die Geschicke des Reiches [illegible], daß die Politik der letzten Herrscher ihre Anregungen von den [illegible] der Reichsgrenzen liegenden Interessen empfing. Von Einheit der [illegible], von gesichertem Rechtsspruche, von der Kraft, ihm Geltung zu [illegible] halten, von einer Münze, von der Zusammenfassung der kriegerischen Kräfte [illegible] Nation selbst in der losesten Form war keine Rede mehr. Es ist, indem sich uns das Bild der bis in das kleinste gehenden Zersplitterung darbietet, kaum möglich, von einer Reichsgeschichte im eigentlichen Sinne zu sprechen. Nur die Person des Königs und die sich mühselig und zwecklos dahinschleppenden Reichstage erinnern uns an den Bestand des Reiches. Ein chaotischer Zustand, erfüllt von dunklen Strebungen einzelner erleuchteter Köpfe und der unzufriedenen Massen, die alle nach Reformen auf kirchlichem und weltlichem Gebiete drängten, ohne die Kraft zur Gestaltung zu besitzen.

Daneben fehlte es nicht an tiefen Gegensätzen der bestehenden Gewalten. Alles das, wodurch die städtischen Gemeinwesen reich und mächtig geworden, erschien mittelbar als Abbruch der emporstrebenden Fürstenmacht, und wenn die Fürsten mit schlecht verhaltenem Grimme auf den Uebermut der städtischen Patrizier blickten, so lebten diese wieder in beständigem Bangen vor den Handstreichen der fehdelustigen Herren. Es fehlte dem Königtum die Kraft, das eine Element gegen das andere wirksam zu verwenden oder wenigstens den ehrlichen Vermittler zu spielen. Nicht weniger als sechzehn reichsstädtische Territorien — lauter kleine Republiken — zusammengedrängt in dem engen Winkel zwischen Bodensee und dem Oberlauf der Donau erregten den Neid der ringsum seßhaften geistlichen und weltlichen Herrn. Vergeblich waren all die verschiedenen Anläufe Siegmunds, zuletzt 1437 auf dem Tage zu Eger, dem Reiche Ordnung, Friede und Verfassung zu geben. Zu der Schwäche von oben gesellte sich die Zuchtlosigkeit nach unten; jederzeit zur Klage über die Unerträglichkeit der Zustände bereit, war man doch nicht gewillt, zuerst an sich die Tugend der Hingebung und des Gemeinsinns zu erproben. An dem Versuche, die Dinge auf der gegebenen

Grundlage zum Besseren zu führen, mußte die beste schöpferische Kraft zerschellen. Als das Jahr 1437 — vielleicht das größte Hungerjahr dieses Jahrhunderts — dem neuen nicht viel besseren Platz machte, da gingen die Fehden — mit und ohne Absage — von dem einen Ende des Reiches bis zu dem anderen, „alles Land" — so schreibt ein Zeitgenosse — „um und um war des Raubes und Brandes voll und war es schwer zu reisen."

So recht typisch für die Zustände erscheint die Geschichte jenes leichtsinnigen, verschwenderischen, in weltlichem Genuß versunkenen Bischofs Johann II. von Würzburg, der seit 1427 mit Domkapitel und Stadt Würzburg in erbitterter Fehde liegt. Es waren 1437 nicht der Kaiser, sondern nachbarliche Fürsten und Gesandte des Baseler Konzils, die zuerst vergeblich, dann aber mit Erfolg vermitteln. Das konnte nicht hindern, daß der Bischof unbezahlter Schulden wegen zwei Jahre darauf von zwei Rittern auf der Straße aufgehoben und dann nur gegen sichere Bürgschaft des Kapitels und der Stiftsritterschaft wieder freigegeben wurde.

An mahnenden Stimmen, an gut gemeinten aber undurchführbaren Reformvorschlägen hat es auch damals nicht gefehlt. Vielleicht ist die Annahme mehr als gerechtfertigt, daß jener so warm geschriebene, von politischem und religiösem Radikalismus durchaus nicht freie, die Rechte des „armen Mannes" betonende Entwurf einer künftigen Gestaltung der Dinge in Deutschland, der uns unter dem offenbar erborgten Namen von „Reisers Reformation Siegmunds" überliefert ist, gerade in den Tagen nach Siegmunds Tode das Licht der Welt erblickte, mag nun, wogegen allerdings sehr viel spricht, Friedrich Reiser oder ein anderer der Verfasser sein.

Aber auch den vom Baseler Konzilium aus in die Welt gesetzten Erregungen konnte sich die deutsche Kirche nicht entziehen. Nur des Verständnisses wegen sei hier der großen konziliaren Bewegung der letzten Jahre Siegmunds mit wenigen Worten gedacht. [1]) Der alle Geister in Deutschland beherrschende Gedanke von der Reformbedürftigkeit der Kirche, an sich durch die trostlosen deutschen Verhältnisse auf kirchlichem Gebiete gefördert, erhält von Basel aus seine Nahrung. Die denkwürdige 21. Sitzung des auch vom deutschen Klerus stark besuchten allgemeinen Konzils zu Basel 9. Juli 1435 versuchte in zahlreichen Reformdekreten die Mißbräuche der Kirche abzustellen. Was damals gegen das Annaten-, Pallien- und Provisionswesen ꝛc. der Kurie ins Werk gesetzt wurde, traf mit der allgemeinen Stimmung des deutschen Klerus bis nach oben zusammen, und den gemeinen Mann befriedigte es, daß man der fortschreitenden Entsittlichung des Klerus zu begegnen versuchte. Allein es war nicht möglich, daß Papst Eugen IV. eine so weitgehende Beschränkung seiner Macht, die mit der Entziehung der sichersten materiellen Hülfsquellen verbunden war, ruhig über sich ergehen lassen konnte. Dazu kam, daß der Radikalismus der Konzilsväter, die nachher einer zwar populären, aber auch turbulenten Strömung immer mehr erlagen, einer naturgemäßen Reaktion und damit der Bildung einer päpstlichen Partei Vorschub leistete, der edle Geister wie Cesarini

[1]) Hefele, Konziliengeschichte Bd. VII.

und Juan Cervantes angehörten. Es war nicht zum Heile des großen Reformgedankens, daß hier der Gegensatz des unzufriedenen niederen Klerus gegen das um Amt und Besitz besorgte Prälatentum gezeitigt wurde. Endlich kam es über die Frage, wer — der Papst oder das Baseler Konzil — die Griechen zu den damals wieder aufgenommenen Unionsverhandlungen einzuladen hätte, zum Bruche. Am 7. Mai 1437 in der 25. Sitzung standen sich Papst und Konzil als zwei feindliche Gewalten gegenüber. Mit der Einberufung eines Konzils nach Italien durch Eugen IV. neben dem Baseler war das Schisma so gut wie gegeben.

Die Väter zu Basel luden nun den Papst vor ihr Konzil zur Verantwortung, Eugen IV. dagegen sprach am 31. Juli 1437 die Auflösung des Baseler Konzils und im September die Einberufung des zu Ferrara aus. In der That nahm das letztere — am 8. Januar 1438 eröffnet — einen entschieden günstigen Verlauf. Aber auch in Basel schritt man nicht um Haaresbreite zurück. Schon hatten sich die einst so reformfreundlichen „Eugenianer" von der Sache der Baseler Väter getrennt, als man den Papst in der 31. Sitzung am 24. Januar 1438, da er der Vorladung keine Folge gegeben hatte, im Kontumazialverfahren suspendierte. Ein wildes Aburteilen und Beschuldigen durch hin und her gehende Brandschriften zwischen dem „Ketzerkonventikel" der Väter zu Ferrara und der „Kongregation" der Baseler war die nächste, das Ansehen der Kirche tief schädigende, echten Christenglauben tief demütigende, Folge.

Nun kann man sagen, daß das deutsche Volk, die Kurfürsten und Fürsten, geistlich und weltlich ohne Ausnahme, mit den Sympathien auf Seite des Baseler Reformgedankens stand. Zu vernehmlich waren die Klagen über Roms Eingriffe in den gemeinen Säckel, als daß man sie übergehen konnte, sie sind das Jahrhundert hindurch nicht zum Schweigen gekommen. Soweit es sich also um die Frage des rechtlichen Bestandes des Konzils, vor allem um die dort 1435 erflossenen Dekrete handelte, war an eine widersprechende Meinung gar nicht zu denken. Wohl aber erschrak man in Deutschland über den auch vor Eugens Absetzung nicht zurückscheuenden Radikalismus der Baseler Väter, und zwar in dem Maße mehr, als man durch hervorragenderen Besitz an Kirchenamt und Reichsstand sich zur Erhaltung des bestehenden allgemeinen Wesens verpflichtet wähnte. Während also in den letzten Tagen Siegmunds die Würfel zu Basel längst gefallen waren, setzte man in den offiziellen Kreisen Deutschlands, insbesondere unter den Kurfürsten, alles daran, die Errungenschaften des Baseler Konzils sicher zu stellen, ohne sich für die Absage an Eugen verantwortlich zu machen. Es war bei den Fürsten, indem man sich den Schein des Glaubens an eine friedliche Lösung gab, eine auf Abwarten und kluges Erwägen der Umstände gerichtete Stimmung. Wir werden hören, welche Gestaltung sie nachher ihren Entschlüssen gab.

Fassen wir nun zusammen, so müssen wir sagen: an Anregungen zur Verbesserung auf weltlichem und kirchlichem Gebiete hat es nicht gefehlt. Aber neben all der Unzufriedenheit war doch das dunkle Gefühl zu mächtig, daß die Fülle des „hergebrachten Rechtes", dessen man sich gerne erfreute, im tiefsten Gegensatze zu dem „gemeinen Nutzen" stand. Noch war man nicht gewillt,

auch nur ein Titelchen des eigenen Vorteiles dahinzugeben. Das Reich, ein geographisch schwer zu bestimmender Begriff, die Interessen seiner Fürsten enge an die Geschicke der sogenannten deutschen Außenländer des Ostens geknüpft. Man hat, indem man die Ergebnisse der modernsten Entwickelung auch in vergangenen Zeiten für möglich hielt, den Fall des engen und straffen Zusammenfassens der Reste des damals noch lebendigen und noch wahren deutschen Wesens in unseren Tagen erwogen. Man hat mit der Möglichkeit des Mutes gerechnet, dem Umfange, dem Gebiete nach kleiner werden zu wollen, als man fortträumend zu sein glaubte, um auf diesem Wege der Genesung von innen heraus das Fremdgewordene wieder anzuziehen und das Abgestorbene neu zu beleben. Die Realität der damaligen Zustände schließt solche Erwägungen aus, nicht einen Moment weist sie auf die historische Möglichkeit eines großen, das Gemeinwesen verändernden Umschwunges hin.

Die Frage, wer nach Siegmunds Abscheiden zu der höchsten Würde des Reiches zu berufen sei, stand von Anfang an durchaus nicht fest. Zwar hatte Kaiser Siegmund sich schon zu Lebzeiten bemüht, seinem einst so treuen Ratgeber, dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, und nachher seinem Schwiegersohne, dem jugendlichen Herzog Albrecht V. von Oesterreich, die deutsche Krone zu verschaffen. Ueber die 1425 urkundlich erlangte Zusicherung des Herzogs Friedrich I. von Sachsen zu Gunsten Albrechts war er jedoch nicht hinausgekommen. Der nun zu besprechende Wahlakt verlief unter strengster Beobachtung aller von der Goldenen Bulle vorgezeichneten Bestimmungen. Am 3. Januar 1438 — also genau innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchentlichen Frist — erfolgte die Ausschreibung des Mainzers an die sechs Mitkurfürsten zur Wahl am 9. März 1438. Die nicht ganz unbestrittene Erhebung Herzog Albrechts zum böhmischen König bestimmte den Kurfürsten von Mainz, das Ausschreiben an den „böhmischen König" ohne Nennung des Kronträgers auszufertigen. Die Verwaltung des Reiches in der königslosen Zeit stand bei Ludwig, dem Pfalzgrafen bei Rhein, und Friedrich II., Herzog von Sachsen. Nur zwei Kandidaten kamen ernstlich in Betracht: Albrecht von Oesterreich und der Hohenzoller Markgraf Friedrich I. von Brandenburg. Die Aussichten standen anfangs zu Gunsten des letzteren. Zwei Kurfürsten dagegen — Sachsen und Köln, wobei wir von Böhmen ganz absehen — verharrten von Anfang an auf Seite Albrechts.

Von Albrecht wissen wir, daß er, eingedenk des den Ungarn gegebenen Versprechens, ohne ihre Einwilligung die deutsche Krone nicht anzunehmen, von jeder offiziellen Bewerbung abstand. Das schloß nicht aus, daß für ihn eine desto wirksamere inoffizielle Bemühung erfolgte. Ueber des Brandenburgers persönliche Neigungen sind wir völlig im Dunkeln. Zwischen 5. bis 8. Januar 1438 fand eine Vorbesprechung der Kurfürsten in Heilbronn statt. Der Umstand, daß der Brandenburger sich für dieselbe lebhaft interessierte und man es verstand, den Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen, einen notorischen Anhänger Albrechts von Oesterreich, von derselben fernzuhalten, läßt vermuten, daß die Hohenzollern ihre auf die Erlangung der deutschen Krone gerichteten Absichten damals noch festhielten. Ueber den Verlauf dieser Vorbesprechungen

liegen nur Vermutungen vor. Neben der Wahlfrage wurde hier sowohl wie im Feldlager vor Jaxtberg [1]) über das drohende Kirchenschisma und über die strittige Frage, ob den Lauenburgern oder den Wittenbergern das sächsische Kuramt zustünde, verhandelt. Die durch vielfältige frühere Wahlen bekräftigte Tradition, wohl auch die Entscheidungen Karls IV. vom Jahr 1355 und Siegmunds vom Jahr 1423 sprachen gegen Lauenburg, doch wird es offenbar Konrads von Weinsberg, eines nahen Verwandten Erichs von Lauenburg, eifrigen Bemühungen zu Gunsten Lauenburgs gelungen sein, mindestens eine endgültige Entscheidung in Heilbronn zu vereiteln. Wohl aber gestalteten sich schon hier — und gewiß nahm Konrad von Weinsberg dabei einen entscheidenden Einfluß — die Wahlaussichten zu Gunsten Herzog Albrechts.

Der Wahltag nahte heran und damit entwickelte sich in den ersten Tagen des März ein ungewöhnliches Treiben in den Straßen Frankfurts. Die Bürgerschaft hatte vollauf zu thun, um den Bestimmungen der Goldenen Bulle gemäß jede gewaltsame Störung des Wahlaktes von ihrem Weichbilde fernzuhalten. Niemand sollte hereingelassen werden, er hätte denn ein unbezweifeltes Recht hierzu. Eugens IV., des damals vom Baseler Konzil schon suspendierten Papstes, Botschafter, Bischof Antonio von Urbino, dann die drei bischöflichen Gesandten des Baseler Konzils, dem damals schon Eugen IV. zu Ferrara ein Gegenkonzil entgegengestellt hatte, wetteifernd um die Obedienz des Deutschen Reiches in einem so entscheidenden Momente, waren in Frankfurt eingezogen. Es war den Kurfürsten unmöglich, sich der unbequemen Aufgabe zu entziehen, die brennende Kirchenfrage in den Bereich ihrer Beratungen zu nehmen. Am 9. März 1438 ritten die sechs Kurfürsten: Dietrich Schenk von Erbach, Erzbischof von Mainz, Dietrich II. von Mörs, Erzbischof von Köln, der greise Rabanus von Helmstädt, Erzbischof von Trier, Pfalzgraf Otto von Mosbach, Vormund des Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz, Friedrich II. der Sanftmütige, Herzog von Sachsen, und Friedrich I., Markgraf von Brandenburg, alle mit starker Begleitung — die Goldene Bulle gestattete eine solche von je zweihundert, darunter fünfzig gerüsteten, Pferden — in Frankfurt ein. Was die Kurfürsten drei volle Tage beschäftigte, war die sächsische Kurfrage. Einigermaßen erheiternd wirkt die Verlegenheit, in welche der Frankfurter Rat durch des Herzogs Bernhard von Sachsen-Lauenburg Begehren um freies Geleite für sich und seine Leute versetzt ward. Auf den Rivalen Friedrich von Sachsen-Wittenberg mußte man doch Rücksicht nehmen, mit Herzog Bernhard wollte man es nicht ganz verderben. Der Erzbischof von Mainz, in dieser Zwangslage um Rat gefragt, meinte ebenso verlegen, der Rat werde in seiner Weisheit schon selbst wissen, was er zu thun habe. Thatsächlich erhielt ein Hildesheimer Geistlicher als Anwalt des Lauenburger und später offenbar „aus Versehen" des letzteren Bruder und Anwalt, der Bischof Magnus von Hildesheim, Einlaß in die Stadt. Dafür aber gelang es dem Herzog Friedrich von Sachsen, seinen Freund, den Landgrafen Ludwig I. von Hessen, inmitten seines Geleites einzuschmuggeln.

Als die Kurfürsten am 10. März zur Bartholomäuskirche zogen, fand sich

[1]) Jaxtberg fiel am 22. Dezember 1437 in die Hände Friedrichs von Brandenburg.

auch Bischof Magnus an der Pforte vor, dem der Eintritt erst dann gewährt wurde, nachdem er versprochen hatte, „züchtig in die Kirche zu gehen, keinen der Kurstühle einzunehmen und weder Klage noch Lärm zu erheben". Die Beratung wurde nachmittags im Saale des Rathauses fortgesetzt. Erzbischof Dietrich von Köln nahm sich tüchtig der Lauenburger Sache an, von ihm kam der Vorschlag, den Streit durch einen Schiedsgerichtsspruch beizulegen. Endlich am 12. März fällten die in der Bartholomäuskirche versammelten Kurfürsten den Spruch, durch welchen das Anrecht Herzog Friedrichs von Meißen auf die sächsische Kur anerkannt und damit die Linie Lauenburg endgültig abgewiesen wurde. Auf dem Rathause erhielt nun Bischof Magnus die Kunde von dem Spruche. Ohne Protest, unter Dank an die gastlichen Frankfurter verließ er am 13. März die Mauern der Stadt.

Eingehende Beratungen auf dem Frankfurter Rathause über den Zustand des Reiches und den Kirchenzwist füllten die folgenden vier Tage (13. bis 16. März) aus. Herzog Otto am Rhein, unterstützt von den geschäftskundigen Räten [1]) erscheint als der eigentliche Berichterstatter. Was man hier in Form von Anträgen und Anregungen beschloß, stellt sich, da von ihrer Anerkennung von seiten des zu Wählenden vor dem Wahlakt nicht die Rede war, nur als eine dringende Empfehlung an den König, keinesfalls als eine Wahlkapitulation dar. Zuerst schlug Otto volle Einigung der Kurfürsten im Kirchenstreit und genaue Erwägung der strittigen Punkte zum Zwecke der Abstellung der Uebelstände vor. Der Beschluß der Kurfürsten verrät schon die Absicht des Hinhaltens: fortgesetzte Versuche zur Versöhnung und der Vorbehalt, eine Entscheidung erst nach dem Fehlschlagen aller Versöhnungsversuche zu fällen. Wenn wir späteren, an Albrechts Hofe gefallenen Aeußerungen folgen, so beherrscht schon hier die Kurfürsten eine den Städten sehr feindselige Stimmung, und war der Wunsch, den König zum Einschreiten gegen den städtischen Hochmut zu verpflichten, ein sehr lebhafter. Ottos Vorschlag ging geradezu darauf hinaus, den König zu bestimmen, die „zum großen Teile unziemlich und unredlich" erworbenen Rechte der Städte im Einvernehmen mit den Kurfürsten und Fürsten zu überprüfen. Der Beschluß der Kurfürsten drückte sich etwas vorsichtiger aus, indem er von Privilegien im allgemeinen spricht mit der bezeichnenden Einschränkung, daß hierbei nur die Kurfürsten vom Könige zu Rate gezogen werden sollten, die Umgestaltung des heimlichen westfälischen Gerichtes und damit die Abstellung eingerissener Mißbräuche sollte der König mit dem Kurfürsten von Köln ehestens durchführen. Die weiteren allgemeinen Anregungen Ottos bezüglich einer Ordnung des Gerichts-, Fehde- und Münzwesens überwies man einem vom Könige nach Frankfurt einzuberufenden Reichstage. Die Anregungen, Böhmen zum christlichen Glauben zurückzuführen und die königliche Kanzlei zu ordnen, wobei man im Beschlusse ausdrücklich hinzusetzte, daß der zukünftige Kanzler ein dem Reiche wohlgesinnter Deutscher sein solle, lassen unschwer erkennen, daß man im Momente des Beschlusses — am 16. März — schon voll-

[1]) W. Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige, dessen Ausführungen ich hier im Gegensatze zu Droysen, Geschichte der preuß. Politik I, S. 619 folge.

kommen einig war über die Person des zu erwählenden Königs, und tragen unzweifelhaft eine gegen Albrechts treuen Ratgeber, den Böhmen Kaspar Schlick, gerichtete Spitze.

Der erste Versuch, in der Kirchensache zu vermitteln, scheiterte am 16. März, wie vorauszusehen, an dem Starrsinn der streitenden kirchlichen Parteien. Nunmehr schritten die Kurfürsten am 17. März zu einer strikten Neutralitätserklärung, welche am 20. März in einer Urkunde mit dem Zusatze, den König zum Beitritte zu bestimmen, zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde. Ueber das Wesen dieser Erklärung wollen wir an anderer Stelle berichten.

Dringend zur sofortigen Abhülfe mahnte das arge Fehdewesen. Hier bemächtigte sich, dem Gebot der Not gehorchend, die kurfürstliche Einung königlicher Vorrechte. Die Beschlüsse wurden dann am 21. März in einer aus neun Artikeln bestehenden Landfriedensordnung kundgemacht. Indem man unter gewissen Voraussetzungen die drei Tage vorher angekündigte Fehde als zulässig erklärte, war man weit entfernt, sich zu einer durchgreifenden Lösung zu entschließen. Man glaubte, genug gethan zu haben, wenn man den Schutz des Bauers und Winzers in der Erntezeit, der Priester, der Frauen im Wochenbette und der Schwerkranken, endlich der Kirchen, Friedhöfe und Wittume unter einer der Acht des Reichshofgerichtes gleichgestellten Strafe aussprach. Ausdrücklich verpflichteten sich die Kurfürsten gegenseitig zur Einhaltung der getroffenen Bestimmungen.

Es liegt auf der Hand, daß man sich mitten in den vielseitigen Beratungen der abgelaufenen Woche im Kreise der Kurfürsten mit der Person des zu Erwählenden lebhaft beschäftigte. Wie es nun kam, daß sich die Entscheidung mehr und mehr zu Gunsten des Oesterreichers Albrecht neigte und damit des Brandenburgers Aussichten sanken, liegt ziemlich im Dunkeln. Wenig Gewicht ist da auf die Meinung zu legen, daß der Deutschmeister Eberhard von Saunsheim und der Notar Ebbracht gar so geschickt das Unterhändleramt zu Gunsten Albrechts geführt hätten und auf den nachherigen Versuch Johanns, des Bischofs von Würzburg, sich urkundlich von dem Verdachte zu reinigen, gegen Markgraf Friedrich, seinen Bundesgenossen in der Werthheimer Fehde, mit Erfolg intrigiert zu haben.[1]) Die wertvolle Freundschaft des Sachsenherzogs, politische Erwägungen allgemeiner Natur, vielleicht auch das nicht allzu brennende Verlangen des alternden Brandenburgers nach der Königswürde, die viel schwerer für einen seiner drei älteren Söhne zu erlangen war, mögen die Wege Albrechts geebnet haben. Thatsache ist, daß zuletzt nur Brandenburg und Pfalzgraf Otto der Wahl Albrechts widerstrebten. Abends 17. März willigten auch sie ein. Vermochte auch ihr Widerstand an dem endgültigen Wahlresultat nichts zu ändern, so muß ihr Entschluß, der eine einmütige Wahl ermöglichte, immerhin als ehrendes Zeugnis patriotischer Gesinnung genommen werden.

---

[1]) Ich glaube, Altmann S. 52 ff. überschätzt die Bedeutung der von ihm mitgeteilten vier Reinigungsurkunden der Kurfürsten, wenn ich damit auch nichts für die friedliche Absicht des Bischofs aussagen will.

Morgens am 18. März schritt man in der Bartholomäuskirche zum offiziellen Wahlakt. Nach beendigter Messe berief der Mainzer Erzbischof die Kurfürsten einzeln, den von Trier zuerst, zur Stimmenabgabe in die Sakristei, in der Notare den Wahlakt fertigten. Vom Kirchenchore ertönte das „Te deum laudamus", als Emicho von Leiningen dem harrenden Volke mit lauter Stimme die Kunde gab: „Liebe Freunde! unsere gnädigen Herren, die Kurfürsten, lassen euch sagen, daß sie von Gnaden und über Eingebung des heiligen Geistes einmütig und ungezweit gekoren haben einen römischen König und weltliches Haupt der heiligen Christenheit, zukünftigen Kaiser, den allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Albrecht, König von Ungarn und Herzog von Oesterreich, unsern gnädigen Herrn." Und die Freude war auch bei den Städten, wenn sie auch die Angst vor der fürstlichen Oligarchie nicht unterdrücken konnten. Die Stelle des Glückwunsches, den die Frankfurter Ratsherren noch an dem Tage der Wahl Albrecht überschickten, ist recht bezeichnend: „und ob jemand, welcher Würde und wessen Standes der auch wäre, in der Zeit, bevor Euer Gnaden in diese deutsche Lande und gegen Frankfurt käme, irgend etwas bei Euer königlichen Gnaden werben oder fordern sollte, was wider Euer und des heil. Reiches Stadt Frankfurt, uns, und anderen Euren Bürgern daselbst und wider unsere Privilegien und Freiheiten sein möchte, das dann Euer königl. Gnade dies gnädiglich verhalten und nicht versprechen oder verschreiben wolle". Ja wir wissen, daß die Reichsstädte nicht säumten, sofort ihre Botschaften an Albrechts Hoflager abzuordnen. [1])

Jene Zurückhaltung, welche das den Ungarn gegebene Versprechen verlangte, legte sich Albrecht auch während der Frankfurter Wahlhandlung auf. Ausdrücklich wird bezeugt, daß er niemand mit der offiziellen Werbung daselbst betraute. Danach darf man es nicht so ernst nehmen, wenn Zeitgenossen berichten, die Nachricht seiner Wahl hätte ihn nicht absonderlich erbaut, ja er hätte derselben anfangs einigen Widerstand entgegengesetzt. [2]) Unmittelbar nach dem Wahlakte beschlossen die Kurfürsten die sofortige Absendung zweier Kuriere an Albrechts Hoflager, denen dann Mitte April eine ansehnliche Krongesandtschaft zur Uebermittelung aller in Frankfurt gefaßten Beschlüsse folgte.

In den ersten Tagen des April war Albrecht aus Ungarn nach Wien zurückgekehrt, wo er die beiden Vetter Ernst und Friedrich, die Boten des Baseler Konzils und Eugens IV. und eine mailändische Botschaft antraf. Rückte er damals mit der Absicht noch nicht deutlich heraus, so ist es doch unzweifelhaft, daß der Widerstand der Ungarn schon beseitigt war, und kennzeichnend für die

---

[1]) Walter von Schwarzenberg, Frankreichs Bote, geht bald nach dem 18. März 1438 nach Nürnberg, offenbar um sich mit dessen Botschaft zu verständigen. Am 29. März treffen wir ihn in Wien. Von da an zieht er nach Raab, wo er Albrecht trifft. Anfangs April ist er wieder in Wien. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz I, S. 435 ff.

[2]) Chroniken der d. Stdte. Nürnberg I, er habe sich anfangs „etwas lang" widersetzt. Daß er sich nicht unbedingt ablehnend verhielt, erhellt aus dem Bericht des Schwarzenberg an den Frankfurter Rat, Wien, Anfang April 1438 (Janssen, Reichskorrespondenz I, Nr. 799), nach welchem jener bei seiner Unterredung mit Albrecht zu Raab in Ungarn, also vor dem Eintreffen der kurfürstlichen Botschaft in Wien nur den Eindruck gewann, daß er sich der Krone nicht alsbald annehmen werde wegen Sachen ꝛc.

Neuhaus, ohnehin durch die Führung der Regentschaft im Vorteil, umfaßte die Katholiken und gemäßigten Calixtiner, die zweite, Alexius von Sternberg, Heinz Ptatschek von Pirkstein und Georg von Podiebrad voran, einigt in nationalem Hasse und husitischem Bekenntnis alle Elemente zur Abwehr drohender Fremdherrschaft. Rechts und links standen die städtischen Gemeinwesen. Indes die österreichische Partei hatte diesmal das Uebergewicht, und so schritt man unter Protest der Nationalen am 27. Dezember 1437 mit Umgehung des vergeblich angerufenen Erbrechtes zur freien Wahl Albrechts zum König von Böhmen.

Es war ein Unrecht, daß die nationale Partei, die keinen Moment an die Anerkennung des verhaßten Albrecht dachte, hinterher den Schein erweckte, als glaube sie noch an die Möglichkeit einer Verständigung, indem sie vereint mit den vertrauensseligen Gegnern die Anerkennung Albrechts von der Annahme einer aus acht Punkten bestehenden Wahlkapitulation abhängig machte. Gar manches wurde da verlangt: die Anerkennung der Kompaktaten, die Einsetzung des utraquistischen Erzbischofes zu Prag, die Achtung der Rechte und Freiheiten des Landes, die Uebernahme der Schulden der Vorgänger, die Einfügung Mährens in das Staatsgefüge der böhmischen Krone, Barbaras Haftentlassung, die Vereinigung der österreichischen Erbländer mit Böhmen, die Wiedergewinnung verloren gegangener Gebiete, endlich die Nichteinmischung fremder Räte in böhmische Sachen. Und gerade Alexius von Sternberg, der sofort mit dem Beginn des Jahres 1438 auf mehrfachen Kreistagen zur Organisation des nationalen Widerstandes gegen Albrecht schreitet und schon damals die Idee des geeinten Slaventums durch die Erhebung des Jagellioniden Wladislaw vertritt, sollte die Kapitulation Albrecht zur Annahme vorlegen.

Inzwischen — am 1. Januar 1438 — wurde Albrecht zu Stuhlweißenburg zum ungarischen Könige gekrönt, allerdings mit der Einschränkung, nicht ohne Einwilligung der ungarischen Stände die römische Königswürde in Empfang zu nehmen. Daß die Ordnung der ungarischen Verhältnisse ihn bis Anfang April 1438 in Ofen festhielt, gab der polenfreundlichen Partei Böhmens billigen Vorwand, durch Zettelung innerer Zerwürfnisse der Polenherrschaft in Böhmen die Wege vorzubereiten. Indes empfing Albrecht Anfang April die unter Sternbergs Führung eingetroffene böhmische Botschaft mit sichtbarem Wohlwollen in der Burg zu Wien. Bereitwillig erklärte er sich zur Erfüllung der Kapitulationspunkte mit Ausnahme des auf die Vereinigung Oesterreichs mit Böhmen bezugnehmenden Artikels. Er war zu ehrlich, da zuzusichern, wo jede einseitige Zusage ihn mit den bestehenden Hausgesetzen und den Rechten der habsburgischen Vetter notwendig in Widerspruch gesetzt hätte. Auch bezüglich Barbaras gab er halbbefriedigende Zusage, wobei wir erfahren, daß sie von Preßburg nach Komorn, von dort nach Ofen gebracht worden war und sich zu einem demütigenden Verzicht auf ihre Pläne hatte verstehen müssen.

Die österreichische Partei, von Rosenberg am 6. Mai 1438 nach Prag berufen, zögerte nun nicht mehr mit Albrechts Anerkennung. Jetzt warfen auch die Gegner die Maske ab. Schon hatten sie im März 1438 eine Botschaft nach Krakau entsendet und die Jagellioniden zur Uebernahme der Herrschaft eingeladen. Auf dem polnischen Generallandtag zu Neustadt-Korczym am

20. April 1438 erhielten sie die befriedigende Zusage, daß des Königs Bruder, der dreizehnjährige Prinz Kasimir, zur Uebernahme der Krone bereit sei. Auch unter den Polen fehlte es nicht an abmahnenden Stimmen. Viele sahen angesichts der kommenden Verwickelungen mit Bangen nach Osten, nach den von Litauen drohenden Gefahren. Gerade im Rate der polnischen Königin fanden sich Männer, welche auf die Absendung einer Botschaft an König Albrecht einrieten. Indes auch hier siegte der slavische Gedanke, der in den zu Korczym getroffenen Vereinbarungen mit der gegen das deutsche Wesen gerichteten Schärfe zu Tage trat. Neben dem Gebrauche des Kelches wird die Versorgung Böhmens mit einheimischen Priestern zugestanden. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen soll zur Rückgabe der in seinem Besitze befindlichen Gebietsteile der böhmischen Krone und zum Gehorsam und zur Unterthänigkeit hierfür gegen Böhmen verhalten werden. Mit der Anlage einer neuen Handelsstraße von Kaffa bis Kilia in Bessarabien gedachte man der Abhängigkeit von der deutschen Handelswelt wirksam entgegenzutreten. In Böhmen sowohl wie in Polen sollten endlich die Deutschen um jedweden Einfluß gebracht werden. Tendenzen, die sich weit über die vorliegende Frage der staatlichen Föderation bis zu einem panslavistischen Bunde verirren und wie der tiefwurzelnde Deutschenhaß die volkstümlichen Strömungen an der Moldau und Weichsel beherrschen. Sie fallen zusammen mit den Warnungen jener bekannten, in den ersten Zeiten Albrechts und offenbar zu dessen Abwehr bestimmten, tschechischen Denkschrift, „wonach die Böhmen sehr auf ihrer Hut sein und mit allem Eifer vorsorgen sollten, daß sie nicht unter die Herrschaft der Deutschen kämen; denn es ist jene Nation die furchtbarste Gegnerin der Böhmen und Slaven und trachtet rastlos dahin und bemüht sich auf mannigfache Art und mit verschiedener List, diese zu vernichten."

Noch wollte Albrecht den Weg des gütlichen Vergleiches nicht verlassen. Am 1. Juni 1438 treffen wir seine Gesandten an Wladislaws Hofe zu Krakau, die dort gegen Kasimirs Einmischung Widerspruch erhoben. Vielleicht nur als Zeugnis einer von der Wahrheit so häufig abirrenden Phantasie, an sich aber die zeitgenössische Grundstimmung völlig erfassend, mögen die Worte genommen werden, die Enea Silvio dem Polenkönig in den Mund legt: „Daß die Polen und Böhmen sich ein und derselben Sprache bedienen, eines und desselben Ursprungs seien, während sie mit den Deutschen nichts gemein hätten;" aber was Wladislaw jedenfalls entgegnete, der Hinweis auf den Vorrang des Landesrechts vor jedem Erbanspruch und auf Polens Eignung, dem zerrütteten Böhmen Ruhe zu geben, zeigt, wie wenig man polnischerseits zum Nachgeben gewillt war.

Albrecht war auf der Fahrt von Wien nach Prag begriffen, als ihn Anfangs Juni 1438 die Abgeordneten beider böhmischen Parteien zu Iglau erreichten. Die polenfreundliche, die schon am 29. Mai zur Wahl Kasimirs in Melnik geschritten war, brachte freilich nichts anderes als die Aufforderung an Albrecht mit, bis zur Abhaltung eines allgemeinen Landtages den böhmischen Boden nicht zu betreten; die der Zahl nach viel stärkeren Anhänger Albrechts jedoch führten diesen, nachdem er am 8. Juni die Erfüllung der acht Prager Artikel verbrieft hatte, im Triumphe nach Prag, dessen Thore er am 13. Juni

erreichte. Alle Versuche der nationalen Partei, den Krönungsakt durch neue Anbote zu verhindern, auch des Kurfürsten von Sachsen Friedensvermittlung zu Krakau und Prag erwiesen sich als nutzlos. Jetzt galt es, die Krone, die man Albrecht am 29. Juni 1438 im Veitsdome feierlichst aufs Haupt gesetzt hatte, mit der Schärfe des Schwertes zu verteidigen.

Es war ein ausgesprochen deutsches Interesse, sich als deutscher Herrscher der böhmisch-polnischen Koalition im Rücken zu erwehren. Mißlang der Versuch, so war es in der That „eine große Minderung in allen deutschen Landen". So hat man trotz aller Bedrängnis deutschen Bodens im Westen schon damals die Dinge im Reiche angesehen. Sehen wir nun, wie gegenüber dem ausbrechenden Kampfe die Verfassung des Reiches standzuhalten vermochte.

Es war bei Kaiser Siegmunds Hingang das heilige römische Reich der Auflösung nahe. Neben den zahllosen — fürstlichen und städtischen — Territorien, die sich zu immer weitergehender Selbständigkeit abschlossen, blieb für die Größe des alten deutschen Königtums kein Platz mehr übrig. Schon hatten sich die Kurfürsten daran gewöhnt, durch erneuerte Einungen die letzten Reste königlicher Hoheit an ihr Kollegium zu ziehen. Hierbei war es für die Geschicke des Reiches nicht gleichgültig, daß die Politik der letzten Herrscher ihre Anregungen von den außerhalb der Reichsgrenzen liegenden Interessen empfing. Von Einheit der Verwaltung, von gesichertem Rechtsspruche, von der Kraft, ihm Geltung zu verschaffen, von einer Münze, von der Zusammenfassung der kriegerischen Kräfte der Nation selbst in der losesten Form war keine Rede mehr. Es ist, indem sich uns das Bild der bis in das kleinste gehenden Zersplitterung darbietet, kaum möglich, von einer Reichsgeschichte im eigentlichen Sinne zu sprechen. Nur die Person des Königs und die sich mühselig und zwecklos dahinschleppenden Reichstage erinnern uns an den Bestand des Reiches. Ein chaotischer Zustand, erfüllt von dunklen Strebungen einzelner erleuchteter Köpfe und der unzufriedenen Massen, die alle nach Reformen auf kirchlichem und weltlichem Gebiete drängten, ohne die Kraft zur Gestaltung zu besitzen.

Daneben fehlte es nicht an tiefen Gegensätzen der bestehenden Gewalten. Alles das, wodurch die städtischen Gemeinwesen reich und mächtig geworden, erschien mittelbar als Abbruch der emporstrebenden Fürstenmacht, und wenn die Fürsten mit schlecht verhaltenem Grimme auf den Uebermut der städtischen Patrizier blickten, so lebten diese wieder in beständigem Bangen vor den Handstreichen der fehdelustigen Herren. Es fehlte dem Königtum die Kraft, das eine Element gegen das andere wirksam zu verwenden oder wenigstens den ehrlichen Vermittler zu spielen. Nicht weniger als sechzehn reichsstädtische Territorien — lauter kleine Republiken — zusammengedrängt in dem engen Winkel zwischen Bodensee und dem Oberlauf der Donau erregten den Neid der ringsum seßhaften geistlichen und weltlichen Herrn. Vergeblich waren all die verschiedenen Anläufe Siegmunds, zuletzt 1437 auf dem Tage zu Eger, dem Reiche Ordnung, Friede und Verfassung zu geben. Zu der Schwäche von oben gesellte sich die Zuchtlosigkeit nach unten; jederzeit zur Klage über die Unerträglichkeit der Zustände bereit, war man doch nicht gewillt, zuerst an sich die Tugend der Hingebung und des Gemeinsinns zu erproben. An dem Versuche, die Dinge auf der gegebenen

Grundlage zum Besseren zu führen, mußte die beste schöpferische Kraft zerschellen. Als das Jahr 1437 — vielleicht das größte Hungerjahr dieses Jahrhunderts — dem neuen nicht viel besseren Platz machte, da gingen die Fehden — mit und ohne Absage — von dem einen Ende des Reiches bis zu dem anderen, „alles Land" — so schreibt ein Zeitgenosse — „um und um war des Raubes und Brandes voll und war es schwer zu reisen."

So recht typisch für die Zustände erscheint die Geschichte jenes leichtsinnigen, verschwenderischen, in weltlichem Genuß versunkenen Bischofs Johann II. von Würzburg, der seit 1427 mit Domkapitel und Stadt Würzburg in erbitterter Fehde liegt. Es waren 1437 nicht der Kaiser, sondern nachbarliche Fürsten und Gesandte des Baseler Konzils, die zuerst vergeblich, dann aber mit Erfolg vermitteln. Das konnte nicht hindern, daß der Bischof unbezahlter Schulden wegen zwei Jahre darauf von zwei Rittern auf der Straße aufgehoben und dann nur gegen sichere Bürgschaft des Kapitels und der Stiftsritterschaft wieder freigegeben wurde.

An mahnenden Stimmen, an gut gemeinten aber undurchführbaren Reformvorschlägen hat es auch damals nicht gefehlt. Vielleicht ist die Annahme mehr als gerechtfertigt, daß jener so warm geschriebene, von politischem und religiösem Radikalismus durchaus nicht freie, die Rechte des „armen Mannes" betonende Entwurf einer künftigen Gestaltung der Dinge in Deutschland, der uns unter dem offenbar erborgten Namen von „Reisers Reformation Siegmunds" überliefert ist, gerade in den Tagen nach Siegmunds Tode das Licht der Welt erblickte, mag nun, wogegen allerdings sehr viel spricht, Friedrich Reiser oder ein anderer der Verfasser sein.

Aber auch den vom Baseler Konzilium aus in die Welt gesetzten Erregungen konnte sich die deutsche Kirche nicht entziehen. Nur des Verständnisses wegen sei hier der großen konziliaren Bewegung der letzten Jahre Siegmunds mit wenigen Worten gedacht. [1]) Der alle Geister in Deutschland beherrschende Gedanke von der Reformbedürftigkeit der Kirche, an sich durch die trostlosen deutschen Verhältnisse auf kirchlichem Gebiete gefördert, erhält von Basel aus seine Nahrung. Die denkwürdige 21. Sitzung des auch vom deutschen Klerus stark besuchten allgemeinen Konzils zu Basel 9. Juli 1435 versuchte in zahlreichen Reformdekreten die Mißbräuche der Kirche abzustellen. Was damals gegen das Annaten-, Pallien- und Provisionswesen ꝛc. der Kurie ins Werk gesetzt wurde, traf mit der allgemeinen Stimmung des deutschen Klerus bis nach oben zusammen, und den gemeinen Mann befriedigte es, daß man der fortschreitenden Entsittlichung des Klerus zu begegnen versuchte. Allein es war nicht möglich, daß Papst Eugen IV. eine so weitgehende Beschränkung seiner Macht, die mit der Entziehung der sichersten materiellen Hülfsquellen verbunden war, ruhig über sich ergehen lassen konnte. Dazu kam, daß der Radikalismus der Konzilsväter, die nachher einer zwar populären, aber auch turbulenten Strömung immer mehr erlagen, einer naturgemäßen Reaktion und damit der Bildung einer päpstlichen Partei Vorschub leistete, der edle Geister wie Cesarini

[1]) Hefele, Konziliengeschichte Bd. VII.

und Juan Cervantes angehörten. Es war nicht zum Heile des großen Reformgedankens, daß hier der Gegensatz des unzufriedenen niederen Klerus gegen das um Amt und Besitz besorgte Prälatentum gezeitigt wurde. Endlich kam es über die Frage, wer — der Papst oder das Baseler Konzil — die Griechen zu den damals wieder aufgenommenen Unionsverhandlungen einzuladen hätte, zum Bruche. Am 7. Mai 1437 in der 25. Sitzung standen sich Papst und Konzil als zwei feindliche Gewalten gegenüber. Mit der Einberufung eines Konzils nach Italien durch Eugen IV. neben dem Baseler war das Schisma so gut wie gegeben.

Die Väter zu Basel luden nun den Papst vor ihr Konzil zur Verantwortung, Eugen IV. dagegen sprach am 31. Juli 1437 die Auflösung des Baseler Konzils und im September die Einberufung des zu Ferrara aus. In der That nahm das letztere — am 8. Januar 1438 eröffnet — einen entschieden günstigen Verlauf. Aber auch in Basel schritt man nicht um Haaresbreite zurück. Schon hatten sich die einst so reformfreundlichen „Eugenianer" von der Sache der Baseler Väter getrennt, als man den Papst in der 31. Sitzung am 24. Januar 1438, da er der Vorladung keine Folge gegeben hatte, im Kontumazialverfahren suspendierte. Ein wildes Aburteilen und Beschuldigen durch hin und her gehende Brandschriften zwischen dem „Ketzerkonventikel" der Väter zu Ferrara und der „Kongregation" der Baseler war die nächste, das Ansehen der Kirche tief schädigende, echten Christenglauben tief demütigende, Folge.

Nun kann man sagen, daß das deutsche Volk, die Kurfürsten und Fürsten, geistlich und weltlich ohne Ausnahme, mit den Sympathien auf Seite des Baseler Reformgedankens stand. Zu vernehmlich waren die Klagen über Roms Eingriffe in den gemeinen Säckel, als daß man sie übergehen konnte, sie sind das Jahrhundert hindurch nicht zum Schweigen gekommen. Soweit es sich also um die Frage des rechtlichen Bestandes des Konzils, vor allem um die dort 1435 erflossenen Dekrete handelte, war an eine widersprechende Meinung gar nicht zu denken. Wohl aber erschrak man in Deutschland über den auch vor Eugens Absetzung nicht zurückscheuenden Radikalismus der Baseler Väter, und zwar in dem Maße mehr, als man durch hervorragenderen Besitz an Kirchenamt und Reichsstand sich zur Erhaltung des bestehenden allgemeinen Wesens verpflichtet wähnte. Während also in den letzten Tagen Siegmunds die Würfel zu Basel längst gefallen waren, setzte man in den offiziellen Kreisen Deutschlands, insbesondere unter den Kurfürsten, alles daran, die Errungenschaften des Baseler Konzils sicher zu stellen, ohne sich für die Absage an Eugen verantwortlich zu machen. Es war bei den Fürsten, indem man sich den Schein des Glaubens an eine friedliche Lösung gab, eine auf Abwarten und kluges Erwägen der Umstände gerichtete Stimmung. Wir werden hören, welche Gestaltung sie nachher ihren Entschlüssen gab.

Fassen wir nun zusammen, so müssen wir sagen: an Anregungen zur Verbesserung auf weltlichem und kirchlichem Gebiete hat es nicht gefehlt. Aber neben all der Unzufriedenheit war doch das dunkle Gefühl zu mächtig, daß die Fülle des „hergebrachten Rechtes", dessen man sich gerne erfreute, im tiefsten Gegensatze zu dem „gemeinen Nutzen" stand. Noch war man nicht gewillt,

auch nur ein Titelchen des eigenen Vorteiles dahinzugeben. Das Reich, ein geographisch schwer zu bestimmender Begriff, die Interessen seiner Fürsten enge an die Geschicke der sogenannten deutschen Außenländer des Ostens geknüpft. Man hat, indem man die Ergebnisse der modernsten Entwickelung auch in vergangenen Zeiten für möglich hielt, den Fall des engen und straffen Zusammenfassens der Reste des damals noch lebendigen und noch wahren deutschen Wesens in unseren Tagen erwogen. Man hat mit der Möglichkeit des Mutes gerechnet, dem Umfange, dem Gebiete nach kleiner werden zu wollen, als man fortträumend zu sein glaubte, um auf diesem Wege der Genesung von innen heraus das Fremdgewordene wieder anzuziehen und das Abgestorbene neu zu beleben. Die Realität der damaligen Zustände schließt solche Erwägungen aus, nicht einen Moment weist sie auf die historische Möglichkeit eines großen, das Gemeinwesen verändernden Umschwunges hin.

Die Frage, wer nach Siegmunds Abscheiden zu der höchsten Würde des Reiches zu berufen sei, stand von Anfang an durchaus nicht fest. Zwar hatte Kaiser Siegmund sich schon zu Lebzeiten bemüht, seinem einst so treuen Ratgeber, dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, und nachher seinem Schwiegersohne, dem jugendlichen Herzog Albrecht V. von Oesterreich, die deutsche Krone zu verschaffen. Ueber die 1425 urkundlich erlangte Zusicherung des Herzogs Friedrich I. von Sachsen zu Gunsten Albrechts war er jedoch nicht hinausgekommen. Der nun zu besprechende Wahlakt verlief unter strengster Beobachtung aller von der Goldenen Bulle vorgezeichneten Bestimmungen. Am 3. Januar 1438 — also genau innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchentlichen Frist — erfolgte die Ausschreibung des Mainzers an die sechs Mitkurfürsten zur Wahl am 9. März 1438. Die nicht ganz unbestrittene Erhebung Herzog Albrechts zum böhmischen König bestimmte den Kurfürsten von Mainz, das Ausschreiben an den „böhmischen König" ohne Nennung des Kronträgers auszufertigen. Die Verwaltung des Reiches in der königslosen Zeit stand bei Ludwig, dem Pfalzgrafen bei Rhein, und Friedrich II., Herzog von Sachsen. Nur zwei Kandidaten kamen ernstlich in Betracht: Albrecht von Oesterreich und der Hohenzoller Markgraf Friedrich I. von Brandenburg. Die Aussichten standen anfangs zu Gunsten des letzteren. Zwei Kurfürsten dagegen — Sachsen und Köln, wobei wir von Böhmen ganz absehen — verharrten von Anfang an auf Seite Albrechts.

Von Albrecht wissen wir, daß er, eingedenk des den Ungarn gegebenen Versprechens, ohne ihre Einwilligung die deutsche Krone nicht anzunehmen, von jeder offiziellen Bewerbung abstand. Das schloß nicht aus, daß für ihn eine desto wirksamere inoffizielle Bemühung erfolgte. Ueber des Brandenburgers persönliche Neigungen sind wir völlig im Dunkeln. Zwischen 5. bis 8. Januar 1438 fand eine Vorbesprechung der Kurfürsten in Heilbronn statt. Der Umstand, daß der Brandenburger sich für dieselbe lebhaft interessierte und man es verstand, den Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen, einen notorischen Anhänger Albrechts von Oesterreich, von derselben fernzuhalten, läßt vermuten, daß die Hohenzollern ihre auf die Erlangung der deutschen Krone gerichteten Absichten damals noch festhielten. Ueber den Verlauf dieser Vorbesprechungen

liegen nur Vermutungen vor. Neben der Wahlfrage wurde hier sowohl wie im Feldlager vor Jaxtberg [1]) über das drohende Kirchenschisma und über die strittige Frage, ob den Lauenburgern oder den Wittenbergern das sächsische Kuramt zustünde, verhandelt. Die durch vielfältige frühere Wahlen bekräftigte Tradition, wohl auch die Entscheidungen Karls IV. vom Jahr 1355 und Siegmunds vom Jahr 1423 sprachen gegen Lauenburg, doch wird es offenbar Konrads von Weinsberg, eines nahen Verwandten Erichs von Lauenburg, eifrigen Bemühungen zu Gunsten Lauenburgs gelungen sein, mindestens eine endgültige Entscheidung in Heilbronn zu vereiteln. Wohl aber gestalteten sich schon hier — und gewiß nahm Konrad von Weinsberg dabei einen entscheidenden Einfluß — die Wahlaussichten zu Gunsten Herzog Albrechts.

Der Wahltag nahte heran und damit entwickelte sich in den ersten Tagen des März ein ungewöhnliches Treiben in den Straßen Frankfurts. Die Bürgerschaft hatte vollauf zu thun, um den Bestimmungen der Goldenen Bulle gemäß jede gewaltsame Störung des Wahlaktes von ihrem Weichbilde fernzuhalten. Niemand sollte hereingelassen werden, er hätte denn ein unbezweifeltes Recht hierzu. Eugens IV., des damals vom Baseler Konzil schon suspendierten Papstes, Botschafter, Bischof Antonio von Urbino, dann die drei bischöflichen Gesandten des Baseler Konzils, dem damals schon Eugen IV. zu Ferrara ein Gegenkonzil entgegengestellt hatte, wetteifernd um die Obedienz des Deutschen Reiches in einem so entscheidenden Momente, waren in Frankfurt eingezogen. Es war den Kurfürsten unmöglich, sich der unbequemen Aufgabe zu entziehen, die brennende Kirchenfrage in den Bereich ihrer Beratungen zu nehmen. Am 9. März 1438 ritten die sechs Kurfürsten: Dietrich Schenk von Erbach, Erzbischof von Mainz, Dietrich II. von Mörs, Erzbischof von Köln, der greise Rabanus von Helmstädt, Erzbischof von Trier, Pfalzgraf Otto von Mosbach, Vormund des Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz, Friedrich II. der Sanftmütige, Herzog von Sachsen, und Friedrich I., Markgraf von Brandenburg, alle mit starker Begleitung — die Goldene Bulle gestattete eine solche von je zweihundert, darunter fünfzig gerüsteten, Pferden — in Frankfurt ein. Was die Kurfürsten drei volle Tage beschäftigte, war die sächsische Kurfrage. Einigermaßen erheiternd wirkt die Verlegenheit, in welche der Frankfurter Rat durch des Herzogs Bernhard von Sachsen-Lauenburg Begehren um freies Geleite für sich und seine Leute versetzt ward. Auf den Rivalen Friedrich von Sachsen-Wittenberg mußte man doch Rücksicht nehmen, mit Herzog Bernhard wollte man es nicht ganz verderben. Der Erzbischof von Mainz, in dieser Zwangslage um Rat gefragt, meinte ebenso verlegen, der Rat werde in seiner Weisheit schon selbst wissen, was er zu thun habe. Thatsächlich erhielt ein Hildesheimer Geistlicher als Anwalt des Lauenburger und später offenbar „aus Versehen" des letzteren Bruder und Anwalt, der Bischof Magnus von Hildesheim, Einlaß in die Stadt. Dafür aber gelang es dem Herzog Friedrich von Sachsen, seinen Freund, den Landgrafen Ludwig I. von Hessen, inmitten seines Geleites einzuschmuggeln.

Als die Kurfürsten am 10. März zur Bartholomäuskirche zogen, fand sich

[1]) Jaxtberg fiel am 22. Dezember 1437 in die Hände Friedrichs von Brandenburg.

auch Bischof Magnus an der Pforte vor, dem der Eintritt erst dann gewährt wurde, nachdem er versprochen hatte, „züchtig in die Kirche zu gehen, keinen der Kurstühle einzunehmen und weder Klage noch Lärm zu erheben". Die Beratung wurde nachmittags im Saale des Rathauses fortgesetzt. Erzbischof Dietrich von Köln nahm sich tüchtig der Lauenburger Sache an, von ihm kam der Vorschlag, den Streit durch einen Schiedsgerichtsspruch beizulegen. Endlich am 12. März fällten die in der Bartholomäuskirche versammelten Kurfürsten den Spruch, durch welchen das Anrecht Herzog Friedrichs von Meißen auf die sächsische Kur anerkannt und damit die Linie Lauenburg endgültig abgewiesen wurde. Auf dem Rathause erhielt nun Bischof Magnus die Kunde von dem Spruche. Ohne Protest, unter Dank an die gastlichen Frankfurter verließ er am 13. März die Mauern der Stadt.

Eingehende Beratungen auf dem Frankfurter Rathause über den Zustand des Reiches und den Kirchenzwist füllten die folgenden vier Tage (13. bis 16. März) aus. Herzog Otto am Rhein, unterstützt von den geschäftskundigen Räten [1]) erscheint als der eigentliche Berichterstatter. Was man hier in Form von Anträgen und Anregungen beschloß, stellt sich, da von ihrer Anerkennung von seiten des zu Wählenden vor dem Wahlakt nicht die Rede war, nur als eine dringende Empfehlung an den König, keinesfalls als eine Wahlkapitulation dar. Zuerst schlug Otto volle Einigung der Kurfürsten im Kirchenstreit und genaue Erwägung der strittigen Punkte zum Zwecke der Abstellung der Uebelstände vor. Der Beschluß der Kurfürsten verrät schon die Absicht des Hinhaltens: fortgesetzte Versuche zur Versöhnung und der Vorbehalt, eine Entscheidung erst nach dem Fehlschlagen aller Versöhnungsversuche zu fällen. Wenn wir späteren, an Albrechts Hofe gefallenen Aeußerungen folgen, so beherrscht schon hier die Kurfürsten eine den Städten sehr feindselige Stimmung, und war der Wunsch, den König zum Einschreiten gegen den städtischen Hochmut zu verpflichten, ein sehr lebhafter. Ottos Vorschlag ging geradezu darauf hinaus, den König zu bestimmen, die „zum großen Teile unziemlich und unredlich" erworbenen Rechte der Städte im Einvernehmen mit den Kurfürsten und Fürsten zu überprüfen. Der Beschluß der Kurfürsten drückte sich etwas vorsichtiger aus, indem er von Privilegien im allgemeinen spricht mit der bezeichnenden Einschränkung, daß hierbei nur die Kurfürsten vom Könige zu Rate gezogen werden sollten, die Umgestaltung des heimlichen westfälischen Gerichtes und damit die Abstellung eingerissener Mißbräuche sollte der König mit dem Kurfürsten von Köln ehestens durchführen. Die weiteren allgemeinen Anregungen Ottos bezüglich einer Ordnung des Gerichts-, Fehde- und Münzwesens überwies man einem vom Könige nach Frankfurt einzuberufenden Reichstage. Die Anregungen, Böhmen zum christlichen Glauben zurückzuführen und die königliche Kanzlei zu ordnen, wobei man im Beschlusse ausdrücklich hinzusetzte, daß der zukünftige Kanzler ein dem Reiche wohlgesinnter Deutscher sein solle, lassen unschwer erkennen, daß man im Momente des Beschlusses — am 16. März — schon voll-

[1]) W. Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige, dessen Ausführungen ich hier im Gegensatze zu Droysen, Geschichte der preuß. Politik I, S. 619 folge.

kommen einig war über die Person des zu erwählenden Königs, und tragen unzweifelhaft eine gegen Albrechts treuen Ratgeber, den Böhmen Kaspar Schlick, gerichtete Spitze.

Der erste Versuch, in der Kirchensache zu vermitteln, scheiterte am 16. März, wie vorauszusehen, an dem Starrsinn der streitenden kirchlichen Parteien. Nunmehr schritten die Kurfürsten am 17. März zu einer strikten Neutralitätserklärung, welche am 20. März in einer Urkunde mit dem Zusatze, den König zum Beitritte zu bestimmen, zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde. Ueber das Wesen dieser Erklärung wollen wir an anderer Stelle berichten.

Dringend zur sofortigen Abhülfe mahnte das arge Fehdewesen. Hier bemächtigte sich, dem Gebot der Not gehorchend, die kurfürstliche Einung königlicher Vorrechte. Die Beschlüsse wurden dann am 21. März in einer aus neun Artikeln bestehenden Landfriedensordnung kundgemacht. Indem man unter gewissen Voraussetzungen die drei Tage vorher angekündigte Fehde als zulässig erklärte, war man weit entfernt, sich zu einer durchgreifenden Lösung zu entschließen. Man glaubte, genug gethan zu haben, wenn man den Schutz des Bauers und Winzers in der Erntezeit, der Priester, der Frauen im Wochenbette und der Schwerkranken, endlich der Kirchen, Friedhöfe und Wittume unter einer der Acht des Reichshofgerichtes gleichgestellten Strafe aussprach. Ausdrücklich verpflichteten sich die Kurfürsten gegenseitig zur Einhaltung der getroffenen Bestimmungen.

Es liegt auf der Hand, daß man sich mitten in den vielseitigen Beratungen der abgelaufenen Woche im Kreise der Kurfürsten mit der Person des zu Erwählenden lebhaft beschäftigte. Wie es nun kam, daß sich die Entscheidung mehr und mehr zu Gunsten des Oesterreichers Albrecht neigte und damit des Brandenburgers Aussichten sanken, liegt ziemlich im Dunkeln. Wenig Gewicht ist da auf die Meinung zu legen, daß der Deutschmeister Eberhard von Saunsheim und der Notar Ebbracht gar so geschickt das Unterhändleramt zu Gunsten Albrechts geführt hätten und auf den nachherigen Versuch Johanns, des Bischofs von Würzburg, sich urkundlich von dem Verdachte zu reinigen, gegen Markgraf Friedrich, seinen Bundesgenossen in der Werthheimer Fehde, mit Erfolg intrigiert zu haben.[1]) Die wertvolle Freundschaft des Sachsenherzogs, politische Erwägungen allgemeiner Natur, vielleicht auch das nicht allzu brennende Verlangen des alternden Brandenburgers nach der Königswürde, die viel schwerer für einen seiner drei älteren Söhne zu erlangen war, mögen die Wege Albrechts geebnet haben. Thatsache ist, daß zuletzt nur Brandenburg und Pfalzgraf Otto der Wahl Albrechts widerstrebten. Abends 17. März willigten auch sie ein. Vermochte auch ihr Widerstand an dem endgültigen Wahlresultat nichts zu ändern, so muß ihr Entschluß, der eine einmütige Wahl ermöglichte, immerhin als ehrendes Zeugnis patriotischer Gesinnung genommen werden.

---

[1]) Ich glaube, Altmann S. 52 ff. überschätzt die Bedeutung der von ihm mitgeteilten vier Reinigungsurkunden der Kurfürsten, wenn ich damit auch nichts für die friedliche Absicht des Bischofs aussagen will.

Morgens am 18. März schritt man in der Bartholomäuskirche zum offiziellen Wahlakt. Nach beendigter Messe berief der Mainzer Erzbischof die Kurfürsten einzeln, den von Trier zuerst, zur Stimmenabgabe in die Sakristei, in der Notare den Wahlakt fertigten. Vom Kirchenchore ertönte das „Te deum laudamus", als Emicho von Leiningen dem harrenden Volke mit lauter Stimme die Kunde gab: „Liebe Freunde! unsere gnädigen Herren, die Kurfürsten, lassen euch sagen, daß sie von Gnaden und über Eingebung des heiligen Geistes einmütig und ungezweit gekoren haben einen römischen König und weltliches Haupt der heiligen Christenheit, zukünftigen Kaiser, den allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Albrecht, König von Ungarn und Herzog von Oesterreich, unsern gnädigen Herrn." Und die Freude war auch bei den Städten, wenn sie auch die Angst vor der fürstlichen Oligarchie nicht unterdrücken konnten. Die Stelle des Glückwunsches, den die Frankfurter Ratsherren noch an dem Tage der Wahl Albrecht überschickten, ist recht bezeichnend: „und ob jemand, welcher Würde und wessen Standes der auch wäre, in der Zeit, bevor Euer Gnaden in diese deutsche Lande und gegen Frankfurt käme, irgend etwas bei Euer königlichen Gnaden werben oder fordern sollte, was wider Euer und des heil. Reiches Stadt Frankfurt, uns, und anderen Euren Bürgern daselbst und wider unsere Privilegien und Freiheiten sein möchte, das dann Euer königl. Gnade dies gnädiglich verhalten und nicht versprechen oder verschreiben wolle". Ja wir wissen, daß die Reichsstädte nicht säumten, sofort ihre Botschaften an Albrechts Hoflager abzuordnen. [1])

Jene Zurückhaltung, welche das den Ungarn gegebene Versprechen verlangte, legte sich Albrecht auch während der Frankfurter Wahlhandlung auf. Ausdrücklich wird bezeugt, daß er niemand mit der offiziellen Werbung daselbst betraute. Danach darf man es nicht so ernst nehmen, wenn Zeitgenossen berichten, die Nachricht seiner Wahl hätte ihn nicht absonderlich erbaut, ja er hätte derselben anfangs einigen Widerstand entgegengesetzt. [2]) Unmittelbar nach dem Wahlakte beschlossen die Kurfürsten die sofortige Absendung zweier Kuriere an Albrechts Hoflager, denen dann Mitte April eine ansehnliche Krongesandtschaft zur Uebermittelung aller in Frankfurt gefaßten Beschlüsse folgte.

In den ersten Tagen des April war Albrecht aus Ungarn nach Wien zurückgekehrt, wo er die beiden Vetter Ernst und Friedrich, die Boten des Baseler Konzils und Eugens IV. und eine mailändische Botschaft antraf. Rückte er damals mit der Absicht noch nicht deutlich heraus, so ist es doch unzweifelhaft, daß der Widerstand der Ungarn schon beseitigt war, und kennzeichnend für die

---

[1]) Walter von Schwarzenberg, Frankreichs Bote, geht bald nach dem 18. März 1438 nach Nürnberg, offenbar um sich mit dessen Botschaft zu verständigen. Am 29. März treffen wir ihn in Wien. Von da an zieht er nach Raab, wo er Albrecht trifft. Anfangs April ist er wieder in Wien. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz I, S. 435 ff.

[2]) Chroniken der d. Stdte. Nürnberg I, er habe sich anfangs „etwas lang" widersetzt. Daß er sich nicht unbedingt ablehnend verhielt, erhellt aus dem Bericht des Schwarzenberg an den Frankfurter Rat, Wien, Anfang April 1438 (Janssen, Reichskorrespondenz I, Nr. 799), nach welchem jener bei seiner Unterredung mit Albrecht zu Raab in Ungarn, also vor dem Eintreffen der kurfürstlichen Botschaft in Wien nur den Eindruck gewann, daß er sich der Krone nicht alsbald annehmen werde wegen Sachen ꝛc.

am Hofe gegenüber den Reichsfürsten herrschende Stimmung ist Schlicks Begehren an die Städteboten, zur Vereitelung etwaiger städtefeindlicher Anschläge ihre Abreise von Wien bis nach der Ankunft der Krongesandtschaft zu verschieben. Diese traf am 23. April in Wien ein. Erst am 26. April konnte sie eine Audienz bei Albrecht in der Hofburg erlangen. Der Mainzer Kanzler, Konrad Schenk von Erbach, führte im Namen der Gesandtschaft das Wort. Noch zögerte Albrecht in seiner Antwort: „Gott möge das Reich in seinen Schutz nehmen; er habe weder durch sich noch gegenüber den Kurfürsten diese einmütige Erhebung zum römischen Könige verdient; doch müsse er es vorläufig dahingestellt sein lassen, ob er die Wahl annehme; er danke den Wählern auf das innigste für ihr Vertrauen."

Endlich kam Albrecht doch zum Entschlusse. Am 29. April empfing er inmitten eines glänzenden Hofstaates, begleitet von den Boten der auswärtigen Mächte, im Dome zu St. Stephan die Gesandten. Bischof Leonhard von Passau celebrierte die Messe. Hierauf verkündete ein Doktor die Annahme der Königswürde von Seite Albrechts mit der bezeichnenden Bemerkung, daß die Sorge für Ungarn, Böhmen und die anderen Herrschaften letzteren nicht instandsetzen werde, sich viel um das Reich zu kümmern. Einige Dankesworte des Kölner Gesandten Tileman und sonstige Formalitäten schlossen den Festakt. Der neue König bestätigte hierauf die kurfürstlichen Privilegien, nahm die Bitte um Beitritt zur Neutralitätserklärung sowie die übrigen Beschlüsse der Frankfurter Kureinung entgegen. Inwieweit sich Albrecht den Wünschen der Kurfürsten näherte, darüber belehrt uns der Gang der Dinge. Zur Erledigung der auf die Reichsreform bezugnehmenden Anträge nahm er schon damals für den Juli einen Reichstag zu Nürnberg in Aussicht;[1]) mit der Tendenz der Neutralitätserklärung war er vollkommen einverstanden, wie er denn auch später den formellen Beitritt vollzog. Dagegen war er nicht gewillt, eine Vergewaltigung der Reichsstädte zu Gunsten der kurfürstlichen Oligarchie und die Entfernung Schlicks von seinem Hofe zu gewähren. Wohl aber wird er — wobei er kaum auf den Widerstand der Kurfürsten gestoßen — ein mehrjähriges Fernbleiben vom Reiche verlangt und durchgesetzt haben.

In die Geschicke des Reiches sofort ordnend einzugreifen, war dem Könige bei der Entwickelung der Dinge in Böhmen allerdings nicht beschieden. Wir wissen, daß Albrecht wenige Wochen nach der Annahme der römischen Königswürde Wien verließ, um sich bald darauf inmitten der Zurüstungen zum Kampfe gegen den polnischen Prätendenten zu Prag die böhmische Krone aufs Haupt zu setzen. Schon (Anfang Juni 1438) hatten die Polen einen Söldnerhaufen von 9000 Mann unter den Woiwoden Sedziwoj von Ostrorog von Posen und Johann Teczynski von Krakau gegen die böhmische Grenze vorgeschoben. Nur langsam vollzog sich der Vormarsch. Offenbar galt es, die Hülfstruppen der hussitischen Freunde, eines Ptatschek, Johann Czapek, Bedrych und Peter Polak, an sich zu ziehen. Am 6. Juli 1438 rücken die Polen in Königgrätz ein. Es war ein Glück für Albrecht, daß Königs Wladislaws Macht im eigenen Lande

[1]) Siehe Wencker, App. archiv. Albrechts Brief an Ulm, Wien 5. Mai 1488.

durch allerorts lauernde Feinde gebunden war. Der Litauer beobachtete eine zweideutig zuwartende Haltung. Eben damals rückte der Tatarenchan Seid Achmet von Osten heran und brachte den Polen eine empfindliche Niederlage bei. Gegen die Gefahr eines von Ungarn aus möglichen Seitenangriffs wollte man sich erst durch ein verräterisches Freundschaftsband mit den Türken sicher stellen. Immerhin hatte Albrecht vollauf zu thun, um genügende Streitkräfte um sich zu sammeln.

An eine Unterstützung des Reiches war bei der Schwerfälligkeit der deutschen Kriegsverfassung wenigstens am Beginn des Kampfes nicht zu denken, wenn auch die Stände zu Nürnberg eine am 24. August 1438 fällige Reichshülfe gewährten. Albrecht mußte da den Weg der Verhandlung mit einzelnen Fürsten betreten. In der That treffen wir den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, später den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und den Herzog Christoph von Baiern mit ihren Scharen in Albrechts Heerlager; daß noch andere Reichsstände dem Rufe folgten, werden wir hören. Dagegen hatte sich Albrecht vergeblich durch eine Botschaft an den Ordenshochmeister von Preußen, Paul von Rußdorf, und dessen Landstände gewendet. In ihrem Namen erwiderte der Bischof von Ermeland: nun da des Reiches Gleichgültigkeit sie 1436 zum ewigen Frieden von Brzesc mit den Polen gedrängt hätte, seien sie nicht gewillt, des Reiches wegen denselben zu brechen. Auch dem Kurfürsten von Sachsen kam der böhmisch-polnische Streitfall durchaus ungelegen. Zwar wies er im Mai 1438 mit dem Hinweise, daß er sich als Kurfürst zum römischen Könige „aufrichtig, redlich und biderb" zu halten habe, die ihm von Polen angetragene Bundesgenossenschaft zurück. Dennoch trug er Ende Juli 1438 in Krakau seine Vermittlerdienste an, ohne dafür bei dem Polenkönig auf Dank zu stoßen, der sich wunderte, daß ihm die Erfüllung der Reichspflichten über die alte Freundschaft mit Polen gehe. Diese Abweisung sowohl, wie auch die Rücksicht auf seinen langwierigen Streit mit Heinrich von Plauen um die Meißner Burggrafschaft drängten dann Friedrich desto mehr auf Albrechts Seite.

Am 3. August 1438 zog nun Albrecht mit einem vornehmlich aus Meißnern, Böhmen und einigen Oesterreichern und Ungarn zusammengesetzten Heere aus Prag. Der Feind, der sich auf kaum mehr als 12000 Mann verstärkt hatte, war inzwischen nach Kuttenberg, von da bis 4 Meilen vor Prag gezogen, um dann, offenbar einer Feldschlacht ausweichend, den Rückmarsch gegen Süden bis zum Städtchen Tabor anzutreten. Hier, durch den Lauf der Luschnitz und die ihm ergebene Stadt gedeckt, schlug er ein durch eine mächtige Wagenburg wohlverschanztes Lager auf. Dort holte ihn Albrecht am 11. August 1438 ein. Vergeblich hatte Albrecht im Bewußtsein seiner Stärke — sein Heer zählte nach der geringsten Angabe 8000 Reisige, 12000 Fußsoldaten und 1800 Wagen — den Feind aus dem Verstecke hervorzulocken versucht. So lag man denn wochenlang einander gegenüber, sich gegenseitig neckend, einen kläglichen Krieg führend, der aus einzelnen Scharmützeln, Abfangen von Wagen und Niederlegen streifender Proviantkolonnen bestand. Ein „trojanischer Krieg" — nach dem Berichte eines Zeitgenossen — allerdings ohne die eines Hektor oder Achilles würdigen Thaten! Der Tod des sächsischen Grafen von Hohenstein, ein kecker Angriff

Georgs von Podiebrad gegen eine deutsche Reiterschar, welcher den Namen des später so berühmt gewordenen Mannes zuerst in den Vordergrund schob, der rechtzeitig entdeckte und mit dem Tode bestrafte Verrat des tschechischen Ritters Djecinski, der Albrecht aus dem Wege räumen wollte, sind wohl die bedeutsamsten Ereignisse dieses armseligen Kampfes. Schließlich bestimmten größere Verluste am Wagenpark die polnischen Heerführer, sich hinter die Mauern Tabors zurückzuziehen.

Daneben wurde eifrig unterhandelt. Zwar wiesen die Polen die inzwischen aus Krakau vor Tabor zurückgekehrten kursächsischen Räte als Vermittler zurück, obwohl der Kurfürst am 28. August 1438 eine neuerliche Botschaft zu demselben Zwecke nach Polen gesandt hatte. Dagegen verhandelten im Felde vor Tabor am 31. August und 1. September 1438 die Abgeordneten der streitenden Mächte. Da Albrecht die Prüfung seiner Gerechtsame, sei es durch den Papst, sei es durch weltliche Fürsten, die Polen dagegen die Vermählung der Tochter Albrechts mit Kasimir und die Ueberlassung der böhmischen Krone an beide in Vorschlag brachten, so blieben, abgesehen von der Abrede eines neuerlichen Tages zu Breslau, diese Friedensbemühungen erfolglos.

Jetzt hatte sich auch — am 1. und 2. September 1438 — in Ausführung des Nürnberger Beschlusses das Kontingent der Stadt Nürnberg in Bewegung gesetzt und war am 3. September in Amberg zu den Kriegsvölkern der Bischöfe von Augsburg und Eichstädt, des Ordensmeisters zu Mergentheim und mehrerer Reichsstädte gestoßen. Bald gesellten sich Herzog Albrecht von Baiern und die Regensburger zu ihnen. Sofort zogen diese Reichstruppen gegen Tabor, um noch an den Kämpfen der letzten Tage teilzunehmen.

Endlich ward man des nutzlosen Herumliegens auf beiden Seiten müde. Die polnischen Woiwoden verlassen Tabor, das sie notdürftig sichern. Albrecht, offenbar unterrichtet von dem über Schlesien heraufziehenden Ungewitter, hebt, um seine Kräfte vor Tabor nicht zu zersplittern, am 15. September 1438 die Belagerung auf und marschiert nach Prag zurück, wo er am 20. September jubelnd empfangen wird. Der Krieg selbst schließt mit einer kühnen Waffenthat der Sachsen und der markgräflichen Brandenburger. Als diese unter der Führung Jacobeks von Bilin auf dem Rückmarsche von Prag nach dem damals meißnischen Städtchen Brüx begriffen waren, stießen sie am 23. September 1438 bei Zelenitz auf die in einen Hinterhalt gelegten Scharen der hussitisch gesinnten Saazer, Launer und Klattauer, bei denen sich 4—500 polnische Reiter befanden. Das 4000 Mann starke böhmische Heer wurde entscheidend geschlagen. Nur 300 Mann entkamen, an 1600 fielen in die Gefangenschaft der Deutschen. Albrecht hatte allen Grund, den Sieg der Waffenbrüder durch ein feierliches Tedeum in Prag zu verherrlichen!

Das Fehlschlagen der Reichsreform auf den beiden Nürnberger Reichstagen.

Die fieberhafte Thätigkeit, in die sich sofort nach Abschluß des Frankfurter Wahltages die deutschen Reichsstädte[1]) unter dem Eindrucke der bürgerfeindlichen

[1]) Siehe Janssen, Reichskorrespondenz Frankfurts.

Gesinnung des kurfürstlichen Kollegiums stürzten, soll uns keinen Augenblick über die das deutsche Städtewesen des fünfzehnten Jahrhunderts tief zerklüftenden Schäden hinweg täuschen. Viel ist, auch von modernen Geschichtsschreibern, vom löblichen Reformeifer der Städte gesprochen worden. Die ruhige Betrachtung findet jedoch gar schnell, daß bei ihnen von jenem weiten die Wohlfahrt des Gesamtreiches umfassenden Blick nicht gut gesprochen werden kann. So trefflich die Vorschläge, so kunstgemäß die Deklamationen waren, die sich wie ein schleichend Erbübel hinüber in die heutigen deutschen Rednerturniere außer- und innerhalb des Parlamentes verpflanzt haben, ebenso erstaunlich war das Geschick, den Vollzug der Vorschläge von den einen auf den anderen Tag hinüber zu wälzen. Nicht einmal auf dem engbegrenzten Gebiete der städtischen Gesamtinteressen kam der Appell an den nötigen Gemeinsinn wirksam zur Geltung. Aus der Fülle der Bestimmungen, was alles die Städte angesichts der Gefahr nicht thun sollten, ist leicht auf alles das zu schließen, was die Städte wider den Geist der Gemeinsamkeit leider unternahmen.

In der That hat es an mannigfachen Anregungen auf dem großen Ulmer Städtetag vom 30. März 1438 nicht gefehlt. Zwar der Beschluß, eine aus Räten Nürnbergs und Frankfurts zu bestellende Städtebotschaft an den Hof des neugewählten Königs abzuordnen, ward sofort ins Werk gesetzt. Ein glücklicher Gedanke, der Früchte trug. Gab doch Albrecht später von Wien aus durch diese Boten den Städten zu verstehen, wie viel ihm an der Klarstellung ihrer Wünsche noch vor dem Zusammentritt des ersten Nürnberger Reichstages gelegen sei. Aber was auf dem Gebiete des gemeinsamen Schutzes hier verhandelt wurde, ist nicht über das Stadium „hinter sich zu bringender" Vorschläge hinausgediehen. Augsburg trat zwar nicht für eine förmliche Einung, wohl aber für die Pflicht der Städte zur Hülfeleistung an eine mit Krieg überzogene Stadt auf Grund eines von den Boten sämtlicher Städte zu fassenden Erkenntnisses ein. Radikaler sind die Vorschläge des schwäbischen Städtebundes. Nur weil er an der Möglichkeit einer von ihm gewünschten festen „durchgehenden" Einung aller Städte zweifelt, so will er das Recht separierter Parteiung innerhalb der städtischen Vereinigung wenigstens in den Fällen der Beraubung des Reichsstandes und städtischer Freiheiten, des kriegerischen Ueberfalles, der Verhinderung des Richtens über die auf der Reichsstraße aufgegriffenen Räuber und den Versuchen in diesen Fällen, ausgeschlossen und dem Erkenntnis der Gesamtheit der Städte vorbehalten wissen. Der Ravensburger Städtebund nimmt die Bildung zweier städtischer Gruppen, geleitet von Ulm und Augsburg einer- und Ravensburg und Konstanz anderseits, in Aussicht dergestalt, daß gewisse Fälle vor dem Forum der zusammentretenden Gruppen entschieden werden sollten. Am vorsichtigsten und offenbar nicht frei von dem Bestreben, bei Erfüllung der Bundespflicht nicht allzu häufig ins Mitleiden gezogen zu werden, will Nürnberg die Hülfeleistung an ein nur in Rücksicht auf den gemeinen, keineswegs auf den besonderen Nutzen einer bedrängten Stadt, gefälltes Erkenntnis der Städte und an eine ziemliche weitläufige Bewilligungsform geknüpft haben. Daneben fehlt es bei allen Städten nicht an dem Wunsche, daß eine Stadt der anderen gegenüber sich der unter den verschiedensten Formen geübten Feindseligkeiten enthalte.

Alles das waren nun schöne Vorschläge, welche die Städteboten vorläufig nach Hause bringen und dort einer emsigen Beratung und Begutachtung bis zur Entscheidung auf dem nächsten Tage zuführen sollten. Hiermit begann das Werk der Verzettelung.

König Albrecht zögerte nicht, das den Kurfürsten zu Wien gegebene Versprechen, die Wiederherstellung der Ordnung des Gerichts, der Fehde, der Münze und des „gemeinen Nutzens" betreffend, einzulösen. Wenige Wochen nach dem Tage zu Ulm erschien das königliche Ausschreiben im Reiche, welches die Stände auf den 13. Juni 1438 nach Nürnberg berief. Der König hatte sein Ausbleiben ausdrücklich entschuldigt. Was lag näher als der Gedanke, die Fürsten werden, die schwierige Lage Albrechts klug benutzend, nunmehr zum Angriff gegen die städtische Libertät schreiten und den König auf dieser Bahn mitzureißen versuchen. So wenigstens faßte man die Sachlage auf, als man unter den Städten zum Beschlusse einer vorherigen Verständigung über ihr Verhalten zu Nürnberg gelangte. Ueber Nürnbergs Anregung lud Ulm 46 Reichsstädte zu neuerlicher Beratung ein. Der Ulmer Tag, den dreiunddreißig Städte beschickten, auf dem die Gutachten weiterer sieben Städte vorgelegt wurden und dem nur sechs Städte, darunter allerdings Mainz und Kaufbeuren, ferne blieben, kam schon am 17. Juni 1438 zu endgültigen Beschlüssen. Es stand zu erwarten, daß den Nürnberger Reichstag die gründliche Untersuchung all der zahllosen in der Fehdezeit erworbenen Einzelprivilegien, die scharfe Abgrenzung der Kompetenzen, die Herstellung eines gesicherten Instanzenzuges, mit einem Worte: der ernstliche Versuch einer Gerichtsordnung beschäftigen werde. Jene Strömung, die der Ausgestaltung der fürstlichen Territorialgerichtshoheit so günstig war, und welche die kaiserlichen Landgerichte nicht immer im Einklang mit den fürstlichen Wünschen — wir verweisen auf das burggräflich nürnbergische der Brandenburger — nach den Befugnissen eines Appellgerichtes über die reichsständischen Gerichte streben ließ, mußte notwendig zum Angriff auf die reichsstädtischen Gerechtsame einladen. Alles kam darauf an, ob die Städte des gemeinen Nutzens willen im einzelnen zur Verzichtleistung geneigt waren. Das war nun allerdings nicht der Fall. Das Verlangen nach unbedingter Abstellung des Fehdewesens entsprach dem natürlichen Bedürfnis nach Sicherstellung vor räuberischen Ueberfällen, unter denen gerade die Städte am meisten litten. Weil aber der Weg zur gründlichen Ordnung der Dinge nur an der Erörterung der prinzipiellen Seite der Gerichtsfrage, möglicherweise an dem Verluste eigener Rechte, vorbeiging, war man schnell bei der Hand, vor allem den Satz von der Beobachtung alter Verträge und der gegenseitigen Achtung bestehender Privilegien aufzustellen. Unter dieser Voraussetzung eine Ordnung verlangen, war im Wesen mit der Ablehnung derselben gleichbedeutend. So zog man sich in Ulm auf den Wortlaut des Egerer Landfriedensentwurfes von 1437 zurück. Was in Eger festgestellt worden war, erhob sich nicht über den Wert phrasenhafter Allgemeinheit. Es war das Verbot der Fehde, die Verpflichtung des Kaisers, alle Reichsstände zur „aufrechten und redlichen" Bestellung ihrer Gerichte, „doch jedermann an seinen Rechten und Freiheiten in allen Sachen unschädlich", zu verhalten. Warnung an die heimlichen Gerichte vor Kompetenzüberschreitungen, Aechtung der

herrenlosen und nichtgerichtszuständigen Knechte und einige untergeordnete Münzsachen. Diesen Standpunkt auch in Nürnberg zu vertreten, verpflichtete man sich damals in Ulm. Zwei Tage vor Eröffnung des Reichstages sollten sich die Städteboten dort in einer Vorversammlung über die Bestellung einer Gesandtschaft an das königliche Hoflager und über ihre am Reichstage wegen der Zölle und des Geleites anzubringenden Wünsche einigen. Nicht einmal über die schon im März verhandelte in der Zwischenzeit daheim gewiß gründlich überlegte Städteeinung kam man hier zum Abschluß! Es bedurfte erst nicht des Vorwandes, daß man die Meinung der fehlenden Städte zu erforschen hätte, um auch diese Frage der Nürnberger Vorberatung zuzuschieben! Vom Städtetag zur Ratsstube, von da zum nächsten Städtetag, von diesem zum Reichstag u. s. w.! Wahrlich ein wenig anmutendes Bild zielbewußter Schaffenskraft! Also schied man von Ulm.

Der Nürnberger Julireichstag 1438.

Pünktlich am 13. Juli fanden sich Albrechts Boten, der Kanzler Kaspar Schlick, der Erbkämmerer Konrad von Weinsberg und der Marschall von Pappenheim zu Nürnberg ein. Wir sind weder über den Anteil, den die Reichsstände an den Verhandlungen nahmen, noch über den Verlauf des Reichstages im einzelnen unterrichtet. Doch wissen wir, daß neben der Kirchenfrage, die wir gesondert behandeln, die Ordnung des Landfriedens, und zwar der von Albrecht vorgelegte Entwurf desselben, den Schwerpunkt der Verhandlungen bildete. Unschwer läßt sich dieser Entwurf, eine ziemlich umfassende aus 35 Artikeln bestehende Arbeit, als deren Verfasser wir Kaspar Schlick annehmen, in drei Teile zerlegen:[1]) 1) Bestimmungen über die Aufrichtung und den Fortgang einer gesicherten Rechtsprechung, 2) solche über das Fehdewesen und 3) Reform der westfälischen Gerichte. Bezüglich des ersten Punktes wird im Entwurfe der Versuch gemacht, zur Abgrenzung der Gerichtsbefugnisse und zur Feststellung eines geordneten Instanzenzuges zu gelangen. Die Zuständigkeit der Gerichte wird ebenso sehr durch die Art des Streitobjektes, sowie durch den Charakter der streitenden Parteien bedingt. An dem Gedanken des gütlichen Ausgleiches, des Austragsgerichtes, das von Standesgenossen bestellt wird, der Verpflichtung, nur vor dem zuständigen Gerichte Recht suchen zu müssen, dem Prinzipe der doppelten Berufungsinstanz wird festgehalten. Unmittelbar unter dem Reiche stehende Kläger und Geklagte haben ein vom Könige eingesetztes Gericht als Obergericht zur zweiten Instanz. Vier von dem Könige ernannte und aus dem Fürstenstande genommene Hauptmänner stehen an der Spitze der vier königlichen Obergerichte für die Sprengel (Kreise): 1) Baiern und Franken, 2) Rheinland und Elsaß, 3) Westfalen und Belgien, 4) Sachsen. Weder Böhmen noch die österreichischen Erblande werden in die Kreiseinteilung einbezogen. An die Aufforderung, die reichsständischen Gerichte in ordentlichem Wesen zu erhalten, schließt sich die ausdrückliche Bestimmung, daß alle vor Albrecht verliehenen und dieser Ordnung

[1]) Neuere Sammlung der Reichsabschiede, Frankfurt 1747, S. 154 ff.

widersprechenden Freiheiten als hinfällig zu betrachten seien. Die zweite Gruppe von Artikeln bezieht sich auf die unbedingte Abstellung der Fehde und auf die Strafsätze im Widersetzlichkeitsfalle. Die Handhabung des Landfriedens so gut wie die Aufrechterhaltung der Gerichtsorganisation werden unter die Aufsicht der vier Kreishauptmänner gestellt. Diesen steht das Recht zu, den nachbarlichen Kreishauptmann und schließlich den König zur Hülfeleistung aufzurufen. Ausdrücklich wird der König zum persönlichen Einschreiten verpflichtet. Ein Schlußartikel setzt die vierteljährig vorzunehmende Verkündigung der Ordnung fest, doch über ihre Gültigkeitsdauer wird nichts ausgesagt. Als dritte Gruppe sind die allgemein gehaltenen Bestimmungen über die Kompetenzüberschreitungen der westfälischen Gerichte anzusehen.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß damit ein tüchtiger Anlauf zur Besserung der verfahrenen Rechtszustände gemacht wurde. Einer strengen Handhabung innerhalb der Gerichtskreise wären allerdings so manche Sonderfreiheiten zum Opfer gefallen, doch darf man nicht den Zug ausgleichender Gerechtigkeit verkennen. Es war ein billiger Rechtsgrundsatz, daß der Kläger mit seinen Forderungen an das für den Geklagten zuständige Gericht gewiesen war. Es kam nun darauf an, wie die Reichsstände sich zu dem Entwurfe stellten. Betrachten wir zunächst die Haltung der Städte. Obwohl die §§ 11, 12 und 13 die Rechte der Städte dem hohen Adel gegenüber zu wahren suchten, indem beispielsweise im Falle der Klage eines Adelichen gegen eine Reichsstadt die Bestellung eines von beiden Seiten zu besetzenden Austragsgerichtes allerdings unter Zuziehung von Nichtfachwaltern und im Falle der Nichtschlichtung die Entscheidung des Königs vorgesehen wurde, so erblickten die Städte in dem Entwurf doch einen gefährlichen Angriff auf ihre alten Rechte. Was sie durch Adam Reiff von Straßburg als Gegenentwurf einbrachten, war allerdings nicht geeignet die Gerichtsfrage endgültig zu lösen[1]) und stellt sich als eine wenig veränderte Redaktion des Egerer Landfriedensentwurfes und als Ergebnis der am zweiten Ulmerstädtetage gefaßten Beschlüsse dar. Sie schieben hierbei nicht so sehr die feste Ordnung des Gerichtswesens als die Abstellung der gerade ihnen so lästigen Fehde in den Vordergrund. Es entsprach ganz der alten städtischen Verschleppungsmanier, wenn sie sich bei dem Vorschlag beruhigten: jedermann möge in allen Sachen dort Recht suchen, „wie es sich von Rechten und Herkommen heischet und gebühret", und daß diese Ordnung „jedermann an seinen Rechten und Freiheiten unschädlich sein solle", und sie von einer Berufung sprachen, „wie das nach Gelegenheit des Gerichtes von altem Herkommen und Recht ist". Neben dieser grundlegenden Anschauung, der auch ihre ablehnende Haltung gegenüber der vorgeschlagenen Kreiseinteilung entsprach, sind alle anderen Vorschläge, wie die Achtserklärung im Widersetzungsfalle ohne Ansehung der Person, ziemlich untergeordneter Natur. Ziemlich belanglos für die vorliegende Frage ist der Zweifel, ob die Reichsfürsten schon damals mit bestimmten Gegenvorschlägen hervortraten oder sich auf allgemeine Erörterungen beschränkten.[2]) So viel steht fest,

[1]) Siehe Wencker, Apparatus archiv. etc. S. 349.

[2]) Wir wissen, daß die Kurfürsten schon im März 1438 in Frankfurt bestimmte Vor-

daß der schroffe Gegensatz zwischen den Städten und Fürsten, der hier klar zu Tage trat, eine im Geiste der königlichen Vorschläge sich bewegende Lösung unmöglich machte. In den fortwährenden Kämpfen konnte Albrecht weder der Gunst der fürstlichen noch der städtischen Reichstagspartei entraten. So wurde denn die ganze Frage einem zweiten im Oktober dieses Jahres ebenfalls zu Nürnberg zusammentretenden Reichstage zur Entscheidung überwiesen.

Auf beiden Seiten war man redlich bemüht, die kurze Spanne Zeit möglichst auszunützen. Am 24. August 1438 traten die Rheinstädte (Mainz, Worms, Speier, Aachen, Frankfurt) zu Bacharach, an demselben Tage die schwäbischen, elsässischen und fränkischen Städte zu Konstanz zur Beratung über die „drei Artikel" des Friedens, der Gerichte und der Münze zusammen. Am liebsten wären die Städter bei den nichtssagenden Landfriedensbestimmungen des Egerer Tages (Juli 1437) verharrt. Doch zwangen die Rücksicht auf das Wohlwollen des Königs nicht minder, wie die Furcht vor der Haltung der Fürsten zu einlenkenden Schritten. Man kehrte wenigstens zu den städtischen Vorschlägen des Julireichstages zurück und fand sich mit der von Albrecht angeregten Kreiseinteilung ab. Ihre patriotische Sorge erschöpfte sich in Vorschlägen einer entsprechenden Vertretung der Städte innerhalb der Organisation und der Abwendung der Gefahr, hierbei mit allzu empfindlichen Geldopfern bedacht zu werden.[1]) Nicht einmal die Bildung des so oft geplanten großen Städtebundes nahm man ernst, als man beschloß, vorher noch das Landfriedensgebot Albrechts auf dem Oktoberreichstag abzuwarten. Wohl aber kann der Beschluß von Bacharach, sich noch vor dem 16. Oktober zur Rücksprache mit dem König oder seinen Räten in Nürnberg einzufinden, als ein Zeichen des Zutrauens zu Albrechts städtefreundlicher Haltung gedeutet werden.

Der Nürnberger Oktoberreichstag 1438.

Bei überaus schwachem Besuche nahm am 19. Oktober 1438 der zweite Nürnberger Reichstag seine Verhandlungen auf.[2]) An Stelle des durch das drohende schlesische Kriegsungewitter in Prag zurückgehaltenen Königs war Kaspar Schlick, Bischof Leonhard von Passau und Marschall Pappenheim erschienen. Ihnen schloß sich später offenbar als Berater in Konzilsangelegenheiten Konrad von Weinsberg an. Von den Kurfürsten war nur der hochbetagte Markgraf Friedrich von Brandenburg in Person erschienen. Ungemein

---

schläge in einem Entwurf eines Landfriedens zusammenfaßten (s. Altmann, Wahl Albrechts II., Beilage 10). Es ist immerhin möglich, daß die von Senckenberg, Reichsabschiede (S. 160 ff.) mitgeteilten Punkte, insbesondere der von der Gerichtsorganisation handelnde Abschnitt 2 (S. 161) schon auf dem Julireichstage vorgelegt wurden.

[1]) S. Janssen, Reichskorrespondenz I, S. 456 ff. Am besten kennzeichnet die allgemeine Stimmung der von Regensburg schriftlich eingebrachte Vorschlag; „ward aber geratslagt von der Kraiß wegen, ob vnser genedigister herre der Römisch Kunig daran sein wurd, so tu not, daz man daran seye, daz die stett darinn furgesehen werden von cost, zewgs vnd darlegens wegen, daz sie damit nit zu vast vbergriffen noch beswert wurden."

[2]) Janssen a. a. O. S. 463.

schwach ist die Vertretung des Fürsten- und Herrenstandes. [1]) Der Reichsabschied [2]) führt die Botschaften von nur vierzehn freien und Reichsstädten auf. Und doch stand ein so reiches Beratungsmaterial auf der Tagesordnung: hier sollte der Kirchenzwist geschlichtet werden, hier waren die äußeren Verwickelungen Albrechts in ihrer Rückwirkung auf die Geschicke des Reiches und damit die Notwendigkeit ausgiebiger Hülfe gegen die Polen zu prüfen. Und gewiß nicht an letzter Stelle heischte das Werk der inneren Reform thätige Förderung. Es war der Moment, in welchem Albrecht von Prag aus zum Vormarsch gegen Schlesien rüstete. Gingen die Polen aus diesem Kampfe siegreich hervor, so war mit dem Verluste Böhmens auch ein unabsehbarer Rückschlag auf die Entwickelung der deutschen Verhältnisse gegeben. Man kann sagen: mehr denn je waren jetzt die Geschicke des Reiches mit denen seiner östlichen Außenländer verflochten. So setzte denn Kaspar Schlick in der Schilderung der den Deutschen drohenden Gefahren seine ganze Beredsamkeit ein, um die Stände zur ausgiebigen Reichshülfe zu bestimmen. Aber trotz aller Beratungen, trotz der Hülfeleistung einzelner Reichsstände kam es dennoch zu keinem allgemeinen Aufgebot. Wie tief mußte des Reiches Ansehen unter dem erbärmlichen Krämergeist der Stände leiden, wenn die Abgesandten Frankfurts ganz offen ihrer Stadt vermeldeten, ihre und aller anderen Städte Meinung sei, ohne Vorbehalt des „Hintersichbringens" an die Städte in die Beratung der zu gewährenden Reichshülfe nicht einzugehen. [3]) In der dritten Frage, der Ordnung der Rechtszustände, ergab sich sofort die Unvereinbarkeit der städtischen Tendenzen mit den von fürstlicher Seite gemachten Vorschlägen. [4]) Fünf Artikel verlangen in der deutlichen Absicht, den Städten das Vorrecht des Schutzes über die Pfahlbürger zu entziehen, die neuerliche Bestätigung der Goldenen Bulle und die Außerkraftsetzung aller widersprechenden kaiserlichen und königlichen Privilegien. Insonderheit sollte der über die Pfahlbürger handelnde Artikel der Bulle durch die Hinzufügung einer strengen Strafbestimmung verschärft werden. Auch der aus 21 Paragraphen bestehende Entwurf der Gerichtsorganisation sucht das Uebergewicht der Fürsten über die Städte zu sichern. Weniger tritt dies bei den Bestimmungen über die Behandlung von Streitfällen bezüglich liegender Güter hervor. Danach ist der Streitfall vor das Gericht (Zehent-, Dorf-, Stadt-Gericht), in dessen Territorium das Streitobjekt liegt, und wenn das Gut exemt ist, vor das Landgericht, und wenn es auch von diesem exemt ist, vor den Landesherrn oder eines der in dem Entwurfe vorgesehenen vier Kreisgerichte (beziehungsweise die vier Kreiskommissäre) zu verweisen. Kein Gerichtshof darf über exterritoriale Güter entscheiden, weshalb die Gerichtssprengel der Landgerichte Franken, Nürnberg, Rottweil genau zu umgrenzen wären. Schärfer tritt der Gegensatz zwischen Fürst und Stadt in der Behandlung der Nichtliegenschaften betreffenden Streitfälle zu Tage. In der Klage irgend jemandes, also auch einer Reichsstadt gegen einen reichsunmittelbaren

[1]) Ob der Erzbischof von Bremen, wie Meibom II, S. 76 behauptet, anwesend war, bleibt dahingestellt.

[2]) Senckenberg a. a. O. S. 166.

[3]) Janssen a. a. O. I, S. 464.

[4]) Senckenberg S. 160 ff., Wencker, Appar. S. 343.

Fürsten oder Herrn hat der Geklagte dem Kläger innerhalb 14 Tagen unter Gewährung sicheren Geleites die Walstatt zu bestimmen und durch seine Räte, denen gegenüber dem Kläger das Recht der Ausscheidung verdächtiger Richter zusteht, Recht sprechen zu lassen. Wenn umgekehrt irgend jemand, also auch ein Reichsfürst, ein oder mehrere Reichsstädte klagt, so bestimmen nicht die letzteren das Gerichtsforum. Da soll der König, und in dessen Abwesenheit einer der zu diesem Zwecke eingesetzten vier Kommissarien (der vier zu bildenden Kreise: Franken, Schwaben, Sachsen und Baiern) nach Maßgabe der territorialen Zuständigkeit über die Reichsstädte richten. Die Kommissarien bilden überdies die Berufungsinstanzen von allen reichsunmittelbaren Gerichten unter Rücksicht auf den zuständigen Kreis. Minder wichtig erscheinen die Bestimmungen in Klagfällen gegen reichsmittelbare Herren, Bürger, Bauern und Städte. Ueber jeden Fehdeführer ist die Reichsacht zu verhängen. Alle den Bestimmungen des Entwurfes widerstreitenden Freiheiten werden aufgehoben, und soll die Ordnung für die nächsten zehn Jahre Rechtskraft besitzen. Bezüglich der Freigerichte wird im Entwurf ein Alternativvorschlag gemacht. Entweder müsse man nach vorhergehender Reform unter strenger Bestrafung von Kompetenzüberschreitungen deren Bezirke genau umgrenzen, wobei nur den Oberstühlen eine übrigens bis zum Könige hinaufreichende Berufungskompetenz zugewiesen wird, und dürfen auf Leib, Gut und Ehre bezüglichen Fälle nur in dem zuständigen Freistuhlterritorium verhandelt werden; oder aber sind die heimlichen Gerichte nur auf Westfalen zu beschränken, da der Ernennung von Schöffen in anderen Gebieten ursprünglich nicht die Absicht einer Ausdehnung des Kompetenzgebietes zu Grunde lag, weshalb auch in Hinkunft nur Westfalen zu Schöffen ernannt werden sollten.

Die Antwort der Reichsstädte, wenn auch nicht aktenmäßig beglaubigt, ergibt sich aus den Verhandlungen der Städtetage zu Bacharach und Konstanz. Man wird sich auf den Wortlaut der Egerer Landfriedensordnung, dann auf die städtischen Vorschläge vom letzten Nürnberger Reichstage zurückgezogen haben. Daß die Verhandlungen stellenweise einen stürmischen Charakter annahmen, daß man sich trotz alles Wohlwollens der königlichen Räte des Schlimmsten von fürstlicher Seite versah, dafür spricht die Thatsache, daß die Städte noch im November d. J. eine persönliche Einwirkung auf Albrecht für dringend geboten erachteten. [1])

Nun war Albrechts politische Lage nicht danach angethan, um es mit einer der strittigen Reichsparteien gründlich verderben zu dürfen, wo eine energische Parteinahme so leicht das Signal zu der nur mühsam niederzuhaltenden inneren Entzweiung geben konnte. Auf kluges Maßhalten war Kaspar Schlick angewiesen, das einerseits den Städtern nicht die Angst vor der fürstlichen „Gewaltthätigkeit" benahm, doch anderseits genügend war, um den Kanzler bei den Fürsten dem ungerechtfertigten Verdachte auszusetzen, er habe die Sache der Fürsten gegen schnödes Städtegeld preisgegeben. [2])

---

[1]) Janssen a. a. O. I, S. 467, Nr. 834.

[2]) Droysen, Geschichte der preußischen Politik I, S. 440: „Ihrer etliche redeten heimlich davon, daß wir von den Städten dem Kanzler Geld geschenkt haben."

In der That stellen sich die königlichen Vorschläge als eine Art Kompromiß zwischen den städtischen und fürstlichen Forderungen dar: Eine ziemlich nichtssagende Einleitung mit der Aufforderung zur Bestellung „ordentlicher" Gerichte mit dem Recht der Berufung „wie es altes Herkommen sei". Daran reiht sich im Gegensatz zu den so wenig städtefreundlichen Vorschlägen der Fürsten wörtlich der schon im Juli zu Nürnberg von den Städten eingereichte Entwurf, dessen springendster Punkt die strenge Beachtung aller — auch der städtischen — wohlerworbenen Rechte und Privilegien bildet, und den Abschluß bildet endlich die den Absichten der Fürsten leicht dienstbar zu machende Kreiseinteilung. Danach soll das Reich mit Ausschluß Böhmens und der österreichischen Erbländer in folgende sechs Kreise zerfallen: Franken, Baiern, Schwaben, Rheingebiet, Niederlande, Sachsen. Zum Behufe der Wahl eines Kreishauptmannes sollten am 1. November, der obigen Reihenfolge entsprechend, Markgraf Friedrich von Brandenburg, Erzbischof Leonhard von Salzburg, Graf Ludwig von Württemberg, Erzbischof Dietrich von Mainz, Erzbischof Dietrich von Köln und Herzog Friedrich von Sachsen die in ihren Kreisen seßhaften Reichsstände einberufen. Im Falle der Nichteinigung steht das Ernennungsrecht bei dem König. Jedem Hauptmann als „obersten Schirmherrn und Handhaber des Rechtes und Friedens an Königstatt" sind aus den Ständen der Herren, Ritter und Städte zehn Beisitzer zuzugesellen, die viermal im Jahre ordentlichen Gerichtstag halten. Die Kosten der Organisation werden über Vorschlag der Kreise vom Könige festgesetzt.[1]) Ueber die Rechtsdauer der neuen Ordnung wird nichts gesagt.

Man kann nicht sagen, daß wir es hier mit einer Verbesserung des königlichen Entwurfes vom ersten Nürnberger Reichstag zu thun haben; der Vorschlag zur Lösung sieht einem Rückzug bei verwickelter Lage verzweifelt ähnlich. Um so mehr Pflicht für die Reichsstände, bei nur einigermaßen gutem Willen und patriotischer Hingebung Albrechts Aufforderung zu genügen, ihn bei der „Besiegelung" der Ordnung durch die fehlenden Reichsstände kräftigst zu unterstützen. Es ist nicht geschehen. Der Entwurf — ein interessanter Beitrag zur Rechtsgeschichte des Reiches — blieb auf dem Papier, um über Albrechts frühzeitigem Tode und der durch die kommenden Wirren nur geförderten Saumseligkeit des Nachfolgers dem Los der Vergessenheit anheimzufallen.

Nur zur Vervollständigung des trüben Bildes sei bei der Erörterung der Reichsfragen auch der in Nürnberg besprochenen allgemeinen Münzverschlechterung gedacht. Die von den königlichen Boten unterstützten Vorschläge der Städte zielten nicht so sehr auf die Einheit der Reichsmünze, als auf die Beseitigung arger Mißbräuche ab. Man verlangte Gleichheit der Münze nach Größe und Karat bei Strafe des Münzrechtsverlustes. Trotz der den betrügerischen Münzwardeinen zugedachten strengen Strafen[2]) blieb es ohne den starken Arm der Exekutive ein frommer Wunsch, mit Zuständen aufzuräumen, die, wie wir später

[1]) Wencker, Appar. S. 352: „Notel und Begriff der königlichen Räte zu Nürnberg Oktober 1438 aufgericht ꝛc.", und Neue Sammlung der Reichsabschiede S. 167: „Extrakt aus der Notel und Begriff des Landfriedens ꝛc."

[2]) S. Wencker, Appar. S. 357. Neue Sammlung der Reichsabschiede, S. 163: „V. Von der Münz: der Münzer soll mit seinem Kessel am Leibe gerichtet werden."

hören werden, selbst vor den Pforten der königlichen Münzstätten nicht Halt zu machen vermochten.

Ueberblicken wir das Ergebnis der beiden Nürnberger Reichstage, so können wir sagen, die innere Reform des Reiches war in den Tagen Albrechts II. so gut wie gescheitert.

Kriegerische Verwickelungen in Schlesien.[1])

Der klägliche Fortgang der polnischen Expedition vor Tabor mußte am Hofe Wladislaws die Ueberzeugung festigen, daß man auf diesem Wege zu der geträumten Koalition der slavischen Mächte nicht gelangen könne. Um den verhängnisvollen Schritt, der auf die Mißbilligung vieler widerstrebender Elemente in Polen, vor allem auf den Argwohn der katholischen Partei vor der Ansteckung durch den Husitismus von Anfang an gestoßen war, wieder zurückzulenken, war es zu spät. Dazu kam, daß die der Haft entlassene Kaiserin Barbara persönlich in Krakau zum Kriege gegen den verhaßten Schwiegersohn drängte und man sich vor einem Einfalle von preußischer und ungarischer Seite so ziemlich gesichert wußte. Der Feldzug sollte nunmehr nach großem Stile unter der unmittelbaren Leitung der beiden Königsknaben — Wladislaw und Kasimir — ins Werk gesetzt werden. Ein kleines Corps deckte durch seinen Vorschub gegen die Zips die südliche Landesgrenze gegen einen möglichen Angriff von ungarischer Seite. Zwei Heersäulen sollten — vorläufig getrennt operierend — gegen die mittlere und obere Oder aufmarschieren. Offenbar hoffte man, an alte Beziehungen in Schlesien anknüpfend, aus der Gunst der territorialen Zersplitterung des Landes in zahlreiche Teilfürstentümer Nutzen ziehend, einen raschen kriegerischen Erfolg und damit eine Belebung der bisher nicht sehr opferbereiten Jagellionidenpartei in Böhmen zu erzielen.

Wenige Andeutungen müssen genügen, um die bisherigen Beziehungen Schlesiens zu Polen zu beleuchten. So wenig freundlich sich das Verhältnis Schlesiens zu Böhmen gestaltet hatte, ebensowenig kann man aber von einer Hinneigung Schlesiens zu Polen reden. Aus dem von Erfolg begleiteten Streben der Breslauer Diözese, sich der Obedienz der Gnesener Metropolitankirche dauernd zu entziehen, hatte sich, genährt durch langwierige Streitigkeiten, ein Gegensatz auf kirchlichem Gebiete entwickelt. Daneben war durch fortwährendes Klagen über das Einschleppen schlechter und falscher Münze von Schlesien nach Polen der nachbarliche Verkehr verbittert worden. Fortlaufende Grenzfehden, der sogenannte Krappitzer Krieg des Jahres 1437, in welchem ein kühner und ehrgeiziger Freibeuter, Swatapluk von Landsberg, mit polnischer Hülfe Krappitz a. d. Oder erobert, das Gebiet des Herzogs von Oppeln verwüstet, das der Herzogin Elisabeth von Brieg bedroht und Breslau in Gefahr gesetzt hatte, ist trotz angegebener Veranlassung in seinen Motiven so dunkel, daß man leicht auf

---

[1]) Litteratur: Palacky, Geschichte Böhmens III, 3. — Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Bd. I. — Caro, Geschichte Polens, 4. Teil. — Ermisch, Schlesiens Verhältnis zu Polen und zu König Albrecht II. 1435—1439, in Zeitschr. des Ver. für Gesch. Schlesiens, XII. Bd.

den Gedanken kommt, Polen hätte schon damals, mit der Möglichkeit des Todes Kaiser Siegmunds und den Erbwirren rechnend, sich so wichtiger Stützpunkte, wie Krappitz und Brieg, versichern wollen.

Nichts deutet im bevorstehenden Kampfe darauf hin, daß die Fürsten Schlesiens aus eigenem Willen die Sache der polnischen Könige zu fördern bereit waren. Der im Vormarsche gegen die Landesgrenze an sie gerichteten Aufforderung, Wladimir als ihrem Könige zu huldigen, leisteten sie unter der Führung ihres Bundeshauptes, des Bischofes Konrad von Breslau, nicht Folge. Der Aufmarsch des polnischen Hauptheeres, bei dem sich Wladislaw und Kasimir befanden, vollzog sich zu Szenstochau nur sehr schwerfällig. Das Aufgebot erfolgte am 8. September 1438, der Einmarsch in Schlesien in beiläufiger Stärke von 12000 Mann (so berichtet später König Albrecht an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen) Ende September. Das vorläufige Ziel war die Unterwerfung Oberschlesiens. Wladislaws nächste Absicht, den Oderübergang bei Brieg zu bewerkstelligen, scheiterte an der klugen und sicheren Haltung der gerüsteten Herzogin Elisabeth von Brieg, die als Witwe und Eigentümerin eines von Albrecht als Lehensherrn bestrittenen Besitzes allen Grund hatte, es mit dem Habsburger nicht zu verderben. So schlug denn das Heer die südliche Richtung über Lublinitz nach Strehlitz ein, wo man Ende Oktober Halt machte.

An Gegenmaßregeln von Seite Albrechts fehlte es so gut wie gänzlich. Von den Kontingenten der Oesterreicher im Stiche gelassen, vom sächsischen Herzog Friedrich auf weiteres vertröstet, durch die Wirren in Böhmen festgehalten, beschränkte er sich darauf, die oberschlesischen Fürsten durch seinen Rat Hartung von Klüx zum Ausharren im Widerstande ermahnen zu lassen. Kein Wunder, daß die so gut wie verlassenen schlesischen Herzöge in mehr oder weniger verklausulierten Verträgen mit dem Polenkönig ihr Heil suchten. So zu Toß die Herzöge von Auschwitz offenbar vor dem 6. Oktober, an diesem Tage zu Strehlitz die Herzöge von Falkenberg und von Oppeln, am 18. Oktober der Herzog Wenzel von Ratibor. Alle diese erkannten Kasimir als König von Böhmen an. Die Polen rückten gegen Krappitz, das sie niederbrannten, verwüsteten Falkenbergisches und Ratiborer Gebiet und rückten schließlich in das Troppauische. Am 25. Oktober stehen sie nahe bei Jägerndorf. Die Herzöge von Troppau scheinen die einzigen gewesen zu sein, die ihnen den Huldigungseid mit Erfolg verweigerten. [1])

Dem zweiten polnischen Heere, das so ziemlich zu gleicher Zeit von Großpolen aus vorrückte, fiel die Besetzung der nördlichen, also mittelschlesischen Gebiete von Oels, Breslau und Brieg zu. Ende September bedrohen sie, allerwärts plündernd, Großglogau, deren Einwohner ihnen am 24. Oktober eine Schlappe bei Fraustadt beibringen. Der Kern dieses zweiten Heeres befindet sich Ende September im Oelser Gebiet, wo Militsch zerstört wurde. Im Vormarsch nach dem Süden werden um Namslau sechsundvierzig Dörfer verbrannt. Nicht besser verfahren die Polen in der Gegend zwischen Breslau und Ohlau, alles

[1]) S. Kopetzky, Geschichte und Genealogie der Herzöge von Troppau. Archiv für österreich. Geschichtsquellen, Bd. 91.

verheerend, bis eine Meile vor den Mauern der ersteren Stadt. Schwoitsch, Wüstendorf, Kavallen 2c. gehen in Flammen auf. Nunmehr rückt das zweite Heer gegen Brieg vor. Die kluge Herzogin Elisabeth ergreift in ihrer Schutzlosigkeit ein absonderliches Auskunftsmittel: Sie selbst lehnt jede Verhandlung ab, wohl aber gestattet sie ihren Bürgern, auf eigene Faust mit den Polen Frieden zu schließen. In der Ueberangst gehen diese noch weit über die Absichten der Herzogin hinaus. Sie gestatten den Polen bei Brieg den Uebergang über die Oder. Und nun wälzt sich ein plündernder Polenhaufe am linken Oderufer in drei Abteilungen gegen Grottkau, Ohlau und Wansen, überallhin Brand und Schrecken tragend. Allerdings konnten sie dann nur unter Verlusten den Rückzug über die Oder bewerkstelligen. [1])

Aber damit waren auch die ziellosen Waffenthaten der beiden polnischen Heere erschöpft. Johann v. Teczynski, begleitet von böhmischen Edlen, traf von Tabor aus im Heerlager der Könige bei Troppau ein. Seine Mitteilungen über den Zustand Böhmens und nicht minder die Nachricht, daß Albrecht sich mit Streitkräften in Bewegung gesetzt habe, werden auf die Helden ernüchternd gewirkt haben. Schon war das Hauptheer in vollem Rückzug begriffen, als es sich am 28. Oktober vor Ratibor lagerte und auch da barbarische Verwüstungen verübte. Offenbar auf demselben Wege, auf welchem die Könige nach Schlesien kamen, gewannen sie die polnische Reichsgrenze wieder. In derselben Zeit — anfangs November 1438 — vollzog sich unter Verwüstungen der Rückmarsch des nördlichen Heeres gegen Großpolen hin. Es war kein Wunder, daß die erbitterten Schlesier an einzelnen zersprengten Heeresabteilungen ohne Rücksicht auf das gewährte Geleit blutige Vergeltung übten.

Zu einer durchgreifenden kriegerischen Abwehr war es allerdings etwas spät, als sich König Albrecht am 21. Oktober zu Prag erhob, um nach Schlesien zu ziehen. Die Sorge um die Gewinnung der böhmischen Städte Saaz und Laun allein [2]) vermag den Verzug nicht zu rechtfertigen. Die klare Erkenntnis seiner militärischen Schwäche und der allseitig geringe Eifer, ihm beizustehen, sind viel zutreffendere Gründe. Jetzt hatte er wenigstens eine kleine Truppe von kaum 1000 Mann beisammen, die er unter der Führung des Markgrafen Hans von Brandenburg und des Grafen Johann von Schaumburg nach Schlesien sandte. Das Nürnberger Städtekontingent unter dem Hauptmanne Volckamer und die Regensburger, die seit Anfangs Oktober in Prag lagen, mögen wohl den Kern derselben gebildet haben. [3]) Sie kamen noch recht, um den abziehenden Polen einige glückliche Scharmützel zu liefern. [4])

Graf Ulrich von Cilli und ein Rat von drei böhmischen Baronen übernahm die Verwaltung Böhmens aus den Händen Albrechts. Am 24. Oktober

---

[1]) Ich folge rücksichtlich der Details der Züge den Angaben Ermisch' im Gegensatze zu Caro, Geschichte Polens, Bd. 4. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Bd. 1, hat es vermieden, auf die abweichenden Angaben der beiden Obgenannten einzugehen.

[2]) Wie Palacky annimmt.

[3]) S. Städtechroniken Nürnberg I.

[4]) S. Janssen, Reichskorrespondenz I, S. 471. Schreiben des Wisse von Knoblach an den Frankfurter Rat.

treffen wir diesen in Zittau, wo er zwei Tage später die Huldigung der Oberlausitz empfing. Am 28. Oktober zieht er nach Görlitz, das er um die Mitte November verließ. Am 18. November abends hielt Albrecht feierlichen Einzug in Breslau. Der Breslauer Rat war ihm bis zur Pelzbrücke über die Lohe entgegengezogen. Die Geistlichkeit, der Bischof Konrad an der Spitze, wetteiferte mit der Bürgerschaft, den angekommenen König zu ehren. Unter einem an der Ecke des Ringes und Salzmarktes erbauten Baldachin empfing er am 28. November die Huldigung der Stadt und am 3. Dezember die der schlesischen Fürsten. Allerdings fehlen unter diesen Wenzel von Ratibor und Bolko von Oppeln. Die Gunst des Königs wandte sich sofort dem treuesten der Fürsten, Herzog Wenzel von Troppau zu, dessen Sohn von seiner Hand den Ritterschlag erhielt. Ein glänzender Hofstaat sammelte sich hier um Albrecht. Außer den Boten des deutschen Ordens, den Gesandten Eugens IV. und des Basler Konzils, sächsischen und hessischen Räten treffen wir die brandenburgischen Brüder Friedrich II., Albrecht Achilles und Hans hier an. Auch hier ist Kaspar Schlick die Seele aller diplomatischen Verhandlungen. Mit strenger Hand griff Albrecht in die städtische Verwaltung Breslaus. Die vierundzwanzig auf Lebensdauer bestellten Ratsherren, denen man eine unredliche Gebarung vorwarf, wurden abgesetzt und zu einer Geldbuße von 10,000 Goldgulden verurteilt. Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg erhielt das wichtige Amt eines Oberhauptmanns von Schlesien und insbesondere das über Stadt und Fürstentum Breslau, womit sich dem Ehrgeize dieses Fürsten im Falle neuerlicher kriegerischen Verwickelungen ganz unabsehbare Aussichten eröffneten.[1]) Seine verwandtschaftlichen Beziehungen — zwei Schwestern waren an schlesische Fürsten vermählt — sicherten ihm bedeutsamen Einfluß auf den Gang der Dinge in Schlesien. Daß die Ereignisse der nächsten Monate sich der Verwirklichung hochfliegender Pläne, hierher wäre die dauernde Begründung brandenburgischer Ansprüche zu rechnen, nicht günstig erwiesen, war dann für Albrecht Achilles Grund genug, die Würde der Landeshauptmannschaft schon am 3. Juli 1439 zurückzulegen..

Aber alle diese Fragen, die den König in Schlesien beschäftigten, traten vor der einen — polnischen in den Hintergrund. Wir wissen, daß der Gedanke, durch eine aufrichtige Vermittelung ihre Lösung zu ermöglichen, trotz all der mißglückten Versuche von Albrecht zähe festgehalten wurde. Der Ernst seines Wesens so gut, wie die Erkenntnis der drohenden Türkengefahr in Ungarn, wiesen ihn immer auf diesen Weg. Da kam ihm nun der klägliche Verlauf des Polenkrieges in Schlesien und der Umschlag der Stimmung, der sich in Polen vollzog,[2]) sehr zu statten. Auch auf polnischer Seite war man zum Unterhandeln geneigt, um so anständig als möglich aus der ziemlich kopflos ins Werk gesetzten böhmisch-polnischen Fehde herauszukommen.

Am 5. Januar 1439 traf die polnische Gesandtschaft, an deren Spitze der Erzbischof Vinzenz von Gnesen stand, und eine Anzahl böhmischer Barone der polnischen Partei zu den Verhandlungen in Breslau ein. Es fiel die kühle

[1]) Das Ernennungsmandat trägt das Datum 3. März 1439.

[2]) S. Caro, Geschichte Polens IV, S. 195 ff.

Zurückhaltung auf, mit der die Breslauer den hohen geistlichen Würdenträger, der zugleich ihr Metropolit war, empfingen. Drei volle Wochen dauerten die Verhandlungen. Man konnte über die prinzipielle Seite des Streitfalles nicht hinauskommen. König Albrecht hielt an dem Erbrecht als gesetzlicher Grundlage seiner Ansprüche auf Böhmen fest, wenn er auch nebenbei die Zusammenhangslosigkeit der Nachfolgefrage in Böhmen mit der in den sogenannten böhmischen Außenländern, insbesondere die Abneigung Schlesiens gegen die Herrschaft Kasimirs, endlich den Wert des Wahlaktes Kasimirs ins gehörige Licht setzte. Die Polen kamen immer wieder auf das Wahlrecht der Böhmen zurück. Wie wenig sie den Anwurf der Formlosigkeit der polnischen Wahl und der Rechtlosigkeit des Krieges zu entkräften vermochten, dafür spricht ihr Vorschlag, ein neuerlicher Wahlakt solle über die Person des Kronträgers entscheiden. Da Albrecht mit diesem Zugeständnisse die Grundlage seines Rechtes aufgegeben hätte, so war er zu nichts mehr, als zur Unterprüfung seines Rechtes durch unparteiische Richter, den Papst, die Kardinäle, das Konzil oder sonstige christliche Fürsten, zu bewegen. Man war an den Punkt gelangt, wo jedes weitere Verhandeln nutzlos wird. Die polnischen Gesandten brechen am 24. Januar die Verhandlungen ab und verlassen ohne Sang und Klang und nicht ohne schadenfrohe Belästigung von Seite der Breslauer die Stadt. [1])

Es war ein Glück, daß Albrecht aufrichtige Friedensfreunde an seiner Seite hatte. Die Botschaften des Papstes und des Konzils ritten sofort den Polen nach, holten sie in Namslau ein und brachten dort am 10. Februar wenigstens einen bis 24. Juni währenden Waffenstillstand zum Abschluß. In der Zwischenzeit (14. Mai) sollte ein persönliches Zusammentreffen Wladislaws mit Albrecht an der polnisch-ungarischen Grenze zum definitiven Frieden führen.

Bei so völlig ungeklärten Verhältnissen erhielt Albrecht Nachricht von den kriegerischen Zurüstungen der Türken. Nicht so ungerechtfertigt war sein Argwohn, daß auch hier die Polen ihre Hand im Spiele hatten. Ein Landtag in Preßburg erforderte dringend seine Gegenwart. Der Boden brannte ihm unter den Füßen. Da zog er sich in den ersten Februartagen durch einen unglücklichen Sturz eine Verletzung an der Kniescheibe zu, die ihn weitere vier Wochen in Breslau festhielt. Bis an sein Ende erlangte er nicht mehr den vollen Gebrauch seines Fußes. Den kranken König besuchte Ulrich von Cilli, der dann, mit erweiterten Vollmachten ausgerüstet, nach Böhmen zurückkehrte und den anarchischen Zuständen durch einen allgemeinen bis 24. Juni verbindlichen Waffenstillstand ein Ende bereitete. Als Albrecht am 4. März Breslau verließ, um sich der Ordnung der ungarischen Dinge zuzuwenden, schied er mit dem bitteren Gefühle, daß die böhmische Frage doch nur durch die Schärfe des Schwertes zu lösen sei. In der That verlor er die Zurüstungen niemals aus dem Auge.

---

[1]) Die von Palacky aus Dlugoß geschöpfte Nachricht, Albrecht habe heimlich dem Gnesener Erzbischof die Vermählung seiner Töchter mit König Wladislaw und Kasimir, welcher dann Böhmen als Mitgift erhalten sollte, angeboten, dann aber seinen Sinn, umgestimmt durch seine Räte, wieder geändert und damit den Anlaß zum Abbruch der Verhandlungen gegeben, darf als beseitigt angesehen werden.

Unfertige Pläne, durch Knüpfung verwandtschaftlicher Bande zwischen seinem Hause und einflußreichen Reichsfürsten sich die Mittel zur Abwehr zu verschaffen, beschäftigten ihn. Ein allgemeines Ausschreiben an das Reich forderte für den 25. Juli die Absendung kriegerischer Hülfe an die böhmische Landesgrenze. Die schlesischen Städte — Breslau voran — sollten sich zum Kampfe bereit halten. Auch in Polen rüstete man. Zur Zusammenkunft der beiden Könige im Mai kam es jedoch nicht. Dafür war es zu Pfingsten 1439 auf dem Tage zu Libló in Polen dem päpstlichen Legaten Johann von Tarent gelungen, eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis Ende September und abermals eine Zusammenkunft der Könige zu Bartfeld in Ungarn für den 8. September 1439 festzusetzen. Es war ein durch die beiderseitige Schwäche gezeitigtes Hinausschieben einer brennenden Frage. Daß der rasche und unglückliche Verlauf der südungarischen Kämpfe und Albrechts frühzeitiger Tod eine ganz unerwartete Lösung herbeiführte, davon haben wir später zu berichten.

Zweiter Abschnitt.

Das neutrale Deutschland und Albrechts II. Ausgang.

In dem gewaltigen Ringen zwischen dem Basler Konzil und dem Papste Eugen IV. — in dem es sich in letzter Linie doch nur um die Frage der obersten Autorität eines allgemeinen Konzils oder die des Statthalters Christi handelte — war man noch in den letzten Lebensjahren Kaiser Siegmunds beiderseits eifrig bemüht, sich die Gunst und Anerkennung der deutschen Fürsten zu versichern.[1]) Von dem edlen Kardinal Cesarini, dem Verfechter eines besonnenen und durchgreifenden Reformwerkes durch das Konzil, den die Hartnäckigkeit des niederen Klerus im Konzil schließlich auf die Seite der päpstlichen Kurie gedrängt hatte, wissen wir, daß er namens seines Herrn Eugen allerdings vergeblich im Herbste 1437 sich zu weitgehenden Zugeständnissen an die Basler bereit erklärte. Der Tod überhob dann Siegmund des allerdings unbequemen Vermittleramtes.

Von Anfang an scheint die Absicht der neutralen Haltung in dem Kirchenzwiste bei den Kurfürsten vorwaltend gewesen zu sein. Schon auf den beiden Frankfurter Kurfürstentagen 4. November und 15. Dezember 1437 vertreten in den vorgelegten Einungsentwürfen Dietrich von Mainz und Raban von Trier diesen Gedanken. Die Kurfürsten schlugen, ohne sich bei ihrer Stellungnahme viel um die Absichten Kaiser Siegmunds zu kümmern, eine Politik ein, deren Endziel nicht so sehr auf ein Beseitigen der Spaltung, sondern vielmehr darauf hinauslief, neben den zwei streitenden Parteien eine dritte unabhängige, auch eines praktischen Nutzens nicht entratende, zu begründen. Schon die Thatsache, daß die kaiserlichen Vermittelungsvorschläge weder auf der einen Seite die Er-

[1]) Litteratur: W. Pückert, Die kurfürstl. Neutralität. — Voigt, Enea Silvio Piccolomini. — Brockhaus, Gregor v. Heimburg. — Hefele, Konziliengeschichte VII. — Pastor, Geschichte der Päpste I.

öffnung des Gegenkonzils zu Ferrara durch Eugen IV. (10. Januar 1438), noch auf der anderen Seite die am 24. Januar 1438 erfolgte Enthebung Eugens durch die Basler zu verhindern vermochte, zeigt uns, daß die zurückhaltende Politik des Reiches auch nicht der Schattenseiten entbehrte.

Nach Siegmunds Tode mußten die Kurfürsten vor allem darauf bedacht sein, einen Nachfolger zu finden, der auch in der Kirchenfrage von ihnen abhängig blieb. Wir erfahren nun, daß jene Vorbesprechung der vier Kurfürsten unter Zuziehung Konrads von Weinsberg zu Heilbronn (5.—8. Januar 1438) die Wahlangelegenheit mit der Kirchenfrage in engen Zusammenhang gebracht hatte.[1]) Alle begleitenden Umstände zusammenfassend — Albrechts geringes Verständnis vom kirchlichen Streite, das vollständige Aufgehen in den östlichen Wirren obenan — möchten wir sagen, daß sich schon zu Heilbronn Herzog Albrecht von Oesterreich auch in dieser Beziehung als sehr beachtenswerter Kronkandidat empfahl.

Für die kirchliche Angelegenheit sind dann die Wahltage zu Frankfurt (März 1438) von höchster Bedeutung. Wir treffen in Frankfurt, abgesehen von den geistlichen Kurfürsten, Boten der Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, so daß außer Bremen alle deutschen Kirchenprovinzen vertreten waren. Der Papst hatte den Bischof von Urbino, die Basler den berühmten Kanonisten Erzbischof Nikolaus Tudescus von Palermo, den Patriarchen Ludwig von Aquileja, den letzten aus dem Herzogsgeschlechte der Teck und den Bischof von Ermeland entsendet. Aber der Wetteifer beider Parteien, das Reich von der Sache des Gegners zur eigenen abzuziehen, blieb völlig vergeblich. Man hörte die eingehenden Erörterungen über die ungesetzliche Grundlage des Konzils von Ferrara und über die Häresie der Basler gewissermaßen wie zu Zwecken schätzenswerter Belehrung an und schlug dann selbständige Wege ein. Der Vorwand, ohne den gewählten König nicht zu bestimmter Entscheidung gelangen zu können, mußte die längst feststehende Absicht der neutralen Haltung verhüllen. Als Berather der Kurfürsten in Frankfurt vertritt diesen Standpunkt Gregor von Heimburg, der scharfsinnige Jurist und glänzende Redner. Als Ratssyndikus von Nürnberg noch in städtischen Diensten, wird er hier, wie dies öfters zu geschehen pflegte, als „ausgeliehener" Sachwalter Brandenburgs und Sachsens verwendet. Abends vor der Königswahl — am 17. März 1438 — verliest er in feierlicher Sitzung der Kurfürsten die berühmt gewordene Neutralitätserklärung, die sich, ein Kind augenblicklicher Verlegenheit in königloser Zeit, als vorübergehende und nur für sechs Monate bindende Abrede des Kurkollegiums gibt und von der damals niemand ahnen konnte, daß ihr eine neunjährige Lebensdauer beschieden sei. Als die Kurfürsten nach der Wahl — am 20. März — eine Kureinung schlossen, verpflichteten sie sich, indem sie den Wortlaut der Neutralitätserklärung als Grundlage ihres Verhaltens in der Kirchenfrage ausdrücklich anführten, den König zum Beitritt zur Kureinung zu bestimmen und

[1]) Als Verhandlungsgegenstände des Tages waren ausdrücklich angegeben: „des heiligen Concilii und anderer notdürftiger Sachen halber, auch damit ein Tag von der Wahl wegen festgesetzt werde."

nach ihrem besten Vermögen für Beilegung des zwischen Papst und Konzil ausgebrochenen Zwistes vereint zu arbeiten.

Der Kern der Neutralitätserklärung liegt in dem Satze: Unbeschadet der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl und die heilige sichtbare Kirche wollen die Kurfürsten bei der herrschenden Zwietracht gegenwärtig keinen Teil gegen den anderen begünstigen und den Sinn über den Parteien unentschieden lassen. Bis auf weiteres wollen sie in Bezug auf die regelmäßige Jurisdiktion die Kirchengewalt in ihren staatlichen Territorien unterstützen und aufrechterhalten. Wenn der Friede innerhalb der nächsten sechs Monate nicht hergestellt sei, wollen sie mit dem Könige, den Bischöfen, Prälaten und Rechtsgelehrten überlegen, was zu thun und welchem Teile zu gehorchen sei. Auf diese Art hoffen sie ein Schisma sowie die Spaltung des Reiches zu verhindern.[1] Wer den ersten Anstoß zu der Kirchenpolitik des Reiches gegeben, ob Gregor von Heimburg und der Mainzer Rat Johann von Lysura, die sich beide in der Verfolgung derselben sehr thätig erwiesen,[2] oder der sich mehr vorsichtig im Hintergrund haltende Erzbischof Rabanus von Trier, wird wohl immer zweifelhaft bleiben. Die Haltung der Kurfürsten entbehrt nicht eines sehr beachtenswerten Rückschlages auf ihre Stellung gegenüber dem deutschen Königtum. Unbekümmert um dasselbe hatte die kurfürstliche Oligarchie die innere Reform des Reiches durch die unter den Schutz der Kureinung gestellte Landfriedensordnung aus eigener Machtvollkommenheit anzubahnen versucht. Auch in der Kirchenfrage läßt man dem König nur die nachträgliche Gutheißung offen. Wie in den weltlichen Dingen, so ergreifen sie auch in der Frage der Kirche Besitz von dem Regimente im Reiche, allerdings mit der alle damaligen Verhältnisse des Reiches kennzeichnenden Halbheit. Man war weit entfernt, auch nur das leicht Erreichbare als wertvolle Errungenschaft sicher zu stellen. Und doch wäre gerade jetzt ein entscheidender Schritt von bleibendem Erfolge gewesen. War doch ein großer Teil der Basler Reformen sehr berücksichtigungswert und der Einfluß des deutschen kirchlichen Fürstenstandes in Basel damals stark genug, um bei einigem guten Willen die Sache des Konzils zu fördern.

Erwägungen dieser Art mochten die Verfasser des 1438 den Kurfürsten in Vorschlag gebrachten Entwurfes leiten, nach welchem der König und die Kurfürsten je zwei gelehrte Geistliche aus den ihnen unterstehenden größeren Stiften und Kirchen nach Basel senden sollten, die dann im Einvernehmen mit den Boten der Kurfürsten und Bischöfe ebenso sehr in der Abwehr jeder Störung des Konzils als in dem Proteste gegen die geplante Absetzung des Papstes zusammenzustehen hätten.[3] Der Erfolg einer solchen unmittelbaren Einflußnahme in Basel schien durch das Maß

[1] J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Kaiser Friedrich, S. 31 und Binterim, Pragmatische Geschichte der ... Konzilien VII, S. 166 ff.

[2] J. von Lysura, so genannt nach einem Dörfchen im Trierer Gebiete. Gleich seinem Landsmann, Nikolaus von Cues, verfügte er als scharfsinniger Jurist über eine glänzende dialektische Begabung.

[3] Neue Sammlung der Reichsabschiede I, S. 159.

der Abhängigkeit der deutschen Konzilsmitglieder in Basel von den vorwaltenden deutschen Mächten ebenso verbürgt wie durch die Organisation des Konzils, welche die Abschließung der Deutschen in einer gesonderten Körperschaft, unter eigenem Präsidenten mit eigener Vermögensverwaltung und eigenem Siegel und damit die Behauptung einer selbständigen Haltung in den wichtigsten Konzilfragen ermöglichte. Wäre die Einstimmigkeit des Willens, die Besserung der kirchlichen Zustände zu fördern, bei den Reichsfürsten gewesen, dann wären diese Hebel ungleich erfolgreicher nach einer anderen Richtung als der einer neutralen Haltung zu verwerten gewesen. Da aber erstere nicht vorhanden war, so konnte eine noch so feierlich besiegelte Neutralitätserklärung eine Parteinahme je nach Umständen und Vorteil nicht verhindern. Man sprach vom Frieden, aber das Wort kam nicht aus dem Herzen: Nicht der Friede selbst, wohl aber die Vorteile, die sich aus dem Vermittlergeschäft ergaben, erschienen den deutschen Fürsten als begehrenswertes Gut.

Von Frankfurt aus entsendeten die Kurfürsten eine Botschaft an Albrecht, um diesem ihre Beschlüsse und Vorschläge, darunter die Verlegung des Konzils an einen dritten Ort nach Wahl des Königs und der Kurfürsten, zu unterbreiten. Am Wiener Hoflager sollte sich dann die Botschaft teilen, die einen zu Eugen IV. nach Ferrara, die anderen nach Basel ziehen. Albrecht war durch die böhmischen Wirren zu sehr in Anspruch genommen, um in der Kirchenfrage selbständig vorzugehen. Ebensowenig verpflichtete er sich gegenüber den um seine Gunst werbenden Botschaften des Papstes und des Basler Konzils.[1]) Wohl aber zeigte er sich der Kureinung und damit der Neutralitätserklärung der Kurfürsten geneigt und verwies die endgültige Entscheidung auf den Julireichstag zu Nürnberg. Die Kunde von den Vorgängen in Frankfurt übte auf den hartnäckigen Sinn der Basler Konzilsväter nicht den geringsten Einfluß aus. Ob Boten der Kurfürsten von Wien aus nach Basel zogen, ist zweifelhaft. Die Botschaft der Kurfürsten, bei der sich Gregor von Heimberg und Johann von Lysura befanden, erhielt zu Ferrara von Eugen IV. eine ziemlich nichtssagende Antwort. Noch war er ohne Kenntnis von Albrechts Haltung. Leicht konnte er nach der schon ausgesprochenen Auflösung des Basler Konzils die Zusicherung erteilen, gegen seine Widersacher mit Prozessen einzuhalten, wenn ein Gleiches von Basler Seite aus geschähe; gerne wolle er Botschaft nach Deutschand senden, um über den Vorschlag der Wahl eines dritten Konzilortes in Verhandlung zu treten.

Auf dem Julireichstag (1438) zu Nürnberg kam man in der Kirchensache keinen Schritt weiter. Die Abgesandten von Basel waren eigentlich nur erschienen, da Albrecht sie mit ihren Forderungen in Wien nach Nürnberg verwiesen hatte, um diese nochmals mit desto größerem Nachdruck zu erneuern. Die Neutralität galt ihnen als ein Verbrechen gegen die von ihnen vertretene

---

[1]) Das geschah in jenen Tagen, in denen Aeneas Sylvius, als Begleiter des mailändischen Botschafters, Bischofs Bartolemeo von Novara, seine ersten Eindrücke von deutscher Kultur auf Wiener Boden empfing. „Die Sitten erschienen ihm hier roh und oft anstößig, das Volk als ein barbarisches, bei dem man keine Spur von jener Feinheit und mannigfachen Bildung sah, auf die sich der italienische Weltmann viel zu gute that." (Voigt, Aenea Sylvio I, S. 157.)

Kirche. Die von Eugen in Aussicht gestellte Botschaft war nicht erschienen. So beschränkte man sich unter Zustimmung der Räte Albrechts darauf, die in der Zeit bis zum nächsten Reichstage ablaufende Gültigkeit der Neutralitätserklärung auf weitere vier Monate zu erstrecken. Als ein untergeordnetes, aber immerhin praktisches Ergebnis der Neutralität kann die Weigerung der Reichsstände aufgefaßt werden, die zwischen Eugen und Basel strittigen Ablaßgelder Deutschlands an eine der Parteien erfolgen zu lassen. Die Entscheidung in der Kirchensache ward auf den Nürnberger Oktoberreichstag verschoben. In der Hoffnung, daß Albrecht und die Kurfürsten persönlich erscheinen werden, hatte man sogar Frankreich und England zur Beschickung des Tages eingeladen. Der Anwesenheit der Vertreter beider Parteien war man sicher. Vom Könige Karl VII. von Frankreich wissen wir, daß er schon damals mit Albrecht in brieflichen Verkehr über diesen Gegenstand getreten war und Johann de Werdes-Lescot mit einer Mission nach Wien entsendet hatte. [1])

Allein auch im Oktober gelangte man zu Nürnberg zu keiner bestimmten Stellung gegenüber den Kirchenparteien. Der Besuch des Reichstages war ein überaus kläglicher. Der König und fast alle Kurfürsten fehlten. Selbst der Glanz der päpstlichen Botschaft, bestehend aus dem Kardinal Albergati, dem Erzbischof von Tarent, dem Dominikaner Torquemada und Nikolaus von Cues, vermochte es nicht zu verhindern, daß man in Nürnberg den Führer der Konzilsgesandtschaft, den Patriarchen von Aquileja, mit einer die ersteren kränkenden Ehrerbietung empfing. Auf päpstlicher Seite war man zu Verhandlungen geneigt, man gab sich den Anschein, als fordere man jetzt aus eigenem Antriebe das, was die Reichsgesandten in Ferrara einst der Kurie als Vermittlungsvorschläge vorgelegt hatten, die Abstellung der Mißbräuche und sonstige Erörterungen über Verlegung des Konzils 2c., alles unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß Eugens Primat damit außer Frage komme. Desto hartnäckiger benahmen sich die Basler Boten. Für sie blieb Eugen der enthobene Papst, von einem Vermittleramt der weltlichen Fürsten wollten sie nichts wissen. Indem sie an der Rechtmäßigkeit ihrer Kirchenvertretung festhielten, wiesen sie auf Basel als einzig möglichen Boden jedweder Entscheidung hin und stellten überhaupt jede Vollmacht zu Verhandlungen in Abrede. Es war ein nicht kluger, aber von doktrinärem Idealismus zeugender Standpunkt, wenn sie sagten: „kein Schiedsspruch sondern ein Richterspruch sei nötig, und dieser sei nicht außerhalb sondern innerhalb der Kirche zu fällen." So verletzend es auch für die päpstliche Partei war, so mußten die Reichsfürsten sich doch zum Nachgeben bequemen, als sie den Beschluß faßten, das, was die Konzilsgesandten verweigerten, sich selbst durch eine Reichsbotschaft in Basel zu holen; dann wollte man auf einem für den 1. März 1439 angesetzten Reichstag in Frankfurt zur Entscheidung gelangen. Daß die Neutralität bis auf weiteres ohne zeitliche Begrenzung verlängert und andere geistliche und weltliche Herrn ihren Beitritt zur Erklärung vollzogen, ist das ganze Ergebnis des so hoffnungsreich in Szene gesetzten Reichstages.

Wir müssen an dieser Stelle schon des Vergleiches wegen der ganz anders

[1]) Histoire de Charles VII. von G. du Fresne, Tome III, S. 295 ff.

gearteten Lösung der Kirchenfrage in Frankreich Erwähnung thun. Auch dorthin hatten die Konzilsväter sofort nach Eugens Enthebung die Reformdekrete der einunddreißig Konzilssitzungen zur Annahme eingeschickt. König Karl VII. unterzog sie einer eingehenden Prüfung. Das Ergebnis derselben legten zehn Prälaten und Doktoren auf dem Kirchentage zu Bourges (1. Mai bis 7. Juni 1438) dem Könige und den französischen Großen vor. Mit einigen genau bezeichneten Abänderungen und Auslassungen wurden die Basler Reformdekrete in bestimmter Form angenommen, und hierauf am 7. Juni 1438 jenes Operat, das aus einer königlichen Vorrede und den obigen Dekreten besteht, als pragmatische Sanktion vom König unterzeichnet. Aber in Frankreich ließ man es nicht bei bloßen akademischen Wohlmeinungen bewenden. Dadurch, daß Karl VII. alle diese Anträge von Bourges in sein königliches Dekret herübernahm und das Parlament am 13. Juli 1439 die Einregistrierung des Ediktes vollzog, hat es die Bedeutung eines für ganz Frankreich rechtsgültigen Reichsgesetzes erlangt. Wie sehr man den rein persönlichen Zwist zwischen Basel und Eugen streng von der Sache der Kirchenreform zu scheiden verstand, dafür spricht der Beschluß zu Bourges, durch Absendung königlicher Gesandten und Briefe auf einen Stillstand des Prozesses auf beiden Seiten und auf geeignete Mittel zum Ausgleich hinzuarbeiten.[1]) Nach zwei Richtungen hin gewann man feste Stellung: die Obedienz gegen das sichtbare Haupt der Kirche blieb außer Frage, und indem man die Baseler Reform unter den Schutz einer starken Gesetzgebung stellte, war man zur nationalen französischen Kirche gelangt!

Vom Nürnberger Reichstage weg zog Anfang Dezember 1438 eine an Zahl und Bedeutung hervorragende Reichsbotschaft nach Basel. In ihr war Albrecht durch die Bischöfe von Augsburg, Lübeck und Passau, dann durch Johann von Eich und den zum Konzilsprotektor bestellten Konrad von Weinsberg, jeder der Kurfürsten, Erzbischöfe und die Kurie der Reichsstädte durch einen Gesandten vertreten. Es war vorauszusehen, daß der Deutschen erster Vermittelungsantrag an dem Starrsinn der Väter scheitern werde, mit dem sie die Einwilligung zur Verlegung des Konzils von der Anerkennung der Enthebung des Papstes nicht nur seitens der Fürsten sondern des Papstes selbst abhängig machten. Wenn auch geärgert, so doch nicht entmutigt erneuerten Mitte Januar 1439 unter dem Beistande der Vertreter auswärtiger Mächte die Reichsboten ihre Anträge in veränderter Form. Danach sollten der deutsche und der französische König in der Art vermitteln, daß unter ihrer Einwirkung der Papst und die bei ihm weilenden Griechen einen der bestimmten Orte: Straßburg, Mainz, Kostnitz auszuwählen, das Konzil dagegen durch Gutheißung der Wahl die feierliche Einberufung nach dem gewählten Orte vorzunehmen hätten. Auf diesem Wege sollte die Christenheit längstens nach fünf Monaten zu einem wahrhaft ökumenischen (allgemeinen) Konzil gelangen, dessen Rechtmäßigkeit durch die allfällige Weigerung des Papstes oder der Griechen nicht in Frage gestellt werde. Einer bestimmten Erklärung über den rechtlichen Zusammenhang der Basler Beratungen mit denen im neuen Konzilsorte,

[1]) Hefele, Konziliengeschichte VII, S. 762 ff.

welche die Anerkennung der zu Basel erlassenen Dekrete bedingte, wich man vorsichtig aus.

Aber auch diesen Vorschlägen setzten die Konzilsväter einen, wenn auch gemäßigteren Widerstand entgegen. Sowenig verkannt werden darf, daß das neue Konzil sich als Schöpfung der weltlichen Fürstenmacht darstellen mußte, so sehr hätte die allgemeine Lage der Kirche, wie der thatsächliche Bestand der konziliaren Machtmittel kluges Einlenken geboten. Die Beratungen der Konzilsväter zogen sich derart in die Länge, daß die Reichsboten, um noch rechtzeitig zur Eröffnung des Frankfurter Reichstages nach Deutschland zu gelangen, noch vor erteilter Antwort verstimmt von dannen zogen.

Während des ersten Nürnberger Reichstages hatten die Reichsstände auf Vermittlungsanträge vom Papst gar keine, vom Konzile nur ungünstige Antwort erhalten; auf dem zweiten Nürnberger Reichstage war zwar des Papstes Antwort eingetroffen, aber zur Erzwingung einer Aeußerung des Konzils mußte man sich mit auswärtigen Mächten ins Einvernehmen setzen. So manche der Hindernisse schienen nun beseitigt, und mit Spannung konnte man dem Verlaufe der März 1439 zusammentretenden Reichsversammlung entgegensehen. Daß sich in denselben Tagen ohne Einspruch der deutschen Reichsfürsten die Verlegung des päpstlichen Konzils von Ferrara nach Florenz vollziehen konnte, zeigt höchstens, daß die Mühen der deutschen Fürsten nicht in erster Linie auf die Beilegung des Kirchenzwistes abzielten.

Der Reichstag selbst trat Anfang März 1439 nicht in Frankfurt sondern in Mainz zusammen. Es klingt sehr wahrscheinlich, daß sich hinter der im letzten Augenblick verfügten Verlegung nicht so sehr die Furcht vor der heranziehenden Pest als vielmehr die Absicht verbarg, die päpstliche Botschaft wenigstens für die erste Beratungswoche sich vom Halse zu halten. Der Besuch des Reichstages war trotz Albrechts Abwesenheit, der gerade zum Aufbruch von Schlesien nach Ungarn rüstete, ein überaus guter. Wir treffen die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier an, die Pfalz ist durch den Bischof von Worms vertreten, Sachsen durch den Dechant von Meißen, Kaspar von Schönberg. Brandenburg hatte seine Vollmacht an Mainz übertragen. Im Namen des Königs erschienen die uns schon von den letzten Baseler Verhandlungen her bekannten drei Bischöfe. Die Erzbischöfe von Bremen, Magdeburg und Salzburg (für Bremen der Bischof von Lübeck, für Magdeburg Professor Heinrich Tocke, für Salzburg der Lizentiat Johann Duster) sandten wohlunterrichtete Rechtsgelehrte. Von auswärtigen Mächten hatte Frankreich den Erzbischof von Tours, die Bischöfe von Troyes und Verdun, Mailand den Bischof von Albienga, Kastilien, das auch Portugal und Navarra vertrat, den Bischof von Cuenza entsendet. Neapel und Aragonien blieben unvertreten.

In feierlichem Zuge ward am 5. März die zu Schiffe ankommende Botschaft des Basler Konzils, der Patriarch von Aquileja, zwei Bischöfe und sechs Geistliche und Gelehrte, eingeholt. Allzu empfänglich zeigten sich damals noch die Gemüter der Menschen für den Segen kirchlicher Gnadenspenden, zu deren Erteilung sich die Basler mit umfassenden Vollmachten ausgerüstet hatten. Nicht offiziell, daher wenig beachtet, verweilten in Mainz die Anwälte Eugens,

der Kardinal Cervantes und Nikolaus von Cues, während die Botschaft des Papstes, noch des Geleitsbriefes in Nürnberg harrend, nicht ohne Zuthun der vorwaltenden Mächte dem größten Teile der Beratungen ferne blieb.

Am 12. März wurden die Konzilsgesandten in feierlicher Audienz empfangen. In zweistündiger Rede entwickelte namens der Basler der Bischof von Vich alle Gründe, die für die Rechtmäßigkeit und Oberhoheit des Konzils und für die Anerkennung der von ihm gethanen Schritte sprachen. Unter der Voraussetzung der Annahme der von ihm vorgelegten Konzilsdekrete ward gegen die Verlegung des Konzils nichts eingewendet. Natürlich kam auch die inzwischen — 20. Februar — erteilte Antwort auf die Vorschläge der Reichsgesandten in Basel zur Sprache. Im Grunde genommen versteckte sich unter der allgemeinen Bereitwilligkeitserklärung eine mildere Form der Ablehnung, wenn in dem Schreiben gesagt wurde, es sei unter der Würde des Konzils, mit sich in gleicher Weise wie mit Eugen verhandeln zu lassen, wenn von Eugen vorherige Unterwerfung verlangt und Zweifel gegen den Erfolg einer Konzilsverlegung gehegt wurden.

In drei Ausschüssen trat dann die Versammlung auseinander. Ohne Nachricht über die Thätigkeit des zur Beratung über Landfrieden, westfälisches Gericht und Münze eingesetzten Ausschusses, der also offenbar den in Nürnberg Oktober 1438 fallen gelassenen Faden wieder aufnehmen sollte, können wir doch annehmen, daß auch hier die auf die innere Reform abzielende Arbeit nicht vom Fleck kam. Dem zweiten, auch von Fremden besuchten Ausschuß war das eigentliche Vermittlergeschäft zwischen Papst und Konzil zugewiesen. Die Lösung der Aufgabe stand im engen Zusammenhange mit der Thätigkeit des dritten weitaus wichtigsten, den Fremden nicht zugänglichen Ausschusses, der über die der deutschen Nation „in außerordentlichem Maße" angethanen Beschwerden verhandeln sollte. Hier hat man sich auf Betreiben des Erzbischofes von Mainz zu einem offenbar schon längst geplanten Schritte, zur freien Aneignung des Basler Reformwerkes für Deutschland, entschlossen. Selbst der anfängliche Widerstand des Erzbischofes Rabanus von Trier, der aus sehr eigensüchtigem Grunde die Sache des Papstes verfocht — er war daran, sein herabgekommenes Erzbistum auf Jakob von Sirk zu übertragen und sich in die Diözese Speier zurückzuziehen — konnte hieran nichts ändern. Als man am 25. März ein Schreiben der päpstlichen Botschafter mit dem Begehren um Zurückweisung der Baseler Forderungen wie zum Scheine unparteiischen Vorgehens zur Verlesung brachte, war man in der Hauptsache längst schon einig.

Am 26. März ließen in der Kapitelstube der Kathedrale die Reichsfürsten und Reichsgesandten in feierlicher Sitzung „in Gegenwart von Notaren und einer großen Zahl von Zeugen durch den Protonotar des Königs ihre und ihrer Herren Annahme der Dekrete erklären, und wiederholten hierauf diese Erklärung ein jeder einzeln, die anwesenden Erzbischöfe und die Gesandten für sich und ihre Herren und zugleich im Namen der kirchlichen Provinzen, die Räte des Königs für diesen und zugleich im Namen von ganz Deutschland, sämtlicher Fürsten und Unterthanen; dies alles mit Ausnahme der Enthebung des Papstes, der sie ihre Anerkennung von neuem versagten und unter Vorbehalt von Zusätzen und

Aenderungen, die zum Teil schon jetzt namhaft gemacht, zum anderen später dem Konzil vorgeschlagen werden sollten." [1])

Man hat unter Verweisung auf die Beschlüsse zu Bourges die Aneignung des Reformwerkes — diese Mainzer Acceptation — mit großem Unrechte die pragmatische Sanktion der Deutschen genannt. So gewiß es ist, daß unter der Voraussetzung eines redlicheren Willens der obersten Reichsstände, also unter günstigeren Umständen, die Acceptation in der That den Ausgangspunkt einer weit ausgreifenden Umgestaltung des deutschen Kirchenwesens bis hin zur Bildung einer deutschen Nationalkirche hätte bilden können: so wenig kann man sagen, daß das uns überkommene Mainzer „Instrument" nach Inhalt und Form einen Vergleich mit der pragmatischen Sanktion von Bourges bestehen kann. [2])

---

[1]) Pückert a. a. O. S. 90.

[2]) Durch die Mainzer Acceptation findet die Annahme folgender Dekrete statt (s. Hefele, Konziliengeschichte VII, S. 775):

1) Das zu Konstanz gegebene und zu Basel wiederholte Dekret Frequens, welches von der periodischen (zehnjährigen) Wiederkehr allgemeiner Konzilien und den Bestimmungen über deren Einberufung handelt. Da die Acceptation zwar nur das Dekret Frequens ausdrücklich nennt, doch von Bestimmungen über die Autorität und Gewalt allgemeiner Konzilien spricht, bleibt es zweifelhaft, ob auch das dritte und vierte Dekret (ein allgemeines Konzil kann auch durch den Papst weder aufgelöst noch verlegt und vertagt werden) der zweiten Basler Sitzung hiermit angenommen wurde.

2) Das Dekret de electionibus, durch welches das freie Wahlrecht der Domkapitel bezüglich der Bischöfe, der Mönche, der Aebte ꝛc. hergestellt wird. Mit der Einschränkung, daß das Verbot der Empfehlung von Kandidaten für niedere Würden durch weltliche Fürsten zu entfallen habe, daß der in „außerordentlichen Fällen" vom Papst Ernannte Konsekration und Benediktion bei seinem unmittelbaren Oberen zu suchen habe; endlich als Zusatz, daß selbst die Nichtflüssigmachung der für den Ausfall dem Papst zu gewährenden Entschädigung die Gültigkeit des Dekretes nicht zu hindern vermag.

3) Das Dekret, nach welchem mindestens jährlich eine zwei bis drei Tage dauernde Synode unter Vorsitz des Bischofs, mindestens alle drei Jahre eine Bischofssynode unter Vorsitz des Erzbischofs bei Strafe des Verlustes der Hälfte der Jahreseinkünfte und selbst der Enthebung abgehalten werden soll.

4) Das Dekret über die Juden und die Neubekehrten, welches Bestimmungen über die Absonderung der Juden von den Christen, der ersteren Aemterunfähigkeit und Kenntlichmachung und ihre Gewinnung für das Christentum enthält.

5) Vier die Abstellung von Mißbräuchen behandelnde Dekrete (1. Verbot des Konkubinates der Kleriker, 2. Bestimmungen über den Umgang mit Exkommunizierten, 3. Einschränkungen bei Verhängung des Interdiktes, 4. Verbot zweimaliger Appellationen im Interesse des beschleunigten Prozeßverfahrens).

6) Elf Dekrete der 21. Sitzung des Basler Konzils: 1. Verbot der Zahlungen und freiwilliger Spenden für Zuwendung kirchlicher Würden, Verbot der Annaten bei Strafe der Simonie. Doch sollen gerechtfertigte Taxen für Kirchenornamente, Kanzlei ꝛc. gestattet sein. 2. Ueber den gesicherten Besitz von Benefizien für die rechtmäßigen Inhaber. 3.—10. Bestimmungen über die Kirchenzucht der Geistlichen. 11. Verbot der Schauspiele, Tänze, Gelage und Jahrmärkte in Kirchen und auf Friedhöfen.

7) Die Dekrete mit den eingehenden Bestimmungen über die Papstwahl, die Pflichten des Papstes, Zahl der (vierundzwanzig) Kardinäle und deren Pflichten, wonach aus keiner Nation mehr als ein Drittel, aus keiner Diözese und keiner Stadt mehr als einer, und kein Neffe des Papstes oder Kardinales dem Kardinalskollegium angehören und jeder mindestens dreißig Jahre alt sein solle; über die ohne Hindernis und Widerstand vor sich gehenden Wahlen, die Aufhebung

In formeller Beziehung fehlt ihm die Sanktion des Königs, die ausdrückliche Erklärung allgemeiner Rechtsverbindlichkeit mit beigefügter Strafandrohung, endlich der Vollzug als Reichsgesetz. Das Unfertige, Provisorische erhellt auch inhaltlich aus dem Vorbehalt von Aenderungen nach dem erst im Reiche selbst wie in den einzelnen Teilen desselben festzustellenden Bedürfnisse, Aenderungen, die man seiner Zeit dem Konzile zur Bestätigung namhaft machen wollte. Dazu kommt, daß man sich nicht so sehr auf das in den Reformdekreten enthaltene Allgemeingültige beschränkte, sondern ganz besondere Fälle zum Gegenstand von Erklärungen machte. Und während die Franzosen auf die Anerkennung ihrer zu den Dekreten gemachten Zusätze beim Konzil drangen, schien es den Deutschen genügend, ihre Abänderungen den abreisenden Konzilsgesandten zur Annahme zu empfehlen.

Uebrigens fehlt es auch nicht an sachlichen Unterschieden. Im Gegensatz zur pragmatischen Sanktion fehlt in der Acceptation das wichtigste Dekret des Konstanzer Konzils: der Beschluß über die Oberhoheit des Konzils. Wird auch die Neutralitätserklärung vom 17. März ausdrücklich als aufrecht bezeichnet, so muß das Fehlen jenes Dekretes nicht nur auf das Streben nach fortgesetzter Neutralität, sondern auch darauf zurückgeführt werden, daß man die ganze Frage der Oberhoheit als eine noch offene behandeln wollte. Allerdings stimmt damit nicht die Aufnahme eines anderen Dekretes, in welchem der Oberhoheit der Konzilien beiläufig Erwähnung geschieht. Umgekehrt findet das auf die Abhaltung von regelmäßigen Diözesansynoden Bezug nehmende Dekret in der Acceptation Aufnahme, während es in der pragmatischen Sanktion von Bourges fehlt. Dem französischen Königtum mochte im Gegensatze zu den Tendenzen der kurfürstlichen Oligarchie es widerstreben, die verminderte Abhängigkeit der Bischöfe von der

---

aller Reservationen, mit Ausnahme der im corpus juris bezeichneten und bezüglich der im päpstlichen Gebiete liegenden Kirchen, über die zu prüfende Rechtmäßigkeit einer Entsetzung vom Genusse eines Benefiziums.

8) Das Dekret, durch welches die Sitte der Kommunion unter einer Gestalt als Gesetz bestimmt und Abänderungen der Kirche vorbehalten werden.

9) Das Dekret betreffend die Anstellung von Geistlichen. Ueber die Verhinderung des Eindringens unwürdiger Subjekte in die Benefizien. Alle päpstlichen Vorbehalte, wenn nicht ein wichtiger Grund hierzu vorhanden und der Tod des Inhabers am Orte der Kurie erfolgte, werden aufgehoben. Auch im letzteren Falle hat der Papst die Ernennung innerhalb eines Monates vorzunehmen, und hat der Ernannte hiervon innerhalb vier Monaten dem Vorgesetzten Anzeige zu machen. Doch soll der Papst von je zehn Benefizien eines, von je fünfzig Benefizien zwei nach Gutdünken vergeben können. Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen. Als Zusatz zu den Dekreten erscheinen die Betonung der einzuhaltenden Frist, endlich daß auch bei päpstlichen Verleihungen in Deutschland Deutsche stets den Vorzug vor Nichtdeutschen haben.

10) Die Dekrete, welche die Abstellung von Mißbräuchen bei Appellationen nach Rom bezwecken. Als Grundsatz gilt, daß jeder Fall — die causae majores und bei Besetzung von Stellen innerhalb vier Tagereisen von Rom ausgenommen — bei den gewöhnlichen zuständigen Gerichten anhängig zu machen, der Instanzenzug genau einzuhalten sei, auch der Papst durch Delegierung heimischer Richter zu entscheiden habe.

Ueberdies wird in der Acceptation ohne Beziehung zu den Konzilsdekreten die Abstellung besonderer Mißbräuche, des Eheverbotes der Verwandtschaft des vierten Grades, der Exzesse der Exemten, der Weihen Unwürdiger durch die Kurie verlangt.

Kurie gegen eine desto stärkere Abhängigkeit des niederen Klerus von der bischöflichen Gewalt zu vertauschen.

Das eine ein vollendetes Werk, ein sofort in Wirksamkeit tretender Befehl, das andere höchstens ein bedeutungsvoller Anfang, die Erklärung einer möglich gedachten Annahme, eine förmliche Aeußerung darüber, daß man vom deutschen König bis zum letzten Unterthan einig sei in dem Entschlusse, sich der Reformen des Konzils zu versichern und doch die weitgehendste Selbständigkeit zu bewahren.

Zu den Verhandlungen des Mainzer Reichstages zurückkehrend sehen wir, daß jener Ausschuß, dem die Vermittlung zwischen Papst und Konzil zugewiesen war, abermals zu den schon in Basel gestellten Anträgen mit geringfügigen Abänderungen zurückgreift. Hatte man sich in Basel so gut wie bedingungslos ablehnend verhalten, so sehen wir nun auf einmal ihre Gesandten in Mainz einlenken. Allerdings nur unter sehr wesentlichen Voraussetzungen willigen sie in den Vorschlag. Daß unter den drei zu wählenden Konzilsorten statt Kostnitz Regensburg einzusetzen sei, machte keine Schwierigkeit. Um so lebhafter aber war der Widerstand der weltlichen Mächte gegenüber der Forderung, die einzelnen Fürsten sollten sich durch besondere Verbürgungen für die Beibehaltung der bisherigen Basler Geschäftsordnung und für die volle Souveränität des Konzils auch im Falle der Absetzung des Papstes verpflichten. Darauf konnte man schon mit Rücksicht auf die Neutralität nicht eingehen. Allerdings wäre man der Einmütigkeit der europäischen Mächte, welche die endgültige Entscheidung in der Kirchenfrage doch in ihre Hände gelegt hätte, versichert gewesen, und wären nicht schon in Mainz bemerkenswerte Anzeichen gegenseitiger Eifersucht zwischen den Mächten zu Tage getreten, so hätte auch ein solches Zugeständnis den bestimmten Erfolg des Friedenswerkes kaum zu hindern vermocht. Es kam also wieder nicht zur Annahme der Vorschläge.

Nun ist es bezeichnend, daß die Hartnäckigkeit der Konzilsgesandten keineswegs eine Annäherung der weltlichen Mächte an die Sache Eugens zur Folge hatte. Als die päpstliche Botschaft, die erst am 16. April längst nach der Abreise der Konzilsgesandten in Mainz eintraf, nunmehr die bündige Erklärung des Reiches zu Gunsten der Partei Eugens verlangte, weil dieser schon im Herbste vorigen Jahres den Forderungen der Reichsstände Genüge geleistet hätte, da gab man ihr nach achttägigem Beraten die Antwort, daß man sich zu dieser Erklärung schon des übernommenen Vermittleramtes wegen nicht verstehen könnte. Unbefriedigt unter allgemeinen Friedensversprechungen zogen dann am 25. April die Boten Eugens von dannen. Konzil und Papst verharren, jenes wegen nicht gewährter Sicherheit, dieser, weil er in der Haltung der Fürsten eine unbefugte Einmischung erblickte, in gleichmäßig ablehnender Haltung. Dennoch kam das Vermittlergeschäft nicht ins Stocken. Eine Zeitlang dachte man daran, die Vermittlung dadurch zu fördern, daß man neue Vorschläge mit der Drohung gegen den weigernden Teil verband, sich dem anderen anschließen und im Falle beiderseitiger Ablehnung die Einberufung eines dritten neutralen Konzils durch den römischen König und seine weltlichen Bundesgenossen vornehmen zu wollen. Daß man den Vorschlag verwarf, zeigt uns, wie wenig ernst man es mit der Mög-

lichkeit einer raschen Lösung nahm. So kam man am 15. und 27. April zu Gesandtenabreden, von denen eine zahmer als die andere war. Trotz neuerlicher Zugeständnisse an das Konzil kann der Beschluß ihrer vorläufigen Geheimhaltung und ihrer Vorlage auf einem Novemberreichstage zur endgültigen Annahme nicht den Verdacht verscheuchen, als wollte man sich gerade durch die Fülle der Worte und den zur Schau getragenen Friedensaufwand über den Mangel an guter Absicht hinwegtäuschen. Je ausgiebiger den weltlichen Mächten die Mittel zur Hand waren, einerseits den Papst durch Mailand und Neapel, anderseits das Konzil durch Deutschland und Frankreich zur Nachgiebigkeit zu zwingen, desto mehr springt die Absicht in die Augen, die Störung der kirchlichen Einheit zum eigenen Nutzen auszubeuten.

Es genüge, auf thatsächliche Vorgänge zu verweisen. In Basel hat man sich fast zur selben Zeit (in der Sitzung vom 16. Mai 1439) durch die Annahme der drei Dogmen: „1) Das Konzil steht über dem Papst. 2) Letzterer kann es weder verlegen, vertagen oder auflösen. 3) Wer diesen zwei Lehren hartnäckig widerstrebt, ist als Ketzer zu halten," geradezu in offenen Widerspruch mit den zu Mainz vorwaltenden Ideen gesetzt. Kurze Zeit darauf (25. Juni 1439) schreitet man in Gegenwart von zwanzig Prälaten und dreihundert Priestern und Doktoren zur feierlichen Absetzung Eugens IV. Daß unter solchen Umständen von weiterer Vermittlung der europäischen Mächte nicht mehr die Rede sein konnte, ist selbstverständlich. Weder die Billigung der beiden Gesandtenabreden durch König Albrecht, noch erneute Empfehlung des Friedensprojektes in Basel konnten daran etwas ändern.

War nun die auf europäischer Grundlage versuchte Vermittlung gescheitert, so galt es jetzt, die aus der bisherigen Haltung sich ergebenden Erfolge durch eine die deutschen Gebiete zusammenfassende Einigung zu retten. Dies zu vollbringen, beruft Erzbischof Dietrich von Mainz die Kurfürsten auf einen Tag nach Frankfurt, der zwar nicht dort, sondern in Mainz am 6. August 1439 zustande kommt.

Bedeutsame Aenderungen hatten sich seit der letzten Mainzer Versammlung vollzogen. In Basel war man von der Enthebung zur Absetzung Eugens vorgeschritten, und auf dem Trierer Kurfürstenstuhl saß jetzt statt des verschwenderischen und willensschwachen Rabanus [1]) Jakob von Sirk, ein Kirchenfürst, der mit den Tugenden eines strengen Haushälters den klugen Blick eines weitausschauenden, in alle diplomatischen Schliche dieser Zeit tief eingeweihten Staatsmannes verband. Gewiß hat er neben Dietrich von Mainz — ihre persönliche Anwesenheit ist verbürgt — sofort auf den Gang des Kurfürstentages entscheidenden Einfluß genommen. Am 13. August 1439 protestieren die Kurfürsten in der Kapitelstube des Domes unter Erneuerung der Neutralität feierlich gegen alle Belästigungen und Eingriffe, welche für sie und ihre Unterthanen aus dem Zwiespalt erwachsen könnten. Indem man sich über den Fortgang des Schismas hinwegsetzt, ist man daran, bis zur Wiederherstellung einer zweifellosen

[1]) Müde des langen Haders zog er sich 1438 nach seinem Bistum Speier zurück, das er in demselben Jahre seinem Neffen Reinhard von Helmstadt überließ.

Autorität die des Papstes so gut wie die des Konzils außer Kraft zu setzen und ein von beiden Mächten unabhängiges Regiment der deutschen Kirchen zu begründen. Schon in dem Versprechen der Kurfürsten, ihre Gerichte demgemäß instandzusetzen, liegt der Hinweis auf die nunmehr beginnende Ausbildung der Neutralität.

Allein mit diesen Anfängen hat man in Deutschland auch den Höhepunkt der Entwickelung erreicht. Weder die Acceptation erhielt bindende Gesetzeskraft, noch zog man aus dem ersten Schritte durch förmliche Entziehung der Obedienz gegenüber Papst und Konzil die einzig logische Folgerung. Vielleicht hängt Jakobs von Trier Absicht, sich nach dem Hoflager Albrechts zu begeben, mit diesen Schritten zusammen. Eben als er sich zur Abreise rüstete, traf die Kunde ein, daß Albrecht für November 1439 einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben habe.

Als der Tag zusammentrat, war Albrecht schon aus dem Leben geschieden († 27. Oktober). Die Kunde gelangte so spät nach Frankfurt, daß die königlichen Räte — die Bischöfe von Passau, Augsburg, Regensburg und Chiemsee, dann Konrad von Weinsberg — noch Gelegenheit fanden, durch ihren Beitritt zur letzten Kureinung die Absichten ihres Auftraggebers kundzugeben.

Ueberblickt man die allerdings kurze Regierungsthätigkeit Albrechts in Hinblick auf den Kirchenstreit, so läßt sich auch nicht der Versuch eines selbständigen Eingreifens erweisen. Die Kürze seiner Regierung macht es uns unmöglich, zu entscheiden, ob er mehr durch seine ganze Veranlagung, oder mehr durch die volle Last der ihn abziehenden Geschäfte darauf angewiesen war, sich in allen Phasen des Streites auf eine nachherige Gutheißung selbständiger kurfürstlicher Entschließungen zu beschränken. Obwohl die Kurfürsten auch nach Albrechts Tode so viel Reichsstände als möglich zum Beitritt zur Kureinung zu bestimmen suchten, so ist es zu einer, nur durch den Ausdruck des Gesamtwillens der Nation möglichen Erweiterung und damit zur innerlichen Erstarkung des Bundes nicht gekommen. Weder eine Nationalsynode wurde berufen, noch ein oberster Gerichtshof für Appellationen gebildet. Konnte man in einer Zeit, in welcher der eigene kleine Nutzen so sehr jede edle Regung für die Ehre und den Bestand des Ganzen in den Hintergrund drängte, es den weltlichen Fürsten verübeln, daß sie schon in der möglichen Stärkung der geistlichen Fürstenmacht die eigene Minderung empfanden? Konnte man es mit den stumpfen Waffen der Reichsverfassung verhindern, daß in jedem Streitfalle der Unterliegende der Verlockung anheimfiel, die verlorene Sache je nach Umständen ohne innere Rechtfertigung durch den Appell an den Papst oder an das Konzil zu retten?

In der That sehen wir in den kommenden Jahren Fürsten und Unterthanen, Laien und Priester, städtische Gemeinwesen und Hochschulen trotz der Neutralität bald in dem einen, bald in dem anderen Lager ungestraft stehen! Auch an zahlreichen Verletzungen der in den Dekreten enthaltenen Reformen, ja selbst unter Mithülfe des Konzils, hat es nicht gefehlt. Oft rief man des Königs und der Kurfürsten Schiedsgericht erst nach vergeblichem Appell an das

Konzil oder den Papst an. Es kam vor, daß in einer Stadt zur selben Zeit die Prediger beider Parteien — des Konzils und des Papstes — von der Kanzel herab die verwirrten Volksmassen um die letzte Hoffnung auf bessere Zustände brachten! Die sogenannten Griechenablaßgelder wurden von einzelnen Fürsten weder an das Konzil noch an den Papst abgeliefert, sondern zu territorialen Zwecken verwendet. Häufig genug vergaßen die Kurfürsten, sich in ihren eigenen Landesangelegenheiten den strengen Folgerungen der Neutralität und ihrer zu Mainz festgehaltenen Politik zu unterwerfen. Indem man ohne Zucht und stumpfsinnig dem inneren Gehalte der Reform gegenüberstand, war man mit der unbedingten Lossagung von den bestehenden Gewalten weit entfernt, sich selbst aus unhaltbaren Zuständen zu befreien; es war nicht gelungen, den Beweis für die Rechtfertigung des Gewollten und Erlangten zu erbringen!

Der Einfall der Armagnaken ins Elsaß 1439.[1])

Von den Ereignissen des Ostens, in denen sich die Geschicke eines unglücklichen Königs rasch vollenden, schweift unser Blick nach den westlichen Grenzmarken des Reiches, wo die Wasser des Rheines, ledig der beengenden Alpenfessel, ein hart umstrittenes und durch die Kraft des wiedergewordenen Kaisertums — so Gott will — bleibend gewonnenes Gebiet durchziehen. Während heute die Erinnerung an den Heldensinn des unter den Waffen geeinten Volkes in uns die Zuversicht nährt, daß wir niemals um den Preis des vergossenen Blutes, um die Ehre und den Glanz des deutschen Namens betrogen werden, zeigt uns ein trübes Stück deutscher Geschichte des Wasgengaues in den Tagen Albrechts, wie bei fortschreitendem Zerfalle des Reiches ein in selbstsüchtiger Entartung der Kräfte zuchtlos heranwachsendes Geschlecht nahe daran war, den ältesten Ruhm des deutschen Volkes, die altgermanische Wehrhaftigkeit, preiszugeben.

Als Führer des raufluſtigen südfranzösischen Adels und aller Elemente, die Mut, abenteuerlicher Sinn und Patriotismus unter die Fahnen trieb, hatte Bernhard Graf von Armagnac als Vasall des wahnsinnigen Königs Karl VI. im Kampfe gegen die Burgunder mit Glück für Frankreichs Unabhängigkeit gekämpft. Was immer auch die Armagnaken, so hießen seine Scharen, in einer durch hundertjährigen Krieg gegen Gefühl und Menschlichkeit abgestumpften Zeit an schrecklichen Greueln verbrachen, der Ruhm bleibt ihnen unbestritten, Frankreich vor der Schmach englischer Fremdherrschaft bewahrt zu haben. Damals verband man mit dem Worte Armagnak noch die Vorstellung der bestimmten, dem Dauphin und späteren König Karl VII. zugeneigten Partei. „Es war eine bunte Musterkarte von Völkern und Stämmen, die sich hier zusammenfanden: Schotten, die jetzt am Ufer der Loire mit Pfeil und Bogen den Feind bekämpften, der ihnen so oft an den Gestaden des Tweed gegenüber gestanden hatte, Lom-

[1]) Litteratur: Witte, Die armen Gecken oder Schinder und ihr Einfall ins Elsaß 1439. — E. Wülcker, Urkunden und Schreiben, betreffend den Zug der Armagnaken 1439—1444. — Tuetey, „Les Écorcheurs".

barden, dann die Söhne der Pyrenäenlandschaften und der Gascogne, jener unerschöpflichen Söldnerherberge Frankreichs, dazu die keltischen Bretonen, die ihrem Landsmann, dem Grafen Artus von Richemont, Connetable von Frankreich, folgten; endlich die unvermeidlichen Bestandteile eines jeden Söldnerheeres, solche, die überhaupt nichts mehr zu verlieren hatten, Verbrecher und Räuber, die unter anderm Namen ihr Handwerk weiter fortsetzen wollten, Bürger und Bauern, denen der Krieg keine andere Wahl übrig gelassen hatte — sie alle verbunden durch ein gemeinschaftliches Ziel: Beute ist die Losung."

Das Elend hatte den Höhepunkt erreicht, als 1435 der Vertrag zu Arras dem Lande den langersehnten Frieden zu geben versprach. Doch der Verständigung der Gewalthaber folgte nicht sobald die Beruhigung der an Krieg gewöhnten Massen. Noch war die königliche Autorität eines Karl VII. nicht stark genug, um Morden und Plündern zu verhüten. Aus den Standlagern um Paris und in der Champagne schweiften die Armagnaken nach allen Richtungen, insbesondere nach dem reichen burgundischen Gebiete. Wohin der Huf eines Armagnakenpferdes trat, schoß kein Halm mehr in die Höhe. Aus den Armagnaken waren die écorcheurs, die Schinder geworden. Hie und da verlor sich die Kunde von den „Kehlenabschneidern", dem „öden Volk der armen Gecken" schon damals aus dem nachbarlichen Westen nach deutschen Landen.

Der 1435 zwischen dem Grafen von Vaudemont und dem Regentschaftsrate des Herzoges Renatus von Lothringen und Bar [1]) ausgebrochene Zwist hatte die Armagnaken den deutschen Grenzen näher gebracht. Vaudemont nahm zuerst einen Teil derselben zur Bekämpfung der Gegner in Sold. Ihm folgten die Regentschaftsräte, denen König Karl VII. die unruhigen Gäste mit Vergnügen zur Verfügung stellte. So standen eine Zeitlang Armagnaken einander feindselig gegenüber, bis eine Weisung Karls VII. sie alle zum Unheile Vaudemonts auf die Seite der Regenten trieb. Den Lothringern kam diese Freundschaft teuer zu stehen. Einem Heuschreckenschwarm gleich zehrten sie in wenigen Monaten das Land bis zur Erschöpfung arm. Die Regenten wollten ihrer um jeden Preis ledig werden. Als am 15. Februar 1439 der Dienstvertrag ablief, beschloß man, sie weiter nach dem Osten abzugeben. Ein am 12. Januar zu Nancy abgehaltener Kriegsrat der Kapitäne einigte sich, die Scharen nach dem Elsaß zu führen. Der Abmarsch erfolgte in der Richtung nach der Zaberner Steige. Am 24. Januar steht das Hauptheer bei Badonsviller, Blamont und Rixingen. Während die erschreckten Elsässer sich noch in unsicheren Vermutungen ergehen, durch welchen der Pässe der Feind hereinbrechen werde, ritten die Armagnaken im Eilmarsche nach der Zaberner Steige, durch welche sie ohne jede Kriegserklärung am 25. Februar den Einzug in das Elsaß halten.

Verbreitete auch die blitzartige Schnelle des Feindes lähmenden Schrecken, so kann man doch nicht sagen, daß die Elsässer nicht schon längst mit der Möglichkeit eines Armagnakenkrieges gerechnet hätten. Vielmehr sind wir unterrichtet über zahlreiche durch die Furcht vor den bösen Gästen veranlaßte Beratungen der

[1]) Renatus von Anjou war damals nach Neapel aufgebrochen, um die Ansprüche seines Hauses auf das Königreich geltend zu machen.

elsässischen Stände seit dem Jahre 1435. An diesen nahmen der Bischof Wilhelm von Straßburg, die durch den Landvogt Pfalzgrafen Stephan (die Landvogtei besaß der Kurfürst von der Pfalz) vertretenen zehn Reichsstädte, die Reichsstadt Straßburg und so mancher der in Elsaß so gut wie in Lothringen begüterten Herren teil. Eine Zeitlang schien es sogar, als wolle man ein Bündnis mit Lothringen zur Bekämpfung der Armagnaken abschließen. Doch alle diese Anläufe scheiterten an dem tiefwurzelnden Mißtrauen der Städte gegen die Fürsten, an dem Argwohn der Straßburger gegen den Bischof Wilhelm, an dem allgemeinen Fluche, sich selbst jeder Leistung entziehen, sie aber dem Nachbarn ganz aufhalsen zu wollen. In dem mühseligen und zwecklosen Hinschleppen der Verhandlungen auf den elsässischen Ständetagen tritt uns im kleinen das Bild von Deutschlands politischer Zerfahrenheit entgegen.

Als Ende 1438 zwischen Vaudemont und Lothringen die Fehde neuerdings anhub, brachte man, da die Gefahr so zu sagen schon mit den Händen zu greifen war, im Elsaß wenigstens den Entwurf eines Verteidigungsbundes zustande. Wie weit war man von der Erkenntnis entfernt, daß rechtzeitig vollführte Angriffsmaßregeln und das Gewicht eines vollendeten und jederzeit bereiten Rüstzeuges das beste Verteidigungsmittel bilden! Aber selbst der Entwurf nahm nicht einmal auf die Zusammenfassung aller elsässischen Kräfte und auf ein Zusammengehen mit dem österreichischen Landvogte des Sundgaues und Pfirts, dem Markgrafen Wilhelm von Baden-Hochberg, Bedacht. Indem man von vorneherein mit der Voraussetzung, daß der Feind vorher erst ins Land fallen müsse, rechnet, tröstet man sich bei dem Gedanken, daß jeder Teil dem anderen schon zu Hülfe kommen werde. Wie konnte übrigens ein Entwurf praktischen Bedürfnissen entsprechen, in welchem die drei bestellten Feldhauptleute der lästigen Pflicht des „Hintersichbringens" an ihre Parteien[1]) nicht enthoben wurden, in dem von einer ziffermäßigen Kontingentierung der Vertragsteile und von einem bestimmten Tag für die Aufstellung der Bundeshülfe nicht die Rede war? Nun setzen Januar 1439 über Anregung des Landvogtes die zehn Reichsstädte auf mehreren Tagen zu Molsheim die Verhandlungen rücksichtlich des ihnen zukommenden Hülfsanteiles fort. Hier schon zeigt sich Weißenburg, das sich nicht unmittelbar bedroht fühlt, äußerst schwierig. Endlich soll ein Corps von 300 Reisigen zu gleichen Teilen von den Prälaten und Fürsten einer- und den Städten anderseits auf die Beine gebracht werden. Aber sofort erheben sich Schwierigkeiten über den Verteilungsschlüssel, da inzwischen der Herr von Rappoltstein Aufnahme in den Bund gefunden hatte. Natürlich wird die Angelegenheit sofort auf das „Hintersichbringen" gestellt. Am 5. Februar rückt man dem Vertragsabschluß näher. Man rechnet ordentlich mit der Freundlichkeit des Feindes, gütigst zu warten, bis die Kontingente beisammen wären.

Daneben lähmen Verdacht und üble Nachrede jeden wirksamen Schritt.

---

[1]) Der Entwurf baut sich auf dem Abschluß eines Vertrages folgender drei Parteien auf: 1) der Bischof von Straßburg, die Herrschaft Lichtenberg und die elsässische Ritterschaft, (2 die Stadt Straßburg, 3) der Landvogt mit zehn Reichsstädten.

Spricht man doch davon, daß selbst Bundesglieder — der Herr von Lichtenberg und Bischof Wilhelm von Straßburg — mit den Armagnaken heimlich unter einer Decke spielen. Von ernsten Zurüstungen ist noch immer keine Rede, wohl aber löst ein Beratungstag den anderen ab. Endlich am 27. Januar kommt es unter den Ständen zum endgültigen Abschluß des Bündnisses. Es ist, als wenn jeder Versuch, die widerstrebenden Elemente angesichts der einbrechenden Gefahr nach einem Ziele hin zusammenzufassen, an der allgemeinen Erschlaffung der staatlichen Zustände Deutschlands scheitern mußte! Am 6. Februar tagen die Hauptleute zu Brumath, später zu Rosheim, der Bischof trägt auf die Einberufung sämtlicher elsässischer Stände am 19. Februar nach Mosheim an. Desgleichen setzt der Landvogt mit den zehn Städten die Beratungen zu Rosheim fort. Schon am 20. Februar erhält der Bischof von Straßburg sichere Kunde von dem Herannahen der Armagnaken, von ihrer Stärke und von der Thatsache, daß sich die Herren von Finstingen und Haussonville ihrer zum Austragen von Privatfehden auf elsässischem Boden bedienen wollen. Nun werden die Beratungen nahezu permanent! Richtig war man mitten im angstvollen Erörtern drinnen, als der Feind ohne jegliche Furcht vor albernen Redensarten, dafür aber auch ohne jedes Hindernis der That den Ritt ins Elsaß vollzog! An dieser Thatsache konnte weder der Entschluß von Kolmar, Schlettstadt und anderer Stände, womit sie auf die falsche Nachricht von der Bedrohung des Weiler- oder Leberthals ihre Zuzüge in Bewegung setzten, noch die Absendung von sechzig Straßburger Schützen nach Benfeld mit Zusicherung weiterer hundert Mann irgend etwas ändern.

Jetzt, wo man alles versäumt hatte, was Ehre und Pflicht geboten, jetzt fing man, von Eigennutz und sträflicher Fahrlässigkeit in die Enge getrieben, über Verrat und Saumseligkeit einzelner Bundesglieder zu schreien an. Jetzt fand man es unverantwortlich, daß der Bischof von Straßburg nicht einmal durch das Anlegen eines einzigen Verhaues den Feind am Vormarsche in der seiner Obhut unterstellten Zaberner Steige verhindert hatte. Schon sprach man davon, der altersschwache Bischof habe die Armagnaken für ein gutes Stück Geld ins Land gelassen, ja er habe sich mit ihnen über die Teilung des voraussichtlichen Beutegeldes verständigt! In diesem Falle zeugt manches gegen, doch vieles zu Gunsten des Bischofes. So viel steht außer Frage, daß er sowohl wie der Herr v. Lichtenberg dem Feinde nichts zuleid gethan haben. Als die Greuel des Krieges zu Ende waren und Vergessen das Klügste gewesen wäre, da verlangte der Bischof von der Stadt Straßburg für das Gerede Genugthuung vor einem Schiedsgerichte. Vorsichtig lehnte dann der Rat jedwede Verantwortung ab. Aber die gemeine Sage von dem Verrate des Bischofes und des Lichtenbergers, getragen von dem Haß und Argwohn der Städte gegen alles fürstliche Wesen, blieb nach wie vor im Schwange. Kaum dürfte es für den Bischof Wilhelm eine schlagenderen Entlastungsgrund geben als die Thatsache, daß auch der Landvogt jeder militärischen Streitmacht entbehrte. Als letzterer nach zwei Wochen einen Reiterzug beisammen hatte, waren die Armagnaken schon im Abziehen begriffen. Das waren also die faßbaren Früchte jener

elenden Zauberpolitik, nach der jeder hofft und wartet, bis der andere sich für ihn in die Bresche stellt und für ihn die Schläge auffängt!

.... Zwölftausend Mann stark — alle zu Pferd — waren die Armagnaken hereingebrochen. Politik lag ihnen ferne, nur das Plündern lockte sie. In den Fluten des Rheins — so hatte im kecken Gascogner Uebermute La Hire, ihr Führer, geschworen — müsse er sein Kriegsroß tränken. Die militärische Ausrüstung der Armagnaken ließ nichts zu wünschen übrig. Den Vortrab bildete ein Elitekorps von 800 von Scheitel bis zur Zehe gepanzerten Rittern auf trefflichen Pferden, ihnen schlossen sich 500 Küraſſiere („Einspannige") und weitere 1500—2000 leichtbewaffnete Reiter an. Der Kern des Heeres bestand aus 5000 berittenen Bogenschützen, die im Kampfe zu Fuß fochten. Dazu kamen 1000 schlechtbewaffnete Bogenschützen. Im Trosse, der alle Handwerker zählte, ritten an 400 Weiber mit. Der Artilleriepark beschränkte sich auf zwei Kartaunen, die Steine warfen, und auf 100 auf zwei Wagen mitgeführte Handbüchsen. Mit dem nötigen Belagerungszeug war man auf das beste versehen. Das Heer gliederte sich in drei Treffen, die unter den Befehlen der im Kriegshandwerk ergrauten Führer La Hire, Anton von Chabannes und des Bastards von Vertus, standen. Kriegerische Erfahrung, wunderbare Beweglichkeit, mit Todesverachtung gepaarte Tollkühnheit machten die Armagnaken zu den furchtbarsten Feinden.

Begreiflich genug, daß die Nachricht ihres Einmarsches unter den unterelsässischen Landleuten panischen Schrecken verbreitete. Alles strömte nach den befestigten Orten. „Es war ein großes Fliehen am Rheinstrom von Basel bis gegen Mainz" — sagt ein Chronist — „die nicht Wagen oder Karren hatten, die nahmen die kleinen Kinder in die Ruckkörbe, und die da gehen mochten, die führten sie an der Hand; es war ein Jammer und Elend das anzuschauen." Nordwärts von Zabern ergießen sich die todbringenden Scharen über das flache Land. Der Bauern von Steinburg Widerstand wird durch die Erstürmung ihres verschanzten Kirchhofes gebrochen. Ein Teil des Heeres steht schon am 26. Februar vor Straßburg. Am 1. März lockt ein kleiner Reitertrupp, während die Hauptmasse längs der Eckbolsheimer Straße hinter den Trümmern der Kartause und bei St. Arbogast liegt, trotz der Abmahnung des Straßburger Stadthauptmannes Rule Barpfennig eine Schar bewaffneter Straßburger hinter den sicheren Mauern hervor nach dem Hinterhalt hin. Zu spät der Uebermacht gewahr, suchen die Ausgezogenen dann mit einem Verlust von 48 Mann in wilder Flucht ihr Heil. Dennoch hielt sich das wohlversehene Straßburg wacker. „Man wäre ihnen nichts schuldig," entgegneten die Bürger der Stadt den Geld fordernden Armagnaken. So ziehen sich die feindlichen Reiter am 3. März wieder gegen das Gebirge, in die Gegend von Epfig, Molsheim und Rosheim.

Von der Thätigkeit des Bundes war nichts zu bemerken. Allerwärts fehlte es an Proviant und Verteidigungsmitteln. Das Hülfegesuch von Hagenau an die rheinischen Städte beantwortete Frankfurt mit dem Ueberlassen eines starken Artillerieparkes. Noch am rührigsten betreibt die Sache des Widerstandes der Unterlandvogt von Neiperg im Verein mit den Kriegshauptleuten und

Städteboten. Am 16. März sollte sich das allgemeine Aufgebot, verstärkt durch den Zuzug des um Beistand angegangenen Otto von der Pfalz, der Grafen von Württemberg, der St. Georgsschildritter, des österreichischen Landvogtes, des Markgrafen von Baden und des Grafen von Salm zu Hagenau versammeln. Jetzt fand man auf einmal, daß das Elsaß gut 10000 Schützen aufbringen könne. Der Bote, der die gefaßten Beschlüsse zur Kenntnis des Pfalzgrafen Otto bringen sollte, fiel in die Hände der Armagnaken, und so wurde der ganze Anschlag verraten. Doch läßt sich nicht leugnen, daß die Deutschen auch in ihrer erbärmlichen Zersplitterung alten kriegerischen Geist bewahrten. So hielten sich Epfig, Molsheim und Dachstein; wo man der Armagnaken einzeln oder in zersprengten Scharen habhaft werden konnte, da übte man blutige Rache; nahe an 1000 Armagnaken sind in diesen Einzelkämpfen ums Leben gekommen. Dennoch blieben sie in den Tagen, in denen der Unterlandvogt sehnsüchtig des Zuzugs von Straßburg und der Pfalz harrte, die Herren des Landes. Am 6. März sandten endlich die Straßburger eine Schar Reisiger nach Oberehnheim, als die Armagnaken, sich um Epfig sammelnd, daran waren, die unteren Lande zu verlassen. Nachdem sie drei Wochen (15. Februar bis 6. März) hier gehaust, 110 Dörfer zwischen Zabern und Hagenau in Asche gelegt, zum Himmel schreiende Grausamkeiten an Wehrlosen, Weibern und Kindern begangen hatten, verschwanden sie mit Blitzesschnelle. Ein Ritt trug sie in die oberen Lande bis in die Nähe von Ensisheim.

Nicht minder furchtbar wüteten sie im Oberland. Der Sundgau lag, da der österreichische Landvogt nichts zur Abwehr in Bereitschaft gesetzt hatte, wie im tiefsten Frieden. Die Ueberliefernng hat uns Einzelheiten bewahrt, die ans Unglaubliche streifen. Bei Kolmar überraschten die Armagnaken die sorglosen Winzer bei der Arbeit in den Weinbergen, im Dorfe Ammelkirch bei Ensisheim fingen sie 300 Bauern mitten aus dem ahnungslosen Jahrmarkt heraus und ungehindert ritten sie in Thann ein. Dem in seiner Ratlosigkeit bei Basel anfragenden Landvogte gab der Stadtrat die boshafte Antwort: „Die Bürger wollten ihre Stadt schon behüten, wenn er aber solche Gäste gerne hätte, so möge er nur auslugen, daß deren noch mehr würden." In der That überzeugten sich die Feinde bald durch einen Streifzug, daß Basel wohlbehütet sei. Nun verlegte sich der österreichische Landvogt aufs Unterhandeln; viel zu gut gefiel es den Armagnaken im Lande, als daß sie gegen leichtes Lösegeld von dannen reiten wollten. Einen solchen Ueberfluß an erbeuteten Vorräten hatten sie angehäuft, daß sie einen Jahrmarkt veranstalteten und den Malter Korn um einen Gulden dahingeben konnten.

Inzwischen fühlte man im Unterland doch das Bedürfnis, sich durch Rüstungen vor weiteren kriegerischen Zufälligkeiten sicher zu stellen. Obwohl Pfalzgraf Otto dieselben auf das eifrigste fortsetzte, so mußte doch der Landvogt von Reiperg, dem Einspruche der Städte nachgebend, auf seinen Plan, den Feinden nachzuziehen, verzichten. Ebensowenig trat am 16. März das Aufgebot zusammen. Während man auf zwei schlecht besuchten Tagen zu Straßburg (9. und 16. März) über gute Vorsätze nicht hinaus kam, am 21. März schon die Verschiebung des Kriegszuges bis nach Ostern in Aussicht nahm, traf

die Kunde von der Eroberung der oberländischen Städtchen Grandvillars und Münstrol durch die Armagnaken ein. Jetzt kam man plötzlich im Kriegsrate des Landvogtes zur Ueberzeugung, daß ohne ein Heer von mindestens 6000 Mann nichts zu unternehmen sei. Demnach sollten die Fürsten ihre verstärkten Kontingente bis spätestens 13. April nach Ensisheim senden. Bei solchem Hin- und Herschwanken war es ein sinnloses Weiterrüsten, wenn der Pfalzgraf Otto in der Absicht, mit 5000 Mann ins Feld zu ziehen, am 21. März von Steinweiler aus im Vereine mit dem Bischof von Straßburg, Markgraf Jakob von Baden, den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg die Frankfurter zur Stellung von Truppen und Geschütz nach Speier bis 6. April aufforderte. Es entsprach dieser wunderlichen Kriegsführung, daß wirklich eintreffende Streitkräfte unverrichteter Dinge von dannen zogen.

Doch der Gang der Dinge überhob die Deutschen jeder weiteren Kraftprobe. Gegen Zahlung eines größeren Lösegeldes war es dem österreichischen Landvogt und der Gräfin Henriette von Mömpelgard gelungen, die Armagnaken zum Abzug zu bewegen. In den letzten Tagen des März 1439 ziehen sie gegen Zusicherung freien Geleites durch Burgund, wo sie nirgends mehr als eine Nacht verweilen durften, der Saône zu.

Noch lange zitterte die Angst vor dem „öden Volke der armen Gecken" in deutschen Landen nach. Wenn aus diesem Anlasse noch am 30. und 31. Mai 1439 die Städte Worms, Frankfurt, Speier und Mainz einen Städtetag zu Oppenheim in Aussicht nahmen, wenn die Kurfürsten von Pfalz und Mainz es für nötig fanden, alle Reichsstände auf einen Tag nach Mainz am 29. Juni einzuberufen, so spricht dies wohl von der Erkenntnis der sie alle bedrohenden Gefahr; daß sich diese ihnen so spät und nach einer so beispiellosen Preisgebung der deutschen Kriegsehre erschloß, zeigt, daß es dem Reiche wie nach innen, so auch bei äußeren Verwickelungen an jeder schöpferischen Kraft gebrach. Auch der Feind hatte gelernt, was man dem Reiche ungestraft bieten könne. Wenige Jahre später hat er hieraus eine weit schrecklichere Nutzanwendung gezogen!

Der Türkenkrieg und Albrechts Tod 27. Oktober 1439.

Ende April 1439 riefen die in Ungarn ausgebrochenen Wirren König Albrecht von Schlesien nach Ofen.[1]) Indem wir deutsches Gebiet verlassen, müssen wenige Andeutungen genügen, um des Königs weitere Geschicke bis an sein frühzeitiges Ende zu verfolgen. Den Schrecken vor einem türkischen Einfall hatten die Donauländer schon 1438 zu verspüren bekommen. Damals war Murad II., geführt von dem walachischen Woiwoden Drakul, mit Heeresmacht ins südliche Siebenbürgen eingefallen. 1439 verlangte er von dem Despoten Serbiens, Georg Brankovich, Unterwerfung und Uebergabe des festen Semendria. Dem Weigernden antwortete Murad mit enger Belagerung der Stadt, während Georg Hülfe bei König Albrecht suchte. Als der König in Ungarn erschien, hatte

[1]) Litteratur: A. Huber, Geschichte Oesterreichs III, S. 9 ff.

er vorerst den Sturm der nationalen Adelspartei zu beschwören. Der Haß der Magyaren gegen alles deutsche Wesen, insbesondere gegen die deutsche Bürgerschaft hatte sich schon März 1438 gelegentlich eines Aufruhrs in Ofen im Erschlagen vieler Deutschen und Plündern ihrer Häuser geäußert. Jetzt gingen die versammelten Magnaten und Prälaten daran, die königliche Macht auf das ungehörigste zu beschränken. Indem sie sich selbst von jeder Leistung befreiten, dem König aber alle Sorge für das Reich aufbürdeten, waren sie aus Fremdenhaß kurzsichtig genug, ihm auch jede Möglichkeit abzuschneiden, sich auswärtiger Hülfe im bevorstehenden Kampfe zu bedienen. Der Not und dem Zwange gehorchend, willigte Albrecht in alle Forderungen, worauf alle Fremden, insbesondere deutsche Beamte im unglücklichsten Augenblicke entfernt und durch Einheimische ersetzt wurden. Ende Juli 1439 brach Albrecht mit einem verschwindend kleinen ungarischen Heere gegen die Türken auf. Durch seine Schwäche am Uebergang über die Donau verhindert, verweilte er ziemlich unthätig mehrere Wochen in der Gegend um Salankemen und Titel. Mit Semendria fiel fast ganz Serbien in die Hände der Türken. Dazu kam, daß die bösartig wütende Ruhr das kleine Häuflein der Magyaren vollends entmutigte. Ein großer Teil des Heeres floh von den Fahnen. Jetzt endlich sahen die ungarischen Großen im Rate ein, daß man sich mit solchen Vorbereitungen nicht an einen so furchtbaren Feind heranwagen könne. Sie entschlossen sich zur Bewilligung einer hohen Steuer, mit deren Mitteln ein Söldnerheer geworben werden sollte, und zur Bitte um auswärtige Hülfeleistung. Damit wollten sie im Frühjahre 1440 dem Feinde mit frischen Kräften entgegengehen. Albrecht war nicht mehr berufen, diese Pläne zu verwirklichen. Von der Ruhr angesteckt, suchte er sein Heil im schleunigen Verlassen der sumpfigen Niederungen und in möglichst rascher Rückkehr nach Wien. Doch er sollte seine geliebte Stadt nicht mehr erblicken. Zwischen Gran und Raab verschlimmerte sich sein Zustand derart, daß er nicht mehr weiter gebracht werden konnte. Im Dorfe Neszmély schied er am 27. Oktober 1439 in einem Alter von 42 Jahren aus dem Leben.

Es war ein harter Schlag, der das Reich und seine Außenländer traf! Die kurze Spanne seiner Regierungszeit rechtfertigt kein abschließendes Urteil über den Charakter des Königs und die Ziele seiner Politik. In schweren Stunden, getragen von den Hoffnungen der Zeitgenossen, verließ er das Reich. Als städtefreundlich hat er zeitlebens gegolten, und der Rat von Aachen hatte recht, in einem Schreiben an die Frankfurter seinen Tod als eine „klägliche und schwere Sache" zu bezeichnen.

Ein denkwürdiges Zusammentreffen, daß fast dieselbe Stunde, die das Reich des Oberhauptes beraubte, den Riß, der die kirchliche Welt durchzog, bis zur Unheilbarkeit vollendete! Am 28. Oktober 1439 waren im Minoritenkloster zu Basel die zweiunddreißig Papstwähler, acht aus jeder Nation, bestellt worden. Am 5. November erhoben sie in der „Mücke", einem einstigen Tanzlokale Basels, Amadeo VIII. von Savoyen, den ersten Herzog dieses Landes, auf den Stuhl Petri. Der neue Gegenpapst — Felix V. nannte er sich — war eine in vielfacher Beziehung ausgezeichnete, durch seinen weltlichen Besitz nicht ungefährliche Persönlichkeit. 1383 als Graf geboren, hatte er sich um die Erweiterung der

Macht seines Hauses und die Beilegung des Kirchenzwistes durch das Kostnitzer Konzil unbestrittene Verdienste erworben, die Kaiser Siegmund 1416 durch die Erhebung Savoyens zum Herzogtum und 1422 durch die Belehnung mit der Genfer Grafschaft belohnte. Seit 1434 führte er in der von ihm erbauten Einsiedelei Ripaille am Genfersee ein halb mönchisches, halb weltliches Leben, ohne sich jedoch des Einflusses auf die von seinem Sohne Ludwig über Savoyen geführte Regierung zu begeben. Es dauerte lange, bis er sich seiner weltlichen Sorgen entledigt hatte. Erst am 14. Juli 1440 empfing er unter großem Pompe zu Basel, beim Hochamte von seinen zwei Söhnen bedient, die Papstkrone.

Dritter Abschnitt.

Die Anfänge Friedrichs III.

Dem aufmerksamen Beobachter deutscher Zustände in den Tagen Albrechts II. wird es nicht entgehen, daß ein Fortschreiten der gesellschaftlichen Ordnung auf den bisher breitgetretenen Bahnen, politisch so gut wie wirtschaftlich, zur Unmöglichkeit geworden. Dahin war die Hoffnung, des Reiches lose Glieder unter die starke Autorität des Königtums zusammenzufassen. Während der Gang der Ereignisse in staatsloser Zeit die Umgestaltung der freigewordenen Gewalten zu selbständigen territorialen Staaten immer mehr begünstigt, sucht sich eine Fülle untereinander befehdender Mächte des Druckes des werdenden territorialen Fürstentums zu erwehren. Das öffentliche Recht, weit entfernt ein Gemeingut zu sein, unter das sich alle, vom Könige bis zum letzten Hintersassen, als unter eine gleich bindende, auf dem Gedanken von Ordnung und Unterordnung aufgebaute Notwendigkeit zu beugen haben, stellt sich immer mehr als eine Summe widersprechender privater Verträge dar, denen Beschränkungen nach Zeit und Raum die jeder Allgemeingültigkeit zukommende Bedeutung benehmen. Auch die Möglichkeit, in der alle Verhältnisse umfassenden und durchdringenden Organisation der Kirche wenigstens teilweise Ersatz für den Entgang der staatlichen Autorität zu finden, war gerade durch die Konzilien, den schmählichen Verlauf der konziliaren Bewegung, die zwar Schäden aufzudecken, aber nicht zu heilen vermochte, durch die fortschreitende Entartung der Kirchenzucht völlig ausgeschlossen.

Neben dem Verfall der öffentlichen Zustände vollzieht sich das Sinken von Moral und Sitte. Die Geschichten der großen Territorien — wir erinnern an die Verwandtenzwiste der Habsburger, Wittelsbacher und Wettiner, der welfisch-braunschweigischen Herzöge Wilhelm und Heinrich, an die Bernauerin, an das sinnliche Treiben des Herzogs von Kleve — sind verunstaltet von den widerlichen Handlungen sittlicher Roheit und beschämender Untreue, die dem in Schmutz, Unwissenheit und Wegelagerei heranwachsenden kleinen Manne zum aneifernden Vorbilde dienen. Mag uns die wenigstens nach außen gewahrte

Ehrbarkeit und Sitte der kleinen städtischen Republiken, ihre festen Polizeiordnungen, das Walten fürsorglicher Stadträte wie ein Lichtpunkt im dunklen Chaos erscheinen, so kann selbst die einseitigste Würdigung dieser politischen Kraft des Bürgertums weder über tiefer sitzende Schäden, noch über den Eigennutz und die Zaghaftigkeit der wenigen herrschenden und die Rechtlosigkeit der viel zahlreicheren unterdrückten Geschlechter hinwegtäuschen.

Ergänzen wir das Bild, indem wir an die Verkäuflichkeit von Amt und Gericht unter den verschiedensten Formen erinnern. Wie neben der durch das Feuergewehr veränderten Schlachtentaktik und dem Verfalle des Rittertums in den rohen Massen der um Geld für jedermann käuflichen Söldner uns vorerst die abschreckende Seite der neuen militärischen Organisation entgegentritt, so macht sich die Wirkung einer gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzung, der Uebergang von der Naturalwirtschaft zum steigenden Anwerte beweglicher Kapitalien, in der schmutzigen Gewinnsucht der großen Landesherren und dem engherzigen Markten der auf ihre Privilegien pochenden Stände breit.

Nun mag es richtig sein, daß sich in dem immer vernehmbareren Rufe nach Erlösung aus unmöglichen Zuständen die ersten leisen Ahnungen niederschlagen, „daß das menschliche Gemeinwesen auf einem anderen Fundament stehe als dem dieser Freiheit ohne Zucht und Pflicht, eine andere Aufgabe habe, als sie sicherzustellen". [1]) In der That sind inmitten der allgemeinen Verwirrung die ersten Ansätze zu neuen Entwickelungen unverkennbar. Den Weg selbständiger Ausbildung haben zuerst die zahlreichen Reichsstädte betreten, wozu ein gewisses Maß von Zucht, ein gewinnbringender Erwerb, die feste Gliederung der herrschenden Geschlechter, der fortgesetzte Erwerb von Land und Leuten außerhalb des städtischen Weichbildes sie vor allen befähigte. Aber, indem sie sich mehr und mehr von dem Reiche abwandten, ohne nach einem Ersatz für diese schützende Kraft zu suchen, inneren Erschütterungen anheimfielen, unter dem Unsegen ihrer Zersplitterung litten, sind sie im unversöhnlichen Kampfe mit der Fürstenmacht nicht dazu gekommen, ihre so vielverheißenden bündischen Einungen fortzuentwickeln und damit zu selbständiger staatlicher Stellung zu gelangen.

Neben den Städten ringt das Fürstentum, die Summe königlicher Rechte für sein Territorium in Anspruch nehmend, unter allerdings mühseligen Anfängen zähe festgehaltenen Zielen entgegen; desto schwerer, je mehr niederer Adel und städtisches Element zur Abwehr zusammensteht und wie in Oesterreich zu starker ständischer Gliederung gelangt. Es war ein harter Weg, der vorbeiführt an der Beseitigung jeder obrigkeitlichen Konkurrenz auf dem geographisch abzuschließenden Territorium, an Kompromissen zwischen Landesherrlichkeit und ständischen Gerechtsamen, an gewaltthätigem Beseitigen positiver Rechte, mit denen in den absonderlichsten Formen und Abstufungen eine Gewalt in den Kreis der anderen drang, an der Auseinandersetzung mit der geistlichen Fürstenmacht, deren Amtsgewalt weit über ihre landesherrlichen Territorien griff. So vollzog sich eine das Reich ersetzende territoriale Gestaltung, die nur durch tiefgehende Bewegungen ermöglicht wurde, und schließlich — allerdings unter ganz

[1]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik II, S. 11.

anderen Formen als in Frankreich und England — zur territorialen Souveränität führte.

Unter diesem Gesichtspunkte muß man den nächsten Ereignissen, die sich nach Albrechts Tode um die Wahl des Nachfolgers gruppieren, näher treten; muß Stimmungen und Beweggründe deuten, welche die Hoffnung und den Glauben an eine starke umgestaltende königliche Gewalt im Reiche gar nicht mehr zur Voraussetzung haben.

Die Wahlfrage führte schon Mitte Dezember 1439 die Kurfürsten nach Lahnstein zu einer Vorbesprechung. Vieles deutet darauf hin, daß schon damals die Aufmerksamkeit abermals auf einen Habsburger, Albrechts II. Vetter, Friedrich von Steiermark, gerichtet war. Es war gewiß kein zufälliges Zusammentreffen, daß wir zu Lahnstein einen zur Verhandlung über die Beschwerden der deutschen Nation gegenüber der Kurie bevollmächtigten Boten Eugens IV. antreffen. Vielmehr weist die am 20. Dezember gerade nur unter den drei geistlichen Kurfürsten zum Zwecke eines einhelligen Vorganges bei der künftigen Königswahl abgeschlossene Einung auf die Absicht hin, die vorliegende Wahlfrage mit der Lösung des brennenden Kirchenstreites in enge Verbindung zu bringen. Von jener Schwenkung in der Kirchenfrage, die sich alsbald unter des Kurfürsten von Trier Führung vollzog, hatte sich damals den vorwaltenden Mächten Deutschlands noch nichts mitgeteilt. Auch die Städte nahmen frühzeitig zur Königswahl Stellung. Zwar ist es zu jenen geplanten weitausgreifenden Städteverbindungen nicht gekommen. Wohl aber schließen Straßburg, Mainz, Worms und Speier einen Bund, in welchem sie die dem Könige zu leistende Huldigung von der Anerkennung ihrer Rechte abhängig machen.

Dietrich von Mainz lud nun die Kurfürsten zur Wahl am 28. Januar 1440 nach Frankfurt ein. Vorsichtig hatte er auch diesmal das Einladungsdekret an den böhmischen König als solchen ohne Namensangabe erlassen. Pünktlich erscheinen dort zum Wahlakt: die geistlichen Kurfürsten Dietrich von Mainz, Jakob von Trier, Dietrich von Köln, ferner Friedrich II. der Sanftmütige von Sachsen, der Pfalzgraf Otto zum Rhein, dessen Begleiter und Vormund Otto von Baiern, dem anfänglich vom Frankfurter Rat der Einlaß verwehrt wird, Markgraf Friedrich I. von Brandenburg. Als Bevollmächtigten der böhmischen Kur hatte Albrechts II. Witwe Elisabeth des sächsischen Kurfürsten Bruder, den Herzog Wilhelm, die böhmischen Stände dagegen, die in königloser Zeit das Kurrecht für sich in Anspruch nahmen, den erbittertsten Gegner der Sachsen, Heinrich von Plauen, Burggrafen von Meißen, entsendet. Die nächsten Tage werden von den üblichen Vorbereitungen, wie der Eidesablegung des Frankfurter Rates am 29. Januar, der Ausweisung der zur Anwesenheit nicht Berechtigten, der Gesandten Eugens IV. und Felix' V. und Konrads von Weinsberg am 30. Januar, ausgefüllt. Als man im Rate der Kurfürsten über die Ausschließung des Burggrafen von Meißen von der Wahl einig geworden, ergeht sich dieser in einer „gar erschrecklichen" Rede vor dem Frankfurter Rate: „Geschähe ihm und Böhmen eine solche Schmach und Schande, so solle es ihnen allen leid thun. Es wäre ein Ding, das größere Irrung und Krieg nach sich ziehen würde, als je gewesen, und sollten sie, die Böhmen, darüber in Stücke

gehauen werden." [1]) Es bleibt dahingestellt, ob mehr die Kraft dieser Sprache oder die Thatsache, daß es nach dem Stand der Abmachungen auf die eine bestrittene Kurstimme nicht mehr ankam, die Kurfürsten nach langen Beratungen am 1. Februar in dem Beschlusse einigte, den Burggrafen von Meißen doch zuzulassen. Eine weitere Vereinbarung verpflichtete eine etwaige Minderheit beim Wahlakte, mit ihren Stimmen der Mehrheit beizutreten.

Am 2. Februar 1440 10 Uhr vormittags wird unter dem üblichen Gepränge in der Sakristei der Bartholomäuskirche Herzog Friedrich von Steiermark einhellig als der dritte dieses Namens zum römischen Könige gewählt und die Wahl dem harrenden Volke sofort verkündigt. So weit der offizielle Vorgang.

In den emsigen Verhandlungen der Wahlwoche haben sich die Dinge allerdings nicht so glatt abgespielt. Als zweifellos kann angesehen werden, daß Herzog Friedrich sich schon seit Wochen eifrig um den Glanz der römischen Krone bemühte und hierbei an dem Schwager Friedrich, Kurfürsten von Sachsen, den eifrigsten Förderer fand. Um des Königs Stellung zu der Wahlfrage entsprechend zu würdigen, müssen wir mit wenigen Worten die damaligen Besitzverhältnisse der Habsburger berühren. Die österreichischen Erblande zerfielen in drei gesonderte Gebiete. Das Erbe der Albrechtinischen Linie, Niederösterreich, im verkleinerten Umfange des heutigen Oesterreichs ob und unter der Enns, war nach König Albrechts II. Tode verwaist. Doch stand bei dessen Witwe Elisabeth die Geburt eines Kindes, nur ein männliches war successionsfähig, in Erwartung. Die Leopoldinische Linie hatte sich vorlängst in zwei Unterlinien gespalten. Die Ernestiner Herzog Friedrich V., der jetzt gewählte römische König, und dessen Bruder Albrecht VI. hatten Innerösterreich, bestehend aus Steiermark, Kärnten, Krain und den Südmarken, im Besitze. Tirol und die Reste der Vorlande endlich hatte Herzog Friedrich IV., dessen Geschicke mit den Ereignissen am Kostnitzer Konzil so enge verflochten waren, bei seinem am 24. Juni 1439 erfolgten Tode dem unmündigen Sohne Siegmund hinterlassen. Die Vormundschaft war von Friedrich von Tirol, der sie bis 1435 über die Herzöge von Innerösterreich geführt hatte, nunmehr rücksichtlich Tirols und voraussichtlich auch Niederösterreichs auf den vierundzwanzigjährigen Senior des Hauses Friedrich von Innerösterreich (geboren 21. September 1415) übergegangen.

Sehen wir von einer nichtssagenden Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande ab, so war schon den Zeitgenossen nichts bekannt von hervorstechenden Handlungen des jugendlichen Herzogs, die auf einen bei den überaus verwickelten Zuständen der Erblande wie des Reiches doppelt nötigen Charakter von unbeugsamer Energie schließen ließen. Vielmehr soll schon damals ein in die Geheimnisse des österreichischen Hoflebens eingeweihter Diener bei den Reichsfürsten rechtzeitig seine warnende Stimme erhoben haben. Von der Mutter Cimburga von Masovien, die mit der Faust Nägel einzuschlagen verstand, hatte er den kräftigen Körperbau ererbt; aber ohne Hingabe an die großen weltbewegenden Fragen, mit einem den kleinen Dingen zugewandten Blick fiel er schon damals trotz aller

[1]) Litteratur: Chmel, Geschichte Friedrichs III. — Kurz, Geschichte Friedrichs III. — Droysen, Geschichte der preuß. Politik. — Pückert, Kurfürstl. Neutralität.

haushälterischen Solidität durch sein greisenhaft bedächtiges Wesen auf. Doch erst der Gang der Ereignisse und die Art, wie der König sich zu ihnen stellte, soll uns an anderer Stelle zu einem erschöpfenden Urteile berechtigen. Von den Städtern wissen wir, daß sie Friedrichs Wahl, offenbar in angenehmer Erinnerung an den von dem Habsburger Albrecht stets geübten Rechtsinn, mit Freuden begrüßten. Es steht nicht im Widerspruch mit der sonstigen Veranlagung Friedrichs, daß ihn ein den Zielen nach zwar dunkles, aber doch sehr lebhaftes Gefühl für die künftige Größe seines Hauses beherrschte. Als Habsburger fühlte er die Verpflichtung, die durch Siegmunds königlichen Machtspruch während des Kostnitzer Konzils den österreichischen Erblanden zugefügten schweren Verluste durch einen entgegengesetzten königlichen Machtspruch wieder gut zu machen, wie ihn in der That ein solcher Gedanke schon in den ersten Regierungsjahren völlig beherrschte. Er war es auch, der seiner Zeit dem Vetter Albrecht so dringend zur Annahme der Königskrone geraten hatte. Rechnen wir hinzu, daß die mögliche Geburt eines Mädchens von seiten Elisabeths ihn zum Miterben Niederösterreichs und möglicherweise auch zum Könige von Böhmen machen konnte, daß auch eine männliche Succession in Oesterreich ihm mit der Vormundschaft auf Jahre hinaus die Obsorge für dieses Gebiet zuwies, so ist die Annahme mehr als gerechtfertigt, daß Friedrich die Erwerbung der Königswürde unter dem Gesichtspunkt eines wertvollen Rückhaltes an das Reich betrachtete.

Das Vermittleramt fiel diesmal Sachsen zu. Gerade die auffallende Erscheinung, daß von einer Art Wahlkapitulation, von Bedingungen, welche die Kurfürsten, sei es bezüglich ihrer Stellung zur Kirchenfrage, sei es im Interesse ihrer oligarchischen Ansprüche an die Wahl knüpften, diesmal keine Rede war, bestärkt die Ansicht, daß die Wahlfürsten durch ganz andere Mittel gewonnen wurden. Es ist gewiß nicht zufällig, daß gerade damals die Verlobung Annas, der Tochter der Königswitwe Elisabeth, mit Wilhelm, dem Bruder des sächsischen Kurfürsten, festgestellt und im Dezember 1439 dem verlobten Paare von Elisabeth das Einlösungsrecht bezüglich des luxemburgischen Stammlandes überlassen wird, daß eben dieser zukünftige Schwiegersohn als Elisabeths Vollmachtträger der böhmischen Kur in Frankfurt erscheint, daß endlich Herzog Friedrich sich unter dem erborgten Namen eines Heiratsgutes dem sächsischen Herzog gegenüber zur Zahlung einer Summe von 50 000 Dukaten verpflichtet. Zusagen so wertvoller Natur, daß ihretwegen die Sachsen schon die Gewinnung der anderen Stimmen vermitteln konnten. Bezüglich der Pfalz und Triers fehlt es an Hinweisungen. Wohl aber schloß damals Sachsen mit Mainz einen für letzteres sehr vorteilhaften Vertrag bezüglich des Anfalles der Herrschaft Blankenhain ab, dessen Nichtausführung in späterer Zeit doch nur auf die Zuwendung anderer uns nicht bekannter Vorteile schließen läßt. Dem Kurfürsten von Köln sicherte der von Sachsen außer wertvollen Heiratszusagen für dessen Familie das Versprechen zu, ihm bei dem neugewählten König das Vermittlergeschäft zwischen Burgund und dem Reich und die Gewährung eines Darlehens von 60 000 Gulden [1]) zu

[1]) Zur Feststellung des Wertes des rheinischen Gulden (Goldmünze) diene folgendes: Nach dem Goldpreis von 188½ gehen 1390 deutsche Reichsmark auf 1 Zollpfund Gold. Auf

erwirken. Aus der Thatsache, daß man schließlich auf die Ausübung der böhmischen Kur durch Herzog Wilhelm von Sachsen keinen Wert legte, kann geschlossen werden, daß der Kurfürst von Sachsen damals schon der Mehrheit der Kurfürsten und damit des Wahlergebnisses sicher war. Alle Stimmen hat Friedrich im ersten Wahlgange nicht auf sich vereinigt. In „aller Heimlichkeit" erzählte man sich damals in Frankfurt, daß der Markgraf von Brandenburg und der Burggraf von Plauen-Meißen ihre Stimmen dem Landgrafen Ludwig von Hessen zuwandten, der erstere in folgerichtiger Fortsetzung der schon bei der Wahl 1438 beobachteten Haltung, der letztere ganz im Sinne jener antihabsburgischen Stimmung, welche die Mehrheit der böhmischen Stände beherrschte. Allein das endgültige Wahlergebnis wurde, da der Beschluß vom 1. Februar die Minderheit zum Beitritt zur Mehrheit verpflichtete, dadurch nicht berührt.

So war Herzog Friedrich, ohne eine Verpflichtung von Reichs wegen vor der Wahl eingegangen zu sein, zum römischen Könige gewählt worden, in einem Augenblicke, in dem alles auf die Stellung des Königs zum Neutralitätsbund und zu den großen auf die Ordnung der Reichszustände Bezug nehmenden Fragen ankam. Geheimen, auf Eigennutz berechneten Einflüssen waren damit die Absichten des Lahnsteiner Bundes zum Opfer gefallen. Erst nach vollzogener Wahl eröffneten die Kurfürsten zu Frankfurt die Verhandlungen mit den Botschaften Eugens IV. und Felix' V. Man kam keinen Schritt weiter. Höchstens kann als Ergebnis der nutzlosen Wortgefechte zwischen zwei unversöhnbaren Gegnern die von beiden in gleicher Schärfe erfolgte Zurückweisung der Neutralität und der Kurfürsten Beschluß angesehen werden, den Austrag des Streites auf den König und die von ihm einzuberufende Fürstenversammlung zu verweisen. Um den 10. März 1440 brach die von den Kurfürsten bestellte Krongesandtschaft von Nürnberg nach Oesterreich auf, wo sie am 28. März schon verweilte. Es fehlt nicht an Belegen, daß Friedrich schon damals zur Annahme der Krone entschlossen war. Doch erst am 6. April 1440 erfolgt die feierliche Annahme der Königskrone in der Pfarrkirche U. L. Fr. zu Wienerneustadt. Wir erfahren, daß sich inzwischen Eugen IV. und Felix V. eifrig bemühten, den König auf ihre Seite zu ziehen. Aus beider Werbung konnte er entnehmen, wie abhold die streitenden Parteien der deutschen Neutralität waren. Von Felix V., der sich des nach Wien geeilten Konrads von Weinsberg, des von Albrecht II. bestellten

---

eine alte Kölner Mark nahezu 650 deutsche Reichsmark. Danach stellt sich nach heutigem Gelde (188½) der Wert des rhein. Gulden auf 7 Reichsmark 71 Pfennige = 3 Gulden 86 Kreuzer österr. Gold. Daneben ging als Silbermünze der Heller (hl), von denen 12 = 1 Schilling (ß) und 20 Schillinge 1 Pfund (℔) ausmachten. Das Pfund Heller (1 ℔ Silber) sollte einem rhein. Gulden gleich sein. Doch die Silbermünzen unterlagen bei ihrer fortgesetzten Entwertung einem Disagio. So rechnete man in Mainz 1410/1 den rhein. Gulden = 1 Pf. 4 Sch.; 1436/7 1 Pf. 7 Sch.; 1440 1 Pf. 8 Sch.; 1441 1 Pf. 8 Sch. 6 Hell. Rechnet man 1437 den rhein. Gulden statt zu 20 Sch. zu 27 Sch. = 1 Pf. 7 Sch., so stellt 1 Pf. den Wert von 5 Reichsmark 71 Pf. = 2 fl. 85,5 kr. österr. Gold und 1 Sch. den Wert von 27 Reichspfennig = 13,5 österr. Kreuzer Gold dar. In unserer Periode war der ungarische (= dem böhmischen) Gulden eine gesuchtere Goldmünze und stand mit circa 3—5 Schillinge Heller höher im Werte (s. die Darstellung der Nürnberger, Augsburger und Mainzer Münzverhältnisse in den ausgezeichneten Ausführungen Hegels, Städtechroniken, Bde. 1. 5. 18).

Konzilsprotektors, als Unterhändlers bediente, erhielt Friedrich überdies die Einladung zu der am 15. März zu Basel gleichzeitig mit der seinigen zu vollziehenden Krönung. Beiden gegenüber beobachtete Friedrich eine klug abwartende Haltung. Die Verhandlungen des Königs mit den kurfürstlichen Boten bezogen sich auf Reichs- und Kirchenangelegenheiten. Ausdrücklich wird bezeugt, daß trotz der Anwesenheit einer Nürnberger Botschaft es nicht an Versuchen fehlte, Friedrich auf die Bahnen städtefeindlicher Politik zu drängen. [1]) In allen diesen Fragen wich Friedrich bindenden Zusagen aus. Nur den begehrten Beitritt zur kurfürstlichen Neutralität, den doch sein Vorgänger Albrecht vollzogen hatte, lehnte er mit dem Zugeständnis ab, ohne den Rat der Kurfürsten in der Kirchensache nichts vornehmen zu wollen. Es lag auf der Hand, daß er, den man in Frankfurt zu binden unterlassen hatte, sich jetzt nicht hinterher des Vorteiles gewinnbringender Unabhängigkeit freiwillig begeben werde! Sich darüber zu beklagen, stand jetzt wahrlich nicht bei den Kurfürsten. So können wir die Zusage eines in Nürnberg oder in Mainz demnächst abzuhaltenden Reichstages als das wesentlichste Ergebnis der Verhandlungen auf österreichischem Boden betrachten.

Zum Zusammentritt des ersten Reichstages ist es so bald nicht gekommen. Zuerst war er von Friedrich nach Nürnberg auf den 30. November 1440, dann im Oktober von Neustadt aus auf den 6. Januar 1441 und schließlich unter Verlegung nach Mainz auf den 2. Februar 1441 erstreckt worden. Jedesmal stellte er sein persönliches Erscheinen in Aussicht. Nun werden wir später hören, daß Friedrich in der Verlegung von Tagen, deren Verhandlungen ihm unbequem fielen, eine seltene Fertigkeit besaß. Allein im Reiche so gut wie in Oesterreich lagen Ende 1440 und Anfangs 1441 die Dinge nicht derartig, daß beim König oder den Fürsten die Geneigtheit zu weitschweifigen Beratungen vorhanden sein konnte. In Oesterreich nicht, denn dort gedieh der Zwist Friedrichs mit dem ränkesüchtigen Bruder Albrecht VI., der Kampf mit dem unbotmäßigen Adel, die Sorge um die böhmisch-ungarischen Angelegenheiten, nachdem Elisabeth einen Sohn zur Welt gebracht hatte. Aber auch in Deutschland nicht, welches eben damals vom Norden bis zum Süden, von einem Ende bis zum anderen, einem Heerlager glich. Verweilen wir einen Augenblick bei dem letzteren.

Die Wirren im Reiche.

Die Osnabrücker Fehde.

Wichtiger als die 1440 erneuerte Fehde Ottos des Hinkenden aus dem mittleren Hause Lüneburg mit der Stadt Hannover, die sich gegen den Herzog und dessen Bruder Friedrich wegen des Versuches, den Schiffahrtsverkehr bei Ahlden die Leine und Aller abwärts bis nach Bremen zu hindern, zur Wehre setzte, wobei die Braunschweiger, Herzog und Stadt, sowie der umsitzende Adel je nach Vorteil Stellung nahmen, erscheint der ärgerliche Osnabrücker Handel, [2]) der uns in dem Kampfe des schwachen Bischofs Erich von Hoya mit dem rauf-

[1]) Brief des Geisler an Frankfurt, 16. April 1440. Janssen, Reichskorrespondenz II,

[2]) Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück I.

lustigen Domkapitel ein lehrreiches Bild der kirchlichen Verwilderung entrollt. Schon war Kurfürst Dietrich von Köln durch den Besitz der Kölner Kurwürde, die eigene Erwerbung des Paderborner Bistums, die Erhebung seines Bruders Heinrich zum Bischof von Münster, durch die Versuche zur Erwerbung des Utrechter Bistums für den anderen Bruder Walram eifrig um die Erhebung seiner Familie Moers bemüht gewesen. Jetzt galt es, den Glanz des Hauses durch vorbereitende Schritte zur Erwerbung des Osnabrücker Bistumes zu erhöhen. Am Aschermittwoch 1440 war es in der Domkirche zu Osnabrück zu blutigem Kampfe zwischen dem von Bischof Erich begünstigten Domdechant Hugo von Schagen und dem Senior Johann von Warendorf und deren Kapitelanhängern gekommen. Dieser Vorfall führte zum Einschreiten des Kölner Metropoliten und zur Verhängung des Interdiktes. Darauf erhob sich eine weit über die Osnabrücker Lande verbreitete Fehde, in welche der Bischof, das zwiespältige Kapitel, und die Stadt Osnabrück, der unruhige Adel, die Herzöge von Braunschweig und der Bischof von Minden verwickelt wurden. Ende 1440 war die Aufmerksamkeit des Kölner Kurfürsten ganz von den Vorfällen an der Haase gefesselt, wo es galt, mit kluger Hand dem Bruder Heinrich die Wege zum Bischofssitz zu ebnen.

Die Würzburger Fehde.

Ebenfalls eines Bischofes wegen war es in den auf Friedrichs Erhebung folgenden Monaten zu hartem Kampfe zwischen den sächsischen Wettinern und dem Hause Brandenburg gekommen. Gemäß der Erbteilung auf der Plassenburg 7. Juni 1437 hatten die Söhne des ersten brandenburgischen Kurfürsten Friedrich die zwei durch das kursächsische Gebiet getrennten Landmassen derart unter sich verteilt, daß die fränkischen Besitzungen mit Ansbach und Baireuth und dem Nürnberger Burggrafentum dem ältesten Johann und dem dritten Albrecht Achilles, letzterem das Land unterhalb des Gebirges, dem zweiten Friedrich vorläufig zusammen mit dem vierten Sohne Friedrich dem Feisten die Marken zufielen. So war es auch geblieben, seitdem am 20. September 1440 der greise Kurfürst Friedrich I. auf der Kadolzburg die Augen geschlossen hatte. Bei der territorialen Lage der hohenzollerischen Besitzungen konnte die rasch fortschreitende Vergrößerung der wie ein Keil sich einschiebenden Wettinischen Länder nicht ohne Beachtung bleiben. Mit dem nach dem Tode des Landgrafen Friedrich des Friedfertigen (4. Mai 1440) erfolgten Anfalle Thüringens hatte der Wettinische Besitz im Westen einen bedeutenden Landzuwachs erhalten. Von den noch lebenden drei Brüdern führte Friedrich II. als der älteste die Kurwürde, dem jüngsten Wilhelm eröffnete sich damals aus seinen Beziehungen zu den Habsburgern die Aussicht auf den Besitz des Herzogtums Luxemburg. Dem mittleren Sigismund hatte weniger die eigene kirchliche Neigung, als des kurfürstlichen Bruders politische Berechnung nach dem Tode Johanns II († 9. Januar 1440) die Würde eines Bischofes von Würzburg verschafft. Auch der Umfang des bischöflichen Gebietes, das sich südwärts über den Main erstreckte und nordwärts an das thüringische stieß, diente der Vergrößerung des sächsischen Einflusses. Sigismund war die Beschränkung auferlegt, nicht ohne Einwilligung des

Kapitels zu Gunsten eines der Päpste — man dachte an Felix V. — aus der Neutralität herauszutreten und bis zur endgültigen Entscheidung die Stiftsverwaltung einem Regimente, gebildet aus zwei sächsisch-kurfürstlichen und vier vom Kapitel bestellten Räten, zu überlassen. Die Gefahr für die Brandenburger wuchs, als die Wettiner gleichzeitig durch das Eingreifen in die Lausitzer Verhältnisse auch im Osten festen Fuß zu fassen begannen. Die Söhne jenes Hans von Polenz, dem Kaiser Siegmund 1429 unter dem Titel einer Landvogtei die Lausitz pfandweise überlassen hatte, besaßen nicht die Mittel und demnach auch nicht die Kraft zur Behauptung des väterlichen Erbes. Die Ansammlung sächsischen Kriegsvolkes in der Gegend von Wittenberg im März 1440 bestimmte die Brandenburger zur Ergreifung von Gegenmaßregeln.

Den Anstoß zum Kriege aber gab Bischof Sigismund selbst. Der war, müde der Bevormundung durch den Regentschaftsrat, heimlich zu Markgraf Albrecht Achilles nach Ansbach geflohen, hatte auf dessen Rat die Zustimmung zu seiner Wahl bei Papst Felix V. nachgesucht und von den Bischöfen von Bamberg, Eichstädt und Augsburg die Weihe empfangen. Das Würzburger Domkapitel führte Beschwerde bei den Herzögen von Sachsen, die sich ihrerseits vergeblich an Albrecht Achilles wandten. Dem heranziehenden Bischof öffnen hierauf die Würzburger die Thore ihrer Stadt, aus der ersterer das auf den Frauenberg geflüchtete Domkapitel vergeblich zur Uebergabe der Städte und Burgen des Stiftes auffordert. Nun bieten im November 1440, unterstützt vom Landgrafen Ludwig von Hessen, die sächsischen Herzöge Friedrich und Wilhelm einen Heereszug gegen den feindlichen Bruder auf, dem sich hinwiederum die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg, die Grafen von Wertheim und Oettingen anschließen. Die Kriegsknechte der Sachsen belagern Ebenhausen und Werneck, erleiden jedoch am 24. November nahe bei Bergtheim durch die Brandenburger eine Niederlage. Als die Nachricht eintraf, daß die letzteren auch auf wittenbergischem Gebiete die Schlösser Niemeck und Bruck weggenommen hatten, lassen die sächsischen Herzöge von der Belagerung Arnsteins ab. Dagegen wird Albrecht Achilles beim Sturme auf das würzburgische Ochsenfurt 4. Dezember 1440 mit großem Verluste zurückgeschlagen. Vermittlungen nachbarlicher Fürsten zu Schweinfurt 19. und 20. Oktober 1440 und Würzburg führen zu keinem Ergebnisse. Während sich in der Lausitz die Stände unter brandenburgischen Schutz begeben und die Markgrafen mit Unterstützung Heinrichs von Meißen-Plauen gegen die Sachsen um die Gunst der böhmischen Stände werben, denkt das Würzburger Domkapitel schon daran, dem Erzbischof Diether von Mainz die Pflegschaft über das Bistum oder gar den Besitz an die Deutschordensherren zu übertragen. Man war auf sächsischer Seite zum Stillstand bereit. Am 10. Dezember 1440 kam er im Dorfe Morzane bei Wittenberg zwischen den beiden Kurfürsten und ihrem Anhange unter solchen Bedingungen zustande, daß das Domkapitel sich schon von seinen sächsischen Freunden verraten glaubte, und wurde, als ein am 15. Januar 1441 abgehaltener Tag zu Bamberg nicht zum Frieden führte, unter des Mainzers Mitwirkung bis zu Pfingsten 1441 verlängert. Endlich am 3. April 1441 beendigte der Spruch nachbarlicher Fürsten zu Halle den Krieg, der zur Rückgabe der eroberten Festungen auf Wittenberger Gebiet

an Sachsen, zur Anerkennung der thüringischen Erbfolge und zu des Kurfürsten Friedrich Vermählung mit Katharina, der Schwester des sächsischen Kurfürsten, führte. Sigismund kam allerdings nicht zum ruhigen Besitze seines Bistums. Der Streit währte fort, auch nachdem im September 1441 zu Haßfurt neuerdings ein fünfgliedriger Regentschaftsrat unter der Hauptmannschaft des Grafen Georg von Henneberg verordnet worden war, und führte nach fortgesetztem Hader mit dem Kapitel 1443 zur Absetzung Sigismunds.

Süddeutsche Wirren.

Südwärts der Donau währte der unnatürliche Kampf Herzog Ludwigs VIII. des Buckligen von Baiern-Ingolstadt mit dessen Vater Ludwig im Barte. Die Angst, daß des Vaters Liebe zu dem unehelichen Sohne Wieland ihn schließlich um das berechtigte Erbe bringen könnte, hatte Ludwig d. J. zu dem Bündnis mit seinem zukünftigen Schwager, Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach, Albrecht III. von München und der Bürgerschaft von Ingolstadt gegen den Vater getrieben. In der That war es Ludwig d. J. Januar 1439 gelungen, sich der Stadt Ingolstadt zu bemächtigen und den Vater zur Flucht zu zwingen. Ungeachtet des Friedgebotes, das der Bischof von Eichstädt namens des Königs erließ, setzte sich in den folgenden Monaten der Sohn in den Besitz des nahezu ganzen Ingolstädter Gebietes. Umsonst wandte sich Ludwig im Barte an König Friedrich mit der Bitte um Bestellung eines Landesverwesers. Der König beschränkte sich darauf, zwei nicht beachtete Friedensgebote am 2. Juli und 7. September 1440 zu erlassen. Bis in den Oktober hinein währte die Belagerung des festen Neuburg durch Ludwig d. J., während Graf Johann von Oettingen die Bürgerschaft von Lauingen brandschatzte. Von den weiteren Schicksalen des unglücklichen Vaters werden wir später zu berichten haben.

In Franken und Schwaben stand damals das freche Fehde- und Raubwesen in vollster Blüte.[1]) Der zu Anfang 1440 zwischen den Grafen von Württemberg, dem St. Georgsschild, den Städten Augsburg, Nördlingen, Rothenburg, Ulm, Dinkelsbühl, Giengen, Bopfingen und Donauwörth abgeschlossene und durch den Beitritt anderer Fürsten erweiterte Landfriedensbund kam bei den tiefen Gegensätzen zwischen städtischen und adelichen Interessen nicht zur Geltung. Als das Kaufmannsgut vor dem raublustigen Adel nicht zu schützen war, brechen gegen ihn die Städte allerwärts hervor. So Schweinfurt gegen eine Anzahl Raubritter, die Rothenburger November 1440 gegen Schloß Ingolstadt, das unter blutiger Rache gegen die Insassen zum Falle kommt. März 1441 zerstören unter Jörg Rennwarts Führung die Haller und Ulmer Neufels, dann im September 1441 Maienfels. 1441 war der blutige Rachezug des Hauptmanns Walter Ehinger von Ulm und der schwäbischen Bundestruppen gegen die Schlösser des Hegau, gegen den Grafen von Lupfen und den Herzog Reinhold von Urslingen als Entgeld für die Plünderung von Kaufmannszügen erst im Anheben begriffen. Umgekehrt fällt Weinsberg 1440 in die Hände des Kunz von Bebenburg, das

[1]) Chr. F. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. III. Dessen Sohns P. Fr. Stälin Geschichte Württembergs I, 2.

durch seine Ueberlassung an die Pfalz dauernd um seine Reichsunmittelbarkeit kommt.

Vollends erst in Oesterreich und dessen nachbarlichen Ländern lagen um die Zeit der Kronannahme durch Friedrich die Dinge so verwickelt, daß von einem persönlichen Eingreifen des Neugewählten in die Reichssachen nicht gut die Rede sein konnte. Wir wollen uns den Geschicken der östlichen Länder zuwenden.

Die Wirren im Osten des Reiches.

Den todkranken Albrecht II.,[1]) dem die Geburt eines Kindes in Aussicht stand, hatte der Gedanke an die Zukunft seines Hauses lebhaft beschäftigt. Am 23. Oktober 1439 verfaßte er ein Testament, in welchem er durch eine Versöhnung des monarchischen mit dem ständischen Prinzipe den auf den verschiedenartigsten Rechtstiteln fußenden Besitz des österreichischen Erblandes, Ungarns und Böhmens seinen Nachkommen zu retten versucht. Indem er von dem thatsächlich wenig gerechtfertigten Gedanken der Einheit des Ganzen ausgeht, überträgt er für das Gesamtgebiet — den Fall der Geburt eines Sohnes voraussetzend — einem Regentschaftsrat, bestehend aus der Königin Elisabeth, dem ältesten österreichischen Herzoge und neun Ständemitgliedern (drei aus Ungarn, drei aus Böhmen und dessen Nebenländern, einem aus Prag und zwei aus dem Erzherzogtum Oesterreich), Vormundschaft und Gesamtleitung, während die Verwaltung der einzelnen Länder deren Ständen im Einvernehmen mit der Königin und dem österreichischen Herzog zustehen sollte. Preßburg, so ziemlich in der Mitte aller Gebiete gelegen, sollte als Wohnsitz des jugendlichen Erben bestimmt werden. Nach Albrechts Tode ist es allerdings in keinem der Länder zur vollen Erfüllung des Testamentes gekommen.

Die österreichischen Erblande.

In Oesterreich erkannten, unbekümmert um die anderen Länder, die nach Perchtoldsdorf 13. November 1439 einberufenen Stände Friedrich, den Senior des Hauses, als vorläufigen Regenten unter wesentlichen Beschränkungen ständischer Art an. Würde Elisabeth einen Sohn zur Welt bringen, so sollte die Vormundschaft von ihm und einem ständischen Beirat bis zu des Knaben sechzehntem Lebensjahre geführt werden. Im Falle der Geburt einer Tochter hatte das Erbe zu gleichen Teilen an die Brüder Friedrich und Albrecht VI. von Steiermark und den Vetter Siegmund von Tirol zu fallen. Der Tag von Perchtoldsdorf ist deshalb von Bedeutung, da auch hier der unruhige Albrecht VI. allerdings vergeblich mit Ansprüchen auf die Vormundschaft hervortritt. Die Beziehungen der beiden ihrer ganzen Veranlagung nach so verschiedenen Brüder, des bedächtigen und kargen Friedrich und des streitliebenden und verschwenderischen Albrecht, waren schon bei anderen Anlässen sehr gespannte geworden.

Die Stellung Herzog Friedrichs als Herrn von Innerösterreich beruhte auf dem mit dem Bruder Albrecht VI. am 13. Mai 1436 unter Vermittelung

[1]) Huber, Geschichte Oesterreichs. v. Krones, Geschichte Oesterreichs.

des Herzogs Albrecht V., des späteren Königs Albrecht II., abgeschlossenen Wiener Vertrage, nach welchem Friedrich für die nächsten sechs Jahre die Alleinherrschaft, Albrecht dagegen nur ein standesgemäßer Unterhalt zukommen sollte. Der Tod Friedrichs von Tirol am 24. Juni 1439 gab Albrecht Gelegenheit, an diesem ungünstigen Vergleiche zu rütteln. Friedrich von Tirol hatte einen noch nicht zwölfjährigen Sohn Siegmund, ein schönes Land, eine geordnete Verwaltung, einen überaus wertvollen Schatz von Schmuck, Perlen, Edelsteinen und Edelmetallen hinterlassen und damit den einstigen Spottnamen des „Friedel mit der leeren Tasche" zu schanden gemacht. Es lag im Interesse Friedrichs von Innerösterreich, festzuhalten an der Vorstellung der ungeteilten Leopoldinischen Linie, deren Senior er war, die aber in Wirklichkeit sich in die zwei Unterlinien: Innerösterreich und Tirol, gespalten hatte. In der That entspricht es der einer Zerstückelung so ungemein günstigen Zeitströmung, daß vom Rechte Albrechts II., des Seniors des habsburgischen Gesamthauses, nicht mehr die Rede war. Doch auch zum Besitze der Tiroler Vormundschaft sollte Herzog Friedrich nicht so leicht gelangen.

Sofort nach dem Tode Friedrichs von Tirol — Anfang Juli — eilte der jüngere ehrgeizige Bruder Albrecht VI. dorthin, um die Stände für sich zu gewinnen. Schon hatte er ein gefährliches Einverständnis mit notorischen Feinden der Habsburger, dem Grafen Heinrich von Görz, dann den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli angeknüpft, welch letztere unter der Gunst der Luxemburger und Albrechts II. Nachgiebigkeit aus verwandtschaftlichen Gründen aus der untergeordneten Stellung österreichischer Vasallen zu reichsunmittelbaren Fürsten emporgekommen waren. Allein der Bruder Friedrich, der ebenfalls seit dem 10. Juli zu Hall am Inn weilt, gewinnt als der ältere die Stände für sich, worauf Albrecht sich grollend nach Rattenberg zurückzieht. Die von den Ständen unter der Führung des Kanzlers Bischof Georg von Brixen an die Uebertragung der Vormundschaft geknüpften Bedingungen gehen von der Voraussetzung der Selbständigkeit der Tiroler Grafschaft aus: Nur durch vier Jahre hat Friedrich die Vormundschaft über Siegmund, der in heimatlicher Luft, d. h. im Innthale, erzogen werden soll, zu führen, ihm obliegt die Obsorge für die gute Erziehung des Mündels, die treue Bewahrung der väterlichen Schätze; in allen wichtigeren, den Kauf oder Verkauf von Gütern betreffenden Verfügungen wird er an die Mithülfe des aus Tirolern zu bildenden Regentschaftsrates gebunden. Friedrich willigte schon mit Rücksicht auf seinen streitbaren Bruder am 28. Juli zu Hall in sämtliche Bedingungen.

Am 31. Juli wurde der feierliche Akt der Uebergabe Siegmunds an Friedrich auf Schloß Taur vollzogen.

Hatten so die Tiroler Stände Albrechts Werbungen nicht beachtet, so lag ihnen doch viel daran, den Erzürnten zu versöhnen. Unter ihrer Mitwirkung kam am 5. August 1439 ein allerdings nicht lange währender Ausgleich zwischen Friedrich und Albrecht zustande. Indem ersterer dem letzteren die Einkünfte einer Anzahl von Herrschaften aus dem innerösterreichischen Besitz für die nächsten drei Jahre anwies, wird Albrecht zugleich durch die Verwaltung des größten Teiles der Vorlande im Namen der drei Leopoldiner (Friedrich, Albrecht und

Siegmund) und mit einem Zuschuß jährlicher 18000 rheinischer Gulden zu deren Einkünften abgefunden. Albrechts II. unerwarteter Tod († 27. Oktober 1439) zwang Herzog Friedrich, der möglicherweise an die Wahl Halls als ständiger Residenz gedacht haben mochte, Tirol eiligst zu verlassen, nachdem dort eine siebengliederige Regentschaft unter Führung des Bischofs von Brixen und des Grafen Ulrich von Matsch eingesetzt worden war. Doch bald wurde das Verhältnis der Tiroler zu Friedrich durch die nahezu in allen Punkten erfolgte Verletzung des Haller Vertrages ein sehr verbittertes, bis dann 1443 über die Frage der Fortführung der Vormundschaft die Spannung den Höhepunkt erreichte. Unbekümmert um den ersten Vertragspunkt hatte er das Mündel Siegmund mit sich aus Tirol geführt und teils zu Wienerneustadt, teils zu Graz erziehen lassen. Nicht gerade zum besten, wenn wir des Herzogs Charakterentwickelung und Neigungen in späteren Jahren und den schon frühzeitig geübten Einfluß des zwar geistreichen, aber desto leichtfertigeren Enea Silvio in Betracht ziehen!

Jenes Perchtoldsdorfer Landtages, auf welchem nach Albrechts II. Tode ebenfalls die Vormundschaft Herzog Albrechts VI. ausgeschlossen wurde, haben wir schon gedacht. Diese Niederlage war für Albrecht genügend, um ihn zu zwiefachem Angriff gegen den schwerfälligen, aber glücklicheren Bruder zu reizen. Einmal, indem er sich vereint mit Ulrich II. von Cilli in Abmachungen mit der Königswitwe Elisabeth, einer Verwandten dieses Cilliers, einließ, als diese nach der Geburt des Ladislaus über die Energielosigkeit des Vormundes Friedrich mit Recht erzürnt war. Im Komorner Vertrage vom 10. April 1440 ging die Vormundschaft über den nach Oedenburg gebrachten Ladislaus und die Regentschaft über Oesterreich an Albrecht über, und im Mai d. J. kam es zu einem gegen Friedrich gerichteten Bündnis. Dann aber, indem Albrecht den Bruder zu immer günstigeren Teilungen drängte. So hatte er gleich ursprünglich die gleiche Teilung des väterlichen Erbes einschließlich des Geldes und der beweglichen Güter und einen Anteil an der Vormundschaft über Ladislaus Posthumus verlangt, wogegen ihm Friedrich eine jährliche Zahlung von 8000 Pfund Pfennig zugestehen wollte. Nicht zufrieden damit, brachte er am 3. März 1440 einen Schiedsrichterspruch zustande, wonach die abzuschätzenden Einkünfte Innerösterreichs mit zwei Fünftel ihm, mit drei Fünftel Friedrich zufallen sollten, dem auch die standesgemäße Versorgung der Schwester Katharina oblag. Je mehr sich jedoch Elisabeth von der Schwäche und Hülfslosigkeit Albrechts und von seiner Unfähigkeit überzeugte, sie in der Bewahrung der ungarischen und böhmischen Krone wirksam zu unterstützen, desto rascher vollzog sich die Annäherung an Friedrich, der wenigstens gegen sichere Pfänder ihr das für die ungarische Kriegsführung nötige Geld ratenweise vorstrecken konnte. Schon Mitte Juli begannen unter des Bischofs von Chiemsee Vorsitz und der Teilnahme salzburgischer und sächsischer Räte auf dem Ständetag zu Haimburg langwierige Verhandlungen. Endlich am 23. August 1440 kam es im Vertrage zu Haimburg zur Wiedereinsetzung Friedrichs als Vormund des Ladislaus und zu dessen Uebergabe in Wienerneustadt, sowie zu einem Teilungsvertrage mit Albrecht auf Grund des früher genannten Schiedsrichterspruches, womit eine Zahlung

von 10000 Gulden und die Sicherstellung der Ansprüche Albrechts auf mehrere Herrschaften verbunden war.

Der unruhige österreichische Adel forderte auf den rasch aufeinanderfolgenden Landtagen von Friedrich immer ungestümer die Soldbefriedigung der nach Albrechts II. Tode auseinandergelaufenen Kriegsknechte, während die bis an die Thore Wiens sich heranwagende Wegelagerei und fortgesetzte Grenzfehden das unglückliche Land in Aufregung erhielten. Nach keiner Richtung besaß Friedrich Kraft und Mittel genug, um dem Unwesen zu steuern. In dem beginnenden Kampfe der ständischen und landesfürstlichen Macht stand der Vorteil auf der ersteren Seite. Ebensowenig gelang es ihm, den unbotmäßigen Bruder mit seinen gesteigerten Forderungen zu befriedigen. Dazu kam, daß die Mißwirtschaft, die seit Albrechts II. Tode in Oesterreich eingerissen war, manchen großen Landherrn noch größer machte. Jener aus Baiern eingewanderte und erst auf österreichischem Boden zu Geld und Ansehen gelangte Hubmeister Ulrich von Eizing, der im Mai 1441 es wagen konnte, mit 153 österreichischen Adelichen und Bürgern seinem Landesfürsten, dem römischen Könige, den Absagebrief zuzusenden, hat dennoch auf Grund alter unsicherer Forderungen dem Könige die unerhörtesten Zugeständnisse abzupressen gewußt! Im Sommer 1441 mußte sich Friedrich auf dem Wiener Landtage das ihm keineswegs günstige Schiedsrichteramt des klugen Erzbischofs Jakob von Trier und der anderen kurfürstlichen Räte in dem Streite mit den in derber Weise auf Bezahlung alter Schulden und auf Einsetzung eines ständischen Rates drängenden Ständen, mit Elisabeth und Albrecht gefallen lassen.

Es war die Zeit, in der selbst der ungarische Gegner, König Wladislaw, von Eugen IV. gedrängt, sich zum friedlichen Abkommen mit Elisabeth bereit fand. Elisabeth hinwiederum verhandelt durch Boten, später persönlich in Wien, mit den österreichischen Ständen, dem Wiener Magistrate und dem Könige Friedrich über die Herausgabe ihres Sohnes Ladislaus. Es war vergeblich, daß die Stände sich der Sache Elisabeths annahmen. Friedrich war aus seiner ausweichenden Haltung nicht zu verdrängen. Als er jeden Bescheid verweigerte, erschien Elisabeth persönlich vor den Ständen, um in langer Rede die Herausgabe ihrer Kinder, die Ausfolgung der ungarischen Krone, die Freilassung ihres Vetters Ludwig von Gara, sowie Friedrichs persönliches Erscheinen auf dem mit König Wladislaw verabredeten Tage zu Haimburg zu fordern. Nun meinte Friedrich, die Sache wäre ihm zu sofortiger Erledigung zu „lang und merklich" und verlangte eine schriftliche Abfassung. Den Einwänden Elisabeths setzt er die Forderung des Verzuges auf den nächsten Tag entgegen. Als er dann durch seinen Hofmeister einen in allen Punkten abschlägigen Bescheid erteilte, verließ Elisabeth erzürnt Wien, und die Stände beschränkten sich darauf, Friedrich zum billigen Vergleiche mit Elisabeth zu ermahnen. Indes der junge Ladislaus blieb doch unter Friedrichs Obhut.

Nachdem Friedrich im August 1440 eine zehnmonatliche, nachher bis April 1442 verlängerte Waffenruhe mit dem Grafen von Cilli abgeschlossen, treffen wir letzteren im Gefolge des Königs, als sich dieser 1442 auf die erste Fahrt ins Reich macht. Doch schon auf dem Wege muß eine neuerliche Annäherung des Cillier an Herzog Albrecht stattgefunden haben. Beide verlassen in

Salzburg oder Innsbruck das Hoflager Friedrichs. Die Anklage, die Albrecht hinter dem Rücken des Bruders April 1442 auf dem Landtag zu Krems, jedoch ohne Erfolg, gegen denselben erhebt, der zu Forchtenstein 13. Mai 1442 zwischen Albrecht und den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli abgeschlossene und geradezu gegen König Friedrich gerichtete Bund sind nur das Vorspiel zu dem in Krain nunmehr ausbrechenden Kriege. Cillische Truppen suchen Juni 1442 unter Jan Vitovez' Führung sich vergeblich des von Apfaltern tapfer verteidigten Laibach, dann Rudolfswerths zu bemächtigen, während ihnen die Besetzung Krainburgs auf kurze Zeit gelingt.

Nach der Rückkehr aus dem Reiche sucht Friedrich über Drängen der Stände vor allem den unruhigen Bruder zu befriedigen. In dem Wienerneustädter Vertrage vom 30. März 1443 verzichtet Albrecht auf zwei Jahre gegen eine Barzahlung von 6000 Goldgulden und seine Einsetzung als Regent in einigen jenseits des Arls gelegenen Herrschaften auf seine Einkünfte aus Innerösterreich. Ebenfalls zu Wienerneustadt am 16. August folgt die Versöhnung mit den Cilliern, deren Reichsfürstenstand anerkannt, deren strittige Forderungen zu Handen eines Schiedsgerichtes unter Vorsitz des Baiernherzogs Heinrich gestellt und mit denen gegenseitig gültige Erbverträge abgeschlossen werden. Ein „ewiges" Bündnis vom 21. September 1443 und Ulrichs von Cilli Aufnahme in den königlichen Rat vollendet das Friedenswerk. Schon hatten sich die Zustände in Tirol derartig verschärft, daß Friedrich, wollte er anders seine Pläne nicht preisgeben, gut daran that, sich wenigstens nach einer Seite einen lästigen Gegner vom Halse zu schaffen.

Ungarn.

So unzweifelhaft, gestützt auf bestehende Erbverträge und ständische Zusicherungen, in Ungarn der Königin die Herrschaft zustand, so glaubte doch die Mehrzahl der ungarischen Magnaten in der Wahl des fünfzehnjährigen Königs von Polen, Wladislaw, das wirksamste Mittel zur Verhinderung der aus der Verbindung polnischer und türkischer Streitkräfte entspringenden Gefahr zu ergreifen. Durch den Plan einer ehelichen Verbindung Elisabeths mit Wladislaw, wonach dann einem männlichen Sprößling dieser Ehe der Besitz von Ungarn, dem zu erwartenden Sohne Elisabeths jedoch der von Böhmen und Oesterreich gesichert werden sollte, half man sich über die rechtlichen Bedenken hinweg. In der That gelang es auch, der geängstigten Elisabeth, die sich nur durch schwer erfüllbare Bedingungen zu schützen suchte, die Einwilligung zu diesem Eheversprechen abzunötigen.

Am 22. Februar 1440 erfolgte zu Komorn die Geburt eines Sohnes, des noch oft zu nennenden Ladislaus Posthumus. Durch Boten, die der nach Krakau abgegangenen Krongesandtschaft nacheilten, ließ nun Elisabeth ihre Zusagen widerrufen. Dennoch nahm König Wladislaw, dessen Bedenken durch die ungarische Gesandtschaft zerstreut wurden, dem Rate der am polnischen Hofe lebenden Kaiserinwitwe Barbara von Cilli und dem Drängen seiner Mutter Sophia folgend, am 8. März 1440 die ungarische Krone an, wobei er unter anderem die unentgeltliche Rückgabe der Zips an Ungarn und die Zusage der Vermählung mit Elisabeth neuerdings zugestand.

Ein verheerender Bürgerkrieg war die nächste Folge. Elisabeth, unterstützt von ihren Vettern, den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli, ging daran, die Rechte ihres Kindes bis auf das äußerste zu verteidigen. Sofort nahm sie zwei der von Krakau heimkehrenden Krongesandten, als sie zur Berichterstattung an den Ofener Reichstag abziehen wollten, bei Dotis gefangen und warf sie ins Gefängnis. Am 10. April 1440 hatte sie infolge eines Zerwürfnisses mit dem allerdings sehr unthätigen König Friedrich die Vormundschaft über Ladislaus auf des Königs Bruder Albrecht VI. übertragen. In dessen und der Bischöfe von Raab und Veszprim Gegenwart setzte der Graner Erzbischof Dionys von Szechy am 15. Mai 1440 zu Stuhlweißenburg dem dreimonatlichen Kinde die aus Vissegrad durch Elisabeths Kammerfrau Helene Kottanerin mit mutiger List entwendete St. Stephanskrone aufs Haupt, während der polnische König Wladislaw in Begleitung seines Bruders nicht ohne Warnung polnischer Magnaten in Oberungarn einmarschiert. Am 21. Mai betritt Wladislaw die Hauptstadt. Ein Versuch Ulrichs von Cilli, sich Ofens zu bemächtigen, mißlang, vielmehr fiel Ulrich bei der Belagerung von Raab durch Hunyady während seines Rittes von da nach Preßburg in die Hände des Polenkönigs, der ihm nach kurzer Haft gegen Stellung von 24 Geiseln die Freiheit wiedergab. Wladislaws rasche Erfolge ziehen viele der bisherigen Anhänger Elisabeths auf dessen Seite.

Am 29. Juni 1440 feierlichst von dem Landtag gewählt, wird Wladislaw am 17. Juli 1440 zu Stuhlweißenburg durch die Hand des Erzbischofs, die vor zwei Monaten dem jugendlichen Habsburger die Krone aufs Haupt gesetzt hatte, mit dem der Gruft des heiligen Stephan entlehnten Diadem zum ungarischen Könige gekrönt. Inzwischen erfolgte die Versöhnung Elisabeths mit König Friedrich und dessen Wiedereinsetzung als Vormund Ladislaus'. Mit den Geldmitteln, die Friedrich gegen sichere Pfänder vorstreckte, wirbt Elisabeth böhmische Söldnerhaufen, die unter des kriegstüchtigen Giskra von Brandis Führung, unterstützt von den deutschen Elementen des nordwestlichen Ungarn, mit Glück die Sache Elisabeths verfechten. Längs der Donau wird mit wechselndem Kriegsglücke gekämpft. Der Parteigänger des Polenkönigs Stephan Banffy wird am 1. März 1441 bei Szamobor durch den Cillier Hauptmann Jan Wittowetz geschlagen und gefangen, worauf ein Stillstand zwischen den Cilliern und Wladislaw folgt, und Wladislaw im Februar 1442 ohne Erfolg sich Preßburgs zu bemächtigen sucht. Bei allen diesen Unternehmungen spielte der königliche Vormund Friedrich, der ängstlich seines Mündels in Neustadt hütet, unbekümmert um die Folgen seiner unentschlossenen Haltung eine klägliche Rolle.

Endlich September 1442 kommt es auf Betreiben des edlen Kardinals Julian Cesarini zum Waffenstillstand. Schon einigt man sich zum definitiven Friedensabschluß auf Grund folgender Vereinbarung: Gegen Verzicht auf die Rechte und den Titel eines ungarischen Königs übt Wladislaw bis zum fünfzehnten Lebensjahre des Ladislaus die Herrschaft in Ungarn aus. Stirbt Ladislaus ohne Erben, so folgt Wladislaw. Letzterer vermählt sich mit Elisabeths Tochter Anna, sein Bruder Kasimir mit der zweiten Tochter Elisabeths. Als Heiratsgut soll Wladislaw Schlesien, auf das 200000 Gulden verschrieben werden, erhalten. Dem Friedensschluß widersetzen sich jedoch die ungarischen Magnaten. Dennoch

ruht Cesarini nicht, bis sich Wladislaw am 25. November persönlich zu Elisabeth nach Raab begibt. Eine in ihren Einzelheiten nicht bekannte Einigung kommt hier zustande. Schon ist man dem Abschluß nahe, da ruft der Tod die vielgeprüfte Elisabeth am 19. Dezember 1442 hinweg. Nun wäre es an König Friedrich gewesen, die Sache des Mündels mit gleicher Energie fortzuführen. Sehen wir aber von der durch Bestechung gelungenen Einnahme Raabs ab, so that er so gut wie nichts. Sommer 1443 vermittelt Cesarini einen zweijährigen Waffenstillstand zwischen Friedrich und Wladislaw auf Grund des augenblicklichen Besitzstandes, womit der römische König den größten Teil Ungarns in unrühmlicher Weise verloren gab.

Nur mit wenigen Strichen wollen wir die weiteren Schicksale des Polenkönigs auf ungarischem Boden zeichnen. Nachdem der unglückliche Verlauf des Feldzuges Albrechts II. Serbien und Bosnien zu Füßen der Türken gelegt hatte, schritt Murad II. im Frühjahr 1440 zu Belgrads Belagerung. Sechs Monate lag er vergeblich vor den Mauern. Dann zog er mit schwerem Verluste ab. Aber man mußte auf seine Wiederkehr gefaßt sein. Deshalb ward die Verteidigung der südlichen Grenzgebiete von Wladislaw den Banen und Woiwoden Johann Hunyady und Niklas Ujlaky übertragen. Als die Türken 1442 Siebenbürgen furchtbar verwüsteten, brachte der geborene Kriegsheld Hunyady, nachdem ihm das Entkommen aus einem Hinterhalte gelungen war, bei Weißenburg dem Mesid Bey eine vernichtende Niederlage bei, worauf der walachische Woiwode Drakul dem Ungarnkönig Huldigung leistete. Ebenso wurde 1442 ein zweites türkisches Heer unter Schehabeddin Pascha auf dem Wege von der Walachei nach Siebenbürgen von Hunyady geschlagen. Diese Umstände begünstigten Cesarinis Lieblingsplan, die Kräfte der christlichen Völker zur Abwehr des Islams zu vereinigen, ihm zuliebe oblag er unverdrossen dem Vermittleramte; in diesem Sinne schrieb er am 28. Juni 1443 an König Friedrich: „Tag und Nacht denke ich an nichts anderes als an den Frieden des Reiches und an den Krieg gegen die Türken." Als in Ofen von allen Seiten genährt die Siegeszuversicht stieg, entschloß sich der ungarische Reichstag zum Kriege.

Am 22. Juli 1443 brachen König Wladislaw und Kardinal Julian Cesarini von Ofen auf. Als noch Hunyadys Scharen zum Heere gestoßen, zählt dieses 25000 Mann. Friedrich III. war zur Teilnahme nicht zu bewegen gewesen. Das Heer zog von Belgrad durch das Thal der serbischen Morawa aufwärts und erfocht nach glücklichen Vorgefechten am 3. November 1443 bei Nissa einen glänzenden Sieg über die Türken, drang dann über Pirot nach Sofia vor, das in Brand gesteckt wurde. Doch mißlang der Versuch, den Uebergang über den Balkan durch die Trajanspforte und später durch das Thal der Topolnitza zu erzwingen. Noch auf dem Rückzuge erlitt der Beglerbeg Kasim bei Kunowitza eine entscheidende Niederlage. Ueber Belgrad kehrte dann im Frühjahr 1444 Wladislaw nach Ofen zurück. Während nun im ungarischen Königslager neue Pläne zur Vertreibung der Türken entworfen wurden, wozu der Papst, die Venezianer und Herzog Philipp von Burgund maritime Unterstützung zusicherten, bot Sultan Murad, auf der Balkanhalbinsel durch Skanderbeg und in Kleinasien bedroht, einen sehr vorteilhaften Frieden an. Er verstand sich zur Rückgabe Serbiens an Georg Brankovich,

zur Oberhoheit Ungarns über die Walachei und zur Zahlung von 100000 Dukaten. In der That beschwor König Wladislaw im Juli 1444 auf dieser Grundlage einen zehnjährigen Waffenstillstand. Jedoch Kardinal Cesarini ruhte nicht, bis sich Wladislaw zu treulosem Vertragsbruche verstand und die Wiederaufnahme des Krieges im September d. J. beschloß.

Mit einem kleinen Heere von 16000 Mann, das sich erst in der Walachei auf 20000 verstärkte, rückte Wladislaw, in dessen Gefolge sich Hunyady und Cesarini befanden, längs der unteren Donau vom 26. September bis 9. November von Belgrad über Widdin, Nikopolis, Schumla, Pravadi bis Warna an die Gestade des Schwarzen Meeres, längs deren man nach Konstantinopel vordringen wollte. Inzwischen war es jedoch dem Sultan Murad gelungen, mit 40000 Mann auf genuesischen Handelsschiffen den Uebergang über den Bosporus zu bewerkstelligen und durch das Thal der Maritza über den Balkan nach Nikopolis zu marschieren, als Wladislaw bereits in Warna stand. Unaufhaltsam rückte nun Murad gegen Osten vor. Das kleine ungarische Heer, eingekeilt zwischen den Fluten des Schwarzen Meeres und einem vielfach überlegenen Feinde, rüstete sich am 10. November 1444 bei Warna zum entscheidenden Kampfe. Trotz der Uebermacht drang der linke ungarische Flügel unter Hunyadys und des Königs Führung siegreich vor. Doch die Niederlage des rechten Flügels, wo der Bischof Johann von Großwardein fiel und der durch Voreiligkeit mitverschuldete Tod des jugendlichen Königs gaben das Zeichen zu einer allgemeinen Flucht, auf dem der größte Teil der ungarischen Streiter, unter ihnen der Kardinal Cesarini, den Untergang fanden. Dem Helden Hunyady gelang es, durch Flucht nach der Walachei zu entkommen, von wo er nach kurzer Haft nach Ungarn zurückkehrte. Mit Wladislaws, des kühnen und warmherzigen Jünglings, Tode ward auch der Anspruch der Jagellioniden auf das Donaureich zu Grabe getragen.

Böhmen.

In Böhmen ist man nach Albrechts Tode trotz der Abneigung gegen die habsburgische Nachfolge in den nächsten Jahren zur Wahl und Anerkennung eines Königs aus einem anderen Hause nicht gekommen. Von Anfang an standen sich hier die österreichische Partei unter Ulrichs von Rosenberg und Meinhards von Neuhaus, und die hussitisch-slavische unter Ptaceks von Pirkstein Führung schroff gegenüber. Die merkwürdige Thatsache, daß nach Albrechts Tode von der Herrschaft des polnischen Prinzen Kasimir nicht weiter die Rede ist, läßt sich nur durch den kriegerischen Mißerfolg im Vorjahre und die Meinung erklären, daß in so schweren Zeiten einem Knaben die Zügel der Herrschaft nicht gebühren. Dazu kam, daß die hussitische Partei jetzt mehr auf die Sicherung der kirchlichen Errungenschaft, auf die Ausbildung der Prager Kompaktaten und Rokycanas Wahl zum Prager Erzbischof Gewicht legte. Diese an sich sehr starke Partei wollte von dem Erbrecht Elisabeths nichts wissen, während die österreichische sich nicht frei von bedenklichen Schwankungen zeigt.

Der Januarlandtag zu Prag 1440 beschäftigte sich mit der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, der Versicherung der Kompaktaten und mit Rokycanas Anerkennung. In diesem Momente stritt man darüber, ob man zur

Wahl auch die böhmischen Nebenländer einladen und ob das Wahlrecht nur bei den Herren, oder bei diesen, den Rittern und Städten stünde. Da in königsloser Zeit jede oberste staatliche Autorität auf die Kreise und die von ihnen bestellten Hauptleute überging, war die Gelegenheit für das Hervortreten ehrgeiziger Parteihäupter wie Ptacek sehr günstig. Sofort nach der Geburt des Sohnes (22. Februar 1440) vertritt Elisabeth dessen gutes Anrecht auf die böhmische Krone.

Auf dem Mailandtage 1440 in Prag sind es nur die Schlesier, Lausitzer und die deutschen Städte Mährens, die ihr zur Seite stehen. Nach langem Verhandeln 15. Juni 1440 überträgt der Landtag das Recht der Königswahl auf einen aus 18 Herren, 14 Rittern, 14 Städtern und dem Erzbischof Rokycana gebildeten Ausschuß. So sehr nun Ulrich von Rosenberg dort die Rechte der Habsburger vertrat, er konnte es doch nicht hindern, daß man, Ptaceks Ansicht von der Notwendigkeit einer starken Hand folgend, von ihnen gänzlich absah. Lange schwankten die Meinungen hin und her. Der alte und erfahrene Kurfürst Friedrich von Brandenburg, Albrecht von München und der Pfalzgraf Ludwig, auch König Wladislaw wurden genannt. Endlich am 23. Juni kam über die Person des neununddreißigjährigen Herzogs Albrecht von Baiern-München, dem der gute Ruf eines Liebhabers für böhmische Art voranging, eine fast einhellige Wahl zustande.

Ganz ohne Zuthun Albrechts ist diese Wahl nicht erfolgt. An seinem Hofe diente ein Böhme, Johann von Sedlitz, als Hofmeister, der schon lange vorher mit Zdenko von Ronsberg, Burggrafen von Bischofteinitz, schriftliche Verhandlungen geführt hatte. Jetzt vor die Entscheidung gestellt, tauchten doch Bedenken auf. Da waren zuerst die durch die böhmische Krongesandtschaft in München vorgelegten Wahlbedingungen zum Teil schwer, zum Teil gar nicht, wie die den Hausverträgen widerstreitende Einverleibung seines bairischen Gebietes in Böhmen, zu erfüllen. Es schien einem Aufschub gleich, wenn Albrecht vorher eine durch den Landtag geführte Untersuchung, ob er auch rechtlich König werden könnte, verlangte. Als nun gar bei seiner Zusammenkunft mit böhmischen Großen zu Cham der heimlich beiseite genommene Ulrich von Rosenberg die Stichhaltigkeit der habsburgischen Ansprüche nicht in Abrede stellen wollte, als König Friedrich sowohl wie Elisabeth ihn an ihr gutes Recht erinnerten, da war es von Albrechts Seite nur eine höfliche Form der Ablehnung, wenn er einen definitiven Entschluß von der einzuholenden Wohlmeinung des römischen Königs abhängig machte.

Aber ebensowenig führten die nunmehr aufgenommenen Verhandlungen mit König Friedrich und Elisabeth zu greifbaren Resultaten. Nach Elisabeths Tode (19. Dezember 1442) trug im Mai 1443 eine böhmische Krongesandtschaft allerdings vergeblich dem Könige Friedrich die Krone an. Auf dem Septemberlandtag 1443 erklärte sich die Partei Ptaceks zur Anerkennung Ladislaus' bereit, wenn nur die seiner Zeit Albrecht II. gestellten Bedingungen erfüllt werden, der königliche Knabe mit Friedrich zur Krönung nach Prag komme, und Friedrich als Vormund daselbst residieren wollte — Bedingungen, deren Erfüllung von seiten Friedrichs ein großes Stück Arbeit und Verzicht auf gewohnte Behaglich-

keit gefordert hätte. Wohl in Uebereinstimmung mit den Absichten des Rosenberg, aber im grellsten Widerspruch mit den ihm obliegenden Vormundschaftspflichten wies Friedrich diese Vorschläge mit dem Gegenvorschlag, die Böhmen möchten sich selber eine provisorische Regierung bestellen, zurück; das hieß so viel als von Reichs wegen die Fortdauer anarchischer Zustände in Böhmen billigen. Es konnte nicht anders kommen, als daß Rosenberg, gestützt auf seinen gewaltigen Grundbesitz, einen guten Teil der Verwaltung an sich nahm, während sein Parteifreund Meinhard von Neuhaus als Burggraf zugleich Herr von Prag war. Nur in den östlichen Kreisen Böhmens überwog unter Ptaceks Führung das taboritische Element. Brand, Fehde, Wegelagerei war von einem Ende des Landes bis zum anderen. An dem Widerstand der Städte scheiterten 1446 die Versuche, einen Landesverweser zu bestellen, während König Friedrich, von Rosenberg geleitet, die Auslieferung des Mündels Ladislaus unter den wechselndsten Vorwänden verweigerte. Aber ebensowenig konnten die Utraquisten gegenüber Eugen IV. und Nikolaus V., die auch hier im geheimen an Rosenberg einen gefälligen Ratgeber fanden, die Anerkennung des Rokycana als Erzbischof und die Vervollständigung der Prager Kompaktaten durchsetzen. Resultatlos verlief 1448 das persönliche Erscheinen des Kardinals Carvajal in Prag.

Daß Rosenbergs Ansehen unter dem fortgesetzten Schwanken litt, namentlich als am 27. August 1444 Ptacek von Pirkstein mit Tod abging und seine Rolle von einem Gewaltigeren übernommen wurde, steht außer aller Frage. Doch ist es seinem Schwanken zu verdanken, daß in der Königssache durch volle acht Jahre jeder dem Hause Habsburg ungünstige Beschluß hintangehalten wurde. Als jener Gewaltigere tritt nicht ohne rühmliche Anfänge der vierundzwanzigjährige Georg von Podiebrad in die Geschichte Böhmens ein: „Ein Mann von kurzem Wuchs, massivem Körperbau, weißer Hautfarbe, mit blitzenden Augen, gefälligen Manieren, angesteckt zwar vom Husitismus, übrigens rechtschaffen und edel."

Schlesien.

Ganz anders lagen die Verhältnisse an der Oder, in Böhmens großem Nebenlande Schlesien.[1]) Wenn wir hier wahrnehmen, daß bei dem völligen Mangel einer schützenden obersten Autorität — denn weder die Königswitwe Elisabeth und ihr unmündiges Kind Ladislaus Posthumus, noch deren Vormund König Friedrich III. haben nur das Geringste für das unglückliche Land gethan — die Anhänglichkeit an die Sache der Habsburger niemals ins Wanken kam, so scheint hier der Gedanke vorwaltend gewesen zu sein, daß der Sturz des Legitimitätsprinzipes Schlesien naturgemäß in die Arme der slavischen Adelspartei Böhmens treiben mußte.

Aus dem bunten Vielerlei scheinbar zusammenhangsloser Ereignisse, an welchen die kriegserfüllte Geschichte des damaligen Schlesien so reich ist, läßt sich ein leitender Gedanke oder eine bestimmte Person nur schwer aus dunklen Umrissen emporheben. Als Albrecht II. starb, war die Landeshauptmannschaft

[1]) Litteratur: H. Ermisch, Mittel- und Niederschlesien während der königslosen Zeit 1440—1452. Zeitschr. für Gesch. Schlesiens, Bd. 13. — Grünhagen, Gesch. Schlesiens, Bd. 1.

über das Fürstentum Breslau von Markgraf Albrecht von Brandenburg längst an den Magistrat von Breslau übergegangen. Man kann sagen, daß die Breslauer schon damals die Verpflichtung empfanden, das deutsche Wesen gegen den polnischen und böhmischen Ansturm zu verteidigen, eine Rolle, um so bedeutsamer, als in den Tagen der Königin Elisabeth ein über ganz Schlesien gesetzter Oberhauptmann nicht existierte. Am 9. Januar 1440 setzten die Breslauer in mutiger Sprache der Aufforderung des polnischen Gesandten, Mosticz zur Horla, seinem Könige zu huldigen, ihre bis in den Tod dauernde Treue für Albrechts Erben entgegen, um so bewunderungswürdiger, als eine Unterstützung vom Hauptlande Böhmen, welches nicht einmal die Nebenländer zum Wahlakte nach Prag geladen hatte, nicht zu erwarten stand.

Auch in Schlesien drängte die Trostlosigkeit der inneren Zustände, der Mangel jedweder oberherrlichen Gewalt, die durch territoriale Zersplitterung geförderte Verwilderung der großen und kleinen Herren zum Abschluß städtischer Einungen. So begründen zu Neumarkt am 21. Januar 1440 die Einwohner und Städte der unmittelbaren böhmischen Krongebiete und Fürstentümer Breslau und Schweidnitz-Jauer den ersten der ganzen Anlage nach noch sehr mangelhaften Bund zur Bekämpfung der inneren Wirren und zur Abwehr polnischer Gefahren. Die letzteren rücken seit der Geburt eines männlichen Sprossen durch Königin Elisabeth, seit der Annahme der ungarischen Krone seitens des polnischen Königs Wladislaw am 6. März 1440, als sich die polnischen Großen in Krakau zu dem an zwei Stellen Schlesiens zu bewerkstelligenden Einmarsch entscheiden, in ziemlich bedrohliche Nähe. Der Verlauf der ungarischen Unternehmungen hat es allerdings nicht zur Ausführung dieses Kriegszuges kommen lassen.

Inzwischen hatten sich die Böhmen unbekümmert um die Schlesier für die Wahl des Herzogs Albrecht von Baiern entschieden. Erst nach dessen Absage entschloß man sich, offenbar über Einfluß der Königin Elisabeth, auch die Schlesier, Lausitzer und Mährer zu den landtäglichen Verhandlungen einzuladen. Die Mährer fielen dann der nationalslavischen Partei zu, die Lausitzer suchten in diplomatischen Künsten ihr Heil, nur die Schlesier erklärten zu Prag März 1441 rundweg, da sie einen Erbherrn bereits hätten, seien sie nicht der Wahl wegen erschienen. Auch auf den weiteren böhmischen Landtagen vertraten die schlesischen Boten zum Aerger der taboritischen Partei die Sache der Königin Elisabeth. Nicht anders ist der am 16. Oktober 1446 auf dem schlesischen Fürstentage zu Lüben gefaßte Beschluß zu deuten, eine glänzende Abordnung unter des Breslauer Bischofs Konrad Führung zum Novemberlandtag in Prag zu entsenden, als man sich nach Elisabeths Tode und mehrjähriger Königslosigkeit denn doch zur Anerkennung ihres Sohnes Ladislaus entschloß. Trotz alledem ist es in dieser Zeit zu einer nachhaltigen Verkettung böhmischer und schlesischer Interessen nicht gekommen.

Kleine Grenzstreitigkeiten in den Jahren 1440 und 1441 erhielten die Furcht vor einem polnischen Einfall immer rege. Doch erst 1442 kommt es zu einem größeren Unternehmen. Polnische Scharen erobern die Festungen Landsberg und Neudorf bei Kreuzburg und treten dann, alles verwüstend, den Rückzug an. Wir erfahren, daß die unermüdliche Elisabeth von Preßburg aus

den Anstoß zur Einberufung eines schlesischen Ständetages unter Leitung des ihr treuergebenen Bischofs Konrad von Breslau gibt und den Schlesiern in der Person des Leonhard Azenheimer einen erfahrenen königlichen Feldhauptmann schickt. Noch vor kurzem am Hofe König Friedrichs III., dem er rückständiger Soldforderungen wegen Dienst und Gehorsam kündigte, tritt Azenheimer in die schlesischen Wirren ein als ein ebenso kühner als gewaltthätiger Krieger, den nur die Autorität, unter der er focht, über den Charakter des wagehalsigen Wegelagerers emporhob, und den dann nach mannigfachen Wechselfällen, als er dieser Autorität verlustig ging, 1447 das Los so manches seiner räuberischen Kriegsgenossen, der Tod durch des Henkers Richtbeil in Breslau, ereilte. Ende März 1442 zieht er von Breslau gegen die polnische Grenzfeste Wieruszow, gewinnt Landsberg und besetzt Namslau. Von da unterhält er den kleinen verheerenden Krieg bis in die Nähe von Wielna. Nachdem er auf diese Weise Schlesien auf kurze Zeit Ruhe verschafft hatte, geht er nach Ungarn zurück. Doch schon im Juli 1442 brechen die Polen wieder hervor nicht ohne Mithülfe eines Bruders, des Bischofs von Breslau, des Herzogs Konrad des Weißen von Oels, der längst mit Polen in freundschaftlichem Verkehre stand. Dafür nimmt der rückkehrende Azenheimer Rache an dem Oelser Gebiete. Der Vormarsch der Polen bis unter die Mauern von Liegnitz (1. August 1442) führt zur Friedensabrede in Preßburg und dann am 19. August 1442 in Kapsdorf zu einem kurzen zwischen der polnischen und habsburgischen Partei abgeschlossenen Waffenstillstand. Wenige Wochen darauf fand in Ungarn jene denkwürdige Vereinbarung zwischen König Wladislaw und der Königin Elisabeth statt, welche, wenn nicht der letzteren Tod dazwischen getreten wäre, als Friedenspreis die Auslieferung Schlesiens an Polen besiegelt hätte.

Man kann wohl sagen, daß Fortgang und Abschluß dieses polnischen Krieges von 1442 denselben über die Bedeutung lokaler Grenzzwiste emporheben. Als unwillkommene Erbschaft des langen Hussitenelends war in Schlesien eine unglaubliche Verwilderung zurückgeblieben. Niemand war da, ihr zu steuern; des Königs schützender Arm fehlte; die zahlreichen tiefverschuldeten Teilfürsten haderten untereinander; und alle zusammen wurden nicht Herren der unbotmäßigen Vasallen. Nur die Städte erscheinen als Träger der sich notdürftig erhaltenden gesellschaftlichen Ordnung. Albrecht von Kolditz, Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer und der Niederlausitz, wurde im Dienste Elisabeths zu sehr von auswärtigen Geschäften abgezogen. In Liegnitz, Brieg und Goldberg behauptete sich bis 1444 nicht ohne Anfechtung durch die Vetter einer nachbarlichen Linie und durch den Anspruch des böhmischen Oberlehensherrn die kräftige Herzogswitwe Elisabeth. Der Fürst Heinrich IX. von Glogau nahm in allen Angelegenheiten eine mehr vermittelnde Stellung ein. In Oberschlesien liegen die Herzöge in beständigen Fehden. Die von Auschwitz und Zator suchen 1441 den Bestand ihrer Herrschaften durch die Lehensabhängigkeit von Polen zu retten. Mit einiger Teilnahme verweilen wir bei der kräftigen Persönlichkeit des Bischofes Konrad von Breslau. Durch seinen fortgesetzten Kampf gegen das Primat des polnischen Erzstiftes Gnesen erscheint er, ein Mitglied des streitbaren Herzogsgeschlechtes von Oels, so recht zum Vorkämpfer der deutschen Sache gegen polnische An-

sprüche berufen. Schade, daß diese Kraft in weltlichem Genuß und stetem Hader mit dem Domkapitel nutzlos verbraucht wurde. Ebensowenig kam es an den gegen die Lausitz und Böhmen gelegenen Grenzen zur Ruhe. Den Fehden an der ersteren suchte der zwischen den Herzögen Friedrich und Wilhelm von Sachsen, Bischof Johann II. von Meißen und den Sechsstädten am 6. Mai 1441 zu Dresden abgeschlossene Landfriedensbund ein vorläufiges Ziel zu setzen. An der böhmischen Grenze kämpfte Mai 1440 der Neumarkter Bund unter der Führung Breslaus und Schweidnitz' gegen den Taboriten zu Nachod Jan Kolda. Bis in die Nähe der heutigen Festung Josephstadt dringen die Schlesier vor, Nachod wird erstürmt und geht in Flammen auf.

Auch in Schlesien griff der große Kirchenstreit in die Geschicke des Landes und insbesondere in die der Diözese Breslau bestimmend ein. Während Bischof Konrad mehr Eugen IV. zuneigt, weist die Thatsache, daß das Basler Konzil den Propst des Domkapitals Nikolaus Gramis 1435 als Sammler der vom Konzil verlangten Halbzehnten in Polen und Böhmen und der in den Bistümern Breslau und Lebus fälligen Griechenablaßgelder bestellt, auf das Vorhandensein einer starken Konzilspartei. Anderseits säumte Eugen IV. nicht, in Johannes Bischof von Zengg am 31. März 1438 einen apostolischen Legaten für Ungarn, Böhmen und Mähren mit weitgehenden Straf- und Visitationsbefugnissen zu ernennen. Anfangs ohne sichere Haltung gegenüber der deutschen Neutralität, tritt Bischof Konrad nach dem Mainzer Reichstage 1439 dieser sowohl wie der Acceptation ausdrücklich bei. Sobald aber durch die Wahl des Gegenpapstes Felix V. (5. November 1439) dem grundlegenden Vermittelungsgedanken der Boden entzogen war, entschloß sich Konrad rasch zur Frontveränderung. Er suchte Verzeihung und Gnade bei Eugen IV. und fand beides. Der Uebermittelung der Obedienz durch den Domherrn Heinrich Senftleben folgte zu Breslau am 8. Januar 1441 die feierliche Obedienzerklärung zu Gunsten Eugens. In Ausführung der dem Bischof am 9. September 1440 erteilten päpstlichen Vollmacht wird jedermann, der nicht binnen vierzehn Tagen von dem Irrtume der Anhänglichkeit an die Basler ablasse, mit der Exkommunikation bedroht.

Rücksichten auf seine Stellung zu Polen und auf die pekuniär trostlose Lage des Bistumes haben Konrads Haltung gleichmäßig beeinflußt. Im Anschluß an die Kurie hoffte er desto sicherer sich der durch Nikolaus Gramis gesammelten Gelder bemächtigen zu können. Als dieser der Aufforderung, sie zur „Aufbewahrung" an die Breslauer Domkirche abzuliefern, nicht Folge leistet, wird er von Konrad Weihnachten 1440 gefänglich eingezogen. Am 19. Januar 1441 ist Gramis zur Rechnungslegung an den Bischof und zur Unterwerfung unter Eugen bereit. Doch auch das Basler Konzil schreitet gegen Konrad, ohne Beachtung zu finden, mit der Absetzung vor. Das Domkapitel, obwohl es im stillen an der Anerkennung des Basler Konzils festhält, wagt es nicht, dem Bischof offenen Widerstand zu leisten, während umgekehrt des Bischofs finanzielle Abhängigkeit diesen an der Verfolgung seiner Kirchenpolitik hindert. Die nochmalige Verhaftung des Gramis und die Furcht, die Indulgenzgelder in die Hände des verschwenderischen Bischofs wandern zu sehen, bestimmt das Domkapitel, sich mit Basel ins Einvernehmen zu setzen. Aber auch Gramis ruft die Hülfe des Konzilsväter an. An die Flucht des

Gramis 5. September 1441 schließt sich eine kriegerische Fehde des Bischofs und des Kapitels mit dem Schirmherrn des Gramis, dem unruhigen Oppitz von Czirne, an, in welcher zahlreiche bischöfliche Dörfer zu Schaden kommen. Inzwischen (15. Oktober 1442) hatte das Konzil des Sammleramt dem Gramis abgenommen und dem Dompropst Peter Novag zugewiesen. Auf die Exkommunikation des Gramis folgt im Winter 1442—1443 die Bekämpfung der bischöflichen Gegner, des Herzogs Wenzel von Teschen, der Herzogin Elisabeth von Liegnitz und ihres Anhanges. Am 22. Januar 1443 überrumpelt Bischof Konrad die Stadt Strehlen. Doch Geldmangel zwingt ihn, sich am 26. April 1443 in Schweidnitz mit den Widersachern zu vertragen. Die Unaufrichtigkeit der Friedensvermittlung, die des Bischofs feindseliger Bruder, der Herzog Konrad der Weiße von Oels, in die Hand nahm, führte dann zu einer desto heftigeren Erneuerung des Krieges. Auch Nikolaus Gramis kam nicht zur Ruhe. In Basel, wohin er zur Verfechtung seiner Sache geeilt war, wurde er, als er eine viermonatliche Frist zur Rechnungslegung verstreichen ließ, am 8. Juni 1444 exkommuniziert und seiner Pfründen beraubt. Vergebens demütigte er sich nochmals durch die Unterwerfung unter Konrad und Eugen IV. Seine Sache blieb verloren. Vergessen und verlassen starb er um 1450 zu Breslau.

Nichts kennzeichnet die allgemeine Verwirrung und die Rechtlosigkeit der Zustände treffender, als die 1443 von den Unterthanen des Herzogtums Münsterberg ohne Rücksicht auf das Hoheitsrecht des Ladislaus Posthumus und der böhmischen Krone vollzogene Wahl des kriegerischen Herzogs Wilhelm von Troppau zum Landesherrn. Damit im Zusammenhang mag im selben Jahre die Gründung des zweiten, viel thätigeren Landfriedensbundes stehen, als dessen Hauptmann Wilhelm von Troppau bestellt wurde und dem sich die Städte Breslau, Schweidnitz und Liegnitz, wohl auch Bischof Konrad, Münsterberg und oberschlesische Fürsten anschlossen. Natürlich zieht dieser Bund sofort eine Gegeneinung unter der Führung des seit dem 6. März 1443 mit Polen enger verbündeten Herzogs Konrad von Oels nach sich. Trotz mehrfacher Verlängerungen hatte der Kapsdorfer Stillstand noch immer nicht zum definitiven Frieden geführt. Der neue Landfriedensbund schritt sofort gegen die zahlreichen Raubritter ein. Die Freude der Breslauer über die Zerstörung des Schlosses der Czirne auf dem Rummelsberge bei Strehlen wurde jedoch durch den Erfolg der Gegner, die sich des bischöflichen Ottmachau bemächtigten und trotz mehrfacher Angriffe festhielten, wesentlich herabgestimmt. Nur unter schweren Geldopfern des Bischofs konnte Ottmachau später wiedererlangt werden. Der häßliche Streit der feindlichen Brüder, des Bischofs Konrad und des gleichnamigen Herzogs von Oels, endigte mit dem listigen Handstreich des Bischofs, durch welchen er sich der Person des Bruders am 14. Februar 1444 im Breslauer Bischofshofe bemächtigte, und ihn in Neiße gefangen hielt. Die Breslauer lehnten den Polen gegenüber jede Teilnahme ab und das Domkapitel erging sich in einem Schreiben an den Gnesener Metropoliten in allerschärfsten Ausfällen über den unbesonnenen Bischof, der allen ihren Bitten um Freilassung wie gewöhnlich seine Ohren verschlossen halte.

Konnte der Herzog von Oels offenbar auf polnisches Drängen erst am

11. März 1444 gegen sichere Bürgschaft die Freiheit erlangen, so waren doch seine Helfer inzwischen nicht unthätig. Sie überrumpelten Ziegenhals und eroberten am 20. März die Stadt Brieg. Von der Thätigkeit des Landfriedensbundes so gut wie des Gegenbundes ist nichts mehr zu hören. Notdürftig suchte dann Herzog Heinrich IX. von Glogau in unsicheren Abmachungen die einzelnen Fehden der Parteien zu schlichten, während gleichzeitig (am 5. Mai 1444) zu Kalisch ein dreijähriger Waffenstillstand zwischen Polen und Konrad von Oels einerseits und den Städten Breslau, Namslau und Neumarkt anderseits zustandekam. Dann erfolgte gegen Zusicherung eines bedeutenden Lösegeldes durch die Herzöge Johann und Heinrich am 20. April 1444 an die Kruschina, Swolsky, Opitz Czirne und ihre Gesellen die Räumung des hart mitgenommenen Brieg.

Am 5. August 1444 kam es zur Bildung des dritten, bedeutsamsten und dauerhaftesten Landfriedensbundes zu Jauer. Ihn schlossen die Herzogin Elisabeth von Liegnitz, die Städte und Fürstentümer Breslau, Schweidnitz-Jauer und Liegnitz. Der Bischof Konrad, die Städte Ohlau, Nimptsch und Strehlen traten später bei. Die Organisation war eine viel festere. Ein sechzehngliedriger Geschwornenrat mit großer Machtbefugnis brief die Glieder zu vierteljährlichen Versammlungen. Das Amt des Bundeshauptmannes scheint der jeweilige Hauptmann von Schweidnitz-Jauer ausgeübt zu haben. Vorläufig auf ein Jahr bestimmt wurde der Bund von Fall zu Fall bis 1452 erneuert. Außer den eigentlichen Landfriedenssachen zog der Bund auch Fragen der inneren Reform, wie das Münzwesen, in den Kreis der Verhandlungen. Gegen die Streitsüchtigen ging man zumeist auf gütlichem Wege, unter Umständen mit dem schwachen Kontingente auch nach dem summarischesten Kriegsverfahren vor. So wurde Jan Colda von Nachod, der 1444 mitten in der Nacht die Stadt Bolkenhain überfiel, gezüchtigt und zur Ruhe verwiesen.

Inzwischen hatte die Mißstimmung des Breslauer Domkapitels über die schlechte Wirtschaft des Bischofs den Höhepunkt erreicht. Dem fortgesetzten Drängen nachgebend, entschloß er sich am 1. August 1444 und endgültig am 8. Oktober 1444 gegen ein Jahresgehalt von 1100 Dukaten auf die bischöfliche Würde zu verzichten. Bei seinem Abgange befand sich das Bistum im kläglichsten Zustande; fast alles war verpfändet und mit Privatschulden belastet, kaum reichten die Einkünfte hin, um den Unterhalt des Bischofs und nur eines Dieners zu bestreiten.

Zu allem Unglück machte gerade damals Herzog Wilhelm von Troppau und Münsterberg mit seinen einstigen Feinden gemeinsame Sache. Verwüstend fielen sie in bischöfliches und Briegisches Gebiet ein, nahmen Grottkau und Ziegenhals weg und bedrohten Januar 1445 die fluchtbereiten Domherren in Breslau. Erst im Mai 1445 legt sich der Kriegslärm. Und nun löst ein „Richtungstag" den anderen ab. Vergeblich boten die Domherren dem Bischof Franz von Ermeland und dann dem reichen Domherrn Dietrich Weinrich von Krakau den Bischofsstuhl an. Offenbar auf Betreiben des vorläufig mit Geld abgefundenen Bischofs Konrad suchte eine Minderheit des Domkapitels die Abtretung des Bistums als eine erzwungene darzustellen. In der That genehmigt

Eugen IV. dieselbe nicht und trägt am 21. Juli 1445 dem Konrad die Leitung der Kirche auf. Als nun Bischof Konrad mit Waffengewalt, unterstützt von schlesischen Fürsten, gegen das beim Jauerer Bund Hülfe suchende Kapitel einschreitet, zieht sich das letztere unter Protest gegen die Wiederaufnahme Konrads und unter Mitnahme der Kirchengerätschaften nach Neiße zurück. Da endlich hören wir etwas von einer Thätigkeit König Friedrichs III. Auf die Bitten des Kapitels, sich des durch die Schuld und den Treubruch Konrads heruntergekommenen Bistums anzunehmen, untersagt er dem Bischof weitere Fehde und trägt den Herzögen von Glogau und Oels das Vermittleramt auf.

Die zu Breslau Dezember 1445 aufgenommenen Verhandlungen werden Anfangs 1446 unter Vermittlung Konrads des Weißen von Oels, des Hauptmannes von Breslau, und vier Breslauer Bürger zu Ende geführt. Sie führen zu einer Niederlage des Kapitels und einem Siege der päpstlichen Politik! Am 15. Februar 1446 legen die Domherren abermals den Eid der Treue in die Hände des verhaßten Konrad! Aber das Verhältnis zwischen Bischof und Kapitel wurde darum nicht besser. Wie klug man von Rom aus der Sachlage nachzugehen verstand, erhellt aus einem dem Bischofe sonst durchaus ungünstigen Schreiben des Kapitels an den Papst, das sich bemüht, in Rom das Kapitel gegen die Verleumdung, der Sache der Basler anzuhängen, in Schutz zu nehmen. Für die wirklich vorwaltenden Gedanken sind allerdings die Verhandlungen auf der Diözesansynode zu Breslau 27. Mai 1446, die sich auf die Herstellung der Kirchenzucht, auf eine öffentliche Erklärung zu Gunsten Eugens IV. und auf eine Kirchensteuer innerhalb der Diözese beziehen, weitaus maßgebender. Wegen des Widerstandes gegen die geforderte Obedienzerklärung mußte die Synode vertagt werden. Auch nach ihrem neuerlichen Zusammentritt blieb das Domkapitel bei der Meinung, es bedürfe keiner besonderen Erklärung zu Gunsten Eugens, da man sich ihm stets, wie jüngst bei der Wiedereinsetzung Konrads, gehorsam gezeigt hätte! Vom Bischof Konrad jedoch wissen wir, daß er die im Herbst 1446 erlassene Deklaration deutscher Fürsten gegen das Konzil und für Eugen mitunterfertigt hatte. Am 9. August 1447 beschloß Bischof Konrad sein vielbewegtes Leben.

Eine gerechte Würdigung wird trotz aller Fehler Konrads die Kraft, mit der er die Gerechtsame des Bistums gegen die polnische Abhängigkeit zu verteidigen verstand, zu rühmen haben. Wie sehr dieselbe nach seinem Tode abhanden kam, zeigt, daß das Kapitel, freilich vergeblich, zwei polnischen Prälaten die bischöfliche Würde anbot. So schritt man am 5. September 1447 offenbar auf Grund des Basler Reformdekretes zur Wahl des gelehrten und sittenstrengen Dompropstes Peter Novag. Bischof Peter beeilte sich, das gelockerte Suffraganverhältnis zum Erzstift Gnesen wiederherzustellen. Möglich, daß hierbei die Furcht vor Zahlung von Annaten und Palliengeldern nach Rom mitspielte. Nun war gerade damals Polen aus der Neutralität getreten und der Gnesener Erzbischof mußte sich bei Erteilung der Konsekration durch eine Vorbehaltsklausel, betreffend die schuldige Obedienz gegen Eugens Nachfolger Nikolaus V., vorsichtig decken. Er that gut daran. Denn obwohl Peter am 22. Oktober 1447 unter Angelobung der Treue gegen die Gnesener Kirche und den päpstlichen Stuhl in

der Breslauer Domkirche die bischöfliche Weihe empfing, zögerte man in Rom trotz der Fürbitten König Friedrichs III. sehr lange Zeit mit der Bestätigung, wohl nicht wegen der zu erlassenden Annaten allein, sondern auch deshalb, um nicht eine nach den Grundsätzen des Basler Konzils erfolgte Erhebung durch Peters Bestätigung gleichsam gutzuheißen. Von Peter können wir berichten, daß er in Freundschaft mit Polen sein Bistum nach Thunlichkeit zu heben versuchte.

In den letzten Jahren war der Jauerer Bund eifrig bemüht, die Ruhe im Innern wiederherzustellen. Doch konnte er ebenso wenig wie König Friedrich III. nach Azenheimers Hinrichtung eine mehrjährige Fehde zwischen der Stadt Breslau und dem Herzog Bolko von Glogau und Teschen hindern. Erst am 17. September 1447 kam ein Ausgleich zustande. Gerade einen Monat später kommt es zum endgültigen Frieden zwischen Polen und Konrad von Oels einer- und den schlesischen Städten anderseits. Auch an den Grenzen gegen Böhmen suchte der Bund durch den Ankauf einzelner Raubburgen, die er entweder befestigte oder niederriß, Ruhe zu schaffen. Die fortwährenden Fehden, unter denen die Schlesier so gut wie die Lausitzer litten, kamen 1450 durch Friedensschlüsse mit dem Landesverweser Georg von Podiebrad und dem Nachoder Jan Colda zu einigem Stillstand.

Traurig war das Ende des alten Ruhestörers Konrad des Weißen zu Oels. Auf einer Fahrt nach Breslau 1450 von seinem Neffen, Konrad dem jungen Weißen, gefangen genommen und nach Oels geführt, ward ihm nur gegen Verzicht auf seine Lande die Freiheit. Auch Friedrichs III. dringliche Verwendung konnte ihm nicht mehr zum Besitze verhelfen. Als Depossedierter starb er zu Breslau 1452. Wenige Jahre vorher — 31. Oktober 1449 — hatte der Tod der thatkräftigen Elisabeth zu Liegnitz Anlaß zu dem an anderer Stelle zu behandelnden Liegnitzer Lehensstreite gegeben.

Vierter Abschnitt.

Die schwankende Haltung des Königs und des Reiches in der Kirchenfrage.

Von jener im ersten Reichstagsausschreiben angekündigten Absicht, Friede und Ordnung im Reiche zu machen, war König Friedrich gar bald abgekommen.[1]) Die Kirchenfrage, der Kurfürsten veränderte Stellung zu ihr, beherrschte des Königs Sorge. Gewiß war es nicht das Ergebnis einer bestimmt ausgesprochenen Hinneigung zu einer der streitenden Kirchenparteien, das Friedrichs Weigerung rechtfertigte, sich der kurfürstlichen Neutralität anzuschließen. Im Gegenteil, ein möglichst langes Hinhalten zur rechten Zeit schien ihm den nutzbringendsten Erfolg zu verbürgen, und wie die Dinge lagen, entsprach es seinem zaudernden Wesen, vorerst Rücksichten rechts und links, gegen Eugen IV. und Felix V. zu üben. Ja gegen den letzteren noch mehr, wenn wir die ihm eigene ängstliche Rücksichtnahme auf naheſtehende Personen in Erwägung ziehen. Da hingen dem Baseler Papste an der Salzburger Metropolit, der österreichische Klerus, des Königs Bruder Albrecht VI., die Königswitwe Elisabeth, die theologische Fakultät der Wiener Universität, im Reiche unter vielen anderen Fürsten der Kölner Erzbischof. Erst jüngst hatte sich in einem an den Mainzer Erzbischof erstatteten Gutachten die Erfurter Universität auf des Konzils Seite gestellt. So konnte es nicht fehlen, daß des Königs Absichten immer mehr

[1]) Längst nachdem die ersten Druckbogen der Oeffentlichkeit übergeben worden waren — auch die obige Darstellung lag schon im Manuskript vor — ist eine Schrift erschienen, die unsere Kenntnis über die Stellung König Friedrichs zur kurfürstlichen Neutralität wesentlich zu fördern vermag. Doch wird auch durch sie unsere Darlegung der Kirchenfrage bis zu Friedrichs Wahl im allgemeinen nicht berührt. Es ist: A. Bachmann, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität 1438—1447, Wien 1889. Daneben erwähnen wir noch: M. Birck, Der Kölner Erzbischof Dietrich Graf von Mörs und Papst Eugen IV., Bonn 1889. Ebenso hat Hansen im 34. Band der Publikationen aus den königl. preußischen Staatsarchiven (Westfalen und Rheinland im fünfzehnten Jahrhundert, Soester Fehde), Leipzig 1888, einige wichtige hieher gehörige Urkunden veröffentlicht.

mit der zum Aufgeben der Neutralität hindrängenden Richtung der Kurfürsten in Widerspruch gerieten.

Unter diesen Umständen beschäftigte sich der erste von Friedrich einberufene und am 2. Februar 1441 zusammentretende Reichstag zu Mainz fast ausschließlich mit der Kirchenfrage.[1]) Nicht ohne Absicht blieb ihm Friedrich ferne. An seiner Statt erschienen, ausgerüstet mit umfassenden Instruktionen, Bischof Peter von Augsburg, später Bischof Sylvester von Chiemsee, Ritter Hans von Pottendorf und Dr. Thomas Ebendorfer. Karl VII. von Frankreich war durch Gottfried Cochlearius und Robert Cybole vertreten. Vergeblich erwartete man den Kölner Kurfürsten. Während die Erzbischöfe von Mainz und Trier persönlich erschienen, waren die übrigen durch Räte, die Kurpfalz durch den Bischof von Worms vertreten. Nur Frankfurts Anwesenheit aus der großen Reihe der Reichsstädte wird uns vermeldet. Desto stattlicher war die Abordnung der kirchlichen Mächte: Von Seite Eugens IV. Johann Carvajal und Nikolaus von Cusa, im Namen Basels und Felix' V. der Kardinal Johann von Segobia, Thomas von Courcelles und der Metzer Archidiakon Wilhelm Hugonis, denen später die Kardinäle von Arles und Bischof Johann Grünwalder von Freisingen folgten.

Es sind vielleicht weniger beachtenswerte Anzeichen einer sich vollziehenden Hinneigung zu Eugen IV., sondern mehr die Aeußerungen einer ängstlich gewahrten neutralen Haltung, wenn den Baslern beim Einzug in die Mainzer Domkirche vom Mainzer Kurfürsten das Vorantragen des Kreuzes, der Gebrauch des Kardinalspurpurs untersagt und damit die Anerkennung des Pontifikates Felix' V. verweigert ward und wenn der Widerspruch der Basler gegen das Verbot, Eugen IV. in den Verhandlungen als Schismatiker und Häretiker zu bezeichnen, von seiten des Mainzer Rates mit der Drohung der Aufkündigung des freien Geleites beantwortet wurde. Am 23. März sprachen der Kardinal von Arles und Thomas von Courcelles namens der Basler, ihnen entgegnete Tags darauf Carvajal und Cusa. Am dritten Tage hatte der Basler Johann von Segobia das Wort, ihm traten am vierten die Eugenianer entgegen. Der Fortsetzung des weitschweifigen und zwecklosen Wortgefechtes machte der Einspruch der Kurfürsten ein Ende.

Da ist die Frage gerechtfertigt: welche Stellung nahm inmitten des Streites der König ein und welche Wege hatte er hierbei seinen Gesandten vorgezeichnet? Eine geheime Instruktion zeigt uns, daß ihnen ausdrücklich nur die auf die „Beendigung der kläglichen Spaltung der Kirche" bezüglichen Fragen zu behandeln gestattet war. · Doch von einer Vollmacht, welche das Aufgeben der Neutralität in sich schloß, war gar keine Rede. Angewiesen, mit der Meinung des Königs vorerst zurückzuhalten, war ihnen die Einholung des kurfürstlichen Rates zur Pflicht gemacht. Des Königs Meinung ging auf den am Mainzer Tage 1439 gefaßten Vorschlag der Einberufung eines Konzils am dritten Orte hinaus, doch

[1]) Schreiben des Frankfurter an den Nürnberger Rat vom 10. Februar bei Janssen, Reichskorrespondenz, S. 19: „Vnd vermuden sich vnsere frunde nach gelegenheid, daz keyn langer leger uff diß male zu Mencze und nit vil werntlicher sache do gehandelt werde."

dergestalt, daß sie, im Falle die Zustimmung beider Kirchenparteien nicht erlangt werde, nicht sogleich als abgemachter Beschluß den beiden Kirchenparteien kundgethan werden sollte. Letzteren zu fassen, sollte unter Zuziehung anderer Könige und Fürsten einem neu einzuberufenden Tage zu Straßburg, Speyer oder Mainz vorbehalten bleiben. Friedrich verpflichtet sich, die der Einheit der Kirche und der Behebung des Schismas dienlichen Beschlüsse des unter seinen besonderen Schutz gestellten Konzils als treuer Christ anzunehmen und deren Annahme allen anderen Fürsten zu gebieten. Schon jetzt waren seine Räte ermächtigt, nötigenfalls die Anerkennung der vor dem Eintritt des Schismas erlassenen und durch die Mainzer Acceptation von 1439 aufgenommenen Dekrete zuzusichern. Einem etwaigen Drängen der Kurfürsten sollten die Gesandten durch den Hinweis auf die zu erwartende Ankunft Friedrichs in Mainz zu begegnen suchen. Fürwahr ein meisterhaft gehandhabtes System des Hinhaltens, das uns hier zum erstenmal wie noch oft später bei Dingen, an deren Erfüllung man gar nicht dachte — Friedrich weilte in den Märztagen behaglich zu Neustadt und Graz — unverhüllt entgegentritt.

Der Beschluß, der hierauf unter Mitwirkung der königlichen und französischen Gesandten zu stande kam, näherte sich im wesentlichen dem obigen Vorschlage. In dem Falle, als die Kirchenparteien über einen neuen Konzilsort, wobei Basel und Florenz außer Betracht bleiben sollten, sich nicht zu einigen vermöchten, hätte dem römischen Könige die Wahl aus einer Anzahl namentlich aufgezählter deutscher und französischer Städte zuzustehen. Ueberdies sollte dieser Beschluß, welcher die Eröffnung des neuen Konzils für den 1. August 1442 in Aussicht nahm, durch besondere Botschaften, die sich am 1. November 1441 im Vereine mit Gesandten Karls VII. von Frankreich in Bologna versammeln, zur Kenntnis des Papstes Eugen IV. und der Basler gebracht werden.

Sofort machte sich eine Gesandtschaft auf den Weg zu König Friedrich in der Neustadt, um ihn zur Durchführung dieses Beschlusses zu bestimmen. Von einer solchen Eile wollte der aber nichts wissen und, wie zu erwarten, schob er die Entscheidung über das ihm vorgebrachte Anliegen dem nächsten Reichstage zu.

Ein Schreiben des Mainzer Kurfürsten an den Frankfurter Rat[1]) spricht in diesen Tagen von der Absicht der Verlegung des Reichstages wegen „allerlei vorgekommener Wege und Einträge". Daß damit Friedrichs Haltung, die Unzufriedenheit der Kurfürsten mit der königlichen Politik gemeint war, steht außer Frage. Damit im Zusammenhang bringen wir einen wahrscheinlich von Jakob von Trier ausgegangenen und neben dem offiziellen Reichsabschied laufenden Vorschlag von größter Tragweite. Ein Vorschlag, der die Einigung der Kurfürsten bezweckte, um die Anerkennung Eugens IV. als rechtmäßigen Papstes von der Einberufung eines neuen Konzils, der Annahme der gegen die Mißbräuche der Kurie, das bisherige kirchliche Aemter-, Gebühren- und Gerichtswesen gerichteten, im einzelnen sogar verschärften Basler Konzilsdekrete und von der Abfassung einer allgemein gültigen pragmatischen Sanktion abhängig zu machen. Ja man ging noch weiter. Fünf Kurfürsten — Köln als treuer An-

[1]) Janssen, Reichskorrespondenz S. 20.

hänger des Basler Konzils blieb dem Handel ferne — fassen den Beschluß, zum leichteren Aufgeben der schwer zu behauptenden Neutralität dem Könige den Beitritt zu dieser Einigung durch eine Botschaft dringend zu empfehlen. Offenbar sollte man erst nach der Weigerung Friedrichs, diesem Vorschlag beizutreten, auf den obigen Reichstagsbeschluß zurückkommen.

Damit im Zusammenhange steht die Reise, die der Trierer Kurfürst in Begleitung anderer kurfürstlichen Räte bald darauf nach dem königlichen Hoflager antritt. Man kann sagen: der Verlauf des Mainzer Reichstages, so bedeutungslos er für die brennenden Fragen der Reichsreform war, enthüllt uns einen tiefen Gegensatz zwischen König und Reich. Der König, ohne in der Neutralität zu sein, tritt mit den Mitteln einer klein veranlagten Politik für die Fortdauer des ungewissen neutralen Zustandes ein, während die Mehrheit der Kurfürsten, die Träger des neutralen Zustandes, das Basler Reformwerk mittels der Anerkennung Eugens IV. sicherzustellen unternehmen.

Von wirksamer Teilnahme der Reichsstädte in der schwebenden Kirchenfrage ist nichts zu bemerken. Auf einem Ende Mai 1441 von Fürsten und Städten besuchten Tag zu Worms beschäftigte man sich mit den zwischen den schwäbischen Städten und der Ritterschaft ausgebrochenen Fehden und mit Münzangelegenheiten des pfälzischen und mainzischen Territoriums. Ueber den Wunsch einer städtischen Abordnung an den König kam man dort nicht hinaus. Entscheidung hierüber sollte erst ein späterer im Juli anberaumter Tag zu Speyer fällen.

Inzwischen sammelten sich zu Nürnberg die Mitglieder der an König Friedrich zu entsendenden Reichsbotschaft. Dort treffen wir am 3. Juni 1441 den Kurfürsten von Trier, den Kanzler von Mainz und pfälzische Räte. Die von Köln, Sachsen und Brandenburg wurden erwartet. Die Städte blieben unvertreten. Schon damals ging in Nürnberg die gemeine Sage um, die Fürsten wollen den König zur endlichen Wahrnehmung der Reichsgeschäfte durch Gewährung eines Stellvertreters nötigen und sei ein allgemeiner Landfriede in Aussicht genommen.[1]) Mitte Juni kam der Erzbischof Jakob von Trier mit den Reichsboten nach Wien. Wie sie das Schiedsrichteramt im Familienzwist der Habsburger ausübten, welch entscheidende Rolle ihnen zufiel gegenüber König Friedrich in seinem Hader mit den österreichischen Landständen, haben wir an anderer Stelle erörtert. Auch in den das Reich und die Neutralität berührenden Fragen übten sie auf den König einen entscheidenden Einfluß aus. Unterstützt wurden sie hierbei durch Karl VII. von Frankreich, der die Idee eines allgemeinen Konzils lebhaft verfocht, in der Kirchensache enge Beziehungen zu Jakob von Trier unterhielt und dessen Gesandte Sire de Geaucourt und Jean de Frambriquet um diese Zeit am Hofe Friedrichs weilten.[2]) In den Verhandlungen, die in Neustadt ihren Fortgang nahmen, wich Friedrich vor dem andrängenden Kurfürsten doch ein wenig

[1]) So und nicht im Sinne einer beabsichtigten Beseitigung der königlichen Gewalt Friedrichs sind die Worte J. Bechtenhenne an den Frankfurter Rat zu deuten (Janssen, Reichskorrespondenz II, S. 21): „das vnser herren die korfursten vornemen, das sie gerne eyn vormunder des richs in dutschen landen hetten."

[2]) Wenigstens zeigt Karl VII. dem Kurfürsten Jakob schon am 14. November 1441 die erfolgte Rückkehr der Gesandten nach Frankreich an.

zurück. Die Zusage, daß „er dem kurfürstlichen Vorhaben nicht feindlich sein, sich vielmehr mit ihnen zu demselben halten werde", fassen wir als wertvolles Zugeständnis auf trotz der Einschränkung, daß die endgültige Entscheidung in der Sache dem für den November 1441 in Aussicht genommenen Frankfurter Reichstag, zu dem man auch die Franzosen einlud, vorzubehalten sei.

Nach außen hin kennzeichnen das Uebergewicht der kurfürstlich oligarchischen Gewalt die Uebertragung der Reichskanzlei von Mainz auf Trier an Stelle des bisher verwaltenden Passauer Bischofs auf Grund der zwischen beiden Kirchenfürsten am 11. Februar vorangegangenen Abmachung, die feierliche Eidesablegung des Kurfürsten als Kanzler zu Neustadt am 31. Juli, schließlich die auf die Königskrönung bezugnehmenden Zusagen.

Schon sorgte Friedrich dafür, daß sich durch geschickte Schachzüge das in der Not Zugestandene in sein Gegenteil verkehrte. Groß in den kleinen Künsten der Verhandlung ging er in der Hauptsache den Wünschen des Kurfürstenkollegiums geschickt aus dem Wege. Zunächst weist die Bestallung des Erbvogtes Gumbrecht Grafen von Nuenar, eines Mitgliedes der Reichsbotschaft, zum königlichen Hofrichter auf enge Beziehungen Friedrichs zum Kölner Kurfürsten hin, dessen wohlwollende Haltung gegenüber dem Basler Konzil außer aller Frage stand. Am deutlichsten orientiert uns der Wortlaut der den königlichen Kommissären für den nächsten Reichstag mitgegebenen Instruktionen über Friedrichs Kunst im Ausweichen. In allen das Reich, dessen innere Ordnung betreffenden Sachen sollten sie sich nach dem Mehrheitsbeschluß der Kurfürsten richten, nur in der Kirchenfrage galt der einhellige Beschluß derselben für bindend. Es war ein zweifelhafter Gewinn, den Kurfürst Jakob in der Kirchensache nach Hause brachte. Mitte August 1441 traf er heimkehrend neuerdings in Nürnberg ein.

Der auf den 11. November 1441 ausgeschriebene Reichstag zu Frankfurt am Main sollte das auf österreichischem Boden Vereinbarte weiterführen. Ohne daß wir in Kenntnis seines Anfanges sind, wissen wir doch, daß sich die Verhandlungen bis tief in den Dezember hinein erstreckten. König Friedrich war nicht erschienen. Die fortgesetzten Streitigkeiten mit den österreichischen Landständen, die sich um leidige Geldfragen drehten, gelten als hinreichender Entschuldigungsgrund. Von den Kurfürsten waren nur die drei geistlichen persönlich erschienen. Die Städte fehlten ganz. Selbst den Frankfurtern blieb das Ergebnis der Beratungen verborgen. Als königliche Kommissäre waren die Bischöfe von Augsburg und Chiemsee, Markgraf Wilhelm von Hochberg, Ritter Fuchs, Thomas Ebendorfer und Heinrich Leubing erschienen. Die Kirchenparteien hatten ihre Botschaften geschickt.

Das Wenige, was in Sachen des Fehdewesens und der Kirchenfrage in geheimen Sitzungen verhandelt wurde, trug nur dazu bei, dem Reichstage das Gepräge eines einfachen Fürstentages zu geben. Die Thatsache, daß man bei Abwesenheit so vieler Kurfürsten in der Kirchensache nicht vom Flecke kam, mag wohl als erster Erfolg Friedrichs hinhaltender Politik gelten, gab aber zugleich Anlaß zu einem Schritte, durch den sich einige der Kurfürsten, Trier und Sachsen bestimmt, vermutlich auch die übrigen — denn selbst Köln erscheint eine Zeitlang schwankend —, der Sache Eugens auf eigene Verantwortung zu nähern versuchten.

Anfangs 1442 erschien Gregor von Heimburg vor Eugen in Florenz mit den Entwürfen zu zwei denkwürdigen Bullen. Gregors bisherige Haltung schützt ihn, den unerbittlichen Ankämpfer gegen kuriale Anmaßung, vor dem Verdachte, hierbei eigenem Triebe gefolgt zu sein. Ein höherer Wille hat ihn nach Florenz gebracht. In dem einen Bullenentwurf erkennt der Papst die Konstanzer Dekrete an und erteilt die Zusicherung der baldigsten Einberufung eines Konzils. Durch den zweiten wird ganz im Sinne der Mainzer Acceptation die Abstellung der Beschwerden und der namentlich aufgezählten Uebelstände zugesichert. Einem Unterhändler gegenüber, der sich weder mit einer offiziellen Beglaubigung von Seite des kurfürstlichen Kollegiums ausweisen, noch, abgesehen von allgemeinen Zusagen, die sofortige Obedienzerklärung zu leisten in der Lage war, mußte Papst Eugen, so sehr er nach der von Frankreich erfolgten Obedienzerklärung auch die von deutscher Seite herbeiwünschte, mit Vorsicht begegnen. Indem er jeder bindenden Zusicherung auswich, schob er die Entscheidung über die Annahme der Entwürfe dem nächsten Reichstage zu, den er zu beschicken versprach. Der Versuch, zunächst unternommen zur Erprobung, inwieweit die Kurie auf die Absichten der kurfürstlichen Oligarchie ohne Rücksichten auf den König einzugehen gewillt sei, mußte umgekehrt den Papst über den geringen Wert der kirchlichen Opposition im Reiche belehren und wies ihm die Wege, die man zur Beilegung des Streites im Sinne der Kurie nötigenfalls auch mit dem Könige gegen die unverläßlichen Kurfürsten wandeln konnte. Daß aber die Fürsten ihrem Schritte vor Eugen keine größere Autorität beizulegen vermochten, ist die Folge ihres Verschuldens, daß sie es unterlassen hatten, König Friedrich schon bei seiner Wahl in der Kirchensache an den Mehrheitsbeschluß des Kollegiums zu binden. Die Möglichkeit eines entscheidenden Schrittes war hier durch den Einspruch des Königs, der sich in den langsam vorbereitenden schweizerischen Unternehmungen der wohlwollenden Neutralität der Basler und des Hauses Savoyen zu versichern hatte und durch die ablehnende Haltung des Kurfürsten Dietrich von Köln vereitelt. Dieser hatte bei den kirchlichen Erwerbungen für sich und seine Brüder von der Kurie nichts, alles jedoch von Basel und Felix V. zu erwarten. So kommt nur der eine Erfolg in Anschlag, daß Gregors Reise zu Eugen nicht ohne Einfluß auf Friedrichs Haltung blieb.

Schon einer anfangs 1442 bei ihm vorsprechenden kurfürstlichen Botschaft sicherte er die Abhaltung eines Reichstages für den 15. April 1442 zu. Ja noch mehr. So dringend auch die Zustände daheim und in den östlichen Nachbarstaaten seine Anwesenheit in den Erbländern erfordert hätten, jetzt reift in ihm der ernstliche Entschluß zum persönlichen Erscheinen im Reiche.

Wäre Friedrich die Gabe mannhafter Wehrhaftigkeit und der ernste Wille eigen gewesen, selbst mit scharfem Schwerte Ordnung zu schaffen, wahrlich er hätte auf deutschem Boden genug Gelegenheit gefunden, seine Kraft gegen unselige Zustände einzusetzen. Aber von alledem ist keine Rede. Gerade in den Tagen, in denen die große wittelsbachische Familientragödie im widernatürlichen Kampfe des Ingolstädter Ludwig des Buckligen gegen den Vater Ludwig im Barte zur Höhe gedieh, wo im fernen Nordosten dem Reiche aus der Entzweiung der preußischen Stände mit dem Deutschen Orden schimpfliche Verluste drohten, da werden

an Friedrichs Hofe die ersten Schritte unternommen, um einst verlornes Gut auf Schweizer Boden wieder unter das österreichische Banner zu beugen. Sie heben mit dem Bündnis mit Zürich und der Absage gegen die Eidgenossen an und helfen schließlich, weil ohne Verständnis für die allgemeine Lage, ohne kriegerische Kraft und ohne Mittel ins Werk gesetzt, den Zustand allgemeiner Verwirrung im Südwesten des Reiches nur vollenden.

Friedrich hatte am 3. Februar 1442 Graz verlassen und sich über Bruck, Aussee, Ischl und Kremsmünster am 17. Februar nach Stadt Steier begeben, wo ihn die österreichischen Stände mit Klagen über die Zustände im Lande überhäuften. Nur mit Mühe kann er sich unter Hinweis auf die Dringlichkeit seiner Fahrt ins Reich ihrer Forderung, das Land nicht zu verlassen, erwehren. 26. Februar 1442 treffen wir Friedrich zu Salzburg. Dort weilt er bis 3. März. Von da biegt er über Reichenhall, Lofer, Kitzbüchel, Rattenberg, Hall nach Innsbruck ab. Wir wissen, was ihn, der doch unaufschiebbare Eile zur Fahrt nach dem Reiche vorgegeben hatte, dort durch mehr als einen Monat festhielt.[1])

An das eigentliche Tiroler Gebiet stieß im Süden das Bistum Trient. Dieses hatte Bischof Alexander, als Herzog von Masovien ein Oheim des Königs, seit 1423 auf dem Stuhle des heiligen Vigilius sitzend, von Bozen bis an den Gardasee, gut ein Drittel des heutigen Tirols, als Landesherr inne. Eingeklemmt zwischen den streitbaren norditalischen Mächten, Mailand und Venedig, zumeist der ersteren Macht zugeneigt, in häufiger Fehde mit den rauflustigen Adelsgeschlechtern von Castelbarco, Arco und Lodron, gehaßt und mehrmals verjagt von den Bürgern Trients, die ihm Rechtsverletzung, Erpressung, Störung des städtischen Handels und Wandels, endlich Begünstigung Landfremder vorwarfen, führte er seit 1434 ein kriegerisches, im ganzen recht schwaches und unrühmliches Regiment. 13. April 1442 trat nun Bischof Alexander im feierlichen Akt zu Innsbruck auf zwei Jahre die gesamte weltliche Herrschaft über das Hochstift an den römischen König ab. Im Stillleben, mit dem bestrittenen Kardinalspurpur Felix V. bekleidet, starb Alexander 1444 zu Wien.

Es ist bezeichnend für des Königs geheime Absicht, die Herrschaft über Tirol nicht so bald seinem Mündel Siegmund auszuliefern, daß Friedrich durch den obigen Vertrag, den er doch nur als Vormund des Tiroler Herzoges, des zweifellosen Vogtes über Trient, abschließen konnte, sich persönlich die Regierung von Trient über die stipulierte Vormundschaftszeit hinaus vorbehielt.

Am 15. April 1442 betrat König Friedrich zum erstenmal deutschen Reichsboden. Der Einladung der Augsburger folgend zog er am 20. April in deren Stadt ein. Die Augsburger ließen es sich etwas kosten, den König während seines fünftägigen Aufenthaltes nach bestem Vermögen zu ehren.[2]) Der König

[1]) Er weilt in Innsbruck vom 9. März bis 14. April. Hierauf in Seefeld, Mittenwald, Ettal, Schongau, dann 18—20. März in Landsberg, wo die Herzöge Albrecht und Ludwig von Baiern zu ihm stoßen. Liebenau hat 1884 im 11. Jahrg. der Zeitschr. „Adler" aus Speckers Berner Chronik ein sehr genaues und zuverläßliches Itinerar Friedrichs III. für die Zeit 3. Februar bis 4. Juli 1442 veröffentlicht.

[2]) Sie spendeten ihm einen vergoldeten Doppelpokal im Wert von 139 Goldgulden, gefüllt mit 1000 Goldgulden, 4 Wagen mit Wein, 6 Wagen mit Hafer, 4 Ochsen und 60 Fische.

erwiderte die ihm am 23. April dargebrachte Huldigung der Stadt mit der übrigens nicht kostenlosen Bestätigung ihrer Freiheiten und mit Gunstbezeigungen für den ihm so vertrauten Bischof von Augsburg. Dann wendet sich Friedrich nordwestlich über Donauwörth und Weissenburg nach Nürnberg, wo er am 28. April eintrifft.

Ein glänzendes Gefolge schloß sich ihm beim Eintritt an: Der Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt, die Bischöfe Albrecht von Eichstätt, Peter von Augsburg, Sylvester von Chiemsee, Johann von Gurk, zahlreiche Grafen und Herren, eine stattliche Schar von 500 Pferden. In Nürnberg treffen wir den jugendlichen Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, den Erzbischof Jakob von Trier und später noch, am 9. Mai, die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen und des ersteren Gemahlin Margarete, eine Schwester des Königs. Ferner waren anwesend die Markgrafen Albrecht und Johann von Brandenburg, die Bischöfe Friedrich von Regensburg und Anton von Bamberg.

Die Nürnberger waren sichtlich bemüht, dem Reichsoberhaupte einen glänzenden Empfang zu bereiten. Vieles und Ausführliches weiß die Nürnberger Chronik uns von Tanz, Turnieren, festlichen Empfängen, von der feierlichen Vorzeigung der einst 1424 zu Siegmunds Zeit an Nürnberg abgegebenen Reichskleinodien und Reichsheiligtümer zu erzählen.[1]) Freilich war die Obsorge der Stadt für das Wohlergehen der fürstlichen Gäste mit bedeutenden Kosten verbunden, derentwegen „der Dank doch nur ein kleiner gewesen". Aus der Fülle der kostbaren Ergebenheitsbezeigungen an das königliche Hoflager bis zum letzten Kammerschreiber herab sei nur des Ehrengeschenkes für König Friedrich, eines vergoldeten, mit tausend Goldstücken gefüllten Doppelpokales Erwähnung gethan.[2]) Mehr die Geschicke des Reiches berührend war die am 4. Mai vollzogene feierliche Eröffnung und erste Sitzung des königlichen Hofgerichtes, bei der Friedrich dem Erbvogt von Köln, Gumprecht Grafen von Nuenar, den Richterstab übergab und einen Streitfall Albrechts von Brandenburg mit dem Grafen Johann von Oettingen verhandeln ließ, ebenso die am 20. Mai erfolgte Ueberweisung des Reichssiegels und der Reichskanzlei an den Erzbischof von Trier.

Weitaus am bedeutsamsten sind die Verhandlungen, die sich auf Friedrichs Einmischung in die Schweizer Verhältnisse und auf die schwebende Kirchenfrage bezogen. Während dieselben in erster Richtung zu später zu erwähnenden Erfolgen führten, hieß es bezüglich der zweiten Schritt für Schritt die kurfürstliche Opposition lahm legen. Da sind nun die Verschreibungen hervorzuheben, durch welche dem Herzog Wilhelm von Sachsen, dem nächstens die österreichische Herzogin Anna vermählt werden sollte, der Besitz Luxemburgs von neuem bestätigt wurde und lange geführte, schon in Salzburg und Innsbruck abgemachte Zusagen ihren Abschluß fanden. Wie einst in den Wahlfragen, so vollzog sich jetzt in der Krönungsfrage und im Widerstreit des Königs mit der

---

Die Bewirtungskosten für den König und sein Gesinde veranschlagt der Rat mit 1632 Goldgulden und 710 Pfund Pfennig.

[1]) Siehe Chroniken der deutschen Städte Nürnberg III S. 356 ff.

[2]) Der Pokal kostete nach heutigem Goldwert in Silber 712 fl. südd. W. Der kostbare Inhalt nach heutigem Goldwerte in Silber 4600 fl. südd. W.

Mehrheit der Kurfürsten in der Kirchensache der Umschwung Sachsens zu Gunsten des Königtums. Mehr als der tiefsitzende Hang der Trägheit, die Freuden des Nürnberger Aufenthaltes und die durch ein Körpergeschwür verursachten Beschwerden Friedrichs mögen uns die emsig und einzeln geführten Verhandlungen zur Umstimmung der beim Reichstage maßgebenden Gewalten die Thatsache erklären, daß sich der ursprünglich kaum für eine Woche in Aussicht genommene Nürnberger Aufenthalt ungebührlich lange bis zum 21. Mai hinzog. Daß hier die Kurfürsten in die Vorladung der Konzilsboten zum Reichstage willigten, läßt schon auf ihre Geneigtheit schließen, von ihrem einseitigen Entschlusse zu Gunsten einer Reichsentscheidung abzugehen.

Nach kurzem Aufenthalt in Würzburg, wo Friedrich am 23. Mai den Streit des Bischofs Siegmund mit dessen Domkapitel in Untersuchung zog,[1]) machte er sich zum Besuche des Reichstages in Frankfurt a. M. auf. Wäre aus dem Glanz des fürstlichen Aufzuges, der Menge der aus der Ferne herzugeströmten Teilnehmer, aus dem recht kostspieligen Aufwande der guten Frankfurter ein Schluß gerechtfertigt auf den Inhalt des zu Frankfurt zum besten des Reiches Geschaffenen, wahrlich wir hätten von bedeutsamen Schritten in Sachen der so dringenden Reichsreform zu melden. Von alledem ist keine Rede.

Am 27. Mai 1442 ritt Friedrich mit einem glänzenden Gefolge, in welchem gegen 1000 Pferde mitgeführt wurden, welche Zahl sich durch die der begleitenden Fürsten — wir erwähnen nur die Kurfürsten von Mainz, Trier und Sachsen — auf 3000 erhöhte, von den Frankfurter Bürgern schon eine halbe Meile vor dem Stadtthore festlich eingeholt, in die Stadt der Königswahlen ein. Der ersten Begrüßung außerhalb der Mauern folgte die zweite mit der feierlichen Uebergabe der Stadtschlüssel am Thore und einer kirchlichen Zeremonie im Dome, endlich die dritte in der königlichen Herberge, bei der die Bürger ihrem Oberhaupte kostbare Geschenke, darunter ein vergoldetes Trinkfaß, eine Kanne und einen Becher, Wein und Pferdefutter, darbrachten. In ebenso feierlicher Weise wurde am 31. Mai das Fronleichnamsfest begangen. Da trug, von zehn Frankfurter Ratsherren umgeben, der Mainzer Erzbischof nach dem Kardinalskreuze das Allerheiligste, dem der König, umgeben vom sächsischen Kurfürsten mit dem Reichsschwerte und den Erzbischöfen von Köln und Trier, im kostbaren Gewande folgte, dessen Wert die staunenden Frankfurter auf mehr als 25000 Gulden schätzten. Daran schloß sich ein glänzendes Gefolge von einheimischen und fremden Herren geistlichen und weltlichen Standes. Die Messe las der Mainzer Bischof, sein Dechant das Evangelium, das Kapitel der Bischof von Cleve. „Es waren so viele Ehren und Würden, — ruft der Frankfurter Berichterstatter aus — daß man nicht alles schreiben kann, da man nicht alles sehen und behalten konnte".[2])

Mehr als diese Aeußerlichkeiten interessieren uns die auf die Kirche und das Reich Bezug nehmenden Verhandlungen. Mit dem Könige zugleich waren die

[1]) Die Entfernung Siegmunds vom bischöflichen Stuhle und die Einsetzung eines Administrators verfügte erst der Frankfurter Spruch vom 14. August 1442; s. S. 62 „Die Würzburger Fehde" und Riedel: „Albrecht Achills Konflikt mit Würzburg und Sachsen in den Jahre 1440—43." (Zeitschr. für preuß. Geschichte ꝛc., 8. Jahrg. 1871.)

[2]) Siehe Janssen, Reichskorrespondenz II S. 28 ff.

Boten des Basler Konzils, die Kardinäle von Arles, Palermo und Segovia, sowie der redegewandte Aenea Silvio, als Vollmachtträger Eugens IV. Carvajal, Nikolaus von Cusa und Jakob von Ferrara in Frankfurt eingetroffen. Während die Basler vom Könige als Kirchenschirmvogt Schutz für Recht und Freiheit der Kirche forderten, bestanden die Eugenianer auf Verjagung der in Basel Versammelten und auf Rückkehr unter die Obedienz des einzig wahren Papstes Eugen. Es war mehr ein Vorwand, wenn Friedrich die Vornahme der Krönungsreise vorschützte, um einer sofortigen Entscheidung zu entgehen. Wenn er den streitenden Parteien auftrug, während seiner Reise ihre gegenseitigen Ansprüche vor zurückgelassenen Kommissären vorzubringen, sich die Entscheidung nach der Rückkehr von der Krönung vorbehaltend, so lag der tiefere Beweggrund wohl darin, daß er in der Gewinnung der Kurfürsten für seine Absichten eben erst im Vorschreiten begriffen war.

Daß diese Unterhandlungen sich schon in den Geleisen der königlichen Politik bewegten, wird durch die Thatsache, daß die in Frankfurt anwesenden fünf Kurfürsten in diesem Augenblicke noch auf der Obedienzerklärung bestanden und den Empfang der Konzilsgesandten verweigerten, nicht außer Frage gestellt. So ganz und so rasch konnte man sich nicht der Rücksichten auf die ja kurz vorher mit der päpstlichen Kurie zu Florenz gepflogenen Verhandlungen entschlagen, um nicht wenigstens aus Schicklichkeitsgründen die sich vollziehende Schwenkung zu maskieren.

Am 6. Juni 1442 fuhr Friedrich den Main abwärts, begleitet von den Schiffen der Kurfürsten von Mainz, Trier und Sachsen nach Mainz, wo der von Heidelberg herbeigeeilte Kurfürst Ludwig von der Pfalz zu ihm stieß. In Mainz weilte man zwei Tage. Dann ging es zu Schiff rheinabwärts nach Eltville, Bacharach und Boppard, in dessen Nähe nach altem Brauche Friedrich von den Kurfürsten auf den Stuhl zu Rense gehoben wurde. In Bonn erwartete ihn der Kölner Kurfürst. Von hier zog man zu Pferde über Düren nach Aachen,[1]) wo man abends 15. Juni eintraf.

Glänzende Feste leiteten den Krönungsakt ein, der nach althergebrachten mittelalterlichem Gepränge am 17. Juni 1442 in der Kirche zu U. l. Frau durch den Erzbischof Dietrich von Köln vollzogen wurde. Da fehlte nicht der weinspendende Brunnen, der dem Volke preisgegebene gebratene Ochse,[2]) das kostbare Krönungsmahl, bei dem die Reichsfürsten ihres Amtes walteten. Die im Besitze Nürnbergs befindlichen, aus den Zeiten Karls d. Gr. stammenden Krönungsinsignien, die Krone, Dalmatica, die Alben, Schwert, Scepter und Apfel hatten die Nürnberger auf Friedrichs dringende Bitte so heimlich nach Aachen nachgesendet, daß selbst die die Sendung begleitenden Fürsten nichts von dem wertvollen Inhalte wußten. Aengstlich wachten die nach Aachen gefolgten Nürnberger Ratsherren vor dem Altare, daß die ihren Händen entnommenen Insignien sofort nach der Krönung wieder in ihre Hände zurückgelegt wurden. Noch vor der Krönung hielt Friedrich eine Ansprache an die Kurfürsten, in der

[1]) Der direkte Ritt von Bonn nach Aachen ohne Berührung Kölns wird außer von Windeck durch eine Archivsnote vom 7. Juli 1442 in Janssen, Reichskorrespondenz und durch das Berner Itinerar bestätigt.

[2]) Die Kosten des Ochsen, in dem ein Kalb, in diesem ein Schwein stack, werden im Itinerar auf 12 fl. veranschlagt.

er sich ihrer Hülfe bei der Wiedergewinnung der dem Hause Oesterreich einst unbilligerweise entzogenen Schweizer Gebiete zu versichern suchte. Hier liegt der Schlüssel zur Erklärung seines gegen das Basler Konzil und den savoyischen Gegenpapst so neutralen Verhaltens. An demselben Tage war der so verhängnisvolle Vertrag Friedrichs mit der Stadt Zürich abgeschlossen worden. Der Groll des ehrgeizigen Züricher Bürgermeisters Rudolf Stüßi, der die im Kampfe gegen die Eidgenossen, insbesondere von Schwyzer Seite in den letzten Jahren erlittenen Niederlagen nicht verschmerzen konnte, trieb die Züricher zu diesem unnatürlichen Bündnis mit dem Erbfeind der freien schweizerischen Bauernschaft, doppelt unnatürlich, da sich der österreichische Statthalter in den Vorlanden, Markgraf Wilhelm von Hochberg, mit dem haßerfüllten aargauischen und sundgauischen Adel zu gleichem Zwecke in Verbindung gesetzt hatte. Ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Friedrich und Zürich, welches allerdings zum Scheine die frühere Verbindung Zürichs mit den Eidgenossen ausnahm, ohne zu hindern, daß diese Einschränkung im Falle eines Angriffes sich als hinfällig erweisen mußte.

In Salzburg und Innsbruck hatten die Züricher die Freundschaft mit Oesterreich gesucht und betrieben, in Nürnberg fanden die entscheidenden Verabredungen statt, jetzt am Krönungstage hatte Friedrich durch Vollziehung des Vertrages dem Reiche eines der verhängnisvollsten Geschenke dargebracht.

In Aachen nahm Friedrich eine Reihe von Belehnungen vor, unter denen wir nur die an den pfälzischen Kurfürsten, an die Brüder Friedrich und Wilhelm von Sachsen, Kurfürst Friedrich von Brandenburg und dessen Bruder, an die Herzöge von Berg und Jülich, den Bischof von Lüttich hervorheben. Darauf trat er die Rückreise nach Frankfurt an, auf der er am 21. Juni in Jülich, am 22. in Köln eintraf. Auch hier ward ihm feierlicher Empfang zu teil. Am Weiherthor von beiden Bürgermeistern und vielen Ratsherren zu Pferde erwartet, zieht Friedrich, begleitet vom sächsischen Kurfürsten, Gumprecht von Ruenar und dem Grafen des hohen Gerichtes Werner Overholz, unter dem von Ratsherren getragenen Baldachin zum St. Mariengrad, von wo ihn die Erzbischöfe von Köln und Trier zum nahen Dom geleiten. Zwei Tage darauf erscheint der Kölner Erzbischof vor dem Gerüste im Domhofe, um zu Pferd, bekleidet mit dem roten Herzogsmantel, durch den König mit den drei Bannern für das Erzstift Köln, das Herzogtum Westfalen und das Stift Paderborn und dem Schwerte als Zeichen der Amtsgewalt über die Freigrafen des Femgerichtes belehnt zu werden. Am 25. Juni leistete die Bürgerschaft vor dem im Ratssaale mit den Kurfürsten versammelten König die Huldigung. Während der eine Bürgermeister die Huldigungsworte herabrief, wiederholte sie unten der andere vom Pferde vor Rat und Gemeinde: „Wir huldigen unserem lieben Herrn Friedrich römischen Könige getreu und hold zu sein, wahren uns, unseren Weibern und Kindern unserer Stadt Köln Recht und Bürgerfreiheit ohne Argliſt, so wahr Gott und die Heiligen uns helfen mögen.“ [1])

Ueber Bonn, Andernach, Koblenz, wo der Trierer Kurfürst den Empfang besorgte, Boppard und Bingen ging es zu zweitägigem Aufenthalt nach Mainz,

[1]) Chroniken der Städte, Band 14. Köln Band III. CLXXXII.

zu viertägigem nach Wiesbaden, zurück an den Main, den man bis Frankfurt befuhr, um dort, abermals festlich empfangen, am 7. Juli 1442 zu landen.

Während Friedrichs Abwesenheit hatten die Theologen beider Kirchenparteien ihre Sache in hitzigen Wortgefechten vor den königlichen Kommissären zu verteidigen versucht. In drei täglich aufeinanderfolgenden Reden trat der Kardinal von Palermo für die Legalität des Basler Konzils und der Einsetzung Felix V. ein, wogegegen Nikolaus v. Cusa das gute Recht Eugens IV. und der ökumenischen Synode zu Florenz darzulegen unternahm. Zum gründlicheren Unterricht für den zu erwartenden König hatten dann die königlichen Kommissäre von beiden Parteien schriftliche Darlegungen verlangt. Doch entsprach diese Gründlichkeit der Verhandlung durchaus nicht den auch den Kommissären bekannten Absichten des Königs. Weit entfernt sich mit dem Gedanken der Entscheidung für eine der streitenden Parteien zu beschäftigen, hatte er vielmehr die Zeit seiner Abwesenheit von Frankfurt klug benutzt, um einen Kurfürsten nach dem anderen für die Politik des Hinhaltens zu gewinnen. Nicht ohne schwere materielle Opfer vollzog sich jetzt, wie einst vor der Wahl, dieser Umschwung der Meinung zu Ungunsten Eugens IV. Friedrich gewann Sachsen durch ein außergewöhnlich hohes Heiratsgut von 100000 Goldgulden, das der österreichischen Herzogin Anna in ihre Ehe mit Herzog Wilhelm von Sachsen mitgegeben werden sollte; mehr als Zweidrittel dieser Mitgift sollte auf ungarische und böhmische Schlösser versichert werden, dagegen die Braut durch zwei Jahre der Erziehung am Königshofe überlassen bleiben. Im Würzburgischen, auf das Bischof Siegmund zu Gunsten des als Administrator bestellten Schenk von Limburg verzichten mußte, lag die Entschädigung für Mainz und Brandenburg.[1]) Dem Kölner Erzbischof, ohnehin der Sache Eugens nicht zugethan, gewährte Friedrich für dessen Bruder Heinrich freien Spielraum im Bistum Osnabrück und dem zweiten Bruder Walram die Regalien für den Utrechter Bischofssitz. Am schwersten war der schlaue Erzbischof Jakob von Trier, die Seele der bisherigen Opposition in der Kirchensache, zu befriedigen. Um die Ansprüche seiner Nichte Anna und ihres in Aussicht genommenen Gemahls Wilhelm von Sachsen auf Luxemburg zu sichern, mußten dem Erzbischofe von Trier vortheilhafte Verträge mit Elisabeth von Görlitz, der Pfandinhaberin von Luxemburg, abgelöst werden. Reichlich und vielseitig wurden Jakobs Verwandten bedacht, ihm persönlich die königliche Unterstützung zum Erlangen weiterer kirchlichen Würden, wie des Kardinalspurpurs und der Legatur zugesichert.

Am 8. August 1442 war der Abfall der Kurfürsten von ihrem bisherigen Kirchenprojekte vollzogene Thatsache. Unter nebensächlichen Betrachtungen über das Wesen der Neutralität und der Schwierigkeit, sie auf die Dauer zu erhalten, erklärten an diesem Tage die fünf Kurfürsten dem Könige zu Ehren und Willen von ihrem Unternehmen abzustehen und seiner Meinung zuzufallen. Nicht einmal Friedrichs Eintritt in den Neutralitätsbund verlangten sie; sie waren zufrieden, wenn er sich nur so halte, als wäre er in der Einung. Das zu Frankfurt erlassene Edikt vom 19. Juli 1442 verbietet zwar unter dem Vorwand des in der Kirche

[1]) Albrecht von Brandenburg erhielt durch den Mergentheimer Schiedsspruch vom 19. Dez. 1442 als Ersatz für die geforderte Würzburger Kriegsentschädigung von 22000 fl. den Pfandbesitz von Burg und Stadt Kitzingen.

herrschenden Zwiespaltes die Bedrängung der kirchlichen Pfründenbesitzer und ordnet die Wiedereinsetzung der unrechtmäßig Vertriebenen in ihren kirchlichen Besitz an. Allein der kräftige weltliche Arm fehlte, um dem Edikt allerwärts Geltung zu verschaffen. Auf die Kirchenfrage Bezug nehmend bestimmte der Reichsabschied die abermalige Absendung von Boten an Eugen und die Basler, die dringend die Notwendigkeit der Einberufung eines neuen Konzils an einem dritten Orte — Regensburg, Trier, Metz, Augsburg, Konstanz oder Freiburg i. Breisgau — darzulegen hatten. Wolle Eugen das Konzil nicht selbst berufen, so soll er dem Könige als Schirmvogt der Kirche die Einberufung überlassen. Die Basler hingegen sollten zur Annahme des vom Könige und den Fürsten gewählten Konzilsortes bewogen werden. Indem man den Botschaften auftrug, über den Erfolg ihrer Missionen dem Könige und dem Reichsfürsten auf dem für Februar 1443 in Aussicht genommenen Tag zu Nürnberg zu berichten, verhüllte man diese Unlust zu einer endgültigen Entscheidung in der Umgebung des Königs unter dem Scheine, als ginge das von den Fürsten bisher festgehaltene Einigungswerk lange nicht weit genug. Man sprach davon, daß Papst und Kardinalskollegium über des Königs Verlangen sich aller Würden zu begeben und im Weigerungsfalle keinen Anspruch auf weiteren Gehorsam zu erheben hätten.

Wie in der Kirchensache, so wurde auch auf dem Gebiete der Reichsreform nichts von Bedeutung geschaffen. Was hier unter dem pomphaften Titel einer Reformation Friedrichs in der am 14. August 1442 besiegelten Ordnung zu Frankfurt in die Welt ging, waren nichts als wohlmeinende Vorschläge zur ordnungsgemäßen Ausübung des den Gläubigern zustehenden Pfandrechtes, Verbote des Herumziehens reisiger Knechte auf eigene Faust, der Mißbräuche von seiten der heimlichen Gerichte, endlich der überhandnehmenden Münzverschlechterung. Es war ein Schlag ins Wasser, da jeglicher Versuch der Aufrichtung einer starken exekutiven Gewalt unterblieb, um die in der Ordnung vorgesehenen Strafen nötigenfalls rasch in Vollzug setzen zu können.

War König Friedrich vorläufig zufrieden, für seine schweizerischen Unternehmungen freie Hand gewonnen zu haben, war der Rückzug der Kurfürsten wenigstens durch wertvolle materielle Zugeständnisse aufgewogen worden, so hatten die Reichsstädte wahrlich keinen Grund zur Zufriedenheit mit der Reichspolitik. Was Friedrich gegen die Schweizer vorhatte — ihrer Bitte um Bestätigung ihrer Freiheiten, war in Frankfurt unter deutlichem Hinweis auf das dem Hause Oesterreich Entzogene und unter dem Vorwand der Entscheidung an Ort und Stelle abgeschlagen worden — bewegte sich in letzter Linie doch in der Richtung jener städtefeindlichen Gesinnung, in dem Haß gegen die freien Gemeinwesen, in welchem das damalige Fürsten- und Adelsgeschlecht herangewachsen war, und gab an sich schon Stoff genug zu tiefgehendem Mißtrauen der Städte. Zwar wird uns von der Teilnahme der Städte an den Frankfurter Reichstagsverhandlungen, von der Bildung zweier großer städtischer Ausschüsse für Kirchenstreit und Reichsreform berichtet, doch scheint ihr Votum nicht sonderlichen Einfluß auf die fürstlichen Entschließungen genommen zu haben. Mit der Fortsetzung der Neutralität waren die Städte nicht einverstanden, sie erblickten darin nichts weiter als die Machterweiterung deutscher Erzbischöfe und Bischöfe

„zur Unterdrückung der armen Priesterschaft und sonstiger Laien". Unzweifelhaft sind die Städte, trotzdem Eingangstext und Wortlaut von Friedrichs Reformation die Anwesenheit und Zustimmung der Reichsstädte zur Voraussetzung hat, bei der Feststellung dieser Ordnung gar nicht gefragt worden. Damit erklärt es sich, daß die Städte gerade in den Bestimmungen über das Recht der Pfändungen und die unbillige Fehde eine gegen sie gerichtete Spitze erblickten. Eine Reihe neben und unmittelbar nach dem Reichstage abgehaltener Städtetage beschäftigt sich mit zahlreichen städtischen Beschwerden, die auf dem Reichstage keine Erledigung gefunden hatten. Der Breisacher Städtetag im Oktober d. J. beschloß die unmittelbare Vorbringung der Beschwerden vor dem König am nächsten Nürnberger Reichstag. Wenn schon die Nürnberger nicht sonderlich erbaut thaten über den ihnen für ihre ziemlich kostspielige Bewirtung zu teil gewordenen Dank, wenn allerwärts Klagen über die Schwierigkeiten der Konfirmationserlangung, die schließlich doch gegen schweres Geld in der Kanzlei durchzusetzen sei, laut wurden, so wirft folgender Vorfall ein grelles Licht auf die städtefeindliche Haltung der Reichsfürsten.

Als Frankfurt am 23. Juli 1442 Friedrich die Huldigung leistete, fügte Jakob von Trier in den vorher vom Rate dem Könige übergebenen Huldigungstext eigenmächtig das Wörtchen „gehorsam" ein. Erst nach geschehener Huldigung wurden die Frankfurter gewahr, was sie beschworen hatten und nur aus Rücksicht auf den unschuldigen König ließ man es bei der Sache bewenden. Die Kölner waren verbittert, da sie gegen ihre Freiheiten eine Vorladung vor das Hofgericht erhielten. In alledem spiegelt sich nur das unbehagliche Gefühl der Furcht vor den ihnen vom Adel drohenden Gefahren.

Indem wir die zahlreichen kleinen Verrichtungen und Schlichtungen übergehen, zu deren Vornahme König Friedrich als gekröntes Oberhaupt so gut wie alle Herrscher in gleicher Lage verpflichtet war, erwähnen wir nur eine Handlung bedeutsamer Art, nicht wegen ihres Wertes an sich, sondern der Folgen wegen, die sich später an sie knüpften.

Wir erwähnten, daß sich unter der Basler Botschaft auch der Sekretär des Konzils Enea Silvio de' Piccolomini befunden hatte. Ein Mann von leichten Sitten, aber empfehlender Gewandtheit, durchtränkt von dem Geiste des italischen Humanismus. Nach einem wechselvollen Leben war er in die Dienste der Basler getreten. Leicht und meisterhaft führte er die Feder, der auch eine für den Frankfurter Tag und König Friedrich bestimmte Verteidigungsschrift der Basler entstammte. Durch diese erregte er die Aufmerksamkeit des Bischofs von Chiemsee und Jakobs von Trier, der in ihm den gebildeten Italiener schätzte. Beide Kirchenfürsten empfahlen ihn dem König, der ihm eine Sekretärstelle in der Reichskanzlei anbieten ließ. Wenn er vorerst die Pflichten seines Dienstverhältnisses zu Felix V., dessen Lösung er anzustreben versprach, vorschützte, so stand doch sein Entschluß fest, das wenig einträgliche und seinen Ehrgeiz nicht befriedigende Amt beim Konzilspapste aufzugeben.

Es war nun eine im gewissen Sinne ungewöhnliche Auszeichnung, daß Friedrich zu Frankfurt Enea Silvio öffentlich mit dem Lorbeerkranz als Dichter krönte. Sie ward zugleich der Ausgangspunkt eines glänzenden Lebenslaufes, der den unscheinbaren Sekretär schließlich zum Stuhl Petri führte.

Das Ergebnis des Frankfurter Reichstages zusammenfassend, müssen wir sagen: nichts von dem hier Unternommenen stellt sich als segensreicher Anfang dar, um dem Reiche die ersehnte Ordnung, der Kirche die so dringend gesuchte Einheit zu gewähren.

Die Reise, welche König Friedrich nach Abschluß des Frankfurter Tages nach den oberrheinischen Städten und ins Schweizerland unternahm, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit seinem kriegerischen Vorhaben gegen die Eidgenossen. Zeitlebens blieb es ein allerdings unerfüllter Lieblingsgedanke Friedrichs, das, was einst sein unglücklicher Vorfahre Friedrich von Tirol seit 1415 im Kampfe mit dem Luxemburger Siegmund und den Schweizern vom Stammlande verloren, dem Hause Oesterreich wieder zu gewinnen. Nun ist nicht zu leugnen, daß die gewaltsame Wegnahme des Aargaues durch Bern, Luzern, Zürich und die sechs Schwyzer Orte, wenn auch anfangs unter Billigung Kaiser Siegmunds eingeleitet und durch Herzog Friedrichs Entsagungsbrief vom Jahr 1418 teilweise legitimiert, eine Verletzung des 1412 zwischen den Schweizern und Oesterreich abgeschlossenen 50jährigen Friedens darstellt. Nicht eigene Kraft, wohl aber der Schweizer Verhalten untereinander lassen Friedrichs Verlangen nach Wiedergewinnung des Verlorenen gerechtfertigt erscheinen. Auch hier hatte es sich gezeigt, daß es oft leichter sei, durch persönliche Tapferkeit und überlegene Kriegskunst rasche Erfolge zu erreichen, als durch kluges Zusammenhalten das Gewonnene dauernd zu bewahren.

Mit dem Tode des letzten Grafen von Toggenburg Friedrich 1436, dem man als Kinderlosem nach alter Sitte Helm und Schild mit ins Grab gab, entbrannte um dessen reiches Erbe nordöstlich vom Zürichersee bis tief in den Prätigau hinein ein heftiger Kampf zwischen Zürich und den von der Mehrzahl der Eidgenossen unterstützten Schwyzern. Es war zugleich der Kampf zweier ehrgeiziger Rivalen, des kühnen und ungestümen Rudolf Stüssi, Bürgermeisters von Zürich, und des klug erwägenden Landammanns von Schwyz Ital Reding. Vergeblich versuchten mehrfache Sprüche der Eidgenossen den verderblichen Zwist zu schlichten. 1439 brach der „alte Züricherkrieg" aus, dessen Verlauf die Züricher nach Verwüstung ihres Gebietes zwang, durch Abtretung des Gebietes der oberen Höfe (Pfäffikon, Wollerau, Hurden, Ufenau), durch den Verzicht auf alle Besitzungen und Rechte im Oberland, sowie auf die Toggenburger Erbschaft Friede und Ergebenheit gegen die Eidgenossen ohne Vorbehalt zu suchen. [1])

In jenem, den Zürichern auferlegten Vergleiche hatte man nach der Meinung eines schweizerischen Geschichtschreibers die alte Wahrheit nicht beherzigt, daß Eroberungen des einen Staates auf Kosten des anderen innerhalb eines Staatenbundes mit dessen Wesen unverträglich seien. [2]) Mag auch die Erinnerung an verlorene Schlachten erlöschen, so nährt doch der Anblick des verlorenen Landes den Durst nach Rache, und es ist unnatürlich zu erwarten, daß jemand, verletzt und mißtrauisch, in künftigen schweren Zeiten aus allen Kräften ein Land verteidige, welches sich auf seine Kosten vergrößert hatte. Dem

[1]) K. Dändliker, Geschichte der Schweiz, Band II, S. 100 ff.

[2]) C. Vulliemin, Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft, Band I, S. 155.

Drange der Leidenschaft erliegend entschloß sich Zürich zum Sonderbündnis mit Oesterreich, zu Aachen, 14. Juni 1442 geschlossen, im August d. J. besiegelt. Ein Schutz- und Trutzbund des Reichs und Habsburgs mit Zürich für „ewige" Zeiten, dessen geheime Artikel Oesterreich den Besitz von Kiburg und die Aussicht auf Wiedererlangung Badens und des Aargaues verschaffen, den Zürichern das aus der Verbindung mit Schwyz gewaltsam zu nehmende Toggenburg und Utznach zuwenden sollte. Vorerst trat nur der Plan einer großen Eidgenossenschaft der Nordschweiz, Rätiens, Vorarlbergs und Schwabens unter Oesterreichs und Zürichs Führung in den Vordergrund. War es aber denkbar, daß Zürich im Ernstfalle seine Zugehörigkeit zur schweizerischen Eidgenossenschaft behaupten konnte?

Der erste Teil der Reise, welcher König Friedrich von Frankfurt nach Mainz, am 24. August 1442 nach Straßburg, in die Städte des Sundgaues und Breisgaues, in die Nähe des Bodensees führte, wird schon den Vorbereitungen für sein kriegerisches Vorhaben gegolten haben. In der schwäbischen Landschaft war allerdings nur auf den St. Georgsschild und zwar auf die Vereinigung des raufluſtigen und gegen die Schweizer erbitterten Adels im Hegau und am Bodensee zu zählen, die den Grafen Hans von Thengen Juni 1442 auf drei Jahre zu ihrem Hauptmann ihres gegen jedermann, mit Ausnahme des Königs Friedrich, gerichteten Bundes bestellte. Deren brennendes Verlangen, an dem Schweizer Bauernvolke Rache zu nehmen, legte anderseits den süddeutschen Reichsstädten desto mißtrauischere Zurückhaltung auf.

Als die Kunde von Zürichs Haltung zu den Schweizern drang, gingen die Eidgenossen auf dem Tage zu Luzern September 1442 die Züricher Boten um Auskunft über ihr Bündnis und um Einsicht in den Wortlaut des Vertrags mit Oesterreich an. Hier hatten Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl namens des Königs die Herausgabe des Aargaues oder Rechtfertigung des Friedensbruches zur Zeit der Eroberung verlangt. Dem Andrängen der Eidgenossen nachgebend, wohl auch aus Furcht vor feindlichen Schritten derselben, mußten sich die Züricher bereit erklären, den Aargau in seiner Anhänglichkeit an die Eidgenossenschaft zu bestärken. Zur Entschuldigung ihrer Zwangslage gegenüber den Eidgenossen erscheinen am 16. September Züricher Boten vor dem mißtrauisch gewordenen König in Waldshut mit der Bitte, sich durch den Besuch Zürichs von der Anhänglichkeit der Stadt zu überzeugen.

Am 19. September zog nun Friedrich mit glänzendem Gefolge, festlich empfangen in Zürich ein. Die Stimmung der Stadt war gut österreichisch. An die Stelle des schweizerischen weißen Kreuzes trat die Pfauenfeder und das rote Kreuz der Habsburger. Die Huldigung Zürichs als Glied des römischen Reiches und des neuen Bundes wurde am 23. September geleistet. Die Aussicht, das Haupt einer „wahrhaft löblichen" Eidgenossenschaft, die sich vom Schwarzwalde bis an die Tiroler Berge erstrecken sollte, durch Friedrichs Hülfe zu werden, bezahlten sie mit dem Verrate an der Sache der Eidgenossen.

Den zehntägigen Aufenthalt in Zürich benutzte Friedrich zu einer Seefahrt nach Rapperswyl, das sich für Oesterreich erklärte. Inzwischen faßten die Eidgenossen — nur Uri, ohne Anteil am aargauischen Raube, und bald im Besitze der Bestätigung seiner Freiheiten durch Friedrich, hielt sich ferne — den

Entschluß, eine vorsichtig beobachtende Haltung einzunehmen. Am 30. September betrat Friedrich das dem Züricher Bund beitretende Winterthur, um dann einen Ritt nach Kiburg zu machen. Die plötzlich veränderte Reiserichtung nach Westen legt die Vermutung nahe, daß seine Abmachungen mit der Basler Kirchenpartei und dem burgundischen Nachbarn im Fortschreiten begriffen waren. Unvermutet erscheint Friedrich im Aargau, zu Baden, Königsfelden, Brugg, vorbei an dem Stammschloß der Habsburger. Am 4. Oktober wird er freudig zu Solothurn aufgenommen, wo er den Kardinal von Arles, die Seele des Basler Konzils, wahrscheinlich als Boten wertvoller Allianzanträge von seiten Felix' V., in den Schutz des heiligen römischen Reiches aufnimmt. Während die Berner am 6. Oktober dem Könige einen zwar nicht herzlichen, aber doch festlichen Empfang bereiten, ist Freiburg im Uechtlande bei Friedrichs Besuche am 8. Oktober sichtlich bestrebt, seine Anhänglichkeit an Oesterreich zu bekunden. Hier wurden die Boten der Eidgenossen, die zum zweitenmal vor dem Könige mit der Bitte um Bestätigung ihrer Freiheiten erschienen, zur Untersuchung ihres Rechtes nach Konstanz verwiesen.

Die weitere Fahrt nach dem Süden, der Aufenthalt zu Lausanne 18. Oktober und zu Genf 24. bis 26. Oktober galten der Befestigung freundlicher Beziehungen zu dem Konzilspapste. Zu Genf war Friedrich der Gast der Söhne Felix' V., des Herzogs Ludwig von Savoyen und des Grafen Philipp von Genf. Die eheliche Verbindung König Friedrichs mit des Papstes Tochter, der verwitweten Margareta von Anjou, die damals zu Genf weilte, schon früher Gegenstand lebhafter diplomatischer Verhandlungen, in deren Folge sie September 1442 königliche Gesandte zu Saumur und Angiers empfangen hatte, war hier zweifellos Gegenstand ernster Erörterungen und schon damals reifte in Friedrich der Plan, auf der Rückfahrt Felix V. trotz der Neutralität in Basel aufzusuchen. Von dem Grafen Philipp geleitet, trifft Friedrich am 1. November 1442 zu Besançon am Hofe des Herzogs Philipp des Guten von Burgund ein. Der Herzog war dem König bis la Vèse entgegengeritten, wo er ihm königliche Ehren erwies. Unter einem von Ratsherren Besançons getragenen Baldachin hielt Friedrich festlichen Einzug in die Stadt. Wenige Tage später erschien auch die Herzogin von Burgund zu Besançon. Viel wissen die Chronisten von glänzenden Festen und Gelagen, weniges aber von dem Gange der Verhandlungen, die mehrere Tage in Anspruch nahmen, zu berichten. Man besprach die Erbfolge in Hennegau, Brabants Vereinigung mit dem burgundischen Besitze, einen alten das Heiratsgut der Katharina von Burgund mit Herzog Leopold von Oesterreich betreffenden Streitfall. Doch im Vordergrund des beiderseitigen Interesses ist zweifellos die Luxemburger Angelegenheit gestanden.

König Friedrichs Lage war eine sehr schwierige. Auf der einen Seite banden ihn die Abmachungen mit Sachsen, welche Luxemburgs Besitz Herzog Wilhelm von Sachsen und seiner Verwandten Anna zusprachen, auf der anderen Seite wollte er es mit Philipp von Burgund angesichts der gegen die Schweizer gerichteten Absichten nicht verderben. Ist da die Annahme nicht gerechtfertigt, daß er schon jetzt um Hülfe am burgundischen Hofe für seine schweizerischen Unternehmungen warb?

Eine kurze Darstellung des Luxemburger Streitfalles gewährt uns einen lehrreichen Einblick in die Geheimnisse des verworrenen Diplomatenspiels der damaligen Zeit.[1]) So lebhaft die Beziehungen Burgunds zum Reiche waren, so wenig herzlich vermochten sie sich zu gestalten. Schon 1441 treffen wir namens des burgundischen Herzogs Johann Joiffroy am Hofe Friedrichs III. An dem Krönungsakt zu Aachen nahmen burgundische Boten teil. Ebenso war der Herzog am Frankfurter Reichstag 1442 vertreten.

Das Stammland der Lützelburger, Luxemburg, war mit der Begründung eines mächtigen Reiches im Osten mehr in den Hintergrund getreten. Der Krone Böhmen zugewiesen, war es durch Herzog Wenzel II. — König Wenzel I. — unter die Statthalterschaft seines Bruders Johann von Görlitz, dann 1338 als Pfand an den Vetter Jobst von Mähren gekommen. Letzterer hatte zuerst Philipp dem Kühnen von Burgund 1401, dann Ludwig von Orleans († 1407) die Statthalterschaft übertragen. 1409 gelangte Luxemburg, die Grafschaft Chiny und die Landvogtei des Elsasses als Heiratspfandgut an Elisabeth, Tochter Johanns von Görlitz und Nichte der römischen Könige Wenzel und Siegmund, bei ihrer Verheiratung mit Herzog Anton von Brabant, dem Bruder Johanns von Burgund. Gegen Erlag der zugesicherten Mitgift von 120 000 Gulden sollten die Länder wieder an König Wenzel und dessen Erben zurückgelangen.

Von Siegmund im ruhigen Besitze gestört, wobei der Bruder Wenzel eine ziemlich zweideutige Rolle spielte, kam Herzog Anton bis zu seinem bei Azincourt 1415 erfolgten Tode nicht zum ruhigen Besitze des Landes. Herzogin Elisabeth übernahm nun von Brüssel aus die Regierung von Luxemburg. Bald zerfiel sie mit ihrem von den Brabanter Ständen zum Herzog gewählten Stiefsohn Johann und zog sich, in ihren Ansprüchen von dem Oheim König Siegmund unterstützt, nach Luxemburg zurück. 1419 heiratete sie den Herzog Johann von Baiern, erwählten Bischof von Lüttich. Der 1417 vereinbarte Heiratsvertrag bestimmte, daß beide unter den Bedingungen von 1409 das Herzogtum Luxemburg erhalten sollten. Johann wurde im Falle des Todes der Elisabeth der Besitz des Herzogtums bis zu seinem Ableben und die Belehnung mit Holland, Seeland und Hennegau zugesichert. Dagegen hatte er eine Schuld König Siegmunds von 22 000 rheinischen Gulden gegen Sicherstellung auf Luxemburg zu übernehmen. Herzog Johann schenkte diese Forderung, sowie eine zweite an König Siegmund, die ebenfalls auf Luxemburg mit 10 000 ungarischen Gulden sichergestellt war, seiner Gemahlin Elisabeth. Schon 1417 hatte Elisabeth das Recht erhalten, einen Statthalter in Luxemburg einzusetzen, unter Vorbehalt der Bestätigung durch Siegmund. Die kurze Zeit des Friedens und der Ordnung im Lande fand leider ihren Abschluß durch den frühzeitigen Tod des Herzogs Johann 1425, der keine Leibeserben hinterließ. Nun führte Elisabeth, in den öffentlichen Geschäften nicht bewandert,

[1]) G. du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII. III. 306 ff. — J. Schötter, Geschichte des Luxemburger Landes, fortgesetzt von K. A. Herchen u. Werveke 1882. — van Werveke, Definitive Erwerbung des Luxemburger Landes durch Philipp, Herzog von Burgund, 1458—62 in „Luxemburger Land". 1886. — F. Richter, Der Luxemburger Erbfolgestreit 1438—43 in Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift V, Ergänzung 1889, und die dort S. 1 angegebenen Quellen und Litteratur.

unsteten und reiselustigen Sinnes, zu verschwenderischem Schuldenmachen geneigt, allein ein wenig glückliches Regiment. In ihrer bedrängten Lage schloß sie 1427 mit Herzog Philipp von Burgund einen Vertrag zu Dortrecht, durch welchen ihm gegen Uebernahme ihrer Schulden und Zahlung einer Jahresrente der Anfall von Luxemburg und Chiny im Falle des Todes der Elisabeth zugesprochen wurde. Doch sollte er das Land gegen Ueberlassung der Einkünfte an Elisabeth schon jetzt verwalten. Weitere Verträge mit Jakobäa von Baiern 1431 und Herzog Adolf von Jülich-Berg 1435 sollten ihm den Luxemburger Besitz sichern. Die Verwirklichung der burgundischen Absichten scheiterte an dem Schwanken Elisabeths und der Abneigung der Luxemburger Stände, trotzdem Elisabeth im Grafen von Virnenberg einen eifrigen burgundischen Parteigänger als Statthalter einsetzte. Dagegen gelang es Kaiser Siegmund nach vergeblichen Verhandlungen, die sein Rat Hartung von Klüx mit Elisabeth wegen Zahlung der Pfandsumme gepflogen hatte, die Burg von Luxemburg durch einen seiner Anhänger zu besetzen.

Nach Siegmunds Tode waren vom Lützelburger Geschlecht nur zwei Frauen übrig geblieben: seine Tochter Elisabeth, Gemahlin des späteren römischen Königs Albrechts II., und die obengenannte Herzogin Elisabeth. König Albrecht war fest entschlossen, die Ansprüche seiner Frau auf Luxemburg zur Geltung zu bringen. Willig nahmen die Luxemburger den von ihm als Schloßhauptmann entsendeten Stephan Miessendorfer auf. Doch mißlang der Versuch Albrechts auf dem Nürnberger Reichstage Ende April 1439 durch gütliches Uebereinkommen, d. h. durch den Zuspruch der um die Belastungen verringerten Ablösungssumme von 120000 Gulden oder Zahlung einer entsprechenden Rente an Herzogin Elisabeth, sich in den Besitz des Landes zu setzen, da die Gesandten Elisabeths auf der vollen Zahlung der 120000 Gulden bestanden. Hier tritt zum erstenmal der Kurfürst Jakob von Trier aus dem Hause Sierck, das gegen gute Zinsen die Bankiergeschäfte für die Herzogin besorgte, als Sachwalter der bedrängten Fürstin auf, die dem Erzbischof 1439 schon 34000 Gulden schuldete. Jakob sollte nun im Streite zwischen Elisabeth und dem burgundischen Herzog, der weder die im Dortrechter Vertrag vorgesehene Rente zahlte, noch sich um die Ausfolgung der ihr vorenthaltenen Juwelen bemühte, auf einem Tage zu Brüssel vermitteln. Schon damals suchte sich der Erzbischof gegen Zahlung einer Rente von 4000 Gulden an Elisabeth in den Besitz von Luxemburg zu setzen.

Der unerwartete Tod Albrechts II. Oktober 1439 steigerte nur die Verwickelung. Die Königswitwe Elisabeth übertrug ihre Rechte auf Luxemburg durch den Vertrag vom 23. Dezember 1439 unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes für einen etwa noch zu gebärenden Sohn auf ihre achtjährige Tochter Anna, die mit dem vierzehnjährigen Wettiner Wilhelm von Sachsen, Bruder des Kurfürsten Friedrichs II., verlobt wurde. War auch die Stimmung im Lande den Sachsen nicht ungünstig, so blieb Luxemburg für die sächsischen Herzöge, bei dem Mangel an Mitteln zur Bekämpfung der widerstrebenden Elemente, ein sehr zweifelhaftes und schwer zu behauptendes Geschenk. Februar 1440 schlossen zu Frankfurt bei der Königswahl Herzog Wilhelm von Sachsen und der Erzbischof von Trier ein Bündnis zum Nutzen der Trierer und Luxemburger Lande ab, welches den Erzbischof verpflichtete, Wilhelm zum Besitze von Luxemburg zu ver-

helfen und umgekehrt den Herzog, dem Erzbischofe die freie geistliche Jurisdiktion im Herzogtum und die Sicherstellung seiner Geldforderungen an die Herzogin Elisabeth und Burgund zu verschaffen. Müde der Regierung und ihrer Abhängigkeit von dem mächtigen Grafen von Virnenburg war auch Elisabeth zu einem Abkommen geneigt. Dasselbe kam durch Vermittelung des Kurfürsten Jakob am 22. März 1440 zu stande: Herzog Wilhelm sollte das Herzogtum Luxemburg und die Grafschaft Chiny erhalten. Dafür hatte er 2000 Gulden rheinisch sofort, 20 000 Gulden rheinisch in einigen Monaten, eine Jahresrente von 4000 Gulden, für welche auch eine Kapitalssumme von 40 000 Gulden berechnet werden konnte, an Elisabeth zu zahlen, und die auf dem Lande lastenden Schulden aus der Zeit vor Elisabeths Regierung und die von Wenzel und Siegmund gebilligten Schulden aus ihrer Regierungszeit bis zur Höhe von 6000 Gulden zu übernehmen. Der Herzog von Burgund wurde mit seinen Ansprüchen vor das Gericht der Kurfürsten und des Königs gewiesen, der dem Herzog Philipp von Burgund so lange die Belehnung mit den burgundischen Reichslehen vorenthalten sollte, als er die Herzogin Elisabeth an dem Genusse ihrer Wittumsgüter hinderte.

Der Vertrag hatte also die Luxemburger Frage zu Gunsten der Sachsen geregelt, allein es fehlte das Geld, um die von Termin zu Termin vertröstete Elisabeth zu befriedigen. Kurfürst Jakob gab sich die größte Mühe, Elisabeth zu beschwichtigen. Das Mißtrauen, welches im Juni 1440 bereits eine bedenkliche Höhe erreicht hatte, ebnete den emsigen Werbungen der Burgunder die Wege. Als nun Eberhard von Schauenburg für Sachsen die Burg von Luxemburg besetzte, so war dagegen nichts einzuwenden, da mit dem Besitze der Burg noch nicht der des Landes verbunden war. Sachsen konnte hierbei lediglich als Rechtsnachfolger Siegmunds und Albrechts II., die ein gleiches gethan, gelten. Aber wider den Wortlaut des obigen Vertrages war es, daß die Königin Elisabeth vor Erfüllung der Zahlungsbedingungen die luxemburgischen Stände zur Huldigung ihrer Tochter Anna und des Herzogs Wilhelm aufforderte und im Oktober 1440 durch den Erzbischof Jakob den Schauenburger als Statthalter des Landes bestellen ließ.

Da es der Herzogin Elisabeth in erster Linie um Bezahlung ihrer Schulden zu thun war, Abhülfe jedoch weder von seiten Philipps von Burgund noch Wilhelms von Sachsen zu erwarten stand, so wandte sie sich in ihrer Bedrängnis an den Erzbischof Jakob von Trier. Die Verhandlungen führten am 26. Dezember 1440 in Trier erst zu einer vorläufigen Abrede, dann am 1. Mai 1441 zu einem definitiven von der Königin Elisabeth wie von Friedrich III. gutgeheißenen Vertrag. Durch diesen wurde Luxemburg und Chiny an den Erzbischof abgetreten gegen Zahlung der von 110 000 Gulden nachträglich auf 120 000 Gulden erhöhten Summe, von der Elisabeth allerdings nur 8000 Gulden bar erhalten, der Rest zur Zahlung der Schulden verwendet werden sollte. Davon sollte durch den Erzbischof für Elisabeth auch eine Jahresrente von 4000 Gulden — später auf 3000 gemindert — sichergestellt werden. Man muß sagen, daß der Erzbischof es verstand, für sich günstigere Bedingungen als seiner Zeit für den Herzog Wilhelm zu erlangen. Zieht man jedoch das für Herzog Wilhelm und den inzwischen geborenen Sohn der Königin

Elisabeth, Ladislaus, gewahrte Rückkaufsrecht in Betracht, so scheint der Sinn dieses Abkommens, für dessen Bestätigung sich Erzbischof Jakob mit Erfolg persönlich in Wien einsetzte, dahin zu gehen, die Rechte Wilhelms und Ladislaus gegen das begehrliche Burgund sicherzustellen. Thatsächlich hatte dieser Vertrag Erzbischof Jakob zum Herrn von Luxemburg gemacht.

Für den Burgunder war unter allen bisherigen Gegnern der Trierer Nachbar doch der gefährlichste. Begreiflich, daß jetzt die Hebel zur Gewinnung des Landes von burgundischer Seite mit mehr Eifer eingesetzt wurden, und wirklich gelang es Philipp und seinen Diplomaten in kurzer Zeit die ihm so feindlich gesinnte Elisabeth völlig umzustimmen. Von Trier aus sandte Elisabeth — der Verdacht liegt nicht so ferne, daß der verschlagene, um seine Darleihen besorgte Erzbischof von Trier seine Hände dabei im Spiele hatte — September 1441 den Propst von Ivoix Floris von Buschuißen zu Verhandlungen nach Hesdin. Dort kam am 4. Oktober 1441 ein Vertrag zu stande, der das deutsche Reichsland den burgundischen Franzosen auslieferte. Elisabeth verzichtet auf ihre Wittumsgüter in Brabant, Holland und Seeland, übergibt Philipp von Burgund und dessen Erben Luxemburg und Chiny, überträgt auf ihn ihre Rechte auf Görlitz und die Landvogtei im Elsaß, wogegen Philipp der Herzogin eine Jahresrente von 7000 Gulden und eine einmalige Abfertigung von 18000 Gulden zusichert. Am 10. Januar 1442 bestellte Elisabeth von Brüssel aus Philipp zum Mambour und Gouverneur von Luxemburg, wogegen Philipp nach Ratifizierung des Vertrages am 31. Januar 1442 die Uebernahme der Verwaltung von Luxemburg und Chiny verkündigt.

Inzwischen — wahrscheinlich Ende 1441 — hatte Wilhelm von Sachsen den Grafen Ernst von Gleichen mit einer allerdings kaum nennenswerten Kriegsschar als Statthalter in das von Parteihader zerrissene Land — die einen hielten zu den luxemburgischen Erben, die zweiten zu Elisabeth, die dritten zu Burgund, die vierten zum Herzog von Lothringen — geschickt, der vergebliche Versuche machte, Elisabeth durch Verhandlungen von der burgundischen Sache abzuziehen. Zu spät legte sich jetzt König Friedrich durch Abmahnungsschreiben an Elisabeth und Herzog Philipp zu Gunsten der Sachsen ins Mittel. Gleichens Versuch, auf dem Tage zu Luxemburg, 4. Februar 1442, die luxemburgischen Stände zur Huldigung für Wilhelm von Sachsen zu bestimmen, mißlang. Auf dem Ständetag zu Diedenhofen, 20. Februar 1442, betonten die burgundischen Gesandten die friedlichsten Absichten ihres Herrn, dem man auch als Landesherrn unter Wahrung der Rechte der Erben Gehorsam zu leisten versprach. Der Vermittlungsversuch des Erzbischofs von Trier im Kloster zu St. Maximin erschöpfte sich in der Vereinbarung einer Waffenruhe bis 29. April 1442 und eines neuen Verhandlungstages. Als König Friedrich 1442 den Reichstag zu Frankfurt besuchte, wurde von sächsischer Seite die Luxemburger Angelegenheit und die Heirat Wilhelms eifrig am königlichen Hofe betrieben. Zu Frankfurt treffen wir neben den sächsischen Herzögen die Herzogin Elisabeth und burgundische Räte. Es war nicht schwer, den Kurfürsten von Trier am 4. Juli zur Verzichtleistung auf Luxemburg zu Gunsten Wilhelms zu bestimmen, doch sollte er nach der am 13. August getroffenen Anordnung das Land so lange verwalten, bis ihm Wilhlem die erforder-

lichen Summen erlegt hätte. Ein Art königlicher Machtspruch vom 9. August 1442 regelte das Verhältnis Sachsens zu Burgund dahin, daß bis 1. November auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes Waffenruhe herrschen, der Herzog von Burgund auf Luxemburg entsagen, ja sogar Elisabeth bewegen sollte, vom Trierer Erzbischof die Leibrente zu nehmen, welchem letzteren auch die Zahlung von 22000 fl. an Elisabeth zufiel. König Friedrich sollte dann das zu seinen Handen genommene Land an Jakob von Trier geben, der es nach Rückerstattung der Auslagen an Herzog Wilhelm ausfolgen sollte. Ebenso versprach der Kölner Kurfürst, in der Sache zu vermitteln, indem er unter Führung Gumprechts von Ruenar eine Botschaft zu Phillipp nach Dijon abfertigte. Der Machtspruch Friedrichs konnte natürlich nur dann in Kraft treten, wenn beide Parteien sich ihm fügten. Philipp zeigte sich nur zur Bewilligung der Waffenruhe geneigt. König Friedrich blieb nichts anderes übrig, als die sächsischen Brüder von diesem Ergebnis zu verständigen.

So lagen die Dinge, als König Friedrich den burgundischen Herzog zu Besançon aufsuchte. Wenn uns berichtet wird, daß zwischen beiden vollständige Uebereinstimmung erzielt worden und sie sich am 10. November unter den wärmsten Freundschaftsbezeigungen trennten, liegt da nicht der Verdacht nahe, daß Friedrich den schweizerischen Verhältnissen zuliebe zu Ungunsten des sächsischen Herzogs einlenkte? Leider können wir die aus französischer Quelle fließende Nachricht, daß Friedrich alle Rechte des Reiches auf Holland, Seeland, Friesland und Brabant aufgegeben und in die burgundische Regentschaft Luxemburgs bis zum Tode der Herzogin Elisabeth gewilligt habe, nicht durch andere Zeugnisse auf ihre Glaubwürdigkeit prüfen. Vieles spricht jedoch gegen bindende Abmachungen auf dieser Grundlage; zunächst Friedrichs spätere Haltung in der Luxemburger Frage, dann die Thatsache, daß die damals einzig wertvolle Gegenleistung, eine kräftige burgundische Unterstützung in den Schweizerkämpfen, nicht geboten wurde, endlich der Umstand, daß die Besitzfrage der Niederlande noch 1446 Gegenstand eingehender Verhandlungen zwischen Burgund, Friedrich und dessen Bruder Albrecht war. Nach anderen Nachrichten soll auch die Ueberweisung Luxemburgs an den Sohn des Herzogs von Kleve und an die mit jenem vermählte Katharina von Oesterreich in Besançon ins Auge gefaßt worden sein.

Es sei uns gestattet, bevor wir zur Krönungsfahrt Friedrichs III. zurückkehren, den weiteren Verlauf der luxemburgischen Angelegenheit zu verfolgen. Das Jahr 1442 verlief für Sachsen insofern nicht ungünstig, als die luxemburgischen Stände in ihrer Haltung zu Gunsten Philipps schwankten, und die Bewohner Luxemburgs sogar die Herzogin Elisabeth und die burgundischen Räte aus dem Schlosse daselbst vertrieben. Philipp lehnte den sächsischen Vorschlag, den Streitfall vor den Kurfürsten von Mainz, Köln und Pfalz entscheiden zu lassen, ab, doch fand er sich bereit, die Herzogin Elisabeth zu ersuchen, denselben dem römischen König vorzulegen. Im inneren Zusammenhang damit steht das seit Besançon rege gewordene Mißtrauen Wilhelms, welcher durch den Kurfürsten von Trier dem König Friedrich erklären ließ, die Sachsen würden ihn des gegebenen Versprechens niemals entbinden und weder zu Gunsten Burgunds noch Kleves zurücktreten. Jedenfalls war König Friedrich eifrig bemüht, jede

kriegerische Verwickelung hintanzuhalten, indem er die Erstreckung des Stillstandes bis 25. Juni 1443 befahl. Ebenso wie der am 23.—24. Juni 1443 in Gegenwart mainzischer, kölnischer und brandenburgischer Räte von Jakob von Trier in seiner Hauptstadt unternommene Vermittelungsversuch fehlschlug [1]), ebensowenig traten die auf Betreiben der Sachsen am 15. und 29. Juli 1443 zusammentretenden luxemburgischen Stände, ohnehin schwach vertreten, aus ihrer zweifelhaften Haltung heraus. Nur die Stadt Luxemburg trat entschieden auf die Seite Wilhelms.

Sachsen sah sich nun um Bundesgenossenschaft um. Sendschreiben gingen an zahlreiche Fürsten innerhalb und außerhalb des Reiches, an das Konzil, an Papst Felix, ja sogar die Abordnung einer böhmischen Botschaft an die luxemburgischen Stände wurde erwogen. Die Stände trennten sich, einen neuen Tag anberaumend, der über den rechtmäßigen Herrn Luxemburgs entscheiden sollte. Der kleine Krieg, der sich schon entspann, führte zu einem gereizten Schriftenwechsel zwischen Ernst von Gleichen und dem Birnenburger. Wenn die Sachsen dabei die Zahlung der Pfandsumme durch Albrecht II. als erfolgt behaupteten, so entsprach dies nicht der Wahrheit. Größere Unternehmungen wurden jedoch erst nach dem Einlangen kriegerischer Verstärkungen auf beiden Seiten eingeleitet. Der Angriff des burgundischen Feldherrn Simon de Lalaing auf Diedenhofen, August 1443, mißlang. Dafür öffneten ihm Arlon, Marville und Virton die Thore. Vergeblich versuchte Gleichen am 19. August und 3. September sich Arlons wieder zu bemächtigen.

Während der Krieg im Gange war und Herzog Philipp selbst heranrückte, setzte der Trierer Kurfürst ebenso unverdrossen als vergeblich vom 23. August bis 8. September im Vereine mit den Räten der anderen Kurfürsten die Friedensverhandlungen fort. In der zweiten Hälfte August war Philipp von Dijon aufgebrochen. Auf dem Marsch durch die Champagne zog er 500 Lanzenträger und 1800 Bogenschützen unter Führung des Grafen d'Estampes an sich. Am 17. September trifft er zu Marville ein. Während das burgundische Heer 4—7000 Mann stark war, verfügten die Sachsen über eine Schar von höchstens 1000 Mann, mit welcher sie sich auf die Verteidigung von Luxemburg und Diedenhofen beschränkten, sächsischen Parteigängern die Besetzung einzelner Burgen überlassend. Der Mangel an Geldmitteln lähmte die wirksame Verteidigung der sächsischen Gerechtsame. Selbst am Hofe des sächsischen Kurfürsten zeigte man sich dem luxemburgischen „Abenteuer" nicht sehr gewogen. Die deutschen Reichsfürsten hatten statt Hülfe nur vielerlei Ausreden feil. König Friedrich suchte sich durch wirkungslose Abmahnungsschreiben nützlich zu machen. Die Burgunder sagten doch: „Was ihr Herzog in Luxemburg thue, das thue er mit Wissen und Willen des Königs." Von allen Seiten im Stiche gelassen, war die kleine Schar unter Gleichen ganz auf sich gestellt.

Philipp rückte nun gegen Diedenhofen vor. Zunächst zerschlugen sich die dort am 27. September 1443 eröffneten Verhandlungen, bei denen sich die Sachsen schon mit

[1]) Es ist immerhin möglich, daß hier auch über Betreiben des Trierer Kurfürsten der Anschluß der Kurfürsten an die Sache des Papstes Felix zur Sprache kam.

der Anerkennung ihrer Ansprüche nach Elisabeths Ableben begnügten und die Ueberstellung des Landes in dritte Hand begehrten. Die sächsischen Räte Apel Vitzthum und Georg von Bebenburg begaben sich zu Herzog Philipp nach Florchingen, wo auch Elisabeth weilte. Die Sachsen legten die Ansprüche ihres Herrn dar und schlugen einen Kampf der beiden Herzöge mit einer kleinen auserlesenen Schar mitten zwischen den Gebieten von Sachsen und Burgund im freien Felde vor. Der Sieger sollte als Preis Luxemburg erhalten. Herzog Philipp entgegnete, er sei nicht zum Unrecht gegen irgend jemanden gekommen, er wolle nur die unzweifelhaften Rechte der Herzogin Elisabeth wahren und für sie Gut und Blut einsetzen. Er sei bereit, wenn ihn Herzog Wilhelm allein zum Zweikampf auffordere, sich ihm zu stellen. Eine Zusage, die er allerdings, als er das jugendliche Alter Wilhelms erfuhr, rücksichtlich seines älteren Bruders, des Kurfürsten von Sachsen, wiederholte. Zu Arlon veröffentlichte er dann am 26. Oktober 1443 seinen Rechtsstandpunkt. Zu irgend welchen annehmbaren Friedensvorschlägen kam es auch in Florchingen nicht. Mitte Oktober fiel die Burg von Villy in die Hände der Burgunder, und in der Nacht vom 21.—22. November gelang durch d'Estampes die Ueberrumpelung und Besetzung der Stadt Luxemburg. Graf Gleichen zog sich auf das feste Schloß daselbst zurück. Am 22. November hielt Herzog Philipp, dessen Gemahlin und die Herzogin Elisabeth feierlichen Einzug in die eroberte und grausamer Plünderung preisgegebene Stadt. Das Kriegsspiel hatte gegen die Sachsen entschieden. Nachdem Gleichen glücklich aus dem Schloß Luxemburg entwichen war, ergab sich am 11. Dezember 1443 die ausgehungerte Besatzung. Nur Diedenhofen widerstand noch den Burgundern. Die vom Kurfürsten Jakob fortgesetzten Verhandlungen zu Luxemburg, Siebenbrunn und Trier erhielten nunmehr durch den Fall der Hauptstadt eine gänzlich veränderte Richtung. Die Sachsen fühlten, daß sie eine verlorene Sache zu verteidigen hatten.

Auf Schloß Hesperingen vollzog sich in Gegenwart der Bischöfe von Trier und Verdun am 22. und 23. Dezember 1443 die bleibende Uebergabe Luxemburgs an Herzog Philipp. Es wurde zwischen den sächsischen und burgundischen Boten die Abtretung von Luxemburg und Chiny an Herzog Philipp gegen Zahlung eines Kapitals von 22000 fl. und einer Rente von 4000 fl. an die Herzogin Elisabeth, die Uebertragung aller Rechte Wilhelms von Sachsen und der Herzogin Anna auf Philipp gegen Zahlung von 120000 fl. ungar. in zwei Raten unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts für Ladislaus, den König von Ungarn und Böhmen, nach dem Tode der Herzogin Elisabeth vereinbart. Herzog Wilhelm verpflichtete sich, die Zustimmung König Friedrichs zu erwirken. Dem Herzog von Burgund steht das Recht der Einlösung und Erwerbung alles dessen, was jemals durch Verpfändung oder in anderem Wege Luxemburg, Chiny und der Landvogtei Elsaß entzogen worden, zu. Ladislaus hat beim Rückkauf die hierbei aufgewandten Einlösungssummen an Philipp zu ersetzen. Eine nahezu allgemeine Amnestie, die gegenseitige Herausgabe der Gefangenen ohne Lösegeld und die Fortdauer der Waffenruhe bis 25. Juni 1444 wurde vereinbart. Unter Vorsitz des Kurfürsten Jakob wurde der Vertrag am 29. Dezember 1443 im Marienkloster bei Luxemburg in endgültige Form gebracht. Luxemburg blieb fortan

eine burgundische Provinz. Dies konnte selbst die Weigerung König Friedrichs, den Vertrag zu ratifizieren, nicht hindern. Am 4. Januar 1444 wurde der letzte von den Sachsen besetzte Ort, Diedenhofen, an Burgund übergeben, am 11. Januar trat die Herzogin Elisabeth ihre Herrschaft an Philipp ab und zog sich nach Trier zurück, wo sie 1451 in Vergessenheit starb.

Philipp führte ein kluges und gnädiges Regiment, selbst die Stadt Luxemburg erhielt 1461 ihre Freiheiten zurück. Die Stände, die in drei Kurien zerfielen und regelmäßig zweimal im Jahre zusammentraten, behielten ihre Rechte, nach des Virnenburgers Tode wurde Cornelius, der Bastard von Burgund, als Statthalter eingesetzt. Behauptete sich nun auch die burgundische Herrschaft dauernd in Luxemburg, so fehlte es in der Folge nicht an Versuchen, sie zu beseitigen.

Nach Herzogin Elisabeths Tod erhob König Ladislaus Ansprüche, verband sich mit den ihm zuneigenden Diedenhofenern und setzte den alten Vermittler Erzbischof Jakob abermals in Bewegung. Jedoch weder der Tag zu Mainz, März 1454, noch der zu Speier, Oktober 1455, unter Vorsitz des Herzogs Ludwig von Baiern, und der Versuch Ladislaus', den französischen König Karl VII. durch einen Heiratsvorschlag für seine Sache zu gewinnen, änderten die Sachlage, zumal Ladislaus schon 1457 starb. 1458 schickte Karl VII. Abgesandte nach Brügge, welche namens seiner Tochter die Herausgabe des Herzogtums gegen Erlag der Pfandsumme forderten. Die schroffe Ablehnung Philipps rückte die Gefahr einer kriegerischen Verwickelung nahe. Ebenso nahm Herzog Wilhelm von Sachsen nach Ladislaus' Tode den Titel eines Herzogs von Luxemburg an, trat jedoch mit seiner Gemahlin Anna seine Ansprüche an Frankreich um 50 000 fl. ab. Der Tod Karls VII. 1461 beseitigte auch diese Gefahr. Sein Nachfolger Ludwig XI. verzichtete auf alle väterlichen Ansprüche, bestätigte Philipp im Besitze Luxemburgs, während Wilhelm von Sachsen sich durch die Zahlung von 40000 Schildgulden abfinden ließ. Ebenso erfolglos erhoben später König Kasimir von Polen, Gemahl Elisabeths, der jüngeren Schwester Annas von Oesterreich, sein Sohn Wladislaw V. und sein Enkel Ludwig II. († 1526), die sich sämtlich den Titel Herzöge von Luxemburg beilegten, Ansprüche auf das Land. Man kann sagen, daß Herzog Philipp nach langwierigen Verhandlungen thatsächlich erst 1462 in den gesetzmäßigen und dauernden Besitz des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chiny kam.

Zur Krönungsreise Friedrichs zurückkehrend, bemerken wir, daß Friedrich von Besançon über Mömpelgart nach Basel zog. Auf der Hinreise hatte er trotz der freundlichen Einladung der Konzilsväter (14. September) die Stadt ängstlich gemieden. Jetzt aber, möglicherweise unter dem Einflusse des ihn begleitenden Kardinals von Arles und des Grafen von Genf, der ihn von Genf über Besançon nach Basel führte, und in Aussicht einer gewinnbringenden Heirat waren die Bedenken geschwunden, trotzdem die Stellung des Konzils zu den Vorschlägen des Frankfurter Reichsabschiedes, die der Bischof von Chiemsee und Thomas Ebendorfer überbrachten, die Schwierigkeiten nicht beseitigt hatte.

Am 11. November 1442 zog er, von dem Konzil und den Bürgern feierlichst empfangen, in Basel ein. Es war, nachdem er den Besuch des Konzils,

das Erscheinen vor Felix V. in offener Audienz und die einem Papste gebührende Obedienzbezeigung abgeschlagen hatte, als suchte er in Felix V. weniger das Oberhaupt der Kirche als den präsumtiven Schwiegervater. Trotzdem Felix alles daransetzt, Friedrich in geheimer Unterredung zur Anerkennung seiner Tiara zu bewegen, und ihm dafür mit der Hand seiner Tochter Margareta 200000 Dukaten als Mitgift anbietet, zögerte der König, den Widerspruch der Kurfürsten vorschützend. Zaudernd, ohne Resultat verließ Friedrich am 17. November Basel.

Mit ihm zog Aenea Silvio, vom Papste Felix gerne entlassen, der in ihm einen Verfechter seiner Sache am königlichen Hofe bestellt zu haben wähnte. Als kaiserlicher Sekretär zu Brixen beeidigt, gewann er bald das Vertrauen des in den Reichsangelegenheiten maßgebenden Kanzlers Kaspar Schlick. Behagte auch anfangs dem leichtlebigen und klassisch gebildeten Italiener Deutschlands rauhe Barbarenluft nicht, so war er doch froh, durch Friedrichs neutrale Haltung vorerst in schwankender Stellung zwischen Felix und Eugen verharren zu können, aus der dann leichter zur rechten Zeit sich der Sprung ins andere Lager vollziehen ließ.

Nun besuchte Friedrich einige am Rhein gelegene Städte, brachte Diessenhofen aus der Reichsfreiheit zurück unter die österreichische Herrschaft, um am 20. November Konstanz zu erreichen. Sehen wir von einem fröhlichen Tanze in der „Katze" ab, so war wohl das wichtigste die Verhandlung mit den sechs eidgenössischen Orten Schwyz, Bern, Luzern, Unterwalden, Zug und Glarus, die hier das dritte Mal um Bestätigung ihrer Freiheiten baten. Ihre Sache trug Rudolf von Erlach vor. Ihm erwiderte Bischof Georg von Brixen, vorerst müsse der alte Besitzstand zuzeiten des Abschlusses des fünfzigjährigen Friedens hergestellt werden; wogegen Erlach einwandte, König Albrecht habe auch ohnedies ihre Freiheiten bestätigt und hätten sie hierüber von den Eidgenossen keinen Auftrag. Da erbot sich Friedrich zur unparteiischen Untersuchung seiner Ansprüche in Nürnberg 1443 oder vor anderen Schiedsrichtern. Doch vor Erfüllung seines Begehrens könne er die Bestätigung nicht erteilen. Erzürnt gingen die Boten der Eidgenossen von dannen: „Wenngleich der König unsere Gerichte und Rechte zu bestätigen sich weigert, dennoch werden wir, wie zuvor, über Bösewichte Gericht üben; wer uns darum angreifen will, den erwarten wir."

Am 28. November zog Friedrich nach Arbon, dann zum Abt von St. Gallen. Dort schwören ihm die Einwohner die Reichspflicht, doch den Beitritt zum Züricher Bund lehnen sie ab. Schon werden die Züricher ängstlich, als sie wahrnehmen, daß es mit der Aufrichtung eines großen Gegenbundes gegen die Eidgenossen nicht recht von statten gehen will. So weisen auch die Appenzeller das Bündnis, da sie im Landrecht der Eidgenossen stünden, zurück. In Feldkirch, wo Friedrich am 30. November eintraf, verlassen ihn die Züricher Boten, nachdem ihnen die Bestellung der Landvögte von Elsaß und Schwaben und mehrerer Ritter als Schützer des Bundes, des Landvogtes Wilhelm von Hochberg als Oberbefehlshabers und Thüring von Hallwyl als Züricher Hauptmanns mitgeteilt worden war. Mit der Rückkehr nach Innsbruck am 12. Dezember 1442 war die Krönungsreise abgeschlossen.

Nur kurze Zeit weilt Friedrich auf Tiroler Boden; sie genügte, um ihn über die üble Stimmung der Tiroler Stände aufzuklären, die über Siegmunds Abwesenheit grollten. Nachdem er den Bischof von Brixen, den er am 10. Januar 1433 in der Bischofsstadt mit den Regalien belehnte, an sein Interesse zu fesseln suchte, zieht er über Salzburg nach seinem Lieblingssitze Wiener-Neustadt, wo er Anfang Februar 1443 eintrifft.

In Ausführung der Beschlüsse des letzten Frankfurter Reichstages waren die königlichen und kurfürstlichen Boten Mitte Oktober von Trient zu Eugen nach Florenz, Mitte September von Breisach zu den Konzilsvätern nach Basel gegangen. Nicht darauf, ob das, was sie unternahmen, der Einheit der Kirche dienlich war, wohl aber auf die Klarlegung des Triumphes Friedrichs über die Kurfürsten vor den kirchlichen Mächten kam es hierbei an. Man hatte den Boten die genauesten Instruktionen mitgegeben, welche sie selbst für den geselligen Verkehr an die ängstliche Beobachtung neutraler Formen banden, an sich schon das beste Mittel, ihnen kühle Aufnahme zu verschaffen.

Die Basler antworteten nach langen Verhandlungen am 2. Oktober 1442 den Gesandten, dem Bischofe von Chiemsee und Thomas Ebendorfer, daß sie zwar Basel, den Sitz des zweifellos ökumenischen Konzils, als den geeignetsten Ort für das zukünftige Konzil ansähen, doch bereit wären, gegen entsprechende Sicherheit und Zusage des römischen Königs, seinerseits die übrigen Fürsten zur Beschickung zu bestimmen, ihre Versammlung kraft eigener Autorität nach einem anderen Orte zu verlegen. Sie verlangten aber etwas Unerfüllbares, indem sie den römischen König und die Kurfürsten zur Annahme der Beschlüsse des neuen Konzils auch im Falle der Abwesenheit Eugens und seiner Partei verpflichteten und für sich das Recht des Vorschlages der Konzilsorte, dem römischen Könige die Wahl überlassend, in Anspruch nahmen.

An diese mehr verhüllte Ablehnung reihte sich eine schroff abweisende von seiten Eugens IV. Der Papst wurde gereizt, als er sah, daß die Nichtbeachtung der ihm im Frühjahre durch Gregor von Heimburg gemachten kurfürstlichen Vorschläge ihn noch weit von der Obedienzerklärung des römischen Königs trennte und durch die Haltung des kölnischen Gesandten, der im Gegensatz zu den übrigen Boten seine Erklärung nicht an Eugen IV. als Papst, sondern an die eine das Papsttum beanspruchende Partei abgab.[1]) Die Antwort wurde Friedrichs Kanzler Kaspar Schlick, den die Kurie persönlich sehr wohlwollend behandelte, nach vierwöchentlichen Verhandlungen in der geheimen Konsistorialsitzung vom 8. Dezember 1442 zu teil. Eugen, der in seiner Anrede den römischen König als einen, der durch Wahl zum Könige bestimmt sei, sogar in der ihm gebührenden Ehrenstellung schmälerte, stellte sich durch das Verlangen nach einem „unzweifelhaften" Konzil am dritten Orte sehr erzürnt, da schon hierdurch mittelbar die Autorität der Florenzer Synode in Frage gestellt werde. Die Neutralität verwerfend, versprach er die Abordnung einer Botschaft zum nächsten Reichs-

[1]) Noch im Jahre 1446 entflammte der Zorn des Papstes zu den heftigsten Ausdrücken bei der Erinnerung an diese Szene, welche Eugen auch als Hauptgrund für den über Dietrich von Köln verhängte Absetzung angab.

tage, durch die er seine Willensmeinung über die Verlegung des Konzils kundgeben werde.

Inzwischen hatte sich in der Meinung der Kurfürsten, die wir bisher das zur Anerkennung Eugens hinführende Projekt verfechten sahen, ein merkwürdiger Umschwung vollzogen. Unvermittelt war Kurfürst Jakob von Trier von dem alten Plane der Anerkennung Eugens zu dem neuen abgesprungen, das die Verständigung mit Felix V. einleiten sollte. Eine Beweglichkeit des Geistes, die lediglich in Gründen des eigenen Vorteiles wurzelnd, und ohne Rücksicht auf das dem gemeinen Wohle Nützliche, bleibend mit dem Makel politischer Charakterschwäche behaftet erscheint.

Wir vermuten nur, daß König Friedrichs Besuch am Hofe zu Besançon und die daraus dem Hause Sachsen rücksichtlich seiner Ansprüche auf Luxemburg drohenden Gefahren die Verhandlungen beschleunigten, die zur Vermählung des Sohnes des sächsischen Kurfürsten Friedrich mit Karoline von Savoyen, der Enkelin Felix V., führen sollten. Als Unterhändler war der Kurfürst von Trier, der den sächsischen Rat Apel Vitzthum an seiner Seite hatte, so glücklich, am 11. März 1443 zu Lausanne den später allerdings nicht vollzogenen Ehevertrag abzuschließen, welcher ohne die Voraussetzung des Anschlusses an die Sache Felix' V. nicht gedacht werden kann.

Der Bedeutung des Handels entsprach auch der Preis, den sich der Trierer Kurfürst von Felix V. bezahlen ließ. Durch päpstliche Bullen erhielt er Einkünfte aus den kirchlichen Zehnten der Provinzen Magdeburg, Bremen und den sächsischen Landschaften zugewiesen, ferner die Verwahrung weiterer Bullen zu Gunsten des sächsischen Kurfürsten, die allerdings erst dann auszuhändigen waren, wenn auf einem gemeinen Konzil der bullenspendende Papst vom König und der Mehrheit der Kurfürsten die Anerkennung gefunden hätte. Durch eine spätere Gunstbezeigung Felix' V. erhielten die Herzöge von Sachsen, „um ihre und ihres Vaters Verdienste um die Bekämpfung der Husiten zu belohnen und ihren Adel zur ferneren Abwehr der Ketzerei ihnen fügsamer zu machen", für 100 Jahre das Präsentationsrecht für sieben sächsische Kanonikate und drei Bischofssitze, ferner weitere gegen die Basler Reformbeschlüsse verstoßende Vorrechte bei Vergebung kirchlicher Pfründen. Wie wenig galt also die so oft vorgeschützte Befreiung der Kirche von weltlichen Einflüssen, wenn es sich um die Ausdehnung der landesfürstlichen Macht über die Kirche handelte. Aus dieser lediglich politischen Beweggründen entsprungenen Annäherung an die Sache des Basler Konzils kann nicht das Geringste auf die Erwärmung für dessen Reformvorschläge gefolgert werden, sowenig als die Annäherung der Fürsten an einen der Päpste für mehr gelten sollte, als die Anerkennung an ihre ziemlich kostspielige Mitwirkung zu knüpfen.

Als die von Florenz und Basel heimkehrenden königlichen Boten den für Anfang Februar 1443 einberufenen Reichstag zu Nürnberg aufsuchten, war die Situation eine völlig veränderte. Die erste gemeinsame Besprechung der Kurfürsten in der Kirchenfrage scheint am 17. Januar 1443 zu St. Goar stattgefunden zu haben. Trier und Sachsen, thätig im Dienste der Felizianer und sicher der Mitwirkung des Kölner Kurfürsten, konnten überdies auf den seit 1442

mündig gewordenen Kurfürsten von der Pfalz, Ludwig IV., rechnen. Man war also für das neue Projekt der Mehrheit des kurfürstlichen Kollegiums sicher.

Indes weder König Friedrich, den eben damals die Wirren nach dem Tode der Königswitwe Elisabeth in den Erblanden festhielten, noch einer der Kurfürsten waren persönlich erschienen. Vor königlichen [1]) und kurfürstlichen Räten konnte man in der Kirchensache, welche der klugberechnende Carvajal namens Eugens IV. und der plumpe und unwissende Kardinal Alexander von Masovien namens der Basler vertrat, zu keiner Entscheidung kommen. Den brandenburgischen und sächsischen Räten war ausdrücklich untersagt worden, sich sofort für einen der Päpste zu erklären. Einig über die Einberufung eines neuen Reichstages innerhalb sechs bis acht Monaten, über die Abhaltung eines dritten Konzils, war man bezüglich der Wahl des Ortes des Reichstages dreifacher Meinung. Die einen wollten sie dem freien Ermessen König Friedrichs überlassen, die zweiten schlugen abermals Nürnberg, die dritten, zu denen wir Trier, Sachsen und Brandenburg rechnen können, Frankfurt vor, letzteren Ort mit der bestimmten Voraussetzung, daß dort aus dem neutralen Zustande zu treten sei. Alle drei Vorschläge sollten dem Könige unterbreitet werden.

Am 26. Februar 1443 ging man auseinander. Der Gegensatz zwischen der kurfürstlichen und königlichen Politik erlitt noch dadurch eine Verschärfung, daß man am Hofe Friedrichs, ohne die Vorteile der neutralen Politik preiszugeben, nach einer dem Eugen IV. günstigen Richtung drängte. Als Sachwalter derselben sehen wir seit seiner Rückkehr von Florenz den Kanzler Schlick, dessen Zugänglichkeit für Gunstbezeigungen außer Frage steht. Seiner Partei fielen auch der Bischof von Chiemsee und Schlicks Vertrauter Enea Silvio zu. Julian Cäsarini und der entschlossene Carvajal waren am österreichischen Hofe in der Sache Eugens IV. unausgesetzt thätig. Diesem Drängen entsprang Friedrichs Entschluß, durch ein Rundschreiben alle Fürsten, Republiken und großen Prälaten für den Plan der Beilegung des Schismas durch ein Konzil am dritten Orte zu gewinnen und zur Entsendung ihrer Botschafter auf den für den November 1443 einberufenen Reichstag zu Nürnberg einzuladen, denn noch hielt er an seiner zuwartenden Haltung fest. Von den Antworten lauteten viele ausweichend, sehr gewichtige zu Gunsten Eugens, der in zwar höflicher, aber desto entschiedener Form ein Konzil zu Rom in Vorschlag brachte mit den Worten: „Es scheint Uns wahrlich billig, lieber Sohn, daß Du Deinen Wunsch in dieser Beziehung dem Unseren anbequemst, da nur Uns es zukommt, Konzilien zu versammeln und ihnen Autorität zu verleihen.“ Von Karl VII. endlich ging der Vorschlag zu einem Kongresse lediglich weltlicher Mächte aus, durch dessen Entscheidung — hierin traf er mit den Absichten der kurfürstlichen Opposition zusammen — für einen der Päpste das Schisma endgültig beseitigt werden sollte. Der Vorschlag selbst erfolgte zu einer Zeit, in der Frankreich mit Eugen in ein gespanntes Verhältnis geriet. Das hinderte Enea Silvio, den späteren Papst Pius II., nicht, ihn mit folgenden Worten zu bejubeln: „Ich sehe keinen Geist-

[1]) Als solche waren abgefertigt: der Bischof von Chiemsee, Kaspar Schlick und Thomas Ebendorfer.

lichen, der für diese oder jene Partei ein Märtyrertum auf sich nehmen wollte. Wir haben alle den Glauben, den unsere Fürsten haben: wenn sie Götzenbilder anbeten, würden auch wir sie anbeten und nicht nur den Papst, sondern auch Christus verleugnen, wenn die weltliche Gewalt dazu drängte. Da einmal die Liebe erstarrt und aller Glaube untergegangen ist, so wünschen wir den Frieden, wie er auch sei. Ob ihn ein anderes Konzil oder ein Fürstenkonvent uns gibt, gilt mir gleich." Allerdings war Enea Silvio damals schon fest überzeugt, daß die Entscheidung zu Gunsten Eugens fallen müßte. Die Erklärung hierzu gibt uns das sinkende Ansehen der Basler, deren Sache zu verlassen der einstige Verfechter sich langsam vorzubereiten begann.

Wider den Wunsch der Basler Väter hatte Ende 1442 Felix V. seine Residenz nach Lausanne verlegt. Im Mai 1443 fand zu Basel die letzte feierliche Konzilssitzung statt. Ihr Beschluß lautete auf die Einberufung einer allgemeinen Synode in Lyon innerhalb dreier Jahre. Bis dahin sollte man in Basel bleiben, im Falle der Unsicherheit aber nach Lausanne übersiedeln. Für das Konzil war es ein harter Schlag, daß durch Vermittelung des Patriarchen Scarampi von Aquileja im Frieden zu Terracina eine Aussöhnung zwischen Eugen IV. und König Alfons von Aragonien und Neapel zu stande kam. Eugen, eingedenk der Wahrheit des Satzes eines Vorgängers, daß in einem Schisma der Vorteil auf seiten desjenigen sei, der seine Bullen von der Apostelstadt datieren könne, hatte sich, allerdings unter Preisgebung der Sache des neapolitanischen Prätendenten René von Anjou, hinter dem Frankreich stand, damit die Rückkehr nach Rom gesichert, wo er unter dem Jubel des Volkes, des in der Gunst so wandelbaren, am 28. September 1443 einzog. Die weitere Folge war, daß Aragonien die Teilnahme am Basler Konzil einstellte und einen der fähigsten Verteidiger seiner Gerechtsame, den Erzbischof Tudeschi von Palermo, abberief. Es blieb nur ein schwacher Ersatz in der sich verändernden Stellung Frankreichs, über die Enea Silvio November 1443 folgendes schrieb: „Die Franzosen, die Eugen wie einen Gott verehrten, haben nun einen anderen Glauben angethan; die Gönner des Konzils sind zu Feinden, die Feinde zu Gönnern geworden." Aus der Stellungnahme Karls VII. von Frankreich gegen die Fortdauer der Neutralität kann übrigens nichts über seine Hinneigung zu Eugen gefolgert werden.

Was die Mehrheit der Kurfürsten, freilich nur unter dem Einfluß schnöder Gewinnsucht, gegen die Neutralität im Schilde führte, das entsprach der inneren Herzensneigung der deutschen Nation und war ihres Beifalles von vornherein sicher. Lebendigen Ausdruck gab dieser allgemeinen Stimmung eine dem Gregor von Heimburg zugeschriebene lateinische Schrift, welche mit unerschrockenem Mute und flammenden Worten gegen die lahme Neutralitätspolitik des Reiches eiferte. Einer scharfgezeichneten Schilderung folgt in einem Abriß der Papstgeschichte der Nachweis, wie vergangene Verbrechen und Anmaßungen zur Quelle der jetzigen Zustände in der Kirche geworden: „So erwachet, ihr Trunkenen, schüttelt den Staub von euch, brecht das Joch, das auf euch lastet, nachdem ihr euch den Ansprüchen des Papstes so lange gefügt; duldet die Anmaßungen der Päpste nicht länger; schiebt ihnen durch das Konzil einen Riegel vor. Weder der König

von England, noch der von Frankreich, kein Herzog und kein Markgraf hat dem Papste einen Eid geschworen, wie sollte der Kaiser durch jene erdichteten Dekretalen gebunden sein? Werft die verdammliche Neutralität von euch, stellt, noch einmal sage ich's, das heilige Konzil, das mit dem Schifflein Petri schwankt, wieder her und bewirkt so, was das heilsamste ist, die Reformation." Viel zu dicht lag noch der Nebel auf dem dumpfbrütenden deutschen Gemüte, als daß die in der Gelehrtensprache geschriebenen Worte ihn zu zerteilen vermochten.

Auf dem am 11. November 1443 einberufenen Reichstage zu Nürnberg treffen wir weder den König noch einen Kurfürsten. Zwar hatte Friedrich sein Eintreffen vom Ende der Verhandlungen über böhmische Angelegenheiten abhängig gemacht. Indem er aber, nichts Bemerkbares unternehmend, nach Süden über Graz nach Laibach zog, konnte er für sein Fernebleiben immerhin den Aufstand der Tiroler, die Siegmund als ihren Landesfürsten von Friedrich forderten, und österreichische Angelegenheiten ins Feld führen.

In Nürnberg gab man sich diesmal nicht so leicht zufrieden. In Gegenwart der von Felix V. geschickten Kardinäle von Lausanne und Turin nahmen die fürstlichen Gesandten eine drohende Haltung an; dem entsprach ihr Beschluß, nicht eher von dem Reichstage weichen zu wollen, bis man in der Kirchensache — offenbar zu Gunsten Basels — entschieden habe; man wolle auf Friedrich, den man am 2. Februar 1444 zu erscheinen einlud, allenfalls noch warten. Beide Parteien im kurfürstlichen Kollegium traten gegen den König einander näher, indem die eine, Friedrichs abermaliges Fernbleiben vorausgesetzt, die Verlegung des Tages nach Frankfurt, die andere, zu Felix hinneigende, beim Erscheinen Friedrichs, die Fortsetzung des nur als aufgeschoben zu betrachtenden Nürnberger Tages zugestanden. Als nun drängende Berichte der königlichen Boten in Nürnberg dazu kamen, entschloß sich Friedrich zur Fahrt ins Reich. Er zeigte sein Eintreffen in Nürnberg am 24. April 1444 an — ein Termin, der später noch mehrmals infolge zahlreicher häuslicher Wirren erstreckt wurde — und suchte bis dahin um Aufschub in der Entscheidung der Kirchensache nach.

Am 22. Januar 1444 wurde der Reichstag vertagt, nachdem sich die Fürsten zur Erörterung der Kirchenfrage auf inzwischen zu veranstaltenden Versammlungen von geistlichen und weltlichen Gelehrten verpflichtet hatten.

Am 9. Juli 1444 erhob sich Friedrich von der Neustadt. Von Passau am 19. Juli ergingen die königlichen Ausschreiben an die Reichsstädte, nach Nürnberg ihre Boten zu entsenden. Am 1. August 1444 betritt Friedrich in Begleitung seines Bruders Albrecht, des Tiroler Siegmunds, des Herzog Ludwig d. J. von Baiern, der Bischöfe von Chiemsee und Lavant die Stadt Nürnberg.

Gewiß hatte die Furcht vor dem Vorhaben der Kurfürsten in der Kirchenfrage die Schritte des Königs ebenso sehr beflügelt als die Schweizerhülfe, die man in der Umgebung des Königs als vornehmste Veranlassung in den Vordergrund schob.[1]) Allerdings läßt die Thatsache der damals schon eingeleiteten Ver-

[1]) Hans von Rechberg kann in Passau nur den ersten Mißerfolg der Verhandlungen mit Karl VII. dem römischen König vermeldet und nicht, wie Bachmann meint, zur Anführung der schon zugesicherten Truppen, sondern vielmehr zur Erneuerung der Verhandlungen mit Karl

handlungen mit dem französischen König Karl VII., die hier in Nürnberg abgeschlossen wurden und dann dem römischen Könige mehr Hülfstruppen, als ihm lieb war, auf den Hals luden, auf nicht allzugroßes Vertrauen in die Hülfsbereitschaft des Reiches schließen.

Von den Kurfürsten waren die von Trier, Sachsen, und Brandenburg persönlich erschienen. Den Kurfürsten von Mainz treffen wir nach dem 1., den von Köln am 26. September in Nürnberg an. Die Ankunft des ersteren wurde durch den Einfall der Armagnaken am mittleren Rhein, die des zweiten durch den Zwist mit der Stadt Soest verzögert. Dagegen hielt den Kurfürsten von der Pfalz der Armagnakeneinfall während des ganzen Reichstages in seinen Landen fest. Wenigstens die bedeutenderen Städte, wir treffen geladene und nicht geladene, Köln, Straßburg, Frankfurt, Ulm, Augsburg, Nördlingen, Speier, Mainz, Worms, Nürnberg, Regensburg, Konstanz, hatte Friedrich schon der Schweizerhülfe wegen entboten. Das Verhandlungsmaterial war ein reichhaltiges. Abgesehen von dem Erbfolgeschiedsspruch über die Grafen von Henneberg-Schleusingen beschäftigten die Kirchenfrage, der Schweizer Krieg, das Aufgebot gegen die Armagnaken, der Landfriede und der Türkenkrieg die Reichsstände.

Auch diesmal kam man in der Kirchenfrage, bei deren Erörterung uns nichts von der Teilnahme der Städte berichtet wird, nicht um einen Schritt weiter. Wir sehen von den zündenden Worten des burgundischen Gesandten, Bischofs Wilhelm von Verdun, zu Gunsten Eugens IV. ab; wichtiger ist die Stellungnahme des kurfürstlichen Kollegiums. Während, beeinflußt vom begabteren Bruder Albrecht Achilles, der in seinen städtefeindlichen Absichten Rückhalt an König Friedrich und der königlichen Hofpartei suchte, der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, dann der Erzbischof von Mainz, dessen Eintreffen Friedrich so angelegentlich betrieb, der Sache des Königs zuneigten, traten die Kurfürsten von Trier, Köln und Sachsen für das Interesse des Basler Konzils und Felix' V. ein. Ein Ausschuß, zu dem der König vier, jeder Kurfürst zwei, jeder Fürst und Erzbischof ein Mitglied bestellte, beschäftigte sich mit dem Schisma. Neben dem Bischof von Chiemsee, Thomas Ebendorfer und dem Juristen Sonnenberger sehen wir hier als vierten königlichen Kommissär Enea Silvio zum erstenmal öffentlich und in hervorragender Weise in den Geschäften des Reichs thätig. Anfangs Oktober wurde von königlicher Seite die abermalige Erstreckung der Neutralität und die Berufung einer Kirchenversammlung am 1. Oktober 1445 entweder zu Kostnitz oder zu Augsburg vorgeschlagen. Diese sollte, gebildet aus beiden streitenden Kirchenparteien, endgültige Entscheidung fällen mit dem Vorbehalt, daß, wenn ihr die Beseitigung des Schismas nicht gelänge, hierüber von Reichs wegen oder, wenn auch das nicht zum Ziele führe, durch einen Beschluß des Königs, der Kurfürsten und der geistlichen und weltlichen Fürsten entschieden werden sollte.

---

den Auftrag erhalten haben. Wenn Bachmann die Behauptung, daß weniger die Kirchenfrage, sondern mehr die Schweizer Angelegenheit Friedrichs Schritte zum Nürnberger Reichstage beflügelte, durch den Hinweis auf die von den Armagnaken und den französischen Eroberungsgelüsten drohenden Gefahren zu stützen sucht, so ist zu erwidern, daß sich Friedrich bei den einleitenden Schritten zum Reichstage unmöglich der erst später offen zu Tage tretenden Absichten der Franzosen bewußt sein konnte.

Der Vorschlag, der Felix V. ganz beiseite ließ, ging doch stillschweigend von der Voraussetzung der Anerkennung Eugens IV. aus. Die Opposition, ebenfalls von der ausdrücklichen Anerkennung Felix' V. absehend, versuchte eine einseitige Entscheidung zu Gunsten des Basler Konzils, indem nach ihrer Meinung die Neutralität nur mehr auf die Nichtanerkennung der beiden Päpste beschränkt werden sollte. Der betreffende Gegenantrag ging, bei schwankender Haltung der Pfalz, von Trier, Köln, Sachsen und, nur in untergeordneten Punkten abweichend, von den Erzbischöfen aus, indem er die Abhaltung der Kirchenversammlung am 1. Juni 1444 in erster Linie zu Straßburg, dann zu Mainz, Speier oder Worms ins Auge faßte. Schon die Verlegung der Basler dorthin sollte der Versammlung den Charakter eines ökumenischen Konzils geben, weshalb man die von den Baslern schon früher geforderten Sicherheiten gewährt wissen wollte. Der Opposition genügte es nicht mehr, daß Friedrich sich bereit fand, die Beschlüsse der aus beiden Kirchenparteien zusammengesetzten Kirchenversammlung ohne jede Einschränkung als die eines unzweifelhaft ökumenischen Konzils anzuerkennen. Sie verlangte hierüber eine königliche Zusage an Eidesstatt und die gleichen Vorrechte eines ökumenischen Konzils für die zu Basel tagende Versammlung. Schon zu weit waren die freundschaftlichen Beziehungen Friedrichs zu Eugen, für den Carvajal seit längerem in Neustadt thätig war, gediehen, um den König für diese offenkundige Parteinahme zu Gunsten der Basler gewinnen zu können. Mit dem Scheitern des Ausgleiches fiel auch eine Reihe weiterer Vorschläge zu Boden, von denen der eine durch die genauere Ausführung einzelner unbestimmt gebliebener Punkte des Mainzer Acceptationsinstrumentes von 1439 in betreff der Ehedispensen, der Exemtionsprivilegien, der Entschädigung der Kurie durch die Nation, des päpstlichen Gerichtswesens, der Bettelmönche u. s. w. das kirchliche Reformwerk auszugestalten versuchte, ein anderer die Einigung der deutschen Kirche bezweckte zur Bildung eines Bundes, um gefahrlos und nutzbringend aus der Neutralität zu treten, der dritte eine vom Könige zu erlassende pragmatische Sanktion in Aussicht nahm. Schon daß man sich zur Sicherstellung des Königs von seiten der drei Kurfürsten mit der Frage beschäftigte, wie die Ausdehnung des aus der kirchlichen Zwiespältigkeit sich ergebenden Haders auf das Gebiet des weltlichen Besitzstandes, ja auf die Möglichkeit der Aufstellung eines Gegegenkönigs hintanzuhalten wäre, zeigt uns, wie tief der die ganze Nation durchziehende Riß empfunden wurde. Es war doch nur die äußere Form eines Sieges auf seiten Friedrichs, wenn er mit seiner Meinung durchdrang, daß eine einseitige Entscheidung jetzt nicht gefällt werde, wenn er sich verpflichtete bis 6. Januar 1445 die Antworten Eugens und Basels auf seine Vorschläge einzuholen und sie den Kurfürsten nach Frankfurt bekannt zu geben.

Indem sich der Versuch, die Kircheneinheit herzustellen oder sie wenigstens anzubahnen, als gescheitert darstellt, ist nichts übrig geblieben als die eine das schwankende Spiel der vorwaltenden Mächte scharf kennzeichnende Thatsache: der König dient der Sache Eugens, ohne den Mut zu finden, gegen die des Basler Konzils offen aufzutreten, die Kurfürstenmehrheit bekämpft Eugen, ohne sich offen an die Seite Felix' V. stellen zu wollen. So glaubt man im fortgesetzten Zaudern

und Verhüllen die sichersten Wege zu wandeln, um, wohin immer der Sieg sich neigen mochte, die weitgehendsten persönlichen Vorteile sich zu sichern.

In diese Zeit fallen die Verhandlungen, die am 22. Oktober 1444 zum Abschluß des Ehevertrages zwischen Ludwig von der Pfalz mit Margareta von Savoyen, der dem König einst angetragenen Papsttochter, führen. Gewiß unter Zustimmung der kurfürstlichen Opposition wird auf dem Reichstage der pfälzische Kurfürst zum Feldhauptmann des Reiches wider die Armagnaken bestellt. Gegen Ende des Reichstages beginnt auch der Eifer der Kurfürsten von Mainz und Brandenburg für Friedrichs Vorschläge in der Kirchensache zu erkalten. Der Widerstreit zwischen König und Reich spiegelt sich in zwei Thatsachen wieder: Am 9. Oktober 1444 verpflichten sich die Kurfürsten von Köln und Trier, die pfälzischen und sächsischen Räte, die der Erzbischöfe von Magdeburg, Bremen und Salzburg, am 8. Dezember 1444 ohne jede Rücksicht auf den König in Frankfurt zusammenzukommen, um dort Schritte zum Verlassen der Neutralität endgültig festzustellen und drei Tage später im Verein mit Reichsstädten über die Hülfe gegen die Armagnaken zu beratschlagen. Mainz und Brandenburg zu lieb hat man später in die Erstreckung des Tages bis 6. Januar 1445 gewilligt. Die zweite Thatsache ist, daß die Kurfürsten es dem Könige Friedrich überließen, seine Vorschläge auf diesem Reichstage allein durch seine Boten zur Annahme den Baslern und Eugen IV. zu empfehlen. Mit welchem Erfolge, werden wir später hören.

Des Schweizer Krieges und des Armagnakeneinfalles an anderer Stelle eingehender gedenkend, heben wir nur hervor, daß Friedrich zu Anfang des Reichstages das Bündnis mit Frankreich, das diese Mordbrenner schließlich in den Elsaß brachte, sorgfältig zu verbergen versuchte. Die Reichsstände vermuteten nur, daß etwas im Zuge sei, und dies steigerte bei den Städten die ungewisse Furcht, daß sich der Anschlag Friedrichs gegen die freien Schweizer schließlich doch in einen Kampf gegen die städtischen Freiheiten umsetzen könnte. Zu Beginn des Reichstages hatte Friedrich, nachdem er beim Reiche und insbesondere bei den Städten vergeblich um Hülfe gegen die Schweizer geworben hatte, seinen Bruder gegen schwere Opfer zur Uebernahme der Feldhauptmannschaft im Schweizerkriege zu bestimmen vermocht. Helfer fand er hierbei nur im Fürstenstand, bei Baiern-Ingolstadt, beim Markgrafen Achilles von Brandenburg, Württemberg, dem kleinen raufluſtigen Adel, diesen grimmigsten Gegnern städtischer Freiheiten. Gelang es den fürstlichen Drängern, den schwachen, von ausgesprochenen Neigungen, es wäre denn die für Ruhe, niemals bestimmten König in ihre städtefeindlichen Bahnen zu lenken, so war der Weg vom Schweizerkrieg zum Kampf gegen das Städtetum gar leicht gefunden.

Erst Mitte September, als die Botschaft des Dauphins, des Führers der Armagnaken, das zweideutige Diplomatenspiel Friedrichs schonungslos, aber nicht ohne Verdrehung des Thatsächlichen aufdeckte, wurde es aller Welt klar, daß Friedrich die Hauptschuld an dem Armagnakeneinfall treffe. Was er nun als Entschuldigung vorbrachte, war weder zur Beruhigung der Kurfürsten und Städte geeignet, noch trug es dazu bei, den gegen Friedrich erbosten Dauphin an die hartnäckig festgehaltene Idee des ersteren zu fesseln, die Armagnaken lediglich im österreichischen Hausinteresse gegen die Schweizer zu verwenden.

Erwähnen wir noch der Vorschläge am Reichstage, Friedensbotschaften an die Schweizer nach Konstanz, an Karl VII. nach Nancy wegen Zurückziehung des „fremden Volkes" zu senden, der Versuche der Städte zu Worms und Ulm auf eigene Faust über die Abwendung der sie bedrohenden Gefahren zu beraten, der Bestellung des kleinen Aufgebotes gegen die Armagnaken und der Ankündigung des großen Aufgebotes, dessen Last doch wieder die Städte am meisten treffen mußte, weshalb sie sich auch am meisten wehrten, so haben wir kurz die wesentlichsten Thatsachen skizziert.

Am 30. September 1444 gingen königliche Ausschreiben ins Reich: Am 4. Oktober sollte man sich gerüstet bei dem pfälzischen Kurfürsten in Speier einfinden, der am 2. Oktober mit Rat der Kurfürsten und Fürsten von Friedrich zum Reichsfeldhauptmann nicht gegen Frankreich, sondern gegen das „fremde Volk" bestellt worden war.

Weder in der Schweizersache, noch bezüglich des Türkenkrieges, noch der Aufrichtung des Landfriedens ist es, nichtssagende Beratungen abgesehen, zu irgend welchen durchgreifenden Maßregeln oder gar zu einem Aufgebote gekommen.

Die Lage, in die König Friedrich gewiß nicht ohne eigenes Verschulden auf dem Nürnberger Reichstage geraten, war täglich unhaltbarer geworden. Bloßgestellt durch seine Beziehungen zu den Franzosen, ohne die Kraft, dem Unheil wirksam zu begegnen, in der Kirchensache von der Mehrheit des kurfürstlichen Kollegiums verlassen, brannte ihm der Boden unter den Füßen. Allerdings mochte auch für ihn die Erkenntnis lehrreich sein, daß das Königtum noch immer stark genug war, im Widerstreit der öffentlichen Gewalten des Reiches sich siegreich zu behaupten. Während wilde Raubhorden die westlichen Fluren des Reiches verwüsteten, zog Friedrich am 18. Oktober 1444 unter dem Murren der Reichsstände seiner fernen östlichen Heimat zu. So tief haftete in ihm, dem sonst so wenig Empfindsamen, der Eindruck, daß er fortan volle 27 Jahre den Boden des Reiches nicht mehr betrat.

In Ausführung seiner Nürnberger Vorschläge hatte Friedrich Ende November 1444 den Abt Nikolaus von St. Blasien und Thomas Eberdorfer nach Basel geschickt. Das Konzil, das lange mit der Antwort zögerte, um sich vorher der offenen Erklärung der Kurfürsten für Felix V. zu versichern, gab am 4. Januar 1445 auf die Bitte um Einberufung eines neuen Konzils abschlägigen Bescheid. „Vor Eugens IV. Starrsinn hätte das Reich sich gebeugt, ohne ihrer Nachgiebigkeit im Oktober 1442 zu achten", lautete die viel starrsinnigere Meinung der Basler. Zudem — meinten sie — würde sich dadurch das Basler Konzil gerade jetzt in seinem Bestande sehr gefährden. Man sieht, wie sicher das Konzil auf den Sieg seiner Sache rechnete. Mißmutig soll damals Thomas Eberdorfer, immer ein ehrlicher Verfechter der konziliaren Idee, ausgerufen haben: „Jetzt sehe ich, daß der heilige Geist von ihm (dem Konzil) gewichen, da es sich dem billigen Verlangen des Königs nicht fügen will."

Zur Botschaft an Papst Eugen war der fortan immer mehr in den Vordergrund tretende Enea Silvio Piccolomini ausersehen worden. Als er Anfang 1445 die Reise nach Rom antrat, lagen die Umstände so, daß die Erwerbung der Gunst Eugens in weltlichen Dingen Friedrich schon viel mehr gelten mußte als

die zustimmende Erledigung des auf das Konzil lautenden Auftrages. Auch Friedrich konnte sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Neutralität auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten sei. Dezember 1444 traf in Oesterreich die Kunde von dem furchtbaren Siege der Osmanen über die Ungarn bei Varna, und von dem Tode des Königs Wladislaus wie des Kardinals Cäsarini daselbst ein. Ungarn hatte zuletzt fest zur Sache Eugens gehalten; wollte Friedrich die Erbfolge seines Mündels Ladislaus Posthumus mit Aussicht verteidigen, so konnte dies nur im Anschluß an Eugen erfolgen. Der geistige Führer der Sache der römischen Partei war am Wiener Hofe der von Eugen beglaubigte Legat Johann von Carvajal. Gewiß also auch über die ungarische Erbfolge gab es in Rom zu verhandeln.

Man hatte Enea Silvio vor dem mächtigen Zorn der Kurie gegen ihn, den einstigen Felizianer, gewarnt. Aber Enea, längst eingeweiht in die Grundsätze der unter Umständen gerne verzeihenden Kirche, schlug diese Bedenken leicht in den Wind. In der That fand er bei der Kurie eine überraschend gnädige Aufnahme. Dem gewandt Bittenden verzieh man gerne seine einstigen Basler Verirrungen und hob die über ihn verhängte Zensur auf. Ja, noch mehr. Man begriff, daß der Diener der Maske der Neutralität, der so verhaßten, nicht entbehren durfte, solange sie den Absichten seines Herrn förderlich erschien. Mit dieser vor dem Gesichte ist Enea am 1. April 1445 frohen Mutes, ein gewandtes Werkzeug päpstlicher Entwürfe gegen die deutsche Neutralität, nach Oesterreich zurückgeeilt.

Es war selbstverständlich, daß Eugen die Bitte Eneas um Abhaltung eines Konzils am dritten Orte rundweg abgeschlagen hatte. Um so lebhafter wurden aber jetzt die Beziehungen zum königlichen Hofe aufgenommen und fortgeführt. Päpstliche Gesandte an Friedrich, Carvajal und der Bischof von Bologna, folgten Enea Silvio mit umfassenden Instruktionen auf dem Fuße nach. Wir werden hören, wie sie es verstanden, Friedrich gegen wertvolle Entschädigungen in das Interesse Eugens zu ziehen.

Inzwischen waren die zu Basel hinneigenden Kurfürsten seit dem Ende des Nürnberger Reichstages nicht müßig geblieben. Am 26. November 1444 verbanden sich im geheimen Vertrage kurfürstlich sächsische Räte mit dem Erzbischof von Magdeburg in Leipzig zu gegenseitig fester Vereinigung und zur Durchführung dessen, was man in der Kirchensache Dezember 1444 in Frankfurt beschließen werde. Fast zur selben Zeit legte ebendaselbst einer Versammlung der Bischöfe und Prälaten von Sachsen, Meißen und Thüringen namens des Kurfürsten der Kanzler die Frage vor, wie man am allerbesten, rechtlichsten und gottgefälligsten aus der Neutralität zu treten habe. Sie alle, den Leipziger Dominikaner Dr. Kuno ausgenommen, verwiesen feierlich auf das Basler Konzil, für dessen Verlegung durch die Kurfürsten an einen dritten Ort sie sich nur aus dem Grunde, um alle Zweifel in seine Rechtmäßigkeit zu zerstreuen, aussprachen.

Auch mit Frankreich nahmen die rheinischen Kurfürsten eingehende Verhandlungen auf. Nicht die durch die französischen Mordbrenner am Rhein beleidigte deutsche Ehre, deren Verteidigung mit der ganzen Kraft der Nation ihrer Haltung gegen das schwache Reichsoberhaupt den Stempel patriotischer

Weihe aufgedrückt hätte, lenkte hierbei ihre Schritte. Zu sehr verknüpft mit den Interessen des westlichen Nachbarn suchten sie, jeder einzeln eigenem schnöden Vorteil nachgehend, Gnade und Gunst desselben zu erlangen und sich auf dieser Seite Rückhalt für ihre kirchliche Opposition zu verschaffen. Doch wollen wir der Verhandlungen Jakobs von Trier mit Karl VII. zu Nancy an anderer Stelle gedenken.

Auf dem Anfang Dezember 1444 angesagten Frankfurter Fürsten- und Städtetag kam es in der Kirchensache zu keiner Entscheidung. Der Tag wurde auf den 30. Dezember nach Mergentheim und nach Trier für die umliegenden Reichsstände verlegt. Auf dem Tage zu Trier (10. Februar 1445),[1]) wo die Kurfürsten von Sachsen und Trier unter Zuziehung pfälzischer Räte und der Gesandten Frankreichs und Felix' V. weiter verhandeln wollten, hielt man gegenüber Frankreich die Meinung aufrecht, daß das neue Konzil auf deutschem Boden zu versammeln sei. Aber Karl VII. wußte zu gut, wieviel seine Hülfe dem Kölner in seinen weltlichen Händeln mit Soest, dem Hause Sachsen zur Wiedergewinnung Luxemburgs galt, wo im Kampfe mit Burgund Lichtmeß 1445 der Waffenstillstand ablief. Dieweil die Kurfürsten des „fremden Volkes" am unteren Rhein so dringend bedurften, wollten sie es gar nicht am mittleren Rhein vertilgt sehen, und hatten — Köln, Trier und die Pfalz — schließlich gegen die Verlegung des Konzils nach einer französischen Mahlstatt nichts einzuwenden, wenn nur die Neutralität beseitigt würde. Doch entbehrten alle diese Schritte des nötigen Ernstes, seitdem Köln und Trier gegenseitig mißtrauisch geworden und Sachsen, aus dem bisherigen Handel mit wertvollen Hoheitsrechten über sächsische Kirchengüter ausgestattet, die Lust verlor, in der Sache irgend einen bloßstellenden Schritt zu viel zu machen.

Von Trier begaben sich Ende Februar 1445 die Kurfürsten und kurfürstlichen Räte auf den vom Könige Friedrich berufenen Tag zu Mainz, wo wir auch den Erzbischof von Mainz und den Kurfürsten von der Pfalz treffen. Der König ließ durch seine Gesandten, die Bischöfe von Augsburg und Würzburg und den Markgrafen Jakob von Baden, um weiteren Aufschub in der Kirchensache bitten, da er von den beiden Kirchenparteien auf sein Anbringen im Sinne seines letzten Nürnberger Antrages noch keine Antwort erhalten hätte. Eine Mitteilung, die in Bezug auf Basel unwahr und bezüglich Roms doch durch die Thatsache zu begründen gewesen wäre, daß Enea Silvio erst sehr spät dorthin geschickt worden.

Ebensowenig kam es auf dem von den Kurfürsten zu Boppard 28. Februar 1445 berufenen Tage zu einer Entscheidung. Hier sollte die Antwort auf des Königs Werbung in Mainz gegeben werden. Hier konnte sich der von Mainz mitgenommene Gesandte Friedrichs, der Bischof von Augsburg, überzeugen, auf wie gutem Fuße sich die Kurfürsten mit Karl VII., der schon längst mit ihnen Schutz- und Trutzbündnisse eingeleitet hatte, zu stellen verstanden. Die drei rheinischen Kurfürsten, zu schwach um bei der ablehnenden Haltung von Mainz und der zaudernden Brandenburgs und Sachsens für Felix V. vorzugehen, beraumten

[1]) Eingehenderes über die zwei Tage zu Trier siehe gegen Schluß des nächsten Abschnittes.

eine weitere Versammlung für den 24. Juni 1445 an, um dort ohne Verzug aus der Protestation zu treten, und einigten sich schon jetzt über den Wortlaut der Obedienzerklärung zu Gunsten des Konzils. Noch im Juni d. J. glaubte man am Hofe Friedrichs, Köln, Trier, Pfalz und Sachsen würden sich in Frankfurt für Basel erklären. Allein der innige Zusammenhang zwischen den Kurfürsten war längst dahin. Am 21. Januar 1445 war Friedrichs Bruder, Herzog Albrecht, mit seinem diesseits des Arls gelegenen Gebiete dem zehnjährigen Bund zu Mergentheim beigetreten, der außer den Fürsten der königstreuen und städtefeindlichen Partei auch Mainz und Brandenburg umfaßte. Schon stellte sich König Friedrich in freundliche Beziehungen zu Burgund, das treu zu Eugens Sache stand. Unschwer erkennt man in diesen Schritten auch die gegen Frankreich gerichtete Spitze, unter dessen Schutz sich die Kurfürsten von Köln und Trier begeben hatten. So stellt sich der Verlauf des Reichstages zu Frankfurt (24. Juni 1445) als eine folgerichtige Entwickelung der seit Boppard ergriffenen Maßnahmen dar. Hier ging die kurfürstliche Opposition in Trümmer. Schon reiften die Verhandlungen Carvajals mit König Friedrich zu Gunsten Eugens dem entscheidenden Abschluß entgegen und schon hatte Eugen, ermutigt durch die allgemeine Lage, den ersten Schritt zur drohenden Haltung gegen den Kölner Kurfürsten unternommen. Vom 16. Januar 1445 war die Bulle Eugens datiert, durch welche das Gebiet des Herzogs von Kleve von den Diözesen Köln und Münster abgetrennt und dem Bischofe von Utrecht, und zwar nicht Walram, sondern dem Gegner desselben, dem burgundischen Rudolf von Diepholz, unterstellt wurde mit dem Rechte, diesem Gebiete nach dem Wunsche des Herzogs von Kleve einen eigenen Bischof zu geben. Den König vertraten am Frankfurter Tage die Bischöfe von Augsburg, Chiemsee und Gurk, die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz erschienen persönlich, die anderen, ebenso die Kirchenparteien hatten Boten geschickt. Auch eine französische Botschaft war von Karl VII. abgefertigt worden. Der Archidiakon von Metz Wilhelm Hugonis, Johann Herr von Finstingen und Werner von Fléville sollten, an die Kurfürsten durch Instruktionen empfohlen, Genugthuung für Friedrichs zweideutige Haltung gegenüber dem Dauphin, die Ueberlassung Tirols an Friedrichs Mündel Siegmund und die Einsetzung des Herzogs Ludwig d. ä. von Baiern in seine Lande fordern. Von königlicher Seite wurde dieses Verlangen mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß Friedrich nur im Falle einer direkt an ihn gerichteten Beschwerde zu antworten gewillt sei. In der Kirchensache aber traten die Kurfürsten von ihrem Projekte zurück. Man einigte sich in dem Beschlusse, in der Neutralität noch weitere acht Monate zu verharren und das Ansuchen um ein neues unzweifelhaftes Konzil in Rom und Basel zu erneuern. Am 6. März 1446 sollte Friedrich eine Versammlung der germanischen Kirche, ein Nationalkonzil, nach Nürnberg einberufen, um dort den Bescheid der Kirchenparteien entgegenzunehmen, die Wege zu beraten, wie man „nach dem Rate der Herren desto einmütiger, löblicher und bedächtiger aus der Protestation kommen könne", und nötigenfalls sich über die Erlassung einer pragmatischen Sanktion zu einigen. Alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Aebte, Universitäten des Reiches, der Hochmeister des deutschen Ordens, die Königreiche Ungarn, Böhmen,

Polen, Dänemark, England, Schottland und Irland sollten zu diesem Tage eingeladen werden. Der Beschluß, daß alle, welche in der Kirchensache von einer der Parteien Bündnisse oder Briefe erlangt hätten, sich hierüber in Nürnberg ausweisen sollten, mag immerhin gegen König Friedrich gerichtet gewesen sein. Doch kam es darauf an, sich auch an den Beschluß zu halten. Vorläufig kam die Gunst der allgemeinen Lage — die Kölner Fehde mit Soest stand auf dem Höhepunkte, in Sachsen zwang der sich vorbereitende Bruderzwist zur Anlehnung der Streitenden an die königliche Gewalt — Friedrich bei diesem Umschwung der Meinung sehr zu statten. Hier in Frankfurt mußte der Erzbischof von Trier wahrnehmen, daß die einzelnen Glieder der kurfürstlichen Mehrheit zu viele schwache Seiten aufwiesen, bei denen man sie gelegentlich zu fassen und von dem Interesse der Mehrheit abzuziehen vermochte.

Fünfter Abschnitt.

Die Wirren in der Schweiz, im Elsaß und in Lothringen.

Der Einfall der Armagnaken[1]) 1439 und die damals unverhüllt zu Tage getretene Wehrlosigkeit des Reiches wirkte wie ein Anreiz für die kriegerischen Scharen, ihre Schritte wieder nach dem Elsaß zu lenken, wenn sie anderwärts außer Kriegssold kamen. Im Elsaß selbst gelangte man, solange die Armagnaken im nachbarlichen Lothringen lagen, aus der Furcht vor der Wiederholung der Greuel von 1439 und aus nutzlos fortgesetzten Beratungen nicht heraus. Die Gefahr stieg, als der Waffenstillstand zwischen dem Herzog von Lothringen, dem Könige René, und seinem unruhigen lothringischen Adel die Kräfte der Armagnaken frei machte. Schon sprach man im Elsaß von dem Vormarsch der Armagnaken durch das Leberthal, als sie Karl VII. zum Kampf gegen England nach der Normandie zog.

Unter beständigen Sorgen der Elsässer verstreichen die Jahre 1440 bis 1443. Statt eine durchgreifende Landesgewalt aufzurichten, begnügt sich der Bischof Ruprecht von Straßburg im März 1441 einen Landtag nach Molsheim einzuberufen und Otto von der Pfalz eine Heerschau in Hagenau anzuordnen. Anfang 1441 war Karl VII. nach der Champagne bis an die lothringische Grenze vorgedrungen. Ein strenges Strafgericht säubert die französischen Landschaften von den bösen Gesellen, Karl VII. zwingt die lothringischen Grafen von Vaudemont und Robert von Saarbrücken Friede mit René von Lothringen zu suchen, zugleich versichert er durch seine Gesandten die Reichsstände am Mainzer Reichstage der friedlichsten Absichten. In der That zieht Karl im April wieder westwärts und die Armagnaken werden bis September durch die Belagerung von Pontoise festgehalten.

---

[1]) H. Witte, Die Armagnaken im Elsaß. Straßburg 1889. — G. Du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII. Tome IV. 1888 u. f. w. Ueber den „alten" Züricherkrieg f. die bei Dändliker a. a. O. II. Bd. p. 749 angeführte Litteratur.

Die Fehden dauern jedoch unter Renés schwacher Regierung in Lothringen 1443 fort. Robert von Saarbrücken greift mit Armagnaken das Gebiet des Bischofs von Metz und des Grafen von Salm an, wobei sich die Scharen der Zaberner Steige nähern. Gefährlich wurde die Lage für Elsaß, als am 28. Mai 1444 zu Tours der bis April 1446 laufende Stillstand zwischen Frankreich und England zum Abschluß kam. Was sollte nun mit den Armagnaken werden? In der That schoben sich die um Troyes unter dem Befehl des Dauphins, seines Schwiegervaters des schottischen Königs und des Königs René stehenden Scharen der östlichen Grenze zu, und das Gerücht, daß der Dauphin der österreichischen Herrschaft gegen die Schweizer zu Hülfe kommen werde, brachte den kleinen Adel in freudige Bewegung. Straßburg setzte sich in aller Eile in Verteidigungszustand. Da gar kein sichtbarer Anlaß zu feindlichem Vorgehen vorhanden war, kam man über die abenteuerlichsten Gerüchte nicht hinaus. Markgraf Jakob von Baden empfing ein Schreiben der französischen Königin Marie, in dem sie ihm das dem Dauphin abgenommene Versprechen, die badischen Länder nicht zu schädigen, zur Kenntnis brachte. So schlecht war man in den Kreisen der Fürsten über König Friedrichs Absichten orientiert, daß der ahnungslose Markgraf den Brief an dessen Hof sandte. Bischof Ruprecht berief die elsässischen Stände auf einen Tag nach Molsheim am 16. Juli, der Kurfürst von der Pfalz am 21. Juli nach Straßburg. Die Meinung trat immer bestimmter auf, daß der Dauphin mit zwei getrennten Heerhaufen gleichzeitig gegen Metz und Straßburg vordringen werde.

In dieser allgemeinen Ratlosigkeit sandte Ludwig von der Pfalz eine Botschaft an den Dauphin ab. Sie traf ihn nicht mehr zu Langres, sondern auf dem Marsch zu Luders. Mit leeren Redensarten wurden sie abgefertigt. Statt nun hieraus auf den Ernst der Lage zu schließen, standen Herren und Städte dem Gang der Dinge mit verschränkten Armen gegenüber, man beschwichtigte das Furchtgefühl durch den Gedanken, daß der Dauphin als Freund König Friedrichs und die Armagnaken im Dienste des Hauses Habsburg kämen und daß der römische König doch unmöglich irgend eine dem Reiche drohende Gefahr heraufbeschwören könnte. So herrschte vollkommene Rat- und Kopflosigkeit.

Wir haben gehört, wie der Sinn König Friedrichs danach stand, seines Hauses einstige Besitzungen, insbesondere die Wiege seiner Väter, das Aargau, den Eidgenossen wieder abzunehmen. Der arme aber raufluſtige Adel am Oberrhein stand ihm aus vollem Herzen bei. Galt es doch an den verhaßten Kuhhirten für all die bisher erlittene Unbill blutige Rache zu nehmen. So ward der Kampf des Hauses Habsburg mit den Eidgenossen zu einem Kampfe zwischen Adel und Bauernschaft. Mit gleichem Hasse verfolgte der Adel die kräftig emporgeblühten Städte, der verarmte wegelagernde Landjunker den mächtigen und reichen Kaufherrn. Die Sundgauer Herren hatten es insbesondere auf Basel und Solothurn abgesehen. „Zuerst über die Bauern, dann über die Städter" war ihr Feldruf. Nun entschied aber das Kriegsglück und wohl auch die Tapferkeit der Eidgenossen zu Ungunsten Oesterreichs und seiner Verbündeten.

Ital Reding von Schwyz hatte am 20. Mai 1443 den Zürchern die Kriegserklärung zugeschickt. Am Fuße des Etzels und auf dem Hirzel wurden Stüßis

Scharen geschlagen. Vereint mit Bern und Solothurn nahmen die Eidgenossen die ganze Züricher Landschaft ein und unterwarfen die Grafschaft Baden. Nach kurzer Waffenpause zum Einthun der Heuernte zogen sie gegen Zürich. Am 22. Juli kam es an der Sihlbrücke vor den Mauern der Stadt zu heißem Kampfe. Auf der Flucht der Züricher fand Stüßi seinen Tod. Darauf zog ein Teil der Eidgenossen gegen Rapperswyl, die von Bern, Basel und Solothurn vor Laufenburg. Nach kurzer Waffenruhe fielen die Eidgenossen, verstärkt durch die Appenzeller, von neuem verwüstend in das Zürcherland. Gegen die anstürmenden Eidgenossen verteidigte Hans von Breitenlandenberg, seiner Kühnheit wegen der „Wildhans" genannt, mit achtzig Tapferen die Feste Greifensee. Vier Wochen währte die Belagerung. Endlich fanden die Eidgenossen Zugang in das Schloß, worauf sich die Verteidiger unter zweideutigen Bedingungen ergaben. Ital Reding ließ am 28. Mai 1444 sechzig der Gefangenen enthaupten, und befleckte so den Ruhm der schweizerischen Tapferkeit mit grausam vergossenem Blute. Ueberall wehte siegreich das Banner der Eidgenossen.

Noch vor Greifensees Fall Juni 1443 hatte sich der österreichische Landvogt Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg, dem König Friedrich keine Hülfe gewähren konnte, an den Herzog Philipp von Burgund mit der Bitte um Ueberlassung einer Armagnakenschar von 14000 Mann gewandt, doch die Verhandlungen zerschlugen sich, da der Preis für die Hülfe, die Abtretung des Herzogtums Luxemburg, Oesterreich zu teuer dünkte. Auf dem Landtage zu Winterthur wurde über Vorschlag des Markgrafen die Absendung des Thüring von Hallwil an König Friedrich beschlossen, um ihm dringend vorzustellen, daß ohne seine Hülfe die vorderösterreichischen Landstände samt dem Elsaß sich an Burgund zum Schutze gegen die Schweizer ergeben müßten.

König Friedrichs Lage war eine überaus peinliche. In seinen eigenen Erblanden durch die Unbotmäßigkeit der Stände um jeden Einfluß gebracht und nicht in der Lage von ihnen Hülfsmittel für seine schweizerischen Unternehmungen zu erlangen, war es eher an ihm Hülfe zu suchen, denn solche zu gewähren. Was immer man ihm später zuschob, der eine Vorwurf traf ihn vollkommen gerechtfertigt: die Schuld der Unfähigkeit in Bewertung seiner Kraft, jener mangelnde staatsmännische Blick, ohne den es für jeden Herrscher ein Frevel bleibt, sich in weit absehende Unternehmungen zu verwickeln.

Schon im Sommer hatte er sich im Verein mit seinem Mündel Siegmund von Tirol um die Gunst des Franzosenkönigs beworben. Die Verlobung des letzteren mit Karls VII. Tochter Radegunde war der Preis für den Bund der Fürsten wider rebellische Unterthanen und die Ueberlassung der Armagnaken ohne Einschränkung nach Zahl. Damals Ende August 1443 war es Karl VII. nicht möglich die Armagnaken zu entbehren und so brachte Friedrichs Bote an den französischen Hof, Herr Peter von Mörsperg, eine freundliche aber ausweichende Antwort zurück. Nun war es aber zum furchtbaren Blutbad bei Greifensee gekommen. Bald darauf hatten sich die Schweizer am 24. Juni 20000 Mann stark vor die Mauern von Zürich gelegt. Fiel diese Stadt, so waren nicht nur zahlreiche dort eingeschlossene Ritter verloren, der Bund der Habsburger mit Zürich gesprengt, ja die Vorherrschaft Oesterreichs am Oberrhein so gut wie ver-

nichtet. In der That alles stand auf dem Spiele. Angesichts dieser Gefahr, die auch ein achtmonatlicher Waffenstillstand bis Georgi 1444 nicht beseitigte, nahm König Friedrich die Verhandlungen mit Karl VII. durch den nach Tours entsandten Grafen Wilhelm von Lützelstein neuerdings auf.

Diesmal kam das Ansuchen dem französischen Könige sehr gelegen. Der Friede mit England war in Sicht und Karl in Sorge, wie er die beutegierigen und hungrigen Armagnaken auf gute Weise losbekommen könnte. So gab er denn einen Teil derselben an König René ab, der alte Pläne der lothringischen Herzöge gegen Metz mit ihm zu vollführen gedachte. Die anderen überließ er Friedrich, vielleicht weniger aus Freundschaft gegen Herzog Siegmund von Tirol, seinem erkorenen Schwiegersohn, sondern mehr in der Absicht, die zuchtlosen Scharen anderwärts ins Brot zu bringen und nebenbei die alten französischen Rheinlandsgelüste zu befriedigen.

Nun trifft König Friedrich der verdiente Vorwurf, daß er auf klare Abmachungen über die Art der Hülfeleistung, denen Karl absichtlich aus dem Wege ging, nicht von vornherein bestand. Daß der Dauphin die Armagnaken zunächst gegen die Schweizer ins Feld führen sollte, hatte nicht den Sinn, daß er damit unter die Hoheit und in den Dienst des römischen Königs treten wollte. Der Dauphin, höchstens ein ziemlich selbständiger Bundesgenosse Friedrichs, blieb sein eigener Herr und nur den von Frankreich gegebenen Weisungen verpflichtet. Zudem mußte die Thatsache, daß Friedrich dem Dauphin nicht die geringste Gegenleistung, den Armagnaken keinen Sold in Aussicht stellen konnte, auch wenn darüber nichts verhandelt wurde, den Hintergedanken, sich selbst in den Besitz dieser Gegenleistungen zu setzen und die Armagnaken auf Kosten anderer zu ernähren, als vollkommen gerechtfertigt erscheinen lassen. Friedrichs nachträgliche Entschuldigung, daß er an die Erfüllung seiner Bitte in so großem Umfange und solcher Form nicht gedacht hätte, kann daher schwer als ernst genommen werden. Zum mindesten haben wir es mit jener Charakterhalbheit zu thun, die sich über Folgen, die im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegen, absichtlich hinwegzutäuschen versucht und sie lieber nicht berührt, um nicht etwas Unangenehmes in Erfahrung zu bringen.

Es ist wahr, angesichts der Lage um den Bodensee war die Stellung des römischen Königs als eines Bittenden von vornherein eine verzweifelte. Wäre es aber für das Reichsoberhaupt nicht ehrenvoller, patriotisch pflichtgemäßer gewesen, sich schon bei dem Gedanken an eine Minderung des Reiches lieber zu einem verlustbringenden Frieden mit den Eidgenossen zu verstehen? Daß Friedrich sich anders entschloß, rechtfertigt den derben Spruch des Volksmundes:

„Du solltest wehren Räuberei
Und treiben aus dem Lande;
So hast du selbst gemacht sie frei,
Schäm dich der großen Schande."

Sommer 1444 zogen sich die französischen Heeresmassen um Langres herum zusammen. Am 20. Juli übernahm der jugendliche kriegsgeübte Dauphin das Kommando. Ein glänzender Hofstaat umgab ihn, treffliche militärische Beiräte,

ein Jean de Bueil, Amaury d'Estissac und Jean Sanglier, Robert von Saarbrücken als Artilleriechef standen ihm zur Seite.

Eine der furchtbarsten Armeen dieser Zeit unter 140 Kapitänen war auf den Beinen. Das Lager glich in Bezug auf Nationen und die Güte der Bewaffnung und Feldtüchtigkeit einer bunten Musterkarte. Neben dem aus Franzosen bestehenden Hauptstock finden wir Gascogner, Bretonen, Lombarden, Spanier und einzelne Deutsche. Das Corps der 10000 Bogenschützen bestand vorwiegend aus Engländern und Schotten. Der Artilleriepark, schwankend zwischen 800 bis 1400 Wagen, wurde im Laufe des Feldzuges durch den zweimal zurückkehrenden Comercy-Saarbrücken verstärkt. Mit Munition, Reservewaffen, Büchsen, Feldschlangen, Mauerbrechern, Bombarden, Strickleitern und sonstigem Kriegsgeräte war man glänzend versehen. Doch fehlte es nicht an zahlreichem zerlumptem Gesindel, den modernen Schlachtenbummlern, die man damals als „öde Gesellen" fürchtete. Ein Troß liederlicher Weiber zog mit dem Heere. So sehr die Nachrichten über die Stärke des Heeres auseinandergehen, 40000 Streiter mit ebensovielen Pferden waren hier zum Angriff und Verderben bereit.

Neben den militärischen Vorbereitungen gehen die diplomatischen Verhandlungen einher. Der Dauphin war klug genug, das marschierende Heer hinter sich und da noch zögernd, sich zur Feststellung der Vertragsartikel herbeizulassen. Es lag nicht in seiner Absicht, König Friedrich so rasch als möglich aus seiner verzweifelten Lage zu befreien. Je länger er sie durch kühles Zaudern zu verschärfen vermochte, desto höher konnte er seine Forderungen schrauben. Daß die Not des seit Juni belagerten Zürich aufs höchste stieg, kam dem Dauphin sehr gelegen.

Herr Werner von Staufen, der Stellvertreter des in Zürich eingeschlossenen Landvogtes Markgrafen Wilhelm von Baden, berief die Stände der österreichischen Vorlande am 9. Juli zu einem Landtage nach Altkirch. Dem Vorschlage, Boten sowohl an König Friedrich als an den Dauphin zu senden, setzten sie, nur die erstere Botschaft befürwortend, Bedenken entgegen. Da brach Staufen die Verhandlungen ab und setzte sich mit mehr Erfolg am 11. Juli zu Masmünster mit der Sundgauer Ritterschaft auseinander.

Von dort ging eine von Wilhelm von Lützelstein geführte Botschaft nach dem Lager des Dauphin in Langres ab. Ihre Bitte lautete auf Ueberlassung von 10000 Armagnaken. Die Gesandten drängten zum Vormarsch. Denn eben jetzt hatten sich die Eidgenossen voll Grimm wegen der über Rechbergs Einflüsterung erfolgten Einäscherung des Städtchens Brugg vor die Feste Farnsburg gelegt und dem Verteidiger derselben, Thomas von Falkenstein, blutige Rache geschworen.

Der Dauphin zögerte. Vorerst wollte er Sicherstellung der Lebensmittel für 25000 Mann und die Einräumung einer Anzahl fester Plätze zugesichert haben. Mündlich willigten die ungeduldigen Sundgauer Ritter in alles. So bedenklich die Forderungen erschienen, auch die Räte der Ensisheimer Regierung willigten in das bündig gestellte Verlangen der Franzosen. Was galt dem Sundgauer Adel die Minderung des Reiches, wenn er nur baldigst die Rache gegen die Reichsstädte und das verhaßte Basel befriedigen konnte! Siegfried von Venningen überbrachte die neuerlichen Zusagen dem Dauphin nach Langres.

Jetzt setzte sich das Heer am 5. August 1444 in Bewegung. Der Sundgauer Adel, dem um den Fall von Farnsburg bangte, verzweifelte schier bei dem langsamen und zögernden Vorgehen des Dauphins. Letzterer bestand darauf, daß die österreichischen Gesandten eine französische Botschaft zu dem Landtag in Altkirch, 11. August, geleiten, wo auch alle einzelnen von ihm in Bezug auf den Einmarsch und die Ueberlassung von festen Plätzen gestellten Bedingungen mit der österreichischen Regierung und dem Sundgauer Adel vereinbart wurden. Ja, die getreuesten Bundesgenossen Friedrichs, die Grafen von Württemberg, mußten sich am 17. August trotz ihres Sträubens und ihrer friedlichsten Anerbieten gegenüber dem Dauphin zur Ueberlassung des festen Mömpelgard auf die Dauer von 18 Monaten verstehen. Offenbar waren es die Sundgauer Ritter, Siegfried von Venningen und Peter von Mörsperg, die den württembergischen Landvogt Erhard von Neuenfels zum Nachgeben bestimmten. Peter von Mörsperg hatte dem Dauphin verheißen, Basel binnen einer Woche in seine Gewalt zu bringen. Der Kriegsrat am 20. August beriet, ob zuerst Basel angegriffen oder Zürich entsetzt werden sollte. Wie immer die Entscheidung fiel, der Sundgauer Adel sah sich frohlockend vor der Erfüllung seiner Wünsche, blutiges Entgelt an den Schweizer Bauern und Rache an den Basler Zünften zu nehmen. Das Gewitter schien sich vom Elsaß wegzuziehen.

Am 11. August 1444 betrat die Vorhut des französischen Heeres unter Blancheforts Führung den Sundgau. Eine Abteilung derselben rannte tags darauf bis an die Thore Basels. Erst nach Mömpelgards Uebergabe an die Franzosen ergoß sich das ganze Heer, geführt vom Sundgauer Adel, über die Ebene vor Basel. Man war frohen Mutes, Basel in Kürze zu gewinnen und Farnsburg zu entsetzen.

Während der Dauphin in dem Hauptquartier zu Waltighofen weilte, zog am 23. und 24. August ein Heerhaufe unter Jean de Bueils und Dammartins Führung das Birsthal aufwärts, nachdem schon den Sundgauer Rittern das Abfangen eines von Genf nach Basel abgegangenen Warentransportes geglückt war. Bueil widerstand jedoch dem Drängen des Sundgauer Adels, den gefährlichen Marsch durch das Ergolzthal gegen Farnsburg anzutreten, sei es, daß ihm Basels Gewinn mehr am Herzen lag, sei es, daß er die Eidgenossen von Farnsburg nach der Ebene zu locken hoffte.

In der That war der Belagerer Lage kritisch geworden., seitdem sie von der anderen Seite, von Säckingen her, durch Hans von Rechberg bedroht wurden. Um sich nun Luft zu machen, beschlossen sie in Unkenntnis über die Macht der Armagnaken einen kühnen Vorstoß gegen dieselben. Immerhin hätte sich derselbe nicht so verhängnisvoll gestalten müssen, wäre die Disziplin der Eidgenossen auf gleicher Höhe mit ihrer unvergleichlichen Tapferkeit gestanden.

Am 25. August abends brachen 1300 Eidgenossen vom Farnsburger Belagerungsheer, unterwegs durch 200 Mann aus dem Basler Städtchen Liestal verstärkt, in der Richtung gen Basel auf. Alle klugen Ratschläge, es am Vorstoßgefecht Genüge sein zu lassen und die Birs nicht zu überschreiten, schlugen sie in den Wind. Ja, ein wohlmeinender Basler Bote, der herbeikam, um sie vor der Gewalt der Armagnaken zu warnen, büßte seine vermeintliche Mutlosigkeit sofort mit dem Tode. Der Vorstellung eines Hauptmanns, daß sie über der Birs ver-

loren seien, stellten sie das tapfere, aber unkluge Wort entgegen: „Nun so befehlen wir unsere Seelen Gott und unsere Leiber den Armagnaken." Dammartin eilte sofort, als ihm durch Hans von Rechberg der Abzug der Eidgenossen von Farnsburg gemeldet worden war, ins Hauptquartier des Dauphin, wo nachts der Kriegsplan entworfen wurde. Er war auf der Voraussetzung aufgebaut, daß die Basler den Versuch unternehmen würden, den heranziehenden Eidgenossen die Hand zu reichen. Danach sollte ein Teil des Heeres mit der Front gen die Birs, der andere gegen Basel Aufstellung nehmen. Dem letzteren fiel die Hauptaufgabe zu, sich keilförmig zwischen die ausgezogenen Basler und ihre Stadtmauern zu schieben und so den Rückzug abzuschneiden. Eine Reserve blieb überdies in Bereitschaft. [1])

Am 26. August bei Morgengrauen gingen die Eidgenossen, nach alter Sitte in drei Heerhaufen geteilt, zum ungestümen Angriff über. Langsam scharmützelnd zog sich vor ihnen die Vorhut der Armagnaken zurück. Bei Muttenz stand deren Hauptmasse unter Dammartins und Salazars Befehl, 8000 Mann stark. Immer ungestümer drängten die Eidgenossen den Feind in der Richtung nach Basel, bald standen sie fortwährend kämpfend nach wildem Siegeslaufe an der Birs.

Von jetzt ab vollzog sich das Verhängnis. Statt umzukehren, stürmten sie über die Birsbrücke, ohne für den Fall des Rückzuges sich deren Besitz zu sichern. Jenseits der Birs erhebt sich aus dem Thalgrund ein steiles Terrain zu einem ausgedehnten Plateau, auf welchem die Hauptmacht der Armagnaken, 16000 noch nicht in Anspruch genommene Reisige unter Jean de Bueils Befehle, den Blicken der Eidgenossen entzogen, aufgestellt war. Nur war es ein verhängnisvoller Wahn der Eidgenossen, daß sie in der vor ihnen im Kampfe sich zurückziehenden Vorhut die ganze Stärke des Feindes zu erblicken glaubten. Statt sich wenigstens rechts von der Brücke der Stadt Basel zu nähern, stürmten sie geradeswegs links auf dem gefährlichen Wege zum Plateau hinan. Acht Uhr morgens hatten sie, schon erschöpft, im Angesicht des feindlichen Hauptheeres die Gundolfinger Höhe erklommen. Da aber der Hauptschlag der Stadt Basel zugedacht war, so beschränkte sich Bueil auf ein hinhaltendes Fechten, obwohl es ihm trotz des schweizerischen Löwenmutes ein leichtes gewesen wäre, den Feind mit Heftigkeit in das Birsthal hinabzuwerfen.

Während nun draußen der Kampf tobte, schwankten im Kriegsrat der Basler die Meinungen, ob man zum Kampfe ausziehen oder klug hinter den Mauern bleiben sollte, hin und her. Endlich behielt die kriegerische Stimmung der Basler Bürger die Oberhand, man entschloß sich zum Ausfall in der Stärke von 3—4000 Mann. Das war es, was die Franzosen und der Sundgauer Adel wollten. Es begann ein gefährliches Spiel. Die Reiterei voran rückten die Basler vorsichtig weiter zunächst bis zur St. Katharinenkapelle, dann bis zum Kreuzstein. Hier gewann man den Ueberblick über das Gundolfinger Schlachtfeld, hier ward man auch der durch den mächtigen Armagnakenkeil der Stadt drohenden Gefahr inne. Schon wähnten die Feinde die Basler in der Falle.

[1]) Nach E. Farre, „Note sur la bataille de St. Jacques" (Anzeiger f. schweiz. Geschichte, Neue Folge, Bd. I) ist lediglich die von Johann Bueil Grafen Sancerre befehligte Avantgarde des Dauphins bei St. Jakob ins Gefecht gekommen.

Da stürmte ein Bote nach dem anderen aus der Stadt, von deren Türmen man die Bewegung des Feindes verfolgt hatte. „Sie wären verloren, wenn sie weiter zögen," hieß es. Als nun gar die Banner des grimmen Feindes Hans von Rechberg jenseits des Rheines zum Kampfe wider die Basler Kleinseite auftauchten, da entschloß sich der Basler Kriegsrat schweren Herzens zum Rückzug nach der Stadt.

„O wären die Bösewichter mit ihrem Banner nur einen Steinwurf weiter gezogen, wir hätten sie allesamt erschlagen und die Stadt genommen!" Dieser Ausruf eines österreichischen Kriegsknechtes rechtfertigte die kluge Maßregel, wenn sie auch den Untergang des tapferen Schweizerhäufleins besiegelte. Im Angesicht einer vielfach überlegenen Macht, im Rücken um die Möglichkeit des Rückzuges über die inzwischen verlegte Birsbrücke gebracht, doppelt ergrimmt über die vermeintliche Feigheit des Basler Bürgervolkes, kam bei diesen wilden Gesellen nicht einen Augenblick der Gedanke an Ergebung auf. Furchtlos dem unvermeidlichen Tod ins Antlitz schauend, erschöpft von dem vielstündigen ungleichen Kampfe sahen sie sich nach ehrenvoller Deckung um. Kämpfend fanden sie sie an der Stätte, die sonst alle mieden, zu St. Jakob im Hause der Aussätzigen. Als nun die Armagnaken dasselbe in Brand steckten, zogen sich die Eidgenossen in den von einer hohen Mauer umgebenen Gartenkirchhof zurück.

Nun begann auf beiden Seiten ein fürchterliches Würgen. Die Schweizer Hellebarden mähten die durch eine Bresche anstürmenden schottischen und englischen Bogenschützen nur so nieder. Bis zum letzten Atemzug kämpfte das Schweizer Löwenblut. Aenea Silvio hat uns schauerliche Szenen dieses rasenden Kampfes von Mann gegen Mann überliefert. Wahrlich, wären nicht die erbittertsten Feinde der Bauern, Hans von Rechberg, und der Sundgauer Adel, fortgesetzt aneifernd am Kampfplatze erschienen, vor dieser Tapferkeit hätte selbst die Armagnakenüberzahl nicht standgehalten. Als nun zur Vesperzeit das schwere Geschütz die Gartenmauer niederlegte, da dachte Bueil, der vor nutzlosem Aufopfern seiner Leute zurückscheute, an ehrenvolle Unterhandlung. Nur war er in der Wahl der Friedensboten sehr unglücklich. Wie Burkhard Münch von Landscron, dieser erbittertste Feind der Eidgenossen, beim Betreten des Gartens seinem jauchzenden Herzen nicht Schweigen auferlegen konnte, das ihm beim Anblick der blutigen Leiber der erschlagenen Feinde die unedlen Worte auf die Lippen preßte: „Ich sehe in einen Rosengarten, den meine Vorfahren vor 100 Jahren gepflanzt haben," da traf ihn ein wuchtiger Stein eines sterbenden Eidgenossen, so daß er lautlos hinsank und drei Tage darauf verschied.

Jetzt mußte der Kampf bis auf den letzten Mann geführt werden. An der Vollendung dieses gefahrbringenden blutigen Werkes hatten die Armagnaken gar kein Interesse. Als nun der Sundgauer Adel den kriegerischen Nationalstolz der Franzosen aufrief, da sprach Robert de Bréſé, ein französischer Adeliger: „Besser hier mit Ehren gestorben, als in Frankreich mit Schanden gelebt" und erlitt, seine Leute zum Sturme gegen die Mauerbresche führend, am Eingang den Tod der Ehre. Bald darauf dringen die Sundgauer Ritter von der einen, Hans von Rechberg mit seinen Kriegsknechten von der anderen Seite durch die zerschossene Mauer ein. Ein letztes fürchterliches Ringen, ein Kampf von Mann zu Mann hebt an.

Bedrängt von der Uebermacht der von allen Seiten zuströmenden Feinde wirft sich das letzte Häuflein Eidgenossen aus dem Kirchhof hinaus ins Freie mitten in das feindliche Heer, einen letzten hoffnungslosen Kampf führend, bei dem es nur gilt, das Leben so teuer als möglich zu verkaufen.

Nicht allen war es beschieden, im Waffengange zu erliegen. An 100 Eidgenossen hatten sich schon früher vor dem mörderischen Geschützfeuer in die Kellerräume des Siechenhauses geflüchtet. Sie boten ritterlichen Kampf bis zum Tod des letzten Mannes an. Die Armagnaken wollten es auf diese Probe der Tapferkeit nicht ankommen lassen und erstickten die eingeschlossenen Schweizer durch den Qualm eines vor die Thüre gelegten Feuers. Bis auf 70 Mann, die, während des Tageskampfes nach einer Birsinsel abgedrängt, und dann nach ihrer Ergebung fast alle auf Peter von Mörsbergs Geheiß niedergestochen wurden, dann 200, zumeist verwundete, die nach Basel entkommen waren, bedeckte das ganze Schweizerheer die Walstatt von St. Jakob an der Birs.

Mit Recht hat man den Kampf von St. Jakob mit der That der Dreihundert bei Thermopylä verglichen. An zäher Ausdauer haben die Schweizer, von 4 Uhr früh bis 6 Uhr abends ununterbrochen im Kampfe, sich sogar den antiken Helden überlegen gezeigt. Die Verluste der Sieger waren sehr bedeutend. Die Armagnaken führten ihre toten Genossen auf Wagen fort und verbrannten sie, offenbar um bestimmte Angaben über die Verlusthöhe unmöglich zu machen. Ihr Verlust wird mit 2000 Toten keinenfalls zu hoch angegeben.

Die nächste Folge der Schlacht bei St. Jakob war der fluchtartige Rückzug der Eidgenossen von der Feste Farnsburg und die Aufhebung der Belagerung von Zürich. Andererseits kam die Niederlage bei St. Jakob den Schweizern insoferne zu Statten, als der Dauphin, nachdem er den Sundgauer Adel vor der Rache der Schweizer Bauern und den habsburgischen Besitzstand am Oberrhein für König Friedrich gerettet hatte, die Lust am weiteren Kampfe mit den Eidgenossen verlor und der Fortsetzung des haßerfüllten Kampfes zwischen Schweizern durch das Eingreifen einer dritten Macht Einhalt geboten ward.

Bald nach der Schlacht am 28. August beschied der Dauphin eine ihn zu Volkensberg aufsuchende Botschaft Basels zur Antwort nach Altkirch. Ebenso gingen über Bitten der Stadt vom Konzil zwei Kardinäle, darunter der von Arles, Ludwig Allemand, als Friedensboten an den Dauphin ab. Letzterer gab bezüglich der Freiheit des Konzils die beruhigendsten Zusicherungen, desto drohender war seine Sprache gegen die Stadt, von der er Buße für Angriffe auf seine Leute und Unterwerfung unter die Herzöge von Oesterreich verlangte. Doch kam es außer der Gewährung einer acht Tage, bis Mariä Geburt, dauernden Waffenruhe zu keiner weiteren Abmachung. Am 6. September sandte dann der Dauphin eine Botschaft, bestehend aus Jean de Bueil und dem eigentlichen Unterhändler, dem klugen Hofmeister Gabriel de Bernes, mit einem Gefolge von 40 Berittenen in die Stadt. Vom Rat wie von den Konzilsvätern mit Ehren empfangen, konnte sie doch in der Sache selbst, der Unterwerfung der Stadt unter die französische Hoheit, nichts erlangen. Der Behauptung Gabriel de Bernes', daß Basel von alters her unter den Schirm der französischen Krone falle und daher zu jährlichen Leistungen verpflichtet sei, setzten die Basler entgegen, daß sie sich

außer dem Bischof von Basel nur dem römischen Reiche verpflichtet hätten. Sobald die Franzosen einsahen, daß selbst die heftigsten Drohungen Basel nicht von dem Entschlusse, treu zum römischen Reiche zu stehen, abzubringen vermochten, verzichteten sie auf weiteres Drängen.

Die nächste Folge war die Verlängerung des Waffenstillstandes. Die durch Gabriel de Bernes mit den Schweizern aufgenommenen Verhandlungen führten am 21. Oktober 1444 zu Zofingen zum Abschluß eines Friedens, den der Dauphin am 28. Oktober zu Ensisheim ratifizierte.

Die veränderte Stellung des Dauphins gegenüber dem römischen König Friedrich und dem deutschen Reiche gibt uns den Schlüssel zur Erklärung, daß der Vorteil eher auf der Seite des Besiegten lag. Nicht nur daß die Eidgenossen nichts verloren, der Dauphin verpflichtete sich sogar, den oberrheinischen Adel zur Beachtung des Friedens zu verhalten. Daß er sich die Friedensvermittelung zwischen dem König Friedrich und den Eidgenossen vorbehielt, ist nicht so zu verstehen, als sollte das Scheitern derselben den zwischen ihm und den Eidgenossen abgeschlossenen Frieden in Frage stellen. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die Eidgenossen in einem geheimen Artikel sich zur Hülfeleistung dem Dauphin gegenüber verpflichteten.

Länger zogen sich die Verhandlungen mit Basel hin, da der Dauphin auf Genugthuung für Basels kriegerische Ausfälle bestand. Endlich, nachdem er auf diese Forderung verzichtete und Basel die Bedenken wegen einseitigen Friedensschlusses abseits vom Reiche fallen ließ, konnte am 25. November 1444 der Friede in feierlicher Art auf dem Kornmarkte verkündet werden.

Wenige Tage nach der Schlacht von St. Jakob besetzte eine Armagnakenabteilung unter Führung des Herrn von Commercy, des Schotten Montgommery und Hans von Rechberg die österreichischen Rheinstädte Laufenberg, Rheinfelden, Waldshut und Säckingen, um von da aus den Entsatz von Zürich einzuleiten. Da die Schweizer die Belagerung inzwischen aufgehoben hatten, so suchten die Armagnaken anderwärts Beschäftigung, indem sie, allerdings ohne Erfolg, durch Georg von Geroldseck das einst österreichische, seit 1415 reichsunmittelbare Schaffhausen zur Huldigung von Oesterreich aufforderten. In dem früher genannten österreichischen Waldstädten atmete man auf, als die alles verwüstenden Armagnaken wieder zum Hauptheere stießen. Mit Hunden spürten sie die zerstreuten Wohnungen im Schwarzwald auf; sie kamen in das Schönauerthal, aber die Landgräben, die Verhaue und die mannhaften Waldbauern schreckten sie zurück. So blieben der Breisgau und der Schwarzwald vom Besuche dieser bösen Gäste befreit. Das unglückliche Elsaß allein sollte angesichts einer herrlichen Herbsternte die ganze Last der Armagnaken auf sich nehmen. Im Grunde genommen konnte man dem Dauphin diesen Einbruch in österreichisches und Reichsgebiet nicht verargen, da König Friedrich die Zusagen wegen Ueberlassung befestigter Orte nicht einzuhalten vermochte.

Zuerst besetzten die Armagnaken Altkirch, dann belästigten sie die Reichsstadt Mülhausen, standen jedoch von dessen Einnahme aus Rücksicht auf das aufrechte Freundschaftsbündnis mit Friedrich und dem Reiche ab. Am 5. September lieferte Werner von Staufen dem Dauphin die Landeshauptstadt Ensis-

heim aus, bald folgten Egisheim und Herlisheim. Im Sundgau blieben nur die festen Plätze Belfort, Masmünster, Thann und Sennheim in den Händen der Oesterreicher. Im oberen Elsaß besetzten die Armagnaken die pfälzischen Orte Heiligkreuz und Kestenholz, dann nach kurzem Widerstand St. Pilt. Breisach wehrte sich mit Erfolg, doch mußte es mit den Franzosen freundschaftliche Beziehungen unterhalten. Während die Herren von Rappoltstein sich der französischen Sache anschlossen, und die Pfalz unthätig blieb, war es den Reichsstädten Kolmar, Schlettstadt, Münster, Türkheim, Kaisersberg und Mülhausen überlassen, das Interesse des Reiches zu vertreten. Dafür wurden sie aber durch gründliche Verwüstung ihrer vor den Mauern gelegenen Besitzungen bestraft.

Endlich ließ der Dauphin, das Augenmerk auf Straßburg gerichtet, auch die Rücksicht gegen das Reich fallen. Am 9. September drang eine Abteilung von 12000 Armagnaken landeinwärts gen Ebersheim, Bliensweiler, Kogenheim längs der Scherr bis gegen Erstein vor. Auf der ganzen Strecke fanden sie keinen Widerstand. Tags darauf zogen sie Illabwärts gegen Straßburg nach Eschau und Geispolsheim. Gleichzeitig setzte sich eine zweite Abteilung von 12000 Mann längs des Fußes der Vogesen nach Epfig, Stolzheim und Walf hin in Bewegung, dort ein aus Lothringen zuziehendes englisches Corps erwartend. Alle diese Besetzungen erfolgten ohne Blutvergießen, nur Barr mußte mit Sturm genommen werden.

Nach kurzer Ruhepause am 18. September sandte der französische Befehlshaber Peter von Bréſé den Sohn eines Kölner Bürgers, Johann v. Ivenheim, in die Stadt Straßburg, mit der Aufforderung, zum Anschluß an Frankreich oder doch zu wohlwollender Neutralität. Allein die Straßburger wiesen standhaft jede Gemeinschaft mit dem Feinde ab. Tags darauf rannte ein plündernder Haufe Armagnaken gegen die Mauern Straßburgs in der vergeblichen Hoffnung, die Bewohner zu einem unvorsichtigen Ausfall zu verlocken. Inzwischen rückten 2000 englische Bogen- und Lanzenträger unter Führung des Matthäus Sough im Verein mit französischen Truppen unter Floquet aus der Normandie gegen Lothringen vor. Die Franzosen wandten sich gegen Metz, die Engländer führte der deutsche Verräter Jean von Finstingen am 21. September über die Wintersberger Steige nach dem Elsaß, zuerst in das Gebiet seiner Feinde, der Herren von Lichtenberg, dann nach Ingweiler, Buschweiler und Wintersweiler, nach den Schlössern Ingenheim, Marlenheim, Scharrachbergheim, Ballbronn und dem Städtchen Bergbietenheim. Nach Vollendung des schmachvollen Führeramtes traf Finstingen zu weiterer Dienstleistung am Hofe des Dauphins in Dambach ein.

So befand sich das ganze Gebiet bis zur Zorn in der Gewalt der Armagnaken. Es blieb nur noch die Besetzung der letzten, festen Plätze vor Einbruch des Winters zu vollziehen übrig. An ernstlichen Widerstand war nicht zu denken. Mit Erfolg leisteten einen solchen nur Rheinau, das dann nachträglich über Straßburgs Betreiben besser befestigt wurde, Ebersheimmünster, Benfeld und Oberehnheim. Ohne Gegenwehr fielen das bischöflich straßburgische Markolsheim, am 29. September die Reichsstadt Rosheim, Bischofsheim und Niedermünster in die Hände der Armagnaken, die nachträglich die eingegangenen Kapitulationsbedingungen treulos verletzten.

Nach kurzem aber ehrenvollem Kampfe fiel am 30. September Wangen und am 25. Oktober Westhofen. Bei der Belagerung von Dambach, das sich am 7. Oktober ergeben mußte, wurde der Dauphin durch einen Pfeilschuß ins Knie verwundet. Damit hatten sich die Franzosen auch der Orte längst des Gebirges bemächtigt. Die Behandlung, die den unglücklichen Bewohnern zu teil wurde, war eine unmenschliche. Ohne Rücksicht auf gemachte Zusicherungen wurden sie ihrer Habe beraubt, Mord und Schändung standen auf der Tagesordnung, es galt als glückliches Verhängnis, das nackte Leben in Sicherheit zu bringen. Nachdem der Dauphin damit seine Absicht, die Verteilung der Heeresmassen über den Sundgau und das gesamte Elsaß zur Sicherung während des Winters durchzuführen, erreicht hatte, folgte er der Einladung seines ob der Kniewunde ernstlich besorgten Vaters. In den einzelnen Orten in Trupps von 1000 bis 6000 Mann lagern im Sundgau circa 10000, im Elsaß 17000 Armagnaken. Rechnen wir noch 2000 Mann hinzu, die dem Dauphin als Begleitung mitgegeben waren, so wird die Stärke des Gesamtheeres, alle bisherigen Verluste abgerechnet, noch immer 29000 Mann betragen haben. Die Hauptmacht war in den um Straßburg herumliegenden festen Plätzen konzentriert. Im Oktober 1444 muß die Truppenaufstellung schon vollendet gewesen sein. Der Dauphin begab sich zunächst zur Heilung seiner Wunde nach Ensisheim, wo er im November mit dem Gesandten Friedrichs und des römischen Reiches verhandelte. In der ersten Hälfte des Januars 1445 treffen wir ihn zu Mömpelgart, dann zieht er zum Vater nach Nancy. Mit dem Dauphin beurlaubten sich auch viele der obersten Befehlshaber vom Heere. Daß unter solchen Umständen die Armagnaken, die ohnehin wußten, daß sie nur den Winter über hier bleiben und dann entweder gen England oder in Italien im Dienste Renés zur Eroberung Neapels verwendet würden, das unglückliche Elsaß desto schonungsloser aussaugten, liegt auf der Hand.

Wir müssen an dieser Stelle auf die am Nürnberger Reichstage (August-September 1444) gepflogenen, auf die Unternehmungen gegen die Schweizer und den Armagnakeneinfall Bezug nehmenden Verhandlungen zurückgreifen. Der Reichsfürsten feindselige Stimmung gegenüber den Eidgenossen ließ eine kräftige Förderung der kriegerischen Pläne Friedrichs erwarten; da war es überhaupt nicht seine Schuld, daß sein Verlangen nach ausgiebiger Schweizerhülfe an der Teilnahmslosigkeit des Reiches gegen kriegerische Verwickelungen scheiterte. Die allgemeine Stimmung kommt in dem barschen Ton der Abfertigung zum Ausdruck, welche den Basler Gesandten am Reichstage wurde, als sie sich wegen ihrer freundschaftlichen Beziehungen zu den Eidgenossen zu rechtfertigen suchten. Friedrich kam es nicht zu statten, daß gleichzeitig die abenteuerlichsten Gerüchte über das Auftauchen einer Menge fremden Volkes an den westlichen Reichsgrenzen umgingen. Wer sie geschickt, wohin sie gingen, in wessen Sold sie kämpften, niemand konnte und der König am allerwenigsten wollte diese Fragen beantworten. Die Städter beherrschte von Anfang an aus altem Argwohn gegen fürstliche Ueberhebung die Furcht, daß es sich hier um einen gegen städtische Freiheiten gerichteten Anschlag handle. Anderseits wurden auch die in die Geheimnisse der königlichen Politik nicht eingeweihten Fürsten über

die Größe der feindlichen Heeresmassen stutzig. König Friedrich befand sich in der denkbar peinlichsten Lage.

Gewiß entsprach es nicht seinen Absichten, daß die Hülfeleistung ihm in solcher Kraftentwickelung und unter solchen Formen dargeboten wurde, welche die Ausübung irgend eines hoheitlichen und befehlshaberischen Rechtes von seiner Seite völlig ausschloß. Den Mut jedoch, sofort auf dem Reichstage offen einzugestehen, daß er selbst den Anstoß zu dieser Gefahr gegeben, besaß er nicht. Ja noch mehr. Er gab sich vor den nach Aufklärung drängenden Ständen den Anschein, als sei auch er entrüstet über diesen neuerlichen Beweis französischen Uebermutes, zu dessen Zurückzuweisung er Leib und Gut zu opfern versprach. Mit seiner Zustimmung ging am 16. August unter Führung des Bischofs Peter von Augsburg eine Botschaft an den Dauphin ab. Natürlich mußte deren Auftrag, ihn an das zwischen dem römischen Reiche und der französischen Krone bestehende Freundschaftsverhältnis zu erinnern und danach die Auflösung des Heeres zu fordern, durch den raschen Gang der Ereignisse hinfällig werden. Was sich in der Zeit bis zu ihrer Ankunft vollzog, der Durchmarsch der Armagnaken durch den Sundgau, die Schlacht bei St. Jakob, die Befreiung Farnsburg und Zürichs von den belagernden Eidgenossen, war ja überdies im Interesse des römischen Königs gelegen.

Als der Dauphin am 1. September 1444 zu Altkirch die über Ensisheim eingetroffene Gesandtschaft Friedrichs empfing, konnte der Führer derselben, Bischof Peter, es sich nicht verhehlen, daß nach dem jetzigen Stand der Dinge die Forderung, das Heer aufzulösen, nicht mehr ernst genommen werden konnte, auch war er in der Lage, sich in unmittelbarer Nähe über die Unlust des Dauphins, den Kampf zu Gunsten des Hauses Habsburg gegen die Eidgenossen weiterzuführen, und über dessen gegen die Stadt Basel gerichteten Absichten zu unterrichten. Der Vorstellung, daß er ohne Grund mit einer solchen Zahl von „Barbaren" den Boden des römischen Reiches betreten habe, setzte der Dauphin allgemein gehaltene Versicherungen seiner freundschaftlichen Absichten für Oesterreich entgegen. Er stellte sich verwundert und verletzt zugleich, da er doch den Zug nur seinem Schwager, dem römischen König zuliebe unternommen hätte. Allerdings wolle er auch etliche Gebiete zurückerobern, die von alters her zu Frankreich gehört und sich dem schuldigen Gehorsam wider Recht entzogen hätten. Ueber alle diese Dinge werde er den römischen König durch eine Botschaft in Nürnberg unterrichten. Der Dauphin hatte wirklich Grund, über das Doppelspiel des römischen Königs erzürnt zu sein. Dieses schonungslos aufzudecken, sollte die Aufgabe der französischen Gesandtschaft sein. Zugleich aber mußte die Erkenntnis der Unzuverlässigkeit des Bundesgenossen in ihm den Entschluß zum Frieden mit der Schweiz und Basel zur Reife bringen.

Während sich also im Westen dieser Wandel der politischen Verbrüderung vollzog, betrieb Friedrich ohne Kenntnis hiervon in Nürnberg eifrig den Schweizerkrieg. Am 30. August wurde namens des Reiches den Eidgenossen der Krieg erklärt und Friedrichs Bruder, Herzog Albrecht von Oesterreich, zum Reichsfeldhauptmann wider sie bestellt. Zwar ein Schlag ins Wasser, da hinter dem Führer

kein Reichsheer stand, aber doch hinreichend, um die Städte von neuem mit Furcht zu erfüllen. Bald darauf überschwemmten die Armagnaken das Elsaß, es schien, als wollten sie alles Land bis an den Rheinstrom der französischen Krone zu Füßen legen. Nun trafen zu Nürnberg in den beweglichsten Worten abgefaßte Briefe der Städte Basel und Schaffhausen ein. Botschaften österreichischer Städte in den Vorlanden warben in Nürnberg vor dem Könige und dessen Bruder Albrecht um Verhaltungsmaßregeln gegenüber den Armagnaken, die Freunde und Feinde zugleich waren. Doch alles dies drängte Friedrich nicht aus seiner zuwartenden Haltung.

Am 9. September ordneten die Reichsstädte in Nürnberg einen Ausschuß an Friedrich mit Vorstellungen wegen des Treibens der Armagnaken ab. Friedrich hatte nichts als Worte des lebhaften Bedauerns und bat um die Wohlmeinung der Städte. Diese fiel ziemlich boshaft aus: „Rat möge er bei den Kurfürsten, Fürsten und Räten suchen, da sei Weisheit. Die vermöchten besseren Rat zu geben, als sie einfältige Leute." Ebensowenig vermochten die Städte bei den Kurfürsten auszurichten.

Während man am Nürnberger Reichstage zwischen lahmen Ratschlägen und wenig ernsten Erwägungen hin und her schwankte, hatte sich ein zweites großes Heer der Franzosen unter Karls VII. Führung in Lothringen gegen Epinal, Toul, Verdun und Metz in Bewegung gesetzt. Am 30. August 1444 forderte Peter von Bréſé Epinal zur Huldigung auf. Die Ratsherren hatten auf ihr nach Nürnberg gerichtetes Hülfegesuch von den dort weilenden Räten des Bischofs von Metz, ihres natürlichen Herrn, nichts als leere Trostworte empfangen. Was konnte ihnen unter solchen Umständen das heilige römische Reich gelten? Am 4. September verwandelte sich Epinal aus einer bischöflichen in eine gut französische Stadt.

Inzwischen (3. September) hatte sich die Botschaft des Dauphins — Baron de Stissac, der königliche Kammerherr Cadorat de Payſi und Johann von Finstingen — auf den Weg nach Nürnberg gemacht, wo sie am 12. September im Verein mit den zurückkehrenden Gesandten Friedrichs eintrafen. Die Instruktion der Franzosen zeigt uns, daß sie vor allem auf das Aufdecken der geheimen Verhandlungen Friedrichs mit dem Dauphin angewiesen waren. Eben das, was man von deutscher Seite dem Dauphin zum Vorwurf gemacht hatte, nahmen die Franzosen als ihr gutes Recht für sich in Anspruch. Friedrich oder doch seine Räte hätten den Soldaten Quartier und Verpflegung versprochen, statt dessen lägen aber noch zwei Dritteile derselben unter Not und Entbehrungen auf dem platten Lande. In der Instruktion waren alle möglichen Einwendungen Friedrichs vorgesehen. Daß der Dauphin dem römischen Könige mit mehr Truppen zu Hülfe gekommen sei, dafür könne man ihm nur Dank wissen. Ohne Einwilligung des Königs hätten doch unmöglich die österreichischen Statthalter um Beschleunigung seines Marsches bitten und Lebensmittel und feste Plätze für seine Armee von 25000 Mann anbieten können.

In diesem Sinne sprach nun am 14. September vor den versammelten Reichsständen Johann von Finstingen. Jetzt waren die letzten Zweifel über den eigentlichen Urheber des Armagnakeneinfalls behoben, vor dieser Enthüllung konnte selbst eine so wenig zu Affekten geneigte Natur wie Friedrich die Schamröte

überkommen. Um die Schmach vollzumachen, begehrte der französische Gesandte die Herausgabe der von Herzog Friedrich von Tirol gesammelten Schätze zu handen Karls VII., um so das Erbgut des Sohnes Siegmund von Tirol und seiner Braut, der französischen Königstochter Radegunde, sicherzustellen, allerdings gegen die Verpflichtung, die von den Eidgenossen dem Hause Oesterreich abgedrungenen Gebiete durch den Dauphin für das Brautpaar erobern zu lassen.

Dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg fiel die Aufgabe zu, namens des Königs in öffentlicher Reichstagssitzung zu entgegnen. Der Mangel entkräftender Argumente flüchtet sich hinter die Derbheit der Worte. Denn der Thatsache, daß Friedrich die Armagnaken wirklich zu Hülfe gerufen und ihnen eine Reihe fester Plätze in Aussicht stellen ließ, konnte nicht widersprochen werden. Wohl meinte Friedrich, daß er nur um 5000 und nicht um 40 000 Mann gebeten habe. Deswegen und weil der französische König Metz, Toul, Verdun, Mömpelgart und das Elsaß bedroht hätte, sei er nicht verpflichtet gewesen, dem Dauphin seine Zusage bezüglich der Einräumung fester Plätze zu halten. Friedrich könne nicht begreifen, wie sich der französische König unter solchen Umständen als Freund des römischen Reiches rühmen könnte. Meinte er es wirklich so gut, wie es die Gesandten vorgäben, so möge er seine Völker zurückziehen und nur so viele, als begehrt wurden, zurücklassen. Was des Königs Vetter Herzog Siegmund betreffe, so sei der zur Heirat jetzt viel zu jung, und noch nicht am Ende seiner Bevormundung. Sonst sei es ein altes Herkommen des Hauses Oesterreich, daß dessen Länder, Schätze und Kleinode von dem einen Fürsten erbweise auf den anderen gingen und nichts hinausgegeben würde. Die Franzosen möchten um dieser und solcher Sachen willen, die sie nichts angingen, ihrer Wege reisen, woher sie gekommen und das römische Reich ungeirrt lassen.[1])

Es wird uns nicht überliefert, daß die Gesandten des Dauphins nochmals zum Worte kamen. Vielleicht deshalb nicht, um König Friedrich weitere peinliche Erörterungen zu ersparen. Am 22. September empfingen die Gesandten den Bescheid, wornach Friedrich zur zufriedenstellenden Schlichtung aller schwebenden Angelegenheiten seinen Bruder Albrecht mit ausreichender Vollmacht an König Karl schicken werde. Die Wahl dieses Vollmachtsträgers zeigt, daß Friedrich auch jetzt noch an dem Gedanken einer Fortsetzung des Schweizer Kampfes mit Hülfe der Franzosen festhielt.[2])

Der Botschaft des Dauphins folgte eine solche des französischen Königs auf dem Fuße nach. Sire de Gaucourt und Jean Franberger erhielten auf ihre Bitte um baldigste Entlassung des Tiroler Siegmunds aus der Vormundschaft Friedrichs die Zusicherung, daß sie noch vor dem 6. Januar 1445 erfolgen werde.

---

[1]) Enea Silvio teilt freilich mit, daß Friedrich der unverschämten Forderung der Franzosen nichts als das Schweigen der Verachtung entgegengesetzt habe.

[2]) Die von Herzog Albrecht später mit den Franzosen gepflogenen Verhandlungen widerlegen wohl die von Bachmann a. a. O. S. 130 und 132 vertretene Ansicht über die Haltung König Friedrichs. Es ist lebhaft zu bedauern, daß Bachmanns trefflichen Ausführungen die Arbeit Wittes noch nicht zur Verfügung stand.

Alle diese Vorgänge am Nürnberger Reichstage waren nur dazu angethan, die Beunruhigung der Reichsstädte zu erhöhen. Am 16. September einigten sie sich über ein gemeinsames Vorgehen durch Einberufung von drei Städtetagen nach Worms, Konstanz und Ulm am 16. Oktober, wo auch über die Mittel zur Abwehr der drohenden Gefahren beraten werden sollte. Nun mußten auch die anderen Reichsstände angesichts der fortschreitenden Besetzung des Elsaßes durch die Armagnaken mit der Möglichkeit eines Einfalles in das rechtsseitige Rheingebiet rechnen. Die einzig richtige Lösung, die vorhergehende friedliche Verständigung mit den Eidgenossen zum Ausgangspunkt aller weiteren Schritte gegen die Armagnaken zu machen, scheiterte jedoch an Friedrichs heimlichem Widerstreben. Dennoch beschloß man in Nürnberg die Abordnung einer Botschaft von Fürsten und Städten an die Eidgenossen. Schon die Wahl der Fürsten — neben dem Bischof Peter von Augsburg der Markgraf Albrecht von Brandenburg, Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt, Markgraf Jakob von Baden, Graf Ulrich von Württemberg — konnte einen sonderlichen Friedenserfolg nicht verbürgen. Das waren lauter abgesagte Feinde der Schweizer Bauernschaft, die später im Verein mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich alles zur Verhinderung eines friedlichen Abkommens mit den Schweizern aufboten. Als nun auch die Städte durch allerlei Bedenken die Bestellung der Boten hinauszogen, so kam es nicht zur Absendung der Gesandtschaft.

Basels Schreiben vom 16. September, das die Aufforderung des Dauphins an die Stadt zur Unterwerfung mitteilte, bestimmte die Städte, sich zu den Fürsten, dann zu Friedrich zu verfügen und um Schutz für die bedrängte Genossin zu bitten. Gar „demütiglich" bat der König die Städte, sie möchten den Baslern schreiben, sich nicht zu unterwerfen, es „würde ja noch alles gut werden". Wir sehen also, in keinem Augenblick ist man in Nürnberg über leere Redensarten hinausgekommen.

In dieser trostlosen Lage, die uns so recht den schwindenden Sinn für nationale Empfindsamkeit und allen germanischen Waffenruhm vor Augen stellt, schien doch *ein* Reichsfürst die Ehre des deutschen Namens hoch zu halten. Mag auch der jugendliche Kurfürst Ludwig von der Pfalz lange genug angesichts der Minderung des Reiches gezögert haben, so wissen wir doch, daß die Vorgänge am Rhein ihn von Anfang an in seinen Landen fest- und vom Reichstage fernhielten. Jetzt, wo sich die Gefahr seinem Gebiete näherte, nahm er die Sache der Verteidigung in die Hand. Am 16. September versprach er den Straßburgern kriegerischen Zuzug und am 17. September forderte er die umliegenden Reichsstände auf, sich Mitte Oktober mit ihren Kontingenten zu Speier einzufinden. Zur selben Zeit schickte er den Grafen Hesse von Leiningen nach Nürnberg, der dort um Hülfe des Reiches wider die Armagnaken werben sollte. In der That gelang es der Beredsamkeit Leiningens, der Rückhalt an der einmütigen Haltung der Reichsstädte zu Gunsten Basels fand, die übrigen Reichsstände zu Verhandlungen zu zwingen, bis die aus Lothringen kommenden Nachrichten einen völligen Umschwung in der Stimmung des Reichstages herbeizuführen vermochten.

Denn von dorther kam höchst bedenkliche Kunde. In Epinal war Karl VII.

am 11. September als gefeierter Landesherr eingezogen. An demselben Tage erließ er ein Manifest folgenden Inhaltes: „Er sei an die Grenzen der Herzogtümer Bar und Lothringen gekommen, um verschiedene Länder, Herrschaften und Städte diesseits des Rheines, welche von alters her zur Krone Frankreichs gehört hätten und derselben entfremdet worden wären, wieder unter ihre Botmäßigkeit zurückzubringen." Es sind die alten Rheingelüste, die die Geschicke zweier Nationen durch Jahrhunderte hindurch beherrschen sollten. Den Worten folgte die feindliche That auf den Fuß. Anfangs September fielen Armagnakenscharen plündernd in das Gebiet von Metz, der durch Peter von Bréssé im Namen des Königs wegen Verweigerung des schuldigen Gehorsams die Fehde angekündigt wurde. Als nun am 22. und 23. September zu Nürnberg die Reichsfürsten unter Zuziehung des Grafen von Leiningen über die Entfaltung des Reichsbanners wider die Feinde im Westen ratschlagten, zeigte sich auf einmal König Friedrich ganz vom Eifer erfüllt, die Armagnaken zu vertreiben; auch die Kurfürsten versprachen, persönlich zur Sache zu sehen. Allerdings lehnte Friedrich den fürstlichen Vorschlag, sofort zur Feststellung des großen Heeresanschlages — der circa 36 000 Mann umfaßte — nach Frankfurt zu ziehen unter dem Vorwand ab, „daß die Sachen zu schwer und grob wären und den Ständen des oberen Deutschlands der Weg nach Frankfurt nicht gelegen sein dürfte". Doch war er für die sofortige Feststellung des Anschlages.

Am 25. September beschlossen König und Kurfürsten die Einberufung des kleinen Anschlages, der ersten fliegenden Hülfe der Umgebung von circa 1600 Reitern. Dem Beschlusse traten die Fürsten bei und am 26. September wurden die Reichsstädte zur Annahme desselben eingeladen. Diese erste Hülfe sollte sich Mitte Oktober in Straßburg einfinden.

Daneben wurden die auf die Einberufung der großen Kriegshülfe bezüglichen Verhandlungen fortgesetzt. Endlich sah man ein, daß jeder energische Schritt gegen die Reichsfeinde die Verständigung mit den Eidgenossen zur Voraussetzung haben müßte. An Stelle der früher beschlossenen Botschaft in die Schweiz sollten sich drei getrennte Botschaften der Kurfürsten, Fürsten und Städte am 12. Oktober zu Konstanz treffen. Merkwürdig genug und nur durch das seit Jahren genährte Mißtrauen der Stände untereinander erklärlich, gingen jetzt gerade von den Städten, die doch mit Beschwerden über mangelhafte Hülfe nicht gespart haben, allerlei Einwände gegen die Kontingente, die sie allerdings am stärksten in Anspruch nahmen, und gegen die Bestellung der Schweizer Botschaft aus. Zwei Tage später ging man vom ersten Vorschlag ab und beschloß die Aufstellung des großen Anschlages für Anfang November, ohne jedoch etwas über das Wegfallen der ersten für einen früheren Termin einberufenen kleinen Hülfe zu verfügen. Damit steigerte man nur die Verwirrung und gab den säumigen Ständen willkommenen Anlaß, sich der einen wie der anderen Verpflichtung zu entziehen. Endlich am 4. Oktober wurde Ludwig von der Pfalz zum Reichsfeldherrn bestellt.

In diesem unzeitgemäßen Abspringen von einmal gefaßten Beschlüssen findet man unschwer die Wirkung nebenherlaufender Ursachen. Zögerte Friedrich

nicht mit Recht, da ihm die Ergebnisse der Verhandlungen seiner neuerdings an den Dauphin geschickten Botschaft noch nicht vorlagen? War es nicht wichtig, von Tag zu Tag zuwartend den weiteren Verlauf der Dinge im Westen zu beobachten?

Seit dem 21. September 1444 lag ein französisches Heer von 30000 Mann vor Metz. Schon hatten Toul und Verdun von Karl VII. die Aufforderung zur Huldigung erhalten. In Nürnberg behauptete sich hartnäckig die Nachricht, daß Frankreich alles Land jenseits des Rheines an sich reißen wolle. Die Vorgänge am Oberrhein geben uns den besten Schlüssel, um Friedrichs schwankende Politik zu verstehen. Am 24. September hatte der in den österreichischen Vorlanden weilende Herzog Albrecht von Oesterreich einen Landtag nach Villingen einberufen. Nicht auf die Beilegung des Streites gegen die Eidgenossen, vielmehr auf kräftige Fortführung desselben ging sein ganzes Bestreben hinaus. Ihm zur Seite steht der kleine Adel und der Fürstenstand. Eben jetzt hatten die Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Jakob von Baden, Graf Ulrich von Württemberg u. a. die Fehde an die Eidgenossen erneuert. Zu Villingen sprach man zwar vom gütlichen Beilegen des Streites, aber die Voraussetzung, daß der bisherige Sieger alle seit König Siegmunds Zeiten dem Hause Oesterreich abgenommenen Gebiete vorerst bedingungslos ausliefern sollte, verkehrte diese Friedensliebe ins gerade Gegenteil. Mit Staunen mußte der Straßburger Bote Claus Schanlit zu Villingen erfahren, daß König Friedrich die Fürsten um Hülfe wider die Eidgenossen angerufen habe, falls „der Streit mit denselben nicht gütlich beigelegt werde". Dem Reichstage gegenüber mußte Friedrich sich notgedrungen als Gegner der Armagnaken geben, hier in seinen häuslichen Händeln rechnete er noch immer mit verbohrtem Hasse auf die Mithülfe ebendesselben Feindes.

Im Gange der diplomatischen Verhandlungen spiegelt sich dieses Doppelbild gegensätzlicher Bestrebungen wieder. Als Träger der ersten auf dem Reichstage vertretenen Richtung verhandelt Peter von Augsburg, der Führer der von Nürnberg zum Dauphin nach Ensisheim entsendeten Botschaft Friedrichs. Wieder ging ihre Bitte auf die Räumung des Elsaßes hinaus, die man um so berechtigter hielt, als jetzt dank der französischen Hülfe Aussicht auf Frieden mit den Eidgenossen vorhanden wäre. Dann habe sich Friedrich weder den Dauphin in eigener Person, noch den Führer mit einem so großen und zuchtlosen Heere ausgebeten. Der Dauphin stellte sich ob dieser Darlegung erzürnt. Man hätte ihm nichts von dem gehalten, was Wilhelm von Lützelburg und Peter von Mörsberg versprochen. Es falle ihm gar nicht ein, jetzt aus dem Elsaß zu weichen. Gerne aber wolle er im nächsten Frühjahr aufbrechen, wenn Oesterreich bereit sei, ihm die Kosten des Zuges zu ersetzen. Die Botschaft hatte also hier nichts erreicht. Der Bischof von Augsburg begab sich von Ensisheim zu Karl VII. nach Nancy in der vergeblichen Hoffnung, beim Vater das zu erreichen, was der Sohn abgeschlagen hatte; die übrigen Mitglieder der Gesandtschaft zogen Herzog Albrecht von Oesterreich entgegen, der, ebenfalls auf der Fahrt zum Dauphin, am 17. Oktober mit mehreren Fürsten in Breisach eingetroffen war.

In Albrecht sehen wir den Träger der zweiten das österreichische Hausinteresse vertretenden Richtung. Nicht um den Abzug der Armagnaken handelt es sich

ihm, im Gegenteil, um die Erlangung des neuerlichen Beistandes der Armagnaken im Kampfe wider die Schweizer. Die ihm mitgegebene Instruktion zeigt, daß König Friedrich bereit war, so ziemlich alle auf dem Nürnberger Reichstage von seiten der Franzosen erhobenen Forderungen zu erfüllen. Der Dauphin sollte die gewünschten Quartiere und eine entsprechende Verpflegung seines Heeres, dessen Stärke allerdings stark herabgemindert erscheint, erhalten. Der Wunsch nach Schutz des Reichsgebietes, die Forderung strenger Mannszucht u. s. w. dienten doch nur dazu, den Kern der Sache zu verhüllen. Indem der Dauphin die Verpflichtung übernehmen sollte, aus den festen Orten keinen anderen Krieg als den wider die Feinde Oesterreichs zu führen, so sind darunter unschwer die Eidgenossen zu verstehen, zu deren Befehdung es überdies dem römischen Könige freistehen sollte, die in seinen Schlössern liegenden Armagnaken zu verwenden. Die Doppelseitigkeit dieses politischen Spieles befreit dasselbe nicht von dem Vorwurfe einer naiven Verkennung thatsächlicher Verhältnisse. Was hatte der Dauphin jetzt, wo er den ihm gewährten Preis sich längst schon mit den Waffen in der Hand genommen hatte, für ein Interesse, sich drückende Bedingungen gefallen zu lassen? Zudem in dem Augenblicke, in welchem für ihn der Abschluß des Friedens mit den Eidgenossen abgemachte Sache war. Sehr bald mußten die drei Fürsten nach ihrem Erscheinen vor dem Dauphin am 19. Oktober zu Ensisheim innewerden, daß sie für solche Bedingungen viel zu spät gekommen waren. Nicht einmal die erbetene Ueberlassung englischer und schottischer Söldner konnten sie durchsetzen. So beschränkte sich das ganze Ergebnis auf einen mit dem Dauphin abgeschlossenen und bis 22. November währenden Waffenstillstand, der die Oesterreicher wenigstens von der Gegnerschaft der Armagnaken befreite.

Für dieses trostlose Bild nationaler und politischer Zerrissenheit hat unser an edlere Regungen des Patriotismus gewöhntes Zeitalter kein Verständnis. Lieber sehen diese Fürsten, denen doch vor allem die Ehre des Reiches am Herzen liegen sollte, den Reichskrieg gegen die Franzosen hintertrieben, die öden Gesellen weiter im Elsaß hausen, Lothringen vor die Gefahr gestellt, vom Reichskörper getrennt zu werden, als daß sie ihrem Haß gegen die Schweizer Bauern und ihrem Mißtrauen gegen die wachsende städtische Freiheit durch einen Friedensschluß zum Schweigen zu bringen vermochten!

Zu Nürnberg hatten inzwischen die wenigen dort verweilenden Reichsstände am 16. Oktober den Beschluß gefaßt, am 11. Dezember 1444 den Erzbischöfen von Köln und Trier im Verein mit anderen Kurfürsten und reichsstädtischen Boten die Vereinbarung zu überlassen, wie das fremde Volk aus dem Reiche zu bringen wäre. Also ein neuerlicher Beschluß über einen schon gefaßten Beschluß, mit der deutlichen Absicht, die unbequeme Angelegenheit bis in den Winter hinein, wo jede Kriegsführung unmöglich würde, zu verschieben. Auch werden wir gleich sehen, daß die beiden geistlichen Kurfürsten ganz anderes als kriegerische Unternehmungen gegen die Franzosen im Sinne führten. Zudem stand noch der Vorwand des ausstehenden Ergebnisses der beim Dauphin gepflogenen Verhandlungen zur Verfügung. Kann unter solchen Umständen an den ernsten Willen des Königs und der Reichsglieder zur Aufbringung des Kriegsanschlages oder nicht vielmehr auf die Absicht, sich der unbequemen Klagen

der Reichsstädte zu entledigen, gedacht werden? Dazu kommt, daß die Gebiete der geistlichen Kurfürsten der Bedrohung durch die Armagnaken zunächst lagen.

Am 27. September hatte König Karl die Abgeordneten der Stadt Metz zu sich nach Nancy beschieden. Dort setzte ihnen Jean Rabateau, Präsident des Pariser Parlamentes, auseinander, wie Metz von alters her zur Krone Frankreich gehöre und sich dieser Hoheit zur Zeit kriegerischer Verwickelungen nur widerrechtlich entzogen habe. Allein alle diese Argumente verfingen bei den tapferen Metzern nicht. Der Metzer Ritter Nikolaus Louve erklärte, daß sie lieber alle zusammen sterben, als den Vorwurf auf sich nehmen wollten, ihre Zugehörigkeit zum großen Reichsadler verleugnet zu haben. Man behandelte die Metzer am französischen Hoflager geflissentlich mit großer Auszeichnung, unter Ehrenbezeigungen und reichlich beschenkt zogen die Unnachgiebigen von dannen. Ueber den Verlauf der Dinge in Lothringen mußte König Friedrich schon durch die an ihn gerichteten Bitten von Toul und Metz um Hülfe in der Not unterrichtet sein. Doppelt schwer fällt die Ohnmacht des römischen Königs und des Reiches ins Gewicht bei der Erwägung, daß die Lage des französischen Königs nach einem vieljährigen das Friedensbedürfnis zeitigenden Kriege, bei gespannten Beziehungen zu Burgund, bei der Möglichkeit, den Kampf mit England jeden Augenblick von neuem aufnehmen zu müssen, durchaus keine beneidenswerte war. Man kann sagen: daß Elsaß und Lothringen damals dem Reiche nicht verloren gingen, ist wahrlich nicht das Verdienst des römischen Königs und der deutschen Reichsstände gewesen!

Noch hoffte aber Ludwig von der Pfalz auf kriegerische Erfolge. Bei seinen Einleitungen rechnete er zunächst mit dem kleinen Aufgebot, bis sich das große Mitte November 1444 zu Speier versammelt hätte. Doch ging alles einen verzweifelt langsamen Gang. Erst am 13. Oktober erhielt er seine Bestellung als Feldhauptmann. Am 17. Oktober wollte er mit seinen Reisigen zu Germersheim sein, während inzwischen Straßburg die anderen Reichskontingente sammeln sollte. Der Erfolg war ein kläglicher. So vertröstete er sich auf das Eintreffen des großen Kriegsanschlages. Zu Speier am 29. Oktober wollte er den Feldzugsplan feststellen. Vorher aber erschienen die Kurfürsten von Trier und Köln mit einer französischen Gesandtschaft bei ihm zu Germersheim, um ihn zum Aufgeben des Feldzuges und zu Verhandlungen mit Frankreich zu bestimmen. Noch verhielt sich der Pfälzer Kurfürst ablehnend. Mit gleicher Bitte wandten sich die beiden geistlichen Kurfürsten an die Stadt Straßburg. Aber die verweigerte den französischen Boten den Einlaß in ihre Mauern, und den eintreffenden Kurfürsten die Unterstützung beim schnöden Friedenswerke. Die wackeren Straßburger meinten: „geschähen durch sie solche Verhandlungen, so müßte es der Stadt in deutschen Landen bösen Ruf erwecken. Wollten die beiden Fürsten als zwei der höchsten Glieder des Reiches zum Schwerte greifen und ginge man den Nürnberger Anschlägen nach, in acht Tagen wäre man des unnützen Volkes ledig." Unverrichteter Dinge, doch nicht eines Besseren belehrt, zogen die beiden Kurfürsten rheinabwärts.

Die Versammlung zu Speier sollte zeigen, wie vereinsamt Straßburg in seiner

kriegerischen Gesinnung dastand. Hesse von Leiningen gab in Gegenwart der Kurfürsten von der Pfalz und Mainz, des Otto von der Pfalz, des Bischofs von Speier und einer Anzahl Adeliger und Städte eine allgemeine Darlegung der Lage, wobei des Besuches der Kurfürsten von Trier und Köln gedacht wurde. Während der Verhandlungen ersuchten Herzog Albrecht von Oesterreich und Markgraf Albrecht von Brandenburg schriftlich um Aufschub des Tages bis zum 30. Oktober, indem sie auf ihre Teilnahme, der eine persönlich, der andere durch Vollmachtträger verwiesen. Ueber Drängen des pfälzischen Kurfürsten wurde der Fortgang der Verhandlungen nicht unterbrochen. Bei den Beratungen der Ausschüsse trat die klägliche Zerfahrenheit und der Mangel jedweden Opfersinns bei den Städten so gut wie bei den Fürsten zu Tage. Einige Städteboten vertrösteten den pfälzischen Kurfürsten, daß man sicherlich, wenn der Krieg erst im Gange, noch eine größere Truppenzahl ins Feld stellen werde. Mit Mißtrauen wartete der eine auf die erfüllte Pflicht von seiten des anderen. Entmutigt willigte jetzt der Kurfürst in die Verzögerung der Verhandlungen.

Da kam der Markgraf Albrecht von Brandenburg an. Seiner Ueberredungskunst gelang es, den pfälzischen Kurfürsten zu kleinmütigem Zuwarten zu bestimmen. Man sollte es doch lieber zuerst mit Güte versuchen, meinte der Brandenburger, dem Mainz und andere beistimmten, und die Hülfe wurde abgeschlagen, mit dem wenig trostreichen Zusatz, daß, wenn die Verhandlungen mit dem Dauphin über dessen Abzug keinen Erfolg hätten, der Feldzug mit dem großen Anschlage Anfangs Dezember eröffnet werden sollte. Die nächste Folge des Speierer Beschlusses war, daß die über Speier in Straßburg eingetroffenen Kontingente, nach längerem vergeblichen Warten, wieder heimwärts zogen.

Am 15. November trafen Herzog Albrecht von Oesterreich, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Jakob von Baden und Graf Ulrich von Württemberg in Straßburg ein, von wo sie mit dem pfälzischen Kurfürsten und dessen Oheim Otto zu einer Unterredung mit dem Dauphin nach Rosheim zogen. Nur der Pfälzer fühlte das Beschämende, daß der Dauphin wie zum Hohn unmittelbar vorher Rosheim verließ. Zur selben Zeit konnte auch der vom königlichen Hoflager zu Nancy zurückkehrende Bischof von Augsburg berichten, daß Karl VII. die Haltung seines Sohnes vollkommen billige. In einem Schreiben vom 14. Oktober an Friedrich, der sich Lothringens und Epinals wegen beschwert hatte, stellte sich der französische König geradezu als Retter der Bedrängten in der Not dar. „Er sei im hohen Grade erstaunt über die Klagen, welche die Schöffen von Toul gegen ihn bei König Friedrich erhoben haben, noch mehr aber, daß der König so leicht dem, was jene geschrieben, Glauben geschenkt habe. Er habe in keiner Weise wider Recht und Gerechtigkeit gehandelt, sondern lediglich von seinem Rechte Gebrauch gemacht ohne irgend jemandes Beeinträchtigung. Die Bewohner von Epinal, welche seit urvordenklichen Zeiten das Recht gehabt hätten, ihren Herrn zu wählen, hätten ihn in ihrer grenzenlosen Not, von aller Hülfe beraubt, um Beistand angefleht; den habe er ihnen nicht verweigern können. Auf ein stürmisches Meer geschleudert, im Begriffe unterzugehen, seien sie zu ihm gekommen und er habe sie gnädig aufgenommen. Nenne König Friedrich das die Leute quälen

und vergewaltigen? Könne man derartige Vorwürfe an ihn und die Seinen richten? Keineswegs. Es sei die Pflicht der Könige, die Unglücklichen zu schützen, die Unterdrückten emporzurichten. Auf solche Weise gedenke er seinen Ruhm zu vermehren und seinen Namen berühmt zu machen."

Inzwischen hatte Erzbischof Jakob von Trier durch Kanonikus von Xanten, Peter Hasselt, auf eigene Faust bei Karl VII. die Verhandlungen, die ihm und Köln vorher zu Speier und Straßburg mißlungen waren, fortsetzen lassen. Manches weiß Hasselt von des Königs Zorn gegen Friedrich, aber auch von seiner Mißachtung gegen deutsche Reichsfürsten an Jakob zu berichten: „Dem Hause Oesterreich wolle er in Ungarn ein Spiel spielen, dessen es sich nicht versehen werde; Frankreich müsse das Land bis zum Rhein haben, er fürchte die deutschen Fürsten nicht, die wollte er alle schlagen, einen nach dem anderen, doch fürchte er die Städte und Bauern." Mag nun Karl nicht gerade mit solchen Worten seine Stimmung kundgegeben haben, schon als vage Erzählung kennzeichnet die Rede die allgemeine Auffassung der Zeit. Karl VII. erklärte sich Hasselt gegenüber bereit, es dem Könige Friedrich zu überlassen, die bestehenden Zwistigkeiten durch seine und der Kurfürsten Botschaften zu prüfen oder einen Tag am Rhein zu bestimmen, wohin er seine Gesandten schicken wolle. Das Benehmen der Franzosen war ein hinziehendes, die Angelegenheit in den Winter hinein verschleppendes, wo jede Kriegsführung von selbst aufhörte. Das entsprach auch dem Geschmack der Reichsstände, die ihr Gewissen durch eine Tagsatzung nach der anderen — 30. November zu Bruchsal, dann Heidelberg, dann auf Grund des Beschlusses des Frankfurter Novembertages am 30. Dezember zu Mergentheim und Trier — zu beschwichtigen suchten. Darauf, ob man so oft und gründlich tagte, kam es gar nicht an. Denn das Ergebnis der abgehaltenen ist völlig belanglos.

Wichtiger aber war, daß Jakob von Trier die diplomatischen Fäden weiterspann. War einmal die Reichsheerfahrt gescheitert, hatte man sich vor eigenen Unkosten gesichert, so war der Weg der Unterhandlungen immer noch der bequemste. Jakob von Trier begab sich persönlich zu Karl VII. nach Nancy, wo er äußerst liebenswürdig aufgenommen wurde. Ueber die Hauptsache, daß die Schinder den Winter über im Elsaß liegen bleiben sollten, waren beide Herren bald einig. Es handelte sich nur darum, wie und unter welchen Bedingungen dieselben im Frühjahr 1445 aus dem Lande zu ziehen wären. Das festzusetzen behielt man einem Tage zu Trier am 21. Dezember 1444 vor, wohin die Pfalz und Karl VII. Gesandte zu entsenden hätten. So geschah also das Unglaubliche, daß einen kalten Winter hindurch das wehrlose Land den zuchtlosen Scharen überliefert blieb!

Schreckliches wissen die Chronisten von den grausamen Feinden zu erzählen. Sie hausten im Lande als hätten sie es dort nur mit Mördern und Ketzern zu thun. Wer in ihre Hände fiel, ob Mann oder Weib, jung oder alt, mußten unter den ausgesuchtesten Qualen das Leben lassen. Unter Hohn und Fluchen nahmen sie aus den Kirchen die geweihten Gefäße, mit den Priestern trieben sie gottlosen Mutwillen. Mit teuflischer Erfindungsgabe peinigten sie die armen Gefangenen, um ein möglichst hohes Lösegeld herauszupressen. All ihr Sinnen

und Trachten war auf Raub gerichtet. Glücklich diejenigen, die, ihr nacktes Leben rettend, mit Weib und Kind aus den besetzten Orten ziehen konnten. Wenn sie aber hülflos umherirrend nach Plätzen kamen, die sich wider den Feind hielten, wurden sie schnöde als Verräter abgewiesen. Dann setzten sie den Wanderstab ein gleich den Zigeunern, zogen weiter in fremde Lande, schreiend und weinend, sich von Almosen nährend, während daheim die Armagnaken ihr Gut verpraßten.

Wir unterlassen es dem Leser Einzelheiten aus dem erschütternden Bilde vorzuführen, denn die Haare stehen einem bei diesem sichtbaren Verfalle menschlicher Gesittung zu Berge. Einer, der nur drei Tage inmitten der Armagnaken weilen mußte, der Präzeptor zu Isenheim, rief klagend aus: „Ich hörte und sah so gräßliche Handlungen, wie sie niemals gehört und gesehen worden sind von irgend jemand, und nicht möchte ein Mensch es fertig bringen, jene Marterarten zu entsinnen, welche sie an den armen Leuten üben, die in ihre Hände fallen; wahrhaftig, ich zittere, so oft ich nur daran denke."

Wir suchen nach Erklärungsgründen, wie es kommen konnte, daß ein wehrhaftes Volk eine solche Schmach über sich ergehen ließ. Der Adel sah in den Armagnaken willkommene Bundesgenossen, namentlich in dem österreichisch gesinnten Teile des Landes wirkte die Abneigung gegen die Schweizer Bauern mit, gegen die ja die Armagnaken als Freunde gerufen wurden. Dazu kam die Verwirrung der öffentlichen Meinung, welche zu lange den römischen König und den Kurfürsten von der Pfalz als Bundesgenossen des französischen Königs bezeichnete. Sagten doch die Armagnaken selbst, sie kämen als Freunde des römischen Reiches.

Im oberen Elsaß ruhte die Verteidigung lediglich auf den Schultern weniger Reichsstädte. Unter diesen ragt Kolmar durch mutigen Bürgersinn hervor. Seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts standen die Städte Kolmar, Schlettstadt und Kaisersberg zu den Herzögen von Lothringen in freundschaftlichem Bundesverhältnisse. Jetzt 1444, wo der Vertrag zu Ende lief, lehnten sie trotz wiederholter Aufforderung die Erneuerung des Bundes standhaft ab, weil sie in dem Herzog René von Lothringen den Prinzen vom französischen Geblüte fürchteten.

Am schlimmsten stand es im Sundgau, wo es an jeglichem Schutze der Bevölkerung von seiten der österreichischen Herrschaft fehlte. Am härtesten ward Ensisheim mitgenommen. Dort hatte man die Armagnaken, als Freunde des römischen Königs, auf Treu und Glauben eingelassen. An die Vereinbarung des Landvogtes Markgrafen Wilhelm von Baden mit dem Dauphin, nicht mehr als 400 Pferde und diese nur bis zur Rückkehr der Gesandten vom Nürnberger Reichstage gegen Bezahlung der Kost in die Stadt zu legen, hielt sich der letztere nicht. Es kamen 3—4000 Pferde und diese lebten auf Kosten der Bewohner. Ja, als der Dauphin abzog, kamen sogar mehr als 6000 Reiter unter Führung der Grafen Dammartin und Blancheflor. Man trieb die Bürger aus den Häusern, deren Stuben zu Ställen gemacht wurden, so daß die Bürgerschaft den Beschluß faßte, alles im Stich zu lassen und von dannen zu ziehen. Aber auch dafür, daß sie ihr nacktes Leben retten konnten, mußten sie per Kopf 30 fl.

Lösesumme zahlen. So zogen sie, 706 an der Zahl, mit Weib und Kind bei der grimmigen Dezemberkälte ab und wandten sich nach Freiburg, Breisach und Neuenburg.

Weitaus besser war der Widerstand im unteren Elsaß, wo Straßburg die Führung fest in den Händen hielt, organisiert. Die Stadt Straßburg hatte ohne Unterstützung von seiten des schwankenden Bischofs Ruprecht von Anfang an ihre Mauern in ordentlichen Verteidigungsstand gesetzt. Da wurden alle zu einer Art Kriegssteuer herangezogen, guter Wachdienst eingeführt, für einen mehr als ausreichenden Vorrat an Lebensmitteln gesorgt, den man von jenseits des Rheines ergänzen konnte. Obwohl die Stadt durch die Aufnahme von 3000 Leuten vom Lande überfüllt war, standen die Lebensmittel dank einer glücklichen Ernte nicht allzuhoch im Preise: das Viertel Weizen auf 8—9 Schillinge, die Maß guten Markgräflers zu 3 bis 4 Pfennig. Allerdings ruhte jeglicher Handel und Wandel. Die wehrhafte Bürgerschaft, zu der wir auch die Hülfe der Grafen von Fürstenberg und die Bogenschützen der Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm rechnen, kann auf 6 bis 7000 Mann veranschlagt werden. Allerdings hatte die Stadt damit die Besatzungen für eine Reihe fester Plätze beizustellen.

Zum Angriff gegen die Armagnaken schritt Straßburg allerdings erst, als der Reichskrieg erklärt worden war. Jede günstige Gelegenheit, dem Feinde Schaden zuzufügen, nahmen die Straßburger emsig gewahr. Der tägliche kleine und um so erbittertere Krieg spielte in der Gegend zwischen Straßburg und Schlettstadt und gegen Benfeld zu. Ohne Erbarmen wurden die gefangenen Armagnaken ertränkt. Ja so weit ging der Bürgermut, daß man die eigenen Bürger lieber eines qualvollen Todes in den Händen der Armagnaken sterben ließ als letzteren durch Gestattung einer Lösung durch Geld weitere Mittel zum Kriegführen zuzuwenden. Mit Basel, welches den Armagnaken Einlaß auf den Markt und Handel gewährt hatte, brach das erbitterte Straßburg jegliche Beziehung ab. Am 17. Oktober wurden die Armagnaken beim Anschlag auf Mutzig zurückgeschlagen. Am 18. Oktober glückte den Straßburgern ein Handstreich gegen die von den Armagnaken besetzte Burg Stotzheim, während die Schlettstadter die zur Fütterung ausgezogenen Feinde in der Nähe der Stadt mit Erfolg angegriffen hatten. Am 31. Oktober überfielen die Straßburger die Gecken in Germersheim, am 5. November 800 von Rosheim ausziehende Gecken, die gegen das von den Straßburgern tags vorher besetzte Geispolsheim maschierten. Hier schon taucht das Bild des Bundschuhes auf den Bannern der Bürgerschaft auf. Endlich gelang es einer Straßburger Abteilung Niederehnheim in Brand zu stecken.

Am 10. November wurden die gegen das Gebirge hin lagernden Engländer vom Grafen Lützelstein bei Ingenheim überfallen, ebenso lockt sie Herr Walter von Thann in einen Hinterhalt. 1000 Straßburger ziehen gegen St. Pilt und schlagen auf dem Marsche eine Armagnakenschar in die Flucht. Dagegen mißlang der Sturm auf Scharachbergheim. Dafür räumen die Engländer freiwillig das Land, nicht ohne auf dem Zuge nach Lothringen durch das Weilerthal durch die Bauernschaft empfindliche Verluste zu erleiden. Um zu verhindern, daß die von den Engländern verlassenen Orte in die Hände der Franzosen

fallen, wurden am 4. Dezember 1000 Straßburger gegen Wangen geschickt, das in Flammen aufgeht. Die bedeutendste Waffenthat der Straßburger gegen die Gecken war die Erstürmung von Marlenheim am 17. Dezember, die Brandsteckung des Schlosses und der Gewinn großer Beute daselbst. Dank der Unterstützung der Grafen von Lützelstein und eines Hülfscorps von 3000 Straßburgern wurden auch die zum Entsatze Marlenheims aus der Umgebung heranziehenden Gecken zurückgeschlagen.

Nicht so bedeutsam waren die Erfolge der Feinde, welche die Burg Breuschwickersheim nahmen und am 30. Dezember eine von Kaisersstuhl vom rechten Rheinufer herübergezogene Bauernschar erschlugen. Eine schwere Menge nackten und böswilligen Gesindels befand sich bei den Armagnaken, die ob ihrer Raub- und Mordlust am meisten gefürchtet wurden. Wenn die Bauern in die Wälder zogen, um dort ihren Hunger heimlich zu stillen, da wurden sie durch abgerichtete bissige Hunde aufgestöbert, gebissen und so lange festgehalten, „bis die Bösewichter herbeikamen, welche die Leute also in den Wäldern jagten wie das Wildbret. Wo aber redlich kühne Gesellen an diese Bösewichter kamen und sie kecklich angriffen, da flohen die Schälke und ließen sich niederschlagen ohne Gegenwehr wie eine gebundene Kuh".

So wurde der Krieg vom Oktober bis in den Dezember hinein geführt. Nun verbreitete sich die Kunde, daß das Reichsbanner wider die Armagnaken aufgerollt werde. Jetzt hofften die Straßburger mit doppeltem Erfolge dem Feinde Abbruch thun zu können. „Deutscher Kriegsgesang tönte durch die Gaue, die unter dem Druck der Fremden seufzten und selbst die Frauen sangen Kriegslieder auf ihren Bittgängen nach den heiligen Orten, und bei den Bauern tauchten Erinnerungen auf, die man längst entschwunden glaubte, an die alte Freiheit und die alten Volkskaiser: sie wollen schlagen und frei sein und den Kaiser gegen Rom führen." Natürlich daß sich der Gemüter große Erbitterung bemächtigte, als man inne wurde, daß es mit des Reiches Hülfe wiederum nichts sei. Straßburg nahm nun die Verteidigung im Verein mit den nächstgelegenen Reichsständen in die Hand und leitete Mitte Dezember Beratungen ein. Ihr Fortgang war wesentlich bedingt durch den Verlauf des Trierer Tages.

Die Verhandlungen der französischen und pfälzischen Räte unter Vermittelung der Kurfürsten von Köln und Trier führten am 21. Dezember 1444 zu Trier und zwar auf Grundlage der früher vom Kurfürsten von Trier mit dem französischen Könige getroffenen Abmachungen zu einer vorläufigen Vereinbarung, die auf einem neuen Tage zu Trier am 16. Februar 1445 endgültig festgesetzt werden sollte. Damit verpflichtete sich Frankreich zur Räumung des Reichsbodens im Laufe des Februars 1445 und zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen die elsässischen Reichs- und Landvogteistädte. Ueberhaupt sollte von jetzt ab beiderseits Friede und Freundschaft gehalten werden. Dagegen verzichteten die zu Schaden gekommenen Reichsstände — es sind die Pfalz und das Bistum von Straßburg — „um des französischen Königs willen, durch dessen Anordnung das nicht geschehen ist", auf jeden Ersatzanspruch an Karl VII., den Dauphin und den König René. Ferner sollten die österreichischen Besitzungen beim Abzug der Armagnaken einem erst später zu bestimmenden Fürsten in Verwahrung über-

geben werden mit der Pflicht, ohne ausdrückliche Zustimmung Karls VII. keinen österreichischen Herzog einzulassen. Im Falle binnen Jahresfrist zwischen Frankreich und Oesterreich ein friedliches Abkommen nicht erzielt werde, sind gegen Ersatz der inzwischen aufgelaufenen Verwahrungskosten die österreichischen Städte und Schlösser wieder zu Handen Karls VII. zu stellen. Einen gleichen Ersatz hätten im Falle der Uebernahme die österreichischen Herzöge dem bisherigen Verwahrer zu leisten.

Man sieht, daß die Spitze dieser Abmachung, durch die eingeleitete Freundschaft deutscher Reichsfürsten mit der französischen Krone doppelt verschärft, sich gegen das Reichsoberhaupt wandte. Wir verstehen die Erbitterung Karls gegen einen Bundesgenossen, der zuerst Hülfe suchte, um nachher den Willfährigen zu verleugnen. Wenn die sonstige Haltung der Reichsfürsten das Recht zu patriotischer Klage begründen würde, die sittliche Entrüstung über das durch den römischen König — wenn auch absichtslos — heraufbeschworene Elend erschiene uns begreiflich. Aber die Glieder des Reiches demonstrierten vor dem geschworenen Erbfeinde gegen das gewählte Oberhaupt in dem Augenblicke, in welchem sie doch nur persönlichen Vorteilen nachgingen. So stellt sich uns der Trierer Vertrag lediglich als ein Denkmal des schwindenden nationalen Ehrgefühls und des Mangels patriotischer Selbstverleugnung dar. Der Vorwurf trifft die pfälzischen Kurfürsten so gut, wie die ganz in französischem Fahrwasser schwimmenden Erzbischöfe von Köln und Trier.

König Friedrich beeilte sich nicht mit der Antwort auf das letzte Anbringen der Franzosen. Ende Dezember 1444 erklärte er, der Anregung Frankreichs folgen und einen Reichstag nach Mainz am 21. Februar 1445 einberufen zu wollen. Dort sollten unter Zuziehung französischer und lothringischer Gesandten die bestehenden Zwistigkeiten ausgetragen werden. In dem Ausschreiben zu diesem Tage, das am 1. Januar 1445 ins Reich hinausging, legte er Verwahrung ein wider die seine Person berührenden verleumderischen Ausstreuungen und ermächtigte seine Kommissäre, die Bischöfe von Augsburg und Würzburg, den Markgrafen Jakob von Baden, im Falle des Mißlingens der Verständigung mit den Reichsständen über Mittel und Wege zur Befreiung des Reiches von „solcher Ueberlast" schlüssig zu werden.

Des Königs Einladung zum Reichstage und die Trierer Abmachungen kamen zu gleicher Zeit zur Kenntnis der verwirrten Elsässer. Elsässische Reichsstände berieten eben mit pfälzischen Räten zu Straßburg über die gegen die Schinder zu ergreifenden Maßnahmen und beschlossen die Vertagung der Beratungen, bis der Abschied des zwischen den Kurfürsten und den schwäbischen Städten abgehaltenen Tages zu Mergentheim vom 6. Januar 1445 zu ihrer Kenntnis gelangt sei. Am 21. Januar sollte auch zu Straßburg über die einzelnen Artikel der Trierer Konvention verhandelt werden. Angesichts dieser fortgesetzten Verschleppungen richteten die Straßburger einen erbitterten Brief an den Pfalzgrafen: „Wenn man sie so im Stiche ließe, bliebe ihnen nichts anderes übrig, als sich mit den Schweizern zu verbinden. Wenn dem Kaiser oder einem Kurfürsten im Reich etwas Leides widerfahre, da müßte man in kürzester Frist zu Hülfe kommen oder man würde mit der Acht bedroht; jetzt aber, da Stadt und Land Not litten, achte es niemand."

Möglich, daß diese Drohung bei den Fürsten verfing. Wenigstens eilte Bischof Ruprecht von Straßburg zum pfälzischen Kurfürsten, um ihm die Gefahren eines Schweizer Bündnisses, das den Bestand des Reiches im Westen bedrohe, und dem auch er zur Rettung seines Bistumes beitreten müßte, vor die Augen zu stellen. Jedenfalls hatten jetzt die Kurfürsten eine gute Ausrede, den auf den 10. Februar 1445 angesetzten Tag zu Trier angesichts des Ausschreibens zum späteren Reichstage nicht fallen zu lassen.

In Trier treffen wir die beiden Kurfürsten von Köln und Trier, den savoyschen Kämmerer Bolomier, den sächsischen Boten Heinrich Engelhard. Als französische Unterhändler werden Peter von Bréſé und Johann von Finstingen genannt. Dort kam es am 13. Februar 1445 zwischen den Franzosen und dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dem Bischof von Straßburg zur endgültigen Vereinbarung. Die Deutschen willigten in die Verlängerung der Besetzungsfrist des Elsasses durch die Armagnaken bis zum 20. März 1445. Von jener die Verwahrung der österreichischen Besitzungen betreffenden Klausel ist jedoch nicht mehr die Rede. Sollte man doch den Zorn der Habsburger gefürchtet haben oder fand sich kein Reichsfürst zur Uebernahme des bedenklichen Amtes, österreichisches Gut für Frankreich zum Pfand zu verwalten? Die zuletzt gemachten Gefangenen sollten beiderseits ohne Lösegeld, die gefangenen Armagnaken aber erst bei dem Abzuge freigegeben werden. Doch gelang es den deutschen Unterhändlern nicht, auch Metz in den Vertrag zu bringen. [1])

In das rechte Licht rücken diese einseitigen, ferne vom Oberhaupte betriebenen Verhandlungen der obersten Reichsglieder durch die Verträge, welche sie gleichzeitig und jeder für sich mit der französischen Krone abschlossen. Die Pfalz, Sachsen, Trier und Köln traten in ein förmliches Bundesverhältnis zu Frankreich, das sich nunmehr im Widerstreit der kurfürstlichen Opposition gegen das Reichsoberhaupt in der Rolle eines gnädigen und uneigennützigen Gönners gefiel. Von dem alten Zuge des Herzens abgesehen wird bei Köln und Trier die peinliche Lage, in die sie durch ihre Anlehnung an das von Frankreich begünstigte Basler Konzil gegenüber dem zu Eugen neigenden König Friedrich geraten waren, bei Köln überdies das brennende Verlangen, französische Hülfstruppen gegen Soest und Cleve zu führen, [2]) für die gesuchte und gefundene Freundschaft ausschlaggebend gewesen sein. Der Kurfürst von Sachsen hoffte mit den freiwerdenden Streitkräften, also mit Hülfe Frankreichs, seinem Bruder Wilhelm zum Besitze des verlorenen Luxemburg zu verhelfen.

Durch den Bericht des sächsischen Sekretärs Engelhard werden wir in interessante Details des diplomatischen Getriebes in Trier eingeweiht. Mit großem Eifer nahm sich der sächsischen Ansprüche der Erzbischof von Köln an. Am

---

[1]) „Item in disser sune und eynung haben die obgenanten furſten die stad Metz nicht mugen brengen, sundern die steht yczt in teydingen und man versieht sich genczlich, sie werde sich mit der cronen von Frangkrich umbe eyn groß summa geldes vertragen und ydoch bij dem rich bliben." Schreiben Engelhards an die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen. Hansen, Westfalen und Rheinland, Band I, S. 127.

[2]) Am 15. Februar sandte der Kurfürst von Köln Gesandte an Karl VII., um sich von ihm etliche tausend Mann gegen Soest auszuleihen. Engelhard an Sachsen bei Hansen S. 131.

14. Februar eröffnete er ganz im geheimen mit der Bitte, ihn nicht als den Urheber der Mitteilung nennen zu wollen, dem Engelhard, er wisse ihm eine Persönlichkeit zu bezeichnen, die behaupte, daß Luxemburg spätestens in drei Monaten wieder in sächsischen Händen sein könne. Der Kurfürst brachte ihn hierauf mit seinem Oheim, dem luxemburgischen, jetzt in französischen Diensten stehenden Grafen Gerhard von Blankenheim auf seinem Zimmer zusammen. Blankenheim erzählte Engelhard ganz im Vertrauen, daß Karl VII. sich den Ansprüchen Sachsens auf Luxemburg sehr wohlgesinnt gezeigt und gesagt hätte, er wolle Sachsen gern mit aller Macht bei der Wiedererlangung gegen Burgund unterstützen. Er wolle daher gern nach dem 20. März sein Volk Sachsen zuliebe nach Luxemburg führen, und glauben die Kapitäne das Land binnen acht Wochen zu bewältigen. Jedermann im Lande sei den Burgundern gram. Der französische König verlange dafür kein Geld, als ein großer König wolle er Sachsen nur zu seiner Gerechtigkeit verhelfen. Engelhard wandte dagegen ein, die Armagnaken könnten dort ebenso wie im Elsaß hausen, was seinem Herrn schwer zu verantworten wäre. Dies entkräftete Blankenheim mit dem Vermerk, daß nur im Sturm genommene Städte sich die Plünderung gefallen lassen müßten. Blankenheim drang in Engelhard, sofort mit ihm zu König Karl nach Nancy zu reiten, um dort die Sache ins reine zu bringen. Engelhard besprach sich hierauf mit dem savoyschen Kämmerer und bat dann, Blankenheim zu veranlassen, daß Karl VII. einen in der Sache Bevollmächtigten zum Bopparder Tage, 28. Februar 1445, sende. Er wolle sofort an die sächsischen Herzöge schreiben. Während nun Blankenheim Engelhard bat, von der Sache nichts dem Kurfürsten von Trier zu sagen, da Karl VII. und seine Räte durch diesen, dem man keinen Glauben schenke, nicht verhandeln wollten, fragte eben derselbe Kurfürst Engelhard, ob er — der Kurfürst — nicht für die Verlängerung des am 2. Februar 1445 abgelaufenen Waffenstillstandes zwischen Burgund und Sachsen sorgen sollte. Er habe schon in Köln durch den Grafen von Heinsperg im Sinne des Friedens mit Burgund, von dem er Antwort zu Boppard erwarte, werben lassen. Engelhard gab natürlich eine ausweichende Antwort. Der Kurfürst trug Engelhard auf, seinen Herrn zum Beschicken des Bopparder Tages zu bestimmen, da man dort „viel große heimliche Sachen, die Kirche und das Reich berührend, die nicht zu schreiben seien, beschließen wolle". Schon wußte Engelhard, daß der Dauphin gar nicht die Absicht hatte, den von Friedrich ausgeschriebenen Reichstag zu Mainz zu beschicken, so daß die Behauptung, französische Gesandte seien, weil Franzosen trotz des Geleites damals ihres Lebens nicht sicher waren, von Mainz ausgeblieben, mehr einer schicklichen Ausrede glich.

Die Kurfürsten hatten sich vom Mainzer Reichstage weg nach Boppard begeben. Hier wurde der Trierer Vertrag als auch das französische Bündnis mit Köln und Trier vollzogen, die Stimmung gegen den römischen König war eine recht gereizte. Alle jene, welche im Elsaß Schaden gelitten, sollten durch Friedrich und die österreichischen Herzöge schadlos gehalten werden. De Bussières und Finstingen verlangten überdies für Karl und den Dauphin zum Ersatze für erlittene Verluste 600 000 Gulden und die Rückgabe des ihnen im Leberthal verloren gegangenen Geschützes. Beschämend war es, daß sich die

Kurfürsten zu Dolmetschen der französischen Forderungen an König Friedrich hergaben. Natürlich ist Frankreich trotz wiederholten Drängens in den nächsten Jahren nicht zu dem Gelde gekommen.

Inzwischen hatte Metz Friede mit Frankreich gesucht und am 28. Februar 1445 gefunden. König Karl mußte dank der Wehrhaftigkeit der Stadt von seinen hochfliegenden Plänen abstehen. Metz blieb beim Reiche, hatte aber seine Unabhängigkeit teuer zu bezahlen. Karl erhielt 84000 Gulden, alte Forderungen der Stadt an René von Lothringen in der Höhe von 100000 Gulden wurden gestrichen, der Herzog überdies mit 20000 Gulden bedacht. Ebenso mußte Toul 5500 Gulden nebst einer Jahresrente von 400 Gulden an König Karl, Verdun 3000 Gulden und eine Jahresrente von 500 Livres zahlen. Beide Städte traten unbeschadet ihrer Stellung zu König und Reich unter den Schutz der französischen Krone.

Wenn auch das Ergebnis des mit so großem Aufwand in Szene gesetzten Feldzuges nach Lothringen als kläglich bezeichnet werden muß — denn nur Epinal, das später zum Metzer Bistum kam, blieb vorläufig französisch —, so ward damit doch jener verhängnisvolle Einfluß Frankreichs auf die lothringischen Gebiete wesentlich gefördert. Toul und Verdun hatten, an die äußerste Grenzlinie des Reiches im Westen vorgeschoben, nicht umsonst erfahren, daß in den Tagen der Not kein Verlaß auf das römische Reich sei. Bald kamen sie zur Erkenntnis, daß ihre jetzige Lage, die sie nach beiden Seiten wehrlos machte, die denkbar ungünstigste sei.

Während die Fürsten in fortgesetzten Beratungen nach dem Frieden suchten, nahm das Morden und Brennen in Elsaß seinen ungestörten Fortgang. Am 8. Januar 1445 zog ein Trupp von 700 Reisigen, welche die Pfalz, Straßburg, die Grafen von Fürstenberg und Lützelstein, die Herren von Lichtenberg und Bitsch gestellt hatten, gegen die zur Beschaffung des Futters aus Rosheim gezogenen Armagnaken. Ein Teil derselben, 800 Mann, ergriff zu Geispolsheim vor dem ihnen nachsetzenden und von den Ortsbewohnern unterstützten Grafen von Lützelstein die Flucht. Darauf drangen die elsässischen Reisigen bis gegen Rosheim vor und nahmen zwölf Anführer der Armagnaken gefangen, um sich dann vor der hervorbrechenden Hauptmacht kämpfend nach Straßburg zurückzuziehen. Für die drei vornehmsten Armagnakenführer mußte ein Lösegeld von 21000 Gulden gezahlt werden, in das sich der Kurfürst Ludwig, Bischof Ruprecht und die Stadt Straßburg teilten. Die übrigen Gefangenen wurden ertränkt. Nach einem Ueberfall der Gecken zu Westhofen am 8. Februar hören wir nichts mehr von kriegerischen Unternehmungen der Straßburger.

Auf dem flachen Lande tobte der Kampf fort. Die Gecken verbrennen am Neujahrstage das von ihnen verlassene St. Pilt, um dann die nach ihrem Abzuge heimkehrenden Bewohner dieses Ortes sofort zu überfallen, welche wieder Hülfe aus Bergheim und Rappoltsweiler erhalten und nun die Gecken endgültig zur Flucht zwingen. Am selben Tage zünden die Armagnaken im Abziehen das Dorf Kestenholz an und verlassen das dortige Schloß. Letzteres wird sofort von früheren Bewohnern Kestenholz' und Schlettstadts besetzt. Die zurückkehrenden Armagnaken erbrechen das Schloß, machen alles darinnen nieder und ziehen

neuerdings ab. Am 2. Februar nachts zogen 800 Armagnaken aus Dambach zum Ueberfall gegen Ebersheimmünster aus. Erst im letzten Augenblick wurden die Bürger der Gefahr inne und begegneten ihr mit Hülfe der bei ihnen befindlichen Straßburger Bogenschützen. Hier verloren die Armagnaken einen vornehmen Führer, den Schotten Montgommery, dessen Leichnam die Gecken einbalsamiert in die Heimat schickten.

Wenig ist aus dem oberen Elsaß zu berichten. Die Not unter den Armagnaken wäre auch dort groß geworden, wenn nicht Basel und Breisach für sie offenen Markt unterhalten hätten. Kolmar verbot deshalb, an die Armagnaken anderes als Geld bei der Schätzung von Gefangenen zu zahlen. Am 4. Januar 1445 waren die nach Kolmar geflüchteten Bewohner von Andolsheim dorthin gezogen, um ihr ungedroschenes Getreide abzuholen, aber von den Armagnaken aus Heiligkreuz angegriffen worden. Zwar kamen ihnen Kolmarer Bürger zu Hülfe, die sich aber nach dreistündigem Kampfe zurückziehen mußten.

Im Sundgau blieb die Lage eine unverändert trostlose. Masmünster und Thann waren überfüllt von brotlosen Flüchtlingen und bangten vor dem Angriff der Armagnaken. Flehentlich wandten sie sich Februar 1445 um Hülfe an Herzog Albrecht von Oesterreich, den sie um Auskunft baten, ob sie die Armagnaken als Freunde oder Feinde zu behandeln hätten. In der Nacht vom 11. bis 12. Februar versuchten die Armagnaken Gebweiler zu überrumpeln. Schon hatten sie die Mauerkrone erklommen, da warf, die Gefahr wahrnehmend, ein wackeres Weib, Bridt Schickhin, brennende Strohgarben über die Mauer und verscheuchte die erschreckten Gecken. So wunderbar erschien den Gebweilern dieses Ereignis, daß sie an das Eingreifen der Mutter Gottes glaubten und den St. Valentinstag auf ewige Zeiten festlich zu begehen beschlossen.

Selbst der Trierer Friede vom 13. Februar machte den Gewaltthätigkeiten noch kein Ende. Am 19. Februar zog ein Armagnakenheer von 4000 Mann von Rosheim und den umliegenden Quartieren über den Kochersberg und die Zorn in das Gebiet der Herren von Lichtenberg, dort acht Dörfer verbrennend, viele Menschen niedermachend und 200 Gefangene zurück nach Rosheim und die anderen Quartiere schleppend. Schon rüstete sich Hagenau aus Furcht vor neuen Einfällen ins Unterland, schon besetzte man Zabern. Aber die Gecken kehrten nicht wieder. Als die zu Markolsheim liegenden am 5. März zur Fütterung nach Hilzenheim auszogen, ging ihnen eine kleine Schar Elsässer entgegen, die in die Flucht geschlagen wurde.

Nun kam endlich die Zeit des Abzuges. Noch suchten die Armagnaken aus den armen Bewohnern soviel als möglich herauszupressen. Blancheflor verlangte von Westhofen 700 Gulden, widrigenfalls er die Stadt niederbrennen werde. Er gab sich mit 415 Gulden zufrieden. Den Herren von Landsberg forderte der Marschall von Frankreich unter gleicher Drohung für ihre Stadt Niederehnheim 1000 Gulden ab, ebenso sollte Straßburg ein paar Straßburger Bürgern gehörende Häuser zu Rosheim auslösen. Das Amt Pfirt mußte 5000 Gulden zahlen. Jetzt begingen die Armagnaken noch die Grausamkeit, die eingeborenen Handwerker, die ihnen bisher beim Heere sehr nützlich waren, entweder einzuschätzen oder zu töten.

Am 16. März setzte sich das abziehende Heer in Bewegung. Die von Westhofen vereinigten sich mit denen von Rosheim und Niederehnheim. Nachts des nächsten Tages lagerten sie am Eingange des Leberthales, wo die Armagnaken von Dambach zu ihnen stießen. Der Marsch durch das Leberthal nach Frankreich am 18. März sollte ihnen verderbenbringend werden. Bei St. Kreuz, wo der Paß am engsten ist, hatten sich 500 Gesellen aus Bergheim, Schlettstadt und Straßburg in den Hinterhalt gelegt. Die ersten Abteilungen, 6000 Mann, ließen sie ungehindert durchziehen. Als aber die Schar der 2000 Auserlesenen kam, warfen sie Bäume und Steine in die gedrängten Massen, schossen abwärts stürmend unter sie und erschlugen über 300 Feinde, darunter den zu Dambach gelegenen Oberst. Ueber 400 Pferde, 80 Küraſſe und sonstiges Rüstzeug, neun große Büchsen auf Rädern, drei Tonnen Pulver, viele Munitionswagen, massenhaftes Silbergeräte und 60 000 Gulden im baren fielen in die Hände der Sieger. Drei fliegende Banner, eine den Schweizern vor Basel abgenommene Standarte, das Hauptbanner des Königs gingen hier den Armagnaken verloren.

Dem Erfolge im Leberthal reihte sich bald ein zweiter an. Dieselbe Schar hob den von König Karl in das Schloß St. Kreuz, welches dem Markgrafen Karl von Baden gehörte, hinterlegten Artilleriepark aus und führte ihn als kostbare Trophäe nach Schlettstadt. Die zu Markolsheim liegenden Armagnaken verspürten jetzt wenig Lust, durchs Leberthal nachzurücken. Sie verließen die Stadt am 28. März, die sie zur Ruine gemacht hatten. Doch auch sie ereilte die Strafe. Beim Marsch durch den Nonnenbruch griffen sie Bürger von Thann, Sennheim, Sulz und Wattweiler an und erschlugen an 400 Mann. Dann brachen die Besatzungen von Heiligkreuz, Herlisheim und Egisheim in der Richtung nach Ensisheim auf, vorher alles mutwillig zerstörend. Die letzten Abteilungen zogen am Osterdienstag ab. Ihr letzter Gruß war ein Akt roher Grausamkeit: „Sie nagelten die Leute mit Händen und Füßen an die Wand und verbrannten viele hundert Personen."

So groß auch die Verluste der Armagnaken waren — die Angaben schwanken zwischen 10 bis 20 000 Menschen —, sie lassen sich mit dem, was die Lande an Menschen- und Gutsverlust erlitten, nicht vergleichen. Trotzdem bemächtigte sich der Menschen eine gehobene Stimmung, die sich in Dankgebeten gegen den Himmel, in feierlichen Prozessionen, im Anstimmen des Te deum ausdrückte. Man übersah, daß der Dauphin eine noch dazu verstärkte Besatzung in Mömpelgart zurückgelassen hatte, die jeden Augenblick feindliche Streifzüge in den wehrlosen Sundgau und das obere Elsaß unternehmen konnte. Auf die Trierer Abmachungen bauend gaben sich die Elsässer gar bald einer sorglosen Stimmung hin.

Jetzt kam die Stunde des bitteren Entgeltes an dem Sundgauer Adel. Das Racheamt übernahm Basel, das eine ganze Reihe von Schlössern einnahm und zerstörte. Man kann sagen, daß jetzt gegen den Sundgauer Adel der Vernichtungskrieg geführt wurde. Zeitlebens durften sich die Adelichen, die zur Sache der Armagnaken standen, nicht innerhalb der Mauern Basels aufhalten. Auch sonst im Elsaß dachte man an ähnliche Akte der Vergeltung. Doch ist man über Beratungen nicht hinausgekommen. Man wollte es mit der österreichischen Herrschaft und mit König Friedrich nicht verderben und den Schein meiden, als

stünde man zur Sache der Schweizer. Nur Mülhausen ging gleich gewaltthätig gegen die Adelichen vor.

Im Elsaß übernahm die Züchtigung des Grafen von Lupfen, der die Gecken in Kienzheim eingelassen hatte, ein von Straßburg, den Herren von Lützelstein und Lichtenberg und dem Markgrafen von Röteln aufgestelltes Heer, das über den Rhein nach dem Kletgau ging, Stadt Engen eroberte und den Grafen gefangen nahm. Johann von Finstingen, vorläufig gedeckt durch seine Stellung als französischer Unterhändler, entging jetzt noch der verdienten Rache.

Plötzlich wurde die Bevölkerung durch einen bis an die Mauern Basels ausgedehnten Streifzug der Mömpelgarter Besatzung und durch neuerliche Gerüchte, daß lothringische Herren Armagnaken ins Elsaß führen wollten, aus ihrer Ruhe aufgescheucht. Am 24. Juni 1445 beschlossen die oberelsässischen Stände[1]) einen auf fünf Jahre gültigen zur Abwehr der Armagnaken bereiten Bund. Er suchte bei den Nachbarn um freundliche Förderung an. Straßburg und nach einigem Zaudern auch Mülhausen sagte Bundesfreundlichkeit zu. Der Bischof von Straßburg wollte sich die Sache erst auf einem Tage zu Molsheim, am 19. Juni, reiflich überlegen. Die österreichischen Landstädte erklärten in Abwesenheit ihres Vogtes nichts beschließen zu können. Der österreichische Landvogt, Graf Hans von Tierstein, gestattete den Bundesstädten die Verfolgung des Feindes auf österreichischen Boden, doch hielt er sich ohne Erlaubnis des Herzogs Albrecht zum Einlaß der Bundestruppen in österreichische Festungen nicht befugt.

Als nun die Armagnaken ihren Streifzug am 3. Juli sogar bis in die Nähe Kolmars ausdehnten, da raffte man sich endlich auf dem Bundestage zu Kolmar 6. Juli zum Entschlusse auf, dem Feinde nach Mömpelgart entgegenzuziehen. Aber über Beschlüsse, die zum Teil recht unpraktisch, zum Teil nicht ernst gemeint waren, kam man nicht hinaus. Die einen wollten einen Streifzug, die anderen eine regelrechte Belagerung Mömpelgarts. Kolmar entsank der Mut, als die Bemühungen nach Truppenaushülfe selbst bei Straßburg, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, dem Bischof Ruprecht, der Stadt Hagenau, den österreichischen Ständen zu Ensisheim, sich erfolglos erwiesen. So trat am 2. September neuerdings der Bundestag zusammen, der selbst die erste kleine Hülfe von 400 Mann auf eine „Landwehr" von 60 Mann herabsetzte. Doch hielt man tapfer an dem alten Plane eines Feldzuges gegen Mömpelgart fest, über den man sich auf einem weiteren Tage verständigen sollte!

Am 15. September zogen die Feinde abermals von Mömpelgart gegen Herlisheim und verbrannten auf dem Marsche zwei Dörfer. Allerdings verloren sie auf dem Zuge ihren Hauptmann und mußten, von einer großen Menge bewaffneten Volkes zu Roß und Fuß verfolgt, unter Verlusten nach Mömpelgart zurückweichen. Es war der letzte Zug der Schinder auf elsässischem Boden.

---

[1]) Konrad von Bussnang als Besitzer des Obermundats, der Abt Dietrich zu Murbach, Graf von Lupfen, Herr von Rappoltstein, Ulrich von Ratsamshausen zum Stein als Vogt zu Heiligkreuz, Stephan von Vogtsburg als Vogt zu Reichenweier, zwei Herren von Hattstadt, Kolmar, Schlettstadt, Kaisersberg, Türkheim, Münster, Ammerschweier und Oberbergheim.

Nach Empfang eines Lösegeldes von 2000 Gulden für Räumung des Schlosses verließen sie am 28. Oktober 1445 auch Mömpelgart.

Die Fehden der Grafen von Leiningen mit den Herren von Lichtenberg stellten das Unterland fortwährend vor die Gefahr erneuter Einfälle. Straßburg hatte 1446 genaue Erhebungen über die Teilnahme des Johann von Finstingen an den Armagnakengreueln machen lassen. Es mußte zum Kampfe kommen, der Lothringen auf die Seite des Finstingen stellte. Man ging daran, neuerdings einen Bund gegen alle Schädiger aus der Armagnakenzeit ins Leben zu rufen. Lange zogen sich die Verhandlungen hin. Am 11. November 1446 kam er zu stande, den pfälzischen Kurfürsten als Oberlandvogt, den Herrn von Bußnang, Straßburg, Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weissenburg, Mülhausen und Oberehnheim durch drei Jahre verpflichtend. Der Bund fand keine Gelegenheit, seinen Hauptzweck zu erfüllen, solche, die das fremde Volk ins Land brächten, an ihrem Leib und Gut zu züchtigen.

Mit klugem Sinne hat es hierauf König Karl VII. verstanden, aus der Horde der Armagnaken eine segensreiche Institution, die Anfänge eines disziplinierten stehenden Heeres zu schaffen. Das Gesindel schied er aus und ließ es truppenweise nach der Heimat befördern. Der wirklich kriegstüchtige Kern unter erprobten Kapitänen bildete den Grundstock der durch sicheren Sold und feste Standplätze in ehrenvollem Kriegsdienste festgehaltenen fünfzehn Compagnien.

Wir haben auf den vorangehenden Seiten ein trostloses Bild von der Wehrlosigkeit des Deutschen Reiches entrollt. Weder bei dem Oberhaupte des Reiches, noch bei den Kurfürsten, die sich so gerne ihrer Stellung als der obersten Glieder des Reiches zu berühmen wußten, finden wir jenes Maß von patriotischem Opfersinn und edler Hingebung an die Größe des deutschen Namens, ohne welches an eine Beseitigung ernster Gefahren nicht zu denken war. Bei aller Tüchtigkeit des einzelnen Mannes mußte die Kläglichkeit der Staats- und Heeresverfassung das Reich jeden Augenblick vor die Gefahr schmerzlicher Verluste an Land und Leuten stellen. Nur Straßburg hat, natürlich mit sehr beschränktem Erfolge, die Ehre des deutschen Namens zu retten versucht. Aber auch dahinter barg sich eine große Gefahr: das Bürgertum gegenüber den adeligen Ständen, mahnend durch eigene Pflichterfüllung an die Pflichtvergessenheit der anderen, trug hier unbewußt dazu bei, aus wachsender Entfremdung und tiefwurzelndem Grolle den blutigen Kampf des Adels gegen das Städtetum gezeitigt zu haben.

Zum Kampfe auf schweizerischem Boden zurückkehrend, haben wir zu erwähnen, daß die Uebernahme der Verwaltung der österreichischen Vorlande und der Kriegsführung durch den Herzog Albrecht im Herbste 1444 trotz der mehrfachen Unterstützung durch die städtefeindliche Fürstenpartei Deutschlands den Sieg an die habsburgischen Fahnen nicht zu fesseln vermochte. Der kleine Krieg zwischen den kämpfenden Mächten, immer von neuem durch den unermüdlichen Verfechter österreichischer Ansprüche, Hans von Rechberg, angefacht, führte nach wechselndem Kriegsglücke und der Oesterreicher Niederlage bei Ragatz am 5. März 1446 durch das Eingreifen des pfälzischen Kurfürsten am 9. Juni 1446 zum Konstanzer Waffenstillstand. Doch noch lange währte es, bis durch mehrfache Schiedssprüche

— der letzte unter Heinrich von Bubenberg im Juli 1450 — Zürich zum Beitritt zur Schweizer Eidgenossenschaft und zur Verzichtleistung seines Bündnisses mit Oesterreich, und Oesterreich, ohne daß es zum formellen Friedensabschluß kam, zum Aufgeben seines Anspruches auf Aargau gezwungen wurde. Sehen wir von der Belassung der „oberen Höfe" bei den Eidgenossen ab, so trat in territorialer Beziehung im allgemeinen der vor Beginn des „alten Züricherkrieges" bestehende Zustand ein. Oesterreich hatte die Städte Rapperschwyl, Winterthur, Diessenhofen und Rheinfelden an sich gebracht, dagegen Kiburg schon 1452 für eine unbedeutende Geldsumme wieder an Zürich verpfändet.

In dem Kampfe zwischen Oesterreich und Zürich einer- und den Eidgenossen andererseits erblicken wir unschwer das Ringen zweier feindlichen Prinzipien: des partikularistisch-kantonalen und aristokratischen mit dem staatlich-nationalen und demokratischen. Der Sieg fiel, wie überall in den nachbarlichen Reichen Europas, dem letzteren zu, so daß ein schweizerischer Geschichtsschreiber mit Recht auf das Gemeinsame und Gleichartige in der Entwicklung der romanisch-germanischen Völker verweist, das hier den allgemeinen Hintergrund eines in die schweizerischen Verhältnisse tief eingreifenden Ereignisses bildet.

Sechster Abschnitt.

Die Vorfälle in den niederrheinisch-westfälischen Gebieten und die Soester Fehde.[1]

Die geschichtliche Thatsache, daß die Hansestadt Soest in Westfalen mit den Waffen in der Hand sich der seit Jahrhunderten über sie geübten kurfürstlich-kölnischen Hoheit entzieht, um sie mit der eines aufstrebenden weltlichen Fürstentums, des Herzogtums Cleve, zu vertauschen, wird aus den engen Rahmen der rheinischen Provinzialgeschichte erst durch die nebenhergehenden Verwickelungen staatsrechtlicher und kirchenpolitischer Natur herausgehoben, welche Westfalen und die angrenzenden Gebiete des unteren Rheines Jahre hindurch in Bewegung setzten. Die Soester Fehde ist nach Ursprung und Beweggründen ohne Einblick in den Kampf des aufstrebenden weltlichen Fürstentums mit der gerade am Rhein mächtig emporgekommenen geistlichen Gewalt nicht zu verstehen.

An der Spitze dieses Widerstandes finden wir in früheren Jahren das Haus Jülich, welches Ende des vierzehnten Jahrhunderts diese Rolle an die Grafen von der Mark abgibt, die aus einst getreuen Lehensleuten, dann Teilnehmern am Kampfe endlich bleibend erbitterte Gegner des Erzstiftes Köln geworden sind. Die Gefahr für das Erzstift stieg, als die unter dem Grafen Adolf I. 1368 angebahnte Vereinigung des nordwärts vom Erzbistum Köln gelegenen Cleve mit der östlich von Berg gelegenen Mark unter dessen Sohn Adolf II. sich dauernd zu verwirklichen schien. Es war die alte Tradition der Kurfürsten von Köln, aus dem Zusammenfassen der geistlichen Gewalt des Erzstiftes mit der weltlichen eines ansehnlichen Reichsgebietes eine Art Vorherrschaft über die Lande des unteren Rheines zu begründen, und mochte auch eine

[1]) Litteratur: J. Hansen, Westfalen und Rheinland im fünfzehnten Jahrhundert. I. Bd. Die Soesterfehde. (34. Bd. der Publikationen aus den königl. preußischen Staatsarchiven.) — J. Hansen, Zur Vorgeschichte der Soester Fehde in Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft III. — H. Hausberg, Die Soester Fehde in derselben Zeitschrift, Jahrg. I, und die dort angegebene Litteratur.

Reihe von Eigenschaften dem in jungen Jahren und bei voller Thatkraft 1414 zur Würde des Erzbischofes erhobenen Dietrich von Mörs abgehen, um ihm unter den großen Staatslenkern des fünfzehnten Jahrhunderts einen unbestrittenen Platz zu sichern, die Fähigkeit läßt sich ihm nicht absprechen, daß er an der alten Tradition des Erzstiftes zähe festzuhalten verstand. Anfangs von Glück begünstigt, wird er hierbei, zugleich in den Zwist mit der westfälischen Stadt Soest und in die Folgen einer unklugen Reichs- und Kirchenpolitik verwickelt, in eine Lage gebracht, die dem Ausbau des kölnischen Uebergewichtes am Rhein lange hinaus ein Ziel setzte.

Anlaß zum Streit zwischen dem Erzstift und den nachbarlichen weltlichen Gebieten war genügend vorhanden. Gleich seinen Vorgängern suchte auch Dietrich die vom Erzstift Köln in den clevisch-märkischen Landen ausgeübten geistlichen Gerechtsame, die überall die weltlichen zu durchdringen suchten, aufrecht zu erhalten, womöglich zu erweitern. Insbesonders das Uebergreifen der geistlichen Gerichtsbarkeit auf weltliches Gebiet gab Anlaß zu fortgesetzten Streitigkeiten. Sie wurden schon früher zu Ungunsten Engelberts III. von der Mark 1381 und 1387, und dessen Bruders Graf Adolf I. von Cleve 1392 entschieden. Ebenso fiel der Schiedsspruch des Grafen Emicho von Leiningen 1406 gegen Adolfs I. Sohn, den Grafen, späteren Herzog Adolf II., seit 1398 Herr sowohl von Mark als Cleves, trotz Adolfs gegen geistliche Jurisdiktionsübergriffe 1404 erlassenem energischen Statutes ungünstig aus. Immer von neuem lehnte sich Herzog Adolf gegen diesen Druck auf. So verbot er 1433 die Einhebung des vom Papste dem kölnischen Erzbischofe zum Lohn für Hussitenhülfe gewährten außerordentlichen Zehents von der Geistlichkeit seines Landes. In dem langwährenden Zwist Adolfs II. mit seinem unruhigen jüngeren Bruder Gerhard stellte sich Köln auf die Seite des letzteren. Als Graf Adolf I. 1394 mit Tod abging, erhielt der älteste Sohn Adolf, dem Kaiser Siegmund 1417 den Herzogstitel verlieh, die Grafschaft Cleve, der zweite Sohn Dietrich das Stammland Mark. Letzterer starb 1398 kinderlos, und nun vereinigte Adolf II. während der Knabenjahre des dritten Bruders Gerhard beide Gebiete. Aber Gerhard trat später mit immer erweiterten Ansprüchen auf. Trotz der allerdings nicht reichlichen Abfindungen von 1409 und 1413 wiederholte Gerhard 1420 seine Ansprüche, über die es 1423 zwischen den Brüdern zur Fehde kam. Erzbischof Dietrich stand Gerhard als Freund zur Seite. Als Preis erhielt er die einträgliche Rheinzollstelle zu Kaiserswerth, die einstige Mitgift Adolfs bei der Heirat mit Agnes, Tochter Ruprechts von der Pfalz, die Adolf dem Bruder 1413 gegen das Versprechen überlassen hatte, sie an niemanden veräußern zu dürfen. Nun war Kaiserswerth hinter dem Rücken Adolfs 1424 an Dietrich gekommen, der den Besitz trotz der eifrigsten Gegenbemühungen des Herzogs festhielt. Verschärfte sich der Gegensatz zwischen Köln und Cleve schon aus diesem Grunde, so wurde es noch schlimmer, als ein von Dietrich geförderter Schiedsspruch 1425 Gerhard die ganze Mark zusprach. Adolf appellierte zwar dagegen mit Erfolg an den päpstlichen Stuhl und hielt den Besitz fest. Allein der 1427 hierüber neuerdings ausgebrochene Bruderkampf führte 1429 zum Waffenstillstand, dann zu ungünstigen Friedensschlüssen, durch deren einen 1430 Gerhard alle von ihm besetzten Gebietsteile, zwei Drittel der Grafschaft, auf sechs Jahre, und durch den zweiten 1437

dasselbe Gebiet auf Lebenszeit zugesprochen erhielt. Mehr als dem unruhigen und schwachen Gerhard mochte Adolf die Erwägung nahe stehen, daß, vor die Wahl zwischen zwei Uebel gestellt, der Verlust an Land und Leuten geringer sei, als das durch fortgesetzte Einmengung Kölns in häusliche Angelegenheiten geförderte Uebergewicht des Erzstiftes. Zweifellos war die Zerlegung der clewisch-märkischen Lande in zwei einander nicht freundlich gesinnte Teile für Adolfs Pläne ein um so härterer Schlag, als er sich durch Fortschreiten der kölnischen Macht noch in anderer Weise ernstlich bedroht sah.

Auch die geistlichen Fürsten des fünfzehnten Jahrhunderts ahmten das Beispiel der weltlichen nach, durch Unterbringung der Familienglieder die Zusammenlegung fürstlicher Territorien und damit die Erweiterung des eigenen Machtkreises wesentlich zu befördern. So sind innerhalb der Kirche kleine Geschlechter zu bedeutsamem Ansehen emporgestiegen. Wir erwähnen die gräfliche Familie der Hoya, die vier westfälische und niedersächsische Bistümer inne hatte und nach einem fünften strebte. In gleicher Weise sorgte Dietrich von Köln für die Familie Mörs. Gewiß leitete ihn hierbei auch der Gedanke, durch einen Ring nachbarlicher Territorien Cleve zu umschließen und sich damit ein erdrückendes Uebergewicht zu verschaffen. Nachdem er bald nach seiner Wahl 1415 die Administration des Hochstiftes Paderborn, der erste Schritt zu der von ihm vergeblich erstrebten Einverleibung in Köln, erlangt hatte, beförderte er 1424 seinen Bruder Heinrich Mörs auf den Bischofssitz von Münster, dem er bei währendem Zwist im Domkapitel zu Osnabrück und nachdem sich der Administrator Erich von Hoya mit Kapitel und Stadt überworfen hatte, am 20. Dezember 1441 durch die Entscheidung des Basler Konzils die Administration über das Hochstift Osnabrück verschaffte. Heinrich hatte anfangs 1442 die ihm vorgelegte Kapitulation unterfertigt und führte bis zu seinem 1450 erfolgten Tode die Verwaltung. Weniger von Erfolg begleitet waren Dietrichs Versuche, dem zweiten Bruder Walram 1423 das Utrechter Bistum zuzuwenden. Ihm standen zwei Kandidaten Sweder und der von Burgund gestützte Rudolf von Diepholz gegenüber. Zwar gelang es Dietrich beim Tode Swebers 1433 den ihm anhängenden Teil des Domkapitels auf Walrams Seite zu ziehen, von Kaiser Siegmund und dem Basler Konzil die Anerkennung und Bestätigung seiner Wahl zu erlangen, ja sogar König Friedrich zu bestimmen, Walram am 8. August 1442 die Regalien des Bistums zu verleihen und durch ein Mandat vom 11. August unter Hinweis auf die Autorität des Basler Konzils zum Beistand gegen Rudolf von Diepholz aufzufordern, aber zum vollen Besitz des Bistums ist Walram nie gekommen. Von Dortrecht aus übte er eine beschränkte Gerichtsbarkeit über einzelne Gebiete von Holland, Seeland und Geldern aus.

So viel springt sofort in die Augen, daß der Umfang der territorialen Gewalt, über die Erzbischof Dietrich durch eigenen Besitz und den seiner Brüder verfügte, ein sehr weiter war. Das eigentliche Stammland des Erzstiftes bildete ein zwar schmales, aber in der Länge von zwanzig Meilen sich hinstreckendes Gebiet längs des Rheines; hiervon getrennt lagen diesseits des Rheines das nördliche Amt Recklinghausen und das südwestliche Herzogtum Westfalen mit der Stadt Soest an dem nördlichsten der Grafschaft Mark zugewendeten

Ende und Arnsberg in der Mitte. An Westfalen stieß unmittelbar das bis an die Weser reichende Bistum Paderborn. Zusammen eine Ländermasse, neben der das kleine clevische Herzogtum verschwand. Sein Bruder Heinrich von Münster und Osnabrück stellte ihm die durch das Gebiet zwischen der Lippe und der Nordsee dargestellte Macht zur Verfügung. Rechnen wir noch Walrams Territorium dazu, so kann man sagen, dem Hause Mörs war die Kraft des zusammenhängenden Reichsgebietes von der Yssel im Nordwesten bis Hessen und Waldeck im Südosten unterthan. Die Gefahr für das Haus Cleve hätte sich ins Unabsehbare steigern müssen, wenn Friedrichs Absicht auf Erlangung des längs des rechten Rheinufers sich hinziehenden Herzogtums Berg, welches das Erzstift ebenso von der Mark wie vom westfälischen Besitztum trennte, zur Ausführung gekommen wäre. Immerhin stand Erzbischof Dietrich mit dem Herzoge Gerhard von Jülich und Berg auf dem besten Fuße. Der Erbeinigung vom 24. Juli 1450 folgte am 12. März 1451 die Schenkung des Herzogtums Berg, der Grafschaft Ravensberg und sonstiger Gebiete an das Erzstift Köln, falls Gerhard ohne Leibeserben stürbe, wozu es allerdings nicht gekommen ist. Alle diese Umstände müssen in Betracht gezogen werden, um die Verschärfung des tiefen Gegensatzes zwischen Köln und dem aufstrebenden Cleve zu verstehen.

Das Ergebnis dieser Umstände war es, daß sich am 31. Dezember 1435 das von allen Seiten umklammerte Cleve zu einem ewigen Friedens- und Freundschaftsbündnis mit dem Erzstifte Köln entschließen mußte. Mochten auch die gegenseitigen Beziehungen im Vertrage bis in das Kleinste geregelt sein, es geschah doch nur, um den beiden Vertragsschließenden das Sammeln neuer Kräfte für den unvermeidlichen Kampf zu günstiger Stunde zu gestatten. Damit kommen wir zu der Darlegung der Verlegenheiten, die dem Erzstift von Seite einer seiner größten Gemeinwesen bereitet wurden.

Der Zwist der reichen Hansestadt Soest mit dem Erzstift führt uns bis ans Ende des vierzehnten Jahrhunderts in die Zeiten des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden zurück. Soest fühlte sich zwar als kölnische Landstadt und hat das ihr in der wirrenvollen Zeit König Wilhelms von Holland erteilte Vorrecht, das sie unter den unmittelbaren Schutz des Reiches stellte, niemals in Versuchen nach Anerkennung als reichsunmittelbare Stadt verwertet. Aber sie war unausgesetzt und nicht immer mit Recht nach Einschränkung der landesherrlichen Befugnisse des Erzstiftes bemüht. Sie riß die kölnische Vogtei an sich, sie ließ sich zur Zeit finanzieller Bedrängnis des Erzbischofes Wicbold 1304 das Kölner Schultheißenamt und den Schlagsatz der Soester Münze verpfänden. Sie schränkte das erzbischöfliche Gogericht ein, erwarb 1328 die Rudenberger Freigrafschaft und Pfandansprüche auf Heppen. So waren seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts die städtischen Befugnisse auf Kosten der erzbischöflichen zu einem in der That bedenklichen Umfange gediehen.

Unter Friedrich von Saarwerden, der 1370 den erzbischöflichen Stuhl bestieg und nach kurzer Zeit freundlicher Verständigung daran ging, die alten Gerechtsame des Kölner Erzstiftes in Westfalen wieder herzustellen, kam es, da Friedrich die Obergewalt über alle Freigerichte besitzen, dagegen Soest einen Freistuhl in nächster Nähe erlangen wollte, zum Streite. König Wenzel hatte

13. Januar 1393 den Soestern hinter dem Rücken des Erzbischofes urkundlich erlaubt, den der Stadt gehörenden Freistuhl zu Deiringsen in der Grafschaft Rudenberg nahe an die Stadtmauer ans Elverichsthor zu verlegen, allerdings über Einsprache des Erzbischofes 1. Januar 1398 das Mandat wegen mangelhafter Kenntnis der rechtlichen Verhältnisse für ungültig erklärt. Zweifellos lag dem Freundschaftsbündnis, welches 1398 Soest mit dem Grafen Cleve-Mark allerdings nur zur Feststellung von Geleits- und Schutzrechten der Soester Bürger beim Handel in Cleve und Mark abschloß, der Gedanke zu Grunde, sich für den Ernstfall einer wertvollen Bundesgenossenschaft zu versichern. Die bald nachher zwischen dem Kölner Erzbischof und dem Bischofe Wilhelm von Paderborn ausgebrochenen Streitigkeiten verhinderten die Austragung der auf den Freistuhl bezugnehmenden Angelegenheit. Die Soester hielten das Gericht aufrecht und die Sache blieb bis an Friedrichs Ende unentschieden.

Sein Nachfolger Dietrich von Mörs versuchte durch Zuwendungen sich der Dankbarkeit der Soester zu versichern, so daß bis in die Mitte der dreißiger Jahre ungestörte Freundschaft herrschte. Es war die Zeit, in der allerwärts in den großen städtischen Gemeinden eine demokratische Strömung, ein Aufstreben der gemeinen Bürgerschaft gegen die erbgesessenen Geschlechter und ihr Stadtregiment bemerkbar wurde. Auch die Gemeinde von Soest wollte einen Einblick in die Finanzverwaltung der herrschenden Geschlechter erlangen, so sehr man auch auf verschiedenen Hansetagen diesen Bestrebungen schroff entgegentrat. Dietrich suchte zu vermitteln und wirklich kam durch sein persönliches Eingreifen am 2. Januar 1433 eine Verständigung der streitenden Parteien zu stande, durch welche der Gemeinde ein Anteil am Stadtregiment zufiel. Um der Stadt gefällig zu sein, verlegte Dietrich 1434 das für Westfalen kompetente erzbischöfliche Offizialatsgericht nach Soest, ja gestattete ihr für zehn Jahre 1435 die Einhebung einer Abgabe von fremden Kaufleuten und den eingeführten Waren, endlich die Befestigung an den Stadtmauern. Aber es war eine Täuschung zu glauben, daß derlei Förderungen zu dankbarer Gesinnung tiefwurzelnden Argwohn aus der Welt zu schaffen vermochten. Dietrich mußte ja, indem er die Rechte seines Erzstiftes verteidigte und an seinem Eigentumsrechte bezüglich des Freistuhls am Elverichsthore festhielt, als Verteidiger landeshoheitlicher Gerechtsame mit der Stadt in Streit geraten.

Die Verwicklungen begannen 1437, kamen nie mehr zur Ruhe und führten schließlich zum Kriege. Erzbischof Dietrich hatte in seinen Landen eine Kopfsteuer ausgeschrieben. Dies gab die Veranlassung zum Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses der westfälischen Ritterschaft und Städte, dessen Spitze, mochte man sich auch gegen den Vorwurf der Feindseligkeit gegen den Erzbischof verwahren, doch gegen dessen Uebergriffe gerichtet war. Durch Vermittelung des Kölner Domkapitels, nachdem schon vorher dem Erzbischof die Trennung der Städte gelungen war, wurde 31. Januar 1438 diese Landeseinigung aufgehoben und damit Soest in seinem Widerstande isoliert. Seit 1439 mehren sich die Streitigkeiten bezüglich des von Soest unterhaltenen Freigerichtes, die weder durch den vom Erzbischof Dietrich am 13. Dezember 1440 einberufenen Tag zu Arnsberg noch durch den Vorschlag zur schiedsrichterlichen Entscheidung beseitigt wurden. Auf

beiden Seiten behauptete man in zahlreichen Klagepunkten sein gutes Recht. Der Erzbischof beschwerte sich über Eingriffe in seine weltliche Gerichtsbarkeit, über Anmaßung des Münzrechtes und Schlagsatzes, über Verletzung von Jagd-, Wald- und Fischereirechten, über Bedrückungen seiner Geistlichkeit und sonstige Anmaßungen. Anderseits hob die Stadt die Verletzung ihrer Privilegien in vielfachen Fällen hervor. Nicht auf die einzelnen Streitfälle, und nicht auf die Frage, auf welcher Seite das vollere Maß des Unrechtes sei, kam es weiter an. Städtische und fürstliche Strebungen stießen hier in ihrer vollen Gegensätzlichkeit aufeinander. Der Kurfürst stützte sich auf die Urkunde König Wenzels von 1398, welche Soest in die Schranken der unterthänigen Stadt des Erzstiftes zurückverwies, und Soest fühlte sich längst stark genug, um sich der drohenden Gefahr eines noch enger gezogenen Unterthanenverhältnisses zu entziehen.

So kam es schon jetzt zum Kampfe, indem Dietrich ein Heer unter die Mauern von Soest führte. Da nahm das Kölner Domkapitel die Schlichtung des Streites durch den Abschluß eines Kompromisses am 19. Juli 1441 in die Hand. Die Grundlage desselben war die Erklärung des Erzbischofes, die Privilegien der Stadt Soest aufrecht erhalten zu wollen. Darauf hin sollte ein aus 45 Personen des Domkapitels, der Ritterschaft und der Städte des Erzstiftes gebildetes Kollegium die beiderseits vorgelegten Beschwerden zu Atterdorn schiedsrichterlich erledigen. Erzbischof Dietrich überreichte dieselben [1]) auf einer ungeheuren fünf Meter langen Papierrolle. Sei es nun, daß die Soester sich durch den Ton der kurfürstlichen Beschwerdeschrift verletzt fühlten, oder sei es, daß sie überhaupt nicht mehr willens waren, sich einer gütlichen Entscheidung zu fügen, kurz, sie erklärten sich durch den Inhalt der Beschwerdeschrift, weil der vorausgegangenen Verpflichtung zur Privilegiumsanerkennung zuwiderlaufend, auch ihrerseits der Pflicht zu weiteren Verhandlungen enthoben. Schon leitete Soest durch Heinrich von Steinfurt Verhandlungen mit Adolf von Cleve ein, die am 24. November 1441 zur Erneuerung des Vertrages führten. Wurde nur Förderung von Handelsbeziehungen als Zweck angegeben, so rechnete man doch schon auf Cleves Unterstützung im Falle der Gefahr. Am 22. Oktober 1441 verband sich Rat und Gemeinde zur brüderlichen Verteidigung der städtischen Freiheiten mit der ausdrücklichen Bestimmung, im Falle des Verharrens des Erzbischofes auf seinem Standpunkte einen anderen Herrn wählen zu wollen.

---

[1]) Die Beschwerdepunkte waren: 1) Eingriff in die Gerichtsbarkeit, wofür er 2000 fl. rh. fordert. 2) Angemaßte Gerichtsbarkeit zu Rullinkhausen. Dafür 10 000 fl. Strafe. 3) Gewaltthätigkeiten an erzbischöflichem Lehensgut. Dafür 61 150 fl. Strafe. 4) Gewalthätigkeit an einem weltlichen Richter. Strafe 10 000 fl. 5) Abbrechen von Schlagbäumen in der Allager Mark. Dafür 5000 fl. 6) Aneignung von Land um Soest mehr als eine Meile rings um die Stadt. Dafür 5000 fl. Aufnahme von Pfahlbürgern. Anmaßung von Dörfern. 7) Aufnahme kölnischer Stiftsleute als Soester Bürger. Dafür Schadenersatz 16 000 fl. 8) Münze: Schade 25 000 Mark Soester Schlagmünze. 9) Geleit an Friedlose und Verbrecher. Dafür 5000 fl. 10) Jagd- und Fischereieingriffe. 11) Errichtung eines Galgen am Nasenstein. 12) Eingriffe in die Erwittesche Gerichtsbarkeit. Dafür 20 000 fl. 13) Angeeignete Gerichtsbarkeit über ein Lehengut ꝛc. Für alle aufgezählten Gewaltthätigkeiten 8000 fl. 14) Heimliches Gericht am Elverichsthor; wegen Beeinträchtigung geistlicher Gerechtsame und sonstige Bedrückungen von Geistlichen. Dafür 10 000 fl. 15) Verbindung mit anderen Herren ꝛc. s. Hausberg.

Unter dem Eindruck dieser trotz des tiefsten Geheimnisses nicht verborgen gebliebenen Vorfälle leitete hinter dem Rücken des Erzbischofes das Domkapitel neuerliche Verhandlungen ein. Am 21. November 1441 versprach es sogar, sich gegen den Erzbischof erklären zu wollen, wenn er sich gütlicher Vermittelung nicht fügen würde, hob das Kompromiß vom 19. Juli 1441 auf und versprach hierfür die Zustimmung des Erzbischofes bis 1. April 1442 zu erwirken. Allein der Erzbischof war jetzt nicht mehr gewillt, den einseitigen Abmachungen seines Kapitels beizutreten. Am 28. März 1442 mußte sich das Kapitel auf die Mitteilung an die Stadt beschränken, daß der Erzbischof einen Verhandlungstag nach dem 3. April zu bestimmen bereit sei. Die Termine wurden nacheinander mehrmals, zuletzt bis zum 7. Dezember 1442 verschoben, gleichzeitig der Friede bis zum 2. Februar 1443 verlängert. Aber auch der Kölner Tag vom 7. Dezember verschob die Entscheidung auf den Tag zu Arnsberg am 3. Februar 1443, der dann wieder abgesagt wurde. Der gute Wille zur Verständigung war nicht mehr vorhanden und die nun auf beiden Seiten geübten Feindseligkeiten währten bis in den Juli hinein.

Erzbischof Dietrich griff nun zum letzten Mittel, um die ungehorsamen Soester unter seinen Willen zu beugen. Sommer 1443 belangte er die Stadt vor dem Kammergerichte König Friedrichs III. Die Sachwalter beider Parteien leisteten der Vorladung nach Graz 9. bis 11. Dezember 1443 Folge. Doch Soest erschien nicht, um sich zu verteidigen, sondern nur um gegen die Zuständigkeit des Gerichtshofes Einsprache zu erheben. Zwar konnte Soest nicht wie andere Städte, die das Privilegium de non evocando erlangt hatten, die Zuständigkeit überhaupt bestreiten, wohl aber stützte es sich bei seiner Forderung, als Sachsenstadt vom Königsgerichte nicht in Graz, sondern auf sächsischem Boden gerichtet zu werden, auf eine gewohnheitsmäßig erfolgte Weiterbildung des Sachsenspiegels. Am 9. Dezember 1443 erklärte der königliche Richter Leopold Anspach die Erstreckung des Termines bis Februar 1444, tags darauf aber im Namen des Königs, daß mit Einverständnis beider Parteien die Verhandlungen sofort beginnen können. Natürlich weigerte sich der Sachwalter von Soest, Freigraf Heinemann Musoge, zu Recht zu stehen. Darauf kam es zu einer doppelten, teilweise sich widersprechenden Entscheidung. Die Soester erhielten eine vom 11. Dezember 1443 datierte Urkunde, welche den Termin bis 11. März 1444 erstreckte, der Kölner zwei Erlässe, welche den Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg oder den Landgrafen Ludwig von Hessen als königliche Kommissäre mit der Durchführung des Prozesses betrauten, die Wahl dem Erzbischof von Köln überlassend. Dieser entschied sich für Herzog Bernhard, den er für sich günstig gestimmt glaubte, überdies in der Hoffnung, die Soester würden auch ihn als Richter anerkennen.

Unzweifelhaft hatte das ständige, aus Schöffen zusammengesetzte Gericht zu Lauenburg auf der Brücke, das seine Stellung als Oberhof für Westfalen wahrscheinlich dem Umstande verdankte, daß es ein herzoglich sächsisches Gericht war, als Berufungsinstanz eine besondere und anerkannte Bedeutung. König Friedrich mochte in Erfahrung gebracht haben, daß Soest das Lauenburger Gericht als höchstes Schiedsgericht anerkenne. Nur ist es unverständlich, daß er

nicht das Gericht, sondern den Herzog von Lauenburg persönlich, der doch höchstens als Vorsitzender des Hofes in Betracht kam, zur Entscheidung aufrief. Die Soester lehnten hierauf auch den Lauenburger Herzog ab, leisteten der am 3. Februar 1444 erfolgten Zustellung keine Folge, appellierten vielmehr am 11. Februar 1444 an Papst Eugen IV., wovon sie am 21. Februar 1444 vor Beginn der Gerichtssitzung Herzog Bernhard verständigen ließen. Doch Herzog Bernhard führte den ihm vom Könige gewordenen Auftrag gewissenhaft durch und fällte das Urteil, daß die Stadt, da sie den Bestimmungen des Kompromisses vom 19. Juli 1441 nicht Folge geleistet hätte, verhalten sei, den Ansprüchen des Erzbischofes Dietrich Genüge zu leisten und verurteilte sie in die gesamten Kosten des Gerichtsverfahrens. Natürlich legten die Soester gegen dieses Urteil Protest ein.

Zugleich wurden die Verhandlungen mit Cleve, welches seit 1439 wegen Kaiserswerth mit Kurköln auf gespanntem Fuße lebte, eingeleitet. Ohne daß Adolf von Cleve etwas wußte, hatte Dietrich 1440 von Otto von der Pfalz, dem Rechtsnachfolger von Agnes, Adolfs erster Gemahlin, das Pfandrecht auf Kaiserswerth auch für die Zeit nach Adolfs Ableben erkauft. Nachdem der Handel bekannt geworden, stellte Dietrich den eindringlichen Gegenvorstellungen Adolfs abweislichen Bescheid entgegen. Vorläufig setzte den fortgesetzten verbitterten Verhandlungen die Anwesenheit König Friedrichs am Rhein 1442 ein Ziel. Sie wurden später zu Mörs ohne Erfolg fortgesetzt. Ein zweites Streitobjekt war Schloß Broich bei Mühlheim a. d. Ruhr, welches Dietrich und Adolf 1439 gemeinsam erobert hatten. September 1443 rückte Dietrich vor Broich und eroberte es nach 17tägiger Belagerung. Am 18. Oktober 1443 kündigte der Erzbischof dem Herzog von Cleve das seit einem halben Jahrhunderte besessene Pfandrecht auf fünf Ortschaften. Der Einspruch Cleves war vergeblich. Schon war man gegenseitig so gereizt, daß man sich über einen gemeinsamen Ort, an dem der eine die Pfandsumme zahlen, der andere sie in Empfang nehmen sollte, nicht zu einigen vermochte.

In die nun zur gewaltsamen Entscheidung drängenden Ereignisse griffen die kirchenpolitischen Wirren sehr bestimmend ein. Seit dem 17. März 1438 ist Erzbischof Dietrich von Köln, als treuer Anhänger des Neutralitätsaktes, im großen und ganzen in seiner Hinneigung zu den Baslern niemals schwankend geworden. Wir legen dem kurzen Briefwechsel zwischen ihm und Papst Eugen IV. wie dem Kardinal Albergarti April 1442, welcher den Anschein erweckt, als sei Dietrich eine Zeitlang geneigt gewesen, kuriale Bahnen zu wandeln, nicht allzugroße Bedeutung bei [1]) und halten daran fest, daß die Wege Eugens und Dietrichs zeitlebens auseinandergingen, bis sich das Verhältnis zu erbittertem Hasse steigerte. Papst Eugen hatte im Gegensatz zu seinem Vorgänger Martin V. Dietrichs Streben nach territorialer Machterweiterung niemals gefördert, vielmehr Martins günstige Entscheidung betreffend die Einverleibung des Bistums Paderborn in das Erzstift Köln wieder aufgehoben. Konnte nun auch das Basler Konzil dem Erzbischof Dietrich bei der Verwirklichung dieser seiner Lieblingsidee

[1]) Hansen Nr. 53 und Nr. 54, S. 62 ff.

schließlich nicht behilflich sein, so hatte es sich ihm doch durch die Bestallung Heinrichs von Mörs als Osnabrücker Administrator und bei der Förderung der Ansprüche Walrams auf das Utrechter Bistum sehr entgegenkommend gezeigt. Eugen dagegen verzieh es dem Erzbischof niemals, daß im Auftrage des Frankfurter Reichstages Juli-August 1442 kurkölnische Boten im Gegensatze zu denen des Königs Friedrich und der anderen Kurfürsten ihn zu Florenz in einer Weise behandelten, die ihn auf das Tiefste verletzen mußte. Kölner Boten waren es, die in öffentlicher Versammlung am 8. Dezember 1442 ihre Erklärung an Eugen nicht den Papst, sondern an den das Papsttum beanspruchenden anderen Teil abgegeben hatten.[1]) Unterstützte zwar Dietrich durch seine unbeugsame neutrale Haltung eine Zeitlang die auf fortgesetztes Schwanken abzielende Politik des römischen Königs sehr wirksam, so war es doch Friedrichs Art nicht, sich durch treue Förderung Dietrichs in den Tagen der Entscheidung selbst zu schaden, und die von Basel aus gebotene Stütze blieb im ganzen doch eine sehr gebrechliche. Man muß daher sagen, daß Dietrich 1444 in den Kampf gegen Soest und Cleve eintrat, ohne eines nutzbringenden Rückhaltes an den großen Mächten durch seine Reichs- und Kirchenpolitik versichert zu sein. Sehr bald vereinsamte ihn sein starres Festhalten an den konziliaren Bestrebungen.

Einen genügenden Ersatz konnte weder sein Großneffe Gerhard von Jülich-Berg, noch die Stadt Köln bieten, die nicht Lust hatte sich an dem kommenden Kriege zu beteiligen. Ja wir sehen sogar Gerhard am 4. Mai 1445 einen fünfjährigen Friedensvertrag mit Cleve abschließen.

Eine viel nutzbringendere Stellung hatte Adolf von Cleve innerhalb der Reichs- und Kirchenwirren einzunehmen verstanden. Adolf hatte sich niemals an einem gegen die Kurie gerichteten Schritt beteiligt, stets ging er mit ihr und rühmte sich seiner Anhänglichkeit an die Sache Eugens IV. Dabei befand er sich in voller Uebereinstimmung mit dem Herzog Philipp von Burgund, dessen Schwester Maria seine zweite Gemahlin war. Die Söhne aus dieser Ehe, die Jungherzöge Johann und Adolf, genossen ihre Erziehung in Wissen und Kriegshandwerk am glänzenden burgundischen Hofe. Für Cleve blieb der Burgunder trotz seiner zuwartenden und nicht so leicht zum Eingreifen geneigten Haltung ein treuer und einflußreicher Verbündeter, neben welchem der schwache Schwiegersohn Adolfs II., Herzog Arnold von Geldern, gar nicht in Betracht kam.

Kehren wir zum Fortgang der Soester Fehde zurück. Nachdem König Friedrich von Neustadt am 4. April 1444 den Spruch des Herzogs von Lauenburg über Soest bestätigt hatte, wurden die Verhandlungen zwischen Soest und Cleve ernstlich aufgenommen. Die Führung derselben übernahm der vom burgundischen Hofe abberufene 25jährige Sohn Adolfs, Jungherzog Johann von Burgund, der schon deshalb vorgeschoben werden mußte, da das ewige Bündnis mit Köln Adolf Rücksichten auferlegte. Der Vertrag vom 7. April 1444 dehnte den zwischen Adolf und Soest seit 1441 bestehenden Freundschaftsbund auch auf Johann aus und bestimmte, falls Soest bis zum 31. Mai nicht zum Frieden

[1]) Siehe Hansen, pag. 51* non ad summum pontificem, sed ad partem contendentem de papatu Florencie residentem.

mit dem Erzbischof Dietrich gelangt wäre, daß die Stadt Johann und dessen Erben als Landesherrn anerkennen werde. Wieder suchte das Kölner Domkapitel nach bestem Wissen zu vermitteln. Schon das Verlangen, daß als Grundlage jeder weiteren Verhandlung die Anerkennung der mit dem Domkapitel November 1441 getroffenen Vereinbarung zu gelten habe, die doch Dietrich stets als eine ohne sein Wissen und gegen seinen Willen geschehene bezeichnete, zeigt uns, daß auf Seite der Stadt nicht mehr der gute Wille vorhanden war, einer Verständigung die Wege zu ebnen. Auf eine solche Zumutung, die der Verleugnung seines seit Jahren festgehaltenen Standpunktes gleichgekommen wäre, konnte Dietrich nicht eingehen.

Am 2. Mai stellte Soest, nochmals die Anerkennung der Verträge von 1441 fordernd, sein Ultimatum an Erzbischof und Domkapitel, widrigenfalls man sich nach dem 24. Mai einen anderen Herrn wählen und jegliche Verantwortung für den Fortgang des Zwistes ablehnen wolle. Eine gleichzeitig an zahlreiche Fürsten und Städte gerichtete Schrift suchte die eingeleiteten Schritte zu rechtfertigen. Nochmals am 13. Mai erklärte sich Erzbischof Dietrich prinzipiell zur Fortsetzung der Verhandlungen bereit, ohne aber an die Anerkennung der von Soest gestellten Bedingungen zu denken. Mit Recht konnte er in den bisherigen Vorfällen die Rechtfertigung für den angekündigten unerhörten Schritt einer zweifellos unterthänigen Stadt nicht erblicken. Die Stunde der Entscheidung nahte. Dietrich begab sich am 30. Mai nach Arnsberg. Nochmals fanden in Höingen bei Naheim und in Soest zwischen den Boten der Stadt und Vertretern westfälischer Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte im Namen des Erzbischofes Verhandlungen statt. Dem Anbot der Aufrechterhaltung ihrer Privilegien setzten die Soester durch den Bürgermeister Albert von Hattorp und den Stadtsekretär Bartholomeus van der Lake einen vollständig fertiggestellten Urkundenentwurf, der die Billigung aller ihrer Ansprüche enthielt, entgegen. Hätte Dietrich unter dieses Schriftstück seine Unterschrift gesetzt, so wäre Soests rechtliche Stellung zum Erzstift völlig verändert worden. Schon legte Soest, durch Fragen über bestimmte Rechtsverletzungen in die Enge getrieben, nicht auf das, was der Erzbischof angeblich verbrochen, sondern darauf, daß er die Absicht habe, Rechtsverletzungen zu begehen, das Hauptgewicht. Ebensowenig führte die von Philipp von Burgund über Wunsch des Erzbischofes in die Hand genommene Vermittelung zwischen Cleve und Köln, April 1444 zu Maastricht, dann Ende Mai beim Erzbischof zu Arasburg, endlich zu Höingen in Gegenwart Soester Vertreter durch den burgundischen Gesandten Dietrich von Mangersreuth, zu einem Resultate, trotzdem der Erzbischof sich in die Hände des burgundischen Herzogs zu Ehre und Recht gegeben hatte. Die Zeit des Vermittelns war vorbei: weder Soest noch Cleve wollten von gewaltsamer Entscheidung lassen, jene den Anschluß an Cleve, dieses Unabhängigkeit vom Erzstift anstrebend. Auch der Versuch Dietrichs und seines Kapitels, die Gemeinde Soest gegen den Rat und die Bürgermeister zu verhetzen, schlug fehl.

Am 16. Juni 1444 sagte Herzog Adolf, am 19. Juni Jungherzog Johann, am 25. Juni die Stadt Soest dem Erzbischof die Fehde an. Am 22. Juni rückte Jungherzog Johann, nachdem schon am 11. Craft Stecke

als clevischer Kommandant erschienen war, mit 2400 Reitern in die Stadt ein. Am 22. Juni legte er in die Hand des Bürgermeisters Hattorp den Eid ab, die Privilegien der Stadt zu schirmen und sie niemals zu verlassen, worauf die Stadt ihm als Erbherrn huldigte: Soest war hiermit eine clevische Stadt geworden.

Fast fünf Jahre wütete nun der kleine und doch verderbliche Krieg in Westfalen und insbesonders auf der Soester Börde. Ein fortgesetztes Sengen und Brennen, ohne daß es zu entscheidendem Schlagen kam. Unsäglich litt die Landschaft und der Bauer. „Es ging hier eben, wie überall im Reich, wo Fehde war. Stießen plündernde Haufen Kriegsvolk wirklich einmal aufeinander und kam es zum Kampfe, so sprach man von einem großen Sieg oder der Niederlage des Feindes, wenn man demselben ein paar Dutzend Pferde abgenommen oder einige feindliche Krieger bei dem Renkontre erschossen hatte." Viel bedeutsamer erscheinen die gleichzeitigen diplomatischen Verhandlungen.

König Friedrich hatte zwar über Antrag Dietrichs die Stadt im April 1444 wieder vergebens vor sein Gericht geladen — die königlichen Boten wurden mit Gewalt gehindert, ihre Ladung an die Stadtpforte zu schlagen —, sie darauf am 22. Dezember in die Reichsacht und am 1. April 1446 in die Aberacht verfallen erklärt, allein alle diese Sprüche blieben ohne Anwendung entsprechender Vollziehungsmittel wirkungslos. Dazu kam, daß der Gang der politischen Dinge Friedrich die Lust benahm, sich tiefer in den Zwist des Erzbischofes mit der Stadt einzumischen. Eben vollzog sich eine wesentliche Aenderung in Dietrichs Stellung zum Reichsoberhaupte. 1444 näherte sich Friedrich dem Papste Eugen IV. und der Verlauf des Nürnberger Reichstages besiegelte den Bruch Friedrichs mit dem Erzbischofe. Zwar setzte es der letztere noch zu Nürnberg durch, daß der König zur Vermittelung des Friedens zwischen Köln und Cleve zwei Boten, Ulrich Riederer und Happe Hack, an den Rhein sandte und den Jungherzog Johann, als er sich unzugänglich zeigte, vor sich am 4. September 1444 zur Verantwortung forderte. Allein auch diese Aktion verlief in Sand, da Johann der Vorladung nicht Folge leistete. Dagegen unternahm Papst Eugen den ersten feindlichen Schritt gegen den Erzbischof. Dem Johann von Cleve hatte sich die Soester Geistlichkeit nicht wohlgesinnt gezeigt. Als Johann am 24. Juni 1444 im Münster dem Schutzpatron der Stadt, St. Patroklus, huldigen und bei dessen Gebeinen sein Gebet verrichten wollte, schlug der Dombechant Albert Milinchusen an der Spitze der Kanoniker dem neuen Herrn zur unerhörten Schmach den Chor vor der Nase zu. Am 2. Oktober 1444 war überdies das Interdikt über die Stadt durch den Erzbischof verhängt worden.

Es war ein alter Lieblingsgedanke Adolfs von Cleve, sich von der Diözese Köln zu trennen, und für seine Gebiete einen selbständigen Bischof mit der Residenz in der Xantner Probstei zu erhalten. Der Bischof sollte vom dortigen Kapitel unter Zustimmung des Herzogs und seiner Erben gewählt werden. Endlich beanspruchte der Herzog die Kollation sämmtlicher Dignitäten, Benefizien und Präbenden an den Stiftern zu Xanten, Rees und Emmerich. Wäre ihm die Erfüllung seines Wunsches in diesem Umfange gelungen, wahrlich der Spruch:

„Der Herzog von Cleve ist der Papst in seinen Landen" wäre gerechtfertigt gewesen. Um nun das Gewünschte zu erreichen, schickte Adolf von Cleve im November 1444 einen Unterhändler an die Kurie nach Italien, wobei er auf die Unterstützung von Seite Burgunds rechnen konnte.

Nun ist das Merkwürdige, daß gerade in den Tagen, in denen Friedrich die Reichsacht über Soest verhängte, der doch mit dem römischen Könige freundlich verkehrende Eugen den ersten, Soest indirekt zu statten kommenden Schritt unternahm. Weit entfernt alle Wünsche Cleves auf kirchlichem Gebiete zu erfüllen, that er doch genug, um das Erzstift Köln empfindlich zu treffen. Am 16. Januar 1445 trennte Papst Eugen die cleveschen Lande, also auch Soest, von der geistlichen Gerichtsbarkeit und Obergewalt des Kölner Erzbistums, den kleinen der münsterschen Diözese unterstehenden Teil Cleves von der münsterschen Jurisdiktion. In den Bullen wurde Dietrich als ungehorsamer Rebell und der vom Basler Konzil zum Osnabrücker Administrator bestellte Bischof Heinrich als Sohn der Ungerechtigkeit bezeichnet, der sich für einen Bischof von Münster ausgebe und sich nicht scheue, dem Sohne der Verdammnis, Amadeus von Savoyen, nach erfolgter päpstlicher Verurteilung anzuhängen. Der Papst übertrug dem treuen Anhänger der römisch-burgundischen Partei, Rudolf von Diepholz, Bischof von Utrecht, das Recht, im Einvernehmen mit dem Herzog von Cleve dessen Ländern einen Titularbischof zu geben. So wenig Cleves Bitte um Ueberlassung der Stiftspräbenden erfüllt worden war, so wenig war hier von einem eigenen Bischof die Rede. Rudolf von Utrecht sollte mit Strafmitteln gegen alle, die dem Gegenpapst anhingen, vorgehen und die von Dietrich erlassenen Strafedikte aufheben. Infolgedessen wurde Johann von Cork am 15. März 1445 durch Rudolf zum Weihbischof mit dem Sitze in Utrecht bestellt, das vom Kölner Erzbischof über Soest verhängte Interdikt von päpstlicher Seite aufgehoben, wogegen sich allerdings die durch Dietrich zum Widerstand bestärkte Geistlichkeit in Soest eine Zeitlang wehrte. Eugen ging jedoch noch weiter. Durch die Bulle vom 10. Juli 1445 hob er alle Strafen und Bannsprüche, die von irgend einer Seite, also auch von der des römischen Königs, gegen die Gebiete des Herzogs Adolf und seines Sohnes Johann erlassen worden waren oder noch werden sollten, als hinfällig auf. König Friedrich, der um die Gunst des Papstes buhlte, sah unthätig zu, wie durch kuriale Anmaßung die Ehre und Würde des deutschen Reiches erfolgreich bloßgestellt wurde! Jedes Widerstandes von dieser Seite sicher, konnte der Papst kühn weiterschreiten.

Am 20. Juli 1445 forderte der eifrige burgundische Parteigänger in Rom, der Kardinal von St. Lorenzo, den Erzbischof Dietrich namens des Papstes auf, binnen 60 Tagen in Rom zu erscheinen und sich wegen der ihm zur Last gelegten Vergehen zu verantworten. Im Weigerungsfalle werde gegen ihn auf Entsetzung erkannt werden. Am Hofe Friedrichs war man, nicht aus Rücksicht gegen Dietrich, sondern aus Furcht vor einem Rückschlag auf die kurfürstliche Opposition, über diese Kühnheit in ernstliche Besorgnis geraten. Doch der Drohung folgte die Ausführung. Auf Grund eines päpstlichen Gerichtsspruches wurde am 26. Januar 1446 über Dietrich, den Ketzer und Schismatiker, die Absetzung, der Verlust aller Aemter und Würden und die Exkommunikation gegen

alle seine Helfer ausgesprochen. Die gleiche Strafe traf zur selben Zeit den Erzbischof Jakob von Trier.

Jetzt fand auch Eugen Gelegenheit, Burgund und Cleve für die treubewahrte Ergebenheit zu belohnen. Rudolf von Diepholz erhielt den Auftrag, den zweiten Sohn Herzog Adolfs, Adolf den Jüngern, als Nachfolger in das Erzstift Köln einzuführen. Erst 21 Jahre alt, mußte er ohne Beachtung der vorgeschriebenen Termine von irgend einem in der Gemeinschaft mit dem römischen Stuhle stehenden Bischofe die drei höheren Weihen erlangen. Zugleich wurden Dietrichs Unterthanen von dem Eide der Treue entbunden. Aller Welt verkündigten päpstliche Sendschreiben diese Entschließung. Doch der junge, den Freuden dieser Welt zugethane Herzog von Cleve schien nicht sehr erfreut über seine Erhebung und zögerte mit der Annahme. Ebenso wurde an Jakobs von Trier Stelle durch die Bischöfe von Tournay und Arras der Bastardbruder Philipps von Burgund, Johann, Bischof von Cambray, als Trierer Erzbischof eingeführt.

Wir haben schon früher gehört, wie sich 1444—45 die Kurfürsten von Köln und Trier dem französischen Könige Karl VII. näherten. Köln hatte Februar 1445 an ihn Boten mit der Bitte um Ueberlassung von Armagnaken gen Soest geschickt. Zur Gewährung des Ansuchens kam es nicht, sei es, daß die Soldfrage nicht geregelt werden konnte, sei es, daß die Furcht vor einer Wiederholung der Elsässer Greuel Dietrich beherrschte. Nur das eine erreichte Dietrich, daß Karl VII. März 1445 dem Herzog von Cleve mit der Hülfeleistung an Dietrich drohte, wenn jener die Feindseligkeiten gegen diesen nicht einstellte. Wir haben gehört, wie wenig fest sich die Einigung der kurfürstlichen Opposition auf dem Frankfurter Tage 1445 erwies. Gerade damals — 31. Januar 1446 — kam der Bund Eugens mit König Friedrich zu stande, als die Absetzung über die beiden Kurfürsten verhängt wurde. Diesmal aber hatte der Papst das Gewicht seines zweifellos wachsenden Einflusses überschätzt. Die Opposition der Kurfürsten gegen solche Gewaltakte der Kurie erwies sich so mächtig, daß sich Friedrich genötigt sah, den Papst dringend um die Zurückziehung der Absetzungsbullen zu ersuchen und Dietrich benutzte die einmütig abwehrende Haltung der Kurfürsten im vierten Kurverein vom 21. März 1446, um seine Genossen zu einem Schreiben an Adolf von Cleve zu bestimmen, in welchem sie sich als Schiedsrichter im Streite zwischen Köln und Cleve anboten. Allein auch Adolf von Cleve überschätzte die Wirkung der Absetzungsbullen, wenn er diese Einmischung mit dem Vermerk ablehnte, daß die Kurfürsten im Begriffe ständen, einem vom Papste rechtmäßig abgesetzten und gebannten Fürsten ihre Hülfe zu leihen, der kein Recht besitze, sich als Erzbischof von Köln zu betrachten.

Die Zeiten waren vorüber, in denen die Heiligkeit des Bannfluches die Bande des Unterthanengehorsames zu lösen vermochte. Weder in Trier noch in Köln machten sich die Wirkungen der Bullen bemerkbar. Auch von seiten der neubestellten Erzbischöfe wurde kein ernstlicher Versuch zur Ergreifung ihrer Bistümer unternommen, beide, Adolf und Johann, verblieben in Burgund. Von Adolf erfahren wir, daß ihm sein Vater umsonst heftige Vorwürfe über sein der geistlichen Würde wenig entsprechendes Leben, dem er sich am glanzvollen

Hofe Burgunds mit jugendlichem Leichtsinn hingab, zu machen unternahm. Die Hauptsache war, daß trotz Eugen die Kurfürsten Jakob und Dietrich im vollen Besitze ihrer kurfürstlichen und erzbischöflichen Gewalt verblieben.

Wenig Bemerkenswertes bieten die kriegerischen Ereignisse von 1444—46. Nach dem Vorbild aller mittelalterlichen Kämpfe wich man jeder ernsten Entscheidung aus und verlegte sich namentlich zur Erntezeit aufs Rauben und Verwüsten der Gegend um Soest herum. Im Winter trat dann Ruhe ein. Die Soester eroberten die Heidemühle bei Hamm und äscherten im Mai 1445 Deutz ein. Sommer 1445 und Sommer 1446 lag Dietrich mit einer größeren Truppenzahl vor Soest und Lippstadt, doch mißlang sein Plan, Soest durch Brand zu vernichten. Oktober 1444 gewann er die Herrschaft Fredeburg, ein Jahr später die von Bielestein.

Der Unterhalt größerer Truppenmassen gestaltete sich auf beiden Seiten sehr schwierig. Aus der Erneuerung eines alten Städtebundes auf dem Tage zu Hamm 1443, welcher Soest, Münster, Dortmund, Lippstadt und Paderborn zum gegenseitigen Schutze ihrer Freiheiten umfaßte, konnte Soest nur im beschränkten Maße Nutzen ziehen. Dortmund erscheint in alter Feindschaft gegen Cleve, sogar als Gegner Soests und bleibt der wichtigste Stützpunkt für Dietrichs kriegerische Unternehmungen. Osnabrück hielt sich vom Kampfe ganz ferne. Paderborn sah sich infolge des Einverständnisses des Domkapitels mit Dietrich, welches sofort hergestellt war, als letzterer auf den alten Einverleibungsplan verzichtete, trotz seiner Zuneigung für Soest zu neutraler Haltung verurteilt, mußte sogar 1447 Soest gezwungen die Fehde ansagen. Wirkliche Unterstützung fand Soest nur bei Lippstadt und Münster. Erstere Stadt huldigte 1444 dem Jungherzog Johann. Durch sie wurden auch die Grafen Bernhard VII. von Lippe und Otto II. von Schaumburg für Cleve gewonnen. In Münster hielt zwar Bischof Heinrich treu zum Bruder in Köln, zerfiel aber darüber mit der Vereinigung des Domkapitels, der Ritterschaft und der Städte. 1446 mußte Heinrich urkundlich die Einstellung der Fehde gegen Soest geloben. Als Marschall von Westfalen blieb er aber persönlich der Sache Dietrichs zugethan. In der Grafschaft Mark, in der sich der Landesherr Gerhard durch Erneuerung des Bundes im Jahre 1445 mit Köln verband, schlossen die drei bedeutendsten Städte Hamm, Unna und Camen Ende 1444 mit Soest, Lippstadt und Münster einen ewigen Bund zu gegenseitiger Hülfe. Durch die Städte genötigt, befreite sich Gerhard durch die Zahlung von 8000 Gulden an den Erzbischof von Köln von der eingegangenen Kriegsverpflichtung.

Wenn auch Köln über bedeutende Helfer verfügte — die wichtigsten waren die Bischöfe von Münster, Hildesheim, Minden, die Herzöge Ludwig von Baiern, Friedrich und Wilhelm von Sachsen, Wilhelm von Braunschweig, Markgraf Friedrich von Brandenburg —, so war bei dem sich immer mehr ausbildenden Soldwesen ihre Mithülfe nicht weniger kostspielig als die der einheimischen Ritterschaft. Um die nötigen Gelder aufzutreiben, sah sich der Erzbischof zu zahlreichen Verpfändungen genötigt. Natürlich mußte Cleve in gleicher Weise zu Anlehen Zuflucht nehmen. Als Johann 1446 nicht einmal der Soester Garnison Sold zu zahlen vermochte, schrieb er, ohne damit über die Notlage hinauszu-

kommen, mit Erfolg eine außerordentliche Kriegssteuer aus.[1]) Der Bischof von Utrecht griff nicht in den Kampf ein. Ebenso zweifelhaft blieb die Haltung Arnolds von Cleve, der 1447 die Gebiete seines Schwiegervaters Adolf bedrängte. Der einzige, allerdings sehr wertvolle und zuverläßliche Bundesgenosse Cleves war Herzog Philipp von Burgund. Oefters ritt Johann, um Rat zu suchen, an dessen Hof. Aber Philipps zweideutiges und wechselndes Diplomatenspiel, das er mit dem Papst und dem römischen König trieb, wies ihn mehr auf den Weg der Verhandlungen.

Der große Zug Dietrichs gegen Soest endigte am 29. Oktober 1446 mit seiner völligen Niederlage an der Haar bei Naheim. Ueber 100 Gefangene fielen in die Hände der Soester, darunter der Propst von Köln, zahlreiche Ritter und fünf Bürgermeister, für die man ein Lösegeld von 32000 Gulden gewann. Unter den Toten befanden sich Graf Philipp von Nassau und Stephan von Laer. Dafür nahmen die Kölner den Soester Bürgermeister Johann van der Broke gefangen. Die ohne Erfolg von den Hansestädten zu Uerdingen aufgenommenen, von Ludwig von der Pfalz zu Mörs fortgesetzten Verhandlungen führte nun der burgundische Herzog fort. Damals 1446 hatte er sich schon im geheimen zur Wiedereinsetzung der beiden Erzbischöfe verstanden. Dietrich verlangte die Rückkehr Soests unter kölnische Hoheit, Cleve und Soest weigerten sich dessen. Es werden Tage zu Maastricht, Maasvyk, Löwen und Mörs bis in den Anfang 1447 vergeblich abgehalten. Der Kampf ruhte inzwischen nicht. März 1447 erstürmen die Soester die kölnische Stadt Kaldenhart und Schloß Körtlinghausen.

An anderer Stelle werden wir eingehender der Sprengung des Kurvereines auf dem Frankfurter Reichstage September 1446 gedenken, welche im Januar 1447 die Obedienzerklärung einer Anzahl Reichsstände für Eugen IV. und dessen Geneigtheit, die Wiedereinsetzung Dietrichs und Jakobs bedingungsweise zu verfügen, zur Folge hatte. Die Wiedereinsetzung erfolgte kurz vor Eugens Tode, ohne daß die beiden Kirchenfürsten ihm die geforderten Erklärungen ihrer Unterwerfung abgegeben hatten.

Herzog Adolf erhielt von allen diesen Vorgängen auffallend spät Kunde. In seiner Bestürzung wandte er sich an den burgundischen Schwager um Auskunft ohne Ahnung, daß der sich schon längst mit Dietrich abgefunden hatte. Nun glaubte Dietrich den Augenblick zu einem entscheidenden Schlag gegen Soest gekommen.

Die Beziehungen Dietrichs zum Hause Sachsen reichen in das Jahr 1445, wo sich Köln am französischen Hofe eifrig für die Ansprüche Herzog Wilhelms auf Luxemburg gegen Burgund verwendet hatte. Schon war von der Absendung einer sächsischen Hülfstruppe gegen Soest die Rede. Die Hülfe unterblieb, da Dietrich nicht zu der in Eisenach vereinbarten Unterredung kommen konnte. 1446 wurde weiter verhandelt. Der Kurfürst von Sachsen erklärte im Mai Soest die Fehde und wurde von König Friedrich mit der Führung des

[1]) Cleve hatte viele, aber kleine Helfer: 120 im Gefolge des Bischofs Rudolf v. Utrecht, 265 Johannes von Cleve, 31 Soests, 10 burgundische Edelleute, 45 lippische Edelleute, 24 im Gefolge Heinrichs von Limburg.

Reichsbanners wider die Stadt beauftragt. Damals bat Dietrich Sachsen um eine Abteilung von 500 Mann unter Bebenburgs Führung. 1446 brach aber in Sachsen der bekannte Bruderzwist zwischen den Herzögen Friedrich und Wilhelm aus, der Sachsen von der Soester Sache abzog. Wilhelm ließ durch Apel Vitzthum böhmische Söldner, würdige Nachfolger der so gefürchteten Husiten, unter der Führung von Sternberg, Donin, Kolowrat, Janowitz, Kruschina werben. Das Heer stand 9000 Mann stark Februar 1447 in Thüringen bereit. Da kam es auf dem Tage zu Naumburg zwischen den sächsischen Brüdern zu Verhandlungen, die am 24. April 1447 zum Abschluß eines bis in den Herbst dauernden Waffenstillstandes führten. Als Wilhelm die Frage beschäftigte, was er mit dem Söldnerheer anfangen sollte, kam ihm die Werbung Dietrichs sehr gelegen. Im Juni konnte Wilhelm dem Erzbischof 10000 Mann, für deren Besoldung Köln aufzukommen hatte, zusichern. Dafür sollte der Erzbischof nach glücklicher Beendigung des Zuges gegen Soest Herzog Wilhelm einen Monat zur Wiedergewinnung Luxemburgs gegen Burgund unterstützen.

Anfangs Juni setzte sich das zur Hälfte aus Sachsen und zur Hälfte aus Böhmen zusammengesetzte und wenig disziplinierte Heer von ungefähr 16000 Mann in der Nähe von Erfurt und Weißensee in Bewegung. Es zog über Göttingen und Einbeck, welches dem Braunschweiger Herzog Gehorsam gelobte, gegen die Weser, um sie, verstärkt durch den Zuzug des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, des Landgrafen Ludwig II. von Hessen und des Bischofs Magnus von Hildesheim, nach dem 10. Juni bei Holzminden zu überschreiten. Im Paderborner Gebiet vereinigte man sich mit den Truppen des Erzbischofes von Köln. Ueberallhin Schrecken verbreitend, gelang es dem Heere rasch eine Anzahl von Orten zu nehmen oder den Anschluß an seine Sache zu erzwingen. Von Herford zog das Hauptheer nach Süden der Lippe zu, eine Abteilung wandte sich gegen das Münsterland, in welchem Münster angesichts des Feindes sich zur Herausgabe der dem Bischof Heinrich so verhaßten Bundesbriefe der Landschaft und zur Unterwerfung unter Heinrich verstehen mußte.

Am 20. Juni langte das kölnisch-sächsische Heer in der Stärke von 15000 Mann vor Lippstadt an. Elf Tage bestürmte man die Stadt, der während der Belagerung Herzog Johann eine Abteilung Reiter unter dem Grafen Heinrich von Limburg zusandte, auf das heftigste. Aber die Mauern und die Tapferkeit der Belagerten widerstanden, und so wurde vom Erzbischof und Herzog Wilhelm der Beschluß gefaßt, Lippstadt liegen zu lassen und gegen Soest zu ziehen.

Ueber Lohne zog das Heer gegen Soest. Die Stadt war nicht so gut wie Lippstadt befestigt, und hatte gleich anfangs durch den Verlust des Walpurgisstiftes dem Feind einen wichtigen Stützpunkt für Angriffe überlassen müssen. Schon sank nach der ersten Woche harter Belagerung den Bürgern der Mut und schon leitete Herzog Johann mit dem Heerführer, dem Grafen Peter von Sternberg, Verhandlungen ein. Da brachen im Heere wegen Soldrückständen, mangelnder Verpflegung und infolge des Gegensatzes zwischen den Deutschen und Böhmen Zwistigkeiten aus, wovon man auch in Soest erfuhr. Um einer Meuterei vorzubeugen, beschloß man in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli vor Tagesanbruch an drei Stellen einen Sturm auf die nunmehr fast drei Wochen belagerte Stadt zu unternehmen. Der

Erzbischof Dietrich und sein Bruder Bischof Heinrich sollten vom Bruderthor aus, Herzog Wilhelm von Sachsen vom Walpurgisthor aus, die Böhmen unter Sternberg zwischen dem Grantweger- und Elverichsthor gegen die Stadt vordringen. Bei dem Sturme trafen drei Pfeile des Erzbischofs Helm, drei weitere seinen Schild; sein Bruder ward beim Vorstürmen nur mit Mühe gerettet. Drei Stunden währte der hitzige Kampf, in welchen die Soester Frauen durch Darreichung glühender Kohlen, welche die Männer auf die Emporklimmenden warfen, mutig eingriffen. Es war ein Glück, daß sich die Sturmleitern als zu kurz erwiesen, nur ein Trupp Böhmen wurde von der erreichten Zinne durch die Gegenwehr der Bürger wieder in den Stadtgraben zurückgetrieben. Der Sturm war mißlungen, hatte den Belagerern 50 Tote und 1000 Verwundete und, was die Hauptsache war, die Kriegslust gekostet. Die Soester sollen nur 8 Mann verloren haben.[1]) Da der Hunger drängte, den man vergebens in Soest zu stillen gehofft hatte, mußte man sich zum Abzug entschließen. Der Kriegszug hatte den Erzbischof von Köln mit einer Schuld von 200000 Gulden belastet, über welche er mit dem Herzog von Sachsen in Zwist geriet. Erbittert drangen die böhmischen Söldner in des Erzbischofs Zelt, ihn an seinem Leben bedrohend. Am 21. Juli wurde das Lager vor Soest abgebrochen, die nächste Nacht lag das Heer in Geseke, wo sich der Erzbischof von dem heimziehenden böhmisch-sächsischen Heere trennte. Am 4. August kehrten die böhmischen Hülfstruppen nach Eger zurück.

Soest war gerettet. Mit einem Schlage änderte sich die Lage. Im Münsterland gewann man wieder die frühere trotzige Haltung und Bischof Heinrich beeilte sich, Friede mit seinen Landständen zu suchen. Für Burgund war der Ausgang des Kampfes vor Soest von tiefeinschneidender Wirkung. Die Lage, in die das Herzogtum nach dem Tode Eugens IV. geraten, war insoweit eine veränderte, als Nikolaus V. nicht in gleichem Maße wie Eugen burgundischen Einflüssen unterlag. Auch von Oesterreich drohten Gefahren. Im April 1446 hatte König Friedrich, da die Herzöge von Burgund seit langem Brabant, Holland, Seeland und Hennegau vom Reiche als Lehen nicht empfangen hatten, diese Gebiete als heimgefallen erklärt und sie an Herzog Albrecht von Oesterreich übertragen. Von Albrecht sollte sie Herzog Philipp als Afterlehen empfangen, dafür auf die aus der Luxemburger Erbschaft stammenden Ansprüche auf Pfirt und die Vogtei im Elsaß und Sundgau verzichten. Eben wurde in Wien darüber verhandelt.

Aber auch von Frankreich aus drohten Burgund Gefahren. Der in der ersten Hälfte 1447 zu Bourges weilende sächsische Unterhändler Engelhard berichtet, daß Erzbischof Dietrich Karl VII. um ein Hülfscorps von 1800 Reitern gegen Soest und Cleve und zwar auf Kosten Frankreichs bat. Karl schützte seine englischen Verwickelungen vor, als er ihm nur 600 Mann in Aussicht stellte. Allein auch diese sind nicht nach Deutschland gekommen, dafür ein Schreiben Karls an Burgund und an Cleve, mit der dringenden Aufforderung, den Erzbischof an seinen Rechten nicht zu kränken.

In den Julitagen 1447, eben als das sächsisch-böhmische Heer sich gegen

---

[1]) Bachmann, Herzog Wilhelm von Sachsen auf dem Zuge vor Soest, im Staatsarchiv für sächsische Geschichte, Bd. II 1881.

Soest in Bewegung setzte, war Jakob von Trier zum Dauphin nach Lyon gegangen, um ihn um 6000 Reiter zum Einmarsch in Luxemburg gegen Burgund zu bitten. Darüber schrieb später der burgundische Gesandte am Wiener Hof an Herzog Philipp: „Wäre es aber in Westfalen glücklich und wohl gegangen mit dem Bischof von Köln, daß sie Oberhand behalten und ihren Willen und Vorsatz erreicht hätten, auch der von Trier sein Vornehmen mit dem Dauphin, der 6000 Pferde wegen zu Lyon zu stande gebracht hätte, so wären sie allesamt mit solchem Vornehmen der von Trier von der einen Seite mit solchem Volk und der von Sachsen mit den Böhmen und ihren Helfern gekommen über den Rhein in das Land Luxemburg, um zu rufen über Euer Gnaden: kreuzigt ihn, kreuzigt ihn!" Von König Friedrich wissen wir, daß er das sächsische Unternehmen gegen Soest so gut wie das gegen Luxemburg gerichtete billigte, ja den Erzbischof Dietrich zum erfolgreichen Fortgang schriftlich beglückwünschte, während er gleichzeitig mit Burgund unterhandelte, das wieder mit Trier den Gedanken der Absetzung Friedrichs in Erwägung zog! Unter solchen Umständen war es ein Glück für Burgund, daß der Anschlag auf Soest mißlang. Man kann sagen, daß die Haltung der ahnungslosen Soester Bürger tief in die Geschicke des mittleren Europas einschnitt.

Anfangs 1447 hatte Herzog Adolf seinen Sohn Johann an den burgundischen Hof geschickt, der dort dringende Vorstellungen über die Hülfeleistung Burgunds zu machen hatte. Allein das ungestüme Vorwärtsdrängen Cleves, welches im April 1447 von Dietrich noch immer als von einem „ungläubigen, ungehorsamen und abgeschnittenen Glied der heiligen Kirche" und dem „früheren" Erzbischof sprach, kam hier in Widerstreit mit der Diplomatenkühle Philipps. Letzterer wollte auch jetzt nur durch Verhandlungen dem Schwager nützen. Allein da stieß er Juni 1447 beim Erzbischof Dietrich auf fast höhnische Ablehnung. Denn die sächsische Kriegshülfe war eben im Anzuge. Diese Thatsache im Vereine mit der von Bernhard von Burscheid an Philipp überbrachten Nachricht, daß das sächsische Heer nebenher auf dem Wege nach Luxemburg die Soester Angelegenheit zu schlichten habe, bewirkte nun allerdings einen völligen Umschwung in den burgundischen Anschauungen. Schon im Juli sprach man von der Aufstellung eines burgundischen Heeres von 6 bis 7000 Mann und sonstigen Kriegsvorbereitungen. Nach Cleve kam durch den Propst von Xanten die Nachricht aus Burgund, daß am 22. Juli Graf von St. Pol die zu Hall bei Brüssel sich sammelnden Reisigen übernehmen werde. In der That kam es unter der Führung des eben Genannten und des Bastards Anton von Burgund zur Aufstellung einer Truppe von 1700 Mann, gegen deren Einmarsch in kölnisches Territorium Erzbischof Dietrich Vorkehrungen treffen mußte. Da scheiterte im Juli das so vielbesprochene Unternehmen an den Mauern von Soest und damit ward auch das Erscheinen der Burgunder in Westfalen überflüssig geworden.

Jetzt fand sich Dietrich zu friedlichen Verhandlungen bereit, die Ende August durch Philipp zu Mörs aufgenommen wurden. Auf beiden Seiten, doch bei Cleve unter Vorbehalt, daß von der Abtretung Soests nicht die Rede sein könne, war man geneigt, sich der Entscheidung Philipps zu fügen. Wenigstens wurde ein bis 11. November 1447 währender Waffenstillstand vereinbart.

Im Jahre 1447 fand eine bedeutungsvolle Annäherung Dietrichs an die römische Kurie statt. Ersterer hatte seine Unterwerfung unter Nikolaus V. erklärt, letzterer zog am 4. Dezember die Absetzungsbulle zurück. Wenn auch damit Adolf der Jüngere aufhörte, Erzbischof von Köln zu sein, so ward das exemte Verhältnis Cleves gegenüber der Kölner Diözese, wie es Eugen 1445 verfügt hatte, noch nicht aufgehoben. Schon konnte Dietrich auf wohlwollende Förderung von seiten der Kurie auf Kosten Cleves rechnen. Rom, in dessen Auftrage bald Carvajal auftaucht, wollte die Vermittelung in die Hand nehmen. Unter diesen Umständen scheiterten die vom burgundischen Herzoge in Löven und Brüssel geführten Verhandlungen, da Cleve die Belassung von Soest und Xanten in den Händen Johannes zur Grundlage jeder weiteren Verständigung machte. Doch wurde der Stillstand mehrmals bis zum 31. März 1448 verlängert.

Auch König Friedrich nahm sich nun der Sache Dietrichs wieder an, er zog Johann zur Rechtfertigung wegen seiner einstigen Weigerung, vor König und Kurfürsten zu Recht zu stehen. Johann erwiderte im Dezember 1447, daß man nicht ihn, der stets treu zur römischen Kirche gestanden hätte, sondern den „ehemaligen" Erzbischof Dietrich, der sich gegen dieselbe empört hätte, zur Rechenschaft zu ziehen habe. Sollte er dem Könige sagen, daß der Papst selbst die königlichen Entscheidungen kassiert hätte? Doch lag der Schwerpunkt der Entscheidung nicht bei König Friedrich, sondern bei Nikolaus V.

Nach dem 1. April 1448 begann der Krieg von neuem. Die märkischen Städte hielten jetzt treu zur Sache Cleves, das schwer unter der finanziellen Notlage litt. Erzbischof Dietrich hatte einen zehntägigen Verwüstungszug nach der Soester Börde unternommen. Als die Heere des Erzbischofs und des clevischen Herzogs einander gegenüberstanden, schickte am 18. Juni Johann zwei Herolde an Dietrich mit der Bitte, durch eine Entscheidungsschlacht dem vier Jahre währenden Verwüstungskrieg ein rasches Ziel zu setzen. Dietrich lehnte dies ab, erklärte sich aber als treuer Hirt seiner Herde zum ehrlichen Zweikampf mit Johann mit oder ohne Waffen, in einer Kammer oder auf freiem Felde bereit. Als nun Johann die seltsame Herausforderung des alten geistlichen Herrn ernst nahm, da wich der Erzbischof aus. Es kam weder zur Schlacht, noch zum Zweikampf. In einer öffentlichen Erklärung hat sich Dietrich später wegen der Weigerung hinter die Rücksicht auf sein geistliches Gewand verschanzt.

September 1448 lockte das clevische Heer die Dortmunder in einen Hinterhalt und nahm deren 300 gefangen. Die allgemeine finanzielle Erschöpfung, die Dietrich zu fortgesetzten Verpfändungen zwang und alles Bargeld aus dem niederrheinisch-westfälischen Gebiete verschwinden machte, traf mit dem allgemeinen Friedensbedürfnis zusammen. Der Krieg hörte wie von selbst auf.

Um die Bemühungen Burgunds zur Herstellung des Friedens ins gehörige Licht zu stellen, müssen wir noch folgender Begebenheiten Erwähnung thun. 1447 hatte sich Herzog Adolf gegenüber dem Sohne Johann und seiner burgundischen Gemahlin bitter beschwert, daß Philipp eigentlich so wenig für seinen Neffen im Soester Kriege gethan hätte. Er hatte offenbar keine Ahnung, wie gerade damals die Wege seines Schwagers zu einem Akt feindseligster Art gegen ihn führten. Philipp verhandelte durch Heinrich und Wilhelm Heessel, dann 1447

durch Adrian van der Ee am Hofe zu Wien, nicht nur betreffs seines Lehensverhältnisses zum Reiche, sondern auch über die Erhebung seiner Gebiete zum Königreiche. Philipp verlangte das Königreich Burgund in dem Umfange, wie es Lothar, Karls des Großen Sohn, besessen. Um dieses Königreich sollten sich als abhängige Lehensfürstentümer Geldern, Jülich, Cleve, Mark und Mörs, das Herzogtum Lothringen und Bar gruppieren, wogegen Friedrich eine solche Minderung der Reichsoberhoheit verweigerte, und in den durch Schlick und dem Grafen von Cilli geführten Verhandlungen, Februar 1448, den Königstitel nur für Brabant zugestehen wollte. Nun kamen allerdings diese Pläne nicht zur Verwirklichung. Aber welches Gewicht konnte König Friedrich Cleves Hinweis auf den Wert der burgundischen Vermittelung gegenüber den kölnischen Anschuldigungen beimessen, wenn zur selben Zeit der Schwager heimlich die Mediatisierung der clevischen Lande ins Auge faßte?

Da sich die von Nikolaus V. angezeigte Entsendung Carvajals infolge böhmischer und ungarischer Wirren um ein volles Jahr verzögerte, so wurden inzwischen der Dominikaner Heinrich Kalteisen, Jakob von Trier, Nikolaus Cusa, sowie Räte der Stadt Köln mit dem Vermittelungswerk betraut. Das Schreiben Cusas vom 12. September 1448, welches den Zweck der Sendung auseinandersetzte, wird den kranken Herzog Adolf kaum mehr beschäftigt haben. Am 23. September 1448 starb Adolf und unter schwierigen Verhältnissen trat der dreißigjährige Johann die Herrschaft der clevischen Lande an.

Cusa nahm seine Vermittelung sehr ernst. Er hatte im Namen des Papstes die Einstellung der Fehde zu gebieten und die streitenden Parteien aufzufordern, sich seinem Spruche rücksichtlich ihrer gegenseitigen Forderungen zu unterwerfen. Im Falle des Mißlingens sollte der Papst die Entscheidung fällen. Johann von Cleve sah nicht mit Unrecht in dem ganzen Vorgange den Versuch, Dietrich für die geleistete Obedienz zu belohnen. Die Tage blieben daher ohne Erfolg, auch die Entscheidung durch Nikolaus lehnte der Herzog ab.

Glücklicher war Carvajals Eingreifen. Von Mainz, im November 1448, zeigte er Johann sein Eintreffen am Niederrhein nach Erledigung der dringendsten Geschäfte an und lud sowohl den Erzbischof von Köln als den Herzog von Cleve zu einer Verhandlung am 7. Januar 1449 nach Köln ein. Dieser verhielt sich noch zurückhaltend. Er, der stets die Neutralität als treuer Sohn der Kirche verworfen, könne aus verschiedenen Gründen Köln nicht als geeigneten Ort zur Friedensstiftung annehmen. Er schlug Mörs vor. Als nun Carvajal den Herzog Johann in Köln nicht traf, verständigte er ihn, daß Cusa, Graf Gerhard von Mark, und zwei Räte der Stadt Köln am 16. Januar 1449 zu Johann nach Orsoy kommen werden. Hier kam es unter Mitwirkung Burgunds zur Festsetzung der Punkte, auf Grund deren Carvajal den Frieden zu vermitteln sich bereit erklärte: 1. Die Fehde wird eingestellt; 2. der Legat wird mit Burgund Vorkehrungen zur Dauer des Friedens treffen; 3. der Papst werde unter Beifall des Herzogs von Burgund in jenen Punkten, in denen die Zustimmung beider Teile nicht gefunden werde, die Entscheidung fällen; 4. der Legat wird Sorge tragen, daß das clevische Land und die Geistlichkeit wegen der bisherigen Exemtion von Seite des Erzbischofs Dietrich keine Bedrängnis erleide.

Der letzte Punkt bedeutete für Johann den schmerzlichen Verlust der für ihn so wertvollen kirchlichen Ausscheidung Cleves aus der Kölner Diözese. Dagegen kann man aus dem Schweigen dieser Abmachung, sowie aus der Beteiligung Burgunds an dem Friedenswerke mit einiger Sicherheit den Schluß ziehen, daß die Kurie mit Rücksicht auf Köln eben nur mündliche Zusagen machte, die sich auf das Verbleiben von Soest und Xanten bei Cleve bezogen. Während der Waffenstillstand bis Mai 1449 verlängert wurde, erhielt Johann Bedenkzeit bis Anfangs März 1449. Am 16. März antwortete Johann ablehnend, ohne jedoch seine Geneigtheit zu weiteren Mitteilungen zu verbergen. Auch hier kehrt der Hinweis auf seine unwandelbare Kirchentreue und den Ungehorsam Dietrichs wieder.

Sofort setzte sich Carvajal mit dem Herzog von Burgund in Beziehungen. Dessen Gesandte sicherten Johann zu, daß der Friedenskongreß nicht in Köln, sondern in Maastricht stattfinden werde. Lehnte er ab, so mußte Carvajal nach Rom gehen und dort Mitteilung machen, an wessen Widerstand das Friedenswerk gescheitert sei. Die Tagfahrt zu Maastricht kam wirklich am 19. April 1449 zu stande. Dort erschienen Johann und Dietrich, der Kardinallegat Carvajal mit dem inzwischen ebenfalls zum Kardinal erhobenen Cusa und burgundische Boten. Am 21. April begannen die schwierigen Verhandlungen. Johann erklärte sich nur im Sinne der vorangegangenen beiderseitigen Schriften bereit, sich der Entscheidung des Legaten und Papstes zu unterwerfen. Sie sollte von Nikolaus mit Rat und Zustimmung des Herzogs von Burgund und beglaubigt durch des letzteren Unterschrift erfolgen. Auf dieser Grundlage fällte der Legat am 27. April 1449 den Schiedsspruch: Jede Fehde hatte aufzuhören. Die gegenseitigen Forderungen werden aufgehoben. Die Entscheidung über beiderseitige Forderungen und Ansprüche bleibt dem Papst vorbehalten. Der während des Krieges von der kirchlichen Gewalt des Erzbischofs eximierte clevische Klerus und das Volk daselbst wird nach der Rückkehr zur Einheit der kölnischen Kirche vom Erzbischof liebevoll behandelt werden. Zu Beschützern des Friedens wurden Cusa und Herzog Gerhard von Mark bestellt.

In diesem Spruche lag auch die stillschweigende Anerkennung des thatsächlichen Besitzstandes. Dietrich behielt also Kaiserswerth und die Gebiete von Fredeburg und Bilstein, der clevische Herzog Soest und Xanten. Am 12. Mai bestimmte der Legat, daß beide Parteien ihre Forderungen schriftlich einreichen sollten, über die im Januar 1450 durch päpstliche und burgundische Kommissäre in Köln zu entscheiden wäre. Ueber Unverglichenes werde der Papst bis Ende Mai 1450 entscheiden. Natürlich zeichneten sich die Forderungen beiderseits durch weitgehende Maßlosigkeit aus. Johann bezifferte den durch Dietrich erlittenen Schaden auf 1½ Millionen, und umgekehrt Dietrich den seinigen auf 2½ Millionen Gulden. Die Akten kamen schließlich an den Papst, der den Bischof Peter von Augsburg zum Berichterstatter bestellte. Doch zum Urteilsspruch ist es nicht gekommen.

Wichtiger ist, daß die Exemtion der clevischen Gebiete, die nach der Wiedereinsetzung Dietrichs eine Zeitlang jedenfalls bis April 1449 fortbestand, durch den Spruch des Legaten beseitigt war. Offenbar in der Absicht, eine nachträgliche

Bestrafung der clevischen Geistlichkeit in verhüllter Form zu verhindern, untersagte eine päpstliche Entscheidung dem Erzbischof, der clevischen Geistlichkeit einen außerordentlichen Zehnten aufzuerlegen. In der Anerkennung dieses Verbotes von Seite Johanns lag mittelbar ein Verzicht auf die exemte Stellung seiner Gebiete.

Dagegen war der Widerspruch Cleves nicht gerechtfertigt, als Dietrich 1449 von allen seinen Geistlichen, die clevischen inbegriffen, einen außerordentlichen Zehnten einheben wollte. Die in der Sache an den Papst gerichtete Appellation wurde auch zu Gunsten Dietrichs entschieden. Doch scheint es nicht zum Zahlen gekommen zu sein. So entwickelte sich naturgemäß der Zustand, welcher den Herzog von Cleve zu einem meist gerne gesehenen Schutzherrn der clevischen Geistlichkeit in Fällen außerordentlicher Besteuerung machte. In diesem beschränkten Sinne kann man das Wort vom Papsttum des clevischen Herzogs im eigenen Lande gelten lassen.

Dietrich gab natürlich seine Bemühungen, Soest wieder zu erlangen, nicht auf. Aber an dem thatsächlichen Zustand wurde nichts geändert, trotzdem Calixtus III. und Pius II., der letztere 1461, unter Androhung der Exkommunikation gegen Herzog Johann, sich zu Gunsten Dietrichs entschieden. Zuletzt 1468 wurde sogar noch ein Urteil gegen Johann publiziert und wirkungslos angeschlagen. Wenn auch das Erzstift einen völlig endgültigen Verzicht auf Soest nie ausgestellt hatte, so blieb Soest doch bei Cleve. „Das Schwert hatte so entschieden, und keine Feder konnte die Stadt dem Erzstift wieder zuführen."

Siebenter Abschnitt.

Das Reich unterwirft sich der römischen Kurie.

Im Herbste 1445 treffen wir König Friedrich zu Wien in eifrigen Verhandlungen mit Carvajal, dem päpstlichen Legaten. Es galt den Preis festzusetzen, den Eugen für die ihm zu leistende Obedienz entrichten sollte. Friedrichs Lage war eine ungemein schwierige. Der Fürsten Nachgiebigkeit auf dem Frankfurter Junireichstage setzte ihn, der getrennte Wege einschlug, ins Unrecht. Indem Eugen alle, also auch die königlichen Strafedikte gegen das ungehorsame Soest ungehindert kassieren konnte, erschien er als schlechter Hüter königlicher Gerechtsame. Gewiß hatten er und sein Hof der Kurie Feindseligkeit gegen die Kurfürsten von Köln und Trier in ihren Anfängen, wenn nicht geschürt, doch gewiß nicht zu verhindern gewußt. Jetzt aber, wo der Preis aus so unmittelbarer Nähe lockte, drohte Eugens Heftigkeit bei wachsender Erbitterung der Reichsstände ihn um die Früchte der Verständigung zu bringen. Da beruhigte ihn Carvajal durch den Gedanken, der Kurfürsten Fügsamkeit sei nur ein Vorwand, um Zeit zu erneuertem Angriff zu gewinnen. Wohl wußte man auch, daß die getroffenen Kurfürsten ihre Mitgenossen zwar zu erneuertem Widerstande, keineswegs aber zur Anerkennung Felix V. fortzureißen vermochten.

Anfangs September hatte Friedrich, nunmehr zur Obedienz in zweifacher Richtung verpflichtet, den Handel mit Carvajal abgeschlossen. Als österreichischer Erbherr hatte er die Freiheit des Entschlusses, insoweit nicht seine Zugehörigkeit zum Reiche ins Gewicht fiel. Der Lohn dafür konnte jetzt schon festgesetzt werden. Als römischer König war er an die Zustimmung wenigstens der Mehrheit der Reichsstände gebunden, ohne dieselbe hatte seine Obedienzerklärung keinen Werth. Was dem Reichsoberhaupte als Entschädigung geboten werden sollte, konnte daher nur den Gegenstand einer vom Papste vorläufig zu genehmigenden Abrede bilden. Zeigt sich Friedrich in den seine Erblande betreffenden Forderungen als kluger Förderer seines Hausinteresses, so verstand es andererseits die Kurie durch die Form ihrer Gewährungen die österreichischen Landesfürsten dauernd von ihrem Wohlwollen abhängig zu machen. So erhielt Friedrich

als österreichischer Landesherr lebenslänglich das Recht, dem Papste die Kandidaten für die sechs Bistümer Gurk, Triest, Piben, Chur, Trient und Brixen, für sich und seine Nachfolger, dann die Visitatoren der österreichischen Klöster vorzuschlagen. Von geringerem Belange ist das Zugeständnis, 100 kirchliche Benefizien mit Jahreseinkommen von 40—60 Mark zu verleihen, dann persönliche Zuwendungen an die Aebte dreier österreichischer Cistercienserklöster.

Carvajal kehrte nach Rom zurück. Dort sollte er über den Erfolg seiner Sendung berichten und über die Friedrich als römischem Könige und als Landesherrn zu machenden Zugeständnisse Bullen erlangen. Er versprach mit letzteren anfangs 1446 in Wien einzutreffen.

Nun stand Friedrich vor der schweren Aufgabe, die Mehrheit der Kurfürsten auf seine Seite zu ziehen. Im Dezember entsandte er zwei Boten ins Reich, Leonhard von Vilseck nach Sachsen, den Bischof Sylvester von Chiemsee an den Rhein. So sehr auch die allgemeine politische Lage ihm zu statten kam — durch Markgraf Albrecht beherrschte er das gesamte brandenburgische Haus, dessen Haupt, der Kurfürst, in der Kirchenfrage sich gerne an des Königs Seite stellte, der Kurfürst von Sachsen war im Zwist mit seinem Bruder Wilhelm an die Gunst des Königs gewiesen —, die Boten stießen auf harten Widerstand. Dem Vilsecker gab der sächsische Kurfürst Friedrich unter dem Vorwande, zuerst seinen Rat Engelhardt zur Erkundigung an die rheinischen Kurfürsten abfertigen zu müssen, hinhaltenden Bescheid. Am 6. Januar 1446 treffen wir den Bischof von Chiemsee in Verhandlungen mit den Räten der Kurfürsten zu Frankfurt. Er mußte Vorwürfe gegen den König über die Nichteinberufung des doch verabredeten Nürnberger Reichstages hören, in der Sache selbst — er hatte die Kurfürsten zu einem Tage nach Wien am 6. März 1446 einzuladen — schützten die Räte den Mangel an Vollmachten vor und verwiesen auf die zu erwartenden Antworten ihrer Herren. Sylvester beschloß zu Frankfurt auszuharren.

Längst wußte man, daß von seiten der Kurie ein Schlag gegen die zwei rheinischen Kurfürsten zu erwarten stand. Nun erschienen die Bullen mit dem Datum des 24. Januar 1446, durch welche die von Köln und Trier ihrer erzbischöflichen Würden beraubt wurden. In ihnen entlud sich Eugens tiefer Groll in maßlos heftigen Worten: „Die Söhne der Bosheit und des Verderbens, Theodorich von Mörs und Jakob von Sirk, verstanden es nicht auf dem Pfade der Gerechtigkeit zu wandeln, in sich zu gehen und wahrhaft würdige Früchte der Buße zu bringen. Nach der Weise der Sünder sind sie in den Abgrund der Schlechtigkeit gestürzt, haben sich in die Fallstricke der Bosheit verstrickt, ihren stolzen Nacken erhoben, um nichtsnutzig zu handeln. Der vorgenannte Theodorich hat sich als Verächter päpstlicher Befehle, als unser Feind und Rebell dargethan 2c. Der andere aber, Jakob von Sirk, der von uns und dem apostolischen Stuhle aus dem Staube der Erde zu solcher Höhe erhoben worden ist, hat in seinem verkehrten Sinne, uneingedenk des geschworenen Treueids, der erhaltenen Benefizien und seines eigenen Seelenheils sich nicht gescheut, ein Idol, nämlich den unglücklichen Gegenpapst Amadeus, als Papst zu verehren, dessen Abgesandte als solche des Papstes aufzunehmen und zu ehren, und hat Böses auf Böses häufend seine Treue verkauft und von Amadeus und dessen Anhängern

nach dem Beispiel des Judas und des Magiers Simon Geldsummen, die ihm zum Verderben gereichen werden, als Preis der Käuflichkeit angenommen." In fast noch schwärzeren Farben wird in einer an die Stadt Köln gerichteten Bullenausfertigung Erzbischof Dietrich gezeichnet: „Wir übergehen die Schändlichkeit seines Lebens und seiner Sitten, durch die er sich schon früher öffentlich entehrt hat. Wir übergehen, wie er sich in der Verwaltung der ihm anvertrauten Kirche benommen hat; denn bekannt ist es ja, wie sein Leben immer allen frommen Uebungen abgeneigt und mehr weltlichem Leichtsinn und Ausschweifungen als kirchlichen Sitten angepaßt war. Nicht genug, ein schlechtes und verdammenswertes Leben zu führen, hat er Empörung und Irrlehre hinzugefügt, welcher er immer — und zwar nicht bloß im geheimen — ergeben war."

Allein weder im Reiche noch in den Erzdiözesen Köln und Trier vermochten diese Bannflüche trotz der Schärfe ihrer Sprache einen besonderen Eindruck hervorzurufen. Die Zeiten waren vorüber, in denen ein päpstlicher Bannstrahl in den Gemütern der Christen zündete. Zu stark war die weltliche Macht, welche die entsetzten Erzbischöfe aus ihren Gebieten zogen und zu wirksam der Rückhalt, den dieselben bei den in ihren Standesrechten verletzten Mitkurfürsten fanden, um feindliche Strömungen ans Tageslicht gelangen zu lassen. Dazu kam, daß die von Eugen sofort verfügte Besetzung der erzbischöflichen Stühle, am 24. Januar des von Köln durch den zwanzigjährigen Jüngling Adolf, Sohn des Herzogs von Cleve, und am 9. Februar des von Trier durch Bischof Johann v. Cambray, einen natürlichen Bruder des Herzogs von Burgund, sich nicht so sehr als Ausfluß der Liebe zur gekränkten Kirche, vielmehr als Ergebnis kluger von weltlichen Beweggründen getriebener Erwägung darstellte. Während Dietrich von Köln nichts zur Behauptung seiner Würde und seines Besitzes zu unternehmen brauchte, erließ Jakob von Trier mit seinem Domkapital einen Protest gegen die Absetzung. Der Versuch einiger Domherrn, im Verein mit 20 Adeligen der Eifelgegend, sich gegen Jakob zu erheben, kam gar nicht zur Ausführung. Ihrer Aemter beraubt, flüchteten sie außer Landes. Sommer 1446 schritt Jakob gegen alle ein, welche die Bullen Eugens öffentlich bekannt gemacht hatten.

Der Einladung Friedrichs nach Wien lag offenbar die Absicht zu Grunde, Carvajals Ankunft daselbst zu benützen, um des Königs und des Nuntius vereinte Anerbietungen als Druck auf die Kurfürsten zum Obedienzbeitritt zu verwerthen. Aber der Bitte des Bischofs Sylvester bei der Frankfurter Januarbesprechung und später, sich in der Kirchensache nicht vom Könige scheiden zu lassen, setzten nun die Kurfürsten ein anderes Unternehmen entgegen, das in gleicher Weise gegen Roms gewaltthätiges Eingreifen wie gegen Friedrichs Eigenmächtigkeit in der Kirchensache gerichtet war. Schon stand unter ihnen der Beschluß fest, nicht nach Wien zu gehen, vielmehr wie zum Trotz zur selben Zeit — am 6. März — sich in Frankfurt zu versammeln. Es war der Kampf um die so oft gestellte Frage, ob der Schwerpunkt des Reiches mehr in dem Haupte oder in dessen vornehmsten Gliedern ruhe. Vorerst war der Ausgang zweifelhaft.

Obwohl Papst Eugen Ende Dezember 1445 Friedrich seine Bereitwilligkeit mitgeteilt hatte, die vereinbarten Obedienzbedingungen zu gewähren, so fiel es doch der Schlick'schen Hofpartei in Wien gegenüber den üblen Nachrichten

aus dem Reiche — selbst der Mainzer Kurfürst war bedenklich geworden und der Kurfürst von Sachsen hatte angezeigt, sich nicht von den Genossen trennen zu wollen — schwer, den König über das allzulange Ausbleiben der päpstlichen Botschaft zu beruhigen. Endlich Mitte März trafen Carvajal und Bischof Thomas von Bologna in Wien ein. Sie brachten die fertigen vom 3.—6 Februar datierten Bullen über die Friedrich als Landesherrn gemachten Zugeständnisse, dann eine Bulle vom 31. Januar, die den von dem römischen König zu zahlenden Preis enthielt, endlich bestimmte Kunde über Eugens Vorgehen gegen die Kurfürsten von Köln und Trier mit.

Zunächst gelang es Friedrichs eindringlicher und gewiß aufrichtiger Vorstellung, daß der gegen die rheinischen Kurfürsten eingeschlagene Weg unfehlbar zum Scheitern des Obedienzwerkes führen müßte, Carvajal zur schleunigen Rückkehr nach Rom zu bewegen, damit er dort den Stillstand im Prozesse erlange. Umsonst hatten die Gesandten die Absetzung der Erzbischöfe als Strafe für ihren Widerstand gegen Friedrich darzustellen versucht.

Welches waren aber die für die Obedienz dem römischen Könige gemachten Zusagen? Zuerst die Kaiserkrone, die Eugen in Rom, nötigenfalls auch in Padua, Bologna oder Treviso, Friedrich aufs Haupt zu setzen versprach, dazu 100000 rheinische Gulden oder auch mehr zur Romfahrt, dann nach erfolgter Krönung das Recht der ersten Bitten und ein Zehent von allen Kirchenpfründen des Reiches. In weiteren Punkten — auch von einem Geldgeschenk ist die Rede — erschienen die Legaten zu Gunsten des Königs bevollmächtigt. Dagegen stand ausdrücklich nur die Pflicht, dem apostolischen Stuhle Beistand zu leisten und der römischen Kirche Gehorsam zu thun. Aber man wird leicht in der Entgegennahme so wertvoller Zugeständnisse die stillschweigende Geneigtheit des Königs erblicken, die Kurie auch in die Lage zu versetzen, über den Wert dieser Zugeständnisse hinaus sich der materiellen Mittel der christlichen Welt zu versichern. Damit setzte sich Friedrich in Gegensatz zur Reformidee. Schon an sich stellen diese Zuwendungen, die an den Landesherrn so gut wie die an den König, schwere Schädigungen des Basler Reformwerkes, die Abkehr von den Satzungen der Mainzer Acceptation und von der Konzilsidee, die Geneigtheit zum Sonderbund auf Kosten der Macht der Bischöfe und Kapitel dar. Fänden wir nur eine Spur lebendigen Glaubens an den Segen des Reformwerkes innerhalb der Nation, müßten wir nicht zugestehen, daß die Reform von den geistlichen und weltlichen Mächten des Reiches längst schon preisgegeben war, nicht bitter genug könnte das Urteil über Friedrichs geheimen Handel lauten.

Mitte März 1446 erschienen die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und der Pfalzgraf persönlich zu Frankfurt, wohin auch Sylvester von Chiemsee namens des Königs und der Kardinal von Arles samt einem Stab gelehrter Theologen im Auftrage des Basler Konzils kamen. Sachsen war durch zwei Räte vertreten. Während der Kardinal sich über die Nichtabhaltung des Nürnberger Reichstages zu beschweren hatte, fiel dem Bischof Sylvester die vergebliche Aufgabe zu, die Kurfürsten auf Friedrichs Seite und mit nach Wien zu ziehen. Von einem direkten Abfall von Eugen und der Erklärung für Felix war auch jetzt bei den Kurfürsten nicht die Rede. Aber der Inhalt der von ihnen am

21. März besiegelten zwei Urkunden zeigt, daß das Kollegium bereit war, neben dem König ganz selbständige Bahnen zu wandeln.

Zunächst bilden sie einen Kurverein, sich gegen jedermanns Eingriffe zu gegenseitiger Verteidigung ihrer Rechte, Würden und Besitzungen für sich und ihre Nachfolger in der Kurwürde vertragsmäßig verpflichtend. Unschwer erkennen wir darin die Antwort auf die päpstlichen Absetzungsbullen. In der zweiten Urkunde wird von Eugen verlangt: 1. die Anerkennung der Konstanzer und Basler Dekrete über die Gewalt der allgemeinen Konzilien; 2. die Einberufung eines Konzils bis 1. Mai 1447 nach Konstanz, Straßburg, Worms, Mainz oder Trier zur Entscheidung über die Papstfrage und Beilegung des Kirchenzwistes; 3. die Anerkennung der zu Mainz 1439 angenommenen Basler Reformdekrete samt den dort gemachten Zusätzen; 4. die Abstellung aller im Widerspruch mit der Neutralität geschehenen Neuerungen, worunter in erster Linie die Absetzung der zwei Kurfürsten gemeint war.

Am 1. September 1446 sollten die Fürsten abermals in Frankfurt zusammenkommen, um die Antwort Eugens auf diese vier Forderungen entgegenzunehmen. Laute dieselbe zustimmend, so werden die Kurfürsten allerdings unter Vorbehalt der Entscheidung durch das künftige Konzil Eugen als wahren Papst anerkennen. Im ablehnenden Falle wollen sie das Basler Konzil als wahr anerkennen und ihm Gehorsam leisten unter der Voraussetzung, daß dasselbe sich nach einem von den Kurfürsten bestimmten Orte zu der von ihnen bestimmten Zeit verlege und die Basler durch Bullen alle Forderungen erfüllen, welche die Kurfürsten in Entwürfen niedergelegt hatten. Die Entscheidung über den wahren Papst stände bei dem neuen Konzil. Ueber die Annahme dieser Bedingungen haben sich die Basler Väter ebenfalls bis 1. September 1446 zu äußern. Ueber alle diese Punkte waren schon jetzt vier Bullenentwürfe für Eugen und drei für Basel fertiggestellt worden, welche beiderseits einfach zu vollziehen waren. Die Neutralität wurde bis 1. September erstreckt. Bis dahin sollten die obigen Abmachungen geheim gehalten werden, was die Einbeziehung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, der anderen geistlichen und weltlichen Fürsten, endlich des Königs nicht ausschloß. Die nach Rom bestimmten kurfürstlichen Boten sollten zunächst den Weg nach Wien machen, damit sich ihnen im Falle der Zustimmung Friedrichs auch seine Boten anschließen könnten. Für alle Fälle aber wurde an der Beschickung Roms und der Abhaltung des Frankfurter Tages festgehalten.

Sofort tritt uns ein gewisses Schwanken in der Haltung der Kurfürsten auch hier entgegen. War es schon ein Widerspruch, unter Umständen Eugen als Papst anzuerkennen, und doch durch den Vorbehalt der Entscheidung durch das künftige Konzil seine Würde hinterher in Frage zu stellen, so ist der Befehl an die Gesandten noch auffallender, Eugen die aus ihren Beschlüssen zweifellos sich ergebende Alternative zu verhehlen und ihm nur mitzuteilen, daß weil er abgelehnt habe, eine Erklärung zu seinen Gunsten nicht erfolgen könne. Diese Haltung giebt doppelter Vermutung Raum. Einmal, daß die Kurfürsten sich die Gelegenheit zu fortgesetztem einträglichen Feilschen mit Eugen offen halten wollten und zweitens, daß sie die geringe Opferwilligkeit des ohnehin geizigen

Felix fürchteten, sobald nach Eugens Ablehnung der Weg zu seiner Person als der in der Kirchenfrage allein mögliche in Betracht kam. Am 26. März erhielt Bischof Sylvester von den Kurfürsten den Bescheid, daß man durch Boten seinen Herrn über ihre Wohlmeinung in der Kirchenfrage unterrichten wolle.

Der Boten Auftrag ging dahin, Friedrich gegen Abnahme des Gelöbnisses zum Schweigen für ihr Vorhaben zu bestimmen. Nur für die Partei, die ihre Bedingungen angenommen, sollte der König die Obedienz auf dem Septembertage zu Frankfurt leisten. Dort sollten auch weltliche Angelegenheiten verhandelt werden. Für alle Fälle waren die Kurfürsten entschlossen, auch ohne seine Mitwirkung und gegen seinen Willen in der Kirchenfrage vorzugehen. Es entsprach der von geringem sittlichen Ernste erfüllten Haltung der Kurfürsten, daß sie nun auch dem Kardinal von Arles eine hinhaltende Antwort gaben, die wenig versprach, doch viele unbestimmte Hoffnungen erweckte.

Nun galt es noch, die zwei abwesenden Kurfürsten für die Frankfurter Abmachungen zu gewinnen. Zweifellos haben die von Frankfurt nach Hause ziehenden Räte Georg von Bebenburg und Heinrich Engelhardt den sächsischen Kurfürsten und dieser wieder den Brandenburger zu gewinnen gewußt. Am 23. April 1446 traten beide Kurfürsten zu Jüterbogk den Beschlüssen bei und damit erst war der Kurverein zur Wahrheit geworden.

Zwei Strömungen laufen auf dem Frankfurter Kurfürstentage neben einander. In der scharfen Gegenüberstellung des Entweder — Oder tritt uns die wohlthuende Frische eines zur That bereiten Entschlusses entgegen, während die Zahl der Einschränkungen und Vorbehalte die kluge aber selbstsüchtige Fürsorge für persönliche Gunst und einträglichen Gewinn verrät. Bald mußte es sich zeigen, ob die kühnen Ideen eines Gregor von Heimburg oder die diplomatischen Winkelzüge eines Jakob von Trier die Oberhand behalten werden.

Ende Mai 1446 erschienen die kurfürstlichen Boten Gregor von Heimburg, Heinrich Leubing und Engelhardt in Wien. Unter den königlichen Räten, die Friedrichs Sache führten, heben wir Kaspar Schlick und Enea Silvio hervor. Es fehlte nicht gegenseitig an Klagen sowohl der Boten über Friedrichs eigenmächtiges Vorgehen, als der königlichen Räte über die Anmaßlichkeit der Kurfürsten, die über den Papst zu Gerichte sitzen möchten. Nun kamen die einzelnen Forderungen zur Verhandlung. Obwohl man den königlichen Räten die Pflicht des Stillschweigens abgenommen hatte, ihnen gegenüber sachlich auch nichts verschwieg, so setzte man sie doch nicht von dem Wortlaut der Bullenentwürfe in Kenntnis. Offenbar wollten die Kurfürsten den König, solange er sich ihnen nicht verpflichtet hatte, nicht mit der Thatsache bekannt machen, daß man über eine leere Drohung gegen Eugen doch nicht hinausgegangen war. Friedrich hatte vollkommen recht, eine solche Mißachtung seiner königlichen Autorität entrüstet zurückzuweisen. Es war in der That für ihn eine mißliche Sache, sich in einen Bund zu begeben, dessen Artikel ihm nicht vorher völlig geläufig waren. Im allgemeinen bestritt Friedrich nicht den Grundsatz von der Gewalt der Konzilien. Nur den für das Konzil angesetzten Termin hielt er für verfrüht. Der Anerkennung der Mainzer Dekrete stellte er die Billigkeit einer Entschädiguug der päpstlichen Kurie für den Annatenentgang entgegen. Freisingen ausgenommen,

war auch er für die Anerkennung des während der neutralen Zeit geschaffenen kirchlichen Besitzstandes. Auch er wollte Eugen vor der Aufhebung der über die zwei Kurfürsten verhängten Exkommunikation nicht Obedienz leisten, es sei denn, daß beide sich seinem Verständigungsversuche nicht anschlössen. Auch er war für die Abhaltung des Frankfurter Septemberreichstages mit der auf die Kirchenfrage eingeschränkten Tagesordnung, ja er sicherte sogar, offenbar um dadurch der Eigenmächtigkeit der Kurfürsten zu begegnen, die Ausschreibung desselben sofort zu. Auch er wollte dort den Rücktritt von der Neutralität, allerdings nur zu Eugens Gunsten, beantragen. Wir finden also bei allem guten Willen, es mit den Kurfürsten nicht zu verderben, eine Reihe von Einschränkungen als Ergebnis seiner in der Obedienzfrage doch grundverschiedenen Stellungnahme. Von einem gemeinsamen Vorgehen in Rom konnte unter diesen Umständen keine Rede sein.

Als die kurfürstlichen Boten — an Stelle Engelhardts war Johann Swofheim, Domherr zu Merseburg, getreten — nun die Reise nach Rom antraten, konnte ihnen das volle Einverständnis Friedrichs mit Eugen längst kein Geheimnis sein. Die Ausschreiben zum Frankfurter Reichstage gingen getrennt vom Könige wie von den Kurfürsten, die einen am 12. Juni, die andern am 14. Juli, ins Reich hinaus. Man kann nicht sagen, daß man das Reich zu einer Entscheidung aufrief, deren Inhalt sich als das Ergebnis eigener freier Herzensentschließung seiner Glieder darstellen sollte. Daß man soviele geistliche und weltliche Stände in die Zwangslage versetzte, nur zwischen den zwei Formeln des Königs und der Kurfürsten zur Lösung der kirchlichen Reformfrage zu wählen, zeigt uns, wie erstaunlich schnell das Interesse für die kirchliche Bewegung zu sinken begann. Nur ist es klar, daß das Reich unter solchen Umständen vor eine Entscheidung gestellt in der Mehrheit seiner Glieder zu den königlichen Vorschlägen neigte, der Vorteil also schon von vornherein zu Gunsten des Königs stand.

Auch unterließ es Friedrich nicht, rechtzeitig um Bundesgenossen zu werben. Als solche nennen wir den Hochmeister des deutschen Ordens, Konrad von Erlichhausen, der im Kampfe mit dem preußischen Bunde Voigt von Leippe als Unterhändler am Wiener Hofe unterhielt, Ulrich von Rosenberg und die gemäßigten böhmischen Calixtiner, der erstere durch Carvajal, die letzteren durch Prokop von Rabstein gewonnen, Albrecht von Brandenburg, der wahrscheinlich schon damals den Kurfürsten von Mainz ins Wanken brachte. Lebhaften und schon im August d. J. von Erfolg begleiteten Verkehr unterhielt Friedrich mit dem Salzburger Erzbischof.

Ende Juni 1446 betraten die kurfürstlichen Gesandten Roms geheiligten Boden. Ihnen auf dem Fuß, sie einholend, folgte in Friedrichs Auftrage Enea Silvio, genau eingeweiht in des Königs Pläne und in voller Kenntnis des kurfürstlichen Anschlages. Mit ihm kam Bischof Thomas von Bologna, offenbar um durch seine bessere Einsicht in Friedrichs schwierige Lage Eugen vor übereilten Schritten zu bewahren, überdies in der Lage, die letzten bindenden Zusagen Friedrichs bezüglich der getroffenen Vereinbarung zu überbringen. Bei dem ersten feierlichen Empfang am 6. Juli befürwortete zuerst Enea Silvio mit einleitenden Worten eine wohlwollende Entgegennahme der kurfürstlichen Wünsche.

Die vermittelnde Rolle Eneas, der sich als Assistierender bei den Forderungen der Kurfürsten einführte, ermöglichte Eugen, seine Antwort an König und Kurfürsten zugleich zu richten. Nach wenigen Worten Leubings trug Gregor von Heimburg die Hauptsache vor. In formvollendeter Rede entwickelte er die Forderungen des Reiches: die Berufung des Konzils, die Bestätigung der Reformdekrete und die Rücknahme der Absetzungen. Er zeigte, wie doch nur die Herstellung des inneren Friedens das durch die Rückkehr der Griechen in den Schoß der Kirche eingeleitete Werk würdig abzuschließen vermöchte. Wenn Enea Silvio die Rede als von Anmaßung strotzend bezeichnet hat, so wird dieses harte Urteil hinlänglich durch den gegnerischen Standpunkt erklärt. Den allgemeinen Eindruck gibt desselben Gegners Schilderung am treffendsten wieder: er nennt Gregor einen beredten Mann, der zu den gelehrtesten unter den Deutschen zählte. Von schöner Gestalt und hohem Wuchse, heiteren Antlitzes mit leuchtendem Auge und kahlem Kopfe — ein Mann, der bei vollster Ungebundenheit in sich selbst die Richtschnur für seine Sitten und Handlungen fand. In kurzer Erwiderung rechtfertigte Eugen sein bisheriges Vorgehen und sagte die Antwort nach reiflicher Erwägung zu.

Die nun folgende Pause wurde zweifellos von Enea Silvio und Thomas von Bologna benützt, um den Papst und seine Ratgeber zu weitgehendster Nachgiebigkeit zu bewegen. Nun hatten die kurfürstlichen Gesandten den Auftrag, ihre Forderungen im allgemeinen vorzubringen, Verhandlungen im einzelnen aus dem Wege zu gehen und nur im Falle einer befriedigenden Antwort, die als Gewährung der Forderungen genommen werden konnte, zur Uebergabe der Bullenentwürfe zu schreiten. Ein Monat war ihnen zum Verweilen in Rom zugewiesen worden. Trotzdem waren der hartnäckigen Kurie die geforderten Zugeständnisse nicht abzuringen. So sehr man die Obedienz der Deutschen ersehnen mochte, so rechnete man doch mit dem längst gebundenen König und mit der Thatsache, daß zum gezwungenen Nachgeben in Frankfurt noch immer Zeit genug sein werde. Eugen begnügte sich daher, am 25. Juli in der zweiten Audienz neben allgemeinen Zusicherungen des Wohlwollens und weitgehendster Rücksicht auf die Wünsche der Fürsten, die Absendung einer Botschaft an den Frankfurter Reichstag in Aussicht zu stellen. Indem der Bescheid an den König und die Kurfürsten gerichtet war, wurde das Einvernehmen mit dem römischen König absichtlich in den Vordergrund geschoben. Dabei wurden die Kurfürsten von Köln und Trier als die Herren von Mörs und Sirk bezeichnet und schließlich der Dank an den König und die der Gnade des apostolischen Stuhles und seiner Gemeinschaft teilhaftigen Kurfürsten gerichtet.

Zur Uebergabe der Bullenentwürfe kam es also nicht. Im Sinne der Frankfurter Abmachungen mußte daher die Sendung der kurfürstlichen Boten als gescheitert angesehen werden und der Anschluß an Basel hätte die notwendige Folge sein müssen. Was uns Enea Silvio in seiner Geschichte Friedrichs III. von Gregor von Heimburg nicht ganz frei von Gehässigkeit erzählt, ist doch geeignet, die allgemeine Stimmung treffend zu kennzeichnen. Nach dem Genusse unvermischten Weines sei Gregor glühenden Antlitzes nach der Vesper auf den Monte Giordano spazieren gegangen, ohne Rücksicht auf die Römer und seinen

eigenen Auftrag sei er grimmig mit herabhangenden Stiefelschäften und entblößter Brust barhaupt mit aufgeschürzten Aermeln dahergeschritten schimpfend auf Rom, Eugen, die Kurie und — die unbequeme Hitze. Bald darauf kehrten die Boten nach Deutschland zurück.

Fast zur selben Zeit — am 27. Juli — waren die kurfürstlichen Abgesandten in Basel zu Wort gekommen. Auch das Konzil verschob in seiner Antwort vom 2. August die Erklärung bis auf den Septemberreichstag zu Frankfurt. Im Grunde genommen war in Basel ohne vorherige Kenntnis der in Rom gefallenen Entscheidung im einzelnen nichts festzustellen.

Die kurze Spanne Zeit bis zum Reichstage wurde von der königlichen Partei zur Verstärkung ihrer Reihen eifrig benützt. Neben dem Erzbischof Friedrich von Salzburg und dem deutschen Ordensmeister finden wir die Herzoge von Niederbaiern, die Grafen von Baden und Württemberg, den Bruder Albrecht, den Vetter Siegmund von Tirol, zahlreiche Bischöfe, gewiß auch die vornehmsten Reichsstädte sich auf Friedrichs Seite stellen oder doch wenigstens ihre Parteinahme vorbereiten. Bedeutungsvoll ist der sich jetzt vollziehende enge Anschluß Albrechts von Brandenburg, der aus einem wohlwollenden Bundesgenossen der eigentliche Vorkämpfer in Sache der königlichen Kirchenpolitik wurde. Gewiß haben ihn, den klugberechnenden, weniger die französischen Neigungen der rheinischen Kurfürsten, vielmehr Gewinn und Aussicht auf solchen an die Seite Friedrichs gezogen. Damit schon wurde Mainz schwankend, dessen Haltung doch nur durch den Eingriff der Kurie in die kurfürstlichen Standesrechte bestimmt worden war und das durch die Zusicherung der Rücknahme der Absetzungsbullen leicht beruhigt werden konnte. Auch Kurbrandenburg hatte nach Wien berichten lassen, es wolle sich in der Kirchensache nicht den Wünschen Friedrichs entgegenstellen. Es war also schon jetzt die erste Vorbedingung, die Einhelligkeit des Kurfürstenkollegiums, nicht vorhanden, um aus dem Scheitern der Verhandlungen in Rom die streng logische Folgerung des Anschlusses an Basel ziehen zu können. Ja noch mehr. Der Pfalzgraf, vom Hause Savoyen durch die Heirat ohnehin befriedigt, fühlte sich jetzt umso weniger zu weitaussehenden Unternehmungen verpflichtet. Die Haltung des Kurfürsten von Sachsen war einerseits durch die Rücksicht auf des Königs Wohlwollen bei währendem Bruderzwiste im eigenen Hause und durch seinen Streit mit der Krone Böhmen um den Pfandbesitz von Dux und Brüx, andrerseits durch die Aussicht bestimmt, welche die Verlobung seines Sohnes mit der fünfjährigen Karolina von Savoyen auf die reiche Mitgift eröffnete. Eben damals war das Geld fällig geworden. Engelhardt hatte sich zum Empfang nach Straßburg und dann nach Genf begeben. Allein statt Geld brachte man ihm am savoyischen Hofe nur schöne Worte, Entschuldigungen und die Vertröstung auf bessere Zukunft entgegen. Also auch hier neigte sich die Entscheidung zu Gunsten Friedrichs. Es blieben also nur die durch den päpstlichen Bannstrahl getroffenen Erzbischöfe von Köln und Trier übrig. Auch von denen wußte man bereits, daß ihre Absage an Eugen nicht als eine unter allen Umständen unbedingt feststehende zu nehmen war.

September 1446 trat der Reichstag zu Frankfurt zusammen. Soviele auch der Einladung nicht Folge geleistet hatten, immerhin beherbergte die Stadt

eine durch Zahl und politische Bedeutung hervorragende Versammlung. König Friedrich schickte eine stattliche Botschaft unter der Führung der Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Jakob von Baden, bestehend aus den Bischöfen Peter von Augsburg und Sylvester von Chiemsee, dem Kanzler Schlick und Hartung von Kappel. Enea Silvio hatte den Auftrag, direkt von Rom sich zum Reichstag zu begeben. Nachdem er dort die Dinge auf das Beste vorbereitet hatte, zog er gemeinsam mit dem päpstlichen Legaten Bischof Thomas von Bologna über die Alpen. Nach glücklicher Ueberwindung einer Erkrankung stieß er zu Ulm zu der österreichischen Gesandtschaft. Eugen hatte als Legaten den Bischof Johann von Lüttich, Nikolaus von Cusa und Johann Carvajal bestimmt. Thomas von Bologna fiel die Aufgabe zu, sich zunächst an den burgundischen Hof zu begeben, um des Herzogs Verwandte zur Verzichtleistung auf die ihnen jüngst verliehenen Erzstühle von Köln und Trier zu bewegen. Dann sollte auch er den Weg nach Frankfurt einschlagen. Das Einlenken Eugens in seinem bisherigen Verfahren gegen die Kurfürsten von Köln und Trier ist unschwer auf die dringlichen Vorstellungen Friedrichs zurückzuführen. Den Kurfürsten von Mainz und Trier folgten bald die von der Pfalz und von Köln. Sachsen und Brandenburg waren durch Räte vertreten. Daneben erschien eine stattliche Schar geistlicher und weltlicher Stände — wir bemerken Vertreter der Erzbischöfe von Upsala und Riga und des Großmeisters des deutschen Ordens — teils persönlich, teils Räte derselben. Von der Teilnahme der Städte wird uns nichts berichtet.

Der Umschlag der Stimmung machte sich schon am Eröffnungstage am 14. September bei dem feierlichen Hochamte im Bartholomäusdome geltend, als der Kardinal von Arles, der Abgesandte des Basler Konzils und Felix V., für sich das Tragen der Abzeichen eines päpstlichen Legaten, das Vorantragen des Kreuzes und die Segensspende in Anspruch nahm. Unterstützt vom Kurfürsten von Trier und der Reichstagsmehrheit, von den königlichen Boten jedoch bekämpft, zwang ihn die bewaffnete Einmischung der Frankfurter Bürger zu Gunsten der letzteren von seinem Vorhaben abzustehen.

Zunächst verlas in der Versammlung der Reichsstände Gregor von Heimburg die in Rom gehaltene Rede und Eugens Antwort darauf. Wir lassen es dahingestellt, ob sich Gregor wirklich jenes leidenschaftlichen Tones bei der Rechtfertigung des Verhaltens der Gesandten in Rom bediente, über welchen uns in der offenbaren Absicht, den Wert seiner eigenen einschränkenden Auseinandersetzung ins rechte Licht zu setzen, Enea Silvio in der Geschichte Friedrichs berichtet. Wir wissen, wie gerne Enea bei Schilderung mißliebiger Personen von dem Pfade der Wahrheit abzuweichen verstand und haben von dem feinen durch humanistische Bildung geläuterten Geschmack eines Gregor eine zu gute Meinung.

Die kurfürstlichen Bullenentwürfe sollten nun den Räten der Erzbischöfe zur Begutachtung vorgelegt werden. Um die Wirkung abzuschwächen, legten Cusa und Carvajal ein Schriftstück ein, das in überaus geschickter Weise Forderung und Gewährung, die Bitten des Königs und der Kurfürsten und des Papstes Erwiderung enthielt: auf den ersten Blick hatte es allerdings den Anschein, als sei Eugen auf die Forderungen eingegangen. Geht man jedoch der

Sache auf den Grund, so wird man leicht gewahr, daß dieser Eindruck nur durch geschickte Verschweigungen, absichtliche Umstellungen und wesentliche Einschränkungen zu erzielen war: 1. Die Kurfürsten haben ein Konzil verlangt: der Papst sage dasselbe zu. Statt des bestimmten Termins in der Forderung wird im allgemeinen von einer entsprechenden Zeit gesprochen, der von den Kurfürsten angegebene Zweck der Aufhebung der kirchlichen Spaltung ganz übergangen, die Einberufung des Konzils überdies von der Zustimmung anderer christlicher Könige und Fürsten abhängig gemacht. 2. Hätten die Kurfürsten begehrt, daß Eugen sich zu den Kostnitzer, zu Basel erneuerten Dekreten über die Gewalt allgemeiner Kirchenversammlungen bekenne: er bekenne sich dazu. Aber mit dem Zusatz: in Basel, solange dort ein allgemein anerkanntes Konzil tagte. 3. Eugen möge die alten Beschwerungen aufheben und der Nation auf Grund der Mainzer Dekrete Besorgnis thun: auch diese Bitte erfülle er gegen billige Erstattung seiner Verluste. Damit war der Kern des bisherigen Streites, die Entschädigungsfrage zu Gunsten der Kurie, aufgerollt. Wenn endlich rücksichtlich der vierten Bitte, der Rücknahme der Entsetzungen der zwei Kurfürsten, in der Antwort nicht die Rede war, so erscheint es allerdings angemessener, den Grund in der Thatsache zu suchen, daß darüber die Verhandlungen ohnedies im Zuge waren, wenn auch in dieser Frage zwischen der kurfürstlichen Forderung der Zurücknahme der Maßregel und der päpstlichen Gewährung der Wiedereinsetzung nach erfolgter Unterwerfung ein Unterschied gefunden werden kann. Die päpstlichen Boten meinten, nun, nachdem sie in allen Punkten den Forderungen der Fürsten entsprochen hätten, habe die Reichsversammlung sich sofort zu Gunsten Eugens zu erklären.

Von einem so raschen Entschlusse konnte bei der großen Zahl der Schwankenden und der zwar kleinen aber durch ihre Energie um so gefährlicheren Zahl unversöhnlicher Gegner nicht die Rede sein. Vor allem kam es den königlich Gesinnten darauf an, Zeit zu gewinnen. Endlich gelang es der Intrigue eines Enea und dem diplomatischen Geschick des Albrecht Achilles, die Einigkeit der durch den Kurverein verbundenen Fürsten zu durchbrechen. Am 22. September brachten sie eine geheime Erklärung zu stande, der sich die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, der Bischof von Bamberg, Markgraf Albrecht für sich und seinen Bruder Johann von Brandenburg, Markgraf Jakob von Baden und der Bischof von Augsburg anschlossen, und durch welche sie die Antwort des Papstes als genügend betrachteten, damit also den Anschluß an Eugen als den zum Frieden der Kirche führenden Weg bezeichneten. Sie verbanden sich zu dem Entschlusse, auch andere Fürsten auf ihre Meinung herüberzuziehen. Man hat mit Recht diese geheime Abmachung als den Anfang der Aufrichtung einer Obedienzpartei bezeichnet. Sehr bald zog sie den Erzbischof von Salzburg und eine Reihe von Bischöfen, endlich den Großmeister des deutschen Ordens auf ihre Seite.

Aber der Widerstand der übrigen felizianisch gesinnten Kirchenfürsten gab noch viel zu schaffen. Eine Denkschrift derselben — sie soll Dietrichs Bruder Walram zu Verfasser haben, der allerdings am wenigsten berufen erschien, seine Stimme zu Gunsten der Reinheit der Kirche zu erheben — tritt der päpstlichen

Antwort auf das Schroffste entgegen. Nicht auf die einzelnen Bemängelungen kommt es an, das Wesentliche war, daß Eugen überhaupt der gute Wille zur Verständigung abgesprochen, er als Schismatiker bezeichnet wurde. Nach diesen Ausführungen wären die Kirchenfürsten niemals ihrer Aemter sicher; denn wenn auch Eugen es zusage, so sei doch zu bedenken, daß er schon öfter sein Wort gebrochen habe. Walrams Schrift ist als konsequenter Versuch aufzufassen, die Entscheidung zu Gunsten der Basler herbeizuführen.

Sei es nun, daß man sich von königlicher Seite der Mehrheit der Reichsstände noch nicht sicher glaubte, sei es, daß auch einzelne Einungsgenossen vom 22. September — Mainz war vor allem von der Ehrbarkeit der päpstlichen Absichten zu überzeugen — noch fester zu binden waren, genug Enea Silvio unterzog sich der Mühe, die päpstlichen Zugeständnisse durch weitere Zusätze den kurfürstlichen Forderungen noch enger anzupassen oder, wie er sich ausdrückte, aus den letzteren nach Möglichkeit alles Gift auszudrücken. Allerdings war es schwer, für diese königliche Vorlage die Zustimmung Cusas, Carvajals und des mit günstigem Erfolge aus Burgund zurückgekehrten Thomas von Bologna zu erhalten. Am 3. und 4. Oktober nahmen die königlichen Gesandten das Wort, um ihres Herrn Haltung darzulegen und ihrerseits Vorschläge zu machen. Es sei nicht gerechtfertigt, gegen Friedrich den Vorwurf der Eigenmächtigkeit zu erheben. Wäre er nicht ernstlich bestrebt, die Einigkeit im Reiche zu erhalten, so hätte er schon längst die von anderen christlichen Königen betretenen Wege eingeschlagen. Deshalb habe er auch gerne seine Gesandten mit nach Rom geschickt, obwohl ihm die kurfürstlichen Boten den Zweck ihrer Reise nicht näher auseinandergesetzt hätten. Im allgemeinen halte Friedrich die päpstliche Antwort bei einiger Geneigtheit zur Verständigung für angemessen. Da die königlichen Boten jedoch die erhobenen Einwände berücksichtigen, so schlagen sie folgende Anträge vor: 1) Der Papst möge das Konzil nach einer der fünf Städte 10 Monate nach erlangter Obedienz einberufen und innerhalb weiterer 18 Monate eröffnen. Erlange er hiezu die Einwilligung der anderen christlichen Fürsten nicht, so stünde ihm die freie Wahl des Konzilsortes zu. Dort soll alles auf das Wesen und den Frieden der Kirche Bezügliche verhandelt werden; 2) er habe die Beschlüsse des Kostnitzer und des Basler Konzils, des letzteren, insolange es vor der Welt als ein allgemeines galt, und die Obergewalt der Konzilien anzuerkennen; 3) die Reformdekrete von Basel sollen mit den Mainzer Aenderungen so lange, bis das neue Konzil etwas anderes bestimme, gehalten werden; 4) die Neutralen sollen in ihren Pfründen belassen werden; 5) alle inzwischen erflossenen Dispensationen und Indulte, auch die dem päpstlichen Stuhle vorbehaltenen, sollen in Kraft bleiben; 6) die Anhänger der Neutralität werden an ihren Pfründen, Gütern und Ehren nicht geschädigt. Es sei des Königs Wille, daß die zwei abgesetzten Erzbischöfe, sofern sie sich für den Papst erklären, wieder eingesetzt werden. Alle diese Vorschläge sollten nicht in Bullenform, sondern nur artikelweise durch eine Botschaft an den Papst gebracht werden. Zum Schluß erklärten die Boten auf keinem ehrbareren Wege aus der Neutralität herauskommen zu können, und baten die deutschen Fürsten, sich nicht von dem römischen Stuhle, dem Könige und der anderen Christenheit zu scheiden, indem sie den nach Basel

führenden Weg als den zum Schisma und möglicherweise zum kriegerischen Eingreifen anderer Nationen bezeichneten. Wir sehen also, die königlichen Gesandten waren der Entschädigungsfrage aus dem Wege gegangen.

Die königlichen Vorschläge fanden im Kurfürstenkollegium dreifach geteilte Aufnahme: Die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg — längst schon durch die Abrede vom 22. September gebunden — stellten sich mehr zur Beruhigung ihres Gewissens mit den Vorschlägen nicht ganz zufrieden. Sie meinten, könne man jedoch nicht mehr erlangen, so sei es doch besser, mit dem König zu gehen. Von den sächsischen Räten, die auch die Pfalz vertraten, geschah nun ein Vermittelungsvorschlag, den das gewöhnliche Schicksal solcher Anträge, von rechts und links abgelehnt zu werden, ereilte. Danach sollte das Konzil schon in zwölf Monaten mit dem ausgesprochenen Zweck der Beseitigung der Kirchenspaltung eröffnet werden. Die Kurfürsten von Köln und Trier beharrten auf ihren ursprünglichen Forderungen. Sie dankten dem Könige in einer besonderen Denkschrift vom 6. Oktober für alle seine Bemühungen, dabei sprachen sie die Erwartung aus, er werde sich nicht von ihnen trennen und nicht eigenmächtig aus der Neutralität heraustreten. Begründet erscheint ihr Einwand, daß die von Eugen verlangte Zustimmung anderer christlicher Fürsten zur Abhaltung des Konzils dasselbe möglicherweise in Frage stelle. Am wenigsten waren jedoch gerade sie, die sich längst schon zu Abmachungen mit Frankreich bereit fanden, zum Tadel berechtigt, daß der Papst das Konzil an einen unbequemen, vielleicht gar außerhalb Deutschlands gelegenen Ort verlegen könnte. Auch mit der königlichen Antwort gaben sie sich nicht zufrieden. Im Widerspruch mit dem Dekret „Frequens" sei der Eröffnungstermin zu spät für das Konzil angesetzt. Auch sei nicht vorgesehen, was zu geschehen habe, wenn der Papst auf die vorgebrachten Wünsche nicht eingehe. Endlich der in ihren Würden bedrohten Bischöfe von Münster und Metz gedenkend, fordern sie den Widerruf der gegen sie ungebührlich verhängten päpstlichen Sentenzen.

Indes die Hauptsache, die Spaltung des kurfürstlichen Kollegiums, war eine vollendete Thatsache. Am 5. Oktober erklärte die durch den Hinzutritt neuer Reichsstände verstärkte Obedienzpartei abermals in einer geheimen Abrede, daß sie die königlichen Vorschläge, sofern ihnen nur mit Ernst nachgegangen werde, als vollkommen entsprechend anerkenne, um nach deren Annahme sich für Eugen entscheiden zu können. Doch sollte die Deklaration zu seinen Gunsten nur gegen Ausfolgung seiner Bullen erfolgen. Hierüber hätten die nach Rom zu schickenden Boten auf einem nach Nürnberg 19. März 1447 einzuberufenden Reichstag zu berichten, dem die weitere Entscheidung vorzubehalten sei. Die zu Felix V. hinneigende Partei war hiermit aus ihren letzten Stellungen vertrieben. Es hätte, wenn nicht einer breiten volkstümlichen Unterlage für religiöse Bewegungen, so doch eines größeren Maßes sittlichen Ernstes und Eifers für kirchliche Reform bedurft, um die Kurfürsten von Köln und Trier zur Fortführung des Kampfes gegen König, Reich und Kurie zu ermutigen. So hielten auch sie es für angemessener, den Rückzug anzutreten.

Am 11. Oktober 1446 kam es zum Reichsabschied, der den vorhandenen Zwiespalt doch nur verdeckte. Zwar entschlossen sich auch jetzt Mainz und

Brandenburg mit den anderen Kurfürsten zu der Bitte an den König, die ursprünglichen kurfürstlichen Forderungen wenigstens in Artikelform vor Eugen zu vertreten. Müßte er aber nach Ablehnung derselben auf seine Vorschläge zurückkommen, so soll es den Kurfürsten freistehen, die vom Könige hierüber erlangten Bullen bis März des nächsten Jahres anzunehmen und sich für Eugen zu erklären. Sehr ernst konnte es allerdings Mainz und Brandenburg nach der von ihnen am 5. Oktober eingegangenen Verpflichtung mit der Bitte an den König nicht sein. Dem entsprach auch die Leichtigkeit, mit der sich der Führer der königlichen Machtboten, Markgraf Albrecht von Brandenburg, namens seines Herrn zur Vertretung der kurfürstlichen Forderungen in Rom verstand. Von einer ernstlichen Absicht, irgend welche Mühe in dieser Richtung daranzuwenden, war wohl keine Rede. Nichts aber setzt den Wert dieser Zusage in besseres Licht als sein gleichzeitig an die Kurfürsten gerichtetes Begehren, sie möchten ihre mit den Königlichen nach Rom ziehenden Boten schon jetzt ermächtigen, im Verein mit jenen Eugen sofort die Obedienz zu leisten, dieselben Boten, von denen Albrecht behauptete, daß sie „Zeugen des Ernstes und Fleißes sein sollten, mit dem der König für ihre Stücke arbeiten werde".

Den Schluß des Reichstages bildete eine das Reich beschämende Scene: Am 12. Oktober erschienen die Gesandten des Konzils, vom Kardinal von Arles geführt, vor den anwesenden Kurfürsten und Räten. Alles, was die Kurfürsten als Preis für die zu leistende Obedienz im Frühjahre festgesetzt hatten, war von seiten der Basler Punkt für Punkt erfüllt worden. Von der ablehnenden Haltung der Kurie gut unterrichtet, waren deren Boten voll Siegeszuversicht in Frankfurt eingezogen. Der Gang der Verhandlungen wird sie allerdings wesentlich herabgestimmt haben. Jetzt richtete der Kardinal an die Reichsstände ermahnende Worte zur Einhaltung des zu Frankfurt gemachten Gelöbnisses, er erinnerte an die Erfüllung der an die Basler gestellten Bedingungen, ja er überreichte feierlich die hierüber formgerecht ausgefertigten Bullen. Dem Reiche blieb nichts anderes übrig, als unter beschämendem Schweigen die Annahme der Bullen zurückzuweisen!

In der langen Kette der auf die Reformfrage bezugnehmenden Ereignisse bilden die Frankfurter Beschlüsse ein bedeutsames Endglied, den vollständigen Sieg der königlichen Kirchenpolitik über die oligarchischen Bestrebungen der Kurfürsten darstellend. Ob der wiederhergestellte, allerdings nur die äußere Seite des kirchlichen Lebens berührende Friede wirklich der Ausgangspunkt einer innerlichen Wiedergeburt, die Quelle der Erhebung der Gemüter aus dem Dunkel eines versinkenden Kirchensystems werden konnte, die Entscheidung darüber stand bei den sittlichen Mächten, über welche die Kirche, beim Haupte wie in den Gliedern, noch zu verfügen hatte. Heute wissen wir, daß es damals der Kurie und dem weltlichen Fürstentum an gutem Willen und der nötigen Kraft gebrach, diesen Mächten Raum zur lebendigen Entfaltung im Dienste der Reformidee zu gewähren. Auf die Frankfurter Vorgänge zurückblickend, kann man sagen, der König hatte die Kurfürsten und in noch entscheidenderer Weise Papst Eugen das Konzil überwunden.

Eifrig war König Friedrich bemüht, sich der Gunst Eugens in den kriege-

rischen Verwicklungen mit Ungarn und in den böhmischen Wirren zu vergewissern. Im Herbst 1446 wurden die Erblande durch ungarische Einfälle ernstlich bedroht und nur Eugens Machtwort in Ungarn konnte Friedrich aus verzweifelter Lage erretten. Grund genug, um nicht nur Eifer im Abschluß des Obedienzgeschäftes zu entwickeln, sondern auch nach Möglichkeit den Kreis der Obedienzwerber zu erweitern. Kurfürst Friedrich von Sachsen beobachtete zunächst eine zuwartende Haltung. Dagen ward der Landgraf Ludwig von Hessen und durch Albrecht von Brandenburg Herzog Wilhelm von Sachsen gewonnen. Letzterer zog wieder Friedrich Erzbischof von Magdeburg und dieser den Bischof von Halberstadt mit sich. Wahrscheinlich auf burgundischen Einfluß ist die Willfährigkeit des Erzbischofs von Bremen zurückzuführen.

Die königlichen Boten hatten sich im Vereine mit den päpstlichen, Thomas und Carvajal, von Frankfurt nach Oesterreich begeben. Letztere werden es nicht unterlassen haben, Eugen brieflich von der Notwendigkeit eines billigen Entgegenkommens zu überzeugen. Am 16. November eilten die Gesandten Friedrichs, Enea Silvio und Prokop von Rabstein, von Wiener-Neustadt südwärts. Am Weihnachtstage 1446 trafen sie mit den Boten der anderen Reichsfürsten, darunter finden wir den Mainzer Johann von Lysura, den brandenburgischen Kanzler Sesselmann, den sächsischen Rat Engelhardt, zu Siena zusammen. Die deutsche Obedienzgesandtschaft, 60 Mann zu Pferde, erregte beim Einreiten in Rom am 7. Januar 1447 großes Aufsehen. Nach den strengen Regeln des kurialen Ceremoniells wurden sie beim ersten Meilenstein vom gesamten Klerus unter Führung des Bischofs von Ferrara eingeholt. Die Deutschen bezogen ein Haus am Kapitol.

Bis hierher war das Verständigungswerk an allen Gefahren, die Friedrichs Begehrlichkeit, der kuriale Stolz, die schwankende und widerspruchsvolle Haltung der Reichsstände bereitet hatten, glücklich vorübergekommen, jetzt im entscheidenden Augenblicke, bevor noch die Gesandten Roms Boden betreten hatten, drohte der Starrsinn der hierarchischen Partei im Kardinalskollegium es ernstlich zu gefährden. Einige Kardinäle — berichtet Enea — fürchteten eine Schädigung des päpstlichen Ansehens, andere die der päpstlichen Einkünfte, die dritten beides zugleich. Es schien, als ob der größere Teil der Kardinäle, besonders die Theologen, die alles schwerer machen, den Frankfurter Abmachungen widerstrebe. Torquemada und Borgia waren die heftigsten Wortführer derer, welchen der Preis, der zu regelmäßig wiederkehrenden Konzilien, zum Entgang der Annaten und zur Wiedereinsetzung zweier suspendierter Kirchenfürsten verpflichtete, für die doch nur von einem Teil der Nation geleistete Obedienz allzu hoch dünkte. Schon hatte der Papst, um die ausgleichsfreundliche Kardinalpartei zu stärken, vier neue Kardinäle ernannt, darunter Carvajal und Thomas von Bologna, denen der rote Hut bei ihrer Rückkehr von Wien vor die Pforten Roms entgegengebracht wurde. Unter solchen Umständen mußte man auf langdauernde zähe Verhandlungen gefaßt sein.

In feierlicher Audienz und geheimer Konsistorialsitzung trug Enea Silvio die Wünsche der Deutschen vor Papst Eugen und 15 Kardinälen vor. „Wir kommen," — sagt er „um den Frieden zu bringen und die Deutschen wünschen den

Frieden, aber sie stellen auch Forderungen, ohne deren Gewährung die Wunden nicht geheilt und der Friede nicht erzielt werden kann. Das Erste ist, daß ein allgemeines Konzil, wofür Zeit und Ort zu bestimmen ist, berufen werde. Zweitens, daß die von deinen Gesandten gegebene Anerkennung der Gewalt, Autorität und Präeminenz der allgemeinen Konzilien, welche die streitende Kirche repräsentieren, von dir schriftlich bestätigt werde. Drittens endlich, daß die Absetzung der beiden Kurfürsten zurückgenommen werde." Er brachte die Forderungen in gewandter Weise ohne jeden Ton der Verletzung vor; schon damals lobte man seinen Geist und seine Klugheit und prophezeite ihm eine große Zukunft. [1])

Es folgte die Zeit eingehender Verhandlungen vor einer Kardinalskommission; die bekannten Forderungen der Kurfürsten wurden zuerst vorgebracht. Sie wurden abgelehnt; da niemand Lust zeigte, auf sie zurückzukommen, ging man sofort zur Erörterung der königlichen Vorschläge über. Durch die schwere Erkrankung des Papstes und den zähen Widerstand mehrerer Kardinäle erschien der Gang der Verhandlung mehrmals ernstlich gefährdet. Schon wurden die Deutschen schwankend, ob sie angesichts des bevorstehenden Todes Eugens nicht lieber abbrechen sollten. Aber gerade die Erwägung des kommenden ungewissen Zustandes, die Frage, ob der Nachfolger Besseres zu gewähren vermöchte, der Wunsch, sich mit der Obedienz vor dem sterbenden Kirchenhaupte zu beeilen, verhalfen der gegenteiligen Meinung zum Siege. So kam es zum Abschluß der sogenannten Fürstenkonkordate, welche in vier Urkunden vom 5. und 7. Februar 1447 die päpstlichen Bewilligungen behandeln.

Der Form nach den deutschen Forderungen möglichst angepaßt, setzen sie doch im einzelnen sehr wesentliche Abschwächungen derselben fest. In vielen Punkten stellt die Unbestimmtheit des Ausdruckes den Wert des Zugesicherten in Frage. Wir wissen nicht, inwieweit sich schon jetzt schwerwiegende Einflüsse opferbereiter Gunst einzelnen Reichsständen gegenüber Geltung zu verschaffen wußten. Ohne diese Annahme müssen wir ebenso die Geschicklichkeit der für die Obedienz thätigen Partei wie den an Erschlaffung grenzenden Gleichmut der deutschen Reichsboten bewundern!

Am 7. Februar 1447 traten die Reichsboten an das Sterbelager Eugens, der für kurze Zeit das Bewußtsein wieder erlangt hatte. Knieend leisteten sie dort den Eid des Gehorsams. Gleich darauf wiederholten sie in öffentlicher Konsistorialsitzung ihre Erklärung. Sie wurde abgegeben für Friedrich als römischen König und namens der Krone Böhmen, für die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, Markgraf Albrecht für sich, dessen Bruder Johann, Herzog Wilhelm von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, für die Erzbischöfe von Magdeburg, Salzburg und Bremen, die Bischöfe von Halberstadt und Breslau und den Hochmeister des deutschen Ordens. Engelhardt, der die Vollmacht für Sachsen und die Pfalz hatte, blieb der Handlung ferne. Glockengeläute verkündete den Römern das frohe Ereignis, wichtiger in der That als die vollzogene Einigung mit Griechen und Armeniern. Freudenfeuer brannten des Abends,

[1]) Vgl. über dieses u. f. Pastor, Geschichte der Päpste I. S. 260 ff.

dem Himmel dankte man durch Prozessionen und festliche Begehung des kommenden Tages." Inzwischen lag Eugen sterbend im Vatikan.

Prüfen wir nun in Kürze die Zugeständnisse des Papstes an das Reich. Zunächst kommt das für Eugen allein verbindliche Breve an Friedrich und die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg vom 5. Februar 1447 in Betracht. Darin greift Eugen auf den Wunsch des Reiches nach Abhaltung eines Konzils zurück. Obwohl von der Notwendigkeit desselben nicht überzeugt, will er es doch dem Reiche zulieb gewähren. Er werde sich daher bemühen, die Zustimmung der anderen Könige zur Abhaltung des Konzils in einer der fünf Städte binnen 10 Monaten zu erwirken und werde es in weiteren 18 Monaten eröffnen. Sei die Zustimmung nicht zu erlangen, so werde das Konzil an einem anderen Orte zusammentreten. Das Konzil von Kostnitz, das Dekret Frequens und andere Dekrete (alia ejus decreta!), sowie die übrigen Konzilien, welche die streitende Kirche darstellen, ihre Macht, ihr Ansehen, ihre hervorragende Stellung — er gebrauchte das Wort eminentia und wich vorsichtig dem Worte prae eminentia aus — verehre er wie seine Vorgänger, von deren Fußtapfen er sich nicht entferne. Damit also hatte Eugen weder die Pflicht zur Einberufung eines Konzils, noch den Vortritt des Konzils vor dem Papsttum, noch eine bestimmte Reihe von Konzilsdekreten außer dem Frequens zugestanden. Dabei fällt die Nichterwähnung des Basler Konzils und seiner Dekrete und die durch den Hinweis auf die Vorgänger gegebene Einschränkung ins Gewicht. In der Bulle „ad tranquillitatem" vom 5. Februar sichert er die Entsendung eines Legaten nach Deutschland zu, der über die von König Albrecht angenommenen Basler Reformbeschlüsse, über deren Abänderung und die dem heiligen Stuhle zu leistende Entschädigung verhandeln solle. Bis dorthin habe der gegenwärtige Zustand zu verbleiben. In der zweiten Bulle vom 5. Februar sichert er unter der Voraussetzung vorangegangener Obedienz die Wiedereinsetzung der Erzbischöfe von Köln und Trier zu. Wir begreifen, daß es der Kurie nicht möglich war, in die bedingungslose Kassierung der Entsetzungsdekrete zu willigen. Die dritte Bulle vom 7. Februar „inter cetera desideria" bezweckt Ordnung in das kirchliche Leben Deutschlands, namentlich in den Pfründen und Aemterbesitz zu bringen. Alle von seiten Basels nach Aufhebung des Konzils erflossenen Urteile, alle verliehenen Pfründen, wie Pallien, alle erteilten Dispensationen und Indulte werden anerkannt, die Rückkehr unter die Obedienz innerhalb sechs Monate vorausgesetzt. Ebenso werden alle über die Neutralen, sowie die Anhänger des Basler Konzils nach dessen Aufhebung verhängten Strafen, Zensuren u. s. w. aufgehoben. Jede Abänderung von seiten eines nachfolgenden Papstes wird ausdrücklich für null und nichtig erklärt. Nur zwei Wahlen und Besetzungen während neutraler Zeit wurden in der Bulle ausgenommen. Sie betrafen den strittigen Bischofssitz Freisingen, auf den der Bruder des Kanzlers Schlick Anspruch erhob, und den von Oesel, durch welchen der Gehorsam des Rigaer Erzbischofes zu belohnen war.

Ueberblicken wir die Summe des Gewährten, so finden wir Abschwächungen in zweifachen Richtungen. Ein Teil desselben war doch nur an die Person des lebenden Papstes geknüpft. Es hing von dem guten Willen des Nachfolgers

ab, Gleiches zuzugestehen. Dann verleiht der Hinweis auf das abzuschließende Konkordat dem anderen Teil den Charakter des Vorübergehenden. Es hat den Anschein, als wollte die Kurie stückweise das Preisgegebene zurückerlangen, nachdem Sachlage und Klugheit es verbot, die Deutschen jetzt durch allzukühne Begehrlichkeit zu erschrecken. Aber auch dieses Wenige hat Eugen nur nach langem Seelenkampf bewilligt. Ehe er den Gesandten die Bullen einhändigte, stellte er in einem geheimen Gewissensvorbehalt am 5. Februar urkundlich fest, daß seine Zugeständnisse bei einem durch Krankheit getrübten Urteil gemacht, nichtig sein sollten, wenn sie irgend die Lehre der Väter und die Rechte des heiligen Stuhles schädigten. In einem zweiten Vorbehalt vom selben Tage behält er sich rücksichtlich der Wiedereinsetzung der beiden Erzbischöfe freie Hand vor. Mag es sich dabei immerhin nur um einen persönlichen Akt Gabriel Condolmieris gehandelt haben, die sittliche Gefahr, die hinter einer solchen Moral steckte, bleibt außer aller Frage.

Am 23. Februar 1447 verschied Eugen, 62 Jahre alt. Ein Mann von magerer Gestalt und vornehmem Aussehen, obwohl von geringer Bildung doch ein Freund derselben, ein eifriger Förderer des Mönchtums, im Glück nicht hochmütig, im Unglück nie mutlos, streng gegen sich, doch allzu nachsichtig gegen seine Vertrauten. Ein Feind des Nepotismus verdarb er vieles durch Eigensinn und Lust zu diplomatischen Ränken.

Die deutschen Gesandten, die mancherlei im Interesse ihrer Vollmachtgeber zu besorgen hatten, wurden nun Zeugen all der interessanten Vorgänge, die sich gemeinhin an den Wechsel der dreifachen Krone zu knüpfen pflegten. Am 6. März 1447 wurde der Bischof von Bologna, Thomas Parentucelli, vor wenigen Wochen erst mit dem Kardinalspurpur bekleidet, nach mehrfachen Wahlgängen zum Oberhaupte gewählt. Mit dem neuen Papste Nikolaus V. bestieg ein wohlwollender Kenner der deutschen Verhältnisse, ein eifriger Förderer der christlichen Renaissance den päpstlichen Thron. In aufrichtiger Friedensliebe beseelte ihn der Wunsch, keine andere Waffe, als das ihm von Christo gegebene Kreuz zu seiner Verteidigung zu gebrauchen. Den ihn beglückwünschenden deutschen Gesandten gab er folgende treffende Antwort: „Was mein Vorgänger mit der deutschen Nation vereinbart hat, will ich nicht nur billigen und bestätigen, sondern auch ausführen und halten. Allzuweit haben die römischen Päpste ihren Arm ausgestreckt und den übrigen Bischöfen fast keine Gewalt übrig gelassen. Allzusehr haben auch die Basler die Hände des apostolischen Stuhles gelähmt. Aber so mußte es kommen. Wer seiner Unwürdiges beginnt, muß auch sich Ungerechtes gefallen lassen; wer einen schiefstehenden Baum aufrichten will, zieht ihn leicht auf die entgegengesetzte Seite. Es ist mein fester Vorsatz, die Bischöfe, welche zur Teilnahme an meinen Sorgen berufen sind, nicht in ihren Rechten zu beeinträchtigen; denn ich hoffe, meine Jurisdiktion wird dadurch am besten erhalten, daß ich mir keine fremde anmaße." Die Gesandten nahmen am 19. März 1447 an der feierlichen Krönung teil, bei der Enea Silvio als päpstlicher Diakonus das Kreuz vorantrug. An demselben Tage sicherte Nikolaus die Beobachtung der mit dem römischen Könige abgeschlossenen Uebereinkunft und die Absendung eines Legaten an ihn zu. Die Bestätigung der Zugeständnisse er-

folgte am 28. März 1447. Anfangs April waren die deutschen Gesandten wieder in der Heimat.

Der glückliche Verlauf der Verhandlungen in Rom war nicht geeignet, die Hoffnung der kurfürstlichen Opposition im Kampfe gegen die Kurie zu beleben. In diesen Tagen werden selbst die abgesetzten Erzbischöfe sich der Erkenntnis nicht mehr verschlossen haben, daß der kürzeste Weg zu ihren Erzstühlen und dabei die Aussicht auf einigen Gewinn nur an der Freundschaft mit Nikolaus V. vorüberführe. Es wäre patriotischer gewesen und hätte ihrem vaterländischen Sinne mehr Ehre gemacht, wenn sie, einmal zum Nachgeben entschlossen, diese Freundschaft im Anschluß an das Oberhaupt gesucht hätten. Sie schlugen ein anderes Verfahren ein, das sie zwang, unter dem Schutz des französischen Wohlwollens ihren Frieden mit der Kirche zu machen.

Schon im Vorjahre hatten am Hofe Karls VII. unter der Leitung des Erzbischofs von Rheims über Ansuchen des Herzogs Ludwig von Savoyen Verhandlungen begonnen, die die Unterwerfung des Herzogs und seines Vaters, des Papstes Felix unter den Willen Karls VII. in der Kirchensache bezweckten. [1]) Juli 1446 hatte Herzog Ludwig in dieser Beziehung die beruhigendsten und bündigsten Zusagen gemacht. Herbst 1446 war der Erzbischof von Aix namens Eugens in Frankreich erschienen, wo ihm als Bedingungen für Eugens Anerkennung die Aufhebung aller Strafen ꝛc. auf beiden Seiten, das Zugeständnis der Ehrenstellung für Felix nach seiner Abdankung, die Abhaltung eines allgemeinen Konzils in Vorschlag gebracht wurden. Für März 1447 stand der Reichstag zu Nürnberg in Aussicht. Die französische Botschaft, die Karl VII. mit Instruktionen bezüglich des Kirchenfriedens und der Räumung des Elsasses Ende Februar d. J. dorthin entsendete, sprach zuerst in Trier vor. Dort von dem Ableben Eugens unterrichtet, gab sie den Weitermarsch auf. Wir wissen nicht viel über die Verhandlungen Jakobs von Trier mit den Franzosen. Jedenfalls wurde er zu der geplanten Versammlung in Lyon eingeladen und erhielt die Zusicherung, daß Karl VII. vor der Anerkennung des neuen Papstes sich mit ihm ins Einvernehmen setzen werde. Ein Brief Jakobs an König Karl kennzeichnet das beiderseitige Verhältnis: „Ich habe in allem, von dem Sie wünschten, daß es mir gemeldet werde, gehorcht und hoffe ich, daß Sie mit meiner Antwort und mit dem festen Willen, Ihnen in allem zu dienen, zufrieden waren. Wenn ich in Lyon erscheine, wie wir es beide wünschen, werde ich das Weitere berichten."

Inzwischen hatte Karl VII. dem neuen Papste durch den Erzbischof von Aix seine Ergebenheit ausdrücken lassen. Mai 1447 versammelte Karl zu Bourges die geistlichen und weltlichen Großen, dann Abgesandte vieler auswärtiger Mächte. Im Juni erschienen dort auch der Erzbischof Jakob von Trier, der Kölner Kanzler Johann von Linz und der sächsische Rat Engelhardt, der die Vollmacht für die Pfalz besaß. Der Kölner hoffte auf wirksame Unterstützung in seinen kriegerischen Verwicklungen mit Soest und Kleve, Sachsen suchte Rückhalt an Frankreich gegen Burgund, den luxemburgischen Eindring-

[1]) Siehe Du Fresne de Beaucourt. Histoire de Charles VII. Tome IV. 1888.

ling. Für Sachsen galt es auch, sich um die Schätze der savoyischen Braut umzuschauen. Ueber die allerdings schlechten Aussichten suchte man Engelhardt am französischen Hofe mit der Aussicht einer Verlobung Annas mit dem jungen König von Schottland zu trösten. Am 28. Juni 1447 einigten sich Karl und die vier deutschen Kurfürsten zu folgender Abrede: Von dem Wunsche beseelt, die Kirchenspaltung zu beendigen, verlangen sie nach Aufhebung der Konzile zu Basel und im Lateran ein allgemeines Konzil, das dem Wunsche Karls entsprechend auf französischem Boden versammelt werden sollte. Alle gegenseitigen Prozeduren, Zensuren 2c. der Päpste werden vernichtet, alle infolge der Spaltung Entsetzten wieder eingesetzt. Die in Deutschland oder Frankreich in Kraft stehenden Dekrete von Basel bleiben unangetastet. Karl verpflichtet sich, bei Nikolaus die Anerkennung der Bulle „Frequens", sowie der anderen Kostnitzer Dekrete durchzusetzen und über das künftige Konzil Bullen zu erlangen. Nikolaus wird einstimmig als Papst anerkannt. Der Vater des Herzogs von Savoyen, dessen Verzicht auf die päpstliche Würde sie erwarten, soll einen ehrenvollen Vorrang erhalten. Im Weigerungsfalle verzichten Karl und die Kurfürsten auf jede Unterstützung der felizianischen Partei."

Im Grunde genommen hatte König Friedrich den wichtigsten Punkt, die Wiedereinsetzung der Erzbischöfe, längst schon bei Eugen und Nikolaus durchzusetzen gewußt. Wir können also in diesem Akt der Ergebenheit der Reichsfürsten gegenüber der französischen Krone nur die Absicht, eine verstärkte Versicherung des Versprochenen zu erlangen, oder den Wunsch erblicken, ihre Obedienz durch den Hinweis auf die französische Freundschaft möglichst hoch zu bewerten. Traurig genug, daß deutsche Reichsfürsten, die noch zu Frankfurt die mögliche Abhaltung des Konzils außerhalb Deutschlands als Vorwand für ihre ablehnende Haltung gegen den eigenen König vorschützten, jetzt die Abhaltung auf französischem Boden Karl VII. ohne weiteres zugestanden.

Mitte Juli 1447 wurden die Verhandlungen zu Lyon fortgesetzt. Dorthin begaben sich auch Jakob von Trier und die kurfürstlichen Räte. Die französischen Bevollmächtigten waren angewiesen, sich des Rates Jakobs in den Verhandlungen mit der Partei des Gegenpapstes zu bedienen. Die Vereinbarung der vier Kurfürsten mit König Karl wurde von der Versammlung in Lyon genehmigt. Von hier aus traten nun die Kurfürsten von Köln und Trier in Unterhandlungen mit Nikolaus V., welche bald zu ihrer Unterwerfung unter die Kurie führten. Schon von Bourges aus hatte Jakob seinen Bruder, den Dompropst Philipp von Sirk, nach Trier geschickt, „um sich mit seiner Pfaffheit für Papst Nikolaus offenbarlich erklären zu lassen". De nin Lyon über seine Undankbarkeit erzürnten Baslern gegenüber stellte er sich so, als sei dies ohne sein Wissen geschehen, was ihn jedoch nicht hinderte, seinen Offizial heimlich zur Huldigung nach Rom zu schicken. Schon am 9. September 1447 wurde er von allen Strafen losgezählt und in seine Würde als Erzbischof wieder eingesetzt. Zu Köln erschien im Auftrage König Friedrichs der inzwischen zum Triester Bischofe beförderte Enea Silvio, um für den Anschluß an Nikolaus zu wirken.

Aus dem Feldlager von Soest sandte nun Erzbischof Dietrich dem in Frankreich weilenden Kanzler Johann von Linz die Vollmacht zur Obedienz-

leistung; „der ritt auch heimlich von Lyon gegen Rom". Beide Erzbischöfe gaben schriftliche Erklärungen ab und für beide verfügte dann Nikolaus am 4. Dezember 1447 die förmliche Aufhebung der Absetzungsbullen vom 24. Januar 1446. Sie waren endgültig zur Gemeinschaft der römischen Kirche zurückgekehrt.

Karl VII. hatte in seinem Vermittlungsvorschlage die Empfindlichkeit der Basler nach Möglichkeit zu schonen versucht. Dem Papste Felix war zugestanden worden, sich seiner Würde innerhalb des Basler Konzils zu entkleiden, dem letzteren, die Fiktion seiner Rechtmäßigkeit bis zur Auflösung festzuhalten. Aber Felix entwickelte hartnäckige Zähigkeit. Am 20. August schrieb er Karl, er wolle nur zusammen mit Nikolaus auf das Pontifikat verzichten. Diesem sollte auch die Wahl Nikolaus' und Felix' Bestallung als Legat des heiligen Stuhles zufallen. Inzwischen waren der Vertrauensmann des Papstes Nikolaus, der Erzbischof von Aix, und später der Doyen Alfons von Toledo eifrig bemüht, die Verhandlungen Frankreichs mit der Kurie zum glücklichen Abschluß zu bringen. Zwar beraubte eine päpstliche Bulle vom 12. Dezember 1447 Amadeus und dessen Familie des savoyischen Herzogtums und der übrigen Besitzungen, die der französischen Krone zugeschrieben wurden, gleichzeitig erklärte sich aber durch ein Breve Nikolaus V. zur Unterwerfung unter alle mit der Ehre des päpstlichen Stuhles vereinbarten Beschlüsse des französischen Königs bereit. Der großen französischen Botschaft, die am 12. Juli 1448 zu Rom unter der Führung des Erzbischofes von Rheims feierlich Gehorsam gelobte, gelang es, Nikolaus zu weitgehenden Zugeständnissen an Felix zu bestimmen.

Inzwischen war das Konzil von Basel nach Lausanne verlegt worden. Dort und in Genf setzten die aus Rom zurückkehrenden Franzosen ihr Vermittlungsamt fort. Endlich gelang es, Felix zur Verzichtleistung auf die Papstwürde zu bestimmen. Am 18. Januar 1449 hatte Nikolaus in einer Bulle alle gegen Felix, die Basler Versammlung und ihre Anhänger verhängten Konfiskationen und Strafen aufgehoben. Er gestattete, daß der Gegenpapst am 5. April 1449 noch vor seiner Abdankung drei Bullen erließ, in welchen er alle Disziplinarerlasse seines Pontifikats bestätigte, die gegen Rom und seine Anhänger erlassenen Zensuren aufhob und alle während seiner Regierung verliehenen Privilegien und Gnaden nochmals bestätigte. Zwei Tage darauf verzichtete Felix innerhalb des Lausanner Konzils in der zweiten Sitzung derselben auf seine Würde. In der dritten Sitzung vom 16. April erfolgte die Zurücknahme der gegen Eugen und seine Anhänger erlassenen Strafen u. s. w., in der vierten vom 19. April wurde Thomas von Sarzano, in seiner Obedienz Nikolaus V. genannt, auch seinerseits als Papst gewählt, in der fünften vom 25. April 1449 übertrug die Synode dem von Nikolaus zum Kardinalbischof von Sabina ernannten Felix die lebenslängliche Vikarswürde, den nächsten Rang nach dem Papste, die kirchliche Jurisdiktion im Herzogtum Savoyen, in Piemont, Montferrat, Saluzzo, Asti, der Provinz Lyon diesseits der Saone, in den Diözesen Aosta, Lausanne, Basel, Straßburg, Konstanz, Chur und Sitten. An demselben Tage löste sich das Konzil auf. Am 18. Juni 1449 erschienen die auf denselben Gegenstand bezugnehmenden drei Bullen Nikolaus' V. Felix verbrachte den Rest seines Lebens in der Einsamkeit zu Ripaille am Genfer

See, wo er am 7. Januar 1451 sein wechselvolles Leben beschloß. Der „tragische Held des Konzils" d'Allemand, Bischof von Arles, war, von Schmerz gebrochen, ihm schon am 16. September 1450 vorangegangen.

„Felix war" — sagt ein Kirchenschriftsteller — „der letzte Gegenpapst, den die Welt sah, und gerade seine Aufstellung hatte die alte Wahrheit wieder bewährt, daß kein Uebel in der Kirche, dem man durch Spaltung zu begegnen hofft, so groß ist, als das Uebel der Spaltung selbst." Die nun hereinbrechende Reaktion vergrub unter ihren Wellen auch die berechtigten Bestrebungen von Konstanz und Basel. Die Franzosen nahmen für sich den Ruhm in Anspruch, durch ihres Königs unermüdliche Ausdauer und sein seltenes Geschick die Einheit der Kirche wieder hergestellt zu haben.[1])

Der für den 19. März 1447 bestimmte Fürstentag trat wirklich Ende März zu Nürnberg zusammen. Als königliche Räte waren der Markgraf von Brandenburg, die Bischöfe von Chiemsee und Augsburg und der Kanzler Schlick, Räte von Köln, Trier und Sachsen, sowie der Bischof Anton von Bamberg erschienen. Noch fehlte über den Tod Eugens gewisse Kunde, und als sie kam, gewiß die Geneigtheit, sich in weitläufige Verhandlungen einzulassen. Es wurde dem Könige überlassen, nach erfolgter Verständigung über das Erscheinen eines päpstlichen Legaten einen neuen Tag nach Nürnberg zu berufen. Zu Obedienzerklärungen kam es nicht, vielmehr begaben sich die Räte der vier Kurfürsten unmittelbar nach der Nürnberger Zusammenkunft nach Frankreich, um die früher geschilderte Intrigue einzuleiten.

König Friedrich hatte allen Grund, mit der Wahl Nikolaus' V. zufrieden zu sein. Enea Silvio und Prokop von Rabenstein wußten, von Rom zurückgekehrt, nur das Beste zu berichten. Juli 1447 berief er daher die Fürsten der Obedienzpartei zu einem Konvent in Aschaffenburg. Die Kurie hatte Nikolaus von Cusa und den Kardinal Carvajal, der König Enea Silvio und Hartung von Capell entsendet. Man faßte den Beschluß, Nikolaus als rechtmäßigen Nachfolger Eugens in Deutschland anzuerkennen, insofern er die mit jenem abgeschlossenen Konkordate bestätige. Zur Ordnung der letzten Dinge, insbesonders der vom Papst angesprochenen Entschädigung, sollte ein Reichstag nach Nürnberg berufen werden, wenn nicht unterdessen mit dem päpstlichen Legaten hierüber ein Vertrag zu stande käme. Von hier begaben sich Enea nach Köln und zum Pfalzgrafen, Hartung nach Sachsen, um die noch Zögernden herüberzuziehen. Von Trier und Köln wissen wir, daß sie bald darauf ihren Frieden mit der Kurie suchten und fanden. Gewiß haben sie sich ihre Ergebenheit gut bezahlen lassen. Als einen der Preise möchten wir die überraschend veränderte Haltung der Kurie gegenüber Kleve bei dem von Carvajal übernommenen Vermittlungsversuch bezeichnen. Auch der Pfalzgraf ergab sich gegen entsprechenden Lohn, über den sein Bote Hesse von Leiningen im Herbste 1447 am Wiener Hofe verhandelte, um im Dezember für sich, die Pfalzgrafen Otto und Stephan, die Bischöfe von Speier und Worms und die Grafen von Württemberg in Rom die Obedienz zu leisten. Nur Sachsen schwankte im

[1]) Siehe Du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII. Bd. 4, S. 252 ff.

Doppelspiel lange hin und her. Noch verhandelte vorsichtig Engelhardt in Frankreich, als der Kurfürst nach Wien seine Absicht vermeldete, sich in der Kirchensache vom Könige nicht trennen zu wollen. Allerdings begehrte er dafür recht viele weltliche und kirchliche Zugeständnisse, z. B. neben der Befreiung seiner Unterthanen von westfälischer Gerichtsbarkeit, territorialen Vorteilen rücksichtlich der Lausitz, Einschränkung fremder bischöflicher Jurisdiktion, jede dritte Stiftspfründe zu Naumburg, Zeitz und Wurzen und von der „Pfaffensteuer" einen Anteil bis 20000 Gulden. Auch darüber wird in Wien verhandelt. Anfangs Dezember leistet auch Sachsen die Obedienz in Rom und erhält die von Eugen zugesicherten Versorgnisbullen. Auch der Kurfürst von Brandenburg erhielt im September 1447 seinen Lohn: das Vorschlagsrecht für drei märkische Bistümer, die fast völlige Abschließung seines Landes gegen fremde bischöfliche Rechtspflege, die Umwandlung der Domkapitel von Havelberg und Brandenburg in Weltstifte. Hinter all diesen gnädigen Begabungen steckt mehr als die Erkenntlichkeit für geleistete Obedienz. So konnte man am besten den Wunsch nach reichstäglicher Behandlung der Annatenentschädigungsfrage, die Sehnsucht nach einem Konzil zum Schweigen bringen und die Gemüter auf die Zweckmäßigkeit eines zwischen Papst und König allein abzuschließenden Konkordates vorbereiten!

Am 21. August 1447 erließ Friedrich ein Edikt, welches die Anerkennung Nikolaus' V. als alleinigen wahren Papstes im ganzen Reiche anbefahl. Im Spätherbst erschien Kardinal Carvajal in Wien, um die Verhandlungen über die der Kurie zu gewährende Entschädigung mit Friedrich zu Ende zu führen.

Am 17. Februar 1448 wurde zu Wien das denkwürdige Konkordat abgeschlossen, welches die jahrelange kirchliche Bewegung äußerlich zum Stillstand brachte, den römischen Stuhl zwar mit mehr als hinreichenden Einkünften versorgte, aber die großen Uebel, an denen die Kirche in Deutschland krankte, nicht zu heilen vermochte. In den Eingangsworten des Traktates wird ausdrücklich auf die Zustimmung der meisten Kurfürsten und anderer geistlichen und weltlichen Fürsten hingewiesen, obwohl uns von deren Anwesenheit in Wien nichts berichtet wird. Man muß daher das Recht zu dieser Fassung aus dem Wortlaut des letzten Aschaffenburger Abschiedes und dem dort enthaltenen Hinweis auf spezielle Verhandlungen, dann aus vorherigen Ermächtigungen ableiten. In den wesentlichsten Bestimmungen ging man auf das zwischen Martin V. und der deutschen Nation abgeschlossene Kostnitzer Konkordat zurück. Vieles wird sogar wörtlich wiederholt. Im Wiener Konkordat wird: I. das Recht der Kurie anerkannt, kirchliche Pfründen zu vergeben, wenn dieselben unter bestimmten Voraussetzungen, wie sie durch das kanonische Recht, dann durch Johann XXII. und Benedikt XII. festgesetzt wurden, zur Erledigung gelangen (Reservationsrecht rücksichtlich geistlicher Stellen). Allerdings wurde dieses Recht dem Papste in Kostnitz nur auf fünf Jahre, jetzt aber auf immer eingeräumt. II. Bei den mittelbar und unmittelbar unter dem heiligen Stuhl stehenden Metropolitan- und Kathedralkirchen und bei den unmittelbar untergebenen Klöstern wird das Recht freier Wahl doch gegen Bestätigung von seiten des Papstes anerkannt. Letzterem steht nur im Falle von bestimmten Unregelmäßigkeiten und aus einer besonderen Ursache mit Beirat der Kardinäle die

Bestimmung einer geeigneteren Person zu. III. Dem Papste steht die Verleihung der in den sechs ungeraden Monaten erledigten Kanonikate und Benefizien zu. IV. Bei Erledigung von Kathedralkirchen und Mannsklöstern ist der erste Jahresertrag in zwei Jahresraten, von anderen kirchlichen Aemtern über 24 Kammergulden Erträgnis die Hälfte des Jahresertrages an die Kurie zu entrichten.

Am 19. März 1448 erhielt das Wiener Konkordat die Bestätigung von seiten Nikolaus' V. und nun folgten rasch nacheinander die Beitrittserklärungen der meisten Reichsstände, zuerst des Salzburger Erzbischofes am 22. April 1448, am spätesten 1476 die von seiten Straßburgs. Es war nicht so leicht, die Konzilsväter aus Basel zu vertreiben. Erst als nach mehrmaligen fruchtlosen Ermahnungen an die Stadt Basel, der ersten am 20. Juli 1447, der hofgerichtliche Spruch vom Mai 1448 die Stadt mit der Reichsacht bedrohte, sahen sich die Bürger veranlaßt, der Versammlung das Geleite zu kündigen. Umgeben von 500 Bewaffneten übersiedelten die Konzilsväter nach Lausanne, wo sie am 24. Juli 1448 die erste und — wie schon früher erwähnt — am 25. April 1449 die fünfte und letzte Sitzung abhielten.

Die Kirchenspaltung war beseitigt, die Kurie hatte nicht ohne Schädigung der königlichen Macht und bereichert in der Erkenntnis über die Zielloſigkeit der oligarchischen Bestrebungen der obersten Reichsstände über die konziliare Idee wenigstens äußerlich einen glänzenden Sieg davongetragen. Das Konzil zu Basel war nicht nur durch das Machtgebot der Stärkeren gefallen, es hatte sich, was noch schlimmer ist, im Grunde selbst fallen lassen. Konnte aber die Kurie damit die tiefe Spaltung, die sich in dem Reiche der Ideen vollzog, hintanhalten? Da war es nun ein Verhängnis für den Fortgang der innerlichen religiösen Bewegung, daß die Kurie, geblendet durch den Reiz der ihr zufallenden Machtmittel und unterstützt durch die Erbärmlichkeit und Selbstsucht der damaligen Christenheit auf die Erfüllung eines ihrer feierlichsten Versprechen zu vergessen vermochte. Das so oft versprochene, durch das Verlangen zweier Könige und der romanischen und germanischen Welt gewährleistete Reformkonzil kam nicht zu stande. Mag auch sein, daß diejenigen recht haben, welche in der Thatsache Trost suchen, daß nach Pauls II. Worten die Menschen gar nicht mehr jene Ehrfurcht und Liebe für die Konzilien hätten, daher die Konzilienperiode als überwunden zu betrachten sei. Den Schaden dieser Thatsache trug in letzter Linie doch nur die Kirche allein. Aber es wäre ein Irrtum zu glauben, daß die Lehre von der Gewalt der Konzilien über die Päpste mit dem Sturze des Basler Konzils allwärts an Zauberkraft verloren hatte. In der oberen Gesellschaft, wo die Jagd nach fetten Pfründen dogmatische Erwägungen in den Hintergrund drängte, mag dies zum Teil der Fall gewesen sein, aber weite Schichten des eigentlichen Volkes und sehr maßgebende Kreise desselben, wir erwähnen die Universitäten, hielten an der konziliaren Idee fest. [1])

Schon in der neutralen Zeit gehörten die Universitäten zu jener Partei, die mit der konziliaren Doktrin auch wirkliche reformatorische Gesinnung ver-

[1]) H. Breßler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Konzil. Leipzig 1885.

banden. Von beiden Seiten buhlte man um ihre Gunst, doch ist unschwer aus dem warmen Ton der Basler, welche öfters ihre Sache als die der Hochschulen erklärten, auf die Parteistellung der Gelehrten zu schließen. Erfurt, Köln, Wien, Leipzig, Heidelberg, zum Teil Gegner der Neutralität, halten als Träger der zur Entwickelung drängenden Tendenzen auch nach dem Wiener Konkordate an der konziliaren Idee fest. Vergeblich verlangte König Friedrich von der Wiener Universität ihre Unterstützung, als er sich am 11. September 1447 zu St. Stephan feierlich für den römischen Papst erklärte. Die Artistenfakultät sprach von „jenem, den man Nikolaus V. nenne" und bat den König, „die Universität in dieser Sache in Frieden zu lassen". In Erfurt hielt man nicht nur dauernd an der konziliaren Idee fest, sondern bildete auch die damit zusammenhängenden reformatorischen Tendenzen eifrig weiter. Es war die Frucht der scholastisch-deduktiven Methode, des Aufstellens eines Grundgedankens, daß, wer vom Konzil abfiel, die der gelehrten Bildung eigentümliche, zu ihr gehörige Richtung verließ und sich im eigenen Berufskreise unmöglich machte.

Es ist auch von katholischen Schriftstellern bemerkt worden, daß die antipäpstliche Opposition gerade in Deutschland innerlich nicht überwunden wurde. Enea Silvios geistreiche Feder zeichnet uns die Lage Ende 1448 mit folgenden treffenden Worten: „Ueberall drohen Stürme und man wird die Geschicklichkeit der Seeleute im Unwetter erkennen. Noch sind die Basler Wogen nicht gestillt, unter dem Wasser ringen noch die Winde und ziehen durch geheimnisvolle Kanäle ... Noch hat das Konzil Anhänger. Wir haben einen Waffenstillstand, aber keinen Frieden. Wir sind der Gewalt gewichen, sagen jene, aber nicht überzeugenden Gründen." Der berühmte Karthäusermönch Jakob von Jüterbogk in Erfurt begründet in einer an den Papst gerichteten Denkschrift mit dem freimütigen Hinweis auf die Mißstände in der Kirchenverwaltung, und auf die dem Geiste Christi und dem Kirchengesetze widersprechende Art der Aemterbesetzung seine Forderung nach regelmäßig einzuberufenden allgemeinen Konzilien und in einer zweiten Schrift verteidigt er die Lehre der Absetzbarkeit des Papstes durch ein Konzil.

Aber noch auf einem anderen Gebiete war die kirchliche Bewegung von tief einschneidenden Folgen begleitet. Sowie hinter den zur neutralen Haltung führenden Anfängen leicht das Bestreben der weltlichen Macht erkennbar ist, sich von der kirchlichen unabhängig zu machen, so ist auch am Ende der Bewegung der Kurie die Beseitigung des neutralen Zustandes nur auf Kosten der kirchlichen Selbständigkeit möglich gewesen. Das Kostnitzer Konkordat wird noch mit den Kirchennationen, das Wiener schon mit dem römischen König als dem Vollmachtträger der Reichsstände abgeschlossen. Wie diese auch im Namen der in ihren Territorien sitzenden kirchlichen Gewalten Obedienz leisten, so wird die Kirche letzterer nur durch Vermittlung des Landesfürstentums Herr. So wird also, wie geklagt wurde, das Recht der Kirche von den Satzungen der Fürsten abhängig gemacht. Vielleicht hätte sogar der folgerechte Ausbau des Basler Reformwerkes und der Mainzer Acception mit der Synodaleinrichtung für Bistum und Erzbistum, mit der erweiterten Gerichtsbarkeit der Metropolitane, mit der Wahlfreiheit, mit dem Verbote der Annatenzahlung überhaupt, wogegen

bekanntlich der Mainzer Kurfürst zu Mainz Protest einlegte, so manches im Widerspruch mit der Erweiterung der landesfürstlichen Befugnisse zur Entwickelung gebracht. Jetzt aber, wo rein politische Interessen die kirchlichen überwucherten, fügte der Kurie Not zu den alten Rechten der Landesfürsten neue hinzu, und was diese einmal erlangt hatten, das hielten sie zähe fest. Schon gewährt man ihnen Anteil am Ablaß, einer von ständischer Bewilligung unabhängigen Art der Steuereinhebung. Die Landesherren sind mit Erfolg dahinter, den Uebergriffen auswärtiger kirchlicher Jurisdiktion auf die Unterthanen ihres Gebietes zu wehren, sie nehmen die Reform der Klöster in die Hand und die Kirche muß sich beeilen, durch nachträgliche Visitationen den Schein ihrer Selbstherrlichkeit zu wahren. Vielleicht sind die von der Kirche zu Basel erhobenen Ansprüche, trotz ihrer Uebereinstimmung mit dem religiösen Bedürfnisse des Volkes, mit an dem Widerspruche des Fürstentums gescheitert, da sich die Reform in ihren letzten Zielen mit dem Prinzipe der erstarkenden staatlichen Gewalt nicht vertrug. Manch wertvolles staatliches und kirchliches Recht hatten die deutschen Fürsten von den vorwurfsvollen Pfaden der Neutralität heimgebracht. So mußte, nachdem der eine Weg zur Reform als irrig erkannt, die Kirche deshalb nicht minder reformbedürftig befunden wurde, im kommenden Jahrhundert ein zweiter, allerdings tief in das altehrwürdige Kirchengebäude einschneidender Versuch vom weltlichen Fürstentum seinen Ausgangspunkt nehmen.

Achter Abschnitt.

Oesterreichische und bairische Wirren und der große Städtekrieg südlich vom Main.

Die österreichischen Erblande, Ungarn und Böhmen.

Nach dem Wortlaut des Haller Vertrages, den König Friedrich 1439 mit der Tiroler Landschaft abgeschlossen hatte, wäre seine vormundschaftliche Regierung an Stelle des Herzogs Siegmund am 25. Juli 1443 zu Ende gewesen. In der That erwarteten auch die Tiroler die Auslieferung des jugendlichen Fürsten mit um so größerer Ungeduld, als sie ihn, nicht ganz im Einklang mit dem habsburgischen Hausgesetze, als den allein berechtigten Erbherrn betrachteten, Friedrichs Regierung von Graz oder Neustadt dagegen als lästige Fremdherrschaft ertrugen.

Um so größere Aufregung verbreitete im Etsch- und Innthale die Kunde, Friedrich habe mit seinem als großjährig erklärten Mündel zu Graz einen Vertrag abgeschlossen, welcher ersterem die Fortdauer der vormundschaftlichen Fürsorge und des letzteren Verzichtleistung auf Tirol für weitere 6 Jahre sicherte. Viel sprach man von dem verderblichen Einfluß des Steirers Ungnad, während der Stern Kaspars Schlick am königlichen Hofe zu erbleichen begann, viel von Enea Silvios Ueberredungskunst, von der harten Art, in der man Siegmund fast wie einen Gefangenen in der Grazer Burg hielt, vom Zwang, der bei Ausstellung des Verzichtes geübt wurde. Mag nun auch Siegmund zu letzterem Gerüchte durch einen heimlichen Briefwechsel nach Tirol Anlaß gegeben haben, welcher jugendliche Sehnsucht nach Befreiung von lästigen Erziehungsfesseln atmete, so wird es bei der bekannten Willensschwäche des Jünglings eines anderen Druckes als sanfter und eindringlicher Ueberredung, nur solche Waffen vermochte Friedrich mit Erfolg zu führen, kaum bedurft haben.

Der Meraner Landtag vom 3. November 1443 sah jedoch mit Recht den Haller Vertrag für gebrochen an. Es ging nicht an, die mit den Tiroler Ständen damals vereinbarten Bedingungen einseitig durch die Grazer Ab-

machungen außer Kraft zu setzen. Indem die Tiroler Friedrich den Gehorsam aufsagten, forderten sie Siegmund als ihren Erbherrn in ihr Land zurück. Sofort schreiten sie zur Einsetzung einer provisorischen Regierung, an deren Spitze nach dem Tode des königlich gesinnten Bischofs Georg von Brixen, und dem Beitritte des Adels und Klerus zur Bewegung sich der bisherige Landeshauptmann Ulrich von Matsch d. ä. stellt. Es wird die Absendung einer ständischen Botschaft an Friedrich beschlossen, deren Instruktion durchaus nicht auf Unterhandlungen, sondern auf ein klares Ja oder Nein lautete. Gewiß hatte französische Intrigue, schon war die Verlobung der Radegundis, Karls VII. Tochter, mit Siegmund abgemachte Sache, manches zu dem überraschend einmütigen Widerstand beigetragen, und erschien der Ausspruch des am königlichen Hofe weilenden Tirolers Kreig, daß die Etschländer nicht lange beisammen bleiben werden, als ein falscher und gefährlicher Trost.

Die Tiroler Gesandtschaft erschien im Dezember 1443 in Graz, zog jedoch unverrichteter Dinge wieder von dannen. Inzwischen machte sich eine ständische Truppe an die Belagerung des königstreuen Trient und zwang die Stadt nach dreimonatlicher Einschließung zur Uebergabe und zum Beitritt. Erfolglos blieben die auf dem Nürnberger Reichstage September 1444 fortgesetzten Verhandlungen.

Friedrich, verbittert durch die üble Lage, in die er zu den Reichsständen geraten, bloßgestellt durch die allerdings maßlosen Forderungen der Franzosen [1]) rücksichtlich Siegmunds, und erzürnt über die kraftvolle Sprache der Tiroler Boten, die ihn von der Unbotmäßigkeit des Landes überzeugte, dachte ernstlich an Gewaltmaßregeln. Am 30. August hatte er seinen Bruder Albrecht zum Reichsfeldhauptmann bestellt und ihm am 31. August und 1. September auf 4 Jahre die Verwaltung der österreichischen Vorlande und die Regierung Tirols übertragen, das er mit Unterhandlungen oder durch Gewalt in seine und des Königs Hand bringen sollte. Zugleich behielt sich Friedrich die Hälfte der Landeseinkünfte und zu deren Sicherung wertvolle Tiroler Pfänder vor. Ein mit Herzog Ludwig d. J. von Baiern-Ingolstadt abgeschlossenes Bündnis sicherte Friedrich gegen den Preis der zugestandenen Mißhandlung des unglücklichen Baiernherzogs Ludwigs d. ä. eine strategisch wichtige Unterstützung an der Nordgrenze Tirols.

Allein weder Friedrich noch Albrecht besaßen die Mittel, um den Tirolern, die gar bald in freundliche Beziehungen zu den nachbarlichen Eidgenossen und dem Grafen von Görz treten, mit Waffengewalt zu begegnen. Nur der langwierige Weg der Verhandlungen blieb übrig, zunächst erfolglos aufgenommen auf einem Tage zu Salzburg im Dezember 1444. Ein geheimer Vertrag Friedrichs mit Siegmund vom 28. Februar 1445, zähe festhaltend an der Unteilbarkeit des habsburgisch-leopoldinischen Erbes und im Widerspruch mit dem Haller Vertrag, hätte trotz der Uebergabe Tirols an Siegmund, niemals die Billigung der Tiroler Stände erhalten. Zu den Verhandlungen, welche die Tiroler Boten im Sommer 1445 in Wien fortsetzten, hatten die etwas entgegen-

[1]) Siehe S. 135.

kommenderen Vorbeschlüsse des Meraner Landtags im Mai einen hoffnungsvollen Untergrund geschaffen. Aber auch diesmal wäre man über die gegensätzliche Auffassung, wornach Friedrich das Miteigentum und die Oberherrlichkeit über die österreichischen Erblande, die Tiroler dagegen für Siegmund das Recht des freien und unabhängigen Landesfürsten in Anspruch nahmen, zu keiner Verständigung gekommen, hätten sich nicht Ende 1445 beide Parteien über einen Schiedsspruch der Markgrafen Jakob von Baden und Albrecht von Brandenburg geeinigt. Er fiel Ende Dezember zu Konstanz in dem unverkennbaren Streben, die schroffen Gegensätze möglichst zu mildern und jedem Teile entgegenzukommen. Rücksichtlich der Formel des von den Tiroler Ständen zu leistenden Huldigungseides war vorgeschlagen, daß dieselbe hier, im Falle eine Vereinbarung Friedrichs, Albrechts und Siegmunds nicht zu stande käme, von den zwei Vermittlern festgestellt werden sollte. Nochmals erhob Friedrich in diesem Punkte Schwierigkeiten. Endlich waren auch die überwunden.

Am 6. April 1446 kam der Vertrag zu stande, in welchem Friedrichs Zähigkeit zwar das Prinzip der Unteilbarkeit der Erblande rettete, dagegen aber folgende Teilung der Verwaltung für 6 Jahre zugestand: Friedrich erhält ganz Innerösterreich, Siegmund Tirol mit dem anstoßenden Teil der Vorlande, Albrecht den Rest der Vorlande, dagegen hatte Siegmund nicht unbedeutende jährliche Zahlungen an beide Vetter zu leisten. Eine Aenderung trat in der Folge nur insoferne ein, als anfangs März 1450 Albrecht weitere Teile der Vorlande mit Ausschluß des Elsasses, Breisgaus, der Grafschaft Hohenburg und einiger kleiner schwäbischer Besitzungen an Siegmund abtrat.

Am 9. April ward Siegmund aus des Königs vormundschaftlicher Gewalt entlassen. Am 28. April 1446 ritt er unter dem Jubel des Volkes in Innsbruck ein. Zur Leistung der auch für Friedrich und Albrecht vereinbarten Huldigung kam es nicht, da Friedrich es unterließ, seine Räte auf den zur Vereinbarung der Formel einberufenen Salzburger Tag zu schicken. [1])

In Ungarn zog der Tod Wladislaws bei Varna 1444 eine rasche Wendung der Dinge nach sich. Der Pester Reichstag beschloß im Mai 1445 die Anerkennung Ladislaus, Albrechts II. Sohn, und die Bestellung von sieben Hauptleuten, unter denen wir als die hervorragendsten Johann Hunyady, Niclas Ujlaky und Johann Giskra nennen.

Eine Mitte August 1445 in Wien vor Friedrich erschienene ungarische Botschaft, welche die Auslieferung des Ladislaus und der ungarischen Krone begehrte, stieß auf zähen Widerstand. Zuerst verteidigte Friedrich seines Mündels Erbrecht, dann die Rechtmäßigkeit der schon stattgefundenen Krönung, dann schützte er Ladislaus Jugend als Hindernis der Uebergabe vor, obwohl er sich dazu bequemen wollte, ihn in Preßburg erziehen zu lassen, endlich erschienen ihm die für die Uebergabe von den Ungarn gebotenen Versicherungen als zu gering. Die Gesandten zogen unverrichteter Dinge von dannen.

Die Eifersucht der Großen verhinderte die Wahl eines anderen Königs,

---

[1]) Siehe Albert Jäger, Der Streit der Tiroler Landschaft mit Kaiser Friedrich III. Wien 1873.

der Pester Reichstag, Pfingsten 1446, beharrte vielmehr bei dem Beschluß, Ladislaus als König anzuerkennen und bestellte in dessen Abwesenheit Johann Hunyady zum Reichsverweser. Dieser fiel, als neue Versuche, Friedrich zur Herausgabe des Mündels und einiger von ihm weggenommenen ungarischen Städte zu bestimmen, fehlschlugen, Ende November 1446 plündernd in den zwischen Wien und Neustadt liegenden niederösterreichischen Landesteil ein, vertrug sich aber schon nach wenigen Wochen unter Vermittelung des päpstlichen Legaten Carvajal in Ofen, und später des Grafen Friedrich von Cilli mit König Friedrich, um sich die Herrschaft als Reichsverweser desto mehr zu sichern. Zweifellos war das Eingreifen der Kurie durch das Interesse für die schwebenden Obedienzverhandlungen bestimmt worden. Der zu Radkersburg in Steiermark am 1. Juni 1447 auf zwei Jahre abgeschlossene Waffenstillstand ließ Ladislaus und eine Anzahl ungarischer Städte in Friedrichs Händen.

Hunyadys Streben nach unbeschränkter Macht verwickelte Ungarn in kriegerische Unternehmungen gegen die Walachen und Türken, welche ihm am 18. Oktober 1448 auf dem historischen Amselfelde südwärts von Serbien eine empfindliche Niederlage beibrachten. Nur unter Gefahren hatte der Reichsverweser sich aus der Schlacht bis an die Donau geflüchtet. Dort fiel er in die Gefangenschaft Georgs von Serbien, der ihm nur gegen große Opfer nach zwei Monaten die Freiheit wiedergab. 1451 kam es zu einem dreijährigen Waffenstillstand mit den Türken. Innere recht grausame Fehden, namentlich mit dem eifersüchtigen Herrn Oberungarns, Giskra von Brandeis, zerrütteten in der nächsten Zeit das Ungarland. Die am 4. September 1449 in Kremnitz verabredete Waffenruhe war nur von kurzer Dauer. In fortgesetzten wechselvollen Kämpfen bis in das Jahr 1451 behauptete Giskra seine selbständige Stellung. Wichtig für die Reichsgeschichte ist der von Hunyady am 22. Oktober 1450 mit dem römischen Könige zu Preßburg geschlossene Vertrag, welcher jenem die Reichsverweserstelle, diesem die Aufsicht über Ladislaus bis Februar 1458 und den ruhigen Besitz der besetzten ungarischen Städte und Burgen zusicherte.[1])

In Böhmen war der Kampf auf religiösem Gebiete gegen den Katholizismus und die Taboritenlehre zu Gunsten der mittleren Richtung, des gemäßigten Utraquismus, entschieden worden. Schon im August 1441 hatten dessen Anhänger den Johann von Rokytzan an die Spitze der geistlichen Angelegenheiten Böhmens gestellt und die Verwerfung der Lehre der Taboriten auf dem Prager Landtag 1444 durchgesetzt. Aber alle Versuche, Rokytzans Anerkennung als Prager Erzbischof zu erlangen, scheiterten trotz eifriger Verhandlungen an dem Widerstande Eugens IV. und Nikolaus V., welch letzterer ebenso vergeblich 1448 den Kardinal Carrajal zur Schlichtung der Streitfragen nach Prag entsendet hatte.

Getragen von dieser im Grunde doch slavischnationalen Bewegung stieg des gewandten Georgs von Podiebrad Macht von Tag zu Tag. Den Böhmen so gut wie den Ungarn verweigerte König Friedrich die Uebergabe des recht-

[1]) Huber, Geschichte Oesterreichs und die dort verzeichnete Litteratur.

mäßigen Herrschers Ladislaus. Diese königslose Zeit nützte Georg eifrig für sich aus. An gütlichen Unterhandlungen mit Friedrich und dem Papste ließ er es nicht fehlen. Als Gegner standen ihm die Häupter der katholischen Partei, Rosenberg und Meinhard von Neuhaus, gegenüber. Auf Grund einer geheimen Besprechung zu Kuttenberg wurde ein kühner Handstreich gegen die Landeshauptstadt Prag verabredet, wo Meinhard als Oberstburggraf, Hans von Kolowrat als Hauptmann der drei Prager Gemeinden und die Bürgermeister der Alt- und Neustadt die Herrschaft inne hatten. Nachdem Ulrich von Rosenberg unter dem Vorwande dringlicher Verhandlungen mit König Friedrich aus Böhmen entfernt worden war, rüstete man sich zum entscheidenden Schlage. Ende August 1448 stand Georg mit einem Heere bei Kuttenberg. Rasch rückte er auf die Hauptstadt los, die in der Nacht vom 2. auf den 3. September ohne Schwertstreich in seine Hände fiel.

Georg sicherte sich die Herrschaft über Prag durch Einsetzung willfähriger Personen in das Stadtregiment und durch die Gefangennahme Meinhards, der einige Monate nachher aus der Haft entlassen, gebeugt von Gram und Alter, am 3. Februar 1449 starb. Auch Rokytzan kehrte als Erzbischof nach Prag zurück, der Utraquismus fand an Georg neue kräftige Stütze, das katholische Domkapitel und die wieder zahlreich in Prag wohnenden deutschen Magister und Studenten wurden als Feinde desselben vertrieben.

Noch hatte Georg 1449 schwere Kämpfe an verschiedenen Punkten des Landes mit den erbitterten Gegnern, Ulrich von Rosenberg und Meinhards Sohn, Ulrich von Neuhaus, den sogenannten Strakonitzer Verbündeten, zu bestehen. Vergeblich suchten die Stände auf dem Iglauer Landtage August 1449 durch Bestellung zweier Schiedsrichter den Streit der Parteien zu schlichten. Der Kampf entbrannte 1450 von neuem. Während Friedrich von Sachsen zu den Strakonitzern hielt, mit denen er am 13. April 1450 das Bündnis zu Kaaden schloß, fand Georg Unterstützung bei dessen Bruder Wilhelm und den Brandenburgern. Die Versöhnung, eingeleitet durch den Waffenstillstand auf Burg Wilstein 11. Juni 1450 und dem Pilgramer Schiedsspruch am 3. August d. J., kam erst auf dem Katharinalandtag zu Prag (25. November 1450 bis 6. Januar 1451) zu stande.

Vergeblich forderte die vom Landtag entsendete Botschaft die Auslieferung des Königs Ladislaus. König Friedrich fertigte sie unter allerlei nichtigen Vorwänden und mit der Zusage von Verhandlungen auf dem nächsten böhmischen Landtage ab. Aber dorthin, nach Beneschau, brachte Friedrichs Gesandter Enea Silvio nichts als den Wunsch, die Stände möchten sich noch eine weitere Weile gedulden, da Ladislaus seines Alters wegen ohnehin noch nicht regierungsfähig sei, und sie es ohne ihn schon 12 Jahre ausgehalten hätten. Zweifellos sind schon hier die Verhandlungen zwischen Friedrich und Georg eingeleitet worden, welche im Oktober 1451 zu einer Verständigung führten, durch welche Friedrich dem Podiebrad die Verwaltung Böhmens übertrug, dagegen Podiebrad vorläufig auf die Auslieferung Ladislaus' verzichtete. Die Böhmen hatten nämlich auf die Nachricht von der bevorstehenden Romfahrt Friedrichs sich neuerdings des Ladislaus zu bemächtigen versucht. Als auch dieser Versuch mißlang, wurde

Georg von Podiebrad in feierlicher Weise durch den nächsten böhmischen Landtag am 27. April 1452 zum Landesverweser erwählt und damit an den Beginn einer von Ruhmbegierde und Ehrgeiz getragenen Laufbahn gestellt.

Die von Nikolaus V. fortgesetzten Bemühungen die Utraquisten zur streng katholischen Lehre zurückzuführen, die Veranstaltung einer Konferenz zu Regensburg zwischen dem päpstlichen Legaten, dem Kardinal Cusa, und den utraquistischen Gesandten führten Juni 1452 um so weniger zum Ziele, als kurz vorher durch den Feuereifer des leidenschaftlichen Franziskanermönches Johann Capistran und durch dessen flammenden Predigten gegen die „Erzketzer" in Krummau, Pilsen, Eger und Brüx 1451—52 die Gemüter noch mehr im Sinne der böhmischen Lehre erhitzt wurden. Georg von Podiebrad sah sich sogar genötigt, dem eifrigen Mönche den Zutritt nach Prag zu verwehren. [1])

Wir haben schon an anderer Stelle [2]) der Thatsache Erwähnung gethan, daß König Albrecht II. bei seinem Abgange das Herzogtum Oesterreich in trostlosem Zustand hinterließ. Die kostspieligen Kriege hatten die ohnedies schmalen Landeseinkünfte erschöpft und zu Verpfändungen auf Jahre hinaus geführt. Der unbotmäßige Adel, bar jedes Gemeinsinnes und auf gewaltthätige Selbsthülfe angewiesen, trat allen Versuchen landesfürstlicher Fürsorge, soweit sie eben von einer Natur wie Friedrich geboten werden konnten, hindernd entgegen. Dabei ließen raublustige Grenznachbarn im Norden und Osten des Landes die erschöpften Bewohner nicht zur Ruhe kommen. Als Vormund des Erben des Landes, des Königs Ladislaus, konnte Friedrich, dem überdies die Kosten der schwer zu behauptenden ungarischen und böhmischen Krone zufielen, die ungeduldigen Söldnerführer nur unregelmäßig bezahlen, die dann zu räuberischer Selbsthülfe griffen. Es war ein fortwährender recht kostspieliger und im ganzen doch erfolgloser kleiner Krieg gegen die Unruhstifter zu führen, die den Bauer brandschatzten und den Handel in dem nordwärts der Donau von der March bis nach Zwettl gelegenen Landesteile lahmlegten. In dem Gebiete zwischen der Wag und March mit den Städten Skalitz und Holitsch hatte sich Pongrácz von Liptau einen förmlichen Räuberstaat eingerichtet, von dem aus er erfolgreiche Züge in das nordöstliche Niederösterreich unternahm. Erst 1450 gelang es Ulrichs von Cillis Einschreiten, ihn durch einen regelrechten Feldzug unschädlich zu machen.

Die Landstände, jeder kostspieligen Hülfeleistung abhold, waren desto mehr bereit, die Schuld an den unerträglichen Zuständen dem Vormunde Friedrich zuzuschreiben, der sich durch sein pedantisch-bedächtiges Wesen durch die Bevorzugung steirischer Höflinge, des hoffärtigen Kammermeisters Hans Ungnad, des Hofmeisters Johann von Neuperg und des Marschalls Walter Zebinger, dann durch seine Vorliebe für die außerhalb Oesterreichs liegenden Städte Neustadt und Graz, geringer Zuneigung in Oesterreich erfreute. Der Korneuburger Landtag Februar 1447 hatte die schwer zu erfüllende Forderung nach Ueberführung des Knaben Ladislaus in das Wiener Schloß und nach Einsetzung

[1]) Siehe Huber, Geschichte Oesterreichs. Palacky, Geschichte von Böhmen.
[2]) S. 65 ff.

eines Rates von Landeseingebornen im Sinne des Testamentes Albrechts II. gestellt.

Ein persönliches Zerwürfnis Friedrichs mit Ulrich Freiherrn von Eitzing, einem ehrgeizigen und machtvollen Adeligen, genügte, um die wachsende Unzufriedenheit zu einer gefährlichen Bewegung zu steigern. Eitzing wird von berufener Seite als fleißiger und ausdauernder Mann geschildert, der ohne Glauben an ein künftiges Leben, habsüchtig, den Lebensfreuden zugewandt, im Besitze des unbeschränkten Vertrauens des verstorbenen Albrechts II., sich unter den ungebildeten und trägen Landesbaronen in Kürze zu bedeutendem Reichtum und Einfluß aus untergeordneter Stellung emporgearbeitet hatte.[1]) Wahrscheinlich schwebte auch ihm der Gedanke vor, sich in Oesterreich eine Stellung, gleich der des Hunyady in Ungarn und des Podiebrad in Böhmen, zu erringen.

Der Streitfall war folgender: Friedrichs geldbedürftiger Bruder, Herzog Albrecht, war wegen Verkauf der Burgherrschaft Forchtenstein mit Eitzing in ernste Verhandlungen getreten, hatte aber die Herrschaft, als das Geschäft nahezu abgeschlossen schien, Friedrich über dessen Wunsch gegen eine Geldsumme überlassen. Dadurch fühlte sich Eitzing auf das empfindlichste beleidigt und wies des Königs Anbot, den Streitfall vor ein Schiedsgericht österreichischer Adeliger zu bringen, unter Hinweis auf sein vermeintlich gutes Recht schroff ab. Dazu kam, daß Friedrich damals ernstlich den Plan gefaßt, in Rom die Kaiserkrone zu erlangen, und die Absicht kund gegeben hatte, sein Mündel Ladislaus nach Italien mitzunehmen und ohne Rücksicht auf das Gutachten der Stände, wohl auch mit Uebergehung Eitzings für die Zeit seiner Abwesenheit einen österreichischen Regentschaftsrat zu bestellen. Stolz wies Eitzing den nachträglichen Antrag Friedrichs, in den Rat einzutreten, von der Hand.

Am 14. Oktober 1451 schloß er mit 39 Gesinnungsgenossen, deren Zahl sich in der Folge auf 253 erhöhte, zu Mailberg ein bewaffnetes Bündnis wider Friedrich ab, dessen Hauptzweck die Auslieferung des Erbherrn Ladislaus und die Einsetzung einer aus adeligen Ständeherrn gebildeten Regentschaft unter Eitzings Leitung war. Zugleich dachte man an auswärtige Hülfe von Seite des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und des Wittelsbachers Ludwig. Auf dem Wulbersdorfer Parteitage am 31. Oktober 1451 wurde die Absendung einer Botschaft an Friedrich beschlossen. Sie erhielt von diesem zu Neustadt anfangs November eine bestimmt ablehnende Antwort. Friedrich konnte mit vollem Rechte das Verlangen, Ladislaus nach Wien zu schicken, als unbillig erklären, nachdem er der früheren Forderung der Oesterreicher, den Erbherrn der Erziehung am königlichen Hofe wegen nicht nach Ofen oder nach Prag auszuliefern, entsprochen hatte. Zögernd wie immer schützte er jetzt die Dringlichkeit der Romfahrt als Grund vor, und verschob die Lösung der Streitfrage auf die Zeit nach seiner Rückkehr aus Italien. Bald darauf — Mitte No-

[1]) Siehe die Charakterschilderung dieses Mannes in der für diese Periode sehr wertvollen Historia Friderici III. von Enea Silvio editio Kollar 184 ff. Hievon hat Th. Ilgen, Leipzig 1889, eine mit trefflichen Anmerkungen versehene Uebersetzung veranstaltet.

vember — brach Friedrich in Begleitung seines Mündels von Neustadt nach Graz auf.

Aber Eitzings Partei war entschlossen, auch ohne den König vorzugehen und kündigte ihm durch ein Schreiben vom 18. November 1451 die Einberufung eines Landtages nach Wien an. Vergeblich schickte Friedrich Abmahnungsschreiben an die einzelnen Stände und Städte und zu gleichem Zwecke königliche Räte auf den Ständetag zu Sonnberg, vergeblich verboten die Regenten den Zuzug nach Wien. Obwohl der Wiener Rat und ein Teil der Bürgerschaft anfangs wenig Neigung zeigte, die rechtswidrige Versammlung in die Stadt einzulassen, so wußte Eitzing nach Art geschickter Demagogen doch den Stadtpöbel durch Vorspiegelung großen Nutzens für seine Pläne zu gewinnen, und der Rat, aus Furcht vor den künstlich aufgeregten Massen, willigte schließlich in die Abhaltung des Landtages.

Am 12. Dezember 1451 fand der Landtag unter starker Beteiligung der Stände statt. Eitzings prunkvollem Einzuge folgten Feste und Schmäuse, das beste Lockmittel für die genußsüchtigen Wiener. Von der Kanzel der Karmeliter am Hofe hielt Eitzing eine entflammende Rede an die herbeigeströmte Menge, in der er Friedrichs Regierung im schlechtesten Lichte darstellte, das Unwesen und die grausame Herrschaft der an seinem Hofe weilenden Steirer schalt, die er als Menschen von niederer Herkunft und Feiglinge von plumper Sinnesart bezeichnete, und das Volk zum Abschütteln des verhaßten Joches aufforderte. Um den Eindruck seiner Worte zu verschärfen, führte er die junge Herzogin Elisabeth, Schwester des Ladislaus, in abgerissenen Kleidern vor die Stände, und ließ für sie und ihren Bruder durch ihren Anwalt Meilinger um Hülfe bitten. Bei den Beratungen im Landtage wurden die Schwierigkeiten, welche anfangs die Städte wegen ihres dem Könige Friedrich geleisteten Eides machten, bald überwunden. Es kam zur Einsetzung einer ständischen Regierung mit Eitzing als obersten Hauptmann an der Spitze und zur Absendung einer Zuschrift an Friedrich, in welcher unter Darlegung des bisherigen Verhaltens des Vormundes die Wiedereinsetzung des jungen Herzogs in sein Erbe als eine dringliche, nötigenfalls auch mit auswärtiger Hülfe durchzusetzende Forderung begründet wurde.

In Friedrichs Umgebung erhoben sich schon mehrere Stimmen, die es angesichts des herannahenden Sturmes doch nicht für rätlich fanden, sich in eine so weitabliegende Unternehmung, wie es die Romfahrt war, einzulassen. Allein es lag nicht in Friedrichs Wesen, so ohne weiteres von einmal gefaßten Plänen abzustehen; jetzt um so weniger, als mit der Romfahrt die Empfangnahme der portugiesischen Braut Eleonore auf italischem Boden verabredet war. Da kam die Nachricht, daß die Verschwörer, nachdem sie mit den Oberösterreichern Fühlung gesucht und Entgegenkommen gefunden hatten, die Wiener Burg besetzt hätten. Heinrich von Senftleben erschien als Bote Nikolaus' V. bei Friedrich, um ganz unerwarteterweise den Aufschub der Romfahrt bis zum Sommer zu begehren. Endlich gab das Benehmen der Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli trotz der von ihnen zu Pettau und Leibnitz abgegebenen friedlichen Erklärungen, trotz ihrer zu St. Veit wiederholten feierlichen Verwahrung gegen ausgestreute Ver-

leumdungen, endlich das Auftauchen einer ungarischen Botschaft mit dem neuerlichen Begehren um Auslieferung ihres Königs willkommenen Anlaß, um den Aufschub der Reise ernstlich zu erwägen. Dennoch wird unter Zweifeln Ende Dezember 1451 die Abreise von Graz in der Richtung über Leoben, Knittelfeld, St. Veit und Villach angetreten. Im Gefolge des Königs befindet sich sein Bruder Albrecht und das Mündel Ladislaus. Noch einmal raten einige königliche Räte zu Villach dringend von der Weiterreise ab. Schon wird Friedrich schwankend, da trifft der Brief des in Italien weilenden Enea Silvio ein, der ebenso dringend zum Empfange der Krone und Braut rät, ferner eine überaus warm gehaltene Einladung Nikolaus' V., durch welche er die dem Senftleben aufgetragene Mission widerruft. Damit waren Friedrichs Bedenken gründlich zerstreut. Ohne sich weiter um den Gang der Dinge in Oesterreich zu kümmern, vielleicht auch um sich auf die bequemste Art den Verlegenheiten auf heimischem Boden zu entziehen, tritt er nach Bestellung des Johann Neiperg und Walter Zebinger als Regenten von Oesterreich die Fahrt nach Süden an. Er verläßt seine Erblande in den ersten Anfängen einer in ihren Zielen unberechenbaren Bewegung, welche der Groll eines Eitzing in Gang gebracht, deren Früchte aber ein viel Schlauerer und Mächtigerer, der Cillier Graf Ulrich, für sich einheimsen sollte. [1])

Die Wittelsbacher in Baiern und der Pfalz.

Die Herzoge aus dem Hause Wittelsbach beherrschten das bairische Gebiet auf Grund der Landesteilung vom 19. November 1392 in drei getrennten Linien. [2]) In Baiern-Ingolstadt saß Herzog Ludwig VII. im Bart, in Baiern-Landshut Herzog Heinrich XVI. der Reiche, in Baiern-München Herzog Albrecht III. der Fromme.

Der Ingolstädter Ludwig VII., zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohne, Ludwig VIII. dem Buckligen, auch der ältere Ludwig genannt, hatte den besten Teil seines Lebens in Krieg und Fehde verbracht. Sein Hang zur Gewalt und sein unversöhnlicher Starrsinn läßt das Unglück, das am Ende seiner Tage über ihn hereinbrach, wie ein göttliches Strafgericht erscheinen. Die wittelsbachische Familientragödie des fünfzehnten Jahrhunderts gipfelt in dem grauenhaften Kampf des ruchlosen Sohnes gegen den harten Vater, der, einst „ein herrlicher, Schrecken erregender Fürst, reich, gewaltig und mächtig", kläglicher enden mußte als der ärmste Bettler auf der Landstraße.

Vornehmlich zwei Umstände führten die Entfremdung des mit der Grafschaft Graisbach ausgestatteten Sohnes von dem Vater herbei. Hinter dem Rücken des letzteren hatte Ludwig der Jüngere die Vermählung mit Margareta, der Tochter des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg und damit die Verbindung mit dem dem Vater so verhaßten brandenburgischen Hause eingeleitet.

---

[1]) Huber, Geschichte Oesterreichs III, 77 ff. und die dort angeführte Litteratur.

[2]) Riezler, Geschichte Baierns, 3. Bd. Gotha 1889. W. Schreiber, Geschichte Baierns, 1. Bd. Freiburg 1889. Darstellung vom einseitig katholischen Standpunkt. — Ch. Mayer, Markgraf Albrecht Achilles und Herzog Ludwig der Bärtige in Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 20.

Der Vater hingegen wandte seine ganze Liebe einem unehelichen Sohne, Wieland von Freiberg, zu, den er auf Kosten des rechtmäßigen Erbes Ludwigs d. J. reichlich mit Gütern und Schätzen ausstattete. Die harte Art des Vaters trieb endlich den verbitterten von Neid erfüllten Sohn zum Kampfe. Im Bunde mit den Vettern Albrecht von München und Heinrich von Landshut, dem zukünftigen Schwager Markgrafen Albrecht Achilles, und den Ingolstädter Bürgern kündigte er am 27. Januar 1439 dem Vater den Krieg an. In kurzer Zeit setzt er sich in den Besitz fast des ganzen Ingolstädter Landes, während der Vater sich nach dem befestigten Neuburg zurückzieht. Die wiederholten Friedensgebote der Könige Albrecht II. und Friedrich III., insbesonders die auf Grund königlichen Spruches am 2. Juli 1440 angeordnete Einstellung des Krieges auf vier Jahre, vermochten dem Kampf kein Ziel zu setzen. Am 20. Juli 1441 kam Ludwigs d. J. Vermählung mit Markgräfin Margarete zu stande. Nachdem 1440 eine langwierige Belagerung und anfangs 1442 der Versuch einer Ueberrumpelung Neuburgs mißlungen waren, vereinigten sich am 28. April 1443 Ludwig d. J., Albrecht von München und Markgraf Albrecht Achilles zum letzten entscheidenden Angriffe. Zwar hatte sich Albrecht von München, einem königlichen Machtspruche vom 9. Mai gehorchend, von der Belagerung zurückgezogen. Seine Stelle als Oberbefehlshaber nahm jetzt, offenbar aus Eifersucht auf den Markgrafen, der Landshuter Herzog Heinrich ein. Nach beispiellos zähem Widerstande — die Belagerung begann am 7. Mai — wurde Stadt und Burg Neuburg am 4. September 1443 erstürmt. Der alte Ludwig blieb als Gefangener in den Händen des Sohnes und des Markgrafen Albrecht, während reiche Beute die Sieger belohnte.

Trotz dieser Unthat und der wiederholten Mißachtung königlicher Befehle fand Ludwig d. J. doch Gnade vor den Augen des Königs Friedrich, der sich seiner Hülfe in den drohenden Verwickelungen mit den tirolischen Landständen zu bedienen gedachte und ihn am 11. September 1444 als königlichen Rat bestellte. Nicht lange erfreute sich der unnatürliche Sohn der Ingolstädter Herrschaft. Am 7. April 1445 starb er, von niemandem betrauert.

Nun wanderte der alte Herzog wie ein kostbarer Schatz von Hand zu Hand, dem Markgrafen Albrecht für die aufgelaufenen Kriegskosten und für die Sicherstellung der Witwenansprüche der Schwester Margarete, und Herzog dem Heinrich von Landshut für die Geltendmachung seiner auf das Ingolstädter Land gerichteten Pläne zum Pfand. Zunächst ließ ihn Margarete nächtlicher Weile in Neuburg ausheben und nach der Kadolzburg, dann nach Ansbach bringen. Aufrichtige Freunde in der Not hatte er nur an dem Münchener Herzog Albrecht und den Ingolstädter Ständen. Es war ein alter Rechtsgrundsatz, nach welchem das Land die Mittel zur Auslösung des in die Gefangenschaft gefallenen Landesfürsten aufzubringen hatte. Auf ihn gestützt, forderte Markgraf Albrecht für sich, seine Schwester und deren Töchterchen Katharina die unerschwingliche Summe von beiläufig einer halben Million Gulden. Die Stände, die es an zahlreichen Tagen nicht fehlen ließen, legten feierliche Verwahrung gegen die ihrem Herrn widerfahrende Behandlung ein und waren

zu bescheidenen Geldopfern bereit. Aber der alte Herzog verweigerte standhaft die Einwilligung zu jedweder Einlösungsform. Vergeblich verhandelten königliche Gesandte, die Stände, die Herzöge Heinrich und Albrecht von Baiern und der Markgraf Albrecht November 1445 zu Abensberg und Januar 1446 zu Ansbach. Offenbar um der Gefahr eines endlichen richterlichen Urteiles von Seite des Königs, welches der Herzog Ludwig auch angerufen hatte, rechtzeitig vorzubeugen, erschien der Herzog Heinrich im Herbste 1445 in Wien. Erinnern wir uns daran, daß sich König Friedrich eben damals der wertvollen Mithülfe des bairischen Herzogs in seinem Streit mit den Tiroler Ständen bediente, weshalb er als Schiedsrichter im Frühjahr 1446 abermals zu Wien erschien, so werden wir Friedrichs gnädige Haltung zwar nicht zu billigen aber doch zu begreifen vermögen. Dadurch findet Friedrichs zweideutiger Bescheid, der Markgraf Albrecht, die Herzogin-Witwe und Herzog Heinrich sollten sich über den Streitfall gütlich vertragen, seine Erklärung.

Zwischen diesen kam Mitte Juli 1446 zu Regensburg ein Vertrag zu stande, nach welchem Herzog Ludwig an Heinrich ausgeliefert wurde, dagegen Heinrich an Markgraf Albrecht und dessen Schwester 107 000 fl. teils bar auszuzahlen, teils sicher zu stellen hatte. Als nun Ludwig von Herzog Heinrich zuerst nach Landshut, dann nach Burghausen geschleppt wurde, da stand bei letzterem schon der Plan fest, sich auf diesem Wege den Besitz des Ingolstädter Landes zu sichern. Der Vertrag erhielt König Friedrichs, aber nicht des gefangenen Herzogs Zustimmung.

Im September 1446 schien sich des unglücklichen Herzogs Schicksal zum Bessern wenden zu wollen, als die Ingolstädter Stände durch ihren Anwalt Konrad Wolf vor den in Frankfurt versammelten Reichsständen Verwahrung gegen das unerhörte Verfahren gegen ihren Herrn einlegten und sich um Hülfe selbst an auswärtige Fürsten wandten. Sah sich doch Albrecht Achilles zur Rechtfertigung gegen den angeblich verleumderischen Vorwurf genötigt, er hätte den alten Herzog bis zur erfolgten Einsprache der königlichen Kommissäre Schlick und Ungnad zu Ansbach an der nötigen Kost verkürzt und verhandelten Botschafter Karls VII. von Frankreich zu Gunsten Ludwigs. Unter solchen Umständen konnte selbst König Friedrich seine verdächtig unthätige Haltung nicht weiter behaupten. In Zuschriften vom September und Dezember 1446 forderte er Herzog Heinrich zur Wiedereinsetzung Ludwigs in die Herrschaft auf.

März 1447 verhandelten königliche, kurfürstliche und herzogliche Gesandte abermals zu Landshut und sandten Bevollmächtigte nach Burghausen, um Ludwig zum Ersatz der von Heinrich übernommenen Zahlungen zu bewegen. Dieser verwies sie auf die vorherige Einvernahme seiner Stände. Im April 1447 tagten letztere zu Oetting. Ihre zu Burghausen erschienene Abordnung konnte wegen schwerer Erkrankung des Herzogs nicht mehr vorgelassen werden. Ludwigs bewegte Tage gingen zu Ende. Am 2. Mai 1447 schied er 81 Jahre alt aus dieser Welt. Er ward in der Klosterkirche zu Reitenhaslach bestattet, bevor noch am 28. Juni die von Nikolaus V. erbetene Erlaubnis zum kirchlichen Begräbnis eingetroffen war. In seinem Wesen laufen zwei widersprechende Züge nebeneinander: sinnlose von Gott abgewandte Roh-

heit und eine durch zahlreiche Stiftungen äußerlich zur Schau getragene Frömmigkeit. Das von ihm für die Ingolstädter Frauenkirche bestimmte Denkmal wird jetzt noch vom bairischen Nationalmuseum als Entwurf bewahrt. Vielleicht mit Unrecht hat trotz seiner zahlreichen Laster des Greises Standhaftigkeit in den Tagen des Unglücks das Urteil der Nachwelt wesentlich milder zu stimmen gewußt.

Im Geiste des Hausgesetzes von 1392 wäre, wie es auch vor zwanzig Jahren auf Andrängen des Herzogs Heinrich von Landshut bezüglich des Straubinger Landes der Fall war, die Aufteilung des Ingolstädter Landes unter die beiden Linien München und Landshut gelegen gewesen. Aber jetzt erschien es Heinrich vorteilhafter, den entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen und das Recht des ältesten Wittelsbachers für sich geltend zu machen. In dem Streit, der sich nun um das Ingolstädter Erbe entspann, nahm König Friedrich zu Gunsten Heinrichs eine höchst parteiische Haltung an. Er hatte diese schon 1445 bewiesen, als Herzog Heinrich ohne jeden nachweisbaren Anspruch an den Vetter Albrecht mit Forderungen an das Erbe des schon vor sechs Jahren verstorbenen Adolf, Neffen des Herzogs Albrecht, hervortrat, indem er auf Grund eines königlichen Schiedsspruches unter Vorsitz des Markgrafen Jakob von Baden (anfangs 1446) dem Herzog Heinrich schon am 20. März 1446 den Anteil an Adolfs Erbe urkundlich zusicherte. Jetzt zeigte Heinrich vollen Ernst, sich nötigenfalls das Ingolstädter Gebiet mit Waffengewalt anzueignen. Er ließ Truppen in Böhmen anwerben und forderte die Landshuter allerdings erfolglos zur Huldigung auf. Albrecht von München dagegen verließ sich auf sein gutes Recht, zeigte sich jedoch jeder gewaltthätigen Lösung abgeneigt, obwohl ihn hiebei die Sympathie der Ingolstädter Stände wesentlich unterstützt hätte. Er suchte durch Boten an König Friedrich dessen Schutz und erlangte am 6. Juni 1447 ein königliches Gebot an beide Herzoge, keine Neuerung vor Friedrichs Entscheidung vorzunehmen.

Allein diese war offenbar schon zu Gunsten Heinrichs geschehen, denn sonst ließe sich der königliche Gleichmut nicht erklären, mit welchem das einseitige Vorgehen Heinrichs, der die Ingolstädter Stände am 18. Juni unter Androhung von Gewalt zu Wasserburg zur Huldigung zwang, von Friedrich hingenommen wurde. Wohl mehr zum Schein wurden unterschiedliche königliche Rechtstage abgehalten, ohne daß sie zum Abschluß zu führten. Dagegen fand sich König Friedrich mit Herzog Heinrich und dessen Sohn Ludwig ab, denen er am 28. Februar 1448 die Nachsicht für die Nichtbeachtung königlicher Edikte und am 4. März 1448 den Besitz des Ingolstädter Erbes beurkundete.

Mehr noch als verwandtschaftliche Beziehungen — Heinrichs Gemahlin Margareta war König Albrechts II. Schwester — werden den Herzog jene Eigenschaften am königlichen Hofe empfohlen haben, die ihm nachher den Beinamen der „Reiche" eintrugen. Die Erkenntnis der Bedeutung dieses königlichen Schutzes mag uns auch den sonst schwer verständlichen Gleichmut erklären, mit der der allerdings kränkliche und friedliebende Albrecht diesen Ausgang hinnahm. Zum endgültigen Austrag gelangte der Erbstreit erst durch den am 12. Dezember 1450 zwischen Heinrichs Sohn Ludwig und Albrecht abgeschlossenen

Erdinger Vertrag, durch welchen letzterer auf das Ingolstädter Erbe, dann auf die österreichischen Besitzungen Spitz und Schwellenbach in der Wachau verzichtete, ersterer dagegen an Albrecht weit geringerwertige Güter abtrat und ihm ein Darlehen von 32 000 fl. zur Einlösung mehrerer an den Mosbacher Pfalzgrafen Otto I. verpfändeter nordgauischer Herrschaften, darunter Sulzbach, gewährte. Dieser nordgauische Besitz, zu dessen Ablösung Graf Otto 1452 schiedsrichterlich verhalten werden mußte, kam erst 1459 nach Rückzahlung des Darlehens aus Herzog Ludwigs Händen in Albrechts Eigentum.

An Herzog Albrecht von München ist zu rühmen, daß er mit starker Hand dem Unwesen des Raubrittertums zu steuern wußte, und zu diesem Zwecke den Straubinger Ständen 1444 einen Landfriedensentwurf vorlegte und in demselben Jahre zu Regensburg einen Bund mit benachbarten Fürsten abschloß. Den Juden, die er 1442 aus München vertrieb, war er nicht hold, seiner Gemahlin Anna von Braunschweig räumte er eine Zeitlang einen vom Lande ungerne ertragenen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte ein. Gegen das Ende seiner Regierung — er starb am 1. März 1460 — hatte er manche Kämpfe gegen das erstarkende ständische Sondergefühl, namentlich im Straubinger Ländchen, zu führen.

Heinrich der Landshuter war ein kleiner aber kluger Mann, der das Geld liebte und sich deshalb den Juden wohlgesinnter zeigte. Für sein Verständnis von der Wichtigkeit der Bergindustrie legt der Freiheitsbrief an die Erzknappen zu Kitzbühel 1447 Zeugnis ab. In seinem Lande herrschte Ruhe und Sicherheit. Nicht auf dem besten Fuße lebte er, gleich dem Vetter Albrecht, mit seiner Gattin Margarete. Es ging — sagt ein Geschichtschreiber des Landes — diese schlechte Behandlung der Frauen wie ein geheiligter Regierungsgrundsatz, immer gesteigert, von Heinrich auf den Sohn und Enkel als häßlicher Makel der Landshuter Linie über. Am 30. Juli 1450 raffte ihn die Pest dahin.

Verhältnismäßig friedliche Zustände herrschten damals in den Ländern der pfälzischen Wittelsbacher. Die zerstreuten Gebiete zwischen der Altmühl und dem Böhmerwald, zwischen Neckar und Rhein, dann links vom Rhein bis zur Mosel hin hatte Ruprecht III. durch das Hausgesetz von 1410 unter die vier Söhne Ludwig III., Johann, Stephan und Otto in der Art verteilt, daß der erste die Kurwürde erhielt und Begründer der Heidelberger Linie, der zweite der Stammvater der Neumarkter, der dritte der Simmern-Zweibrückischen, der vierte der Mosbacher Pfalzgrafenlinie wurde. Pfalzgraf Johanns einziger Sohn, Christoph, seit 1440 erwählter König von Dänemark, kümmerte sich nach des Vaters Tode 1443 wenig um sein Stammland Neumarkt, welches nach seinem am 6. Januar 1448 erfolgten Tode zum größten Teil an die Linie Mosbach kam. Otto von Mosbach führte seit des Bruders Ludwigs III. Tode 1436 die vormundschaftliche Regierung über dessen Söhne Ludwig IV., Friedrich I. und den später zum Kölner Kurfürsten erhobenen Ruprecht. 1442 trat Kurfürst Ludwig IV., achtzehn Jahre alt, die Herrschaft selbständig an und übernahm auch 1443 für acht Jahre die Verwaltung der seinem jüngeren Bruder Friedrich zugefallenen Güter. Kurfürst Ludwig galt als ein „biderber,

ehrlicher und gottseliger" Regent. Als Pfandinhaber der Landvogtei vom Elsaß nahm er 1444 hervorragenden Anteil an den gegen die Armagnaken ergriffenen Maßregeln, 1445 vermittelte er zu Konstanz den Frieden zwischen Oesterreich und den Eidgenossen, in der Kirchenfrage stand er zumeist auf Seite der Reformpartei. Die Fehde mit den Grafen Jakob und Wilhelm von Lützelstein im nordwestlichen Elsaß beendigte er 1447 mit deren Unterwerfung unter die pfälzische Landeshoheit. Leider raffte ihn der Tod schon in jungen Jahren am 13. August 1449 dahin. Von Margarete, der Tochter des savoyischen Amadeus, besaß er einen einjährigen Knaben Philipp, für den nun der Oheim Friedrich die Vormundschaft und Administration der kurpfälzischen Lande übernahm.

Auch Friedrich war ein thatkräftiger Fürst, dessen Rat und Vermittelung in bewegter Zeit viel bei Fürsten und Städten galt. Ihm kündigten Ende des Jahres 1449 die Lützelburger Grafen den Gehorsam auf, im Kampfe der Herrn von Lichtenberg mit den Grafen von Leiningen stand er auf der letzteren Seite, während der eigene Vetter Ludwig Graf Veldenz, Sohn Stephans von Zweibrücken, Markgraf Jakob von Baden und Erzbischof Dietrich von Mainz sich den Lichtenbergern und Lützelburgern anschlossen. Es kam nach vergeblichen Vermittelungsversuchen zu Heidelberg zum Kampfe, in dem Friedrichs Gegner bei Weißenburg siegten und Weihnachten 1450 die Leiningische Burg Brumath bei Straßburg eroberten. Ein halbes Jahr darauf zerstörten die Lützelburger 15 elsässische Dörfer. Unter solchen Umständen setzte sich Pfalzgraf Friedrich mit zahlreichen Reichsstädten Ende 1451 und Anfang 1452 in freundliches Einvernehmen, schloß ein Landfriedensbündnis mit Albrecht von München und Ludwig von Landshut, denen sich später die Bischöfe von Würzburg und Speyer, der Kurfürst von Trier, Siegmund von Oesterreich und schließlich selbst Ludwig von Veldenz anschlossen. Zweimal wurde noch im Oktober 1451 zu Pforzheim über einen Stillstand verhandelt. Wenigstens gelang es Friedrich, die Lützelsteiner Grafen zu isolieren, deren Burg sich seinem Heere von 6000 Mann nach zweimonatlicher Belagerung am 10. November 1452 ergeben mußte. Mit dem Falle von Einartshausen war die Lützelsteiner Fehde zu Ende, das Gebiet der Friedensstörer wurde mit der Kurpfalz vereinigt.

Erinnern wir uns noch, daß Friedrich das Hauptverdienst an der Bamberger Vermittelung 1450 im Städtekriege zufiel, so müssen seine Anfänge als glückverheißend bezeichnet werden. Vielleicht mag er inmitten der geschilderten kriegerischen Erregungen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Lage des Fürstentums von ihm ein größeres Maß von Machtfülle erheische, als sie die vormundschaftliche Regierung zu bieten vermochte. Nach Einwilligung der Kurfürstin-Witwe verhandelte er daher wegen Uebernahme der Kurwürde zu Oppenheim mit einer Anzahl pfälzischer Notabeln — Stände gab es im Lande nicht —, dann zu Speyer am 15. August 1451 mit mehreren Fürsten. Erst eine spätere Versammlung zu Heidelberg gab die Einwilligung. Doch mußte sich Friedrich, um die Nachfolge des Neffen zu sichern, zur Ehelosigkeit und zur Vereinigung seines Besitzes mit der Kurpfalz verpflichten. Die feierliche Uebergabe der Kurwürde, die sogenannte Arrogation, fand am 13. Januar 1452 auf dem

Heidelberger Schlosse statt; nach und nach fand sie die Zustimmung aller Kurfürsten und selbst des Papstes Nikolaus V. Kaiser Friedrich hat sie jedoch trotz erneuerter Bitten niemals erteilt. Des Kurfürsten nächste Aufgabe war, den Widerstand im eigenen Lande mit den Waffen in der Hand zu bewältigen. [1])

Der große Städtekrieg. [2])

Aus kleinen Anfängen hatten sich die deutschen Reichsstädte, die einzigen Heimstätten bürgerlicher Freiheit im Mittelalter, trotz der Mißgunst der emporstrebenden Fürstengewalt zu blühenden Gemeinwesen emporgerungen. Die zum Ausgleich der bestehenden Gegensätze berufene Autorität, das römische Königtum, war in den Tagen Friedrichs III. zu schwach, um durch zielbewußte Vermittelung die Zahl der von Jahr zu Jahr wachsenden Streitfälle zwischen den zwei Gewalten zu verringern. Das an sich richtige Gefühl der Fürsten, daß die Fortentwickelung der städtischen Gemeinwesen als staatsrechtlich gleichwertiger Reichsglieder die landesfürstliche Territorialhoheit ernstlich gefährde und umgekehrt der Städter Erkenntnis, daß das Streben nach Verstärkung des landesfürstlichen Regimentes auf ihre Kosten keine Grenzen vertrage, drängten in den Tagen Friedrichs zu gewaltsamer Lösung. Die Städter sangen damals Lieder von den Herren mit den demantharten Herzen, sie mit einer scharfen, ob ihrer Uebelthaten über sie geschwungenen Rute vergleichend. Bei den Herrn ging das Wort um von dem Hochmut der Städter, die den Adel und die Geistlichkeit vertreiben wollten wider Gott und altes Recht. Mannigfach waren die Streitfälle wegen unerlaubter Aufnahme von Pfahlbürgern, verletzter Grenzen, angemaßter Schutzherrlichkeiten und Zölle, wegen des Eingriffes in das fürstliche Münzrecht und die fürstliche Gerichtsbarkeit. Plötzlich konnte der aufgehäufte Zündstoff um die Mitte des Jahrhunderts, in der sich das Maß des Hasses und der Erbitterung der Fürsten gegen die Städte als voll erwies, in hellen Flammen aufschlagen.

Nicht in Schwaben und Franken allein bestand dieser Gegensatz zwischen den Gewalten, im ganzen Deutschen Reiche erhoben sich Fürsten und Städter bei sinkender Königsgewalt kampfbereit gegeneinander. Aber gerade auf fränkischem und schwäbischem Boden, zwischen Main und Bodensee, kam es zum erbittertsten Kampfe, der in kurzer Zeit die herrlichsten Gegenden in wüste Einöden ver-

---

[1]) Litteratur: L. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, 1. Bd. Heidelberg 1856. — N. Feeser, Friedrich der Siegreiche ꝛc. Neuburg 1880.

[2]) Die Chroniken der deutschen Städte, 2. Bd. 1864. Nürnberg 1. Bd. Darin v. Weech, Historische Darstellung des Kriegs, S. 355. Dr. O. Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger, 1440—1453. Berlin 1866. — Th. v. Kern, Der Kampf der Fürsten gen die Städte in den Jahren 1449 und 1450. (Raumers histor. Taschenbuch, IV. Folge, 7. Jahrg. 1866.) — v. Reitzenstein, Der Zug der Nürnberger nach Lichtenberg 1444. — A. F. Riedel, Der Krieg des Markgrafen Albrecht Achill mit der Stadt Nürnberg. (Foß, Zeitschrift für preußische Geschichte ꝛc. IV. Jahrg. 1867.) — Eichmann, Der Städtekrieg von 1449—50, besonders die Fehde Herzog Albrechts von Oesterreich mit den schwäbischen Reichsstädten. Berlin 1882. — Vgl. auch Stälin, Württemberg. Geschichte und Droysen, Geschichte der preuß. Politik.

wandeln sollte. Es ist nicht möglich, all den einzelnen in ihren Ursachen und Zielen nicht immer klaren Fehden von Stadt zu Burg hier nachzugehen, wie sie auf diesem Boden seit 1449 rasch aufeinander folgen und auch neben einander laufen. Aus der Fülle der Streitfälle greifen wir bloß die hervorragendsten heraus: den Krieg der Stadt Nürnberg gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg als die geschichtlich bedeutsamste und zur Beurteilung des Gegensatzes charakteristischste Episode, den Kampf der Grafen von Württemberg gegen die Stadt Eßlingen, die Fehden des Markgrafen Jakob von Baden gegen mehrere schwäbische Bundesstädte, den Zug des Erzbischofs Dietrich von Mainz gegen die Stadt Hall und ihre Genossen und endlich Herzog Albrechts von Oesterreich Fehde gegen die schwäbischen Reichsstädte um der Herrschaft Hohenberg willen.

Herrn der hohenzollerischen Stammlande an der Regnitz und den Fichtelbergen, eines 112 Quadratmeilen umfassenden, in zwei getrennte Stücke, in das größere südliche Ansbach und das nördliche Baireuth geschiedenen Gebietes waren die Brüder Albrecht und Johann von Brandenburg. Ein so hochsinniger Fürst, wie Markgraf Albrecht, der glänzende Typus der gewaltig emporstrebenden Fürstenmacht, dem die Zeitgenossen die kriegerische Tadellosigkeit und edle Rede eines Achilles, aber auch des Fuchses Scharfsinn beigelegt hatten, konnte sich mit dem fast inhaltslosen Titel der Nürnberger burggräflichen Würde nicht zufrieden geben. Zahlreiche reichsunmittelbare Gebiete von Reichsstädten, Nürnberg voran, dann die großer und kleiner Herren engten seine kleine Ansbacher Herrschaft von allen Seiten ein, während ebensoviele selbständige geistliche und weltliche Gewalten innerhalb des ansbachischen Gebietes die geschlossene Territorialherrschaft durchbrachen. Von Anfang an stand sein Sinn danach, die nachbarlichen reichsstädtischen Gebiete seinem Burggrafentum einzuverleiben. Besonders war ihm Nürnbergs reiches Gemeinwesen an der Pegnitz ein Dorn im Auge. Die Stadt gewährte hinter wohlverwahrten Mauern einer seßhaften Bevölkerung von mehr als 20000 Seelen sichere Zuflucht, gab gute Gelegenheit zu einträglichem Handel und Wandel, zählte reiche einflußreiche Bürger in seiner Mitte, nahm freie Herrn der Nachbarschaft in städtischen Schutz und besaß rings um den städtischen Burgfrieden ein mehrere Quadratmeilen großes, an zwei Seiten an das Ansbacher, im Norden und Osten an bischöflich Bamberger und pfälzisch Mosbacher Gebiet stoßendes Land.

Gestritten wurde um vielerlei, um Zoll und Geleit, verschiedene Rechtseingriffe, um die der Fürstengewalt so gefährlichen Einungen der Städter mit nachbarlichen Rittern, deren Burgen dann wie vorgeschobene Posten inmitten landesfürstlichen Territoriums lagen. Schon 1441 hatten sich 22 süddeutsche Reichsstädte unter Ulms Führung zur Abwehr der überhandnehmenden Wegelagerei verbunden. Dem Bunde war Nürnberg mit anderen Städten am 9. Dezember 1444 beigetreten. Weitaus bedeutsamer ist die Erneuerung des Bundes am 22. März 1446, welcher 31 Städte, 27 schwäbische und vier fränkische, umfaßte. Aufgerichtet zum gegenseitigen Schutze städtischer Freiheiten, zur Hülfeleistung im Falle des Angriffes, unter dem Verbote jedes einseitigen Vorgehens schuf sich der Bund durch die Bestellung Ulms als Vorort und durch Zuweisung von

je drei Stimmen an Augsburg und Nürnberg, und je zwei Stimmen an Ulm und Eßlingen in der Bundesversammlung eine feste Organisation. Wie um der städtischen Anmaßung wirksam zu begegnen, unter dem Eindruck der städtefreundlichen Haltung, die König Friedrich trotz der offen zu Tage getretenen Teilnahme der Städter an dem Geschicke der Eidgenossen bewahrte, schloß Markgraf Albrecht am 14. November 1443 zu Mergentheim mit Kurmainz und Würzburg, dann am 2. Januar 1445 ebenfalls zu Mergentheim mit dem Bruder Johann, den Pfalzgrafen Otto und Ludwig, dem Markgrafen Jakob von Baden, Herzog Albrecht von Oesterreich, Herzog Ulrich von Württemberg und dem Kurfürsten von Mainz einen zu gegenseitigem Frieden und zur Hülfeleistung im Falle des Angriffes verpflichtenden Fürstenbund auf zehn Jahre. Noch mußte der Markgraf Albrecht mit seinen gegen Nürnberg gerichteten Anschlägen zurückhalten, denn inzwischen waren dem Städtebunde auch der Bischof von Würzburg, der Pfalzgraf Ludwig, Graf Ludwig von Württemberg, Herzog Albrecht von Baiern-München, endlich Bischof und Kapitel von Augsburg beigetreten. Der große Städtebund lief erst Mitte 1449 ab. Bis dahin galt es, die gesteigerte Furcht der Fürsten vor den städtischen Absichten als Kampfmittel zum Kriege gegen die fränkischen Städte zu verwerten. In der That zögerten dann die Fürsten, sich dem städtischen Bunde neuerdings anzuschließen. Jetzt war für Albrecht der Augenblick zum Losschlagen gekommen.

Den unmittelbaren Anstoß gab der 1445 erfolgte Uebertritt des Herrn Konrad von Heideck aus markgräflichem Dienst in den der Stadt für zehn Jahre gegen einen Jahressold von 400 rheinische Gulden. Albrecht verdroß es, daß die südwärts vom Nürnberger Gebiete an der rechten Flanke der Ansbacher Burggrafschaft gelegene Herrschaft unter städtischen Schutz kam. Vergeblich suchte er, der die Waffen nur seiner bedrohten Landesherrlichkeit und nicht eines Kübel Geldes wegen zu ergreifen erklärt hatte, durch Verhandlungen die Nürnberger zur Lösung des Bündnisses zu bestimmen. Diese hielten aber um so fester an der politisch vorteilhaften und reichsrechtlich statthaften Einung fest, als es ihnen schimpflich erschien, sich den Heidecker mit Gewalt abdringen zu lassen. Bald kam noch ein zweiter Beschwerdepunkt dazu. Der Heidecker hatte 1448 zu Laibstadt auf seiner Herrschaft inmitten markgräflichen Territoriums ein Bergwerk eröffnet, an dessen Schurf sich auch Nürnberger beteiligten. Der Markgraf leitete aus den seinen Vorfahren 1363 verliehenen Fürstenrechten ein Bergregale ab, das in seiner Anwendung alle reichsfreien Enklaven der Burggrafschaft bedroht hätte. Der Heidecker dagegen berief sich auf seine Reichsfreiheit. Es wurde hin und her gestritten. Die Nürnberger erklärten, ihren Schutzbefohlenen nötigenfalls mit Gewalt in seinem Rechte zu schützen. Albrecht erwiderte: „Er sei Landesfürst, er habe seine Regalien vom Reiche, die Fürsten würden ihm schon helfen, das Seine zu behalten." Als nun das burggräfliche Landgericht vergeblich die Einstellung des Bergbaues verlangt hatte, ließ Albrecht gewaltsam die Einrichtungen zerstören. Nürnberg sandte hierauf eine Botschaft an König Friedrich, während Albrecht sich in zahlreichen Rundschreiben an die süddeutschen und sächsischen Fürsten über den städtischen Uebermut beschwerte. Aber sowohl der vom rheinischen Pfalzgrafen Ludwig

über königlichen Auftrag einberufene Tag zu Mergentheim Herbst 1448, die von Albrecht von Baiern-München am 12. Januar 1449 zu Pfaffenhofen und von Otto von Baiern-Neumarkt und Herzog Heinrich von Landshut am 16. März 1449 zu Ingolstadt versuchte Vermittelung führte zu keinem Ziele, da Albrecht teils die Entscheidung der Vorfrage über den reichsfreien Stand des Heideck nicht zuließ, teils nicht erschienen war. Der zwischen den Parteien am 19. März 1449 zu Schwabach abgehaltene Tag zeigte, daß Albrecht selbst mit demütigenden Anboten der Nürnberger nicht mehr zufrieden zu stellen war. Der von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg auf den 20. April 1449 angesetzte Tag zu Bamberg mußte bis zum 15. Juni verschoben werden, wo dann von seiten des Markgrafen die Auslieferung des Heideck und von Nürnberg 120000 Gulden als Entschädigung für gethane Unbill und aufgewandte Kriegsvorbereitungen gefordert wurden, wogegen die Nürnberger sich zur Unterstellung ihres und des Heidecker Streitfalles unter die Entscheidung des Königs oder der Reichsfürsten bereit fanden. Aber schon erklärten die Sendboten der anwesenden Städte, Nürnberg im Falle des Angriffs nicht verlassen, Apel Vitzthum namens des Herzogs Wilhelm von Sachsen, des Landgrafen von Hessen und der Herzöge von Braunschweig, den Markgrafen im Kampf um Genugthuung unterstützen zu wollen.

Das Bündnis der Reichsstädte mit den Fürsten war jetzt zu Ende gegangen. Jetzt war für Albrecht der günstigste Augenblick zur Fehde. Eifrig betrieb er die Rüstungen, nahm Gelder auf, ritt ermunternd von einem Fürsten zum andern, nur gegenüber dem Würzburger Bischof beschränkte er sich auf die Bitte um neutrale Haltung. Das Gebot des Königs, von Waffengewalt abzusehen, blieb erfolglos. Nahmen zwar die Nürnberger anfangs die markgräflichen Zurüstungen nur als Einschüchterungsversuche auf, so sahen sie sich doch rechtzeitig auf den Ernstfall vor. Allerdings war die Stadt wesentlich auf eigene Kraft angewiesen, wenn wir davon absehen, daß während des Krieges auf kurze Zeit 400 Reisige des schwäbischen Städtebundes, 80 vom Würzburger Bischof, 800 aus Böhmen und seit April 1450 1000 schweizerische Soldknechte zu ihren Truppen stießen. Unter des wackeren Bürgermeisters Schürstab Leitung wurden die Verteidigungsanstalten bis ins kleinste geprüft. Es wurden reichliche Proviantvorräte angesammelt, die Stadtmauern verstärkt, Geschütze auf Thore und Türme gebracht, auf den zur Stadt führenden Straßen Verhaue angelegt. Alles stand unter der strengsten Aufsicht des Rates. Nahezu 1000 Fremde suchten während des Krieges mit Hab und Gut Zuflucht hinter den festen Mauern. Zu den mit etlichen Tausenden zu veranschlagenden Bürgern in Waffen kamen die Bauern des Nürnberger Territoriums, die während des Krieges in der Stadt Aufnahme fanden. 1200 Fußsoldaten waren mit Armbrust und Büchsen, der weitaus größere Teil mit Spießen und Hellebarden bewaffnet. Der Größe nach mag das markgräfliche Heer, im günstigsten Falle 7000 Mann stark, dem der Nürnberger überlegen gewesen sein. Doch wurde dieser Nachteil der Städter durch das Zusammenfassen der Machtmittel, die Trefflichkeit der städtischen Schutzwehren und vor allem durch den reichen Geschützpark mehr als ausgeglichen. Die Leitung des Kriegswesens stand in Nürnberg einem Kriegs-

rat von sechs Männern zu. Als oberster Hauptmann wird Heinrich der Jüngere aus dem stahlharten Geschlechte von Reuß-Plauen genannt, ihm stand der bekannte Ritter Kunz von Kauffungen zur Seite. Die Schweizer befehligte Heinrich Schlosser. Sehr ausgebildet war das Kundschafterwesen. Die Soldknechte, über deren Disziplin manche Klagen einliefen, wurden gut gehalten, insbesonders die Schweizer waren voll Lobes über die städtische Freigebigkeit. Im Laufe des Krieges hatten der Stadt an 7000 Fürsten, Herrn, Edle, Ritter und Knechte die Fehde angesagt. In öffentlich angeschlagenen Verzeichnissen brachte der städtische Rat ihre Namen zur allgemeinen Kenntnis. Die Feinde meldeten sich aus aller Herren Länder und von weiter Ferne her, allein weder traten sie zu gleicher Zeit in den Kampf, noch nahmen sie alle daran Teil. Als wirksame Bundesgenossen Albrechts kamen nur dessen Bruder Johann, die Bischöfe von Bamberg und Eichstädt, der Pfalzgraf Otto von Mosbach-Neumarkt, Herzog Wilhelm von Sachsen und Landgraf Ludwig von Hessen in Betracht. Auch von diesen erschienen nicht alle persönlich und zumeist nur auf kurze Zeit im Felde.

Am 4. Juni hatte Nürnberg .eine ausführliche Denkschrift über den Streit an die Fürsten und den Adel Deutschlands erlassen. Den ersten Akt der Feindseligkeit unternahm Albrecht, der bei Höchstadt im Aischgrunde ein Lager mit 2000 Reitern und 6000 Mann Fußvolk bezogen, und am 23. Juni alle Nürnberger, die Lehen von ihm trugen, zum Verlassen der Stadt aufgefordert hatte. Dem königlichen Boten, der den Streit vor seines Herrn Entscheidung forderte, gab er im Lager den Bescheid: „Die Dinge sind zu weit gediehen, als daß er zurück könnte. Also möge er es dem Könige melden." Von beiden Seiten, des Markgrafen am 29. Juni 1449 und Nürnbergs am 2. Juli, sowie des Städtebundes am 9. Juli, erfolgten die Kriegserklärungen unter verletzendem Hohne. Schon hatte sich Albrecht und der Bamberger Bischof nürnbergischer Güter bemächtigt. Am 3. Juli brannten die Nürnberger das ostwärts eine Meile von der Stadt gelegene Schloß Malmsbach aus, wogegen sie Schloß Bruckberg an Albrecht verloren. Bis 9. Juli hatte dieser fast alle um den St. Sebalduswald gelegenen nürnbergischen Dörfer in Flammen aufgehen lassen, in der Hoffnung, die Nürnberger aus ihren Mauern herauszulocken. In kurzer Zeit waren gegen 500 Flecken, Dörfer, Weiler und Mühlen der Reichsstadt vernichtet. Durch die ihrer Habe beraubten und nach Nürnberg getriebenen Landbewohner hoffte Albrecht in der Stadt die Not zu erhöhen. Die Nürnberger zahlten bei ihren Ausfällen gleiches mit gleichem heim. Nach tapferer Gegenwehr mußte sich ihnen am 30. Juli Schloß Schönberg ergeben, wogegen zu gleicher Zeit Stadt und Schloß Heideck in Albrechts Hand fiel, und letzterer wie zur Herausforderung bis an die Mauern Nürnbergs zog. Am 1. August verließ der Landgraf Ludwig von Hessen das markgräfliche Lager. Am 13. August erlitten die Nürnberger durch den Fall des Schlosses Lichtenau einen schweren Verlust, zur Rache dafür brannten sie die Stadt Pegnitz nieder. Anfangs August verwüsteten die Windsheimer, dann 500 Reisige des Städtebundes, vereint mit den Dinkelsbühlern und Rotenburgern, markgräfliches Gebiet. Nach und nach verringerte sich mit dem Schwinden des Kriegsreizes nach

vollendeter Ausplünderung des flachen Landes auch die Stärke des markgräflichen Heeres. Auch Wilhelm von Sachsen zog Ende August nach einem Verwüstungszug in das Gebiet der Reichsstädte Rotenburg und Windsheim nach Hause.

Es fehlte indes nicht an eifriger Friedensvermittelung. Die von den Herzögen Heinrich von Landshut und Albrecht von München und dem Bischof von Augsburg am 13. Juli zu Ingolstadt aufgenommenen Verhandlungen zerschlugen sich an Nürnbergs Weigerung, sich zu Geldopfern zu verstehen. Die an demselben Orte fortgesetzten Friedensversuche steigerten trotz des persönlichen Erscheinens Albrechts von München nur die gegenseitige Erbitterung. Zudem war Eßlingen, über dessen Zwist mit Württemberg entschieden werden sollte, nicht anwesend. Ebensowenig Erfolg hatte der Tag zu Lauingen, von wo die Fürsten mit der Erklärung schieden, gegen jede Partei Stellung zu nehmen, die sich ihren Vorschlägen nicht fügen werde. Dort geboten auf Grund einer königlichen Vollmacht vom 18. Juli 1449 Peter, Bischof von Augsburg, und Heinrich von Baiern, denen sich der dritte Bevollmächtigte, Erzbischof Dietrich von Mainz, anschloß, am 19. August unter Aufrechterhaltung des status quo einen vom 28. August 1449 bis 29. September 1450 währenden Waffenstillstand. Gegen diese Entscheidung, welche wertvolle nürnbergische Pfandobjekte in den Händen des Markgrafen beließ, appellierten die Nürnberger an den König mit um so größerer Berechtigung, als Albrecht trotz des von ihm nicht angefochtenen königlichen Gebotes die Feindseligkeiten nicht einstellte. Vielerlei Gründe bestimmten Albrechts Entschluß am 28. August, sich zu „Ehren des römischen Königs" den gebotenen Stillstand gefallen zu lassen. Der hartnäckige Widerstand der Nürnberger hatte seine Kräfte bis zur Erschöpfung angespannt, dann galt es, die Stadt durch seine Gefügigkeit ins Unrecht zu setzen, endlich wollte er sich damals noch an einem andern Kriegsschauplatz nützlich machen.

Am 5. August 1449 hatte Graf Ulrich von Württemberg mit 113 Fürsten und Herrn, es war auch Markgraf Albrecht darunter, der Stadt Eßlingen als Rache für eine allerdings bedeutende Zollerhöhung und wegen des Totschlags zweier Württemberger die Fehde angesagt, die von der Stadt erwidert wurde. Auch hier kam man bis in den Oktober über arge Verwüstungen, kleine Scharmützel und Brandlegung nicht hinaus. Anfangs September wurde Eßlingen vom Grafen Ulrich und dem Markgrafen Bernhard von Baden durch zwei Tage vergeblich beschossen. Am 6. September 1449 beschloß der Städtetag zu Ulm umfassende Angriffsmaßregeln. Jede Stadt wurde verpflichtet, ihr Kontingent in kürzester Zeit nach Nördlingen oder nach Rotenburg an der Tauber zu stellen, Schweizer wurden in Sold genommen, die Boten der Städte Augsburg, Memmingen, Nördlingen, Eßlingen und Ulm als ständiger Kriegsrat zu Ulm bestellt. Auf einem weiteren Städtetag zu Ulm erhielt jede Stadt den Auftrag, „dem Feinde auf jede Weise durch Plünderung und Brand Schaden zuzufügen". Am 3. November 1449 erlitt ein städtisches Heer, das von Ulm gegen Eßlingen zog, in der Blienshalde bei dem Wäldchen Mutzenreiß von den Württembergern eine entscheidende Niederlage, doch konnte es sich schließlich hinter die Mauern von Eßlingen zurückziehen. Ebenso fielen die Heilbronner zum Ersatze Eßlingens in württembergisches Gebiet, wogegen im Juni 1450 das 10000 Mann starke Heer

des Herzogs Ulrich und des Erzbischofs von Mainz Heilbronn und Reutlingen, allerdings ohne Erfolg, einzunehmen versuchte. Ebenso wütete der Kampf im Brenz- und angrenzenden Donau-, Fils- und Remsthal, wo die Ulmer und Württemberger sich gegenseitig mit Verwüstungen heimsuchten und die Gmünder anfangs September 1450 eine Niederlage erlitten.

Kehren wir auf den fränkischen Kriegsschauplatz zurück. Am 9. September 1449 erklärte Nürnberg das Friedensgebot für unannehmbar. Nichtsdestowenig bemühte sich König Friedrich in seiner bekannten schwankenden Art, die es mit keiner Partei verderben wollte, dann Papst Nikolaus V. durch den Augsburger Bischof, endlich ernstlich der Pfalzgraf Friedrich auf dem mehrmals verschobenen Tag zu Bretten, 19. Oktober 1449, um den Frieden. Drei Wochen hatten die Nürnberger Waffen geruht. Während eifrig um auswärtige Hülfe geworben wurde, lag Markgraf Albrecht an einer schweren Schenkelwunde zu Crailsheim danieder, die er sich bei dem Sturm auf das hallische Ilshofen zugezogen hatte. Sein Heer verwüstete gegen Ende des Jahres 1449 das Haller und Ulmer Gebiet. Am 19. September 1449 nahmen die Nürnberger den Krieg wieder auf, in welchem sie Schloß und Stadt Windsbach am 19. bis 20. September, Schloß und Stadt Baiersdorf am 4. November, das Städtchen Rotenburg am 6. November, den Flecken Kadolzburg am 9. November einnahmen. Auf einem größeren Zuge bis gegen Crailsheim und den Main hin hatte Heinrich von Plauen 70 große Dörfer niedergebrannt. Dagegen hob die entscheidende Niederlage der Nürnberger bei Fürth am 11. November, in der sie mehrere Geschütze und an 150 Mann verloren, Albrechts Mut wieder. Am 24. November zwang er, aus dem Walde bei Grindlach mit 800 Reisigen hervorbrechend, die Nürnberger zu verlustreichem Rückzug. Dafür gelang es ihm nicht, des aus der Stadt Weißenburg am 5. Dezember ausfallenden Konrad von Heideck habhaft zu werden.

Endlich Anfang 1450 erfüllte sich der sehnlichste Wunsch des Markgrafen, sich mit den Nürnbergern im offenen Felde zu messen. Am 11. März war er zum Fischfang an den nürnbergischen Weiher bei dem Nonnenkloster Pillenreut mit 500—550 Reiter und einigem Fußvolk ausgezogen. Auf die höhnende Aufforderung, die er vor der Stadt verlautbarte, „sie möchten ihm helfen, ihre Fische zu fangen und zu verspeisen, er wolle ihrer bei dem Weiher warten", antwortete die Stadt mit einem Ausfall, an dem sich unter Heinrich Reuß' Führung gegen 500 Reiter und 4000 Fußsoldaten beteiligten. Die Markgräflichen wurden jedoch geschlagen, erlitten schwere Verluste auf dem Rückzug nach Schwabach, ließen drei Fahnen in den Händen der Gegner und verloren 200 Mann an Toten und Gefangenen. Beinahe hätten sie ihren Herrn gefangen geben müssen. Der Kampf bei Pillenreut ist zweifellos die bedeutendste Waffenthat des langwierigen wechselreichen Nürnberger Krieges. Die Raubzüge der Nürnberger wurden mit Erfolg, insoweit Mord, Brand und Beute unschuldiger Dorfbewohner einen solchen darstellen, am 25. März gegen Heilsbronn, am 28. Mai gegen Schwabach, am 19. Juni gegen Spalt fortgesetzt und die Vereinigung mit den Schweizer Hülfstruppen am 26. April bei Langenzenn bewerkstelligt. Dagegen erfocht Albrecht einen bedeutenden Erfolg bei Sulz, wo fünf Fähnlein der Städter erbeutet wurden.

Allmählich gewann nach langem Morden und Brennen auf beiden Seiten das Friedensbedürfnis die Oberhand, obwohl Albrecht die Erstreckung des Bundes mit Württemberg, Baden, Bamberg, Albrecht von Oesterreich und Otto von Baiern vom 15. Juni 1450 bis 1. Januar 1455 zu stande gebracht hatte. Der ernstlich um den Frieden bemühte Pfalzgraf Friedrich sammelte am 12. Januar 1450 auf dem Tag zu Heidelberg die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Jakob von Baden mit zwei Söhnen, den Grafen Ulrich von Württemberg, die Bischöfe von Speyer, Worms und Augsburg, kurmainzische Räte, viele Grafen und Herrn, die Boten von Nürnberg, Augsburg, Ulm und des Städtebundes, dann der rheinischen Städte Basel, Straßburg, Speyer, Worms und Köln um sich. Der Bischof von Augsburg erschien als Bevollmächtigter des Papstes Nikolaus. Man erhob beiderseits zahlreiche heftige Anklagen. Die Nürnberger beschuldigten den Markgrafen, er wolle ihre Stadt vom Reiche bringen, der Markgraf stellte den Fürsten und dem Adel die Gefahr vor Augen, welche die Städter durch Minderung der alten Ordnung, Erniedrigung der Geistlichkeit und Vertilgung des Adels über sie heraufbeschwören. Hans von Enzberg dankte namens des Adels dem Markgrafen für sein voranleuchtendes Beispiel. Bei solcher Stimmung, in der der Markgraf die Herausgabe des geraubten Gutes, die Nürnberger die Leistung einer Geldentschädigung hartnäckig verweigerten, war an einen friedlichen Ausgleich nicht zu denken. Doch bot die Versammlung dem Markgrafen den Vorteil, mit den anwesenden Fürsten, — der Pfalzgraf blieb neutral — am 25. Januar 1450 ein Schutz- und Trutzbündnis gegen die Städte abzuschließen.

Schon am 31. August 1449 hatte der Erzbischof Dietrich von Mainz mit 86 Herren der Stadt Hall die Fehde angesagt, weil sie den Schadenersatz für das von ihr im Jahre 1441 eroberte Schloß Neufels verweigerte. Jetzt, am 15. März 1450, zog er mit 900 Reitern vor die Stadt und zerstörte 32 umliegende Dörfer.

Das Heidelberger Fürstenbündnis vom 25. Januar 1450 sollte aber auch dem Herzog Albrecht VI. von Oesterreich zu statten kommen, der während des Städtekrieges vergeblich die Einlösung der an die schwäbischen Städte verpfändeten Herrschaft Hohenberg angestrebt hatte. Es galt der Kampf den Städten Rottweil, Schaffhausen, Zell am Untersee und Ulm, denen er am 23. April 1450 die Fehdebriefe zusandte. Schon vorher, am 1. April 1450, hatte Jakob von Baden, der sonst als ruhiger Verwalter seines Landes große Umsicht und Sorgfalt an den Tag legte und sein Land zu einem der friedensgesichertsten auf deutschem Boden machte[1]), den Städten Eßlingen, Reutlingen, Weil, Heilbronn, Rotenburg an der Tauber und Wimpfen die Fehde angesagt. Die Rottweiler nahmen die Burg Hohenberg, deren Pfandinhaber Jobst von Hornstein aus Rache über die Weigerung Rottweils, ihm bei der Behauptung seiner Burgpfandschaft gegen Albrecht von Oesterreich beizustehen, unter die Feinde der Stadt gegangen war, und suchten dann die Herrschaft mit Raub und Plünderung heim. Das früher österreichische, nun reichsfreie Schaffhausen hatte trotz verhängter

[1]) Siehe Weech, Badische Geschichte. Karlsruhe 1890.

Reichsacht die Rückkehr unter österreichische Herrschaft verweigert, ja am 23. September 1449 die Schlösser Balm und Laufen, dann das Städtchen Rheinau erobert.

Nach weiteren vergeblichen Friedensbemühungen im April zu München gelingt es endlich den königlichen Kommissären, unter denen wir die Bischöfe von Würzburg und Chiemsee und den rheinischen Pfalzgrafen Friedrich hervorheben, mit Unterstützung des Erzbischofs von Salzburg und des Herzogs Albrecht von München am 22. Juni 1450 zu Bamberg zwischen sämtlichen streitenden Parteien den Waffenlärm zum Schweigen zu bringen. Am 3. Juli sollte jede Fehde aufhören und volle Versöhnung eintreten, und die rechtliche Entscheidung über die einzelnen Streitfälle in späterer Zeit vor dem römischen Könige gesucht werden. Für Nürnberg war die Entscheidung insofern ungünstig, als eine Reihe eroberter Schlösser im Besitze des Markgrafen blieben, auch Rottweil und Schaffhausen unterwarfen sich schließlich nur gezwungen dem Bamberger Spruche. Die langwierigen Verhandlungen führten bezüglich Eßlingens am 29. August 1454 zum Ansbacher Spruch, nach welchem die Stadt auf die Zollerhöhung, Herzog Ulrich auf das Verbot des Handelsverkehrs mit der Stadt verzichtete. Nicht so leicht war der Ausgleich zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und den Städten gefunden. Der Heidelberger Rechtsspruch vom 26. März 1451 verurteilte zwar Rottweil zum Ersatz von 40000 Gulden an Albrecht für die Zerstörung Hohenbergs und zum Aufbau des Schlosses innerhalb zweier Jahre. Schaffhausen sollte eine Entschädigungssumme von 10500 Gulden zahlen. Beide Städte fügten sich nicht, trotzdem selbst der städtische Bundesrat zur Nachgiebigkeit riet. Endlich kam am 26. Dezember 1453 ein gütlicher Vergleich mit Rottweil zu stande, nach welchem die Stadt sich zur Zahlung von 8200 Gulden, dagegen Albrecht sich zum Verzicht des Aufbaues auf Kosten der Stadt verpflichtete. Aber Schaffhausen suchte Anlehnung bei den Schweizern, und als der Versuch der Oesterreicher, sich ihrer 1454 zu bemächtigen, mißlungen war, schwur die Stadt am 1. Juni 1454 auf 25 Jahre zum Schweizerbund. Die Verhandlungen, die sich auf die Auslösung der Herrschaft Hohenberg aus städtischem Pfandbesitz bezogen, wollten, von einem Tag zum andern verschoben, kein Ende nehmen. Da bemächtigte sich Herzog Albrecht, ohne sich weiter um die Städte zu kümmern, im Frühjahr 1454 der Herrschaft, zahlte aber dann infolge des zu Göppingen durch den Pfalzgrafen Ludwig am 7. August 1454 vermittelten Spruches als Pfandeinlösungssumme 100000 Gulden an die Städte. Zwischen den schwäbischen Städten, die während des Krieges besonders hart mitgenommen waren, kam es über die Ablehnung der entstandenen Kriegsunkosten hinterher zu langwierigen und recht unerquicklichen Erörterungen, worüber sich alle im Jahre 1446 dem schwäbischen Bunde als sogenannte jüngere Vereinigung beigetretenen Städte von der gemeinsamen Sache zurückzogen, Ulm und dem alten Bunde die schwierige Ordnung der Dinge überlassend.

In der Nürnberger Streitsache waren die Parteien mittels königlichen Ediktes vom 28. August 1450 an Friedrichs Hof für den 11. Januar 1451 nach Wienerneustadt beschieden. Der Markgraf erklärte, nur einer ihm durch einen Standesgenossen übermittelten Vorladung vor ein Fürstengericht Folge

leisten zu wollen, und fand, indem er die durch den Erbmarschall von Pappenheim überbrachte Forderung als rechtsunverbindlich erklärte, bei zahlreichen weltlichen und geistlichen Fürsten eifrige Unterstützung. König Friedrich wich der Frage aus, indem er auf den gütlichen Vergleich das Hauptgewicht legte. So stritten sich die beiden Parteien, Gregor von Haimburg und Martin Mayer für Nürnberg, Doktor Peter Knorr namens des Markgrafen über die Kompetenzfrage seit 22. Januar 1451 in Neustadt herum, worauf König Friedrich die Verhandlungen bis in den Sommer vertagte. Aber auch zu Wien Juni—Juli 1451 blieben der Markgraf in der Kompetenzfrage, die Nürnberger in ihrer Forderung eines Rechtsspruches unbeugsam, wobei es die Markgräflichen an unannehmbaren Vorschlägen zu gütlichem Ausgleich nicht fehlen ließen. Der König, durch Rücksichten auf beiden Seiten gebunden, verschob die Entscheidung das zweite Mal bis in den November hinein. Die in der Zwischenzeit durch Vermittelung des Bischofs von Würzburg herabgeminderte Forderung Albrechts von 100000 Gulden auf 60000 Gulden erschien jedoch Nürnberg noch immer als unannehmbar. Im November 1451 erschienen die Parteien in Graz zum drittenmal am königlichen Hofe. Dort aber war man von so vielerlei Sorgen angesichts der vorzunehmenden Romfahrt, der wachsenden Unruhe im eigenen Lande und von der Angst erfüllt, einen so gewichtigen Genossen wie Albrecht auf die Seite der Unruhestifter im Lande zu drängen, daß man den Vorwand der Kaiserkrönung mit Vergnügen ergriff, um die Entscheidung das dritte Mal bis zum 13. November 1452 zu verschieben. Schon verzweifelten die Nürnberger an einer gerechten Lösung, und der fünfjährige Bund, den sie am 5. Januar 1452 mit dem Pfalzgrafen Friedrich und mehreren Städten eingingen, läßt auf ihre Absicht schließen, ihre Sache wieder dem kriegerischen Zufall anheimzustellen. Weder Herzog Ludwigs von Baiern Bemühen zu Lauf am 5. März 1452, noch des Capistranus feurige Beredsamkeit vermochten die Zähigkeit im Fordern auf der einen, und im Versagen auf der andern Seite irgendwie zu erschüttern. Als Friedrich, geschmückt mit dem Glanze der Kaiserkrone, aus Italien heimkehrte, fand er die Zustände in seinen Erblanden trostloser, als zur Zeit seiner Abreise. Das Land stand in hellem Aufruhr, der sich bis an die Mauern von Neustadt heranwagte. Statt, wie es dem Kaiser gebührte, „das Recht zu kiesen und mit Gewalt alles Unrecht zu verstoßen und zu strafen", war er als Hülfesuchender in der Not auf die freundliche Vermittelung der Reichsfürsten und des klug rechnenden Markgrafen Albrecht angewiesen. Nicht umsonst nahm dieser sich mit großem Eifer des Schiedsrichteramtes im Streit des Kaisers mit seinen österreichischen Ständen in Wien an, ohne nur einen Augenblick seine eigene Streitsache aus den Augen zu verlieren. Sobald der von ihm zugestandene Termin des 14. Dezember 1452 verstrichen war, brach er die Verhandlungen in Wien ab und zog nach Neustadt. Der Kaiser befand sich in größter Verlegenheit, die Albrecht rücksichtslos auszunützen wußte. Vor die Wahl gestellt, der Stadt den geforderten Rechtsspruch zu gewähren und damit den Markgrafen zu erzürnen, oder aber die Partei des letzteren rückhaltslos zu ergreifen, entschied er sich für ein Drittes, das ihn durch geschicktes Hinhalten jeder unliebsamen Entscheidung überhob. Enea Silvios

Eitelkeit soll damals durch Albrechts ungestümes Wesen verletzt worden sein. Was er uns über die Sachlage in seiner Geschichte Friedrichs recht ausführlich mitgeteilt, ist als Bericht eines Befangenen mit Vorsicht aufzunehmen. Dennoch wird sie durch die von ihm dem Markgrafen in den Mund gelegten Worte, mögen sie nun gesprochen worden sein oder nicht, gut gekennzeichnet. Der Markgraf soll den Kaiser angefahren haben: „Warum hältst du mich unverrichteter Sache so lange hin? Dreizehn Fürsten umgeben dich jetzt; warteſt du, daß sie wieder heimziehen, um dann mit deinen Räten über mich zu richten? Bilde dir das nicht ein! Ich bin ein Fürst und eines Fürsten Sohn und werde nimmermehr deinen Marschall oder Kammermeister über mich zu Gericht sitzen lassen." Energisch verwahrte sich Albrecht, zur Entscheidung über die Kompetenzfrage ein aus Fürsten und Räten zusammengesetztes Gericht zuzulassen. Ueber Andrängen anderer Fürsten setzte er es auch durch, daß dieser Plan fallen gelassen und die Verhandlung sofort am 16. Dezember 1452 an ein Fürstengericht gewiesen wurde. In den zwischen Doktor Knorr und Gregor von Haimburg gelieferten Wortgefechten kam man über die Erörterung der Vorfragen nicht hinaus. Eine Gerichtsordnung, welche die anwesenden Fürsten in die Lage brachte, über die Gültigkeit der früheren Vorladung Albrechts und über den Einspruch zu entscheiden, ob sie selbst, der Mehrzahl nach ehemalige Bundesgenossen Albrechts, in der Sache als befangene Richter anzusehen seien, war wunderlich genug, um Enea Silvios beißenden Sarkasmus zu rechtfertigen. Doch wollen wir zur Ehre der Fürsten annehmen, daß es nicht erst der Beredsamkeit des letzteren — deren er sich rühmt — bedurft hätte, um deutsche Fürsten an deutschen Rechtssinn zu erinnern. Bei der Umfrage soll zwar Albrecht von Oesterreich gesagt haben, er könne, obwohl von dem Unrecht desselben überzeugt, seinen ehemaligen Bundesgenossen nicht im Stiche lassen, wogegen Markgraf Karl von Baden die Pflichten des Richters über die seiner Verschwägerung stellte. Da erhob sich der Bischof von Eichstädt und beantragte die Vertagung des ganzen Rechtsverfahrens. Am 24. Januar 1453 sollte der Kaiser mit den Kurfürsten und Fürsten persönlich über den Streitfall zu Gericht sitzen. Der Vorschlag fand allseitigen Beifall. So endete am 18. Dezember die Neustädter Verhandlung und der Kaiser war froh, sich nach dem Grundsatze: „Zeit gewonnen, alles gewonnen", später noch weiter helfen zu können. Aber unter den Städtern machte der Rechtshandel einen üblen Eindruck. Die Stimmung spiegelt ein Brief des Frankfurter Boten an seine Stadt wieder: „Ehrsame Herrn, was ihr euch vertragt mit euren Umsassen, es ist alles besser, als Trost und Hülfe am königlichen Hof suchen."

Zu einer rechtlichen Entscheidung durch den Kaiser kam es nie. Wohl beauftragte er am 17. Januar 1453 den Herzog Ludwig von Baiern, in seinem Namen einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Nicht gegen die Darbringung, wohl aber gegen die Höhe der ihnen zugemuteten Opfer wandte sich nunmehr der Kampf der Nürnberger. Endlich am 27. April 1453 kam zu Lauf folgender Vertrag zu stande: Alle Irrungen zwischen den Markgrafen Albrecht und Johann, der Stadt Nürnberg und Konrad von Heideck werden abgethan. Nürnberg zahlt in Form einer Leibrente an Albrecht und durch Uebernahme kleinerer vom Mark-

grafen bisher zu zahlender Leibrenten, dann eines vom Markgrafen beim Herzog Ludwig gemachten Darlehens von 20 000 Gulden eine Gesamtsumme von beiläufig 80 000 Gulden an Albrecht. Albrecht stellt alle Schlösser zurück, verzichtet zu Gunsten Nürnbergs auf die beanspruchte Lehenshoheit über Gostenhof und die Schutzherrlichkeit über die in Nürnberg gelegenen drei Stifte.

Der langwierige Städtekrieg war zu Ende. Groß war der Schaden, schwer hatte das Land unter den Greueln einer sinnlosen Zerstörungswut gelitten, fast schien es, als fühlte selbst Markgraf Albrecht, der wilde Degen, etwas von jener Verantwortung, die er durch das Anzetteln dieser Fehde auf sich geladen hatte. „Wenn er das viele Unheil wieder gut zu machen vermöge," meinte er später, „so werde das für seine Seele mehr sein, als wenn er dreimal gegen Rom ritte." Dennoch haben alle diese Leiden weder den Wohlstand noch die Macht Nürnbergs zu erschüttern vermocht, vielmehr trugen sie nur dazu bei, das Selbstvertrauen der Bürgerschaft zu heben. Andererseits hatte es sich im Verlaufe des Städtekrieges gezeigt, daß eine große umfassende Organisation der städtischen Macht auf die Dauer bei der wachsenden Selbstsucht der einzelnen Bundesglieder nicht zu behaupten war. Der Gegensatz zwischen Stadt und Landesfürstentum verlor nichts an Schärfe. Wohl aber hatte man die bittere Erfahrung gemacht: es gab keinen Kaiser mehr im Reiche als strengen Schirmherrn ewig unwandelbaren Rechts in deutschen Landen.

Neunter Abschnitt.

Kämpfe im nördlichen Deutschland.

Eine kurze Betrachtung der Vorfälle im nördlichen Deutschland bestätigt uns die überraschende Thatsache der gleichmäßigen Spannung der Gegensätze innerhalb der ganzen Reiches: Ein gleich rastloses Streben nach Befestigung und Erweiterung landesfürstlicher Befugnisse, diese allerwärts im Kampf mit städtischen und ständischen Libertäten, daneben große und kleine Fehden, welche von Herrschaft zu Herrschaft, wohl auch von einem Familiengliede gegen das andere innerhalb desselben Fürstenhauses ausgefochten werden.

Das Machtgebiet der wettinischen Herrn von der Linie Sachsen-Meißen war durch den Anfall Thüringens nach dem Tode des Herzogs Friedrich IV. 1440 wesentlich erweitert worden.[1]) Gemeinsam mit den Brüdern Siegmund, Heinrich und Wilhelm verwaltete Friedrich II., Herr des Herzogtums Sachsen mit der Kur, die übrigen Lande. Als Heinrich 1435 gestorben und Siegmund in den geistlichen Stand getreten war, brach über die Teilung des wettinischen Erbes zwischen den ungleichen Brüdern, dem friedensbedürftigen Kurfürsten Friedrich II. und dem unruhigen Herzog Wilhelm III., ein langwieriger Kampf aus. Dem Altenburger Teilungsvorschlag September 1445 folgte der vom Magdeburger Erzbischof, dem brandenburgischen Kurfürsten und Landgraf Ludwig von Hessen am 10. Dezember 1445 vereinbarte, nachträglich von König Friedrich genehmigte, Vertrag zu Halle, welcher Thüringen und einen Teil des Osterlandes dem Herzog Wilhelm, das Herzogtum Sachsen, Meißen und Altenburg dem Kurfürsten Friedrich zusprach. Allein Herzog Wilhelm kam nicht zur Ruhe. Ehrgeizige Ratgeber, vor allen der eigennützige und vom Kurfürsten so

[1]) Litteratur: Flathe-Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 1. Bd. 1867, in Heeren-Ukert, Geschichte der europäischen Staaten. — A. Bachmann, Herzog Wilhelm von Sachsen und sein böhmisches Söldnerheer auf dem Zuge von Soest in Ermisch, N. Archiv für sächs. Geschichte, Bd. 2, 1881. Siehe auch die zu Flathes Artikel Friedrich II. in der deutschen Biographie Bd. 7 angegebene Litteratur.

gehaßte Apel Vitzthum, stachelten Herzog Wilhelm zu fortgesetzter Fehde gegen seinen Bruder auf. Auf keiner Seite wurde der bis Ende April 1447 vereinbarte Waffenstillstand gehalten. Im Frühjahr 1447 erschienen die von Vitzthum in Böhmen geworbenen 9000 Zebraken, die sich bald plündernd bis vor die Thore Weimars ergossen. Als der Naumburger Tag vom 24. April 1447 nach mehrwöchentlichen Verhandlungen zur Feststellung eines Waffenstillstandes bis 1. September 1447 führte, half sich Herzog Wilhelm aus seiner Geldverlegenheit, indem er die zuchtlosen böhmischen Scharen an den Braunschweiger Vetter und den Kurfürsten von Köln zum Kampf gegen den Bischof von Hildesheim und Soest überließ. Aber trotz neuerlicher Friedensbemühungen zu Mühlhausen und 1448 zu Erfurt kam es wegen des vom Kurfürsten beanspruchten gräflich Schwarzburgschen Besitzes zu erneuertem Kampfe, in welchem Wilhelm sich Königsees bemächtigte, dagegen der Kurfürst das Städtchen Ilm erfolglos einschloß.

Eben damals kam es mit Brandenburg wegen des Besitzes der Lausitz zu Verwicklungen. Schon 1445 hatte Kurfürst Friedrich von Brandenburg Stadt und Land Kottbus erworben. Johann von Polenz, Pfandinhaber der Landvogtei Lausitz, eines Lehens der böhmischen Krone, hatte zwei Söhne unter der Vormundschaft des Nikolaus von Polenz hinterlassen. Während nun der Brandenburger von den Söhnen die Vogtei 1448 um 16000 Schock Groschen gekauft hatte, wozu noch die Stadt Lübben und Herrschaft Peitz kamen, hatte der Vormund die Vogtei dem sächsischen Kurfürsten zugesichert und überdies König Friedrich als Vormund des böhmischen Königs diese Verschreibung genehmigt. Die Sachsen besetzten Senftenberg und Hoyerswerda, versuchten sich Kottbus zu bemächtigen, konnten aber weder die Zustimmung der Lausitzer noch die der böhmischen Stände erlangen. Dagegen leistete das Land dem Kurfürsten von Brandenburg die Huldigung, der sich bei Rückzahlung der Kaufsumme zur Rückstellung an die böhmische Krone verpflichtete. Brandenburg fand Unterstützung bei Podiebrad und den böhmischen Utraquisten, die sich am 27. März 1450 zu Wunsiedel mit den Herzögen Otto von Baiern und Wilhelm von Sachsen wider den Kurfürsten von Sachsen verbanden, letzterem schlossen sich die Katholiken Böhmens und der Schwager König Friedrich an. Diesem gelang es, die streitenden Parteien durch den Erzbischof von Magdeburg am 2. Juni 1450 zu Zerbst zu versöhnen. Brandenburg behielt die Lausitz als Pfandbesitz, Kursachsen Senftenberg und Hoyerswerda, gleichzeitig wurde die Beendigung des sächsischen Bruderzwistes auf einem Tage zu Naumburg am 6. Juli in Aussicht genommen.

Im Rücken gedeckt bricht der sächsische Kurfürst sofort durch die Saalepässe nach Thüringen auf. Von neuem entbrennt der Kampf der Brüder. Der Brandenburger stellt sich an die Seite Wilhelms, zu dessen Unterstützung Podiebrad die sächsischen Pfandgüter auf böhmischem Boden verwüstet, starke Heeresmassen nach Meißen wirft, mit denen vereinigt Wilhelm am 15. Oktober 1450 Gera erstürmt und plündert. An der Elster stehen sich die Brüder kampfbereit gegenüber. Da kommt es am 27. Januar 1451 zu Pforta bei Naumburg nach monatelangem Ringen zwischen beiden zu völliger Aussöhnung und zu

erneuerter Erbeinigung der Wettiner mit dem brandenburgischen Hause. Apel Vitzthum, der böse Geist Wilhelms, hatte inzwischen Thüringen verlassen. Viel zu spät gewann Wilhelm die Ueberzeugung, daß er von ihm betrogen worden war. Vitzthum floh nach Böhmen, von wo aus er sogar 1453 einen Anschlag gegen das Leben seines ehemaligen Herrn anzettelte.

In Schlesien [1]) entfesselte 1449 der Tod der Herzogin von Liegnitz den langwierigen Liegnitzer Lehensstreit. Elisabeth war das Land mit dem Tode ihres Gemahls, des Herzogs Ludwig II. von Liegnitz und Brieg, 1436 als Leibgeding zugewiesen worden. Nach dem Lehensrechte hätte der Heimfall des Liegnitzer Landes an die Krone Böhmen erfolgen sollen. Für dieses zweifellos gute Recht trat auch die Liegnitzer Bürgerschaft unter der Führung ihres thatkräftigen Bürgermeisters Ambrosius Bitsch ein, wobei das Streben nach Erweiterung städtischer Gerechtsame ebenso wie die Abneigung gegen die Herrschaft der Piastenherzöge in die Wagschale fiel. Auf der anderen Seite machte Herzog Johann von Lüben, aus einer Seitenlinie von Brieg, überdies Gemahl Hedwigs, der einzigen von Ludwig II. und Elisabeth hinterlassenen Tochter, auf Liegnitz Ansprüche. König Friedrich beeilte sich, von Liegnitz zu Gunsten seines Mündels, des Böhmenkönigs Ladislaw, durch Reimprecht von Ebersdorf Besitz zu ergreifen, um es bald darauf, ebenso wie die Niederlausitz, dem sächsischen Kurhause wider Recht zu verschreiben.

Nun war Hedwig, Johanns Gemahlin, die Enkelin des brandenburgischen Kurfürsten Friedrichs I. und so stießen auch hier die Gegensätze in den Interessen des mit den Habsburgern verbündeten sächsischen Hauses und der von der böhmischen Utraquistenpartei Podiebrads unterstützten Brandenburger feindselig aufeinander. Am 28. April 1451 huldigte die Stadt Liegnitz dem sächsischen Kurfürsten und nach einer Niederlage zu Waldau bei Liegnitz am 27. August mußte Herzog Johann gegen Zusicherung von 28 000 Gulden auf Stadt und Land Liegnitz und das Gebiet von Goldberg verzichten.

Kurz darauf vollzog sich am Wiener Hofe ein völliger Umschwung in der politischen Sachlage zu Gunsten Podiebrads. Letzterer entriß den König Ladislaw den Händen Kaiser Friedrichs und nahm 1453 den Liegnitzern den Huldigungseid für den böhmischen König ab. In dessen Namen bezieht ein Vetter Podiebrads, ein Herr von Kunstadt, als Hauptmann das Liegnitzer Schloß. In diesen Tagen zog der Glaubenseiferer Johannes Capistranus von Stadt zu Stadt, den Haß gegen das böhmisch-husitische Ketzertum predigend, durch Schlesien; sein Auftreten trug nicht wenig dazu bei, die Abneigung gegen den deutschfeindlichen Podiebrad zu nähren und die bald darauf erfolgte gewaltsame Aenderung der Zustände in Liegnitz zu beschleunigen.

Im Gegensatz zu den unruhigen Nachbarn führte Erzbischof Friedrich von Magdeburg aus dem Grafengeschlechte von Beichlingen von 1445 bis 1464 ein durchaus friedliches Regiment. [2]) Ein Mann von hervorragendem geistigen

---

[1]) Siehe Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Bd. 1, S. 276 ff.

[2]) E. Jacobs, Geschichte der in der preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. Gotha 1883.

Streben, eiferte er gegen den Wilsnacker Wallfahrtsunfug, reformierte die Klöster, veröffentlichte 1445 gemeinsam mit dem Landgrafen Wilhelm von Thüringen eine Gesinde-, Zins-, Markt- und Gerichtsordnung. Eingeschlossen von den kursächsischen, anhaltischen, brandenburgischen und braunschweigischen Gebieten, fiel ihm sehr häufig und mit Erfolg die Vermittelung in den Kämpfen der unruhigen Nachbarn zu. In dem südwestlich vom Magdeburger Gebiete gelegenen Halberstadt regierte seit 1436 Bischof Burchard III. aus dem Geschlechte der Warberg, der, in Kämpfe mit dem Grafen von Honstein verwickelt, 1437 auf dem Zuge bis zur goldenen Aue von den mit dem Honsteiner verbündeten Grafen von Stolberg und Schwarzburg im Hohlwege bei Rottleberbode eine schwere Niederlage erlitt, 1439 aber Friede und Aussöhnung fand.

In dem weiten südwärts bis an den Harz heranreichenden Gebiete zwischen der Weser und Elbe lag das große welfische Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, das zuletzt in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Otto das Kind allein beherrschte. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zersplitterte sich das Welfenland in mehrere selbständige Gebiete, deren Bedeutung durch rasch im Anschluß an die nördlichen Hansestädte emporgeblühte städtische Gemeinwesen, wie Braunschweig, Hannover und Lüneburg, wesentlich geschmälert wurde. Nachbarn im Norden waren der Erzbischof von Bremen und der Bischof von Verden, im Osten befand sich Sächsisch-Lauenburg, die Altmark, das Erzbistum Magdeburg, im Süden die Grafschaft Honstein, das Bistum Halberstadt, kurmainzisches Gebiet und die Landgrafschaft Hessen. Westlich stieß das Welfenland an das Bistum Paderborn, die Gebiete der Grafen von Lippe, Schaumburg und Hoya, während sich mitten in das südliche Herzogtum bischöflich Hildesheimer Gebiet einschob. Diese geographische Lage, noch mehr der Unfriede unter den Vettern der verschiedenen welfischen Linien bereitete den Unterthanen eine Zeit fortgesetzter kriegerischer Verwickelungen.

Seit 1440 regierten gemeinsam südwärts von den Bistümern Halberstadt und Hildesheim Herzog Erichs Söhne, die Herzöge Friedrich III. und Albrecht III., das ihnen seit des Vetters Otto Tode ganz anheimgefallene Herzogtum Braunschweig-Grubenhagen. 1447 gerieten sie in Fehde mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen, der an dem Erzbischof von Mainz, den Herzögen von Braunschweig und Göttingen, sowie an mehreren Städten Bundesgenossen fand. Vergeblich versucht ein 16000 Mann starkes Heer der Verbündeten Ende Juli 1448 sich der Burg Grubenhagen zu bemächtigen. Erst nach fortgesetzten Verwüstungen kam es zur Auflösung des Heeres und später, 1457, zum Frieden. Herzog des Oberwalds mit Göttingen war damals noch auf Grund der Teilung von 1345, welche Göttingen-Braunschweig in zwei Linien zerlegt hatte, Otto Cocles, Otto des „Quaden" Sohn, unter dessen friedliebendem, aufrichtig für den Landfrieden besorgtem Regimente die Macht der auch zur Regierung herangezogenen Stände wuchs, der jedoch 1437 sein Land an Herzog Wilhelm aus der braunschweigischen Linie abtrat und den Rest seines Lebens auf Schloß Uslar bis zu seinem 1463 erfolgten Tode in stiller Zurückgezogenheit verbrachte. [1])

[1]) Heinemann, Geschichte von Hannover und Braunschweig. Gotha.

Nach schweren Kämpfen hatten die Herzöge der braunschweigischen Linie sich in dem Besitz des von den sächsischen Askaniern beanspruchten Lüneburger Landes zu behaupten gewußt. Die letzte Teilung von 1428 wies Lüneburg Herzog Bernhard zu, der damit der Stammvater des sogenannten mittleren Lüneburger Hauses wurde, dagegen den Söhnen des Herzogs Heinrich, Wilhelm dem Aelteren und Heinrich dem Friedfertigen, das Herzogtum Braunschweig. Von den letzteren wurde Wilhelm der Aeltere das Haupt des mittleren Hauses Braunschweig.

Um die Mitte des Jahrhunderts beherrschten Bernhards Söhne, Otto und Friedrich, das Lüneburger Land zu gesamter Hand. Otto, dem ein Vertrag von 1441 die alleinige Regierung auf vier Jahre sicherte, war ein gegen Landfriedensbrecher unerbittlich strenger Fürst. Häufig in Geldnöten, geriet er mit den Städten Lüneburg und Hannover wegen der Schiffahrt auf der Elbe, Ilmenau, Leine und Aller in einen 1440 zur offenen Fehde ausartenden Zwist, der unter gegenseitigen Zugeständnissen Juni 1443 auf einem großen Fürsten- und Ständetag zwischen Lüneburg und Lüne durch Vermittelung der Bischöfe von Hildesheim und Verden und der Herzöge von Lauenburg und Schleswig geschlichtet wurde. Otto starb plötzlich 1446 ohne Erben zu Celle. Nunmehr übernahm Friedrich, ein Schwiegersohn des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, allein die Regierung. Der Kampf um die Lüneburger Sülze und der sich hieraus entwickelnde „Prälatenkrieg" sind das wesentlichste Ereignis während derselben. Die Stadt Lüneburg, welche den Gewinn aus den reichen Salzquellen mit den „Sülz"-berechtigten herzoglichen Klöstern und Stiftern vertragsmäßig zu teilen hatte, sah sich infolge der durch langwierige Kriege gesteigerten Finanznot zur Erhöhung der Salzsteuer gezwungen. Dagegen erhob die Geistlichkeit unter der Führung des Propstes von Lüne, Dietrich Schaper, Einsprache, wiegelte eine neuerungssüchtige Partei in der städtischen Bevölkerung gegen den alten Rat auf und führte einen schließlich bis an den Papst gebrachten Prozeß. 1450 brachte der Bischof von Verden und der päpstliche Legat einen in finanzieller Beziehung für die Stadt nicht günstigen Vergleich zu Lüneburg zu stande. Im fortgesetzten Streite wurde die Stadt, nachdem sie vom Papst an ein freies Konzil appelliert hatte, 1454 mit Bann und Interdikt belegt. Weitere Vermittelungen, bei denen der Rat Hülfe bei Lübeck und Hamburg fand, schlugen fehl. Eine städtische Revolution zwang die bisherigen Bürgermeister zur Abdankung, beraubte 1455 die Mitglieder des alten Rates ihrer Güter und warf schließlich den ersten Bürgermeister ins Gefängnis, wo er zu Tode gepeinigt wurde. Als die Bewegung den Prälaten über den Kopf zu wachsen begann, trat ein Umschwung ein. Nunmehr nahm sich Herzog Friedrich, dann der Papst und Kaiser Friedrich III. des mißhandelten alten Rates an. Als der neue Rat, gegen den der Kaiser die Vollstreckung des Spruches wegen Ungehorsams den Hansestädten Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Buxtehude übertragen hatte, verräterisches Einvernehmen mit den Herzögen Wilhelm und Heinrich von Braunschweig pflog, erschien Herzog Friedrich plötzlich in Lüneburg. Infolge eines Auflaufes am 2. November 1456 wurde nach Verjagung des neuen Rates der alte aus Lübeck herbeieilende wieder eingesetzt. Namens des

Kaisers fällte dann 1457 Markgraf Albrecht von Brandenburg den Spruch, nach welchem der neue Rat eine Pön von 15000 fl. rh. an den kaiserlichen Fiskus zahlen, die dem alten Rat geraubten Güter zurückerstatten und sonstige Sühne leisten mußte. Die städtische Revolution schloß 1458 mit der Enthauptung der Haupträdelsführer ab, indes der Streit wegen der Salzsteuer der Prälaten noch bis 1472 fortdauerte. Herzog Friedrich übergab 1457 seinem Sohne Bernhard die Regierung und die Obhut über dessen minderjährigen Bruder Otto, und zog sich 1458 in das von ihm gestiftete Franziskanerkloster zu Celle zurück.

Herzog Wilhelm, das Haupt des mittleren Hauses Braunschweig, dem als unruhigen und thatendurstigen Ritter nichts über den Waffenklang ging, hatte rings um Wolfenbüttel ein schönes und wohl abgerundetes Land. Sein kriegerischer Sinn hatte ihn schon in frühen Jahren viermal nach Schleswig und Jütland gegen die Dänen, zweimal gegen die geistlichen Stifte Bremen und Hildesheim, gegen Otto von Lüneburg, 1430 ohne Lorbeeren gegen die Husiten ins Feld geführt. Während er, von einer Pilgerfahrt ins heilige Land zurückgekehrt, 1431 am Hofe des Herzogs Friedrich von Oesterreich weilte, erhob sich gegen ihn sein jüngerer Bruder Heinrich, ein ebenso bedächtiger als sparsamer Fürst, der Anlehnung bei den Städten, namentlich bei Braunschweig, suchte und fand. 1432 bemächtigte er sich Wolfenbüttels und verjagte von dort Wilhelms Gemahlin Cäcilie, eine Tochter des brandenburgischen Markgrafen Friedrich. In dem sich nun unter seltenen Greuelthaten entspinnenden, unter Mord und Brand fortgesetzten, also mit grenzenloser Erbitterung geführten Kriege standen auf Heinrichs Seite der Vetter Otto von Göttingen und die Städte Braunschweig und Magdeburg, während Wilhelm die Unterstützung des Erzbischofs Günther von Magdeburg, der Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt und des brandenburgischen Markgrafen fand. 1432 erfolgte auf Grund des Schiedsspruches des Landgrafen Ludwig von Hessen, des Markgrafen von Brandenburg und Ottos von Göttingen der Friede zu Schöningen. Danach erhielt Wilhelm das Land Calenberg, Heinrich das Gebiet um Wolfenbüttel. Bestimmte Gerechtsame blieben jedoch ungeteilt. Die Verschiedenheit in den Naturen der feindlichen Brüder ließ es zu keiner ehrlichen Verständigung kommen. So hinterlistig Heinrich gegen seinen Bruder verfuhr, so war doch sein Regiment im Anschluß an die Braunschweiger Bürgerschaft ein segensvolles, während Wilhelm die Bürger haßte, ja sie sogar 1442 mit Fehde überzog. Heimlich suchte Heinrich durch den Abschluß gegenseitiger Scheinverkäufe mit den Lüneburger Vettern 1433 seinen Bruder um den Anteil an Lüneburg zu betrügen. Erst 1441 erhielt letzterer hiervon Kunde. Ebenso widerrechtlich hatten die Lüneburger Herzöge Verpfändungen zu Gunsten des Hildesheimer Bischofs vorgenommen. Andererseits wurden durch die einseitige Erwerbung des Göttinger Landes 1437 durch Wilhelm die Rechte der Lüneburger Linie verletzt. Die Streitigkeiten zwischen den Linien beendigten erst 1442 die Hausverträge zu Münden und Celle. Durch dieselben wurden die erwähnten Scheinverkäufe als nichtig erklärt. Noch öfters versuchten vergeblich die Lüneburger, sich des Göttinger Landes zu bemächtigen. Ein 1447 mit dem Bischof von Minden

abgeschlossener Vertrag brachte Wilhelm die Herrschaft Dorstadt und die Grafschaft Wunstorf ein.

1447 hatte Wilhelm seine zwei Söhne, Friedrich und Wilhelm, teilweise zur Verwaltung des Landes herangezogen. Friedrich der Jüngere geriet 1447 in Fehde mit dem Hildesheimer Bischof, dem er mit Hülfe der gegen Soest ziehenden Böhmen des Herzogs Wilhelm von Sachsen das eroberte Homburg zurückgewann und Calenberg entsetzte. Dem 1448 abgeschlossenen dreijährigen Waffenstillstande folgte erneuerter Kampf. Herzog Wilhelm fiel in die Hände der Feinde. Nach vergeblicher Vermittelung des Nikolaus von Cusa beendigte der Friede zu Halberstadt 10. März 1452, abgeschlossen durch die Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt, Friedrich von Brandenburg und Heinrich von Braunschweig, den Kampf, wonach Wilhelm gegen ein Lösegeld die Freiheit erhielt. Der Bruder Friedrich stand im Kampf der Stadt Münster gegen Köln 1454 wegen Walrams von Mörs auf der ersteren Seite, doch fiel er in der Schlacht bei Varlar in die Hände der Feinde, die ihn an Köln auslieferten. Erst nach Zahlung eines Lösegeldes von 8000 fl. durch seinen Vater erhielt er 1458 die Freiheit.

Noch zu des Vaters, des Kurfürsten Friedrichs I. Lebzeiten hatte Friedrich II., jung an Jahren, doch reich an bitteren Erfahrungen, 1437 die Herrschaft über die Mark Brandenburg angetreten. Er war in Polen, dessen Krone er einst tragen sollte, erzogen worden. Als König Wladislaw Jagello noch in späten Jahren männliche Nachkommenschaft erhielt und die dem Markgrafen als Braut bestimmte Königstochter Hedwig 1431 dahinstarb, sah letzterer mit der Thronfolge auch die Hoffnung auf ein glückliches Eheleben verloren. Der Ehebund, den er 10 Jahre später mit Katharina von Sachsen einging, entsprang keiner Herzensneigung. Um die Geschäfte des Reiches und die großen politischen Verwickelungen außerhalb seines Landes kümmerte sich Friedrich II. gar nicht. Sein kraftvolles und verständiges Regiment erschöpfte sich in dem Streben nach Erweiterung der landesfürstlichen Befugnisse gegenüber ständischer Anmaßung und den Versuchen, sein Erbe zu vergrößern und ihm die Bedeutung einer deutschen Grenzwacht gegen den slavischen Osten zu sichern. Den Einfluß auf alle geistlichen Angelegenheiten der Mark befestigte das 1447 mit Papst Nikolaus V. abgeschlossene Konkordat, das ihm die Nominierung für die drei märkischen Bischofssitze, den Ausschluß kirchlicher Gerichtsbarkeit in weltlichen Prozeßsachen und das Aufsichtsrecht über bestimmte Klöster zugestand. Alte Lehensansprüche des Erzbistums Magdeburg auf die Altmark und Zauche beseitigte er durch den mit dem Erzbischof Friedrich von Beichlingen am 16. November 1449 zu Zinna abgeschlossenen Vertrag, dem er dafür alte Rechte und Ansprüche auf zehn im Bereiche der magdeburgischen Hoheit gelegene Orte abtrat.

Erst nach langem Ringen gelang es ihm, den weitaus gefährlichsten Gegner, die nahezu unabhängigen Städte der Mark, unter seine Hoheit zu beugen. 1431 hatten die Städte zum Schutz und Trutz gegen den Landesherrn in Alt-, Mittelmark und Priegnitz drei Eidgenossenschaften begründet. In lebhaftem Verkehr mit den hanseatischen Seestädten, nicht unberührt von der gleichzeitigen ständischen Bewegung im preußischen Ordensland, hatten die Städte die

Gerichtsbarkeit an sich gezogen und übten eine völlig unbeschränkte Selbstverwaltung. Schon bei der Huldigung der Städte Berlin-Cöln hatte der Kurfürst im allgemeinen die Beachtung ihrer Rechte zugesichert, ohne jedoch ihrer besonderen Privilegien zu gedenken. Die Unzufriedenheit mit dem städtischen Regiment innerhalb der Bürgerschaft, der Streit der Zünfte mit den Geschlechtern, dann der Zünfte untereinander gab 1442 Friedrich günstige Gelegenheit, seinen Plan zu verwirklichen. Er erschien mit Heeresmacht vor dem Spandauer Thor, ließ sich die Stadtschlüssel überantworten und führte, nachdem er die Siegel von den städtischen Privilegien abgerissen hatte, eine gründliche „Reformation" durch. Cöln und Berlin erhielten getrennte städtische, zum Teil aus den Geschlechtern, zum Teil aus den „Viergewerken" gebildete Verwaltungen, die der landesfürstlichen Bestätigung bedurften, die städtische Gerichtsbarkeit wurde aufgehoben und alle Bündnisse mit anderen Städten verboten. Um auch äußerlich seine Hoheit zum Ausdruck zu bringen, ging er daran, nahe an der Spree auf kölnischen Boden zwischen Cöln und Berlin einen Schloßbau aufzuführen.

Hatte auf diese Weise der kleine Streit der Bürgerschaft gegen den erbgesessenen Rat dem Kurfürsten die Wege zu seinem Ziele am meisten geebnet, so blieb doch die Ernüchterung nicht lange aus. Allerwärts im Reiche wuchs der Gegensatz zwischen Stadt und Fürstentum damals zu erbittertem Kampfe. Mit den Jahren steigerte sich auch in Berlin-Cöln die allgemeine Erbitterung gegen den Landesherrn. Man suchte und fand Zustimmung und Aufmunterung bei benachbarten und entfernteren Städten, legte in Cöln und Berlin Befestigungen gegenüber dem Schloßbau an, erklärte die Reformation für ungültig, führte wieder einen für beide Städte gemeinsamen Rat ein, besetzte die kurfürstliche Kanzlei und warf den vom Kurfürsten bestellten Richter ins Gefängnis. Der Kampf schien unvermeidlich, dennoch beschritt Friedrich klugen Sinnes den Weg langwieriger Verhandlungen, indem er absichtlich den bedeutendsten märkischen Städten das Schiedsrichteramt übertrug. Aber die Verhandlungen zerschlugen sich an dem Trotze Berlin-Cölns. Während Friedrich im Sommer 1447 eine Ständeversammlung nach Spandau berief, erschien er mit Heeresmacht zur Dämpfung des Berliner „Unwillens" in den vor den Städten gelegenen Dörfern. Durch Friedrichs geschicktes Vorgehen allseitig isoliert, fühlten sich die Städte zum Kampf auf eigene Faust doch zu schwach und nahmen den Vorschlag an, sich der Ordnung von 1442 und bezüglich der Streitpunkte der Entscheidung der Stände zu unterwerfen. Am 19. Juni 1448 erfolgte die feierliche Erklärung beider Städte zu Gunsten der kurfürstlichen Hoheit. Die Städte verloren das Zoll- und Mühlenrecht, einzelne Patrizier ihre Lehen, die Häupter der Bewegung — darunter der Bürgermeister Bernhard Ryke — mußten die Städte verlassen, jeder Verkehr mit anderen Städten wurde neuerdings untersagt. Der Zusammenbruch der städtischen Gewalt in Berlin zog auch die Abhängigkeit der anderen märkischen Städte nach sich und der Ausbau des Schlosses 1451 war für Berlin der Ausgangspunkt einer neuen Periode des Aufschwunges allerdings im engen Anschluß an die wachsende Bedeutung der kurfürstlichen Macht.

Um das Bild der Thätigkeit des Kurfürsten bis zum Abschluß der ersten

Hälfte des Jahrhunderts zu vollenden, haben wir noch des mit den Herzogen von Mecklenburg-Schwerin und Stargard 12. April 1442 abgeschlossenen Erbfolgevertrages zu Wittstock, welcher den Hohenzollern die Anwartschaft auf die mecklenburgischen Lande verschaffte, der schon besprochenen Lausitzer Erwerbungen, Friedrichs Verzichtleistung auf den polnischen Thron, als nach Wladislaws Tode 1444 ihn eine namhafte polnische Partei als Kandidaten aufgestellt und der Erzbischof von Gnesen ihn auf dem Wahltage zu Piotrkow März 1446 in Vorschlag gebracht hatte, der in ihren Folgen nicht glücklichen Ueberlassung der Altmark und Priegnitz 1447 an den jüngsten Bruder Friedrich den Feisten und endlich der 1450 durch Kauf erlangten Lehenshoheit über die vier und einhalb Quadratmeilen große Grafschaft Wernigerode Erwähnung zu thun. [1])

Einst hatte der deutsche Orden in den heutigen Provinzen Ost- und Westpreußen [2]) eine glanzvolle staatliche Schöpfung ins Leben gerufen. Des Ordens unüberwindliche Kriegsmacht galt als sichere Schutzmauer der Christenheit gegen das Heidentum des östlichen Europas. Unter glücklichen Verhältnissen und mit seltenem Geschicke war das große Germanisationswerk bis über die Memel hinaus vollendet worden. Unter des Ordens starker Hand blühten in „Neudeutschland" mächtige Städte, reich durch ihre Beziehungen zum Hansabund, es mehrten sich die Dörfer bei trefflichem Landbau und erfreuten sich dank der geordneten Kriegs- und Zinsverfassung einer gerechten und musterhaften Verwaltung.

Doch schon mit dem ausgehendem vierzehnten Jahrhundert machten sich bedenkliche Anzeichen eines langsamen Dahinsiechens bemerkbar. Einen entscheidend unheilvollen Wendepunkt in den Geschicken des Ordenslandes bezeichnen die unglückliche Schlacht zu Tannenberg 1410 und ein Jahr darauf der demütigende Thorner Friede, den das Ordensland mit Polen abschließen mußte. Mit dem Ruhme der Unüberwindlichkeit sank auch des Ordens Ansehen im Innern des Landes dahin. Vielfache Umstände, die wiederhergestellte Einheit des polnischen Reiches, dessen Verbindung mit dem christlich gewordenen Litauen zu Jagellos Zeiten, endlich das unerquickliche Verhältnis des Ordens zu den eigenen Landständen, förderten den zunehmenden Verfall. Außer der Schwächung der Macht des Hochmeisters in Marienburg, neben dem der Deutschmeister in Mergentheim, der Landmeister von Livland und die vier preußischen Landesbischöfe eine nahezu unabhängige Stellung einnahmen, wirkte der Widersinn der sogenannten Statuten Werners von Orseln, welche dem Deutschmeister das Recht der Ueberprüfung der Amtshandlungen des Hochmeisters, ja dessen Absetzung

---

[1]) Droysen, Geschichte der preuß. Politik, Bd. 2 1868. — L. v. Ranke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte, Bd. 1, 1874. — W. Pierson, Preuß. Geschichte I, 1889. — Riedel, Märk. Forschungen VI. — W. Zellmer, Zur poln. Politik des Kurfürsten Friedrichs I. Berlin 1883.

[2]) Litteratur: J. Voigt, Geschichte Preußens, Bd. 7. — Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte. — G. Lohmeyer, Ueber den Abfall des preußischen Bundes, Danzig 1871 (R. Sch. Programm). — M. Toeppen, Der deutsche Ritterorden und die Stände Preußens in Sybel, histor. Zeitschrift, 46 Bd., 1881. — M. Toeppen, Akten der Ständetage Preußens ꝛc. Bde. II. III. IV. 1880 ff. — J. Malotka, Beiträge zur Geschichte Preußens im fünfzehnten Jahrhundert. Inaug. Diss. Königsberg 1882.

zugestanden hatte, ebenso zersetzend auf jede gesunde staatliche Entwickelung, wie die ausschließliche Herrschaft von 3—500 Ordensrittern fremder Zunge in Preußen, die sich, oft recht willkürlich von den etwa 20 Komtureien ausgeübt, auf die Dauer gegenüber der von der Regierung völlig ausgeschlossenen tüchtigen Landesritterschaft und den Städten nicht behaupten ließ. Um so drückender wurde dieses Fremdenregiment empfunden, als Sitte, Zucht und gerechter Sinn im Orden schwand.

Niemals haben die Stände einen Einfluß auf die innere Organisation des Ordens angestrebt. Ihr Verlangen ging nur nach einem obersten Regierungskollegium und einem obersten Gericht, bei denen die Stände neben den Ordensherrn maßgebenden Einfluß besitzen sollten. Schon nach kurzem Bestande ging der 1412 in der Zeit der Not zugestandene Elbinger Landesrat, aus 20 Adeligen und 27 Städtern als eine den Hochmeister beratende und durch diesen zusammengesetzte Körperschaft gebildet, wieder ein, verhaßt bei den Ordensrittern und beargwohnt von den Ständen, die in ihm nur ein Werkzeug zu bequemeren Auflagen drückender Steuern erblickten. Allerdings wurde dieser Landesrat in entsprechenderer Form 1430 von den Ständen abermals verlangt. Weder der vom Hochmeister eingesetzte geheime Rat von vier Landesrittern erlangte irgend welche Bedeutung, noch kam es zur Ausführung des zur Zeit der höchsten Verlegenheit des Ordens 1434 von den Ständen entworfenen sogenannten Regiments zur Verbesserung des Kirchenwesens und der Rechtspflege. Allgemeine Ständeversammlungen kamen in Preußen erst spät auf. Nur Schritt für Schritt bei steigender Not, bei der Schwierigkeit der durch den Thorner Frieden dem Orden auferlegten Zahlungen an Polen, rangen die Landesritterschaft und die Städte dem Hochmeister eine Art Steuerbewilligungsrecht ab. So ist die erste Steuer, der „Landesschoß", 1411 unter dem Hochmeister Heinrich von Plauen und nachher von ihm und dessen Nachfolger Michael Küchmeister von Sternberg noch öfters gefordert worden. Mit jeder neuen Forderung stieg der Widerstand der Städte gegen die Ordensherrschaft, aber auch ihre ständische Macht. So gedachte der Hochmeister Paul von Rußdorf (1422—1441) den sogenannten Pfundzoll in den Häfen des Landes, eine indirekte Steuer ursprünglich zu Handen der Städte, später im geteilten Besitz zwischen Orden und Städten, zu einer ausschließlichen Einnahmsquelle des Ordens umzugestalten. Er verlangte eine Steuer zur Beseitigung der verringerten Münze und strebte eine Accise an. Zu fortgesetztem Streit mit den preußischen Landständen über neue Forderungen gab der 1431 leichtsinnig heraufbeschworene Krieg mit Polen Anlaß, den der „ewige" Friede zu Brzesc 1435 beendigte. Endlich griff Paul von Rußdorf zu dem verhaßten Mittel, die Getreideausfuhr zeitweise zu verbieten, sich selbst aber den teuren Verkauf von Ausfuhrsscheinen vorzubehalten. Unbekümmert um des Hochmeisters Verbot führten die Ordensbeamten Getreide aus, legten zu ihrem Vorteil dem Handel mit Polen schwere Fesseln an, erhöhten willkürlich die Zölle und legten der Abfahrt der Schiffe bei günstigem Winde allerlei Hindernisse in den Weg, um sich die Erlaubnis zur Abfahrt teuer bezahlen zu lassen.

Der unglückliche Friede zu Brzesc hatte weder die Anerkennung des

Deutschen Reiches noch die Billigung des Deutschmeisters Eberhard von Saunsheim gefunden. Schon Kaiser Sigismund hätte die Besiegelung des Friedens gerne hintertrieben, Albrecht II. verlangte sogar durch eine unter Führung Johanns von Brandenburg nach Preußen abgehende Reichsbotschaft die Aufkündigung desselben, was die Landstände aus Furcht vor erneuerten Kriegsgreueln jedoch ablehnten. Paul von Rußdorf war nun nicht der Mann, um sich in so schwieriger Lage mit Erfolg zu behaupten. Auf allen Seiten erstanden ihm Feinde. Durch Zurückweisung billiger Forderungen, durch Druck und scheues Zurückweichen zur unrechten Zeit verdarb er es mit den Ständen. Es fehlte ihm die Kraft, das Land vor den Folgen der zunehmenden Entsittlichung des Ordens und die Städte vor groben Eingriffen der Ritter in das gewerbliche Leben zu schützen. Der ärgerliche Streit zwischen dem Hochmeister und Deutschmeister führte einerseits zu heftigen Anklagen gegen die Mißwirtschaft des Hochmeisters und andererseits am 17. April 1438 zur wirkungslosen Absetzung des Deutschmeisters. Ebenso zerfiel Rußdorf mit dem Landmeister und den Ständen von Livland. Hier herrschte der Gegensatz zwischen den Rheinländern und Westfalen, während in Preußen sich die Ordensritterschaft in die zwei feindlichen Parteien der Oberdeutschen und der von Rußdorf begünstigten Niederdeutschen schied. Darüber sagten die Konvente von Balga, Königsberg und Brandenburg dem Hochmeister den Gehorsam auf und traten mit dem Deutsch- und Landmeister in aufrührerische Verbindung. Der Kampf innerhalb des Ordens erreichte seinen Höhepunkt durch die vom Deutschmeister am 31. Juli 1439 verkündigte Absetzung des Hochmeisters. Es standen Ritter gegen Ritter. Selbst im Marienburger Konvent kam es zu ärgerlichen Auftritten.

Naturgemäß blieb dieser selbstmörderische Kampf nicht ohne Einfluß auf die wachsende ständische Bewegung. Man buhlte um die Gunst der Stände und Landesritterschaft, während letztere, von der Culmer Landschaft geführt, die steigende Geldverlegenheit des Hochmeisters ausnützte. Von der letzteren ging zuerst eine Reihe von Beschwerden, vor allem die gegen den Pfundzoll, aus. Auf zahlreichen Tagfahrten führte die Trostlosigkeit der Lage die Stände immer enger zu einander. Hans von Baysen, ein preußischer Landesritter, als Rat des Hochmeisters beim Orden wohlgelitten, als Landeskind voll warmen Verständnisses für die Leiden der Unterthanen, erscheint unter der Maske des ehrlichen Vermittlers als die insgeheim zur That treibende Kraft. Er hat den Landesadel bei der ständischen Bewegung festzuhalten gewußt. Am 21. Februar 1440 zu Elbing einigten sich die Abgeordneten des Culmer Landes, der Gebiete Osterode, Christburg, Elbing, der beiden Bistümer Riesenburg und Ermeland und der Städte in dem Beschlusse, zur gemeinsamen Verteidigung ihrer Rechte und Freiheiten gegen die Willkür des Ordens einen Bund aufzurichten. Alle Beschwerden wurden schließlich in einem umfassenden Anklageakt zusammengefaßt, der, vielfach begründet, jedoch nicht durchwegs frei war von der durch des Hochmeisters schwankendes Regiment groß gezogenen Gehässigkeit. Hans von Ziegenberg, ein angesehener Landesritter, setzte den Hochmeister von dem Vorhaben der Stände in Kenntnis. Der von allen Seiten gedemütigte Rußdorf nahm sogar die Zusicherung der Stände, ihn, wenn er ihre Rechte beachte, bei

seiner Macht erhalten zu wollen, dankend entgegen. Mit der Besiegelung des Bundesbriefes von Seite des Landesadels und der Städte zu Marienwerder am 13. März 1440 war der preußische Bund, eine grundsätzlich dem Ordensregiment feindlich entgegenstehende Institution, in aller Form aufgerichtet worden. [1])

Paul von Rußdorf war zu schwach, um irgendwelchen Widerspruch zu erheben. Nach langen Kämpfen verzichtete er zu Elbing am 5. Mai 1440 auf die Erhebung des Pfundzolles und bediente sich dann der Vermittelung der Stände zur Aussöhnung mit den aufrührerischen Konventen. Dagegen mißlang am 19. Oktober 1440 der Versöhnungsversuch zu Danzig zwischen dem Hochmeister und dem deutschen und livländischen Meister. Paul von Rußdorf mußte es schwer büßen, daß er mit Zurücksetzung des aus den fünf Großgebietigen (Großkomtur, Marschall, Spittler, Trappier und Tresler) und zwei Komturen gebildeten „innersten" Rates sich bei allen seinen Maßnahmen viel zu sehr durch die Eingebungen zweier Gebietiger, des energischen Heinrich Reuß von Plauen und des habsüchtigen Walter Kirschkorb, leiten ließ. Wenn er durch die allerdings nur stillschweigende Anerkennung sich des preußischen Bundes als einer wirksamen Waffe gegen die unbotmäßigen Ritter zu bedienen hoffte, so übersah er, daß eine solche Schwächung der Ordensmacht durch den Bund mit dem innersten Wesen des Ordensprinzipes in unlösbarem Widerspruch stand. Von allen Seiten verlassen, dankte er am 2. Januar 1441 ab, zog sich nach Rastenburg zurück, wo er wenige Tage darauf starb.

Am 12. April 1441 wurde Konrad von Erlichshausen zum Hochmeister gewählt. Schon als Ordensmarschall hatte er kluge Einsicht in die Verhältnisse und Entschlossenheit bekundet. Ernstlich bestrebt, Ordnung innerhalb des Ordens zu machen, anerkannte er die Orselnschen Statuten, stellte sich mit den Meistern von Deutschland und Livland auf guten Fuß, trat der Verwilderung der Ordensritter mit strenger Gerechtigkeit entgegen und sorgte für eine Verbesserung des Ordensgesetzbuches. Obwohl die Vereinigung Polens mit Litauen 1446 unter Kasimir von Litauen für späterhin große Gefahren für den Ordensstaat in sich barg, so kam es doch unter dem neuen Hochmeister zu keiner kriegerischen Verwickelung mit Polen. Abgesehen von dem Einfall des mecklenburgischen Herzogs in die Neumark Juli 1443 und der drohenden Haltung des brandenburgischen

[1]) Der Bundesvertrag bei Toeppen, Akten, Bd. 2, S. 170. Die wesentlichen Bestimmungen waren: „Jeder Unterthan des Hochmeisters oder der Prälaten soll seinem Herrn thun, was er nach Ausweis seiner Privilegien schuldig ist. Dafür soll der Herr die Rechte und Freiheiten eines jeglichen ungekränkt lassen, die alten Beschwerden abthuen und keine neuen verhängen. Geschieht irgend einem wider Recht und Freiheit Gewalt und Bedrang, so soll er es zuerst dem Hochmeister klagen; hilft dieser nicht, so soll der Kläger seine Klage vor das jährliche große Landgericht bringen; bleibt er auch hier ohne Hülfe, so soll der Kläger aus der Ritterschaft sich an die ältesten Ritter Kulmerlands, der aus den Städten sich an die Städte Kulm und Thorn wenden und ihnen seine Beschwerden vorlegen; Ritterschaft und Städte sollen dann auf gelegene Zeit und Statt zusammentreten und durch Rechte dem Kläger gegen den Gewalthäter Beistand leisten. Wird irgend einer aus der Ritterschaft oder aus den Städten wider Recht bedrückt oder ihm seine Güter vorenthalten, so sollen alle treu und fest zu einander stehen, daß jeder bei seinem Rechte bleibe." (Voigt VII. S. 763.)

Markgrafen im September 1443 desselben Gebietes wegen beschränkten sich die kriegerischen Unternehmungen des Ordens auf den Kampf der livländischen Ritter gegen die ketzerischen Russen.

Die Kraft des Hochmeisters erschöpfte sich nur mit halbem Erfolge in dem ehrlichen Bestreben, sich mit den Unterthanen zu verständigen. Der Huldigungslandtag am 23. April 1441 bequemte sich nach langen Verhandlungen, dem Hochmeister allein und nur nach dessen Abgang dem Orden bis zur Einsetzung des Nachfolgers auch Treue zu geloben. Gerne bestätigte Konrad die Freiheiten der Städte und der Kulmer Ritterschaft, schwieriger gestaltete sich die Erledigung der zahlreichen Beschwerden auf dem Elbinger Landtag am 25. Juni 1441. Während die Stände ein jährlich wiederkehrendes, gleichmäßig aus Prälaten, Gebietigern, Landesrittern und Städtern zusammengesetztes sechzehngliedriges Gericht forderten, wollte Konrad dasselbe nur versuchsweise gelten lassen. In kurzer Zeit gelang es Konrad, durch geschickte Einzelverhandlungen die Stände teilweise zu befriedigen. Konnte zwar trotz mühseliger Verhandlungen von großen Erfolgen schon deshalb nicht die Rede sein, da der preußische Bund mit Erfolg die vom Hochmeister verfochtenen kaiserlichen Ordensprivilegien des Steuer- und Zollrechtes angefochten hatte, so gewann doch des Hochmeisters offener Sinn, seine Mäßigung und die mit Klugheit gepaarte Energie allerwärts Anerkennung.

Die Entscheidung in der Frage der Ordensprivilegien mußte erst fallen. Auf zahlreichen Tagen forderte der Hochmeister unter Hinweis auf die Verarmung des Ordens den Pfundzoll, und vertagte die Entscheidung hierüber angesichts des Widerstandes der größeren Städte zunächst über den Sommer. Schon dachte man über Hans von Baysens Vorschlag daran, dem Hochmeister als Entschädigung eine Trankſteuer anzubieten. Zu Elbing am 2. Dezember 1442 kam Konrad, nachdem er sich der Zustimmung der gesamten Ritterschaft und der Städte Kulm und Thorn versichert hatte, auf seine Forderung zurück und trug die Entscheidung des Streitfalles durch den römischen König an. Endlich am 26. Januar 1443 gaben die Städte zu Marienburg aus Furcht vor dem königlichen Spruche nach, und begnügten sich mit dem Dritteil des zu Danzig eingehenden Zolles, welches, verteilt unter die fünf Städte Kulm, Thorn, Elbing, Königsberg, Danzig, im Jahre 1447 2444 Mark eintrug. Des Hochmeisters Erfolg war umso höher zu veranschlagen, als er ohne jede Gewalt, nur mit großer Geduld und durch geschickte Isolierung der Ständegruppen erreicht worden war.

Ebenso eifrig bemühte sich Konrad um die Errichtung eines allgemeinen Landesregimentes. Die Städte, besorgt um ihre städtischen Ordnungen, zeigten hiebei das geringste Interesse. Aus den verschiedenartigsten und oft widersprechendsten ständischen Forderungen heraus, aus denen wir nur der Graudenzer Verlangen nach einem Handelsgericht in Danzig hervorheben, wurde auf dem Tage zu Frauenburg Mai 1445 eine Landesordnung formuliert. Sie blieb jedoch Entwurf, da auch der Hochmeister sich vorerst mit der versuchsweisen Anwendung einzelner Artikel zufrieden geben mußte. Das Mißtrauen der Städte und des Kulmerlandes, der Gegensatz zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Städte

und der Ritterschaft auf dem flachen Lande, das zähe Festhalten an dem preußischen Bunde standen der Fortentwickelung der Landesgesetzgebung viel zu sehr im Wege.

Den Kampf gegen den preußischen Bund eröffneten die vier Landesbischöfe, geführt von dem zu Ermeland, auf der Tagfahrt zu Elbing, 5. April 1446, mit dem Verlangen nach dessen Auflösung, unter dem Vorwande der Sorge für das Seelenheil der Unterthanen und unter Darlegung der Verstoßes gegen kaiserliche, päpstliche und kanonische Bestimmungen. Gewiß steckte der Hochmeister nicht dahinter, aber ebenso gewiß hatte er dem Angriff kein Hindernis in den Weg gelegt, was Hans von Baysen schon als eine politische Unklugheit bezeichnete. Die Bundesmitglieder nahmen auf dem Elbinger Tage vom 9. Juni 1446 den Fehdehandschuh mit großer Heftigkeit auf. „Wer uns zeihet, daß wir wider Ehre, Seele und Recht hätten gethan, der thut uns ungütlich, eure (der Bischöfe) Auslegung unserer Freiheiten und Privilegien nehmen wir nicht an." Am schärfsten setzten sie dem Bischof von Ermeland zu, sie meinten, bei Verhandlungen der Stände mit dem Hochmeister thäte er besser, daheim zu bleiben. Verletzt zog sich der Bischof aus der Versammlung zurück. Nun legte sich der Hochmeister ins Mittel und bot den Ständen für den Fall der Auflösung des Bundes eine noch weiterreichende Verschreibung an. Ein Anbot, das er, unterstützt vom Ritter von Ziegenburg, 1448 nochmals erneuerte. Allein die Stände hielten auf dem Bundestag zu Marienwerder am 17. Juli 1446 trotz des Schwankens einzelner Mitglieder an dem Bunde fest.

Der Gegensatz zwischen den großen, von Danzig geführten Seestädten, und dem flachen Lande führte 1447—48 zu heftigem Streit wegen der Getreideausfuhr bei geöffneter Schiffahrt. Ritterschaft und Land waren für die Freigebung der Schiffahrt, die ihren Cerealien bei gesteigerter Konkurrenz namentlich von seiten der englischen und holländischen Getreidekäufer erhöhte Preise sicherten. Während im November 1448 zu Elbing die Ritter klagten, „wie sehr sie verderbt würden von Jahr zu Jahr und gröblicher, als ob sie verheert und alle Jahr verbrannt würden," fürchteten die Städte bei Freigebung des Marktes unerschwingliche Brotpreise und erschwerten und verzögerten den Anfang der Schiffahrt unter den verschiedensten Vorwänden. Den Danzigern warfen die Ritter vor, daß sie allerlei Artikel, wie Salz, Fische, Heringe, in ungehöriger Vermengung im Lande absetzten, die Schiffahrt stören, Getreide aus Polen in großer Menge beziehen, das Bromberger Bier zum Schaden des Landes in Danzig schenken. Endlich mußte sich der vermittelnde Hochmeister zur Entscheidung zwischen den schroffen Gegensätzen, die gewiß nicht ohne Wirkung auf den Bestand des preußischen Bundes bleiben konnten, bequemen. Sie fiel durch den Erlaß einer aus neun Artikeln bestehenden Ordnung zu Gunsten der Agrarier, allein seine landesherrliche Autorität war nicht stark genug, die Beachtung derselben von seiten der Städte in allen Artikeln, insbesonders bezüglich des offenen Getreidemarktes, erzwingen zu können.

Konrad von Erlichshausen hatte sich zeitlebens redlich Mühe gegeben, im Ordenslande erträgliche Zustände herzustellen. Es war ihm gelungen, den Ge-

bietigern den Geist der Gerechtigkeit und der Milde einzuflößen. Sein Verdienst blieb es, daß er die Parteiungen innerhalb des Ordens beseitigte und Friede zwischen Orden und dem preußischen Bund machte. Aber weder in Bezug auf Recht und Regiment, noch in dem Bestreben, bestehende Gegensätze auszugleichen, konnte er Bleibendes schaffen. Als er am 7. November 1449, von trüben Gedanken gepeinigt, aus dieser Welt schied, war er so ziemlich mit seiner lange genug geübten Vermittlerrolle zu Ende.

Trotz der Warnung des sterbenden Hochmeisters vor seinem unfähigen und unklugen Vetter Ludwig von Erlichshausen, wurde dieser am 21. März 1450 zum Nachfolger gewählt. Gerade seine Schwäche ließ ihn als geeigneten Spielball in den Händen der unbotmäßigen Gebietiger erscheinen. Noch vor dessen Wahl einigte sich am 8. März 1450 der preußische Bund zu Marienwerder über die Forderungen, die man an die Gewährung des Huldigungseides knüpfen wollte. Sie betrafen die Befreiung vom Femgerichte, die Abstellung des Pfundzolles und die Bestellung eines bleibenden und allgemeinen Gerichtes. Das Auftreten des Hochmeisters und der Gebietiger am 31. März bei der ersten Tagfahrt zu Marienwerder deutete an Stelle des milden Regiments des Vorgängers auf herrische, jedoch keineswegs von größerer Kraft und Festigkeit begleitete Strenge. Erst bei der zweiten Tagfahrt zu Elbing im April 1450 einigte man sich nach langwierigen Verhandlungen und nach manch harten Worten auf beiden Seiten über eine Eidesformel, die der dem Vorgänger Konrad geleisteten ziemlich nahe kam.

Als wichtigste Frage steht die Bestellung des allgemeinen Gerichts im Vordergrund. Die bestehenden Stadtgerichte und die Landgerichte einzelner Gebiete gewährten in ihrer Rechtsbeschränkung auf den Verkehr der beiderseitigen Unterthanen keinen Rechtsschutz des Unterthanen gegenüber den Ordensrittern, den Bischöfen und dem Hochmeister. Rein weltliche Dinge wurden, da der Rechtszug vom Bischof zum Erzbischof und Papst, vom Hochmeister zum Papst führte, vor geistliche und weit abgelegene Tribunale gebracht. Schon 1430 wurde von den Ständen ein allgemeines, vom Hochmeister abwärts jedermann unter seinen Spruch beugendes, auch mit Laien besetztes Gericht verlangt. Der Hochmeister gestand nur die Heranziehung von vier Landesrittern in seinen Rat zu. 1433 und 1434 tagte die jährlich wiederkehrende Ständeversammlung zu Elbing als Gerichtshof. Angeblich weil sich niemand an dessen Spruch hielt, kam, abgesehen von dem 1438 nur zum Schein gehaltenen Rechte, diese Gerichtsform wieder ab. Aber die ständischen Forderungen wurden immer wieder erneuert. 1440 schlugen die Stände ein über Herrschaft und Unterthanen gesetztes, jährlich halbmonatlich tagendes Gericht von zwei Bischöfen, zwei Prälaten, zwei Ordensmitgliedern, zwölf Rittern und sieben Städtern vor, wogegen der Hochmeister ihnen nur versuchsweise einen Gerichtshof, gebildet aus vier Prälaten, vier Gebietigern, vier vom Lande, vier von den Städten, zugestand. In dieser Form berief es nach des Hochmeisters Abdankung sein Nachfolger nur einmal Ende Juni 1441 zur Schlichtung des Streites zwischen dem Ermeländer Bischof und dessen Bauern. Denn auch er sah in dem ständigen Gerichte, das Laien über Geistliche setzte, einen unzulässigen Eingriff in die Ordensrechte, und gestand

1450 den Rechtsspruch durch die jährliche ständische Tagfahrt abermals nur versuchsweise zu. Als der eifrigste Vertreter der dem preußischen Bunde feindlichen hierarchischen Grundsätze erscheint in der Gerichtsfrage der Bischof von Ermeland. Waren es auch nur allgemeine und halbbefriedigende Zusicherungen, welche über Hans von Baysens Andrängen der Hochmeister zu Elbing gegenüber den zahlreichen ständischen Forderungen erteilte, so kam der Streit doch zum vorläufigen Stillstand und der Hochmeister konnte bei seinem Umzuge durchs Ordensland bis September 1450 die Huldigung der Stände entgegennehmen.

Dem Eingriff der römischen Kurie blieb es vorbehalten, den Anstoß zu einer tiefgehenden Erregung zu geben. Am 2. August 1450 ermächtigte eine Bulle Nikolaus V. den portugiesischen Bischof Ludwig von Silva zur Untersuchung der Zustände des Ordenslandes, zur Herstellung des verfallenen Gottesdienstes und zur Beseitigung des wider päpstliche und kaiserliche Ordnung verstoßenden preußischen Bundes. Man hat allgemein den Bischof von Ermeland als den Urheber dieser päpstlichen Einmischung bezeichnet. Es hätte der Anregung hierzu von dieser Seite erst nicht bedurft. Wir werden später hören, wie die unmittelbare Einwirkung durch päpstliche Legaten zur selben Zeit in verschiedenen Ländern, in Deutschland beispielsweise durch den gelehrten Nikolaus von Cusa, zu dem System von Maßnahmen gehörte, durch welche die Kurie das in der gesamten europäischen Christenheit sinkende kirchliche Ansehen zu heben unternahm. Der Auftrag des Legaten enthielt zweifellos auch eine Spitze gegen das bisherige Ordensregiment. Nicht den Ständen allein, auch dem Hochmeister mußte des Papstes Stellungnahme gegen den preußischen Bund Verlegenheit bereiten.

Am 22. November traf der Legat beim Hochmeister ein, nachdem er vorher in den einzelnen Städten mit den höchsten kirchlichen Ehrenbezeugungen empfangen worden war. Der Uebergabe seiner Beglaubigungsbriefe vor dem Orden und einigen Rittern zu Marienburg am 24. November 1450 folgte am 10. Dezember 1450 zu Elbing die allgemeine Tagfahrt. Hier hielt der Legat eine lange Rede, die nicht frei von Vorwürfen gegen den Hochmeister, die Bischöfe und Unterthanen war und drei Wege, den der strengen Untersuchung, der Liebe oder des Rechtes, als geeignet zur Herstellung der Ordnung in Vorschlag brachte. Da die unbedingte Unterwerfung des Ordens unter die päpstliche Forderung selbstverständlich, übrigens schon vorher ausdrücklich zugesichert worden war, so lief der Kern der Sache doch nur auf eine Untersuchung gegen die Stände und auf einen Angriff gegen den Bund hinaus. In der erregten und kampfbereiten Stimmung der Stände spiegelt sich auch diese Auffassung klar wieder. Der Thorner Bürgermeister, Tileman von Wege, gab ihr folgenden Ausdruck: „Der Herr Legatus solle die Ungläubigen, Juden und andere böse Christen in seinem Lande Portugal besuchen, der allda viel wären, und nicht in diesen Landen, da er, so Gott will, solche böse und Unchristenleute mit nichten finden würde, wie in seinen Landen." Die Stände lehnten jeden direkten Verkehr mit dem Legaten, jede Antwort ohne Einholung neuer Instruktionen ab und begehrten eine neuerliche Tagfahrt. So wenig der Hochmeister von dem Auftreten des Legaten erbaut war, so schlug er doch die Bitte der Stände ab, ihre Verteidigung gegenüber dem Legaten anzunehmen. Schon

wurde der Legat ungeduldig, er bestand, trotz der Bitte des verdächtig gewordenen Hochmeisters, um Entlassung der Stände, bei Strafe des Bannes und Interdiktes auf Antwort. Nur der Einwirkung des wirklich unverdächtigen Ermeländer Bischofs gelang es, die Bewilligung einer neuen Tagfahrt durchzusetzen. Daß schon im Dezember zu Elbing einzelne Orte unter Beifall des Legaten feierlich aus dem Bund traten, daß nach der Vertagung im Auftrag des Legaten gehässige Predigten gegen die Stände von den Kanzeln erschollen, trug nur dazu bei, die Bundesmitglieder im Widerstand zu bestärken. Am 29. Dezember 1450 trat der Ständetag zu Elbing das zweite Mal zusammen. Die Stände einigten sich in dem bestimmten Beschlusse, am Bunde festzuhalten. Am 2. Januar 1451 übergab Hans von Baysen in ihrem Namen zwei sehr gemäßigte Schriften dem Legaten. Er verteidigte darin den Bund, wies auf die Opfer des Landes zur Herstellung des Gottesdienstes, auf die Zahlung von Ablaßgeldern nach Rom, auf ihr gutes Einvernehmen mit dem Hochmeister und dem Orden hin und nahm so dem Legaten, der sich offenbar auch von dem ängstlich gewordenen Hochmeister verlassen fühlte, so ziemlich alle Waffen aus der Hand. Unzweifelhaft hatte der Hochmeister mehr aus Angst als aus brüderlicher Liebe den Legaten zu bestimmen vermocht, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Am 6. Januar 1451 erklärte der Legat über Andrängen des Hochmeisters, er wolle, trotz der Ueberzeugung von der Schädlichkeit des Bundes, von seiner Vollmacht weiter keinen Gebrauch machen. Die Mission des Legaten war also vorerst gescheitert.

Dennoch ging der Kampf weiter. Die Haltung des Legaten auf der Heimreise, noch mehr die von vielen geistlichen und weltlichen Fürsten an den Danziger Rat gerichteten Abmahnungsschreiben waren genug Anzeichen, daß man auch außerhalb Preußens gegen die Bundesmitglieder Stellung zu nehmen begann. Zwei Bullen Nikolaus' V. vom 25. Mai 1451 warnten den Hochmeister, sich des Bundes anzunehmen und forderten die Landesbischöfe zum Bericht über die Reuigen auf. Endlich am 14. Juli verlangte ein Mandat König Friedrichs an Danzig geradezu die Auflösung des ungesetzlichen Bundes. Vergeblich suchte der Hochmeister auf der Marienwerder Tagfahrt vom 5. September und der Elbinger vom 24. September 1451 die Stände hiezu zu bewegen. Vielmehr traten die leidenschaftlicheren Elemente innerhalb des Bundes mehr in den Vordergrund, während Hans von Baysen und von Ziegenberg durch ihre besonnene Haltung unverdienterweise in den Verdacht verräterischen Einvernehmens mit dem Orden kamen. Zu Elbing fragten die Bischöfe bei Bann und Interdikt die Stände, ob sie bei dem Bunde bleiben wollten, „worüber es wilde Reden gab und viele Herzen verbittert wurden". Als eigentliche Träger des Bundesgedankens treten jetzt die großen Städte und die Culmer Ritterschaft in den Vordergrund. Dreimal schlug der Hochmeister die Bitte der Stände ab, sie des Bundes wegen vor König und Papst zu verteidigen. Während er sie vor der Auflehnung gegen diese obersten Mächte dringend warnte, ihnen billigen Ersatz nach Auflösung des Bundes in Aussicht stellte und dies auch im Lande verkünden ließ, verbanden sich das Culmer Land und die großen Städte am 6. Oktober 1451 zu Lissau zu geeintem Widerstand und drohte Tileman von Wege zu Thorn, jedem

Abtrünnigen den Kopf vor die Füße zu legen. Am 29. September 1451 rechtfertigten die Stände in einem Schreiben an König Friedrich ihr Verhalten und kündigten die Absendung einer Botschaft an. Damit war der Kampf gegen König, Papst und Ordensherrschaft eingeleitet. König Friedrich verschob gegenüber dem Boten des Bundes die Entscheidung unter Hinweis auf die bevorstehende Krönungsreise bis zur Zeit seiner Rückkunft. Inzwischen steigerte sich die Spannung zwischen Bund und Orden. Auf dem Tage zu Marienwerder am 15. Juni 1452 drohten die Stände dem Hochmeister, mit seinen Konventen wegen Abhülfe ihrer Beschwerden in Verkehr zu treten. Im August 1452 trug der Hochmeister ihnen vergeblich schiedsrichterlichen Austrag vor Papst, Kaiser oder andren Fürsten an, blieb aber bei seiner Weigerung, den Bund vor Kaiser und Reich zu vertreten.

Jetzt entschloß sich der Bund, den Kaiser durch eine Gesandtschaft für seine Sache zu gewinnen, und setzte am 20. September 1452 zu Culm die Instruktion für dieselbe fest. Der Hochmeister, von allen Seiten bedrängt, zeigte sich auf dem Tage zu Marienwerder am 13. Oktober 1452 zu teilweisen Zugeständnissen bereit. Es war zu spät. Schon hofften die Stände auf polnische Hülfe. Ein Bote ging von Ordens wegen an den Kaiserhof ab, um etwaigen Verleumdungen der Bundesgesandten rechtzeitig entgegenzutreten. Was die Stände forderten, Schutz vor päpstlicher und kaiserlicher Bedrängnis, Belassung bei ihren Freiheiten und jährlichen Gerichtstag, konnte kein Hochmeister in vollem Umfange gewähren. Die wachsende Zwietracht, von den ins Land reisenden Polen nach Kräften geschürt, führte beiderseits zu kriegerischen Rüstungen. Es war mehr als fraglich, ob unter diesen Umständen der früher erteilte Rat zu fortgesetztem Nachgeben von seiten Hans von Baysen und so mancher weiterblickender Ordensgebietiger jetzt noch von Erfolg begleitet gewesen wäre.

Der Ordensbote Graf von Egloffstein fand in Wien bei Herzog Albrecht von Oesterreich, Ludwig von Baiern und Albrecht von Brandenburg, die alle das gemeinsame Interesse gegen aufrührerische Unterthanen verband, die wohlwollendste Aufnahme. Am 1. Dezember erließ Friedrich von Neustadt aus den erneuerten Auftrag an Danzig zur Abstellung des Bundes. Zur selben Zeit traf die bündische Botschaft in Wien und in Neustadt ein. Man muß annehmen, daß die klingende Münze, die sie mit sich führte, des Kaisers und seiner Räte Meinung wesentlich milder zu stimmen verstand. Denn plötzlich wies der Kaiser des Ordensboten Verlangen zur sofortigen Abstellung des Bundes zurück, beschied die streitenden Parteien auf den 25. Juni 1453 vor sein Gericht und trug ihnen am 27. Dezember 1452 die Einstellung aller Feindseligkeiten auf. Es sollte noch beschämender für das Ansehen der kaiserlichen Kanzlei kommen. Offenbar hatten sich schon damals die Bundesgesandten mit bestechlichen Räten — in erster Linie wird Ulrich Sonnenberger genannt — zur Erlangung gefälschter, die Rechtmäßigkeit des Bundes begründender Urkunden ins Einvernehmen gesetzt. Der Vorgang dürfte sich so zugetragen haben: Zuerst erlangte man eine allgemein über die Rechte und Freiheiten der Städte Thorn und Culm lautende kaiserliche Konfirmation vom 15. Dezember 1452, die um so auffallender war, als

bisher von solchen Privilegien nie die Rede war. Offenbar sollte sie nur die bequeme Unterlage für weitere Fälschungen bilden. Hierauf erhielten die Bundesgesandten von einer ohne Ortsangabe auf den 6. Februar 1441 zurückdatierten Urkunde, welche das Recht der Städte Culm und Thorn zur Verbindung mit anderen Städten, Rittern und Knechten in Preußen gewährleistete, eine siegellose Abschrift. Das falsche Original blieb vorläufig in der Kanzlei, sowie ein Revers, welcher die Bundesgesandten spätestens bis Ostern 1453 zur Zahlung einer Summe von 5400 fl. Rh. an die Kanzlei und diese zur Zustellung einer späteren allgemeinen Konfirmation, welche auf die falsche Urkunde vom 6. Februar 1441 Bezug nahm, verpflichtete. Erst nach der Zahlung sollte es zur Herausgabe der Urkunden kommen. Ein schmählicher Handel, der die kaiserliche Kanzlei voll belastet, die in die Sache eingeweihten Bundeshäupter zu Genossen einer unlauteren Handlung machte und den Kaiser auch insoferne persönlich streifte, als bei dem Stande des schwebenden Prozesses die an ihn von den Gesandten gezahlten 2000 fl. den Charakter einer unzulässigen Abschlagszahlung annehmen mußten.

Der Umschwung in Wien blieb nicht ohne Einfluß auf die allgemeine Stimmung in Preußen. Die Vermittelungsversuche der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg im November 1452 zerschlugen sich. Um so siegesbewußter lauteten die Berichte der Bundesgesandten am 28. Januar 1453 zu Marienwerder. Viel wußte man von des Kaisers besonderer Gunst zu erzählen, von der Zusage des Söldnerführers Giskra von Brandeis, dem Bunde nötigenfalls mit 4—6000 Reitern zu Hülfe zu kommen, von dem Spruche deutscher Fürsten: „Hätte der Orden eine golden Lade, er müßte den Bund, der zu seinem Besten sei, darein verschließen.“ Man verlas die kaiserliche Urkunde, die den zwei Städten das Recht zu Bündnissen gewährte, hütete sich aber sehr, jemanden in das Schriftstück Einsicht nehmen zu lassen. Es war also von seiten der leitenden Männer der Bewegung auf planmäßige Erhitzung der Gemüter mit den Mitteln gröblicher Täuschung abgesehen. Der geängstigte Hochmeister fand sich neuerdings zu vergeblichen Vermittelungsversuchen bereit. Als Februar 1453 der Bund die Einbringung einer Bundesauflage bis 200000 fl. beschloß, worauf Culm und Thorn das an die Kanzlei schuldige Geld vorstreckte, wandte sich der erbitterte Hochmeister mit der Anfrage nach Wien, ob der Kaiser den Ständen wirklich das Recht zur Erhebung des Schoßes erteilt hätte. In der That gelang es dem im März 1453 in aller Stille nach Wien eilenden Tileman von Wege, eine solche Urkunde, zurückdatiert auf den 22. Dezember 1452, in der Kanzlei zur Beglaubigung mit Erfolg einzureichen, die zum Staunen des Hochmeisters im April 1453 an den Thorner Bundesrat abging. Dort erlangte Tileman auch die Urkunde von 1441. Es fehlte ihm jetzt nur die kaiserliche Konfirmation über diese Urkunde. Der Kaiser wies aber das Ansinnen Tilemans um Ausstellung derselben zurück. Es ist immerhin möglich, daß er sich die Entscheidung bis zum Eintreffen der eigentlichen Bundesgesandtschaft vorbehielt.

Frühjahr 1453 ging eine große Ordensgesandtschaft, in deren Mitte wir den Bischof von Ermeland finden, nach Oesterreich ab. Ihr folgte am 30. März 1453 über die Weichsel ziehend die Botschaft des Bundes. In der Nähe von

Brünn wurde sie jedoch von Wegelagerern überfallen, ihrer Gelder beraubt und gefangen zuerst auf das Schloß eines Herrn von Miltitz und dann nach Prag an Georg Podiebrad abgeliefert, der ihnen erst am 7. September über Verwendung des polnischen Königs Kasimir die Freiheit gab. Bei dem Ueberfall war es nur Gabriel von Bayfen gelungen, leicht verwundet zu entkommen. Allgemein hieß es, der Orden hätte hiebei seine Hände im Spiel gehabt. Jetzt war an eine Erledigung des Streitfalles zum angesetzten Termin vom 25. Juni zu Graz nicht mehr zu denken. Nach mehrtägigen Verhandlungen, bei denen der Kaiser vergeblich einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen versuchte, wurde die Entscheidung auf den 22. und später auf den 28. Oktober 1453 verschoben. Doch kam schon jetzt einige Klarheit in die dunkle Urkundengeschichte. Namens des Ordens bestand dessen Anwalt Dr. Knorr auf einer Erklärung des Kaisers, ob er den Bund wirklich bestätigt hätte. Noch vor einigen Monaten hatte Friedrich dem Hauskomthur gegenüber mit der Sprache nicht recht herausrücken, jedenfalls eine offene Erklärung hierüber nicht abgeben wollen. Jetzt in die Enge getrieben, ließ er durch Ulrich Riederer die Bestätigung in Abrede stellen. Nach eingehender Untersuchung der Kanzlei, bei der man nichts vorfand, erfolgte am 7. Juli die Wiederholung dieser Erklärung und die Ausfertigung eines notariellen Befundes. Jetzt, wo die Bundesgesandten ihrer Schätze beraubt hinter Schloß und Riegel saßen, ließen die kaiserlichen Räte ihre Verbündeten im Stiche und dieselben Männer, welche früher auf den preußischen Tagfahrten mit zweideutigen Worten so viel vom kaiserlichen Wohlwollen zu erzählen wußten, mußten nun auch ihrerseits das Vorhandensein einer solchen Konfirmation in Abrede stellen. Rasch folgen die Tagfahrt von Graudenz am 10. August 1453, wo der Hochmeister die Entscheidung im Urkundenstreit durch Absendung einer gemischten Gesandtschaft herbeizuführen vorschlug, der schwach besuchte Bundestag zu Braunsberg, der Tag zu Thorn am 24. August, wo die beiden Bayfen — Hans war von Breslau gekommen — Bericht erstatten. Als hier das erste Mal die versprochenen Urkunden vorgelegt wurden, war die Enttäuschung eine allgemeine. Hans von Ziegenberg, dessen offenem Charakter das unredliche Gebaren der Sendboten widerstrebte, zog sich von der Leitung des Bundes zurück, sie nunmehr dem Hans von Bayfen überlassend.

Ende September 1453 gingen die Sendboten zum Gerichtstag nach Wiener-Neustadt ab, dort trafen sie am 4. November ein. Die Verhandlung, in der Dr. Knorr den Orden, Martin Maier den Bund vertrat, war Ende Oktober vor dem Kaiser aufgenommen worden. Beiderseits wurden am 10. November die Anträge gestellt. Aber schon der Gang der Verhandlung zeigte, daß Maier für eine verlorene Sache stritt. Knorr hatte eine schwere Buße, nebst der Auflösung des Bundes eine Straf- und Entschädigungssumme von 600 000 Gulden verlangt. Die ungünstigen Nachrichten, die schon während des Prozesses in Preußen einliefen, nach denen die Unterthanen als hörige Leute erklärt, 300 Rädelsführer über die Klinge springen sollten, vermehrten inzwischen im Lande nur die allgemeine Verbitterung. Am 1. Dezember 1453 fällte der Kaiser den Spruch, über den am 5. Dezember das Erkenntnis ausgefertigt wurde: „Die von Ritterschaft, Mannschaft und von den Städten haben nicht billig den Bund

gethan, noch zu thuen Macht gehabt und sei derselbe Bund von unwürdigen Unkräften, ab und zu vernichten." Der Orden war vorerst Sieger geblieben. Doch fehlte ihm die Macht, dem kaiserlichen Spruche Geltung zu verschaffen, noch weniger waren bei dem aufs Höchste gesteigerten Hasse die Bündner gesonnen, sich ihm freiwillig zu unterwerfen. Im fortwährenden Schwanken und getäuscht über den Ernst der Absichten seiner Gegner hatte der Hochmeister es versäumt, seine Burgen in ordentlichen und wehrbaren Zustand zu versetzen. Zwar standen alle deutsche Fürsten aus Furcht vor dem bösen Beispiel für die eigenen Unterthanen auf seiten des Ordens. Aber der Bund, dessen engeren Rat jetzt Hans von Bayfen mit Thatkraft leitete, war rasch im Handeln.

Am 4. Februar 1454 erfolgte von Thorn aus die Absage an den Hochmeister, welcher überrascht dieselbe mit der Absendung einer Botschaft und dem Zugeständnis aller bisherigen Forderungen beantwortete. Es war zu spät. Der Kampf begann, welcher binnen 4 Wochen das ganze Land in die Hände der Bündner brachte.

Im geheimen Rat zu Thorn wurde schon von Anfang an die Frage, unter wessen Oberhoheit man sich begeben solle, ernstlich erwogen. Unter den drei vorgeschlagenen Herrschern von Dänemark, Böhmen-Ungarn, und Polen entschied man sich über Andrängen des Kulmerlandes um so lieber für den letzten, als er bisher der Bewegung eine mehr als wohlwollende Haltung entgegengebracht hatte. Schon zur Zeit der Absendung der Botschaft an den Kaiser war eine zweite nach Polen gegangen, um sich über die dortige Stimmung zu vergewissern. Auf dem polnischen Reichstage zu Parczow Mai 1453 wurden Bundesgesandte freundlich empfangen und verhört. Doch beobachtete Kasimir vorerst eine abwartende Haltung, offiziell zur Verständigung mit dem Hochmeister ratend, privatim jedoch den Brand nach Kräften schürend. Mitte Januar 1454 verhandelten Gabriel von Bayfen und Tileman vom Wege abermals mit dem König. Eine Monat darauf kam Hans von Bayfen mit unbeschränkter Vollmacht nach Krakau. Wenige Tage vorher hatte der König seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter Königs Albrecht II., gefeiert. Am 21. Februar bot Bayfen ihm in öffentlicher Versammlung die Oberhoheit über Preußen an. Jedenfalls sind langwierige Verhandlungen, veranlaßt durch Kasimirs bedächtige Natur, durch das Widerstreben einflußreicher polnischer Ratgeber, durch die Abneigung Danzigs gegen die polnische Herrschaft, endlich durch die auf die Bestätigung der Landesfreiheiten abzielenden Forderungen, der Ausstellung der am 6. März 1454 unterfertigen Inkorporationsurkunde vorangegangen. Jetzt erst und nicht am 22. Februar, dem unter die Urkunde gesetzten Datum, erfolgte die Kriegserklärung Polens an den Orden. Hans von Bayfen, seit 9. März Gubernator Preußens, trat an die Spitze der Landesverwaltung. Am 20. Mai hielt König Kasimir unter großem Gepränge seinen Einzug in Thorn. Dort nahm er am 28. Mai, zu Elbing am 10. Juni, zu Danzig am 16. Juni die Huldigung entgegen. Das ganze Land lag zu Polens Füßen. Ein 13jähriger blutiger Kampf, ein neuer schwerer Verlust für den deutschen Reichskörper waren die nächsten Folgen dieser unheilvollen Spaltung zwischen Ordensherrschaft und Unterthanen.

Der Streit der Stadt Mainz[1]) mit ihrem Erzbischof Dietrich, Schenken zu Erbach, der das Bistum 1434—1459 verwaltete, mag, trotz seines unblutigen Verlaufes, immerhin als bedeutungsvoller Vorläufer zu dem schweren 1462 gegen die freie Stadt geführten Anschlage betrachtet werden. Noch war der Kampf innerhalb der Bürgerschaft, zwischen dem auf dem zünftigen Elemente aufgebauten Stadtregiment und den alten Geschlechtern, nicht abgeschlossen, da erhob der Erzbischof im Juni 1441 Beschwerde vor dem römischen König Friedrich III. über mancherlei Eingriffe der Stadt in seine Obrigkeit und Gerechtsame. Nachdem die durch den König dem Wormser Bischof zugewiesene Untersuchung allem Anscheine nach erfolglos blieb, nahm Pfalzgraf Ludwig bei Rhein durch Bestellung eines Austragsgerichtes, dessen Obmann Philipp von Katzenellenbogen war, den Versuch eines gütlichen Ausgleichs zur Hand. Jahrelang zogen sich die Verhandlungen hin, in deren Verlaufe beiderseitig zahlreiche Schriften und Gegenschriften eingereicht wurden. Der Widerspruch in der Auffassung über die Rechtslage auf beiden Seiten erschwerte die Entscheidung. Während heute diejenige Meinung als am meisten den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend angesehen werden kann, nach welcher ursprünglich die Herrschaft und Gewalt über die Stadt allein den Erzbischöfen zugestanden, dagegen eine Verminderung derselben sich teils durch fallweise Zugeständnisse an die Bürgerschaft, teils durch eigenmächtige Aneignung ergeben habe, behandelte der Erzbischof die Stadt als ihm völlig unterthäniges Gut, die Mainzer Bürgerschaft dagegen nahm für ihre Stadt als einer „freien" das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht in Anspruch. Die Mainzer, ohne zugestehen zu wollen, daß bei Beseitigung der bischöflichen Oberherrlichkeit die Stadt ohne Mittel dem Kaiser unterworfen, also eine Reichsstadt sei, erklärten kurzweg ohne jede rechtliche Unterlage, Mainz als „freie Stadt" habe niemals die Obrigkeit des Erzbischofes anerkannt. Sie gaben dem Worte „frei" eine Deutung, wie sie rücksichtlich andrer bischöflichen Städte niemals im Sinne der Entschließungen der römischen Könige Ludwigs des Baiern und Karls IV. gelegen waren, die hiebei an eine Entlastung dieser Städte von den gewöhnlichen unmittelbaren Reichsdiensten, nicht aber an die Freiheit gegenüber den Bischöfen dachten. Was die einzelnen Streitfälle anlangt, so ist an erster Stelle der wegen des Gerichtes zu erwähnen. Die Stadt bestritt zwar nicht das in der That fortwährend und unangefochten geübte Recht des Erzbischofs, den städtischen Kämmerer, Schultheiß und Richter ein- und abzusetzen, wohl aber nahm sie das Recht der Bestallung eines konkurrierenden Gerichtshofes, die Befugnis der Appellation an den städtischen Rat, das Besteuerungsrecht gegenüber den Personen des vom Erzbischof eingesetzten weltlichen Gerichtes für sich in Anspruch. Gegen die zwei letzten Forderungen wehrte sich der Erzbischof, die Wirksamkeit des konkurrierenden Gerichtshofes zugestehend.

Ebenso wurde wegen der Zuständigkeit der hohen Gerichtsbarkeit über Leben und Tod, in Streitsachen wegen Eigen und Erbe und in Injurienprozessen

[1]) C. Hegel, Der Streit des Erzbischofs Dietrich I. mit der Stadt 1441—49, in Chroniken der deutschen Städte, Band 18. (Die Chroniken von Mainz II.) 1882.

gestritten. Andre Beschwerdepunkte betrafen den Handel und Marktverkehr, die Zölle, das Recht über die Zünfte und das Verhältnis zu den Judenbürgern, die in Mainz eine eigene Gemeinde mit einem Judenbischof und Vorstandsmitgliedern an der Spitze bildeten. Zu öfteren unter dem Vorwande des geübten Wuchers der Gegenstand christlicher Habsucht und harter Verfolgungen geben sie diesmal dem Erzbischof Veranlassung zur Klage, der sich durch ihre Vertreibung 1438 von seiten der Stadt empfindlich geschädigt erachtete. Am 1. März 1449 bestellte der Graf von Katzenellenbogen eine Kommission, zu der jede der Parteien drei Vertrauensmänner entsandte, sich selbst die Entscheidung über nicht vereinbarte Punkte vorbehaltend. Am 13. Juli 1449 erfolgte der Schiedsspruch. Er geht einer Entscheidung über die prinzipielle Frage, ob erzbischöfliche Herrschaft, ob städtische Freiheit, durch seine Stellungnahme zu den einzelnen Streitpunkten aus dem Wege. Uebergehen wir untergeordnete Dinge und halten wir uns an die Hauptstreitfragen, so stellt sich der Spruch als ein Kompromiß dar. Der Anspruch des Rates auf die Funktion eines Appellationshofes wird abgewiesen, doch im Falle der Uneinigkeit innerhalb des Gerichtes zugelassen. Die Handwerkmeister dürfen nur in Sachen des Handwerks richten, doch wird ihnen das Recht des gütlichen Ausgleichs auch in andern Sachen zugestanden. Beim Verfahren in Sachen des Mordes und Totschlages ist mindestens ein Richter und ein Bürgermeister zuzuziehen. Der Rat soll dem Gerichte zur Buße des Thäters gegen Teilung derselben verhelfen. Die erzbischöflichen Stadtrichter, Schultheißen und Gerichtspersonen sind von den städtischen Steuern befreit. Dies gilt selbstverständlich von dem ohnehin dem geistlichen Stande angehörigen Stadtkämmerer. In Münzsachen wird das Hoheitsrecht des Stifts durch das Recht, die städtischen Münzmeister und die Hausgenossen zur Rechenschaft zu ziehen, gewahrt. Durch die Verpflichtung an die Stadt, dem Erzbischof für die Juden jährlich 112 Mark zu zahlen, wird die Schadenersatzforderung des Erzbischofs aus Anlaß der Judenvertreibung wesentlich herabgemindert. Hiemit fand der acht Jahre währende Streit seinen vorläufigen Abschluß.

Der plötzliche Tod Heinrichs, Bischofs von Münster und Administrators von Osnabrück, am 2. Juni 1450 war der Ausgangspunkt einer vieljährigen, die nordwestdeutschen Gebiete umfassenden Bewegung, die nach dem Mittelpunkt derselben die Münsterſche Stiftsfehde benannt wird.[1]) Eben damals war Herzog Johann von Cleve auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem begriffen, die er, nachdem er noch vorher am 7. September 1449 von seiten König Friedrichs III. im Prokurationswege die Belehnung mit seinen Ländern erlangt und im Erbvertrage vom 13. März 1450 seinem jüngeren Bruder Adolf die westlich von der Maas gelegenen brabantischen Lehensgüter überlassen hatte, am 5. April 1450 von Cleve aus mit einem kleinen Gefolge in der Richtung nach Venedig antrat. Ein Ratskollegium unter Vorsitz der Herzogin-Mutter

[1]) Litteratur: J. Hansen, Westfalen und Rheinland im fünfzehnten Jahrhundert, 2. Bd. Münsterſche Stiftsfehde 1890, 32. Bd. der Publikationen aus den kgl. preuß. Archiven. — Sauer, Die ersten Jahre der Münsterſchen Stiftsfehde, 31. Bd. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, und die bei Hansen, S. 8, Anm. 5 verzeichneten Quellen und Darstellungen.

leitete nun die Cleveschen Angelegenheiten, die durchaus nicht als geordnete zu bezeichnen waren. Denn so sehr der Maastrichter Vertrag vom 27. April 1449[1]) auf Kosten des papsttreuen Herzogs von Cleve von Rom aus in der Absicht befördert worden war, um den Erzbischof Dietrich von Köln dauernd an die kuriale Politik zu fesseln, so blieb angesichts der offenen Frage über das Eigentum von Soest und Xanten des Erzbischofs Haltung sowohl der Kurie, die in der That von jenem als letztem unter den Kurfürsten die Anerkennung des Wiener Konkordates erhielt, als auch Cleve gegenüber eine argwöhnisch zuwartende. Nur der Herzog von Burgund hatte den Erzbischof und dessen Bruder Heinrich von Münster nach Johanns Abreise von einem Anschlag auf Soest abgehalten.

Der Tod Heinrichs war ein harter Schlag für das Haus Mörs, das seit jeher in dem Grafengeschlecht der Hoya, Anfangs des fünfzehnten Jahrhunderts gleichzeitig Inhaber von fünf Bischofssitzen, einen gewichtigen Rivalen gefunden hatte. Von den jetzt lebenden Brüdern Johann und Erich von Hoya war der erstere einst sechs Jahre in Gefangenschaft Heinrichs von Osnabrück, der letztere von demselben 1441 aus der Osnabrücker Administration vertrieben worden. Von den vier Bewerbern um den erledigten Münsterschen Bischofssitz: Adolf, Herzog von Cleve, dem Osnabrücker Domprobst Konrad von Diepholz, Walram, des Kölner Erzbischofs Bruder, einst Bewerber um den Utrechter Bischofssitz, der aus einem Förderer des Basler Konzils ein treuer Anhänger der Kurie geworden war, endlich Graf Erich von Hoya kamen von Anfang an nur die zwei letzten ernstlich in Betracht.

Während es dem Erzbischof von Köln zuerst durch geschickte Verhandlung gelang, die Mehrheit des Domkapitels für Walram zu gewinnen, dann am 15. Juli 1450 unter Waffenklang auf Schloß Dülmen die Postulation seines Bruders durchzusetzen, bewarb sich Johann von Hoya für seinen Bruder eifrig um die Gunst der unteren Volksschichten, der Gilden, des kleinen Adels und der kleinen Städte im Gebiete von Münster. Unter dem Druck der erregten Menge mußte das Münstersche Stadtregiment am 14. Juli 1450 in die Bestallung des Johann von Hoya als Schirmherrn des Bistums einwilligen. Allseitig war im Lande der Widerstand gegen Walrams Wahl. In einer Zuschrift vom 20. Juli an den Papst wird ein anschauliches Bild von der seit Jahrzehnten willkürlich geübten Herrschaft des Hauses Mörs, von Walram, dem Räuber und Totschläger, entworfen. Diesem Proteste schloß sich der weitaus größte Teil der städtischen Geistlichkeit an. Ganz dieselbe Stimmung beherrschte den Landklerus und die kleinen Städte. Alles kam nunmehr auf die Haltung der Kurie an. Inzwischen bemächtigte sich Johann von Hoya mehrerer fester Plätze im Münsterschen Bistum und nahm bischöfliches Gut zur Vollendung der militärischen Rüstungen in Beschlag. In der That erzwang er baldigst einen Umschwung in der Haltung des Domkapitels, der am 13. Oktober 1450 zum Abschluß des Burgsteinfurter Vertrages führte, durch den das Kapitel endgültig von der Sache des Hauses Mörs zu der von Hoya übertrat. Eine Versammlung der Landstände und des Kapitels am 23. Oktober 1450 auf dem

[1]) Siehe S. 175.

Laerbrock empfahl in zwei an den Papst gerichteten Bittschriften Erich als bischöflichen Kandidaten, während Johann von Hoya zwei Tage später zur Belagerung des Schlosses Dülmen schritt. Am 18. Januar 1451 gab Erzbischof Dietrich, der mit den Reisigen seiner Bundesgenossen herbeigeeilt war, den Entsatz auf und so wurde Dülmen allerdings entgegen dem abgeschlossenen Vergleiche von Münsterschen Truppen besetzt.

Nicht weniger glücklich operierte das Haus Hoya in Osnabrück. Dort allerdings wollte man, um eine Abhängigkeit des Landes von Münster zu verhindern, von einer Postulation Erichs als Administrator des Stiftes nichts wissen. Dagegen gelang es dem Albrecht von Hoya, seit 1436 Administrator des Stiftes Minden, als Friedensstifter zwischen den dort streitenden Parteien mit Erfolg aufzutreten und als Lohn dafür am 1. Oktober 1450 den Eid als postulierter Bischof von Osnabrück abzulegen. Das Haus Hoya stand also auf der ganzen Linie im Vordringen. Da traf es ein harter Schlag. Am 14. Oktober 1450 hatte Papst Nikolaus V. Walrams Postulation zum Bischof von Münster bestätigt und die Diöcese zum Gehorsam gegen ihn aufgefordert. Allein weder in Münster noch innerhalb des Hauses Hoya war man zum Nachgeben bereit. Ein im Geiste der Reformkonzilien abgefaßtes Rechtsgutachten der Universität Erfurt bildete die Grundlage einer förmlichen an Nikolaus V. gerichteten Appellation der Stadt Münster. Ein Versuch, unternommen in der Absicht, den Geist der Basler Kirchenversammlung der Kurie gegenüber aufzurufen, der durch die rückhaltslose Zustimmung aller bürgerlichen Elemente und des gesamten Stifts-, Pfarr- und Klosterklerus Zeugnis ablegt für die tiefgehende Popularität der konziliaren Bestrebungen. In der Appellation selbst wird die zu Dülmen vollzogene Postulation und die von Nikolaus V. in Anspruch genommene Provision Walrams teils wegen Formfehler, teils als im Widerspruch stehend mit den Bestimmungen des Basler Konzils und des Mainzer Acceptationsinstrumentes von 1439 als ungültig verworfen. In der That hatte damals der Kölner Erzbischof das Wiener Konkordat noch nicht anerkannt. Die nächste Folge der Appellation war die Spaltung des Münsterschen Domkapitels. Im ganzen Land Münster, mit Ausnahme des westlichen Teiles, war man zur Abwehr Walrams bereit.

Inzwischen hatte Herzog Johann von Cleve nach viermonatlicher Abwesenheit im geheiligten Lande am 28. September 1450 in Venedig die Nachricht von der durch Heinrichs Tod in der Heimat geschaffenen Lage mit der dringenden Bitte um schleunige Rückkehr ereilt. Zunächst wollte Herzog Johann in Sachen Soests den Papst von seinem guten Rechte überzeugen. Die Zusammenkunft fand, verzögert durch eine schwere Erkrankung des Herzogs zu Forli, November 1450 in Rom statt. Zwar war der Papst geneigt, es vorerst bei dem durch Carvajal geschlossenen Vertrag bewenden zu lassen. Allein in der Sache von Münster konnte der Herzog nichts gegen Walram erreichen, vielmehr fügte Nikolaus von Cusa seiner Mitteilung über die zu Gunsten desselben getroffenen päpstlichen Entscheidung die höhnende Bemerkung bei, Johann möge anstatt Walrams die Taxen desselben für die Bullen bezahlen und diese für ihn mit nach Hause nehmen. Johann nahm dann im Auftrag König Friedrichs

zu Neapel an den später zur Verlobung Friedrichs mit Eleonore von Portugal führenden Verhandlungen teil. Um die Jahreswende verließ er Rom und traf auf dem Umwege über Burgund am 1. April 1451 wieder in der Cleveschen Heimat ein.

Wohl schon im Einvernehmen mit ihm hatte der Clevesche Regentschaftsrat am 30. März 1451 mit Johann von Hoya, der Stadt Münster und einer Anzahl kleinerer Münsterscher Städte einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen, nachdem am 25. September 1450 der geldarme Herzog von Jülich und Berg, Graf zu Ravensberg, diese seine Lande um die Summe von 104000 fl. im Todesfalle an das Erzbistum Köln auf Grund der schon am 24. Juli 1450 abgeschlossenen Erbeinigung verkauft hatte. Noch vor Erstattung der ganzen Geldsumme durch den doch selbst geldarmen Erzbischof ließ Gerhard seine Gebiete im Frühjahr 1451 Dietrich von Köln huldigen, welcher am 12. März 1451 die Verwaltung von Blankenberg übernahm. Ob König Friedrich dieser Erbeinigung die Zustimmung erteilte, ist nicht bekannt, Papst Nikolaus V. hat sie jedoch bereitwilligst gegeben. Cleve hatte Grund genug, sich gegen diese Erwerbspolitik des Mörsischen Hauses nach Kräften zu wehren. Am 11. Juni 1451 folgte der Abschluß eines Freundschaftsvertrages zwischen den Häusern Cleve und Hoya auf Grund der von Herzog Johann von Cleve zu Stadtlohn persönlich mit dem Grafen Johann von Hoya geführten Verhandlungen. Freilich kam Hoya die clevische Hülfe ziemlich teuer zu stehen. Durch den Gesandten Ferry von Beauvoir wurde der Oheim von Burgund bestimmt, einer eben an den Papst abgehenden burgundischen Botschaft weitere gegen Walrams Erhebung und Erzbischof Dietrichs Anschläge gegen Cleve gerichtete Instruktionen mitzugeben. In der Hoffnung, von dem Oheim die Statthalterwürde von Holland zur besseren Ueberwachung der ihm feindseligen Strömungen in Utrecht und Geldern zu erlangen, erschien Herzog Johann dann persönlich am burgundischen Hofe. War auch Herzog Philipps Politik von den auf die Erhebung der burgundischen Lande gerichteten Plänen beherrscht und Philipp daher zur Ueberweisung der Statthalterschaft nicht geneigt, so gingen in dem Streben, die Mörsische Partei am Rhein zu schwächen, Onkel und Neffe doch Hand in Hand. Zunächst mißlang Herzog Johanns Versuch, Walram zur Verzichtleistung auf den Münsterschen Bischofssitz zu bestimmen. Bei der Rückkehr nach Cleve Anfangs Juli 1451 stand Johanns Entschluß zur Eröffnung der Feindseligkeiten fest. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und Walram am 9. Juli 1451 die Kriegserklärung zugeschickt.

Walram suchte seine thatsächlich sehr schwache Position in Münster durch eine Reihe von Gewaltmaßregeln gegen die Münstersche Geistlichkeit und durch Androhungen gegenüber dem Rivalen Erich zu befestigen. Bei dem geringen Werte, der damals den Wirkungen von Bann und Acht zukam, nützte es ihm nicht viel, daß der Papst am 2. Mai 1451 den Kölner Dompropst von St. Severin mit der Exekution der Walramschen Bestätigung betraute und es zu zahlreichen Exkommunikationen, dann zur Verhängung des Interdikts durch Walram selbst am 16. August 1451 kam. In dem Prozeß, den Walram gegen den Herzog von Cleve vor dem kaiserlichen Kammergerichte anstrengte, weil sich

Herzog Johann von Cleve von Johann von Hoya und Stadt Münster die beiden Aemter Dülmen und Stromberg hatte verpfänden lassen, wurde er zwar, als er zur Verhandlung vor dem Kammerrichter Bischof Johann von Eichstädt nicht erschien, zur Zahlung der dem cleveschen Herzog aufgelaufenen Prozeßkosten verurteilt. Dagegen war er damals schon im Besitze der Regalien von seiten Friedrichs III. rücksichtlich des Münsterschen Bischofssitzes. Durch das Erzbistum Köln ließ Walram Strafen gegen clevesche Geistliche verhängen und durch Gerhard von Jülich und Berg gegen die auf den Handel mit diesen Landen angewiesenen cleveschen Unterthanen vorgehen. Dagegen wehrte man sich von Münsterscher Seite durch den Erlaß eines neuen, von der Erfurter Universität beschafften Gutachtens, welches alle Regierungsakte Walrams als gesetzwidrig und alle Exekutionen als bedeutungslos erklärte. Eine eingehende Darstellung des Herzogs von Cleve zu Handen des burgundischen Herzogs schilderte in grellen Farben gegenüber den durch das wiedererlangte Uebergewicht Kölns den niederrheinischen und westfälischen Gebieten drohenden Gefahren und die Verbindung mit den antikölnischen Elementen als einen Akt politischer Notwehr. Zwar konnte sich Philipp von Burgund nicht zur Absendung einer besonderen Botschaft nach Rom entschließen, wohl aber stellte er in einem Schreiben an Nikolaus V., welches die Bitte um Erichs Beförderung und Walrams Beseitigung enthielt, dann in ähnlichen Schreiben an die Kardinäle und König Alfons von Neapel seines Neffens Sache als die seinige dar. Inzwischen hatte der Papst den Kardinallegaten Nikolaus von Cusa zur Vermittelung in den Münsterschen Streitigkeiten bevollmächtigt.

Der mit Frühjahr 1451 eröffnete kleine Krieg verlief nach damals üblicher Weise. Ein Teil des Adels des Erzstifts Köln, Jülichs und Bergs hatte dem Grafen Johann von Hoya und der Stadt Münster Fehde angesagt. Johann von Cleve unterstützte dagegen die letzteren bei Belagerung der festen Plätze im westlichen und südwestlichen Bistum Münster. Während ein Hochwasser die Truppen des Erzbischofs Dietrich vom Uebergang über die Ruhr abhielt, focht man auf Münsterscher Seite mit sichtbarem Erfolge. Schließlich blieb Walram nur im Besitze von Ahaus und Vreden samt Schloß Ottenstein. Schwierig wurde indessen des Bischofs Albrecht Lage in Osnabrück. Noch immer ohne päpstliche Bestätigung, litt er unter inneren Reibungen, die eine feste Verbindung zwischen Münster, Osnabrück und Minden verhinderten. Nicht viel wertvoller war Walrams Hülfe von seiten Gerhards von Jülich, der seit Johanns Rückkehr von Jerusalem eine neutrale Haltung beobachtete und schon im Herbst 1450 seine Truppen zurückzog. Auch Geldern, von Cleve umworben, blieb ruhig. Was Utrecht anlangt, so stand es in reger Handelsbeziehung sowohl mit Cleve als Münster, namentlich seit der Lockerung des Zusammenhanges mit den Hansestädten an der Nord- und Ostsee die Märkte zu Campen, Deventer und Zwolle für Cleve und Münster doppelt erhöhte Bedeutung besaßen. Diese wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen Bischof Rudolf von Utrecht zur Freundschaft mit Cleve in allen politischen Dingen. Eine Aenderung trat erst 1448 ein. Aus einem Streit mit der Hauptstadt wegen einer Steuer wäre bald der Verlust des Bischofssitzes und dessen Uebergang an Walram entsprungen. Walram verzichtete

zwar gegen Zusicherung einer von dem gesamten Klerus der Utrechter Diöcese innerhalb längstens zwei Jahren zu zahlenden Steuer, und Nikolaus V. bestätigte am 16. Januar 1448 dieses Abkommen. Nach dieser Aussöhnung mit Walram und Dietrich von Köln kam Februar 1449 Rudolf von Diepholz wieder in den Besitz seiner Hauptstadt und empfing im Herbst desselben Jahres von König Friedrich III. die Regalien für Utrecht. Aber fortan konnte Rudolf im eigenen Lande nicht Herr der gegen ihn gerichteten Strömung werden. Die Utrechter Geistlichkeit wollte von der Zahlung an Walram nichts wissen, und die Utrechter Städte besorgten aus der geänderten politischen Lage die Trübung ihrer vorteilhaften Handelsbeziehungen zu Cleve und Münster. Auch Cusas Sendung zur Untersuchung der Beschwerden der Geistlichkeit und zur Bestrafung der Widerspenstigen machte die Sache nicht besser.

Es sei hier der Ort, kurz über Cusas Missionsfahrt nach den deutschen Landen zu berichten. Cusa hatte am 31. Dezember 1450 Rom verlassen.[1]) Schon bei seiner März 1450 vom Papste ohne Rücksicht auf das Wahlrecht des Kapitels vollzogenen Ernennung zum Bischof von Brixen war er für die wichtige Mission zur Reform der Klöster in Deutschland und in den Niederlanden, und zur Verkündigung des Jubiläumsablasses daselbst in Aussicht genommen worden. Als Deutscher schien er hiezu besonders geeignet. Drei päpstliche Bullen erteilten ihm umfassendste Befugnisse, in kirchlichen Dingen zu binden und zu lösen. Seine Reise währte bis in den März 1452. Auf derselben hielt er fünf große Provinzialsynoden zu Salzburg (3. Februar 1451), zu Bamberg (nach Ostern 1451), zu Magdeburg (11. Juni 1451), zu Mainz (Mitte November 1451) und zu Köln (Ende Februar 1452) ab. Die Art des Ablaßvertriebes, die Reform des Gottesdienstes, die Klosterzucht, die Behandlung der Juden waren die vornehmsten Verhandlungsgegenstände. Von Salzburg aus hatte er in W. Neustadt König Friedrich, der ihm die Regalien des Stiftes Brixen verlieh, besucht, war nach kurzem Aufenthalt in Wien und einem ziemlich unfreundlichen Empfang zu Innsbruck nach München, Eichstädt, wo er des Bischofs Streit mit dem Kapitel zu schlichten unternahm, und Nürnberg gekommen. Mitte Mai treffen wir ihn in Würzburg, später in Erfurt und Halle. Von Magdeburg ging er Ende Juni nach Halberstadt, dort gegen den Unfug der Verehrung der Wilsnacker Hostien eifernd, über Helmstädt, Wolfenbüttel, Hildesheim und Hannover nach der Abtei Corvey. Es ist nicht festgestellt, ob er Ende Juli 1451 auch zu Minden eine Diöcesansynode abgehalten habe. Von Deventer eilt er nach Utrecht, wo er strenge Maßregeln gegen die verfallene Klosterzucht ergreift. Nach dem Besuche von Amsterdam und Haarlem treffen wir ihn Mitte September zu Leyden. Von Dortrecht aus kehrt er nach Utrecht zurück, um in der Münsterschen Stiftsfehde zu vermitteln. Um das Bild dieser in der That bemerkenswerten Missionsthätigkeit zu vollenden, wollen wir, den Ereignissen in der Stiftsfehde der Zeit nach voraneilend, Cusa auf seinen weiteren Unternehmungen begleiten. Am 22. September treffen wir ihn zu Nymwegen;

[1]) Litteratur: Uebinger, Kardinallegat Nikolaus Cusanus in Deutschland im historischen Jahrbuch, Bd. 8, 1887.

über Horst und Roermond ruft ihn der Streit des Kölner Erzbischofs mit der Geistlichkeit von Cleve wegen der Kirchensteuer nach Köln, wo er strenges Gericht über einen als einstigen Fälscher in Rom entlarvten Weihbischof hält. Von da wandert er nach Aachen, Maastricht und Lüttich, wo man ihn als Legaten nicht anerkennen will. Am 20. Oktober weilt er zu Luxemburg, am 23. Oktober auf heimatlichem Boden zu Trier. In die Mitte des Novembers fällt die Mainzer Synode. In Aachen erkrankt er. Anfangs Januar 1452 weilt er in Köln, von wo er sich zur Vermittelung im englisch-französischen Streite als päpstlicher Legat für England über Löwen an den Hof des burgundischen Herzogs nach Brüssel begibt. Zur Reise nach England ist er jedoch nicht gekommen. Mit der Provinzialsynode zu Köln, 24. Februar bis 8. März 1452, schließt Cusa seine in der That bedeutsame Wanderung durch Deutschland ab. In allen streng kirchlichen Angelegenheiten entwickelte Nikolaus von Cusa eine von den reinsten Absichten getragene segensreiche Thätigkeit. Streng gegen sich selbst und andre, unbeugsam bei gefaßten Beschlüssen, das Muster eines in Entbehrungen geübten Mönches, ragt er, seit seinem Abfalle von den Basler Prinzipien ein treuer Diener der Kurie, inmitten des allgemeinen Verfalls der kirchlichen Sitten, als eine starke Säule der römischen Hierarchie des fünfzehnten Jahrhunderts empor. Der Abt Trithemius hat ihn in Bezug auf dieses sein herrlichstes Werk seines thatenreichen Lebens mit dem Engel des Lichtes und des Friedens inmitten der Dunkelheit und Verwirrung verglichen, der die Einheit der Kirche wiederherstellt, das Ansehen ihres Oberhauptes befestigt und reichen Samen neuen Lebens ausstreut.

Allein die Zeiten waren vorbei, in denen ein Befehl von oben genügte, um die allzu sehr gelockerten Bande kirchlicher Disziplin auf die Dauer fester zu schnüren. Auch Nikolaus hatte nicht nur da und dort mit Widerstreben und offenem Widerstand zu kämpfen, vielfach kehrte man nach des Legaten Entfernung zur süßen alten Gewohnheit zurück. Wohl in die Tage, in denen der Kardinal auf der Mainzer Synode die kirchlichen Zustände des Erzstiftes zu bessern unternahm, fällt jenes famose, im einzelnen wohl übertriebene, aber ebenso sehr durch Freimut der Sprache als durch Anlehnung an die verhaßten Reformgedanken die allgemeine Stimmung scharf kennzeichnende Libell, welches immerhin ein kühner Mönch damals vor die Thüre des Kardinallegaten gelegt haben mochte.[1]) Hier wird zu gunsten eines allgemeinen oder doch eines deutschen Nationalkonzils Stellung genommen gegen die stückweise nur einzelne Kirchenprovinzen umfassende Reform, durch die des päpstlichen Legaten Macht über der eines allgemeinen Konzils zu stehen komme. Was nütze jegliche Reform, wenn sie nicht bei dem Haupte anhebe gegenüber den vielen Ausschreitungen des Papstes und seiner Kardinäle, gegenüber der unersättlichen Gier des Papstes und der Seinen, mit der er alles Geld des deutschen Volkes durch Expektanz- und Reservationsbriefe zu erlangen verstand? Stolz, mit einer Gefolgschaft von 160 bis 170 Pferden, in buntseidenen, von Gold und Silber bedeckten Kleidern

[1]) Siehe B. Gebhardt, Die gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Breslau 1884, S. 5 ff.

ziehen zu Rom die Kardinäle mit den ihrigen umher, während niemand sich darum kümmere, wie wenige Mönche in den Klöstern nach deren Beraubung durch diese Kardinäle zur Besorgung des Gottesdienstes übrig bleiben. Böses Gesindel, Kuppler und Dirnen, treiben sich, vom Papste geduldet, unter der Verwandtschaft der Kardinäle herum. Nicht zufrieden mit dem im Jubeljahr in Italien selbst gesammelten Schatze der Christgläubigen, werde nun noch ein Kardinal unter dem Schein der Reform entsendet, der „den letzten Rest unsres Vermögens nimmt, die Armen Christi durch Aufstellen von Kisten beraube und Jubiläumsabläße verkaufe". An eine Reform der Glieder der Kirche sei ohne die des Papsttums und der Kurie nicht zu denken. Darum sei die Berufung des allgemeinen Konzils dringend geboten! Es war nicht die Schuld des sittenstrengen Nikolaus von Cusa, daß er solcher Strömungen im Kampfe nicht gewachsen war. Dagegen ist sein Mißerfolg auf einem andern Gebiete, zum Teil verständlich bei der Eigenart seines Wesens, ihm ganz zur Last zu legen. Gerade die Starrheit des in den Wissenschaften viel besser als in dem Getriebe weltlicher Leidenschaften bewanderten Mönches zeigte ihn zu diplomatischen Vermittelungen wenig geeignet. Damit kommen wir zu Cusas Beziehungen zur Münsterschen Stiftsfehde zurück.

Nikolaus von Cusa hat im Juli 1451 dem Herzog Johann von Cleve seinen Entschluß, zur Abstellung der Wirren persönlich zu erscheinen, schriftlich angezeigt. Anfangs war das Städtchen Oldensaal im Utrechtschen als Beratungsort in Aussicht genommen. Cusa trug sich damals mit dem Plane, nach Beseitigung beider Rivalen, des Walram und Erichs, den Neffen des Utrechter Bischofs, den Osnabrücker Domprobst Konrad von Diepholz als Bischof von Münster zu bestellen. Er trifft in Deventer am 13. August ein, wo er bis zum Ende des Monats verweilt. Sein Auftreten verhüllte durchaus nicht seine vornherein gegen die Brüder Hoya vorgefaßte feindselige Stimmung. Grund genug, daß Herzog Johann von Cleve mit des Legaten Haltung durchaus nicht zufrieden war. Bald bemächtigte sich Johanns eine merkliche Gereiztheit, in der er ihn als einen Feind seines Hauses und unaufrichtigen Verhaltens beschuldigte. Es war das notwendge Ergebnis einer zwar idealen aber schroffen Theorie, daß Cusa mit der Macht thatsächlicher Verhältnisse insoferne nicht rechnete, als er von Hoya und dessen Partei, die im Besitze von fast ganz Münster waren, die bedingungslose Unterwerfung unter eine voraussichtlich für sie ungünstige Entscheidung verlangte. Die allgemeine Stimmung wird am besten durch die Thatsache gekennzeichnet, daß trotz Cusas Bemühungen die kriegerischen Unternehmungen mit der nach kurzer Belagerung am 19. September 1451 erfolgten Einnahme von Vreden durch Johann von Hoya ihren ungestörten Fortgang nahmen. Die mehrmals aufgeschobenen und schließlich von Cusa nach Arnheim berufene Tagfahrt verlief infolge mangelnden Besuches völlig resultatlos. Ohne den erwünschten Frieden seiner rheinischen Heimat gebracht zu haben, zog Cusa von dannen. Aber eines wurde von ihm doch erreicht. Am 21. Januar 1452 erklärte der alternde und kampfesmüde Walram sich bereit, gegen eine jährliche Abgabe seine Rechte auf das Bistum Münster an Konrad von Diepholz abzutreten, wenn es gelänge, dieses dem Johann und Erich von Hoya zu ent-

reißen. Von nun an traten Konrad und für diesen sein Oheim Rudolf von Diepholz, Bischof von Utrecht, als Führer im Kampfe gegen das Haus Hoya in den Vordergrund, dafür ward unter schweren Strafen der Utrechter Klerus zur Zahlung der strittigen Abgabe an Walram durch den Kardinallegaten verpflichtet.

Vergeblich hatte seit Oktober 1451 Johann von Hoya den Gegner Walram aus dem befestigten Ahaus zu vertreiben gesucht. Vielmehr wurde die Lage der Partei Hoya eine schwierigere, seitdem den Belagerern im November durch einen Ausfall aus Ahaus eine empfindliche Schlappe beigebracht und der Stadt im erneuerten Kampfe am 21. Januar 1452 von seite Utrechts und Kölns Proviant zugeführt worden war. Bald gelang es Bischof Rudolf von Utrecht, unterstützt von der päpstlichen und kaiserlichen Gunst, nachdem er sich von Walram am 5. Februar 1452 Ahaus und Ottenstein hatte verpfänden lassen, festen Fuß im Nordwesten des Bistums zu fassen. Hieran änderte auch nichts, daß Isabella von Burgund, die Gemahlin Philipps, einen Augenblick sich mit dem bald aufgegebenen Plane der Erhebung ihres Neffen Jakob von Portugal, des 1459 in jungen Jahren verstorbenen Kardinalerzbischofs von Lissabon, zum münsterschen Bischof trug. Während Rudolf von Utrecht viel zu leiden hatte durch den Widerstand seines Klerus, welcher gegen den Besuch der vom Erzbischof Dietrich am 24. Februar 1452 nach Köln einberufenen Provinzialsynode Protest einlegte, und der Städte, von denen sich auf Anregung von seite Cleves am 27. Mai 1452 zur Abwehr jeder kriegerischen Verwickelung Campen, Deventer und Zwolle verbanden, bereitete umgekehrt Walram der Gegenpartei, insbesonders Cleve, durch das Mittel des geistlichen Strafverfahrens manche Schwierigkeiten. Im November 1451 wurde im Anschluß an den Hansetag zu Nimwegen von seite der Stadt Köln das dritte Mal ein Versuch zur Vermittelung des Friedens unternommen. Am 4. Februar 1452 sollte man sich in Duisburg treffen. Doch scheiterte alles an dem Widerstand Walrams von Mörs, ebenso wie die von Arnold von Geldern veranlaßte Tagfahrt zu Zütphen am 15. Juni 1452. Johann von Cleve, ohnehin in wachsender Spannung gegen Geldern begriffen, erschien dort gar nicht. Wir finden ihn vielmehr bei einem Zuge des Burgunder Herzogs gegen das rebellische Gent. Noch trug er sich mit der Hoffnung, den Oheim zu einer Botschaft nach Rom bewegen zu können. Denn der Herzog von Cleve wußte ganz gut, daß in letzter Linie die Entscheidung bei der Kurie liege. Schon hatte er den Xantner Propst Ferry von Beauvoir für die Botschaft gewonnen, da zerschlug sich die Sache abermals. Nikolaus' V. Haltung gegen Bischof Erich wurde vielmehr eine energischere. Eine Bulle vom 15. Februar 1452 erklärte alle von der Partei Hoya ausgehenden Appellationen für nichtig, forderte unverzüglichen Gehorsam bei schwersten Strafen. Ein päpstliches Breve vom 10. Mai wendet sich gegen Erich insbesonders. Dazu hatte sich im münsterschen Gebiet ein bedeutungsvoller Stimmungswechsel vollzogen.

Die ersten Anzeichen der Uneinigkeit zeigen sich im Schoße der Partei Hoya. Immer mehr griff im Bistum die Ueberzeugung Platz, daß man doch nichts andres als ein Spielball in den Händen auswärtiger Fürsten gewesen. Eine Konrad von Diepholz zuneigende Partei war im Entstehen begriffen. Die Ritterschaft und die kleineren Städte suchten Fühlung bei den Domherren, die seiner

Zeit die Zustimmung zur eventuellen Verzichtleistung Walrams gegeben hatten. Unter Leitung des Erbmarschalls des Hochstiftes Gerhard Morrian führten die im Sinne einer friedlichen Auseinandersetzung unternommenen Verhandlungen am 6. Oktober 1452 zum sogenannten Coesfelder Kompromiß. Es war eine Einigung von Vertretern der Mörsschen und Hoyaschen Partei in Gegenwart des clevischen Erbmarschalls. Zunächst ein Waffenstillstand bis 11. November 1452. Inzwischen sollte eine vierzehngliedrige Kommission, bestehend aus Rittern, Burgmännern und Bürgermeistern, die Grundzüge eines definitiven Friedens feststellen, worüber am 11. November abermals zu Coesfeld zu beschließen war. Im Falle des Mißlingens faßte man weitere Vermittelungsversuche ins Auge. Indem man stillschweigend die Rechtsunverbindlichkeit aller von Walram und Erich ausgegangenen Regierungsakte zur Voraussetzung nahm, kam man, da Walram ohnehin zum Verzicht bereit war, von selbst in einen Gegensatz zu Erich und Johann von Hoya. Schon längst war den besonnenen Elementen in Stadt und Land Johanns unruhiger, auf die Gunst der untersten Volksklassen sich stützender Ehrgeiz, neben dem für eine selbständige Stellung des schwachen Erich kein Raum übrig blieb, unbequem geworden. Man kann daher das Coesfelder Kompromiß als den ersten Schritt zur Beseitigung des Einflusses Johanns auffassen. Die öffentliche Meinung gab ihm auch diese Deutung. Jubel und Glockengeläute zu Münster begleitete die Freudenspost von den Coesfelder Abmachungen, während Johann von Hoya im Gefühl seiner Ohnmacht gegen die Friedensabsicht sich grollend aus Münster entfernte.

Allein die Friedensarbeit wurde nur zu rasch gestört, als der clevische Herzog seine Abneigung gegen Konrad von Diepholz bekundete und die Stadt Münster durch die Ueberrumpelung der früher dem Grafen Gerhard von der Mark eingeräumten Stadt Werne sich um das Vertrauen der Gegenpartei brachte. Die nächste Wirkung war Graf Johanns Rückkehr nach Münster, der nunmehr klugerweise seinen Bruder Erich in den Vordergrund schob. Am 10. Februar 1452 übertrug er trotz des Widerstrebens der städtischen Verwaltung und des Bürgermeisters van der Wyck, unterstützt von der durch ihn aufgestachelten Menge, in einer Versammlung auf dem Rathause zu Münster die von ihm besessene Regentschaft auf Erich und setzte es durch, daß die Stadt und die Amtsleute des Bistums diesem huldigen sollten. Nunmehr setzte sich Erich als Verweser des Landes und der Stadt Münster in erneuerte Freundschaftsbeziehungen zu dem clevischen Herzog. So scheiterten die Plane des Kardinals Cusa und die friedlichen Absichten der Stände. In Wirklichkeit blieb Johann von Hoya der Herr der Situation. 1452 wurde der Krieg nur sehr lässig fortgeführt. Arnold von Geldern trat damals nach seiner Rückkehr aus Jerusalem in ein immer gespannteres Verhältnis zu dem Schwager Johann von Cleve und nur mit Mühe konnte die energische Katharina von Geldern den offenen Zwist zwischen ihrem Gemahl und dem Bruder verhindern. Rudolf von Utrecht dachte nunmehr nach dem Scheitern des Coesfelder Kompromisses an kriegerische Vorkehrungen. Am 7. Juli 1453 übersandte er der Stadt Münster und ihren Helfern den Fehdebrief. Im Gewissen verpflichtet, als Vollstrecker der ernsten Befehle des Kaisers und des Papstes gegen die Ungehorsamen zu handeln,

besetzte er nach kurzer Belagerung Vreden, den westlichsten von Hoya gehaltenen Posten, um es allerdings gleich darauf wieder an Johann von Hoya zu verlieren. Anfangs August rückte er mit Walram und dem Neffen Konrad in das münsterische Gebiet. Horstmar, Schöppingen und Meppen im Emsthale fielen. Auf dem Zug die Ems hinauf fiel Greve und vom 14. August an wurde aus dem Lager vor Münster die Stadt durch mehrere Tage beschossen. Wohl hütete sich Hoya, das schützende Versteck zu verlassen. Die Belagerer zogen daher weiter nach Telgte, dann nach dem Widerstand Warendorfs nach dem Westen des Bistums, gestützt auf Ahaus und Ottenstein, den Rücken durch Utrechter Gebiet gedeckt, zurück. Am 7. September ergab sich Coesfeld, bald darauf huldigten Bocholt und Borken. Nunmehr war Walram Herr eines zusammenhängenden Stückes von Münster. Diese Erfolge vermehrten die in den Städten ohnehin schon vorhandene erbitterte Stimmung gegen Johann von Hoya auch auf dem flachen Lande.

Verweilen wir einen Augenblick bei der Geschichte und den Vorfällen in der Stadt Münster. Aus einer im neunten Jahrhundert um die bischöfliche Kirche gelagerte Siedelung war Münster der Knotenpunkt bedeutender Handelsstraßen, die vom Rhein zur Nord- und Ostsee führten, als Handelsplatz für heimische Bodenprodukte und den Erzeugnissen eines regen Gewerbsfleißes, namentlich der Leinen, des Tuches und Leders, als Vermittlerin eines Handels, der später von Köln über Lübeck nach der Düna reichte, schon vor dem Jahre 1137 zum Range einer Stadt erhoben worden. Wie münsterische Kaufleute an der Gründung Rigas teilnahmen, so treffen wir seit dem dreizehnten Jahrhundert münsterische Namen häufig in den Ostseestädten. Münster und Osnabrück gaben zuerst die Anregungen zu den Städteinnungen des dreizehnten Jahrhunderts und am Ende desselben zum Abschluß des hansischen Bundes. Aus den herrschenden großen Kaufmannsfamilien bildete sich seit dem fünfzehnten Jahrhundert ein unter dem Namen der „Erbmännerfamilien" bekanntes städtisches Patriziat, das bis um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts durch den Stadtrat, der auch Schöffenkollegium war, ausschließlich das Regiment führte und das schon frühzeitig im Gegensatz zur bischöflichen Gewalt tretend bezüglich der Besteuerung, dann der Ausübung der städtischen Gerichtsbarkeit die bischöfliche Gerechtsame einzuschränken verstand. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts traten die 17 Handwerksgilden, an deren Spitze 34 Gildenmeister, und aus diesen wieder zwei Aeltersleute standen, mehr und mehr in den Vordergrund. So kam es in langwierigen Kämpfen neben dem alten Patriziat zu einer Vertretung des Mittelstandes, der erst seit 1447 einen gesetzlich bestimmten Einfluß auf die städtische Verwaltung erlangte. Seit dem Beginn der münsterschen Stiftsfehde standen die Gilden auf seiten der Grafen von Hoya. Aber sehr bald kehrte bei den wohlhabenderen Angehörigen der Gilden Ernüchterung ein. Seit 1452 hörten die guten Beziehungen Johanns zum Rat und zu dem besonneneren Teil der Gilden auf. Als Johann nach dem Scheitern des Coesfelder Kompromisses wieder nach Münster zurückkehrte, stützte er sich ausschließlich auf die unteren Massen, deren natürlichen Haß gegen die besitzenden Klassen er geschickt auszubeuten wußte. 1453 begann er mit einer Reform der Gilden

in seinem Sinne, um schließlich die Wahl von ihm ergebenen Aelterleuten durchzusetzen. In dem nun folgenden Schreckensregiment suchten viele münsterſche Bürger in heimlicher Flucht ihr Heil. Als die Bischöfe Rudolf und Walram die Stadt bedrängten, kam es in ihr zu einem Aufruhr, infolgedessen Johann 29 Angehörige der Erbmännerfamilien, unter ihnen zwei frühere Bürgermeister und sieben Ratsherren als Verräter ins Gefängnis werfen und ihnen den Prozeß machen ließ. Nur Erichs Fürbitte rettete sie vom Tode, doch mußten 22 auswandern und sieben ihre Freiheit durch eine Kaution erkaufen. Die Lage der zurückbleibenden Bürger wurde täglich bedrohter. Im Oktober 1453 entwichen die beiden Bürgermeister Themo Schenking und Konrad von der Wyck. Am 11. März 1454 kam unter Johannes Druck die Wahl eines ihm völlig gefügigen Ratskollegiums zu stande. Es behagte dem süßen Pöbel, daß unter dem Scheine seiner Souveränität doch eigentlich nur das geschah, was Johann wollte. Die nunmehr vollendete demokratische Organisation mit dem Gewalthaber an der Spitze sollte für Johann doch nichts andres als die Einleitung zur Begründung einer bleibenden Fürstengewalt in Münster sein.

Die Lage Rudolfs von Diepholz und Walrams hatte sich im Laufe des Jahres 1453 wesentlich gebessert. Nicht wenig trug dazu die turbulente Entwickelung der Dinge in Stadt Münster bei. Während Osnabrück ganz vom Kampfe zurücktrat, schwankte Herzog Johann von Cleve hin und her, da es ihm weniger um die Sache des Hauses Hoya als um die Beseitigung des Einflusses der Mörsſchen Partei zu thun war. Eben damals gefaßte Heiratspläne — er bewarb sich um die Hand der Isabella von Etampes, einer burgundischen Prinzessin — hielten ihn öfters durch längere Zeit am Hofe seines Oheims Philipp in Brüssel fest. Auch der Hansebund nahm über dringenderes Ansuchen der Emigrirten Stellung gegen Johann von Hoya zu Gunsten der münsterſchen Emigration. Schon in den Zeiten der Gildenunruhen war der Bund für die Interessen des aristokratischen Stadtregimentes eingetreten, der Lübecker Rezeß vom 18. Mai 1447 sprach sich prinzipiell rücksichtlich aller Hansestädte gegen die Neuordnung der Dinge aus. Auf Grund dieses Beschlusses trugen die ausgewanderten münsterſchen Bürger bei dem Bunde ihr Anliegen vor. Beide streitenden Parteien Münsters erschienen im Juni 1454 auf dem Lübecker Hansetag, der die Schlichtung des verwickelten Falles einer Kommission übergab, die am 17. Oktober zu Stade zusammentreten sollte. Als unter dem Vorwande einer von seite der Bremer an den münsterſchen Abgesandten auf der Rückkehr von Lübeck verübten Mißhandlung von seite der Stadt Münster die Beteiligung an dem Tag zu Stade abgelehnt wurde, wurde über Münster die Strafe der Verhansung d. h. des Ausschlusses von den Hansetagen und des Verlustes der mit dem hanseatischen Handelsverkehr verbundenen Vorrechte ausgesprochen.

Im Winter von 1453 auf 1454 war man über bedeutungslose kriegerische Unternehmungen — von seite Johanns von Hoya sind einige Streifzüge nach dem Geldrischen zu erwähnen — nicht hinausgekommen. Im Frühjahre 1454 nahm die Mörsſche Partei die Rüstungen im größeren Stile auf. Zunächst streifte ohne Erfolg Bernhard von Lippe mit einer Reiterschar bis an die Thore Münsters. Auch Johann von Hoya vollendete seine Zurüstungen. In seine und

der Stadt Münster Dienst trat damals der unternehmungslustige und für Geld zum Schlagen jederzeit bereite Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg, der im Juni 1454 mit 300 Reitern in Münster einritt. Der stets mit Geldnot kämpfende Erzbischof von Köln war noch nicht im stande, einem gemeinsamen Raubzuge Hoyas und des Herzogs von Braunschweig in die Coesfelder Gegend wirksam entgegenzutreten. Erst im Hochsommer 1454 vollendete die Mörssche Partei ihre Zurüstungen. Ihr Heer — 5000 Mann zu Fuß und 1200 Reiter — bezog Mitte Juli ein befestigtes Lager bei Dülmen. Beunruhigt durch das Zögern des ebenfalls kampfgerüsteten Herzogs von Cleve beschloß Johann von Hoya, seine feste Stellung bei Ramsdorf verlassend, dem Herzog entgegenzueilen, während Friedrich von Braunschweig den Auftrag erhielt, sich mit einem Teil des münsterschen Heeres nach Norden in das wohlbefestigte Kloster Varlar zurückzuziehen. Am 18. Juli verließen jedoch wider Erwarten die Feinde das Dülmener Lager und zogen im Rücken des feindlichen Hauptheeres ebenfalls nach Norden in der Richtung nach Coesfeld. Auf die Kunde, daß der Braunschweiger auf der Varlarer Heide sich befinde, beschloß man sofort zum Angriff zu schreiten. Auf der Mörsschen Seite kämpften der Erzbischof von Köln, die Bischöfe Rudolf von Utrecht und Walram, Graf Bernhard von Bentheim-Steinfurt, Bernhard von der Lippe, Konrad von Diepholz. Gar bald war die Wagenburg des Braunschweigers, der eine Abteilung von 600 Mann befehligte, im Sturm genommen. Ein wildes kurzes Handgemenge entspann sich, an dem sich die Bischöfe zu Fuß kämpfend beteiligten. Herzog Friedrich erlitt eine entscheidende Niederlage, verwundet fiel er in die Hände der Feinde. Dreißig münsterische Bürger lagen erschlagen auf dem Kampfplatze, 90 waren in Gefangenschaft geraten. Es ist bezeichnend für die Auffassung der Zeitgenossen, die sich den Krieg zumeist nur als sinnloses Sengen und Brennen von Dorf zu Dorf vorzustellen vermochten, daß der Dortmunder Chronist von dem doch mit verschwindend kleinen Scharen erlangten Siege zu Varlar am 18. Juli 1454 meint, ein gleich gewaltiger Kampf habe seit 300 Jahren zwischen Elbe und Rhein nicht stattgefunden. Doch über den Streit, wer von den Verbündeten Anspruch auf den gefangenen Braunschweiger habe, kam es nicht zur Ausnützung des Sieges und zur Besetzung der damals leicht zu erlangenden Stadt Münster. Das siegreiche Heer zog nach Coesfeld, wo der gefangene Herzog dem Kölner Herzog gegen Zahlung von 1600 Gulden überantwortet wurde. Befriedigt durch diese Beute — auch der gefangene Ernst von Schaumburg gehörte dazu — zog der Erzbischof nach Köln und die übrigen Verbündeten führten ihre Abteilungen nach Hause.

Trotz des Schreckens, der sich der Stadt Münster bemächtigt hatte, verlor Johann von Hoya nicht den Mut. Schon drei Tage nach der Schlacht zu Varlar konnte er dem clevischen Herzog melden, er habe die Waffen wieder zur Hand genommen und werde in kürzester Zeit zum Kampfe bereit stehen. In der That rückte sein Gegner am 13. August vor Vreden, ohne jedoch das Städtchen zur Kapitulation zwingen zu können. Schon hieß es, der Kölner Erzbischof werde baldigst auf dem Kriegsschauplatz erscheinen. Nicht ohne Einfluß auf die Stimmung in Stadt Münster blieb die in der That zaudernde Haltung des Herzogs von Cleve, der sich offenbar vor der Kurie fürchtete, die ihm seine Stellung-

nahme in der münsterschen Sache ernstlich zu verargen begann. Johann von Hoya konnte der immer lauten in Münster auftretenden Meinung, entweder sei die Herstellung des Friedens um jeden Preis anzustreben, oder der Herzog von Cleve zu wirksamerer Teilnahme an dem Kampfe zu bewegen, nicht mehr mit Erfolg entgegentreten. Deshalb machte er dem Herzog den Vorschlag, dieser selbst möge den ihm gebliebenen Teil des Bistums besetzen. Allein auch diesen Vorschlag wies der Herzog zurück. Auch die Ueberweisung des Bistums Münster an den gefangenen Friedrich von Braunschweig wurde ernstlich erwogen. Ende November ritt Johann von Hoya auf Veranlassung des Erzbischofs Dietrich nach Köln, ohne jedoch etwas ausrichten zu können. Ebenso zweifelnd und unsicher blieb das Auftreten des clevischen Herzogs, als der Herzog von Geldern Anfangs Dezember 1454 Johann von Hoya und der Stadt Münster Fehde ansagte und ein Gleiches vom clevischen Herzog verlangte. Letzterer ließ es bei ziemlich wirkungslosen Abmahnungen bewenden, während Herzog Arnold sich dem Heere anschloß, mit welchem Bischof Rudolf Februar 1455 Vreden umlagerte.

Bedeutsame Zwischenfälle gaben den Anstoß zu einer raschen Wendung der allgemeinen Lage. Die Utrechter Geistlichkeit war nicht zur Zahlung der von der Kurie anbefohlenen Liebesgabe an Walram zu zwingen, vielmehr hatte sie am 5. April 1454 den Beschluß gefaßt, sich zur Verteidigung ihrer Sache bei der Kurie an den Herzog von Cleve und von Burgund zu wenden. Bischof Rudolfs Teilnahme an dem Kampfe wegen Münster erhöhte die Mißstimmung im Lande. Eine am 24. und 25. Januar 1455 in Utrecht ausgebrochene turbulente Bewegung endigte mit der Vertreibung des Bischofs und nach Beseitigung des bisherigen Stadtrates mit der Begründung eines demokratischen Stadtregimentes. Man dachte an die Absetzung Rudolfs und an eine dem Herzog von Cleve genehme Neuwahl.

In der Nähe seiner Truppen vor Vreden, auf dem Schlosse Vollenhoe, weilte zu dieser Zeit der Utrechter Bischof Rudolf. Dort erkrankte er plötzlich und starb am 24. März 1455. Seit drei Jahren war er die eigentliche Seele des gegen das Haus Hoya organisierten Widerstandes gewesen. Ohne ihn hätten die finanziell ganz erschöpften Brüder Mörs die Fortsetzung des Kampfes für Münster nicht zu unternehmen vermocht. Sein Tod war jedoch außer für die Dinge in Utrecht auch noch für die Frage der Besetzung des Bistums Osnabrück von weittragender Bedeutung. Seit 28. August 1454 war er von Nikolaus V. zum Kommendatar des letzteren Bistums bestellt gewesen. Die Neuwahl des Bischofes in Utrecht gab die Veranlassung zu einer vorübergehenden Trübung der freundlichen Beziehungen des Herzogs von Cleve zu dem burgundischen Hofe. Während von seiten Herzog Johannes, im bestimmten Gegensatze zu Burgund, die Wahl seines noch sehr jungen Neffens Heinrich von Schwarzburg, dann, als man diesen mit Rücksicht auf sein in der That nicht kanonisches Alter fallen ließ, die des Utrechter Domherrn Gisbert von Brederode befördert wurde, trat der Herzog von Burgund für seinen natürlichen Sohn David, Bischof von Therouanne, ein. Bei der Wahl am 7. April 1455 erhielt der letztere gar keine, dagegen Brederode sämtliche Stimmen. Allein der Wille Roms galt mehr als die gute Meinung der Wahlberechtigten. Im Mai 1456 erteilte der Papst dem

David die Provision für Utrecht und der clevische Herzog fand nicht den Mut, durch das Eintreten für Brederode sich in offenen Widerstand gegen den Oheim zu setzen. Er ordnete schließlich die Angelegenheit persönlich am Hofe zu Brügge und beugte sich dem burgundischen Interesse. In Osnabrück wählte am 15. Juli 1455 das Kapitel Konrad von Diepholz, dessen Postulation am 15. Dezember von Calixtus III. bestätigt wurde. Zu verworren lagen die Verhältnisse in Osnabrück, als daß Konrad noch Zeit und Lust hatte, sich weiters mit Plänen rücksichtlich Münsters abzugeben. Auch der alternde Erzbischof Dietrich versagte von nun an den niederrheinisch-westfälischen Verwickelungen seine ohnehin nichts weniger als glückliche Teilnahme. Die Politik im großen Stile, in der sich eben der ränkevolle und unermüdliche Genosse Erzbischof Jakob von Trier mit mehr Aussicht auf Erfolg seit 1452 versuchte, bot ihm reichlichen Ersatz, und wird hiervon an andrer Stelle gesprochen werden.

Der offene Krieg in Münster drehte sich zur Zeit des Todes Rudolfs um den Besitz von Vreden, der Abzug der Utrechter Söldner führte nun zum Aufgeben der Belagerung, die später im Juni 1455 mit nicht besserem Erfolge von seite Walrams noch einmal versucht wurde. Das ganze Jahr 1455 war fortgesetzten Verhandlungen gewidmet. Johann von Hoya erschien abermals in Köln. Die Grundlage der Verhandlungen blieb des Erzbischofs Vorschlag, sowohl Erich als Walram zur Verzichtleistung zu bestimmen. Offenbar hatte man als Kandidaten noch Friedrich von Braunschweig im Sinne. Den Verhandlungen zu Hamm und Duisburg folgte der dritte Besuch Johanns von Hoya in Köln. 1456 trat der burgundische Herzog als Friedensvermittler auf, doch gelang es ihm nicht, Johann von Cleve zu einem Tage nach Köln zu bringen. Der schleppende Gang der Verhandlungen wurde Anfang April 1456 durch den letzten bedeutenden Waffenerfolg Johanns von Hoya unterbrochen. Damals gelang es ihm, das feste Bollwerk der Mörsschen Partei, die Stadt Coesfeld, in der ihm ebenfalls eine Bewegung der mit der städtischen Verwaltung des Rates unzufriedenen Gemeinde zu statten kam, nach Gefangennahme der aus der Stadt ausfallenden Bürger durch einen Handstreich zu besetzen. Fortan blieb Coesfeld neben Münster ein bis zu Ende treu ergebener Stützpunkt der Hoyaschen Partei.

Am 3. Oktober 1456 starb Bischof Walram zu Arnheim in Geldern. Sein Tod vermehrte die Aussicht auf eine friedliche Lösung der Wirren. Auf seite der Partei Hoya dachte man sofort an die Vermittelung des burgundischen Herzogs, mit dem Papst Calixtus III. mit Rücksicht auf den geplanten Türkenzug gutes Einvernehmen hielt und dessen gespanntes Verhältnis zu dem Neffen Johann von Cleve wegen der Utrechter Bischofswahl durch den Isselsteiner Vertrag vom 3. August 1456 eine günstige Lösung gefunden hatte. Auf Grund dieses Vertrages konnte Bischof David am 6. August in die Hauptstadt Utrecht einziehen, ja Johann von Cleve half dem burgundischen Herzog bei der Unterwerfung der widerstrebenden Stadt Deventer. In der That verwandte sich Herzog Philipp von Burgund für Erich am päpstlichen Hofe, nachdem Johann von Hoya die Werbung für den Bruder in Brüssel persönlich betrieben hatte. Die Stimmung im Lande Münster, wesentlich gebessert durch die entschiedene

Haltung Burgunds und Cleves, kam Erich diesmal sehr zu statten. Trotzdem wählten ihn nur zwei Domherrn des Kapitels am 22. November zum Bischof, während die Postulation der übrigen Domherrn am 10. Dezember zu Ahaus zu Gunsten des Bischofs Konrad von Osnabrück fiel. Beiderseits gingen Bevollmächtigte zur Erlangung der Bestätigung nach Rom. Aber gerade die durch das Schisma geschaffene Lage erleichterte der Kurie eine ohne Rücksicht auf beide Parteien getroffene Entscheidung. War in der damaligen Zeit die Nichtbeachtung der von den Domkapiteln getroffenen Wahlen von seite der Kurie fast schon zur Regel erhoben worden, so empfahl sich für Calixtus III. im vorliegenden Falle ein gleicher Vorgang durch die Erwägung, daß einerseits die Bestätigung Erichs einer Aufhebung aller der von seinen Vorgängern gegen einen durch sechs Jahre in Auflehnung verharrenden Kirchenfürsten gleich gekommen wäre, andrerseits Konrads Bestätigung den Widerstand des Landes Münster und die Verletzung Burgunds und Cleves zur Folge gehabt hätte. So entschied sich Calixtus III. am 11. April 1457 für den Propst von Worms, Herzog Johann von Baiern, den jüngsten Sohn des regierenden Pfalzgrafen Stephan von Simmern-Zweibrücken, für einen Fürsten, der bei voller Thatkraft und gutem Willen weder nach der einen noch nach der andern Seite gebunden war.

Damit war das Spiel des Hauses Hoya ernstlich verloren. Wenn Erich von Hoya bei seinem sofort eingeleiteten Versuche, den Herzog von Burgund zu Gegenmaßregeln zu bestimmen, nicht auf die gewünschte Unterstützung stieß, so war das nur die Folge der Thatsache, daß die Erhebung Johanns von Baiern zum münsterschen Bischof Herzog Johann von Cleve vom politischen Standpunkt aus nicht unbequem war. Vielmehr stellte er sich sofort mit dem neuen Bischof auf möglichst guten Fuß, worauf sich Burgund ganz von der Sache der Hoya zurückzog. Diese Haltung blieb nicht ohne Folgen für die Stimmung in Münster, wo die Meinung verbreitet war, die Ernennung Johanns von Baiern sei nicht ohne Einverständnis mit Cleve und Burgund erfolgt. Daß nun auch Konrad von Diepholz ernstlich Miene machte, mit den Waffen in der Hand sein Anrecht auf das Bistum zu verteidigen, konnte nichts an der zur Verständigung drängenden Lage der Dinge ändern.

Seit August suchte Cleve ernstlich zu vermitteln. Einer Besprechung zu Raesfeld am 18. August zwischen clevischen Räten und Abgeordneten der Stadt Münster folgte eine zweite zu Duisburg. Endlich nach mancherlei Schwankungen kam am 23. Oktober 1457 unter Vermittelung der Schwester des clevischen Herzogs, Katharine von Geldern, der Vertrag zu Kranenburg zu stande. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben waren: 1. Erich von Hoya erhält für den Verzicht auf das Bistum von Johann von Baiern eine den Einkünften der Kölner Dompropstei gleichkommende Rente. 2. Die Stadt Münster verpflichtet sich, Johann von Baiern als Bischof zu huldigen. 3. Bischof Johann anerkennt die Verpfändung der Schlösser und Aemter Dülmen und Stromberg an Herzog Johann von Cleve, sowie die mit ihm sonst geschlossenen Verträge. Auch Johann von Hoya sollte den Lohn für seine Bemühungen erhalten. Die Aufhebung aller geistlichen Zensuren und die Herstellung des Friedens innerhalb des Domkapitels und im Lande ward dem neuen Bischof auferlegt. Am 10. November

1457 führte Herzog Johann von Cleve Bischof Johann in Münster ein. Dieser bestätigte am 12. November den Vertrag und leistete den Eid auf die Landesprivilegien. Johanns von Hoya „Arbeitslohn" wurde in der Höhe von 11000 Gulden festgestellt und ihm hierfür der Pfandbesitz von Sassenberg und Kloppenburg überlassen.

Erich von Hoya überlebte den Fall von einer Stellung, in der er doch mehr der Geschobene war, nicht lange. Am 27. April 1458 starb er und das ihm als Pfandbesitz zugewiesene Schloß Bevergern fiel damit an das Bistum zurück. In Münster wandte sich dieselbe demokratische Bewegung, von der sich Johann von Hoya emportragen ließ, unter dem Eindruck des Mißerfolges und dem Bedürfnis nach Ruhe schließlich gegen den Urheber selbst. Wie jede auf der Gasse geborene Größe mußte er an sich die wandelbare Gesinnung der großen Masse erfahren. Vor der Erbitterung der Bürgerschaft entwich er in seine Heimat Hoya, wo er, ohne sich jemals um die münsterschen Verhältnisse zu kümmern, April 1466 starb. Unter dem klugen, sparsamen und milden Regimente des Bischofs Johann zog bald bleibende Ruhe und Ordnung im Lande Münster ein. Die durch Johann von Hoya in Münster geschaffenen Zustände übten jedoch auf die Gestaltung der städtischen Verwaltung dauernden Einfluß aus. Die Angehörigen der Erbmännerfamilien kamen nicht mehr zur alleinigen Beherrschung der Ratsstube. Sie mußten dieses Recht mit den übrigen Bürgern teilen und zwar meist in der Form, daß letzteren die Wahl eines Bürgermeisters und der Hälfte des Ratskollegiums zufiel. Später ziehen sich die Mitglieder der Erbmännerfamilien ganz von dem städtischen Regimente zurück und gehen in dem kleinen Adel des Bistums auf.

Im Rückblick auf die nunmehr abgeschlossene siebenjährige Fehde sind zwei Thatsachen an erster Stelle hervorzuheben. Es war ein schwer errungener, in seiner Rückwirkung um so bedeutungsvollerer Sieg der Kurie, die niemals schwankend und ruhig zuwartend alle Gegenströmungen zu bemeistern verstand. Endlich mit dem Ende des Kampfes ist der bleibende Verlust der kölnischen Vorherrschaft in den rheinisch-westfälischen Gebieten entschieden. Insbesonders Dietrichs von Mörs Unternehmungen blieb jeglicher Erfolg versagt. Selbst die Hoffnung, aus seinen Abmachungen mit Gerhard von Jülich-Berg dereinst territorialen Gewinn zu ziehen, sah er dahinschwinden. Wider Erwarten erhielt Gerhard noch eine zahlreiche Nachkommenschaft und damit verlor Dietrich die Aussicht auf die Erwerbung von Berg, Ravensberg, Sinzig und Remagen.

Glücklicher war Johann von Cleve in Verfolgung seiner Pläne. Als Johann von Münster aus Anlaß seiner Wahl zum Erzbischof von Magdeburg 1466 nach vorher mit Cleve gepflogenem Einvernehmen auf das Bistum Münster verzichtete, gelang es Johann von Cleve seinen Neffen Heinrich von Schwarzburg auf den münsterschen Bischofssitz zu befördern. Fast gleichzeitig erfolgte nach Gerhards von der Mark Tode der Anschluß der märkischen Gebiete an Cleve, bis endlich 1521 diese Entwickelung durch die Vereinigung von Jülich-Berg und Cleve-Mark ihren Abschluß fand.

Im Kölnischen dagegen entwickelten sich die Zustände in ganz entgegengesetzter Richtung. Nach Erzbischof Dietrichs Tode 1463 konnte sich unter dem

unheilvollen Regiment seines Nachfolgers Ruprecht von Baiern das Land, das nahe daran war, Burgund zur Beute zu fallen, nie mehr erholen. Wenn auch die kölnischen Werbungen in der schwebenden Soester Angelegenheit bei der Kurie insoweit Gehör fanden, als Pius II. 1459 Soest und Xanten zur Rückkehr unter den Gehorsam gegen Köln aufforderte, so gelang es doch Johann von Cleve, auf dessen Hülfe im kommenden Türkenkreuzzug gerechnet wurde, diesen Papst auf dem Kongreß zu Mantua 1459 umzustimmen. Allerdings widerrief bei veränderter allgemeiner Lage Pius II. 1460 die Mantuaner Kassation des ersten Urteils und betraute den Kardinal Bessarion und später den Kardinal Gerhard von St. Sabina mit dem Verfahren gegen Soest, welches schließlich trotz aller Vorstellungen des clevischen Herzogs am 25. April 1462 zur Verurteilung desselben, zur Herausgabe Soests und zur Bestellung der Bischöfe von Magdeburg, Worms und Würzburg als Exekutoren führte. Dietrichs Tod 1463 brachte die Angelegenheit für einige Jahre ins Stocken. Erst am 9. April 1468 befahl der Wormser Bischof dem clevischen Herzog, unter Androhung der Exkommunikation, die Abtretung von Soest und Xanten innerhalb zwölf Tagen. Allein weder diese abgebrauchte Drohung, noch Sixtus' IV. erneuerter Befehl 1480 änderten etwas an der Thatsache des bleibenden Verlustes beider Städte für das Erzstift Köln.

Zehnter Abschnitt.

Oesterreichs Beziehungen zu Mailand und burgundisch-französische Angelegenheiten.

I.

Des Reiches Ohnmacht und König Friedrichs armselige Politik wird uns mit einem Schlage enthüllt, als der Tod des letzten männlichen Sprosses aus dem Hause Visconti, des Herzogs Philipp Maria von Mailand, in der Nacht vom 13. auf den 14. August 1447 ganz Oberitalien über die Frage, wer nach ihm das reiche mailändische Erbe anzutreten habe, in lebhafte Bewegung setzte.[1]) An Bewerbern um dasselbe fehlte es nicht. Gestützt auf ein Testament des Verstorbenen, dessen Echtheit schon die Zeitgenossen bezweifelten, erhob der mächtige Alfons von Arragonien, König von Neapel, Ansprüche. Herzog Karl von Orleans, unterstützt von der französischen und burgundischen Herrschaft, berief sich auf seine Nachkommenschaft von einer Visconti, Herzog Ludwig von Savoyen darauf, daß seine kluge Schwester Maria Gemahlin Philipp Marias war. Das deutsche Reich endlich und König Friedrich in dessen Namen forderten Mailand als erledigtes Mannslehen zurück. Allein in Mailand hatte gerade des Visconti hartes Regiment die Sehnsucht nach der einst besessenen Freiheit erweckt. Geführt von dem gelehrten Bartolommeo Morone hielten jetzt patriotische Männer, Guelfen sowohl wie Ghibellinen, den Zeitpunkt zur Aufrichtung einer republikanischen Verfassung gekommen, die sie dem besonderen Schutze des heiligen Ambrosius empfahlen. Die Verwaltung des Staatsvermögens, sowie die oberste Herrschaft blieb bei dem Rat der Neunhundert, dem als ausübendes Organ der kleine Rat der Vierundzwanzig — je vier aus den sechs Stadtvierteln — und

[1]) Literatur: C. Cipolla Storia della signoria italiene dal 1313—1530. Vol. IV. — Th. Sickel, Beiträge und Berichtigungen zur Geschichte der Erwerbung Italiens im Archiv kais. österr. Akad. Bd. 14. — Th. Sickel, die Ambrosianische Republik und das Haus Savoyen. Sitzungsbericht der kais. österr. Akad., histor.-philos. Abteil. Bd. 20. — V. Bayer, Die historia Friderici III. Prag 1872. — Heranzuziehen als hauptsächlichste Quelle: Aeneas Silvius historia Friderici ed. Kollar 139—163.

aus diesem wieder als oberste auf drei Monate bestellte Behörde das Kollegium der sechs Kapitäne, Konservatoren und Defensoren der Freiheit zur Seite standen.

Schon am Lebensabend des Herzogs Philipp Maria war Mailand allseitig von Feinden bedroht. Von Osten her drangen die Venetianer vor und im Westen hatte, von dem sterbenden Herzog selbst herbeigerufen, der Herzog von Orleans am 12. August 1447 die Stadt Asti durch den Gouverneur Dresnay besetzen lassen. Naturgemäß stieg die Verwirrung nach des Herzogs Tode. Einzelne Städte, wie Crema, Parma, Como, Alessandria, Novara und Chiavenna erklärten sich zu Gunsten der neuen Republik. Lodi und später Piacenza unterwarfen sich den Venetianern. Im Norden, wo die Schweizer feindlich vordrangen, versuchten einzelne kleine Herren Selbständigkeit zu erlangen. Fast schien es, als wollte sich das Herzogtum in ein loses Gemisch einzelner freier Kommunen auflösen. In dieser Notlage nahm die Republik einen Mann von seltenem Scharfsinn, mäßig im Glücke, ungebeugt durch Mißgeschick, zur rechten Zeit zu kühnem Wagnis bereit, als Condottiere in ihren Dienst. Damit hatte sie den gefährlichsten Gegner zum Hüter der Freiheit bestellt. Graf Franz Sforza, der nunmehrige Oberbefehlshaber von Mailand, hatte als Mann der natürlichen Tochter des verstorbenen Herzogs von Visconti von Anfang an sein Ziel, die Herzogswürde von Mailand, nicht aus dem Auge gelassen. Dem Siege der Mailänder unter Führung des Bartolommeo Colleoni am 17. und 18. Oktober 1447 über die Franzosen in der Nähe von Alessandria, welcher Dresnay als Gefangenen nach Mailand brachte, folgte am 15. November 1447 die Wiedergewinnung von Piacenza. Am 17. Oktober 1447 ergab sich Pavia freiwillig dem Grafen Sforza, der im Widerspruch mit dem mit Mailand abgeschlossenen Soldvertrag die Stadt unter dem Vorwande für sich behielt, daß er nur zur Herausgabe des mit den Waffen Eroberten zu Gunsten Mailands verpflichtet sei. Schon begann man in Mailand dem kühnen Condottiere zu mißtrauen.

Nun ging auch König Friedrich daran, die Ansprüche des Reiches auf Mailand geltend zu machen. Vielleicht schwebte auch ihm eine dunkle Vorstellung von der Möglichkeit vor, seine eigene Hausmacht um das herrliche Land zu vergrößern. Wenigstens wissen wir, daß derlei Gedanken der Vetter Siegmund von Tirol und der Bruder Albrecht erwogen und in diesem Sinne auf König Friedrich einzuwirken versuchten. Die merkwürdige Thatsache, daß alle italienischen Chronisten der damaligen Zeit[1]) von den Bemühungen des römischen Königs gar keine Notiz nahmen, beweist uns zur Genüge, wie tief damals der Einfluß des Reiches in allen auswärtigen Verwickelungen gesunken war. Mit Recht hat man hervorgehoben, daß in den damaligen Wirren Italiens ebenso wie das Ergebnis des persönlichen Kampfes gegen das strategische Moment in der Kriegsführung in den Hintergrund zu treten begann, alle kriegerischen Erfolge noch in viel höherem Maße von der von Stadt zu Stadt, ja von Person zu Person geschickt geführten Politik in ihrer Bedeutung beeinflußt wurden. Es war daher mehr als naiv, wenn man am Hofe des römischen Königs glaubte, in einer Zeit, die den Wert jeglicher Bundesgenossenschaft genau nach dem gebrachten Opfer

[1]) Franciscus Aleardus, Decembrio. Simonetta und Bossi.

maß, ohne Geld in der Tasche und ohne eine geschulte Truppe im Hintergrunde allein durch die akademische Darlegung alter wohlerworbener Rechte irgend welchen Eindruck zu machen. Darum haben auch die Mailänder des Königs Einmischung nicht mehr als einiger glatter Redensarten wert erachtet.

Einem Schreiben Friedrichs vom 1. September 1447 an die Mailänder, welches sie zum Gehorsam gegen das Reich aufforderte und das Eintreffen einer königlichen Botschaft in kürzester Zeit ankündigte, folgte ein zweites an die Venetianer mit der natürlich wirkungslosen Aufforderung, ihre Streitkräfte aus dem mailändischen Gebiete sofort zurückzuziehen. Mitte Oktober 1447 erschien die erste königliche Botschaft an den Grenzen der Lombardei. Am Comosee wurde sie von den ihr von der mailändischen Republik entgegengeschickten Gesandten Galeazo Bernardo und Florio von Castronavale feierlichst eingeholt und von da nach Mailand geleitet. Man erschöpfte sich in nichtssagenden Liebenswürdigkeiten. Zahl und Stellung der königlichen Boten und der umfassende Inhalt ihrer Instruktion vom 26. September 1447 deuten auf die ernste Absicht einer nachdrucksvollen Einmischung in die lombardischen Verhältnisse hin. Der Gang der Verhandlungen sowie die Unsicherheit, mit der sie von der Botschaft geführt wurden, rechtfertigen jedoch den Verdacht, daß es in letzter Linie doch nur auf das Herausschlagen einer möglichst hohen Jahreskontribution abgesehen war. Boten waren der Bischof Friedrich von Seckau, der Kanzler Kaspar Schlick, der inzwischen zum Triester Bischof postulierte Enea Silvio, der Kämmerer Hans Ungnad, Pankraz Rintschad und der königliche Leibarzt Dr. Jakob de Castro Romano.

Am 21. Oktober trug Enea Silvio namens der Botschaft im Palaste vor nahezu 300 der angesehensten Bürger die königliche Werbung vor. Er forderte den Anschluß Mailands an das Reich und den römischen König, die zur Obsorge für Ordnung und Frieden und zum Schutz der mailändischen Freiheiten bereit wären. Gerne wolle der König, dessen Tugenden mit den schönsten Worten gepriesen wurden, seinen Wohnsitz unter den getreuen Mailändern aufschlagen. Aber bald sollten die Boten wahrnehmen, daß es den Mailändern um eine solche Art unmittelbarer Reichsunterthänigkeit durchaus nicht zu thun war. In die Einzelheiten der Verhandlungen werden wir durch einen interessanten wahrscheinlich nach der Rückkehr dem Könige erstatteten Gesandtschaftsbericht genügend eingeführt.[1]) Einer Schilderung der italienischen Zustände zur Zeit ihrer Ankunft, das Verhältnis Mailands zu Savoyen allerdings nicht richtig erfassend, ihrer Aufnahme zu Como, wo man das verspätete Eintreffen des königlichen Schreibens deshalb lebhaft bedauert haben wollte, weil man sich viel lieber dem Reiche als Mailand unterworfen hätte, dem Bericht über die Verhandlungen mit Mailand und andern Städten folgt schließlich die Darlegung der Zustände zur Zeit ihrer Rückkehr auf deutschen Boden.

Unbeirrt durch den Widerspruch der Gesandten erklärten die Mailänder offen, daß sie unbeschadet ihrer Ehrerbietung gegen König und Reich eine durch ihn oder dessen Statthalter ausgeübte Herrschaft kraft des alten von ihnen wieder eroberten Naturrechtes, über ihre Geschicke frei zu bestimmen, für unzulässig halten. Auf

[1]) Chmel Mater. I. S. 261 ff.

fünf Punkte zog sich schließlich die im ganzen wenig ergiebige Diskussion zurück. Zunächst ein nichtssagendes Zugeständnis der Mailänder, ihre Freiheiten nicht auf dem Rechtswege, sondern als Gnadenakt des römischen Königs zu suchen, wobei sie den Vorbehalt der Gesandten rücksichtlich der vom Könige zu verleihenden Lehen und Privilegien der Adeligen und Geistlichkeit ablehnten. Bezüglich des jährlichen Tributes wollten sich die Mailänder von Rechts wegen zu nichts verpflichten, ebensowenig kam es über den Vorschlag der Gesandten, die Höhe desselben durch einen Schiedsspruch der Kurfürsten, eines katholischen Königs, des Kardinalkollegiums oder des Papstes zu bestimmen, zu einer Verständigung. Wohl aber wollten sie sich zur Zahlung einer Jahressumme von 500 Mark, die sie im weiteren Verlaufe der Verhandlung auf 1000 Mark erhöhten, verstehen. Zur Annahme dieses Angebotes hielten sich die Gesandten in der offenbaren Erwartung, mehr herauszuschlagen, nicht für ermächtigt. Die Gesandten verlangten das Eigentum über die übrigen lombardischen Städte im freundlichen Einvernehmen mit Mailand, wogegen letzteres das Eigentumsrecht gegen Zahlung von je 500 Mark an den König für jede Stadt in Anspruch nahm. Der Ankündigung, daß Friedrich nach Mailand kommen wolle, setzte man die Forderung einer zwei Monate vorher erfolgenden Verständigung und einer Reihe die friedlichen Absichten des Königs gewährleistender Sicherungen entgegen. Auch in diesem Punkte lehnten die Gesandten ab. Endlich verlangten die Mailänder — und dies war das Wichtigste — die Absendung eines Heeres nach Ablauf von zwei Monaten zur Vertreibung der Venetianer. Natürlich, daß die Weigerung der Gesandten, die sich hinter dem Vorwand der Kürze der Zeit verschanzten, in dieser Richtung irgend eine bindende Zusicherung zu machen, den Wert der in den vorangehenden Punkten gemachten halben Zusagen auf nichts herabdrückte. Man kam also von seite der Gesandten über allgemeine Versicherung des königlichen Wohlwollens nicht hinaus.

Schon war den Mailändern, die inzwischen in Venedig nach friedlicher Verständigung suchten, die völlige Ohnmacht des Reiches klar geworden, dessen König doch nur auf eigenen müheloſen Vorteil bedacht war. So verlief die letzte Audienz der Gesandten am 6. November 1447 ebenso resultatlos und man kann nicht sagen, daß der unmittelbare Verkehr derselben mit den Neunhundert, über dessen Vereitelung durch die Gubernatoren die Gesandten sich bitter beklagen, an dieser Thatsache irgend etwas geändert hätte. Nicht minder bedeutungslos blieben die Verhandlungen, welche die Gesandten Alfons' von Neapel und Franz Sforzas durch die Mittelsperson Johann Orlandi mit den königlichen Boten führten. Man sprach zwar von einem förmlichen Schutz- und Trutzbündnis zwischen Neapel und dem Reiche, wobei ersterem im Kampfe gegen die Florentiner Toskana als Reichslehen, letzterem nach Vertreibung der Venetianer das Mailändische zufallen sollte, man nahm Sforzas Erklärung entgegen, sich mit der Stellung eines Reichsvikars in Mailand und mit dem Besitze von Pavia, Cremona und einer Stadt jenseits des Po zufrieden zu geben, aber zu irgend welchen bindenden Abmachungen erklärten sich die königlichen Boten nicht für bevollmächtigt.

Sforzas Stellung zu Mailand findet hier schon ihre scharfe Beleuchtung. Natürlich mußte er sich durch den Vorwand, daß die Mailänder ihm die zugesagten Subsidien nicht bezahlten, von dem Vorwurf des Verrates reinigen und waren

alle seine Erbietungen von der Voraussetzung abhängig, daß der römische König den Venetianern, deren Hülfe den Mailändern viel zu teuer zu stehen komme, rechtzeitig in den Rücken falle.

Am 10. November 1447 verließen die Gesandten das mailändische Territorium. Enea Silvio gibt durch die kurze Bemerkung, wonach er zur Annahme halbwegs erträglicher Bedingungen geneigt gewesen wäre, seine deutschen Kollegen aber in dem Streben nach Unerreichbarem alles verloren hätten, der Vermutung eines im Schoße der königlichen Botschaft herrschenden Zwiespaltes Raum. Ein dem Gesandtschaftsberichte vorangehendes Schreiben an König Friedrich, das schon mit Rücksicht auf seine deutsche Fassung gewiß nicht aus Eneas Feder stammt,[1]) legt zu eindringlich im letzten Abschnitt die aus dem Verluste Mailands drohende Gefahr und die Notwendigkeit raschen Eingreifens von seite Friedrichs dar, als daß wir in Eneas Aeußerung etwas andres, als einen seiner beliebten selbstgefälligen Ergüsse erblicken können, mit denen er eigene Ehrenrettung auf Kosten andrer betrieb. Die Sache selbst findet eine einfache Erklärung: Am Hofe Friedrichs fehlte es an allem, mit dem man eine Politik im großen Stile einzuleiten und durchzuführen vermag, an Geld, an Truppen, an Geltung im Reiche und endlich — an Mut. Das allerdings konnte keinerlei Geschicklichkeit der Boten herbeischaffen.

Nach ihrem Abzug vereitelten die Anhänger Sforzas und die Ghibellinen durch Aufwieglung der unteren Volksmassen den Versuch der Guelfen, sich mit den Venetianern zu verständigen. Zur zugesicherten Absendung der mailändischen Gesandten an König Friedrich kam es zunächst nicht. Dagegen sucht sich die Republik gegen Sforzas steigenden Einfluß durch das mit Ludwig von Savoyen am 3. März 1448 abgeschlossene Bündnis zu schützen. Schon verhandelt man mit König Alfons von Neapel, um sich des unbequemen Condottiere entledigen zu können, dessen Ruhm durch die Vernichtung der venetianischen Flotte zu Casalmaggiore bei Cremona am 17. Juli 1448 und durch den glänzenden Landsieg bei Caravaggio über die Venetianer am 18. August 1448 im Wachsen begriffen ist. Von Sforza und den Mailändern gleichzeitig umworben nähert sich die Republik Venedig in kluger Erwägung, wer von beiden mehr Gewähr für die Erhaltung des Eroberten biete, dem ersteren. Am 18. Oktober 1448 kommt zwischen Venedig und Sforza zu Rivoltella ein Freundschaftsvertrag zu stande, durch welchen die Republik Sforzas Anspruch auf das Herzogtum Mailand ausdrücklich anerkennt und ihn gegen Sold in seine Dienste nimmt. Nach allen Seiten sieht sich nun die durch Sforzas Abfall schwer bedrohte mailändische Republik, in der Karl von Gonzaga am 15. November 1448 den Oberbefehl übernimmt, nach Hülfe um, selbst das römische Reich wird hierbei nicht vergessen. Mit Novara fällt das ganze westliche Gebiet Mailands in Sforzas Hände, der sich nunmehr der Hauptstadt nähert, in der Anfangs 1449 die dem deutschen Reiche feindliche Ghibellinenpartei zu Gunsten Sforzas einen Umsturz versuchte. Allein der Anschlag wird verraten, die Häupter der Ghibellinen fallen und die Guelfen über-

[1]) Chmel, Mater. I. S. 268.

nehmen das Regiment. Der kleine Rat von zwölf Mitgliedern, unter ihnen Emporkömmlinge wie Appiano und Ossa, leitet die Geschäfte.

In diese Zeit fällt das Erscheinen der zweiten von König Friedrich abgefertigten Botschaft. Die Gesandten Hartung von Cappel und Johann Hinderbach geben sich redliche, aber vergebliche Mühe, das mailändische Volk zur Unterwerfung unter das Reich zu bestimmen. Unverrichteter Dinge ziehen sie von dannen. Wechselvolle Kämpfe erfüllen die erste Hälfte des Jahres 1449. Gegen den mit ungenügenden Streitkräften heranziehenden Ludwig von Savoyen verteidigte Sforza mit Erfolg Novara. Parma ergab sich ihm freiwillig. Auch Monza hätten die Mailänder verloren, wären nicht kurz vor dem entscheidenden Sturm auf die Stadt April 1449 die Gebrüder Piccinini zur Sache Mailands übergegangen. Marignagno Stadt und später auch das Schloß fielen Sforza zu. Dagegen zwingt ein mailändisches Heer die Venetianer unter Malatestas Führung am 18. April zum Aufgeben der Belagerung Cremas und erobert Melegnano, das der von Monzas Belagerung herzueilende Sforza am 1. Mai wieder zurückgewinnt. Vergeblich versuchte Sforza die Mailänder zu einer entscheidenden Schlacht im offenen Felde zu drängen. Am 20. April erfocht unweit Borgo Mainero im Agognothale Sforza einen glänzenden Sieg über die Speerreiter Ludwigs von Savoyen, der am 6. März 1449 ein neues, übrigens von seinem Vater, dem Herzog Amadeus — Papst Felix V. — nicht gebilligtes Bündnis mit Mailand eingegangen war. Die Mailänder bekommen, da Sforza im Norden gegen die Schweizer kämpfen muß und hierauf vor Lodi rückt, zunächst freie Hand. Neben diesen kriegerischen Vorfällen entwickelt sich ein reges Diplomatenspiel. Während Amadeus — Felix V. — seinen Sohn Ludwig immer mehr in der Richtung eines friedlichen Abkommens und in weiser Rücksichtsnahme auf die Ansprüche der Orleans zu beeinflussen sucht, die Mailänder vergeblich Savoyen und Orleans einen Vertrag anbieten, der beiden Bundesgenossen wertvolle Zugeständnisse, dem ersteren Novara, dem letzteren Alessandria und Tortona, überdies die Teilung der übrigen Eroberungen zugesteht, ein Vertragsentwurf zwischen Orleans und Savoyen mit Ausschluß Mailands geplant wird, kommt schließlich am 27. Juni 1449 zu Castelnuovo ein auf die Vertreibung Sforzas gerichteter Bund zwischen Alfons von Neapel und Ludwig von Savoyen zu stande. Allmählich bereitet sich ein Umschlag in den freundlichen Beziehungen Sforzas zu Venedig vor. Dort ist der Mailänder Gesandte Panigarola unermüdlich thätig im Interesse seines Vaterlandes. Während Sforza in seiner Geldnot immer höhere Forderungen an Venedig stellt, Mailand unerwartet zähen Widerstand leistet, schüchtert der erbittertste Feind Sforzas, der König von Neapel, durch Drohungen Florenz zu Ungunsten des Grafen von Pavia ein. Doch im Sommer 1449 vollzieht sich in Mailand selbst ein der Sache Sforzas günstiger Wandel der Zustände. Am 1. Juli 1449 stellt die Adelspartei die Verfassung von 1447 wieder her und übernimmt, indem sie Appiano und Ossa in den Kerker wirft, die Zügel der Regierung. Sforza stand abermals vor den Thoren Mailands.

Die dritte Gesandtschaft König Friedrichs, bestehend aus Enea Silvio und Hartung von Capell, vielleicht veranlaßt durch die Entsendung des Mai-

länders Bartolommeo Regna an den königlichen Hof, erzielte in diesen Tagen in Mailand den relativ größten Erfolg. Volle achtzehn Tage lag die Botschaft, durch Sforzas Besetzung des ganzen Gebietes bis Mailand an der Weiterreise gehindert, in Como. Endlich gelang es ihr durch List unter Gefahren nach Mailand zu entkommen. Vor den Senat geführt begehrten die königlichen Boten die Einberufung einer Volksversammlung, die ihnen trotz des beredten Widerspruches Guarnieris de Castiglione, eines der Zwölfmänner, für den nächsten Tag bewilligt wurde. An diesem hielt nun Enea Silvio am Rathause folgende Rede zu dem versammelten Volke: „Es könne niemand leugnen, daß die Stadt und ihr Regiment zum Reiche gehöre. Da sie des Königs Befehle gering geachtet, sei es ihnen nicht gut ergangen. Herabgesunken von ihrer Höhe würden sie jetzt durch die Belagerung heftig bedrängt. Der König hätte sie also ruhig ihrem Schicksal überlassen können, wenn ihn nicht Mitleid mit der berühmten Stadt und den durch die Liebe zur Freiheit geblendeten Bürgern erfaßt hätte. Auch jetzt noch wolle er ihnen Hülfe bringen und den Feind vertreiben, wenn sie zur Vernunft zurückkehrend den König, der doch ihr Herr sei, anerkennen wollten. Den Grafen Francesco zurückzuschlagen, sei ihm, dem Bundesgenossen und Geld zur Verfügung ständen, ein Leichtes, ihm, der von Savoyen bis nach Istrien Italien mit seinem anererbten Herrschaftsgebiete umfasse, der sowohl seinen Vetter Sigismund wie die Schweizer sofort gegen den Grafen unter die Waffen bringen könne. Er würde sich über Friaul auf die Venetianer stürzen, wenn diese sich nicht zurückzögen, und könnte überdies anderen reichstreue Fürsten in Italien zur Unterstützung der Stadt, wenn sie sich fügen würde, herbeiführen. Daher lasse er sie ermahnen, sie möchten die Bedingungen annehmen und sich nicht länger durch den trügerischen Reiz der Freiheit täuschen lassen, die sie sich doch nicht lange erhalten könnten. Sie sollen zur Einsicht kommen, daß die wahre Freiheit nur unter dem Schutze des Reiches sei, in dem der angestammte Herr gerechte Gesetze vorschreibt und keinen mit seiner Herrschaft drückt." [1])

Enea Silvio erzählt uns in seiner Geschichte König Friedrichs, Guarnieris Antwort hierauf sei eine Lobrede auf die Freiheit gewesen, die mit der Zusage einer Antwort nach geschehener Beratung der Bürgerschaft abschloß. Im Volke habe sich allseitig eine dem römischen Könige sehr wohlgesinnte Stimmung bemerkbar gemacht, und wären die Gubernatoren nicht beschwichtigend dazwischen getreten, so hätte sich in der folgenden Nacht, in der einzelne Stadtviertel das Kaisertum hochleben ließen, der Anschluß an das Reich leicht bewerkstelligen lassen. Auch Karl von Gonzaga sei öfters insgeheim bei den Gesandten erschienen und habe sich zu einem Pronunciamento zu Gunsten König Friedrichs erboten. Da sie aber hierzu keinen Auftrag zu haben erklärten, sei er bloßgestellt durch das vergebliche Angebot und von den Mailändern mit Argwohn verfolgt bitterböse von ihnen geschieden. Vielleicht kommen wir der Wirklichkeit näher, wenn wir annehmen, daß die angebliche kaiserfreundliche Haltung des Volkes auf nichts weiter als auf eine Anzettelung Gonzagas zurückzuführen sei. Die Ant-

[1]) Wortgetreu nach Enea Silvio, Histor. Friderici ed. Kollar 148—149, der einzigen Quelle für diese Gesandtschaft.

wort der Mailänder auf die königliche Werbung ging von der Voraussetzung der Zugehörigkeit Mailands zum Reiche unbeschadet der Privilegien aus. Zum Gehorchen bereit, verlangen sie in gleicher Weise die Hülfe des Reichs gegen den Feind. Allein die Gesandten hatten nichts andres als vorerst die Unterwerfung unter das Reich zu verlangen und waren deshalb mit ihrer Mission zu Ende.

Kurz vor ihrer Abreise erschien offenbar im Auftrag der Mailänder Regierung Niccolo de Arzimboldi mit folgendem Anbot: Der römische König soll ihnen zur Vertreibung Sforzas von Mailands Mauern kriegerische Hülfe senden. Dafür wollen sie unter Belassung ihrer jetzigen Obrigkeit, der das Recht über Krieg und Frieden und die gesamte Verwaltung verbleibt, einen kaiserlichen Statthalter deutscher Nationalität annehmen. Auch in den übrigen Städten könne der König Gubernatoren einsetzen, für die als letzte Appellationsinstanz der Mailänder Statthalter zu gelten habe. Mailand zahlt jährlich 50000 Goldgulden, dann von den andern Städten die Hälfte ihrer Einkünfte. Jede von Mailand eroberte Stadt werde von Mailand im Namen des Reiches gegen Zahlung eines Zinses behauptet. Der König verleihe die adeligen Lehen, deren Inhaber neben dem König auch der Stadt Mailand einen Eid zu schwören hätten, daß sie nichts gegen die Stadt unternehmen werden. Es war auch der königlichen Boten Meinung, daß diese im Augenblick der Not gewährten Bedingungen eine annehmbare Grundlage für eine dem Reiche vorteilhafte Abmachung gebildet hätten. Aber nicht bevollmächtigt rasche Hülfe zuzusichern, beschränkten sie sich auf das Versprechen, das Anbot dem Könige vorzutragen und für eine Antwort zu sorgen.

Rückkehrend traf Enea Silvio Sforza im Lager von Mailand, um dessen Mauern er ein Heer von 20000 geschulten Krieger zusammengezogen hatte. Der Kern der Werbung des Eneas war, daß Sforza wider Recht die Stadt bedränge, da er sich doch selbst dem Könige zum Solddienst zur Verfügung gestellt hätte. Wolle er dem König noch jetzt zur Eroberung des Herzogtums hülfreiche Hand reichen, so sei jener zu großen Anerbietungen an ihn erbötig. Allein Sforzas augenblickliche Lage war gegenüber der des Jahres 1447 eine wesentlich verschiedene. Jetzt stand er auf dem Punkte, entweder alles zu verlieren oder alles für sich zu gewinnen. Zwischen diesen zwei Möglichkeiten etwas Mittleres anstreben war nicht des Grafen Art, und danach fiel seine Antwort aus: Einst vor zwei Feinde, Mailand und Venedig, gestellt und von dem Könige verlassen, der ihn keiner Antwort gewürdigt hätte, habe er Verständigung bei den Venetianern gesucht und gefunden. Denn die Mailänder hätten sein Zutrauen getäuscht und ihm nach dem Leben getrachtet. Er stehe nur im gerechten Kriege gegen sie, die ja auch dem Reiche untreu geworden. Getreu wolle er sich, falls ihm das Herzogtum zufiele, dem Könige erweisen.

Ende August 1449 treffen die königlichen Boten in St. Veit in Kärnthen bei König Friedrich ein. Enea meinte boshaft aber zutreffend, König Friedrich habe zwar die Anerbietungen der Mailänder beachtenswert gefunden, doch nach Art der Leute, die erst nach geschehenem Ereignis zur Einsicht gelangen, bedauert, den Gesandten nicht unbeschränkte Vollmacht gegeben zu haben. Zwei

volle Monate erwog man am königlichen Hofe die Vorteile eines mit Kosten verbundenen kriegerischen Unternehmens hin und wieder; vielfach geteilt waren die Meinungen. Da machte der Gang der Ereignisse in und um Mailand jegliches Ueberlegen überflüssig.

Ohne Geld und mit einem von Krankheiten hart heimgesuchten Heere hatte sich Sforza an die Belagerung von Cassano gemacht, nachdem ihm vorher einige Erfolge in der Gegend von Lodi zugefallen waren. In dieser Zeit — 29. Juli — schrieben Mailands Kapitäne dem Herzog Ludwig von Savoyen, schon sei das Volk in Mailand daran, Mut und Hoffnung sinken zu lassen, wenn er nicht ohne Verzug ihnen mit Thaten statt mit Worten Beistand leiste. In dem Verhältnis zu Ludwig hat es die ambrosianianische Republik bisher an sich bitter erfahren müssen, daß in kriegerischen Dingen mehr noch als des Gegners Feindseligkeit, des eigenen Genossen Schwäche und Schwanken und die hieraus entspringende Ueberschätzung der eigenen Kraft die dunklen Geschicke zu vollenden pflege. Auch jetzt blieb Ludwigs Hülfe aus. Die Wahl der Kapitäne in Mailand am 1. September 1449 brachte mit dem Sturz der Ghibellinenpartei Appiano und Ossa aus dem Kerker wieder in den obersten Rat, und Karl von Gonzaga, an der Sache der Republik verzweifelnd, trat am 11. September zu Sforza über, ihm Lodi und Crema überliefernd. Die letztere Stadt übergab Sforza dem Vertrage gemäß an die Venetianer, nicht ahnend, daß dieser zur Befestigung schwankender Beziehungen unternommene Schritt gerade deren Auflösung beschleunigen sollte.

Schon arbeitete die Signoria hinter dem Rücken Sforzas, nach Cremas Besetzung hiezu noch mehr geneigt, an der Herstellung des allgemeinen Friedens. Am 24. September 1449 kam der Präliminarfriede zwischen Mailand und Venedig zu stande, der zwar ausdrücklich den Beitritt Sforzas vor Ablauf von zwanzig Tagen zur Voraussetzung nahm, aber zunächst die venetianischen Hülfstruppen von der drohenden Erstürmung Mailands aus Sforzas Lager abzog. Erst ein späterer Vertrag sollte die territoriale Frage lösen. Sforzas Gesandte stellten nun in Venedig weitgehende Forderungen. Eingeschüchtert ratifizierten sie am 12. Oktober den Vertrag. Allein Sforza anerkannte die Zustimmung seiner Gesandten nicht und so kam nach fortgesetztem Verhandeln am 24. Dezember 1449 der definitive Friede zwischen Mailand und Venedig mit Ausschluß Sforzas, dem übrigens eine Anzahl Städte überwiesen wurde, zu stande. Klug setzte Sforza unter dem Scheine friedlicher Neigungen die Verhandlungen mit Venedig fort, wobei er sich der Vermittlung der Florentiner bediente. Es war eine auf Täuschung beruhende Politik, wenn er sich den Anschein gab, als sei es ihm nur um günstigere Vertragsbedingungen zu thun. Mit Herzog Ludwig von Savoyen schloß er im Oktober einen Waffenstillstand und am 27. Dezember 1449 den Frieden ab, der die Grenzen wie zur Zeit Philipps von Viscontis Tode wiederherstellte. Selbst mit seinem Erbfeinde Alfons von Neapel knüpfte er Verhandlungen an. Die feindlichen Unternehmungen vor Mailand, deren Besatzung er gerne einen bis dreißig Tage verlängerten Waffenstillstand gewährte, nahmen ihren Fortgang. Als der Winter hereinbrach, war Mailand, von Venedig ohne Unterstützung gelassen, nicht verteidigungsfähiger geworden. Da zeitigte die

wachsende Hungersnot innerhalb Mailands am 25. Februar 1450 eine schnell verlaufende Revolution. Kaspar von Vimercato verjagte die der Volkspartei entnommene Regierung, der venetianische Gesandte wurde auf offenem Marktplatze ermordet und das Volk rief, von dem Adel geleitet, Franz Sforza als rechtmäßigen Herrn aus. Sofort ging eine Botschaft in das Lager des Grafen nach Vimercato ab und geleitete ihn, ohne sich von seiner Seite bindender Zusagen vorher versichert zu haben, an demselben Tage nach Mailand zur Besitzergreifung herein. Sehr leicht gelang es nun Sforza, sich am 11. März 1450 unter begeisterter Zustimmung des Volkes die Herrschaft übertragen zu lassen. Bei dem feierlichen Einzug des neuen Herzogs am 25. März 1450 fehlten unter den mit einziehenden Boten der italienischen Staaten nur der von Neapel und Venedig. Vergeblich suchte Herzog Franz im Dezember 1450 durch eigene Botschaft bei König Friedrich die Belehnung durch das Reich an. Frankreich gewährte ihm die Anerkennung binnen Jahresfrist. In der Folge ward ihm, mehr als ein guter Rechtstitel, sein kluges und energisches Regiment zur bleibenden Stütze.

II.

In den damaligen Kämpfen des westlichen Deutschlands, in den Beziehungen der deutschen Fürsten unter einander spielen französische und burgundische Einflüsse eine bisher nicht genug gewürdigte Rolle. In enger Wechselwirkung steht damals die romanische Welt zur germanischen. Während Cleve und dessen Genossen engen Anschluß an das durch verwandtschaftliche Bande verpflichtete burgundische Haus finden, wissen wir von König Karl VII. von Frankreich, daß er im Streite Kölns mit Cleve sich mehr als einmal werkthätig des ersteren annahm. Oefters finden wir die Erzbischöfe von Köln und Trier und deren Boten, die eigene Sache wie die ihrer Genossen im Kurkollegium betreibend, im freundschaftlichen Verkehre am französischen Hofe. Eine Politik, die nicht ohne Rückwirkung auf die Beziehungen des römischen Königs und seines Hauses zu Burgund und Frankreich blieb.

Dem aufstrebenden burgundischen Hause fehlte es nicht an zahlreichen Gegnern an den deutschen Fürstenhöfen. Durch die Besetzung Luxemburgs hatte Herzog Philipp die Interessen des Hauses Sachsen verletzt, dieses wie Köln, Trier und die Rheinpfalz waren schon durch den am 13. Februar 1445 mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag zu Burgund in eine gegensätzliche Lage geraten. Dem Gange der zerfahrenen deutschen Politik entspricht es, wenn damals Burgund Anlehnung am römischen Königshofe suchte und ein allerdings wenig aufrichtiges Entgegenkommen fand. Friedrichs Besprechung mit Herzog Philipp im November 1442 zu Besançon galt neben der wichtigen Luxemburger Angelegenheit auch einem Heiratsprojekte, die Schwester des Königs, Katharina, und den Neffen des burgundischen Herzogs, Karl von Cleve, betreffend. Der burgundische Gesandte, Bischof von Verdun, setzt dann die Verhandlungen ohne Erfolg am Nürnberger Reichstage im September 1444 fort. Weihnachten 1444

sollte dieselben eine burgundische Gesandtschaft am Wiener Hofe weiter betreiben. Allein die Boten erschienen nicht. Es war schwer für Friedrichs träge Natur, sich rasch in der widerspruchsvollen Lage zurecht zu finden; einerseits band ihn die Zusage an Herzog Wilhelm von Sachsen, ohne vorangegangene Ordnung der Luxemburger Angelegenheit kein friedliches Abkommen mit Burgund zu treffen, anderseits war der österreichische Herzog Albrecht eifrig bemüht, sich der burgundischen Freundschaft für seine Schweizer Kämpfe gegen das Haus Savoyen und die Berner möglich rasch zu versichern.

Im Frühjahr 1445 ließ Friedrich, ohne sich nach irgend einer Seite zu binden, durch seinen Bruder Albrecht die Verhandlungen mit dem Herzog einleiten, die derselbe durch ein dem zurückkehrenden Boten Albrechts mitgegebenes Schreiben vom Juni 1445 aufzunehmen erklärte. Ueber Albrechts Vorschlag vom 18. Juli sollte zur Schlichtung aller Streitfragen am 11. September 1445 zu Besançon ein Tag zwischen den beiderseitigen Räten abgehalten werden. Vergeblich harrten die Burgunder der österreichischen Sendboten. Der Tag, mehrmals erstreckt, kam nicht zu stande. Vielleicht lag der Grund außer in Friedrichs zögernder Unentschlossenheit in der Scheu der Herzogin Katharina, durch die Ehe ein Klostergelübde zu brechen. [1])

Des Herzogs Zustimmung, Brabant, Holland, Seeland und Hennegau vom Reiche zu Lehen zu nehmen, brachte im Frühjahr 1446 die Verhandlungen wieder in Gang, nachdem das von Burgund angeregte Heiratsprojekt durch Katharinas Verlobung mit dem Markgrafen Karl von Baden gegenstandslos geworden war. [2]) Es war ein der damaligen Politik würdiges Kunststück, daß Friedrich am 3. April 1446 seinen Bruder Albrecht mit den burgundischen Reichslehen belehnte, um ihm am 7. April das Recht der Entäußerung nach freiem Gutdünken einzuräumen. Vielleicht entbehrte dieser Akt jeglichen offiziellen Charakters und kam ihm nur rücksichtlich der bevorstehenden Verhandlungen irgendwelche Gültigkeit zu. Gewiß aber erfolgte er im vollen Einvernehmen mit dem burgundischen Herzog und in der Absicht, den König auf diese Art des Versprechens gegenüber Sachsen zu entledigen, welches ersteren an der unmittelbaren Belehnung des Burgunders behinderte. [3]) Wissen wir auch nichts über den Gang der Verhandlungen am burgundischen Hofe, so belehren uns doch die erhaltenen Instruktionen über den Umfang der Forderungen und Zugeständnisse von österreichischer Seite, mit denen im Sommer 1446 die Boten Albrechts, der Markgraf Wilhelm von Röttel,

[1]) Die in Chmel, Mater. I. Nr. 105, S. 241 und Nr. 117 a) u. b), S. 274—275 mitgeteilten Aktenstücke sind fälschlich ins Jahr 1447 eingereiht. Auf das von Chmel, Geschichte Friedrichs II., S. 372, Anm. 2, ganz richtig unter dem Datum Waldshut 18. Juli 1445 mitgeteilte Schreiben Albrechts bezieht sich Philipp ausdrücklich in seiner Antwort bei Chmel, Mater. Nr. 105. Damit erklärt sich auch Chmels Irrtum, der in der Geschichte Friedrichs II., S. 488, von der Abhaltung eines zweiten Tages zu Besançon 1447 spricht.

[2]) Die Vermählung fand am 25. Mai 1447 statt. Katharine († 1493) wurde die Stammmutter der jüngeren badischen Linie.

[3]) In der Instruktion für Herzog Albrecht vom 8. April 1446 (Chmel, Mater. I. Nr. 78) wird die Cession der Lande an Burgund von Seite des Herzogs Albrecht mit den Worten begründet: „möcht das geen, das wer gut vnd gelimphig, von des briefs wegen ꝛc. als ihr baider gnad wol weiß, der hinter dem von Sachsen liegt."

Andreas von Hollenegk und Berchtold vom Stein, den Herzog Philipp für die Verständigung vergeblich zu gewinnen versuchten.

Albrecht war von Friedrich angewiesen worden, die Belehnung zuerst im Wege einer Cession der Belehnungsobjekte zu versuchen und nur im Weigerungsfalle die von dem König unmittelbar zu erteilende Belehnung zu bewilligen. Nur schrittweise sollte die Einbeziehung von Lothringen, Limburg und der Markgrafschaft, dann der von altersher zu Holland gehörenden Teile Frieslands in die Gesamtbelehnung, die Gültigkeit derselben für die Leibeserben beiderlei Geschlechts eingeräumt und überdies der Verzicht des burgundischen Herzogs auf die Grafschaft Pfirt und gewisse Besitzungen im Sundgau und Elsaß erlangt werden. So gerne man einen Passus im Lehensbriefe über die Zustimmung der deutschen Fürsten aufnehmen wolle, sei doch das Verlangen nach einer besondern Einholung derselben abzuschlagen. Neben dem Abschluß des Bündnisses zwischen dem römischen König und dem burgundischen Herzog wird auf ein solches zwischen dem Hause Oesterreich mit Burgund besonderes Gewicht gelegt. „Doch sei diese merkliche Gabe nicht für geringe Gegenleistung zu gewähren." Bei dem Geldhunger an Friedrichs Hofe kann uns endlich die Sorge für den prompten Erlag der Kanzleitaxen vor Aushändigung der Lehensbriefe — ein zwei Jahre später hierüber ausgebrochener Streit zwischen Albrecht und Friedrich spricht von einer Summe von beiläufig 10000 Dukaten — durchaus nicht Wunder nehmen. Aber Herzog Albrecht hatte seinen Machtboten noch besondere Wünsche ans Herz gebunden. Vor allem sollte die Stadt Freiburg im Uechtlande mit in das Bündnis Burgunds mit dem Hause Oesterreich aufgenommen werden, mit 3—4000 Reitern hätte Burgund den Herzog Albrecht in seinen schweizerischen Unternehmungen und gegen den Herzog von Savoyen zu unterstützen, endlich sollten die Boten um eine Braut am burgundischen Hofe — es war auf Philipps Nichte Maria von Cleve abgesehen — und zugleich um eine Mitgift von mindestens 100000 Gulden, überdies um ein burgundisches Darlehen bis 50000 Gulden werben.[1])

Man kann sagen, während der König die ganze Angelegenheit mit jener kühlen Bedächtigkeit betrieb, die immer das Hauptgewicht auf ein gutes Geldgeschäft legte, ging Herzog Albrecht von Anfang an mit Eifer in den Gedanken einer Allianz mit Burgund auf, die ihm der Herrschaft in der Schweiz und der Verwirklichung hochfliegender Pläne bezüglich Mailands — der Passus bezüglich Savoyens, sowie eine Nachricht des Markgrafen Röttel vom 27. August 1446 aus Brüssel über die gute Gesinnung des Königs Alfons von Neapel weisen darauf hin — näher bringen sollte. Er hat diesen Gedanken Jahre hindurch bis an das Ende der fruchtlosen Verhandlungen festgehalten.

Aus dem Mangel jeglichen Ergebnisses folgern wir auf das Scheitern der ersten Mission der österreichischen Botschaft. Die zweite — Ende Februar 1447 —

---

[1]) Instruktionen Albrechts, 19. Juni und 10. Juli 1446, für seine Gesandten (Chmel, Geschichte Friedrichs II., Beilagen S. 742 ff.). Der Albrechts eigene Sachen betreffende „Zettel" enthält bezüglich der Höhe des Darlehens — es ist von 50—60000 fl. auf zehn Jahre die Rede — und in untergeordneten Punkten einige Abänderungen.

verhandelte mit besserem Erfolge. Markgraf von Röttel berichtet über den liebenswürdigen Empfang durch die Herzogin von Burgund, die sich lebhaft für die Verbindung des Herzogs Albrecht mit Maria von Geldern interessiere, trotzdem gleichzeitige Verhandlungen über eine Verbindung derselben Prinzessin mit dem Hause Dänemark gepflogen wurden. Die burgundischen Räte, der Bischof von Tournay, der Herr von Croy, der von Montagu und der Kanzler Rollin, zogen sich in den Eröterungen auf die zwei Hauptpunkte, die Belehnung Burgunds durch das Reich und die Heiratsangelegenheit zurück, in der Annahme, daß sich alles weitere später desto leichter vereinbaren ließe. Herzog Philipp erklärte, sich mit der Belehnung bis zu Pfingsten gedulden zu wollen, er machte dem österreichischen Gesandten gegenüber Eröffnungen ganz eigener Art, welche des Herzogs enge Beziehungen zu den Kurfürsten, seinen Einblick in die dem römischen Könige wenig günstige Stimmung im Reiche und seine Absicht verrieten, durch die Förderung ehrgeiziger auf die römische Königswürde abzielender Pläne Albrechts dessen Politik von der seines königlichen Bruders nach Kräften zu trennen. [1])

Aber je länger die in Brügge fortgesetzten Unterhandlungen währten — sie zogen sich bis Ende April hin —, desto mehr Schwierigkeiten förderten sie zu Tage. Sie bezogen sich auf den Umfang und die Art der Lehensverpflichtung — man wollte die in Brabant, Lothringen, Limburg und der Markgrafschaft gelegenen Reichslehen, nicht aber diese Länder selbst vom Reiche empfangen —, auf das vom Könige geforderte Heimfallsrecht bezüglich Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, auf die bestrittene Belehnung von Gnadenwegen, auf das Recht der Nachkommenschaft. Auf österreichischer Seite gewann man die Ueberzeugung, daß ohne Nachgiebigkeit an die Förderung der Heirat und den Abschluß eines Bündnisses nicht zu denken sei. Weitere Schwierigkeiten bezogen sich auf alte von Oesterreich bestrittene Forderungen Burgunds aus der Verlassenschaft des Herzogs Leopold des Dicken und seiner Frau Katharina von Burgund, die auf 800 000 Gulden veranschlagt wurden. Auch bezüglich des Heiratsgutes kam man von burgundischer Seite nur zum Zugeständnis einer Summe von 50 000 Gulden, wovon die Hälfte durch Burgund, die Hälfte durch Geldern, und dies nur unter Aufrechterhaltung der Ansprüche bezüglich der Leopoldinischen Verlassenschaft zu leisten wäre. Gegen Verzichtleistung auf letztere sollte das Heiratsgut 15 000 Gulden von burgundischer und 25 000 Gulden von gelderischer Seite betragen und 60 000 Gulden aus obigen Ansprüchen zum Heiratsgut geschlagen werden.

Wissen wir auch nichts über die Haltung des Herzogs Albrecht zu diesen

---

[1]) Der Markgraf von Röttel berichtet an Albrecht (Chmel, Geschichte Friedrichs II. Beilage VI, S. 746): „Besonders meint er (Herzog von Burgund), ich wäre ihm mit Eid und Gelübde verbunden, deshalb wolle er insgeheim mit mir reden, was ich niemandem außer dem Herzog Albrecht mitteilen dürfe: Etliche Kurfürsten hätten bei ihm geworben ꝛc. Daraus habe ich entnommen, daß man den König gerne absetzen wolle. Auch meint der Herzog, daß er zwei oder drei Kurfürsten bestimmen könne, daß sie aus diesem Anlaß dem Herzog Albrecht Beistand leisten. Aus seinen vielen Reden habe ich entnommen, daß er dem König feindlich, dem Herzog Albrecht wohlwollend gesinnt sei."

Vorschlägen, so können wir doch auf seine persönliche Geneigtheit zu weitgehendster Nachgiebigkeit schließen. Allein zu mehr als zu vorläufigen unverbindlichen Festsetzungen ist es mit Ausnahme des von Burgund mit Herzog Albrecht am 18. Mai 1447 abgeschlossenen Bundes, dem am 13. September 1447 auch Herzog Siegmund von Tirol beitrat, nicht gekommen. Vor allem kam es auf die Wohlmeinung des Königs an, den Rücksichten nach allen Seiten und die Sorge für den eigenen Vorteil in seinen Entschließungen wesentlich beengten. Aber schon lassen sich in dem Erreichten die ersten schwachen Umrisse jener burgundischen Pläne erkennen, die nach einem viel höheren Ziele als nach der Erlangung einer Rechtsgrundlage seines faktischen Besitzes und einem mehr als bedeutungslosen Freundschaftsbunde streben. Wenn Philipp ohne Erfolg in den Hauptpunkten sich dennoch zu dem Bunde vom 18. Mai verstand, in dem Vertrage selbst Freiburg als Schutzbefohlenen aufnahm, und rücksichtlich mancher Streitpunkte die Entscheidung durch einen Schiedsspruch zugestand, so geschah es doch nur, um sich Herzog Albrecht für seine weiteren Absichten desto gefügiger zu machen. Vielleicht ist die Annahme gerechtfertigt, daß der Burgunder sich damals schon der werkthätigen Unterstützung Albrechts versichert hatte, als mitten in den Verhandlungen Mitte April über die Geneigtheit der burgundischen Herzogin zu einer Verbindung des jungen Herzogs Karl von Burgund mit Elisabeth, der Schwester des Königs Ladislaus von Böhmen, des Anwärters auf den luxemburgischen Besitz, und nebenbei des Herzogs Siegmund von Tirol mit einer portugiesischen Königstochter die Rede war.

Schon in diese Zeit müssen gewisse Zusicherungen von seiten des Kanzlers Friedrichs, Kaspars Schlick, an den burgundischen Herzog rücksichtlich der Erlangung der Königswürde fallen. Nachdem der mit dem Markgrafen von Röttel verabredete Termin nicht eingehalten worden war, drängte anfangs Juni Philipp den Herzog Albrecht zur Bekanntgabe der königlichen Entschließungen, deren Verzögerung Albrecht in einem Schreiben vom 7. Mai entschuldigt hatte. Diesem Schwanken gegenüber gedenkt Philipp seine Angelegenheit am königlichen Hofe selbst in einer Form zu betreiben, die ihn bei dem möglichen Mißlingen des Unternehmens in die Lage brachte, sich desselben ohne viel Aufsehen zu entschlagen. Mitte Juli 1447 erscheint ein untergeordneter burgundischer Bote Heinrich von Heessel in Begleitung seines Sohnes Wilhelm in Wien. Die Verhandlungen bezogen sich auf die eheliche Verbindung des Herzogs Karl von Burgund mit der österreichischen Herzogin Elisabeth und ihres Bruders, des Königs Ladislaus von Böhmen, mit einer portugiesischen, mit der burgundischen Herzogin verwandten, Prinzessin; damit im Zusammenhang sollte die Regelung der Luxemburger Angelegenheit und gewisser Ansprüche auf Hennegau, Holland und Seeland zu Gunsten Burgunds stehen, endlich auch die Erhebung des burgundischen Hauses zum unabhängigen Königreiche, und zwar nicht mit der Beschränkung des Titels auf Friesland oder Brabant, wofür Kaspar Schlick einzutreten sich bereit fand, sondern alle Lande des Burgunders umfassend, die volle Souveränität über das gesamte eigentümliche Gebiet und überdies eine Art von Vorherrschaft über die in Niederdeutschland gelegenen Territorien, über die Länder Geldern, Berg und Jülich, Mörs u. s. w. gewährend.

Die Verhandlungen Heessels nahmen trotz der besten Förderung durch Kaspar Schlick und den Grafen Ulrich von Cilli, die an ein gutes Geschäft für ihren Herrn und eigene klingende Belohnung dachten, einen überaus schleppenden Gang. In Sachen der Heirat Elisabeths konnte man trotz der in gleicher Angelegenheit schwebenden Verhandlungen mit Polen und dem Dauphin das größte Entgegenkommen zeigen, sich schließlich über eine Herabminderung des von Burgund geforderten Heiratsgutes von 120000 auf 70000 Gulden einigen, niemals aber sich angesichts des Einspruches der böhmischen Stände zu einem Verzicht des Königs Ladislaus und der böhmischen Krone auf Luxemburg verstehen, hinter denen das Haus Sachsen stand, schwankend in der Kirchenfrage, die dem König so sehr am Herzen lag.[1]) Ladislaus' Vermählung schloß schon seine Jugend aus. Zweifellos gab aber die burgundische Anregung den ersten Anstoß, die Schwester der portugiesischen Braut für den römischen König selbst ins Auge zu fassen. Die Königskrone mit möglichst eingeschränkten Rechten hätte Friedrich gerne gewährt, aber eine Herrschaft in dem von Herzog Philipp verlangten Umfange wäre in der That nur unter Preisgebung wertvoller, dem Reiche zustehender Rechte aufzurichten gewesen. So unrecht hatte König Friedrich nicht, wenn er später eine solche Minderung des Imperiums als mit dem Namen eines Augustus, des Mehrers des Reiches, für unverträglich bezeichnete. Auch das Maß der Geldforderungen am königlichen Hofe überschritt die Grenze des Zulässigen, wenn Heessel seinem Herrn berichten konnte, der Kanzler hätte ihm eröffnet, daß mehreren Personen am Hofe nur mittelst einer Handsalbe von 10—12000 Gulden beizukommen wäre. Indes blieb Heessel, der während der Verhandlungen seinen Sohn Wilhelm zur Berichterstattung nach Brüssel sandte, guten Mutes. Vielleicht hielt ihn Kaspar Schlick, mehr versprechend, als er zu erfüllen vermochte, hin. Schon sah der burgundische Diener seinen Herrn durch die vorteilhafte Heirat und den Schmuck der Königskrone in die Lage gebracht, in kühnem Fluge seinem Stamme die kaiserliche Würde zuzuwenden.

Noch sind die Belehnungsbriefe erhalten, welche Friedrich am 22. September 1447 zu Wien für Philipp, der eine für Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, der andre für die Herzogtümer Lothringen, Brabant, Limburg und die Grafschaft des Reiches, ausstellte. Niemals ausgefolgt, sind sie doch Zeugen für den guten Willen Friedrichs, unter gewissen Bedingungen dem Herzog die Belehnung zu gewähren. Dringend riet Heessel zur Absendung einer notablen Botschaft nach Wien an. Allein am burgundischen Hofe sah man die Angelegenheit mit vollem Rechte viel kühler an.

Abermals erschien ein einfacher Sekretär der burgundischen Kanzlei Adrian van der Ee Ende Oktober 1447 in Wien. Auf dem Wege dahin hatte er Herzog Albrecht aufgesucht, diesem zwei Schreiben des burgundischen Herzogspaares überbracht und wenigstens das eine erreicht, daß sich Albrecht in Zuschriften an den Bruder und den Grafen von Cilli vom 27. November 1447 in überaus warmer Weise der burgundischen Sache annahm. Vor allem hatte

[1]) Siehe I. Buch, S. 199.

er auf den Abschluß des Ehevertrages zwischen Karl von Burgund und Elisabeth gedrungen, sich hieraus große Vorteile für sein Haus in der Schweizer und Mailändischen Angelegenheit versprechend. Im Grunde genommen wichen Adrians Instruktionen vom 22. Oktober 1447 von denen seines Vorgängers nicht wesentlich ab. In Bezug auf den Inhalt der Königswürde waren sie sogar weitergehend, wenn Philipp ein Königtum „wie zu König Lothars, des Sohnes (!) Karls des Großen Zeit" forderte. Sie verrieten aber auch durch den Auftrag an Adrian, am Königshofe die Anregung bezüglich der Königswürde als nicht vom Herzog, sondern von Schlick und seinen Freunden ausgehend darzustellen, „da ein Nichterfolg für ihn zur Schande gereichen würde", eine sehr berechtigte Vorsicht.

Adrian verweilte in Wien bis Ende Januar 1448. Sehen wir von dem nichtssagenden Zugeständnis, das Heiratsgut der Elisabeth unter Vorbehalt der Rechte Ladislaus' und der Anna von Sachsen auf Luxemburg sicherzustellen, von Friedrichs Bereitwilligkeit ab, hierüber Philipps endgültigen Entschluß bis 24. Juni zu erwarten, so finden wir, daß in allen Hauptpunkten Adrian van der Ee so gut wie nichts erreichte. Wir erfahren nach Adrians Rückkehr nach Burgund aus seinem Briefe vom 3. Juni 1448 an Albrecht, Cilli und Schlick, daß Philipp das Anbot des Königs für nicht zureichend zur Absendung einer feierlichen Botschaft fand, ein Entschluß, an dem auch die ausdrückliche Versicherung Schlicks und Ulrichs von Cilli am 6. September 1448 an Adrian, daß sie alles mögliche beim Könige versucht, ohne ihn von seiner Absicht abbringen zu können und die von ihnen erwirkte Fristerstreckung bis 11. November 1448 nichts zu ändern vermochte. Nochmals versuchte Herzog Albrecht im Frühjahr 1448, nachdem er sich von seinem Bruder am 13. November 1447 mit einer Vollmacht zur Aufnahme des Lehenseides von seiten Philipps versehen hatte, durch eine vom Grafen Heinrich von Fürstenberg geführte Gesandtschaft in Brüssel den Streitfall zu schlichten. Was aber in mühseliger Verhandlung, bei der nebenbei abermals von Albrechts Heirat mit der Geldrischen Fürstin die Rede war, rücksichtlich der Belehnungsart in Concepten vereinbart worden war, fand nachträglich durchaus nicht die Billigung des römischen Königs, was Herzog Albrecht am 17. August 1448 Philipp unter lebhaftem Bedauern zur Kenntnis brachte. Fassen wir das Gesamtergebnis zusammen: die langwierigen Verhandlungen haben weder zur burgundischen Königswürde, noch zur Belehnung des Herzogs mit seinen Landen, noch zur Verwirklichung eines der angeregten Heiratsprojekte geführt.

Vom französischen Hoflager zu Bourges, wo Sachsen im Sommer 1447 neben der im Verein mit dem Erzbischof von Trier und dem Kölner Boten behandelten Kirchenfrage die Ratifikation des Vertrages vom 13. Februar 1445 mit Karl VII. betrieb, berichtet der sächsische Gesandte Engelhardt über das Eintreffen einer von dem Komthur von Landsee geführten Botschaft Siegmunds von Tirol. Siegmunds Bitte an Karl, ihm zur Ehe mit der Schwester des jugendlichen Jakobs II. von Schottland zu verhelfen, sollte sich nach Engelhardts Versicherung nicht des königlichen Beifalls erfreut haben. Man schützte zunächst die Schwierigkeit vor, in kurzer Zeit die Wohlmeinung des schottischen Königs

einzuholen. Jakob II. dachte 1447 an eine Verbindung des Dauphins mit seiner Schwester Eleonore. Obwohl der König sich hierin nicht abgeneigt zeigte, sandte er doch den Schotten Wilhelm von Menypeny mit einem das Anbot Siegmunds enthaltenden Schreiben an Jakob ab. September 1447 antwortete zur Ueberraschung Karls der schottische König, daß er, im Falle sich die früher angeregte Verbindung nicht verwirklichen lasse, gegen eine Verbindung Eleonorens mit Siegmund keinen Einwand erhebe. Siegmunds Bote, Johann Pechl, brachte hiervon Kunde nach Innsbruck, von wo Siegmund am 12. Dezember 1447 die Absendung einer Botschaft an König Karl zum Abschluß der Heiratssache innerhalb vier Monate anzeigte.

Die Tiroler Gesandtschaft erschien zur rechten Zeit. Am 28. Februar 1448 fand die Verlobung statt. Allein nicht die Heirat allein war Gegenstand der Verhandlungen zwischen Siegmund und Karl VII. Mai 1448 hatte Siegmund die französische Hülfe gegen die Schweizer und Savoyen zu Gunsten Freiburgs gesucht und Karl fand sich zur Vermittlung bereit. Am 20. Mai erhielten die Freiburger die Einladung zu einem Tage in Lausanne, wo am 26. Mai neben dem burgundischen Boten die französischen Gesandten, der Abt von Rheims, Aimery de Hoquedé und Wilhelm von Menypeny, Herr von Concressault, eintreffen. Nach langen Verhandlungen gelingt es der französischen und burgundischen Vermittlung unter Mitwirkung von Basel und der Kantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus durch den Vertrag von Murten am 16. Juli 1448 die Feindseligkeiten zu beschließen.

Die französische Gesandtschaft hatte den Auftrag, sich zum römischen König in Angelegenheit des Kirchenstreites und zu Herzog Siegmund zur Feststellung der Mitgift der schottischen Braut zu begeben. Am 16. August 1448 treffen sie in Trient ein, wo sie der Herzog auf die seiner Botschaft an Karl VII., dem Komthur von Landsee, Parcival von Annenberg und Leonhard von Velsegk, bereits am 1. Juni zu Innsbruck ausgestellten Vollmacht zum Heiratsabschluß verwies. Inzwischen hatte auch Jakob II. eine ansehnliche Gesandtschaft, den schottischen Kanzler Lord Wilhelm von Crichton, den Bischof John Ralston von Dunkeld und den Kanonikus von Glasgow, Nikolaus von Otterburn, mit Instruktionen vom 6. Mai 1448 zu dem gleichen Zwecke abgeordnet. Die Tiroler Gesandten, als sie im August in Touraine die Botschaft nicht antrafen, traten mit den zurückgebliebenen schottischen Bevollmächtigten, dem Protonotar Thomas von Spens und dem Gardehauptmann Nikolaus Chambre, Herrn von Guerche, sofort in Verhandlungen, zu deren Vollendung König Karl mit Vollmacht vom 27. August den Bischof von Maillezais, Bertrand de Beauvau und Sire de Gaucourt bestellte. Der Abschluß dreier vom 7. September 1448, des ersten die Heiratsabrede zwischen Siegmund und Eleonore, des zweiten Siegmunds Bündnis mit Karl VII., des dritten ein gleiches zwischen Siegmund und dem schottischen König festsetzend, ging der Trauungsfeierlichkeit am 8. September zu Beaumont bei Chinon durch den Bischof von Maillezais in des Königs und der Königin Gegenwart voraus. Als die schottische Gesandtschaft nach längerem Verweilen am burgundischen Hofe zu Karl VII. zurückkehrte, erübrigte ihr nur die Festsetzung der Reise Eleonores nach Tirol. Dort traf sie, geleitet von

Menypeny und Gaucourt und dessen Frau, ein, um die Hochzeitsfeier mit Siegmund am 24. Februar 1449 zu Bozen in wenig solenner Weise zu begehen. Der Vertrag vom 7. September stellte ihr Wittum von jährlich 10 000 Gulden auf einige Tiroler Schlösser sicher. Man kann nicht sagen, daß die so zwischen Oesterreich und Schottland geknüpften Beziehungen in den Gang der großen Politik irgendwie bestimmend eingriffen.

Die in den Verhandlungen Oesterreichs mit Burgund öfters genannte Nichte der burgundischen Herzogin, Maria von Cleve, sehen wir in der Folge als Königsbraut an den Hof Jakobs II. von Schottland ziehen. Für sie schloß dieselbe Gesandtschaft, welche Jakob in Sachen Eleonores nach dem Festland geschickt hatte, den Heiratskontrakt zu Brüssel am 1. April 1449 ab.

Elfter Abschnitt.

Die letzte Kaiserkrönung zu Rom 1452.

Wesentlich zwei Gedanken beschäftigten seit Abschluß des Wiener Konkordates König Friedrich, an denen er trotz hindernder und verzögernder Umstände zähe festhielt. Der eine betraf den Abschluß einer Heirat, der zweite die Erlangung der Kaiserkrone zu Rom aus des Papstes Händen.[1]) Schon während der Verhandlungen des burgundischen Herzogs am Wiener Hofe, die sich um einzuleitende Ehebündnisse drehten, war der Gedanke gereift, eine der portugiesischen Prinzessinnen für den König selbst zu gewinnen. Unter den zahlreichen Kindern des 1439 verstorbenen Königs Eduard von Portugal aus seiner Ehe mit der arragonesischen Prinzessin Eleonore, die damals unter der Obhut des Infanten Don Pedro standen, ragte Donna Leonore — geboren 1434 — gleichmäßig durch Geist und körperlichen Liebreiz hervor. Die Berichte der anfangs 1448 von König Friedrich über Neapel nach Lissabon gesandten Räte, Georg von Wolkersdorf, Ulrich Riederer, noch mehr das von einem ihnen beigegebenen dem Namen nach unbekannten Maler angefertigte Bildnis Eleonores befriedigten Friedrich derart, daß er die Verbindung mit der Prinzessin ernstlich ins Auge faßte. Bei Friedrichs langsamer Art verstrich bis zur Ausführung des Entschlusses eine geraume Zeit, in der sich in Portugal durch des Infanten Don Pedro Sturz und Tod und den Regierungsantritt des ältesten Bru-

[1]) Litteratur: E. Birk, D. Leonor von Portugal. Wien 1858. — Voigt, Enea Silvio de Piccolomini, Bd. II. Berlin 1862. — V. Bayer, Die Historia Friderici III. Prag 1872. — Pastor, Geschichte der Päpste, I, S. 368 ff. — Chmel, Geschichte Friedrichs IV. Wien 1843. — F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, VII. Band. Stuttgart 1873. — Als vorzüglichste, jedoch in einzelnen Partien mit Vorsicht zu benützende, Quelle: Eneas Silvius, Historia Friderici ed. Kollar. Eine Zusammenstellung der gleichzeitigen Berichte über die Königsreise und die Krönung selbst geben Pastor, a. a. O., S. 380, und V. Bayer. Ueber Eleonorens Reise ꝛc. haben wir bei Pez script. rer. Austr. II, 571 von einem der zwei Gesandten Friedrichs, N. Lanckmann de Falkenstein, einen wichtigen Bericht — Siehe Chmel, Materialien I und II.

ders Eleonorens, Don Alfonsos, die politische Lage in Portugal wesentlich änderte.

Anfangs 1450 warb König Friedrich bei Alfonso um die Hand der Schwester. Vor die Wahl zwischen Friedrich und den französischen Dauphin, Witwer seit 1445, gestellt, entschied sich Eleonore, geblendet durch den Glanz des kaiserlichen Diadems, für den ersteren. Ihre Wahl fand die Zustimmung des königlichen Bruders und der die Mitgift bewilligenden Cortes. Der Ehevertrag sollte zu Neapel am Hofe des Königs Alfonso von Aragonien durch den portugiesischen Gesandten Johann Fernandez da Silveira — seine Vollmacht vom 27. Juni 1450 enthält als wesentlichsten Punkt das Zugeständnis einer Mitgift von 60 000 Goldgulden — mit den österreichischen Unterhändlern abgeschlossen werden. Als solche hatte König Friedrich mit Instruktion vom 25. September 1450 Aeneas Silvius, seit 23. September 1450 designierten Bischof seiner Vaterstadt Siena,[1]) Georg von Wolkersdorf und den Sekretär Michael Pfullendorf nach Neapel geschickt.

Lange zogen sich die am 1. November 1450 aufgenommenen Verhandlungen hin. Die Heiratsabrede vom 10. Dezember stellte fest, daß König Alfonso von Portugal seine Schwester bis zum künftigen 1. November 1451 in einem von Friedrich zu bestimmenden Hafen zwischen Neapel und Livorno diesem zu übergeben habe. Wir wissen, daß außer der Heiratssache, den zahlreichen Festlichkeiten zur Feier des glücklichen Abschlusses, zu deren Erhöhung Bischof Eneas eine seiner glänzenden Gelegenheitsreden hielt, auch ernste politische Fragen in Neapel zur Erörterung gelangten. Alfonsos Rat fiel schwer in die Wagschale, sein kluger Sinn und sein Schwert galt viel inmitten der italienischen Wirrnisse. Als Freund des Löwen von S. Marco rüstete er zum Kampfe gegen Florenz und den verhaßten Mailändischen Emporkömmling. Nichts lag näher, als daß von österreichischer Seite hier zuerst die Frage der Kaiserkrönung aufgeworfen, freundliche Förderung verlangt, gute Ratschläge bezüglich der Romfahrt eingeholt, aber auch die Versicherung entgegengenommen wurde, daß man von Alfonsos Seite die weitgehendste Förderung zu erwarten habe. Ob Alfonsos Entgegenkommen mehr durch die richtige Erkenntnis der Bedeutungslosigkeit des Unternehmens geleitet wurde oder die Hoffnung, seine italienischen Pläne durch die neue verwandtschaftliche Verbindung — Alfonso war Eleonores Oheim — zu fördern, ist schwer zu entscheiden.

Die österreichischen Gesandten begaben sich nach Vollendung ihrer Mission in Neapel nach Rom, um sich der Wohlmeinung des Papstes rücksichtlich der Romreise zu versichern. Nikolaus V. ging mit Freuden auf den Vorschlag ein. Nur hielt er der Hitze wegen die Wahl der Wintermonate für am geeignetsten. Wichtiger war, daß Eneas Gelegenheit fand, seine eigene Sache wie die seines Herrn durch einen klugen, der kurialen Politik erwiesenen Dienst, zu fördern. Eben waren französische Gesandte in Rom eingetroffen, um den Papst an sein feierliches Versprechen, ein allgemeines Konzil auf französischem Boden abzuhalten, dringend zu mahnen. Zum Glück hatte Nikolaus V. nach bewährtem

[1]) Die Ernennung zum Bischof erfogte erst am 30. Dezember 1450.

Muster seiner Zeit in die betreffende Bulle eine auf die Einwilligung der übrigen europäischen Fürsten bezugnehmende Klausel aufgenommen. Nun hielt Bischof Eneas in öffentlicher Konsistorialsitzung bei Anwesenheit der französischen Boten eine glänzende Rede, welche den Bericht über die vollzogene Verlobung, die Bitte um die Kaiserkrönung und — als im letzten Augenblick eingeschobene Improvisation ohne jegliche Vollmacht von seiten des römischen Königs, aber von vornherein seiner Zustimmung sicher — das Verlangen nach Abhaltung eines allgemeinen Konzils in Deutschland enthielt. Was Eneas über das Wesen des Konzils sagte, war allerdings nicht danach, um der Kurie ernstliche Verlegenheiten zu bereiten.

„Was ich jetzt sagen will" — so begann er — „ist mir durch neue und dringende Briefe aufgegeben worden." Der römische König wünscht ein allgemeines Konzil. „Aber was für ein Konzil? Ein echtes allgemeines Konzil, kein unzeitig geborenes, kein ehebrecherisches, kein streitsüchtiges, kein ehrgeiziges, ein Konzil vielmehr, in welchem die geringeren Glieder den höheren gehorchen, in welchem es kein Glied gibt, das seinem Haupte widerspräche, ein Konzil, sage ich, das nicht über die Schlüssel des obersten Hirten disputiert, sondern das über den gemeinen Nutzen wacht. Die höchste Autorität ist die des römischen Bischofs, was gibt es da zu streiten? Die ganze Gewalt der Kirche wird von Christus, ihrem Fürsten, durch den römischen Bischof als das Haupt in die übrigen mystischen Glieder des Körpers abgeleitet und ergossen. Das ist des Kaisers Bekenntnis, das sein Glaube!" [1]) Daß aber Eneas ausdrücklich die Krönung Friedrichs vor Abhaltung des Konzils verlangte, die vorherige Ausschreibung des Konzils nicht wünschte, namens des Königs ausdrücklich erklärte, unter keiner Bedingung in ein außerhalb Deutschland abzuhaltendes Konzil willigen zu können, geschah nur Nikolaus V. zu Gefallen, der nun leicht seine ablehnende Haltung gegenüber dem französischen Gesandten rechtfertigen konnte. Eneas hatte seine Aufgabe in Italien glänzend gelöst. In allen Städten waren ihm die bündigsten Zusicherungen freundlicher Aufnahme des Königs auf der Romfahrt geworden. Nach Wiener-Neustadt zurückgekehrt, tritt Eneas fortan in die Reihe der vertrautesten Ratgeber seines königlichen Herrn.

März 1451 schickte Friedrich zum förmlichen Abschluß des Heiratskontraktes zwei seiner Hofkapläne, Jakob Motz und Nikolaus Lanckmann nach Lissabon. Sie hatten den Auftrag, die künftige Kaiserin nach dem italienischen Hafen Telamone zu geleiten, wo sie eine königliche Gesandtschaft erwarten sollte. Während diese Boten nach glücklicher Ueberwindung mancherlei Fährlichkeiten nach Portugal kamen, dort glänzende Aufnahme an Don Alfonsos Hof fanden, am 1. August 1451 in Gegenwart aller Glieder des königlichen Hauses durch den Bischof Johann von Ceuta die Trauung der Prinzessin per procura vollzogen und von diesem Ereignisse Friedrich durch sofort abgeschickte Boten verständigten, hatte sich letzterer am 16. Mai 1451 nach Wien begeben, wo ihn

[1]) Pii II. oratt. ed. Mansi, S. 140. Es existiert in dieser Sammlung sehr bezeichnender Weise der Text einer zweiten gleichen Rede, welche den über das Konzil handelnden Abschnitt nicht enthält. Es scheint also Eneas später die Konzilsforderung vor der Oeffentlichkeit haben unterdrücken wollen.

die österreichischen Wirren und der Versuch, ihnen mit kleinen Mitteln zu begegnen, bis anfangs August festhielten.

Wir haben an andrer Stelle des aufziehenden österreichischen Unwetters und der im letzten Augenblicke aufgetauchten Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Romfahrt bei solcher Lage in den Erblanden Erwähnung gethan.[1]) Im Reiche glaubte man nicht recht an die Ausführung des Unternehmens. War doch schon am 1. August 1449 der Ruf an die Städte, sich zur Romfahrt zu rüsten, ergangen.[2]) Jetzt nach zweijährigem Aufschub kamen die erneuerten Ausschreiben den Reichsstädten durchaus nicht gelegen. Es entspann sich ein Hin- und Herfragen unter ihnen und der Beschluß der kurfürstlichen Räte zu Friedberg am 8. November 1451 unter dem Vorwand der Kürze des Termines — die Oesterreicher und Böhmen sollten sich in Oesterreich, die Ungarn und Baiern in Kärnthen, die Schwaben, Rheinländer und Sachsen in Ferrara sammeln — an dem Zuge nicht teilzunehmen, trug gewiß nicht zur Erhöhung des Eifers bei. Köln fand sich durch eine Romfahrtssteuer ab. Vereinzelte Städte rüsteten, ohne ihr Kontingent in Bewegung zu setzen. Noch ist uns die „Ordnung der Glefener" erhalten, die der Straßburger Rat seinem Hauptmann Herrn Burkhard von Mülnheim mitgab.[3]) Kaum mehr als zwanzig Städte stellten die geforderten Gleven.

Nur weniges erfahren wir von fürstlichen Tagen in dieser Periode. Während Ende 1450 rheinische Kurfürsten über die bestandene Rheinsperre beraten, August 1451 ein Fürstentag zu Speyer Zwistigkeiten der Fürsten beizulegen versucht,[4]) sind die Städte zu sehr durch Beratungen zum Zwecke engeren Anschlusses in Anspruch genommen, um der Romfahrt viel Aufmerksamkeit zu schenken. Auf dem Konvente zu Ulm wird eine Städteeinigung beraten, Anfangs 1452 hatten sich schon die fränkischen Städte unter dem Vororte Nürnberg zu einem Sonderbunde zusammengethan.

König Friedrich hatte Anfangs August 1451 Wien zu kurzem Aufenthalt in der Neustadt verlassen. Am 3. Oktober treffen wir ihn abermals in Wien. Dort stellt er einer neuen königlichen Botschaft am 4. Oktober 1451 den Geleitsbrief aus, um in Italien alles zu seiner Reise und zum würdigen Empfange der Braut in Telamone ins Werk zu setzen. Boten waren Enea Silvio, die österreichischen Barone Albert Pottendorfer und Georg Wolkersdorf, der Sekretär Pfullendorf, Bernhard von Dachenstein und Balthasar Rotemberger. Zwölf edle Frauen erhielten den Auftrag mit der Gesandtschaft zur Dienstleistung um

---

[1]) Siehe S. 210 ff.

[2]) Jannssen, Frankfurts Reichskorrespondenz Nr. 156 an Frankfurt und Köln.

[3]) F. Ebrard, Die Straßburger auf Kaiser Friedrichs III. Romfahrt. Straßburg 1879. Straßburg stellte ein Kontingent von 16 „Glefen", eine jede zu 4 Pferden mit einem angesehenen Bürger als „Glefener" an der Spitze, zusammen also 64 Pferde. Als „Ausrüstungsgeld" erhielt jeder Glefener 30 Goldgulden (= 240 Reichsmark), Ersatz für abhanden kommende Pferde, für jedes Pferd täglich einen halben Gulden (= 4 Reichsmark). Die Stadt berechnete die Kosten des Zuges auf 8862 Gulden 7 Schillinge (= 70900 Reichsmark).

[4]) Voigt, Enea Silvia II, 50, spricht irrtümlicherweise von einem 1451 zu Nürnberg abgehaltenen Reichstag.

die Kaiserin nach Telamone zu reisen. Eneas findet nun die Stimmung in Italien ziemlich schwankend. Auch Papst Nikolaus war inzwischen von banger Sorge ergriffen worden und hatte auf ein Verschieben bis zum Sommer 1452 durch den nach Oesterreich geschickten Senftleben einraten lassen. Ein eindringliches Schreiben des Eneas stimmt ihn jedoch vollkommen um. Am 17. Dezember 1451 erteilt er König Friedrich und dessen Mündel Ladislaus von Böhmen einen umfassenden Geleitsbrief, worin er die italienischen Staaten zum würdigen Empfange auffordert. In Villach war des Königs Bruder, Herzog Albrecht, mit seinen Schwaben Ende 1451 eingetroffen.

Am 1. Januar 1452 betrat Friedrich, den jungen Ladislaus von Böhmen mit sich führend, den Boden Italiens. Es war ein weder glänzender noch zahlreicher, überdies in einzelnen Staffeln marschierender Zug, wenig mehr als 2000 Reiter, unter ihnen außer Friedrichs Verwandten nur die Bischöfe von Regensburg, Gurk und Trient in hervorragender Stellung. Die Republik Venedig bereitete auf ihrem Gebiete bis nach Padua dem zukünftigen Kaiser glänzenden Empfang. In Ferrara, wo er am 17. Januar 1452 anlangte, und das westdeutsche Kontingent zu ihm stieß, überbot sich der Markgraf Boso in Aufmerksamkeiten gegen Friedrich. Wir werden später allerdings von geforderten Gegenleistungen hören. Hier war es, wo eine mailändische Gesandtschaft, geführt von dem neunjährigen Sohne des Franz Sforza, Galeazzo, und des Herzogs Bruder Allesandro am 24. Februar kostbare Geschenke — man schätzte deren Wert auf 4000 Dukaten — als Zeichen der Ergebenheit des mailändischen Herzogs gegen das Reich und am 25. Februar die Bitte an Friedrich überbrachte, sich in Mailand mit der lombardischen Krone schmücken zu lassen. Des Königs Antwort war ebenso freundlich als ausweichend. Hier hielt auch der jugendliche Herzogssohn eine von Filelfo kunstreich ausgearbeitete, in allen ihren Teilen vorher vom mailändischen Herzog überprüfte Rede. Markgraf Ludwig von Mantua, die Boten von Florenz und Bologna erschienen, sie alle ergingen sich in Versicherungen unwandelbarer Treue. Noch schwankte man in des Königs Umgebung, ob man den Weitermarsch durch die Marken oder über Bologna und Tuscien unternehmen sollte. Friedrich entschied sich für den letzteren Weg. Auf diesem kommt ihm namens des Papstes der Kardinal Bessarion entgegen und geleitet ihn nach dem festlich geschmückten Bologna. Nun ging es über die Apenninen nach Florenz. Dort traf Friedrich am 30. Januar ein. Der Zeitgenosse Enenkel schildert uns den Empfang mit folgenden Worten: „Die von Florenz haben ihn ganz prächtig mit beiläufig 1000 Pferden empfangen, in kostbaren Kleidern von Seide, Gold, Sammet und Scharlach, knieend haben sie ihm die Stadtschlüssel und sich selbst mit Leib und Gut demütig überantwortet u. s. w." Nach den Berichten des mailändischen Boten, Sava de Curte, an Sforza, entsprach allerdings Friedrichs Haltung wenig dieser königlichen Ehrung. Ueber den kleinlichen Geschäften des Betrachtens und Auswählens von Stoffen und Edelsteinen zu Geschenken für seine Braut, „wie wenn er ein Krämer wäre", viel suchend und doch wenig kaufend, ließ er die Gesandten aller italienischen Staaten zur Belustigung von ganz Florenz von Morgens bis Abends warten. Hierher kamen am 4. Februar die schon durch päpstliches Schreiben

vom 27. Januar angekündigten Legaten Nikolaus V., dessen Stiefbruder Philipp Calandrini von Bologna und der Kardinal von S. Angelo Carvajal, letzterer dem König schon von Deutschland aus wohlbekannt. Sie hatten den König nach Rom zu geleiten.

Eneas berichtet uns,[1]) daß damals eine Botschaft des Grafen Ulrich von Cilli dessen offenen Anschluß an die österreichischen Empörer dem Könige zur Kenntnis brachte. An andrer Stelle werden wir der Wirksamkeit des treulosen Vasallens zu gedenken haben. Am 6. Februar bricht Friedrich von Florenz auf, die Bewohner von Siena suchten ihr anfängliches Mißtrauen gegen die Romfahrt, von der sie die Zurückführung der vertriebenen Adelsgeschlechter, darunter auch der Familie des Enea, der Piccolomini, befürchteten, ihr dem Könige Friedrich in Bologna vorgebrachtes und von diesem übel vermerktes Ansinnen nur mit kleinem Gefolge in ihre Stadt einzuziehen, durch einen überaus freundlichen Empfang und durch eine Reihe von Festlichkeiten wettzumachen, wenn sie es auch anfangs nicht an allerlei Vorsichtsmaßregeln fehlen ließen. Hier in Siena fand auch am 24. Februar 1452 die erste Begegnung Friedrichs mit seiner nach langer und gefahrvoller Seereise am 2. Februar zu Livorno gelandeten Braut statt.

Am 25. Oktober 1451 hatte Eleonore den Hafen von Lissabon verlassen. Das kleine, aus acht Schiffen bestehende Geschwader unter dem Befehl des Marquis von Valença konnte jedoch erst am 12. November die Anker lichten, durchfuhr die Meerenge von Gibraltar und landete am 25. November im Hafen zu Ceuta, dann ging es nach dem Golf von Lyon, wo widrige Winde zum Ankern in der Nähe von Marseille am 6. Dezember zwangen. Hier war es, wo die Flotte ein siegreiches Gefecht mit Korsarenschiffen bestand. Nach kurzem Aufenthalt auf der Rhede zu Grimaud, nach glücklicher Ueberwindung gefahrvoller, die Flotte zerstreuender Stürme und eines zweiten Gefechtes mit Piraten in der Nähe von Nizza landete man glücklich zu Livorno, wovon der als Bote Eleonorens ausgesandte Lanckmann König Friedrich in Florenz verständigte. Eine von Bischof Johann von Regensburg geführte königliche Gesandtschaft empfing die am 6. Februar von Livorno nach Pisa gekommene Prinzessin. Dorthin eilte sofort der noch immer in Telamone harrende Eneas Silvius mit den zum Empfange bestimmten Frauen, so daß sich bald ein Hofstaat von fünfhundert Personen um die neue Gebieterin sammelte. Eneas fiel nach Eleonorens eigener Entscheidung der Vorrang vor dem Marquis von Valença zu, sie dem Könige am 21. Februar aus Pisa zuzuführen.

„Außerhalb der Porta Camollia" — zu Siena am 24. Februar — „erwartete König Friedrich seine Gemahlin. Ihm zur Seite standen die päpstlichen Legaten und die Vornehmsten seines Gefolges. Bald nahte Donna Leonor in Begleitung Herzog Albrechts und des jugendlichen Ungarkönigs Ladislaus. Als König Friedrich seine Braut von ferne erblickte, ward er bleich, denn ihre Gestalt schien ihm zu klein. Als sie sich aber näherte und er die heitere Stirne, die dunkelstrahlenden Augen, den kleinen Mund, die sanft geröteten Wangen,

[1]) Histor. Frid. cap. 251—254.

die ganze tadellose Gestalt der siebzehnjährigen Jungfrau sah, kehrte die Farbe in sein Antlitz zurück, freudig überrascht umarmte und küßte er sie auf das zärtlichste. Noch heute bezeichnet eine Marmorsäule mit den Wappenschildern des römischen Reiches und Portugals die Stelle dieser ersten Begegnung". [1])

Inzwischen wurde Papst Nikolaus V. die Sorge, daß der friedliche Romfahrer ihm doch noch gefährlich werden konnte, nicht los. Auf seinen Befehl wurden die Befestigungen in Rom in stand gesetzt und die Wachen verstärkt. Ein paar tausend Söldner zog er in die Stadt. Mehr die Furcht vor den nur schlummernden republikanischen Regungen, die sich des schwachen Friedrichs als willkommenen Werkzeuges bedienen konnten, als das Mißtrauen in Friedrichs Absichten bestimmten Nikolaus, in Siena durch seine Legaten von Friedrich einen Eid betreffs der Wahrung der päpstlichen Rechte abzufordern. Im übrigen geizte er nicht mit den Mitteln zu einem überaus prunkvollen Empfange. Von Siena ging Friedrichs und Eleonorens Fahrt über Aquapendente, Viterbo, Sutri bis in die Nähe der ewigen Stadt am Abend des 8. März. Sehen wir von einer geringfügigen blutigen Schlägerei zwischen Deutschen aus des Eneas Gefolge und Florentinern in Pisa und von Zudringlichkeiten des beutelustigen Volkes in Viterbo, gegen die sich der König selbst mit dem Knüttel in der Hand zur Wehr setzte, ab, so war die Ruhe auf dem ganzen Zuge durch nichts getrübt worden. Vom Monte Mario genoß Friedrich jenes wunderbaren Anblickes auf das Tiberthal und Roms blendendes Häusermeer. Der größte Teil des Adels, die Orsini und Colonna, der päpstliche Schatzmeister mit der Miliz, der päpstliche Vizekämmerer, der römische Senator und die vornehmsten Bürger waren ihm entgegengezogen. Auch das Kardinalskollegium fand sich ein. Nach alter Sitte brachte der König, Donna Eleonora und sein Gefolge die Nacht vor den Thoren Roms zu. Einzelne erhielten die Erlaubnis, die Stadt sofort zu betreten, darunter Eneas, der nochmals Nikolaus V. von den friedlichen Absichten des Königs die bündigsten Erklärungen überbrachte.

Am 9. März sammelte sich das Gefolge Friedrichs auf den Wiesen vor der Porta Castello zur Heerschau. Allein unter des Königs Banner sollte der Einzug stattfinden. „Darüber" — sagt der Straßburger Bericht — „ward große Rede von allen Herrn und Städten, besonders aber vom Hauptmann der St. Georgsgesellschaft, da es unerhört wäre, das St. Georgsfähnlein zu verschmähen und abzuthun. Und wäre er auch bis an die Mauern Roms gekommen, er wollt' eher mit den Seinen wieder heimfahren, wenn anders man der ehrbaren löblichen Gesellschaft ihr Fähnlein nicht öffentlich zu Rom einziehen wollt' lassen." Aber die Trotzreden hielten nicht vor und es blieb bei des Königs Befehl. Auch zwischen den mailändischen und venetianischen Gesandten kam es zum Streit über den Platz bei Einordnung in den Zug. Die Venetianer behaupteten den Vorrang. Die Einzelheiten übergehend — mehrfache Einzugsordnungen aus dieser Zeit sind uns erhalten, — stellte sich das Ganze als eine glänzende

[1]) E. Birk, D. Leonor von Portugal, Wien 1858, S. 19, nach Eneas, Silv. Hist. Frid. Ueber die Verhandlungen mit Siena und die Empfangsfeierlichkeiten: Fumi e Lisini l'incontro de Federigo imperatore con Eleonora etc. III Siena 1858.

Ausstellung von Pracht und Reichtum dar. Was der für nichtssagenden Prunk so empfängliche König an sich trug, soll den Wert von 20000 Dukaten überschritten haben. Das Banner trug Michel von Maidburg vor, ihm folgten zwei Kardinäle, gleich hinter dem Könige die Bischöfe von Siena, Regensburg, Gurk und Trient, den Schluß des prächtigen Zuges bildete die päpstliche Reiterei, bei 3000 Mann stark, und eine päpstliche Söldnerabteilung von 200 Mann zu Fuß.

Von der Porta Castello zog der König, von der römischen Priesterschaft geleitet, zu den Stufen der Vorhalle des St. Peter, auf der Nikolaus V., umgeben von den Kardinälen auf elfenbeinernem Stuhle thronte. Hier leistete Friedrich den Fußkuß und erhielt vom Papste den Bruderkuß zurück. Die nächsten Tage waren eifrigen Beratungen gewidmet. Am 16. März segnete der Papst die Ehe des Königs mit Eleonore, die später durch eigene Bulle den Namen Helene erhielt, am Hauptaltare von St. Peter ein. Dem Wunsche des Königs willfahrend, trotz des berechtigten Protestes der Mailänder Gesandten, krönte der Papst an demselben Tage Friedrich mit der eigens zu diesem Zwecke mitgebrachten Krone von Aachen an einem Seitenaltar zum lombardischen König. Am 19. März wurde mit den in Nürnberg verwahrten Reichsinsignien die Kaiserkrönung vollzogen. Der Akt vollzog sich nach altem Herkommen. Die Eidesleistung, des Königs Aufnahme unter die Kanoniker von St. Peter, die Salbung des Königs und der Königin, die feierliche Krönungsmesse leiten ihn ein, „dann" — berichtet Enenkel — „nach dem Evangelium führt der Papst den Kaiser und die Kaiserin vor St. Peters Altar, da knieet der Kaiser nieder und las der Papst etwas lang über ihn und setzt ihm auf die heilige Krone Kaiser Karls und sprach alles latein zu ihm, danach gab er ihm in die Hand das heilige Schwert Karls blank und ward also der Kaiser St. Peters Ritter, das Schwert umgürtet er, zog es aus, erschüttert es und steckt es wieder ein. Danach gab ihm der Papst in die rechte Hand das heilige Zepter, in die linke den heiligen Majestätsapfel. Hernach küsset er zum Schluß dem Papst die Füß und setzt sich in seinen Stuhl, da knieeten vor ihn sein Bruder Herzog Albrecht und andre Fürsten, Herrn, Ritter und Knecht und auch die von Reichsstädten und wünschten ihm Glück und alle Seligkeit." Des Kaisers Krönung folgte die Eleonorens.

Die Feierlichkeit schloß ab mit dem Dienst des Steigbügelhaltens durch Friedrich zu Ehren des Papstes, eines gemeinsamen Rittes bis zur Kirche S. Maria Transpontina und der Ueberreichung der goldenen Rose durch den Papst an den Kaiser. Dieser schlug dann mehr als zweihundert seines Gefolges — es waren wenige Italiener und Portugiesen darunter — auf der Engelsbrücke zu Rittern und begab sich zum Krönungsmahl im Lateran.

An eingehenden Erörterungen über die allgemeine politische Lage zwischen Kaiser und Papst hat es damals gewiß nicht gefehlt. Noch war Friedrichs Willfährigkeit zu belohnen, mit der er seit den Tagen des Wiener Konkordates der Kurialen Macht die Wege auf deutschem Boden geebnet hatte. Auch über Nikolaus V. Stellung zu der im Wachsen begriffenen österreichischen Bewegung konnte damals kein Zweifel mehr bestehen. Noch hatte Friedrich Rom nicht er-

reicht, als es den rebellischen Machthabern in Wien gelang, die österreichischen Stände und ihren Landeshauptmann Johann von Schaumberg zur Absage gegen Friedrich als Vormund des Ladislaus auf dem Landtage zu Wels im Januar 1452 zu bestimmen. Ulrich von Cilli war in der sicheren Erwartung, daß ihm die Leitung des Landesfürsten zufallen müsse, an die Spitze der Bewegung getreten, der sich die Ungarn, die dem Podiebrad feindliche Partei des Ulrichs von Rosenberg in Böhmen, die Städte und die katholische Partei in Mähren und der Bischof von Olmütz angeschlossen hatte. Ein Bündnis mehrerer dieser feindlichen Mächte am 5. März 1452 bezweckte, den zwölfjährigen Ladislaus den Händen Friedrichs zu entreißen und ihn nach Preßburg zu bringen. Schreiben an Nikolaus, den Kardinal von S. Angelo, an das Kardinalskollegium hatten Johannes Cnaber von Albersdorf und der Wiener Kanonikus Thomas Angelpeck nach Rom zu bringen, die Friedrichs ungesetzliches Vorgehen in der Behauptung der Vormundschaft eingehend darzulegen versuchten.[1]) Ein Teil derselben, sowie die dem Angelpeck mitgegebene Instruktion fielen noch rechtzeitig in Friedrichs Hände, der den von Siena gegen Rom abziehenden Angelpeck hatte überfallen lassen. Daß Friedrich die österreichischen Zustände am Hofe Nikolaus' zur Sprache brachte und der Papst sich sofort bereit fand, ihm mit seiner kirchlichen Gewalt zu Hülfe zu kommen, das zeigen die drei Bullen vom 22. März, durch welche Friedrich die Erlaubnis erhält, zur Bekämpfung der Feinde sich schismatischer Hülfe — offenbar des Böhmenkönigs — zu bedienen, aufrührerische Geistliche gefangennehmen und ihre Güter einziehen zu dürfen ohne der Exkommunikation zu verfallen, noch mehr aber die Bannbulle Nikolaus V. vom 4. April gegen die österreichischen Aufständischen und die Abmahnungsschreiben an den Salzburger Erzbischof vom 6. April, an Johann Hunyady und Georg von Podiebrad vom 22. April in derselben Sache. Gewiß aber sind jene langatmigen Reden, die Eneas in seiner Geschichte Friedrichs diesem und dem Papste aus diesem Anlaß in den Mund legt, von diesen nicht gesprochen worden.

Aber auch an recht wertvollen Belohnungen für Friedrichs Haltung in der Kirchenfrage ließ es der Papst nicht fehlen. Wir greifen aus der Fülle nur das wesentlichste heraus: das Recht der ersten Bitten, dann ein weiteres, gewisse Abgaben von dem österreichischen Klerus einfordern zu dürfen, die ihm und seinen Nachfolgern in Oesterreich eingeräumte Befugnis, die österreichischen Klöster zu reformieren und visitieren, wobei es sich offenbar um eine neue Art von Einnahmsquelle handelte, der Auftrag an den Bischof von Gurk, die Rückgabe verpfändeter Schlösser an Friedrich zu bewerkstelligen. Fast unerhört erscheint aber die Erlaubnis, von dem Klerus und den geistlichen Stiftungen des deutschen Reiches einen Zehent erheben zu dürfen, zu dessen Eintreibung der Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Gurk und Siena bestellt wurden.[2]) Rechnet man die Kanzleitaxen für die aus kaiserlicher Gnade erteilten Pfalzgrafen- und

[1]) Eneas Silvius hat diese Schreiben in seiner Geschichte Friedrichs in der den Oesterreichern feindseligen Absicht sehr entstellt wiedergegeben.

[2]) Chmel in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Bd. 8 und 9.

Doktorenbriefe hinzu, die dem Kaiser allseitig gewordenen Geschenke, die Tribute, deren man sich bei Standeserhebungen versicherte, so kann man sagen, Friedrich faßte in erster Linie die Romfahrt als eines der besseren gewinnbringenden Unternehmungen auf.

Am 24. März trat das Kaiserpaar die Reise zu dem Verwandten, dem König Alfonso, nach Neapel an. Hier folgte Fest auf Fest. Hier vollzog Friedrich nach alter deutscher Fürstensitte am 16. April das Beilager. Es ist sehr fraglich, ob sich der Kaiser hier wirklich so ernstlich um den Frieden zwischen Neapel einer- und Mailand und Florenz anderseits bemühte, wie uns Eneas berichtet. Wenigstens spricht die Urkunde vom 15. April dagegen, durch welche er sich den Beistand Alfons' zur Erwerbung Mailands zusichern ließ. Nun war die Nachricht von einem schon in den Anfängen vereitelten Fluchtversuche des in Rom zurückgebliebenen Königs Ladislaus eingetroffen. Sofort kehrte Friedrich nach Rom zurück, wo er am 22. April anlangte und noch an demselben Tage mit dem Papste verhandelte.

Nur drei Tage währte sein Aufenthalt in Rom. Im öffentlichen Konsistorium dankte er zuletzt dem Papst und den Kardinälen durch eine Türkenrede, die in seinem Namen der Bischof von Siena hielt. Wir übergehen gerne den Inhalt der rhetorischen Leistung. Nur eine Stelle heben wir heraus, sie zeigt, wie wenig ernst es der kluge Legat Friedrichs im Vorjahre mit dem Verlangen eines Konzils gemeint hatte: „Ein anderer hätte vielleicht ein allgemeines Konzil oder Reformdekrete verlangt. Aber welchem Konzil kann eine höhere Bedeutung beigelegt werden, als dem, bei welchem Seine Heiligkeit und sein heiliger Senat gegenwärtig sind? Vergebens fordert der ein Konzil, der die Befehle des römischen Königs nicht annimmt. Wo Seine Heiligkeit ist, da ist auch das Konzil, da sind die Könige, da ist sittliche Ordnung, da sind feste Lehrsätze und eine heilbringende Reform." Eine gnädige Antwort Nikolaus V. wird dem ehrgeizigen Kirchenfürsten zu teil, aber den ersehnten Kardinalpurpur hat ihm trotz aller Mühen auch diese Rede nicht verschafft.

Zwei Kardinäle, der von Bologna und St. Angeli, geleiteten am 26. April den Kaiser von Rom weg bis in das Gebiet von Siena. Wieder nahm er den Weg über Florenz, woher er sich offenbar mit Rücksicht auf seine Argwohn erregenden Verhandlungen in Neapel neuerlicher Geleitsbriefe versicherte,[1]) Bologna nach Ferrara. Inzwischen waren Botschaften aus Oesterreich sowohl wie aus Ungarn nach Italien abgefertigt worden, um Ladislaus' Befreiung aus der Obhut Friedrichs durchzusetzen. Wir wissen, daß sie in Rom keine Förderung ihrer Absichten erfuhren. Des Papstes Bannstrahl haben die Oesterreicher später mit der Appellation an ein künftiges Konzil beantwortet. In Florenz verweigerte Friedrich dem Führer der ungarischen Botschaft, Bischof Augustin von Raab, die verlangte Audienz. Dort war es auch, wo ein Plan zur Befreiung des jugendlichen Königs mit dessen Zustimmung, vom Bischof mit des Königs

[1]) Er scheute sich nicht, sich hiebei des lächerlichen Vorwandes zu bedienen, daß die früheren Geleitsbriefe durch die Umänderung des königlichen Titels in den kaiserlichen hinfällig geworden seien.

Erzieher Kaspar Wendel vereinbart, an der loyalen Haltung des florentinischen Magistrates scheiterte. Von Kaspar Wendel wissen wir, daß er später seinen Zögling zu einem Schreiben an Nikolaus V. im Sinne der Aufständischen zu verleiten vermochte, daß seine Umtriebe schon in der Zeit vor Antritt der Romfahrt auf die Auslieferung des Ladislaus an die Ungarn abzielten, daß er später, festgenommen und der Schuld überwiesen, durch den Bischof von Siena noch über den Tod seines Zöglings in Gefangenschaft gehalten wurde. Dem drängenden Verlangen des mailändischen Gesandten, Niccolo d'Arzimboldi, nach Bestätigung seines Herrn, damit dieser wisse, sich als Vasall oder Feind des Kaisers zu halten, setzte Friedrich in Florenz' unbehaglicher politischer Atmosphäre zuerst ausweichende Redensarten, und als jener nicht nachließ, das Versprechen entgegen, am nächsten Tage hierüber seinen Räten, Bischof Eneas und Ulrich Riederer, die weiteren Verhandlungen zu überlassen. Er selbst entzog sich der peinlichen Lage, in die ihn seine Abmachungen mit Alfons von Neapel und die Sorge um Ladislaus' Hut versetzten, durch fluchtähnliche Abreise von Florenz. Was nun Eneas als Preis der Anerkennung Franz Sforzas in der Verhandlung mit d'Arzimboldi verlangte, 50000 Dukaten Jahrestribut oder die Abtretung einer Stadt, man soll von Parma gesprochen haben, hat trotz teilweiser Geneigtheit des mailändischen Boten hinterher die Zustimmung des Herzogs nicht gefunden. In Ferrara vollzog Friedrich am 18. Mai 1452 den einzigen bedeutenderen Akt kaiserlicher Machtvollkommenheit, indem er dem Markgrafen Borso von Este den Titel eines Herzogs von Modena und Reggio gegen ein Geschenk im Werte von 30000 Dukaten und eine Jahresleistung von 4000 Dukaten verlieh. Aber auch dieser Akt erhebt sich nicht über die Bedeutung eines guten Geldgeschäftes, für das Friedrichs Räte schon zehn Jahre vorher vergeblich thätig waren. Hier in Ferrara sollte auch der von Friedrich eingeleitete Friedenskongreß der italienischen Staaten stattfinden. An dem Ausbleiben der Gesandten Neapels und an der Erklärung der von Venedig herübergekommenen Legaten Alfonsos, ohne Instruktion zu sein, scheiterte das Unternehmen, das der Kaiser im persönlichen Verkehr mit dem venetianischen Senat später zu fördern versprach. Doch in Venedig, wo der Kaiser vom 21. Mai bis 1. Juni weilte, war zwar eine recht ausgiebige Festesstimmung, aber durchaus keine Geneigtheit zu finden, ihm irgend einen Einfluß auf den Gang der schon eingeleiteten politischen und kriegerischen Verwickelungen zu gestatten. Die Republik von S. Marcus wies von vornherein jeden Versuch einer Einmischung von Seite des bedeutungslosen Herrschers zurück.

Friedrich hatte, als er nach Rom zurückeilte, seine jugendliche Gemahlin in Neapel zurückgelassen. Am 25. April 1452 verabschiedete sich Eleonore von dem Oheim und zog nach Manfredonia an die adriatische Küste. Eine kleine Flotte ging am 18. Mai in die See, und nach kurzem Aufenthalt zu Zara erreichte die Kaiserin am neunten Tag Venedig. Am 28. Mai ward sie von des greisen Dogen Francesco Foscari Gemahlin mit zahlreichen edlen Venetianerinnen ihrem Gemahle, der im Palaste des Herzogs von Ferrara wohnte, zugeführt. Feste füllen die nächsten Tage aus, während Kaiser Friedrich, um billiger kaufen und besser handeln zu können, in der Verkleidung des einfachen

Mannes die venetianischen Warenhallen besuchte. Reich beschenkt verließ Eleonore mit ihrem Hofstaat am 2. Juni 1452 Venedig, auf Barken nach Treviso fahrend, wohin Kaiser Friedrich zu Land vorausgegangen war. Acht Tage weilte das Kaiserpaar zu Pordenone auf österreichischem Boden. Die Romfahrt — eine Kette von Festlichkeiten — hatte hiermit ihren Abschluß gefunden.

Matthias Döring, ein scharfblickender Zeitgenosse, sagt: die Reihe der Fürsten, die sich die Kaiserkrone mit Heeresmacht geholt, sei abgeschlossen; Siegmund und Friedrich hätten sie erbettelt. Auch Eneas, der doch eifrig bestrebt ist, dem Ruhme seines Herrn in der Geschichte desselben nachzugehen, kennzeichnet bei Besprechung der Friedensverhandlungen zu Ferrara Mai 1452 den Wert der Romfahrt treffender, als es in seiner Absicht lag, mit den Worten: „Von diesem Werke wäre aber zweifelsohne ein weit ehrenvollerer Titel ausgegangen, als von dem Empfange der Krone." Nicht als Kaiser und Herr, sondern als geduldeter Gast zog Friedrich unter den Geleitsbriefen der Fürsten und Städte durch die italienische Halbinsel. Ohne Ruhm, ohne Vermehrung der Macht kehrte der neugekrönte Kaiser in seine Erblande zurück.[1]) Indes das lag in den äußeren Umständen, die selbst der trefflichste Fürst durch eigene Kraft nicht zu wenden vermochte. Wie man aber in Italien über Friedrichs persönliche Stellungnahme dachte, zeigt des milden Erzbischofs von Florenz Urteil: „Man sah nichts von kaiserlicher Majestät an ihm, weder freigebigen Sinn noch Weisheit, denn er sprach fast immer durch eines anderen Mund. Aber man sah seine große Gier, wie er nach Geschenken trachtete und sie gerne annahm. Eine geringe Meinung von seiner Tüchtigkeit hinterlassend, kehrte er endlich heim."

[1]) V. Bayer, S. 162.

Zweites Buch.

Die Zeit vergeblicher Versuche einer Reichsreform.

Erster Abschnitt.

Der sogenannte österreichische Krieg 1452—53.

Als Kaiser Friedrich Juni 1452 zu Villach in Kärnten heimatlichen Boden betrat, fand er die Lage in den Erblanden wesentlich verdüstert vor. Der freimütige Bericht des von Graz herbeigeeilten Hans von Neuperg, eines der in Oesterreich zurückgelassenen Landesverweser, forderte an Stelle zaudernden Erwägens und schwächlichen Abmachens entschlossenen Sinn und den wehrhaften Arm des strafenden Landesfürsten. Allein dazu war Friedrichs Art nicht angethan. Am 20. Juni in Wiener-Neustadt eintreffend, näherte er sich wenigstens dem Herd der aufrührerischen Bewegung, der Stadt Wien, die Meinung derer verschmähend, die ihn nach Graz zu ziehen hofften. Es gingen, allerdings verspätet, an die Oesterreicher Schreiben hinaus, welche die Leistung der von der aufständischen Regierung ausgeschriebenen Steuer mit dem dreifachen Straffatze bedrohte. Die Lenker der Bewegung, Graf Ulrich von Cilli und Ulrich Eizinger, entfalteten eine fieberhafte Thätigkeit, um den Kampf gegen Friedrich ehestens eröffnen zu können. Die Stimmung der Hauptstadt wie nahezu des ganzen Landes unter der Enns kam ihnen entgegen. Die Bullen Nikolaus V., welche die Unterthanen, die binnen vierzig Tagen nicht zum Gehorsam unter den Kaiser zurückkehrten, mit dem Bannstrahl bedrohten, weit entfernt irgend welche Wirkung hervorzurufen, gaben nur den Anlaß zu einer Rechtfertigungsschrift der noch immer im antikurialen Geiste verharrenden Wiener Universität. Das Land ob der Enns, der Salzburger Erzbischof Siegmund von Wolkersdorf, das Passauer Domkapitel um den Preis der Unterstützung des gegen Friedrichs Willen gewählten Bischofs Ulrich von Nußdorf standen auf ihrer Seite. Der Vertrag vom 5. März 1452, der gemeinsame Haß gegen die von Friedrich über Ladislaus geübte Vormundschaft verband die Oesterreicher mit den Ungarn und den mächtigen Parteien in Böhmen und Mähren. Daß ihnen Herzog Ludwig von Baiern und der Markgraf Albrecht von Brandenburg mehr als Wohlwollen entgegenbrachte, steht außer allem Zweifel.

Dem Kaiser die Herrschaft über den jugendlichen Landesherrn zu ent-

reißen, war das unverrückbare Ziel. An einem Tage — am 28. Juli — wurden dem Kaiser mehr als 500 Absagebriefe zugeschickt. Der Streit, der einzelne Adelsfamilien förmlich in zwei Parteien spaltete, verschärfte sich durch das Hereinzerren persönlicher Beleidigungen. „Was habt Ihr" — antworteten Eizinger und die Landesverweser in Erwiderung einer ihnen von den kaiserlichen Räten Hans und Wolfgang Ungnad zugekommenen heftigen Absage — „je unserem Herrn dem Kaiser aus Eurem Hochmut geraten, das nicht seiner Gnaden besonders mißlungen wäre, in großen Dingen und oftmals, das Ihr Euch billig erfreuen mögt. Darum gebührt Euch zuletzt wegen Eures Hochmutes, Eurer Frechheit und insbesonders Eurer guten Ratschläge Euer Lohn, so wie er andern früher und später schon geworden ist. Darum seiet weiser gegen Euch selbst und seht Euch vor. Das thut Not, denn das Glück ist schwankend." [1])

Friedrichs Streitmacht war nicht groß. Sie wird auf 4000 Reiter und einige Tausende Fußsoldaten geschätzt. Hülfe von auswärts stand ihm nur vom böhmischen Landesverweser Georg von Podiebrad in Aussicht. Ein kühner Vorstoß zur Zeit, als die Gegner noch im Rüsten begriffen waren, der unmittelbare Erfolg, den rasches Handeln und lähmender Schreck zu sichern pflegen, hätte manch Schwankenden noch auf Friedrichs Seite bringen können. Indes zog es Friedrich wider den Rat Erfahrener vor, seine Hülfskräfte zu zersplittern. Rüdiger von Starhemberg, Georg von Puchhaim und Leopold von Neudegk besetzten mit ca. 2000 Reitern das Gebiet nordwärts der Donau, während 800 Reiter und ebenso viele Fußsoldaten unter Tschernahoras Befehl in Neustadt blieben und der Rest auf die umliegenden Festen verteilt wurde. Gesandte der Herzoge Albrecht III. von Baiern-München, Ludwig des Reichen von Baiern-Landshut und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg beglückwünschten damals namens ihrer Herrn Friedrich zur erlangten Kaiserkrone. Sie zogen sich alsbald nach Wien zurück, als der Kaiser ihr Anerbieten der unparteiischen Vermittlung im vorliegenden Streitfalle nicht von der Hand gewiesen hatte.

Die offenen Feindseligkeiten wurden durch den Zug der Oesterreicher und der Hülfstruppen Ulrichs von Cilli gegen das kaiserliche Schloß Orth eröffnet, das der kaiserliche Befehlshaber Mitterndorfer nach mehrtägiger tapferer Verteidigung übergab. Die Melker ziehen gegen die Feste Weideneck. Auf kaiserlicher Seite trug nordwärts der Donau Rüdiger von Starhemberg den Kriegsschrecken bis an die Mauern Wiens und wird Haimburg an der Donau zur Strafe für den Abfall zu den Aufständischen überrumpelt und geplündert. Ein allgemeiner Kampf tobt im Lande ob und unter der Enns zwischen den Anhängern Friedrichs und Eizingers. Ungarns Haltung war eine schwankende. Während der Reichsverweser Johann Hunyady, gebunden durch den Vertrag vom 22. Oktober 1450, in welchem er dem Kaiser die Ueberlassung des Ladislaus bis zum

[1]) Schreiben Eizingers und der Landesverweser von Oesterreich an die kaiserlichen Räte Hans und Wolfang Ungnad aus Wien. Chmel, Mater. II. Nr. 19. Daß der von Eneas in der Geschichte Friedrichs, Kap. 337, mitgeteilte, überaus feindselige Briefwechsel in der boshaften Absicht, die Schreiber auf beiden Seiten in möglichst schlechtem Lichte erscheinen zu lassen, erdichtet ist, daß Eneas ferner eigenmächtig die Reihenfolge der Briefe umgestellt hat, steht außer Zweifel.

erreichten 18. Lebensjahre zugesichert hatte, und wohl auch besorgt, daß die Freilassung des jungen Königs ihn um sein Regiment in Ungarn bringen könnte, sich zu Verhandlungen mit Friedrich bereit fand und letzterer hiezu bereits den Bischof Eneas, der durch päpstliches Breve vom 18. April 1452 zum Nuntius auch für das ungarische Gebiet bestellt worden war, mit den nötigen Instruktionen versehen hatte, forderten die ungarischen Stände, deren Waffenstillstand mit Friedrich noch nicht abgelaufen war, die am Aufstande nicht Beteiligten durch Rundschreiben vom 6. August 1452 zum Anschluß an die Bewegung auf.

Schon konnten die am 16. August in Neustadt eintreffenden bairisch-brandenburgischen Räte Kunde bringen von dem Herannahen eines großen feindlichen Heeres, das sich nach einem Scheinangriff auf Trautmannsdorf und Bruck an der Leitha südwärts gegen Wiener-Neustadt wandte. Zunächst vermittelten sie ohne Erfolg. Denn dem Zugeständnisse des Kaisers, welches sie als Angebot ins Lager der von Wien ausmarschierten Aufständischen brachten, die Waffen beiderseits bis zur Entscheidung des Streitfalles auf einem von beiden Parteien besuchten Landtage ruhen zu lassen, setzen Eizinger und der Cillier die Forderung der vorherigen Auslieferung des Ladislaus entgegen. Mit diesem Ergebnis kehrten die Baiern und Brandenburger nach Neustadt zurück. Im geheimen Rate des Kaisers gingen die Meinungen scharf auseinander. Während Eneas, unterstützt von Starhemberg, Riederer und Sonnenberg, zur Nachgiebigkeit riet, entschied sich der Kaiser für die entgegengesetzte Ansicht des Hans Ungnad, dem auch die Stimmen der Räte Neuperg, Pappenheim und Zebinger zufielen.

Am 27. August nahte sich das feindliche Heer — mindestens 16 000 Mann stark, geführt von Ulrich von Cilli, Eizinger, Heinrich von Rosenberg, Bernhard von Schaumberg, dem älteren Wallsee, dem Znaimer Hauptmann und dem Bürgermeister Niklas Teschler von Wien — den Mauern Neustadts. Zu ihnen begaben sich die deutschen Gesandten, dem Kaiser mit Recht der bedenklichen Hinneigung zur Sache des Aufstandes verdächtig, um dann von Baden aus einen lebhaften Briefwechsel mit Eizinger zu unterhalten. Der Kampf wird am 28. August eröffnet. Die Oesterreicher dringen bis zum Thore der Vorstadt vor, wo sich ihnen der tapfere Steirer Andreas Paumkirchner mutig entgegenwirft, sie erobern eine Mühle und setzen der in Furcht und Schrecken versetzten Stadt durch heftiges Beschießen zu. Auf beiden Seiten gab es große Verluste. Die bald darauf von den als Friedensvermittlern eingetroffenen Bischöfen Johann von Freising und Friedrich von Regensburg und dem Erzbischof Siegmund von Salzburg aufgenommenen Verhandlungen führen zunächst am 29. und 30. August zum Waffenstillstand. An letzterem Tage fand auch eine längere Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Grafen von Cilli auf offenem Felde statt.

Eneas hat uns als Augenzeuge eine anziehende und glaubwürdige Schilderung dieser Scene entworfen. „Vor dem Thore kamen die feindlichen Anführer, Eizinger war im Lager geblieben, dem Kaiser entgegengeritten. Angesichts desselben sprangen sie sofort von den Pferden und thaten den Fußfall vor ihm. Der Kaiser reichte ihnen die Hand und hieß sie wieder zu Pferde steigen. Dann ritten der Kaiser und der Graf von Cilli zu längerer Unterredung abseits ins

Feld. Dem Kaiser diente das nahegelegene Stadtthor, das von Bewaffneten besetzt war, zum Schutz; den Grafen deckte eine feindliche Reiterschar, die auf Pfeilschußweite aufgestellt war". Die Verhandlungen, die zunächst nur zur Verlängerung des Stillstandes führten, wurden am 30. August zwischen sechs kaiserlichen Räten und sechs Anführern der Aufständischen bis Mittags fortgesetzt. Schon war man bei Ausgang der Waffenruhe mit Sonnenuntergang des erneuten Kampfes gewärtig, indem die anfangs günstig verlaufenden Verhandlungen in Gegenwart des nachmittags herzugekommenen Kaisers, der die vereinbarten Artikel verworfen hatte, ins Stocken gerieten. Nochmals setzten die vermittelnden Bischöfe und des Kaisers Schwager, Markgraf Karl von Baden, die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 1. September durch. Endlich in der Nacht vom 1. auf den 2. September kam der Vergleich zu stande.

Die Bedingungen des Friedens waren: Die Belagerung wird sogleich aufgehoben, das ganze Heer der Aufständischen entlassen und jedermann in den Stand vor Beginn der Fehde zurückversetzt. Die gegenseitigen Gefangenen sind ohne Lösegeld zurückzustellen. Am dritten Tage wird König Ladislaus dem Grafen von Cilli übergeben, der denselben so lange zu bewahren habe, bis durch einen am 11. November in Wien einberufenen Tag der Vertreter des Kaisers, des Grafen Cilli, Ungarns, Böhmens, Mährens und Oesterreichs durch die drei früher genannten Kirchenfürsten, den Herzog Albrecht von Oesterreich, Ludwig von Baiern und die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden über die Ansprüche der verschiedenen Parteien und die weitere Ordnung der vormundschaftlichen Regierung gütlich entschieden worden wäre.

Niemanden berührte dieser voreilige und demütigende Friedensabschluß des Kaisers peinlicher, als den Verweser von Böhmen, Georg von Podiebrad. Schon im Frühjahr 1452 hatte Georg umfassende Kriegsrüstungen vollendet, von denen man nicht wußte, ob sie den mächtigen Feinden im eigenen Lande,[1]) der Unterstützung des bedrängten Kaisers, oder aber dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen galten, der durch seine Huldigung in Liegnitz am 28. April 1451 im Einvernehmen mit Kaiser Friedrich sich an den Hoheitsrechten der böhmischen Krone vergriff. An andrer Stelle werden wir jenes an wechselvollen Zwischenfällen so reichen Liegnitzer Lehensstreites zu erwähnen haben. Nach langen Verhandlungen führte Georg erst Ende August ein Heer von 16 000 Mann ins Feld. Es galt die unnatürliche Koalition der Taboriten mit der Katholikenpartei zu sprengen. Von Tabor, das sich ihm ergab, zog er nach Budweis, wo er sich mit dem alten Ulrich von Rosenberg gütlich abfand. Hier im Lager ereilte Georg die Nachricht von des Kaisers Demütigung. In Unmut darüber, daß ihm die Gelegenheit entschlüpft war, sich dem Kaiser unentbehrlich zu machen, gab er den Zug nach Oesterreich auf, erzwang sich im westlichen Böhmen bis nach Saaz hinauf allseitige Anerkennung seiner Verweserschaft und kehrte am 30. September 1452 als unbestrittener Herr von Böhmen nach Prag zurück. Der durch den Sieg der ihm feindlichen Partei in Oesterreich geschaffenen veränderten Lage wußte er als kluger Diplomat sofort Rechnung zu

[1]) Siehe S. 207.

tragen. Der Oktoberlandtag zu Prag, der die Gültigkeit der Kompaktaten, die Anerkennung Rokycanàs als Erzbischof, die Verwerfung des Erbrechtes des unter Bedingungen als gewählten König verkündigten Ladislaus annahm, trug wesentlich zur Befestigung seiner Machtstellung bei.

Inzwischen war König Ladislaus am 4. September außerhalb Neustadts dem Grafen Ulrich von Cilli und den Oesterreichern übergeben und nach kurzem Aufenthalt in Baden und Perchtoldsdorf im Triumph als befreiter Landesherr nach Wien geführt.[1]) Das Benehmen der Oesterreicher, welche trotz der Mahnungen der vermittelnden Bischöfe und des Markgrafen von Baden die verabredete Besiegelung des Neustädter Vertrages wegen angeblicher Veränderung seiner Bestimmungen verweigerten, die Haltung des Cilliers, der gegen die Bestimmung des Vertrages Ladislaus fortan als uneingeschränkten Regenten einführte, sind nicht vom Vorwurfe der Illoyalität freizusprechen. Schon beginnt der Streit der Machthaber untereinander. Während der Graf von Cilli im Anschluß an den höheren Adel Oesterreichs sich den Ungarn nähert, gegen deren Argwohn sich der Gubernator Johann Hunyady im eigenen Lande durch das Bündnis mit dem alten Gegner Giskra zu schützen unternimmt, neigt Eizinger mit dem niederen Adel und den Städten den Böhmen zu in der Hoffnung, bei dem Widerstreit der ungarischen und böhmischen Interessen den Landesfürsten am leichtesten in Wien festzuhalten. Den böhmischen Abgesandten mußte Ladislaus die Anerkennung der am Oktoberlandtage zu Prag gefaßten Beschlüsse und die Vornahme der Krönung in Prag am 24. August 1453 versprechen, die Ungarn hingegen leisteten auf dem Preßburger Reichstage anfangs 1453 Ladislaus den Eid der Treue und ließen nur ungern ihren Herrn wieder nach Wien ziehen.

Dort war der durch den Neustädter Vertrag festgesetzte Novembertag, zu dem die Herzoge Ludwig und Otto von Baiern, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden, die Bischöfe von Freising, Regensburg und Eichstädt, die Räte Salzburgs und Albrechts von Baiern-München erschienen waren und Nikolaus von Cusa ohne Erfolg seine Vermittlung angeboten hatte, bei dem üblen Willen der Oesterreicher und den unvereinbarlichen gegenseitigen Forderungen nicht recht in Gang zu bringen. Im Dezember 1452, als auch Räte der Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier, des Herzogs Friedrich von Sachsen und namens des Kaisers der Bischof Eneas und Niederer erschienen waren, konnte man sich nicht einmal über die Reihenfolge der Streitpunkte einigen. Der Markgraf Albrecht, des unfruchtbaren Streites müde und zu sehr durch den eigenen Nürnberger Handel in Anspruch genommen, bricht die Verhandlungen durch die plötzliche Abreise nach Neustadt ab. Dort kommt es am 18. Dezember zu dem bekannten kaiserlichen Spruch im Streit des Markgrafen mit den Nürnbergern, dessen schon an andrer Stelle Erwähnung geschah.[2]) Ueber Wunsch

[1]) Nach Eneas am 6. September, dem ich beipflichte, nach Ebendorffer am 12., nach der „Zeitung aus Oesterreich" am 13. September.

[2]) Siehe S. 226 ff. Erst nach der Drucklegung der dritten Lieferung dieses Buches, welche die Darstellung dieses Handels enthält, erschien das Buch von P. Joachimsohn: Gregor Heimburg, München 1891. Wir verweisen daher zur Ergänzung des von uns Mitgeteilten auf das 4. Kapitel, S. 96 ff. dieser Monographie.

des Kaisers nehmen nach Ladislaus' Rückkehr aus Preßburg[1]) die deutschen Fürsten und deren Räte — wahrscheinlich Ende Februar 1453 — die unterbrochenen Verhandlungen in Wien wieder auf. Der kursächsische Bote berichtet in diesen Tagen seinem Herrn von den Bemühungen des Gubernators Hunyady und zahlreicher ungarischer Magnaten, den Streit zwischen dem Kaiser und ihrem König auf Tagen zu Schwadorf, Baden und zu Wien, mit kaiserlichen Räten zu schlichten; die Verhandlungen werden am 24. Februar abgeschlossen.[2]) In den zwischen Oesterreich und dem Kaiser schwebenden Streitpunkten bringen es die vermittelnden deutschen Fürsten nach langer harter Mühe dahin, daß jede der Parteien die Forderungen schriftlich einreiche. Aus ihnen formulieren sie dann einen Vergleich, welcher dem Kaiser nach Rückgabe der Krone Ungarns und der andern verschriebenen Schlösser zur Einlösung dieser letzteren 80 000 Goldgulden von seiten der Oesterreicher und den Besitz der ihm in Ungarn und Oesterreich verpfändeten Schlösser zuspricht. Man sieht, daß die Frage, wie die Vormundschaft über den 13jährigen Ladislaus zu regeln sei, gar nicht zur Verhandlung kam. Mit dieser Vereinbarung begaben sich der Markgraf Albrecht von Brandenburg, Ulrich Eizinger, der Bischof von Großwardein und die kaiserlichen Räte unter Eneas' Führung zum Kaiser nach Neustadt. Dieser, anfangs abgeneigt und erzürnt über den zur Annahme ratenden Eneas, gibt am nächsten Tage über Zureden seines Bruders Albrecht nach.

Der von Albrecht entworfene Vertrag vom 26. März 1453 enthält folgende Bestimmungen: Der Kaiser behält in Ungarn Oedenburg, Schloß Forchtenstein und die Rente zu Hornstein als Pfand für 50 000 ungarische Goldgulden, dagegen gibt er die Königskrone, Güns und Rechnitz heraus. Als Pfand für die Summe von 30 000 ungarischen Goldgulden, die ihm als Ersatz seiner Forderungen an Oesterreich durch dasselbe gegeben werden, behält er Steyer, Weideneck mit Persenbeug und Gutenstein. Dem Kaiser verbleiben die durch Verpfändung König Albrechts an Friedrich von Tirol und durch diesen an ihn gelangten Güter. König Ladislaus hat die von König Albrecht und Kaiser Friedrich zur Zeit der Vormundschaft mit oder ohne Mitthun der Landesverweser verpfändeten Güter einzulösen und das Heiratsgut des Herzogs Wilhelm von Sachsen zu bezahlen. Aus der Fülle der sonstigen Bestimmungen heben wir des Kaisers Zusage, dem Ulrich Nußdorfer zum Passauer Bischofssitz zu verhelfen, die Belassung der Pfarre zu Nußbach für den Sekretär Sonnenberger, die Einstellung der gegenseitigen Feindschaft, die Zustimmung Ladislaus zu diesem Vertrage bis 24. April und die Ratifikation desselben auf einem baldigen Tage zu Neustadt hervor. Einem zweiten Tage daselbst sollte Ordnung und Regelung der Verhältnisse im Lande vorbehalten bleiben.

Die Zustimmung zur Uebereinkunft vom 26. März ist jedoch von seiten

---

[1]) Nach Teleky „Ungarn zur Zeit der Hunyade" kehrt Ladislaus am 24. Februar 1453 nach Wien zurück. Nach Palacky, Böhmische Geschichte, hatte er Wien am 19. Januar verlassen. Brandsch, „Friedrichs Beziehungen zu Ungarn 1440—1453", Hermannstadt 1883—84, verwirrt die Reihenfolge der Ereignisse.

[2]) Siehe Bachmann, Fontes rer. Austr. II. 42. Jorg von Bebenburg an Friedrich von Sachsen. Wien am 24. Februar 1453.

Königs Ladislaus nicht erfolgt, und so blieb es jahrelang bei jenem unerfreulichen zwischen Krieg und Frieden schwankenden Zustande. 1455 wird von neuem verhandelt und die vielfachen Forderungen des Königs gegenüber dem Kaiser über das aus der Vormundschaftszeit vorenthaltene Gut [1]) geben Zeugnis für die nicht behobene Spannung. Es bleibt dahingestellt, ob an dieser Lösung mehr der Inhalt der Uebereinkunft selbst oder mehr der böse Wille des den König völlig beherrschenden Verwandten, des Grafen von Cilli, die Schuld trägt. Immerhin bezeichnet die Abrede vom 26. März den Abschluß jener denkwürdigen ständischen Revolution, die von dem unbotmäßigen Landbaron Eizinger eingeleitet, dauernd den jugendlichen Herrscher eines Herzogtums und zweier Königreiche den schwachen Händen des Kaisers entzieht, deren Früchte zu ernten der viel energischere und charakterlosere Rival, Ulrich von Cilli, zunächst berufen erscheint.

Nur durch kluges Verhalten mit den ungarischen und böhmischen Nachbarn konnte sich Graf Ulrich in seiner schwierigen Lage behaupten. Der alte Johann Hunyady, einst ein Feind des Cilliers, ward anfangs 1453 durch die Bestellung zum obersten Hauptmann und Verweser der königlichen Einkünfte Ungarns, durch die Ernennung seines älteren Sohnes Ladislaus zum Ban von Kroatien und des Großwardeiner Bischofs, Johann Vitéz, zum königlichen Kanzler ausgesöhnt. Johann Giskra, der gefürchtete oberungarische Söldnerführer, blieb durch eigene Neigung selbst unter Verzicht auf die besetzten Burgen fortan der Sache des Ladislaus treu.

Im April 1453 war mancherlei die Krone Böhmens und Ladislaus' Herrschaft Berührendes zu Znaim zwischen Georg von Podiebrad und dem Grafen von Cilli vereinbart worden. Georg war dann nach Wien geeilt, um seinem Herrn zu huldigen. Die Bestätigung als Gubernator von Böhmen für weitere sechs Jahre mit weitgehender Machtbefugnis, die Anerkennung einer Reihe von böhmischen Forderungen durch Ladislaus, darunter das Zugeständnis des freien Wahlrechtes der Böhmen, war das freudige Ergebnis, welches nach dem Berichte des sächsischen Gesandten am 1. Mai 1453 in Wien mit allen Glocken eingeläutet wurde und das der Gubernator den zu Prag am 8. Mai versammelten Ständen nebst der Zusicherung der baldigen Ankunft des Ladislaus zur Krönung überbrachte.

Wie nun Ulrich von Cilli gerade durch kluge Einschränkung der eigenen Macht nach dieser Seite sich einen um so maßgebenderen Einfluß auf die Verwaltung Oesterreichs zu sichern unternahm, wurde der Kampf mit Eizinger und den ihm anhängenden Ständen um so unvermeidlicher. Eizinger wurde im Sommer 1453 aus dem Rat des Königs entfernt, der König vom Cillier zur Einforderung vieler seiner Güter bestimmt. Allein der Graf hatte den Einfluß, den Eizinger im Lande besaß, doch unterschätzt. Der allgemeine Unmut über des Cillier anmaßendes Regiment kam auf dem Septemberlandtage zu Korneuburg zum offenen Ausbruch. Schon hier gelang es, den König gegen den Grafen mit Mißtrauen zu erfüllen. Trotz seiner Jugend ein Meister klug verbergender

[1]) Chmel, Mater. II. S. 95.

Verstellung bestimmte Ladislaus den Grafen, ihn nach Wien zu begleiten. Dort ward ihm, nachdem Eizinger über Nacht die königliche Burg mit Wachen besetzt hatte, am 28. September 1453 früh von den Führern der Bewegung in Gegenwart und mit Zustimmung des Königs die Entlassung angekündigt. Von vier Rittern begleitet ritt er schweigend und verwirrt zum Burgthor hinaus. Dort empfing ihn das in seiner Gunst so wandelbare Volk mit Steinwürfen. Unter dem Schutze des Markgrafen Albrecht von Brandenburg floh er aus Wien.

Der Landtag zu Krems am 1. November 1453 galt der Befestigung der Herrschaft Eizingers. Dorthin hatte Ulrich von Cilli erfolglos eine heftige Anklageschrift von Mährisch-Kromau aus an die Stände geschickt. Es wurde ein aus zwölf Räten, je drei aus den 4 Ständen, gebildetes Regierungskollegium mit der Besorgung der österreichischen Geschäfte betraut, bis der König das zwanzigste Lebensjahr vollendet hätte. An die Stelle der rücksichtslosen Herrschaft des einen war die nicht viel bessere der ständischen Oligarchie getreten.

Zweiter Abschnitt.

Erneuerter Ruf nach Reform von Kirche und Reich.

Der Abschluß des Wiener Konkordates und des Reiches Rückkehr unter die Obedienz Eugens IV. vermochte nur auf eine kurze Spanne Zeit die konziliare Reformbewegung zum Stillstand zu bringen. Immer von neuem rang sich der Geist der Abwehr gegen das Bestehende empor. Zu fest saß der Glaube an die Unhaltbarkeit der kirchlichen und weltlichen Zustände, mit Sehnsucht blickte der niedere Mann aus nach einer Ordnung des Kirchenwesens und nach starkem kaiserlichen Regimente. Allein den führenden Mächten fehlte das Maß sittlicher Kraft und Entsagung, das allein den Zeitgenossen den Weg aus einer Welt des schnöden Eigennutzes und partikularer Denkart zu würdigeren Zuständen zu weisen vermochte. In solchen Zeiten gedeihen die ehrgeizigen Diplomaten und schlauen Ränkeschmiede, die unter dem Deckmantel der Sorge für das gemeine Wohl den eigenen Vorteil suchen und finden.

Der Ruf nach Reform wird lange vor dem Falle Konstantinopels spätestens am Ende des Jahres 1452 in deutschen Landen wach. Zuerst erhob ihn Jakob von Sierck, Kurfürst von Trier. Aus kleinen Anfängen zum Kanzler des Königs René von Neapel, dann, getragen von der Gunst Eugens IV. und Kaisers Siegmund, zum Kurfürsten vorgerückt, ein Meister der Kunst, in Parabeln zu reden, fand sich niemand wie er so leicht auf den Irrwegen der damaligen Diplomaten zurecht. An Friedrichs Wahl zum römischen König hatte er lebhaften Anteil genommen; in der Neutralitätszeit glücklich in der Mitte schwankend, war es ihm immer wieder gelungen, sich trotz vorübergehender Verstimmungen Eugens IV. dessen einträglicher Gunst zu versichern. In seinem Dienste stand, als treuer Ratgeber und seinem Meister nach Charakter und Verschlagenheit ebenbürtig, Johann von Lysura. Fragen wir nach den verborgensten Triebfedern, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Furcht vor der Schmälerung der landesherrlichen Macht des geistlichen Kurfürstentums durch Stärkung des

aufstrebenden landständischen Elementes, durch Erhöhung der Befugnisse des niederen Kapitelklerus und durch Privilegien an größere nachbarliche Landesfürsten, also die aus der Einigung des Papsttums mit dem Kaisertum dem eigenen Fortbestand drohenden Gefahren den nächsten Anlaß zu Jakobs Plänen gaben. In der That hatten es weder der Kaiser noch der Papst in den letzten Jahren an Beweisen fehlen lassen, daß sie vor der Schmälerung der bischöflichen Landesherrlichkeit nicht zurückscheuten.

Aus dem Jahre 1452 stammt nun jener berühmte „Abschied zwischen geistlichen Kurfürsten", mit dem sich Jakob zuerst an seine Kollegen im Kurfürstenkollegium, die von Köln und Mainz, wandte. In dieser für die Oeffentlichkeit nicht bestimmten Denkschrift werden die Ziele der Reform freimütig dargelegt. Die „Einung" der geistlichen Kurfürsten hat die Aufrichtung des Reiches und die Abstellung der kirchlichen Mißstände zum Zwecke. Der Kaiser solle zur Beratung mit seinen Ständen ins Reich kommen und auf Grund der Konstanzer Constitutio Frequens habe man auf einem Konzil zu bestehen. Es war auf eine Teilung der obersten Gewalt zwischen dem Kaiser und dem kurfürstlichen Kollegium abgesehen. Die Denkschrift orientiert uns zugleich über die durchaus nicht nebensächliche Absicht der Kurfürsten, für den eigenen Vorteil zu sorgen. Der Papst werde schon aus Furcht vor dem Konzil manches, was jetzt bei der Kurie vorfalle, abstellen und „mehr Acht und Auge haben für die Obersten der Nation und ihnen das, was den jetzt Bittenden versagt werde, ungebeten geben." Im Frühjahr 1453 sind nun die Kurfürsten mit diesen Vorschlägen an Kaiser Friedrich herangetreten. Dieser verhielt sich nicht ablehnend, aber angeborene Trägheit und das nur schwer zu bannende Mißtrauen, daß aus der geplanten Erhöhung der kurfürstlichen Macht sich von selbst die Schmälerung der kaiserlichen ergebe, machte die Erfüllung der Zusage von vornherein sehr fragwürdig. Dann erschien Johann von Lysura im Auftrage Jakobs an Friedrichs Hofe zu Wiener-Neustadt, um mit Eifer den Gedanken von der Notwendigkeit des persönlichen Eingreifens des Kaisers auf einem Reichstage und von der Erhöhung der kaiserlichen Macht zu vertreten. In Lysuras geschickten Händen wurde das Projekt aus einer Waffe gegen den Kaiser zum Werkzeuge, mit dem er für seinen Herrn besondere Vorteile herauszuschlagen verstand. Der Kaiser zögerte nicht, sich den Kurfürsten durch wertvolle Verleihungen warm zu halten. Statt aber ins Reich zu ziehen, verließ er bald die Neustadt, um seinen Wohnsitz in Graz aufzuschlagen.

Am 29. Mai 1453 war Konstantinopel in die Hände der Türken gefallen. Die Kunde hievon ereilte das mittlere Europa in den ersten Tagen des Juli. Zunächst schien der Fall der Stadt auf den gemeinen Mann keinen tiefen Eindruck zu machen. Nicht mit Unrecht wird darauf verwiesen, daß das Volkslied, der beste Gradmesser der Stimmungen im Lande, fast ganz schweigt und auch die Chroniken uns nicht viel zu sagen wissen. Indes bei den Fürsten und Herrn war die Erinnerung an die harten Hussitentage noch mächtig genug, um die Gemüter mit lähmendem Schrecken zu erfüllen. Als dann später die Bußprediger mächtig auf die Menge wirkten, Capistrano bei dem Volke umging, da entstand wieder jene tiefe religiöse Kreuzzugsbewegung,

die ihre Antriebe nicht zum kleinsten Teile aus den eigenen heimischen Zuständen schöpfte.

Papst und Kaiser konnten nun auch nicht länger zögern. Jener erließ am 30. September 1453 eine große Kreuzzugsbulle an die gesamte Christenheit, welche allen Teilnehmern an dem Türkenkriege vollkommenen Ablaß gewährte. Ein allgemeiner Zehnt, der alle von der apostolischen Kammer an bis zum niederen Klerus traf, sollte die Mittel zum Kampfe wider den Islam gewähren. Indem der Papst den Mächten Europas Frieden gebot, war es doch nicht sein, sondern eines einfachen Augustinermönches, des Fra Simonetto da Camerino, Werk, das den Staaten Italiens zu Lodi am 5. April 1454 die langersehnte Ruhe gab. Kaiser Friedrich endlich entschloß sich im Einverständnis mit dem nach Neustadt gekommenen päpstlichen Legaten, dem Bischof von Pavia, einen Reichstag nach Regensburg für den 23. April 1454 auszuschreiben. Nach den an alle christlichen Fürsten und Freistaaten gerichteten Einladungen dachte man mehr an einen europäischen Kongreß und bei den Fernstehenden ließ die Kunde, daß auch kirchliche Fragen behandelt werden sollten, die irrige Meinung von dem Wiederaufleben der alten Konzile zu.

Allein der Erfolg entsprach nicht im mindesten der pomphaften kaiserlichen Ankündigung und dem Ernst der Lage. Zwar hatte Friedrich sein persönliches Erscheinen in Aussicht gestellt. Beim Herannahen des Tages fand er aber inmitten seines Rates allerlei Ausflüchte, um die Reise zu verweigern. Vor allem die Sorge um sein Erbland, an dessen Grenze gegen Ungarn hin ein elender Raubritter hauste. Vergeblich waren alle Vorstellungen Eneas Silvio, dessen Glaubenseifer in der Türkensache mit dem brennenden aber noch immer nicht erfüllten Verlangen nach dem Kardinalshute wetteiferte. Der Kaiser blieb in der Neustadt, aber nach Trier hatte er mit warmem Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten Jakob und an Lysura einen jungen Juristen, den Heidelberger Martin Mayr, geschickt, ohne Ahnung, daß sich gar bald aus diesem vertrauten Boten einer der verschlagensten und unversöhnlichsten Intriguanten im Dienste der antikaiserlichen Opposition entpuppen werde. Der Kaiser wollte offenbar die seit Lysuras Mission in Neustadt angebahnten freundlichen Beziehungen zum Kurfürsten durch dessen Verwendung in Regensburg noch enger knüpfen. Aber der schlaue Trierer Erzbischof widerstand der Bitte des Kaisers und blieb ebenfalls dem Regensburger Tage ferne.

Die dorthin geschickte kaiserliche Gesandtschaft bestand aus Enea Silvio, dem Bischofe von Gurk und den Räten Ungnad und Georg von Wolkersdorf. Außerdem waren mit der Vertretung des Kaisers betraut der Kardinal von Cusa, der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Regensburg und Würzburg, des Kaisers Bruder Albrecht, der Kurfürst von Sachsen, der Herzog Ludwig von Baiern, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden. Als die kaiserlichen Gesandten, nachdem sie auf der Fahrt von Neustadt vergeblich den Salzburger Erzbischof und Herzog Ludwig von Baiern zum Erscheinen auf dem Reichstage aufgefordert hatten, in Regensburg eintrafen, war von den Fürsten nur der Regensburger Bischof und in Vertretung des Papstes der Bischof von Pavia anwesend. Von den außerdeutschen Mächten hatte nur Savoyen und Polen je einen Boten

geschickt. Der Cusaner traf nach einigem Zögern am 2. Mai in der Stadt ein. Ungarn, das doch am meisten bedrohte Land, blieb unvertreten. An Stelle Ladislaus von Böhmen erschien im Juni Gregor Haimburg, der, zwar noch immer in freundschaftlichem Verkehr mit Enea Silvio, sich dessen Türkenplänen gegenüber ziemlich kühl verhielt. Die Art, wie er hier Böhmens Ansprüche auf Luxemburg gegen die sächsischen Herzoge verfocht, zog ihm den heftigen Zorn der letzteren zu. Nur wenige Reichsstädte — eine Chronik zählt uns deren sieben auf — hatten der Einladung Folge geleistet. Unter den wenigen Gesandten der deutschen Reichsstände — nur drei Kurfürsten hatten ihre Vertretung geschickt — heben wir Johann von Lysura und den von Trier hiehergekommenen Martin Mayr hervor.

Unter dem dumpfen Gerüchte, daß Herzog Philipp von Burgund heranziehe, der glänzende Fürst, der sein Schwert jüngst auf dem Feste von Lille dem Dienste der Kirche geweiht hatte und dem der Ruf hochfliegender, bis zur Kaiserkrone heranreichender Pläne vorauseilte, entschloß sich der Bischof von Gurk die Verhandlungen innerhalb der armseligen Versammlung zu eröffnen. Den nichtssagenden Reden des Cusaners und des päpstlichen Legaten folgte in den ersten zwei Sitzungen die Verhandlung des Streites der Polen mit dem deutschen Orden und des heftigen Rangstreites zwischen Köln und Aachen. Mit harter Mühe kam in dieser lächerlichen Angelegenheit endlich ein Kompromiß zu stande. Nach je einem Kölner sollten zwei Aachener, nach diesen wieder ein Kölner zu sitzen kommen, doch unbeschadet des von Aachen beanspruchten Vorrechtes. Das ist der Ursprung jenes langwierigen Sessionsstreites, den selbst die auf dem Augsburger Reichstage von 1474 festgestellte „Sitz- und Umfrageordnung" der Städte nicht abzuschließen vermochte.[1])

Am 9. Mai kam, begleitet von dem Herzog Ludwig von Baiern, der Herzog von Burgund nach Regensburg. Der auszeichnende Empfang entsprach der politischen Stellung des Fürsten. „Der gefeierte Herzog lebte am Türkenkongreß ungefähr, wie sein Vater im Heerlager gegen die Türken gelebt hatte: er tafelte bis spät in die Nacht hinein und ließ sich die Zeit mit Spiel und Scherz, mit Gesang und Tanz vertreiben." Mochte immerhin die bewundernde Ehrfurcht der Deutschen dem Burgunder schmeicheln. Doch darüber verlor er nicht den richtigen Einblick in die Zerrissenheit des Reiches, die Schwäche des Oberhauptes und die Uneinigkeit seiner Glieder. Aber gerade an diesen Zustand des Reiches knüpften seine hochfliegenden Pläne an. Nun hielt Enea Silvio eine seiner glänzenden Reichstagsreden, die dann der Gurker Bischof ins Deutsche übertrug. Der Kardinal von Cusa tadelte die Griechen und beschrieb der Türken Grausamkeit. Auch der päpstliche Legat ließ es nach Enea nicht an Worten voll Anmut fehlen.[2]) Als nun auch der zweite und letzte deutsche Reichsfürst,

[1]) Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte, Bonn 1885, S. 54 ff.

[2]) Eine interessante Schilderung des Regensburger Reichstages verdanken wir der Feder des Enea: De Ratisponensi dieta ed. Mansi Orat. Pii II. Appendix, S. 1—85. — Ueber diesen und die folgenden Reichstage siehe auch: A. Bachmann, Die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Friedrich III., in Forsch. zur deutschen Gesch., Bd. 17, — G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini, Bd. 2. S. 101 ff. — Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 1.

der Markgraf Albrecht von Brandenburg, eintraf, kam man endlich über Drängen der Fürsten zur Verhandlung der Hauptsache, der Türkenangelegenheit. Die kaiserlichen Vorschläge wurden von den kaiserlichen Gesandten in aller Eile entworfen und den Versammelten vorgelegt. Ein Heer von 200000 Mann sollte im April des nächsten Jahres, unterstützt von einer durch den Papst und die italienischen Mächte aufzubringenden Flotte, gegen die Türken ziehen. Je dreißig Bewohner hätten für die Ausrüstung und Erhaltung eines Fußknechtes, die nächsten dreißig für die eines Reiters, die Fürsten und Städte für Proviant und Kriegsgeräte vorzusorgen. Ein fünf Jahre währender allgemeiner Frieden nimmt das Gut der Kreuzfahrer unter seinen besonderen Schutz. Im September sollte ein neuerlicher Reichstag zu Frankfurt oder, wenn es dem Kaiser im Falle seines persönlichen Erscheinens genehmer sei, zu Nürnberg das Nähere bezüglich des Friedens, eines Reichsgerichtes und sonstiger Reichssachen beschließen.

Die kurfürstlichen Räte verlangen in der Antwort zuerst vor jeder Bewilligung die Herstellung der Ordnung im Reiche und die Rücksprache des Kaisers mit den Kurfürsten in einer gelegenen Stadt des Reiches. Zuerst sei der Landfrieden vom Kaiser, den Fürsten und jenen, deren Mitwirkung man bei der Sache für nötig halte, zu beschließen. Lysura war es, der auf der Herberge des bairischen Herzogs, im Geiste seines Herrn in flammenden Worten von des Reiches Zerfall, von der Pflicht der Wiederaufrichtung, von der Armut des Kaisers, dem nur ein Reichsschatz die nötige Machtfülle verleihen könnte, von der Gewährung der Reform durch den Kaiser unter Zustimmung der Fürsten sprach. Gedanken, Drohungen und Lockungen zugleich, die sich bald unschwer zu weiteren, das persönliche Regiment Friedrichs berührenden Plänen erweitern sollten. Ganz in diesem Sinne lautete die namens des fürstlichen Kollegiums durch den Markgrafen von Brandenburg gegebene Antwort. Schon wurde der Burgunder inmitten der unergiebigen Debatten ungeduldig. Bald schützte er Krankheit, bald schlimme Nachrichten aus der Heimat vor, und drängte zur Abreise.

Der Reichsabschied lautete auf eine Zusammenkunft zu Frankfurt zur Beratung des fünfjährigen Landfriedens und des Türkenzuges in Gegenwart des Kaisers und der andern durch diesen eingeladenen christlichen Mächte. Dann erging sich der Rat des Burgunders, Bischof Wilhelm von Toul, in breiten Lobenserhebungen über den Kriegerruhm seines Herrn, der vor Begierde brenne, an der Spitze von 60000 Mann gegen die Türken zu ziehen. Nach ihm sprachen Enea Silvio und der Markgraf Albrecht Dankesworte an den burgundischen Herzog und nichtssagende Phrasen über ihren und der Fürsten jederzeit opferbereiten Glaubenseifer in der Türkensache. So wurde auch dieser Tag zu Regensburg der altbewährten Devise deutscher Reichstage nicht untreu: „Recht viel Worte und nichts dahinter." Der Burgunder reiste ab; je weiter er von Regensburg kam, desto wohler fühlte er sich, unter Festen und Gelagen zog er westwärts der Heimat zu. Enea Silvio bat, mißgestimmt über solchen Mißerfolg, seinen Herrn

---

S. 480 ff. — H. Keussen m. o. a. T. — W. Becker, Die Teilnahme der Städte an den Reichstagen unter Friedrich III., Bonn 1891. — C. Höfler, Kaiserliches Buch. — Müller, Reichstagstheater I. — König von Königsthal u. s. w.

Doktorenbriefe hinzu, die dem Kaiser allseitig gewordenen Geschenke, die Tribute, deren man sich bei Standeserhebungen versicherte, so kann man sagen, Friedrich faßte in erster Linie die Romfahrt als eines der besseren gewinnbringenden Unternehmungen auf.

Am 24. März trat das Kaiserpaar die Reise zu dem Verwandten, dem König Alfonso, nach Neapel an. Hier folgte Fest auf Fest. Hier vollzog Friedrich nach alter deutscher Fürstensitte am 16. April das Beilager. Es ist sehr fraglich, ob sich der Kaiser hier wirklich so ernstlich um den Frieden zwischen Neapel einer- und Mailand und Florenz anderseits bemühte, wie uns Eneas berichtet. Wenigstens spricht die Urkunde vom 15. April dagegen, durch welche er sich den Beistand Alfons' zur Erwerbung Mailands zusichern ließ. Nun war die Nachricht von einem schon in den Anfängen vereitelten Fluchtversuche des in Rom zurückgebliebenen Königs Ladislaus eingetroffen. Sofort kehrte Friedrich nach Rom zurück, wo er am 22. April anlangte und noch an demselben Tage mit dem Papste verhandelte.

Nur drei Tage währte sein Aufenthalt in Rom. Im öffentlichen Konsistorium dankte er zuletzt dem Papst und den Kardinälen durch eine Türkenrede, die in seinem Namen der Bischof von Siena hielt. Wir übergehen gerne den Inhalt der rhetorischen Leistung. Nur eine Stelle heben wir heraus, sie zeigt, wie wenig ernst es der kluge Legat Friedrichs im Vorjahre mit dem Verlangen eines Konzils gemeint hatte: „Ein anderer hätte vielleicht ein allgemeines Konzil oder Reformdekrete verlangt. Aber welchem Konzil kann eine höhere Bedeutung beigelegt werden, als dem, bei welchem Seine Heiligkeit und sein heiliger Senat gegenwärtig sind? Vergebens fordert der ein Konzil, der die Befehle des römischen Königs nicht annimmt. Wo Seine Heiligkeit ist, da ist auch das Konzil, da sind die Könige, da ist sittliche Ordnung, da sind feste Lehrsätze und eine heilbringende Reform." Eine gnädige Antwort Nikolaus V. wird dem ehrgeizigen Kirchenfürsten zu teil, aber den ersehnten Kardinalpurpur hat ihm trotz aller Mühen auch diese Rede nicht verschafft.

Zwei Kardinäle, der von Bologna und St. Angeli, geleiteten am 26. April den Kaiser von Rom weg bis in das Gebiet von Siena. Wieder nahm er den Weg über Florenz, woher er sich offenbar mit Rücksicht auf seine Argwohn erregenden Verhandlungen in Neapel neuerlicher Geleitsbriefe versicherte,[1]) Bologna nach Ferrara. Inzwischen waren Botschaften aus Oesterreich sowohl wie aus Ungarn nach Italien abgefertigt worden, um Ladislaus' Befreiung aus der Obhut Friedrichs durchzusetzen. Wir wissen, daß sie in Rom keine Förderung ihrer Absichten erfuhren. Des Papstes Bannstrahl haben die Oesterreicher später mit der Appellation an ein künftiges Konzil beantwortet. In Florenz verweigerte Friedrich dem Führer der ungarischen Botschaft, Bischof Augustin von Raab, die verlangte Audienz. Dort war es auch, wo ein Plan zur Befreiung des jugendlichen Königs mit dessen Zustimmung, vom Bischof mit des Königs

[1]) Er scheute sich nicht, sich hiebei des lächerlichen Vorwandes zu bedienen, daß die früheren Geleitsbriefe durch die Umänderung des königlichen Titels in den kaiserlichen hinfällig geworden seien.

Erzieher Kaspar Wendel vereinbart, an der loyalen Haltung des florentinischen Magistrates scheiterte. Von Kaspar Wendel wissen wir, daß er später seinen Zögling zu einem Schreiben an Nikolaus V. im Sinne der Aufständischen zu verleiten vermochte, daß seine Umtriebe schon in der Zeit vor Antritt der Romfahrt auf die Auslieferung des Ladislaus an die Ungarn abzielten, daß er später, festgenommen und der Schuld überwiesen, durch den Bischof von Siena noch über den Tod seines Zöglings in Gefangenschaft gehalten wurde. Dem drängenden Verlangen des mailändischen Gesandten, Niccolo d'Arzimboldi, nach Bestätigung seines Herrn, damit dieser wisse, sich als Vasall oder Feind des Kaisers zu halten, setzte Friedrich in Florenz' unbehaglicher politischer Atmosphäre zuerst ausweichende Redensarten, und als jener nicht nachließ, das Versprechen entgegen, am nächsten Tage hierüber seinen Räten, Bischof Eneas und Ulrich Riederer, die weiteren Verhandlungen zu überlassen. Er selbst entzog sich der peinlichen Lage, in die ihn seine Abmachungen mit Alfons von Neapel und die Sorge um Ladislaus' Hut versetzten, durch fluchtähnliche Abreise von Florenz. Was nun Eneas als Preis der Anerkennung Franz Sforzas in der Verhandlung mit d'Arzimboldi verlangte, 50000 Dukaten Jahrestribut oder die Abtretung einer Stadt, man soll von Parma gesprochen haben, hat trotz teilweiser Geneigtheit des mailändischen Boten hinterher die Zustimmung des Herzogs nicht gefunden. In Ferrara vollzog Friedrich am 18. Mai 1452 den einzigen bedeutenderen Akt kaiserlicher Machtvollkommenheit, indem er dem Markgrafen Borso von Este den Titel eines Herzogs von Modena und Reggio gegen ein Geschenk im Werte von 30000 Dukaten und eine Jahresleistung von 4000 Dukaten verlieh. Aber auch dieser Akt erhebt sich nicht über die Bedeutung eines guten Geldgeschäftes, für das Friedrichs Räte schon zehn Jahre vorher vergeblich thätig waren. Hier in Ferrara sollte auch der von Friedrich eingeleitete Friedenskongreß der italienischen Staaten stattfinden. An dem Ausbleiben der Gesandten Neapels und an der Erklärung der von Venedig herübergekommenen Legaten Alfonsos, ohne Instruktion zu sein, scheiterte das Unternehmen, das der Kaiser im persönlichen Verkehr mit dem venetianischen Senat später zu fördern versprach. Doch in Venedig, wo der Kaiser vom 21. Mai bis 1. Juni weilte, war zwar eine recht ausgiebige Festesstimmung, aber durchaus keine Geneigtheit zu finden, ihm irgend einen Einfluß auf den Gang der schon eingeleiteten politischen und kriegerischen Verwickelungen zu gestatten. Die Republik von S. Marcus wies von vornherein jeden Versuch einer Einmischung von Seite des bedeutungslosen Herrschers zurück.

Friedrich hatte, als er nach Rom zurückeilte, seine jugendliche Gemahlin in Neapel zurückgelassen. Am 25. April 1452 verabschiedete sich Eleonore von dem Oheim und zog nach Manfredonia an die adriatische Küste. Eine kleine Flotte ging am 18. Mai in die See, und nach kurzem Aufenthalt zu Zara erreichte die Kaiserin am neunten Tag Venedig. Am 28. Mai ward sie von des greisen Dogen Francesco Foscari Gemahlin mit zahlreichen edlen Venetianerinnen ihrem Gemahle, der im Palaste des Herzogs von Ferrara wohnte, zugeführt. Feste füllen die nächsten Tage aus, während Kaiser Friedrich, um billiger kaufen und besser handeln zu können, in der Verkleidung des einfachen

Mannes die venetianischen Warenhallen besuchte. Reich beschenkt verließ Eleonore mit ihrem Hofstaat am 2. Juni 1452 Venedig, auf Barken nach Treviso fahrend, wohin Kaiser Friedrich zu Land vorausgegangen war. Acht Tage weilte das Kaiserpaar zu Pordenone auf österreichischem Boden. Die Romfahrt — eine Kette von Festlichkeiten — hatte hiermit ihren Abschluß gefunden.

Matthias Döring, ein scharfblickender Zeitgenosse, sagt: die Reihe der Fürsten, die sich die Kaiserkrone mit Heeresmacht geholt, sei abgeschlossen; Siegmund und Friedrich hätten sie erbettelt. Auch Eneas, der doch eifrig bestrebt ist, dem Ruhme seines Herrn in der Geschichte desselben nachzugehen, kennzeichnet bei Besprechung der Friedensverhandlungen zu Ferrara Mai 1452 den Wert der Romfahrt treffender, als es in seiner Absicht lag, mit den Worten: „Von diesem Werke wäre aber zweifelsohne ein weit ehrenvollerer Titel ausgegangen, als von dem Empfange der Krone." Nicht als Kaiser und Herr, sondern als geduldeter Gast zog Friedrich unter den Geleitsbriefen der Fürsten und Städte durch die italienische Halbinsel. Ohne Ruhm, ohne Vermehrung der Macht kehrte der neugekrönte Kaiser in seine Erblande zurück.[1]) Indes das lag in den äußeren Umständen, die selbst der trefflichste Fürst durch eigene Kraft nicht zu wenden vermochte. Wie man aber in Italien über Friedrichs persönliche Stellungnahme dachte, zeigt des milden Erzbischofs von Florenz Urteil: „Man sah nichts von kaiserlicher Majestät an ihm, weder freigebigen Sinn noch Weisheit, denn er sprach fast immer durch eines anderen Mund. Aber man sah seine große Gier, wie er nach Geschenken trachtete und sie gerne annahm. Eine geringe Meinung von seiner Tüchtigkeit hinterlassend, kehrte er endlich heim."

[1]) B. Bayer, S. 162.

Zweites Buch.

Die Zeit vergeblicher Versuche einer Reichsreform.

Erster Abschnitt.

Der sogenannte österreichische Krieg 1452—53.

Als Kaiser Friedrich Juni 1452 zu Villach in Kärnten heimatlichen Boden betrat, fand er die Lage in den Erblanden wesentlich verdüstert vor. Der freimütige Bericht des von Graz herbeigeeilten Hans von Neuperg, eines der in Oesterreich zurückgelassenen Landesverweser, forderte an Stelle zaudernden Erwägens und schwächlichen Abmachens entschlossenen Sinn und den wehrhaften Arm des strafenden Landesfürsten. Allein dazu war Friedrichs Art nicht angethan. Am 20. Juni in Wiener-Neustadt eintreffend, näherte er sich wenigstens dem Herd der aufrührerischen Bewegung, der Stadt Wien, die Meinung derer verschmähend, die ihn nach Graz zu ziehen hofften. Es gingen, allerdings verspätet, an die Oesterreicher Schreiben hinaus, welche die Leistung der von der aufständischen Regierung ausgeschriebenen Steuer mit dem dreifachen Straffatze bedrohte. Die Lenker der Bewegung, Graf Ulrich von Cilli und Ulrich Eizinger, entfalteten eine fieberhafte Thätigkeit, um den Kampf gegen Friedrich ehestens eröffnen zu können. Die Stimmung der Hauptstadt wie nahezu des ganzen Landes unter der Enns kam ihnen entgegen. Die Bullen Nikolaus V., welche die Unterthanen, die binnen vierzig Tagen nicht zum Gehorsam unter den Kaiser zurückkehrten, mit dem Bannstrahl bedrohten, weit entfernt irgend welche Wirkung hervorzurufen, gaben nur den Anlaß zu einer Rechtfertigungsschrift der noch immer im antikurialen Geiste verharrenden Wiener Universität. Das Land ob der Enns, der Salzburger Erzbischof Siegmund von Wolkersdorf, das Passauer Domkapitel um den Preis der Unterstützung des gegen Friedrichs Willen gewählten Bischofs Ulrich von Nußdorf standen auf ihrer Seite. Der Vertrag vom 5. März 1452, der gemeinsame Haß gegen die von Friedrich über Ladislaus geübte Vormundschaft verband die Oesterreicher mit den Ungarn und den mächtigen Parteien in Böhmen und Mähren. Daß ihnen Herzog Ludwig von Baiern und der Markgraf Albrecht von Brandenburg mehr als Wohlwollen entgegenbrachte, steht außer allem Zweifel.

Dem Kaiser die Herrschaft über den jugendlichen Landesherrn zu ent-

reißen, war das unverrückbare Ziel. An einem Tage — am 28. Juli — wurden dem Kaiser mehr als 500 Absagebriefe zugeschickt. Der Streit, der einzelne Adelsfamilien förmlich in zwei Parteien spaltete, verschärfte sich durch das Hereinzerren persönlicher Beleidigungen. „Was habt Ihr" — antworteten Eizinger und die Landesverweser in Erwiderung einer ihnen von den kaiserlichen Räten Hans und Wolfgang Ungnad zugekommenen heftigen Absage — „je unserem Herrn dem Kaiser aus Eurem Hochmut geraten, das nicht seiner Gnaden besonders mißlungen wäre, in großen Dingen und oftmals, das Ihr Euch billig erfreuen mögt. Darum gebührt Euch zuletzt wegen Eures Hochmutes, Eurer Frechheit und insbesonders Eurer guten Ratschläge Euer Lohn, so wie er andern früher und später schon geworden ist. Darum seiet weiser gegen Euch selbst und seht Euch vor. Das thut Not, denn das Glück ist schwankend." [1])

Friedrichs Streitmacht war nicht groß. Sie wird auf 4000 Reiter und einige Tausende Fußsoldaten geschätzt. Hülfe von auswärts stand ihm nur vom böhmischen Landesverweser Georg von Podiebrad in Aussicht. Ein kühner Vorstoß zur Zeit, als die Gegner noch im Rüsten begriffen waren, der unmittelbare Erfolg, den rasches Handeln und lähmender Schreck zu sichern pflegen, hätte manch Schwankenden noch auf Friedrichs Seite bringen können. Indes zog es Friedrich wider den Rat Erfahrener vor, seine Hülfskräfte zu zersplittern. Rüdiger von Starhemberg, Georg von Puchhaim und Leopold von Neudegk besetzten mit ca. 2000 Reitern das Gebiet nordwärts der Donau, während 800 Reiter und ebenso viele Fußsoldaten unter Tschernahoras Befehl in Neustadt blieben und der Rest auf die umliegenden Festen verteilt wurde. Gesandte der Herzoge Albrecht III. von Baiern-München, Ludwig des Reichen von Baiern-Landshut und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg beglückwünschten damals namens ihrer Herrn Friedrich zur erlangten Kaiserkrone. Sie zogen sich alsbald nach Wien zurück, als der Kaiser ihr Anerbieten der unparteiischen Vermittlung im vorliegenden Streitfalle nicht von der Hand gewiesen hatte.

Die offenen Feindseligkeiten wurden durch den Zug der Oesterreicher und der Hülfstruppen Ulrichs von Cilli gegen das kaiserliche Schloß Orth eröffnet, das der kaiserliche Befehlshaber Mitterndorfer nach mehrtägiger tapferer Verteidigung übergab. Die Melker ziehen gegen die Feste Weideneck. Auf kaiserlicher Seite trug nordwärts der Donau Rüdiger von Starhemberg den Kriegsschrecken bis an die Mauern Wiens und wird Haimburg an der Donau zur Strafe für den Abfall zu den Aufständischen überrumpelt und geplündert. Ein allgemeiner Kampf tobt im Lande ob und unter der Enns zwischen den Anhängern Friedrichs und Eizingers. Ungarns Haltung war eine schwankende. Während der Reichsverweser Johann Hunyady, gebunden durch den Vertrag vom 22. Oktober 1450, in welchem er dem Kaiser die Ueberlassung des Ladislaus bis zum

[1]) Schreiben Eizingers und der Landesverweser von Oesterreich an die kaiserlichen Räte Hans und Wolfang Ungnad aus Wien. Chmel, Mater. II. Nr. 19. Daß der von Eneas in der Geschichte Friedrichs, Kap. 337, mitgeteilte, überaus feindselige Briefwechsel in der boshaften Absicht, die Schreiber auf beiden Seiten in möglichst schlechtem Lichte erscheinen zu lassen, erdichtet ist, daß Eneas ferner eigenmächtig die Reihenfolge der Briefe umgestellt hat, steht außer Zweifel.

erreichten 18. Lebensjahre zugesichert hatte, und wohl auch besorgt, daß die Freilassung des jungen Königs ihn um sein Regiment in Ungarn bringen könnte, sich zu Verhandlungen mit Friedrich bereit fand und letzterer hiezu bereits den Bischof Eneas, der durch päpstliches Breve vom 18. April 1452 zum Nuntius auch für das ungarische Gebiet bestellt worden war, mit den nötigen Instruktionen versehen hatte, forderten die ungarischen Stände, deren Waffenstillstand mit Friedrich noch nicht abgelaufen war, die am Aufstande nicht Beteiligten durch Rundschreiben vom 6. August 1452 zum Anschluß an die Bewegung auf.

Schon konnten die am 16. August in Neustadt eintreffenden bairisch-brandenburgischen Räte Kunde bringen von dem Herannahen eines großen feindlichen Heeres, das sich nach einem Scheinangriff auf Trautmannsdorf und Bruck an der Leitha südwärts gegen Wiener-Neustadt wandte. Zunächst vermittelten sie ohne Erfolg. Denn dem Zugeständnisse des Kaisers, welches sie als Angebot ins Lager der von Wien ausmarschierten Aufständischen brachten, die Waffen beiderseits bis zur Entscheidung des Streitfalles auf einem von beiden Parteien besuchten Landtage ruhen zu lassen, setzen Eizinger und der Cillier die Forderung der vorherigen Auslieferung des Ladislaus entgegen. Mit diesem Ergebnis kehrten die Baiern und Brandenburger nach Neustadt zurück. Im geheimen Rate des Kaisers gingen die Meinungen scharf auseinander. Während Eneas, unterstützt von Starhemberg, Rieberer und Sonnenberg, zur Nachgiebigkeit riet, entschied sich der Kaiser für die entgegengesetzte Ansicht des Hans Ungnad, dem auch die Stimmen der Räte Neuperg, Pappenheim und Zebinger zufielen.

Am 27. August nahte sich das feindliche Heer — mindestens 16 000 Mann stark, geführt von Ulrich von Cilli, Eizinger, Heinrich von Rosenberg, Bernhard von Schaumberg, dem älteren Wallsee, dem Znaimer Hauptmann und dem Bürgermeister Niklas Teschler von Wien — den Mauern Neustadts. Zu ihnen begaben sich die deutschen Gesandten, dem Kaiser mit Recht der bedenklichen Hinneigung zur Sache des Aufstandes verdächtig, um dann von Baden aus einen lebhaften Briefwechsel mit Eizinger zu unterhalten. Der Kampf wird am 28. August eröffnet. Die Oesterreicher dringen bis zum Thore der Vorstadt vor, wo sich ihnen der tapfere Steirer Andreas Paumkirchner mutig entgegenwirft, sie erobern eine Mühle und setzen der in Furcht und Schrecken versetzten Stadt durch heftiges Beschießen zu. Auf beiden Seiten gab es große Verluste. Die bald darauf von den als Friedensvermittlern eingetroffenen Bischöfen Johann von Freising und Friedrich von Regensburg und dem Erzbischof Siegmund von Salzburg aufgenommenen Verhandlungen führen zunächst am 29. und 30. August zum Waffenstillstand. An letzterem Tage fand auch eine längere Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Grafen von Cilli auf offenem Felde statt.

Eneas hat uns als Augenzeuge eine anziehende und glaubwürdige Schilderung dieser Scene entworfen. „Vor dem Thore kamen die feindlichen Anführer, Eizinger war im Lager geblieben, dem Kaiser entgegengeritten. Angesichts desselben sprangen sie sofort von den Pferden und thaten den Fußfall vor ihm. Der Kaiser reichte ihnen die Hand und hieß sie wieder zu Pferde steigen. Dann ritten der Kaiser und der Graf von Cilli zu längerer Unterredung abseits ins

Feld. Dem Kaiser diente das nahegelegene Stadtthor, das von Bewaffneten besetzt war, zum Schutz; den Grafen deckte eine feindliche Reiterschar, die auf Pfeilschußweite aufgestellt war". Die Verhandlungen, die zunächst nur zur Verlängerung des Stillstandes führten, wurden am 30. August zwischen sechs kaiserlichen Räten und sechs Anführern der Aufständischen bis Mittags fortgesetzt. Schon war man bei Ausgang der Waffenruhe mit Sonnenuntergang des erneuten Kampfes gewärtig, indem die anfangs günstig verlaufenden Verhandlungen in Gegenwart des nachmittags herzugekommenen Kaisers, der die vereinbarten Artikel verworfen hatte, ins Stocken gerieten. Nochmals setzten die vermittelnden Bischöfe und des Kaisers Schwager, Markgraf Karl von Baden, die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 1. September durch. Endlich in der Nacht vom 1. auf den 2. September kam der Vergleich zu stande.

Die Bedingungen des Friedens waren: Die Belagerung wird sogleich aufgehoben, das ganze Heer der Aufständischen entlassen und jedermann in den Stand vor Beginn der Fehde zurückversetzt. Die gegenseitigen Gefangenen sind ohne Lösegeld zurückzustellen. Am dritten Tage wird König Ladislaus dem Grafen von Cilli übergeben, der denselben so lange zu bewahren habe, bis durch einen am 11. November in Wien einberufenen Tag der Vertreter des Kaisers, des Grafen Cilli, Ungarns, Böhmens, Mährens und Oesterreichs durch die drei früher genannten Kirchenfürsten, den Herzog Albrecht von Oesterreich, Ludwig von Baiern und die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden über die Ansprüche der verschiedenen Parteien und die weitere Ordnung der vormundschaftlichen Regierung gütlich entschieden worden wäre.

Niemanden berührte dieser voreilige und demütigende Friedensabschluß des Kaisers peinlicher, als den Verweser von Böhmen, Georg von Podiebrad. Schon im Frühjahr 1452 hatte Georg umfassende Kriegsrüstungen vollendet, von denen man nicht wußte, ob sie den mächtigen Feinden im eigenen Lande,[1]) der Unterstützung des bedrängten Kaisers, oder aber dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen galten, der durch seine Huldigung in Liegnitz am 28. April 1451 im Einvernehmen mit Kaiser Friedrich sich an den Hoheitsrechten der böhmischen Krone vergriff. An andrer Stelle werden wir jenes an wechselvollen Zwischenfällen so reichen Liegnitzer Lehensstreites zu erwähnen haben. Nach langen Verhandlungen führte Georg erst Ende August ein Heer von 16 000 Mann ins Feld. Es galt die unnatürliche Koalition der Taboriten mit der Katholikenpartei zu sprengen. Von Tabor, das sich ihm ergab, zog er nach Budweis, wo er sich mit dem alten Ulrich von Rosenberg gütlich abfand. Hier im Lager ereilte Georg die Nachricht von des Kaisers Demütigung. In Unmut darüber, daß ihm die Gelegenheit entschlüpft war, sich dem Kaiser unentbehrlich zu machen, gab er den Zug nach Oesterreich auf, erzwang sich im westlichen Böhmen bis nach Saaz hinauf allseitige Anerkennung seiner Verweserschaft und kehrte am 30. September 1452 als unbestrittener Herr von Böhmen nach Prag zurück. Der durch den Sieg der ihm feindlichen Partei in Oesterreich geschaffenen veränderten Lage wußte er als kluger Diplomat sofort Rechnung zu

[1]) Siehe S. 207.

tragen. Der Oktoberlandtag zu Prag, der die Gültigkeit der Kompaktaten, die Anerkennung Rokycanàs als Erzbischof, die Verwerfung des Erbrechtes des unter Bedingungen als gewählten König verkündigten Ladislaus annahm, trug wesentlich zur Befestigung seiner Machtstellung bei.

Inzwischen war König Ladislaus am 4. September außerhalb Neustadts dem Grafen Ulrich von Cilli und den Oesterreichern übergeben und nach kurzem Aufenthalt in Baden und Perchtoldsdorf im Triumph als befreiter Landesherr nach Wien geführt.[1]) Das Benehmen der Oesterreicher, welche trotz der Mahnungen der vermittelnden Bischöfe und des Markgrafen von Baden die verabredete Besiegelung des Neustädter Vertrages wegen angeblicher Veränderung seiner Bestimmungen verweigerten, die Haltung des Cilliers, der gegen die Bestimmung des Vertrages Ladislaus fortan als uneingeschränkten Regenten einführte, sind nicht vom Vorwurfe der Illoyalität freizusprechen. Schon beginnt der Streit der Machthaber untereinander. Während der Graf von Cilli im Anschluß an den höheren Adel Oesterreichs sich den Ungarn nähert, gegen deren Argwohn sich der Gubernator Johann Hunyady im eigenen Lande durch das Bündnis mit dem alten Gegner Giskra zu schützen unternimmt, neigt Eizinger mit dem niederen Adel und den Städten den Böhmen zu in der Hoffnung, bei dem Widerstreit der ungarischen und böhmischen Interessen den Landesfürsten am leichtesten in Wien festzuhalten. Den böhmischen Abgesandten mußte Ladislaus die Anerkennung der am Oktoberlandtage zu Prag gefaßten Beschlüsse und die Vornahme der Krönung in Prag am 24. August 1453 versprechen, die Ungarn hingegen leisteten auf dem Preßburger Reichstage anfangs 1453 Ladislaus den Eid der Treue und ließen nur ungern ihren Herrn wieder nach Wien ziehen.

Dort war der durch den Neustädter Vertrag festgesetzte Novembertag, zu dem die Herzoge Ludwig und Otto von Baiern, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden, die Bischöfe von Freising, Regensburg und Eichstädt, die Räte Salzburgs und Albrechts von Baiern-München erschienen waren und Nikolaus von Cusa ohne Erfolg seine Vermittlung angeboten hatte, bei dem üblen Willen der Oesterreicher und den unvereinbarlichen gegenseitigen Forderungen nicht recht in Gang zu bringen. Im Dezember 1452, als auch Räte der Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier, des Herzogs Friedrich von Sachsen und namens des Kaisers der Bischof Eneas und Rieberer erschienen waren, konnte man sich nicht einmal über die Reihenfolge der Streitpunkte einigen. Der Markgraf Albrecht, des unfruchtbaren Streites müde und zu sehr durch den eigenen Nürnberger Handel in Anspruch genommen, bricht die Verhandlungen durch die plötzliche Abreise nach Neustadt ab. Dort kommt es am 18. Dezember zu dem bekannten kaiserlichen Spruch im Streit des Markgrafen mit den Nürnbergern, dessen schon an andrer Stelle Erwähnung geschah.[2]) Ueber Wunsch

[1]) Nach Eneas am 6. September, dem ich beipflichte, nach Ebendorffer am 12., nach der „Zeitung aus Oesterreich" am 13. September.

[2]) Siehe S. 226 ff. Erst nach der Drucklegung der dritten Lieferung dieses Buches, welche die Darstellung dieses Handels enthält, erschien das Buch von P. Joachimsohn: Gregor Heimburg, München 1891. Wir verweisen daher zur Ergänzung des von uns Mitgeteilten auf das 4. Kapitel, S. 96 ff. dieser Monographie.

des Kaisers nehmen nach Ladislaus' Rückkehr aus Preßburg[1]) die deutschen Fürsten und deren Räte — wahrscheinlich Ende Februar 1453 — die unterbrochenen Verhandlungen in Wien wieder auf. Der kursächsische Bote berichtet in diesen Tagen seinem Herrn von den Bemühungen des Gubernators Hunyady und zahlreicher ungarischer Magnaten, den Streit zwischen dem Kaiser und ihrem König auf Tagen zu Schwadorf, Baden und zu Wien, mit kaiserlichen Räten zu schlichten; die Verhandlungen werden am 24. Februar abgeschlossen.[2]) In den zwischen Oesterreich und dem Kaiser schwebenden Streitpunkten bringen es die vermittelnden deutschen Fürsten nach langer harter Mühe dahin, daß jede der Parteien die Forderungen schriftlich einreiche. Aus ihnen formulieren sie dann einen Vergleich, welcher dem Kaiser nach Rückgabe der Krone Ungarns und der andern verschriebenen Schlösser zur Einlösung dieser letzteren 80 000 Goldgulden von seiten der Oesterreicher und den Besitz der ihm in Ungarn und Oesterreich verpfändeten Schlösser zuspricht. Man sieht, daß die Frage, wie die Vormundschaft über den 13jährigen Ladislaus zu regeln sei, gar nicht zur Verhandlung kam. Mit dieser Vereinbarung begaben sich der Markgraf Albrecht von Brandenburg, Ulrich Eizinger, der Bischof von Großwardein und die kaiserlichen Räte unter Eneas' Führung zum Kaiser nach Neustadt. Dieser, anfangs abgeneigt und erzürnt über den zur Annahme ratenden Eneas, gibt am nächsten Tage über Zureden seines Bruders Albrecht nach.

Der von Albrecht entworfene Vertrag vom 26. März 1453 enthält folgende Bestimmungen: Der Kaiser behält in Ungarn Oedenburg, Schloß Forchtenstein und die Rente zu Hornstein als Pfand für 50 000 ungarische Goldgulden, dagegen gibt er die Königskrone, Güns und Rechnitz heraus. Als Pfand für die Summe von 30 000 ungarischen Goldgulden, die ihm als Ersatz seiner Forderungen an Oesterreich durch dasselbe gegeben werden, behält er Steyer, Weideneck mit Persenbeug und Gutenstein. Dem Kaiser verbleiben die durch Verpfändung König Albrechts an Friedrich von Tirol und durch diesen an ihn gelangten Güter. König Ladislaus hat die von König Albrecht und Kaiser Friedrich zur Zeit der Vormundschaft mit oder ohne Mitthun der Landesverweser verpfändeten Güter einzulösen und das Heiratsgut des Herzogs Wilhelm von Sachsen zu bezahlen. Aus der Fülle der sonstigen Bestimmungen heben wir des Kaisers Zusage, dem Ulrich Nußdorfer zum Passauer Bischofssitz zu verhelfen, die Belassung der Pfarre zu Rußbach für den Sekretär Sonnenberger, die Einstellung der gegenseitigen Feindschaft, die Zustimmung Ladislaus zu diesem Vertrage bis 24. April und die Ratifikation desselben auf einem baldigen Tage zu Neustadt hervor. Einem zweiten Tage daselbst sollte Ordnung und Regelung der Verhältnisse im Lande vorbehalten bleiben.

Die Zustimmung zur Uebereinkunft vom 26. März ist jedoch von seiten

---

[1]) Nach Teleky „Ungarn zur Zeit der Hunyade" kehrt Ladislaus am 24. Februar 1453 nach Wien zurück. Nach Palacky, Böhmische Geschichte, hatte er Wien am 19. Januar verlassen. Brandsch, „Friedrichs Beziehungen zu Ungarn 1440—1453", Hermannstadt 1883—84, verwirrt die Reihenfolge der Ereignisse.

[2]) Siehe Bachmann, Fontes rer. Austr. II. 42. Jorg von Bebenburg an Friedrich von Sachsen. Wien am 24. Februar 1453.

Königs Ladislaus nicht erfolgt, und so blieb es jahrelang bei jenem unerfreulichen zwischen Krieg und Frieden schwankenden Zustande. 1455 wird von neuem verhandelt und die vielfachen Forderungen des Königs gegenüber dem Kaiser über das aus der Vormundschaftszeit vorenthaltene Gut [1]) geben Zeugnis für die nicht behobene Spannung. Es bleibt dahingestellt, ob an dieser Lösung mehr der Inhalt der Uebereinkunft selbst oder mehr der böse Wille des den König völlig beherrschenden Verwandten, des Grafen von Cilli, die Schuld trägt. Immerhin bezeichnet die Abrede vom 26. März den Abschluß jener denkwürdigen ständischen Revolution, die von dem unbotmäßigen Landbaron Eizinger eingeleitet, dauernd den jugendlichen Herrscher eines Herzogtums und zweier Königreiche den schwachen Händen des Kaisers entzieht, deren Früchte zu ernten der viel energischere und charakterlosere Rival, Ulrich von Cilli, zunächst berufen erscheint.

Nur durch kluges Verhalten mit den ungarischen und böhmischen Nachbarn konnte sich Graf Ulrich in seiner schwierigen Lage behaupten. Der alte Johann Hunyady, einst ein Feind des Cilliers, ward anfangs 1453 durch die Bestellung zum obersten Hauptmann und Verweser der königlichen Einkünfte Ungarns, durch die Ernennung seines älteren Sohnes Ladislaus zum Ban von Kroatien und des Großwardeiner Bischofs, Johann Vitéz, zum königlichen Kanzler ausgesöhnt. Johann Giskra, der gefürchtete oberungarische Söldnerführer, blieb durch eigene Neigung selbst unter Verzicht auf die besetzten Burgen fortan der Sache des Ladislaus treu.

Im April 1453 war mancherlei die Krone Böhmens und Ladislaus' Herrschaft Berührendes zu Znaim zwischen Georg von Podiebrad und dem Grafen von Cilli vereinbart worden. Georg war dann nach Wien geeilt, um seinem Herrn zu huldigen. Die Bestätigung als Gubernator von Böhmen für weitere sechs Jahre mit weitgehender Machtbefugnis, die Anerkennung einer Reihe von böhmischen Forderungen durch Ladislaus, darunter das Zugeständnis des freien Wahlrechtes der Böhmen, war das freudige Ergebnis, welches nach dem Berichte des sächsischen Gesandten am 1. Mai 1453 in Wien mit allen Glocken eingeläutet wurde und das der Gubernator den zu Prag am 8. Mai versammelten Ständen nebst der Zusicherung der baldigen Ankunft des Ladislaus zur Krönung überbrachte.

Wie nun Ulrich von Cilli gerade durch kluge Einschränkung der eigenen Macht nach dieser Seite sich einen um so maßgebenderen Einfluß auf die Verwaltung Oesterreichs zu sichern unternahm, wurde der Kampf mit Eizinger und den ihm anhängenden Ständen um so unvermeidlicher. Eizinger wurde im Sommer 1453 aus dem Rat des Königs entfernt, der König vom Cillier zur Einforderung vieler seiner Güter bestimmt. Allein der Graf hatte den Einfluß, den Eizinger im Lande besaß, doch unterschätzt. Der allgemeine Unmut über des Cillier anmaßendes Regiment kam auf dem Septemberlandtage zu Korneuburg zum offenen Ausbruch. Schon hier gelang es, den König gegen den Grafen mit Mißtrauen zu erfüllen. Trotz seiner Jugend ein Meister klug verbergender

[1]) Chmel, Mater. II. S. 95.

Verstellung bestimmte Ladislaus den Grafen, ihn nach Wien zu begleiten. Dort ward ihm, nachdem Eizinger über Nacht die königliche Burg mit Wachen besetzt hatte, am 28. September 1453 früh von den Führern der Bewegung in Gegenwart und mit Zustimmung des Königs die Entlassung angekündigt. Von vier Rittern begleitet ritt er schweigend und verwirrt zum Burgthor hinaus. Dort empfing ihn das in seiner Gunst so wandelbare Volk mit Steinwürfen. Unter dem Schutze des Markgrafen Albrecht von Brandenburg floh er aus Wien.

Der Landtag zu Krems am 1. November 1453 galt der Befestigung der Herrschaft Eizingers. Dorthin hatte Ulrich von Cilli erfolglos eine heftige Anklageschrift von Mährisch-Kromau aus an die Stände geschickt. Es wurde ein aus zwölf Räten, je drei aus den 4 Ständen, gebildetes Regierungskollegium mit der Besorgung der österreichischen Geschäfte betraut, bis der König das zwanzigste Lebensjahr vollendet hätte. An die Stelle der rücksichtslosen Herrschaft des einen war die nicht viel bessere der ständischen Oligarchie getreten.

Zweiter Abschnitt.

Erneuerter Ruf nach Reform von Kirche und Reich.

Der Abschluß des Wiener Konkordates und des Reiches Rückkehr unter die Obedienz Eugens IV. vermochte nur auf eine kurze Spanne Zeit die konziliare Reformbewegung zum Stillstand zu bringen. Immer von neuem rang sich der Geist der Abwehr gegen das Bestehende empor. Zu fest saß der Glaube an die Unhaltbarkeit der kirchlichen und weltlichen Zustände, mit Sehnsucht blickte der niedere Mann aus nach einer Ordnung des Kirchenwesens und nach starkem kaiserlichen Regimente. Allein den führenden Mächten fehlte das Maß sittlicher Kraft und Entsagung, das allein den Zeitgenossen den Weg aus einer Welt des schnöden Eigennutzes und partikularer Denkart zu würdigeren Zuständen zu weisen vermochte. In solchen Zeiten gedeihen die ehrgeizigen Diplomaten und schlauen Ränkeschmiede, die unter dem Deckmantel der Sorge für das gemeine Wohl den eigenen Vorteil suchen und finden.

Der Ruf nach Reform wird lange vor dem Falle Konstantinopels spätestens am Ende des Jahres 1452 in deutschen Landen wach. Zuerst erhob ihn Jakob von Sierck, Kurfürst von Trier. Aus kleinen Anfängen zum Kanzler des Königs René von Neapel, dann, getragen von der Gunst Eugens IV. und Kaisers Siegmund, zum Kurfürsten vorgerückt, ein Meister der Kunst, in Parabeln zu reden, fand sich niemand wie er so leicht auf den Irrwegen der damaligen Diplomaten zurecht. An Friedrichs Wahl zum römischen König hatte er lebhaften Anteil genommen; in der Neutralitätszeit glücklich in der Mitte schwankend, war es ihm immer wieder gelungen, sich trotz vorübergehender Verstimmungen Eugens IV. dessen einträglicher Gunst zu versichern. In seinem Dienste stand, als treuer Ratgeber und seinem Meister nach Charakter und Verschlagenheit ebenbürtig, Johann von Lysura. Fragen wir nach den verborgensten Triebfedern, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Furcht vor der Schmälerung der landesherrlichen Macht des geistlichen Kurfürstentums durch Stärkung des

aufstrebenden landständischen Elementes, durch Erhöhung der Befugnisse des niederen Kapitelklerus und durch Privilegien an größere nachbarliche Landesfürsten, also die aus der Einigung des Papsttums mit dem Kaisertum dem eigenen Fortbestand drohenden Gefahren den nächsten Anlaß zu Jakobs Plänen gaben. In der That hatten es weder der Kaiser noch der Papst in den letzten Jahren an Beweisen fehlen lassen, daß sie vor der Schmälerung der bischöflichen Landesherrlichkeit nicht zurückscheuten.

Aus dem Jahre 1452 stammt nun jener berühmte „Abschied zwischen geistlichen Kurfürsten", mit dem sich Jakob zuerst an seine Kollegen im Kurfürstenkollegium, die von Köln und Mainz, wandte. In dieser für die Oeffentlichkeit nicht bestimmten Denkschrift werden die Ziele der Reform freimütig dargelegt. Die „Einung" der geistlichen Kurfürsten hat die Aufrichtung des Reiches und die Abstellung der kirchlichen Mißstände zum Zwecke. Der Kaiser solle zur Beratung mit seinen Ständen ins Reich kommen und auf Grund der Konstanzer Constitutio Frequens habe man auf einem Konzil zu bestehen. Es war auf eine Teilung der obersten Gewalt zwischen dem Kaiser und dem kurfürstlichen Kollegium abgesehen. Die Denkschrift orientiert uns zugleich über die durchaus nicht nebensächliche Absicht der Kurfürsten, für den eigenen Vorteil zu sorgen. Der Papst werde schon aus Furcht vor dem Konzil manches, was jetzt bei der Kurie vorfalle, abstellen und „mehr Acht und Auge haben für die Obersten der Nation und ihnen das, was den jetzt Bittenden versagt werde, ungebeten geben." Im Frühjahr 1453 sind nun die Kurfürsten mit diesen Vorschlägen an Kaiser Friedrich herangetreten. Dieser verhielt sich nicht ablehnend, aber angeborene Trägheit und das nur schwer zu bannende Mißtrauen, daß aus der geplanten Erhöhung der kurfürstlichen Macht sich von selbst die Schmälerung der kaiserlichen ergebe, machte die Erfüllung der Zusage von vornherein sehr fragwürdig. Dann erschien Johann von Lysura im Auftrage Jakobs an Friedrichs Hofe zu Wiener-Neustadt, um mit Eifer den Gedanken von der Notwendigkeit des persönlichen Eingreifens des Kaisers auf einem Reichstage und von der Erhöhung der kaiserlichen Macht zu vertreten. In Lysuras geschickten Händen wurde das Projekt aus einer Waffe gegen den Kaiser zum Werkzeuge, mit dem er für seinen Herrn besondere Vorteile herauszuschlagen verstand. Der Kaiser zögerte nicht, sich den Kurfürsten durch wertvolle Verleihungen warm zu halten. Statt aber ins Reich zu ziehen, verließ er bald die Neustadt, um seinen Wohnsitz in Graz aufzuschlagen.

Am 29. Mai 1453 war Konstantinopel in die Hände der Türken gefallen. Die Kunde hievon ereilte das mittlere Europa in den ersten Tagen des Juli. Zunächst schien der Fall der Stadt auf den gemeinen Mann keinen tiefen Eindruck zu machen. Nicht mit Unrecht wird darauf verwiesen, daß das Volkslied, der beste Gradmesser der Stimmungen im Lande, fast ganz schweigt und auch die Chroniken uns nicht viel zu sagen wissen. Indes bei den Fürsten und Herrn war die Erinnerung an die harten Hussitentage noch mächtig genug, um die Gemüter mit lähmendem Schrecken zu erfüllen. Als dann später die Bußprediger mächtig auf die Menge wirkten, Capistrano bei dem Volke umging, da entstand wieder jene tiefe religiöse Kreuzzugsbewegung,

die ihre Antriebe nicht zum kleinsten Teile aus den eigenen heimischen Zuständen schöpfte.

Papst und Kaiser konnten nun auch nicht länger zögern. Jener erließ am 30. September 1453 eine große Kreuzzugsbulle an die gesamte Christenheit, welche allen Teilnehmern an dem Türkenkriege vollkommenen Ablaß gewährte. Ein allgemeiner Zehnt, der alle von der apostolischen Kammer an bis zum niederen Klerus traf, sollte die Mittel zum Kampfe wider den Islam gewähren. Indem der Papst den Mächten Europas Frieden gebot, war es doch nicht sein, sondern eines einfachen Augustinermönches, des Fra Simonetto da Camerino, Werk, das den Staaten Italiens zu Lodi am 5. April 1454 die langersehnte Ruhe gab. Kaiser Friedrich endlich entschloß sich im Einverständnis mit dem nach Neustadt gekommenen päpstlichen Legaten, dem Bischof von Pavia, einen Reichstag nach Regensburg für den 23. April 1454 auszuschreiben. Nach den an alle christlichen Fürsten und Freistaaten gerichteten Einladungen dachte man mehr an einen europäischen Kongreß und bei den Fernstehenden ließ die Kunde, daß auch kirchliche Fragen behandelt werden sollten, die irrige Meinung von dem Wiederaufleben der alten Konzile zu.

Allein der Erfolg entsprach nicht im mindesten der pomphaften kaiserlichen Ankündigung und dem Ernst der Lage. Zwar hatte Friedrich sein persönliches Erscheinen in Aussicht gestellt. Beim Herannahen des Tages fand er aber inmitten seines Rates allerlei Ausflüchte, um die Reise zu verweigern. Vor allem die Sorge um sein Erbland, an dessen Grenze gegen Ungarn hin ein elender Raubritter hauste. Vergeblich waren alle Vorstellungen Eneas Silvio, dessen Glaubenseifer in der Türkensache mit dem brennenden aber noch immer nicht erfüllten Verlangen nach dem Kardinalshute wetteiferte. Der Kaiser blieb in der Neustadt, aber nach Trier hatte er mit warmem Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten Jakob und an Lysura einen jungen Juristen, den Heidelberger Martin Mayr, geschickt, ohne Ahnung, daß sich gar bald aus diesem vertrauten Boten einer der verschlagensten und unversöhnlichsten Intriguanten im Dienste der antikaiserlichen Opposition entpuppen werde. Der Kaiser wollte offenbar die seit Lysuras Mission in Neustadt angebahnten freundlichen Beziehungen zum Kurfürsten durch dessen Verwendung in Regensburg noch enger knüpfen. Aber der schlaue Trierer Erzbischof widerstand der Bitte des Kaisers und blieb ebenfalls dem Regensburger Tage ferne.

Die dorthin geschickte kaiserliche Gesandtschaft bestand aus Enea Silvio, dem Bischofe von Gurk und den Räten Ungnad und Georg von Wolkersdorf. Außerdem waren mit der Vertretung des Kaisers betraut der Kardinal von Cusa, der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Regensburg und Würzburg, des Kaisers Bruder Albrecht, der Kurfürst von Sachsen, der Herzog Ludwig von Baiern, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden. Als die kaiserlichen Gesandten, nachdem sie auf der Fahrt von Neustadt vergeblich den Salzburger Erzbischof und Herzog Ludwig von Baiern zum Erscheinen auf dem Reichstage aufgefordert hatten, in Regensburg eintrafen, war von den Fürsten nur der Regensburger Bischof und in Vertretung des Papstes der Bischof von Pavia anwesend. Von den außerdeutschen Mächten hatte nur Savoyen und Polen je einen Boten

geschickt. Der Cusaner traf nach einigem Zögern am 2. Mai in der Stadt ein. Ungarn, das doch am meisten bedrohte Land, blieb unvertreten. An Stelle Ladislaus von Böhmen erschien im Juni Gregor Haimburg, der, zwar noch immer in freundschaftlichem Verkehr mit Enea Silvio, sich dessen Türkenplänen gegenüber ziemlich kühl verhielt. Die Art, wie er hier Böhmens Ansprüche auf Luxemburg gegen die sächsischen Herzoge verfocht, zog ihm den heftigen Zorn der letzteren zu. Nur wenige Reichsstädte — eine Chronik zählt uns deren sieben auf — hatten der Einladung Folge geleistet. Unter den wenigen Gesandten der deutschen Reichsstände — nur drei Kurfürsten hatten ihre Vertretung geschickt — heben wir Johann von Lysura und den von Trier hiehergekommenen Martin Mayr hervor.

Unter dem dumpfen Gerüchte, daß Herzog Philipp von Burgund heranziehe, der glänzende Fürst, der sein Schwert jüngst auf dem Feste von Lille dem Dienste der Kirche geweiht hatte und dem der Ruf hochfliegender, bis zur Kaiserkrone heranreichender Pläne vorauseilte, entschloß sich der Bischof von Gurk die Verhandlungen innerhalb der armseligen Versammlung zu eröffnen. Den nichtssagenden Reden des Cusaners und des päpstlichen Legaten folgte in den ersten zwei Sitzungen die Verhandlung des Streites der Polen mit dem deutschen Orden und des heftigen Rangstreites zwischen Köln und Aachen. Mit harter Mühe kam in dieser lächerlichen Angelegenheit endlich ein Kompromiß zu stande. Nach je einem Kölner sollten zwei Aachener, nach diesen wieder ein Kölner zu sitzen kommen, doch unbeschadet des von Aachen beanspruchten Vorrechtes. Das ist der Ursprung jenes langwierigen Sessionsstreites, den selbst die auf dem Augsburger Reichstage von 1474 festgestellte „Sitz- und Umfrageordnung" der Städte nicht abzuschließen vermochte.[1])

Am 9. Mai kam, begleitet von dem Herzog Ludwig von Baiern, der Herzog von Burgund nach Regensburg. Der auszeichnende Empfang entsprach der politischen Stellung des Fürsten. „Der gefeierte Herzog lebte am Türkenkongreß ungefähr, wie sein Vater im Heerlager gegen die Türken gelebt hatte: er tafelte bis spät in die Nacht hinein und ließ sich die Zeit mit Spiel und Scherz, mit Gesang und Tanz vertreiben." Mochte immerhin die bewundernde Ehrfurcht der Deutschen dem Burgunder schmeicheln. Doch darüber verlor er nicht den richtigen Einblick in die Zerrissenheit des Reiches, die Schwäche des Oberhauptes und die Uneinigkeit seiner Glieder. Aber gerade an diesen Zustand des Reiches knüpften seine hochfliegenden Pläne an. Nun hielt Enea Silvio eine seiner glänzenden Reichstagsreden, die dann der Gurker Bischof ins Deutsche übertrug. Der Kardinal von Cusa tadelte die Griechen und beschrieb der Türken Grausamkeit. Auch der päpstliche Legat ließ es nach Enea nicht an Worten voll Anmut fehlen.[2]) Als nun auch der zweite und letzte deutsche Reichsfürst,

[1]) Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte, Bonn 1885, S. 54 ff.

[2]) Eine interessante Schilderung des Regensburger Reichstages verdanken wir der Feder des Enea: De Ratisponensi dieta ed. Mansi Orat. Pii II. Appendix, S. 1—85. — Ueber diesen und die folgenden Reichstage siehe auch: A. Bachmann, Die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Friedrich III., in Forsch. zur deutschen Gesch., Bd. 17, — G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini, Bd. 2. S. 101 ff. — Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 1.

der Markgraf Albrecht von Brandenburg, eintraf, kam man endlich über Drängen der Fürsten zur Verhandlung der Hauptsache, der Türkenangelegenheit. Die kaiserlichen Vorschläge wurden von den kaiserlichen Gesandten in aller Eile entworfen und den Versammelten vorgelegt. Ein Heer von 200 000 Mann sollte im April des nächsten Jahres, unterstützt von einer durch den Papst und die italienischen Mächte aufzubringenden Flotte, gegen die Türken ziehen. Je dreißig Bewohner hätten für die Ausrüstung und Erhaltung eines Fußknechtes, die nächsten dreißig für die eines Reiters, die Fürsten und Städte für Proviant und Kriegsgeräte vorzusorgen. Ein fünf Jahre währender allgemeiner Frieden nimmt das Gut der Kreuzfahrer unter seinen besonderen Schutz. Im September sollte ein neuerlicher Reichstag zu Frankfurt oder, wenn es dem Kaiser im Falle seines persönlichen Erscheinens genehmer sei, zu Nürnberg das Nähere bezüglich des Friedens, eines Reichsgerichtes und sonstiger Reichssachen beschließen.

Die kurfürstlichen Räte verlangen in der Antwort zuerst vor jeder Bewilligung die Herstellung der Ordnung im Reiche und die Rücksprache des Kaisers mit den Kurfürsten in einer gelegenen Stadt des Reiches. Zuerst sei der Landfrieden vom Kaiser, den Fürsten und jenen, deren Mitwirkung man bei der Sache für nötig halte, zu beschließen. Lysura war es, der auf der Herberge des bairischen Herzogs, im Geiste seines Herrn in flammenden Worten von des Reiches Zerfall, von der Pflicht der Wiederaufrichtung, von der Armut des Kaisers, dem nur ein Reichsschatz die nötige Machtfülle verleihen könnte, von der Gewährung der Reform durch den Kaiser unter Zustimmung der Fürsten sprach. Gedanken, Drohungen und Lockungen zugleich, die sich bald unschwer zu weiteren, das persönliche Regiment Friedrichs berührenden Plänen erweitern sollten. Ganz in diesem Sinne lautete die namens des fürstlichen Kollegiums durch den Markgrafen von Brandenburg gegebene Antwort. Schon wurde der Burgunder inmitten der unergiebigen Debatten ungeduldig. Bald schützte er Krankheit, bald schlimme Nachrichten aus der Heimat vor, und drängte zur Abreise.

Der Reichsabschied lautete auf eine Zusammenkunft zu Frankfurt zur Beratung des fünfjährigen Landfriedens und des Türkenzuges in Gegenwart des Kaisers und der andern durch diesen eingeladenen christlichen Mächte. Dann erging sich der Rat des Burgunders, Bischof Wilhelm von Toul, in breiten Lobenserhebungen über den Kriegerruhm seines Herrn, der vor Begierde brenne, an der Spitze von 60 000 Mann gegen die Türken zu ziehen. Nach ihm sprachen Enea Silvio und der Markgraf Albrecht Dankesworte an den burgundischen Herzog und nichtssagende Phrasen über ihren und der Fürsten jederzeit opferbereiten Glaubenseifer in der Türkensache. So wurde auch dieser Tag zu Regensburg der altbewährten Devise deutscher Reichstage nicht untreu: „Recht viel Worte und nichts dahinter." Der Burgunder reiste ab; je weiter er von Regensburg kam, desto wohler fühlte er sich, unter Festen und Gelagen zog er westwärts der Heimat zu. Enea Silvio bat, mißgestimmt über solchen Mißerfolg, seinen Herrn

---

S. 480 ff. — H. Keussen m. o. a. T. — W. Becker, Die Teilnahme der Städte an den Reichstagen unter Friedrich III., Bonn 1891. — C. Höfler, Kaiserliches Buch. — Müller, Reichstagstheater I. — König von Königsthal u. s. w.

in Neustadt vergeblich um Urlaub nach seinem italienischen Bischofsitze. Wie wenig er von der nächsten Zukunft erwartete, darüber drückte er sich in einem bitteren Schreiben an einen Freund aus: „Die Ehrfurcht, der Gehorsam ist hin. Jede Stadt hat ihren eigenen König, es sind soviel Fürsten als Häuser. Wie wolltest du so viele Häupter, als jetzt die Christenheit regieren, zur Ergreifung der Waffen bewegen!“

Aber so ganz ohne Spuren für den Fortgang des politischen Getriebes sollte der Regensburger Tag doch nicht bleiben. Ob die auffallende Thatsache des persönlichen Erscheinens des Burgunders mit seinen bekanntlich niemals zur Ruhe gekommenen Aspirationen nach der römischen Königskrone in Zusammenhang zu bringen sind, mag dahingestellt bleiben. Vielleicht hat erst die unmittelbare Einsicht in die deutschen Verhältnisse und ein wachsendes geneigtes Entgegenkommen von deutscher Seite solche Hoffnungen in ihm gezeitigt. Von dem früher genannten Dr. Martin Mayr, der von Trier nach Regensburg kommend, eben daran war, den Dienst beim Kaiser mit dem des dortigen Kurfürsten zu vertauschen, wissen wir es bestimmt, von Jakob von Trier und seinem Rate, Lysura mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit, daß ihnen zu Beginn des Tages jedwede Kombination einer Königswahl im Zusammenhang mit dem burgundischen Herzog ferne lag. Die Dinge machten sich erst im Verlaufe der Regensburger Verhandlungen. Ebenso gewiß ist, daß das offenkundige Elend der öffentlichen Zustände und der tiefe Eindruck, den des Herzogs imponierendes Auftreten und seine Bereitwilligkeit, sich als obersten Feldhauptmann in den Dienst des Reiches und der Christenheit zu stellen, sofort die Aufmerksamkeit der Reichsstände auf den ritterlichen Fürsten lenkte. Damals hatte Mair seinen Uebertritt in den Trierischen Dienst vollzogen. Wie er fortan der Anwalt, ja die Seele der zur Reichsreform drängenden Partei wurde, wie man ihn mit Recht als den Vater aller auf die römische Königswahl abzielenden Projekte nennen darf, so kann man annehmen, daß er schon zu Regensburg den Burgunder mit dem begierig aufgegriffenen Gedanken an die Erlangung der Krone erfüllte. Diese Verhandlungen sind zweifellos noch später von Trier aus mit dem burgundischen Hofe unterhalten worden zu einer Zeit, wo schon ein andrer Kronanwärter in den Vordergrund getreten war. Zunächst allerdings war es zur Bewilligung einer Reichshülfe, der notwendigen Voraussetzung aller weiteren auf die Erlangung der Königswürde gerichteten Schritte, nicht gekommen, und unverrichteter Dinge verließ Herzog Philipp das Reich.

Der Kaiser hatte in Gemäßheit des Regensburger Abschiedes den Reichstag nach Frankfurt auf den 29. September 1454 ausgeschrieben. Friedrich erschien abermals nicht, mit seiner Vertretung waren die Markgrafen Karl von Baden und Albrecht von Brandenburg, dann die kaiserlichen Räte und Bischöfe Enea Silvio und der von Gurk betraut. Auch der burgundische Herzog fehlte. Eine Botschaft unter Führung des Bischofs von Toul führte seine Sache. Der Papst hatte ohnehin in Deutschland den Legaten und Bischof von Pavia zum Einsammeln des Kirchenzehent zurückgelassen. Die Teilnahme der außerdeutschen Christenheit war kaum nennenswert. Von den Kurfürsten treffen wir den von Trier, umgeben von seinen Räten Lysura und Mayr, dann den Mainzer Erz-

bischof. Des Kaisers Bruder, der Erzherzog Albrecht, erschien für kurze Zeit später in der Stadt, in der Capistrano recht feurige, den kühlen Reichstagsdiplomaten gegenüber doch ziemlich wirkungslose Bußpredigten abhielt. Anfangs Oktober erstatteten die ungarischen Gesandten Bericht über die Türkengefahr und die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen, Enea Silvio hielt eine seiner glänzenden, von ihm mehr als von den Zuhörern gewürdigten vielstündigen Reden, auch der burgundische Bote, die Kurfürsten und Fürsten und deren Räte ließen es an den großartigsten Anerbietungen nicht fehlen. Wahrlich, den Türken wäre es übel ergangen, falls es nur auf Worte angekommen wäre!

Wie man sich aber in die Beratung der Hauptsache, der Feststellung der Hülfeleistung, begab, da erhoben sich von allen Seiten Einwendungen und Bedenken. Man eiferte gegen den Kaiser, der noch immer nicht Ordnung im Reiche gemacht hätte, gegen ihn und den Papst, die unter dem Deckmantel der Türkenhülfe Gelder im Reiche zusammenscharren wollen. Unter dieser Stimmung, die der schlaue Trierer Kurfürst sicherlich für seine alten Reformpläne ausbeutete und unter deren Wirkung mindestens die Grundzüge jener Entwürfe zwischen den Kurfürsten festgestellt wurden, mit denen er später zu Neustadt hervortrat, gediehen auch die von den trierischen Räten geförderten Pläne einer Königswahl, wobei allerdings nicht mehr der Burgunder, sondern des Kaisers ehrgeiziger Bruder, der Erzherzog Albrecht, in Betracht kam. Nur der Energie des Markgrafen von Brandenburg war es zu danken, daß wenigstens zum Scheine ein erträglicher Reichstagsabschied zu stande kam. Es sollte im nächsten Sommer ein Heer von 10000 Reitern und 30000 Fußsoldaten den Ungarn zu Hülfe geschickt werden unter der Bedingung, daß gleichzeitig aus den italischen Häfen eine Flotte nach Griechenland auslaufe. Ueber die Durchführung dieser Hülfe sollte das Nähere — einerseits zwischen dem Kaiser und den Reichsfürsten zu Wiener-Neustadt, anderseits zwischen dem Papst und den italienischen Seestädten — vereinbart werden. Zur Beschaffung der Mittel könne der Papst, außer einem Ablaß gegen Entrichtung eines Wochenverdienstes, einen Zwanzigsten in Deutschland ausschreiben, von dessen Zahlung jedoch die truppenstellenden Fürsten und Prälaten befreit bleiben. Endlich hätte der Kaiser einen zweijährigen Landfrieden für das Reich auszuschreiben. Im Grunde genommen war doch wieder alles an Bedingungen geknüpft und von späteren Vereinbarungen abhängig gemacht. Bevor noch die Kurfürsten, Fürsten und kaiserlichen Räte den Truppenanschlag fertiggestellt hatten, erfolgte der Reichsabschied. Er war gegen den Willen der wenigen anwesenden Reichsstädte erfolgt. Als die städtischen Boten aus Furcht vor dem Aufgebot sich auf das „Hintersichbringen" verlegen wollten, da fuhr sie der Markgraf Albrecht heftig an: „Nur Ehren halber würden sie um Rat gefragt, sie hätten zu gehorchen, nicht zu beraten. Nun möchten sie heimgehen und das den Ihrigen sagen." Der reichsständische Anschlag wies dann den Städten nicht weniger als 2000 Reiter und 8000 Fußsoldaten zu, der Kaiser aber legte in seinem späteren wegen des Neustädter Tages erfolgten Ausschreiben an die Städte einen umgearbeiteten Anschlag zu Grunde, der sie nur mit 2843 Reitern und 4956 Fußsoldaten belastete. Dieses Ausschreiben, welches den Neustädter Verhandlungen nur die Wahl der Zeit und des

Ortes für die Aufstellung dieses ziffermäßigen Kontingentes vorbehielt, gelangte an die Städte im Januar 1455, als deren Boten schon nach Neustadt abgereist waren. Grund genug für die Boten, um dann in Neustadt sich auf den Mangel von Instruktionen berufen zu können. Der für den 6. Dezember 1454 von Frankfurt zur Abwehr der den Städten durch die Fürsten drohenden Vergewaltigung einberufene Städtetag konnte sich zwar infolge spärlichen Besuches nur auf allgemeine Verhaltungsmaßregeln einigen. Der Abschied enthielt einige auf die Bedrückung durch heimliche und Landgerichte und ungebührliche Fehden Bezug nehmende Artikel.

Neben diesem geringen offiziellen Erfolge des Frankfurter Fürstentages laufen jedoch nach zwei Richtungen hin Ergebnisse bemerkenswerter Natur. Jetzt hatte sich der Kaiser, um sich vor den möglichen Gefahren und der Kostspieligkeit des diplomatischen Doppelspieles des Trierer Kurfürsten zu schützen, mit Erfolg um ein verläßliches Gegengewicht aus den im Reiche selbst wirksamen Kräften umgesehen. Markgraf Albrecht von Brandenburg, an sich und noch mehr durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum brandenburgischen Kurhaus einer der bedeutendsten Reichsfürsten, bedurfte zur Erfüllung weit ausgreifender Pläne des Rückhaltes an der kaiserlichen Gewalt. Zunächst war es ihm um die Erweiterung der dem Nürnberger kaiserlichen Landgerichte zukommenden Gerechtsame zu thun. Schon am 4. September 1454 erklärte Kaiser Friedrich alle die Rechte und Freiheiten des Gerichtes einschränkenden Privilegien seiner Vorfahren und von ihm selbst ausgegangen als null und nichtig. Um diesen Preis hat dann der Brandenburger die Sache des Kaisers auf dem Frankfurter Tage vertreten. Von jetzt ab tritt Markgraf Albrecht immer mehr als Anwalt des Kaisers in den Vordergrund. Hier zu Frankfurt findet er sich schon in der schwierigen Rolle zurecht, die ihm später als dem treibenden Element der eigentlichen kaiserlichen Partei zufiel.

Damit im Zusammenhang steht ein zweites Ergebnis des Tages. Der schlaue Jakob von Trier, der schon jetzt ahnen mochte, daß neben ihm auch ein zweiter mit besserem Erfolge um die kaiserliche Gunst geworben habe, entwickelt bei der Wahl der Personen, die er in den Mittelpunkt seiner Reformprojekte stellt, größere Vorsicht. Sei es, daß er bei der Förderung der burgundischen Sache des Markgrafen und seiner Partei wirksamen Widerstand fürchtete, sei es, daß er, immer bedacht, auch die Opposition zur Quelle eigenen Vorteiles zu machen, durch die Wahl einer so mißliebigen Person, wie sie der Burgunder war, es nicht gründlich mit dem Kaiser verderben wollte, genug, während der Frankfurter Verhandlungen ist von Burgund nicht mehr die Rede. Dafür wirbt Jakob und sein Rat Mayr eifrig unter den Kurfürsten für die Königswahl des österreichischen Erzherzogs Albrecht. Dieser kommt ihm mit vollem Begehren entgegen. An Ehrgeiz und an Lust zu offener Feindseligkeit und geheimen Intriguen gegen seinen kaiserlichen Bruder hat es Albrecht, bei aller Unfähigkeit im Festhalten weitausgesteckter Ziele, bei aller leidenschaftlichen Unbeständigkeit, die ihn so wenig für die Bürde eines römischen Königs geeignet machte, niemals gefehlt. Es scheint, als habe er sich schon damals, als von dem Burgunder die Rede war, als Kandidat in den Vordergrund gedrängt. Den deutschen

Fürsten, die kein strenges Regiment wollten, konnte ein so bedeutungsloser Fürst, dem sie ihren Willen zur Richtschnur diktieren konnten, überaus bequem sein. Indem nun Kurfürst Jakob eifrig für Albrecht warb, wandelte er die verbotenen Wege der Opposition unter dem schützenden Vorwand der „sonderlich guten Gunst und Neigung ... zu dem großmächtigen Hause Oesterreich."

Die Zeit bis zum Zusammentritt des Wiener-Neustädter Tages wurde von Erzherzog Albrecht eifrig benutzt, um sich der Zustimmung der einzelnen Kurfürsten zur Königswahl zu versichern. Die Willfährigkeit von Köln, Trier, Brandenburg und der Pfalz ist uns bezeugt, bezüglich Mainz liegt die an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit vor. Der Böhmenkönig Ladislaus kam in Reichssachen zunächst weniger in Betracht. Unschwer wäre der königliche Knabe, mit dem Kaiser zerfallen, damals von Eizinger beherrscht, von dem unruhigen Vetter gewonnen worden. Nur der Kurfürst Friedrich von Sachsen, dem Kaiser als Verwandter und durch Freundschaft verbunden, scheint bestimmt seine Mitwirkung abgelehnt zu haben. Der Preis, den sich die Kurfürsten für ihre Willebriefe von dem leichtfertigen Habsburger zahlen ließen, eröffnet einen trostlosen Ausblick auf den Ernst der vorhabenden Reichsreform. Dem Pfalzgrafen wird die ohnehin nicht ganz verfügbare Landvogtei im Elsaß, die dort fälligen städtischen Steuern vom Reiche weg zu Pfand versprochen. Er erhält die Bestätigung des Reichsvikariates in Süd- und Westdeutschland und die Zusicherung einer günstigen Schlichtung seiner Fehden mit mehreren nachbarlichen Städten. Dem Brandenburger gesteht Albrecht die Ueberlassung des sogenannten goldenen Pfennigs, das heißt der Reichsjudensteuer oder eine Summe von 20000 fl. Rh. zu. Ueber den Wert der den übrigen drei Kurfürsten gemachten Zusicherungen sind wir nicht unterrichtet. Daß der Trierer seinen Vorteil gewiß nicht aus dem Auge verlor, unterliegt keinem Zweifel. Was Albrecht für diese Zusagen eintauschte, war nichtssagend, zum Teil seinen Absichten geradezu hinderlich. Nur der Pfalzgraf erteilte bedingungslose Zusage. Die übrigen Kurfürsten hatten die Zuwendung ihrer Stimme an die Einwilligung des Kaisers geknüpft. Ja der schlaue Jakob von Trier, der doch hinter allen diesen Machenschaften stand, stellte die Sache so dar, als wäre sie ihm überhaupt abgenötigt worden. Ja noch mehr. Das lange Zögern des Brandenburgers — seine Zustimmungsurkunde ist vom 6. Januar 1455, dagegen die der andern Kurfürsten aus dem Anfang des Novembers 1454 datiert — legt die Vermutung nahe, daß es jenem und noch mehr seinem Bruder, Markgrafen Albrecht, vor allem um die volle Kenntnis der Schritte der antikaiserlichen Opposition zu thun war. Als Albrecht anfangs Januar 1455 so ziemlich alle einleitenden Schritte in Ordnung gebracht hatte, da ahnte er freilich nicht, daß derselbe Kurfürst, der ihn zuerst ins Projekt hineingezogen hatte, schon bei Beginn dieser Schritte angesichts der Haltung des Brandenburgers ins Schwanken geraten war.

Der für den 2. Februar 1455 angesagte Reichstag zu Wiener-Neustadt nahm womöglich einen noch kläglicheren Verlauf als seine Vorgänger.[1])

[1]) Die Akten dieses Tages bei G. v. Hasselhordt-Stockheim, Albrecht IV. von Baiern, Urkunden 1—31.

Von den Reichsfürsten treffen wir nur den Kurfürsten von Trier, die Markgrafen Bernhard und Karl von Baden, den später nach überstandener Krankheit aus Breslau herbeigeeilten Albrecht von Brandenburg. Köln, Mainz und Pfalz, sowie wenige Reichsfürsten hatten ihre Räte geschickt. Stärker — 17 Städteboten von 15 Reichsstädten, die mit weiteren Vollmachten insgesamt für 31 Städte stimmten [1]) — war das städtische Element offenbar aus Furcht vor dem drohenden Anschlag vertreten. Der Papst hatte den schon von den früheren Reichstagen bekannten Legaten — er war in der Zwischenzeit gar nicht zur Berichterstattung nach Rom geeilt — und Herzog Philipp von Burgund den Bischof von Toul geschickt. Am kaiserlichen Hofe treffen wir auch einen Boten des Königs von Neapel und Arragonien. In der Nähe, zu Wien, weilten König Ladislaus, die Herrn aus Böhmen und Ungarn, der böhmische Gubernator Georg von Podiebrad und der ungarische Reichskapitän Johann Hunyady. Der deutsche Orden und Polen hatten lediglich zur Schlichtung ihres Streitfalles Boten geschickt. Markgraf Albrecht von Brandenburg war damals schon in die Stellung eines ersten Ratgebers und Wortführers am kaiserlichen Hofe vorgerückt. Sofort wurde Jakob von Trier bei dem ersten Versuche, als Anwalt der oppositionellen Partei aufzutreten, an der Kühle, welche man seinen Versuchen zur Förderung des eigenen Vorteiles entgegenbrachte, gewahr, daß Kaiser Friedrich längst schon sicheren Rückhalt an den kurfürstlichen Häusern von Sachsen und Brandenburg gefunden hatte. Alle Anzeichen wiesen auf den klugen Albrecht Achilles als den Urheber der im stillen organisierten kaiserlichen Partei hin. Als die brandenburgischen Räte und später wohl auch Jakob von Trier den Kaiser wegen der Wahl des Erzherzogs Albrecht zum römischen König sondierten, da ward ihnen eine kategorische Ablehnung zu teil. Jener Teil der kurfürstlichen Einung, der sich auf Albrechts Erhebung bezog, zerfiel sofort in nichts. Von des Erzherzogs Wahl ist fortan nie mehr die Rede gewesen.

Es blieben noch jene von der Mehrzahl der Kurfürsten gebilligten Reformvorschläge übrig, welche der Kurfürst von Trier vielleicht schon in den Tagen von Frankfurt in einer bemerkenswerten Denkschrift niedergelegt hatte unter dem Titel: „Ratschlag, wie das Heilige wieder aufgerichtet und Friede in deutschen Landen möge gemacht werden." Aufrichtung eines ständigen Reichsregimentes unter dem Vorsitz des Kaisers, doch unter Wahrung des kurfürstlichen Einflusses, Bestellung eines Hofgerichtes als obersten Reichsgerichtes und Einführung einer allgemeinen Reichssteuer waren die wesentlichsten Punkte des Reformwerkes. Je mehr der Kurfürst selbst in geheimer Unterredung beim Kaiser seine persönlichen Anliegen durch den Hinweis auf die Schärfe seiner oppositionellen Waffen zu fördern versuchte, desto ablehnender verhielt sich der Kaiser nach der einen und der andern Seite.

Die Sitzungen wurden Ende Februar aufgenommen. Sogleich nach der ersten am 26. Februar, die abermals lächerliche Rangstreitigkeiten und eine Rede

---

[1]) W. Becker, Die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III. gibt als Gesamtzahl dreißig an.

des Bischofs von Siena ausfüllten, ritt Kurfürst Jakob in Begleitung der kurfürstlichen Räte nach Wien zu König Ladislaus. Ohne sonderliche Mühe erlangte er dessen Beitritt zu dem „Ratschlag". Nur Sachsen hatte seine Räte angewiesen, die Vorlage desselben in Wien in seinem Namen zu verweigern. Nach Neustadt zurückgekehrt, fiel es dem Kurfürsten nicht schwer, die Städter für den Reformgedanken zu gewinnen. Hatten sie auch eine Reihe von Beschwerden am Herzen, die sie dem Kaiser vortrugen und die ihre Spitze gegen die Fürsten wandte, zunächst kam man doch in der Hauptsache, nichts ohne vorangegangene Ordnung im Reiche zu bewilligen und daher über den Beitritt zum „Ratschlag" überein. So begegnete sich die fürstliche und städtische Opposition, von zum Teil gegensätzlichen Motiven ausgehend, in dem gemeinsamen Entschluß jedweder Ablehnung.

Die Verhandlungen, außerhalb der öffentlichen Sitzungen in vereinzelten Konventikeln zwischen den Ständen untereinander und mit den kaiserlichen Kommissären geführt, nahmen einen überaus schleppenden Fortgang. Am 22. März verhandelte man in öffentlicher Sitzung über die ungarische Hülfeleistung. Ueber die Reden des päpstlichen Legaten, des ungarischen Kanzlers Johann Vitez und des Enea Silvio kam man nicht hinaus. Auf Jakobs Herberge setzten dann die kaiserlichen Räte ihre Bemühungen fort, die Reichsstände zu einer nachgiebigeren Haltung in Sache der Hülfeleistung zu bewegen. Alles war vergebens. Den Forderungen setzte man das Verlangen nach einem Reichstage in Deutschland, nach des Kaisers persönlichem Erscheinen im Reiche und Klagen über den öffentlichen Verfall entgegen. Die Zwiespältigkeit der Meinungen war nunmehr von der öffentlichen Sitzung am 1. April nicht fernzuhalten. In maßvoller doch unzweideutiger Rede vertrat hier Dr. Martin Mayr den Gedanken der Reichsreform. Die Erwiderung von kaiserlicher Seite, daß der Zustand der österreichischen Erblande, die Nähe der Türken, die Möglichkeit, die obschwebenden Streitigkeiten der einzelnen Reichsstände auch außerhalb der deutschen Reichsgrenzen schlichten zu können, dem Kaiser die Entfernung aus Oesterreich nicht gestatte, riß den Kurfürsten Jakob zu einer leidenschaftlichen, das Gebaren des Kaisers im Reiche und in den Erblanden schonungslos angreifenden Rede hin. Man habe, obwohl schon zu Regensburg und Frankfurt von der Unfruchtbarkeit jedes weiteren Schrittes überzeugt, doch in das Verlangen des Kaisers, zu ihm nach Neustadt zu kommen, gewilligt. Nun hätten sie es satt, seit zwei Monaten das ihrige zu verzehren und doch nichts auszurichten. So würden die türkischen wie die Reichsangelegenheiten von einem Tag zu dem andern verschoben. Bald gewann die Meinung die Oberhand, daß an eine Hülfe im laufenden Jahre nicht gut zu denken sei. So vertröstete man die Ungarn auf das kommende Jahr 1456. Inzwischen wolle der Kaiser einen dauernden Landfrieden in Deutschland ordnen und sich mit den europäischen Christenmächten über ihren Anteil an dem Glaubenskriege verständigen. Es war ein Glück, daß sich die Nachricht von dem am 24. März 1455 erfolgten Tode Nikolaus V. als schicklicher Vorwand verwenden ließ, um nach der Schlußberatung am 12. April ohne formellen Abschied den nutzlosen Verhandlungen zu Neustadt ein rasches Ende zu bereiten.

Der kühne Reformer aus Trier suchte und fand schneller, als es seine Haltung zu Neustadt vermuten ließ, die Freundschaft und — was die Hauptsache war — die freigebige Hand des Kaisers wieder. Als sich Jakob von Neustadt weg nach Wien begeben und sich dort in der Luxemburger Streitsache, dann durch Vermittlung zwischen Kaiser und Ladislaus nützlich gemacht hatte, da kam der Kaiser wieder zu billigem Einsehen. Außer einer Reihe wertvoller Zugeständnisse finanzieller Natur erneuerte Friedrich im Frühsommer den Brief, der Jakob die Anwartschaft auf das zur Erledigung in Aussicht stehende Bistum Metz gab. Jakobs oppositionelle Regungen neigten sich dem Ende zu, und wiederum hatte des Kaisers unverwüstliche Zähigkeit den Sieg davongetragen. Von schwerer Krankheit heimgesucht nahm Jakob bis zu dem am 26. Mai 1456 erfolgten Tode keinen Anteil mehr an dem Gang der Reichsgeschäfte. Erwähnen wir noch, daß seit den Anfängen des Neustädter Tages von Albrechts Erhebung zum römischen König nicht mehr die Rede war. Nichts kennzeichnet die Bedeutungslosigkeit dieses Fürsten schärfer, als die Thatsache, daß bei der Lösung dieser Angelegenheit nicht so sehr von seiner, als nur von der Kurfürsten veränderter Wohlmeinung die Rede war. Um sich hinterher dem erzürnten kaiserlichen Bruder in einem besseren Lichte zu zeigen, verschmähte er es nicht, sich bei den Kurfürsten Briefe zu bestellen, die über den Hergang der Verhandlungen berichten und für die Lauterkeit der auf beiden Seiten leitenden Absichten Zeugnis ablegen sollten.

In dem Konklave vom 8. April 1455 war der hochbetagte Spanier Alfonso de Borgia zum Papst erhoben worden. Calixtus III. war in allen Stücken das Gegenteil seines kunstsinnigen Vorgängers Nikolaus V. Wenn irgend einem Papste, so war es ihm ernst um den Kampf gegen die türkische Macht. Aus eigenen Mitteln rüstete er eine Flotte aus, in aller Herrn Länder gingen die Sendboten hinaus, um das Kreuz zu predigen und den Ablaß zu vertreiben. Eine feierliche Kreuzzugsbulle vom 15. Mai 1455 bestätigte alle von Nikolaus V. am 30. September 1454 den Kreuzfahrern gewährten Indulgenzen und Gnaden, alle übrigen seit dem Costnitzer Konzil verliehenen Abläße außer Kraft setzend. Der sittenstrenge Kardinal Carvajal wurde zum Legaten für Deutschland, Ungarn und Polen bestellt. Den Ablaß verkündigte auf Wanderpredigten in Wien, Regensburg, Augsburg, Eichstädt, Nürnberg bis zum Rhein hin der von Nikolaus V. zum Erzbischof von Drontheim ernannte Dominikaner Heinrich Kalteisen, ein Rheinländer von Geburt. Am 1. März des kommenden Jahres sollte sich das Kreuzheer in Bewegung setzen. Kaiser Friedrich war es zunächst um die Bestätigung der ihm im Wiener Konkordate zugestandenen Rechte auf kirchlichem Gebiete zu thun. Auch in Deutschland hielt man den Augenblick zum Sturm gegen das Bollwerk des päpstlichen Absolutismus für gekommen. Vom Rhein her erhielt der Trierer Erzbischof einen Zettel, in dem über die Beschwerung der deutschen Nation geklagt, und ein Konzil gefordert wurde. Wie der Trierer zur Einsicht kam, daß seine persönlichen Forderungen bei der Kurie kein willig Gehör fanden, lag er den Kaiser an, auf die vielfachen Uebertretungen der Konkordate, auf den Verfall der deutschen Kirche und auf Frankreichs pragmatische Sanktion verweisend. Es scheint, daß der Kaiser aus Furcht, daß der

Reformeifer der Reichsstände nur zu leicht auf das weltliche Gebiet überspringen könnte, sich desto rascher zur Obedienzerklärung entschloß.

Ende Mai sagte Enea Silvio, von Johannes Hinderbach begleitet, dem „kalten und barbarischen" Oesterreich für immer lebewohl. Ueber Venedig, wo ihm die Signoria auf die im Namen des Kaisers vorgetragene Bitte um Türkenhülfe ausweichend antwortete, traf er am 10. August 1455 in Rom ein. Vergeblich war die Mühe, bei Calixtus III. bestimmte Zusicherungen, rücksichtlich gewisser Reservationen, Zehnten, Nominationen und der von den Vorgängern zugesicherten Zahlung von 25 000 Dukaten zu Gunsten des Kaisers vor geleisteter Obedienz durchzusetzen. Diese wurde daher am 12. August von Enea bedingungslos geleistet. Auch nachträglich hat sich der Papst, von Enea Silvio nicht allzusehr gedrängt, in unterschiedlichen Audienzen nur zu sehr unbestimmten Zusicherungen herbeigelassen. Man kann annehmen, daß es Enea in diesem Augenblick doch mehr um die Gunst des Papstes als die seines kaiserlichen Herrn zu thun war. Hinderbach kehrte also mit leeren Händen nach Oesterreich zurück. Enea blieb fortan in Italien, seine Beförderung zum Kardinal betreibend. Er hat das heißersehnte Ziel erst nach erneuten Enttäuschungen am 18. Dezember 1456 erreicht.

Ueber den Ernst der von türkischer Seite drohenden Gefahr gab es damals in Deutschland keinen Zweifel mehr. Im Sommer 1455 erhielten die ungarischen Reichsboten zu Raab sichere Kunde, daß Sultan Muhamet II. eine Anzahl Festungen an der bulgarischen Grenze in seine Gewalt gebracht habe. Wir müssen dies vorausschicken, um zu verstehen, wie einerseits die Reichsfürsten gegenüber den von allen Seiten, von Papst, Kaiser, den bedrohten Ungarn an sie gerichteten Hülferufen auf die Dauer nicht gleichgültig bleiben konnten. Andrerseits lieferte das Eintreiben des Zehnten, der Sammeleifer der ausgesandten Legaten, Quästoren und Bettelmönche der deutschen Opposition neuen Anlaß zu Klagen.[1]) An Stelle des schwer erkrankten Kurfürsten von Trier übernahm Dietrich von Mainz, geleitet von Martin Mayr, seit Mitte 1455 kurmainzischer Kanzler, die Führung derselben. Juni 1455 versammelte er eine Synode seiner Kirchenprovinz in Aschaffenburg. Die Schlichtung von Streitfällen zwischen dem Kuratklerus und den Mendikanten war der offizielle Zweck. Wichtiger jedoch war, was sich an die Mitteilung des Antrittsbriefes Calixtus III. knüpfte. Eine zwölf Artikel umfassende Instruktion, bestimmt für eine nach Rom bestimmte Botschaft, enthielt zum erstenmal eingehende Klagen und Vorschläge im Interesse der hohen Geistlichkeit. Sie sind ebenso gegen die Kurie wie gegen die weltlichen Gewalten gerichtet. Sie betreffen die Höhe der Annaten, den Vorgang bei Verleihung der höheren Kirchendignitäten, die Pfründenbesetzung, die Ermäßigung der Gratien und päpstlichen Kanzleigebühren, den Mißbrauch mit dem Recht der „ersten Bitten". Die Schlußartikel wenden sich gegen den

[1]) Bezüglich der nachfolgenden Partie verweisen wir überdies auf: Menzel, Friedrich der Große von der Pfalz. — R. Feeser, Friedrich der Siegreiche. — Gebhardt, Gravamina ꝛc. — A. Bachmann, Die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Friedrich III. Forschungen, Bd. 17.

Uebergriff weltlicher Gerichte. Die Sprache des Schriftstückes war eine maßvolle, die Forderungen durchaus sachlich. Sie bilden die Einleitung einer umfassenderen Aktion. Am 21. Juni wurde die Synode geschlossen.

Schon im Herbste dieses Jahres müssen sich die geistlichen Kurfürsten und der von der Pfalz zu erneuten Schritten in Sachen der Reichsreform geeinigt haben. Auch der Gedanke der Einberufung eines Nationalkonzils zu Gunsten der Basler Dekrete taucht wieder auf. „Zur Sicherung" — schreibt der Wormser Dechant Rudolf von Rüdesheim — „gegen die Beschwerden, von welchen wehe! wiederum belästigt ist das blinde Deutschland, das sich merkwürdigerweise seine Augen ausreißen läßt, die es durch jene so heilsamen Dekrete wiedererlangt hatte." Diesmal gelang es, den anfänglichen Widerspruch der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu überwinden. Auf dem Kurfürstentage zu Frankfurt am 28. Februar 1456, der absichtlich neben einer Mainzischen Provinzialsynode dort tagte, treffen wir neben dem geistlichen Kurfürsten die Räte der drei weltlichen an. Die Kurie hatte sich durch ihren ständigen Legaten, den Bischof von Pavia vertreten lassen. Auch der Dominikaner Kalteisen war erschienen. Hier wurde der bekannte „Ratschlag" Jakobs von Trier wieder hervorgezogen und alle Fürsten, selbst der in Neustadt noch ablehnende Sachse, stimmten in der Zurückweisung jeder Hülfe vor vorangegangener Reichsreform überein. Nach dem Abschied vom 8. März sollten die Botschaften der einzelnen Kurfürsten den Kaiser von dem Beschlusse verständigen und am kaiserlichen Hofe durch drei Wochen auf Antwort warten. Auf der Synode, auf der es nicht an Klagen über Verletzung der Kostnitzer und Basler Dekrete, über unrechtmäßiges Eintreiben des geistlichen Zehnten und der Ablaßgelder fehlte, einigte sich der Erzbischof mit seinen Suffraganen in einem Vertrag zur Abwehr der Uebergriffe.

Wenn wir nun den Kaiser allem Drängen zum Trotz in beschaulicher Unthätigkeit verharren sehen, — seine Erwiderung auf die kurfürstlichen Anbringen enthielt nebst der Ankündigung einer Botschaft ins Reich nur nichtssagende und hinhaltende Phrasen — so dürfen wir nicht übersehen, daß trotz scheinbarer Einigkeit innerhalb des kurfürstlichen Kollegiums es doch nicht an einer doppelt sich durchkreuzenden Strömung fehlte. Unbedingt standen zum Reformgedanken nur Mainz und die Pfalz. Eben damals schlossen sie sich enger aneinander. Brandenburgs und Sachsens schwankende Haltung kennzeichnet am besten der Auftrag an ihre Räte, sich keinem wider die kaiserliche Majestät in Frankfurt gerichteten Unternehmen anzuschließen. Hinter diesen Häusern aber stand Markgraf Albrecht, des Kaisers „Hofmeister, Hofrichter und Hauptmann", dessen Beziehungen zu Kaiser Friedrich sich täglich inniger gestalteten.

Inzwischen vollzogen sich die großen Weltereignisse tief unten an der ungarischen Grenze. Kardinal Carwajals Energie war die Einberufung des ungarischen Reichstages am 14. Januar 1456 zu Buda zu verdanken. Dort hatte man im Februar eben eine ausgiebige Türkenhülfe bewilligt, als Eilboten das Heranrücken türkischer Scharen, den drohenden Fall Belgrads vermeldeten. Unter dem Vorwande einer Jagd entwich dann anfangs Juni der jugendliche König Ladislaus in des Cilliers Begleitung nach Wien, dem heldenmütigen

Johann Hunyady allein die Sorge für das Ungarland überlassend. Dieser aber, unterstützt von Carwajal und begleitet von Capistran, erfocht am 14. und 21. Juli 1456 zwei glänzende Siege über die Türken bei Belgrad. Nicht lange überlebten die beiden Retter Belgrads diese ruhmreichen Tage. Hunyady, der Held des Schwertes, erlag der Pest am 11. August, ihm folgte am 23. Oktober Capistran, der Held des streitbaren Kreuzes, im Tode nach. Das waren die Tage, in denen trotz der wachsenden Opposition der deutschen Kirchenhäupter in oberen deutschen Landen der alte deutsche Wandertrieb erwachte und sich allenthalben neue Kreuzesscharen sammelten. In Nürnberg vereinigten sich in geordneten Abteilungen unter den städtischen Fahnen über 1000 Mann, welche dann mit dem Passauischen und Salzburgischen Kontingent auf eigenen Schiffen die Donau abwärts fuhren. [1])

Am 1. August 1456 tagte eine Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten abermals zu Frankfurt. Außer den Kurfürsten oder deren Räten finden wir hier Vertreter der Kapitel und des Klerus mehrerer Diözesen, darunter des Erzbistums Trier, dessen Haupt Jakob von Sirk am 26. Mai 1456 mit Tod abgegangen war. Auch die Erzbischöfe von Bremen und Salzburg schickten Räte. Namens des ungarischen Königs erschien der Probst und Protonotar Albert von Siebenbürgen, der die zu Frankfurt zugesicherte Reichshülfe von 40 000, oder doch, wenn es schon nicht anders ginge, mindestens 20 000 Mann dringend begehrte. Das rücksichtslose Eintreiben des Ablasses bot die Handhabe für die kommenden Klagen und Beschwerden, man erging sich in Schmähungen gegen den apostolischen Stuhl. Unter dem Vorwand des Türkenkrieges wolle er doch nur dem deutschen Schäflein wieder das Fell über die Ohren ziehen. Aber man wolle gegen den Zehnten Appellation einlegen, man wolle die Ablaßhändler mit leerem Beutel über die Alpen zurückschicken, und die wüste Wirtschaft der katalanischen Nepoten an der Kurie nicht noch mit Geld unterstützen. „Durch eine Pragmatik gedachte man wieder hereinzubringen, was vor zehn Jahren durch elende Diplomatie, Verrat und Ueberlistung verloren worden."

Es sind ziemlich umfassende Schriftstücke, die unter den Verhandlungen das Licht der Welt erblickten: 1. Die Ordination, d. h. der Entwurf eines Dekretes in betreff der Beschwerden der deutschen Nation, die artikelweise behandelt werden. Die Artikel sind so abgefaßt, daß das Interesse der Prälaten an erster Stelle steht. Hauptgesichtspunkt ist die Befreiung von finanziellen Lasten im geistlichen und weltlichen Interesse. 2. Die Appellation, die eine Reihe von Punkten aus der Ordination und den Artikeln wiederholt, behandelt Besitzstreitigkeiten um kirchliche Benefizien, in denen der Konflikt zwischen päpstlicher und ordinarischer Kollation den Prozeß herbeiführt. 3. Eine Protestationsformel, welche an den Beschwerden das Entstehen der „Einung" erklärt und gegen jene die Appellation unter Gehorsam gegen den Papst unbeschadet der Wirksamkeit der Reformdekrete richtet. 4. Das eigentliche Bundesinstrument in deutscher Sprache, die sogenannte Intelligentia. Von dem Gedankengang der Ordination ausgehend enthält sie eine flüchtige Andeutung der Beschwerden, Auf-

[1]) Bericht in den Chroniken der Städte. Nürnberg III, S. 405.

zählung der Folgen der Mißstände, zu deren Abstellung sich auf die obigen Artikel weltliche und geistliche Fürsten vereint haben. Es folgen die Zusicherung des treuen Festhaltens am Bunde, gegenseitigen Schutzes, des Verbotes, besondere Bündnisse ohne Zuziehung aller Bundesglieder einzugehen, die Vollmacht zur Aufnahme neuer Mitglieder in die Einung und die Bestellung von Syndici in Mainz, Köln, Trier und Heidelberg. Den Schluß bildet der Hinweis auf ein Nationalkonzil oder sonstige Tagfahrt zur Beratung etwaiger Abänderungen und die eidliche Erhärtung des Bundes.[1]) Fassen wir das Ganze zusammen, so stellt es sich als eine in vielen Punkten abgeänderte, zum Teil mit Zusätzen versehene Zusammentragung aus den Konstanzer und Basler Reformdekreten und dem Wiener Konkordate dar.

So drohend der Entwurf aussah, so harmlos war er im Grunde. Er trat durchaus nicht hier in Frankfurt in Rechtskraft. Vielmehr sollte er zunächst der Begutachtung einzuberufender Provinzialsynoden unterbreitet, bedeutenderen weltlichen Fürsten vorgelegt, und auf Grund der so gesammelten Wohlmeinungen auf einem am 11. November 1456 einzuberufenden Tag zu Nürnberg beschlossen werden. Ueberdies behielt man sich noch die Entscheidung vor, ob man doch nicht lieber die entsprechenden Konstanzer und Basler Dekrete einfach annehme. Als ob es nur mehr auf derlei subtile Unterschiede angekommen wäre! Es blieb noch übrig, den Kaiser zur Teilnahme an dem gegen die Beschwerden der Nation gerichteten Werke, sei es durch Abschluß einer pragmatischen Sanktion mit dem römischen Stuhle, sei es auf anderm Wege, heranzuziehen. Mit dem Abschied vom 10. September fiel zeitlich ein Schreiben der Kurfürsten an Friedrich zusammen, das an Schärfe nichts zu wünschen übrig ließ. Da wird ihm vorgehalten, daß er verpflichtet sei, seine Bürde „löblich" zu tragen, ob er wohl meine, mit Schriften allein, wie er es bisher gethan, den Feinden der Christenheit Widerstand leisten zu können, da wird bestimmt die Hoffnung auf sein Erscheinen am Nürnberger Tage am 30. November d. J. ausgesprochen. „Und ob Ihr" — heißt es — „in Nürnberg zu dieser Zeit nicht erscheinen würdet, so wollen wir dennoch dort mit Gottes Hülfe mit einander tagen, dort ratschlagen und beschließen, was uns ... zu thuen geziemend und nötig sein wird."

Und der Kaiser erschien wirklich nicht auf dem Fürstentag zu Nürnberg Ende November 1456. Auch der Kurfürsten peremptorische Sprache verfing beim Kaiser nicht, der sich inzwischen bei den brandenburgischen und sächsischen Kurfürsten sehr genau über den Wert ihrer Unterschriften unter dem jüngsten Mahnungsbriefe erkundigt haben wird. Vielmehr sehen wir, daß er damals mit den beiden kurfürstlichen Häusern auf dem besten Fuße stand. Wie sich Markgraf Albrecht Achilles im Sommer 1456 neuerlicher kaiserlicher Huldbeweise in

[1]) 1) Ordinatio contra gravamina illata Allemaniae nationi. 2) Appellatio. 3) Forma protestationis Frankfortiae concepta. 4) Intelligentia principum super gravaminibus nationis Germanicae, abgedruckt bei Roßmann, Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation, 405 ff. Nr. 4 bei Ranke, Gesch. der Reformation, Bd. 6, S. 17 mit dem Datum 1461. Wir verbessern hier ein auf S. 318 im Text unsrer Darstellung vorgefallenes Versehen. Z. 11 u. soll es statt: „Ratschlag, wie das heilige wieder aufgerichtet ꝛc." heißen: „Ratschlag, wie das heilige Reich wieder aufgerichtet ꝛc."

betreff des Nürnberger Landgerichtes zu erfreuen hatte, so zögerte Friedrich auch nicht, den sächsischen Herzogen im Januar 1456 Privilegien zu bestätigen und im Sommer seinen Schutz — vielleicht in ihrer Fehde mit Böhmen — urkundlich zuzusichern. Für die Verhandlungen am Nürnberger Tage war also von dieser Seite nichts zu fürchten. In der That erschien der sächsische Kurfürst gar nicht, während dem Brandenburger die Rolle des vorsichtigen Beobachters zufiel. Damals zog sich der alternde Kurfürst von Köln von den Reichsgeschäften ganz zurück. Nicht einmal Räte hatte er nach Nürnberg geschickt. Wir treffen also außer den Kurfürsten von Brandenburg, Mainz, der am 3. Dezember kam, und Pfalz nur den Bischof Johann von Eichstädt, Herzog Ludwig den Landshuter und die Vertreter von neun Reichsstädten in Nürnberg an. Trotz alledem knüpften Mainz und die Pfalz große Hoffnungen an den Verlauf dieses Tages.

Jenes Schreiben der Kurfürsten vom 10. September an Kaiser Friedrich war nur das Anfangsglied in der Kette von Aktionen, die der unermüdliche Martin Mayr geschickt in Scene setzte. Wenn — wie zu erwarten war — der Kaiser dem Rufe zum Erscheinen nicht Folge leistete, gab es keine Umkehr mehr auf dem Wege, der zur neuerlichen Erörterung einer Königswahl führen mußte. Im Herbste 1456 war auch der Thronkandidat schon gefunden worden. Mit Kaiser Friedrich ist der hochstrebende Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz niemals auf gutem Fuße gestanden. Als er die über seinen Neffen Philipp geführte Vormundschaft in die faktische Herrschaft über das Kurland verwandelte, da hatte er hiezu aller, nur nicht die Zustimmung des Kaisers, erlangt. Wenn irgend einer seiner Zeitgenossen, so war er durch kriegerische Tüchtigkeit, ordnenden Sinn und die Zahl seiner Freunde befähigt, an die Spitze des Reiches zu treten. Für ihn nun arbeitete Dr. Martin Mayr. Als der Pfalzgraf mit glänzendem Gefolge in Nürnberg einritt, da umgab ihn schon die gemeine Sage mit dem Ruhme eines erkorenen Königs. Die Opposition hatte in der That alle Anstalten gemacht, um dem Pfälzer die Wege zum ersehnten Ziele zu ebnen. Vor allem galt es, die Kurfürsten in einer bindenden „Einung" für das Kommende zu verpflichten. Den Entwurf für diese, sowie für die mit Kaiser Friedrich einzuleitende Korrespondenz war offenbar schon in der Zwischenzeit zwischen dem Frankfurter und Nürnberger Tage fertiggestellt worden. Die „Einung" geht von Erwägungen über den Verfall und die dringende Ordnung des Reiches aus. Zu diesem Zwecke verbinden sich die Kurfürsten, um den Kaiser nochmals nach einer Stadt im Reiche zu erfordern. Wolle er diesem Verlangen nicht nachkommen, so sei er zu ersuchen, zur Wahl eines römischen Königs seine Zustimmung zu geben. Verweigere dies der Kaiser, so sei auf dem für den 13. Juni 1457 nach Frankfurt einzuberufenden Tage sofort zur Wahl eines römischen Königs zu schreiten. Der König soll entweder zu Frankfurt oder in einer Reichsstadt nicht weiter als dreißig Meilen im Umkreis von Frankfurt seine Residenz aufschlagen. Damit war der einzige sonst mögliche Kandidat, der in seinen Erblanden festgehaltene König Ladislaus, geschickt beseitigt und alles bequem für den Pfälzer gerichtet! Dem mit Einwilligung Friedrichs gewählten Könige soll die Werbung um die Kaiserwürde nicht gestattet sein.

Nun mußte man doch im Sinne dieser „Einung" den Kaiser von den Absichten der Kurfürsten verständigen. Auch dafür war vorgesorgt. Zuerst ein Konzept des Briefes der Kurfürsten an Friedrich, in welchem ihm alle seine Unterlassungssünden vorgehalten wurden. Dasselbe enthält die Aufforderung, in Frankfurt am 5. Mai 1457 zur Abstellung der kläglichen Gebrechen und Irrungen zu erscheinen, widrigenfalls die Kurfürsten von Pflicht- und Amtswegen an eine nützlichere und redlichere Besorgung des heiligen Reiches denken und all der dem Kaiser geleisteten Eide gänzlich ledig sein wollten. Das Konzept eines zweiten Briefes war vorbereitet für den Fall, als der Kaiser auf das erste Schreiben entweder keine Antwort geben oder sich der Erfüllung des Verlangten weigern sollte. Nach Ton und Inhalt stellt er sich als eine folgerichtige Steigerung der Absichten dar. Sie bitten und heischen den Kaiser nochmals am 19. Juni 1457 endlich und peremptorie in Frankfurt bei den Fürsten zu erscheinen, um Ordnung, Recht und Friede im Reiche zu machen. Im gegenteiligen Falle wollen sie nicht länger ohne Haupt bleiben, vielmehr sich um ein andres würdiges Haupt umsehen, wonach sich der Kaiser zu richten wisse. Man sollte meinen, von der Absendung dieser Schreiben bis zur Ausschreibung der Königswahl, ja zur Absetzung Friedrichs konnte nur mehr ein Schritt liegen. Indes so rasch und nach dem Wunsche der Opposition sollten sich die Dinge denn doch nicht in Nürnberg entwickeln.

Vergegenwärtigen wir uns für einen Augenblick, daß hinter diesen Phantasien doch nur Mainz und die Pfalz, vielleicht letzteres allein unter allen Umständen, standen, daß Köln sich völlig zurückgezogen hatte, bei König Ladislaus trotz der an ihn ergangenen Einladung durch das Interesse für die ungarischen Verwickelungen dasjenige für das Reich völlig in den Hintergrund gedrängt wurde, daß der Brandenburger, soweit ihn nicht die auch hier betriebene Hülfe für das preußische Ordensland festhielt, doch nur Kenntnis von allen Dingen nahm, um sie desto besser im Dienste der kaiserlichen Partei zu verwerten. Dazu kam, daß die Entscheidung der Kurie bei der Bestätigung des Nachfolgers Jakobs auf dem Trierer Kurstuhle eine Stärkung der kaiserlichen Partei bedeutete. Nicht der Pfalzgraf Ruprecht, sondern der dem Hause Oesterreich wohlgeneigte Johann von Baden ging als Sieger hervor. Unter diesen Umständen hielt es schwer, den Einungsentwurf und die zwei für den Kaiser bestimmten Briefkonzepte aus dem Dunkel der Mainzischen Kanzlei zu Staatsschriften zu erheben, hinter denen der Wille des geeinten Kollegiums stand.

Den entscheidenden Stoß erlitten aber die oppositionellen Pläne durch das spät genug — am 13. Dezember — in Nürnberg eingetroffene Schreiben Kaisers Friedrich vom 24. November,[1]) durch welches er die doch zahme Zuschrift der Kurfürsten vom 10. September in energischem Tone erwiderte. Den Vorwurf der Pflichtversäumnis in Sachen der bedrohten Christenheit weist er als Kaiser und Herr von Oesterreich zurück. Was seine Citation nach Nürnberg anlange, so befehle er ihnen kraft kaiserlicher Macht, die Tagsatzung gütigst abzustellen. Seines Amtes sei es, solche Tage zu setzen und zu verbieten, wo immer und

[1]) Nicht 13. November, wie Bachmann a. a. O. angibt.

wie das erforderlich sei. Er hoffe, daß sie und ein jeder von ihnen es auch halten werde. Um seine Meinung ihnen zu eröffnen, werde er eine größere Botschaft an die Fürsten ins Reich schicken.

Schon hatte Kalteisen am 10. Dezember seine Rede gegen die Türken und Dr. Knorr die gegen die aufrührerischen preußischen Unterthanen gehalten. Man eilte daher um so lieber nach der Verlesung der kaiserlichen Antwort am 14. Dezember zum Abschluß der Verhandlungen. Das kaiserliche Schreiben wird der Partei Friedrichs guten Vorwand zu größerer Vorsicht unter Hinweis auf den schwachen Besuch des Tages gegeben haben. Dem entspricht auch der Abschied nach Form und Inhalt. Zunächst einigte man sich, am 13. März 1457 abermals in Frankfurt zusammenzukommen. Dann wollte man über die vorliegende „Einung" und im Falle der Abwesenheit des Kaisers darüber beraten, ob und wie er von Reichswegen zu erfordern sei. Auch andre Fürsten wären einzuladen, damit in dem Falle, als etwas mit oder gegen den Kaiser vorgenommen werde, dies desto wirksamer geschehen könne. Die kirchlichen Fragen waren auf dem Tage vor den weltlichen in den Hintergrund getreten. Im Abschied erinnerte man sich daran, wie auf dem kommenden Tage „unser heiliger Vater, der Papst, von des heiligen Reichs und der deutschen Nation wegen zu ersuchen sei."

Die oben besprochenen Entwürfe hatten das Einschreiten gegen den Kaiser unter genau umschriebenen Voraussetzungen in Aussicht genommen. Der Abschied weist die Entscheidung über die Möglichkeit eines solchen Vorgehens dem nächsten Tage zu. Unter solchen Umständen ist die Frage müssig, ob der Entwurf des ersten und des zweiten Briefes oder etwas Aehnliches doch an den Kaiser ausgefertigt wurde. Der Gang der Dinge spricht entschieden gegen die Möglichkeit der Absendung. Im Grunde genommen kommt es doch nur auf die durch den „Abschied" festgestellte Absicht an. So viel stand außer Frage: die Opposition hat auf dem Nürnberger Tage eine schwere Niederlage erlitten.

Trotz des ausdrücklichen Verbotes des Kaisers, der in den Abmahnungsschreiben an die Städte die bisherigen Vorfälle als ihm zu „Schimpf und Unrat" gereichend bezeichnete, trat im März 1457 der Tag zu Frankfurt zusammen. Die Kurfürsten von Mainz, Pfalz, Brandenburg und Sachsen erschienen persönlich. Neuerliche kaiserliche Gunstbezeugungen für Albrecht Achilles und das brandenburgische Kurhaus hatten inzwischen die freundlichen Beziehungen zu Friedrich III. nur inniger gestaltet. Wichtig ist das Zugeständnis des Abschlusses einer brandenburgisch-sächsisch-hessischen Erbverbrüderung vom 29. April 1457. Von der Königswahl und der Erledigung der Entwürfe des letzten Tages ist nun nicht mehr die Rede. Das wichtigste Ergebnis ist die Aufstellung eines kriegerischen Anschlages zu Gunsten des deutschen Ordens, über dessen Verwendung ein weiterer Tag Ende Mai 1457 Näheres festsetzen sollte. Die Aufnahme Johanns von Trier in den Kurverein bedeutete durchaus nicht den Anschluß desselben an die Mainzische Politik, und damit ging auch innerhalb des Kurkollegiums die Mehrheit für die Reformation verloren. In die Defensive gedrängt, schloß der Pfalzgraf am 26. März 1457 mit dem Kurfürsten von Mainz ein Bündnis, dessen Artikel klar zeigen, wie man sich auch auf dieser Seite gegen wertvolle Zugeständnisse die Opposition gegen den Kaiser abkaufen zu lassen

bereit fand. Um elender partikularer Vorteile willen, um einen Anteil am Zoll, Münzerträgnis und an der Mailändischen Herzogstaxe schlug man das Reformprojekt in die Schanze.

Auf dem Tage zu Frankfurt Juni 1457 ist der Pfalzgraf gar nicht mehr erschienen. Auch Mainz suchte auf dem beliebten Umwege der Pression bald den Frieden mit der so bitter befehdeten Kurie. Von Enea Silvio, dem nunmehrigen Kardinal St. Sabina, wissen wir, daß er von Rom aus jenes unwürdige Ausbeutungssystem in deutschen Landen in Gang brachte, er der eigentliche Leiter jener schamlosen Jagden nach deutschen Pfründen wurde. Es war etwas bisher Unerhörtes, daß er sich vom Papst gleich eine auf die drei Kirchenprovinzen, Mainz, Köln und Trier ausgedehnte Generalreservation geben ließ, die ihm Pfründen mit einem Erträgnis bis zur Gesamtsumme jährlicher 2000 Dukaten sichern sollte. In ärgerlicher Weise hat er das ferne Bistum Ermeland an sich zu reißen gesucht. Er war es, der den Papst bewog, den seit Mai 1457 erledigten Regensburger Bischofsstuhl gegen Recht und Billigkeit statt an den kanonisch ordnungsgemäß gewählten Heinrich von Absberg dem jugendlichen Herzog Rupert von Baiern zuzusprechen. Die über alle diese Vorfälle in Deutschland wirklich wachgerufene Erregung wurde nun von Mainz aus geschickt benützt.

Am 31. August 1457 erließ Martin Mayr jenes berühmt gewordene Schreiben, in welchem er zwar Enea zur Kardinalswürde beglückwünscht, aber auch den lange angesammelten Beschwerden der deutschen Nation gegen den Absolutismus und die finanzielle Ausbeutung der römischen Kurie feurigen Ausdruck gab und mit einem allgemeinen Abfall von Rom droht. Der Papst beobachte weder die Dekrete von Konstanz und Basel, noch die mit seinen Vorgängern eingegangenen Verträge. Die Wahlen der Prälaten werden zum Teil zurückgewiesen, Benefizien und Dignitäten den Kardinälen und Protonotarien vorbehalten, zahllose Expektativgratien erteilt, Annaten schonungslos eingetrieben und über Gebühr erpreßt, Bistümer ohne Ansehung der Würdigkeit an die Meistbietenden verliehen, durch neue Indulgenzen Geld zusammengescharrt, der Türkenzehent ohne Befragen der deutschen Prälaten eingetrieben, Prozesse grundlos vor das römische Tribunal gezogen. „Tausend Schliche, wie der römische Stuhl uns wie Barbaren das Geld auf eine feine Art aus dem Beutel ziehen kann, werden ersonnen“ ... „Gleichsam jäh aus dem Schlaf erweckt, fangen unsre Häupter nun allgemach an auf Mittel zu sinnen, wie man diesem Elend abhelfen könne; sie seien entschlossen, das Joch abzuschütteln und sich wieder in die alte Freiheit zu setzen.“

Aber schon im September sehen wir denselben Martin Mayr, den Verfasser dieses „langen und derben Sündenregisters“, den Mainzer Sekretär Wigand mit Instruktionen, denen dieselben Beschwerdepunkte zu Grunde liegen, nach Rom abfertigen. Und doch war hinter all diesem Lärm nur das Verlangen nach einem dem Mainzer Erzbistum vorteilhaften Abkommen mit der Kurie versteckt. Treffend hat dieses System der Biograph des Enea Silvio mit den Worten bezeichnet: „die Reform das Panier, die Pression das Mittel, die Abfindung der Zweck.“ Aber der schlaue Piccolomini kannte die deutschen

Zustände viel zu gut, um seinen päpstlichen Herrn zu irgend welchen Zugeständnissen zu verleiten. Der Mainzer Kurfürst holte sich aus Rom eine demütigende Antwort und verharrte bis ans Ende seiner Tage in der Opposition. Martin Mayr schied aus nicht ganz aufgeklärten Gründen aus dem Mainzischen Dienst und blieb seit seiner Bestellung zum Rat des Landshuter Herzogs 1459 die Seele der wittelsbachischen und antibrandenburgischen Politik. In Rom fühlte man doch das Bedürfnis, die Wirkung des vielfach verbreiteten Schreibens Mayrs möglichst abzuschwächen. In dem Breve, das Calixtus an Kaiser Friedrich schickte, verteidigt sich die Kurie gegen den Vorwurf der Nichtbeachtung der Konkordate und der Prälatenwahlen, ohne übrigens mögliche „menschliche Irrtümer" in Abrede zu stellen. Besonders scharfe Schreiben gingen an die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier. Man wandte sich nach allen Seiten hin in rechtfertigendem Sinne. Auch der Kardinal Piccolomini griff gegen Mayr zur Feder. Eine seiner zahlreichen Widerlegungen ist wegen der anziehenden Darstellung deutschen Lebens im fünfzehnten Jahrhundert unter dem Titel: „Ueber den Zustand, die Lage und Sitten Deutschlands" zu gewisser Berühmtheit gelangt. „Rom gab euch die christliche Religion" — schrieb der Italiener — „ihr Deutschen gebt Geld, wer hat nun mehr gegeben?"

Um das von der kirchlichen Bewegung entworfene Bild abzuschließen, erwähnen wir noch, daß zu Frankfurt im Juli 1458 die kurfürstlichen Räte von Mainz, Köln, Trier, Sachsen und Brandenburg im Verein mit den Boten mehrerer Bischöfe über eine Vorstellung an den Papst wegen Beschwerden der Nation einig wurden. Es ist nur eine gekürzte Wiederholung des zu Frankfurt 1456 Zusammengestellten. Zur Beschlußfassung hierüber sollte es allerdings erst auf einem Tage im November kommen. Der Tod Calixtus III. am 6. August 1458 brachte die Bewegung zum vorläufigen Stillstand.

Dritter Abschnitt.

König Ladislaus' frühzeitiges Ende und das Emporkommen nationaler Könige in Böhmen und Ungarn.[1]

Die Krönung des dreizehnjährigen Ladislaus zum böhmischen Könige am 28. Oktober 1453, der am 6. Juli Mährens Huldigung vorangegangen war, machte den klugen Gubernator, Georg von Podiebrad, zum unbestrittenen Herrn der böhmischen Geschicke. Nur Schlesien stand dem slavisch-hussitischen Wesen des böhmischen Hauptlandes nach wie vor in unversöhnlichem Hasse gegenüber. Der eben ausgebrochene Liegnitzer Lehensstreit, zu dessen Verständnis wir ein wenig zurückgreifen müssen, trug nur zur Verschärfung der Gegensätze bei. 1352 hatte Boleslaw III. dem älteren Sohn Wenzel, dessen Geschlecht 1419 erlosch, das Liegnitzer, dem jüngeren Sohne Ludwig I. das Brieger Herzogtum überlassen. Letzterem folgte der Sohn Heinrich VIII., diesem die Söhne Heinrich IX., der Begründer der Lübener Linie, und Ludwig II., seit 1419 beide Herzogtümer Brieg und Liegnitz in seiner Hand vereinigend. Ludwigs II. zweite Gemahlin Elisabeth, Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Friedrichs I., blieb seit dem Tode des Mannes 1436 bis zu dem eigenen 1449 im unangefochtenen Besitze des ihr als Leibgedinge zugesprochenen Herzogtums Liegnitz. Weniger glücklich war ihre mit Johann, dem Enkel des Herzogs Heinrich IX. von Lüben, vermählte Tochter Hedwig. Kaiser Friedrich III. rief nach Elisabeths Tode die Herzogtümer zu Gunsten seines Mündels Ladislaus als heimgefallene Lehen der böhmischen Krone ein und wurde hiebei von dem patrizischen Stadtregiment zu Liegnitz unter Ambrosius Bietschens Führung, der sich vom Stadtschreiber zum Bürgermeister emporgeschwungen hatte, unterstützt. Mit ihrem dreijährigen Söhnchen Friedrich floh Hedwig aus Liegnitz. Während die Brandenburger an Hedwigs Seite standen, schlug Herzog Friedrich von

[1]) Litteratur: A. Bachmann, Ein Jahr böhmischer Geschichte. Archiv. Bd. 54. — Huber, Oesterr. Gesch. — Grünhagen, Gesch. Schlesiens. — J. Loserth, Ein Gesandtschaftsbericht aus Prag v. J. 1454 in Mitteil. des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen, 18. Band.

Sachsen, dem der Kaiser 1450 die Herzogtümer verschrieben und der am 28. Juli 1451 in der vom königlichen Kommissär Reimprecht von Ebersdorf verwalteten Stadt Liegnitz die Huldigung entgegennahm, Hedwigs Gemahl, Johann von Lüben, am 27. August 1452 zu Waldau bei Liegnitz. Johann verzichtete dann im Vertrage mit Reimprecht gegen eine Zahlung von 28000 fl. auf Liegnitz und Goldberg. So stießen auch hier die Häuser Brandenburg und Sachsen hart aufeinander. Die Vorfälle am kaiserlichen Hofe änderten die Sachlage mit einem Schlage. Kaum hatte Georg von Podiebrad mit Hülfe des Cillier Grafen und der österreichischen Barone den König Ladislaus der Vormundschaft des Kaisers entrissen, so zerstörte er durch den namens der böhmischen Krone erhobenen Anspruch auf Liegnitz Sachsens Aussichten auf eine bedeutsame Gebietserweiterung. 1453 huldigten neuerdings die Liegnitzer dem als Hauptmann der böhmischen Krone erschienenen Protzko von Kunstadt, einem Verwandten Podiebrads, dessen Tochter über Betreiben des Markgrafen Albrecht Achilles mit dem jugendlichen Liegnitzer Herzog Friedrich vermählt werden sollte. Für die Beziehungen Podiebrads zu Schlesien im allgemeinen war damit wenig gewonnen. Auf seiner Rundreise als „apostolischer Kommissär und Generalinquisitor ketzerischer Verderbtheit über den ganzen Erdkreis" war Johannes Capistrano, das Kreuz gegen die Türken predigend, am 13. Februar 1453 nach Breslau gekommen. Seine aufreizende Beredsamkeit brachte eine weder von der weltlichen Obrigkeit noch von dem Bischofe Peter von Breslau gerne gesehene Bewegung in Gang, welche an einzelnen Orten die erregte Menge zu grausamen Judenverfolgungen fortriß, im allgemeinen zur erhöhten Abneigung gegen das hussitisch-slavische Böhmen und seinen ketzerischen Gubernator beitrug. Während die Menge dem hageren fremdsprachigen Mönche wie einem Abgott anhing, spöttelte man gerade in den priesterlichen Kreisen über die Wunderkraft desselben. „Es wird erzählt," bemerken humorvoll die Aufzeichnungen der Breslauer Franziskaner, „er habe einen blinden Edelmann sehend gemacht. Wie derselbe aber wieder über die Brücke kam, ist er neuerdings blind geworden." Podiebrad sandte Huldigungsboten ins Land, nachdem die schlesischen Stände sich zur Eidesleistung nur innerhalb des Landes verpflichten wollten. Nunmehr fügten sich der Bischof Peter und Schweidnitz-Jauer. Nur Breslau verweigerte auch jetzt den Gehorsam. In Liegnitz vollzog sich damals eine Wendung zu Gunsten der vertriebenen Herzogin. Die kleinen schlesischen Fürsten sahen sich durch die Entscheidung der böhmischen Krone zu Gunsten des Liegnitzer trotzigen Patriziates in ihrer eigenen Stellung bedroht. Geschickt spielte Herzog Johann von Lüben die Eifersucht der Zünfte und den Ketzerhaß der Menge gegen das zu Böhmen hinneigende patrizische Stadtregiment und gegen den ketzerischen Hauptmann aus. Der Flucht desselben am 24. Juni 1452, der Einschüchterung der patrizischen Geschlechter durch die Gefangennahme des Bürgermeisters Bietschen folgte am 4. Juli die feierliche Rückkehr der Herzogin Hedwig in die Stadt, deren Regiment in die Hände der ihr ergebenen Zunftpartei überging. Rasch wurde Bitschen der Prozeß gemacht. Sein Haupt fiel am 24. Juli zur Morgenstunde vor dem Rathause. „Hochherzig, wie er gelebt, ging er in den Tod, stark in dem Bewußtsein seines Rechtes, ein Opfer der Treue gegen das nach

seiner Ueberzeugung berechtigte Herrscherhaus und der Liebe zu seiner Vaterstadt." [1]) Mehr aus Haß gegen Podiebrad, dessen Langmut gegenüber den schlesischen Vorfällen auffallend erscheint, als aus Teilnahme für das Liegnitzer Herzogsgeschlecht, begrüßte die Stadt Breslau den Umschwung in Liegnitz. Bei Podiebrad mag der klug von jedem gewaltthätigen Eingriffe abmahnende Sinn, wie die Rücksicht auf des Königs Ladislaus innerliche Abneigung gegen den Husitismus und dessen mildere Auffassung mitgespielt haben. Nur so läßt sich Ladislaus' Entschluß, die Breslauer zur Entgegennahme der Huldigung in ihren eigenen Mauern aufzusuchen, erklären. Die Huldigung erfolgte am 11. Dezember 1454 in Gegenwart Podiebrads, der auch hier die offen zur Schau getragene Abneigung nicht mit kleinlicher Rache vergalt, zahlreicher schlesischer Fürsten, der Baiernherzöge Ludwig und Otto, der brandenburgischen Markgrafen Friedrich und Albrecht Achilles und des Erzbischofs von Gnesen. Daß die Huldigung Ladislaus nur „als angebornem Erbherrn" geleistet wurde, zeigt, daß die Breslauer, die übrigens unter dem Titel der Buße wegen Ungehorsams gerne eine Krönungssteuer von 15 000 fl. zahlten, die böhmische Königswahl als für sie rechtsunverbindlich auffaßten. Es war ein kluger Schritt Podiebrads, daß er durch Bestellung des streng katholischen, ihm jedoch unbedingt ergebenen, Heinrich von Rosenberg zum obersten Hauptmann Schlesiens und Vogt der Oberlausitz den religiösen Gefühlen der Breslauer entgegenkam. Diesem Heinrich folgte nach dessen Tode 1457 der Bruder Johann als Hauptmann. Ein dritter Bruder, Jost von Rosenberg, bestieg 1456 nach Peters Tode den bischöflichen Stuhl von Breslau. Das geistliche wie das weltliche Regiment befand sich nun in gutkatholischen, aber deshalb nicht minder slavenfreundlichen Händen. Nunmehr kam auch der Liegnitzer Fall zur Verhandlung. Obwohl ein Gerichtsspruch vom 30. Januar 1455 dem Könige das Ausmaß der Strafe gegen die des Eidbruchs schuldig erkannten Liegnitzer zuwies, verließ Ladislaus, ohne in der Sache etwas zu machen, am 31. Januar 1455 Breslau. Jahrelang zog sich der Lehensstreit noch hin. Auch der später zum Könige aufgerückte Podiebrad gestand ein weiteres Provisorium bis zur Mündigkeit des Herzogs Friedrich zu. Endlich machte nach Podiebrads Sturz die Bestätigung Friedrichs durch den König Matthias von Ungarn, als dieser Juni 1469 in Schlesien weilte, dem zwanzigjährigen Lehensstreit ein Ende.

In Ungarn herrschte thatsächlich der gefeierte Kriegsheld Johann Hunyady, dem Könige Ladislaus wenig Raum zu eigener Bethätigung überlassend, und unbekümmert um die durch den Erzbischof Dionys von Gran und den Palatin Ladislaus von Gara geführte Gegenpartei. Mit letzterer stand Ulrich von Cilli im engen Bunde, wogegen sich Hunyady durch Annäherung an Georg Podiebrad und Eizinger deckte. In Oesterreich jedoch gelang es Eizinger nicht, sich in der Alleinherrschaft und Gunst des Landesherrn zu erhalten. Als am 16. Februar 1455 Ladislaus nach Wien zurückkehrte, wurde der Verwandte Ulrich von Cilli wieder in Gnaden aufgenommen. Der König, der Adel, die gesamte Bevölkerung zog ihm zum Willkomm vor die Stadt entgegen. „Sie stritten sich förm-

[1]) K. Werner, Ambrosius Bietschen, der Stadtschreiber von Liegnitz. Liegnitz 1880.

lich darum," schreibt Aenea Silvio, „ob die Art, wie sie ihn hinausgeworfen, schmachvoller gewesen, oder die, wie man ihn zurückgerufen, glänzender sei." Bei dem einen Thor zog der umjubelte Graf in die Stadt ein, durch das entgegengesetzte ritten der vergessene Eizinger und Genossen zu freiwilliger Verbannung hinaus. Vorübergehend milderte sich die Spannung zwischen Hunyady und dem auch in Ungarn nach Einfluß strebenden Cillier durch die Heiratsabrede vom 1. August 1455 zwischen Ladislaus, dem Sohne Hunyadys und des Grafen Tochter Elisabeth.

Der Vormarsch der Türken gegen die Donau drängte zunächst alle andern Ereignisse in den Hintergrund. 1456 rückte Sultan Muhamet II. gegen das von Michael Szilagyi, einem Schwager Hunyadys, verteidigte Belgrad. Während König Ladislaus von dem im Winter 1456 zu Pest stattgehabten Reichstag in Begleitung des Cilliers und des wieder in Gnaden aufgenommenen Eizinger aus Anlaß kriegerischer Zurüstungen gegen Kaiser Friedrich im Juni nach Wien zurückkehrte, zogen Hunyady und der Mönch Capistrano nach Süden. Dem Durchbruch der türkischen Donauflottille am 14. Juli folgte am 21. und 22. Juli der zweite glänzende, mit Belgrads Entsatz und Muhamets Rückzug endigende Christensieg. Die Helden von Belgrad, Hunyady und Capistrano, überlebten bekanntlich ihre Waffenthaten nicht lange. König Ladislaus und ein deutsches Kreuzfahrerheer brachen erst nach Belgrads Fall, der erstere am 26. August 1456, von Wien nach Ungarn auf. Unter den Magnaten, die sich zur Heerschau der circa 6000 Mann starken Streitkraft zu Futak oberhalb Peterwardein eingefunden hatten, war auch Ladislaus, der Sohn Hunyadys, erschienen, um dem Könige beruhigende Zusicherungen bezüglich aller Amtshandlungen seines verstorbenen Vaters zu geben und den erwähnten Ehevertrag mit Ulrich von Cilli, den der König zum Feldhauptmann bestellt hatte, zu erneuern. Dem nach Belgrad vorausziehenden Ladislaus Hunyady, der möglicherweise schon damals den Mordanschlag gegen den Grafen von Cilli planmäßig vorbereitete, war der König am 8. November nachgefolgt. Warnungen schlug der Cillier in den Wind. Es war auffallend, daß die Partei Hunyadys nur den König mit seinem Gefolge in die Belgrader Burg einließ, während die Kreuzfahrer in der Stadt lagern mußten. Am 9. November wurde der Graf von Cilli zu einer Versammlung herbeigerufen, in der Ladislaus Hunyady, Michael Szilagyi und die eingeweihten ungarischen Magnaten mit ihm absichtlich Streit suchten. Rasch schritt man vom Wort zur That, bei deren Abwehr im kurzen Kampfe der Graf niedergeworfen und ihm das Haupt vom Rumpfe getrennt wurde. Der König, dem der Vorfall als Akt gerechter Notwehr dargestellt wurde, hielt in kluger Verstellung die über den Tod ihres Führers erbitterten Kreuzfahrer vom Sturme auf die Burg ab. Mit dem Abzug des Königs von Belgrad und der Rücksendung des Kreuzheeres in die Heimat war das kriegerische Unternehmen zu Ende. Des Königs Haltung gegen die Familie Hunyady, wurde doch Ladislaus zum Generalkapitän bestellt, ließ nicht den geringsten Verdacht aufkommen, als wolle er für den Tod des Oheims Rache nehmen. Dezember 1456 treffen wir ihn in der Ofener Königsburg. Wahrscheinlich eigener Neigung ebenso wie den Ratschlägen der alten Feinde der Hunyadys, des Palatins Gara, des

Woiwoden Ujlaki, des Böhmen Giskra, folgend, griff er auf einmal die Angelegenheit auf. Am 14. März 1457 wurden Ladislaus und sein Bruder Matthias Hunyady und eine Anzahl van Magnaten gefänglich eingezogen. Nach kurzem Prozesse fiel am 16. März das Haupt des vierundzwanzigjährigen Ladislaus als Sühne für die Ermordung des Cilliers. Die Partei der Hunyadys eröffnete sofort den Krieg gegen den König, in dessen Namen Giskra den Kampf in Oberungarn aufnahm. Siebenbürgen fiel gänzlich in die Hände der Aufständischen. Während es einer Anzahl Gefangener gelang, aus dem Gefängnisse zu entkommen, wurde Matthias Hunyady als kostbares Unterpfand im Mai 1457 vom König Ladislaus nach Wien gebracht. Um die Cillier Erbschaft entspann sich überdies zwischen Kaiser Friedrich und Ladislaus ein langwieriger Streit. In den wechselvollen Kämpfen, in deren Verlaufe Kaiser Friedrich einmal nahe daran war, von dem von ihm abgefallenen Hauptmann zu Cilli, Jan von Wittowetz, in der Stadt Cilli gefangen zu werden, trug schließlich des Kaisers zähe Beharrlichkeit den Sieg davon.

Unter den Staatsmännern, die den aufstrebenden König Ladislaus in den Versuchen, sich aus seiner unwürdig abhängigen Lage zu befreien, kräftigst förderten, verdient der österreichische Hubmeister, einstens Bürgermeister von Wien, Konrad Hölzler, nicht an letzter Stelle Erwähnung. Es ist anzunehmen, daß Hölzler den jugendlichen König mit wachsendem Mißtrauen gegen den böhmischen Gubernator und dessen österreichischen Bundesgenossen, den Eizinger, zu erfüllen unternahm. Der eigenmächtigen Einberufung der österreichischen und böhmischen Stände zu dem Tag von Znaim am 20. Januar 1457 durch Georg Podiebrad widersetzte sich Ladislaus zwar mit Erfolg, unterließ es jedoch, königliche Räte zu dem von ihm für Ende März angesetzten Tag zu Skalitz zu senden. Zweifellos ist es hier zu einer Verständigung zwischen Georg und dem unbotmäßigen österreichischen Adel gekommen. Bei wachsender Spannung hielt es Ladislaus für angezeigt, die Getreuen aus seinen Ländern zu einem übrigens nicht abgehaltenen Tag nach Preßburg am 13. Juli 1457 einzuladen. An Georg Podiebrad und Eizinger aber erging die Aufforderung, sich zur Schlichtung der mit dem Kaiser obschwebenden Streitfragen am königlichen Hoflager einzufinden. In der That erscheint Georg mit einem Gefolge von 800 Bewaffneten in Oesterreich, doch verweigert er wie Eizinger im Angesicht von Wien den Uebergang über die Donau. Podiebrad war gekommen, um mit dem Sturze des verhaßten Hölzlers den gesunkenen Einfluß auf den nach Prag zu entführenden König wieder aufzurichten. Endlich bequemt sich der König, zu seinem Vasallen über die Donau zu kommen. Die seit 8. August 1457 in Gegenwart der Herzöge Albrecht von Oesterreich und Ludwig und Otto von Baiern zu Korneuburg geführten Verhandlungen, den Streit zwischen Kaiser und König, und des letzteren Vermählung mit Magdalena, Tochter Karls VII. von Frankreich, betreffend, führen zu keinem Resultat, da der von Eizinger unterstützte Podiebrad die Abhaltung des feierlichen Beilagers zu Prag nicht durchzusetzen vermag. Erzürnt bricht letzterer am 15. August mit der Drohung auf, nötigenfalls den König mit einem Heere holen zu wollen. Durch nachgeschickte Eilboten, unter ihnen Bischof Ulrich von Passau und Hölzler, sucht Ladislaus den Gubernator

durch die Zusage, nach Prag kommen zu wollen, zu besänftigen. Ohne den Heimzug zu unterbrechen, nimmt dieser zu Schrattenthal die Nachricht stolz zur Kenntnis. Mit Ladislaus' Abreise von Wien am 19. September und seinem Eintritt in Prag ist zugleich mit dem Sturze Hölzlers die Herrschaft des Gubernators gesichert. Unter dem nichtigen Vorwande, den König durch das Nichtaufbringen der für die große Botschaft nach Frankreich auflaufenden Kosten aus dem österreichischen Hubamte beleidigt zu haben, läßt Podiebrad den Hölzler verhaften und in einen der Prager Stadttürme werfen. Eine von Prag an den Kaiser unter des Eizinger Führung geschickte Gesandtschaft benützte ihre Anwesenheit in Wien, um durch Entfernung der Anhänger Hölzlers aus dem Stadtrat ein dem Eizinger gefügiges Stadtregiment einzusetzen. Dem Kaiser gegenüber bewies man auf Ladislaus' Kosten weitgehendste Nachgiebigkeit.

Ernstlich trat man jetzt am Prager Hofe den französischen Heiratsprojekten näher. Karls VI. Beziehungen zu den deutschen Fürsten, auch in den letzten Jahren aufrecht erhalten, hatten ja für Frankreich unter dem Gesichtspunkte nötiger Allianzen bei einem möglichen Kampfe mit Burgund längs der französisch-deutschen Grenze eine bestimmte Bedeutung.[1]) Die schon mit Christoph von Baiern als König von Dänemark eingeleiteten Verhandlungen führten nach dessen Tode unter seinem Nachfolger durch Vermittelung Herzog Friedrichs von Baiern in Köln am 27. Mai 1456 zum förmlichen Schutz- und Trutzbündnis zwischen Frankreich und Dänemark. Galt es hiebei Stellung gegen England zu nehmen, so wurden Beziehungen mit dem König Ladislaus von Böhmen mit Rücksicht auf den burgundischen Herzog, den unbestrittenen Herrn von Luxemburg seit dem Tode der Elisabeth von Görlitz, angeknüpft. Mit der Entlassung des Ladislaus aus der kaiserlichen Vormundschaft, Ende 1452, hatten ersterer oder besser seine Regenten die Ansprüche auf Luxemburg wieder aufgenommen. Ein Teil der Bewohner huldigte ihm auch am 21. Februar 1453 zu Trier. In dem trotz der eingeleiteten Verhandlungen zwischen Burgund und Böhmen vom Herzog Wilhelm von Braunschweig aufgenommenen Kampfe konnte dieser nur Thionville behaupten. Jakob von Trier und der Pfalzgraf Ludwig bemühten sich für den Frieden. Des letzteren Schiedsspruch unterwarfen sich die Streitenden zu Wien am 14. Mai 1455, wo Jakob von Trier die Sache betrieb. Für den 1. November desselben Jahres war ein endgültiger Tag zu Speyer vorgesehen. Schon bereitete sich eine andere, dem burgundischen Herzoge höchst gefährliche Lösung vor.

In der Absicht der Ehewerbung, jedoch unter dem angegebenen Vorwande, mit König Ladislaus in der Türkensache zu verhandeln, erschien im August 1454 unter Führung Richards Ollivier, Bischofs von Coutances, und Roberts von Chaumont eine französische Botschaft in Deutschland. Ein Jahr darauf trat Herzog Siegmund von Tirol durch den Gesandten Jakob Trapp am französischen Hofe energisch für die Heirat seines Vetters Ladislaus mit Magdalena ein. Der Besuch des französischen Gesandten Blasius Greslè, Erzbischofs von Bordeaux, Ende 1456, erwiderte eine Botschaft des Ladislaus, bestehend aus

[1]) Siehe Du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII. Bd. 6, S. 183 ff.

Adam von Dalstein und Friedrich von Donin, die am 17. Mai 1457 nach Lyon kam. Sie sollte mit der Anklage gegen Burgund die Bitte um den französischen Schutz für Luxemburg und den Schiedsspruch Karls VII. in der Sache verbinden. Karl nahm sich derselben in der That an und schickte im September Boten an Burgund mit der Abmahnung feindlicher Schritte gegen König Ladislaus. Damals hatte der König den elsässischen Hauptmann, Johann von Champdenier zu Yssenheim, zu sich gebeten, damit er ihm über die Lage des Königs Ladislaus und den Zustand seiner Königreiche Bericht erstatte. Der Hauptmann riet dem Tiroler Herzog Siegmund dringend, die günstige Stimmung am französischen Hofe zum raschen Heiratsabschluß zu benützen. Nunmehr kam die Angelegenheit in Gang. Die Vollmacht der böhmischen Botschaft ist vom 22. September datiert, die Feier der Hochzeit sollte zugleich mit einem glänzenden, der Türkensache gewidmeten Fürstenkongresse verbunden werden. Man nahm die Anwesenheit des Kaisers und seiner Frau, der Herzöge von Sachsen und Baiern, des Markgrafen Albrecht Achilles, vieler schlesischer Fürsten, des Kardinal Carvahals als Legaten Calixtus' III. in Aussicht. Am 10. Oktober 1457 machte sich die aus ungarischen, böhmischen, österreichischen und luxemburgischen Vertretern bestehende glänzende Gesandtschaft mit einem Gefolge von 700 Pferden und 26 Wagen, mit kostbaren Geschenken versehen, von Prag auf den Marsch nach Frankreich. Dem Empfang zu Amboise folgte der Einritt zu Tours am 8. Dezember. Sie ahnte in dem Augenblicke, als sie ihre Aufgabe begann, nicht, welches Verhängnis sich inzwischen vollzogen hatte. In Folge schwerer Erkrankung Karls VII. verzögerte sich der Empfang auf dem Schloß de Montils-le-Tours bis zum 18. Dezember. Das Wort führte auf der einen Seite der Bischof von Kalocza, auf der andern der Kanzler Jouvenel de Ursins. Mitten in die nun folgenden Festlichkeiten traf wie ein Blitz die Nachricht von dem jähen Tod des Königs Ladislaus zu Prag. Noch immer ist geheimnisvolles Dunkel über die Ursache gebreitet, die den Lebensfaden des siebzehnjährigen Jünglings jähe zerschnitt. Abends des 20. November fühlte sich Ladislaus unwohl, trotzdem nahm er am nächsten Tage an mehreren Gerichtsverhandlungen teil. Rasch jedoch verschlimmerte sich, möglicherweise infolge verkehrter ärztlicher Behandlung, sein Leiden. Am 23. November schied er dahin.

Noch auf dem Sterbelager richtete der König freundliche Worte an den von Schmerz gebeugten Podiebrad. Dennoch haben Mit- und Nachwelt, insbesonders die nach Wien zurückkehrenden deutschen Aerzte des Königs, indem sie von Vergiftung sprachen, schwere Beschuldigung auf die Häupter des Gubernators, seiner Frau und Johanns Rokyzana gehäuft. Neuerliche Untersuchungen führen allerdings zur Annahme, daß der König dem aus Ungarn eingeschleppten pestartigen Beulentyphus erlegen war. Dem ehrgeizigen Streben und den kühnsten Plänen des Gubernators wurden allerdings mit einem Schlage die Wege geebnet. Auch der kranke französische König hielt zunächst an seinen Absichten fest. Durch Briefe vom 8. Januar 1458 rief er Thionville und andre luxemburgische Städte unter seinen besonderen Schutz. Dietrich von Lenoncourt, der sich der am 31. Dezember 1457 abziehenden böhmischen Botschaft anschloß, hatte den Auftrag, in Prag um die böhmische Krone für Karls VII.

zweiten Sohn zu werben. Dort traf er mit den böhmischen Herren am 14. Februar 1458 ein. Die Spannung zwischen König Karl und dem Herzog Philipp von Burgund, eingeleitet durch das Erscheinen des französischen Gesandten Raoulin Regnoult am herzoglichen Hofe zu Brügge, der Luxemburg für des Königs Tochter reklamierte, drohte durch die förmliche Abtretung der vom Herzog Wilhelm von Sachsen erhobenen Ansprüche an Karl VII. in offene Feindseligkeiten überzugehen, als Karls VII. Tod am 23. Juli 1461 den Streitfall bleibend zu Gunsten Burgunds erledigte.[1])

An Bewerbern um Böhmen, das zweifellos vornehmste Kurfürstentum, fehlte es nicht. Stand zwar die alte Wahl- und Erbordnung Kaiser Karls IV. noch zu Recht, welche den böhmischen Ständen das Wahlrecht erst nach dem Erlöschen der weiblichen Linie des Hauses Luxemburg zugestand, dann die den Habsburgern günstige Brünner Erbeinigung mit dem luxemburgischen Hause vom Jahre 1364, so war doch bei der in der Hussitenzeit erstarkenden ständischen Libertät, bei fortgesetzter Uebung und freiwilligen Zugeständnissen der jeweiligen Kronkandidaten in den letzten Jahrzehnten das zweifellos usurpierte Wahlrecht zu einem durch Gewohnheit geheiligten Gesetze geworden. Wir haben es also in Böhmen mit einem unklaren Mittelding zwischen Erb- und Wahlrecht zu thun. An diesem Thatsächlichen, nicht also an dem rechtlichen Zustande anknüpfend, versuchte nun Georg von Podiebrad anfangs mit kluger Zurückhaltung, sich langsam und vorsichtig die Wege zur ersehnten Herrschaft zu ebnen. Als Bewerber meldeten sich: Kaiser Friedrich, Böhmen als heimgefallenes Reichslehen betrachtend, dessen Bruder Herzog Albrecht und der Vetter Siegmund von Tirol. Es war den Aussichten der Habsburger nicht förderlich, daß sie bei durchaus nicht klarem, durch die Erbeinigung des Jahres 1364 geschaffenem Rechte alle drei zugleich Ansprüche erhoben, gleichzeitig über das österreichische Erbe des Ladislaus in Streit gerieten, endlich praktisch zur Geltendmachung ihres Anspruches gar nichts unternahmen. Ernster war die Bewerbung von seiten des Herzogs Wilhelm von Sachsen, des Gemahls der Anna, der älteren Schwester des Ladislaus, zu nehmen. Nach ihm kam der Anspruch des Königs Casimir von Polen, Gemahls der jüngeren Schwester Elisabeth. Endlich warb König Karl VII. von Frankreich für einen seiner Söhne. Mehr nebenher war von dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, dessen Bruder, dem Markgrafen Albrecht, von den bairischen Herzogen Albrecht und Ludwig dem Reichen die Rede. In Wien und Prag warb der sächsische Rat Dr. Leubing mit Eifer für die Sache seines Herrn Wilhelm, während sich Georg von Podiebrad in den ersten Monaten vorsichtig im Hintergrund hält. Die Brandenburger unterstützten lebhaft die sächsischen Ansprüche, in zahlreichen Zuschriften nach Böhmen trat Wilhelm offen für seine Wahl ein, während sich Podiebrad zunächst bei den böhmischen Ständen der Fortführung seiner Regentschaft bis Pfingsten 1458 und des Aufschubes der Entscheidung über die Thronfrage vom Dezemberlandtag 1457 auf den Februarlandtag 1458 versicherte. Inzwischen gewann er in stiller Arbeit

[1]) Das Nähere in v. Werveke, Definitive Erwerbung des luxemburgischen Landes durch Philipp 1458—1462. Luxemburg 1886.

die Gunst der breiten Volksmassen, des niederen Adels und der von dem treu ergebenen Rokyzana geführten Geistlichkeit. Auch die katholische Partei scheint sich endlich durch die Zusicherung voller religiöser Gleichberechtigung und der Garantie des kirchlichen Besitzstandes um so eher gefügt zu haben, als man ihr die Verbriefung ihrer Ansprüche bei der Krönung in Aussicht stellte. Der beste Bundesgenosse Podiebrads blieb jedoch die seit den Hussitenkämpfen niemals zum Erlöschen gebrachte feindselige Stimmung der slavischen Volksmenge gegen deutsches Wesen.

König Ladislaus hatte kurz vor seinem Tode den Auftrag gegeben, den gefangenen Mathias Hunyady von Wien nach Prag zu bringen. Dort angelangt, fand er den König nicht mehr unter den Lebenden. Podiebrad hatte sich in dem Streite der Parteien, die Ungarn abwechselnd beherrschten, der nationalen, die sich um Hunyady scharte, und der bei den Habsburgern Anlehnung suchenden königlichen, geschickt durchzuwinden verstanden. Nach dem Tode des Königs trug er der veränderten Sachlage sofort Rechnung, indem er Mathias aus der Haft entließ und hiermit aus dem Gefangenen einen bevorzugten Gast am königlichen Hofe machte. Ja noch mehr. Podiebrad verlobte ihm seine neunjährige Tochter Katharina. In Ungarn schritt die nationale Partei ohne Rücksicht auf die Erbfrage, bei der Wilhelms von Sachsen Ansprüche ebenfalls in erster Linie in Betracht kamen, zur raschen Erledigung der Königswahl. Mathias Hunyadys Oheim, Michael Szilagyi, setzte sich gütlich mit den zahlreichen gegnerischen Magnaten auseinander, zog zu Pest ein Heer von 20000 Mann an sich, und unter lautem Zuruf der bewaffneten Schar, getragen von der dankbaren Erinnerung an den glorreichen Vater und gefördert von dem päpstlichen Legaten Carvajal, dem der Kampf gegen die Türken vor Augen stand, ward der noch nicht fünfzehnjährige Mathias trotz seiner Abwesenheit am 24. Januar 1458 zum ungarischen König erkoren. Szilagyi, für die nächsten fünf Jahre als Gubernator bestellt, wurde alsbald zu seinem eigenen Schaden inne, daß in dem jugendlichen Neffen ein durchaus männlicher Geist wohnte. In der Schule des Unglückes gereift, durch sie hart geworden, durchdringenden Verstandes, unermüdlich thätig, keinen Augenblick zaudernd, sobald es galt, der Hoheit seines königlichen Berufes alle Rücksichten, auch die der verwandtschaftlichen Dankbarkeit, unterzuordnen, griff er nach seiner Rückkehr nach Ungarn sofort nach den Zügeln des Regimentes, die seiner starken Hand nicht mehr entglitten. Szilagyi hatte nach des Ladislaus Tode den gelehrten Großwardeiner Bischof Johann Vitèz nach Prag entsendet. Als dieser am 13. Dezember 1457 dort eintraf, war Mathias längst seiner Fesseln entledigt. Zweifellos ist dann Podiebrad rückhaltslos für Mathias' Werbung um die ungarische Krone eingetreten. Den zum Könige gewählten Schwiegersohn geleitete er dann bis an die mährische Grenze. Zu Straßnitz am 8. und 9. Februar 1458 erhielt er beim Abschied von Mathias und den ungarischen Magnaten die Zusicherung eines „Geschenkes" von 60000 Gulden und von 14 Zentner Silber und kehrte nach Prag zurück. Dort nahte nun die Entscheidung in der Wahlfrage.

Am 27. Februar 1458 trat auf dem Prager Altstädter Rathaus der Wahllandtag zusammen. Einen Augenblick drohte des französischen Gesandten Lenon-

court Bemühen, der Einfluß französischen Goldes und die Aussicht, durch die Wahl des elfjährigen Prinzen Karl eine erwünschte Verlängerung der Regentschaftsperiode zu erlangen, Podiebrads sorgfältig vorbereitete Pläne zu durchkreuzen. Die sächsischen Boten Wilhelms, der seine Wahl für gesichert hielt, waren, vielleicht unter Zuthun Podiebrads, zur Verhandlung zu spät gekommen. Da entschied gerade ein katholischer Ständeherr, Zdenko von Sternberg, in kühnem Anlauf die alle Gemüter in ängstlicher Spannung erhaltende Frage. In offener Ständeversammlung trat er am 2. März vor Podiebrad hin, beugte sein Knie und rief mit lauter Stimme: „Es lebe Georg, unser gnädigster König und Herr!" Ihm schlossen sich sofort die Freunde an, sie rissen die Aengstlichen und Widerstrebenden mit sich. Der einstimmige Zuruf pflanzte sich aus dem Rathaus auf die Straßen fort, wo die tausendköpfige Menge, ohnehin von Rokyzana und seinen Priestern durch Predigten in religiösem Fanatismus und tiefwurzelndem Deutschenhaß wochenlang bestärkt, die Nachricht von der Wahl mit Jubel aufnahm. Im festlichen Zuge wurde Georg zur Kirche geleitet, wo Rokyzana dem Himmel dankte, „der dem Lande jetzt einen König verliehen, welcher geeignet und willig sei, allen das Teuerste, ihren Glauben, zu erhalten". Es muß hervorgehoben werden, daß der Wahlakt mit Hintansetzung aller vorgeschriebenen Formen auf einem nicht einmal ordnungsgemäß einberufenen Landtag und — die Boten von Bautzen und Görlitz hatten schon vorher die Stadt verlassen — in Abwesenheit der Vertreter sämtlicher Nebenländer vollzogen wurde. Die treue Anhänglichkeit der slavischen Volksmasse an das nationale Königtum und das zweifellos große Geschick des Erwählten mußten derlei Gebrechen wettmachen.

Georgs Lage war vorerst ungemein schwierig. An allen Ecken erstanden die Feinde. In Mähren war die Mehrheit der Stände, voran die deutschen Städte Brünn, Olmütz, Iglau, dem Utraquisten abgeneigt. Geführt von Breslau, wollten die Schlesier, Lausitzer und die Sechsstädte von dem neuen Herrscher nichts wissen. Der Zorn Albrechts von Oesterreich über den Prager Wahlvorgang wandte sich zunächst gegen Ulrich von Eizing, den der österreichische Landtag zum Landesverweser bestellt hatte. Er wurde am 5. März nach Wien vorgeladen und sofort in Haft genommen. Eizingers Schuld an Podiebrads Erhebung und an Ladislaus' Tode werden als Gründe dieser Gewaltthat vermutet. Herzog Wilhelm von Sachsen wandte sich sofort an den Papst und die brandenburgischen Fürsten, die für den von Böhmen zu Lehen gehenden und von Podiebrad als Gubernator schon 1453 heimgeforderten Teil der Lausitz besorgt waren und die Errichtung einer slavischen Herrschaft in Schlesien nach dem Verluste der Marienburg an Polen 1457 doppelt fürchten mußten. Alle größeren Reichsfürsten, ausgenommen der Würzburger Bischof Johann, verhielten sich dem neuen Böhmenkönig gegenüber, dem selbst die Aufnahme ins Kurkollegium verweigert werden sollte, ablehnend: Freunde fand Podiebrad nur an König Mathias und — dem päpstlichen Nuntius Carvajal. Noch stand der Krönungsakt aus. Der erzbischöfliche Stuhl zu Prag war seit langem verwaist, der Olmützer von dem Erwählten noch nicht angetreten. Es blieb Podiebrad nichts übrig, als sich bei König Mathias ungarische Bischöfe zur Krönung aus-

zubitten. Durch die Vornahme nach streng katholischem Ritus sollten, obwohl Podiebrads wahre Gesinnung doch den Utraquisten nicht zweifelhaft sein konnte, auch die katholischen Unterthanen versöhnt werden.

Die Verhandlungen mit den Nebenländern verliefen inzwischen über Erwarten günstig. Schon trat ein großer Teil der mährischen Stände am Brünner Landtag vom 9. April 1458 seiner Anerkennung bedingungsweise näher. Es half den Habsburgern nichts, daß sie verspätet ihr besseres Recht auf Mähren jetzt vertragsmäßig zu sichern versuchten. Der schlesische Ständetag zu Liegnitz vom 19. März verwies die Vertreter Wilhelms von Sachsen und Podiebrads auf den nach Breslau am 17. April einberufenen Tag. Dorthin schickten auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Magdeburger Erzbischof Gesandte. Während eine große böhmische Botschaft unter Zdenkos von Sternberg Führung Podiebrads Sache vertrat und die glänzenden Ausführungen Dr. Leubings zu Gunsten Wilhelms widerlegte, kamen von den Oesterreichern Briefe, in denen sie ihr Recht betonten und vor voreiligen Entschließungen warnten! Podiebrad konnte mit dem die Entscheidung aufschiebenden Beschluß der Stände vorerst zufrieden sein, um so mehr, als Breslau mit dem Antrag auf unbedingte Ablehnung nicht durchzudringen vermochte.

Mathias von Ungarn, dem Podiebrad bei dessen Aussöhnung mit dem gefährlichen Woiwoden Ujlaki treu zur Seite stand, zögerte nun nicht, die Bischöfe Vincenz von Waizen und Valentin von Raab nach Prag zu entsenden. Beide hatten dem Kardinal Carvajal versprechen müssen, die Krönung Podiebrads vor dessen Bekenntnis des katholischen Glaubens nicht vorzunehmen. Lange schwankte der König, weniger aus innerlichem, religiösem Bedürfnis als aus Rücksicht auf den Utraquismus, dessen populäre Unterströmung ihn zur Herrschaft emporgehoben hatte.

Endlich nach langwierigen Verhandlungen kam man beiderseits über die geheim zu haltende Glaubensabschwörung und den Schwur des Krönungseides im geheimen, dann über die nur mündliche Abschwörung der Ketzerei überein. Ohne Zweifel hatte sich Georg durch den Uebertritt zum römisch-katholischen Glauben und durch die im Krönungseid übernommene Verpflichtung, „sein Volk zur völligen äußeren und inneren Einheit und Einigung mit der römischen Kirche im Kultus und Ritus zurückzubringen", zum Fallenlassen der doch einst kirchlich zugestandenen Kompaktaten verstanden. Bei der feierlichen Krönung am 7. Mai sicherte er öffentlich die Wahrung aller Landesprivilegien, einschließlich der Kompaktaten, zu und verwickelte sich damit in jenen unlösbaren Widerspruch, welcher zum Ausgangspunkt schwerer, bis zu seinem tragischen Falle führender Irrungen wurde. Man kann annehmen, daß der von religiösen Dingen überhaupt nicht allzu tief berührte König es mit der einstigen Erfüllung seiner Zusagen im Augenblicke ernst nahm. Die Kurie, zufrieden mit dem halben Siege, war klug genug, den bedrängten König nicht schon jetzt zum öffentlichen Bekenntnis und zum Fallenlassen der utraquistischen Maske zu verhalten. Es war einer der letzten bedeutsamen Akte des im Streben nach Vereinigung aller christlichen Elemente zum Türkenkampfe aufgehenden Pontifikates Calixtus' III., als er die Bulle vom 6. August 1458 zu Gunsten des Königtums Podiebrads ausfertigte.

Die vollzogene Krönung blieb nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der Dinge in den Nebenländern. Bis Anfang Juli war der Widerstand der deutschen Städte Mährens teils gütlich, teils mit Gewalt beseitigt. Iglau, in dessen Mauern der österreichische Hauptmann Kabauer befehligte, wurde seit Mitte Juli von einem böhmischen Heerhaufen umlagert.[1]) Den Herzogen Albrecht und Siegmund von Oesterreich und der Stadt Wien wurde, als man einer böhmischen Botschaft an den Kaiser das freie Geleite verweigerte, Anfang Juli 1458 Fehde angesagt. Unter Pernsteins und Schwambergs Führung rückte ein böhmisches Heer über die mährische Grenze auf österreichisches Gebiet, wo der rebellische österreichische Adel unter Führung der Brüder des gefangenen Eizinger mit dem Feinde gemeinsame Sache machte. Es war ein rascher, durch Mord und Brand bezeichneter, aber kurzer Siegeslauf, auf dem die Böhmen, Schloß Bernhardsthal und Burg Falkenstein bei Poisdorf niederlegend, bis an die Donau vordrangen. Jetzt — gegen Ende Juni — erhob sich Herzog Albrecht zur Abwehr. In wenigen Tagen ward der Feind über die mährische Grenze zurückgeworfen. Allein schon am 1. August weilt Albrecht wieder in Baden bei Wien. Dieser Mißerfolg spornt Podiebrad nur zu gewaltigerer Rüstung an. Die durch teilweise Aufhebung der Belagerung Iglaus freigewordene Truppe zieht er zu dem Hauptheere, er selbst eilt Anfang Juli über Brünn nach Glatz, um durch seine Nähe auf eine freundlichere Gestaltung seines Verhältnisses zu Schlesien zu wirken, was auch auf den Tagen zu Liegnitz (27. Juni), Löbin (17. Juli) und Striegau (7. August) unter Vermittelung des Breslauer Bischofs, möglicherweise durch den Einfluß der Kurie auf die katholische Geistlichkeit, allmählich erreicht wurde. Dadurch wurde das widerstrebende Breslau in eine ziemlich isolierte Lage gedrängt. Die letzten Tage des Juli bringt Podiebrad in Prag mit den letzten Zurüstungen zum entscheidenden Schlage gegen die Habsburger zu.

Um die Lage des Kaisers und seiner Vetter zu würdigen, müssen wir des über das österreichische Erbe des Ladislaus unter den Habsburgern entbrannten Zwistes und der ziemlich verwickelten Erbansprüche bezüglich der Herzogtümer Oesterreich ob und unter der Enns gedenken.[2]) Es ist ungemein schwierig, ein unter allen Umständen unanfechtbar gültiges Erbfolgegesetz nachzuweisen. Im vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts haben die österreichischen Fürsten mit der Unterscheidung zwischen vorübergehender „Auszeigung" und bleibender Teilung eine Menge einander widersprechender Hausverträge abgeschlossen, dabei griff der jeweilige Hausseniор immer gerne auf die Bestimmungen des unechten Majus, eines unterschobenen Privilegiums Kaiser Friedrichs II., zurück. Beachtenswert ist der Vertrag vom 25. September 1379, der, auf ewige Zeiten abgeschlossen und 1380 von Reichs wegen bestätigt, eine bleibende Teilung der österreichischen Erblande in zwei getrennte Gruppen, die beiden Herzogtümer Oesterreich einer-, und Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und die Vorlande

---

[1]) J. Wallner, Iglaus Widerstand gegen die Anerkennung Georgs von Podiebrad. (Mittheil. des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen, Bd. 22, 1884.)

[2]) Zeißberg, Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode Königs Ladislaus Posthumus. Archiv für österr. Gesch., Bd. 48.

andrerseits, verfügte. Damit war dauernd die albrechtinische und leopoldinische Linie begründet. Es ist der einzige auf dem Prinzip der Linearsuccession beruhende Erbvertrag. In der erstgenannten Linie löste sich durch die Nachfolge des jeweiligen einzigen männlichen Erben — Albrecht III. † 1395, Albrecht IV. † 1404, Albrecht V. (als König II.) † 1439, Ladislaus † 1457 — die Erbfolgefrage in höchst einfacher Weise. Schwieriger lagen die Verhältnisse in der leopoldinischen Linie, in der dem Gründer Leopold III. sofort vier Söhne folgten. Trotzdem blieb auch hier, trotz mehrfacher Versuche, durch Länderzuweisungen an einzelne Herzoge (z. B. 16. September 1406), durch gemeinsame Verwaltung bei geteilter Rente (z. B. 1. Januar 1417) Streitigkeiten zu schlichten, die Unteilbarkeit oberstes Prinzip. Es gab also kein bevorzugtes Erbvorrecht des Erstgeborenen, wenn von dessen thatsächlich gegebener Vorzugsstellung als „Vorgeher" der Brüder abgesehen wird, und Albrechts V. (II.) Spruch vom 25. Mai 1435 stellte zu Friedrichs V. (als Kaiser III.) und dessen Bruder Albrechts VI. Handen das Erbe Steiermark, Kärnten und Krain nach dem Vater Ernst, dagegen zu Friedrichs IV. (mit der leeren Tasche) Handen Tirol und die Lande jenseits des Arls, welche dann auf den einzigen Sohn Siegmund übergingen. Allein auch dieser Spruch erfolgte unter Aufrechterhaltung des Satzes von den „ungeteilten Vettern und Erben", so daß man durchaus nicht, wie im Sinne des Vertrages von 1379, von einer steiermärkischen und tirolischen Unterlinie der Leopoldiner sprechen kann. Zugleich kam man niemals zu einem anerkannten Vormundschaftsgesetz, indem unter dem Druck thatsächlicher Verhältnisse die Bevormundung jüngerer Herzoge einmal durch den Senior des habsburgischen Gesamthauses, das andre Mal durch den Senior innerhalb der zwei offiziell anerkannten Linien ausgeübt wurde. Ja, aus dem Titel des ungeteilten Besitzes wurde sogar das Anrecht des jüngeren neben dem älteren Bruder zur Teilnahme an der Vormundschaft (von Albrecht VI. neben dem Bruder Friedrich V. über den jugendlichen Siegmund von Tirol 1439) abgeleitet. Das Erbverhältnis der zwei Hauptlinien war außer durch den Vertrag von 1379, durch Bestimmungen der Jahre 1404 und 1439 derart geregelt, daß im Falle des Erlöschens der einen Linie, deren Lande an die Glieder der andren und nicht etwa an den Senior derselben allein fallen sollten. Ob aber, entsprechend der Besitzart innerhalb der leopoldinischen Linie, in diesem Falle eine Zuteilung zu gesamter Hand oder aber eine Aufteilung zu gleichen oder ungleichen Teilen erfolgen sollte, über diese wichtige Frage verfügen die obigen Verträge nichts. Zur entsprechenden Würdigung des erbitterten Zwistes zwischen Kaiser Friedrich und dem Herzog Albrecht VI. müssen diese Verhältnisse herangezogen werden, die durch die ungleiche geistige Veranlagung der Brüder noch mehr an Schärfe gewannen.

Neben des Kaisers Trägheit, seiner stillen Hinterhältigkeit, bei seinem durch keinen Zwischenfall zu beugenden Starrsinn im Festhalten selbst des kleinsten Rechtstitels, welcher sich mit einem fatalistischen Gleichmut im Ertragen von Demütigungen verband, konnte Albrechts eigenwilliges, aufbrausendes, zur Verstellung geneigtes, und trotz schwachen Könnens hochhinanstrebendes Wesen schwer bestehen. Dabei muß des Kaisers Absicht, den Bruder wider Recht, Billigkeit und Verträge zu verkürzen, zugestanden werden. Zähe hielt er, trotz der Ver-

träge vom 6. April 1446 und 8. Januar 1453, in welchen er sich durch die Notlage zur teilweisen und ganzen Ueberlassung der Vorlande an Albrecht bestimmen ließ, an dem Gedanken fest, daß ihm, als dem Hausältesten, die Herrschaft über alle österreichischen Lande gebühre. Er soll sich bei den Kurfürsten im Reiche und den österreichischen Baronen um Bescheinigung dieser Vorzugsstellung beworben haben, er bestätigte am 6. Januar 1453 nach kaum vollzogenem Vertrage mit Albrecht zu Neustadt das falsche Majus, welches die Herrschaft des Erstgeborenen normierte, er erneuerte eben damals den erzherzoglichen Titel für die Habsburger der steirischen Linie. Daß nun der Streit über das Erbe des Ladislaus zwischen den Habsburgern, auch Siegmund von Tirol erhob Ansprüche, lähmend auf die Verfolgung ihrer Ansprüche rücksichtlich Böhmens wirkte, liegt auf der Hand. Der Streit war so heftig, daß der Wiener Stadtrat, vom Kaiser schriftlich aus Graz, von Albrecht persönlich bestürmt, eine Art bewaffneter Neutralität proklamierte, um sich zugleich vor einem etwaigen Handstreich des an der Marchmündung hausenden Freibeuterhauptmanns Ledwenko zu schützen. Vergeblich legten sich die österreichischen Stände nach Einsetzung einer provisorischen Landesregierung ins Mittel und faßten auf dem Wiener Landtage im Januar 1458 den für die Fürsten beschämenden, aber von ihnen angenommenen Beschluß, vor erfolgter Einigung keinen der drei Habsburger als Landesherrn anzuerkennen. Auf einem erfolgreichen Zuge zerstörte dann Albrecht Ende März 1458 zwei Tabors des Ledwenko an der Donau und March, ihm hierbei über 500 Gefangene abnehmend, und behielt dann für alle Fälle seine kriegsgeübte Schar zur Hand. Am 13. Mai 1458 erhebt sich endlich Kaiser Friedrich, das „armselige Haupt der Christenheit", in der Neustadt und zieht unter dem Schutze von 800 Wiener Söldnern an den im Wienerwalde lagernden Heerscharen Albrechts vorüber nach Wien. Ein Hauptmann in Albrechts Lager soll — so erzählt eine unverbürgte, aber treffende Nachricht — seinem Herrn die rasche Lösung der Erbfrage durch einen kühnen Angriff auf den Kaiser und sein Heer angeboten haben. „Ich würde es dir," entgegnete Albrecht, „wenn du es ohne Anfrage vollbracht hättest, verziehen haben. Aber gebieten kann ich es dir nicht." Nach langwierigen Verhandlungen des Anfang Mai 1458 zusammentretenden Landtages zu Wien, bei denen die habsburgischen Brüder in unziemlicher Weise ihrem Grolle gegenseitig freien Lauf ließen, und nach einem in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni von der Vorstadt Leimgrube gegen die Stadt vergeblich unternommenen Putschversuche der Söldner Albrechts, kam es am 27. Juni zum vorläufigen Vertrag auf drei Jahre, in welchem Oesterreich unter der Enns dem Kaiser, Oesterreich ob der Enns Albrecht zugesprochen wurde. Allfällige Ueberschüsse sollten gleichmäßig aufgeteilt werden. Herzog Siegmund, dem Albrecht schon am 10. Mai die Vorlande überlassen hatte, wurde durch ein Drittel der Gesamteinkünfte beider Länder entschädigt. Der von Ladislaus hinterlassene Schatz wurde auch unter die Habsburger verteilt. Nur Wien, auf welches Albrecht grundlos Ansprüche erhob, blieb bis zur weiteren Verständigung unter der Hoheit der Stände. Der Kaiser hatte die Stadt, um die der Streit fortging, am 29. Juni verlassen. Damals hatte Podiebrad den ersten verheerenden Zug bis zur Donau unternommen. Nachrichten besagen sogar, der Kaiser habe hierzu

aus Haß gegen den eigenen Bruder den böhmischen König schriftlich ermuntert. Nach der Zurückdrängung der böhmischen Schar werden die Verhandlungen ernstlich aufgenommen, die am 3. August abgeschlossen und am 21. August 1458 zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurden. Der Kaiser erhält Wien und Neuburg am Inn, Albrecht das Schloß Liechtenstein und Stadt Bruck an der Leitha nebst 32000 Pfd. Pf.

Nunmehr zieht neuerdings Herzog Albrecht in des Kaisers Namen am 11. August von Wien gegen die Böhmen zu Feld. Während sich um Podiebrad Anfang August im Lager zu Iglau ein großes Heer sammelt, bricht der früher zurückgeworfene böhmische Heerhaufen abermals gegen Oesterreich vor. Göllersdorf wird nach tapferer Gegenwehr geplündert, 5000 Mann stark rücken die Böhmen gegen die Donau. Nachdem Herzog Albrecht seine Streitschar bei Korneuburg geordnet hatte, erwarteten die Böhmen zu Lobendorf bei Greizenstein den Angriff auf ihre unüberwindliche Wagenburg. Da er nicht erfolgt, brechen sie, alles verheerend und von Albrecht bis gegen Laa verfolgt, wieder nach Norden auf. Es war nur ein geschicktes, auf Täuschung berechnetes Manöver. An der mährischen Grenze werden sie von dem unter Podiebrad in Eilmärschen heranziehenden Hauptheere aufgenommen. Nun rückt Podiebrad in der zweiten Hälfte des August mit drei geteilten Scharen gleichzeitig nach Oesterreich ein. So gewaltig ist die Heeresmasse, so drohend die Gefahr der vernichtenden Einschließung, daß Herzog Albrecht sein Heil im schleunigsten Rückzug bis nach Korneuburg sucht, dort seine Truppen entläßt, und Hülfe und Rat bei dem Bruder Friedrich in der Neustadt zur Fortsetzung des kriegerischen Unternehmens sucht, das er ebenso sorglos begonnen, als ruhmlos durchgeführt hatte. Unaufhaltsam rückte Podiebrad, sich der Weyerburg und des Ortes Sebern bemächtigend, bis an die Donau vor. Hier setzen sich die wackeren Bewohner von Krems und Stein zur energischen Wehre. Eben war Podiebrad am 1. September zur Bezwingung dieser Städte geschritten, als kaiserliche Räte erschienen, die um Frieden bitten. Nun hatte die Ordnung der Erbfolge die Sachlage wunderlich genug verändert. Podiebrad führte die Fehde lediglich gegen den Herzog Albrecht, das Land aber, das er mit Krieg überzog, gehörte gar nicht diesem, sondern dem Kaiser! Am 16. September sollten sich Kaiser und König zur Besprechung in Korneuburg einfinden. Dorthin hatte sich Podiebrad von Krems über Stockerau, wo er am 9. September lagerte, rechtzeitig begeben. Vergeblich wartete er dort auf den Kaiser, den angestammte Trägheit oder die Hoffnung auf hülfebringende Allianzen von der Erfüllung der Zusage abhielt. Nun brach Podiebrad, alles verwüstend, in das Marchfeld ein, Pilichdorf, Wolkersdorf und Ulrichskirchen wurden eingeäschert, bei Aspern, im Angesicht von Wien, bezog er dann ein festes Lager. Am 18. September war inzwischen der Kaiser von der Neustadt nach Wien gekommen, um Podiebrad nochmals eine Zusammenkunft am 25. September in Vorschlag zu bringen. Diese fand bei den Donaubrücken oberhalb Wiens thatsächlich statt. Nach zweitägigem Verhandeln kommt der endgültige Friede am 3. Oktober zu stande. Der Kaiser erkennt Podiebrad als König von Böhmen und Herrn der Nebenlande, einschließlich der Lausitz, unter Zusage der nachträglichen Belehnung, dagegen

Podiebrad die Habsburger als Herzöge von Oesterreich an. Friedrich mußte am 3. November Ulrich Eizinger aus der Haft entlassen und eine Geldsumme an Böhmen zahlen. Die Gefangenen wurden beiderseits entlassen und eine allgemeine Amnestie zugesichert. Auffallend bleibt die Thatsache, daß der Kaiser in der Vertragsurkunde Podiebrad nicht König, sondern den „Herrn Jorg, der zum König von Böhmen gewählt und gekrönt wurde", nennt. Am 4. Oktober beginnt der Rückmarsch der böhmischen Söldner. Wenn es hierbei trotz gegebener Zusicherung nicht ohne Gewaltthaten ablief, so ist weniger die mangelnde Vertragstreue des Königs, als die allgemeine Verwilderung des Zeitalters zur Verantwortung zu ziehen. Für die österreichischen Herzogtümer war eine schlimme Zeit angebrochen. 1458 und 1459 waren arge Mißjahre. Grimmige Kälte, später anhaltende Regengüsse, denen seltene Trockenheit folgte, zerstörten die Hoffnungen des Landmanns, in dessen Hütte der Hungertyphus einzog. Die Böhmen hatten das Vieh aus den Ställen getrieben, die geringhältige Münze erzeugte eine ungewöhnliche Teuerung. Im Lande kämpften die habsburgischen Brüder um das Erbe, das ihnen niemand bestritt. Dabei ging ihrem Hause Böhmen und Ungarn verloren. „Sie haschten nach einer Feder, derweil ihnen das volle Flaumenbett entging." Auch die reiche Erbschaft des Cillier Grafen, auf welche Albrecht im Vertrage vom 3. August 1458 verzichtet hatte, blieb Gegenstand des Streites zwischen den Brüdern. Noch 1463 kommt Albrecht mit bitteren Vorwürfen gegenüber dem Kaiser auf sie zurück.[1])

Podiebrad kehrte als gefeierter Sieger in die Heimat zurück. Noch eine Weile setzten die Iglauer, seit Anfang Oktober völlig eingeschlossen, den ruhmvollen, aber deshalb nicht hoffnungsreicheren Kampf fort. Am 15. November 1458 mußten sie sich ergeben. Der Prager Vergleich vom 30. November 1458 verurteilte sie zur Zahlung von 20 000 Schock böhmischer Groschen und zur Aufnahme einer böhmischen Besatzung. Das Stadtregiment ging an die einst vertriebenen Husitenfreunde über. Nur die glaubensstarken Breslauer, vom Papst vergeblich zur Unterwerfung ermahnt, verharren im Widerstand. Daß gerade Kaiser und Papst dem nationalen Königtum die offizielle Weihe gaben, gehörte mit zu den seltsamsten Fügungen dieses an Widersprüchen so reichen Zeitalters.

[1]) A. Gubo, Der Cillier Erbstreit in Xenia Austr., Abteil. IV. Wien 1893.

Vierter Abschnitt.

Brandenburg im Kampfe mit Wittelsbach und Georgs von Böhmen Königsprojekt.[1]

In der kurzen Spanne Zeit, in der die Waffen gegen Kaiser und Papst ruhen, reifen ungezählte Streitpunkte der Reichsfürsten dem Austrag entgegen. Enge ist mit ihnen das aufstrebende Königtum Georgs von Podiebrad verbunden. Die nachfolgende Periode kann deshalb ebenso gut als die Zeit des Gegensatzes der Häuser Brandenburg und Wittelsbach, als die des wachsenden Einflusses Böhmens auf die Geschicke des Reiches bezeichnet werden. Man hat mit Unrecht die Brandenburger als kaiserlich Konservative den Wittelsbachern als der Reformpartei gegenübergestellt. Es ist doppelt falsch. Denn das Trennende waren nicht Prinzipienfragen, sondern lediglich territoriale Interessen. Nicht dem Range nach, wohl aber durch Begabung war der Markgraf Albrecht Achilles von Ansbach-Bayreuth, der Bruder des Kurfürsten von Brandenburg, der Führer der brandenburgischen Partei. Markgraf Albrecht nannte nur ein kleines, von allen Seiten durch reichsstädtischen, bischöflich bambergischen und pfalz-mosbachischen Besitz eingeengtes, überdies in zwei Stücke getrenntes Gebiet, das Erbe nach seinem Vater, dem Kurfürsten Friedrich I., sein Eigen. Allerdings war damit die Nürnberger Burggrafschaft und das kaiserliche Landgericht daselbst verbunden. Ein Gaugericht, welchem der Graf an des Kaisers Statt vorstand, und das rechtlich über die Bedeutung der bei erstarkender Territorialhoheit immer selbständiger gewordenen landesfürstlichen Gerichtsbarkeit nicht hinausragte. Die Bezeichnung als „kaiserliches" Landgericht stattete diesen Gerichtshof mit größerem Ansehen als die landesfürstlichen Gerichte aus, das durch

[1]) Litteratur: R. Menzel, Diether von Isenburg 1459—1463. Erlangen 1868. — A. Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad. Prag 1878. — Riezler, Geschichte Baierns, 3. Bd. 1889. — Huber, Geschichte Oesterreichs, 3. Bd. 1888. — P. Joachimson, Gregor Heimburg 1891. — R. Gebhardt, Gravamina. Breslau 1884. — Feesen, Friedrich der Siegreiche ꝛc. — Pastor, Geschichte der Päpste, 2. Bd. — Voigt, Enea Silvio ꝛc.

die häufige, offenbar nur freiwillige Anrufung als Appellationsinstanz nur gefördert wurde. Wenn in Zeiten der Fehden und innerer Wirren die Gerichtsbarkeit nachbarlicher Territorien daniederlag, mochte man sich auch schon in erster Instanz an ein gut organisiertes kaiserliches Gericht wenden. Die Hohenzollern hatten von jeher das Landgericht als wirksames Mittel zur Ausbreitung ihrer Macht erkannt. Es war des Markgrafen Albrecht zähe festgehaltener Plan, aus dem Landgericht eine auch rechtlich über den Territorialgerichtshöfen stehende Instanz zu machen und dessen Rechtsgebiet räumlich über Schwaben, Baiern, Franken und den Rhein auszudehnen. War doch zur Wahrung des alten Rechtsgrundsatzes, daß der freie Mann nur auf dem Boden seines Stammes gerichtet werde, am Nürnberger Gerichte bairisches, schwäbisches und sächsisches Erbreich fingiert. Der Kaiser, dankbar für Albrechts Hülfe gegen die kurfürstliche Opposition, war des Markgrafen Absicht durch Verleihung zahlreicher Privilegien, dann 1456 durch die Erklärung entgegengekommen, es sei Albrecht in einem besonderen Falle der Beweis der Befugnis seines Landgerichtes zum Rechte in Schwaben, Baiern, Franken und am Rhein gelungen. Hochfliegende Pläne, vielleicht die Begründung eines fränkischen Herzogtums, ein starkes Hinausgreifen über die Enge seines territorialen Besitzes, wozu ihm die Jurisdiktion über das gesamte Westdeutschland südwärts vom Main nur als Handhabe dienen sollte, mußten den Markgrafen als einen um so gefährlicheren Nachbarn erscheinen lassen, als er, trotz zahlreich verlorener Gefechte ein hochgeschätzter Kriegsmann, ein verschlagener Diplomat, ein glänzender Redner, genügend besonnene Ausdauer besaß, ein einmal ausgestecktes Ziel fest im Auge zu behalten. Denn „kein vereitelter Plan bringt ihn aus der Fassung; versagt der eine Weg zum Ziele, so betritt er unverdrossen den zweiten; ist der große Vorteil verloren, so läßt er sich's am kleineren genügen".

In der That machte der Markgraf von seinen Gerichtsprivilegien sofort umfassenden Gebrauch. Kleine Reichsstände ließen sich den Eingriff gefallen. Nicht so aber sein südlicher Nachbar, Herzog Ludwig der Reiche von Baiern-Landshut. Da galt nichts die innige Freundschaft, die beide Fürsten aus jungen Jahren miteinander verband. Wie stark des Herzogs Empfindlichkeit in Sachen der Gerichtshoheit entwickelt war, das hatte später sein Rachezug gegen die kleine Reichsstadt Dinkelsbühl im Sommer 1456 eben wegen leichter Verletzung derselben bewiesen. Dem Herzog zur Seite stand der Vetter, Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich I. der Siegreiche, ein Mann, der an persönlicher Bedeutung ebenbürtig an den Markgrafen Albrecht hinanragt. Von Kaiser Friedrich auf das beste gehaßt, von ihm niemals als Kurfürst anerkannt, Herr eines ebenfalls zerrissenen, von zahlreichen eifersüchtigen Nachbarn eingeschlossenen, Gebietes, nicht nur gewillt, sondern auch befähigt, die engen Grenzen seiner territorialen Hoheit bei jeder passenden Gelegenheit zu erweitern, mußte er, dessen Pläne einst bis zur römischen Königskrone reichten, im Markgrafen einen gefährlichen Nebenbuhler im Ringen nach Ansehen und Macht erblicken. Als eine gemeinsame Botschaft beider Fürsten an den kaiserlichen Hof in Sachen des Gerichtes keine günstige Erledigung fand, schlossen sie am 6. Februar 1458 zu Landshut ein Schutz- und Trutzbündnis, dessen besonderer Zweck, die Zurück-

weisung des Eingriffes des Nürnberger Landgerichtes, zu Nürnberg am 26. Februar 1458 näher bestimmt wurde. Ihnen schloß sich später zu Burghausen 1459 aus Haß gegen den kaiserlichen Bruder Herzog Albrecht von Oesterreich an.

Zu schwach, um diesem Bunde allein in Waffen zu widerstehen, verband sich Markgraf Albrecht am 20. Juni 1458 zu Mergentheim in zehnjähriger Einung mit dem Erzbischof Dietrich von Mainz, dem Grafen Ulrich von Württemberg und dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz. Der Württemberger lag mit dem Pfalzgrafen Friedrich wegen einer, seiner Gemahlin bei ihrer ersten Ehe mit dem Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz, Friedrichs Bruder, zugesprochenen, aber nach der württembergischen Heirat verweigerten Rente in langwierigem Streit. Pfalzgraf Ludwig von Veldenz-Zweibrücken ertrug, dem jungen Vetter Friedrich die pfälzische Kurwürde mißgönnend, nur mit Widerwillen die ihm aufgezwungene Lehensabhängigkeit von der Pfalz. Der Erzbischof von Mainz endlich und dessen Domkapitel waren überhaupt mit dem pfälzischen Kurfürsten, dessen Gebiet kurmainzisches an vielen Stellen durchsetzte, nie aus Besitzstreitigkeiten herausgekommen. Der letzte, trotz mehrfacher Schiedssprüche nicht beigelegte, Zwist betraf die von Pfalz bestrittene Ausdehnung der Jurisdiktion des mainzischen Ortes Lorch auf das rechte Ufer der Wisper und die allerdings ungerechtfertigte Weigerung des Mainzers und seines Kapitels, einen als Entschädigung an Kurpfalz über 9000 Gulden ausgestellten Schuldbrief anzuerkennen. In diese Zeit, in der der Kampf in Deutschland allerwärts zu entbrennen droht, fällt die Krönung Georgs zum Böhmenkönig, und damit sinkt die Hoffnung Herzog Wilhelms von Sachsen auf die Erlangung der böhmischen Herrschaft fast zu nichts zusammen.

Vom Pfalzgrafen Friedrich ging zuerst der Ruf um Hülfe an Herzog Ludwig, als Württemberg im Verein mit Albrecht gegen die Burg Widdern an der Jaxt, Eigentum des Würzburger Bischofs und mit dem Oeffnungsrecht für den Pfalzgrafen Friedrich versehen, zu Felde zog. Von dort aus hatten die beutelustigen Ganerben des Schlosses als echte Raubritter in die Nachbarschaft Mord und Brand getragen, wofür sie vergeblich vom Nürnberger Landgericht in Acht gethan worden. Rasch wird das Raubnest am 29. Juni 1458 von den Verbündeten eingenommen. Zwar hatte der Pfalzgraf in der Gegend um Wimpfen eine Schar von 2000 Bewaffneten gesammelt, doch kommt es außer einem Scharmützel an der Laber weiter nicht zum Kampfe. Vielleicht fühlte sich der Pfalzgraf ohne die Hülfe Ludwigs den Gegnern, die sich übrigens sofort zurückzogen, nicht gewachsen. Ja es geschah noch mehr. Markgraf Albrecht, mit scharfem Blicke die aus der Vereinigung der wittelsbachschen Häuser drohende Gefahr überschauend, geht rasch daran, den Herzog Ludwig von Landshut von dem gefährlichen Bündner, dem Pfälzer Kurfürsten, zu trennen. Es ist bei der rasch wechselnden Sinnesart des Markgrafen Albrecht schwer festzustellen, ob ihn hierbei die Absicht leitete, die Kräfte des Reiches mit Ausschluß der Pfalz gegen den eben in gefährliche Verwickelungen mit den Habsburgern geratenen Böhmenkönig zu Gunsten seines Freundes Wilhelm von Sachsen zusammenzufassen, oder ob er überhaupt nur an die Isolierung der Pfalz im unvermeidlichen Reichs-

kriege dachte. Seinen hochfliegenden Plänen mochte auch die Möglichkeit eines doppelten Angriffes, auf den böhmischen Nordosten mit Hülfe der Habsburger und den pfälzischen Westen zu gleicher Zeit vorschweben.

Gegen Ende August 1458 einigen sich zu Nürnberg Markgraf Albrecht und Herzog Ludwig von Landshut, der möglicherweise bewaffnete Hülfe gegen Böhmen zugesichert haben mag, zu einem Unternehmen, durch dessen Abschluß allein die Ohnmacht des Reiches und seines Oberhauptes ins grellste Licht gesetzt wird. Es war ein offener Gewaltakt gegen den Reichsfrieden, als wenige Monate darauf sich Herzog Ludwig, unterstützt vom Markgrafen, mit mehr als 20000 Mann auf das ahnungslose Donauwörth warf. Schon beim ersten Angriff und dem zweiten Schusse mußte sich die Reichsstadt am 19. Oktober 1458 ergeben. Bürgermeister Gundelwein, ein gebürtiger Baier, übergibt dem Herzog Ludwig die Schlüssel der Stadt, und während der Reichsvogt von Pappenheim mit Thränen in den Augen bei dem einen Thore hinausritt, vollzog Ludwig mit 400 Reitern bei dem andern den Einmarsch.

Erst bairische Landstadt, hatte Donauwörth von Karl IV. die Reichsfreiheit erhalten und war dann später als Pfandbesitz in bairisch-ingolstädtische Hände gekommen. In den bairischen Wirren, in denen Ludwig der Bärtige den Pfandbrief zurückstellen mußte, erhielt sie wieder die Reichsstandschaft. Mit dem Aussterben der Ingolstädter Linie im Jahre 1447 gingen die Ansprüche auf die Donaustadt auf die Landshuter über. Jetzt wurde sie, unbekümmert um Kaiser und Reich, abermals zur bairischen Landstadt gemacht. Es scheint, daß der Markgraf allzu große Hoffnungen auf die Haltung seines Jugendfreundes Ludwig setzte. Im November 1458 feiert der erstere zu Ansbach, wo Ludwig mit besonderen Ehren als Gast behandelt wird, sein Hochzeitsfest mit der Tochter des sächsischen Kurfürsten Friedrich, dessen Schwiegersohn eben Herzog Ludwig war. Aber nicht einen Augenblick wird von seiten des Markgrafen an die Möglichkeit einer Versöhnung mit dem Pfalzgrafen gedacht und diese Thatsache bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die Beziehungen zu Ludwig. Es ist auffallend, daß kurz darauf zu Weihnachten sich die Bündner auf beiden Seiten zu Verhandlungen an zwei getrennten Orten einfinden. Im Schlosse zu Heidelberg bewirtete der Pfälzer den Vetter Ludwig von Baiern, Herzog Otto von Neumarkt, die Bischöfe von Worms und Speier beim feurigen Malvasier, den der Augsburger Bischof in zwei Fässern geschickt hatte, indes als Gäste des Mainzer Erzbischofes die Markgrafen Albrecht und der von Baden, Ulrich von Württemberg und der Veldenzer Pfalzgraf Ludwig am 29. Dezember zu Aschaffenburg erschienen. Gewiß hätte die aufrichtige Absicht zu allseitiger Verständigung alle Widerstrebenden zu gemeinsamer Beratung gedrängt. Daß dies nicht geschah, zeigt von der gegenteiligen Stimmung. Man braucht also bei dem Markgrafen Albrecht nicht an ein allzu kühnes Abspringen von den Pfaden der bisherigen Politik zu glauben, angesichts des Aschaffenburger Tages, wo die Fürsten, anfangs mit Ausnahme des Veldenzer, den Pfälzer geradezu als ihren abgesagten Feind bezeichneten und den Feldzugsplan gegen ihn sicherstellten und des Heidelberger Tages, wo von den Gegnern Brandenburgs gewiß ein Gleiches geschah, wobei sich notwendig die erneuerte Annäherung zwischen Pfalz und Landshut ergab.

Ueberſehen wir nicht, daß gerade zur Zeit des Donauwörther Ueberfalles König Georg ſeinen raſchen Siegeslauf gegen die Donau vollendete, den Kaiſer zum Frieden zwang und die Gunſt der Umſtände zur Befeſtigung ſeiner Herrſchaft benützte. Damit ſah der Markgraf die letzte Hoffnung Wilhelms von Sachſen auf die böhmiſche Königskrone verſchwinden. Wie nun der Markgraf Albrecht auf dem Fürſtentage zu Bamberg im Januar 1459 im Verkehr mit den bairiſchen Fürſten ſich die Ueberzeugung verſchaffte, daß dieſe ihre Hülfe zu Gunſten Sachſens gegen Georg von Podiebrad nur bedingungsweiſe in Ausſicht ſtellten, er ſich alſo um den Preis betrogen ſah, um den er Ludwig beim Raubzug gegen Donauwörth behülflich war, verſäumte er es nicht, ſich mit dem König Georg gütlich auseinanderzuſetzen. Anfang Februar 1459 kommt es zu einer Beratung zu Wunſiedel mit böhmiſchen Räten und zur Verabredung eines dem Ausgleiche gewidmeten Tages zu Eger. Am 18. Februar hatte ſich Herzog Wilhelm auf dem Tag zu Cottbus perſönlich überzeugt, daß er auf eine halbwegs wirkſame Unterſtützung der ſchleſiſchen Stände im Kampfe gegen Podiebrad nicht mehr zu rechnen habe. Eben damals näherte ſich der Kaiſer dem Böhmenkönig, mit dem er zu Znaim in der ungariſchen Sache geheime Verhandlungen führte, auf die bald darauf — am 17. Februar — die von einem Teil der unzufriedenen ungariſchen Magnaten vollzogene Wahl des Kaiſers zum ungariſchen König folgte. Aber auch der Pfälzer, um die Gunſt Podiebrads werbend, trug geſchickt dem Wandel der politiſchen Lage Rechnung. Darauf deuten die Tage zu Eßlingen und Regensburg und zu Amberg in der Oberpfalz, wo bei Beratung pfälziſcher und böhmiſcher Räte die erſte gegenſeitige Annäherung der Pfalz an Böhmen erfolgte. Offenbar ohne Ahnung von dieſer Thatſache ließ Markgraf Albrecht auf dem Tage zu Ingolſtadt im März 1459 gegenüber dem Herzog Ludwig nichts von ſeiner Forderung bezüglich des Nürnberger Landgerichtes nach und ſchied, indem er die Ueberzeugung von dem engen Bündnis des Pfälzers mit dem Landshuter mit ſich nahm, als Gegner des letzteren.

Am 7. April ritt König Georg, begleitet von ſeinem Sohne Victorin, mit großem Gepränge in die alte Reichsſtadt Eger ein. Es erſchienen, um nur einige zu nennen, Markgraf Albrecht, der Kurfürſt von der Pfalz, den die Räte Lyſura und Dr. Mayr begleiteten, ſpäter die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachſen. Die Verhandlungen, wenige Tage nach Georgs Einritt eröffnet, währen bis in den Mai hinein. Wie überraſchend ſchnell hatte ſich die Sachlage des neuen nationalen Königtums gebeſſert! Hier zu Eger ſtand die Frage nach der Rechtmäßigkeit desſelben ſchon außerhalb jeder Erörterung. Der Markgraf Albrecht, der offenbar den König für ſeine antipfälziſche Politik zu gewinnen hoffte, mag durch das Erſcheinen des Pfalzgrafen in nicht geringes Erſtaunen verſetzt worden ſein. Statt ein Werkzeug in den Händen des Brandenburgers zu werden, hatte ſich umgekehrt Podiebrad bei ernſtlichem Bemühen beider Parteien um ſeine Gunſt ſofort der Rolle eines umworbenen Vermittlers und maßgebenden Schiedsrichters im Streite der Fürſten bemächtigt. Am 15. April kam die Einung auf Lebenszeit zwiſchen Böhmen und der Pfalz zu ſtande, ohne daß des Kurfürſten Verſuch gelang, auch Ludwig von Landshut, dem König Georg offenbar über Einflüſterung des Markgrafen Albrecht ſeiner

bisherigen feindlichen Haltung wegen zürnte, in das Bündnis mit einzuschließen. Nun wurde der sächsische Streitfall geschlichtet. Am 25. April verzichtete Herzog Wilhelm von Sachsen auf die böhmische Krone und deren Nebenländer. Gegen Rückstellung mehrerer noch aus der Hussitenzeit in sächsischem Besitze befindlichen Städte und Burgen südlich vom Erzgebirge an Böhmen, verblieben eine Reihe früher böhmischer Güter jenseits des Erzgebirges als böhmische Lehen in den Händen der Herzoge. Schloß und Stadt Pirna kam gegen Zahlung von 20 000 Gulden an Sachsen. Sidonie, Georgs Tochter, sollte im November mit Herzog Albrecht, dem jüngeren Sohne des sächsischen Kurfürsten Friedrich, und Katharina, Herzog Wilhelms Tochter, mit Georgs Sohn Hynek vermählt werden. Die Schlesier und Lausitzer werden von Sachsen zum Gehorsam gegen Georg aufgefordert. An diese Verträge schloß sich ebenfalls am 25. April der Abschluß einer Einung zwischen Georg und den Brandenburgern. Rechnen wir hinzu, daß freundschaftliche Beziehungen zu Mainz und Trier gesucht werden, so hatte sich König Georg mit allen Kurfürsten des Reiches, mit Ausnahme des von Köln, auf guten Fuß gestellt. Mit stolzer Befriedigung mochte er auf seine Erfolge blicken. Ohne nur der deutschen Sprache mächtig zu sein, nahm er mit einem Schlage inmitten der deutschen Wirren eine achtunggebietende Stellung ein. Schon schwebt seiner Seele ein hohes Ziel, die Erlangung der römischen Königskrone, vor. Vieles spricht dafür, daß schon hier zu Eger der Erfinder der Königsprojekte, Martin Mayr, ihn nach dieser Richtung beeinflußte. Nicht Mangel an Begehren, wohl aber kluge Vorsicht bestimmen zunächst den König, derlei Einflüsterungen als „einer Sache, davon kein Nutzen, sondern allein großer Unwille entstehen möchte," nicht nachzugeben.

Im Frühjahr 1459 tagten Herzog Ludwig und der Pfalzgraf zu Nürnberg. Schon hatte der erstere 5000 böhmische Söldner in Dienst genommen. Dagegen gelingt fast zur selben Zeit dem Markgrafen Albrecht zu Mergentheim, die Söhne des Münchener Herzogs, Johann und Siegmund, sich und dem Grafen von Württemberg auf zehn Jahre zu verbünden. Vergeblich versuchte am 25. Mai eine in Prag erscheinende Landshuter Botschaft unter Vermittelung des Pfalzgrafen eine Versöhnung ihres Herrn mit Georg herbeizuführen. Bald darauf rief sogar Georg die böhmischen Söldner im Dienste Ludwigs in die Heimat zurück, während sich die Kunde von einem Angriff desselben auf das bairische Weiden verbreitete. Für den Juli hatten die Brandenburger die Eröffnung des Krieges gegen die Pfalz in Aussicht genommen. Es war ein arger Mißbrauch mit dem Ansehen des Reiches, daß des Markgrafen Bündner den Donauwörther Handel gegen den Herzog Ludwig aufgriffen und sich dem Kaiser durch den Reichsmarschall von Pappenheim als Exekutoren der Reichsacht zur Verfügung stellten, und so unglaublich es klingt, derselbe Albrecht, der an dem Falle der Stadt mitgewirkt hatte, wurde vom Kaiser am 4. Juni 1459 neben dem Herzog Wilhelm von Sachsen zum Hauptmann des Reichskrieges gegen Herzog Ludwig bestellt. Naturgemäß mußte ein letzter Vermittelungsversuch Friedrichs von Sachsen zwischen Albrecht und Ludwig zu Eichstädt am 15. Juli mißlingen. Ludwigs Lage war eine überaus schwierige. Trotzdem kam es noch einmal unter päpstlicher Einwirkung zur friedlichen Verständigung. Nach Cal-

lixtus' III. Tode († 6. August 1458) war der oft genannte Enea Silvio am 19. August als Pius II. auf den päpstlichen Stuhl gelangt. Neben der Erstarkung der kurialen Gewalt war der Kampf der gesamten Christenheit gegen die Türken der eigentliche Inhalt seines pontifikalen Programmes. Am 13. Oktober 1458 verkündete er in öffentlicher Konsistorialsitzung die Einberufung aller christlichen Völker zu einem am 1. Juni 1459 zu Mantua abzuhaltenden Kongresse. Trotz zahlreicher Hindernisse, die ihm auch ein Teil der Kardinäle bereitete, arbeitete er unermüdlich an dem Zustandekommen desselben; und begreiflich war sein Unmut über die im Frühjahr 1459 dem Kriege entgegenreifenden Wirren in Deutschland. Als päpstliche Legaten schickte er Stephan von Nardinis, den Bischof von Speier und den Deutschen Heinrich von Senfftleben von Fürstenhof zu Fürstenhof, um Stillstand zu gebieten. Nochmals sollte Anfang Juli ein letzter Versuch zur Hinlegung der zahlreichen Streitpunkte zu Nürnberg aufgenommen werden. Als die Legaten Pius' II. nach Mainz kamen, da weilte der Erzbischof Dietrich von Erbach nicht mehr unter den Lebenden. Er war am 6. Mai zu Aschaffenburg dahingegangen. Sein Tod hatte zunächst die Wirkung, daß man auf beiden Seiten Wert darauf legte, Kenntnis von dem Ausgang der Neuwahl und inzwischen Zeit zur Vollendung der Rüstungen zu gewinnen.

Am 18. Juni 1459 wurde der Kustos des Erzstiftes, Graf Diether von Isenburg, von einem siebengliedrigen Ausschuß des Mainzer Domkapitels zum Erzbischof gewählt. Trotz der späteren gegenteiligen Behauptung von seiten Pius' II. kam seine Wahl ordnungsgemäß zu stande. Auch er, gleich so vielen Adeligen, die sich zu den Bischofssitzen drängten, sah das kirchliche Amt als Versorgung an und war der Jagd wie dem Kriege nicht abhold. Doch kann ihm ein lebhaftes Interesse für die kirchlichen Reformfragen nicht abgesprochen werden. Der Gewählte, damals 47 Jahre alt, entstammte einem Geschlechte, das erst vor kurzem, 1442, durch die Erhebung des gleichnamigen Vaters, des Herrn von Büdingen, zur Reichsgrafschaft gelangt war. Das Land der Isenburger lag in drei getrennten Stücken südwärts von Frankfurt a. M. und in der Wetterau. Es war allgemeine Sitte, daß die Mitglieder des Domkapitels dem Kandidaten vor der Wahl oft recht lästige Wahlkapitulationen auferlegten.

Vielleicht nicht ganz in Uebereinstimmung mit seiner persönlichen Neigung mußte er nach dem Willen des schon verpflichteten Kapitels drei Tage nach der Wahl dem Bündnisse mit Markgraf Albrecht gegen die Kurpfalz beitreten. Von keiner Seite in seiner Würde angefochten, suchte er nun bei Pius II. um Bestätigung und Uebersendung des Pallium an. Seine erste Gesandtschaft, die den über den spärlichen Besuch des Kongresses ärgerlich gelaunten Papst zu Mantua traf, mußte, da der Papst das persönliche Erscheinen des Gewählten, und, dann nachgebend, wenigstens dessen Zustimmung zur Erhebung des Zehnten von allen geistlichen Einkünften im Reiche, ferner das Versprechen forderte, niemals seine Mitkurfürsten ohne päpstliche Erlaubnis zu versammeln, weder die Suffraganbischöfe seines Sprengels zu berufen, noch jemals ein allgemeines Konzil verlangen zu wollen, unverrichteter Sache nach Hause kehren. Niemals

hätte der Isenburger sich zu derlei Bedingungen verstanden. Freundlichere Aufnahme fand wenige Monate später seine zweite Botschaft. Offenbar war inzwischen der Papst durch den in Mantua eingetroffenen Markgrafen Albrecht von der Stellung des Erzbischofes zur kaiserlichen Partei genügend unterrichtet worden. Pius II. begnügte sich mit des Erzbischofs Versprechen, binnen Jahresfrist persönlich am päpstlichen Hofe zu erscheinen und die päpstliche Kammer rücksichtlich der seit dem Wiener Konkordate wieder zur Regel gewordenen Annaten zufriedenzustellen. Nach Prüfung und Anerkennung der kanonischen Gültigkeit des Wahlaktes wurden die päpstlichen Bestätigungsurkunden ausgestellt, dagegen den überraschten Gesandten nachträglich in der Kanzlei die Kosten der Bestätigung mit 20550 Gulden berechnet. Schwankend, ob sie durch neuerliche Verweigerung die Verantwortung für eine dritte Fahrt nach Italien auf sich nehmen sollten, entschlossen sie sich zur Anerkennung der Forderung und nahmen zu den am päpstlichen Hofe stets befindlichen Geldwechslern ihre Zuflucht, die sich gegen Uebernahme der Verschreibung der Gesandten und sonstige Sicherstellungen zur sofortigen Zahlung von 20000 Gulden an die Kurie bereit fanden. Ausgerüstet mit den Bestätigungs- und Konsekrationsurkunden kehrten die Gesandten nach Mainz zurück, wo sie bei dem zur Zahlung einer so hohen Summe durchaus nicht geneigten Erzbischof wenig freundlichen Empfang fanden.

Daß Diether von Mainz wenige Tage vor dem Zusammentritt des Nürnberger Fürstentages sich zum Schutz- und Trutzbund wider die Pfalz bekennen mußte, galt als Zeichen der zum Kriege geneigten Stimmung im Reiche. Es wird berichtet, daß der Markgraf Albrecht im Sommer ein Heer von 18000 Mann nächst Nürnberg in Bereitschaft hatte. Was nun im Juli 1459 zu Nürnberg der Markgraf Albrecht in Beisein der österreichischen Herzoge Albrecht und Siegmund, des Markgrafen Johann von Brandenburg, der Herzoge Ludwig und Johann von Baiern, des Bischofs von Eichstädt und zahlreicher Abgesandter in der angeblichen Absicht endgültiger Richtung unternahm, zeigt, wie wenig er im Grunde seines Herzens zur freundlichen Lösung geneigt war. Doch wurde der Schein einer solchen durch das Eingreifen des päpstlichen Legaten Stephan de Nardinis an der Seite des Markgrafen nur verstärkt. Den auf dem Ritte nach Nürnberg befindlichen Pfalzgrafen Ludwig hielt Albrecht durch die Nachricht, daß der Tag „wendig" geworden, d. h. abgesagt sei, absichtlich von der Beratung ferne. Doch war der mißtrauende Fürst vorsichtig genug, ein paar Räte nach Nürnberg zu senden. Hatte so Albrecht den offenbar leicht zugänglichen Herzog Ludwig dem Einflusse des scharfsinnigeren Pfälzers entzogen, so konnte er mit um so größerem Erfolg an ihm seine Ueberredungskunst üben. Und sie erzielte schnell genug überraschende Resultate. Zunächst bereitete die Zusage des Markgrafen, Ludwigs Sache bei König Georg warm zu vertreten, den Boden vor. Dann kam es trotz des Protestes der pfälzischen Räte zu folgenden Abmachungen: Der Herzog und der Markgraf einigen sich in Sachen des Gerichtes dahin, daß bei beiderseitigen Streitfällen der klagende Teil immer das Recht vor dem Gerichte des Geklagten zu nehmen hätte. Das ahnte Ludwig allerdings nicht, indem er sich nunmehr der lästigen

Jurisdiktion des Nürnberger Landgerichtes entledigt glaubte, daß der Markgraf aus der Thatsache der Nichterwähnung dieses Gerichtes und seines Charakters als Obergericht nachträglich in hinterhältiger Weise erklären konnte, durch den Spruch sei in Sachen der Nürnberger Gerichtsbarkeit gar nichts entschieden worden. Hierauf verstand sich Ludwig zur Herausgabe Donauwörths zu Handen des Bischofs von Eichstädt, der die Stadt bis zu dem durch ein Schiedsrichterkollegium zu fällenden Spruche verwahren sollte. Hierbei hatten die päpstlichen Legaten ihren Einfluß auf eine dem Herzog günstige Lösung in Aussicht gestellt. Am 9. Juli fällten die päpstlichen Legaten, Siegmund von Tirol und Johann von Baiern, den Spruch, daß alle Streitpunkte zwischen der Pfalz einer- und Mainz, Württemberg und Veldenz anderseits am 14. September zu Nürnberg auf einem Schiedsgerichtstage vor Herzog Albrecht von Oesterreich und dem Bischof Johann von Eichstädt nach Anhörung beider Parteien endgültig geschlichtet werden sollten. Die scheinbare Unbefangenheit der Richter — Albrecht war des Pfalzgrafen Schwager und der Eichstädter konnte als neutral gelten — verleitete sogar den Herzog Ludwig, allerdings mit dem Vorbehalt, daß die Entscheidung nichts gegen die Ehre und Würde des Pfalzgrafen enthalten werde, sich dafür zu verbürgen, daß der Pfälzer sich dem Schiedsspruch unterwerfen werde. Doch bald zeigte es sich, daß Albrecht bei der Uebernahme des Amtes sehr gedankenlos, der bestochene Bischof wider Ehre und Gewissen vorgegangen waren. Denn bereits am 9. Juli, also unter Mitthun des Markgrafen, war der Schiedsspruch zu Nürnberg, in allen Punkten zu Ungunsten der Pfalz, fix und fertig zu Papier gebracht. Der mit der Unterschrift zögernde österreichische Herzog wurde von dem Markgrafen durch den Hinweis auf die Zustimmung Ludwigs von Landshut und durch die Bekräftigung von seiten eines offenbar bestochenen bairischen Rates beruhigt. Den so fertiggestellten Schiedsspruch nahm der Eichstädter Bischof mit dem Versprechen an sich, ihn am 14. September unbedingt den Parteien zu eröffnen. Daneben ging eine Abrede von Mainz, Veldenz, Württemberg und Markgraf Albrecht, nötigenfalls die Nürnberger Sprüche mit Waffengewalt durchzuführen. Diese trügerischen Abmachungen, in der Geschichte unter dem Namen „blinde Sprüche" später oft erwähnt, waren es in der That nicht wert, von den Fürsten als aufrichtiges Friedenswerk gepriesen zu werden. Es entbehrt nicht des humorvollen Beigeschmackes, wenn wir lesen, daß die allezeit betrogenen Städter den Nürnberger Erfolg durch Lobgesang und kirchlichen Rundgang feierten!

Der erste, dem doch Bedenken aufstiegen, war der Herzog Albrecht von Oesterreich. Er war zu dem Schwager Friedrich geeilt, um sich seiner Geneigtheit, in die Sprüche zu willigen, zu vergewissern. Die ihm dort zu teil gewordene Antwort war bestimmend für ihn, auf jedes weitere richterliche Entscheidungsamt zu verzichten. Mag sich immerhin die volle Schale des Unmutes von seiten des Pfalzgrafen über den unverläßlichen Vetter Ludwig in der ersten Erregung ergossen haben, bei jenem gewann doch gerade infolge der Entschuldigungen des einfach leichtsinnigen und betrogenen Ludwig die kühle Ueberlegung die Oberhand. Er war nicht gewillt, der eigentlichen Absicht des Markgrafen, eine dauernde Entfremdung der wittelsbachischen Vetter herbeizuführen, so leicht

entgegenzukommen. Donauwörth war von Ludwig am 16. Juli übergeben worden. Am 14. September erschienen zu Nürnberg zwar die Räte aller beteiligten Parteien, von den Schiedsrichtern nur der Bischof von Eichstädt. Im Verein mit den pfälzischen legten auch die bairischen Räte gegen den Schiedsspruch ohne Schiedsrichter- und irgend einen Parteienverhör Verwahrung ein. Ohne auch nur versuchsweise das Unschickliche des Vorganges in Abrede zu stellen, sondern nur unter Berufung auf sein im Juli gegebenes Versprechen, händigte der Bischof am 15. September die Schiedssprüche den mainzischen, württembergischen und veldenzischen Räten ein, dann trat er ebenfalls ohne Schiedsspruch gegen das Uebereinkommen am 29. September Donauwörth zu Handen des Reichsmarschalls Heinrich von Pappenheim ab. So schlau der Markgraf seinen Plan mit dem „blinden Spruch" glaubte angelegt zu haben, frühe genug wurden dem Landshuter die Augen geöffnet, und der Markgraf erzielte nur die gegenteilige Wirkung. Nunmehr waren die wittelsbachischen Vettern dauernder denn je aneinander gefesselt. Das zeigt sich zunächst in den Beziehungen zu König Podiebrad. Der Markgraf zögerte mit der Erfüllung seiner Zusage, den König dem Herzog Ludwig geneigt zu machen. Zeitlich lief ihm der Kurfürst von der Pfalz den Rang ab. Schon am 18. September leitet er zu Taus mit den böhmischen Räten eine Vereinbarung ein, die zu dem Vertrage zu Neupilsen (16.—19. Oktober) zwischen Herzog Ludwig und König Georg führte. Herzog Ludwig verbleibt danach im Besitz der von Böhmen angesprochenen Städte und Schlösser auf bairischem Gebiete, verzichtet dagegen gegenüber Böhmen auf die Schuldforderung von 100000 Gulden und streckt dem Könige leihweise 30000 Gulden vor. Ein enges Bündnis, für die nächsten Jahre von bestimmendem Einfluß auf den Gang der Reichspolitik, fesselt nunmehr die beiden Fürsten aneinander. Der Pfalzgraf erlangt von Georg die Zustimmung zur kurfürstlichen Arrogation und die Anerkennung seiner Kurwürde unter Vorbehalt der kaiserlichen Zustimmung. Wieder trägt der Böhmenkönig aus dem leidigen Streit den vollen Gewinn davon. Während die Reichsfürsten, der eine so gut wie der andre, in dem Wahne leben, Georg als wichtige Figur zu ihrem Nutzen bei ihren Schachzügen verwenden zu können, durchschaut und erfaßt er sie alle für seine Zwecke. Nunmehr ist er auch der Freund der zweiten großen Fürstengruppe und rückt damit zum Schiedsrichter zwischen den Hadernden empor. Hier zu Pilsen bespricht er die Durchführung einer allgemeinen Münzreform auf einem unter Zuziehung des Kaisers zu berufenden Tage. Von diesem konkreten Punkte ausgehend, lenkt er selbst auf die Bahnen der nunmehr niemals zur Ruhe gekommenen Reichsreform ein. Es wird immer deutlicher, wie er die auf die römische Krone gerichteten Absichten zu verwirklichen gedenkt.

Wir müssen einen Moment unsern Blick nach dem Süden Europas lenken, wo Papst Pius II. die Autorität des Papsttums aufzubieten unternimmt, um die gesamte Christenheit in den Dienst zum Kampfe gegen den Türken zu stellen. Liegt Mantua, wo der zu besprechende Kongreß abgehalten wurde, auch fern von deutscher Erde, so verweist doch das Eingreifen deutscher Gewalten den Verlauf und das Ergebnis dieses Tages in eine Darstellung deutscher Ereignisse. Am 1. Juni 1459 hatte Pius II. in heller Verzweiflung über die Saumseligkeit

der christlichen Fürsten — nicht einer von ihnen war eingetroffen oder hatte sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen — den Kongreß mit Hochamt und Rede eröffnet. Natürlich konnte von dem Beginn der Verhandlungen gar keine Rede sein. Der Kaiser schützte trotz mehrfach schriftlicher Mahnung dringende Geschäfte — wir wissen, welcher Art sie waren — als Grund des Nichterscheinens vor. Pius hatte es wie einen Schlag empfunden, als er in Siena die Nachricht von der Erhebung des Kaisers zum Könige von Ungarn empfing. Die Strenggläubigkeit der Hunyadys und vor allem ihre kriegerische Kraft hatten sie von jeher der Kurie besonders empfohlen. Von dem päpstlichen Legaten, Kardinal Carvajal, wissen wir, daß er unbeirrt die Sache des Mathias in Ungarn so gut wie bei dem Papste vertrat. Anfangs ließ es Pius nicht an Abmahnungen fehlen. „Mißvergnügte Magnaten" — schreibt er an Kaiser Friedrich — „bereden Deine Hoheit, an einer Staatsveränderung in diesem Königreiche teilzunehmen. Damit nun hieraus nicht noch größeres Aergernis entstehe, ermahnen wir Dich, an die Erhaltung der Achtung Deines erhabenen Amtes wie an den allgemeinen Vorteil der Christenheit zu denken und nicht auf die Ratschläge der Unruhigen zu hören." Aber da predigte er tauben Ohren. In Ungarn kam es zum Kampf. Am 7. April stieß das von Ujlaki und Baumkirchner befehligte Heer Kaiser Friedrichs bei Körmönd auf Simon Nagy, den Befehlshaber des Mathias. Letzterer erlitt eine entschiedene Niederlage, welche der Kaiser allerdings, sei es aus gewohnter Trägheit, sei es infolge der Friedensvermittelung Carvajals, durchaus nicht auszunützen verstand. Wohl aber verband sich der Kaiser mit Georg von Böhmen, dem er zu Brünn am 31. Juli die Belehnung mit dem böhmischen Reiche erteilte, 4.—6. August auf das engste durch eine Reihe von Verträgen, in denen Georg gegen nicht unbeträchtliche Zahlungen die werkthätige Unterstützung gegen den eigenen in Aussicht genommenen Schwiegersohn Mathias und dagegen der Kaiser dem Georg offenbar im Hinblick auf sein Königsprojekt versprechen mußte, das Reich nur nach seinem Rate regieren und den Hof nur mit seinem Einvernehmen besetzen zu wollen. Von diesen Vorgängen hatten König Mathias und der Papst, deren Gesandte am Brünner Tag anwesend waren, gar keine Ahnung. Als Schiedsrichter verkündigte Georg dann den Waffenstillstand zwischen Friedrich und Mathias bis zum 24. Juli 1460 und die Fortsetzung der Vermittelung auf einem Tage zu Olmütz am 20. Januar 1460. Bei dieser Sachlage war es dem Papste nicht zu verargen, wenn er nach beiden Seiten hin schwankte. Indem er beide — Kaiser und Mathias — als ungarische Könige ansprach, stieß er an beiden Seiten an. Gleich zweideutig war sein Benehmen gegenüber dem König Georg. Die Bulle, in der er ihn als „den geliebtesten Sohn Georg, König von Böhmen" zum Mantuaer Kongreß einlud, war von Georg zum Nachweis seiner Legitimität mit großem Vorteil gegenüber den streng katholischen Schlesiern verwendet worden; das schloß nicht aus, daß Podiebrad allen Aufforderungen des Papstes zur Erfüllung seiner geheimen Krönungsversprechungen erfolgreich Widerstand leistete.

Kehren wir nach Mantua zurück. Eine kaiserliche Botschaft, bestehend aus dem Bischof von Triest und zwei Sekretären, wurde von Pius, als der Be-

deutung des Tages nicht entsprechend, zurückgewiesen. Immer von neuem mahnten die päpstlichen Breven. Doch der Herbst kam heran und noch immer war keine kaiserliche Botschaft in Sicht. Ende Juli erschienen die dem königlichen Range entsprechend behandelten Gesandten des Mathias Corvinus, Mitte August eine glänzende Botschaft des burgundischen Herzogs. Der Führer der letzteren, Herzog Johann von Cleve, war, nachdem er seinen Soester Handel halbwegs in Ordnung gebracht hatte, kaum mehr in Mantua zu halten. Das Eintreffen des Franz Sforza in der zweiten Hälfte September hatte wenigstens eine stärkere Beteiligung von seiten der italienischen Staaten zur Folge. Nun konnten am 26. September die Verhandlungen in erster Sitzung durch eine glänzende Rede des Papstes und die Erwiderung Bessarions, endlich durch den einmütigen Beschluß des Krieges gegen die Türken eröffnet werden. Es lag in der ausgesprochenen Absicht des Papstes, schon durch das Vermeiden allgemeiner Erörterungen in großen Versammlungen der Erinnerung an ein Konzil hier nicht Nahrung zu geben. Daher denn das Wichtigste sich hinter der Scene und ohne Anfertigung beglaubigter Protokolle abspielte. Mit den Italienern betrat der Papst zuerst den dornenvollen Weg der Verhandlungen. Von ihrer Geistlichkeit verlangte er den Zehnten, von den Juden den Zwanzigsten, von allen übrigen Laien den Dreißigsten auf drei Jahre. Wie schwer mußte aber diese Eintreibung bei dem staatlich so zerrissenen Italien zu vollziehen sein, gar erst von England, Frankreich und Spanien war so gut wie nichts zu erwarten. Der hoffnungsvolle Blick des Papstes fiel daher immer wieder auf die geduldigen Deutschen zurück.

Als erster deutscher Gesandte traf im Oktober Gregor Heimburg ein.[1]) Nach seiner ganzen Vergangenheit konnte er dem Papst kaum ein willkommener Gast sein. Eigene Bedeutung, sowie die Vollmachten, die er mit sich brachte und die ihm während des Kongresses zugeteilt wurden, stellten ihn in den Mittelpunkt der Verhandlungen. Zunächst vertrat er den Herzog Albrecht von Oesterreich. Doch auch die Landshuter Boten waren auf ihn gewiesen. Später wurde er der Sprecher Wilhelms von Sachsen und nach dem Erscheinen Herzogs Siegmund von Tirol dessen Sachwalter. Dreimal sprach er vor dem Papste: am 29. Oktober für Albrecht, am 12. November für Wilhelm, am 21. November für Siegmund. Weniger durch seine Rücksichtslosigkeit, mit der er den Papst an die Liebesbriefe erinnerte, die dieser einst für den jungen Siegmund von Oesterreich verfaßt hatte, weniger durch die Derbheit des Wesens, dagegen mehr durch die kühle Art der Berechnung, „welche die Kreuzzugspläne weniger unter dem Gesichtspunkt des ewigen Lohns, als dem der zeitlichen Nachteile betrachtete" und welche ihn, als einen in die verschlungenen Wege des politischen Getriebes Guteingeweihten, immer wieder auf eine vorsichtige Kontrolle fälliger Ablaßgelder hinwies, verstand er es, sich der Kurie sehr unbequem zu machen.

---

[1]) Wir verweisen rücksichtlich der Mantuaner Vorfälle insbesondere auf: Voigt, Enea Silvio. — Pastor, Geschichte der Päpste, 2. Bd., S. 33 ff. und P. Joachimson, Gregor Heimburg, Bamberg 1891, S. 162 ff. Mit Vorsicht ist A. Brockhaus, Gregor von Heimburg, Leipzig 1861 zu verwenden.

In den am 2. Oktober eröffneten Verhandlungen betonten die Deutschen die allgemeine trostlose Lage, der Papst die Notwendigkeit des geistlichen Zehnten zur Durchführung des Kreuzzuges. Es waren nur Vorbesprechungen, denen auch der Kardinal Cusanus zugezogen wurde. Endlich am 22. November erschien die kaiserliche Gesandtschaft, der Markgraf von Baden, die Bischöfe von Trient und Eichstädt. Ihr Vorschlag, in die Erhebung des Zehnten von der deutschen Geistlichkeit, von dessen Zahlung sich nur die persönlich ins Feld Ziehenden, oder die vom Kaiser mit einem Truppenkontingent Veranschlagten befreien konnten, in die Verkündigung des Ablasses und die Aufstellung eines Heeres von 42000 Mann im Sinne der Beschlüsse der Tage zu Regensburg und Frankfurt zu willigen, ihr weiterer Vorschlag, zur Herstellung eines dreijährigen Friedens unter Zuziehung des päpstlichen Legaten einen Reichstag am kaiserlichen Hofe am zweiten Sonntag nach den nächsten Ostern abzuhalten, war zwar vom Papste, nicht aber von den fürstlichen Boten angenommen. Diese verlangten zuerst die Herstellung des Friedens zwischen dem Kaiser und Mathias, die Aufstellung eines Kriegsplanes, und die Entscheidung über Bewilligung des Zehnten auf einem im Reiche abzuhaltenden Tage. Die kaiserlichen Boten waren mit dieser Antwort, welche die Anerkennung des Königtums des Mathias und die Bestellung der Feldhauptmannschaft durch den Reichstag in einer dem Kaiser möglicherweise unbequemen Art in sich schloß, durchaus nicht zufrieden. Aber die Fürsten gaben nicht nach, trotzdem der Papst sie am 16. Dezember umzustimmen versuchte. Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Gregor Heimburg und dem Papst, der sie mit den Worten: „Was streiten wir mit den Juristen!“ abbrach. Ließ nun der Papst die Zehntforderung fallen, so kam er desto ausdrücklicher auf die endgültige Bewilligung der zu Frankfurt zugesicherten Streitkräfte zurück. Aber auch diese Forderung wurde, da jeder nur für seinen Teil sich verpflichten wollte, von den Fürstenboten am 18. Dezember abgelehnt. Am 19. Dezember kam nun folgende gemeinsame Entschließung zu stande. Es sollten zwei Reichstage, der eine zu Nürnberg, der zweite kurz darauf am kaiserlichen Hofe abgehalten werden, und dort zur Behebung der Hindernisse ein päpstlicher Legat erscheinen. Die sonstigen Bewilligungen der kaiserlichen und fürstlichen Boten blieben aufrecht. Es war nur eine Verhüllung, nicht eine Entscheidung der wesentlichsten Streitfragen. Daß der Papst bald darauf wie aus eigener Machtvollkommenheit den Nürnberger Reichstag auf den 2. März, den Reichstag am kaiserlichen Hofe auf den 30. März festsetzte, daß er am 12. Januar 1460 den Kaiser zum Feldhauptmann des Kreuzheeres mit dem Rechte der Wahl eines Stellvertreters ernannte, muß als eine über den Abschied hinausgehende Eigenmächtigkeit bezeichnet werden. Ebensowenig glücklich war die Bestellung des Kardinals Bessarion, „des mürrischen, ungeduldigen und dünkelhaften Griechen“, zum Legaten der Reichstage.

Der Papst erlebte noch am Ende des Jahres die Freude, den zum Kongresse eilenden Markgrafen Albrecht begrüßen zu können. Auf ihn setzte er besondere Hoffnungen. Mag er auch erschienen sein mehr zur Schlichtung weltlicher Händel — in der That schlägt die Stimmung gegen die Wittelsbacher, die dem Papst um die Nichtigkeitserklärung der Nürnberger Sprüche anlagen, geradezu

ins Gegenteil um — oder zur Wahrung des eigenen Vorteiles, wie des begehrten und von Pius auch zugestandenen Titels eines Herzogs von Franken, in dieser glänzenden kriegerischen Persönlichkeit sah der Papst den geeigneten Mann, der als des Kaisers Stellvertreter das Kreuzheer zum Sieg und Ruhm führen sollte. Die immer wieder zu Tage tretenden konziliaren Regungen ließen den Papst nicht zur Ruhe kommen. Mit dem Mainzer Kurfürsten blieb er aus dem schon besprochenen Vorfalle in gespanntem Verhältnis. Die Vertreter von Trier fuhr er mit den Worten an: „Hier ist die Arche Noä, außer der es kein Heil gibt" und fügte hinzu: „Die Fürsten mögen sich hüten, die nach ihrem Gefallen gegen das Gesetz streiten, dem apostolischen Stuhl Schlingen zu legen denken. Er ist gewohnt, Gesetze zu geben, nicht zu empfangen."

Am schärfsten tritt diese Frage in dem zwischen dem Herzog Siegmund von Tirol und dem Kardinal Cusa schwebenden Streitfall zu Tage. Sehen wir von der trotz des erschlossenen reichen Silbersegens zu Schwaz stets wiederkehrenden Geldnot des charakterweichen und verschwenderischen Fürsten, dann von dem vorübergehenden Waffenlärm infolge der sogenannten Gradner Fehde ab, so können wir die Beziehungen des seit 1446 selbständig regierenden Siegmund zu seinem Lande und den Landesbischöfen von Trient und Brixen als recht leidliche bezeichnen. Seit 1450 sollte es mit einem Schlage anders werden. In diesem Jahre hatte Nikolaus V. mit Umgehung des Wahlrechtes des Domkapitels den ebenso gelehrten als sittenreinen Nikolaus von Cusa zum Bischof von Brixen ernannt. In den Besitz des Hochstiftes 1452 gelangt, entwickelte er sofort eine zweifache Thätigkeit. Sie war gerichtet auf eine durchgreifende Reform der kirchlichen Zucht und die Wiedergewinnung der verloren gegangenen weltlichen Hoheitsrechte des Bistums. Cusa war und blieb den Tirolern als Norddeutscher ein Fremder, dessen schroffe Art doppelt empfindsam machte. Der Kampf mit Herzog Siegmund drehte sich anfangs um rein weltliche Dinge, ob die geschichtlich gewordene Landeshoheit der Grafen von Tirol anzuerkennen sei oder ob der Brixener Bischof das Recht habe, auf alte, seit dem dreizehnten Jahrhundert außer Kraft gesetzte Privilegien zurückzugreifen. Cusas Streben nach Reform der Klosterzucht wurde von der Tiroler Geistlichkeit ungern gesehen. 1458 vertrieb er sogar mit Waffengewalt Aebtissin und Nonnen aus dem Kloster zu Sonnenburg bei Bruneck. 1457 glaubte sich der Bischof ungerechtfertigterweise in seinem Leben durch Herzog Siegmund bedroht und floh auf das Schloß Andraz in Buchenstein. Die Androhung des Interdiktes von seiten des Papstes beantwortete Siegmund am 1. November 1457 mit der Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst. Immer kühner wurden die Forderungen des Bischofs, ja endlich verlangte er geradezu, daß er als Herr des Inn- und Norithales anerkannt und alle Besitzungen, welche Siegmund dort von der Brixener Kirche innehabe, als heimgefallene Lehen dieser wieder zurückzugeben habe. Die Tiroler standen bei diesem ungeheuerlichen Versuche Cusas, in die weltlichen Gerechtsame der Grafschaft einzugreifen, fest hinter ihrem Herrn. In Siegmunds zweiter Appellation vom 6. Februar 1458, zu der wie zur ersten Gregor Heimburg geraten hatte, verwirft er das vom Kardinal verhängte Interdikt, und bezeichnend ist es für die Stimmung im Lande, daß die Mehrheit

der Geistlichen dem Interdiktsbefehl nicht Folge leistete. Nun vertrat Gregor Heimburg die Sache Siegmunds zu Mantua vor Pius. Die Wahl des Sachwalters einer- und Cusas gereizte Stimmung anderseits vereitelten das vom Papste aufrichtig geförderte Werk der Vermittlung. Siegmunds Klagen nahmen auf den Bruch des Beichtgeheimnisses und die Verhängung des Interdiktes, die Gegenklagen des Kardinals auf die Verkürzung seiner Herrschaftsansprüche Bezug. Da gab es keine Verständigung. Denn Siegmund erklärte, in weltlichen Dingen nur vor dem Kaiser zu Recht stehen zu wollen. Der Versuch scheiterte und Siegmund verließ am 30. November den Kongreß. Wir werden später hören, wie der sich immer steigernde Streit durch die Kühnheit der Angriffe und die hierbei zur Sprache gelangten prinzipiellen Fragen weit über die Bedeutung einer kleinen Tiroler Landesangelegenheit hinauswuchs.

Am 14. Januar 1460 hatte Pius durch eine Bulle einen dreijährigen Krieg gegen die Türken verkünden lassen. Sofort erschienen die Dekrete zur Herbeischaffung der Geldmittel und wurden zahlreiche Kollektoren bestellt. Unmittelbar vor seiner Abreise von Mantua am 19. Januar 1460 erließ er am 18. die berühmt gewordene Bulle „Execrabilis et pristinis temporibus". Durch sie verbot er bei Strafe des Bannes und Interdiktes jegliche Appellation an ein zukünftiges Konzil, „weil es lächerlich ist, an etwas zu appellieren, was nicht ist und von dem man nicht weiß, ob es künftig einmal sein wird". Als Schutz der monarchischen Verfassung der Kirche gedacht, war dies Verbot immerhin ein bedenkliches Mittel, sich mit einem kühnen Schlage in Gegensatz zu den Errungenschaften von Konstanz und Basel zu setzen, es war aber auch ein Schritt von größter Bedeutung, weil bei Laien so gut wie bei Geistlichen der Glaube an ein zukünftiges Konzil noch ein sehr lebendiger war.

Nach Deutschland zurückkehrend, finden wir die Zustände Ende 1459 immer mehr einer gewaltsamen Lösung entgegenreifen. Im November sammeln sich die brandenburgischen und sächsischen Fürsten am Königshofe zu Eger. Dort vollzieht der Erzbischof von Magdeburg die Trauung der zehnjährigen Tochter König Georgs, Sidonie, mit Herzog Albrecht von Sachsen, dort wird das erste Mal das Projekt einer Wahl Georgs zum römischen König zwischen diesem und Dr. Martin Mayr einer gründlichen Erörterung unterzogen. Nun galt es Mittel und Wege zur Erreichung des Zieles zu finden. So wenig ideale Beweggründe, etwa die Einsicht in den Verfall des Reiches und ein patriotischer Reformeifer, die Schritte des ehrgeizigen Königs lenkten, so war er anderseits ein viel zu nüchterner Realpolitiker, um sich die Erlangung des Zieles ohne schwere materielle Opfer denken zu können. In der Umschau nach möglichen Geldquellen erinnerte man sich, daß Franz Sforza seit seiner 1447 erfolgten Besitznahme von der mailändischen Herrschaft sich öfters vergeblich bei Friedrich um die kaiserliche Investitur beworben hatte. Freundliche Beziehungen hatte der Mailänder Herzog schon 1459 mit König Georg anzuknüpfen versucht. Man kam überein, daß Mayr sich nach Mailand begeben und dort die Mittel für das Königsprojekt gegen wertvolle Zusicherungen aufzutreiben versuchen sollte. König Georg hielt es weiter für unbedingt nötig, sich auch der Wohlmeinung des in allen Reichsfragen so maßgebenden Markgrafen Albrecht

zu vergewissern. Die vertrauliche Anfrage Georgs wird den schlauen Fürsten nicht unvorbereitet getroffen haben, obwohl er sich ihr gegenüber höchst überrascht stellte. Zuerst lehnte er unter dem Hinweis, daß er als Nichtkurfürst gar nicht in Betracht komme, eine Antwort ab. Vom Könige dennoch gedrängt, sagte er: „Wenn uns Eure Gnaden von unserem Herrn, dem Kaiser, einen Zettel brächte, einen Finger lang, darin uns S. Gn. befehle, in der Sache, es sei nun bei den Kurfürsten oder anderer zu arbeiten, dann wollen wir dem getreulich und fleißig nachkommen, wie wir denn E. Gn. gerne zu Diensten erbietig sind." Es war dies also eine nur geschickt verhüllte Ablehnung. Mit einiger Schadenfreude mag dann Georg Zeuge des gehässigen Angriffes Truchtlingers, des Rates Ludwigs von Landshut, gegen den Markgrafen gewesen sein, dem jener vor den versammelten Fürsten Vertragsbruch vorwarf, um dann allerdings die Streitenden gütlich voneinander zu trennen. In dieselbe Zeit fällt ein regerer Anschluß Böhmens an die Wittelsbacher durch Georgs Einung vom 20. November mit Albrecht von München und seinen Söhnen und nach langwierigen Verhandlungen die endgültige Versöhnung Breslaus mit der Krone Böhmens dank der Bemühungen der päpstlichen Legaten, des Erzbischofes Landus von Kreta und Franz von Toledo. Am 13. Januar 1460 leistete die Breslauer Botschaft demütige Abbitte und erhielt völlige Verzeihung. Die wirkliche Huldigung sollte allerdings erst innerhalb der Frist von drei Jahren geleistet werden. Der letzte Widerstrebende, Herzog Balthasar von Sagan, wurde durch Waffengewalt seines Herzogtums beraubt, das auf seinen Bruder Johann überging.

Nach Schluß des Egerer Fürstentages war Mayr über die Alpen nach Mailand geeilt. Sforza und seine Räte, die ihn mit Aufmerksamkeit behandelten, nahmen den Antrag auf ein Bündnis zwischen Böhmen und Mailand mit Freuden entgegen, warfen sogar die Frage einer Wechselheirat zwischen beiden Häusern auf, aber schließlich knüpften sie jegliche Leistung und zwar einer Summe von 50 000 Dukaten, die sie später auf 70 000 steigerten, an die vorangegangene Investitur. Gerne willigte der Herzog in die Zusage, sie jedem mit Zustimmung des Kaisers zur Herrschaft gelangenden Fürsten, also auch dem Böhmenkönig, hinauszuzahlen. Was Mayr auf die Heimfahrt mitnahm, überstieg allerdings nicht den Wert wohlklingender Versprechungen. Dennoch war er in dem Versuche, König Georg für das Königsprojekt warm zu erhalten, nicht zu ermüden. Nach seiner Ansicht sollten schon auf dem nächsten, vom Papste nach Nürnberg ausgeschriebenen Tage von Georg die ersten Schritte unternommen werden. Was das Geld anlange, so werde sich Mailand zweifellos zu einer Zahlung von 100 000 Dukaten herbeilassen. Podiebrad brauche sich zu Nürnberg nur des böhmischen Anteils der zu bewilligenden Reichssteuer — des Zehnten der Geistlichen und des Dreißigsten der Laien — versichern. Dann möge er sich zum obersten Feldhauptmann wählen und endlich die Würde eines Herstellers von Friede und Ordnung im Reiche übertragen lassen. Dann hätte er zwar nicht dem Namen nach, aber thatsächlich die oberste Gewalt. Mayr, der sich Jobst von Einsiedel und Reuß von Plauen als Begleiter nach Nürnberg erbat, versprach seine ganze oratorische Kraft für des Königs Sache einzusetzen.

Allein der Nürnberger Reichstag vom 2. März 1460, auf den der

Papst, der Kaiser und König Georg so vielfache, einander so widerstreitende Hoffnungen gesetzt hatten, verlief in ungeahnt kläglicher Weise. Persönlich waren von den Reichsfürsten nur die Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der Meister des deutschen Ordens, Graf Ulrich von Oettingen, dann die Bischöfe Johann von Speyer, Peter von Augsburg und Johann von Eichstädt, die beiden letzteren neben dem Marschall Heinrich von Pappenheim als kaiserliche Gesandte, erschienen. Neben sonstigen kurfürstlichen und fürstlichen Räten, unter denen wir die Baierns und Siegmunds von Tirol hervorheben, hatten Böhmen und Burgund und außer Nürnberg fünfzehn Städte Boten entsendet. Man kam über gegenseitiges Schelten nicht hinaus.[1]) Von ernsthaften Beratungen — das nahm sofort der bekümmerte Bessarion trotz seiner ergreifenden Ermahnung wahr — war keine Rede. Schon hatten Ulrich von Württemberg und Ludwig von Veldenz gegen die Pfalz losgeschlagen und am 16. März sagte Ludwig von Landshut dem Württemberger die Fehde an. Die Legaten brachten es in Nürnberg dahin, daß noch ein Friedensversuch am 25. März zu Worms in Aussicht genommen wurde. Aber auch dieser Tag kam nicht zu stande. Tiefgebeugt zog sich dann Kardinal Bessarion über Nürnberg, wohin ihm der päpstliche Auftrag, sich energisch um König Georgs Friedensvermittelung in der ungarischen Streitsache anzunehmen, nachgeschickt worden war, nach Wien, wo inzwischen der päpstliche Legat Franz von Toledo vergeblich den Kaiser zum friedlichen Abkommen mit König Mathias zu bestimmen versucht hatte. Natürlich mußte unter solchen Umständen der in Mantua für den 30. März in Aussicht genommene Tag am Wiener Hoflager zunächst auf den 11. Mai und nach Bessarions Eintreffen in Wien am 7. Mai bis zum 1. September 1460 verschoben werden.

Auf zwei getrennten Kriegsschauplätzen, in der Pfalz und auf fränkisch-bairischem Boden, kommt es zum Schlagen. Ein entsetzliches Elend bricht über die deutschen Lande herein. Nach Art der damaligen Kriegsführungen löste sich der ganze Kampf in eine Reihe kleinerer, meist gegen friedliche Dörfer, Städte, Klöster und Kirchen geführter Unternehmungen auf. Es war ein unaufhörliches Hin- und Herziehen, Plündern und Beutemachen, wobei die verwilderten wallonischen, schweizerischen und böhmischen Söldner die beste Rechnung fanden. Treffend schildert ein Chronist die allgemeine Lage: „In dem Kriege waren alle Straßen zu, man geleitete niemand weder zu Wasser noch zu Lande, es war niemand an einem Zoll sicher, denn man behielt alles, was dahin geführt wurde. Niemand durfte eine Meile Weges gehen ohne Furcht beraubt zu werden und das war in Baiern, in Schwaben, in Franken, am Rhein, im Elsaß und in Hessen.“ Dem Herzog Ludwig von Landshut stand als nächster und gefährlichster Gegner Markgraf Albrecht gegenüber. Von allen Seiten hatte der erstere Söldner herangezogen. Sein Heer war wohl 14000 Mann stark. Gegenseitige Erklärungen verbitterten nur die Lage, bis das bairische Heer Anfang April 1460

[1]) Chr. Meyer, Zur Geschichte des Krieges zwischen Albrecht Achilles und Herzog Ludwig von Baiern 1460, in hohenzollerischen Forschungen, Bd. 1, 1892, Akten zur Vorgeschichte der Rother Richtung enthaltend.

gegen das Land des Bischofs von Eichstädt zog. Nach kurzer Belagerung ergab sich am 13. April die Hauptstadt und am nächsten Tage mußte der Bischof, um sein Land vor gänzlicher Verwüstung zu erretten, zwangsweise einen ewigen Freundschaftsbund mit Ludwig abschließen. Nun rückte Herzog Ludwig ins markgräfliche Gebiet ein, eroberte die Burgen Stauf und Landeck, das Städtchen Roth und endlich die Burg Schönberg. Die böhmischen Söldner im bairischen Heere überfielen das Frauenkloster zu Pillenreuth und vergriffen sich an nürnbergischem Eigentum. Der Markgraf, der durch eine starke Stellung bei Heilsbronn Anspach deckte, weicht im Gefühle seiner Schwäche der ihm von Ludwig angebotenen Schlacht aus. Gegen Ende Mai trifft den Markgrafen ein harter Schlag. Seine beiden Nachbarn und Bundesgenossen, die Bischöfe von Bamberg — mittelst Absagebrief vom 22. Mai — und Würzburg, treten auf Ludwigs Seite, während sich das bairische Herr durch Zuzug von seiten des Herzogs Otto von Neumarkt, Albrechts von Oesterreich und der Stadt Ulm verstärkt. Nach dem Eintreffen der Truppen des Herzogs Wilhelm von Sachsen und Ulrichs von Württemberg verläßt Albrecht seine Stellung bei Anspach und bezieht bei Rednitz das Lager. Hier — unweit von Roth — kommt es zu kleinen Gefechten der Feinde. Der Versuch der Markgräflichen, sich Würzburgs zu bemächtigen, mißlingt, dafür wüten sie auf bambergischem Boden, wo Dörfer erobert und deren Bewohner niedergemacht werden. Am 15. Juni besprechen die Nürnberger, deren Boten wiederholt in den beiden Heerlagern erschienen, zu Heideck mit dem Kardinal Peter von Augsburg weitere Schritte zur friedlichen Vermittelung. Das Kriegsglück blieb entschieden auf bairischer Seite, so daß Markgraf Albrecht, dem Drängen des Herzogs Wilhelm von Sachsen nachgebend, sich am 24. Juni im Frieden zu Roth zum Verzicht auf seine Forderung bezüglich des Nürnberger Landgerichtes gegenüber Baiern verstand. In Nürnberg wurden dann diese Abmachungen bestätigt und die blinden Sprüche ausdrücklich als nichtig erklärt, endlich die Entscheidung über die von Baiern eroberten Plätze Roth, Stauff, Landeck und Schönburg einem späteren Schiedsspruch des böhmischen Königs vorbehalten. Schweren Herzens fügte sich Markgraf Albrecht der harten, doch gerechten Entscheidung.

Auf dem rheinischen Kriegsschauplatz standen dem Pfälzer Kurfürsten Friedrich, den Ludwig von Hessen und mehrere Reichsstädte unterstützten, der Erzbischof von Mainz, Ulrich von Württemberg, Ludwig von Veldenz, Graf Emich von Leiningen gegenüber. Bis April beschränkte sich der Krieg beiderseits auf Einfälle, Erhebung von Brandschatzungen, Plünderung und das Ausbrennen offener Orte. Am grausamsten hausten die schweizerischen Söldner des Pfalzgrafen. Dieser hatte anfangs feste Stellung bei Heilbronn zur Abwehr des württembergischen Einfalles genommen, dann vereint mit den Hessen das mainzische Herxheim und Karlbach erobert. Auf einem Zug von Heidelberg aus wird Dossenheim verbrannt und Handschuhsheim geplündert. Am 21. April nimmt Friedrich die mainzische Schauenburg ein. Ohne Erfolg lagert sich Ulrich von Württemberg um die pfälzische Stadt Weinsberg. Mitte April tritt der Bischof von Speyer, Ende Mai der Pfalzgraf Friedrich von Simmern auf pfälzische Seite. Auf dem Vormarsch des Pfälzers gegen Mainz werden neun pfälzische

Dörfer verbrannt und zwei in der Nähe der Stadt gelegene Stiftshäuser gebrandschatzt. In gleicher Weise wütet der Kampf bei Worms und Bergzabern. Am 23. Juni war der Kurfürst von Heidelberg mit einer Truppe von 15000 Mann, darunter allerdings viele Schanzbauern, vor das leiningische Kleinbockenheim gerückt. Schon dachte er an die Erstürmung, da kam die Kunde, daß mainzische, veldenzische und leiningische Streitkräfte in der Stärke von 8000 Mann zum Entsatze heranrückten. Eben damals traf ein Bote Ludwigs vom östlichen Kriegsschauplatz aus dem Lager zu Roth bei dem Kurfürsten ein mit dem Anerbieten, er möge sich der Rother Richtung anschließen. Er war hierzu geneigt. Allein im mainzischen Lager mochte man dies als Zeichen der Schwäche der kurfürstlichen Macht auffassen und lehnte in voller Siegeszuversicht jegliche Vermittelung ab. So kam es denn am 4. Juli 1460 zu Pfeddersheim zur entscheidenden Schlacht. An des Pfalzgrafen Seite kämpfte Ludwig von Hessen, der Bischof von Speyer und Friedrich von Simmern. Der Rheingraf Johann trug das pfälzische Banner. Friedrich lagerte mit einer Reiterschar bei Monsheim, während der andre Teil des Heeres sich angesichts der Feinde auf einer Anhöhe verschanzte. An der Spitze der Mainzer zog ihnen der reisige Erzbischof, gefolgt von Pfalzgraf Ludwig, und dem Grafen von Leiningen entgegen. Ein Heerhaufen der Pfälzer lockte ihn durch einen Scheinrückzug immer näher heran. Da brach der Kurfürst mit seinen Reitern unter dem Schlachtruf: „heute Kurfürst oder nie!“ mit Wucht hervor, und als zur rechten Zeit der hessische Landgraf eingriff, da wandte sich das mainzische Heer zur regellosen Flucht nach Worms und Pfeddersheim hin. So mancher, der den Streichen der Pfälzer entrann, fand in den Wellen der Pfrimm den Tod. Der Wert der Beute wurde im pfälzischen Lager auf 15000 fl. veranschlagt. Der Verlust der Mainzer soll 400 Mann betragen haben. Eine Zeitlang dachte der Erzbischof, der mehr durch Zufall der Gefangennahme entronnen war, an die Fortsetzung des Kampfes. Er gab ihn aber auf, als er der Verzagtheit seiner Bündner gewahr wurde. Um die Mitte Juli kamen die Erzbischöfe von Köln und Trier, Markgraf Karl von Baden und andre Fürsten zusammen. Auf Grund ihrer Beredungen kam es am 18. Juli 1460 in einer Zimmermannshütte bei Worms zwischen den Kurfürsten von Mainz und Pfalz zu friedlichem Abkommen. Der Vertrag bestimmte: der Erzbischof anerkennt die Schuldverschreibung seines Kapitels an die Pfalz und wird dieselbe mit 3000 fl. in vierzehn Tagen und mit dem Rest von 6000 fl. binnen Jahresfrist getilgt. Der blinde Spruch zu Nürnberg wird als ungültig erklärt. Der Pfalzgraf bleibt im Besitz der eroberten Orte Handschuhsheim, Dossenheim und der Schauenburg und erhält eine angemessene Kriegsentschädigung. Ja in Kürze geschah noch ein Weiteres. Am 4. August schließen zu Hemsbach Mainz und Pfalz ein enges Freundschaftsbündnis auf zwanzig Jahre ab. Die einstigen Feinde bleiben trotz der kommenden Stürme von nun an treu bei einander. Damit war allerdings der Krieg der Hauptsache nach und zwar durchaus zu Gunsten der wittelsbachischen Partei entschieden, wenn auch Ulrich von Württemberg nach dem Rother Vertrag die mit der Pfalz im Bunde stehende Stadt Heilbronn zu einem nachteiligen Vertrag zwingt und erst durch den Abschluß des einjährigen Waffenstillstandes zu Vaihingen am

8. Auguſt die Verſöhnung Ulrichs mit der Pfalz und kurz vorher, am 1. Auguſt, die mit Ludwig von Landshut vollzogen wurde. Nur Emich von Leiningen und Ludwig von Veldenz ſetzten die Fehde bis in das Jahr 1461 fort. Um mit einem Schlage dem Kampf ein Ende zu bereiten, zieht der Pfälzer am 8. Juni 1461 gegen die Veldenzer Reſidenz Meiſenheim. Bevor es am 23. Juni zum entſcheidenden Sturm kommt, bitten die Grafen um Frieden. „Vetter," ſagte der Veldenzer vor dem Kurfürſten knieend, „es iſt mir leid, ich bin verhetzt worden und will nimmermehr gegen Euch handeln." Der Friede zu Baden am 20. Juli 1461 bringt beide Grafen, abgeſehen von Verluſten an Land, in den pfälziſchen Lehensverband zurück.

Kardinal Beſſarion hatte ſich pünktlich zu dem auf den 1. September 1460 verſchobenen Reichstag nach Wien begeben. Ein Erlaß vom 9. September, durch welchen er den innerhalb des Minoritenordens ausgebrochenen Streit durch ſtrenge Strafandrohung zu ſchlichten verſucht, bezeugt ſeinen Eifer für die Herſtellung der Kirchenzucht auf deutſchem Boden.[1]) Der Beſuch fiel, da keiner der Fürſten perſönlich erſchienen war, kläglich aus. Dennoch wurden die Verhandlungen am 17. September eröffnet. In Widerſpruch mit der Vereinbarung von Mantua kündigte Beſſarion unter Berufung auf ſeine päpſtliche Bulle die Einhebung des geiſtlichen Zehnten, die Exkommunikation und noch härtere Strafen gegen Widerſpenſtige, endlich die Abſicht der Beſtellung eines Kriegshauptmannes und der Kreuzzugspredigt an. Allerdings hat dies ſpäter Beſſarion in einem Schreiben an Pius II. im Frühjahr 1461 zum Teil in Abrede geſtellt: „Es ſeien nur Ausflüchte der Deutſchen", er habe über den Zehnten nichts weiter geſagt, als was der Papſt ſchriftlich in Händen habe, und daß von Rom nicht der Zehnte, wohl aber das verſprochene Heer verlangt werde. Die Klagen der Deutſchen ſeien ungerecht, da er niemals einen ausdrücklichen Befehl über die Auflegung des Zehnten erlaſſen habe. Mag auch Beſſarion mit dieſer allerdings etwas gewundenen Auslegung recht haben, Thatſache iſt es, daß die Fürſtenboten das Anbringen des Legaten unter dem Geſichtspunkte einer über die Kompetenz des Papſttums hinausgehenden Forderung betrachteten. Der Rat des Mainzer Kurfürſten, Heinrich Leubing, erwiderte: das ſeien alles Dinge, die nur durch den Kaiſer unter Mithülfe der Kurfürſten und zwar auf einem Reichstage zu erledigen wären. Es half Beſſarion nichts, daß ſich der Kaiſer auf ſeine Seite ſtellte, und ebenſo vergeblich war ſein Bemühen, durch freundliches Aufſuchen der einzelnen Reichstagsboten in ihren Herbergen ein beſſeres Sitzungsergebnis zu erzielen. Da flammte in ihm der glaubenseifrige Zorn des heißblütigen Griechen auf. „Nicht die Sorge für den deutſchen Klerus und das Reich, ſondern ſündhafte Gleichgültigkeit und böswillige Selbſtſucht ſeien es, die die Deutſchen von der Bewilligung abhielten." Mochte er auch nicht ſo unrecht haben, zunächſt erzielte er nur eine Entgegnung im gleichen Tone. Man ließ es durchklingen, daß es beim Geldfordern der Kurie nicht ſo ſehr auf den Kreuzzug ankomme. Der Kardinal brach die Verhandlungen ab und ließ ein Schreiben zurück, in welchem er die Fürſten rückhältige und widerſpenſtige Menſchen nannte, die der

[1]) Glasſchröder, Zur Legation des C. Beſſarion in Röm. Quartalſchrift, Bd. 4.

Papst schon zu Gehorsam bringen müßte. Nach diesen Vorfällen ging der Tag ohne formellen Abschied auseinander. Gewiß ist es kein Zufall gewesen, daß gerade der Bote des Mainzers zu Wien der Wortführer der Opposition gegen die Kurie gewesen war. Hiermit beginnt jene feindselige Haltung Diethers, die ihn in die schwersten Konflikte mit dem Papsttum verwickeln sollte. Vor wenigen Monaten hatte er sich geweigert, die hohe Annatensumme zu zahlen. Weder erschien er in Rom, noch erlegte er die Annaten trotz Ermahnung, der die von den päpstlichen Unterrichtern verhängte kleine Exkommunikation folgte. Trotzdem trug er kein Bedenken, sich gottesdienstlicher Handlungen zu unterziehen. Dem Erzbischof mußte es angesichts der durch die Bulle Execrabilis enthüllten Absichten der Kurie klar geworden sein, daß er den kommenden Stürmen nur in Freundschaft mit dem siegreichen Pfälzer Trotz zu bieten vermochte.

Die Erregung gegen Kaiser und Papst war unter dem Eindruck der Wiener Verhandlungen in Deutschland im Wachsen begriffen. Dazu hätte es des Einflusses der sich unter Führung der Pfalz und Mainz' langsam zusammenschließenden Oppositions- und Reformpartei gar nicht bedurft. Das war der Augenblick, in dem der bisher vorsichtig und klug unter Rücksicht auf Papst und Kaiser vorwärtstastende Georg von Böhmen sich den Gedanken zurechtlegte, nötigenfalls auch gegen den Kaiser sich mit kühnem Griffe der römischen Königskrone zu bemächtigen. Im Februar 1460 vermittelt Georg, der es noch immer mit dem Kaiser nicht verderben will, in der ungarischen Sache zu Olmütz, verschiebt die Entscheidung im Mai nach Prag und geht in seiner Verlegenheit den Papst an, den streitenden Parteien längeren Frieden aufzuerlegen, worauf allerdings Kaiser Friedrich, pochend auf Georgs feierlich verbriefte Kriegshülfe gegen Mathias, nicht eingehen will.

Nun greifen die österreichischen Wirren mitten in Georgs Pläne hinein. Es ist richtig, daß die Folgen des böhmischen Einfalles von 1458, arge Mißernten, greuliches Söldnerunwesen, mangelhafte Rechtsprechung, die völlige Münzzerrüttung, der zu steuern trotz der Patente vom 3. Mai 1458 und 18. März 1459 und der Münzordnung vom 28. Dezember 1459 der Kaiser weder den ernsten Willen noch die Kraft besaß, endlich als notwendige Folge eine fabelhafte Teuerung, einen geradezu verzweifelten Zustand in Oesterreich geschaffen hatten, wenn man auch die zur Absage gegen den Landesherrn bereite Opposition der österreichischen Landstände auf den Tagen zu Stockerau November 1459 und Göllersdorf Januar 1460 nicht lediglich auf diese Thatsachen zurückführen darf. Das Münzelend wird am besten durch folgende fast unglaubliche Schwankungen in der Wertbemessung gangbarer Münzen charakterisiert.[1]) Von den Silberpfennigen, von denen 30 einen Schilling und 240 ein Pfund ausmachten, mußte man im Umtausch für einen ungarischen Goldgulden oder Dukaten zu Karls IV. Zeit 96 Stück, im Jahr 1399 150 Stück, zur Zeit

[1]) Schalk, Der Münzfuß der Wiener Pfennige 1424—1480. Wien 1880. Der sehr instruktive Aufsatz über Geschichte des Münzwesens im „Oesterreichischen Staatswörterbuch" von Mischler und Ulbrich, S. 649, verfaßt von Ernst 1895 und die dort verzeichnete Litteratur.

Albrechts V. 180 Stück, in der von uns behandelten Periode 240 Stück oder ein Pfund zahlen. Das bedeutet also für eine relativ kurze Zeit eine $2^1/_2$fache Entwertung. Aber es sollte noch ärger werden. Der Kaiser hatte, allerdings in Nachahmung des von anderen Fürsten gegebenen Beispieles, seine Münzstätten an Spekulanten verpachtet, die durch Ausgabe schlechter Münzen zu raschem Reichtum kamen. Innerhalb fünfundzwanzig Jahren (1435—1460) sank der Feingehalt des Pfennigs von 0,25 g Silber auf 0,012, also auf ein Zwanzigstel herab. Niemand wollte diese „Schinderlinge" und jedermann nur Goldmünzen nehmen, deren Kurs rapid, ja sogar bis zu 12 Pfund = 2880 Pfennige, stieg. In Wien kam es infolge der Teuerung zu Scenen, von denen ein österreichischer Geschichtsschreiber mit Recht sagt, daß sie die eines modernen Krakes weit überboten.

Im Februar 1460 ist König Georg noch vorsichtig genug, eine an ihn offenbar auf Ulrichs Eizinger Rat nach Chrudim geschickte Ständebotschaft, die Abhülfe wider Friedrichs Regiment bittet, abzuweisen. Dagegen verspricht er einer zweiten nach dem Guntersdorfer Tage (März) bestellten Botschaft seine Vermittelung. Die an Kaiser Friedrich abgehenden böhmischen Gesandten verbinden mit dem Anbot, in dessen Zwist mit den Landständen zu entscheiden, zum erstenmal die Bitte Georgs, der Kaiser möge diesem bei der Erlangung der römischen Königskrone behülflich sein. Friedrich erteilt ihnen eine ausweichende Antwort. Nunmehr mengen sich die Böhmen in absichtlich aufdringlicher Weise in die österreichischen Wirren. Nach den Tagen zu Guntramsdorf (5. März 1460) und Wulbersdorf (23. März) muß sich der Kaiser diese Einmischung notgedrungen gefallen lassen, da Podiebrad für ihn eben damals zu Prag in der ungarischen Sache vermittelt. Der vielleicht nicht ganz ohne Zuthun der böhmischen Boten auf dem Göllersdorfer Ständetag am 4. Juli 1460 zu stande gekommene Bundesbrief offenbart die widerspenstige Haltung der Landesbarone: dem Kaiser wird gedroht, daß man dafür sorgen müsse, „wie sie sich solcher Vergewaltigung und Verderbnis durch ihn und alle die, welche ihm dazu raten und helfen, erwehren könnten". Mit Recht äußert sich Friedrich in ohnmächtigem Zorn über diese böhmischen Hetzereien, die doch zu keinem Austrag führten. Im Mai scheint König Georg bereits den Herzog Ludwig von Landshut günstig gestimmt zu haben. Auf dem Septemberreichstag zu Wien bot sich allerdings für die böhmischen Gesandten, die hier stille Zeugen der wachsenden Entfremdung von Kaiser und Reich waren, keine Gelegenheit, für das Königsprojekt Anhänger zu gewinnen. Dazu sollten neuerliche Streitigkeiten zwischen Friedrich und seinen Ständen gute Gelegenheit geben. September erscheint Ulrich Eizinger als Hülfesuchender am Prager Hofe und wieder sendet Georg eine Botschaft an den Kaiser, welche unter Verwahrung gegen den Vorwurf unbefugter Einmischung den Kaiser auf einen der österreichischen Streitsache gewidmeten Tag im Dezember nach Olmütz einladen soll. Zum zweitenmal bringt diese Abordnung Georgs Bitte um die Königskrone dem Kaiser vor. Aber wieder lehnte der Kaiser und zwar in entschiedener Weise die Gewährung derselben ab. Nicht minder scharf fiel die Abweisung der von Georg angetragenen Vermittelung mit den Ständen aus: „Er sei entschlossen, sich gegen seine Unterthanen zu benehmen,

wie es die alten Freiheiten bestimmen, wie er erwarte, daß sie sich als getreue Unterthanen und gehorsame Landstände verhalten, er sei daher in gutem Vertrauen, daß sich der König der österreichischen Landsassen entledigen und sie ihm anheimgeben werde ... er hoffe auch, der König werde sich halten, wie es seine Pflicht gegen des Kaisers Majestät bestimme." Georg gewann nun die Ueberzeugung, daß von des Kaisers Seite auf eine Förderung seiner ehrgeizigen Pläne nicht zu rechnen sei. Nun wollte er es unter geschickter Verwendung der im Reiche vorhandenen Strömungen auch gegen den Kaiser versuchen. Ende November machte Friedrich noch einen letzten vergeblichen Versuch, sich auf dem Tullner Tage mit seinen Baronen zu verständigen, brachte dann das Münzwesen einigermaßen in Ordnung und zog sich schließlich nach Graz zurück, das von Fronauers Brandschatzung heimgesuchte Oesterreich seinem Schicksal überlassend.

König Georg war bei Verfolgung seines Königsprojektes von Anfang an zu schweren Opfern bereit. Doch kam es hierbei nicht allein auf die Kurfürsten an. Zunächst mußte er sich des Wohlwollens und der Zustimmung einer Persönlichkeit versichern, die durch fürstlichen Rang und Einfluß auf die Geschicke des Reiches unter den Zeitgenossen sichtbar hervorragt. Das war Herzog Ludwig von Baiern-Landshut. Ihn gewann Georg als den ersten, als er sich am 21. September 1460 zu Prag offenbar in Angelegenheit des dem Könige durch den Rother Spruch zugewiesenen Schiedsrichteramtes eingefunden hatte. Georg sicherte ihm neben dem Kurfürsten von der Pfalz die Reichsstatthalterschaft, das Amt eines Reichshofmeisters mit 8000 fl. Jahressold, die Ueberlassung Donauwörths mit dem Vorbehalt der Einlösung um 40000 fl. zu. Dagegen verpflichtete sich Ludwig am 8. Oktober 1460 für Georgs Wahl nach besten Kräften im Reiche thätig zu sein. Ein weiterer Vertrag erneuerte, ohne daß der Kaiser unter den ausgenommenen Gegnern genannt wurde, die alten zu wechselseitiger Hülfe verpflichtenden Einungen. Die Urkunden über diese Abmachungen sollten jedoch erst nach erfolgter Zustimmung der Pfalz zum Königsprojekte ausgewechselt werden. Inzwischen berieten die Fürsten — auch Albrecht von Brandenburg, der dem Kaiser wegen seiner Haltung zu zürnen begann — Ende Oktober zu Mergentheim, im November zu Rense und Nürnberg. Während der Erzbischof von Mainz die kirchliche Frage in den Vordergrund stellte, legte der pfälzische Kurfürst im Verein mit Ludwig von Baiern das Schwergewicht auf die Reform des Reiches. Wir wissen, daß der Papst eifrig um seine Gunst warb. Eben damals entwickelte Pius in einem Schreiben an Bessarion den kühnen Plan, durch den Pfälzer die Reichsfahne entrollen, die Eintreibung des Zehnten besorgen und das Kreuzheer führen zu lassen. War der Kurfürst auch dafür nicht zu gewinnen, so stand bei ihm der Eifer für kirchliche Fragen doch in weiter Ferne. Inzwischen war Martin Mayr im Auftrage Georgs an den Rhein gezogen und hatte bei dem pfälzischen und mainzischen Kurfürsten freundliche Aufnahme gefunden. Mit der Pfalz kamen am 16. November 1460 folgende Verträge zu stande: Der Kurfürst soll oberster Hauptmann mit 8000 fl. Jahressold und Reichsstatthalter neben Herzog Ludwig werden. Die Arrogation der Kurwürde wird bestätigt; außerdem werden ihm Zolleingänge und ein Bruchteil

der Mailänder Investiturtaxe zugesichert. Seinem Bruder Ruprecht wird ein Bistum in Aussicht gestellt. Vor der auf einem Tage vor Ostern zu vollziehenden Auswechselung der gegenseitigen Urkunden hätte jedoch Georg die Meinung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu erforschen. In ganz gleicher Weise knüpfte Erzbischof Diether seine endgültige Zusage am 3. Dezember an die Zustimmung der obigen Häuser. Vergaß er seinen Vorteil auch nicht, so muß man doch sagen, daß ein Teil seiner Forderungen Teilnahme für das öffentliche Wohl und einen auf das große Ganze des Reiches und der Kirche gerichteten Sinn verraten. Außer den Einkünften des Kanzleramtes mit im Mindestausmaß von 2000 fl., oder im Falle der Stellvertretung mit der Hälfte des Gesamtbetrages, der Zuweisung des Judenzehnten, von 8000 fl. aus der mailändischen Belehnungstaxe wird er als kaiserlicher Rat mit 1000 fl. Jahressold aufgenommen. Seinen Brüdern wurden Bistümer oder sonst geeignete Benefizien zugesichert. Auf einem nach Nürnberg, Amberg oder Bamberg zu berufenden Kurfürstentag soll das weitere Vorgehen gegen den Kaiser festgestellt werden. Von allgemeinem Interesse sind das Verlangen nach Einsetzung eines obersten Gerichtes zu Mainz, vom Erzbischof „Parlament" genannt, die Erneuerung der die Bestätigung geistlicher Würdenträger, die Benefizien und Annaten regelnden Punkte des Basler Dekretes, die Abstellung der auf den Zehnten bezüglichen päpstlichen Befehle, endlich die Einberufung eines allgemeinen Konzils nach Mainz oder Worms. Wenn er Georg gegenüber dessen und seines Volkes Rückkehr zu den Formen des katholischen Glaubens forderte, so wollte er, damit allerdings den wundesten Punkt im Leben Georgs berührend, seinen Reformeifer vor jeglichem Makel ketzerischer Anwandlung sicherstellen und zeigen, daß seine Opposition nur der bestehenden Verfassung und keineswegs der Lehre der Kirche galt. Daneben wurden je zwei Räte der Kurfürsten durch gute Soldanbote von Mayr zu gewinnen versucht. So hatte sich der König der allerdings bedingungsweisen Zustimmung zweier Kurfürsten vergewissert um einen Preis, rücksichtlich dessen mit Recht gesagt wurde: „Podiebrad hätte erst das Reich zweimal verschreiben mögen, ehe er es einmal bekam."

Inzwischen hatte sich Georg auf zwei zu Neujahr und im November zu Beuthen abgehaltenen Tagen mit König Kasimir von Polen, und im Januar 1461 zu Olmütz und Trentschin mit König Mathias nach langen Verhandlungen unter Erneuerung der alten Heiratsabrede — Mathias war sein ausersehener Schwiegersohn — in Freundschaft verständigt. Noch stand das schwerste Stück Arbeit bevor, den möglichen Widerstand Sachsens und Brandenburgs gegen das Königsprojekt zu brechen. Als Markgraf Albrecht Mitte November 1460 zur endgültigen Erledigung der zu Roth der Entscheidung Georgs vorbehaltenen Streitpunkte in Prag erschien und seine Sache betrieb, da schob Georg absichtlich den Spruch über die Erledigung dieser Angelegenheit hinaus. In zwei vertraulichen Unterredungen eröffnete er nun dem Markgrafen seinen Entschluß, nötigenfalls auch gegen Kaiser Friedrich das Königsprojekt zu verwirklichen. Er bat den Fürsten dringend um seine mächtige Unterstützung beim Bruder und bei Sachsen. Unterließ es der Markgraf zwar nicht, die großen Schwierigkeiten hervorzuheben, so läßt sich doch nicht leugnen, daß er den König in der Hoffnung des Gelingens

durch den Rat bestärkte, nichts ohne Brandenburg und Sachsen zu unternehmen und daß er ihn mit Absicht über seine eigene ablehnende Gesinnung in Täuschung befangen hielt, obwohl die Tragweite des Unternehmens naturgemäß jeden weiteren Spielraum zwischen strikter Ablehnung und Zusage hätte ausschließen sollen. Daß Georg, ohne Ahnung, schon jetzt der Betrogene zu sein, aus der Unterredung wenigstens einige Hoffnung schöpfte, dafür spricht auch die Verlobung Heinrichs, Georgs Sohn, mit des Markgrafen Tochter Ursula am 25. November.

Für den weiteren Verlauf der Aktion sollte gerade die zweideutige Haltung, zu der sich Georg seit dem Krönungstage in der Glaubenssache verleiten ließ und die ängstliche Rücksichtnahme auf die Kurie, die jeden Augenblick durch indiskrete Enthüllungen den Sturm seiner utraquistischen Unterthanen gegen ihn entfesseln konnte, für das Königsprojekt verhängnisvoll werden. Nicht also die Furcht der doppelten Gegnerschaft des Kaisers und Papstes, sondern Erwägungen, die mit den Wurzeln seiner Macht im eigenen Lande zusammenhingen, verurteilen ihn zu jenem ewigen Schwanken, welches naturgemäß die Reformpartei Diethers von Mainz sofort mit Mißtrauen erfüllen mußte. Und schwer war schon jetzt der Papst durch Georgs Versprechen, gar bald eine offene Obedienzerklärung in Rom zu leisten, in Zaum zu halten. Ueberdies über die Vorgänge im Reiche genau unterrichtet, hatte er am 27. November 1460 an Georg in nicht mißzuverstehender Weise geschrieben: „Vielmehr ist unser Rat, Du feiest mit dem Umfange Deines Königreiches zufrieden und begehrst nicht mehr, als Dir von Gott gegeben ist. Das aber magst Du wissen! der römische Stuhl wird nicht dulden, daß dem Kaiser, der sich um die Kirche so viele Verdienste erworben hat, ein Unrecht geschehe."

Am 13. Dezember 1460 fand ein zweifellos über Anregung von Mainz zusammentretender Fürstentag zu Bamberg statt. Dort waren die Räte fast aller Kurfürsten und vieler Fürsten anwesend. Solange es sich bloß um allgemeine Klagen und Ablehnung lästiger Forderungen handelte, herrschte eine überraschende Stimmeneinhelligkeit. Man verfaßte eine Protestation gegen die Forderung des geistlichen Zehnten und appellierte im voraus gegen eine etwaige kirchliche Zensur. Wie es aber zur Unterfertigung des Abschiedes kam, da zerfiel die machtvolle Opposition. Eine dreifache Richtung trat zu Tage: Brandenburg und Sachsen machten nur eine drohende Miene, solange es sich um Leistungen handelte. Die Hand zu feindseligen Schritten wider Papst und Kaiser wollten sie jedoch nicht bieten. Ludwig von Landshut, aus dem der böhmische Einfluß sprach, wollte gleich Böhmen recht gerne sich den zur Reform des Reiches führenden Schritten anschließen, verweigerte aber die Unterschrift unter die Appellation. So stand hinter der kirchlichen Bewegung nur Mainz und die Pfalz. Es war sehr fraglich, ob die nun beschlossene Vertagung mit Recht von König Georg als ein Gewinn für seine Sache angesehen werden konnte. Als sich Ende Dezember 1460 pfälzische und mainzische Räte neben Herzog Ludwig in Prag einfanden, da erfuhren sie aus nächster Nähe, wie unbequem dem König die antipäpstliche Opposition wurde; die Bündner von Mainz wurden umgekehrt mit Recht mißtrauisch, ob Georg es mit einer Reform der Zustände im Reiche

gar so aufrichtig meine. Inzwischen hatte sich Mayr vergeblich bemüht, Köln und Trier für sein Lieblingsprojekt zu gewinnen. Schon gingen dunkle Gerüchte durchs Reich, die Fürsten wollen an die Absetzung Kaiser Friedrichs gehen, von der Wahl des Pfälzers, Ludwigs, und sonstiger Fürsten sprach man, niemand aber nannte den Namen des Böhmenkönigs. Dem deutschen Volksbewußtsein lag es doch zu ferne, an das Oberhaupt der Hussiten, an den gefürchteten Mann von fremder Sprache und Sitte zu denken. Doch der Kaiser, besorgt über dessen Fortschritte, bittet den verläßlichen Kurfürsten von Sachsen am 24. Januar 1461, ihm über die Vorfälle auf dem zu gewärtigenden Egerer Tag genauen Bericht zu erstatten.

An den Verlauf des Fürstentages zu Eger im Februar 1461 hatte Martin Mayr große Hoffnungen zu Gunsten seines Herrn geknüpft. Man kann sagen, kein Reichstag dieser Periode konnte sich an äußerem Glanz, an Bedeutung der beratenden Personen, wie an Wichtigkeit der zu erledigenden Fragen mit dem Fürstentage messen. Außer König Georg, der beraten von dem strengkatholischen Bischof Jost von Breslau die vornehmsten böhmischen Adeligen um sich versammelt hielt, waren die Baiernherzöge Ludwig, Johann und Otto, der Kurfürst Friedrich von Brandenburg und dessen Bruder Albrecht, die sächsischen Herzöge Wilhelm, Ernst und Albrecht, Herzog Albrecht von Oesterreich, mit dem sich Georg unlängst offenbar gegen den kaiserlichen Bruder in Freundschaft zusammengefunden hatte, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Freisingen und Lebus, Landgraf Ludwig von Hessen, Markgraf von Baden, dann Boten der übrigen Kurfürsten, des burgundischen Herzogs, vieler Bischöfe und der bedeutendsten Reichsstädte erschienen. Der Egerer Stadtrat hatte seine harte Mühe, alle diese Herren mit ihrem glänzenden Gefolge halbwegs standesgemäß unterzubringen, Von den Beratungsgegenständen trat der eine, die Schlichtung des brandenburgisch-bairischen Streitfalles sofort vor dem weitaus wichtigeren, den Maßregeln zur Abstellung des Verderbens im Reiche und der Herstellung des allgemeinen Friedens, in den Hintergrund. Hier konnte Martin Mayr seine ursprünglich für den Nürnberger Reichstag bestimmte Darlegung verwerten. Die Erhebung des geistlichen Zehnten und des Laiendreißigsten stieß auf Widerspruch und wurde mit allgemeinen Klagen gegen Kaiser und Papst beantwortet. Die Verhandlungen über die oberste Feldhauptmannschaft im Türkenkriege verliefen nach dem Wunsche Georgs. War er zwar nicht gewillt, die Heeresführung selbst zu übernehmen und lehnte er vorerst ab, so war dies nicht so ernst gemeint. Als man von dem zu bestellenden Beschirmer der Ordnung im Reiche sprach, da verwiesen die Anwesenden auf Georg als den einzig Möglichen, der hervorragend an Ansehen und Klugheit und Herr eines kriegsgeübten Heeres hierzu wie keiner geeignet sei. Da entschloß sich der König zu der Erklärung, er sei zur Uebernahme des Amtes unter der Bedingung bereit, daß man mit demselben die Würde eines römischen Königs verbinde. Auch diesem stimmte die Mehrzahl zu. Doch schon fehlte es nicht an Widerspruch. Der Kurfürst von Brandenburg meinte, „es sei kein Grund vorhanden, der kaiserlichen Majestät so weit nahe zu treten, daß man Friedrich III. als zur Herrschaft untauglich erkläre". Ueberdies könne ein König nur in Frankfurt gewählt werden. Georg versuchte nun in zwei geheimen Unterredungen

— an einer nahm der Markgraf Albrecht teil — den brandenburgischen Kurfürsten für seinen Plan umzustimmen. Doch der Kurfürst blieb trotz der lockendsten Anbote hart. Worauf es wesentlich ankam, eine bindende Zusage für seine Person, war ihm trotz aller Mühe nicht abzunötigen. Georg sah ein, daß bei diesem Fürsten vorerst nichts zu machen sei. Trotzdem gab er sein Spiel noch nicht für verloren. Den Markgrafen fuhr er jedoch grollend an, er wundre sich nur, wie es mit einemmale dem Kurfürsten so schwer werde, sich zur Wahl eines römischen Königs zu verschreiben, nachdem er doch früher in gleicher Sache dem Erzherzog Albrecht entgegengekommen sei, auch mit anderen verhandelt habe. Schlagfertig entgegnete Albrecht: „All seines Bruders Lebtage sei es nicht vorgekommen, daß man gegen Wissen und Willen des Kaisers einen andern römischen König wählen wollte." Georg gab nun seine ursprüngliche Absicht, persönlich an dem kommenden Nürnberger Tage teilzunehmen, auf und verschob neuerdings die Entscheidung in der brandenburgisch-bairischen Streitsache. So glänzend der Egerer Tag war, den König brachte er nicht an das erwünschte Ziel.

Am 16. Februar hatte der Kurfürst von Mainz einen Fürstentag nach Nürnberg einberufen. Man kann die Ziele der Opposition nicht zutreffender kennzeichnen, als durch die Feststellung der Thatsache, daß einen Tag vor der Eröffnung (23. Februar) des Fürstentages der mit der Kurie völlig zerfallene, vom Bannstrahl ereilte, wenige Wochen vorher vom Papst als „Sohn des Teufels, Vater der Lüge" bezeichnete Gregor Heimburg in die Dienste des Kurfürsten Diether trat. Zu Eger war Heimburg noch als Gesandter Siegmunds von Tirol erschienen. Von König Georg mit Zuvorkommenheit behandelt, mag er dem Königsprojekte Mayrs freundlich gegenübergestanden sein. Dann war er nach Nürnberg geeilt, wo er die treibende Kraft bei den Beschlüssen der Fürsten wurde. Die Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg nahmen persönlich, die von Sachsen, Köln und Trier durch Bevollmächtigte an den Beratungen teil. König Georg hatte eine Botschaft unter der Führung Zbyneks Hase von Hasenberg entsendet, denen sich Jost von Einsiedel und Dr. Mayr anschlossen. Unter den zahlreichen geistlichen und weltlichen Fürsten bemerken wir den Markgrafen Albrecht, Herzog Ludwig von Baiern, den Landgrafen Ludwig von Hessen. Der ungarische König Mathias war vertreten. Die führende Rolle fiel dem Erzbischof Diether zu. Eingeleitet wurde die Verhandlung durch die Vorlage einer Appellation, als deren Verfasser wir Heimburg vermuten. In dieser legt Diether seinen Streit wegen Zahlung der Annaten dar und kommt, gestützt auf das Kostnitzer Konzilsdekret Frequens, auf die Konzilsforderung zurück. Am 28. Februar traten ihr der Kurfürst von der Pfalz und der von Brandenburg, bald darauf dessen Bruder Albrecht und Johann und der Bischof von Würzburg bei. Man gewinnt fast den Eindruck, als wollten sich die Brandenburger angesichts der Ohnmacht des Kaisers durch die Anlehnung an die rheinischen Kurfürsten gegen den zu gewärtigenden Groll des Böhmenkönigs sicherstellen. Zu alledem hatten die Böhmen geschwiegen.

Auffallend ist sofort, wie ablehnend sich jetzt Diether und der Kurfürst von der Pfalz dem Königsprojekte gegenüber verhielten. Vielleicht war dies das Er-

gebnis eines Kompromisses mit Brandenburg, vielleicht haben des Pfälzers eigene Absichten, die tiefwurzelnde Abneigung gegen den slavischen Ketzerkönig, endlich die papstfreundliche Haltung Georgs bei Diether den Umschwung bewirkt. Bei den rheinischen Kurfürsten rief die vertrauliche Mitteilung der böhmischen Räte, daß auch Brandenburg und Sachsen Georgs Wahl zu fördern versprochen hätten, geradezu unwilliges Erstaunen hervor. Der Brandenburger, hierüber befragt, stellte jede Zusicherung rundweg in Abrede. Dieser Widerspruch konnte nur durch den Markgrafen Albrecht, der ja zu Prag mit Georg die bekannten Verhandlungen gepflogen hatte, gelöst werden. Sofort herbeigerufen erklärte er, allerdings nicht ganz der Wahrheit gemäß, an alledem sei kein wahres Wort. Mayr entgegnete, der König selbst hätte es den Boten gesagt und der Markgraf verdrehe nur die Worte und leugne, was er in Georgs Anwesenheit wohl lassen würde. „Und wären wir auf dem Marktplatze zu Prag und drohte man uns darum den Kopf abzuschlagen, wir könnten doch nimmer bekennen, was wir nicht gethan haben und was Ihr uns vor dem Kurfürsten hier beschuldiget," warf Albrecht so gefaßt zurück, daß selbst die böhmischen Räte in zweifelndes Staunen gerieten. So konnte also noch der Markgraf für sich die Rolle des unschuldig Gekränkten in Anspruch nehmen. Nun hielten die Fragen der Reichsreform die Gemüter in Spannung. Von den ungarischen Boten wurde mit großer Lebhaftigkeit die Entfernung des schwachen Kaisers verlangt, schon sprach man von den Kurfürsten zu Pfalz und Brandenburg, von Ludwig von Landshut, ja von Ludwig von Frankreich als würdige Ersatzmänner, obwohl man bestimmt sagen kann, daß keiner der Genannten den Gedanken an die Krone halbwegs ernstlich aufnahm. Wohl aber einigten sich am 1. März alle anwesenden Fürsten zur Absendung eines Schreibens an Kaiser Friedrich, in welchem die sattsam bekannten Klagen über die Vernachlässigung des Reiches, das er seit fünfzehn Jahren nicht betreten habe, mit der Drohung wiederkehrten, daß sein Fernbleiben von dem ihm verkündeten Tag zu Frankfurt am 31. Mai die Fürsten an der Vornahme jeglicher Fürsorge für das Reich auch ohne sein Wissen nicht zu hindern vermöge.

Am 2. März richteten gemeinsam mit dem Pfalzgrafen die drei Brandenburger ein Schreiben an Pius II., in dem sie auf das energischste für Diethers Sache eintraten mit dem Beifügen, daß sie im Falle der Hartnäckigkeit der Kurie den Mainzer mit Rat und That zu unterstützen gedächten. In einer zweiten Appellation der drei Kurfürsten geht nun Diether von der eigenen Sache zur Behandlung einer mehr allgemeinen Frage über: Er gibt ein trostloses Bild der deutschen Kirche. Er führt Klage über die Unordnung im Reiche, über Bessarions Vorgehen bezüglich des Zehnten, über die Belastung der Nation, ohnehin durch Raub, Brand und Aufstände bedrückt, durch die Indulgenzenwirtschaft. „Wir verwahren uns" — heißt es in der Appellation — „gegen alle Auflagen und Beschwerungen in Gegenwart und Zukunft und appellieren dagegen an den gegenwärtigen und zukünftigen Papst." Der Entwurf einer Einung wollte alle Reichsstände zu gemeinsamer Haltung verbinden. Verschob man zwar die Beschlußfassung über das allgemeine Konzil auf den Frankfurter Tag im Mai, so scheint man sich in den Kreisen, in denen sich Heimburg

bewegte, mit dem Gedanken der Abschaffung der Annaten im Sinne des Basler Konzilsbeschlusses vertraut gemacht zu haben. Wenn Heimburg nach dem Nürnberger Tage zu König Karl VII. von Frankreich fuhr, um die Fäden zwischen der deutschen und französischen Kirchenopposition zu knüpfen, so weist auch diese Thatsache auf einen der Wege, die Diether zu wandeln gedachte: Die Abhaltung eines allgemeinen Konzils auf deutschem Boden und die Aufrichtung einer pragmatischen Sanktion waren seine nächsten Ziele.

Aber die Einigung der Reichsfürsten erhielt schon hier zu Nürnberg einen harten Stoß. Nach der feierlichen Aufnahme von Mainz und Pfalz in den Kurverein brachten die böhmischen Gesandten neuerdings das Königsprojekt ihres Herrn zur Sprache. Darauf ward ihnen folgender endgültiger Bescheid: Nach einmütigem Beschlusse der Kurfürsten könnten diese dem Könige bezüglich der Königskrone nichts bewilligen, wie sie ihm aber sonst zu dienen vermöchten, das thäten sie gerne. Da aber einige Kurfürsten nicht anwesend sind, wollen sie ihm auf dem nächsten Frankfurter Tage eine einmütige Resolution geben. Diese nochmalige Abweisung erhöhte nur ihren Groll gegen die Brandenburger. Mayr, der sich aller Rücksichten ledig glaubte, weihte nun die Kurfürsten in die Details der Abmachungen seines Herrn mit den pfälzischen und mainzischen Kurfürsten ein. Daß diese Enthüllung, welche zeigte, wie weit diese sich in den Handel mit Georg eingelassen hatten, auf die Brandenburger verstimmend wirkte und nicht ohne Einfluß auf die Beziehungen der Kurfürsten untereinander blieb, war klar. Dazu kam, daß Herzog Ludwig, der einzige noch jetzt treu zu Georg stehende deutsche Fürst, offenbar infolge böhmischer Einflüsterung bei der Schlichtung der vom Rother Vertrag noch erübrigenden Streitpunkte seine Forderungen Brandenburg gegenüber so hoch spannte, daß auch in diesem Punkte, trotz wachsender Verstimmung, eine Verständigung nicht erzielt werden konnte. Je enger sich für den zu gewärtigenden Kampf der Wittelsbacher Ludwig an Georg anschloß, desto lebhafter wurde bei den Brandenburgern das Verlangen, sich mit dem Kaiser auf guten Fuß zu stellen, der sich ihm eben damals durch Abordnung eines vertrauten Boten zu nähern unternahm. Der Markgraf Albrecht hinwieder fertigte den gewandten Kaplan Wenzel Reman mit Aufträgen seines Bruders an den Kaiser ab. Man kann sagen: so wurde auch hier durch den Zankapfel des Königsprojektes, den Mayr zur Unzeit unter die Parteien warf, das kaum geschlossene Einungs- und Reformwerk zu Fall gebracht.

Der Abschied, in welchem Knorr durch eine geschickt angebrachte Klausel Brandenburg und Sachsen auch in diesem Augenblicke zu Herren ihrer späteren Entschließungen machte, faßte nochmals alle Klagen gegen die Kurie, den Streit um den Zehnten, die Bulle Execrabilis, die Erhöhung der Taxen, Uebertretungen der Konstanzer und Basler Dekrete und alle sonstigen Beschwerungen zusammen und setzte als Mittel zur Abwehr die Forderung nach einem allgemeinen Konzil, die Versammlung der fürstlichen Räte zu weiterer Beratung am 22. Mai zu Frankfurt, eine weitere Versammlung daselbst aller Fürsten und Herren bis zur völligen Befreiung der Nation von allen Beschwerden, das Verbot von Separatabmachungen der jetzt Anwesenden mit der Kurie, die ernstliche Aufforderung

an die nicht anwesenden Fürsten durch den Erzbischof von Mainz zum Erscheinen in Frankfurt, endlich daselbst die Gutheißung und Besiegelung des Einungsentwurfes endgültig fest. Noch mochte Diether an eine hoffnungsreiche Fortführung seines in Nürnberg begonnenen Werkes glauben, als er Anfang März 1461 wohlgemut als Gast des Markgrafen Albrecht an dessen Hof zu Ansbach weilte. Er ahnte nicht, daß dieser sowohl wie der kurfürstliche Bruder längst schon die Sache der Reform preisgegeben hatten.

Die Kunde von den Vorfällen in Nürnberg wirkte in Wien, in Prag, wie in Rom gleich allarmierend. Der erste, der gegen den Kurfürsten von Mainz Sturm lief, war der Kaiser, als er am 7. April an Pius II. schrieb: „Erwäget, heiliger Vater, wie keck die Faktionen im Reiche ihr Haupt erheben, wie sie uns beiden, ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit, in verruchter Verwegenheit Gesetze vorzuschreiben unterfangen ... An Diether mögt Ihr sehen, wohin es führt, wenn ohne weltliches Vorwissen die kirchliche Bestätigung erteilt wird; sorget doch dafür, daß er wenigstens die erzbischöfliche Weihe auch ferner nicht erhalte." Der Markgraf Albrecht war es, der ihn in diese Stimmung versetzte. Indem er dem Kaiser die Wege zur Wiederaufrichtung seines gesunkenen Ansehens im Reiche wies, verlangte er die Abstellung der persönlichen Beschwerden Diethers. Wenn er ganz im geheimen dem Kaiser Eröffnungen machte über die Absichten der rheinischen Fürsten, Georg zur Krone im Reiche zu verhelfen, was der momentanen Sachlage gar nicht mehr entsprach, wenn er ihn zur ernsthaften Wahrnehmung der Reichssachen und zu einer Vorstellung bei dem Papste aufforderte, damit dieser in der Zehentfrage verdeckten Rückzug antreten möge, so unterließ er es nebenbei nicht, seine eigenen Verdienste ihm gegenüber ins rechte Licht zu setzen. Kaiser Friedrich sandte sofort den Marschall von Pappenheim ins Reich, um den Ständen die Beschickung des Frankfurter Tages zu verbieten.

So gut es eben ging, suchte sich der Markgraf mit König Georg abzufinden. Des böhmischen Gesandten Czalta Drohworte beim Wegritt von Nürnberg: „Der König wolle in der Fasten mit dem Markgrafen in der Mark Heringe essen", ließen in der That auf eine nicht allzu freundliche Stimmung in Prag schließen. Die Zusammenkunft Albrechts mit Ulrich von Württemberg zu Ellwangen, mit dem zur Pilgerfahrt nach Palästina rüstenden Wilhelm von Sachsen zu Baiersdorf, der Tag der Sachsen und Brandenburger zu Jüterbogk deuten auf den Versuch, sich nötigenfalls gegen den Böhmenkönig sicherzustellen. In der ersten Zornesaufwallung bei der Nachricht von den Nürnberger Vorfällen dachte König Georg, sich die Krone des Reiches mit dem Schwerte in der Faust zu holen. Ein kombinierter Angriff auf das Gebiet des Kaisers, wobei er an die Unterstützung Ludwigs von Landshut, Herzogs Albrecht von Oesterreich und des Königs Mathias von Ungarn dachte, sollte ihm dazu verhelfen. Aber gar bald gewannen ruhigere Betrachtungen in der Seele des stets vorsichtig erwägenden Fürsten die Oberhand. Konnte er sein Ziel nicht mit der in antikurialer Strömung befangenen Reichsopposition erlangen, so wollte er es nun mit der Hülfe des Papstes versuchen. Ein noch erhaltener Entwurf — „die Unterrichtung des Handels an den Papst" — belehrt uns, daß er als Preis

für die Willfährigkeit der Kurie dieser alles, was der Reformpartei heilig war, die kleinsten Errungenschaften der Konzile, das freie Selbstbestimmungsrecht der Deutschen bei der Königswahl, und für seine Person den im Hussitismus wurzelnden Glauben und seine Stellung als Schützer der Reformpartei zu opfern bereit war. Wurde auch die Verwertung dieses Entwurfes durch den raschen Gang der Ereignisse gegenstandslos, so ist es immerhin belehrend, wie wenig innere sittliche und religiöse Ueberzeugung neben dem brennenden Ehrgeiz des „aufgerückten" Königs am Prager Hofe galt. Es ist eine berechtigte, aber für die Deutschen beschämende Vermutung, hinter diesem Entwurf Martin Mayr als Verfasser zu suchen.

Im Frühjahre 1461 unternahm Georg die ersten gewaltsamen Schritte, um sich der Kurie als glaubensstarker Sohn der katholischen Kirche zu empfehlen. Mit Absicht hatte er den katholischen Bischof von Breslau schon seit längerem in den Vordergrund der öffentlichen Geschäfte gestellt. Rokyzana, in der Hoffnung, wieder an die Spitze des Prager Erzstiftes zu gelangen, nahm lange genug Georg gegenüber eine freundlich fördernde Haltung ein, bis das zwischen beiden an sich niemals warme Verhältnis durch die Ernennung Wenzels von Krummau zum Administrator des Erzbistums mit einemmal gestört wurde. Fortan stand Rokyzana an der Spitze der mißtrauisch gewordenen utraquistischen Opposition. Es mußte sich nun zeigen, welche von beiden Strömungen, die königliche oder die populare, die stärkere war. Am 2. April 1461 — Georg hatte sich absichtlich nach Kuttenberg zurückgezogen — verwarf Bischof Jobst in einer Predigt auf dem Prager Schlosse geradezu den Laienkelch. Dieses kühne Wagnis rief einen Sturm der Entrüstung im ganzen Lande hervor. Georg, der die Wurzeln seiner Herrschaft bedroht sah, eilte rasch nach Prag zurück. Auf dem Prager Landtag im Mai 1461 mußte er den utraquistischen Ständen alle ihre religiösen Freiheiten bestätigen. Die Absendung einer böhmischen Gesandtschaft nach Rom, die an Stelle der Ergebung unter die katholische Lehre das Verlangen nach Bestätigung der Kompaktaten vorzubringen hatte, war die nächste Folge. Indem der König vor der tiefen Erregung im eigenen Lande erschreckt innehielt, ließ er mit dem Königsprojekt alle Hoffnungen auf den geträumten Glanz einer starken Herrschaft im deutschen Reiche sinken. Die nun kommende Leidensgeschichte war das notwendige Ergebnis jenes zweideutigen Schwankens zwischen Ehrgeiz und innerem Glauben, dem er seit dem Krönungstage verfallen war, und die Kurie unternahm unerbittlich das Rächeramt.

Auch Papst Pius II. nimmt Stellung zu den in Nürnberg gezeitigten Ideen. Mit der Schlauheit des Italieners setzt er trotz des Drängens des Kaisers den Feldzugsplan gegen den verhaßten Diether fest. Langsam umschleicht er sein edles Wild, während die deutschen Fürsten, die den Mund so voll nehmen von Klagen gegen päpstliche Bedrückung, ihm hierbei Treiberdienste leisten. An Stelle des fallengelassenen täppischen Bessarion werden zwei geschickte päpstliche Unterhändler, der Domdechant von Rüdesheim und Franz von Toledo, an die Fürstenhöfe geschickt. Bei dem Markgrafen Albrecht erklären sie, daß es gar nicht die Absicht des Papstes sei, den Zehnten ohne Bewilligung des Reiches einzuheben, ja mit verhüllten Worten wird Bessarions ehrliches Auftreten ge-

tadelt, selbst gegen ein Konzil haben sie schließlich nichts einzuwenden mit dem deutlichen Zusatz, daß auf demselben die Fürsten die Exekution der an den Bischofssitzen durchzuführenden Reformen in die Hand zu nehmen hätten. Man gewinnt den Eindruck, daß der Markgraf daraufhin gerne zum Frieden sich bereit findet. Während der Kaiser den Frankfurtern verbietet, die Stadtthore für den kurfürstlichen Tag offen zu halten und ein gleiches Abmahnungsschreiben an die zu Nördlingen am 27. April versammelten Städteboten hinausgeht, sucht Pius den Trierer Kurfürsten zu gewinnen und beglaubigt, während er dem Diether eine Stütze nach der andern entzieht, seine Legaten für den Frankfurter Tag. Bei der Kunde von dem Einlenken des Markgrafen wird er kühner und, nachdem der Versuch der ersten Legation, Diether zum Widerruf der Appellation und zur Unterwerfung zu bewegen, mißlungen war, erhält der Basler Domdechant Johann von Flaßland den Auftrag, die Absetzung Diethers im Einvernehmen mit dem Mainzer Domkapitel im geheimen vorsichtig vorzubereiten. Mitte Mai scheint sich dann der Abfall des pfälzischen Kurfürsten vollzogen zu haben, indem es der einschmeichelnden Art der Legaten gelingt, ihn zum Widerruf der Appellation zu bewegen. Das Gleiche geschah beim Kurfürsten von Trier. Wie der Märzschnee unter den Strahlen der Frühlingssonne schmolz die kurfürstliche Opposition dahin. „Trotz aller Appellationen, trotz aller besiegelten und beschworenen Bündnisse wichen die Fürsten, einer nach dem andern, wahrlich kein ruhmvolles Blatt in ihrer Geschichte."

Da die Frankfurter im Mai ängstlich ihre Thore verschlossen hielten, sah sich Diether gezwungen, den Tag nach Mainz zu verlegen. An den am 4. Juni 1461 beginnenden Verhandlungen nahmen von den Kurfürsten nur Diether, von den Fürsten Landgraf Heinrich von Hessen persönlich teil. Der eben damals in Scene gesetzte Zug des pfälzischen Kurfürsten gegen Leiningen und Veldenz scheint des ersteren Abfall von der Reform und sein Fernebleiben bemänteln zu sollen. Als Bote des Markgrafen erschien Dr. Knorr, des Herzogs Siegmund von Tirol Gregor Heimburg. Der Erzbischof von Köln, ganz im päpstlichen Lager, blieb den Verhandlungen fern. So nachgiebig Rudolf von Rüdesheim sich den Fürsten gegenüber bewies, so energisch trat er dem gebannten Heimburg gegenüber. Zwar war sein Versuch, den Rat von Mainz zur Verschließung der Stadtthore vor Heimburg zu bewegen, ein vergeblicher gewesen, und Gregor konnte sogar die Behandlung seiner eigenen Sache unter die Beratungsgegenstände des Tages durchsetzen, aber nun gaben die päpstlichen Legaten nicht nach und wirklich versagten die halb beruhigten Stände dem Doktor und der Brixener Botschaft das Gehör. „Ihr Anblick sei den Päpstlichen in den Magen gefahren" — sagte Gregor ergrimmt — „sie (die Legaten) gebärdeten sich fast wie Löwen, um nur das Wort der Wahrheit nicht zu hören." Es blieb ihm nichts andres übrig, als in einem Manifest „an alle Freunde der Gerechtigkeit und Liebhaber der Unschuld" eine derbe schriftliche Antwort zu geben. Die Kühnheit der Sprache war kaum mehr einer Steigerung fähig, wenn er schreibt, daß der Papst auf seine Keckheit vertrauend alles durch Furcht und Zwang zu erreichen glaube. Er verstopfe sein Ohr und sage, alles sei geschehen, die Freiheit der Kirche zu wahren. Und doch forsche er nur nach einer Gelegenheit,

um unsre ruhmvolle Nation, die mehr als die andern ihm zinst, unter das Joch der Knechtschaft zu beugen, er, der mehr Gold aus ihr gesogen habe, als wenn sie ganz, auch weltlich, in seinen Händen wäre. „So wacht denn endlich auf, Deutsche," — ruft Gregor — „rüttelt auf den Staat und laßt nicht untergehen die heilsamen Dekrete des großen Konstanzer, zu Basel erneuerten Konzils. Seht mehr auf euer Land, als auf die Künste der päpstlichen Feinde!" Allein diese Worte, wie auch Diethers Darstellung seiner Beschwerden, mit welcher er das Verlangen nach einem allgemeinen Konzil verband, fanden nur taube Ohren, als der Legat mit beruhigenden Worten noch beruhigendere Versprechen zu verbinden unternahm. Die Erwiderung Rudolfs von Rüdesheim am 5. Juni war in der That sehr geschickt, im Tone sehr maßvoll, wenn auch in der Sache zum Teil von dem Pfade der Wahrheit abweichend. Er bestritt die Uebervorteilung des Erzbischofes bei Zahlung der Palliumstaxe, die angeblich nur 14000 fl. betragen hätte. Hier stand nun Behauptung gegen Behauptung. Die Vorfälle am Wiener Reichstage stellte er als ein durch Bessarions heftige Worte hervorgerufenes Mißverständnis dar. Dem Papst sei es niemals in den Sinn gekommen, den Türkenzehnten ohne Bewilligung der Fürsten und Prälaten zu erheben. Es ist merkwürdig, diese einzige Erklärung genügte vollkommen, um die gesamte Opposition mit allen ihren Forderungen zum Schweigen zu bringen. Diether war nicht mehr Herr der Situation, als die Versammlung am 6. Juni im Abschied über den Antrag der Legaten die Fortsetzung des Tages am 29. September 1461 beschloß. Nunmehr sprachen die Legaten ohne viel Widerspruch von der Bedenklichkeit des Konzils, doch gaben sie über Wunsch des Mainzer Erzbischofs ihre Erklärung bezüglich des Zehnten schriftlich ab und versprachen, hierüber eine Bulle des Papstes zu erwirken.

Vom rein menschlichen Standpunkt kann man der zähen Kampfesfreudigkeit des Erzbischofs ein gewisses Maß der Bewunderung und jetzt, wo er sich mehr durch der Freunde Verrat als durch die Kunst der Kurie überwunden sah, ebenso viel Mitleid nicht versagen. Rasch vollzog sich gegenüber dem gebrochenen Kirchenfürsten das Werk der Demütigung. Wir übergehen die Einzelheiten jener prächtigen Denkschrift, zu welcher Rudolf von Rüdesheim seine vom Mainzer Erzbischof erbetene Reichstagsrede erweitert hatte. Die Verruchtheit Heimburgs wird in ihrer ganzen Schwärze dargestellt. „Erwägt das Wort," — Heimburg hatte den Angriff auf den Kardinal Cusa eine „Großthat" genannt — „ehrwürdiger Vater, bedenkt seinen Sinn. Der Stein trifft nicht minder Euch, um so viel mehr, als das Gebiet der Mainzer Kirche größer ist, als das der Brixener." Gregor sei zum Genossen des Arius, Hus und Wicleff geworden. „Ihr dagegen seid immer christliche Prälaten, Schützer des Glaubens, Stützen der Kirche, Verehrer des apostolischen Stuhles gewesen. Es ist Euer Amt, Heimburg zu verdammen, Eures und aller Kirchen Deutschlands, die weltliches Gut besitzen." Nun unterlag Diether, gegen Zusicherung billiger Behandlung in der Annatenfrage widerrief er in aller Stille vor wenigen Zeugen die Appellation. Gregor Heimburg legte sein mainzisches Kanzleramt nieder und schied von dem Kurfürsten. Mag nun Diether noch seine letzte Hoffnung auf den kommenden Mainzer Tag gesetzt

haben, zu dem er die Universitäten von Heidelberg und Leipzig einlud, oder rechnete er überhaupt nur mehr mit der gnädigen Einsicht der Kurie, an der Thatsache der Besiegung der Opposition wurde dadurch nichts geändert. Der Mainzer Tag kam nicht zu stande. Schon zum Junitag hatte König Georg keine Boten entsendet. Am 20. April hatte er bereits das Schiedsrichteramt in der brandenburgisch-bairischen Sache, vom Markgrafen ohnehin jetzt angefochten, niedergelegt. Was Diether betrifft, so fühlte sich die Kurie jetzt stark genug, den ungehorsamen Sohn zum heilsamen Exempel für alle, die sich um die Fahne des Konzils scharten, der verdienten Strafe zu überliefern.

Fünfter Abschnitt.

Der Mainzer Bischofsstreit und der Ausgang des Reichskrieges.

Es war der letzte Akt des von Pius II. lange vorbereiteten und klug fortgeführten Verfahrens, als er ohne vorherigen Prozeß am 21. August 1461 mittelst Bulle die Absetzung Diethers von Mainz und die Ernennung des mainzischen Domherrn, des Grafen Adolf von Nassau, zum Mainzer Erzbischof aussprach.[1]) Schon vorher hatte sich der gewandte päpstliche Unterhändler Flaßland von des Domkapitels schwankender Haltung und Adolfs ehrgeiziger Neigung Gewißheit verschafft. Dazu kam, daß unter dem Vorwand einer Wallfahrt nach Aachen der Trierer Kurfürst und dessen Brüder, Markgraf Karl von Baden und Bischof Georg von Metz, die Grafen Ulrich von Württemberg und Ludwig von Hessen in Köln zusammenkamen, um Adolf die Annahme der Kurwürde zu empfehlen. Daß die Kurie vom Standpunkt der kirchlichen Obedienz gerechten Grund hatte, die einzelnen oppositionellen Akte im Auftreten Diethers als schwere Vergehen zu nehmen, steht außer Frage. Nicht aber entsprach es den Thatsachen, oder war als besondere Ausnahme von stetiger Regel hervorzuheben, wenn die Absetzungsbulle dem Diether Bedrückung seiner Unterthanen und schlechte Verwaltung des Erzstiftes zum Vorwurf machte. Auch der Kaiser beeilte sich, durch Briefe vom 8. August — also früher als der Papst — Adolfs Anerkennung zu fördern. Vielleicht hängt die unwürdige Gleichgültigkeit, mit der man an den deutschen Fürstenhöfen dieses formlose Verfahren von seiten Pius' II., des besten Kenners deutschen Gemeinsinnes, hinnahm, mit dem Entgegenkommen des Papstes an die Glieder des Kurvereines, von deren Zustimmung er ausdrücklich und schriftlich die Einhebung des Türkenzehnten

[1]) Litteratur: A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte, Bd. 1. — K. Menzel, Diether von Isenburg. Erlangen 1868. — A. Kluckhohn, Ludwig der Reiche. Nördlingen 1865. — N. Feeser, Friedrich der Siegreiche, 1880. — S. Riezler, Geschichte Baierns, Bd. 3. Gotha 1889. — A. Huber, Geschichte Oesterreichs, Bd. 3. Gotha 1888.

abhängig machte, zusammen. Das Mainzer Domkapitel, am 26. September 1461 bei der ersten Ankündigung Adolfs von der Uebernahme seines Amtes noch schwankend, trat bald der Mehrheit nach auf seine Seite, und so konnte, gestützt von dem Bruder Johann von Nassau-Wiesbaden und dem Rheingau, Adolf sich am 2. Oktober 1461 feierlich auf den Altar der Mainzer Domkirche erheben lassen.

Doch Diether war nicht gewillt, so leichthin zu weichen. Zuerst erläßt er ein flammendes Manifest mit einem Protest gegen den päpstlichen Willkürsakt, treu stehen ihm sein bewährter Freund Graf Emico von Leiningen und alle auf dem rechten Rheinufer liegenden mainzischen Städte zur Seite. Es beginnt das Werben nach Genossen in beiden Lagern. Für Adolf erklären sich und treten in Bündnis mit ihm: Ludwig von Veldenz, Herzog Wilhelm von Sachsen, Albrecht von Brandenburg, Markgraf Karl von Baden, der Speyrer Bischof, der Württemberger. Vielfach war die Aussicht auf territorialen Gewinn die wahre Triebfeder der Zuneigung. Seit dem letzten Mainzer Tage hatte sich der alte Freund, der pfälzische Kurfürst, Diether gegenüber sehr zweideutig benommen. Vereint wirken noch beide im Juni 1461 bei der Beilegung des Zwistes zwischen der Pfalz und Ludwig von Veldenz und zu Nürnberg im August 1461 allerdings vergeblich zur Schlichtung des brandenburgisch-bairischen Streitfalles. Von dem Augenblick des päpstlichen Machtspruches will er trotz mehrfachen Anliegens von Diethers Unterstützung nichts wissen. Des Pfalzgrafen auf sicheres Festhalten eines möglichen Gewinnes gerichteter Sinn schreckt vor der doppelten Schwere der kaiserlichen Ungnade und des päpstlichen Bannstrahles zurück. Dazu kam, daß Kurfürst Friedrich im September in die neuerdings ausgebrochene bairisch-fränkische Fehde, bei der wir einen Augenblick verweilen müssen, verwickelt wurde.

Die Versuche, die seit der Rother Richtung zur Schlichtung der zwischen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Ludwig von Landshut schwebenden Streitpunkte unternommen wurden, waren an den gespannten Forderungen Baierns und an Albrechts Hinterhältigkeit, mit der er an den Vorrechten des Nürnberger Landgerichts festhielt, sowohl zu Eichstädt, als unter sächsischer Vermittelung zu Landshut und später zu Nürnberg (17.—20. Juni 1461) gescheitert. Umsonst hatte Kaiser Friedrich in berechtigter Angst, Ludwig werde mit seinem Bruder Albrecht von Oesterreich und den rebellischen Ständen Niederösterreichs gegen ihn gemeinsame Sache machen, jenen im März 1461 für sich zu gewinnen gesucht. Auf zwei kaiserliche Schreiben antwortete Ludwig von Gastein aus ziemlich ablehnend. Was er dann in langwierigen Verhandlungen zu Graz verlangte: Donauwörth, die oberste Hauptmannschaft über Nürnberg und die Reichsstädte in Schwaben, Anerkennung der Rother Richtung und des Vertrages mit dem Eichstädter Bischof, eine ihm genehme Ordnung bezüglich der Regensburger Judensteuer und des Schlosses Neuburg am Inn, endlich die Abstellung des den bairischen Handel nach Oesterreich drückenden Zolls auf Wein, Salz und Eisen, konnte der Kaiser schon aus Rücksicht auf den Markgrafen nicht gewähren. Glücklicher war Ludwig dann allerdings in den Verhandlungen mit des Kaisers Bruder, Albrecht. Als letzterer am 9. Juni von Ingolstadt

aus dem Bruder die Fehde ansagte, verspricht Ludwig ihm Hülfe nicht etwa gegen den Kaiser, wohl aber den österreichischen Landesfürsten Friedrich! Im Lager vor Melk, 8.—10. Juli 1461, kommen die Abmachungen der Bundesgenossen — wir heben außer zugesicherter Zollaufhebung nur die Ueberlassung der Schlösser Neuburg am Inn, Frauenhaus, Wernstein, Neufels und Frankenburg an Herzog Ludwig für die Absendung einer Truppe von 2000 Mann auf Kosten des Erzherzogs hervor — glücklich zu stande. Des Kaisers Absagebrief an Herzog Ludwig vom 13. Juli, in welchem letzterer der Unterstützung des verräterischen Bruders, der Bedrängung des Eichstädter Bischofs und unbegründeter Ablehnung gütlicher Friedensvorschläge beschuldigt wurde, kreuzte sich mit Ludwigs Absagebrief an den Kaiser vom 16. Juli. Wenige Tage darauf (15.—18. Juli) riefen kaiserliche Mandate unter Bestellung des Markgrafen Albrecht Achilles und Karls von Baden, dann des Grafen Ulrich von Württemberg zu Reichshauptleuten die Reichsstände zum Kampfe wider den Friedensstörer Ludwig auf.

Wieder versuchte Ernst von Sachsen zweimal zu Nürnberg zwischen den Streitenden zu vermitteln. Doch Markgraf Albrecht in der Absicht, jede friedliche Lösung kurzweg abzuschneiden, ließ am 3. August mitten während der Verhandlungen am Rathause die kaiserlichen Mandate mit verletzenden Beisätzen anschlagen, und stellte, nachdem drei Tage darauf auch Herzog Ludwig Gegenmanifeste in gleich erbitterter Sprache hinausgab, die Entscheidung auf die Spitze des Schwertes. Mitte August hatte Ludwig ein Heer von 10000 Mann bei Ingolstadt zusammengezogen. Bei Altdorf stießen die Truppen Ottos von Neumarkt und der Bischöfe von Bamberg und Würzburg zu ihm. Endlich war auch König Podiebrad aus seiner zuwartenden Stellung herausgetreten und hatte am 1. September dem Markgrafen Albrecht offene Feindschaft angekündigt, „weil er der Krone Böhmen nicht gehalten habe, wozu er nach der Egerer Einung von 1459 verpflichtet sei, weil er Georg in Schlesien und den Lausitzen in das Regiment gegriffen, und mit fremden Hauptmannschaften, auch sonst mit verdeckten Worten und fremden Sachen sich unterstanden, ihm und der Krone widerwärtig zu Schaden zu sein". Ein böhmischer Heerhaufen von 3—4000 Mann unter Leos von Rosenthal und Peters Kdulinetz Führung zog über den Böhmerwald ins Baiernlager. Ihm folgte bald eine zweite Schar unter des Burggrafen auf Rabenstein, Johanns Czalta und Benesch von Weitmühl Befehl. Auf des Markgrafen Albrecht Seite standen zunächst nur der Württemberger mit schwachen Kräften und Ulrich von Oettingen. Ueber kaiserliche Mahnung zur Reichshülfe waren zwar die Reichsstädte zu emsigen Beratungen, nicht aber zu ausgiebiger Kriegshülfe — nur Augsburg machte in hervorragender Weise eine Ausnahme — zu bewegen. Es folgen rasch hintereinander folgende Städtetage: Nördlingen 27.—29. Juni, Dinkelsbühl 30. Juli, Nürnberg 10. August, Nördlingen 31. August, Ulm 18.—19. September, wieder Ulm 28. Oktober. Obwohl der Markgraf als Reichsfeldherr das Eintreffen der städtischen Kriegshülfe zu Nördlingen am 4. September einfach angeordnet hatte, so wußten die Städter doch unter den nichtigsten Vorwänden ihre Entscheidung von einem Tag zum andern zu verschieben. Der Kaiser endlich, durch die Wirren im eigenen Lande völlig in Anspruch genommen, beschränkte sich darauf, dem

Markgrafen durch wenig beachtete Mandate zu Hülfe zu kommen. Weder er noch die Fürsten nehmen an den am 27. August eröffneten Beratungen des Nürnberger Reichstages teil. Der Kaiser forderte durch seine Boten, den Bischof von Agram und den Reichsmarschall Pappenheim, die Reichsstände zum Kampfe wider den Landshuter auf, der durch seine Räte selbstverständlich Einsprache erhob. Allein die Versammlung fühlte sich zu schwach, um irgend eine Entscheidung zu fällen. Wie schon vorher die Bischöfe von Bamberg und Würzburg im Verein mit dem päpstlichen Legaten Bessarion sich vergeblich in friedlicher Vermittelung bemühten, so konnte auch das persönliche Erscheinen der Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz am Schluß der Nürnberger Verhandlungen den kriegerischen Sinn des im Feldlager vor Neustadt a. d. Aisch weilenden Markgrafen nicht mehr wenden.

Das Kriegsglück stand von Anfang an bei den Fahnen des Landshuters und seiner Genossen. Im Norden und im Nordosten des markgräflichen Landes fiel ein Ort nach dem andern in die Gewalt des bairisch-böhmischen Heeres. Nachdem neuerliche Verhandlungen im Altorfer Lager am 2. und 3. September gescheitert waren, zog Ludwig am 4. September vor Neustadt a. d. Aisch, das sich am 18. September nach tapferer Gegenwehr ergeben muß, und zur Belagerung vor Langenzenn. Inzwischen überschreitet der Pfälzer Kurfürst, der am 10. September dem Markgrafen abgesagt hatte, mit 700 Reitern die Westgrenze des markgräflichen Gebietes, nimmt am 22. September ohne Schwertstreich Uffenheim weg, vereinigt sich bei Neustadt mit den Baiern, um dann vor das Schloß Hoheneck zu ziehen. Bald darauf macht der Stillstand zu Laxenburg am 6. September zwischen Kaiser Friedrich und dessen Bruder Albrecht die Hülfstruppen des letzteren zu Gunsten Herzogs Ludwig frei. Markgraf Albrecht, zu schwach, um mit seinem Heere von 8000 Mann dem Feinde in offener Feldschlacht zu begegnen, begnügt sich in ohnmächtigem Grimm über die Verheerung seines Landes durch Hin- und Herziehen dem Gegner kleine Nachteile zuzufügen und bezieht dann zu Schwabach ein festes Lager.

Man kann sagen: in dieser Lage rettete nur der Fehler seiner Gegner, die sich nicht zu einem raschen und kräftigen Hauptschlag zu vereinigen wußten, den Markgrafen aus verzweifelter Lage. Allmählich besserte sich dieselbe. Sachsen rüstete und der brandenburgische Kurfürst rückte mit 1600 Reitern zu Hof ein. Der Bischof von Bamberg wird zum Frieden, der von Würzburg zum Verlassen des bairischen Heeres gezwungen. Der letztere war mit dem Pfalzgrafen, der bald nach Heidelberg zurückkehrt, gegen Kitzingen und das Rothenburgische gezogen. Ludwig zog südwärts, nötigt Heilsbronn mit Merkendorf, Bauhof und Neuhof zur Huldigung, brennt Windsbach nieder, erobert Tann und neuerdings Roth, während der Markgraf unter fortgesetzten Kämpfen Ansbach zu decken versucht. Proviantmangel, die grausame Kriegsführung der Böhmen, die Erkrankung Herzog Ludwigs lähmen gleichmäßig die Fortschritte der wittelsbachischen Bündner. Mitte Oktober rief König Georg sein Heer in die Heimat zurück. Diesem lag vor allem an der Gunst des Kaisers, die er sich durch glückliche Vermittelung in Oesterreich bereits erworben und die er nun zu vermehren trachtete, um sich der kaiserlichen Hülfe in dem von Rom aus gegen

ihn heraufziehenden Gewitterstürme rechtzeitig zu versichern. Ungern sah er daher Wilhelms von Sachsen Friedensversuche zu Nürnberg, er selbst wollte Friedensrichter sein, und zur Strafe für des Markgrafen Albrecht ablehnende Haltung warf er gegenüber dem brandenburgischen Kurfürsten die alten Streitfragen auf wegen Cottbus, das er dem Herrn von Sternberg zusprach und der Lausitz, die er gegen Erlag der Pfandsumme von 7800 Schock böhmischer Groschen einlösen zu wollen erklärte.[1]) So schwankte Podiebrads zweideutige Politik, die ihn einerseits zur Freundschaft gegen den Kaiser, andrerseits zur Demütigung des kaiserlichen Feldhauptmanns Albrecht führte.

Die Ausschreiben des Böhmenkönigs beriefen die durchaus nicht zum Frieden gestimmten Reichsfürsten nach Prag am 1. November. Die Verhandlungen, am 6. November begonnen, wollen keinen rechten Fortgang nehmen. Der Landshuter Herzog suchte durch seinen Rat Martin Mayr nicht Verständigung, desto dringender aber ausgiebige kriegerische Hülfe. Nur zum Scheine ließ sich Georg in Zusicherungen und in Verhandlungen über dieselbe ein, indem er versprach, daß sein Sohn Viktorin am 25. November von Eger aus mit einer Truppe zum Aufbruch nach Franken in Eger bereit stehen werde. Noch während des Friedenstages mußten die enttäuschten bairischen Räte erfahren, daß es Georg, der bald darauf Viktorins Zug absagte, gar nicht so ernst mit seinen Versprechungen war. Erst am 17. November kamen die kaiserlichen Räte Hans von Rorbach und Hans von Mülfeld. Die Absicht Georgs, eine bleibende Aussöhnung unter den Streitenden herbeizuführen, scheiterte an der Zähigkeit der Kaiserlichen, mit welcher sie die Abstellung der Fehde Georgs mit dem Markgrafen und Ludwigs Unterwerfung unter den kaiserlichen Spruch forderten, dann an der geringen Neigung des Landshuters wie des Markgrafen zur Verständigung. Hatte doch Ludwig durch Mayr Donauwörth, das Reichserboberhofmeisteramt, die Hauptmannschaft über die Reichsstädte in Schwaben und Franken, Belassung der eroberten Orte, die Befreiung vom Nürnberger Landgericht, angesichts seiner bisherigen Erfolge verlangt! Nach harter Mühe setzte Podiebrad am 5. Dezember die Zustimmung zur Waffenruhe vom 21. Dezember 1461 bis 24. April 1462 durch. Dieser Spruch wurde am 7. Dezember mit dem Zusatz veröffentlicht, daß die weitere Vermittelung von Georg auf dem Tage zu Znaim am 6. Februar 1462 aufzunehmen sei. In die Waffenruhe einbezogen waren: der Kaiser und sein Feldhauptmann einer- und Herzog Ludwig andrerseits, Bischof Johann von Würzburg und der Markgraf, dieser und Bischof Georg von Bamberg, das Würzburger Stift und der Kurfürst von Sachsen mit seinen Söhnen. Frohen Mutes teilte Georg als Friedensstifter im Reiche dieses doch geringfügige Resultat am 11. Dezember 1461 Pius II. mit. Jetzt wollte er in der Kirchensache die lange versprochene Botschaft nach Rom abfertigen. Ein kaiserlicher Gesandter sollte sie dorthin begleiten, um sich bei der Kurie für den neugewonnenen Freund des Kaisers und des Reiches zu verwenden. Der Lausitzer Streitfall zwischen Böhmen und Brandenburg wurde

[1]) Ueber diesen Streitfall siehe A. Bachmann, Die Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen 1462. Wien 1882.

zur Schlichtung einem nach Brüx am 13. Januar 1462 abzuhaltenden Tage zugewiesen. Ueberblicken wir das Resultat des Prager Friedenstages, so mag zugestanden werden, daß der Spruch den persönlichen Absichten Georgs in Hinblick auf seine Auseinandersetzung mit der Kurie und auf die Befestigung der Freundschaft mit dem Kaiser Friedrich sehr zu statten kam. Sonst aber befriedigte er nirgends im Reiche, am allerwenigsten Georgs bisherigen Bundesgenossen, den Herzog Ludwig von Landshut. Doch nahm er die Abmachungen an. Ob ihn wirklich anfangs Markgraf Albrecht, wie seine Gegner behaupteten, mit Freuden begrüßte, bleibt dahingestellt.

Kehren wir zu den Vorfällen am Rhein zurück. Aus dem bairischen Krieg zurückgekehrt, verhandelte der pfälzische Kurfürst mit den beiden Erzbischöfen von Mainz, beiderseits Hoffnungen erweckend, keinem gegenüber sich bindend. Die Freundschaft Diethers war nur um den Preis des päpstlichen Zornes zu erwerben, die Unterstützung Adolfs hieß nur die ihm feindselige kaiserliche Partei stärken. Er hatte zur Vermittelung zwischen den Streitenden einen Tag in Oppenheim angesetzt. Nun geschah das Unerwartete. Am 11. November 1461 schloß Diether in gerechtem Mißtrauen gegen die Pfalz, deren Verständigung mit Adolf zu befürchten stand, einen Vertrag mit dem Gegner Adolf, in welchem er gegen Zusicherung der Lösung vom Banne und vorangehender Wiedereinsetzung als Erzbischof, gegen Ueberlassung von Höchst, Steinheim, Dieburg, Starkenburg, Bensheim, Heppenheim und Mörlenbach als lebenslängliches Fürstentum, endlich gegen Uebernahme von Schulden im Höchstbetrage von 40 000 fl. zu Gunsten Adolfs auf das Erzstift verzichtete. Tags darauf sollte zu Oppenheim in Gegenwart Karls von Baden der Pfälzer sein Friedenswerk beginnen. Als er nun Kunde von den Abmachungen am 11. November erhielt, geriet er in gerechtfertigte Aufregung, weniger aus Aerger über die Lösung hinter seinem Rücken, als aus Furcht, um den Preis seiner Vermittelung betrogen zu sein. Es fiel ihm nicht schwer, Erzbischof Diether zum Bruche des kaum beschworenen Vertrages zu überreden, und Diether war schwach genug, der Verlockung nicht zu widerstehen. Ja, fast scheint es, als wären in Diethers Seele die möglichen Erfolge eines solchen Doppelspieles schon bei den Verhandlungen mit Adolf am 11. November erwogen worden. Am 16. November zu Hemsbach und am 19. November zu Weinheim traten hierauf der Pfalzgraf und Diether zu gemeinsamer Abwehr aller Feinde in engste Bundesgenossenschaft. Reichlich war der Lohn, der dem eigennützigen Freunde zufiel. Diether verschrieb ihm die Städte und Schlösser an der blühenden Bergstraße, Starkenburg, Heppenheim, Bensheim und Mörlenbach samt dem Bergwerk Deimbach unter Vorbehalt der Einlösung um 100 000 fl. Sofort nahm der Pfälzer die Huldigung dieses Gebietes entgegen. Am 22. November 1461 gab der Kurfürst auf dem Heidelberger Schlosse seinen erstaunten Gästen Johann von Nassau und Karl von Baden Kunde von der überraschenden Wendung der Dinge. Auch am Rhein war jetzt der Krieg unvermeidlich.

Der Streit der beiden Erzbischöfe spaltete das Mainzer Bistum bis zum niederen Klerus herab in zwei feindliche Heerlager. Während Diether von Isenburg und seine Domherren die Reichsstadt Mainz, die durch wertvolle Zuge-

ständnisse, wie die Beseitigung der sogenannten „Pfaffenrachtung", der Steuerbefreiung des Klerus, wieder gewonnen wurde, zum Stützpunkt seiner Operationen machte, scharte sich die nassauische Partei um Adolf zu Bingen. Anfangs Dezember entbrannte der Kampf, jener sattsam bekannte kleine Verwüstungskrieg voll großer Greuel. Zu bunt wohnten Freund und Feind durcheinander, um das Schlagen nach einheitlichem Plane zu ermöglichen. Fassen wir die größeren im Verlaufe des Kampfes zuwachsenden Kämpfer ins Auge, so standen dem Kurfürsten, dessen Gebiet rings von Feinden umgeben war, das allerdings gleichzeitig durch den bairischen Krieg beschäftigte Württemberg, das Bistum Speyer und Baden im Rücken, während Ludwig von Veldenz ihn in der rechten Flanke bedrohte. Diether konnte sich nur um Mainz herum behaupten, stromabwärts stand ihm Adolf von Nassau, als Herr der unwegsamen Rheingauengen, bewaffnet gegenüber. Diesen aber bedrohte wieder Landgraf Heinrich von Hessen im Rücken. Von den kleineren Heeren stand die Reichsstadt Speyer im Gegensatz zum Bischof, der Pfalzgraf Otto von Moosbach am unteren Neckarlauf, der Graf Isenburg-Büdingen nördlich und südlich von Frankfurt, der Graf von Katzenellnbogen in dem langgestreckten sich dem Rheinlauf von der Lahnmündung bis gegen Worms anschmiegenden Gebiete auf Diethers Seite. Ebenso schloß sich ihm das von der Hauptmasse der Stiftslande weit nordöstlich gelegene mainzische Eichsfeld an.[1]) Dagegen hielten zu Adolf außer den zuerst Genannten der Kurfürst Jakob von Trier, Bischof Georg von Metz, Graf Ludwig von Hessen, Graf von Rieneck am Main, Graf Königstein bei Frankfurt, Graf von Schwarzenburg, Wilhelm von Virneburg nordwärts von Trier. Auch Wilhelm von Sachsen erscheint als sein Bundesgenosse.

Einfälle Diethers und des Pfälzers in nassauisch-königsteinisches Gebiet, Kämpfe um Castel herum bis Walluf, die Einnahme Gauböckelheims durch Adolf von Nassau, südwärts vom Main die Eroberung des moosbachischen Dorfes Weingarten, der Einbruch württembergischer Scharen in pfälzisches und neumärkisches Gebiet sind die wesentlichsten Waffenthaten des Jahres 1461. Der strenge Winter machte dem Sengen und Brennen ein jähes Ende. Nun fanden sich auch Papst und Kaiser auf dem Kampfplatze ein. Der erstere mit der Bulle vom 8. Januar 1462, welche mit Bann und Exkommunikation Diether und alle seine Helfer bedroht, dann mit dem Gebot vom 1. Februar, dies allerwärts zu verkünden, endlich am 23. Februar mit der Verhängung dieser Kirchenstrafen, daneben auf ein demütiges Entschuldigungsschreiben des Kurfürsten, eine freundliche Antwort Pius' II. an jenen, worin er unter Darlegung des Verbrechens Diethers sich in väterlicher Milde bereit erklärte, ihn als reuigen Sohn aufzunehmen. Schon erwies sich das kuriale Schwert zu stumpf, um mit Erfolg die Berufung an ein allgemeines Konzil und den besser zu unterrichtenden Papst mit der die Zensuren aufschiebenden Wirkung verhindern zu können. Kaiser Friedrich erließ am 1. Mai ein Mandat, welches das Reich zum Beistand für Adolf aufrief und im zornigen Eifer gegen den mißliebigen Pfalzgrafen mit

[1]) Siehe J. Jäger, Beiträge zur Geschichte des Erzstiftes Mainz unter Diether von Isenburg und Adolf II. von Nassau. Osnabrück 1894.

der Bestellung des Grafen Eberhard von Württemberg-Aurach zum Reichsfeldherrn den Reichskrieg auch auf dem westlichen Kampfplatze eröffnete. Weder Diether noch der Kurfürst waren gewillt, nur einen Schritt zurückzuweichen. Am 30. März ließ Diether ein Manifest — hier sorgte die Druckerpresse zum erstenmal [1]) für eine ungeahnte publizistische Verbreitung — an die Deutschen hinausgehen, sich vor einem großen geistlichen und weltlichen Fürstenrat zum rechtlichen Austrag seiner Streitsache anbietend. Vergeblich schickte der Papst zwei gewandte Unterhändler, Pietro Ferrici und Franz von Toledo, an den Rhein. Diether ließ ein an ihn ergangenes Schreiben der Legaten unbeantwortet. „Wie einen Gott", berichteten sie, aber leider vergeblich baten sie den Pfalzgrafen, die Sache Diethers zu verlassen. Nur das Schwert konnte entscheiden. Da kam den Kaiserlichen der Ausbruch des bairischen Krieges im Januar 1462, der Ulrich von Württemberg zumeist und den Markgrafen Albrecht ganz auf dem östlichen Schauplatz festhielt, sehr ungelegen.

Am 4. März drang der Kurfürst von der Pfalz in badisches Gebiet bis Pforzheim, bald darauf in württembergisches nahe an Stuttgart vor. Nach der Wiedereroberung und Schleifung von Schloß Gauböckelheim wendet er sich erfolglos mit seinen Verbündeten nach dem Rheingau, um sich den Weg zu dem von den Gegnern abgesperrten pfälzischen Gebiet von Bacharach zu bahnen. Zur selben Zeit — 31. März — streift Hans von Rechberg in die Pfalz nahe an Heidelberg heran, während sein Gebieter, der Markgraf von Baden, acht pfälzische Dörfer bei Wißloch und Heidelberg in Brand steckt, und vergeblich die Feste Neuburg am Rhein zu erobern sucht. Der Hesse kämpft gegen den Nassauer, der Kurfürst von Trier berennt vergeblich die Feste Lahnstein, der Markgraf von Baden, vereint mit Ulrich von Württemberg und dem Bischof von Speyer greifen Mitte Mai die pfälzischen Besitzungen am rechten Rheinufer an und zerstören siebzehn Dörfer, während zur Rache der Pfälzer bischöflichen Besitz bei Udenheim verwüstet. Allein alle diese Kreuz- und Querzüge bringen die Sache Adolfs nicht weiter vorwärts. Im nassauischen Lager hatte man den Kriegsplan festgestellt, durch eine gemeinsame Operation der sächsisch-hessischen Truppen den Main abwärts durch isenburgisches Gebiet mit den trierischen, veldenzischen, badischen, württembergischen und nassauischen Kontingenten den Rhein links auf- und abwärts zu einem entscheidenden Vorstoß gegen das Zentrum, die Stadt Mainz, dem Krieg eine schnelle Wendung zu geben. An der Lauheit Wilhelms von Sachsen, sowie an der Furcht Ludwigs von Hessen vor dem Bruder Heinrich scheiterte die Durchführung. Mit Mühe drängt der unermüdliche Karl von Baden seinen Bruder, Georg von Metz, und Ulrich von Württemberg zu einem dritten, allerdings verhängnisvollen, Einfall in die Kurpfalz.

Nach Vereinigung ihrer Kontingente zu Pforzheim, am 25. Juni, rücken sie, kaum 3000 Mann stark, Heidelsheim berennend, bis in die Nähe Heidelbergs. Sie, die den Kurfürsten weitweg an der Donau im bairischen Lager

[1]) Eine ebenfalls durch den Druck im Spätherbst 1462 verbreitete Rechtfertigungsschrift Diethers an den Papst teilt Molsdorf im Zentralblatt für Bibliothekwesen, Bd. 9 mit.

vermuteten, ahnten nicht, wie scharf derselbe ihren Zug beobachtete. Während er alle seine Vasallen nach Leimen beordert, rückt er selbst nach Gochsheim, um seine Rekognoszierungen bis Heidelsheim auszudehnen. Dann aber vereinigt er sich mit der Streitmacht bei Leimen. Inzwischen hatten die Kaiserlichen unvorsichtig ihr Fußvolk zu St. Leon und Roth stehen gelassen, um mit cirka 800 Reitern an Heidelberg vorüber nach Norden zu streifen. Sobald nun der Kurfürst sichere Kunde von dem Anlangen des verwüstenden Feindes im Winkel zwischen Neckar und Rhein erhielt, wandte er sich, verstärkt durch die Reisigen unter Erzbischofs Diether und des Grafen von Katzenellnbogen Führung, gegen den Schwetzinger Wald. Sofort ordnet Friedrich die Schlachtlinie. Am 30. Juni 1462 rückt das pfälzisch-mainzische Heer mit Nußlaub geschmückt unter dem Gesange:

„Mit Gottes Hülfe sei unser hart,
Maria halt uns in der Wart,
Sankt Peter unser Hauptmann sei."

wider den sich bei Seckenheim — dem heutigen Friedrichsfeld — scharenden Gegner vor. Die Mahnung des Kurfürsten an den Erzbischof Diether, seine Person zu schonen, war vergeblich. Kampfesmutig erwiderte dieser: „Das wolle Gott nicht. Was hier geschieht, das geschieht meinethalben und für das Stift Mainz, ich will bei euch sterben oder genesen." Im Angesicht den Feind, hinter sich die Fluten des Neckars, gab es für die weitaus schwächeren Kaiserlichen keinen andern Ausweg als den Kampf, den sie zwar erfolglos, aber rühmlich bestanden. Er endete, trotz tapferster Gegenwehr, bei der der Kurfürst nahe daran war, von einem hessischen Vasallen gefangen zu werden, mit einem glänzenden Siege der Pfalz über die württembergischen und badensischen Scharen. Der Markgraf Karl von Baden, dessen Bruder, Bischof Georg von Metz, beide schwer verwundet, und Ulrich von Württemberg fielen als kostbare Beute in die Hände der Sieger. War auch der Verlust an Toten beiderseits nicht groß — die Sieger sollen acht, die Besiegten dreiundvierzig Mann verloren haben —, so waren die Folgen der Schlacht doch höchst bedeutsam. Zunächst wanderten die drei gefangenen Fürsten ins Heidelberger Schloß, von wo nachher der Bischof ins Gewahrsam nach Mannheim gebracht wurde. Das bei St. Leon aufgestellte Fußvolk verlief sich ohne weiters. Zwar hatte das pfälzische Gebiet durch das herzlose Verwüsten in den letzten Monaten schwer gelitten, aber weithin verbreitete sich der Ruhm des sieggewohnten Pfälzers und man hatte vollen Grund, in Mainz zu Ehren Diethers trotz des Interdiktes den Sieg durch ein feierliches Te deum unter allgemeinem Glockengeläute zu feiern. Kaiser und Papst gerieten in helle Bestürzung, denn auch die Nachrichten vom bairisch-fränkischen Kriegsschauplatz lauteten nicht weniger schlimm.

Auf die Ereignisse im Spätherbst 1461 zurückgreifend, kehren wir nach Baiern und Franken zurück. An den Verhandlungen des Prager Friedenstages hatte Markgraf Albrecht weder persönlich noch durch Bevollmächtigte teilgenommen. Den Abzug der böhmischen Söldner aus Ludwigs Heere gedachte er zur Stärkung seiner militärischen Stellung auszunützen. Mit dem Bischof Georg von Bamberg

setzte er sich am 3. November friedlich auseinander. Es ward sofort klar, daß er unbekümmert um die Prager Verhandlungen alles daransetzte, mit Waffengewalt das im Kriege Verlorene wieder zu gewinnen und den Reichskrieg erst recht in Gang zu bringen. Zunächst bedrängte er den Bischof Johann von Würzburg durch Verhandlungen mit der fränkischen Ritterschaft, machte sich dann an die Wiedereroberung seiner Burgen, indem er durch seinen Bruder Johann Langenzenn und Markt-Erlbach besetzen ließ, selbst Uffenheim und Schloß Hoheneck gewann. Am 25. November wurde Neustadt a. d. Aisch wieder zurückerobert. Nun griff er Würzburger Gebiet an, brachte die Schlösser Röthelsee, Bibelried, Estenfeld und Lengfeld zum Fall und zog, alles verheerend, reiche Beute an Wein, Getreide und Geld ein. Der Bischof, dem schon um seine Hauptstadt bangte, schloß mit Albrecht einen durchaus ungünstigen Waffenstillstand ab. Endlich gelang es ihm, die Reichsstädte — insbesondere Reutlingen, Nördlingen, Frankfurt,[1]) Augsburg, Ulm — nach zahlreichen Versammlungen zu Ulm und Eßlingen (16. Dezember) zu ausgiebigerer Hülfe zum Reichskriege zu verhalten. Dem Prager Friedensgebote fügten sich nun Ludwig von Landshut, der Würzburger, der weitere Verhandlungen mit Albrecht abbrach, der Pfalzgraf Otto von Neumarkt. Da der Kaiser die Annahme oder Ablehnung des Prager Vertrages ganz in das Belieben des Markgrafen gestellt hatte, so machte der letztere seine Entscheidung von dem Rate seiner Bundesgenossen Ulrich von Württemberg und Ulrich von Oettingen abhängig. Als diese jedoch sich der Annahme auf das entschiedenste widersetzten — schon hatte der Württemberger am 28. Dezember dem pfälzischen Kurfürsten und Otto von Neumarkt abgesagt —, da lehnte auch Albrecht, den Kaiser hiervon am 3. Januar 1462 verständigend, den Prager Stillstand ab. Immerhin war es ein Mißbrauch des kaiserlichen Wortes, daß Albrecht die kaiserlichen Mahnschreiben an die Reichsstädte zur Reichshülfe, die ohne Kenntnis von der Prager Abmachung geschrieben, allerdings nach deren Festsetzung an Albrechts Adresse gelangt waren, so auslegte, als wenn er, obwohl zum Frieden geneigt, den Stillstand mit Herzog Ludwig des kaiserlichen Gebotes wegen abweisen müsse. In gleichem Sinne schrieb er am 12. Januar König Georg, es sei ihm soeben der kaiserliche Befehl zugekommen, „den Krieg gegen seine und des Reiches Feinde, das nun Herzog Ludwig ist, zu üben".

Von Kriegslust erfüllt, drängten die Kaiserlichen zu rascher kriegerischer Entscheidung. Bis zum 17. Januar hatten nicht weniger als 31 Städte ihre Fehdebriefe nach Landshut geschickt. Augsburg allein stellte 5000 Bürger dem Stadthauptmann Wilhelm von Rechberg unter Waffen und unterhielt 800 Söldner. Am 13. Januar rückte der Markgraf mit dem württembergischen und öttingischen Zuzug bei Rain über die gefrorene Donau ins bairische Gebiet, brannte mehr als 30 Ortschaften nieder, brandschatzte und zerstörte allerwärts erbarmungslos. Es war wahrlich ein „Ritt mit Brand" und paßte zu Albrechts rohem Spruche:

---

[1]) Frankfurt war ängstlich bestrebt, es in dem Streite, den es als einen rein geistlichen auffaßte, mit keiner der Parteien zu verderben; siehe P. Schellhaß, Frankfurt während der Mainzer Bistumsfehde. Archiv für Frankf. Gesch., 3. Folge, I.

„Der Brand ziere den Krieg wie das Magnifikat die Vesper." Doch wird Albrecht nach einem zweiten Vorstoße von den Baiern Ende Januar über die Donau zurückgetrieben. Herzog Ludwig befand sich ziemlich kriegsunlustig und schwach gerüstet zu Ingolstadt. Jetzt erließ er ein allgemeines Aufgebot. Seine ganze Hoffnung setzte er auf des Böhmenkönigs Hülfe, der jedoch fortgesetzt Albrecht zur Annahme des Stillstandes zu bestimmen suchte. Endlich erschöpfte das derb abweisende Schreiben des Markgrafen vom 22. Februar auch diese nur aus dem Verhältnis zur Kurie erklärliche Langmut. Ein Friede — schrieb Albrecht — sei nur auf einem Tage im Reiche unter Zuziehung des Kaisers zu machen, „dann müsse aber Herzog Ludwig reden, was die kaiserliche Majestät und andre gerne hören oder er möge sich aller erwehren. Das wäre zwar nur seine persönliche Meinung, aber auch die Dinge im Reiche seien jetzt bei Fürsten und Städten nicht danach angethan, daß man Krieg oder Frieden haben wolle, wenn Meister Martin (Mayr) dies wünsche, oder daß sie in ihrer aller Briefe setzen lassen, was er in seinen Büchern lese." Der König antwortete am 5. März mit der Absage an Albrecht und der Drohung an die Reichsstädte, sie im Falle ihres Angriffes auf Baiern als seine Feinde behandeln zu wollen.

Von dem Znaimer Tag war nicht mehr die Rede, wohl aber kamen König Georg, der päpstliche Legat, Hieronymus Landus, Erzherzog Albrecht von Oesterreich, dann bairische und würzburgische Räte Anfang März zu Budweis zusammen, wo sie in öffentlichen und geheimen Sitzungen, die letzteren mit Ausschluß des Legaten, tagten. Abermals wurde ein Friedenskongreß in Prag am 4. April 1462 in Aussicht genommen, zugleich aber verpflichtete sich Podiebrad im Falle des Mißlingens desselben, Herzog Ludwig gegen den Markgrafen, Erzherzog Albrecht gegen den Kaiser Hülfe zu leisten. Das hinderte Georg nicht, sich noch immer beim Markgrafen vergeblich um den Frieden zu bemühen und in der Lausitzer Sache dem Brandenburger entgegenkommend zu zeigen. Der Kaiser endlich scheint von den Abmachungen zu Budweis, soweit sie ihm bekannt wurden, nicht sonderlich erbaut gewesen zu sein. Unter diesen Umständen kamen dem Markgrafen die erneuerten kaiserlichen Mandate zum Reichskriege sehr erwünscht. Februar und März eroberte er wieder 14 bairische Schlösser und Märkte, zuletzt Schloß Graispach und die Stadt Monheim (2.—4. März). Vereint mit Ulrich von Württemberg, der am 28. Februar Heidenheim und Hellenstein eingenommen hatte, machte er sich am 11. März mit 11000 Mann an die regelrechte Belagerung von Gundelfingen. Herzog Ludwig zog nun allerdings mit Truppen aus den Hauptlagerplätzen zu Ingolstadt, Rain und Lauingen der Stadt zu Hülfe, erlitt aber am 24. März unter den Mauern derselben von den Kaiserlichen eine Schlappe. Hier übertrafen im Gegensatz zur Mannszucht der Schweizer die österreichischen Brüderrotten selbst die gefürchteten böhmischen Söldner an grausamer Zerstörungslust.[1]) Schon bereitet sich Albrecht zu einer Entscheidungsschlacht vor, da sieht er sich durch Ludwigs abwartende Haltung, den Abzug Ulrichs von Württemberg und Proviantmangel am 30. März zur

[1]) H. Haupt, Ein zeitgenössischer Bericht über den Reichskrieg gegen Ludwig von Baiern 1461—1462 in: Westdeutsche Zeitschr. für Gesch., Bd. 4, 1885.

Einstellung der Belagerung und zum Rückzug nach Augsburg, von wo er weitere Verwüstungszüge unternimmt, genötigt. Sofort eröffnen die Baiern den Angriffskrieg mit der Eroberung Wertingens am 3. April, dann nach vergeblicher Belagerung Ulms mit der Einnahme Langenaus am 9. April, und mit dem Zuge gegen das Ries, wo die Grafen Ulrich und Wilhelm von Oettingen zum Vertrage gezwungen werden. Der Versuch Ludwigs, sich in der letzten Juniwoche des wohlbefestigten und durch seine verheerenden Ausfälle in bairisches Gebiet sehr gefürchteten Augsburgs zu bemächtigen, mußte schon nach wenigen Tagen aufgegeben werden. Nach Rain zurückkehrend, setzte er seine Streifzüge in die Gegend von Ulm und Memmingen fort. Die beiderseitige Erschöpfung und der zunehmende Geldmangel führte eine naturgemäße Ruhepause herbei.

Noch immer standen die böhmischen Hülfstruppen in abwartender Stellung bei Weiden. Sobald Georg durch die Aufnahme seiner Botschaft in Rom gegen Ende März jegliche Hoffnung auf friedliche Lösung seines kirchlichen Streites mit der Kurie dahinschwinden sah, nun auch der Prager Tag durch die abermalige ablehnende Haltung des Markgrafen vereitelt worden war, gab er seinem Heerhaufen den Befehl zum Losschlagen, worauf Leo von Rosenthal seine Truppe von 4000 Mann gegen das Baireuthische führte. Ihnen folgten die böhmischen Brüderrotten unter den Gebrüdern Vitzthum. Wunsiedel wird eingeschlossen, doch nicht bezwungen, die Zebraken, ein Hülfsvolk Albrechts von Oesterreich, plündern Kirchen und Dörfer, gewannen Neustadt, dann Kreusen und verbreiten Schrecken bis Thüringen hinein. Schon setzt sich Wilhelm von Sachsen in Rüstung, ohne sich jedoch um das markgräfliche Gebiet zu bekümmern. Als nun am 8. und 10. Juni die Bischöfe von Bamberg und Würzburg Albrecht zum drittenmal den Krieg erklärten, der Würzburger markgräfliches Gebiet mit Erfolg heimsuchte, der Kardinallegat und Bischof von Augsburg im Verein mit den Münchener Herzogen ernstlich zum Frieden mahnten, und deshalb in Graz beim Kaiser, in den Heerlagern zu Rain und zu Augsburg in diesem Sinne wirkten, da wendet sich des Markgrafen harter Sinn angesichts der Verwüstung des eigenen Landes und seiner immerhin schwierigen Lage allmählich einer Verständigung zu. Auch König Georgs zum Frieden geneigte Stimmung kam ihm entgegen. Von Glogau, wo er den Polenkönig Kasimir für den weitausschauenden Plan eines gewaltigen Türkenzuges mit Ausschluß von Papst und Kaiser zu gewinnen unternahm, war er nach Guben gezogen, um sich mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg zu verständigen. Am 5. Juni 1462 wurde die Egerer Einung zwischen den Häusern Brandenburg und Böhmen erneuert, Stadt, Schloß und Herrschaft Kottbus samt Zugehör dem Markgrafen erblich zugesprochen, wogegen dieser auf die Mark Lausitz, wie es scheint ohne weitere Entschädigung, zu Gunsten des böhmischen Königs verzichtete. Der Markgraf übernahm es, sich persönlich bei dem Bruder Albrecht um das weitere Friedenswerk in Franken zu bemühen. Am 18. Juli sollten die Friedensverhandlungen zu Nürnberg begonnen werden.

Inzwischen kam die Kunde von dem Siege des Pfalzgrafen bei Seckenheim, die in Ludwig und seinen Genossen, die mit ihren Kontingenten bei Donauwörth und Giengen standen, den Ehrgeiz nach gleichen Erfolgen wachrief. Am 4. Juli

nimmt er Schloß Hellenstein, am 7. Juli Stadt Heidenheim ein. Nachdem er zwei Tage vor Giengen gelegen, zieht er sich nach Lauingen zurück. Des Markgrafen Heer erfuhr eben damals durch den Abzug von 800 Württembergern eine bedenkliche Schwächung. Den 10 000 Baiern vermochte er wenig mehr als 7000 Mann entgegenzustellen. Der Genossen Schicksal bei Seckenheim erfüllte des Markgrafen Seele mit trüben Ahnungen. „Sollten wir" — so schrieb er seinen Räten am 11. Juli — „unterliegen, so nehmt euch unsrer Kinder an, sollten wir aber gefangen werden, so thuet, als ob ihr uns nicht hättet und wehrt euch als Biederleute, gewiß wird binnen acht Tagen gefochten werden." Als sich die Baiern am 17. zurückzogen, beschoß Albrecht Heidenheim, wich aber vor den heranrückenden Feinden am 19. Juli in der Richtung nach Ulm zurück, um von dort Verstärkungen an sich zu ziehen. Zu Giengen stieß er an diesem Tage auf den Feind, der ihm kaum Zeit ließ, auf dem Güssenberg, einer Anhöhe am rechten Brenzufer, hinter seiner Wagenburg feste Stellung zu beziehen. Hier kommt es zur entscheidenden Schlacht. Eichenlaub auf den Helmen, mit dem Feldruf: „Heilige Maria!" drang der bairische Rennhaufe, 500 Reiter stark, gegen das Spitztreffen des Markgrafen vor. So tapfer sich die Markgräfler und Württemberger unter Graf Eberhard wehrten, indem sie die Baiern von der Anhöhe mehrmals zurückschlugen, das städtische Soldatenmaterial in Albrechts Heer konnte auf die Dauer den kriegsgeübten Söldnerscharen des Baiernherzogs nicht standhalten. Die Ehre des Tages gebührte den bairischen und österreichischen Reitern — allen voran Graf Wolfgang von Schauenberg —, die an drei Stellen die Wagenburg durchbrachen. „Die Schwerter klangen auf den Harnischen wie auf Glocken." Vergeblich war Albrechts Tapferkeit. An seiner Seite hielten die Schweizer aus. Er selbst verließ mit vier Begleitern zuletzt die Walstatt. Die Baiern hatten einen glänzenden Sieg erfochten. Das Reichsbanner, des Kaisers Panier mit dem Doppeladler und den Wappen der Reichsstädte, die markgräfliche und Pappenheims Fahne, an 240 Gefangene, darunter Graf Georg von Werdenberg, endlich eine wertvolle Beute fiel in die Hände Ludwigs. Von den Markgräflichen, Württembergischen und Augsburgern fanden teils im Kampfe, teils bei der Flucht in den Wellen der Brenz an 600 den Tod, während die Baiern ihren Verlust auf 132 Mann veranschlagten. Dennoch glückte Herzog Ludwig die Einnahme Giengens nicht. Er wendet sich dann gegen Augsburg, das er am 28. Juli vergeblich zu erstürmen versucht, während der Markgraf, nach Ulm eilend, ein neugesammeltes Heer längs der Donau nach Neuburg führt. Am 22. Juli war Prixsenstadt in die Hände des Bischofs von Würzburg gefallen. Am 14. August lieferten ausfallende Augsburger bei Aichach den Baiern ein letztes erfolgreiches Gefecht. Versuchte auch Ludwig die Früchte seines Sieges bei Giengen festzuhalten, indem er von Rain aus den Feind über die Donau trieb, so zeitigte doch das erbarmungslose Kriegen, dem viele Hunderte von Dörfern im Jahre 1462 zum Opfer gefallen waren, das allgemeine Verlangen nach Frieden.

Am Rhein war die Aussicht auf einen friedlichen Austrag gerade durch den Seckenheimer Sieg wesentlich verringert worden. Erwiesen sich schon vor der Schlacht die Bemühungen der Vermittler im Streite der beiden Erzbischöfe

als vergebliche, so mußten jetzt die vom burgundischen Herzog und dem Kölner Kurfürsten zu Frankfurt am 4. Juli 1462 angeregten Verhandlungen an der Forderung Diethers, der Abdankung Adolfs, scheitern. Inzwischen setzte der pfälzische Kurfürst seine Feindseligkeiten durch den Angriff auf das Gebiet des Speierer Bischofs fort. Am 13. Juli 1462 zwang er nach fünftägiger Belagerung Stadt und Feste Rothenburg zur Uebergabe und am 9. August den erschreckten Bischof zum verlustbringenden Frieden. Vergeblich rief der Kaiser, durch Wirren im eigenen Erblande zu völliger Ohnmacht verurteilt, den burgundischen Herzog wie den französischen König zum Kampf wider den verhaßten pfälzischen Vasallen auf, ebenso scheiterte sein Versuch, den Papst zur Anwendung der schwersten kirchlichen Strafmittel zu bewegen, an der kühlen Erwägung der Kurie, daß es sich bei dem ganzen Streite doch nur um engbegrenzte territoriale Interessen des Reiches handelte.

Bei dieser Sachlage nahm am 22. Juli in Gegenwart des brandenburgischen Kurfürsten, des päpstlichen Legaten, Hieronymus von Creta, des Bischofes von Augsburg, der Münchener Herzoge, endlich der Räte der in Franken kämpfenden Parteien der Friedenskongreß zu Nürnberg seinen Anfang. Bei dem besten Willen der Vermittler vereitelte die Zähigkeit im Festhalten an gegenseitigen Forderungen jede endgültige Lösung. Die kaiserlichen Gesandten ließen lange auf sich warten. Doch kam am 22. August als einziges Ergebnis das Gebot eines Waffenstillstandes vom 27. August 1462 bis zum 29. September 1463 zu stande. Der Stillstand sollte sich auch auf den Pfalzgrafen als Helfer Ludwigs erstrecken und er durch eine besondere Botschaft zum Beitritt, zur Ausgleichung mit dem Reichsoberhaupte und zur Freilassung oder doch Beurlaubung der gefangenen Fürsten während der Waffenruhe bewogen werden. Einem weiteren Friedenstage zu Regensburg im Oktober wurde die völlige Aussöhnung zwischen Kaiser, Herzog Ludwig und dem Pfalzgrafen zugewiesen. Doch der Pfalzgraf, die gefangenen Fürsten als wertvolles Pfand festhaltend, war zunächst nicht gewillt, sich dem Nürnberger Spruche zu fügen, wie auch die Versuche der kaiserlichen Partei, die Gefangenen zu befreien, an der Höhe des geforderten Lösegeldes scheiterten.

Zwei rasch nacheinander eintretende Ereignisse, des Kaisers schmähliche Gefangenschaft in der Wiener Hofburg und seine Errettung aus den Händen der österreichischen Rebellen durch den Böhmenkönig, endlich der Fall der Reichsstadt Mainz in der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober beherrschen die allgemeine Lage, als Mitte Oktober der Regensburger Friedenstag eröffnet wurde. Mochten des Kaisers Fiskal Hartung von Cappel, der Marschall Pappenheim und später sein Kanzler, Bischof Ulrich von Gurk, die ihm von den Wienern und Erzherzog Albrecht drohende Gefahr in noch so düsteren Farben schildern, weder die Stände in ihrer Gesamtheit noch Markgraf Albrecht als Reichsfeldherr, am allerwenigsten Herzog Ludwig, der sogar als Genosse des österreichischen Albrecht jede Hülfe in schroffer Weise ablehnte, waren aus ihrer Unthätigkeit aufzurütteln. Es bedurfte erst der Mitteilung des päpstlichen Legaten Rudolfs von Rüdesheim, daß sich König Georg von Böhmen zur Rettung des Kaisers aufgemacht habe, um die Städte zur Aufrichtung einer Reichshülfe zu bewegen.

Natürlich blieb diese auf dem Papier. Dem klugrechnenden Podiebrad war es vorbehalten, den Kaiser aus dem Schutte der zerschossenen Wiener Burg zu befreien und sich von ihm im Korneuburger Vertrage vom 2. Dezember 1462 das Vermittleramt in den deutschen Wirren übertragen zu lassen. Von den Vorfällen an der Donau werden wir jedoch an anderer Stelle sprechen.

Nicht minder bedeutungsvoll gestalteten sich die Folgen des glücklichen Handstreiches der erzbischöflich-nassauischen Partei gegen die Reichsstadt Mainz.[1]) Die Uneinigkeit der Bürger, die Schwäche des Handwerkerregimentes, welchem nach Verdrängung der alten Geschlechter die Leitung der Stadt mit ihren beiläufig 6000 Einwohnern zugefallen war, zum Teil auch schnöder Verrat trugen die Hauptschuld an der über Mainz hereinbrechenden Katastrophe. In dem Wettstreite, in dem sich beide Gegenbischöfe um die Gunst des wichtigen Stützpunktes beworben hatten, war schließlich im Vertrag vom 2. Dezember 1461 Diether als Sieger hervorgegangen. So wertvoll die den Mainzern zugestandenen Vorrechte waren, so nahm die Stadt einerseits Diether und seinen Genossen gegenüber eine mehr schwankende und neutrale Haltung zu ihrem eigenen Schaden ein und versäumte es anderseits, die aus der Beseitigung des geistlichen Vorrechtes der Steuer- und Umgeldsbefreiung erzielten Einnahmen zur Wehrhaftmachung ihres Gebietes zu verwenden. Daneben unterhielten die Nassauer mit verräterischen Bürgern guten und sicheren Nachrichtendienst. Auf die Gunst dieser Umstände baute der zu Eltville weilende Erzbischof Adolf seinen Anschlag. Es galt, die schlecht behütete Stadt durch Ueberrumpelung zu nehmen. Für den 27. Oktober 1462 war eine persönliche Zusammenkunft des Erzbischofs Diether mit dem Pfalzgrafen und dem Grafen Philipp von Katzenellnbogen in Mainz verabredet. Es war also für Adolf als Entschädigung für den Seckenheimer Verlust ein kostbarer Fürstenfang zu machen! Liest man den über die Teilung der erhofften Siegesbeute zwischen Erzbischof Adolf und Ludwig von Veldenz festgesetzten Vertrag, so glaubt man eine Abrede zwischen Räubern und Mordgesellen vor sich zu haben. Nur zum Teil gelang der Anschlag. Der Pfalzgraf war von Oppenheim vielleicht infolge einer Warnung — eine Erzählung berichtet, sein Mathematiker Matthias von Kemnat habe die Gefahr rechtzeitig in den Sternen gelesen — wieder nach Heidelberg zurückgekehrt. In der Frühdämmerung des 28. Oktober näherte sich das nassauische Kriegsvolk mit dem des Veldenzer und des Grafen von Königstein der Stadtmauer. Hans von Schwalbach, als dem ersten der fünfhundert, welche dieselbe erklommen, fiel nachher der hierfür ausgesetzte Beutepreis eines Mainzer Bürgerhauses nebst 1000 fl. zu. Vom Rhein her zogen auf ein Feuerzeichen die Rheingauer heran. Der Kampf inmitten der Stadt mehrmals und an verschiedenen Stellen zwischen der schwachen und undisziplinierten Bürgerschaft und den 350 von Diether durch die Vorstadt Filzbach viel zu spät entsendeten Reisigen gegen die Uebermacht des 2600 Mann starken Feindes war von vornherein ein hoffnungsloser. Erz-

[1]) Siehe C. Hegel, Der Untergang der freien Stadt Mainz in Chroniken der Städte, Bd. 18. (Mainz, Bd. 2, S. 171.) 1882. — H. Rohaschek, Der Ausgang der Mainzer Stiftsfreiheit ꝛc. 1882.

bischof Diether, der Graf von Katzenellnbogen und etliche Domherren retteten sich in der Frühe durch die Flucht über die Stadtmauer. Ueber zehn Stunden hatte der doch nutzlose Kampf gewährt, in welchem sich der Bürgermeister Dimmerstein durch rühmlichen Tod von dem Verdachte des Verrates reinigte. An 500 Menschen wurden erschlagen oder schwer verwundet. An 150 Häuser gingen in Flammen auf. Das war der Schreckenstag des Unterganges der freien Stadt. Tags darauf erschien Adolf von Nassau. Als schonungsloser Herr verfuhr er mit der in den Bann gefallenen Stadt. Alle ihre Freiheitsbriefe nahm er an sich und versammelte, so wie man Schafe in einen Pferch treibt, 800 Bürger, Rat und Zunftgenossen in ein von seinen Rheingauern und Schweizern gebildetes Viereck auf dem Dietmarkt. Beschimpft und gestoßen von den rohen Kriegsknechten, mußten sie alles, Weib, Kinder, Eigentum hinter sich lassend, aus der Stadt wandern. Den Siegern fiel eine reiche Beute zu. Zuerst kamen die großen Herren. Ludwig von Veldenz erhielt Stadt und Schloß Niederolm und drei Dörfer. Auf 21 gutbepackten Güterwagen ließ er seinen Beuteanteil aus der Stadt schaffen. Den „Isenburgern", d. h. den Anhängern Diethers, wurden die Häuser weggenommen und an die Soldhauptleute verschenkt. Viele behielt sich Adolf. Selbst auf den letzten Fußknecht entfielen noch über sieben Gulden. Adolfs Grundgesetz vom 25. Mai 1469 regelte die Verwaltung der Stadt, die fortan erzbischöflich blieb. Der Fall von Mainz rief bei den nachbarlichen Reichsstädten, insbesonders in Speier, Worms und Frankfurt, berechtigte Bestürzung hervor. Ein Wormser Städtetag vom 4. Dezember 1462 sollte beraten, wie Mainz, das „ein fürnehmes Glied ihrer Gemeinschaft und dazu eine wichtige Lagerstadt für Handhabung der Commercien gewesen, aus dem betrübten Zustand" zu erretten sei. Allein das waren eitle Worte, denen keine Thaten folgten, „denn" — bemerkt treffend Hegel — „die Zeit der großen Städtebünde und des Aufschwungs der bürgerlichen Freiheit unter der Führung stolzer und kriegerischer Geschlechter war vorüber."

Unter dem Eindruck der Ereignisse in Wien und Mainz wurden die Verhandlungen zu Regensburg geführt. Wochen hindurch mühten sich die Fürsten und der kaiserliche Kanzler, die Fülle der vorliegenden Streitfälle zu sichten. Herzog Ludwig stimmte dem kaiserlichen Vorschlag zu, den zwischen ihm und dem Kaiser schwebenden Zwist vor ein aus dem päpstlichen Legaten, Kardinal Peter von Augsburg und den Münchener Herzogen bestehendes Schiedsgericht zu weisen. Nach langem Sträuben nahm Markgraf Albrecht das gleiche Schiedsgericht in seinem Streite mit Herzog Ludwig, dem Pfalzgrafen, Otto von Neumarkt und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg an. An dem Standpunkt, den Krieg nur im Auftrage des Reiches geführt zu haben, festhaltend, ließ er an seinen Forderungen nichts nach, ebensowenig war der Pfalzgraf gegen gütliche Verheißungen zur Freigebung der Gefangenen zu bewegen. Der Fall von Mainz, Podiebrads verzweifelte Lage gegenüber der Kurie und die in Aussicht gestellte Hülfe des burgundischen Herzogs, dem der Kaiser als Preis die Königswürde und das Reichsvikariat in welschen Landen halb zugestanden hatte, erfüllten den Markgrafen mit hoffnungsvollen Plänen. Am 7. Dezember verließen der kaiserliche Kanzler und der Markgraf Regensburg, worauf am 11. Dezember der Tag

mit dem Beschluß, die Verhandlungen neuerdings zu Georgi 1463 in Nürnberg aufzunehmen, sein Ende fand.

Unter solchen Umständen war das dem Kaiser zu Korneuburg mehr aufgenötigte Anerbieten Podiebrads, seinen und der Brandenburger Streitfall mit den Wittelsbachern in Prag gütlich zu schlichten, nahezu wertlos. Albrecht insbesonders, immer noch auf die Hülfe Burgunds bauend, kam der Prager Tag durchaus ungelegen. Der Kaiser hatte einem seiner Boten eröffnet, er habe in die böhmische Vermittlung nur unter ausdrücklichem Vorbehalt der Zustimmung des Markgrafen über Drängen Podiebrads gewilligt und sei die Vereitlung derselben immerhin möglich. Herzog Ludwig fühlte sich durch die Eröffnung der böhmischen Gesandten verletzt, ihr Herr bedürfe, da der Kaiser hierfür gewonnen sei, nicht weiter der Fürsprache des Herzogs bei der Kurie. Da nun keiner der Beteiligten sich für den böhmischen Schiedsspruch sonderlich erwärmte, konnte der kommende Nürnberger Tag leicht als Vorwand zur Ablehnung verwendet werden. Da entschloß sich König Georg aus Furcht vor völliger Vereinsamung rasch zum Wechsel der bisherigen Politik. Anfangs Februar einer freundlichen Einladung Georgs Folge leistend, fand Markgraf Albrecht am Prager Hofe ehrenvolle Aufnahme und am 14. Februar die Zustimmung zum Abschluß eines dauernden Freundschaftsbündnisses. Die Aussicht auf böhmische Soldtruppen, Georgs Zugeständnis, den Herzog Ludwig im Falle der Ablehnung der böhmischen Vermittlung nicht weiter unterstützen zu wollen, sowie das Recht für Albrecht, gewisse im letzten Kriege verlorene Besitzungen ohne Einsprache von seiten Böhmens wieder zurückerobern zu können, bilden den wesentlichen Inhalt des Prager Vertrages. Wenige Tage vorher — am 6. Februar — hatte sich zu Wasserburg über Anregung der österreichischen Herzoge Albrecht und Siegmund die wittelsbachische Partei versammelt. In dem von Martin Mayr verfaßten Schriftstück wird neben der Darstellung der Forderungen Herzog Ludwigs und seiner Bündner, der Kaiser um die Bewilligung eines Hoftages gebeten. Als von diesem die Zustimmung eingetroffen war, erhielt auch König Georg die Einladung nach Wiener-Neustadt.

Mit dem Falle Mainz' hatte Diether den wichtigsten militärischen Stützpunkt verloren. Von jetzt ab nimmt der pfälzische Kurfürst eine mehr zuwartende Haltung ein. Am 5. Januar 1463, dann später am 10. März zu Meisenheim erfolgte die Verständigung desselben mit dem heftigsten Gegner, Ludwig von Veldenz. Zunächst — am 22. Januar 1463 — erhielt Bischof Georg von Metz gegen ein Lösegeld von 45 000 fl. und sonstige Bedingungen die Freiheit, während er die beiden andern Gefangenen durch desto härtere Behandlung für die Annahme schwererer Forderungen mürbe zu machen versucht.

Inzwischen war anfangs Mai der Neustädter Hoftag eröffnet worden, wo sich schon am 13. April Martin Mayr mit zwei bairischen Räten im Auftrag des zum Frieden geneigten Herzogs Ludwig eingefunden hatte. Ihnen folgten die Räte des Böhmenkönigs, Erzherzogs Albrecht, Württembergs, Würzburgs und Ulrich von Oettingen in eigener Person. Zuletzt kamen die Boten des Kurfürsten von Brandenburg und nach vergeblicher Vermittlung zwischen den beiden Mainzer Erzbischöfen zu Ansbach drei Räte des Markgrafen Albrecht.

Allein an des letzteren hohen Forderungen, der den Kaiser noch immer auf die Vorteile einer burgundischen Hülfe und die geschickte Ausnützung des durch den Tod des Kölner Kurfürsten geschaffenen Zwischenfalles verwies, durch den prinzipiellen Streit des Kaisers mit dem Herzog Ludwig, in welchem der erstere von dem letzteren Sühne für den gebrochenen Reichsfrieden, der letztere jedoch lediglich Entscheidung in seiner territorialen Angelegenheit mit dem Markgrafen verlangte, an Baierns hohen Forderungen, endlich an der Abwesenheit der Gesandten von der Pfalz und des Würzburger Bischofes scheiterten die Verhandlungen. Im Abschied vom 21. Mai erklärte der Kaiser, daß er zur Vermeidung neuerlicher Fehde auf Bitten der böhmischen Gesandten in die Ansetzung eines neuen Tages zu Prag gewilligt habe, nachdem sich Herzog Ludwigs Räte geweigert hätten, die Ansprüche ihres Herrn auf die Donauwörther Pfandschaft von 75000 fl. fallen zu lassen, die Verschreibungen des Bischofs und Domkapitels von Eichstädt abzutreten und dem Kaiser und Reich die gebührende Genugthuung zu geben.

Im Westen war es Erzbischof Adolf trotz der am 25. Januar 1463 erfolgten Beitrittserklärung des mainzischen Erfurt nicht gelungen, Diethers Stellung wesentlich zu erschüttern. Da gab ein Ereignis der Mainzer Bistumsfehde mit einem Schlage eine entscheidende Wendung. Am 13. Februar 1463 war Erzbischof Dietrich von Köln mit Tod abgegangen und am 30. März hatte das Kölner Domkapitel — vielleicht nicht ohne Hinzuthun der kaiserlichen Partei — den Bruder des pfälzischen Kurfürsten, den Pfalzgrafen Ruprecht, zum Nachfolger gewählt, jedoch an die Wahl die Bedingung geknüpft, daß der Erwählte in kürzester Zeit die Zusage des kurfürstlichen Bruders zu beschaffen habe, wonach letzterer die Fehde gegen Adolf von Mainz bis zum 24. April einstellen und am 17. April zwischen den streitenden Erzbischöfen gütlich entscheiden werde. Im Nichtbeibringungsfalle war Ruprecht zur Verzichtleistung auf die erzbischöfliche Würde verpflichtet worden. Anfangs war Kurfürst Friedrich, so gerne er den kurzen Stillstand sofort gewährte, nicht gewillt, die Sache seines Genossen Diether zu verlassen. Ruprecht gelang es zwar zu Oppenheim, die Stillstandsverlängerung vom 24. April bis 11. November 1463 durchzusetzen, doch mußte er sich das dritte Mal am 21. April verpflichten, seinen Bruder vor dem 11. November zur Annahme aller Punkte zu bewegen.

Mit dieser veränderten Sachlage hing es zusammen, daß der pfälzische Kurfürst sich endlich mit seinen Gefangenen verständigte. Am 20. April wurde Markgraf Karl von Baden aus der fast zehnmonatlichen Haft entlassen. Er mußte in die Erlegung einer bedeutenden Barsumme, in die Abtretung des Anteiles an der oberen Grafschaft Sponheim und der Städte Briesigheim und Beinheim, des verpfändeten Eppingen und die Anerkennung des Hoheitsrechtes über Pforzheim willigen. Gegen eine Pön von weiteren 30000 fl. oder die freiwillige Rückkehr in die Haft übernahm Karl die Verpflichtung, binnen Jahresfrist Kaiser und Papst zur Aufhebung von Bann und Acht zu bestimmen und im Zwiste der beiden Erzbischöfe nach des Kurfürsten Willen entscheiden zu helfen. Am 26. April 1463 erhielt Ulrich von Württemberg die Freiheit. Die Bedingungen waren nicht minder hart. Er mußte ein noch größeres Lösegeld

erlegen, überdies eine Jahresrente von 2000 fl., die Abtretung von Möckmühl und Löwenstein, die Lehenshoheit der Pfalz über Marbach gegen Vorbehalt der Einlösung um 30000 fl. bewilligen. Auch er mußte gegen Pön sich für des Pfälzers Lösung von Bann und Acht verpflichten. Man muß gestehen, daß der Kurfürst redlich um die Sicherstellung des Löwenanteiles an den kriegerischen Erfolgen des Vorjahres zu seinen Gunsten bemüht war. Es mußte Diether schon damals mit gerechtem Mißtrauen gegen den Pfälzer erfüllen, daß dieser gerade des ersteren erbittertsten Feind, den Markgrafen von Baden, als Schiedsrichter bestellt hatte. Am 1. Juni 1463 wurde der Streit zu Idstein vom Markgrafen folgendermaßen geschlichtet: Diether tritt das Erzstift an Adolf ab, erhält dafür die Städte und Schlösser Höchst, Dieburg und Steinheim mit Zugehör samt allen Zöllen daselbst als lebenslängliches Fürstentum. Der Kurfürst bleibt im Besitze der Bergstraße, doch hat er von der Pfandsumme 20000 fl. nachzulassen und könne die Einlösung zu Friedrichs Lebzeit nicht erfolgen. Eine eigene Botschaft trug Pius II. die Bitte um Bestätigung des Vergleiches vor. Der Papst, der wenigstens die kirchliche Autorität durch Adolfs Anerkennung gerettet sah, billigte ihn ohne weiteres und beauftragte am 5. September seine Legaten, seine Zustimmung zu verlautbaren. Doch der Kaiser, dessen zähe Art sich mit der Anerkennung Diethers als Fürsten nicht befreunden wollte, versagte die Zustimmung, und bald darauf fingen auch die Verbündeten Diether und der Pfalzgraf in ihrer Vertragstreue wankend zu werden.

Noch einmal gelang es dem klugen Podiebrad, den Zorn des Papstes gegen sein utraquistisches Königtum für kurze Zeit zu beschwören. Hierbei hatte er sich der Unterstützung des Kaisers bedient, der sich für ein später zu besprechendes, von Böhmen aus in Anregung gebrachtes Reichsreformprojekt halb zu interessieren begann. Ziemlich verspätet begannen am 6. August 1463 zu Prag die Verhandlungen und führten zum Abschluß des großen Friedenswerkes und damit zur Beendigung der bairischen-fränkischen Wirren. Das große Wort für Herzog Ludwig führte auch hier Martin Mayr. Kaiserliche Gesandte, Räte des Pfalzgrafen, Siegmunds von Tirol, der Bischöfe von Bamberg und Würzburg waren von Anfang an da. Der Kaiser drängte angesichts der Unbotmäßigkeit der Wiener und des Bruders Albrecht, endlich der feindlichen Haltung Venedigs zum Abschluß. Am hartnäckigsten erwiesen sich die Räte des Markgrafen Albrecht. So heftig die gegenseitigen Forderungen aufeinander stießen, immer wußte König Podiebrad durch Geduld und Nachdruck die friedliche Auseinandersetzung zu fördern. Am 22. August 1463 kam endlich der Prager Friede zu stande. In dem Ausgleich zwischen dem Kaiser und Herzog Ludwig verzichtete der erstere auf die Bestrafung Ludwigs wegen Vergehen an Reich und Kaiser. Dem Herzoge verblieben die ihm von König Ladislaus verpfändeten Kleinode. Dagegen verzichtete er auf die Summe von 300000 fl., die er wegen der in Oesterreich auf bairische Unterthanen gelegten Abgaben gefordert hatte, wogegen der Kaiser die zukünftige Abgabenfreiheit zusicherte. Donauwörth blieb beim Reiche und sollte die dem Herzog hierüber gehörende Verschreibung über 75000 fl. „jetzund zu ruhen". Gegen Aufhebung einer bairischen Forderung von 3000 Pfund Pfennige wird dem Herzog der Cillierhof in Wien zugewiesen.

Die 8000 fl. tragende Judensteuer zu Regensburg wurde zu gleichen Teilen dem Kaiser und dem Herzog zugewiesen.

Schwierig war die Schlichtung des Streites zwischen Herzog Ludwig und dem Bischofe von Eichstädt. Durch die harten Bestimmungen des Vertrages vom 15. April 1460, wonach jeder Bischof und jeder erwählte Nachfolger vor Annahme der Wahl sich ohne die Befugnis des Appells an Kaiser, Papst oder Konzil zur ewigen Freundschaft mit Baiern verpflichten mußte, war Eichstädt thatsächlich „vom Reiche gedrungen". Von den in den Prager Frieden aufgenommenen zwei Vorschlägen, von denen der eine vornehmlich eine Milderung des Vertrages durch zeitliche Beschränkung seiner Gültigkeit auf Ludwigs und seines Sohnes Georgs Lebzeiten, der andre die Herausgabe der Vertragsurkunde an den Kaiser festsetzte, der dann auf einem Rechtstage über die Frage zu entscheiden hätte, ob Eichstädt wirklich vom Reiche abgedrungen und daher der Vertrag hinfällig sei, wurde später von dem Kaiser der letztere gewählt, ohne daß wir von dem weiteren Verlauf der Angelegenheit etwas erfahren. Leicht wurde der Friede für die beiderseitigen „Helfer", Graf Ulrich von Oettingen, Marschall von Pappenheim, die Städte Augsburg und Donauwörth gefunden. Der Streit des Markgrafen Albrecht mit Herzog Ludwig war deshalb schwer zu ordnen, weil die bairischen Räte ausdrücklich auf Bestätigung des Rother Vertrages bestanden. Endlich kam man über den Mittelweg überein, wonach sich der Kaiser für sich und seine Kommissäre verpflichtete, niemals etwas gegen die Bestimmungen von Roth in Sachen des nürnbergischen Landgerichtes gegenüber Baiern zu verfügen. Damit war also die Unabhängigkeit Baierns von der Nürnberger Jurisdiktion gewahrt. Herzog Ludwig verzichtete dagegen auf seine Eroberungen durch Herausgabe von Roth, Stauf, Landeck, Tann und Schönberg binnen Monatsfrist und auf jede Kriegskostenentschädigung. Ueber weitere Streitpunkte, insbesonders über die von Ludwig wegen gröblicher Schelte des Markgrafen verlangte Genugthuung, sollte später gütlich vom Kaiser entschieden werden. Nicht leicht fand sich infolge der Unnachgiebigkeit des Markgrafen Albrecht der Friede mit dem Würzburger Bischof. Endlich wurde die Ausfertigung eines Lehensbriefes beschlossen, nach welchem Albrecht die strittigen würzburgischen Güter nicht als Eigentum, wie er es verlangte, sondern als Lehen von Würzburg empfangen sollte. Zu einer Entscheidung im Streite zwischen dem Kaiser und Markgraf Albrecht einer- und dem pfälzischen Kurfürsten anderseits kam es nicht. Der hier festgesetzte Vertragsentwurf zwischen Albrecht und dem Kurfürsten fand erst zu Mergentheim am 7. Oktober 1463 seine Erledigung. Der österreichische Streitfall zwischen dem Kaiser und seinen Verwandten wurde nur in einer den Herzog Siegmund betreffenden untergeordneten Geldfrage entschieden, der Hauptsache nach über Vermittlung Podiebrads einem von Herzog Ludwig einzuberufenden gütlichen Tag am 21. Dezember zugewiesen. Er kam auch zu Schärding zu stande, und als es Albrecht dort nicht gelang, Herzog Ludwig gegen den Kaiser zu neuen Feindseligkeiten zu gewinnen, rief er den Kaiser selbst um Frieden an. Es waren demnach die Ergebnisse des Prager Tages ausnahmsweise von weittragender Bedeutung. Dennoch bedurfte es noch geraumer Zeit, um immer wieder versuchte Rückfälle in neuerlichen

Streit zu verhindern und das tiefwurzelnde Mißtrauen unter den Fürsten zu bannen.

Vielleicht wäre es über dem trotz der Idsteiner Abmachungen und deren päpstlicher Billigung noch immer nicht geschlichteten Streit am Rhein, dem gegenüber sich auch die Prager Vermittlungsversuche ohnmächtig erwiesen, zu neuerlichem Schlagen gekommen, wenn sich nicht die Partei des Nassauers zur Anwendung eines allerdings betrügerischen Mittels entschlossen hätte. Kurfürst Friedrich weilte eben als Schiedsrichter im Streite zwischen den fränkischen Bischöfen und Herzog Ludwig in Nürnberg, als von Adolf von Nassau dem Diether ein Brief des pfälzischen Kurfürsten vorgewiesen wurde, in welchem sich letzterer mit völliger Umgehung der Ansprüche Diethers über die Teilung des mainzischen Besitzes und die Anerkennung Adolfs als Erzbischof zu verständigen bereit erklärte. Der Brief, eine absichtliche Fälschung, erzielte die erhoffte Wirkung. Empört über die verräterische Haltung des Pfälzers entschloß sich Diether zu sofortigen Verhandlungen. So kam am 5. Oktober 1463 zu Zeilsheim unter Vermittlung Heinrichs von Hessen ein Vertrag zu stande, der für Diether gegenüber dem Idsteiner insoferne günstiger war, als er ihn von allen Schulden befreite und ihm überdies zur Einrichtung seines ungeschmälerten Fürstentums noch eine bedeutende und sichergestellte Geldsumme zuwies. Pietro Ferrici, der päpstliche Legat, nahm keinen Anstand, auch diesen Vertrag namens des Papstes zu bestätigen. Am 24. Oktober 1463 versammelte sich die Mehrheit der rheinischen Fürsten mit besonderem Gepränge zu Frankfurt. Als der Pfalzgraf von dem falschen Spiel Kenntnis erhielt, beeilte er sich, durch einen Edelmann dreimal auf dem großen Platz vor dem Römer ausrufen zu lassen, daß er von seinem angeblichen Schreiben an den Erzbischof Adolf gar nichts wisse. Allein sein berechtigter Grimm konnte den durch die allgemeine Friedensstimmung beherrschten Gang der Dinge nicht mehr aufhalten. Punkt für Punkt des Zeilsheimer Vertrages wurde besiegelt. Hierauf legte Diether das kurfürstliche Schwert in Adolfs Hände und empfing bei dem wiedererwachenden Geläute der Frankfurter Kirchenglocken von dem Legaten die Lösung vom Banne. Doch sollte der Tag nicht ohne eine bedeutsame Stärkung der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt abgeschlossen werden. Der neue Kurfürst Adolf stellte eine Urkunde aus, durch welche er sich verpflichtete, niemals eine Versammlung der Kurfürsten und Fürsten ohne kaiserliche Genehmigung einzuberufen oder die Einberufung einer solchen zu gestatten, endlich niemals etwas Feindseliges gegen den Kaiser unternehmen zu wollen. Das war das Ende des Frankfurter Tages am 1. November 1463.

Schon vorher hatte sich Markgraf Albrecht mit dem Pfalzgrafen zu Mergentheim und der letztere mit dem Grafen zu Veldenz am 17. Oktober zu Alzey ausgesöhnt. Zweifellos ist es dann Ruprecht von Köln, dem man Anteil an der erwähnten Brieffälschung zugeschoben hat, gelungen, seinen Bruder Friedrich durch Bitten und Drohungen zum Frieden zu bringen. Schon am 1. November 1463 willigte dieser in die Waffenstillstandsverlängerung und die Aufnahme der Verhandlungen mit Kurfürst Adolf. Am 7. November wird die Einstellung der Fehde gegen Adolf und seine Helfer verkündigt. Zu Heidelberg am 27. November

beurkundet Friedrich das ihm von Adolf am 24. November gemachte Anbot: Starkenberg, Heppenheim, Bensheim, Wörlenbach, wozu später noch Schaumburg mit den Dörfern Handschuchsheim und Dossenheim kam, alles als Pfandbesitz mit dem Vorbehalt der Einlösung um 100 000 fl. Jetzt war vom Nachlaß der 20 000 fl. im Sinne des früheren Vertrages keine Rede mehr. Dazu kam später noch ein Anteil am Ehrenfelser Zoll, Verzichtleistung am Seckenheimer Beuteanteil und für die Schuld von 9000 fl. die Verpfändung von Stadt Pfeddersheim. Weiters sicherte Adolf seinen Einfluß zur Befreiung des Pfalzgrafen vom Banne zu. Nach Austeilung der zahlreichen Entschädigungen verblieb Adolf ein völlig verschuldetes und territorial wesentlich verkleinertes Besitztum. Die Kosten des Krieges und die durch ihn verursachten Verluste — die der Pfalz werden auf mehr als eine Million bewertet — waren ganz außerordentliche. Indem der Kaiser den Markgrafen Albrecht, Karl von Baden und Ulrich von Württemberg durch Zuweisung von Judensteuern, dem Metzer Bischof durch Bewilligung einer außerordentlichen Schatzung seiner Geistlichkeit belohnte, wiederholte sich der bewährte Vorgang, die gemeine Wohlfahrt für die Zwiste der großen Herrn aufkommen zu lassen. Am 14. Februar 1464 erschienen namens des Kaisers Markgraf Albrecht und der Marschall Pappenheim zu Oehringen, wo die Versöhnung zwischen dem Kaiser und der Pfalz und die Ordnung strittiger Geldfragen zwischen Pfalz und Württemberg vollzogen wurde. Zu Worms am 13. März 1464 erklärte der Pfalzgraf in Gegenwart der päpstlichen Legaten dem Papste Gehorsam, ließ ihm zur Ehrung von der für die Städte der Bergstraße bedungenen Einlösungssumme 20 000 fl. nach- und erlangte nunmehr die Lossprechung vom Banne. Das Pallium erhielt Erzbischof Adolf erst am 26. April 1465 von Paul II., die bischöfliche Weihe sogar am 26. Januar 1466 zu Mainz. Dagegen ward dem Erzbischof Ruprecht schon am 25. Mai 1464 als Lohn für seine Friedensbemühung die päpstliche Bestätigung zu teil.

Der Kampf war zu Ende. So wertvoll des Kaisers Sieg über die kurfürstliche Oligarchie war, den er durch Adolfs urkundliches Versprechen auf dem letzten Frankfurter Tage errungen hatte, so wenig ernsthaft die oppositionellen Regungen des Fürstentums die kaiserliche und päpstliche Gewalt zu erschüttern vermochten, so waren doch Kaiser und Papst aus diesen Kämpfen nicht ohne empfindliche Schädigung hervorgegangen. Die Sehnsucht nach besseren Zuständen blieb in dieser Periode mangelnden sittlichen Ernstes und patriotischer Hingabe an das Reich vorhanden, doch fehlte der zu heilsamen Umgestaltungen hinleitende Geist, und der kraftvolle Arm, sie nötigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. Der Ruf nach Reform wurde immer lauter, er kehrt wieder in den Forderungen der Fürsten und Städte, in den Klagen des gemeinen Mannes, in der mächtig anschwellenden Streitschriftenlitteratur. Auch die Kurie führte einen vergeblichen Kampf gegen die widerspenstigen Geister der konziliaren Bewegung. Im Angesichte der zum Kampf gegen die Türken bestimmten Flotte war Pius II. am 14. August 1464 gestorben. Die letzten Stunden dieses wechselvollsten und merkwürdigsten Menschenlebens waren von trüben Gedanken über die den Fels Petri umtosenden Gefahren erfüllt.

Sechster Abschnitt.

Kaiser Friedrich im Kampfe mit dem Bruder Herzog Albrecht VI.

Die öffentliche Ordnung in den österreichischen Erblanden war der völligen Auflösung nahe. Die Zustände riefen gebieterisch nach einer starken rettenden Hand. Der Freibeuter Fronauer brandschatzte das unglückliche Land dies- und jenseits der Donau, er dehnte seine Streifzüge bis an die Mauern Wiens aus, in seinem Lager fanden sich die unbezahlten kaiserlichen Söldner als willkommene Genossen ein, während der Kaiser unthätig in Steiermark weilte und der österreichische Adel mit verschränkten Armen dem Unfug zusah. Die Beziehungen des Kaisers zu dem ungestümen und eigennützigen Bruder Albrecht waren von jeher gespannte gewesen. Nicht die Liebe zur Ordnung, wohl aber der Haß gegen den Bruder trieb jetzt Albrecht angesichts der wachsenden Anarchie zum Handeln. Ihm kam König Georg von Böhmen im Vertrage zu Eger vom 18. Februar 1461 entgegen. Der eine wollte die römische Königswürde, die mit des Kaisers Zustimmung nicht zu erlangen war, der andere versicherte sich gegen eine ziemlich fragwürdige Geldleistung der böhmischen Hülfe, um den Bruder des österreichischen Besitzes zu berauben. In Ausführung dieses Vertrages verwies Georg die bei ihm hülfesuchenden österreichischen Barone mit deutlicher Absicht nicht an den Kaiser, sondern an den Erzherzog als ihren natürlichen Erbherrn. Es waren das dieselben Barone, die sich sofort über die Bedrohung ihrer Freiheiten beklagten, als der Kaiser die ersten Versuche zum Einschreiten gegen Fronauer eingeleitet hatte!

Der Erzherzog sagte dem Kaiser die Dienste auf, nachdem die österreichischen Herren auf dem Tage zu St. Pölten Ende März 1461 auf des ersteren Seite getreten waren. Er schloß mit König Mathias von Ungarn ein auf gegenseitige kriegerische Hülfe und auf die Abtretung Oesterreichs ob des Semmering an Albrecht, der ungarischen Grenzgebiete und der ungarischen Krone an Matthias lautendes Bündnis. Zu Innsbruck erneuerte er die Freundschaft mit dem Vetter

Siegmund, der der Wittelsbachischen Partei beitrat, und unter Vermittlung Siegmunds traf er ein friedliches Abkommen mit den Grafen von Görz, die ohnehin mit dem Kaiser im Streite lebten. Von Seite des Kaisers wurden Gegenmaßregeln mit gewohnter Bedächtigkeit ergriffen. Im Juni 1461 gingen kaiserliche Abmahnungsschreiben nach allen Seiten, während sein erprobter Hauptmann, Giskra von Brandeis, gegen Fronauer zu Felde zog. Treu hielten zu ihm nur die Wiener, denen er ehestes Erscheinen zugesichert hatte. Ein nach Tulln einberufener Landtag kam nicht zu stande, ebenso führten zweimalige Verhandlungen zu Melk und eine weitere zu Korneuburg bei der unentschiedenen Haltung der Mehrheit der österreichischen Stände zu keinem Resultate. Inzwischen sicherten die mit dem Kaiser unzufriedenen Barone unter Fronauers Führung und mehrere böhmische Herren dem Erzherzog zu Freistadt die Fertigstellung der Rüstung bis 8. Juni zu. Nachdem sich die Vettern Albrecht und Siegmund durch den wenig rühmlichen Frieden mit den Schweizern zu Konstanz am 1. Juni im Westen den Rücken gedeckt hatten, verkündete Albrechts Manifest an die deutschen Stände, das er, aus der Schweiz heimkehrend, zu Ingolstadt am 9. Juni erließ, und dem am 19. Juni die zweite Absage an den Kaiser folgte, den Beginn des kriegerischen Unternehmens. Einen Augenblick schien es, als sollte Podiebrads Zögern, der durch seinen Kanzler Procop von Rabenstein dem mißtrauischen Kaiser in Graz vergeblich einen Vermittlungstag am 28. Juli zu Korneuburg in Vorschlag brachte, Herzog Ludwigs Schwanken und die durch die Kurie von König Matthias erlangte Zusage zu einer neuerlichen Beratung in Raab die Eröffnung des Kampfes vereiteln. Der Kaiser ließ durch Andreas Baumkircher in aller Eile ein kleines Heer zusammenbringen und vertröstete die erschreckten Wiener auf seine baldige Anwesenheit. Obwohl Giskra im glücklichen Sturmlauf am 15. Juni Fronauers Feste Eisdorf bei Tulln wegnimmt, so sieht er sich doch zum Rückzug nach dem befestigten Königstetten und hierauf nach Wien genötigt. Am 30. Juni zog Albrecht nach Ueberschreitung der Enns rasch über Ybbs nach Melk, wo im Heerlager 8.—10. Juli die uns bekannten Abmachungen mit Herzog Ludwig von Baiern [1]) zu stande kommen.

Nach der Vereinigung seines Kontingentes mit denen der österreichischen Parteigänger zu St. Pölten eröffnet Albrecht den unnatürlichen Bruderkrieg. Nachdem am 18. Juli das tapfer verteidigte Tulln durch Verrat in Albrechts Hände fiel, Fronauer ohne Schwertstreich sich Klosterneuburgs bemächtigte, zieht sich Giskra, seine Position zu Königstetten räumend, nach Wien zurück. Immerhin blieb Albrechts Lage eine gefährdete, vor sich das kaisertreue und wohlbefestigte Wien und die kaiserlichen Söldner nordwärts von St. Pölten im Rücken. Allein statt daß die letzteren sich mit den Wienern über eine ostwärts auszuführende Operation geeinigt hätten, zogen sie es vor, die westwärts gelegenen Güter der Anhänger Albrechts in planloser Weise mit Brand heimzusuchen. Inzwischen durchbricht das erzherzogliche Heer unter dem Befehle Georgs von Pottendorf die nordöstlichen Ausläufer des Wiener Waldes und nimmt bei Hietzing südwestlich von Wien feste Stellung. Dreimal innerhalb 14 Tagen

[1]) Siehe S. 382.

ergeht von Albrecht an die Wiener das Gebot, sich ihm zu unterwerfen. Allein die Treue der Stadt, deren Bürger in der Burg das kostbare Gut, die kaiserliche Gemahlin Eleonore und ihr Kind, den jugendlichen Max, behüten, ist nicht ins Wanken zu bringen. „Es sei" — lautete am 4. August ihre Antwort — „nicht ihre Sache, auswendig des Kaisers Wissen und Willen zu ihm zu kommen." So gut die Stadt, schon damals ein großes, an Genuß gewöhntes Gemeinwesen von mehr als 70 000 Seelen, mit Mauern, Türmen und Gräben versorgt war, die Besatzung unter Giskras Befehl war doch nur sehr schwach, die Zufuhr der Lebensmittel aus dem wichtigen Süden durch Albrecht abgesperrt und das kostbare Weingut der Wiener Bürger vor den Thoren der feindlichen Zerstörung preisgegeben. Auf die dringenden Bitten der Wiener hin gelang es dem Kaiser noch vor völliger Umschließung durch Albrecht, einen innerösterreichischen Heerhaufen in die Stadt zu werfen. Albrecht führte inzwischen sein Heer im Bogen um Wien bis Inzersdorf. Am 12. August bricht er zur Maskierung des beabsichtigten Unternehmens gegen Schwechat auf, um plötzlich seine Sturmkolonnen gegen das Stubenthor zu dirigieren. Nach geglückter Besetzung des St. Nikolaiklosters scheitert jedoch sein gegen die Stadtmauern gerichteter Angriff an der Wachsamkeit der Verteidiger. Während Albrecht durch den Zuzug bairischer und bald darauf am 26. August ungarischer Hülfsvölker sein Heer im Lager zu Laxenburg bedeutend verstärkte, wurde die Lage des Kaisers durch die Unthätigkeit der Innerösterreicher, durch die Feindseligkeiten der Görzer Grafen, welche die Streitkräfte des kaiserlichen Feldherrn Wittowitz festhielten, endlich durch die teils feindselige, teils neutrale Haltung des niederösterreichischen Adels immer schwieriger. In der Nacht vom 31. August auf den 1. September nahm Albrecht einen allgemeinen Sturm gegen Wien in Aussicht.

In dieser trostlosen Lage blieb dem Kaiser nichts übrig, als sich durch die Vermittlung des bei ihm weilenden böhmischen Kanzlers Rabenstein um die Hülfe König Georgs zu bewerben, dem er zugleich die Befugnis eines Schiedsrichters im Streite einräumte. Mit Freuden ergriff der Böhmenkönig die Gelegenheit, sich dem Kaiser zu verpflichten. Galt es doch, sich eines Rückhaltes in dem kommenden Zwiste mit der Kurie zu vergewissern. Gerne willigten die böhmischen Herren in Prag ein. Eine am 8. August vor Wien erscheinende große böhmische Botschaft stellte den Erzherzog vor die Wahl der Feindschaft mit Böhmen oder des Eingehens auf ihre Vermittlungsvorschläge. Gleiche Schritte hatte schon vorher der Kardinal Bessarion unternommen. Dem Erzherzoge war diese Einmischung sehr ungelegen. Man kam daher seinem Einwande, vor dem Eintreffen der bairischen und ungarischen Bundesgenossen zu Verhandlungen nicht ermächtigt zu sein, mit einer Fristerstreckung entgegen. Doch wurde Waffenstillstand für die nächste Zeit vereinbart, welche die Wiener zur Verproviantierung aus der südlichen Gegend benützten. Nach dem 26. August bestanden jedoch die böhmischen Abgesandten ungestüm auf der Aufnahme der Friedensverhandlungen. Endlich am 6. September 1461 kam zu Laxenburg nachfolgender, vom Kaiser gebilligter Vertrag zu stande: 1. Zwischen dem Kaiser, Erzherzog Albrecht, Herzog Ludwig von Baiern und König Mathias habe Waffenruhe bis zum 24. Juni 1462 zu herrschen. Dem Könige Georg wird die Macht gegeben, bis dahin die

Streitpunkte auf einem Friedenstage zu schlichten. 2. In den Waffenstillstand werden auch mehrere ausdrücklich genannte ungarische Magnaten eingeschlossen. 3. König Georg unternimmt es, den Kaiser zum Widerruf der gegen Herzog Ludwig erlassenen Mandate zu bewegen. 4. Die beiderseitigen Gefangenen werden freigegeben. 5. Das den Görzer Grafen entrissene Gut wird zurückgestellt. 6. Erzherzog Albrecht verpflichtet sich, sein Lager am 8. September abzubrechen und seine Truppen nach Oberösterreich zurückzuziehen. Noch während der Verhandlungen waren dem Erzherzog die eroberten Ortschaften und die eingenommenen Mauten und Ungelder bis ans Ende der Waffenruhe zugesprochen worden. Zwischen Fronauer und dem Kaiser kam durch böhmische Vermittlung zu Hollenburg am 10. September eine Verständigung zu stande.

Der Laxenburger Vertrag rettete zwar den Kaiser aus seiner verzweifelten Lage, die unklaren Bestimmungen desselben wurden jedoch sofort zur Quelle neuen Zwistes zwischen den habsburgischen Brüdern. Einmal war das Zugeständnis, daß Albrecht im Besitze des Eroberten zu verbleiben habe, vertragsmäßig nicht sichergestellt, dann war dadurch doch nichts über die Landeshoheit rücksichtlich dieser Güter verfügt worden. Diese Lösung entsprach aber vollkommen der zweideutigen Politik Podiebrads, der einerseits sich dem Kaiser gefällig erweisen wollte, ohne es ganz mit Albrecht zu verderben, anderseits den Kaiser durch voraussichtliche Verlegenheiten auch in Zukunft an das böhmische Wohlwollen band. Mochte auch der Ungarnkönig es dem Schwiegervater Georg sehr verübeln, daß er, ohne ihn zu hören, ans Friedenswerk gegangen war, dem Böhmenkönige bot des Kaisers Dankbarkeit und die ihm durch das vorbehaltene Schiedsrichteramt zugefallene hervorragende Stellung hierfür ausreichende Entschädigung. In Oesterreich kam es auch nach dem Laxenburger Vertrage nicht zur Ruhe. Während der Erzherzog sich auf das Recht des Eroberers stützte, hielt der Kaiser mit zäher Hartnäckigkeit an dem Scheine seiner Landeshoheit fest. Was der eine befahl, suchte der andere zu hintertreiben. So blieb den Ständen angesichts der durch Mißernte, verheerende Seuchen, die trotz wohlgemeinter landesfürstlicher Verordnungen immer wieder auftauchende Münzverschlechterung, durch Brandschatzungen nicht abgelohnter Söldner genährten verzweifelten Stimmung nichts übrig, als zur Selbsthülfe zu greifen. Der Zistersdorfer Landtag beschloß, ganz gute, den Landfrieden und die Verwaltung berührende Anträge beiden Fürsten zur Annahme vorzulegen. Während Albrecht einwilligte, verwahrte sich der Kaiser gegen diesen Eingriff in seine landesfürstliche Gewalt. Selbst aber nahm er keine Ordnung der Dinge vor. Mochten auch die Stände noch so dringend sein Erscheinen in Oesterreich und in Wien verlangen, er hatte nichts als hinhaltende Versprechungen. Ihm schien es bei solcher Lage wichtiger, von Graz aus, wo er behaglich saß, die Heiligsprechung des Capistranus und die Ausstattung des eben gegründeten Laibacher Bistums zu betreiben! In die ersten Monate 1462 fallen fortgesetzte kleine Kämpfe bei Wien in den gegen den Kahlenberg sich hinziehenden Weingeländen. Der Guntramsdorfer Stillstand am 8. Februar bringt keinen Wandel. Am 10. April bemächtigten sich die Wiener des Schlosses auf dem Kahlenberg, am 22. zerstörten sie die von dem Soldführer Nanckenreutter in der Donauenge am Fuß

dieses Berges angelegten Verhaue. Auf dem Tage zu Städteldorf am 2. Mai 1462 machen die neutralen Ständeherren den Vorschlag eines achtwöchentlichen Stillstandes zwischen den habsburgischen Brüdern. Langsam schlägt auch die Stimmung in Wien zu Ungunsten des Kaisers um. Durch den Beitritt Wiens zu den Städteldorfer Beschlüssen näherte sich die Stadt der Neutralitätspolitik der Stände. Eben jetzt, wo im Reiche die antikaiserliche Partei obsiegte, der Kaiser einer ständischen Botschaft, die in Graz eintraf, nichts anderes als baldiges Erscheinen in Oesterreich zusicherte, hielt Albrecht den Augenblick für gekommen, um sich rasch in den Besitz des Landes zu setzen. Im weiten Bogen umspannt er im Mai Wien von allen Seiten mit seinen Heerhaufen, während sein Kanzler Jörg von Stein die Herren durch Zugeständnisse an die ständische Libertät gewinnt. In der Hoffnung auf böhmische und ungarische Hülfe sendet er dem Kaiser, sich weiter nicht um den im Laxenburger Vertrag vorgesehenen Endtermin des Stillstandes kümmernd, neuerdings den Fehdebrief. In dieser Lage wandte sich Wien, das die Beschickung eines Tages in Tulln unter Hinweis auf das kaiserliche Verbot abgelehnt hatte, an die im Juni zu St. Pölten tagenden Städteldorfer Neutralen mit dem Vorschlage eines in Wien abzuhaltenden Tages. Inzwischen hatten die Innerösterreicher dem Kaiser zu Marburg bewaffnete Hülfe zugesagt, deren Aufstellung sich allerdings noch mehrere Wochen hinzog. Jetzt vollzieht sich in Oesterreich die Annäherung an Erzherzog Albrecht. Einerseits leisten die Städteldorfer Neutralen der Einladung zu dem von Albrecht anfangs Juli 1462 einberufenen Tullner Landtag Folge, anderseits wird dort beschlossen, mit Wien Fühlung zu suchen, und die Wiener kommen mit der Einwilligung zur Abhaltung eines allgemeinen, der Landfriedensfrage gewidmeten Tages innerhalb ihrer Mauern entgegen, allerdings mit dem Vorbehalt, daß jeder Einziehende das Gelöbnis zu leisten hätte, weder dem Kaiser noch der Gemeinde schaden zu wollen. Die antikaiserliche Partei in Wien, sichtbar im Wachsen begriffen, wird durch des Kaisers Verbot zur Abhaltung des Wiener Landfriedenstages, und durch sein Kriegsaufgebot vom 18. Juli, mit dem er den allgemeinen Ruf nach Friede beantwortete, wesentlich gestärkt.

Jetzt galt es, die allgemeine Erregung zu benützen, um die Stimmung gegen das mißliebige kaisertreue Stadtregiment zu verschärfen. Der Ende Juli in Wien zusammentretende Landtag, der gut besucht war, beschloß die Absendung zweier Botschaften an den Kaiser und Albrecht und stellte die ständische Mitwirkung zur Herstellung des Friedens in Aussicht. Auf eine Anfrage des Stadtrates über die Auslegung des dem Kaiser geleisteten Eides gab die Universität, ohnehin mit des Kaisers Gleichgültigkeit gegenüber den Bedürfnissen der Hochschule, deren Lehrer durch volle sieben Vierteljahre keine Entlohnung bezogen, recht unzufrieden, eine in ihrer Zweideutigkeit bezeichnende Antwort. Noch vor Abgang der ständischen Deputationen berief Reimprecht von Ebersdorf die Wiener Gemeinde zu den Minoriten und erzielte mit seiner Vorstellung, daß Wiens bisherige Haltung das größte Hindernis des gedeihlichen Friedens gewesen sei, und mit seiner Bitte, sich den Ständen anzuschließen und dem Kaiser nicht in allem willig zu sein, einen tiefen Eindruck. Die Gemeinde spaltete sich in die kaiserlich gesinnte Altbürgerschaft und die zur Landschaft hinneigenden, von

der Mehrzahl der Professoren und Studenten unterstützten Gemeindegenossen. In aller Stille wurde von den Wortführern der letzteren, Hans Oedenacker und Doktor Kirchheimer, einem der berühmtesten ärztlichen Lehrer der Universität, der Plan zu einer unblutigen Revolution vorbereitet. Am 12. August überfiel Doktor Kirchheimer, von 60 Bewaffneten begleitet, den ahnungslosen Bürgermeister Brenner und mehrere Ratsherren auf dem Rathause, führte sie gefangen hinweg und machte damit dem städtischen Regiment der „Kaiserer" ein rasches Ende. So vollzog sich eine der harmlosesten und unblutigsten städtischen Revolutionen. Zum Bürgermeister wurde nun Wolfgang Holzer, ein entschiedener Parteigänger des Erzherzogs gewählt, ein reicher Viehhändler, der einst die Stelle eines Landeshubmeisters bekleidete, ein Mann von kühnem Sinn, habsüchtig zwar, doch von hervorragender rednerischer Begabung, mit der er die Massen zu bethören verstand. So sehr auch sein Bild je nach der Parteien Gunst von der gleichzeitigen Geschichtsschreibung verzerrt wird, zweifellos ist er den bedeutenderen Personen seiner Zeit zuzuzählen.

Allerwärts erregte der Umschwung der Dinge in Wien das größte Aufsehen, und der Kaiser, aufgeschreckt aus seinem unverwüstlichen Gleichmut, erhob sich nun zur ernsthaften Abwehr. Am 15. August führte er das auf zwei Monate zugestandene Aufgebot der Steirer, Kärntner und Krainer, zu denen Soldtruppen stießen, ein stattliches Heer von 6000 Mann, vom Sammelplatz Bruck a. d. Mur über den Semmering nach Wienerneustadt. Von da verständigte man die in Wien mit ihrem Sohne Max weilende Kaiserin Eleonore von dem Beschluß des Kriegsrates, den Vormarsch gegen Wien am 24. August anzutreten. Am 18. August fanden sich, um sich durch eigene Wahrnehmung über den Stand der Dinge zu orientieren, städtische und landständische Boten unter Kirchheimers und Rüdigers von Starhemberg Führung beim Kaiser ein. In gutmütiger Schwäche nahm letzterer ihre weitläufigen Ergebenheitserklärungen hin und erteilte ihnen nachts am 21. August den endgültigen Bescheid, er hätte seinen Bruder nur der Ordnung wegen mit Krieg überzogen und hoffe damit um so eher einen ehrenvollen Friedenszustand zu sichern. Als nun auf dem Heimwege nach Wien Kirchheimer von erzherzoglichen Söldnern geplündert, gefangen gesetzt und erst nach Aufklärung des für Albrecht unliebsamen Mißverständnisses freigelassen wurde, verbreitete sich in Wien das von Gegnern des Kaisers gierig aufgegriffene Gerücht, der Kaiser hätte die städtischen Boten niederwerfen und töten lassen. Erst nach langen erregten Verhandlungen, nachdem inzwischen auch Kirchheimer wohlbehalten anlangte, konnten die in Begleitung der rückkehrenden Ständeherren eingetroffenen kaiserlichen Gesandten Einlaß in die Stadt erlangen. Die neuerliche Erregung, die sich des Volkes bei der Annäherung des Vortrabes des kaiserlichen Heeres abends am 23. August bei St. Marx bemächtigte, wich rasch einer pöbelhaft übermütigen Stimmung angesichts der demütigen Haltung des Kaisers, der draußen geduldig bis in die finstere Nacht des Bescheides harrte, daß man ihn ohne Befragung des Volkes nicht in die Stadt einlassen könne, und angesichts der Thatsache, daß der Kaiser sich mit diesem Bescheide zufrieden gab. Tags darauf trat Holzer, gestützt durch die populäre Bewegung und vollbewußt seines Rückhaltes bei Albrecht und den österreichischen Ständen, im St. Marxer Lager

dem Kaiser mit wachsender Kühnheit entgegen. Drei Tage, zweimal nächtigend, mußte letzterer vor Wiens Mauern zubringen, und in geradezu unerhörter Weise demütigte er sich vor Holzer und der ständischen Botschaft. Nicht nur, daß der Stadt die Zusicherung der völligen Verzeihung für das Geschehene wurde, er ging sogar auf die Forderung, dies schriftlich zu bestätigen, ein. Obwohl die vom Kaiser wie alte Freunde begrüßten Ständeherren ausdrücklich erklärten, daß sie ohne den Erzherzog, dem sie sich eidlich verbunden fühlten, in nichts willigen könnten, erhielten auch sie die Zusicherung gnädiger Gesinnung. Man hat der stolzen Eleonore, die in gerechtem Zorn über des Kaisers Haltung aufflammte, ihrem Söhnlein gegenüber damals die Worte in den Mund gelegt: „Wüßte ich, daß du solchen Sinnes würdest, ich bedauerte, daß du ein Fürst bist." Es kommt nicht darauf an, ob diese Worte wirklich gefallen sind, wenn auch nachträglich erdichtet, spiegeln sie die allgemeine Auffassung über Vorfälle und Personen getreu wieder.

Endlich am 25. August zog der Kaiser an der Spitze der 1200 Steirer, 800 Kärtner und 500 Krainer in Wien ein, während die 800—1200 Söldner außerhalb der Stadtmauern blieben. Erzherzog Albrecht weilte damals nicht in Oesterreich. Das Deutsche Reich, ohnmächtig, seinem Kaiser zu helfen, übernahm die Rolle des Friedensvermittlers. Zu Nürnberg am 22. August 1462 ward in Gegenwart des päpstlichen Legaten Hieronymus de Lando ein neuerlicher Waffenstillstand bis 29. September 1463 zwischen den streitenden Brüdern, dem Kaiser und Herzog Ludwig von Baiern vereinbart. Wichtiger jedoch war die Entwickelung der Dinge auf dem Wiener Boden. Der Ständetag nahm in Gegenwart des Kaisers die Verhandlungen über das Landgericht, über ein allgemeines Aufgebot und Bestellung von Hauptleuten wieder auf. Der Tag wurde vor dem 11. September geschlossen, ohne zum Ziele zu führen. Denn die Stände bezogen alle ihre Forderungen auf beide Landesfürsten, während der Kaiser bei seinen Vorschlägen von der Voraussetzung des Alleinbesitzes ausging. Ebenso erfolglos blieben des Kaisers Verhandlungen mit den in Tulln weilenden erzherzoglichen Räten, denen er rücksichtlich seiner Ansprüche den Rechtsgang oder die Unterwerfung unter einen Schiedsspruch anbot. Je schwächlicher des Kaisers Haltung war, desto übermütiger wurden die Wiener, die auf einmal fanden, daß der Kaiser über seine Zusicherungen eine zweite, besser zu verbriefende Urkunde auszustellen hätte. Erst am 9. September konnte Friedrich die Freilassung des kaiserlich gesinnten Stadtrates und des Bürgermeisters Brenner durchsetzen. Tags vorher war gegen das Stadtrecht in seiner Gegenwart allein von dem großen Rat Ziegelhauser als ihm ergebener Bürgermeister gewählt worden. Dies führte nur zu neuen Demütigungen. Die Wiener ruhten nicht, bis Ziegelhauser vom Amte abtrat, und wählten dem Kaiser zum Trotz am 19. September Wolfgang Holzer und ihm ergebene Ratsherren, deren Wahl der Kaiser an demselben Tage, an welchem das innerösterreichische Kontingent abzog, nach Abnahme des Treueides bestätigen mußte. Zugleich fingen die Söldner an, wegen Lohnrückstandes unbequem zu werden, und der Kaiser hatte kein Geld, ihre Forderungen zu befriedigen. Als nun der Stadtrat ein Darlehen von 6000 Gulden, das der Kaiser im Handeln schrittweise bis 2000 Gulden herabsetzte, verweigerte, griff

der Kaiser nach Verpfändung einiger Schlösser nach dem Kastengeld beim roten Turm in Wien, wogegen die Wiener sofort Einsprache erhoben. Am 29. September sagten hierauf die Söldnerführer dem Kaiser und der Stadt den Gehorsam auf und hielten sich durch Brandschatzungen an den um die Stadt liegenden Gütern der Wiener schadlos. Die von Wien verlangte rasche Abhülfe zu schaffen, war der Kaiser außer stande; die zweite Alternativforderung, der Stadt den Beitritt zur neutralen Vereinigung der Landschaft zu gewähren, schlug er rundweg ab. So fand am 5. Oktober unter Holzers Vorsitz eine stürmische Gemeindeversammlung statt, welche den Beitritt zum Landfriedensbunde gegen den kaiserlichen Willen beschloß und dem Kaiser bis zu der im Einvernehmen mit den übrigen drei Ständen erfolgten Ordnung förmlich den Gehorsam aufkündete. Der Kaiser mußte unthätig zusehen, wie Holzer zur Beschlagnahme landesfürstlicher Einkünfte schritt und eine Anzahl kaiserlicher Räte und kaisertreuer Bürger gefänglich einziehen ließ.

Es war der Augenblick gekommen, in dem er sich nur mehr auf die Festigkeit seiner Burgmauern und die Tapferkeit der sich um ihn scharenden Verteidiger verlassen konnte. Die Wiener Burg, ein mächtiges, durch zahlreiche Zubauten in den letzten Jahrzehnten erweitertes Viereck, wurde in aller Eile in stand gesetzt und konnte der damaligen Belagerungskunst schon eine Weile Trotz bieten. Männer mit Namen von gutem Klang aus aller Herren Länder, die Grafen von Werdenberg, Puchheims, Auersperge, Herberstein, Pirkheimer, der Propst von Preßburg, der Geheimschreiber Forchtenauer unter ihnen, waren neben anderthalbhundert Söldnern zum Kampf bereit, an die sich das waffenfähige Gesinde, allerdings auch nahezu 300 überflüssige Mitesser an Weibern, Kindern und Waffenunfähigen anschloß. Die Kaiserin mit dem kleinen Max weilte ebenfalls in der Burg. Zehn Büchsenmeister bedienten das zahlreiche Geschütz. An die eben in Regensburg tagenden Reichsstände gelangte durch Heinrich Harttung der dringende Ruf nach Hülfe. Am 16. Oktober begann der Kampf, nachdem der Kaiser das Anbot der Wiener zum freien Abzug abgeschlagen hatte, von Seite Holzers, der 2000 Mann fremde Besatzung nach der Stadt gezogen hatte. Mehrere Tage hindurch währte das ernste Ringen. „66 größere Geschütze, von denen vier Steine im Gewicht von drei Centnern geschossen haben sollen, und eine Menge von kleineren Büchsen und Armbrusten waren Tag und Nacht thätig und überschütteten die Burg mit einem Hagel von Steinen und Pfeilen [1]).“ Empfindliche Verluste erleidend, konnten die Angreifer binnen einer Woche keine Erfolge erringen. Von Neustadt her, wo die kaiserlichen Räte im Verein mit nachbarlichen Burghauptleuten einige Tausende Bewaffnete sammelten und Wien am 19. Oktober die Fehde ansagten, drohte der Stadt eine gefährliche Diversion. Das Neustädter Kontingent mußte sich jedoch auf die Verwüstung der Umgebung Wiens beschränken, und der von Norden gegen Wien vordringende Rottenführer Towatschowsky wurde von Holzer bis nach Enzersdorf zurückgeschlagen. Dennoch wandte sich Holzer, der sich zu schwach fühlte, der Burg in nächster Zeit Herr zu werden, an Erzherzog Albrecht um Hülfe. Dieser erhob sich sofort in

[1]) Huber, Oesterr. Gesch. Bd. 3, p. 167.

Melk und ritt am 2. November mit 600 Reisigen in Wien ein. Ihm folgte schweres Belagerungsgeschütz. Nachdem sich Albrecht der Treue der Wiener, die sich am 5. November schriftlich zum Beitritt zu den Städteldorfer Beschlüssen verpflichteten, versichert hatte, bot er nochmals dem Bruder freien Abzug aus der Burg, ja die Einstellung des Kampfes an, wenn die Verweserung des Landes an eine ständische Regentschaft zu Gunsten Maximilians auf zwei bis drei Jahre überlassen werde. Da der Kaiser beides abschlug, sandte Albrecht am 4. November den Fehdebrief in die Burg. Seinem Beispiele folgten die oberösterreichischen Stände und zahlreiche österreichische Barone.

Der Kampf entbrannte mit verdoppelter Heftigkeit. Zwei große Geschütze beschossen die Burg, Minen wurden gelegt, durch Untergrabung die Mauern ins Wanken gebracht, während die Belagerten sich durch Gegenminen und kurze Ausfälle zu schützen versuchten. Schon gab es zahlreiche Verwundete auf beiden Seiten. Aber auch hier bewährte sich mitten im Kampfestosen des Wieners harmlos fröhliche Gemütsart. Wenn der Kampf — so erzählt uns der Zeitgenosse Michael Beheim — die Streiter ermüdete und ihren Händen die Waffen entfielen, da gestand man sich kurze Waffenruhe mit Wort und Hand zu. Sofort herrschte munteres Treiben in und außer der Burg, zartes Saitenspiel, „süßer sanfter Melodien lieblich Jubilieren" verdrängte auf kurze Zeit das rauhe Waffengeklirre. Mehr noch als durch die Gewalt der Geschosse wurde der Kaiser und die Seinigen durch Hunger, diesen langsam daherschleichenden Feind, bedroht. In die neunte Woche dauerte die Bedrängnis. Trotzdem seit Wochen die Portionen auf das Kleinste gestellt waren, nahte, nachdem alle Katzen, Hunde, ja selbst ein alter Geier nebst den letzten Brotrinden der unstillbaren Gier zum Opfer gefallen waren, der schreckliche Augenblick, in welchem die Not die Ergebung erzwungen hätte.

Da kam abermals von Böhmen her die ersehnte Hülfe. Schon Ende Oktober hatte Georg nach vorausgeschickter schriftlicher Abmahnung der Stadt Wien Fehde angesagt. Jetzt ritt im Auftrag der Neustädter Räte Andreas Baumkircher am 27. Oktober von Neustadt ab und traf, von 40 Begleitern 36 unterwegs zurücklassend, im Dauerritt am 29. Oktober abends in Prag ein. Es bedurfte am königlichen Hofe keiner langen Bitten. Wie konnte es die Kurie wagen, gegen Georg in dem Augenblick mit kirchlichen Zensuren einzuschreiten, in dem er sich zur Errettung des Reichsoberhauptes aufmachte? Es war also seine eigene, nicht des Kaisers Sache, die er verteidigte, als er die böhmischen Barone für den 4. November nach Prag aufbot und die fernerwohnenden anwies, am 11. November zu Znaim zum Heer zu stoßen. Bereits am 30. Oktober zog ein Vortrab von 600 Reisigen unter Führung seines Sohnes Viktorin und Zdenkos von Sternberg in Begleitung des wackeren Baumkircher gegen Süden, um vier Tage darauf vor Korneuburg einzutreffen. Dieses blitzartige Eingreifen trieb zahlreiche österreichische Städte und Herren auf die kaiserliche Seite. Mit der auf 1100 Reiter vermehrten Schar zog Viktorin ostwärts nach Orth über die Donau, um sich mit den Kontingenten Fronauers, Baumkirchers und der Neustädter Räte zu vereinigen. Schon früher hatten die innerösterreichischen Stände auf dem von ihnen einberufenen Landtag in Leibnitz dem Kaiser Hülfs-

truppen bewilligt. Zwar hatte der Kaiser die Abhaltung des eigenmächtig einberufenen Landtages früher untersagt, schickte aber dann doch Gesandte mit der Bitte um Hülfe, welche die Stände trotz ihres Aergers über des Kaisers kleinliche und so wenig zu seiner Lage passende Rechthaberei gewährten. Das von Erasmus von Stubenberg aufgebrachte steirische Kontingent finden wir jetzt in Viktorins Lager, der auf das Eintreffen des Hauptheeres unter Georg wartete. Am 14. November traf der letztere in Korneuburg ein. Sein Heer schwoll in wenigen Tagen von 7000 auf 22 000 Mann an.

Wir erinnern uns, daß Erzherzog Albrecht seit dem Budweiser Vertrag, März 1462, zu Georg im Bundesverhältnis stand. Um des Königs Gesinnung zu erforschen, sandte er seinen Rat Georg von Pottendorf nach Korneuburg. Man vereinbarte zunächst eine zweitägige Waffenruhe. Beide Fürsten kamen am 16. November auf der Donau zu Klosterneuburg zusammen. Außer dem Zugeständnisse zweier weiterer Ruhetage kam es zu keiner Einigung, und mißtrauisch und unwillig kehrte Albrecht am 17. November nach Wien zurück. Inzwischen hatte am 13. November das kleinere böhmisch-österreichische Heer im Bogen südwärts von Wien von Inzersdorf bis zum Kahlengebirge Stellung bezogen und hierbei Matzleinsdorf, sowie alles bis Wien liegende Gut niedergebrannt. Nachfolgender Kriegsplan wurde vereinbart: Am 19. November morgens sollte König Georg die nordwärts von Wien gelegenen Brücken forcieren, dabei die Hauptmacht der Wiener im Kampfe festhalten und hiervon Viktorin und Baumkircher durch ein Feuerzeichen verständigen. Sofort würden die letzteren Wien von Südwesten her in der Gegend des Schottenthores stürmen und hierbei von dem Geschützfeuer aus der Wiener Burg unterstützt werden.

In der That zog Baumkircher das südliche Heer in der Nacht vom 18. auf den 19. von Inzersdorf nach Westen und lagerte sturmbereit zu Gumpendorf. Das nördliche Heer des Königs nahm am 18. abends Stellung am linken Donauufer gegenüber Wien. Nun hatten aber die Wiener rasch die innere Donaubrücke abgeworfen und den Brückenkopf in Brand gesteckt. So konnte Georg zwar über die äußere Brücke, aber nicht weiter. Ueberdies hielten die südlichen Heerführer im Nebel den brennenden Brückenkopf für das verabredete Feuerzeichen und gingen trotz der Witterungsungunst zum Sturm vor. Nach hartem heißen Kampfe wurden sie zu ihrer Ueberraschung, einer bedeutenden Uebermacht gegenübergestellt, von den Wienern blutig zurückgeschlagen und mußten sich, von Holzer bis St. Ulrich verfolgt, nach Inzersdorf zurückziehen. Die gehobene Stimmung in der Burg machte bald der tiefsten Niedergeschlagenheit Platz, während die Wiener im Freudentaumel schwelgten. Auch Georgs starkes Heer nordwärts der Donau änderte nichts an der Thatsache, daß die Burg hungershalber kaum mehr zu halten war. Deshalb lud König Georg den Erzherzog zu neuerlichen Verhandlungen nach Korneuburg ein. Dieselben gestalteten sich recht schwierig. Es mußten die Bevollmächtigten des Kaisers und die Boten Wiens, unter ihnen Holzer, zugezogen werden. Bei dem allseitigen Mißtrauen, bei Georgs offenkundiger Absicht, es mit keiner der Parteien zu verderben, war es schwer, eine allen gerechte Formel zu finden. In den zu Wien gepflogenen Verhandlungen mußte Erzherzog Albrecht zusichern, niemals in die Abtretung der Herrschaft an den Kaiser zu willigen.

Endlich am 2. Dezember 1462 kam zu Korneuburg der Vertrag zu stande. Ein Meisterstück böhmischer Diplomatie, keine der Parteien recht befriedigend, ohne in den wesentlichen Streitpunkten endgültig zu entscheiden: 1. Alle von Albrecht im letzten Kriege im Lande unter der Enns gewonnenen Burgen, Städte und Herrschaften sind dem Kaiser zuerst zurückzustellen. 2. Dagegen erhält Albrecht die Regierung Oesterreichs mit allen Rechten und Einkünften, wie sie dem Kaiser 1458 zufiel, für die nächsten acht Jahre gegen eine Jahresrente von 4000 ungarischen Goldgulden. Im Falle des Ablebens Albrechts vor acht Jahren geht für den Rest der Zeit die Regierung auf die Stände über. 3. Das dem Kaiser, seiner Familie und dem Hofgesinde genommene oder zerstörte Gut wird ersetzt. Am 12. Dezember wurde die Freilassung aller Gefangenen vereinbart.

Der erste Vertragspunkt hätte nur dann einen Wert gehabt, wenn gleichzeitig für eine Ueberwachung der strengen Durchführung vorgesorgt worden wäre. Rücksichtlich des zweiten Punktes hätte Georg die Bürgschaft für Albrechts Sicherstellung gegen einen nachträglichen Mißbrauch durch den Kaiser übernehmen müssen. Nun aber blieb es den feindlichen Brüdern überlassen, die sich hierbei ergebenden Streitpunkte unter sich auszugleichen. Nicht also um die Herstellung eines dauernden Friedens, sondern nur um das Verdienst, den Kaiser aus der Burg errettet zu haben, war es König Georg zu thun. Holzers engster Anhang, mit dem Vertrage durchaus nicht zufrieden, mußte erst durch eine Darlegung des Erzherzogs von der Kanzel herab vor der in der Stephanskirche versammelten Bürgerschaft am 3. Dezember für denselben gewonnen werden.

Am 4. Dezember öffnete sich das Thor der zerschossenen Burg. Während die Kaiserin mit dem kleinen Max, belästigt von den Schmähungen des Wiener Pöbels, nach Wiener-Neustadt zog, begab sich der Kaiser in Begleitung Viktorins zu König Georg nach Korneuburg, wo er 14 Tage verweilte. Dort traf auch Albrecht, für dessen Sicherheit sich der böhmische König verbürgt hatte, am 12. Dezember ein. Die verbitterten Brüder kamen einander nicht einen Schritt entgegen. Der Kaiser, abseits stehend, würdigte Albrecht weder eines Blickes noch eines Grußes. Was er ihm zu sagen hatte, übermittelte er ihm durch den Mund Georgs von Volkensdorff. Schon erhob sich der Streit darüber, ob die Einantwortung der Herrschaft nach Albrechts Wunsche sogleich, oder aber nach des Kaisers Verlangen die bedingungslose Rückstellung alles eroberten Gutes an diesen voranzugehen habe. König Georg hütete sich, nach der einen oder anderen Richtung Partei zu ergreifen. Am 13. Dezember geleitete Kaiser Friedrich den Böhmenkönig und dessen Heer nach Langenzersdorf, von wo er am 16. Dezember, Wien nicht berührend, über Bruck a. d. Leitha nach Wiener-Neustadt zog, während Georg, nach Norden eilend, in Brünn das Weihnachtsfest feierte. In einer Reihe bedeutsamer Gunstbezeugungen gelangte Friedrichs Dankbarkeit gegen den böhmischen König zum Ausdruck. Zunächst auffällige Beweise kaiserlicher Huld: die Erhebung der jüngeren Söhne Georgs, Heinrichs und Hynkos, in den Reichsfürstenstand, die Bestellung Georgs als Obervormund über Maximilian im Falle des Todes des Kaisers, ja die Nachfolge in den Erblanden nach dem Abgang von Erben Maximilians unter Vorbehalt des Einlösungsrechtes durch die übrigen

Habsburger gegen Zahlung von 100 000 Goldgulden, die Ueberlassung der halben niederösterreichischen Wein- und Salzsteuer, die weitere Herabsetzung der ihm als Kurfürsten gegen Reich und König beim Römerzug zukommenden Pflichten und Leistungen. Viel wichtiger jedoch sind die das Verhältnis Böhmens zur Kurie berührenden Zusicherungen und die Vereinbarungen zur Herstellung des Friedens im Reiche. Der Kaiser überließ Georg die gütliche Entscheidung im Streite mit Ludwig von Baiern und ermächtigte ihn, einen Friedenstag in Prag zur Aussöhnung der Wittelsbacher und Hohenzollern vorzunehmen. Für den ihm in den Erblanden zugesicherten Schutz mußte der Kaiser seinen Einfluß verpfänden, daß der Friede in Böhmen nicht durch Gewaltmaßregeln des römischen Stuhles gestört [1]) werde. Als König Georg gehobenen Sinnes sich in Enzersdorf der Feier fröhlicher Feste und den Lustbarkeiten der Jagd hingab, mochte er wohl nicht ahnen, daß auch ihm gegenüber der Kaiser eine Reihe geheimer Vorbehalte bereit hielt. Auch über die anderen Getreuen wurde das Füllhorn kaiserlicher Gunst ausgeschüttet. Eine Anzahl von Städten erhielten Wappenaufbesserungen und zum Teil auf Kosten Wiens wertvolle Handels- und Steuervorrechte; vielen Adeligen wurden Standeserhöhungen zu teil.

Das Verhalten des Kaisers gegen den Erzherzog und die Stadt Wien, denen beiden er unversöhnlichen Groll entgegenbrachte, legt die Vermutung nahe, daß er von vornherein nicht die Absicht hatte, den Verlust der Herrschaft über Oesterreich loyal als Folge seines kriegerischen Mißgeschickes hinzunehmen. Es war eine hinterhältige Deutung des Vertrages, wenn er schon jetzt ohne die strikte Erfüllung des ersten Artikels den ganzen Vertrag als hinfällig erklärte, und dabei gewissermaßen mit der Nichteinhaltung der seinem Bruder auferlegten Vertragspflicht rechnete. Albrecht war nach Wien geeilt, hatte die Wiener Burg, die der Hauptmann Wölfel von Glatz im Namen des Königs Georg bis zum 12. Dezember verwahrt und dann den Wienern übergeben hatte, bezogen und am zweiten Weihnachtstage den Wienern den Huldigungseid abgenommen. Diese Thatsachen genügten dem Kaiser zur öffentlichen Erklärung, sich nicht mehr an die Bestimmungen des Korneuburger Vertrages gebunden zu halten. Man stand also wieder mitten in den alten Wirren. Während Albrecht, der sich inzwischen in der notdürftig hergestellten Burg niederließ, für den 5. Januar einen Landtag nach Wien einberief, wurde von kaiserlicher Seite die Beschickung des Tages verboten. Ja, der Kaiser ging noch weiter. Ueber die aufrührerischen Wiener wurde durch den Papst die Entziehung der Absolution, die Fälle der Todesgefahr ausgenommen, die Acht und Aberacht und am 24. März 1463 die Strafe der Vorladung des Rates und der Gemeinde binnen 15 Tagen vor das Neustädter Gericht verhängt. Gleichzeitig warb er Söldner an und ließ den Böhmen Zdenko von Sternberg von Weitra aus in Oberösterreich einbrechen. Albrechts Lage gestaltete sich immer schwieriger. Mochte auch der schwach besuchte Wiener Landtag ihm eine Landesabgabe zur Ablöhnung der Söldner bewilligen, wie langsam war bei der allgemeinen Unbotmäßigkeit die nötige Summe in Lande aufzubringen! Während mehrere Bruderrotten auf eigene Faust Freund und Feind

[1]) Siehe Bachmann I, 344.

brandschatzten, wurde Wien durch die nordwärts der Donau zu Korneuburg lagernden kaiserlichen Söldnerführer geradezu blockiert. Da auch das neue Regiment der Not in der Stadt nicht zu steuern vermochte, der Erzherzog nicht minder verschwenderisch wie der Kaiser mit dem landesfürstlichen Gute umging, fand man sich bald durch Holzers frühere Schilderungen betrogen.

In dem steigenden Unmut, in der von Spaltungen innerhalb der Bürgerschaft begleiteten Verwilderung erwuchs dem Erzherzog ein doppelt gefährlicher Gegner. Während Mitte März sich Albrecht zu einer ernsten Erwägung der Sachlage im Kreise der Getreuen und zu einem Hülferuf an den Vetter in Tirol genötigt sah, wurde Holzer, der einst so hoch gepriesene Volksmann, zum schmählichen Verräter an der so lange mit allen Mitteln der gewissenlosen Demagogie verteidigten Sache. Der Kaiser fand es nicht unter seiner Würde, ihm hierbei auf halbem Wege entgegenzugehen. Holzers Zweifel in die Beständigkeit des erzherzoglichen Regimentes reichen bis in die Tage des Aufenthaltes des Böhmenkönigs zu Korneuburg — Ende Dezember 1462 — zurück. Durch die gewaltsame Art des Erzherzogs in den Schatten gestellt, zu eitel, um an zweiter Stelle zu stehen, habgierig und neuerungssüchtig zugleich, fiel ihm der rasche Entschluß nicht schwer, sich den Kaiser durch einen wichtigen Dienst zu verpflichten. Nachdem sein Anbot im kaiserlichen Rate keine Abweisung erfuhr, der Propst Georg von Schönberg die Sache mit Holzer und 20 seiner Getreuen zweimal in Wien insgeheim besprochen und am 17. Dezember 1462 zu Waltersdorf bei Baden, eben als der Kaiser nach Neustadt zog, und später in Neustadt in des Kaisers Gegenwart weiter fortgeführt hatte, kam der Anschlag vielleicht wegen Holzers Forderung einer Amnestie für sich und die Wiener, sowie einer Geldentschädigung und Zuweisung einer entsprechenden Stellung für den Erzherzog zunächst ins Stocken. Der Propst weigerte sich, das gefährliche Spiel, das sein Erscheinen in Wien forderte, weiter fortzusetzen.

Im März 1463 luden der Propst und Ulrich von Grafeneck namens des Kaisers von der Veste Trautmannsdorf aus Holzer neuerdings zu Verhandlungen ein. Diesmal führten sie zum Ziele, indem Holzer durch Zusicherung einer Belohnung von 6000 Goldgulden gewonnen wurde. Nachdem er Charfreitag abends als Bürgermeister die Ratsherren und die angesehensten Männer — wohl an 600 Personen — zu einer Besprechung wichtiger Angelegenheiten in seine Wohnung entboten, dort Doktor Kirchheimer und einige Unverläßliche bei ihrem Erscheinen in festes Gewahrsam gebracht hatte, eröffnete er den Erschienenen, ohne auf Widerspruch zu stoßen, seine Absicht, einige hundert Reisige gegen Stadtsold zum Schutz der Gemeinde gegen geplante Gewaltakte Albrechts in die Mauern einzulassen. Beruhigt durch Holzers Zusicherung, daß hierbei ihre Treue gegen Albrecht gar nicht in Frage käme, gingen sie bei Morgengrauen auseinander. Am Charsamstag — 9. April — früh ließ Holzer 400 kaiserliche Söldner, Leute des Grafeneckers, unter Führung des Ritters Tristram durch das Stubenthor ein. Ungehindert nahmen sie auf dem hohen Markt Stellung. So sehr den Erzherzog die ihm nach der schlecht verwahrten Burg gebrachte Nachricht überraschte, nicht einen Augenblick verlor er die Besinnung. Sofort ließ er die Stadtthore schließen und die Straßen durch Ketten absperren. Von allen Seiten

strömten ihm die Bewaffneten des Schotten- und Michaelerviertels zu, mit denen er nach kurzem Kampfe die kleine Reiterschar trotz verzweifelter Gegenwehr bezwang. Holzer und der Propst von Preßburg entkamen glücklich aus der Stadt. Zwar versuchte ersterer nochmals in die Stadt zurückzukehren, ging, als er die Thore geschlossen fand, auf den Kahlenberg, dann nach Nußdorf, wo er zwei Tage später trotz seiner Verkleidung erkannt, aufgegriffen und dem Erzherzog überantwortet wurde. Albrecht hielt strenges Gericht. Am 15. April 1463 wurde Holzer nach vorangegangener Folterung geviertteilt, sein Haus und Habe der beutelustigen Menge preisgegeben. Fünf Ratsherren und der Führer der Reiterschar, Ritter Tristram, verloren das Haupt. Der bald darauf ergriffene Propst von Preßburg wurde bis November 1463 in sicherem Gewahrsam gehalten. Einer Anzahl gefangener Wiener Bürger schenkte der Erzherzog gegen ein Strafgeld von 24000 Gulden das Leben und die Freiheit, doch mußten sie Wien mit Weib und Kind verlassen.

Trotz dieses Mißgeschickes gab der Kaiser seine Sache nicht verloren. Ein bitterer Briefwechsel, den Zwist im Hause Habsburg grell beleuchtend, entspann sich in diesen Tagen zwischen den Brüdern. Als Albrecht gegen die Vorladung der Wiener vor das kaiserliche Hofgericht Protest einlegte, antwortete ihm der Kaiser: „Ein österreichischer Fürst, der sich schwer an dem Lande unter der Enns und der Stadt Wien vergangen, sie in Schmach und Schande gebracht, erniedrigt und verderbt habe, der soeben Wiener Bürger wider Gott und Recht der Habe und des Lebens beraubt habe, sei am letzten berufen, sich der Gerechtsame seines Hauses anzunehmen." Am 19. April wurden Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Wien in Acht und Aberacht gethan. Der kleine, aber desto grausamere Krieg zwischen den zuchtlosen Söldnern nahm inzwischen seinen Fortgang. Während die Kaiserlichen mehrere Orte südwärts von Wien befestigten, drangen die Erzherzoglichen, denen sich die Wiener anschlossen, mehrmals erfolgreich vor, ja, es gelang ihnen, die Kaiserlichen im kühnen Vorstoß gegen Neustadt in einem Hinterhalt zu schlagen. Daneben dauerte fortgesetzt das Brandschatzen auf eigene Faust, welches Hinko von Vöttau, Stephan Eizinger und Plankenstein betrieben.

Des Erzherzogs Verhältnis zu den Wienern war seit Holzers Anschlag ein ziemlich gespanntes. Im Juni erpreßte er unter dem Vorwand des verräterischen Einverständnisses mit dem Kaiser sieben gefänglich eingezogenen Wiener Bürgern 19000 Gulden. Seine Habgier, die allerdings in der trotz vielfacher Verpfändungen nicht zu beseitigenden Geldnot ihre Erklärung findet, belehrte die Wiener bald, daß der Wechsel im Regiment ihnen nicht bessere Tage gebracht habe. Angesichts der Beilegung der Reichswirren zu Prag stand er vor der Gefahr, unter den Fürsten vereinsamt zu bleiben. Deshalb warb er bei den bairischen Bundesfreunden um Hülfe. Aber die Zusammenkunft mit den Herzögen Ludwig, Johann und Siegmund von Baiern und den Bischöfen von Passau und Freisingen zu Schärding belehrte ihn, daß er nur in einer Verständigung mit dem Bruder sein Heil suchen könne. So entschloß er sich, unterstützt von dem anfangs zögernden Erzbischof Burckard von Salzburg, zu diesem bitteren Wege. Doch fehlte es ihm hierbei nicht der Mithülfe aufrichtiger Friedensfreunde. Zunächst der päpstliche Legat Domenico von Torcello. Diesem war die Aus-

söhnung des Matthias von Ungarn mit dem Kaiser im Oedenburger Vertrag vom 9. Mai 1463 gelungen, welcher dem letzteren wenigstens die Anerkennung der Nachfolge für die habsburg-albrechtinische Linie in Ungarn brachte. Dann Albrechts Schwester, die Markgräfin Katharina von Baden, der sich im edlen Wettstreit die kluge Kaiserin Eleonore anschloß. Mitte August finden wir Albrecht das zweite Mal in Salzburg. Kam auch über Drängen Katharinas ein bis zum 29. September währender Stillstand zu stande, so zerschlugen sich doch die Verhandlungen an des Kaisers hohen Forderungen. Zur endgültigen Austragung war nach Tulln am 22. September ein großer Landtag für beide Oesterreich einberufen worden, während schon vorher kleinere ständische Versammlungen in Abwesenheit der Landesfürsten über die brennendsten Fragen: Abfertigung der Söldner, Schutz der Landesprivilegien und die Landrechtsordnung beraten hatten. Zu Tulln treffen wir neben dem päpstlichen Legaten den Bischof Ulrich von Passau, sechs Wiener Abgesandte, einen solchen Katharinens und den Erzherzog mit seinen Getreuen. Einem größeren Ausschusse wurde der Entwurf der auf dem Grundsatz gütlichen Uebereinkommens aufgebauten Vorschläge zugewiesen. Die auf das Wohl des Landes bezugnehmenden Maßnahmen wurden von der zwischen den habsburgischen Brüdern schwebenden Streitfrage streng geschieden. In ersterer Beziehung kam es trotz mehrfacher Einsprache der kaiserlichen Gesandten, wobei die Stände nachgaben, zu einer Verständigung. Es wurde die Abstellung des Fehdewesens, die Abfertigung der Söldner, die Entfernung der Juden, der alten Sündenböcke in erregten Zeiten, beschlossen. Man gestand die Belassung des Ungeldes in der Höhe eines Pfundes Pfennig von jedem ausgeführten Fuder Wein zu, um 200 Reisige auf mindestens ein Vierteljahr zu besolden. Schwieriger gestaltete sich die Lösung der zweiten Streitfrage. Die Wiener, welche jedoch eine Verständigung mit dem Kaiser ohne Einschluß des Erzherzogs ablehnten, legten 13 Artikel vor. Man kam bis 20. Oktober in der Sache nicht vorwärts und beschloß, nach Wochenfrist in Wiener-Neustadt neuerdings zusammenzutreten. Der Kaiser hatte inzwischen die Tullner Beschlüsse genehmigt. An den Neustädter Besprechungen, die zwölf Tage in Anspruch nahmen, beteiligten sich außer den früher Genannten salzburgische, bairische, badensische und mainzische Vertreter. Unter ihnen Martin Mair, dann über des Kaisers Wunsch der Rat Albrechts von Brandenburg. Man muß zugestehen, daß die Verhandlungen an des Kaisers unbilligem Starrsinn und der dem Bruder wie den Wienern entgegengebrachten verbitterten Stimmung scheiterten. Als nun am 8. November eine Anzahl hervorragender Parteigänger Albrechts, nachdem sie ihrer Aemter als herzogliche Räte verlustig erklärt worden waren, durch Vermittlung des kaiserlichen Hauptmanns Grafeneck vom Kaiser in Gnaden aufgenommen wurden, ging man am 9. November resultatlos in tiefer Erregung auseinander.

Trotzdem setzten der Legat und die Markgräfin ihre Friedensbemühungen fort. Am 15. November treffen wir den ersteren in Wien, wo er den Erzherzog und die Wiener für die Verlängerung des Stillstandes bis 2. Februar 1464 und für die Abhaltung eines Landtages am 13. Dezember 1463 zu Hadersdorf gewinnt. Die Einhaltung des Stillstandes von Seite des Kaisers bildete eine

natürliche Voraussetzung. Dem entsprach nicht auf Friedrichs Seite die Aufstellung neuer Forderungen, wie die des Verzichtes auf die zu Tulln bewilligte Landsteuer, der Schadloshaltung des Propstes von Preßburg für seine Gefangennahme, der Freilassung der zur Zeit des Holzerschen Anschlages gefangenen Bürger. Wohlthätig sticht gegenüber der harten Unbeugsamkeit des pedantischen Kaisers die hingebungs- und opfervolle Liebe der Schwester Katharina ab, die in so ernsten Augenblicken den Sturm in der Seele ihres aufbrausenden Bruders Albrecht mit sanftem Zureden zu bannen und ihm das schwere Opfer abzuringen unternimmt, trotz alledem noch einmal dem unversöhnlichen Bruder entgegenzukommen.

Nochmals — am 29. November — schickte Albrecht eine Botschaft zu Friedrich. Drei Tage darauf war der Bruderzwist gründlich zu Ende. Was die Einsicht hadernder Menschen nicht vermochte, schrieb der Tod mit starker Hand vor. Am 28. November klagte Albrecht, vom Besuche der geliebten Schwester heimkommend, über körperliche Beschwerden. Kurz darauf lag er unter den Symptomen der fürchterlichen pestartigen Krankheit danieder. Nach kurzem Kampfe schied er am 2. Dezember 1463 aus dem Leben. Ein ruheloser, persönlich tapferer, nach höheren Zielen, als es seinem Vermögen und seiner Willenskraft zukam, strebender Fürst, würdig der Thränen, welche die edle Katharina an seiner Bahre vergoß. Obwohl ein Kriegsmann mit zweifelhaftem Glück, hat er sich gerade durch ein Friedenswerk — die Gründung der Freiburger Universität — ein bleibendes Andenken gesichert. Dem Kaiser aber stand auch in diesem Augenblick — wie so oft in seinem Leben — das Glück des Zufalles zur Seite. Schon hatte er sich in Neustadt zur Zahlung von 150 000 Gulden an Albrecht für die Rückerstattung des in Oesterreich Eroberten bereit erklärt. Jetzt brachte er also auch diese Summe in Ersparnis. Oesterreich unter der Enns fiel ihm jetzt ohne Einwand zu.

Schwieriger gestalteten sich die Dinge in Oesterreich ob der Enns gegenüber den Ansprüchen Siegmunds von Tirol. Zunächst wurde von beiden Fürsten nach Linz ein Landtag am 2. Januar 1464 einberufen. Kaiser Friedrich war klug genug, den Frieden mit den Wienern und den Ständen Oesterreichs unter der Enns rasch zu suchen. Sowohl die städtischen Boten, sowie die vom Hadersdorfer Ständetag entsendeten Landherren fanden bei aller theoretischen Wahrung des Rechtsstandpunktes in Neustadt freundschaftliche Aufnahme und Verzeihung. Am 3. Februar 1464 langten die beiden päpstlichen Legaten und die kaiserliche Botschaft in Wien an. Nach dreitägigen Verhandlungen im großen Propsthof wurde man einig. Die Gefangenen wurden beiderseits herausgegeben, die Stadt übernahm die Verpflichtung zur Herstellung der zerschossenen Burg und zum Ersatz der Verluste der vertriebenen Mitbürger, wogegen der Kaiser völlige Verzeihung und die Bestätigung der Privilegien gewährte. Hierauf folgte die Huldigung, die Aufhebung der Acht und durch die Legaten die Lossprechung von allen kirchlichen Zensuren. In Wien zog wieder der langvermißte Humor ein. Als die Glocken ertönten, wanderten sie alle, die sich einst in Feindschaft bitter befehdeten, Arm in Arm zu St. Stephan, um den Gott des Friedens und der Versöhnung durch ein Tedeum zu feiern.

Siegmund von Tirol, in der Furcht vor des Kaisers Verlangen nach den österreichischen Vorlanden, hatte anfangs in der That Schritte zur Besetzung Oesterreichs ob der Enns gethan. Doch hielt diese Stimmung bei ihm nicht lange vor. Zwar neigte der am 15. Dezember nach Linz berufene Landtag unter dem Einfluß des Landeshauptmanns von Wallsee und der entschiedenen Tiroler Parteigänger stark dem Herzog zu. Doch schon der zweite Linzer Landtag am 2. Januar 1464 wurde durch Georgs von Volkerstorff Darlegungen fast ganz zu Gunsten des Kaisers umgestimmt. Dazu kam, daß es an einer wirksamen Unterstützung der Anhänger Siegmunds von Seite des letzteren fehlte. Der Herzog lag eben damals im Streit mit dem Brixener Bistum und bedurfte des Kaisers Vermittlung bei der Kurie. Als ihm nun die bündigsten Zusicherungen bezüglich des ungestörten Besitzes der Vorlande wurden, fand er sich Ende Januar zur Ueberlassung beider Oesterreich an den Kaiser gegen Zusicherung eines Drittels der Einkünfte aus diesen Ländern bereit. Nunmehr gab sich der Kaiser aufrichtige Mühe, in der Brixener Sache zu Gunsten seines Vetters zu vermitteln. Am 23. Mai kam nach langen Verhandlungen zu Neustadt ein Vertragsentwurf zu stande, nach welchem sich Siegmund auch zum Verzicht auf das Einkünftedrittel und auf den Anspruch auf das Cillier Erbe verpflichten sollte. Mit der Bestätigung desselben am 4. Juli 1464 trat Friedrich in den Alleinbesitz der albrechtinischen Lande.

Siebenter Abschnitt.

Der Streit des Kardinals Cusa mit dem Herzog Siegmund von Tirol.

Wir haben auf dem Mantuaner Kongreß den Herzog Siegmund von Tirol in dem Augenblick verlassen, als er verbittert über Pius' II. Parteinahme zu Gunsten des Brixener Bischofs, des Kardinals Cusa, von dannen ritt. Der nun mit größter Heftigkeit durch vier Jahre fortgesetzte Kampf um geistliche oder weltliche Herrschaft auf Tiroler Boden ist durch die begleitenden Umstände, die eingreifenden Personen und die durch sie gezeitigten Ideen von so allgemeiner Bedeutung, daß er hier füglich nicht übergangen werden kann.

Unbeugsamen Sinnes hielt Kardinal Cusa seine vermeintlichen Hoheitsrechte fest. Die Vertreibung herzoglicher Knappen aus dem von ihm beanspruchten Silberbergwerk Garnstein, die Berufung des Klerus nach Bruneck, fortgesetzte Rüstungen, nach fruchtlosen Verhandlungen, bei denen das Brixener Domkapitel dem Herzog zuneigte, die Erneuerung des von Pius II. suspendierten Interdiktes, endlich die Drohung, alle Brixener Lehen, d. h. also den größten Teil Tirols, dem Kaiser zu übertragen, trieben den Herzog zu einem unüberlegt gewaltthätigen Schritte. Am Ostersonntag — 13. April — 1460 überzog er mit Heeresmacht den Bischof in Bruneck, brachte am nächsten Tage die Stadt zu Fall und zwang am 16. April nach Uebergabe des Schlosses den Bischof zu einem schimpflichen Vertrag. Alle Hoheitsansprüche des Kardinals sollten bei seinen Lebzeiten ruhen, der Herzog erhielt als Stiftsvogt das Oeffnungsrecht für alle an das Kapitel zur Verwaltung abgetretenen Städte und Burgen, überdies eine namhafte Geldsumme, endlich mußte sich der Kardinal verpflichten, beim Papst die Aufhebung des Interdiktes und völlige Straflosigkeit für den Ueberfall zu erwirken. Am selben Tage, an welchem der Herzog Bruneck verließ, zog der Kardinal zu Pius II. nach Italien. Es lag, indem Cusa willig alle ihn persönlich treffenden Verpflichtungen erfüllte, dagegen Bruneck neuerdings mit dem Interdikt belegte und dem Herzog sagen ließ, daß der Papst

ihn schwerlich absolvieren werde, darin durchaus kein Widerspruch. In seiner Strenggläubigkeit wußte er das unerschütterliche Recht der beleidigten Kirche von seinen eigenen menschlichen Opfern genau zu scheiden. Auf Italiens Boden angelangt, forderte er sofort die Rückstellung alles dessen, was seiner Kirche entrissen wurde.

Pius II. versetzte die Kunde von der „rohen, an einem ihm persönlich teueren, von der ganzen Christenheit so gefeierten Kirchenfürsten verübten Vergewaltigung" in die höchste Bestürzung. Sofort wurde der Prozeß gegen Siegmund eingeleitet und der ihm zum Erscheinen gewährte Termin über Cusas Bitte bis zum 4. August 1460 erstreckt. „Damit war der Streit aus den engen Grenzen Tirols auf das weitere Gebiet der Gegensätze zwischen Staatsgewalt und Kirchenhoheit erhoben." [1]) Siegmunds Rat, Dr. Lorenz Blumenau, der dem Papst eine vom Herzog und 42 Aebten, Pfarrern und Vikaren unterfertigte Appellation zu überreichen hatte, wurde bei der Verhandlung am 4. August über seine Bitte um Ausfolgung der gerichtsordnungsmäßigen „Bekenntnisbriefe" von Pius mit den Worten angefahren: „Den Kerker werde er ihm anweisen lassen." Am 8. August wurde zu Siena der große Kirchenbann über den Herzog und seine Helfer verhängt und über Cusas Anklage Blumenau gefangen gesetzt. Allerdings gelang es letzterem bald darauf, unter mancherlei Beschwerden nach Tirol zu entweichen. Nichts kennzeichnet besser die feste Absicht des Tiroler Herzogs, in dem unvermeidlichen Kampf nicht einen Schritt zurückzuweichen, als der damals nach Oesterreich gerichtete Ruf an den uns aus den Reichshändeln wohlbekannten Gregor Heimburg, ihm mit seiner wuchtigen Beredsamkeit im Kampfe gegen die Kurie beizustehen. Um die Mitte August trifft Heimburg in Innsbruck ein. Mit voller Mißachtung des erst jüngst von Pius II. in Mantua erlassenen Verbotes geht am 13. August eine neuerliche Appellation an den künftigen Papst, der nach dem Recht über die Thaten seiner Vorgänger zu erkennen hat und an ein zukünftiges Konzil hinaus, der nach Blumenaus Rückkehr am 9. September eine Erneuerung folgt. So war zum Hoheitsstreit eine streng kirchliche Kontroverse, die Frage über die Gültigkeit der vom Papst zu weltlichen Zwecken verhängten Kirchenstrafen, hinzugetreten. Von der päpstlichen Seite blieb man die Antwort nicht schuldig. In einem Manifest an alle Gläubigen vom 19. August wird der gegen den Herzog unternommene Schritt zu rechtfertigen gesucht, ein Gegenmanifest Siegmunds überschüttet dafür den Papst und Kardinal mit bitterem Hohne.

Nur mit geringem Erfolge vermag der Papst seinen Kirchenstrafen entsprechende Wirkung zu verschaffen. Kaiser Friedrich zeigte wenig Lust, die ihm übertragene Herrschaft über Tirol an sich zu nehmen. Während es der Erzbischof von Salzburg unterließ, die ihm vom Papst übertragene Bistumsverwaltung anzutreten, die Bischöfe von Trient und Freising sich in der Verkündigung der päpstlichen Befehle sehr lässig zeigten, stand in Tirol das Volk und nahezu die ganze Geistlichkeit treu an des Herzogs Seite. Ungehindert konnte er die Temporalien des Stiftes in seine Verwaltung nehmen. Nur die Schweizer,

[1]) P. Joachimsohn, Gregor Heimburg S. 186.

wohl aus sehr weltlichen Gründen, folgten dem päpstlichen Befehle zum Kampf. Sobald sie das eroberte Thurgau in Sicherheit gebracht hatten, waren sie zuerst zum Stillstand Ende 1460 und dann am 1. Juli 1461 zum Frieden bereit. Viele deutsche Fürsten tadelten das Vorgehen des Papstes, viele standen dem Herzog offen zur Seite. Selbst das Brixener Domkapitel erklärte appellierend das päpstliche Interdikt für ungültig. Wie später Albrecht von Oesterreich, Ludwig von Bayern, der Mailänder Herzog, der Doge von Venedig und der französische König den Appellationen beitraten, so durfte ein Gleiches während Gregors Verweilen zu Würzburg im Herbst 1460 bezüglich der geistlichen Kurfürsten, namentlich des Gregor nahestehenden Diethers von Mainz, der Fall gewesen sein. Wie zum Spott fand man die Appellationen selbst an Kirchenthüren zu Florenz und Siena angeheftet. Mit besonderer Schärfe verfuhr nun der Papst gegen „den Hauptaufwiegler des Herzogs", Gregor Heimburg. Die nach Nürnberg und Würzburg gerichteten Breven fordern den Rat zur Vertreibung dieses „Sohnes des Lügengottes" und zur Konfiskation seines Habes auf, eine Bulle vom 2. November erklärte die wider den Mantuaner Beschluß an den zukünftigen Papst Appellierenden sofort als exkommuniziert, ein zweites Breve vom 31. Dezember gebietet geradezu die Gefangennahme des verhaßten Doktors. Alle diese Schritte übten auf den Betroffenen eine ganz entgegengesetzte Wirkung. Nicht nur daß er für die Verbreitung der von ihm mit beißenden Glossen versehenen Breven sorgte, im Januar 1461 veröffentlichte er eine so maßlos heftige Appellation, die den Weg zur Rückkehr völlig abzuschneiden schien. Mit einer Kühnheit sondergleichen beschuldigt hier ein einzelner ohne Rang und Würde die Kurie des schamlosesten Schachers mit den religiösen Gefühlen der Christenheit und der besonderen Vorliebe für Bastardenwirtschaft! Die Wirkung dieser Streitschrift war eine ungeheure. Es half nichts, daß Lelli mit einer in gleich leidenschaftlichem Tone abgefaßten Verteidigungsschrift des Papstes antwortete. In tausenden Exemplaren flog die deutsche Uebersetzung durch die Lande, der Kaiser selbst war es, der dem Papste unter Hinweis auf die gefahrdrohende Opposition Gregors Invektive zusandte. Und dennoch blieb Gregors Ansehen völlig ungeschmälert. Auf dem Egerer Fürstentage führt er vor Georg Podiebrad mit Erfolge Siegmunds Sache. Dann tritt er am 22. Februar in die Dienste des Mainzer Erzbischofs.[1])

Tags darauf — 23. Februar — lud der Papst den Herzog Siegmund, Gregor, Blumenau, den Bischof Georg von Trient, alle herzoglichen Räte, alle Geistlichen und Laien Tirols, welche das kirchliche Interdikt mißachtet hatten, binnen 50 Tagen vor seinen Richterstuhl. Die Anklage lautet auf Irrtum im Glauben. Neuerdings antwortete Gregor am 16. März mit einem Manifest voll beißendem Hohne. Angesichts einer Vorladung von mehr als 100000 Menschen fragt er spottend: „Wo sollen wir Brot hernehmen, um zu essen? Wer wird die Kinder und Säuglinge nähren? Wer die Kranken tragen, die Blinden führen, wer bleibt daheim und schützt das Land?" Neuerdings kommt er auf

[1]) Siehe über seine Verwendung im Reiche S. 373 ff.

die Konzilsforderung zurück. Auch hier tritt die enge geistige Verwandtschaft mit den Lehren eines Gerson in Konstanz und mit der von dem größten Teil der Konzilspartei in Basel verfochtenen Auffassung des Papsttums zu Tage. In einer Entgegnung auf Lellis Schrift meint er, daß Rom doch mehr des Paulus als des Petrus Provinz gewesen sei, nur der Eintracht wegen habe der Herr dem Petrus eine besondere Mission erteilt. Auch einem Gregor war der Glaube das gemeinsame Eigentum der Geistlichen und Laien. Dennoch kommt bei ihm, abgesehen von seinem Lehrsatz über die unbedingte Souveränität der Konzilien, der Geist des Protestes gegen die bestehende Kirchengewalt und ihre Lehrsätze noch nicht bis zu den letzten Folgerungen zum Durchbruch. Am 1. April 1461 erschöpfte Pius II. das letzte Strafmittel durch den feierlichen Ausschluß des Ketzers Gregor aus der Kirchengemeinschaft und am 2. April durch die Erneuerung der großen Exkommunikation über ihn, Herzog Siegmund und dessen Anhänger.

So sehr sich die kluge Kurie bemühte, jetzt wie auch später zwischen dem irregeleiteten Herzog und seinen bösen Ratgebern zu unterscheiden, so blieb doch bei dem überragenden Talent und der erprobten Treue Gregors der Versuch dieser Trennung ein vergeblicher. Der Herzog ließ vielmehr das Manifest vom 16. März als Antwort auf Gregors Ketzererklärung an vier Stellen Roms anschlagen, von wo es das erbitterte Volk allerdings sofort herunterriß.

Wir haben über Heimburgs Auftreten auf dem Mainzer Tage im Juni 1461 an anderer Stelle berichtet.[1]) War die Thatsache, daß man dem „Ketzer" dort aus dem Wege ging, mehr auf die Geschicklichkeit Rudolphs von Rüdesheim oder auf den letzten Rest jener tiefwurzelnden Scheu vor der Kirchengewalt zurückzuführen? Mochte man auch in des Herzogs Umgebung hiervon nichts verspüren, unleugbar brachte die Anklage auf Ketzerei das sonst gegen alle Arten kirchlicher Zensuren ziemlich abgestumpfte Tiroler Volk in sichtbare Aufregung. Vergeblich bemühten sich zu Landshut im Sommer 1461 der Kardinalbischof von Augsburg und Ludwig von Baiern, die Streitenden zu versöhnen. Cusa meinte von Gregor: er, der alles leite, sei jetzt stolzer denn je. Dennoch kam inmitten des das mittlere Deutschland durchtobenden Waffenlärmes die fortgesetzte litterarische Fehde nicht zur rechten Geltung. Mit dem Herzog Siegmund steht Gregor auf Seite der antikaiserlichen, der bairischen, Partei. Gregor, der im Feldlager Albrechts weilte, als dieser bei Wien gegen den Kaiser zog, dürfte der von Albrecht an den besser zu unterrichtenden Papst eingelegten Appellation nicht allzufern gestanden sein. Als nun der Papst am 12. Februar 1462 nach Ablauf der letzten dem Herzog gestellten Frist diesen und seine Anhänger binnen 50 Tagen unter Drohung der Ketzererklärung nach Rom forderte, ging am 19. März eine neuerliche Appellation an den apostolischen Stuhl, jedoch nicht an die Person, die denselben inne hat, aus Gregors Feder in die Welt. Schon begann die Kurie angesichts solcher Hartnäckigkeit an dem Erfolge ihrer Sache zu zweifeln.

Anderseits lagen die Verhältnisse in Deutschland der Erfüllung der immer

[1]) Siehe S. 377.

wieder von Siegmund betonten Konzilsforderung nicht günstig. Von seiten des Papstes wurden Bettelmönche und Wegelagerer gegen Siegmund aufgeboten und über Tirol eine regelrechte Handelssperre verhängt, der Herzog dagegen bedrohte alle, die der Hinneigung zur Kurie verdächtig waren, mit schonungslosen Gewaltmaßregeln. Die Erbitterung hatte eine Höhe erreicht, die weiterer Steigerung nicht mehr fähig war. Erfahrungsgemäß pflegt in solchen Fällen der Weg, der zur billigen, beiderseits willkommenen Verständigung führt, nicht allzu ferne zu liegen. Gerne wurde daher die vom venetianischen Dogen angebotene Vermittelung von beiden Seiten angenommen. Zunächst mußte der im Jahre 1462 in Innsbruck weilende Morosini die Uebernahme der Verwaltung des Brixener weltlichen Besitzes durchzusetzen. Am 3. November 1462 begannen in Venedig die Verhandlungen. Trotz Cusas Einspruch konnte Gregor Heimburg mit Zustimmung des Papstes an denselben teilnehmen. Nach Ueberwältigung zahlreicher Schwierigkeiten schlug der Venetianer den Herzoglichen eine ganz milde Form der Abbitte vor dem Bischof von Feltre vor, wogegen Gregor, der alle bisherigen Zensuren für ungültig erklärte, auf das heftigste protestierte. In gleicher Weise verliefen die im Mai 1463 fortgesetzten Verhandlungen.

Glücklicher war des Kaisers Eingreifen im Jahre 1464. Wir wissen, daß weniger die Sorge um die kirchliche Autorität, der der Kaiser im Schreiben vom 2. Februar 1464 an Pius II. in so beweglichen Worten Ausdruck verlieh, mehr die berechtigte Erwartung, den Vetter Siegmund zu wertvollen Zugeständnissen bei Teilung des Erbes nach Albrecht VI. zu bestimmen, den Kaiser hierbei leitete. Der Abschluß des Friedens wurde durch Cusas und Pius' II. Tod — der eine am 11., der andere am 14. August 1464 — erleichtert. Am 25. August kam zu W.-Neustadt nachfolgende Verständigung zu stande: der Bischof erhält das Bistum Brixen wie zur Zeit vor dem Brunecker Ueberfall und das Schloß Taufers. Alle geistlichen und weltlichen Personen werden in den früheren Stand eingesetzt. Die Belehnung des Herzogs durch den Bischof erfolgt in der in früherer Zeit üblichen Weise. Hierauf brachte der Kaiser namens seines Vetters die Bitte um Verzeihung vor, worauf der Legat Rudolf von Rüdesheim die bedingungslose Absolution erteilte. Nur Gregor Heimburg blieb außerhalb der Kirche. Von Siegmund fallen gelassen, war er das Opfer, das man dem Siege der von ihm so tapfer verteidigten Sache weihte. Es entsprach dem Abschluß des Streitfalles, daß auch in späterer Zeit Herzog und Kapitel ihre Rechte der Kurie gegenüber zu wahren wußten.

Achter Abschnitt.

Georgs von Böhmen Kampf mit der Kurie.

Man muß der von der slavisch-nationalen Geschichtschreibung vertretenen Auffassung, als sei König Georg das Opfer seiner religiösen Ueberzeugung geworden, auf das entschiedenste entgegentreten. Ethische Beweggründe, und insbesondere solche auf dem Glaubensgebiete, standen dem Böhmenkönig völlig ferne. Scharfsinnig in Beurteilung und Ausnutzung der momentanen Lage, ging er rasch und nicht wählerisch in den Mitteln zum Handeln über. Ihn beseelte nur der eine Gedanke, sich auf der Höhe der schwer genug errungenen Lebensstellung zu behaupten. Es entsprach seinem widerspruchsvollen Wesen, wenn wir ihn häufig zaghaft finden bei Feststellung seiner Entschlüsse und zum Wechseln derselben jederzeit bereit. Zuerst wollte er der Kurie auf religiösem Gebiete alles preisgeben, dann wich er vor dem religiösen Fanatismus seines Volkes auf dem Prager Landtag 1461 [1]) zurück. Nicht innere Neigung, sondern das kluge Erwägen der durch den Ursprung seines Königtums gegebenen Schranken führten ihn zum Glauben der Väter zurück.

Das Basler Konzil hatte einst die Kompaktaten mit ganz bestimmten Beschränkungen in der Zuversicht bewilligt, eben damit die Einheit des katholischen Glaubens zu retten. Aus ihnen war jetzt eine starre Formel geworden, durch deren Auslegung sich die tschechoslavische Kirche immer mehr von der übrigen katholischen Welt entfernte. Pius II. hielt im Widerspruch mit den strengen Glaubenseiferern an seinem Hofe an der Hoffnung fest, der König werde endlich doch zur Erfüllung der im Krönungseid gegebenen Zusagen schreiten. Seine Legaten hatten Ende November 1459 die Breslauer zum Gehorsam gegen Georg in der Art verhalten, daß sie nach Ablauf von drei Jahren ihrem katholischen Herrn huldigen sollten. Damit ist die Zeitgrenze abgesteckt, die der Kurie zur Bewältigung der von Georg vorgeschützten Schwierigkeiten in Böhmen entsprechend schien. Nach Ablauf dieser Frist — es war kurz vor

[1]) Siehe S. 375 ff.

dem erwähnten Prager Landtag — begann angesichts des Zögerns Georgs das Mißtrauen der Kurie. Im Februar 1461 brachte der Franzose Antonio Marini, ein geschwätziger und seichter Diplomat, im Auftrage Georgs statt ernsthafter Anerbietungen leere Redensarten nach Rom. Darüber schrieb der böhmische Prokurator am römischen Hofe, Fantinus de Valle, im April recht bekümmert seinem Herrn nach Prag: „Ich werde unablässig mahnen: schicket die Gesandten! Thut Ihr das nicht und nicht recht bald, so werdet Ihr Schande ernten. Das Eine weiß ich, daß man mir nichts mehr glaubt, daß man mich überall als Lügner ansieht."

Nun folgte des Königs Erklärung auf dem Prager Landtage zu Gunsten der Kompaktaten. Dennoch hält die Langmut des Papstes vor, obwohl die Breslauer, die Huldigung verweigernd, haßerfüllte Berichte nach Rom senden und der Kaiser von dem Kardinal Bessarion den Bannstrahl gegen den Ketzerkönig fordert. Im Sommer wird einer böhmischen Gesandtschaft neuerdings ein Geleitsbrief von Rom bewilligt. Der Papst wird bis ans Ende des Jahres durch die geschickte Vorspiegelung von Georgs Bemühungen in der Türkensache, durch Georgs Eintreten für den Kaiser gegen Albrecht im Laxenburger Vertrag im September 1461, endlich durch die Erlangung eines Stillstandes im Reich (zu Prag am 5. Dezember) hingehalten.

Jetzt waren die Beziehungen Georgs zum Kaiser völlig verändert. Als im Winter 1462 die böhmischen Gesandten, geführt von dem Kanzler Prokop von Rabenstein und Zdenko Kostka von Postupitz, der erste Katholik, der zweite Husite, über Wien nach Italien zogen, hatte der Kaiser als verpflichteter Bundesgenosse ihnen seinen Rat Wolfgang Forchtenauer zur Unterstützung bei der Kurie mitgegeben. Die Botschaft traf am 10. März 1462 in Rom ein. Die Stimmung am päpstlichen Hofe wird am besten durch die Thatsache gekennzeichnet, daß der nach Oesterreich und den Nachbarländern abgegangene Legat Hieronymus de Lando die Vollmacht besaß, den Huldigungstermin für die Breslauer hinauszuschieben, ja diese zu kriegerischen Abmachungen mit ihren Nachbarn gegen Georg zu ermuntern. Was nun die böhmische Botschaft vorbrachte: das Zugeständnis der Obödienz für das Königreich Böhmen und zugleich die Bitte um Bestätigung der Kompaktaten, konnte von der Kurie nicht angenommen werden. Der Krönungseid hatte Georg auch rücksichtlich der äußerlichen Gebräuche zur Rückkehr zur kirchlichen Einheit verpflichtet. Damit stand die Ausspendung des Abendmahles nach hussitischem Ritus in Widerspruch. Wie konnte man dem von tiefem Mißtrauen erfüllten Papst in einem Augenblick Nachgiebigkeit zumuten, in welchem sich die große französische Nation durch den Verzicht auf die pragmatische Sanktion unter das restaurierte Papsttum beugte? Vergeblich bemühte sich am 19. März der Papst im privaten Gespräche Kostka von der Ungültigkeit der Kompaktaten zu überzeugen. Das Zugeständnis des Kelchgebrauches habe sich doch nur auf die zur Zeit des Vertragsabschlusses Lebenden bezogen, sei übrigens nachher durch die Nichterfüllung der daran geknüpften Bedingungen hinfällig geworden. Uebrigens hätte der Papst die Macht, die ja ohnehin von keinem der Päpste zugestandenen Kompaktaten um eines Besseren willen außer Kraft zu setzen. An den am 20. März eröffneten Verhandlungen beteiligten sich Forchtenauer, Kostka und der utraquistische Magister Koranda

von böhmischer, Pius II., Carvajal, Bessarion und Cusa von päpstlicher Seite. Zwar gaben die Böhmen namens ihres Herrn und ihrer Nation die Gehorsamserklärung ab, konnten aber die Willfahrung ihrer Bitte nicht erlangen. In ruhiger leidenschaftlicher Darlegung erläuterte dann Pius II. in der öffentlichen Konsistorialsitzung am 31. März in Gegenwart von 4000 Personen die ablehnende Haltung der Kurie. Fünf Gründe führte er gegen den Laienkelch ins Feld: die Weigerung seiner päpstlichen Vorgänger, die Gefahr der möglichen Ketzerei, die Möglichkeit der Verschüttung des Blutes Christi, die Störung der Einigkeit in Böhmen, die Gefährdung des Friedens bei den Nachbarn. Hierauf verlas der Anwalt für Glaubenssachen folgende Erklärung: „Die Kompaktaten, welche das Baseler Konzil den utraquistischen Böhmen zugestanden hat, sind vernichtet und vertilgt; die Kommunion unter beiden Gestalten ist zur Seligkeit nicht notwendig; der heilige Vater will die im Namen des Böhmenkönigs geleistete Obödienz erst dann für wirklichen Gehorsam halten, wenn der König mitsamt seinem Reiche sich in allem und jedem der katholischen Kirche angeschlossen haben wird."

Entsprach es auch der zaudernden Art Georgs, daß er nicht sofort ans Schwert zur Verteidigung der Kompaktaten griff, ja eine Zeit lang in seinen Entschlüssen hin und her schwankte, so viel war ihm klar, daß bei allem persönlichen Wohlwollen Pius' II. die Zeit diplomatischer Ausflüchte vorüber war. Noch war der Inhalt des Krönungseides das Geheimnis weniger Eingeweihter. Vielleicht in der Absicht, durch einen deutlichen Druck wenigstens die königliche Familie zur katholischen Kirche zurückzuführen, wurde der Entschluß der Kurie im Mai gefaßt, die auf die Versprechungen Georgs bezugnehmenden Krönungsakte zu veröffentlichen. In diesem Sinne war auch die Instruktion gehalten, welche er Fantinus de Valle als päpstlichen Legaten zur Fortführung der Unterhandlungen in Prag mit auf den Weg gab, und schon die Wahl dieses Mannes spricht für den zum Einlenken bereiten Sinn des Papstes. Zwar stand Georgs Entschluß schon fest, als Fantinus in Prag eintraf. Dennoch zögerte er, neuerdings zu diplomatischen Kunststücken seine Zuflucht nehmend, Wochen hindurch mit der Verlautbarung desselben.

Eben damals erfüllte Antonio Marini seine Seele mit abenteuerlichen Plänen. Solange der Schutz der Christenheit gegen die Türkengefahr als besonderes Vorrecht des Papsttums und des mit ihm verbündeten Kaisertums galt, mußte der Einfluß dieser Mächte in allen übrigen, die Christenheit bewegenden Fragen ein vorwiegender bleiben. Es galt also durch eine kühngedachte, allerdings in Wirklichkeit schwer durchführbare Koalition europäischer Mächte mit Ausschluß von Papst und Kaiser diesen Einfluß lahm zu legen. Marinis europäischer Fürstenbund sollte Frankreich, Böhmen, Polen, Ungarn, Burgund und Venedig umfassen. Die Oberleitung des Bundes fiel Georg und dem französischen Könige zu. Ein ständiger Bundesrat, halb Gerichtshof, halb „Staatenparlament", sollte die Entscheidung in Streitigkeiten der Bundesglieder untereinander und mit fremden Fürsten fällen. Gelang gar dem Bundesherrn unter Georgs Führung die Vernichtung der Türkenherrschaft in Europa und die Eroberung Konstantinopels, wie sollte es der ganz um seinen Einfluß gebrachte Papst noch wagen, gegen den gefeierten und mit der byzantinischen

Kaiserkrone geschmückten Vorkämpfer der Christenheit mit den Ketzergerichten vorzugehen? Rechnen wir noch hinzu, daß das weitangelegte Projekt durch die Absicht, ein allgemeines Konzil auf Geheiß des französischen Königs einberufen und durch dasselbe Georg in dem Genuß der Kompaktaten beschützen zu lassen, entsprechende Ergänzung erhielt, so kam es nur noch auf die Frage der praktischen Verwirklichung an.

Mochte sich nun Marini noch so viel Mühe geben, durch mehrfache Reisen nach Frankreich, Venedig und zu den anderen Bundesfürsten für sein Projekt Anhänger zu werben, mochten auch noch so rosige Berichte über angebliche Erfolge an den verschiedenen Höfen Georg mehr als ein Jahr hindurch über den wahren Wert seines Unternehmens hinwegtäuschen, zu einem greifbaren Resultate führten alle diese Bemühungen nicht. Die Zusammenkunft Georgs von Kasimir von Polen zu Glogau im Mai endete nach neuntägigen Beratungen mit einem Vertragsabschluß, in welchem sich die beiden Könige zu gegenseitiger Hülfe im Türkenkriege verpflichteten. In Sachen des Fürstenbundes wurde nichts erreicht, da der vorsichtige Kasimir das Wohlwollen der Kurie bei seiner Auseinandersetzung mit dem deutschen Orden nicht preiszugeben gewillt war. Venedig und Ungarn waren überdies bei jeder, die Abwehr der Türken betreffenden Abmachung persönlich interessiert. Allein die erstere Macht zog ihre Beziehungen zur Kurie in sehr nüchterne Erwägungen, und König Matthias zürnte sogar Georg, daß man ihn als den Meistbeteiligten erst hinterher in den Plan eingeweiht habe. Von der Abhaltung eines Konzils, das er als Quelle der Unordnung bezeichnete, wollte er nichts wissen. Der burgundische Herzog, der schon um seines Königsprojektes willen es mit Kaiser und Papst nicht verderben wollte, scheint den zungenfertigen Marini kurzweg abgewiesen zu haben. Nur Ludwig XI. von Frankreich griff den Gedanken einer französisch-böhmischen Allianz mit Freuden auf, ohne sich jedoch mit der Anregung eines Konzils zu befreunden. Die Verhandlungen gingen eine Weile fort, wobei der ursprüngliche Plan nicht unwesentliche Abänderungen erfuhr, um im Frühjahr 1464 resultatlos abzuschließen. [1])

Inzwischen nahm Georgs Kampf mit der Kurie seinen naturgemäßen Verlauf. Ueber Verlangen des Königs verfaßte Fantinus zwei Denkschriften, die sich mit der Darlegung der Notwendigkeit der Rückkehr zur Einheit der katholischen Kirche beschäftigten. Auf dem Prager Hoftage am 12. August 1462 fielen endlich die Würfel. Die allgemeine Lage kam Georgs Entschlüssen entgegen; das Reich in völliger Auflösung begriffen, der Kaiser ohne jeglichen Einfluß, die Türken vor der Thüre, die katholischen Unterthanen Böhmens in ihrer Treue unerschüttert, die durch Marinis Umtriebe noch immer vorgespiegelte Aussicht auf nutzbringende Allianzen. So entschloß sich Georg, die Maske abzuwerfen und in Abwesenheit des Legaten nach Ableugnung und Verdrehung seines bei der Krönung gethanen Versprechens, unter dem Jubel der Utraquisten sich feierlich für die Kompaktaten zu erklären. „Wisset fürwahr" — schloß er,

[1]) Marggraf. Ueber Georgs von Podiebrad Projekt eines christlichen Fürstenbundes Sybel, Histor. Zeitschr. XXI p. 245 ff.

nachdem Kostka und die übrigen Gesandten in mehrstündiger Darlegung über ihre Romreise berichtet hatten, seine Rede — „daß wir in der Kommunion unter beiden Gestalten geboren, erzogen und durch Gottes Gnade auf den Thron gelangt sind; deshalb wollen wir sie halten, schützen und nach ihr leben und sterben. Auch unsere Gemahlin hier zur Rechten, unsere Kinder und alle, die uns in Liebe ergeben sind, müssen gleich uns nach den Kompaktaten leben." Tags darauf erschien der Legat Fantinus unter den Baronen. Stehend hielt er seine flammende Rede: er sprach von der Aufhebung der Kompaktaten und der Pflicht des Königs, endlich die Vereinigung Böhmens mit der Kirche der Zusage gemäß zu vollziehen. Je beweglicher, je leidenschaftsloser, je wirkungsvoller gegenüber den katholischen Ständeherren des Legaten Worte klangen, desto schroffer suchte Georg sie zu entkräften: Niemals sei ihm die Aufhebung der Kompaktaten, bei denen er leben und sterben wolle, in den Sinn gekommen. Wie er schon tags vorher, indem er den Wortlaut des auf die Vereinigung bezugnehmenden Satzes im Krönungseide unterschlug, in halber Wahrheit den Nachweis versucht hatte, er sei dem Gelöbnis, Sekten und Irrlehren zu bekämpfen, getreulich nachgekommen, so redete er sich auch jetzt in die bequeme Fiktion hinein, mit den Kompaktaten stehe er überhaupt nicht außerhalb der katholischen Kirche. Damit waren die Forderungen der Kurie rundweg abgelehnt.

Vom menschlichen Standpunkt verstehen wir, wie die über Fantinus hereinbrechende Verbitterung in heftigen Worten nach Ausdruck rang. Jahrelang hatte er in Rom die Sache des Königs verteidigt, immer wieder trotz aller Bedenken die ehrliche Absicht seines Herrn verteidigt, jetzt sah er sich durch die Ableugnung Georgs persönlich bloßgestellt und auf das empfindlichste getroffen. Er stand einen Augenblick sprachlos da. Ingrimmig, ohne Zagen brach er dann los: Wenn der König das nicht thue, was er der römischen Kirche zugeschworen habe, werde man ihn mit Recht eidbrüchig und meineidig nennen. Aber des Königs zorniger Zwischenruf spornte den Legaten nur zu erneuerter flammender Ausführung an: die Böhmen hätten unbedingt zu gehorchen. Deshalb erkläre er kraft des ihm vom Papst übertragenen Amtes alle an den Kompaktaten festhaltenden Priester ihres Amtes für verlustig, und den König, wenn er weiter im Irrtum verharre, den Strafen der Kirche verfallen. Jetzt aber könne er nicht länger Diener des Königs bleiben und lege deshalb seine Prokuratur nieder. Der Legat verließ erhobenen Hauptes die Versammlung, während der König, mühsam nach Selbstbeherrschung ringend, nahe daran war, sich auf den sich Entfernenden zu stürzen. Dann aber rief er, von Zorn übermannt, aus, er wolle nicht leben, ohne sich nicht an Fantinus gerächt zu haben, Rom sei nicht der heilige Stuhl, sondern der Sitz der Pest. In der Einheit der Gläubigen, nicht in Rom sei der wahre heilige Stuhl.

Des Königs Gereiztheit hatte aber noch einen zweiten Grund. Schon die Verhandlungen am ersten Tage hatten ihn belehrt, daß es ihm nicht gelingen werde, das Verfahren der Kurie als einen gegen die Gerechtsame des böhmischen Reiches gerichteten Schlag darzustellen. Unter den anwesenden katholischen Herren zählte Georg so manchen treuen Anhänger, dessen loyale Gesinnung bei der Strenge der religiösen Ueberzeugung auf harte Probe gestellt wurde. Die

Kirchenfrage vollzog nun auch äußerlich eine Scheidung der Geister. Schon am 12. August hatten die Utraquisten durch Zdenko Kostka erklären lassen, sie wollen den König mit Leib und Leben bei den Kompaktaten erhalten helfen. Anders die Katholiken, die durch den Mund des Oberstburggrafen Zdenko von Sternberg sich in allen des Königs und des Landes Ehre betreffenden Sachen zu getreuem Beistand verpflichteten, was aber die Kompaktaten betreffe, mit denen sie nie etwas zu schaffen gehabt hätten, so sollten ihm diejenigen helfen, die ihm zur Erhaltung derselben geraten hätten. Vergeblich war des Königs Bemühen, von den Katholiken eine andere Antwort zu erhalten.

Der König schritt in seinem Zorn noch weiter. Tags darauf citierte er den Legaten vor den königlichen Rat, zog ihn dort als böhmischen Prokurator zur Verantwortung und ließ ihn, nachdem der Kanzler Prokop von Rabenstein sein freimütiges Bekenntnis mit der Entsetzung von seinem Amte gebüßt hatte, gegen das Völkerrecht, welches Fantinus als päpstlichen Legaten zweifellos schützte, in den Kerker werfen. Bald kehrte jedoch bei dem König die nüchterne Erwägung heim. Fantinus wurde zwar nicht gleich entlassen — das geschah erst am 26. Oktober —, aber seiner Stellung gemäß ehrenvoll behandelt. Entschuldigungsbriefe gingen an den Papst und die Fürsten hinaus. Den nach Prag vorgeladenen Geistlichen beider Parteien — die Katholischen waren unter Führung des Prager Administrators des Erzbistums Dr. Hilarius erschienen — eröffnete er am 21. September seinen ernsten Willen, daß die Priester auf beiden Seiten miteinander in Eintracht zu leben hätten. Ein jeder habe seinem Obern zu gehorchen, doch müßten von allen die Kompaktaten beachtet werden.

Nicht Georgs diplomatisches Geschick allein, auch die Gunst der Umstände, die Königstreue so vieler Katholiken in Böhmen und des Kaisers bedrängte Lage in den Erblanden, fielen dem strafenden Arm Roms in den nächsten Monaten lähmend in den Arm. So weit hatte es Georg allerdings nicht zu bringen vermocht, die Unterwerfung der katholischen Geistlichkeit Böhmens unter die Kompaktaten zu erzwingen; aber noch war, abgesehen von Breslaus zum offenen Bruch treibender Haltung, das Bedürfnis zur Erhaltung des Glaubensfriedens in beiden Lagern ein allseitig reges. Nun kam Georgs wirksames Einschreiten zu Gunsten des Kaisers, der bald darauf dessen Errettung aus der zerschossenen Wiener Burg folgte. Schon hatte am 24. September 1462 die Kurie durch die Erstreckung des Huldigungstermines für die Breslauer zu neuem Schlage gegen Georg ausgeholt, da gelangten die zur Vorsicht mahnenden Berichte des am kaiserlichen Hofe weilenden Legaten, des Erzbischofs von Kreta, nach Rom, da kam selbst des Kaisers Bote, der Kaplan Gallus, eben dorthin, um dringend zur Nachgiebigkeit gegenüber dem böhmischen Könige zu mahnen. Pius II. hatte bereits das schwerste Opfer zu Gunsten des Kaisertums gebracht, als er am 31. Dezember 1462 die Nachricht von dem Entsatze Wiens dem Kaiser mit folgenden Worten beantwortete: „So neigten wir denn das Haupt, unterließen deinetwegen die Zensuren, die wir gegen den Böhmen im Sinne hatten, gewährten, was Gallus von uns verlangte, ja sicherten ihm dies schriftlich zu und verweigerten nichts von allem, was für deine Befreiung ersprießlich zu

sein schien." Bereits war die Ankunft eines zweiten kaiserlichen Boten, Johann Forchtenauers, zu Gunsten Georgs bei der Kurie mitgeteilt worden.

Dazu kam die Haltung des vornehmen katholischen Klerus in Böhmen, an seiner Spitze die Bischöfe Jobst von Breslau und Prothas von Olmütz, „bei denen" — wie ein neuerer Geschichtschreiber[1]) treffend bemerkt — „die Liebe und Anhänglichkeit zu dem eigenen Volke und dessen thatkräftigem Könige ein starkes Gegengewicht zu der pflichtgemäßen Ergebenheit gegen die Kirche und ihr Oberhaupt bildeten". Um die Wende des Jahres 1462—1463 war Johann von Rabenstein, katholischer Propst des Wyschehrader Kapitels, aus eigenem Antriebe bei Pius II. erschienen, hatte diesen zu weitgehenden Zugeständnissen in formeller Beziehung bestimmt, welche er hoffnungserfüllt seinem Herrn nach Prag überbrachte. Allein Georg war zur Nachgiebigkeit in der Hauptsache damals weniger als je geneigt. Wieder stand Marinis abenteuerlicher Plan einer Fürstenkonföderation auf der Tagesordnung. Je siegesbewußter Georg dieses drohende Gegenspiel unternahm, desto schmerzlicher war dann beim baldigen Scheitern desselben die Enttäuschung. Ueber die böhmischen Umtriebe erhielt Pius durch seinen am französischen Hofe weilenden Boten Antonio di Noceto im Januar 1463 genaue Kunde. Es fiel ihm nicht schwer, auf diplomatischem Felde Gegenminen zu legen. Noch immer war des Kaisers Bote Forchtenauer in Rom nicht eingetroffen.

In den schnell wechselnden Strömungen, welche die europäische Gesamtlage beherrschten, schien der Kurie nun der Augenblick zum neuerlichen Vorgehen gegen Georg gekommen. Am 29. März 1463 ging die Bulle hinaus, durch welche der Papst in der schärfsten Form die Stadt Breslau mit Namslau in seinen apostolischen Schutz nimmt. Ohne Rücksicht auf die dem Könige geleisteten Eide habe jedermann ihnen Beistand zu leisten. Ein besonderes Breve gebot den Breslauern die Verweigerung des Gehorsams gegen Georg. Den Erzbischöfen von Kreta und Gnesen wurde die Bekanntmachung der Bulle in Böhmen und den Nachbarländern aufgetragen. Schon eilte der päpstliche Legat Dominikus von Torcello von Venedig, wo er den Dogen an das kuriale Interesse fesselte, nach Deutschland, um die dortigen Fürsten auf dem Nürnberger Tage gegen Georg in Bewegung zu setzen. Für die augenblickliche Stimmung der Kurie — hier wohl von der Pius' II. zu unterscheiden — gegenüber dem Kaiser Friedrich waren des Cusaners Worte bezeichnend: „Werde der Kaiser weitere Einsprache erheben, so könne man binnen kurzem neben einem neuen Könige von Böhmen auch einen neuen Kaiser haben."

So unglaublich es auch bei Roms sonstiger Haltung klingt, das Papsttum sah sich bald neuerdings zu demütigem Nachgeben genötigt. Als Forchtenauer, Anfang April 1463 in Rom eintreffend, namens des Kaisers Friedrich nichts anderes als die Bitte vorzubringen wußte, gegen Georg in Ansehung seiner dem Kaiser geleisteten großen Dienste nicht feindselig vorzugehen, vermochte der Papst dem Kaiser nur den dringenden Rat zu erteilen, er möge den König, insoferne er ihn liebe, zum Gehorsam gegen den Papst verhalten. Das sollte

[1]) Bachmann I S. 407.

dem ohnmächtigen Friedrich allerdings nicht gelingen. Vielmehr sandte auf die Kunde von den päpstlichen Schritten der erzürnte Böhmenkönig sofort Boten nach Neustadt, welche den Kaiser zur neuerlichen Abordnung eines Gesandten, des Fiskalprokurators Dr. Hartung Cappel, nach Rom bestimmte.

Für Bischof Jobst von Breslau begannen nun schwere Tage, in denen er mit großer Geschicklichkeit seine treue Zuneigung zu Georg mit seinen religiösen Pflichten als Kirchenfürst in Einklang zu bringen versuchte. Auf der einen Seite hielt er den erbosten König Georg mit Erfolg von voreiligen Schritten gegen das rebellische Breslau ab, auf der anderen widersetzte er sich, dem kurialen Zorne mutig trotzend, der Bekanntmachung der päpstlichen Bulle durch den Erzbischof von Kreta. Georg willigte endlich in die Abhaltung eines katholischen Ständetages zu Brünn, der sich mit der Frage beschäftigen sollte, wie der katholischen Kirche im böhmischen Reiche Friede und Unabhängigkeit zu sichern sei. Eine Vorberatung böhmischer Herren im Juni 1463 zu Prag ließ Jobst das Beste hoffen, obwohl schon damals Georg im geheimen den Entschluß gefaßt hatte, die Katholiken auf die Anerkennung der Landesprivilegien — zu ihnen rechnete er die Kompaktaten — zu verpflichten. Auf die Bitte des Breslauer Ständetages vom 29. Juni entschloß sich sogar der päpstliche Legat, die Verkündigung der Bulle zu sistieren und die kirchlichen Prozesse angesichts des kommenden Brünner Tages einzustellen. Alles das fällt in die Zeit, in der man sich in den deutschen Landen zur Beschickung des großen Prager Friedenstages rüstete, wo Kaiser und Reich, getrieben von gleichem Friedensbedürfnisse, ihre Geschicke mit denen des sie alle beherrschenden Böhmenkönigs in untrennbarer Abhängigkeit verknüpften. Zwar schlug Georgs Absicht fehl, des Kaisers Räte und einige der maßgebendsten deutschen Fürsten von dem auf den 29. Juni nach Prag einberufenen Fürstentage mit nach Brünn, wo der Tag am 13. Juli anheben sollte, zu ziehen, fast schien es einen Augenblick, als sollten Weiterungen wegen Grenzfehden und der vom Kaiser an Georg für die letzte österreichische Expedition zu leistenden Entschädigung, das Verhältnis zwischen Kaiser und König ernstlich zu trüben, trotzdem zog Georg in stolzer Zuversicht zu den Verhandlungen nach Brünn, wo er offen für die ungeschmälerte Aufrechterhaltung der Kompaktaten eintrat. Mochte er auch in kühner Auslegung der geschichtlich gewordenen Verhältnisse den Satz verfechten, daß er trotz des Empfanges der Kommunion unter beiden Gestalten in Gehorsam der Kirche und des Papstes stehe, indem er auf die Bewilligung des Basler Konzils und die Bestätigung durch Eugen IV. verwies, zu seinem Aerger vermochte er die katholischen Stände, vor allem den bitter enttäuschten Bischof Jobst von Breslau, zu einer solchen Abfindung auf dem Glaubensgebiete nicht zu bewegen. Abermals gingen die beiden Ständegruppen in ihren Antworten auseinander, die sich nur in dem gemeinsamen Danke für des Königs Erbieten, durch den Kaiser Schritte zur Aussöhnung mit der Kirche thun zu wollen, wieder zusammenfanden. Zwei Schreiben, das eine an den Kaiser, das zweite an den Papst, gaben der Bitte um Verständigung im Streite beredten Ausdruck. War das Ergebnis des Brünner Tages an formellen Beschlüssen nicht sehr reichhaltig, so trugen die Verhandlungen doch wesentlich zur Klärung der Sachlage bei: der König gewann die

Ueberzeugung, daß alle seine Bemühungen, selbst seine getreuesten katholischen Stände unter die Anerkennung der Kompaktaten zu beugen, vergebliche seien, anderseits gab es für ihn und die ihm anhängende utraquistische Partei kein Zurückweichen mehr von dem in der Glaubensfrage eingenommenen Standpunkt; allseitig fühlte man, daß der kommende kirchliche Konflikt, verschärft durch die Erbitterung der katholischen Breslauer, der Georg ein gleiches Maß von Haß auch auf dem Brünner Tage entgegensetzte, zu einem der folgenschwersten inneren Kriege Böhmens führen mußte.

Als die Versammlung sich in der Bitte, den Weg friedlicher Verhandlungen nicht zu verlassen, einigte, hatte Pius II. bereits nachgegeben. Hartung Cappel, des Kaisers Gesandter, traf Pius zu Tibur in den Bädern im Juli 1463. Es muß der Kaiser dem Papst in sehr dringlicher Weise die weitgehendste Rücksicht gegen Georg, in dessen Person man allein noch die Gewähr zur Herstellung friedlicher Zustände im deutschen Reiche erblickte, haben auseinandersetzen lassen. Dazu kommt, daß Pius II., von Alter und Krankheit tiefgebeugt, persönlich nichts sehnlicher als die zur Vornahme des Türkenkreuzzuges nötige Ruhe wünschte. Der Papst suspendierte die Bulle vom 29. März mit allen daran haftenden Zensuren. König Georg eilte gegen Ende Juli von Brünn nach Prag. Dort ward er inmitten der streitenden deutschen Parteien, auch der Kaiser gehörte zu ihnen, der vielumworbene, klug vermittelnde, gerne gnädig gewährende Friedensfürst. [1])

Nur widerwillig hatte Hieronymus von Kreta am 8. September die päpstliche Entschließung zu Gunsten Georgs entgegengenommen. Er publizierte sie nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sich der König jeder Feindseligkeit gegen Breslau enthalte. Der König hinwieder, indem er die räuberischen Herren an der österreichischen Grenze und in der Lausitz zur Ruhe brachte, die Dinge in Schlesien, das, abgesehen von Oels, sich fast ganz unter seiner unmittelbaren Herrschaft befand, in Ordnung brachte, an Lipas Stelle seinen Sohn Viktorin als mährischen Statthalter und durchaus verläßliche Hauptleute in der Nieder- und Oberlausitz, sowie in dem Gebiete der sechs Städte bestellte, endlich sein Heer in gute Verfassung setzte, rüstete sich, Breslau von allen Seiten isolierend, zur Abwehr der voraussichtlich kommenden Stürme. Immer feindseliger, von dem Legaten aufgestachelt, der sich wie der vom Papste bestellte Herr in Schlesien benahm, ward die Stimmung in Breslau. Den sich widersetzenden Breslauer Bischof Jobst bedrohte der Legat sogar mit dem Bann, während die Breslauer durch ihren Gesandten Weinrich in Rom auf das dringendste zur Absetzung Georgs einrieten. Noch hielt die Rücksicht auf den Kaiser den Papst von derlei Schritten ab, aber schon wurden die Aussichten einer polnischen, bairischen und habsburgischen Kandidatur für den böhmischen Thron in Erwägung gezogen.

Das ganze Jahr 1463 standen die Maßnahmen zur Abwendung der Türkengefahr im Vordergrund der großen diplomatischen Aktionen. Ging der Sturm zwar zunächst an Ungarn vorüber, indem sich das türkische Heer nach Bosnien ergoß, und gelang es auch König Matthias, die Türken im Spätherbst

[1]) Siehe S. 398 ff.

aus Bosnien zu vertreiben, so mußte doch mit der Erneuerung der Einfälle gerechnet werden. So kam am 19. Oktober 1463 durch päpstliche Bemühung ein großer Bund zwischen der Kurie, Venedig, Burgund und Ungarn zur Eröffnung des Kreuzzuges gegen die Ungläubigen zu stande, während fast zur selben Zeit der letzte durch Marini unternommene Versuch Georgs, Frankreich zu einem Offensivbündnis zu bewegen, endgültig scheiterte.

Im Frühjahre 1464 finden wir unter Prokops von Rabenstein Führung böhmische Gesandte am kaiserlichen Hoflager zu W.-Neustadt, wo sie unter des Kaisers Vermittelung mit den päpstlichen Legaten Domenico von Torcello und Rudolf von Rüdesheim, Bischof von Lavant, in der böhmischen Kirchenfrage verhandelten. Wenn die Böhmen vom Kaiser verlangten, er möge die Entsendung eines päpstlichen Legaten nach Prag erwirken, mit dem Georg als „christlicher und katholischer Fürst" alles zur völligen Ausgleichung mit der katholischen Kirche Notwendige erwägen wolle, so mußte dies von den Legaten als leere Ausflucht, als Spott und Versuch zum weiteren Verschieben bekämpft werden. Zuerst Georgs offene Erklärung zu Gunsten der apostolischen Lehre, dann die Entsendung eines Legaten nach Prag, war ihre Entgegnung. Des Königs Gesinnung könne auch hier in Neustadt eröffnet werden. Domenicos Drohworte, der Papst werde auch Georg gegenüber der Welt zeigen, wer er sei und welche Macht er besitze, ließen keinen Zweifel mehr zu, daß die Stunde der Entscheidung nahte.

Sie fand Georg unbeugsamer denn je. Es half nichts, daß Rabenstein zuerst schriftlich, dann mündlich in Prag seinen Herrn keinen Augenblick über den Ernst der Lage in Zweifel ließ. Vielleicht wurde er in seiner festen Absicht, mit den Kompaktaten zu stehen oder zu fallen, durch Rorbachs Erscheinen in Prag bestärkt, der namens des Kaisers dessen Geneigtheit zu weiterer Vermittelung im Streit mit der Kirche vermeldete. Schon hatte der Legat Hieronymus von Kreta im päpstlichen Auftrage dem brandenburgischen Kurfürsten die böhmische Krone angetragen. Von diesem an den Bruder Albrecht gewiesen, holte er sich allerdings einen abschlägigen Bescheid, ja Albrecht unterließ es sogar nicht, Georg von dem Anbot in Kenntnis zu setzen. Noch gespannter wurden die Verhältnisse durch Georgs Auftreten gegen das verhaßte Breslau. Der Ruf nach baldigstem Einschreiten ging von da aus nach Rom, als Georg einen armen Edelmann, Johann von Wiesenburg, unter die Anklage eines auf Anstiften Breslaus gegen sein Leben gerichteten Anschlages stellte und den durchaus unschuldigen Mann hinrichten ließ. Immer wieder war der mit schwerer Krankheit beladene Papst zu weiterem Zuwarten bereit, fehlte es doch noch immer an einem weltlichen Arm zur Vollstreckung der kirchlichen Zensuren. Als nun Bruder Gabriel Rangoni von Verona namens des Kaisers nichts als leere Worte und wieder nur die Bitte um Entsendung eines Legaten nach Prag in dem Kirchenstreite vorzubringen wußte, als selbst der stets zur Milde geneigte Carvajal, dem trotz strengen Lebenswandels „das Mönchische in der Gesinnung so ferne lag", zu energischem Handeln drängte, da fiel die Entscheidung.

Inmitten in den Zurüstungen zum Türkenkrieg nahm Pius II. den Prozeß auf. Am 16. Juni 1464 trat er in öffentlicher Sitzung des Konsistoriums in die Verhandlung gegen Georg ein. Nachdem Georgs Schuld eingehend erörtert

worden war, erhob sich der Papst, seines Siechtums vergessend, zu einer eingehenden, die einzelnen Phasen des Streites bis zum Jahre 1458 zurückverfolgenden Darstellung. Dann sprach er in strengster Form die Vorladung des Königs und die Aufforderung zum Erscheinen binnen 180 Tagen aus, zwei Kardinälen die Fortführung des Prozesses übertragend: den Breslauern und den böhmischen Katholiken wurde der weitgehendste Schutz gegen Georg, als rückfälligen Ketzer, versprochen. Die Citationsbulle war noch nicht ausgefertigt, als Pius II. am 14. August 1464 angesichts der Kreuzzugsflotte zu Ancona aus diesem Leben schied.

Man muß sagen: so schmerzlich der Kaiser den Tod des Papstes empfand, der ihm trotz aller kleinen Verwickelungen zeitlebens ein dienstbeflissener Freund geblieben war, so sehr kam er dem König Georg in diesem Augenblick gelegen. Dem neuen Papst gegenüber fühlte er sich noch nicht durch persönliche Versprechungen, die gegeben und nicht gehalten worden waren, kompromittiert, es blieb ihm der Vorteil, ihm gegenüber das geschickt hinhaltende Spiel wenigstens für eine wichtige kurze Spanne Zeit mit Erfolg in Gang zu bringen. Dabei kam das allgemeine Ruhebedürfnis, das die Jahre 1464 und 1465 in Deutschland so friedlich gestaltete, auch Georg in seinen Beziehungen zu den Nachbarn sehr zu statten. Im Juli 1464 kam ein Freundschaftsbündnis Georgs mit Ludwig XI. von Frankreich zu stande, dessen Inhalt infolge Gegenwirkung der am französischen Hofe thätigen päpstlichen Partei allerdings nicht an die pomphafte Art hinanreichte, mit der die böhmische Botschaft die im großen Stil aufgenommenen Verhandlungen führte. Hier sehen wir Marini das letzte Mal im Dienste der böhmischen Sache. Auch mit dem Kurfürsten von Mainz, dem Bischof von Würzburg, dem Pfalzgrafen Otto von Neumarkt, den schlesischen Fürsten hatte Georg sich auf den besten Fuß gestellt. Die Brandenburger standen mit ihm in den regsten freundschaftlichen Beziehungen. Die jungen Wettiner, der Kurfürst Ernst [1]) und sein Bruder Albrecht, blieben dauernd trotz aller Mahn- und Drohbriefe für Georgs Interessen thätig und wurden hierbei vom Bischof Dietrich III. von Meißen unterstützt, der trotz aller kirchlichen Rechtgläubigkeit, das Vorgehen der Kurie gegen Böhmen nicht billigend, bis an die äußerste Grenze ging, die ihm die schuldige Obödienz gegen Rom zog. Noch immer hielt Bischof Jobst von Breslau an der Hoffnung, seinen König zum katholischen Bekenntnis zu bringen, und an seiner Treue zu seinem stammverwandten Herrn fest.

Daneben fehlte es nicht an bedrohlichen Zeichen einer zur Entladung treibenden Spannung der Gemüter im Innern des Reiches. Mochte auch immer Georg, den man mit Recht als die laienhafteste Natur unter den Fürsten seiner Zeit und frei von jeglicher religiösen Schwärmerei bezeichnet hat, der katholischen und utraquistischen Geistlichkeit strenge gegenseitige Duldung in religiösen Dingen auferlegen, die Gegensätze platzten doch unvermittelt aufeinander. Auf der einen Seite schürte die fanatische katholische Priesterschaft die Breslauer fortgesetzt zu Haß und Widerstand gegen den Ketzer Jirsik und seinen Helfer Rokyzana. Auf

[1]) War dem Vater Friedrich († 7. Sept. 1464) in der Kurwürde, gemeinsam mit dem Bruder Albrecht im Herzogtum Meißen gefolgt.

der anderen erhob eben der letztere in Prag sein Haupt kühner denn je. Ein unzeitgemäßes Religionsgespräch Rokyzanas auf dem Prager Landtag im Februar 1464 brachte im Widerspruch mit des Königs Absichten damals, wie später im September eine Disputation, die Gemüter in derartige Erregung, daß es in Prag zu ärgerlichen, die Katholiken beleidigenden Auftritten kam.

Außerordentlich schnell einigten sich die Kardinäle in dem Konklave vom 30. August 1464 in der Wahl des venetianischen Kaufmannssohnes Peter Barbo, des Kardinals von S. Marco, zum Papste. Paul II., durch eine den Einfluß des Kardinalskollegiums vorsichtig wahrende Wahlkapitulation stark verpflichtet, bestieg als Mann in den kräftigsten Jahren den päpstlichen Stuhl. Von schönem, imponierendem Aeußern, an Bildung tief unter seinem Vorgänger stehend, freigebig, doch eifersüchtig und eitel zugleich, brachte er in die Politik der Kurie jenen stolzen unbeugsamen Zug, der ihr im Gegensatze zu der schmiegsamen diplomatisierenden Art eines Pius II. auch in den kommenden Zeiten eigen blieb. Um so auffallender, daß Paul jedem übereilten Schritte in der böhmischen Sache aus dem Wege ging. Zunächst wurde über die Vorstellungen des im Auftrage des Breslauer Bischofs in Rom thätigen Malteſers Thomas der von Pius eingeleitete Prozeß suspendiert. „Nicht einen Papst, sondern einen liebevollen Bruder" — meinte Paul II. — „solle der König, wenn er seine Versprechungen erfülle, an ihm finden." Nun legten des Kaisers Gesandte, Hans von Rorbach und Propst Hinderbach, die zur Huldigung des neuen Papstes nach Rom gekommen waren, für den Böhmenkönig ein gutes Wort ein. Man verwies auf das Eintreffen der Obödienzgesandten Georgs, auf die man allerdings vergeblich wartete. Selbst der Kaiser versprach sich noch von der Absendung eines Legaten nach Böhmen eine friedliche Ordnung der Sache.

Schon mehrten sich, da von Böhmen keine Nachricht kam, im Kardinalskollegium die Stimmen derer, welche vor einer weiteren Verschleppung warnen zu müssen glaubten. Endlich bot der Papst über Drängen Rorbachs nochmals die Hand zur friedlichen Auseinandersetzung mit Georg, die sein Legat nicht in Prag, sondern am kaiserlichen Hoflager zu W.-Neustadt pflegen sollte. Doch hatte der Papst die Einstellung der Feindseligkeiten gegen den böhmischen Vasallen Hinko von Vöttau von seiten Georgs an das Zugeständnis geknüpft. Der Vöttauer gehörte zu der nicht kleinen Gruppe von Stegreifrittern an der mährisch-österreichischen Grenze, die wechselnd in Feindschaft oder Anlehnung an nachbarliche fürstliche Herren zum Unheil für die Landschaften ihr Unwesen trieben. Lange genug hatte mit Rücksicht auf den Kaiser der böhmische König dem unbotmäßigen Vasallen zugesehen. Wenn er ihn jetzt mit starker Heeresmacht, nachdem das mährische Landrecht gesprochen hatte, in seiner Burg Zornstein umzingeln ließ, so that er nur, was ihm gegen einen rebellischen Unterthanen von Rechtens zukam. Es war eine grobe Täuschung, auf die es der Vöttauer gegenüber der Kurie anlegte, wenn er seinen Haß gegen den strengen Georg hinter der Maske des Ketzerabscheues verbarg, und Georg und die Stände hatten vollkommen recht, diesen Sachverhalt in einem Schreiben vom 7. März 1465 an Paul II. klarzulegen. So wenig er in diesem Falle nachzugeben gedachte — der Zornstein fiel nach neunmonatlicher harter Belagerung —,

so begierig fand sich Georg auf dem Prager Landtag Februar 1465 zur Züchtigung Breslaus bereit, worüber sofort die Breslauer die übertriebensten Beschwerden nach Rom leiteten.

Die Verhandlungen zu W.-Neustadt im April 1465 zerschlugen sich, da der böhmische Gesandte die Aufhebung des päpstlichen Prozesses gegen Georg wegen des Vöttauers, und der Bischof von Lavant, als päpstlicher Legat, den Frieden für Breslau, den die böhmischen Boten nur in sehr unbestimmter Form in Aussicht stellen wollten, zur Voraussetzung für die Verhandlung in der Hauptsache — der Auseinandersetzung in der Kirchenfrage — machten. Gleich darauf zog sich der Kaiser, erzürnt über die Absage des Sternberger wegen des Pfandbesitzes Krems, der diesen Schritt jedoch ohne Einwilligung Georgs unternommen hatte, von der Vermittlerrolle zurück. Wenn Rudolf von Lavant es ablehnte, der Einladung des Breslauer Bischofs zu einer Besprechung nach Krumau, als auf ketzerischem Boden gelegen, Folge zu leisten, wenn wir ihn draußen im Reiche Stimmung gegen den Böhmenkönig machen sehen, wenn der Papst in einer nur an die böhmischen Stände gerichteten Antwort vom 13. Mai auf das Schreiben vom 7. März seinen festen Entschluß zur Herstellung der kirchlichen Union unter scharfer Zurückweisung der von Georg gebrauchten Ausflüchte kundgab, endlich die Aufnahme Breslaus unter den apostolischen Schutz erfolgte, so waren dies deutliche Anzeichen, daß auch die Kurie unter Paul II. den Weg der Strenge zu beschreiten im Begriffe stand.

Am 28. Juni übergab der Papst die Streitsache einer Kommission, bestehend aus den Kardinälen Bessarion, Carvajal und Eroli. Am 2. August 1465 wurde „Georg von Podiebrad, der sich König von Böhmen nennt," binnen 180 Tagen nach Rom gerufen, um sich als rückfälliger Ketzer, Meineidiger, Kirchenräuber und Gotteslästerer zu verantworten. Am 6. August übertrug der Papst dem Legaten Rudolf von Lavant die Macht zur Anwendung geistlicher Zensuren gegen Georgs Anhänger und zur Lösung aller mit dem Könige eingegangenen Verpflichtungen.

Nun hatte Rom zum zweitenmal gesprochen, und alles kam darauf an, ob der noch unbewaffnete Arm der Kirche stark genug war, das nationale Königtum aus den Angeln zu heben. Ein verwendbares Werkzeug bot sich der Kurie schon damals dar. Es war der aus der Entwickelung des böhmischen Staatswesens mit Naturnotwendigkeit gewordene Zwiespalt des Königs mit einem Teile seiner Unterthanen. Die mächtigen böhmischen Herrengeschlechter, zumeist dem katholischen Glauben zugethan, hatten einst Georg, ihren Genossen, zum Könige erhoben oder doch seinem „Aufrücken" kein Hindernis bereitet in der sicheren Erwartung, durch ihn zu Besitz, Einfluß und Macht zu gelangen. Für derlei ständische Aspirationen bot jedoch das Podiebradsche Königtum mit einem Regiment, das sein Gepräge durch die scharf ausgedrückte Persönlichkeit des Herrschers erhielt, keinen Raum. Manches — den Besitz ehemaligen Kirchengutes — hatten einzelne der Barone erreicht, der Gesamtheit galt es auf die Dauer zu wenig. Als die Stützen seiner Macht betrachtete Georg doch die Bauern, Bürger und Ritter, sein Ohr gehörte nicht den Herren als „geborenen Räten", sondern deutschen Patriziern und Hofbeamten aus den böhmischen Landschaften,

ausgeliehenen fremden Juristen, hie und da auch einem Abenteurer. Es wuchs die tiefgehende, angesichts der kommenden kirchlichen Stürme sich nur mühselig emporringende Mißstimmung der Barone, als er die Herren unter sein starkes Regiment zwang, ihre persönliche und materielle Hülfe bei seinen fortgesetzten diplomatischen und kriegerischen Unternehmungen in Anspruch nahm, ihren Widerspruch bei der Zahlung der Landsteuer beseitigte, das Hofrecht auf Kosten des Landrechtes zu Ansehen brachte. Doch muß daran festgehalten werden, daß, wenn auch die Glaubensfrage bald zum bequemen Vorwand wurde, nur der Verdruß über die mißachtete ständische Libertät die Herren zuerst zusammenführte.

Auch nach dem Prager Fürstentag 1463, der so ziemlich den Höhepunkt der königlichen Macht bezeichnet, fehlte es nicht an verstimmenden Vorkommnissen. Im Streit mit Herzog Nikolaus von Oppeln zog Georg schließlich das ganze Fürstentum Troppau ein, Heinrich den Aelteren von Reuß-Plauen hielt er in seinem Zwist mit der Mannschaft von Plauen Jahre hindurch mit der Entscheidung hin, Zdenko von Sternberg mußte allerdings gegen Entschädigung Cottbus herausgeben, Boleslaw von Schwanberg machte er die Vogtei über das Stift Tepl streitig, die Herren am Böhmerwald fanden sich durch Georgs Abmachungen mit dem Würzburger Bischof benachteiligt, endlich wurde der Oberstburggraf Sternberg in seinem Streit mit dem Kaiser um den Pfandbesitz von Krems und Stein zur Unterwerfung unter einen Schiedsspruch gezwungen, welche er allerdings später gegen des Königs Willen und ihm zum Schaden mit einer Fehde gegen den Kaiser beantwortete. Ohnehin reich begütert, war Georg unermüdlich, seinem Hause neuen Besitz zuzuführen. Das Kronlehen Pürglitz verlieh er seinem zweiten Sohne Heinrich, dem er auch die Nachfolge zu seinen Lebzeiten zu verschaffen trachtete. Durch Einziehung erledigter Lehen und, indem er sich und seiner Familie einträgliche Vormundschaften vorbehielt, verletzte er vielfach die besseren Ansprüche der Barone. Die Vorgänge am Prager Landtag 1465 trugen, indem der hohe Adel gegen die utraquistischen Ausschreitungen Stellung nahm, nur zur Verschärfung der Gegensätze bei. Als Jobst, Bischof von Breslau, Mai 1465 nach Böhmen kam, da war bei ihm die so zähe festgehaltene Hoffnung, Georg zur Einheit des Glaubens zurückzuführen, längst geschwunden. Im Sommer 1465 einigte er sich mit den Herren zu Strakonitz über durchaus ständische Beschwerden.

So sehr man am Prager Hofe von der Tragweite dieser ständischen Bewegung überzeugt war, so glaubte man doch, ihrer auf dem Wege kluger Nachgiebigkeit Herr werden zu können. Vor die Wahl gestellt, sich entweder mit seinen renitenten Baronen oder mit der Kirche gütlich auseinanderzusetzen, wählte Georg den letzteren Weg. Allein die Zeiten, in denen neue Vergleichsvorschläge in Rom verfingen, waren vorüber. Von Kardinal Carvajal, an den der König ein persönliches Schreiben mit der Versicherung aufrichtigster Friedensliebe richtete, erhielt er einen ablehnenden Bescheid. Nicht mehr die Anerkennung, nur die Duldung der Kompaktaten und die Bitte, der Papst möge dem Lande einen Erzbischof geben, der die Priester beider Bekenntnisse weihe, die Rückstellung des Kirchengutes in der Weise, daß hierdurch die Barone, nicht aber die ihm getreuen Ritter zu Schaden gekommen wären, endlich das Zugeständnis

der Entrichtung des Kirchenzehnten — all dies war von Georg eben zu spät zugestanden worden. Nun wandte er sich an König Matthias von Ungarn um Vermittelung. Der schlaue Schwiegersohn durchschaute, über die Stimmung in Rom gut unterrichtet, die Sachlage viel zu gut, um sich für eine halbverlorene Sache einzusetzen. Dem ehrgeizigen Könige winkte ein höheres Ziel: nur an der Seite der Kurie eröffnete sich ihm die Möglichkeit, seine auf die Gewinnung Böhmens gerichteten Absichten zu verwirklichen. Eine Zusammenkunft mit Georg zu Böhmisch-Skalitz schlug er ab. Dagegen traten der Graner Erzbischof Vitèz und Bischof Prothas von Olmütz zu Tyrnau zu einer Besprechung zusammen, deren Ergebnis die Zusicherung des Erzbischofs war, Georgs Anerbietungen nach Rom zu berichten. Inzwischen war jedoch die Nachricht von Georgs neuerlicher Citation nach Rom eingelangt, und Matthias' Entschluß, sich dem Papste als Vollstrecker des päpstlichen Spruches zur Verfügung zu stellen, stand fest. So blieb dem Graner Erzbischof nichts übrig, als sich von der Vermittelung zurückzuziehen. Ueber den völligen Umschwung in den Beziehungen Böhmens zu Ungarn belehrt uns ein Schreiben Matthias' an Paul II. vom 2. Oktober 1465: „Euer Heiligkeit gebietet mir schriftlich, den apostolischen Prozessen gegen Georg, den sogenannten König von Böhmen, Gunst ... und thätigen Beistand zuzuwenden ... Ob es gegen die Böhmen, ob es gegen die Türken gilt, immer sind Matthias und seine Ungarn bereit, und soweit meine und meines Reiches Kräfte reichen, bleiben sie Eurer Heiligkeit und dem apostolischen Stuhle vor allem ergeben."

Auf dem Prager Augustlandtage hatten die Barone, den Verhandlungen selbst fern bleibend, ihre zahlreichen ständischen Beschwerden, neben denen wir eine über das Vorgehen gegen Breslau und über utraquistische Uebergriffe finden, durch zwei Abgesandte vorbringen lassen. So energisch der König, gestützt auf die Zuneigung der Ständemehrheit, gegen die Ausführungen der Barone in seiner Erwiderung auftrat, so entschloß er sich doch, sie zur Erledigung einem im Dezember 1465 nach Prag einzuberufenden Landtag zuzuweisen. Dort erschienen die Barone nach Ueberreichung neuerlicher Beschwerden abermals nicht, nachdem sie sich am 28. November 1465 zu Grünberg zum Herrenbunde auf fünf Jahre mit der Verpflichtung zu gegenseitiger Hülfe gegen einen etwaigen Angriff Georgs verbunden hatten, der bald durch den Beitritt der Stadt Pilsen eine bedeutsame Kräftigung erhielt. Am Dezemberlandtage zeigte sich Georg durch die Bestellung eines Ausschusses von Rittern und Städten zur Verhandlung mit den Herren nach ihrer Wahl zu Pilsen, Klattau oder Budweis neuerdings bereit. Schon sorgte der Legat Rudolf von Lavant für die Verbreitung der päpstlichen Bulle, schon mehrten sich die Kundgebungen der Streitenden, schon richtete sich die Aufmerksamkeit Europas auf die böhmischen Vorfälle.

Nun tritt Martin Mayr, der landshutische Rat, in Georgs Dienste und sichert damit die Teilnahme des Herzogs Ludwig für die Geschicke seines neuen Herrn. Dieser sendet im Oktober 1465 einen Ritter Jaroslaw nach Rom, der nach vergeblichem Versuche, bei der Kurie offiziellen Zutritt zu erlangen, dem Papste in der Kirche ein Schreiben Georgs überreichte, das dieser aber nach

Kenntnisnahme des Inhalts unter den Zeichen des höchsten Zornes sofort zu Boden warf. Es hätte nun Dr. Bernbeck, der namens des Herzogs Ludwig von Baiern-Landshut Jan.—Febr. 1466 mit neuen Vermittelungsvorschlägen bei Paul II. erschien, ein viel weitreichenderes Anbot für den kirchlichen Frieden machen müssen, als Georg zu gewähren in der Lage war, um einen Umschwung in der Stimmung der Kurie zu bewirken. Außer den schon früher erwähnten Zugeständnissen erklärte sich Georg für seine Person und seine Familie zum Rücktritt zur katholischen Kirche und zur Führung des Kreuzzuges gegen die Türken bereit, allerdings sollte ihm der Titel eines Kaisers von Konstantinopel, einem seiner Söhne die Nachfolge, dem anderen die erzbischöfliche Würde in Böhmen zugesprochen werden. Schon hatte der Bischof von Lavant als päpstlicher Legat seinen Sitz in Breslau aufgeschlagen, am 8. Dezember 1465 Paul II. die Unterthanen Georgs von dem Eid der Treue entbunden. Die Zurückweisung der phantastischen Vorschläge Georgs, die er durch den bairischen Gesandten unterbreiten ließ, war eine vollständige. In Pauls Schreiben an Herzog Ludwig am 6. Februar 1466 wurden in rücksichtsloser Weise Georg und seine Schliche abgekanzelt, das Verlangen nach der Kaiserwürde von ihm, der nach seiner Leibesbeschaffenheit nicht einmal im stande sei, das Schwert zu führen, als unerträgliche Vermessenheit und reiner Wahnsinn bezeichnet und der Herzog in unzweideutiger Weise vor der Täuschung durch Georg gewarnt. Es scheint, daß Mayrs nunmehriger Verzicht auf sein Amt in Prag mit dem Rücktritt Herzogs Ludwig vom Vermittleramte in Zusammenhang steht.

So gerne nun die Kurie zum letzten entscheidenden Schlage gegen Georg ausgeholt hätte, so hielt sie doch die allgemeine Lage, über die sie der im Spätwinter 1465 zur Berichterstattung nach Rom berufene Rudolf von Lavant orientierte, noch zurück. Daneben ist der Böhmenkönig unermüdlich dahinter, nach dem Fehlschlagen der bairischen Vermittelung sich nach Hülfe von anderer Seite umzusehen. Auf Grund eines Magdeburger Schöffenspruches war Heinrich von Reuß-Plauen im Zwiste mit seinen Vasallen, gegen die über Betreiben Heinrichs der Komtur von Plauen sogar die Exkommunikation verhängt hatte, wegen Ungehorsams gegen den Oberlehnsherrn Georg und unrechtmäßigen Anrufens des geistlichen Gerichtes zu Buße und Geldentschädigung verurteilt worden.[1]) Auf Seite der Vasallen stand, vom Böhmenkönig unterstützt, Kurfürst Ernst von Sachsen, während der Plauener Rückhalt bei der Kurie suchte und fand. Nach Ankündigung der Fehde am 7. Februar 1466 bemächtigte sich der Kurfürst des Schlosses Plauen und, nachdem Georg am 9. März seinem Schwiegersohn Albrecht, dem Bruder des Kurfürsten Ernst, die Belehnung erteilt hatte, der ganzen Herrschaft. Der vertriebene Plauener setzte natürlich alle Hebel bei den nachbarlichen Fürsten und insbesondere gegen den ketzerischen Georg bei der Kurie in Bewegung. Die Kurie zog nun den Streit vor ihren Richterstuhl, vermahnte die sächsischen Herzoge wegen ihrer Verbindung mit dem ketzerischen König, forderte den Kaiser, den Vetter Wilhelm von Sachsen-

[1]) Ueber den Plauenschen Streit H. Ermisch, Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen 1464—1468 im Neuen Archiv für sächsische Geschichte I, 1881.

Weimar, den Meißener Bischof und den Domdechant Leubing auf, den Kurfürsten Ernst zur Befolgung der päpstlichen Befehle zu veranlassen, und schickte schließlich Anfang Juni 1466 den Legaten Rudolf unter dem Vorwand der Türkenhülfe an den kurfürstlichen Hof nach Meißen. So wenig die aufgerufenen Fürsten, von denen der Kaiser sich sogar zum Verdruß des Papstes für die sächsischen Herzoge bei der Kurie auf das beste verwendete, gegen Sachsen vorzugehen willens waren, so wenig konnte der Legat Rudolf in Meißen erreichen. Sächsische Gesandte erschienen hierauf bei ihm in Breslau, um namens der Herzoge Ernst und Albrecht neuerliche Erbietungen Georgs in der böhmischen Kirchensache zu überbringen. So nachdrücklich er ihnen die Aussichtslosigkeit weiterer Schritte darlegte und sie mit ihrem Projekte direkt an den Papst verwies, wonach also der Hauptzweck der Gesandtschaft als gescheitert anzusehen war, so erklärte er sich schließlich doch bereit, den Vorschlag der Sachsen auf Einberufung eines Fürstentages unter Zuziehung päpstlicher und kaiserlicher Kommissäre empfehlend an die Kurie zu leiten. Mochte es sich auch sehr bald zeigen, daß die Landschaft Meißen in der Freundschaft gegen Georg nicht gleichen Schritt mit ihrem Herrn Ernst hielt, indem sie jede kriegerische Unterstützung des ketzerischen Königs von sich wies, so läßt sich doch nicht leugnen, daß trotz aller Differenzen in der Stellung zu den süddeutschen Angelegenheiten die Politik der Hohenzollern und Wettiner in der böhmischen Frage damals zu Gunsten Georgs Hand in Hand ging.

Dazu kam, daß der böhmische Herrenbund, selbst auf vorsichtiges Zuwarten gestellt, sich immer noch den Weg zum Frieden mit Georg offen haltend, insolange kein brauchbares Werkzeug in der Hand der Kurie bedeutete, als er sich lediglich auf dem Boden ständischer Ansprüche bewegte. Auf dem Prager Februarlandtag 1466 verhandelten die böhmischen Stände abermals in Abwesenheit der Herren. Der Breslauer Tag der Katholiken der böhmischen Nebenlande Mitte Februar 1466 gipfelte in dem Beschluß, wegen eingestandener Schwäche sich Georg gegenüber aufs Zuwarten zu verlegen. Auch der Legat Rudolf hatte durch seinen Boten Balthasar Piscia im gleichen Sinne nach Rom berichten lassen. Nicht nur, daß die dem Könige eingeräumte Frist von 180 Tagen verstrich, ohne daß von Rom aus ein weiterer Schritt erfolgte, auch die päpstlichen Bullen vom 6. August und 8. Dezember 1465 wurden von dem Legaten Rudolf auf unbestimmte Zeit außer Kraft gesetzt.

Inzwischen schleppten sich die Verhandlungen zwischen dem König und seinen Baronen mühselig dahin auf dem Tag zu Budweis, dem Aprillandtage zu Prag, wo sich Georg mit dem mächtigen Johann von Sternberg aussöhnte, und dem Herrenbundtage zu Raudnitz, auf welchem durch des Olmützer Bischofs Bemühung ein auch die Stadt Pilsen einschließender Waffenstillstand bis 16. Oktober 1466 vereinbart wurde. So wenig es der Lage entsprach, wenn Georg in diesen Tagen einer besseren Zukunft vertraute, so verhängnisvoll sollte ihm vollends die Anwaltschaft Gregors Heimburg, des ergrauten Kämpen in allen kirchlichen Streitfragen des letzten Jahrzehntes, werden. Ueber Aufforderung der sächsischen Herzoge hatte dieser Würzburg verlassen und war im Juni 1466, geleitet von Herzog Albrecht von Sachsen, zu Prag eingetroffen,

um sofort als treibendes und bestimmendes Element in der böhmischen Kanzlei zu Gunsten seines neuen Herrn eine fieberhafte Thätigkeit zu entwickeln. Am 28. Juli 1466 ging die erste an König Matthias, in Wirklichkeit an die gesamte Christenheit gerichtete Staatsschrift Heimburgs hinaus. Entschieden in der Beweisführung, bei aller Ehrfurcht vor dem heiligen Stuhle das richterliche Verfahren der Kurie scharf verurteilend, eine glänzende Apotheose des in Georg verletzten göttlichen und natürlichen Rechtes, in keinem Punkte die Grenze der Verteidigung überschreitend, erregte sie allseitig gerechtes Aufsehen. Den gleichartigen Zuschriften an die europäischen Fürsten waren Formulare für Eingaben derselben an den Papst beigegeben, von denen allerdings ein verschiedenartiger Gebrauch gemacht wurde. Hier nun begingen Georg und sein Ratgeber einen doppelten Irrtum: sie rechneten noch mit Ungarn, dessen König vom Angriff auf Böhmen nur unschwer zurückzuhalten war, es wuchs, genährt durch Heimburg, des Königs Mißstimmung und Mißtrauen gegen den Kaiser, der sich eben um Aufschub des Prozesses aufrichtig in Rom bemühte. Dort aber empfand man die Leitung der böhmischen Politik durch den gebannten Juristen wie einen der Kurie absichtlich zugefügten Hohn. Noch im Herbste erschienen Gegenschriften, die eine, im gemäßigten und streng sachlichen Tone gehalten, vom Kardinal Carvajal, die zweite, an leidenschaftlichen Ergüssen den Streitschriften Heimburgs ebenbürtig, vom Legaten Rudolf von Lavant, in der zweiten Hälfte 1467 die dritte nicht bessere und der zweiten sehr verwandte vom Pater Gabriel Rangoni von Verona.[1]) Bedenklicher war es, daß selbst ausgesprochene Freunde Heimburgs, vor allem Martin Mayr, der sich nun ganz von Podiebrads Sache trennte, gegen Heimburgs Sentenzen Stellung nahmen.

Nunmehr vollzog sich in der Stellung des Herrenbundes zur Kurie ein bedeutsamer Wechsel. Juli 1466 lud Zdenko von Sternberg die Barone neuerdings nach Grünberg. Die Absendung von Hülfsgesuchen an die deutschen Reichsstände unter Beilage eines hussitischen Spottliedes auf die Katholiken führt hinüber zur Bildung einer religiösen Liga zum Schutz des bedrohten Glaubens. Mit der Anzeige des vollzogenen Anschlusses an Rom, der zu Zittau im September in der Vereinigung der Herren mit den Katholiken der Nebenländer in Anwesenheit Gabriels von Verona und unter Führung des Breslauer Bischofs und in der Bestellung des Sternbergers zum obersten Bundeshauptmann sichtbaren Eindruck fand, eilte namens des Bundes der Neuhauser Pfarrer Pfann das zweite Mal nach Rom. Noch aber war die Kraft des Bundes nicht hinreichend, um den eben damals von böhmischen Heerhaufen bedrängten Breslauern Hülfe gewähren zu können. Von allen katholischen Herren verließ der Bischof Prothas von Olmütz als letzter die Sache Georgs. Schon beriet man in Rom strenge Maßregeln gegen diesen getreuen Kirchenfürsten. Es nahte der Augenblick, in dem er im Zwiespalt zwischen nationalem Eifer und strenger Kirchengläubigkeit klare Stellung zu nehmen hatte. Noch einmal gelang es ihm, gerade

[1]) Siehe P. Joachimsohn, Die Streitschrift des Minoriten G. v. Verona v. J. 1467. Progr. Augsburg 1896. Gabriel, später Bischof von Karlsburg, dann von Erlau, starb 1486 als Kardinal zu Rom.

nicht zum Vorteile für Georg, nach langem Zögern des letzteren die Verlängerung des Stillstandes bis 24. April 1467 unter der Bedingung durchzusetzen, daß die Streitsache des Königs mit dem Herrenbunde Anfang Februar 1467 zu Neuhaus durch ein Schiedsgericht des Bischofs Prothas und Johanns von Hasenburg von seiten der Herren, Herzogs Konrad von Oels und Zdenko Kostka von Postupitz von seiten Georgs endgültig ausgetragen werde.

Mehr noch, als der beabsichtigte Türkenzug und die Aufrichtung der Ordnung im Reiche, wovon wir an anderer Stelle sprechen werden, veranlaßte die böhmische Frage und die Geneigtheit der Fürsten zur Vermittelung den ungewöhnlich starken Besuch des am 11. November 1466 einberufenen Reichstages zu Nürnberg. Drei Tage vorher berieten sich zu Jüterbogk die Kurfürsten Ernst von Sachsen und Friedrich II. von Brandenburg über ihre Haltung auf dem Reichstage. Das Auftreten des päpstlichen Legaten Fantinus de Valle, der sofort, als ihm die Kunde von dem Einreiten der böhmischen Gesandten Albrecht Kostka und Benedikt von Weitmühl wurde, in Nürnberg allen Gottesdienst einstellen ließ, noch mehr aber sein schroffes Vorgehen auf dem Reichstage selbst, dessen Ratsstube er sofort verließ, als die Böhmen am 19. November erschienen, läßt den Schluß auf die von vornherein beabsichtigte Unbeugsamkeit der Kurie in der Kirchenfrage zu. Mochte auch ein Teil der Fürsten, unter ihnen Albrecht von Brandenburg, dann die Böhmen gegen einen solchen Vorgang protestieren, der Legat blieb um so fester bei seiner Meinung, als er Unterstützung bei den geistlichen Ständen fand und ihm die allerdings klägliche Ratlosigkeit der kaiserlichen Gesandten, unter ihnen des Reichsmarschalls Heinrich von Pappenheim, zu Hülfe kam. Mochten die Böhmen auch ihre Erbietungen für Kreuzzug und Kirchenfrieden vorbringen, der ganze Handel verlief, soweit das Reich in Betracht kam, resultatlos, da der Legat zu Ende des Tages ein feierliches Verbot an alle Gläubigen, den Böhmen die Reichstagsbeschlüsse mitzuteilen oder mit ihnen in irgend welchen Verkehr zu treten, erließ.

Man muß sagen: die Haltung des Kaisers läßt ihm nur die Wahl offen zwischen grenzenloser, die einfachsten Pflichten gegen einen mächtigen Reichsstand mißachtender Schwäche oder des geheimen Einverständnisses mit der kurialen Gewalt. Für letzteres möchte des Kaisers zunehmende Verbitterung gegen Georg und seine kommende Haltung sprechen. Dennoch gelang es, abseits vom Reichstage, einer Anzahl von Reichsfürsten, in der Kirchensache Beschlüsse zu fassen. In aller Eile verfaßte Martin Mayr eine Instruktion für eine Botschaft nach Rom, von der mehrere Entwürfe existieren. Das Wesentlichste war das Eintreten Sachsens und Brandenburgs für Georgs Forderung der Ansetzung eines Tages im Reiche. Sonst war der übrige Inhalt nicht geeignet, um den im Januar 1467 in Prag erscheinenden sächsischen und brandenburgischen Boten bei Podiebrad eine besonders freundliche Aufnahme zu sichern. Vollends der Kaiser verhielt sich ihnen gegenüber ablehnend. Indem er ihnen offenbar nicht das Recht einräumte, namens des Reiches zu verhandeln, war er nicht gewillt, mit ihnen kaiserliche Räte nach Rom ziehen zu lassen. Den Schimpf aber, den der Kaiser dem Böhmenkönig zu Nürnberg angethan, gab Gregor Heimburg am Ende des Jahres 1466 namens seines Herrn in Form einer flammenden Epistel zurück. Er wirft

ihm geradezu vor, er hätte den Tag erfunden, um den König mit Kot bewerfen zu können, und fährt dann fort: „O Cäsar Augustus! Das ist Dein Dank für die neugewonnene Freiheit, die Du uns schuldest! Als Du in der Burg zu Wien saßest und durch die Fenster blicktest, wie ein Vogel im Käfig, der entflattern möchte, da zitterte das Edelwild in seinem Verließ. Wir aber gaben Dich, den alle Diener und Unterthanen verlassen hatten, der Freiheit und der Herrschaft wieder. Da sangst Du ein anderes Lied!“ [1])

Inzwischen hatte die Kurie an den Abschluß des Thorner Friedens zwischen Polen und Preußen die Hoffnung geknüpft, die nun frei gewordene Macht des Königs Kasimir von Polen gegen Böhmen in Bewegung setzen zu können. Der Legat Rudolf erschien bei ihm. Alle Verlockungen auf reichen Länderzuwachs, auch nicht die harte Bedingung, die Anerkennung des Thorner Friedens an seine Willfährigkeit zum Kampfe gegen Böhmen zu knüpfen, konnten dem nüchtern erwägenden Polen ein Zugeständnis abpressen. Indem er den Legaten auf den Mailandtag 1467 zu Petrikau vertröstete, konnte die päpstliche Mission als gescheitert angesehen werden.

Nun kamen die Berichte über den Nürnberger Reichstag nach Rom und förderten die Absichten der Vorwärtsdrängenden. Mitten im Schwanken und Beraten mag ein vielleicht früher gesprochenes Wort Carvajals — er weilte seit Ende August in Venedig — den Ausschlag gegeben haben: „Warum messen wir alles nach menschlicher Einsicht? Hilft uns weder der Kaiser, noch der Ungar, noch der Pole, dann, dafür stehe ich, hilft uns Gott aus seiner heiligen Höhe und stürzt das gottlose Haupt! thun *wir* unsere Pflicht, das übrige wird *er* schon vollziehen.“ [2]) Am 23. Dezember 1466 — fand die entscheidende Sitzung des Konsistoriums statt, in welchem Georg Podiebrad aller königlichen und fürstlichen Würden entsetzt, seine Nachkommen gleicher Würde und jeglichen Erbes für beraubt erklärt und die Unterthanen von Pflicht und Eid los und ledig gesprochen wurden.

Der Eindruck, den Roms neuerlicher Spruch allerwärts machte, war ein bedeutsamer. Es mehren sich rasch die Vorfälle zu Ungunsten des Böhmenkönigs. Die Verhandlungen der Schiedsrichter zu Neuhaus Anfang Februar 1467 führten unter dem Eindruck der soeben dorthin gelangenden Nachricht von Roms Entscheidung zu keinem Resultate, ebenso gegenstandslos blieben die Beschlüsse des Prager Landtags Ende Februar, neuerliche Verhandlungen mit den Baronen aufzunehmen. Man kann Georgs Haltung in diesem so schweren Augenblick nicht von dem Vorwurf widerspruchsvollen Schwankens freisprechen. Es ging nicht an, auf der einen Seite die Barone auf dem Landtage als die eigentlichen Urheber der böhmischen Wirren offen hinzustellen und auf der anderen durch Vermittelung der Königin Johanna mit den Herren demütigende Verhandlungen zu pflegen. Auf der einen Seite noch immer aufrichtige Friedensliebe an Papst und Kaiser vermelden zu lassen, auf der anderen gegen beide

---

[1]) P. Joachimson, Gregor Heimburg S. 266.

[2]) Siehe Bachmann, Reichsgeschichte I S. 592 mit der bei Pastor, Geschichte der Päpste II, 382 vermerkten Korrektur.

Gregors Heimburg rücksichtsloser Rhetorik die Zügel schießen zu lassen.[1]) Der Kaiser, der in den letzten Jahren seine liebe Not mit den nicht zu bändigenden Söldnerhaufen in Oesterreich hatte, dann, als Georg ihm einen Teil dieser Landplage durch Werbung abgenommen hatte, mit Jorg von Stein wegen des Besitzes von Steyer mit Wilhelm von Puchheim wegen Rauheneck in kriegerische Verwickelung geriet, hatte für Ende 1466 einen Landtag nach Linz ausgeschrieben. Es war ein großes Ereignis, daß er — seit vielen Jahren das erste Mal — das enge, von Wien und Graz umspannte Gebiet verließ und am 20. Januar zu Linz erschien. Er war gekommen, um, unterstützt von Herzog Albrecht von Sachsen, bairische und böhmische Angelegenheiten zu schlichten. Als Rat des Landshuter Herzogs treffen wir Martin Mayr an. Daß König Georg den Jorg von Stein, des Kaisers rebellischen Unterthanen, in seinen Dienst, d. h. also in seinen Schutz aufgenommen hatte, erbitterte den Kaiser. Es gab jedenfalls einen schicklichen Vorwand ab, alle Anliegen der Böhmen, darunter auch die Zahlung der Schuld von der Wiener Befreiung her, rundweg abzulehnen. Man redete sich gegenseitig in die größte Verbitterung hinein, und der Kaiser beschloß den Tag mit der Erklärung, den böhmischen Uebermut nicht weiter dulden zu wollen. Man merkt auch hier aus dem Heraustreten des sonst niemals um das Gleichgewicht der Seele zu bringenden Fürsten den Schatten, den der päpstliche Bannstrahl vorauswirft.

Am 20. Februar 1467 erteilte der Kaiser dem Herrenbund die Anerkennung, der genau einen Monat später die Bestätigung der Bundeshauptmannschaft Zdenkos von Sternberg durch die Kurie folgte. Am 14. April 1467 erließ Georg eine feierliche Appellation — ihr Stil erinnert an Gregors Schriften aus dem Cusaner Streit her — an das künftige allgemeine Konzil, dessen Zusammentritt nur durch die Fahrlässigkeit des Papstes bisher unterblieben sei. Nun treten die Breslauer und die Prager Katholiken dem Herrenbund bei und bereitet sich die Ausdehnung der Liga über das gesamte Reich der böhmischen Krone, der Anschluß polnischer und deutscher Hülfskräfte vor. Der Versuch Georgs, der bereits am Prager Februarlandtage 1467 die widerspenstigen Herren als Rebellen erklären ließ, sich der Mithülfe der brandenburgischen und sächsischen Fürsten zu bedienen, scheiterte an der zu strikter Neutralität mahnenden Haltung Albrechts von Brandenburg. Eine für den 12. April in Aussicht genommene Fürstenbegegnung zu Brüx kam nicht zu stande. Ebensowenig Erfolg erzielte die kurfürstliche Gesandtschaft, welche — allerdings sehr verspätet — gegen Ende März 1467 ihre Werbung in Rom zu Gunsten Georgs vorbrachte. Schon wurden die Fehdebriefe zwischen Georg und seinen Baronen gewechselt. Schon hatte man an das Schwert geschlagen. Dieses hatte zu entscheiden.

---

[1]) Es existiert noch eine weitere Apologie voll schwerer Schmähungen gegen Kaiser und Papst ohne Angabe von Verfasser und Zeit. Mit Joachimsohn a. a. O. an Heimburg als Verfasser festhaltend, ist dieselbe nach Bachmanns Korrektur (II S. 200) nicht zum Februar 1467, sondern in die Mitte 1469 einzureihen.

Neunter Abschnitt.

Reichsreform und territoriale Friedensbünde.

Zwar ruhten seit dem Prager Frieden am 22. August 1463 die Waffen, aber von der Herstellung eines bleibenden Rechtszustandes im Reiche war man noch weit entfernt. Noch stand die Aussöhnung des Kaisers mit den Wittelsbachern, der Kurie mit dem böhmischen Könige, die Beilegung des Streites der beiden Mainzer Elekten aus. Wer sich nicht des Schutzes einer starken territorialen Macht erfreute, stand im Reiche rechtlos da. Bei fortgesetzten kleinen Fehden und zunehmender Münzverschlechterung lagen Handel und Wandel darnieder. Mehr der allgemeine Zustand, der dringend auf das Eingreifen der obersten Reichsgewalt hinwies, als die Eigenschaften des Trägers der Krone schoben jetzt die Bedeutung des deutschen Kaisertums in den Vordergrund. Es kam nur darauf an, ob der Kaiser die Kraft besaß, aus den verschiedenen Anläufen, Vorschlägen und Versuchen, welche der Idee einer Besserung der Zustände entsprangen, das für das Reich dauerhaft Nützliche herauszugreifen und in den Dienst der öffentlichen Ordnung zu stellen.

Alle hierauf gerichteten Bestrebungen bleiben auch jetzt von dem Gegensatz der wittelsbachischen zu der markgräflich-hohenzollerischen Politik beherrscht und gehen, wie der Verlauf zeigt, auch an diesem zu Grunde. Herzog Ludwig von Landshut faßte damals ein doppeltes Ziel ins Auge. Das eine betraf die Sicherung der überwiegenden Stellung seines Hauses im nächsten Umkreise durch festen Anschluß an seine bisherigen Genossen und durch Herbeiziehung aller zum Frieden geneigten Elemente in Oberdeutschland. In dieser Richtung strebte er einen Landfriedensbund an. Das zweite sollte durch eine umfassende Reform, welche die Reichsverfassung unter Wahrung des wittelsbachischen Einflusses umgestaltete, erreicht werden. In der ersten Richtung wurden Verhandlungen zum Schutze des Landfriedens mit oberdeutschen Reichsstädten erfolgreich eingeleitet. Schon war Ulm und Nördlingen, von denen jede einen Städteanhang hinter sich hatte, gewonnen, als der Kaiser am 4. Oktober 1463 mit dem Verbot an die Reichsstädte dazwischen fuhr. Des

Kaisers Entschließung wird hier von der Eifersucht des Markgrafen Albrecht geführt, der jeder Stärkung der wittelsbachischen Macht entgegentrat. Doch ließ sich Herzog Ludwig in der Verfolgung des vorgesteckten Zieles nicht beirren. Im November 1463 tagten Fürsten und Städte zu Höchstädt a. d. Donau und traten dem von Ludwig vorgelegten Landfriedensentwurfe bei. Obwohl der Kaiser, Papst und der Böhmenkönig von dem durch die Bundesglieder gemeinsam zu bekämpfenden Feinden ausgenommen blieben, so vermochte dies das von dem Markgrafen stets genährte Mißtrauen am kaiserlichen Hofe nicht zu bannen. Abermals schickte der Kaiser am 26. Januar 1464 sein Einungsverbot an die Städte, und auch der Böhmenkönig, der dadurch das Schicksal der von ihm damals vertretenen Reichsreformpläne bedroht sah, sprach sich durchaus abfällig aus.

Inzwischen waren auch die auf die Reichsreform bezüglichen Verhandlungen in Gang gebracht. Als Markgraf Albrecht anfangs 1463 am Prager Hofe weilte, hatte er mit Georg die Bildung einer Konföderation der mächtigsten Reichsfürsten, in der allerdings dem Kaiser nur die Stellung eines beigeordneten Gliedes zugefallen wäre, erörtert. Georg griff den Plan um so lieber auf, als er damit einen Rückhalt in seinem Kampfe gegen die Kurie zu gewinnen hoffte. Der Kaiser, dem man die Sache auf dem Hoftage zu Wiener-Neustadt im Frühjahr 1463 vorsichtig vorbrachte, verhielt sich zunächst ablehnend. Während der Prager Friedensverhandlungen August 1463 kam man auf die Angelegenheit neuerdings zurück. So schwer es bleibt, den eigentlichen Urheber des neuen Reformplanes festzustellen, sicher ist, daß sich für ihn der König von Böhmen lebhaft interessierte, des Herzogs Ludwigs Rat, der alte Pläneschmied Martin Mayr, den Gedanken durch eigene Entwürfe in feste Form brachte und die kaiserlichen Räte mit Rücksicht auf die ihrem Herrn zugedachten Vorteile der Angelegenheit freundlich näher traten.

Dem Entwurfe gehen allgemeine Betrachtungen voran, über die nach Abschluß des Friedens wahrgenommenen Gefahren und die der kaiserlichen Hoheit abträglichen Versuche, sich durch eigene kleine Einungen Ordnung zu schaffen. Deshalb wird eine geheime Vorbesprechung von Räten des Kaisers, Herzogs Ludwigs von Landshut, des Pfalzgrafen und des Markgrafen Albrecht mit König Georg im November 1463 zu Prag vorgeschlagen. Während nach erfolgter Aussöhnung des Kaisers mit dem Kurfürsten von der Pfalz und nach Anerkennung Ruprechts von Köln diese ihren Beistand bei Durchführung der Reichsreform dem Kaiser zuzusichern hätten, der Ausgleich zwischen dem Kaiser und Herzog Ludwig durch Ueberlassung von Donauwörth und des Amtes eines Erzhofmeisters des Reiches an den letzteren, dagegen durch Ausfolgung der in Ludwigs Verwahrung befindlichen Kleinodien des Königs Ladislaus an den Kaiser bewerkstelligt werden sollte, sollte eine „freundliche Einigung und Verständigung" der fünf Fürsten verbrieft und besiegelt werden. Dem nach Eger am 26. Februar 1464 einzuberufenden Reichstage blieb die Versöhnung Georgs mit dem Papste durch Vermittelung des Kaisers, des Herzogs Siegmund mit dem Cusaner, der beiden Mainzer Erzbischöfe untereinander vorbehalten. Die wesentlichen Punkte der dort zu beschließenden Reformation wären: 1. Die Ver-

kündigung des allgemeinen Landfriedens und Maßnahmen zur Handhabung der Gerichte. 2. Die Einhebung einer Reichskopfsteuer durch drei Jahre, und zwar je ein Groschen jährlich von jedem Inwohner des Reiches über 14 Jahre, von zwei Gulden von jedem Juden, und eine besondere Abgabe von jedem geistlichen Amte. Ein Teil dieser Reichskopfsteuer fällt dem Kaiser, der andere, insoweit er aus ihren Landen fällig wird, den fünf obgenannten Fürsten und den sächsischen Herzogen zu. 3. Zur Prägung einer guten Münze werden, wobei der Münzgewinn dem Kaiser zufällt, 30—40 Reichsmünzstätten errichtet. 4. In den Reichsstädten wird eine Jahrmarktsabgabe, an deren Erträgnis die angrenzenden Fürsten und der böhmische König Anteil hätten, eingehoben. Für den Fall des Widerstrebens der Reichsstände ist im Entwurf die zwangsweise Durchführung der Reform mit Hülfe der Einungsfürsten vorgesehen.

Der ganze etwas phantastische Plan läuft auf die Absicht hinaus, dem böhmischen Könige im Streit mit der Kurie Rückhalt bei Kaiser und Reich zu verschaffen. Zwar wichen die kaiserlichen und fürstlichen Räte in Prag einer bestimmten Stellungnahme zum Projekt aus, aber die Thatsache spricht für die zunehmende reformfreundliche Stimmung, daß der Kaiser für den März 1464 böhmische, bairische und brandenburgische Räte, denen allerdings auch die Beilegung anderer Streitpunkte zufiel, zur Erörterung der Reformfrage statt nach Eger zu sich nach Wiener-Neustadt beschied. Während Ludwig von Landshut in Fortsetzung seiner Bemühungen für den Landfrieden seine Bundesgenossen zur Beratung am 1. Januar 1464 einberief, ließ er im Oktober 1463 durch seinen Rat Martin Mayr ernsthafte Beratungen über die Reichsreform am kaiserlichen Hofe pflegen. Den Verhandlungen lag das Prager Reformprojekt mit wesentlichen im Interesse der wittelsbachischen Partei gelegenen Abänderungen zu Grunde. Man faßte die Vereinigung der Kurfürsten von Köln, Sachsen und Brandenburg zur Durchführung der Reform, ohne aber die sonstigen Bündnisse der Fürsten zu berühren, die Aussöhnung des Kaisers mit der Pfalz ins Auge. Statt einer Groschensteuer wurde eine Vermögenssteuer (von je zehn Erwachsenen ein Gulden, zu dem sie nach Maßgabe ihres Besitzes beitragen sollten) mit Anteilen zu Gunsten der Fürsten, Grafen und Herren, für die neue Münze die Goldwährung, statt des Reichstages zu Eger ein solcher in Nürnberg oder Regensburg vorgeschlagen. Den Landfrieden sollte jeder Einwohner über 16 Jahre beschwören.

Ende November 1463 fanden hierüber zwischen dem Kaiser und seinem Kanzler Bischof Ulrich von Gurk und Martin Mayr eifrige Verhandlungen statt. Dem Herzog Ludwig wurde das Amt eines Erzhofmeisters, Martin Mayr das eines deutschen Kanzlers zugedacht, wobei es zu höchst merkwürdigen Erörterungen über des letzteren Einnahmen und eine hierfür jährlich an den Kaiser zu zahlende Summe kam. Herzog Ludwig versprach dem Kaiser ausgiebige Unterstützung gegen Venedig, wobei es sich um eine bessere Form von Brandschatzung der nach Venedig ziehenden deutschen Kaufleute handelt. Der Kaiser, so sehr er in den seinen materiellen Vorteil berührenden Punkten reformfreundlich that, zeigte sich in der Hauptsache selbst, soweit sie auf die Ordnung im Reiche Bezug nahm, desto mißtrauischer.

Inzwischen hatte der Bamberger Domdechant Dr. Hertnid von Stein den Markgrafen Albrecht in Kenntnis von den Verhandlungen erhalten und den Kaiser im Mißtrauen gegen Baiern zu bestärken unternommen. Neue markgräfliche Boten, erneuerte schriftliche Warnungen Albrechts an den Kaiser wirkten in gleichem Sinne. Der Markgraf sprach sich auch gegen die Bestellung des Freisinger Bischofs zum Fiskalexekutor aus. Der Kaiser thäte am besten, selbst ins Reich zu kommen und die Gerichte dort in Ordnung zu bringen. Wollte er schon jemanden mit der Durchführung der Urteile gegen Ueberlassung eines Teiles der Strafgelder betrauen, so schlage er hierzu den viel mächtigeren Böhmenkönig vor. Auch König Georg sprach sich dem Kaiser gegenüber entschieden gegen die bairischen Vorschläge aus. Die Folge dieser Vorstellungen war der Abbruch der Verhandlungen mit Martin Mayr. Als einziges Ergebnis der auf die Reform gerichteten Erörterungen blieb die Entsendung der kaiserlichen Räte Freiherr von Rorbach und Hartung von Cappel ins Reich, um dort im Sinne Mayrs Strafgelder für Friedrichs Kasse herauszuschlagen. In Landshut setzten sie die Verhandlungen fort, die sich auf die verpfändeten Kleinodien, auf die hierfür in der Form eines Reichsamtes an Baiern zu zahlende Gegenleistung und die Reichssteuer beschränkten.

Wie der Markgraf von Brandenburg sich mit Erfolg gegen die Ueberlassung Donauwörths an Landshut als Preis für die zurückzustellenden Kleinodien an Kaiser Friedrich unter dem Hinweis auf die Gefahren gewehrt hatte, welche sich aus dem Verlust dieses für den bairisch-fränkisch-schwäbischen Verkehr wichtigen Knotenpunktes ergeben, wie er sich mit gleichem Erfolge weigerte, als Unterhofmeister hinter dem bairischen Herzog als zukünftigem Reichshofmeister zu stehen, so verstand er es auch, auf dem vom März bis in den Juli 1464 währenden Tag zu Wiener-Neustadt die weiteren wittelsbachischen Pläne zu durchkreuzen. Dem Markgrafen schwebte ein Bund zwischen ihm, dem Kaiser, Herzog Ludwig und dem Böhmenkönig, also eine Einung mit dem Ausschluß des Pfalzgrafen vor. Erst sehr spät trafen die bairischen Gesandten ein, so daß man die Beratungen über die Reichsreform verschieben mußte. Es folgen die entscheidenden Verhandlungen in der böhmischen Kirchensache. [1])

Im Juli 1464 erschienen unter Martin Mayrs Führung neben kölnischen und böhmischen Gesandten die des Herzogs Ludwig. Von dem bairischen Reformprojekte wollte der Markgraf Albrecht so wenig wie die böhmische Botschaft etwas wissen. Ein Gegenvorschlag Albrechts nahm die Vereinigung von zehn Fürsten: des Kaisers, Siegmunds von Tirol, Königs Georg und seines Sohnes Viktorin, Ludwigs von Landshut, des Kurfürsten von der Pfalz, der Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen, der zwei brandenburgischen Brüder Friedrich und Albrecht und eine andere Verwendungsart der Reichssteuer in Aussicht. Dem Böhmenkönige dagegen war es nur um Deckung gegen Rom durch seinen Anschluß an wenige hervorragende Fürsten zu thun. So fiel das bairische Projekt, und einen Augenblick schien es, als sollte das ursprüngliche Prager Projekt wieder zu Ehren kommen. Schon glaubte man sich am Ziele, schon waren die

[1]) Siehe S. 433 ff.

Erzämter verteilt, die Zustimmung zur Einhebung der Reichssteuer gegeben, da trat plötzlich der Kaiser, dem offenbar vor der Stärkung der Macht der Reichsfürsten bange wurde, unter dem Vorwande, er könne die geforderte Bestätigung der Arrogation des Pfalzgrafen nicht gewähren, in der Sache ganz zurück.

Mochten auch durch Vermittelung des Passauer Bischofs die Verhandlungen, die sich immer um die Erlangung der Kleinode drehten, wofür der Kaiser gerne ein nichtssagendes Reichsamt bewilligen wollte, auf dem Hofe zu Landshut noch durch Monate hindurch fortgeführt werden, in der Frage der Reichsreform kam man nicht mehr weiter. Im Juli 1464 löste sich der Neustädter Tag, in der böhmischen Kirchenfrage ebenso resultatlos wie in der der Reichsreform auf.

Die Jahre 1464 und 1465 bedeuten im Reiche eine Periode friedlicher Verständigung nach langen erschöpfenden Kämpfen. Wie des Kaisers Beziehungen zu allen Reichsfürsten — wir sehen hierbei von dem Kurfürsten von der Pfalz ab — sich recht freundlich gestalteten, nachdem es ihm auch gelungen war, in den Erblanden mit den Wienern, über das Söldnerunwesen mit den österreichischen Ständen und durch Bessarions Vermittelung mit den gegen das österreichische Triest zum Schutze des Handelsbetriebes ihrer Stadt Capo d'Istria zu Felde gezogenen Venetianern am 14. November 1463 wenigstens vorübergehenden Frieden zu machen, ebenso kam Markgraf Albrecht nach der Versöhnung mit Würzburg und Bamberg mit allen Nachbarn zur Ruhe. Die enge Freundschaft des gesamten wittelsbachischen Hauses wurde durch die zu Heidelberg erfolgte Verständigung Württembergs mit dem Pfalzgrafen, endlich durch Ludwigs Versuch, auf dem Ulmer Tag Januar 1465 die oberländischen Städte und Fürsten zu einer Friedenseinung zusammenzufassen, wesentlich in ihrem Einfluß befestigt. Am 22. Januar 1465 kam daselbst ein dreijähriger Landfriede zwischen Ludwig von Landshut, Siegmund von Tirol, den Herzogen von München, dem Kardinal von Augsburg, Eberhard von Württemberg, den Städten Augsburg, Ulm, Aalen, Giengen und Memmingen zu stande.

Der Kaiser, zu schwach, derlei Friedensorganisationen zu hindern, suchte sich des Vorteiles derselben vielmehr durch eine gleichartige Vereinigung mit Siegmund von Tirol und den schwäbischen Herren und Städten, endlich durch den Anschluß an die wittelsbachische Einung ebenfalls zu Ulm am 2. Februar und 24. April 1465 zu bemächtigen. Schon war der Kaiser daran, nachdem er die Frankfurter „Reformation" vom 14. August 1442 neuerdings am 18. Juli 1465 als Reichsgesetz verkündet hatte, den Landfrieden über das ganze südliche Deutschland auszudehnen, als neuerdings die österreichischen und böhmischen Wirren hindernd in den Weg traten und das Verhältnis zwischen dem Kaiser und den Wittelsbachern sich zu trüben begann. Die fortgesetzten Versuche der letzteren, ihre Einung durch Verbindungen nach allen Seiten zu erweitern, und ihre Annäherung an die sächsischen Herzoge erregten bereits die Eifersucht des Markgrafen Albrecht, während der Kaiser, vergeblich um die Rückstellung der Kleinode und der Ladislawschen Schuldbriefe bei Herzog Ludwig werbend, dem Pfalzgrafen trotz vielfacher Bemühungen und der Verwendung des sächsischen Kurfürsten die nachgesuchte Anerkennung der Arrogation beharrlich verweigerte.

Gegen Ende 1465 treten nun die Wittelsbacher mit einem neuen, offenbar von Martin Mayr entworfenen und von König Georg gutgeheißenen Reichsreformplan auf. Nach Austritt aus allen bisherigen Einungen sollen je zwei Fürsten von Baiern, Sachsen, Brandenburg, Hessen und Böhmen einen besonderen, gegen jedermann gerichteten, also auch gegen Kaiser und Papst freie Hand gewährenden Bund schließen. Die Räte dieser Fürsten hätten sich jährlich zu Nürnberg, um eine „gute Regierung im Reiche zu setzen", zu versammeln. Es ist klar, daß es sich dabei um ein abseits von der kaiserlichen Autorität aufzurichtendes Fürstenregiment im Reiche handelte, wobei einerseits der Böhmenkönig auf seine Verwickelungen mit der Kurie Bedacht nahm, andererseits der Herzog Ludwig trotz der Beiziehung der Brandenburger für den vorwiegenden Einfluß der Wittelsbacher sorgte. Grund genug, daß gegen dieses Projekt sowohl der Kaiser als Markgraf Albrecht sofort energische Stellung nahmen. Ja der letztere, den die Annäherung der Wettiner an die Wittelsbacher infolge der Vermählung des Kurfürsten Ernst von Sachsen mit Elisabeth von Baiern mit neuen Besorgnissen erfüllte, setzte mit einem vom Kaiser offenbar gebilligten Gegenschachzug ein, indem er an einem großen, das gesamte reichstreue Süddeutschland mit Ausschluß Ludwigs, des Pfalzgrafen und des Würzburger Bischofs umfassenden Landfriedensbunde arbeitete.

Am 2. Februar 1466 berief er in Sachen des Landfriedens alle Fürsten, Städte und Stifte zwischen dem Oberrhein und Thüringerwald nach Ulm. Es war eine ungemein stattliche Versammlung, an der sich nicht weniger als elf Bischöfe, viele Herren und 37 Reichsstädte teils persönlich, teils durch ihre Räte beteiligten. Des Markgrafen Vorschlag ging dahin, daß man, weil eine allgemeine Ordnung nicht aufzurichten sei, es zunächst in dem Gebiete der anwesenden treuen Stände versuchen wolle. Eine Reihe von Bestimmungen über den Frieden der Bündner untereinander, über gemeinsame Abwehr des Straßenraubes, über schiedsrichterliche Sprüche, über das Verhältnis zu den außerhalb des Bundes stehenden Ständen, über Strafen wegen Verletzung des Landfriedens erläutern Wesen und Zweck der Organisation, die vom Kaiser bestätigt wird, unter dem kaiserlichen Panier Hülfe gewährt, Strafen verhängt und den Kaiser „ihren rechten Herrn" als oberste Schutzmacht anerkennt. Es war, indem die Wittelsbacher ausgeschlossen blieben, darauf angelegt, ihrer Politik von vornherein ein kaiserfeindliches Gepräge im Gegensatz zur kaisertreuen Haltung des Markgrafen zu verleihen. Obwohl noch weitere von den Ständen vorgeschlagene Zusätze die Billigung der kaiserlichen Bevollmächtigten fanden, so fuhr doch der Einspruch der Wittelsbacher in das ganze Werk störend hinein.

Herzog Ludwig hatte, obwohl nicht geladen, seine Boten geschickt, um vor einer Einung zu warnen, die sein Land, das des Pfälzers und des Würzburgers ausschließe. Er erklärte sich übrigens zum Beitritt zum Landfrieden bereit. Den Städten zumal mußte Ludwigs Vorstellung von der Unwirksamkeit eines Friedens durch die Darlegung einleuchten, daß man auf dem Wege von Schwaben nach dem Niederland und Frankfurt durch pfälzisches, von Regensburg und Nürnberg nach Frankfurt durch würzburgisches, endlich von Franken

und Schwaben nach Oesterreich durch bairisches Gebiet hindurch müsse. Ueberdies bedurften alle Städte mit ihrem lebhaften Handel nach Baiern des friedlichen Schutzes in diesem Lande. Nun gar der Pfalzgraf ließ es nicht an spitzen Bemerkungen über des Markgrafen Friedensliebe fehlen, des Mannes, der zur Zeit seiner Regierung aller großen Kriege und Aufruhre Anstifter, Hetzer und Beförderer gewesen sei. Gegen derlei Einwände und noch mehr gegen das allzeit bereite Zögern der Städte, denen jeder Vorwand zu neuem „Hinter-sich-bringen" willkommen war, konnte Albrechts Ueberredungskunst nicht aufkommen. Es wurde ein neuer Tag nach Nördlingen am 16. März zur Fortsetzung der Beratung angesetzt. Dort waren die Städte, die sich schon vorher auf dem Städtetage zu Ulm am 26. Februar über die Ablehnung jeder Sondervereinigung geeinigt hatten, absolut nicht zur Annahme des Friedensentwurfes zu bringen, weshalb der Abschied vom 22. März einen neuen Tag zu Nördlingen am 18. Mai in Aussicht nahm. Man kam dann im Juni zu Donauwörth nochmals erfolglos zusammen, obwohl Albrecht die Aufnahme des Herzogs Ludwig, sowie des Pfalzgrafen, jedoch nur als Vormund des Kurprinzen Philipp, zuzugestehen bereit war. So fiel also an dem Widerstande der Wittelsbacher auch das brandenburgische Projekt, und dem Kaiser blieb nichts anderes übrig, als nach altgewohnter Art den Landfrieden auf dem schon so oft von den Reichsfürsten geforderten Reichstage beschließen zu lassen.

Wir haben über die Behandlung des böhmischen Kirchenstreites auf dem Nürnberger Reichstag vom 11. November 1466 bereits an anderer Stelle [1]) berichtet. Daneben standen weitere wichtige Fragen auf der Tagesordnung: der Anschlag zum Türkenkrieg und die Aufrichtung des Landfriedens. Die Forderungen der kaiserlichen Gesandten bezüglich der Türkenhülfe beantworteten die Stände nach eingehender Beratung über die Höhe derselben, getrennt als Fürsten- und Städtegruppe tagend, mit dem Anbot einer Hülfe von 20000 Mann, darunter 6000 Reiter, unter der Bedingung, daß der Kaiser auf fünf Jahre einen allgemeinen Landfrieden mit dem Verbote jeglicher Fehde verkünde und vorher von Kaiser und Papst über einige Durchführungsmaßregeln bestimmte Erklärungen abgegeben werden. Der endgültige Beschluß sollte jedoch erst auf einem neuen Reichstage gefaßt werden. Es war also wieder auf ein Hinausschieben abgesehen, noch weiter durch die Thatsache gekennzeichnet, daß die 45 anwesenden Städte in ihrer Antwort an die Fürsten sich vorherigen Bericht nach Hause und nachträgliche Entscheidung vorbehalten hatten. Am 1. Dezember legten beide Gruppen ihre Antworten den kaiserlichen Gesandten vor, welche hierauf in die Abhaltung eines neuen Reichstages willigten.

Derselbe fand — einberufen auf den 19. Juni 1467 — abermals zu Nürnberg im Juli-August 1467 statt und kann als eine naturgemäße Fortsetzung seines Vorgängers betrachtet werden. Dort nun kam es über die Türkenhülfe zu weitläufigen, jedoch nicht vollkommen aufklärenden Mitteilungen der päpstlichen und kaiserlichen Gesandten, und hierauf am 28. Juli zum Beschluß der Fürsten, daß es zum Türkenkriege in diesem Jahre zu spät sei, hier-

[1]) S. 442.

über auf einen neuen Tag verhandelt werden sollte, die Beratung über den Landfrieden aber sofort aufzunehmen sei. Schon befand sich ein ausführlicher Landfriedensentwurf der Fürsten in den Händen der kaiserlichen Gesandten: Verbot jeglicher Fehde, Zuständigkeit des Gerichtes des Thatortes für Reichsmittelbare, eines kaiserlichen Gerichtes, vom Kaiser und den Ständen mit 24 Beisitzern bestellt, für Reichsunmittelbare, Urteilsvollstreckung durch den Landesfürsten oder die nächsten Reichsstände. Die anwesenden 32 Städte, in der Ablehnung des Entwurfes einig, gingen nur in ihren Gegenvorschlägen auseinander. Eine Gruppe wollte es bei der Reformation von 1442, den Bestimmungen der goldenen Bulle und dem Abschied von 1466 bewenden lassen, die fränkischen Städte dagegen griffen auf das alte Kreiseinteilungsprojekt des Königs Albrecht II. zurück. Die kaiserliche Politik, als deren Vertreter wir seit dem 8. August den Grafen Haug von Werdenberg in Nürnberg wirken sehen,[1]) mußte gegen die sich vollziehende Annäherung des Markgrafen Albrecht an Herzog Ludwig von Landshut durch wirksame Einungsprojekte entgegenarbeiten. Denn der von beiden Fürsten aufgenommene Plan einer alle süddeutschen Fürsten umfassenden Einung lief den Absichten des Kaisers schnurstracks zuwider. Am 11. August sprachen sich die kaiserlichen Gesandten für die Erlassung eines Landfriedensediktes auf Grund des Abschiedes von 1466 aus. Da von seiten der Stände ein Widerspruch nicht erhoben wurde, konnte Kaiser Friedrich unter Berufung „auf den Rat seiner Getreuen" den von „Kurfürsten, Fürsten und Städten" 1466 vorgeschlagenen Landfrieden am 20. August 1467 zu Wiener-Neustadt als Reichsgesetz verkünden.

Wenn in der Angelegenheit der Türkenhülfe zwar im Wege von Sonderberatungen der kaiserlichen Gesandten mit den Fürsten ein Anschlag über die Verteilung der 20000 Mann, und dann am 20. August 1467 die Verkündigung dieses Anschlages durch den Kaiser namens aller Reichsstände zu stande kam, so änderte dies doch nichts an der Thatsache, daß die Stände die Entscheidung über den Türkenkrieg unter Zustimmung der kaiserlichen Gesandten einem neuen Reichstage zuwiesen.[2])

Man kann sagen: das Ergebnis aller auf den Frieden und die Ordnung im Reiche gerichteten Bestrebungen war ein geradezu verschwindendes. Sie mußten an dem Gegensatz der wittelsbachischen und hohenzollernschen Politik zerschellen. Indem der Kaiser immer die eine Fürstengruppe gegen die andere Fürstengruppe wirksam auszuspielen unternahm, ja einem Ausgleiche der Gegensätze im Interesse seiner eigenen schwankenden Machtstellung im Reiche entgegenstand, war an die Möglichkeit einer das ganze Reich umfassenden Organisation nicht zu denken. Was da in der Form eines Landfriedensgesetzes übrig blieb, war, an sich wenig, durch den Mangel eines kraftvoll ausführenden Armes von vornherein der baldigen Vergessenheit geweiht.

---

[1]) F. Wiedemann, Die Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg, Stettin 1883.

[2]) W. Becker, Ueber die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III., Bonn 1891.

Zehnter Abschnitt.

Vorfälle in den größeren weltlichen Territorien des Reiches bis 1470.

Im Landshuter Teil des bairischen Herzogtums brachte der Tod Herzogs Heinrich 1450 [1]) seinen Sohn Ludwig IX. (1450—1479) im gereiften Mannesalter aus engen Verhältnissen, in denen ihn sein karger und liebeloser Vater zu Burghausen festgehalten hatte, zur Herrschaft. Ohne jemals viel gelernt zu haben, besaß er einen gesunden Sinn für die Schwere seiner fürstlichen Pflichten, denen er, ein trefflicher Soldat, unermüdlicher Diplomat und aufrichtiger Förderer dauerhafter Friedenswerke, mit Eifer oblag. Die Schätze seines Vaters, die auch ihm den Beinamen des Reichen einbrachten, verwandte er, um im Erdinger Vertrag vom 12. Dezember 1450 den Münchener Herzog Albrecht III. zum Verzicht auf das Ingolstädter Erbe zu bestimmen, ein Vertrag, der später durch Albrechts Nachfolger nach versuchter Anfechtung durch ein neuerliches Uebereinkommen vom 17. Dezember 1461 gegen billige Zugeständnisse bezüglich des Salzhandels bekräftigt wurde. Dem Böhmenkönig Ladislaus konnte er gegen Verpfändung der später oft genug genannten Kleinode die Summe von 40000 Gulden vorstrecken. Unter seinem Bekehrungseifer hatten die Juden seines Landes, denen er für die herzogliche Kassa 30000 Goldgulden abnahm, schwer zu leiden. Seinem Beispiele folgte dann 1477 der Bischof Ulrich von Passau, der nach Einziehung der von den Juden aufgehäuften Schätze ihre Synagoge in eine christliche Kirche verwandelte. Durch engen Anschluß an seine Vetter von der Münchener Linie, den Pfalzgrafen Otto von Neumarkt und den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, legte Ludwig den Grund zu der hervorragenden Stellung des wittelsbachischen Gesamthauses in den oberen deutschen Landen. Mit Siegmund von Tirol sehen wir ihn seit 1455, mit König Ladislaus von Böhmen im Jahre 1457 eng verbunden. Durch seine

[1]) Siehe S. 211 ff.

Beziehungen zu Albrecht Achilles und Georg Podiebrad und seine Stellungnahme im Mainzer Bistumsstreit greift er mitten in den Gang der Reichsgeschichte ein, wo wir ihm des öfteren begegneten und wo wir auch später sein Wirken zu verfolgen haben. Seine einzige noch lebende Tochter Margarete vermählte er 1468 mit Philipp, dem Neffen und Erben nach dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich. Der Friedensvermittelung im Streite Herzogs Siegmund von Tirol mit den Schweizern am 6. Februar 1469 und der engen Verbrüderung der Münchener und Landshuter Wittelsbacher mit den Herzogen Ernst und Albrecht von Sachsen im vierjährigen Bundesvertrage vom 8. Juli 1469, wobei schon der Anschluß der Pfalz, Neumarkts, der Bistümer Würzburg und Eichstädt in Aussicht genommen war, folgte am 1. September 1469 im Verein mit der Pfalz und dem Münchener Herzog ein Bündnis mit König Matthias von Ungarn, woran sich ein abenteuerlicher Plan schloß, von Ludwigs unermüdlichem Ratgeber Martin Mayr entworfen, der die Einsetzung Albrechts von München als böhmischen Gubernators in Aussicht nahm. Jahrelang blieb Ludwigs Verhältnis zur Stadt Augsburg, die er noch 1467 und 1468 durch Sperre und Handelsverbote beschädigte, ein gespanntes, bis ein friedliches Abkommen 1469, der 1470 eine fünfjährige Einung mit Nürnberg und später eine ähnliche mit Regensburg folgte, dem Streit ein Ende bereitete. Eine Reihe von Reichsstädten stand sonst in des Herzogs Schirm. Von Ungarn und Polen bis nach Burgund reichen 1470 seine freundschaftlichen Beziehungen, in die er 1466 nach mannigfachen Irrungen durch Vermittelung Freisingens auch den Salzburger Erzbischof einbezogen hatte. Dagegen blieb seine hartnäckig festgehaltene Absicht, die Versöhnung des Kaisers mit dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich herbeizuführen, unerfüllt. Was er, der 1472 Ingolstadt mit einer Universität bedachte, für die Befestigung einer guten Verwaltung im Lande, für Recht und Sicherheit, für allgemeine wirtschaftliche Wohlfahrt leistete, dessen wird noch später Erwähnung geschehen.

Schwer hatte der Münchener Landesteil nach Albrechts III. des Frommen Tode 1460 [1]) unter dem Erbübel des Bruderzwistes zu leiden. Von den fünf Söhnen übernahmen die zwei großjährigen Johann und Siegmund, Mitregenten schon zu des Vaters Lebzeiten, die Regierung, während die jüngeren, Albrecht (IV.), Christoph und Wolfgang, den Studien an italienischen Hochschulen oblagen. Die Schwester Elisabeth wurde 1460 mit dem Kurfürsten Ernst von Sachsen, Margareta 1463 mit dem Markgrafen Ludwig von Gonzaga vermählt, die dritte, Barbara, in ein Kloster gebracht. Als Johann 1463 starb, erhob der ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmte Albrecht Anspruch auf die Mitherrschaft, die ihm sein weichmütiger, genußsüchtiger und von eigennützigen Räten übelberatener Bruder Siegmund nach mancherlei Irrungen am 10. September 1465 zugestand. Schon zwei Jahre darauf — am 3. September 1467 — gab der regierungsmüde Siegmund an den thatkräftigen Albrecht die Alleinherrschaft ab. Nun erhob sich Herzog Christoph, unterstützt von den „Böcklern", einer Turniervereinigung „zum Eingehürn" genannt, die, geführt von Hans

[1]) Siehe S. 215.

von Degenberg und Sebastian Pflug von Rabenstein, die Blüte der ohnehin zur Selbständigkeit neigenden Straubinger Ritterschaft umfaßte, und forderte von dem Bruder die Teilnahme an der Herrschaft. Christoph galt als tadelloser Kämpe auf allen Turnierplätzen, ihm war kein Stein zu schwer zum Schleudern, kein Ziel zum Sprung zu hoch gesteckt. Seine ruhelose und doch gesellige Art machte ihn zum gerne gelittenen Kameraden, jedoch zum schlechten Verwalter öffentlichen Gutes. Er verstand es mit Fürsten und Herren — sagt ein Volkslied — zu streiten, dieweil er mit armen Leuten wohl lebte. Es zeigt von Albrechts Thatkraft, daß er sofort zur Auflösung des gefährlichen Ritterbundes zu Regensburg im Oktober 1467 schritt, während Cristoph nach einem vergeblichen Versuch, in Tirol Herzog Siegmund für sich zu gewinnen, vom bairischen Wald kriegerische Einfälle in seines Bruders Gebiet vorzubereiten begann. Dennoch mußte sich Albrecht am 16. Februar 1468 einem zu Landshut von Herzog Ludwig, den Pfalzgrafen Philipp und Otto und dem Bischof Matthias von Speyer gefällten Schiedsspruch fügen, wonach er nach weiterer einjähriger Alleinregierung seinen Bruder zur Mitregentschaft zulassen mußte. Nun geriet Albrecht in eine harte Fehde mit Hans von Degenberg, welcher, gestützt auf die ihm von Kaiser Friedrich verliehene Würde eines Reichsfreiherrn, dem Herzog gegenüber trotzte, der ihm noch aus der Zeit der Regierung Siegmunds seines Eigennutzes wegen grollte. Nach Zerstörung der Burg Degenberg 1468 und der Einnahme des ganzen degenbergischen Gebietes bis Januar 1469 durch Albrecht setzte der unbotmäßige Vasall, dem übrigens auch Ludwig von Landshut die Freundschaft kündigte, von Böhmen aus die Einfälle ins bairische Gebiet fort, bis die Thronbesteigung des Wladislaw in Böhmen der böhmischen Unterstützung ein Ziel setzte und unter Herzog Ludwigs Vermittlung 1474 eine Versöhnung unter übrigens für den Freiherrn recht günstigen Bedingungen zu stande kam.

Nachdem Herzog Christoph am 6. Mai 1469 zu München gegen eine bescheidene Rente auf die Mitregierung für weitere fünf Jahre verzichtet hatte, versuchte Albrecht seinem jüngsten Bruder Wolfgang, unterstützt vom Kaiser und zahlreichen Fürsten, durch seine persönliche Fürsprache in Rom bei Paul II. ein hohes Kirchenamt, man sprach von der Kardinalswürde, zu verschaffen. Der Versuch mißlang, und fortan finden wir Wolfgang treu an der Seite seines Bruders Christoph stehen. Schon schien das Ende des unleidlichen Bruderzwistes zu nahen, als Christoph im Herbst 1470 den von Albrecht freudig begrüßten Beschluß faßte, in den Hofdienst des Herzogs Karl von Burgund zu treten. Letzterer hatte das Anerbieten angenommen und alles ward zur Abreise vorbereitet. Da besann sich Christoph eines besseren und blieb in Baiern. Der Ausbruch neuer Zwistigkeiten zwischen den Brüdern, welche zu blutigen Schlägereien der beiderseitigen Dienerschaft führten und in Albrecht den Verdacht nährten, sein Bruder hätte es auf sein Leben abgesehen, führte am 23. Februar 1471 zu Christophs Verhaftung in einem Münchener Bade. Auf die Kunde hiervon floh Wolfgang aus der Hauptstadt und rief in zahlreichen Briefen den Kaiser, den päpstlichen Legaten und die nachbarlichen Reichsfürsten unter Schmähworten auf Albrecht und dessen Rat Martin Mayr zur Befreiung seines Bruders auf. Die Stimmung im Reiche war — davon konnte sich Albrecht auf dem Regens-

burger Reichstage 1471 überzeugen — eine ihm nicht günstige. Mochte auch Ludwig von Landshut Wolfgangs Auftreten heftig tadeln und Markgraf Albrecht von Brandenburg sich neutral erklären, so trat doch der Kaiser trotz der von Mayr redigierten Verteidigungsschriften Albrechts entschieden, doch erfolglos zu Gunsten Christophs ein. Nachdem ein von dem Pfalzgrafen Otto und dem Bischof Wilhelm von Eichstädt unternommener gütlicher Vermittlungsversuch, dann der Versuch Ottos und Wolfgangs, Christoph zur Nachtstunde aus dem Gefängnis zu befreien, mißlungen war, kam endlich seine Entlassung aus 19monatlicher Haft gegen Leistung der Urfehde auf Grund eines am 9. Oktober 1472 zu Regensburg gefällten Schiedsspruches Herzogs Ludwig, pfälzischer und sächsischer Räte zu stande. Damit kehrte jedoch noch lange nicht der Friede in das unglückliche Münchener Gebiet ein.

In der rheinischen Pfalz war Friedrich eifrig bemüht, die ihm durch die Aneignung der kurfürstlichen Würde zugewachsene Machtstellung nach allen Seiten zu befestigen.[1]) Als die Stadt Amberg in der Oberpfalz den Bemühungen der pfälzischen Räte, für ihren Herrn die Anerkennung zu erlangen, hartnäckigen Widerstand entgegensetzte, die Huldigung von einem vorherigen Schiedsspruche des Regensburger Bischofs und der Wiener Universität abhängig machte, ja im März 1453, wenn auch nur auf kurze Zeit, pfälzische Gesandte ins Gefängnis warf, entschloß sich der Kurfürst, bereits mit Frankreich und Lothringen freundschaftlich verbunden und eifrig unterstützt von dem zur Vermittlung mit Mainz, Baden und Zweibrücken-Veldenz an den Rhein geeilten Herzog Ludwig von Landshut, sich mit den Waffen in der Hand rasch die Anerkennung zu erzwingen. Während sein Statthalter in der Oberpfalz, Graf Emico von Leiningen, sich mit einem Heere am 2. Februar 1454 vor das Kloster Kastel lagert, bricht er selbst mit einer Reiterschar von Sulzbach her gegen die erschreckte und wehrlose Stadt Amberg vor, welche nunmehr die Huldigung leistet und ihre Unbotmäßigkeit mit dem Verluste städtischer Freiheiten und dem Tode einiger Rädelsführer büßt.

Bedeutsamer war der Kampf, in welchen der Kurfürst mit dem Vetter Ludwig dem Schwarzen, Pfalzgrafen von Veldenz, verwickelt wurde. Bei der Teilung des gesamten und sehr zerstreuten pfälzischen Besitzes durch König Ruprecht 1410 waren die meisten linksrheinischen Besitzungen, vor allem Simmern und Zweibrücken, an den dritten Sohn Stephan, den Oheim des Kurfürsten Friedrich, gefallen, der seinen Besitz durch das Erbe seiner Frau, Anna von Veldenz, durch die Grafschaft Veldenz im Moselgau und einen großen Teil der sponheimischen Grafschaft erweiterte. Es geschah dies nicht ohne Widerspruch des Kurfürsten Ludwig IV., der die veldenzischen Güter als Mannlehen für sich beanspruchte. In der Folgezeit zerfiel dieser pfälzische Anteil wieder in zwei Stücke, indem nach Stephans Tode 1459 Simmern an den älteren Sohn Friedrich von Sponheim, Zweibrücken an den oben genannten Ludwig von Veldenz als Pfalzgrafschaften fielen. Nunmehr war die auf die Lehensherrlichkeit bezugnehmende Streitsache von dem Kurfürsten Ludwig IV.

[1]) Siehe S. 215 ff.

auf Friedrich als Erbe übergegangen. Mochte auch der Spruch Herzogs Ludwig von Landshut vom 7. Juli 1453, der dem Pfalzgrafen Ludwig gegen Anerkennung der Lehenspflicht gegen Friedrich die veldenzischen Besitzungen durch zwölf Jahre zusprach, die Angelegenheit zu Gunsten des Kurfürsten entscheiden, Pfalzgraf Ludwig war nicht gewillt, sich demselben zu fügen. Nach vergeblichen Versuchen des Kurfürsten, den vom Vetter um Kaiserslautern herum verübten Feindseligkeiten im friedlichen Wege Einhalt zu thun, erfolgt am 3. Juli 1455 die Kriegserklärung, die Belagerung Bergzaberns, das sich am 11. August Friedrich ergeben muß, und die Zerstörung 30 veldenzischer Dörfer durch das kurfürstliche Heer, worauf der Pfalzgraf Ludwig an 20 pfälzischen Dörfern das grausame Vergeltungsrecht übt. Als nun Herzog Philipp von Burgund dem letzteren weitere Hülfe versagte, sein eigener Bruder Friedrich und der Markgraf Karl von Baden Verständigung mit dem Kurfürsten suchten, sah sich Ludwig, zu schwach zu wirksamem Widerstand, zum Nachgeben gezwungen. Der zu Worms am 24. September eingeleitete und am 3. Oktober 1455 abgeschlossene Friede zwingt ihn, die Lehenspflicht gegen das Kurhaus anzuerkennen und Friedrich als Kurfürsten zu huldigen, wogegen ihm die im Kriege abgenommenen Orte zurückgestellt werden.

In der Folgezeit sehen wir den Kurfürsten freundliche Beziehungen zu den rheinischen Kurfürsten und Kommunen anknüpfen. Der Einung mit Bischof Ruprecht von Straßburg folgte durch Vermittlung des Kurfürsten Jakob von Trier zuerst ein Waffenstillstand, dann am 24. Mai 1456 der Friede zu Dieburg mit dem Erzbischof Dietrich von Mainz, worauf sich das bisher sehr gespannte Verhältnis, das noch 1456 zum Krieg zu führen drohte, in enge, durch gegenseitige Besuche in Heidelberg und Aschaffenburg besiegelte Freundschaft verwandelte. Vereint mit dem Mainzer zieht dann unser Kurfürst Oktober 1456 gegen die von den beiderseitigen Unterthanen so gefürchtete Raubburg Montfort nächst dem Nahethal, erobert und macht sie 1457 dem Erdboden gleich.

An anderer Stelle haben wir des Anteiles der Pfalz an den großen Bewegungen im Reiche und einer zweiten Veldenzer Fehde[1]) Erwähnung gethan. Mag auch die Periode, in der wir die Geschicke der Pfalz mit denen des Reiches enge verflochten sehen, mit dem Jahre 1464 abschließen, mehrmals noch fand Friedrich Veranlassung, im Widerstreit gegen die Politik der Habsburger in den Gang der großen Ereignisse einzugreifen. Sein allzeit bereites Schwert kam in seinen lokalen Verwickelungen noch lange nicht zur Ruhe. Als Landvogt der oberelsässischen Städte finden wir ihn als Schirmer derselben im Kampf gegen den Grafen Hans von Lupfen. Durch seinen Erbmarschall, den Rheingrafen Johann IV., zwingt er ihn Oktober 1464 nach kurzem verheerenden Kriege zum Frieden, in welchem der Graf fünfzehnjährige Lehensdienstschaft geloben mußte. Nach dem Tode des Landgrafen Hesso von Leiningen 1467 trat der Kurfürst auf die Bitte der Schwester des Verstorbenen, der Witwe Margareta Gräfin von Westerburg und des Bischofs von Worms, als Lehensherrn von

[1]) Siehe S. 365 ff.

Neuleiningen, gegen die jüngere, Erbansprüche erhebende, ihm stets feindlich gesinnte Linie Leiningen auf. Während der kurze Feldzug vom Jahre 1468 der Pfalz eine Reihe leiningischer Dörfer zubrachte, fiel, indem die Leiningen sich mit dem Besitz von Dachsburg zufrieden geben mußten, der größere Teil der Erbschaft an Margareta, der Begründerin der Linie Leiningen-Westerburg.

Als des Kurfürsten im Verein mit dem Bischof von Speyer unternommene Vermittelungsversuche in dem langwierigen Zwist seines Bruders, des Erzbischofs Ruprecht von Köln, mit dessen Domkapitel und Landschaft zu keinem Ziele führten, sandte er im Sommer 1468 seinen Neffen Philipp, der 1466 nach Erreichung des achtzehnten Lebensjahres ausdrücklich in Gegenwart pfälzischer Adeliger und Räte auf die Herrschaft zu Lebzeiten seines Oheims verzichtet hatte, mit Heeresmacht den Rhein hinab und brachte einen großen Teil des erzstiftlichen Gutes in Ruprechts Gewalt. Bei seinem persönlichen Erscheinen in Köln im nächsten Jahre ordnete er die Angelegenheiten seines Bruders, ohne seinen eigenen Vorteil aus dem Auge zu verlieren. Der Betrag von 35000 fl. verschrieben auf Stadt und Schloß Kaiserswert fiel ihm als Entschädigung zu. Wie der Kaiser in der Fehde des Kurfürsten mit Schaffried von Leiningen mit Prozessen gegen den ersteren, der sich vergeblich um die kaiserliche Bestätigung seiner Kurwürde bemühte, Stellung nahm, wie sich der Kurfürst dagegen dem Herzog Karl von Burgund näherte, dessen Tochter Marie eine Zeitlang als Braut des jugendlichen Kurprinzen Philipp in Aussicht nahm, sei hier nur nebenbei erwähnt.

In die letzte größere Fehde wurde er als elsässischer Landvogt 1469 mit der reichsfreien fürstlichen Abtei Weißenburg und der Reichsstadt gleichen Namens verwickelt. Mochte auch der Lebenswandel der Weißenburger Kanoniker genügenden Anlaß geboten haben, um die Durchführung einer Klosterreformation und die Einführung neuer Mönche zu rechtfertigen, so deutet doch der Umstand, daß er das Klostereigentum durch pfälzische Räte in Beschlag nehmen ließ, auf Friedrichs Absicht, Stadt und Kloster sich unterthänig zu machen. Unter Protest entflohen Abt und Propst des Klosters, um bald darauf, als durch eine Bewegung in der Stadt die neuen Mönche zur Flucht gezwungen wurden, unter dem Jubel der Weißenburger zurückzukehren. Am 27. November rückte der Kurfürst mit Kontingenten von Württemberg und der Städte Heilbronn und Wimpfen vor Weißenburg, ohne trotz mehr als zweimonatlicher Belagerung die Stadt bezwingen zu können. Nachbarliche Städte legten sich dann am 6. Februar 1470 ins Mittel und der Friede zu Germersheim wies die Entscheidung über die strittigen Punkte einem späteren Schiedsspruch zu. Da sachte die Einmischung des Kaisers, der im Januar 1471 den alten Gegner des Kurfürsten, den Pfalzgrafen Ludwig von Zweibrücken-Veldenz zum Reichshauptmann, dann zum Landvogt der oberelsässischen Städte bestellte, die Greuel des Krieges von neuem an, nachdem die Weißenburger gegen den Germersheimer Vertrag pfälzische Räte und Beamte verjagten. Griff auch nach Art der damaligen Kriegführung ein allgemeines Morden und Brennen in unschuldigen Dörfern um sich, so konnte doch Ludwig, dem die elsässischen Reichsstädte mit Ausnahme von Weißenburg und Hagenau die Huldigung als Vogt verweigerten, keine Fortschritte machen. Der Krieg, der sich das ganze Jahr hinzog, erreichte im August mit der Um-

zingelung und Kapitulation des leiningischen Dürkheim durch den Kurfürsten den Höhepunkt. Nach Zerstörung der Befestigungswerke und Wegnahme der Geschütze wird Dürkheim an die Grafen von Leiningen zurückgegeben und der Rachezug gegen das veldenzische Gebiet eröffnet. Jetzt bat Pfalzgraf Ludwig das dritte Mal um Frieden. Zu Heidelberg am 2. September 1471 tritt Ludwig unter Verzicht auf die Landvogtei und gegen Abtretung einer Anzahl vom Kurfürsten eroberter Orte in den alten Lehensverband zurück. So ward also der Kurfürst faktisch, jedoch nicht rechtlich, wieder elsässischer Oberlandvogt. Denn der Kaiser war zur Zurücknahme der Absetzung nicht zu bewegen. Erst der Nachfolger, Pfalzgraf Philipp der Aufrichtige, erlangte das Amt durch kaiserlichen Spruch 1486, bis es 1504 an König Maximilian überging.[1]) Auch die Weißenburger bequemten sich am 5. Dezember 1471 unter Vermittelung der Stadt Straßburg und der Bischöfe von Worms und Speyer zur Aufnahme der neuen Mönche in das Stift und zur Anerkennung der kurpfälzischen Vogteirechte. Doch war dies nur ein Scheinfriede. Die fortgesetzte Einmischung des Kurfürsten in die Weißenburger Angelegenheit führte zu neuen Zwistigkeiten, namentlich als nach des Abtes Tode 1472 der dem Kurfürsten verhaßte Propst von Leiningen durch drei Jahre die Klosterverwaltung führte. An der Besetzung des Schlosses Berwartstein durch Friedrich entzündete sich dann ein langwieriger, von 1480 bis in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts sich hinziehender Streit, bekannt unter dem Namen des Weißenburger Handels.[2])

Mit der Darstellung der Ereignisse in den letzten Lebensjahren des Kurfürsten († 12. Dezember 1476) kehren wir zur Reichsgeschichte zurück. Von dem Pfalzgrafen Otto, dem vierten Sohne des Königs Ruprecht, dessen Besitzungen im Odenwald, am Neckar und der Bergstraße lagen und der den Namen nach dem Hauptbesitz Mosbach führte, und nach seines Neffen Christophs Tode 1448 auch Neumarkt erhielt, geschieht bei den zahlreichen Vermittelungstagen dieser Periode vielfach Erwähnung. Ihm folgte 1461 sein Sohn Otto II., nach dessen Tode 1499 der Mosbach-Neumarkter Besitz an das pfälzische Kurhaus überging.

In der Grafschaft Württemberg,[3]) wozu jenseits des Rheines am mittleren Laufe des Doubs die Grafschaft Mömpelgard gehörte, regierten zuerst unter der Vormundschaft Henriettens, dann selbständig und gemeinsam die Söhne des Grafen Eberhard des Jüngeren († 1419): Ludwig der Aeltere und Ulrich V. der Vielgeliebte. In die erste Zeit ihrer Regierung, erfüllt von Raub- und Fehdewesen, fällt der Verlust der Reichsstadt Weinsberg unter Kunz von Bebenburgs Mithülfe an die Pfalz und die Zerstörung einer Anzahl Raubburgen durch die Städte Hall und Ulm. 1434 wurde Graf Ludwig mit Mechthilde von der Pfalz, 1441 Graf Ulrich mit Margarete von Cleve vermählt. Zum Unglück des Landes konnten sich die Brüder in gemeinsamer Regierung nicht vertragen. Nachdem sich die Stuttgarter Teilung vom 23. April 1441 nicht bewährt hatte, wies die zu Nürtingen am 25. Januar 1442 Ludwig den zumeist westlichen

[1]) J. Becker, Verleihung und Verpfändung der Reichslandvogtei Elsaß in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. XII, 1897.

[2]) Siehe E. Krause, Der Weissenburger Handel 1480–1505. Greifswald 1889.

[3]) P. F. Stälin, Geschichte Württembergs. Bd. I. Gotha 1882.

Landesteil mit Urach, Ulrich den östlichen mit Stuttgart zu; weniges, darunter Mömpelgard, das die Mutter Henriette nach mannigfachen Irrungen mit den Söhnen bis zu ihrem Tode 1444 inne hatte, später 1446 durch Los dem Grafen Ludwig zufiel, verwalteten die Brüder gemeinsam. Die Teilung, von König Friedrich anerkannt, erhielt sich bis zum Jahre 1482.

Durch den König Friedrich werden die württembergischen Grafen in die Greuel des Armagnakenkrieges, und später infolge ihrer vielseitigen Verbindungen mit nachbarlichen Fürsten in den großen Städtekrieg verwickelt. Graf Ludwig, ein wahrheits- und friedliebender Fürst, starb plötzlich am 23. September 1450 mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne: Ludwig des Jüngern und Eberhards im Barte, für welche die beiderseitigen Oheime, Graf Ulrich und der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, die Vormundschaft führen, während ihre Mutter Mechthilde 1452 eine wenig glückliche Ehe mit Herzog Albrecht VI. von Oesterreich eingeht. Der kranke Ludwig der Jüngere erfreute sich, 1453 mündig erklärt, nicht lange seiner Herrschaft. Er starb im Jahre 1457. Graf Ulrich, der in dritter Ehe 1453 Margarete, die Tochter des als Papst Felix V. uns bekannten Herzogs Amadeus von Savoyen heiratete, die selbst schon zweimal Witwe und zwar das zweite Mal als die des Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz die Mutter des Kurprinzen Philipp war, kam aber wegen der Besitzungen dieser dritten Frau mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz in kriegerische Verwickelungen, die wenigstens vorübergehend durch den Brandenburger Albrecht 1457 zu Maulbronn geschlichtet wurden. Bis zur Mündigerklärung Eberhards 1459 führte Ulrich für ihn gemeinsam mit Räten des Landes die Regentschaft, wobei sich das erste Mal hier der Einfluß der sogenannten Landschaft bemerkbar machte. Es folgen nun die auch für Württemberg bedeutungsvollen Zeiten der Kämpfe der kaiserlichen Partei mit Pfalz und Baiern, in deren Verlaufe bei Seckenheim Graf Ulrich in des Pfälzers Gefangenschaft gerät. Man kann nicht sagen, daß der Kaiser die Verdienste seines Bundesgenossen gebührend zu belohnen verstand; vergeblich hatte Graf Ulrich bei jenem die Erhebung in den Fürstenstand angestrebt. Der unheilvolle Krieg hatte ihn nur in Verluste und einen großen Schuldenstand gestürzt.

Um sich in dieser fehdelustigen Zeit vor Einfällen zu sichern, schlossen sich die beiden württembergischen Linien durch Verträge von 1464 und 1467 enge aneinander und verbanden sich mit nachbarlichen Fürsten und Städten, dem Ritterbunde vom St. Georgsschilde und den Eidgenossen. Doch schützte sie dies nicht vor weiteren Fehden, unter denen wir die sogenannte Klingenberger 1464, beigelegt durch Siegmunds von Tirol Vermittelung 1465, und Graf Eberhards 1464 durch Vergleich beigelegten Kampf mit Hans von Höfingen hervorheben. Auf Eberhards im Barte besondere Zuneigung zu seinem Oheim, dem Pfälzer Friedrich, ist dessen Unterstützung des Kurfürsten in der Weißenburger Fehde zurückzuführen. Dennoch stand er mit dem Kaiser, der ihn 1463 als Kammerrichter bestellte, auf gutem Fuße. Nach glücklicher Vollendung einer Pilgerfahrt ins heilige Land 1468 gerät er mit dem Markgrafen Karl von Baden wegen Heranziehung der Güter badischer Unterthanen zu einer außerordentlichen Steuer und wegen Aufreizung der Stadt Eßlingen gegen ihn von badischer Seite in

einen durch den günstigen Frieden zu Bretten am 17. Oktober 1469 beigelegten Kampf und bald darauf in eine Fehde mit Sulz, welche Stadt er im Herbst 1471 mit Waffengewalt nimmt.

Graf Ulrich stand viele Jahre in gespannten Beziehungen zur Stadt Eßlingen. Eine Verständigung erfolgte erst 1477. Viel Ungemach hatte er von seinen Söhnen Eberhard dem Jüngeren und Heinrich zu erdulden.

In der Markgrafschaft Baden,[1]) die sich als schmaler Landstreifen, dreifach geteilt, von Basel bis zum Bistum Speier rechts vom Rhein hinzog, hatte 1190 die Teilung zwischen Hermann V. und Heinrich I. zuerst vom Stammland die markgräflich hochbergsche Linie, zu der außer den Hausgütern die Grafschaft im Breisgau gehörte, abgezweigt, welche Linie wieder durch die Teilung innerhalb derselben 1305 zwischen Heinrich III. und Rudolf in die Unterlinien Hochberg-Hochberg und Hochberg-Sausenberg zerfiel.

Der letzte Markgraf von Hochberg-Hochberg, der kinderlose Otto II., verkaufte 1418 sein überverschuldetes, von seinen Vorgängern übrigens bedeutend vermehrtes Eigentum an den Markgrafen Bernhard, womit dieser Teil badischen Besitzes wieder an das Stammland zurückfiel.

Die Markgrafen von Hochberg-Sausenberg führten den Titel von Landgrafen im Breisgau, ein Reichslehen, das ursprünglich den ganzen Breisgau umfaßte, jetzt sich nur mehr als ein grafschaftliches Amt, geübt über die im ganzen Breisgau zerstreut liegenden Orte, darstellt, das an die Grafen von Freiburg verpfändet, 1395 aber wieder eingelöst wurde. Dazu wurde die Herrschaft Röteln erworben. Als Markgraf Rudolf III. 1428 hochbetagt starb, folgte ihm sein Sohn Wilhelm, der 1439 von König Albrecht II. zum Schirmherrn des Baseler Konzils bestellt wurde. Als österreichischer Statthalter in den Vorlanden mitten in den Zwist der Habsburger mit den Schweizern gestellt, führte er 1444 im Krieg gegen die letzteren den Oberbefehl und nahm an der Schlacht bei St. Jakob a. d. Birs teil. 1441 hatte er der Herrschaft im eigenen Lande, obwohl er erst 1473 starb, zu Gunsten seiner unter der Vormundschaft des Grafen Johann von Freiburg stehenden Söhne Rudolf IV. und Hugo entsagt. Hugo starb bald. Rudolf IV., seit 1444 der Vormundschaft ledig, erwarb vom Grafen von Freiburg Badenweiler und 1457 durch Erbschaft die Grafschaft Neuenburg. Er starb am 12. April 1487. Ihm folgte der zumeist in Neuenburg residierende Sohn Philipp, der Güter in Burgund erwarb. An der Seite des burgundischen Herzogs machte er dessen Feldzüge mit, wurde 1477 bei Nancy gefangen genommen und erscheint später in Diensten Frankreichs. Für das Stammland ist die 1490 abgeschlossene Erbeinung wichtig. Allerdings kam die gewünschte Vermählung seiner Tochter Johanna mit Philipp, dem Sohne des Markgrafen Christoph von Baden, nicht zu stande. Mit Philipps Tode am 9. September 1503 fielen die breisgauischen Lande an das badische Stammland, während sich über den Besitz von Neuenburg ein endloser Rechtsstreit erhob. Zunächst behauptete sich der Gemahl der Johanna, Herzog von Longueville unter dem Titel eines Grafen von Röteln im Besitz von Neuenburg.

[1]) Siehe F. v. Weech, Badische Geschichte, 1890.

Im Stammlande regierte 1431—1453 Markgraf Jakob I., ein hochgebildeter Friedensfürst, der auf gütlichem Wege zahlreiche Erwerbungen, darunter gemeinsam mit Friedrich von Veldenz die Grafschaft Sponheim an sich brachte. Doch wußte er auch mit dem Schwert Bescheid. 1429 zog er seinem Schwiegervater, Herzog Karl von Lothringen, gegen die Stadt Metz zu Hülfe. Im Städtekrieg finden wir ihn an Albrechts Achilles, in der Fehde gegen Eßlingen und Weil an Ulrichs von Württemberg, im Armagnakenkrieg 1444 an des Kaisers Friedrich Seite. Siegmund, Albrecht II. und Friedrich III. waren ihm wohlgesinnt. Albrecht II. fand bei ihm eine kräftige Stütze bei Handhabung des aufgerichteten Landfriedens. Alle Streitfälle mit nachbarlichen Fürsten und Städten schlichtete er nach Thunlichkeit auf gütlichem Wege; er war ein gerne gesehener Vermittler in den Streitfällen nachbarlicher Herren. Die Vorschrift für seine Söhne in seinem Testamente, daß sie gleich im ersten Jahre nach seinem Tode in Begleitung ihrer Räte alle Städte und Dörfer ihres Landes besuchen sollten, zeigt, wie sehr er auf eine gute und vorsorgliche Verwaltung Gewicht legte. Von ihm schreibt Enea Silvio: „Wenn dieser erfuhr, daß in seinem Lande ein Straßenraub vorgefallen sei, so ließ er alsbald die Beschädigten zusammenrufen und ihnen aus Eigenem den Verlust ersetzen, wenn sie dessen Höhe auf Eid angaben; demnächst verfolgte er die Räuber und ließ sie, sobald sie gefangen waren, ans Rad flechten — eine in Deutschland sehr gefürchtete Strafe. Auf solche Weise machte er die Markgrafschaft Baden zu einem der sichersten Länder." In den Klöstern, denen er sonst vielfache Gunstbezeigungen zukommen ließ, drang er auf strenge Zucht. Die Hoffnung, durch die Hand seiner Frau Katharina, der Tochter des Herzogs von Lothringen, in Besitz dieses Landes zu kommen, ging nicht in Erfüllung, da René von Anjou, Gemahl der älteren Tochter Isabella, bessere Ansprüche geltend machen konnte. Die zwei jüngsten Söhne Johann und Marx wurden für den geistlichen Stand bestimmt.

Mit Außerachtlassung des von Bernhard 1380 aufgestellten Unteilbarkeitsprinzipes zerlegte er die Markgrafschaft zu Gunsten der übrigen drei Söhne Karl, Bernhard und Georg in drei Stücke, bei seiner letzten umständlichen Verfügung ängstlich bemüht, keinen der Söhne zu verkürzen. Die einzige Tochter Margareta war mit Markgraf Albrecht Achilles vermählt. Trotz dieser Teilung kam nach des Vaters Tode Karl sehr bald zur Alleinherrschaft. Georg verzichtete nach Jahresfrist auf seinen Anteil, wurde 1457 Koadjutor des Bischofs Konrad von Metz und bald darauf — 26 Jahre alt — durch die Gunst Pius' II. dessen Nachfolger im Bistume, dem er bis zu seinem Tode 1484 vorstand. Bernhard II., ohne sich dem geistlichen Stand zu widmen, war so frommen, ja asketischen Sinnes, daß er an fortgesetzten Kasteiungen, an innerlicher Gewissenserforschung mehr Freude als an dem weltlichen Regimente fand. Auch er überließ 1457 die Verwaltung seines Anteiles dem Bruder Karl. Kaiser Friedrich verwandte ihn als Sendboten, um an den europäischen Höfen Stimmung zur Teilnahme am Türkenkriege zu machen. Zu diesem Zwecke weilte er in Paris, zog dann nach Savoyen, starb jedoch zu Moncalieri in Piemont am 15. Juli 1458. 1771 selig gesprochen ist er der Schutzpatron der Katholiken Badens geworden. Johann wurde 1447 Domherr zu Straßburg, erhielt 1448 zwei

weitere Pfründen zu Mainz und Trier und gelangte 1456 auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier, den er volle 47 Jahre bis zu seinem Tode 1503 inne hatte. Marx, obwohl 1465 zum Bischof von Lüttich ausersehen, starb als Kanoniker in Straßburg 1478.

Markgraf Karl I. (1453—1475) hatte von seinem Großvater den Sinn für kriegerische Unternehmungen geerbt. Durch seine Heirat mit Katharina, der Schwester des Kaisers Friedrich, stand er in bleibenden engen Beziehungen mit dem Kaiser und dem Hause Oesterreich. So führte er nach Hunyadys Einfall in Oesterreich 1452 die Verhandlungen zu W.-Neustadt, die zur Auslieferung des Ladislaus Posthumus an Ungarn und Böhmen führte. Hierauf bestand er blutige Fehden mit den Herren von Schauenburg, ohne aber das beanspruchte Schloß Schauenburg und die Ortenau erlangen zu können. 1454 vertritt er den Kaiser auf dem Frankfurter Reichstage, 1459 auf dem Mantuaner Kongreß. Wenn er auch 1460—1461 zwischen den zwei Reichsparteien zu Nürnberg zu vermitteln sucht, so neigt er doch den Gegnern der Pfalz und später denen des Erzbischofs von Mainz zu. Am 15. Juli 1461 ward er vom Kaiser zum Reichsfeldhauptmann gegen Herzog Ludwig von Baiern bestellt, ohne jedoch an dem Kriege teilzunehmen. Wir wissen, daß Karl am 30. Juni 1462 in der Schlacht bei Seckenheim in die Hände des Pfälzers fiel, von diesem bis 20. April 1463 in grausamer Gefangenschaft zu Heidelberg gehalten wurde und nur gegen schwere Opfer die Freiheit erhielt. Infolge dieser Wirren war sein Land tief verschuldet. Weder die Zahlung einer Summe von 30 000 fl. von seiten des Erzbischofs Adolf von Mainz noch des Kaisers Bewilligung zur Einhebung der halben badischen Judensteuer schufen wirksame Abhülfe. Durch seine Gemahlin wirkte er beim Kaiser, durch seinen Bruder Marx beim Papste für die Versöhnung mit dem Kurfürsten von der Pfalz, die auch zu stande kam. Die streitenden Erzbischöfe versöhnte er zu Zeilsheim am 5. Oktober 1463. 1468 übertrug ihm Siegmund von Tirol die Verwaltung der österreichischen Vorlande. 1465 rückte er, als eine Partei in Lüttich seinen Bruder Marx zum Schirmherrn gewählt hatte, gegen den dortigen Bischof Ludwig und den Herzog Philipp von Burgund ins Feld. Doch kam es trotz des verheerenden Einfalles in Limburg zu keinem ernstlichen Kampfe. 1469 geriet er wegen Besteuerung badischer Unterthanen durch Eberhard von Württemberg mit diesem in Kampf, dem jedoch der Stillstand zu Gmünd im Juli und der Friede zu Bretten im Oktober d. J. ein Ende bereitete. Wir treffen dann Karl 1471 auf dem Regensburger und 1473 auf dem Augsburger Reichstag. Dort erhielt er vom Kaiser eine wertvolle Zollbefreiung und vertrat die Sache der von der Pfalz und Veldenz bedrängten Stadt Speier. Von hier geleitete er den Kaiser auf sein Schloß in Baden. Im burgundischen Streit steht er auf Oesterreichs Seite. Er suchte die Befreiung der von Burgund besetzten österreichischen Gebiete am Oberrhein durch Gesandte, die er 1473 an Herzog Karl nach Breisach, und 1474 nach Basel schickte, zu erlangen. Am 10. Januar 1474 schloß er mit Siegmund von Tirol in Basel wegen des verhaßten Vogtes Peter von Hagenbach ein Bündnis gegen Burgund, welches sich später zu einer Einung mit den Reichsstädten Basel, Straßburg, Schlettstadt, Kolmar und den Eidgenossen erweiterte. 1474 zog er

mit seinem Sohne Christoph dem Kaiser zu Hülfe, als der Augsburger Reichstag den Krieg gegen Burgund beschlossen hatte. Eine Seuche raffte ihn zu Baden am 24. Februar 1475 dahin.

Die harte Haft in Heidelberg hatte des Markgrafen aufbrausenden Sinn wesentlich gedämpft, weshalb er in der zweiten Hälfte seiner Regierung einer friedlichen Auseinandersetzung viel zugänglicher blieb. Sein Wesen entbehrte nicht eines gutmütigen Zuges. Er gefiel sich in der Förderung so mancher frommen Werke. Den Uebergriffen des heimlichen westfälischen Gerichtes trat er mit Erfolg entgegen. Seine Gemahlin Katharina, die am 11. September 1493 starb, gab ihm drei Söhne und drei Töchter. Christoph, der älteste, folgte in der Herrschaft; Albrecht verzichtete zunächst auf sechs Jahre, dann neuerdings 1482 gegen Ueberlassung der Herrschaft Hochberg-Hochberg und einer Jahresrente von 1000 fl. Albrecht, eine kriegerische und prunkliebende Natur, weilte zumeist am Hofe des Königs Maximilian, den er 1486 zur Krönung nach Aachen geleitete und für den er im flandrischen Kriege im Juli 1488 vor Damme den Heldentod starb. Friedrich widmete sich dem geistlichen Stande, wurde 1496 Bischof von Utrecht, verzichtete dann auf seine Würde und starb 1517 zu Lire.

Sachsen-Meißen und Sachsen-Thüringen.[1]) Die Wege der beiden Brüder Friedrich von Meißen und Wilhelm von Thüringen in politischen und häuslichen Dingen gingen auch nach dem Pfortaer Vertrag 1451[2]) auseinander. Der ungestüme Wilhelm, seiner Gemahlin Anna, Tochter des Königs Albrecht, überdrüssig, fand Zerstreuung in den Armen der schönen Katharina von Brandenstein, die er, als Anna 1462 einer Gefangenen gleich zu Eckardsberg verstarb, sich feierlich vom Erzbischof von Magdeburg antrauen ließ. Die Beziehungen zu dem Hause Brandenburg, das 1457 in die sächsisch-hessische Erbverbrüderung eintrat, wurden durch die Verlobung der Tochter Wilhelms mit Johann, dem Sohne des Markgrafen Albrecht, enger geknüpft; nach dem vergeblichen Versuche, sich nach Ladislaus' Tode 1457 der böhmischen Krone zu versichern, schloß Wilhelm zu Eger 1459 unter Anerkennung Georgs Podiebrad als Wahlkönig einen vorteilhaften Vertrag ab, infolge dessen die Verlobung seiner Tochter Katharina mit Podiebrads Sohn Heinrich vereinbart wurde. Im Frühjahr 1461 unternahm er eine Pilgerfahrt ins gelobte Land, verwickelte sich später in Händel mit Apel von Vitzthum, mit den Grafen Ernst und Siegmund von Gleichen, mit dem Bischofe von Paderborn und den Nürnbergern, vertrieb die Juden aus Thüringen und setzte 1475 eine neue Münzordnung fest. 57 Jahre alt starb er ohne männliche Erben, sein Land seinen Neffen Ernst und Albrecht zurücklassend, zu Weimar am 17. September 1482. Seine „Roßlaer Käthe" überlebte ihn zehn Jahre.

Kurfürst Friedrich lebte in glücklicher Ehe mit des Kaisers Friedrich Schwester Margareta, der die Söhne Ernst (geb. 1441) und Albrecht (geb. 1443) und vier Töchter entsprossen, von denen die erste durch Heirat bairische Herzogin, die zweite brandenburgische Markgräfin, die zwei übrigen Aebtissinnen wurden.

---

[1]) C. W. Böttiger u. Th. Flathe, Geschichte des Kurstaates ꝛc. Sachsen. Bd. I. Gotha 1867.

[2]) Siehe S. 230 ff.

In dieses glückliche Familienleben griff nun der Ritter Kunz von Kaufungen mit rauher Hand.[1]) Aus Rache für die gewaltsame Abnahme der ihm vom Kurfürsten im Bruderkriege überlassenen vitzthumschen Güter in Meißen und wegen Nichtanerkennung wirklicher oder vermeintlicher Ansprüche verband er sich mit den Rittern Mosen und Schönfeld zu einem seltsamen Gewaltakt. In der Nacht vom 7.—8. Juli 1455 raubte er im Einverständnis mit dem kurfürstlichen Küchenknechte Schwalbe die Prinzen Ernst und Albrecht auf dem Altenburger Schlosse. Auf getrennten Wegen suchten die Ritter ihre Beutestücke nach dem böhmischen Schlosse Eisenberg in Sicherheit zu bringen. Doch eine Stunde von der Grenze, im Waldthal bei Elterlein, fiel Kaufungen, eben als er rastete, in die Hände der ihm nacheilenden Verfolger. Vom Kloster Grünhain ans Gefängnis in Zwickau abgegeben, wurde er am 14. Juli 1455 zu Freiberg hingerichtet. Das gleiche Schicksal ereilte seinen Vetter Dietrich von Kaufungen und Schwalbe. Mosen und Schönfeld lieferten auf die Nachricht von Kaufungens Mißgeschick gegen Zusicherung der Straflosigkeit den Prinzen Ernst aus ihrem Verstecke in einer Höhle bei Schloß Stein a. d. Mulde an den Zwickauer Oberamtshauptmann Schönburg aus.

Am 7. September 1464 starb zu Leipzig Kurfürst Friedrich, 52 Jahre alt, Margareta Altenburg als Witwensitz hinterlassend. Am 29. Juni 1465 empfingen seine Söhne Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht der Beherzte persönlich vom Kaiser, ihrem Oheim, die Belehnung. 21 Jahre beherrschten sie zum Heile der Bewohner die Lande ungeteilt. Anfangs hielten sie sogar gemeinsamen Hofhalt zu Dresden, später residierte Ernst zu Altenburg oder Leipzig, Albrecht zu Dresden oder Torgau. Im Streite des Königs Georg von Böhmen mit der Kurie beobachteten die Brüder im engen Anschluß an das brandenburgische Haus eine für den ersteren fortgesetzt wohlwollende Neutralität. 1466 eroberten die sächsischen Herzoge Stadt und Herrschaft Plauen, dessen letzter Inhaber Heinrich III., Burggraf zu Meißen, im Streite mit seinen Vasallen und wohl auch wegen seiner Teilnahme am böhmischen Herrenbund, von Georg Podiebrad als Oberlehnsherrn geächtet worden war. Burggraf Heinrich und sein Sohn verließen das Land, während Herzog Albrecht am 9. März 1466 von seinem Schwiegervater Georg von Böhmen mit Plauen belehnt wurde. 1472 erwarben die Wettiner die schlesische Herrschaft Sagan um den Kaufpreis von 55000 Goldgulden, 1477 die biberstеinischen Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow, die sie 1512 gegen Rückerstattung der Pfandsumme allerdings wieder verloren; endlich lösten sie die an Erfurt verkaufte Grafschaft an der schmalen Gera wieder ein. Bei allen diesen Erwerbungen kam ihnen der reiche Ertrag des damals erschlossenen Schneeberger Silberbergbaues zu statten. 1477 zwangen sie im Streite ihrer Schwester Hedwig, der Aebtissin, mit der Stadt Quedlinburg diese zur Anerkennung der sächsischen Schutzgerechtigkeit, 1483 die Stadt

[1]) O. Coith, Kunz von Kauffungen. Mitteilung vom Freiberger Altertumsverein. Hft. 13. — E. Koch, Beitrag zur Klarlegung der Umstände, unter welchen ... der Raub der Prinzen ... erfolgte. Meiningen 1890. — Derselbe, Beitrag zur urkundlichen Geschichte des Prinzenraubes. Meiningen 1891 und die dort verzeichnete Literatur. Die Erzählung von dem Heldenköhler Schmidt (Triller) ist ins Reich der Fabeln zu verweisen.

Erfurt unter ihre Schirmvogtei. Der 1476 im Alter von zehn Jahren zum Magdeburger Erzbischof und zwei Jahre darauf zum Halberstadter Bischof postulierte Sohn des Kurfürsten, des gleichen Namens Ernst, beugte die widerspenstigen Städte Halle und Halberstadt. Albrecht, der zweite Sohn des Kurfürsten, 1479 zum Mainzer Domherrn und Verweser von Erfurt bestellt, bestieg 1482 den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz. Des Oheims Wilhelm Tod 1482 brachte den Herzogen Ernst und Albrecht das reiche thüringische Erbe ein, wodurch das wettinische Haus zu einer außerordentlichen Machtstellung im Reiche emporgehoben, aber auch der erste Anlaß zu den verhängnisvollen Mißhelligkeiten zwischen den Brüdern gegeben wurde.

Seit des Kurfürsten Abwesenheit von Sachsen, der 1480 im Interesse seiner geistlichen Söhne zu Rom weilte, und inzwischen die Regierung nicht seinem Bruder, sondern Landvögten übertragen hatte, begannen die fortgesetzten Versuche zur Trennung der gemeinsamen Hofhaltung, die nach vergeblichen Vereinbarungen am 26. August 1485 in Leipzig zum Teilungsvertrage zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht führten, durch welchen die wettinischen Lande für bleibende Zeiten auseinander gerissen wurden. Albrecht, dem die Wahl zufiel, nahm sich zum Verdruß des Bruders das Herzogtum Meißen, so daß Thüringen dem Kurfürsten Ernst zufiel. Das Pleißner- und Osterland wurde aufgeteilt. Manches, wie das Bistum Meißen, Sagan, die Bergwerke, verschiedene Gefälle und Forderungen blieben gemeinsames Eigentum. Das Bistum Merseburg wurde Meißen, das Bistum Naumburg-Zeiz Thüringen zugewiesen. Am 24. Februar 1486 erhielt dieser unselige Teilungsvertrag, der noch zu mannigfachen, durch den „Naumburger Schied" 1486 und den Oschatzer oder Dresdener Vertrag 1491 beigelegten Irrungen führte, zu Frankfurt die kaiserliche Bestätigung. Aerger über die ihm unerwünschte Erbportion und Kummer über rasch sich mehrende Familienverluste verbitterten des Kurfürsten letzte Lebensjahre. Er starb, 45 Jahre alt, infolge eines Sturzes vom Pferde am 26. August 1486. In der Kur folgte ihm der dreiundzwanzigjährige Friedrich der Weise, neben dem der jüngste Bruder Johann regierte, während die zwei mittleren — Ernst und Albrecht — durch Bischofssitze entschädigt waren. Kurfürst Ernst, maßvoll im Genusse, emsig für das Wohl seines Landes bemüht, jedoch nicht frei von Aufwallungen des Jähzornes, hinterließ ein gutes Andenken.

Auf des Bruders Albrecht frühere Lebensschicksale zurückgreifend, ist seiner Bemühungen zur Aussöhnung der Kurie mit seinem Schwiegervater Georg von Böhmen, fortgesetzt bis zu des letzteren Tode am 22. März 1472, und 1472 des vergeblichen Versuches, sich in den Besitz der böhmischen Krone zu setzen, zu gedenken. Mit Georgs Hingang war auch Gregor Heimburg seiner letzten Stütze beraubt. Vergeblich hatte Heimburg, in der Hoffnung, die Erbansprüche der sächsischen Herzoge in Böhmen durchzusetzen, für die hierzu bestimmte Gesandtschaft die Instruktion entworfen. Mit der Wahl des polnischen Prinzen Wladislaw war seines Bleibens nicht länger in Prag und Böhmen. Als er am 9. August 1471 in Dresden bei Albrecht eintraf, da schwieg sogleich der Gottesdienst. Albrecht mußte den Gebannten unauffällig nach dem Schloß Tharandt bringen. Am 15. Dezember 1471 erhielt er über Albrechts Ver-

wendung von Sixtus IV. die Lossprechung vom Banne, die der Bischof von Meißen gegen völligen Widerruf am 19. März 1472 zu Dresden vollzog. Im August 1472 beschloß Heimburg[1]) zu Wehlen a. d. Elbe sein vielbewegtes, sturmdurchwühltes Leben. In der Kreuzkirche zu Dresden liegt er begraben.

Albrecht, dem die Geschichte in Würdigung seiner Kraft, seines Thatendranges und seiner tapferen Entschlossenheit, die ihn zu einem der gefeiertsten Kriegsmänner des ausgehenden Jahrhunderts machte, den Beinamen des Beherzten beilegte, war trotz des Hanges zum Abenteuerlichen, zum Spiel im Scherz und Ernst, frommen Sinnes, den er durch eine Wallfahrt ins gelobte Land 1476 bekundete. Ein Jahr vorher treffen wir ihn an des Kaisers Seite im Kampf gegen Burgund als Reichsbannerträger vor den Mauern von Neuß. Für die militärische Hülfe, die Albrecht dem Kaiser 1483 gegen die Türken schickte, wird 1483 die Eventualbelehnung mit Jülich und Berg auch auf die Ernestiner ausgedehnt. Nach der Auseinandersetzung mit dem Bruder hat Albrecht den besten Teil seiner Kraft dem Dienste des Reiches und des Kaisers gewidmet. Allerdings verschlangen seine vielfachen Unternehmungen, z. B. der Oberbefehl im Reichskriege 1487 gegen König Matthias von Ungarn, zu denen ihn neben Abenteurerlust das rege Gefühl seiner reichsfürstlichen Verpflichtung und seine Anhänglichkeit an die Habsburger trieb, so manche Summe über den Ertrag des wieder erwachten reichen sächsischen Bergsegens. Mit seinem Eintreten für den 1488 zu Brügge gefangen gehaltenen König Maximilian beginnt der wichtigste, an späterer Stelle zu würdigende Abschnitt seines kriegerischen Lebens.

Die große Wandlung in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ging auch an den sächsischen Ländern nicht spurlos vorüber. Auch hier vollzog sich der innere politische, zur Gründung eines wirklichen Staatswesens hindrängende Prozeß. Je stärker sich die Landeshoheit entwickelte, desto kräftiger setzen die ersten Triebe einer landständischen Verfassung an, deren Anfang wir in den 1438 zu Leipzig abgehaltenen Landtag setzen können. Aus dem Rechte, neue Abgaben zu bewilligen, entwickelte sich der Anspruch, über wichtigere Landesangelegenheiten den Landesherrn zu beraten, der auf dem Leipziger Tage 1446 schon den inquisitorischen Charakter der Auskunft, „wie und in welchem Maße der Kurfürst in solche Schulden gekommen sei," annahm. So schritt man auf den Tagen zu Grimma 1451 und zu Leipzig 1454 weiter, bis man 1466 bei dem von dem Landesherrn bestätigten Rechte der Mitbestimmung über Krieg und Frieden angelangt war. So primitiv die Besteuerung nach Veranlagung und Einhebung war, so lassen sich doch schon die Grundzüge einer direkten und indirekten Besteuerung, jene in der Meißener Bede und dem „Bär", einer thüringischen Kopfsteuer, diese in der Ziese, einer Konsumtionssteuer, und dem Ungeld, einer Biersteuer, nachweisen. Schon erhob die Landschaft den Anspruch

[1]) Bachmann gibt gelegentlich einer Kritik (Mitteil. des Instit. f. Gesch.-F. Bd. 13 S. 345) noch folgendes treffendes Urteil über Heimburg ab: „Zieren H. reiches Wissen mit juristischem Scharfsinn gepaart, hohe Beredsamkeit, männliche Offenheit und Festigkeit, lieben wir an ihm den lebendigen Sinn, die frische Thatkraft, die Ursprünglichkeit und Treue seines Wesens, den Blick für das Allgemeine, nationales Empfinden, so stehen so schönen Eigenschaften große Fehler, vor allem Stolz und Ehrgeiz, Gewinnsucht und Geiz, maßlose Reizbarkeit und Heftigkeit gegenüber."

auf Kontrolle über die zu verwendenden Eingänge. In Herzog Albrechts Kammer werden 1486 die Einnahmen mit 39983 fl., die Ausgaben mit 22824 fl. berechnet. Die Territorialgesetzgebung machte durch die auf dem Tage zu Weißensee 1446 bekannt gemachte Landesordnung Wilhelms III., welche das wichtige Verbot der Berufungen an auswärtige Gerichte festsetzte, einen wichtigen Schritt nach vorwärts. Ein glänzender Hofstaat, an dessen Spitze der Hofmarschall, der Chef des Finanzwesens, stand, umgab den Kurfürsten, anfangs mit wandernder Residenz, später bleibend zu Dresden und Weimar. Das 1483 vom Kurfürsten Ernst nach Leipzig verlegte Hofgericht mag, weil dessen Kompetenz sich auch auf Meißen und Thüringen erstreckte, dann den Namen eines Oberhofgerichtes erhalten haben; seit der Teilung 1485 bestanden Hofgerichte zu Dresden, Weimar und vorübergehend zu Eckartsberga, welches, 1488 vereinigt mit dem Dresdener, neuerdings als Obergericht nach Leipzig verlegt wurde.

Der Umschwung der Verhältnisse tritt uns auch in den sozialen Zuständen entgegen. Die nachbarlichen Kriege, die Fehden im eigenen Lande hatten viel arbeitsscheues, Bettel und Raub verübendes Kriegsvolk nach Sachsen gebracht, den Geist der Zuchtlosigkeit und Unsitte großgezogen, während in den bürgerlichen Kreisen an die Stelle der alten Einfachheit ein durch viele sittenpolizeiliche Verordnungen bekämpfter Luxus trat. Mit der Besserung der Zustände beschäftigten sich ohne nachhaltigen Erfolg die Landesordnungen Wilhelms von 1446 und 1452, dann 1482, von Ernst und Albrecht gemeinsam erlassen, bis in die letzten Einzelheiten. Keine Schleppe sollte länger als zwei Ellen sein, kein Kleid mehr als 150 fl. kosten! Zweifellos sind die Silberfunde im Erzgebirge, wenn auch später in ihrem Werte vielfach überschätzt, auf die Zunahme der allgemeinen Wohlhabenheit und auch des Luxus nicht ohne Rückwirkung geblieben. Durch die Erzfunde kam es zur Gründung der Bergstädte Schneeberg und Annaberg. Viel wurde über die Münzverschlechterung unter Friedrich dem Streitbaren und später trotz der Münzordnung von 1444 geklagt, bis die neue Reform unter Ernst und Albrecht 1490 durch die Festsetzung des meißnischen Guldens zu 21 Groschen dem Uebel teilweise zu steuern unternahm. Unter den Städten kamen allmählich Dresden, Leipzig und das unter sächsischem Schutze stehende Erfurt durch Handel und Gewerbefleiß in die Höhe. Trotz der Buchdruckerpresse, die 1481 ihre segensreiche Arbeit in Leipzig begann, trotzdem ein neuer Geist die engen scholastischen Schranken langsam zu lockern begann, trotzdem die wachsende städtische Fürsorge in Dresden um die Mitte des Jahrhunderts die Kreuzschule, in Zwickau eine stark besuchte Stadtschule ins Leben rief, war der Zustand des Schulwesens und der Schulbildung ein ziemlich tiefer und drang die geistige Leuchte, die von den beiden Universitäten Erfurt und Leipzig strömte, nicht weit ins Land hinein. Herzog Albrecht baute 1491 nach einem verheerenden Brande die Dresdener Frauenkirche neuerdings auf, legte den Grund zum Freiberger Dome und setzte sich in der herrlichen Meißener Albrechtsburg, einem Juwel der Spätgotik, ein bleibendes Denkmal seines künstlerischen Sinnes.

Um die Mitte des Jahrhunderts beherrschte Ludwig I. der Friedfertige (1413—1458) die Landgrafschaft Hessen, ein wohlabgerundetes Gebiet, das im Osten die Werra, im Westen der obere Lauf der Sieg begrenzte, und das

südlich an die Abtei Fulda und nördlich an Waldeck und Braunschweig stieß [1]). Ludwig vergrößerte 1450 nach dem Tode des letzten Dynasten seinen Besitz durch den Kauf der Grafschaften Ziegenhain und Nidda. So wenig auch der Landgraf in der Jugend gelernt hatte, er blieb doch zeitlebens ein aufrichtiger Förderer von Sitte und Bildung. Nur notgedrungen, aber desto kräftiger griff er zum Schwerte. In die unserer Darstellung nicht unterworfene Periode fallen die Kämpfe mit dem Grafen von Nassau-Dillenburg, mit den Hussiten, mit dem Erzbistum Mainz wegen der Abtei Fulda und des ihm verpfändeten Teiles der Grafschaft Waldeck, sein Verzicht auf Brabant, das ihm 1430 nach Herzog Philipps Tode rechtlich zufiel. 1439 wurde er nach Albrechts II. Tode ernstlich als Kandidat für den römischen Königsthron in Aussicht genommen. 1450 treffen wir ihn zu Rom, wo er vom Papst die goldene Rose und den Titel eines „Friedensfürsten" empfing. Er starb am 17. Januar 1458, von seinen Unterthanen aufrichtig betrauert. Von ihm hat Pius II. behauptet, daß er ihn als einzigen Fürsten anerkenne, der in seinem Leben kein ungerechtes Urteil gefällt habe. Ihm folgten zwei Söhne: der herzhafte und ritterliche Ludwig II. der Freimütige (1458—1471) als Herr von Niederhessen mit Kassel, und der friedliebende, von seinem gewinnsüchtigen Hofmeister Hans von Dörnberg beherrschte Heinrich III. der Reiche (1458—1483) in Oberhessen mit dem Sitze in Marburg. Ueber die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Mainz gerieten die Brüder bald in gegenseitige Fehde, die jedoch für beide nutzbringend endigte. Ludwig erwarb Hofgeismar, Schöneberg und Gieselwerder, Heinrich Neustadt, Battenberg, Rosenthal, Schloß Melnau und die Hälfte der Stadt Wetter. Ueber das Besetzungsrecht der Stadt Hersfeld brach 1468 der Kampf neuerdings aus, in welchem Ludwig schließlich im Vorteil blieb, und den am 17. Mai 1470 auf dem Landtag am Spieß der dritte Bruder, Hermann, zuerst Domherr, später Erzbischof von Köln, durch einen Frieden beendigte. 1471 erhielt Ludwig für sich und sein Haus von Kaiser Friedrich zu Regensburg die Gesamtbelehnung für Hessen. Heinrich übernahm nach Ludwigs Tode 1471 die Vormundschaft über dessen Söhne, die beide Wilhelm (I. und II.) hießen. Durch den Anfall der Länder seines Schwiegervaters, der Grafschaften Katzenelnbogen und Diez 1479 dehnte Landgraf Heinrich III. eine Herrschaft über das rechtsrheinische, zu beiden Seiten der Einmündung des Mains gelegene Gebiet aus. Heinrich starb 1483 mit Hinterlassung eines Sohnes Wilhelm (III).

Das alte Grafengeschlecht von Nassau zerfiel in mehrfache Zweige. Aus der alten ottonischen Stammlinie setzte sich die Seitenlinie Nassau-Beilstein bis in das sechzehnte Jahrhundert fort. Die Dillenburger Linie erwarb Besitzungen in den Niederlanden, die 1495 auf Engelbert II. übergingen, während Johann V. sich den nassauischen (rechtslahnischen Anteil) behielt. Die walramische Stammlinie zerfiel in die alte Idsteiner (Herrschaft Idstein und Wiesbaden) und die alte Weilburger Linie, von welcher sich nach der 1442 zwischen den Grafen Philipp II. und Johann II. erfolgten Erbteilung die alte saarbrückische Linie (linksrheinische Besitzungen) abzweigte. Die Herrschaften

[1]) K. Heßler, Geschichte von Hessen. Kassel 1891.

der alten Idsteiner Linie besaß Graf Johann (1426—1480) zuerst unter der Vormundschaft der 1442 verstorbenen Mutter Margareta. 1436 vermählte er sich mit Anna, der Tochter des Grafen Engelbert von Nassau-Dillenburg. Bereits 1439 erscheint sein Bruder Adolf als Kanonikus der Kirchen von Mainz und Köln, weshalb ihm auch nur ein sehr bescheidener Teil des väterlichen Erbes zufiel. Graf Johann, der als entschiedener Anhänger der Fürstenpartei im Kampf gegen Johann von Cleve und die Städte Soest und Nürnberg stand, wurde durch seinen Anschluß an den Erzbischof Dietrich von Mainz, dessen Vizedom im Rheingau er war, nicht zu seinem Vorteile in dessen Wirrnisse gezogen. Ebenso finden wir Johann an der Seite des Nachfolgers Diether, als dessen Kampfgenosse er von Friedrich von der Pfalz am 4. Juli 1460 zu Pfeddersheim gefangen wurde, um jedoch schon am 4. August die Freiheit zu erlangen. Als später sein Bruder Adolf dem Erzbischof Diether als Gegenerzbischof entgegengestellt wurde, verteidigte er die Sache des ersteren. Er beteiligte sich an der Ueberrumpelung von Mainz, und erhielt von dem Bruder Adolf für die kriegerische Hülfe eine wohl kaum zur Auszahlung gelangte Verschreibung über fast 34000 fl. Im Mai 1470 weilte Johann an der Seite seines Bruders, des Erzbischofs Adolf, zu Völkermarkt bei Kaiser Friedrich. 1471 besuchte er mit seinen Söhnen Adolf und Philipp den Regensburger Reichstag. In Nürnberg am 3. September 1471 verlieh ihm der Kaiser das Recht, in seinem Gebiete Bergwerke anzulegen, und gestand ihm die Befreiung seiner Unterthanen von dem Reichshofgericht zu Rottweil und den westfälischen Gerichten zu. Seine Söhne Adolf und Philipp dienen im Reichsheere vor Neuß 1475. So ehrenvoll für das nassauische Haus Adolfs Erhebung zum Mainzer Erzbischof war, für den Grafen Johann ergab sich hieraus nur dauernde finanzielle Zerrüttung. Häufig mußte er zu Verpfändungen Zuflucht nehmen, darunter auch vorübergehend die der Stadt Wiesbaden an seinen Schwiegersohn, den Grafen Otto von Solms. Johann starb am 9. Mai 1480. Die Grafschaft ging an den ältesten Sohn Adolf III. (1480—1511) über.[1])

In der Mark Brandenburg führte Kurfürst Friedrich II. (1440—1470) ein strenges, von den Städten gefürchtetes Regiment.[2]) Des Kurfürsten jüngster Bruder, Friedrich der Feiste, dagegen vermochte sich nur schwer und geschützt durch die Waffen des Kurfürsten gegen den unbotmäßigen Adel in der Herrschaft der seit 1447 verwalteten Altmark und Priegnitz bis zu seinem 1463 erfolgten Tode zu behaupten. Beide Gebiete wurden dann mit der Mark vereinigt. So erfolgreich des Kurfürsten Kampf gegen die Städte war, trotzdem ihm die Unterordnung der Geistlichkeit unter landesfürstliche Hoheit gelang, dem Adel gegenüber, der sich auf zahlreichen Landtagen jede Bewilligung mit neuen Privilegien bezahlen ließ, mußte er weitgehende Zugeständnisse machen. Wie der Bruder Albrecht im Süden galt Friedrich im Norden als geschworener Feind jeglicher städtischen Freiheit, und die unter seiner Führung tagenden Wilsnacker Fürsten-

[1]) K. Menzel (Schliephake), Geschichte von Nassau von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Bd. I. Wiesbaden 1879.

[2]) Siehe S. 235 ff.

versammlungen galten weit und breit als die gefürchteten Geburtsstätten der gegen die Städte gerichteten Anschläge. Wegen Verweigerung eines Wegzolles seit 1457 in langwierigen Streit mit der Stadt Halle verwickelt, scheute er sich nicht, nachdem alle gütlichen Versuche des Magdeburger Erzbischofs und Herzogs Wilhelm von Sachsen fruchtlos blieben, den Spruch der fernen Feme gegen die Stadt zu Hülfe zu nehmen, durch welchen dieselbe 1460 zu einer hohen Geldstrafe verurteilt wurde. Selbst der Papst mußte nach dem wahrscheinlich 1467 erzielten Ausgleich 1469 durch Ungültigkeitserklärung des Urteiles der Feme intervenieren.[1])

1453 treffen wir den frommen Kurfürsten, dem Zuge der Zeit und dem Beispiele so mancher fürstlichen Genossen folgend, auf einer Pilgerfahrt ins heilige Land. Der durch Polen bedrängte deutsche Orden überließ ihm in dem am 22. Februar 1454 abgeschlossenen und später noch erweiterten Vertrage gegen die Pfandsumme von 40000 fl. den Besitz der wichtigen Neumark. Der Erwerbung von Stadt und Schloß Kottbus samt Zugehör gegen Verzicht auf die Lausitz zu Gunsten der böhmischen Krone 1462 ist schon früher erwähnt worden.[2]) Fünf Jahre vorher erfolgte durch die Aufnahme Brandenburgs in die sächsisch-hessische Erbverbrüderung ein wichtiger Schritt zur Befestigung der kurfürstlichen Macht im Norden Deutschlands. Dagegen sollte des Kurfürsten sehnlichster Wunsch, der Mark den Stettiner Anteil des pommernschen Herzogtums einzuverleiben, nicht in Erfüllung gehen.

Das Herzogtum Pommern zerfiel in zwei unter eigenen Herrschern stehende Teile: in das größere östliche, durch das Bistum Cammin durchschnittene, Pommern-Stettin, und in das westliche, Pommern-Wolgast und Barth. Beide Herzogtümer stießen im Gebiete der unteren Oder aneinander. In Pommern-Stettin war nach des Herzogs Joachim Tode 1451 dessen unmündiger Sohn Otto unter der Vormundschaft des Kurfürsten Friedrich gefolgt, der 1461 fünfzehn Jahre alt die selbständige Regierung führte. Otto III. hatte sein Gebiet durch das Land Stargard aus der hinterpommernschen Erbschaft Erichs I., des einstigen Königs von Dänemark, vergrößert. Nach seinem 1464 erfolgten Tode erhob der Kurfürst Anspruch auf das Stettiner Herzogtum. Mochte er auch auf die durch Kaiser Friedrich III. 1442 erfolgte Bestätigung aller Rechte, also auch der von Kaiser Siegmund herrührenden, die Lehnshoheit über Pommern betreffenden Gnadenbriefe verweisen, so waren die hohenzollernschen Ansprüche, vornehmlich auf den Charakter des Markgrafentums begründet, doch zweifelhafter Natur, denen die Söhne Wartislaws IX. († 1457), die Wolgaster Herzoge Erich II. und Wartislaw X., ihr in der Einheit des herzoglichen Geschlechtes begründetes Erbrecht, die alte Freiheit und Einheit Pommerns nicht ohne Erfolg entgegensetzen konnten. Die Wolgaster Herzoge hatten schon früher bei Kaiser Friedrich um die Belehnung mit Gesamtpommern angesucht, doch war die Aus-

---

[1]) Siehe F. Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrhundert. Berlin 1892.

[2]) Siehe S. 391 und Bachmann, Die Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen 1462. Wien 1882.

stellung der Lehnsbriefe nur deshalb unterblieben, weil ihr Unterhändler Barnekow das für die kaiserliche Kanzlei nötige Geld nicht bei der Hand hatte. Sie besaßen also zur Zeit des Todes ihres Vetters Otto faktisch weder die Belehnung mit den eigenen Gebieten, noch mit denen Ottos.

So dramatisch auch die Ueberlieferung klingt, nach der am offenen Grabe Ottos der Stettiner Bürgermeister von Glinde Schild und Helm mit den Worten: „Da liegt unsere Herrschaft!" dem Sarge nachgeworfen hätte, dann aber ein pommerscher Ritter Namens Eickstedt in die Grube gesprungen sei, die Insignien herausgeholt, um sie unter Scheltworten gegen den abtrünnigen Bürgermeister im Einvernehmen mit der Ritterschaft den Wolgaster Herzogen als rechten Erbherren zuzusenden, so muß dieser Vorgang so gut, wie Glindes angeblicher Verrat zu Gunsten Brandenburgs, ins Reich der Fabel verwiesen werden.[1]) Die beiderseitigen Werbungen des brandenburgischen Kurfürsten sowie der pommerschen Herzoge bestärkten die Stände von Stettin in ihrer vorsichtig zuwartenden Haltung, während sich die Stadt Stettin, die Handelsrivalin des aufstrebenden Frankfurts a. d. Oder, in der Hoffnung, zur Reichsunmittelbarkeit zu gelangen, dem Kurfürsten gegenüber ablehnend verhielt. Nachdem Kurfürst Friedrich die vorzeitige Huldigung der pommerschen Stände zu Gunsten der Wolgaster Herzoge verhindert hatte, betrieb er durch seinen Bruder, den Markgrafen Albrecht, die Förderung seiner Sache am kaiserlichen Hofe. Im November 1464 treffen wir dessen Boten, unter ihnen den Bamberger Dechant Hertnit von Stein zu Wiener-Neustadt. Der Kaiser, in der Erwartung auf Gegenleistungen der Brandenburger, vielleicht auch durch den pommerschen Gesandten Barnekow bestimmt, zieht die Bewilligung eines neuen Lehensbriefes, der die früheren Verleihungen der Oberhoheit der Mark über Pommern aufzählen und bestätigen sollte, absichtlich hin. Nach dem Tode des Markgrafen Johann des Alchymisten von Baireuth-Kulmbach am 16. November 1464 schickte Markgraf Albrecht neuerdings Gesandte unter Führung des Eichstädter Bischofs nach Neustadt. Inzwischen machte sich die Spannung in einem erbitterten Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten und den Wolgaster Herzogen Luft und erhielt durch die Flucht der Elisabeth, der Gemahlin des Herzogs Wartislaw, an den Hof ihres Oheims, des Kurfürsten, eine weitere Verschärfung. Der Kurfürst sah sich um Bundesgenossen für den bevorstehenden Kampf um. Zunächst traten die übrigen Kurfürsten an seine Seite, indem sie Friedrich und Albrecht als Herzoge von Stettin und Pommern anerkannten und Mahnschreiben an die Wolgaster Herzoge und die Pommerschen Stände zu Gunsten Brandenburgs schickten. Ihnen schloß sich Christian I. von Dänemark an. Inzwischen zogen sich die Verhandlungen am kaiserlichen Hofe mit zäher Hartnäckigkeit hin. Endlich am 21. März 1465 wurden die Markgrafen Friedrich und Albrecht mit den Ländern des verstorbenen Otto belehnt. Doch geschah dies in einer die Zustände am kaiserlichen Hofe grell beleuchtenden Form. Die Belehnungsbriefe, sowie die sich daran schließenden

[1]) Siehe F. Rachfahl, Der Stettiner Erbfolgestreit (1464—1472). Breslau 1890. — P. Gähtgens, Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern unter Kurfürst Friedrich II. Gießen 1890.

zahlreichen Briefe an Städte und Fürsten mit der Aufforderung zur Unterstützung der Brandenburger wurden beim Nürnberger Rat hinterlegt, wo sie nur gegen Erlag von 21000 Goldgulden im Baren und eines Schuldbriefes über 16000 Goldgulden behoben werden durften. Von dieser Summe sollten dem Kaiser 32000 fl. und der Kanzlei 5000 fl. zukommen. Der arme Kurfürst, dem die Mark selbst nur eine Jahresbruttoeinnahme von 30000 fl. abwarf, war selbst mit Hülfe seines vermögenderen Bruders Albrecht außer stande, eine solche Summe zu erlegen. Schon trug er sich mit dem Gedanken, gegen Anerkennung der Lehensherrlichkeit auf den Besitz der pommerschen Erbschaft zu verzichten und sich mit der Ueberlassung Pasewalks zu begnügen, allein auch das konnte er nicht durchsetzen, da sich die pommerschen Stände weigerten, in die Huldigung den Markgrafen Albrecht mit einzuschließen.

Fortgesetzte, beiderseits von Mißtrauen geführte, Verhandlungen am kaiserlichen Hofe führten zu keinem Ziele. Es war nur Vorwand, daß der Kaiser es als eine ihn verletzende Indiskretion von seiten des Kurfürsten auffaßte, als dieser sich in den Verhandlungen mit den pommerschen Herzogen der Abschriften der in Nürnberg erliegenden Lehensbriefe bedient hatte. Am 13. Dezember 1465 huldigte die Stadt Schwedt dem Kurfürsten. Nunmehr zeigten sich die Wolgaster zum Nachgeben bereit. Am 21. Januar 1466 schloß Herzog Erich im eigenen sowie im Namen seines Bruders Wartislaw zu Soldin mit dem Kurfürsten einen aus zehn Punkten bestehenden Vertrag mit der wesentlichsten Bestimmung: „Die Herzoge Erich und Warzlaff nehmen die Herzogtümer Stettin und Pommern, der Kassuben und Wenden nebst allen dazu gehörigen Regalien und Gerechtigkeiten vom Markgrafen Friedrich als einem Kurfürsten zu Lehen, sie von ihm und ihre Erben von seinen Erben." Die allgemeine Huldigung der Stände sollte auf einer Tagfahrt am 16. März zu Garz dem Kurfürsten geleistet werden. Erzürnt sah sich der Kaiser um ein gutes Geldgeschäft betrogen.

Immer mehr nimmt Stettin, wo das gemäßigte Regiment des alten Rates durch das radikale der Zünfte und der Gemeinde abgelöst wurde, eine von den Wolgaster Herzogen im stillen gebilligte brandenburgisch feindliche Haltung ein, die sich zunächst in der Weigerung äußerte, die im Soldiner Vertrag vorgesehene Huldigung zu leisten. Die Stadt tritt hiermit an die Spitze der Bewegung, welche auf pommerscher Seite immer mehr als Nationalsache behandelt wurde. Das Scheitern vielfacher Vermittelungsversuche mußte den Kurfürsten von der Unaufrichtigkeit der Wolgaster Herzoge überzeugen, um so mehr als er nicht ohne Zuthun Erichs II. von Pommern durch den Einfall polnischer Söldnerhaufen in der Neumarkter Gegend und einen Anschlag auf das Kloster Marienwalde bei Arnswalde in Verhandlungen mit Polen zur Beseitigung dieser lästigen Gäste verwickelt wurde. Im Januar 1467 sperrte der Kurfürst der Stadt Stettin den durch die Mark führenden Handelsverkehr. Inzwischen — Sommer 1466 — bemühte sich der pommersche Gesandte Barnekow beim Kaiser um die Kassierung des Soldiner Vertrages, konnte aber, da es ihm an Geld zur Erhebung der Urkunden in der kaiserlichen Kanzlei mangelte, die schriftliche Ausfertigung der am 14. Oktober 1466 zugestandenen Kassierung erst im Januar 1467 nach Pommern gelangen lassen. Kaiser Friedrich berief sich hierbei auf die allerdings

etwas spät aufgegriffene Thatsache, daß Stettin und Pommern unmittelbar beim Reich zu Lehen gehen, und verbot den Herzogen unter Androhung der Vorladung vor das kaiserliche Gericht jede durch etwaige Verträge erfolgende Aenderung des Lehensverhältnisses. Als nun die pommerschen Räte am 5. April 1467 auf der Zusammenkunft mit den Brandenburgern zu Königsberg das kaiserliche Edikt vorgelegt hatten, wurde von dem Kurfürsten ein energischer Protest gegen ein solches Vorgehen von kaiserlicher Seite erlassen. Nunmehr folgte der Huldigung der Stadt Stettin am 26. Mai die des ganzen Landes Stettin und Pommern zu Gunsten der Herzoge. Letztere entschädigten die Stadt durch Vorrechte, welche die namentlich für Berlin und Frankfurt wichtige direkte Verbindung der brandenburgischen Städte mit den Plätzen an der Ostsee abschnitt. Während Lübeck und die Hansa, welche mit dem unnachgiebigen Kurfürsten in einen erbitterten Briefwechsel geriet, die Sache Stettins verteidigten, setzte der Kurfürst bei den mecklenburgischen und sächsischen Fürsten Handelsverbote für deren Unterthanen nach Stettin durch. Die Fehde war entbrannt, ohne daß es schon zum eigentlichen Schlagen kam.

Von dem Nürnberger Reichstage im Frühjahr 1467, auf dem wir die Brandenburger zum Verdruß des Kaisers auf Podiebrads Seite finden, begab sich der Kurfürst nach Wildbad im Schwarzwalde, um erst im Spätherbst nach der Mark zurückzukehren. Nachdem er mit den Fürsten der beiden Mecklenburger Linien — Schwerin und Stargard — Bündnisse abgeschlossen und die Stettiner im Mai 1468 nochmals zur Vollziehung des Soldiner Vertrages ermahnt hatte, eröffnete er Mitte Juli die Feindseligkeiten. Während Pommern im Kampfe ganz isoliert blieb, finden wir an des Kurfürsten Seite nicht weniger als neunzehn Helfer, von denen allerdings nur die Mecklenburger, Sachsen, Braunschweiger und der Erzbischof von Magdeburg ernstlich in Betracht kamen. Auf zwei Kriegsschauplätzen kam es zum Schlagen: Friedrich zieht die Oder entlang, die mecklenburgischen Herzoge überziehen im Westen das Land Tollense. Während der Kurfürst am 25. Juli nach Ueberbrückung der Randow in zwei Abteilungen in der Stärke von 15000 Mann pommerschen Boden betrat, Garz, die alte Rivalin Stettins, ihm freiwillig die Thore öffnete, Schloß Vierraden und Löckenitz, zwei wichtige strategische Punkte, in seine Hände fielen, bleibt es zweifelhaft, ob schon damals ein Anschlag auf Stettin versucht wurde und ist die aus späteren pommerschen Quellen geschöpfte Erzählung von Glindes Verrat an Stettin ins Reich der Fabel zu verweisen. Obwohl Herzog Erich von Wolgast einen verheerenden Einfall von Pyritz nach der Neumark unternahm, konnte er, während die Mecklenburger die Stadt Treptow zur Kapitulation zwangen, die Besetzung des ganzen Gebietes zwischen Ucker und Oder mit Ausnahme von Pasewalk, Uckermünde und Greiffenhagen durch den Kurfürsten nicht hindern. Die Lage der Pommern erschien sehr bedrängt.

Da wurde Erichs Gemahlin Sophie zu deren Bruder, dem Könige Kasimir von Polen, nach Danzig um Hülfe geschickt. Der polnische König legte sich als Schiedsrichter ins Mittel, indem er beiden Teilen die Einstellung des Kampfes gebot. Der Kurfürst erkannte sofort den Ernst seiner Lage. Als nun die Polen kamen, hatte er den in seinem Lager vor Greifenhagen erschienenen

Gesandten von Stralsund und Greifswald bereits einen Waffenstillstand bis Michaelis bewilligt, den dann die Polen bis Weihnachten zu verlängern wußten. Am 6. Dezember sollte die zur endgültigen Austragung der Streitpunkte angesetzte Tagsatzung stattfinden. Inzwischen hatte Wartislaw von Wolgast den Mecklenburgern Treptow wieder abgenommen, waren die Pommern in märkisches Gebiet eingefallen und befand sich der Kurfürst zu Prenzlau zum Losschlagen völlig gerüstet. Daneben liefen fortgesetzte Vermittelungsversuche, so am 12. Dezember zu Prenzlau, wo sich Herzog Johann von Mecklenburg ernstlich um den Frieden bemühte. Während die pommerschen Herzoge sich seinem Schiedsspruch unterwerfen wollten, erhob der Kurfürst, im Begriffe, Pasewalk zu überrumpeln, Schwierigkeiten. Am 16. Dezember, nach Abbruch der Verhandlungen, unternahm Herzog Erich am 17. Dezember einen erfolglosen Sturm auf das Städtchen Reetz bei Arnswalde in der Neumark. Nun legten sich die pommerschen Stände, welche in den Stettinern und Stargardern die Gegner einer friedlichen Verständigung erblickten, ins Mittel. Januar 1469 empfing der Kurfürst in Prenzlau ihre Botschaft. Die daselbst am 8. Januar angeordnete Tagsatzung, an der sämtliche mecklenburgischen Herzoge, Heinrich, Johann und Ulrich, Kurfürst Friedrich und die Herzoge Erich und Wartislaw von Pommern teilnahmen, führte zur Einstellung der beiderseitigen Fehden, wobei sich die Herzoge Erich und Wartislaw zur Vollziehung des Soldiner Vertrages verpflichteten. Allein neuerdings zögerte Stettin, diesen Vertrag anzuerkennen, und so brach im Sommer 1469 der Kampf von neuem aus. Es folgten neue Gewaltmaßregeln des Kurfürsten gegen den Stettiner Handelsverkehr. Mochte auch Kaiser Friedrich im Edikt vom 14. Juli 1469 an den Kurfürsten die pommerschen Gebiete als erledigte Reichslehen erklären und ihm den kriegerischen Ueberzug der Wolgaster Gebiete untersagen, derlei Verbote blieben wirkungslos. Ohne Fehdeansage waren die Pommern in die Neumark eingefallen, die Stadt Reetz ging in Flammen auf, Arnswalde wurde berannt. Dagegen verwüstete Herzog Ulrich von Mecklenburg-Stargard das Land Tollense, worauf die Pommern in nicht minder grausamer Weise Vergeltung übten. Nach der im Juni 1469 zu Breslau stattgefundenen Zusammenkunft des Kurfürsten mit König Matthias von Ungarn, wobei ersterer die Aufnahme von Feindseligkeiten gegen Polen ablehnte, kam es aus Anlaß einer zwischen den Städten Schivelbein und Belgard im äußersten Nordostwinkel der Neumark ausgebrochenen Fehde zum Kampf zwischen dem Kurfürsten und den Pommern. Am 15. Juli auf der Langenschen Heide wurden die letzteren unter Verlust von 300 Mann entscheidend geschlagen.

Nunmehr ist des Kurfürsten Streben vorzugsweise auf die Gewinnung der Stadt Uckermünde gerichtet. Uralt waren die Versuche des brandenburgischen Handels, durch die Ucker die direkte Verbindung zwischen der Mark und dem Meere herzustellen. Gelang es dem Kurfürsten, sich Uckermündes zu bemächtigen, so war mit der Ucker ein teilweiser Ersatz für die durch Stettin beherrschte Oder gewonnen, und damit dem Seeverkehr und Handel Stettins ein schwerer Schlag versetzt. Auch konnte der Kurfürst viel erfolgreicher den Pommern von dort aus Frieden diktieren. Am 25. Juli wurde der Krieg eröffnet. Nach kurzem Aufenthalt vor Pasewalk finden wir den Kurfürsten am 30. Juli vor Uckermünde,

wo er sich mit den von Westen herziehenden, alles verheerenden Mecklenburgern vereinigt. Die Stadt, von Stettin aus gut unterstützt, verfügte über eine Besatzung von 1200 Mann. Bis zum 10. August unternahm Friedrich tägliche Stürme. Wieder kamen die Polen den Pommern zu Hülfe. Am 15. August traf Kasimirs Sendbote Stibor von Ponitz am Kriegsschauplatz ein. Jedenfalls fiel diese Vermittelung dem Kurfürsten sehr ungelegen. Wenn es nicht schon früher aus anderen Gründen geschah, so war die Aufhebung der Belagerung Uckermündes und des Kurfürsten Rückzug nach Garz die nächste Folge der polnischen Einmischung. Am 27. August 1469 kam es zum vorläufigen Frieden, in welchem der Waffenstillstand bis 2. Januar 1470 vereinbart war. Auf dem Reichstage zu Petrikau sollte dann durch den polnischen König der Streit endgültig beigelegt, inzwischen Handel und Wandel zwischen Pommern und der Mark mit Ausschluß der Stadt Stettin in ihren Beziehungen zu Garz und umgekehrt freigegeben werden. Nach dem Beitritt der Mecklenburger zum Stillstand am 1. September vollzieht sich eine bleibende Schwenkung in der Haltung derselben zu Gunsten der Pommern. Man kann sagen, der Kurfürst war dank der polnischen Intervention völlig unterlegen.

In der Flucht der Ereignisse spiegelt sich so recht der tiefe Verfall und die politische Ohnmacht des deutschen Reiches wieder. Der Burgunder stand drohend an der Westgrenze und im Osten hatte Polen den deutschen Orden zu Boden gerungen. Auf dem Petrikauer Reichstage im Oktober 1469 vertrat der Bischof von Lebus die Sache des Kurfürsten, für die Pommern sprach Dionysius von der Osten, auch die Städte Stettin, Stargard und Treptow hatten Gesandte geschickt. Nur langsam gingen die Verhandlungen vorwärts. In der Hauptversammlung, 21.—23. November, wurden die beiderseitigen Ansprüche verteidigt. Mochte auch von der Osten rundweg die Oberherrschaft der polnischen Krone über Pommern anerkennen, Kasimir wollte es doch mit keiner der Parteien verderben und verschob die Entscheidung auf einen späteren Tag in Posen. Wie lächerlich nahm sich jetzt der ohnmächtige Versuch Kaiser Friedrichs III. aus, die Rechte des Reiches durch das Edikt vom 30. September 1469 an den Kurfürsten zu wahren, in welchem er, den Rechtsgang vor Kasimir untersagend, das ordentliche Richteramt für sich und das Reich in Anspruch nahm. Zwischen den Streitenden wurde dann eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis Michaelis vereinbart.

Der Kurfürst war des Kampfes müde. Der Verdruß über geringe Erfolge trotz großer Anstrengungen und zunehmende trübe Gemütsstimmung infolge körperlicher Gebrechen lasteten schwer auf ihm. So gering des Kaisers Verpflichtung gegenüber der nur eigenem Vorteil nachgehenden Politik der Brandenburger sein mochte, woran auch die dem Kaiser geleisteten guten Dienste nichts änderten, auch der Kurfürst hatte keinen Grund, sich allzu freundlicher Förderung von kaiserlicher Seite zu berühmen.[1]) Subjektiv mochte der Kurfürst des Kaisers

[1]) Es scheint die Wahrheit in der Mitte der von den Wortführern der jüngsten Geschichtsschreibung (A. Bachmann, Die Reichsgeschichte und F. Priebatsch in der Einleitung zur „Politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht." Achilles II. Bd. Leipzig 1894 u. 1897) vertretenen gegensätzlichen Auffassungen zu liegen.

schwankende und versagende Art — wie eben erst in der pommernschen Sache — als groben Undank empfinden. Immer mehr drohten die jungen Wettiner im Wettbewerb um die leitende Stellung im Reiche seinem Hause den Rang abzulaufen. So viel auch der Kurfürst zur Befestigung geordneter Zustände in den Marken und in kraftvoller Bethätigung nach außen geleistet hatte, es fehlte nicht an Anzeichen tiefgehender Gärung. Weder mit dem frechen Straßenraub, noch mit der wachsenden ständischen Macht, dem Unwillen der Städte und der Verstimmung der Bischöfe war er fertig geworden. Dazu kam so mancher Verdruß im eigenen Hause. Seiner Ehe mit Katharina, Tochter Friedrichs des Streitbaren von Sachsen, blieb der Segen wahrer Innigkeit versagt. Zwei Söhne, Johannes und Erasmus, waren in jungen Jahren dahingegangen. Es blieben nur zwei Töchter, von denen Dorothea an den losen Johann von Sachsen-Altenburg verheiratet, die ältere, Margareta, trotz aller Bemühung um einen passenden Freier unvermählt war.[1]) So reifte schon Ende 1469 der Entschluß, von der Herrschaft in der Mark zurückzutreten. Nach einem im ganzen recht unerquicklichen Briefwechsel kam es zwischen den Brüdern Friedrich und Albrecht, wahrscheinlich zu Gera in Gegenwart der sächsischen Herzoge, zum Abschluß. Von der Thatsache wurden die Kurfürsten anfangs Mai 1470 verständigt. Friedrich zog sich mit einer Jahresrente von 6000 fl. und dem Vorbehalt gewisser Naturalleistungen zurück, seinem Bruder Albrecht die Versorgung der Kurfürstin Katharina und der Tochter in der Mark überlassend. Albrecht bestellte zunächst seinen Sohn Johann mit mehreren Räten als Regentschaft in Brandenburg und erlangte im Herbst 1470 zu Graz vom Kaiser Friedrich persönlich gegen eine überraschend geringe Geldleistung[2]) die Belehnung mit der Kurwürde. Nicht lange erfreute sich Friedrich der ersehnten Ruhe. Ende September zog er sich nach der Plassenburg zurück. Am 10. Februar 1471 schied er zu Neustadt a. d. Aisch aus dem Leben. Unter ihm war das brandenburgische Erbe, abgesehen vom fränkischen Besitz mit 112 Quadratmeilen, durch den Anfall der Neumark, eines Stückes Uckermark, der böhmischen Lehen Kottbus, Peitz ꝛc. und Wernigerodes von 423,3 Quadratmeilen auf 614,2 Quadratmeilen vergrößert worden. Albrecht war nunmehr Herr eines Gebietes von 726 Quadratmeilen. Sehr spät nahm der neue Kurfürst Albrecht — er betritt als Kurfürst Köln-Berlin das erste Mal am 3. November 1471 — die Huldigung der märkischen Stände entgegen.

Noch ist nachzutragen, daß von Friedrichs II. Brüdern Johann (der Alchymist) in dem ihm durch den Vertrag von 1437[3]) zugefallenen Erbe, dem

[1]) Siehe G. Sello, Katharina und ihr Haus. N. Arch. f. sächs. Gesch. Bd. VI 1885. Margareta ging 1477 nach dem Tode ihrer Eltern (Kurfürstin Katharina † 23. Aug. 1476) eine recht unglückliche Ehe mit Herzog Bogislaw von Pommern ein. Fälschlich wird von einer dritten Tochter des Kurfürsten, Hedwig, Herzogin von Liegnitz, berichtet. Auch des Kurfürsten Bruder Friedrich der Feiste und Johann der Alchymist hinterließen nur Töchter. Des ersteren, Magdalena, heiratete den Grafen Eitelfritz von Zollern, des zweiten ältere Tochter Dorothea wurde die Frau der zwei dänischen Könige Christophs und Christians I., die jüngere, Barbara, verlebte an der Seite ihres Mannes, des Markgrafen Ludwig von Mantua, in Italien glückliche Tage.

[2]) Er hatte auf einen Aufwand von 34000 fl. gerechnet und zahlte bloß 200 fl.

[3]) Siehe S. 62 u. 218.

oberen fränkischen Anteil mit der Plassenburg, bis zu seinem Tode 16. November 1464 ein stilles unbeachtetes Dasein führte.

Wir führen hier den Verlauf der pommernschen Fehde zu Ende. Die burgundischen Wirren bewirkten eine rasche Annäherung des neuen Kurfürsten Albrecht an den Kaiser, welcher am 12. Dezember 1470, ganz unbekümmert um seine bisherige Haltung, unter allerdings sehr nichtigen Gründen die brandenburgischen Rechte auf das Land Ottos III. feierlich anerkannte. Trotz fortgesetzter Reibungen fand sich Kurfürst Albrecht zu friedlicher Verständigung bereit. Auf dem Regensburger Reichstage 1471 vermochten die Vertreter der pommernschen Herzoge Barnekow und Georg Walter des Kaisers Gesinnung nicht mehr umzustimmen. Die durch das kaiserliche Edikt vom 1. August 1471 in bestimmter Form gegebene Bestätigung der Belehnung Albrechts mußte die pommernschen Herzoge überzeugen, daß sie von dem Reiche nichts zu erwarten hatten. Seit dem zwischen Kasimir und Matthias von Ungarn ausgebrochenen Kampfe war auch auf Polen nicht zu rechnen. So blieb den Pommern nichts als die zweifelhafte Freundschaft der Mecklenburger übrig. Unter diesen Umständen wurde die Verlängerung des Stillstandes bis Johannis 1472 durch Albrechts kluge Haltung, mit der er die Handelssperre gegen Stettin aufhob, erleichtert. Die in Regensburg bestellten Friedenskommissäre, der Bischof Johann von Augsburg und der Erbmarschall Heinrich von Pappenheim, erließen am 7. Januar 1472 in der von Albrecht ausdrücklich verlangten milden Form die Citationsschreiben an die Pommern. Der am 1. März 1472 nach dem Grenzdörfchen Rörichen zwischen Königsberg und Bahn einberufene Kongreß verlief resultatlos, da die pommernschen Herzoge die kaiserlichen Kommissäre der Parteinahme für Albrecht verdächtig hielten. Dennoch hoffte Albrecht noch vor Ablauf des Stillstandes zum Ausgleich zu gelangen. Er verlangte außer der Abtretung des eroberten Gebietes die Anerkennung der märkischen Lehenshoheit über die Länder Ottos III. und die Eventualhuldigung von seiten der Stände und zeigte sich, als von pommernscher Seite neue Schwierigkeiten erhoben wurden, bereit, mit einem starken Heere seinen Forderungen Nachdruck zu geben. Endlich kam unter mecklenburgischer Vermittelung nach mannigfachen Zwischenfällen am 30. Mai 1472 auf dem Prenzlauer Rathause der Friede unter nachfolgenden Bedingungen zu stande: der Kurfürst und seine Erben, welche das Eroberte behalten — es war dies neben den Städten Garz, Penkun, Brussow, Schwedt eine Anzahl Schlösser samt der zwischen diesen festen Punkten ansässigen Ritterschaft — führen den Titel der Herzogtümer Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden. Die Wolgaster Herzoge, welche sich für die Huldigung ihrer Landstände zu Gunsten des Kurfürsten verbürgen, werden bezüglich des übrigen strittigen Gebietes die Lehensträger der Mark. Noch zu Prenzlau leisteten die Herzoge den Lehenseid.

Obwohl der Kaiser am 5. November 1472 und nochmals 5. Mai 1473 den Vertrag bestätigte, kam es doch zu keiner Ruhe, da Herzog Wartislaw, sich den Vertragsbestimmungen nicht fügend, anfangs April 1478 mitten im Frieden die die Oder beherrschende Stadt Garz überrumpelte. Neuerdings mußte Albrecht zu den Waffen greifen, mit denen er binnen wenigen Wochen 14 feindliche Schlösser und Städte eroberte. Garz vermochte er jedoch nicht zu bezwingen.

Dem Stillstand vom 28. September 1478 folgte nach Wartislaws Tode Ende Juni 1479 der Friede zu Prenzlau, in welchem Bogislaw X., der Sohn Erichs, die märkische Hoheit über das gesamte Pommern anerkannte. Während unter der Herrschaft des kraftvollen Bogislaw Pommern mächtig emporblühte, kam für die Mark nach Albrechts Tode die Zeit des fortgesetzten Niederganges. Er findet seinen Ausdruck in dem Pyritzer Vertrage 1493 des Kurfürsten Johann und dessen Bestätigung im Traktat zu Grimnitz 1529 von seiten Joachims I., wonach das Kurfürstenhaus, sich mit dem Erbanfall nach dem Erlöschen der pommernschen Herzogsdynastie begnügend, auf die so schwer errungene Lehenshoheit verzichtete. So war also um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts der Hauptpreis des langen Kampfes aus den Tagen Friedrichs I. und Albrechts dahingegeben worden.

Im Herzogtume Lüneburg führte seit dem Rücktritte des Herzogs Friedrich 1457 dessen Sohn Bernhard, einst Koadjutor, dann seit 1452 trotz Abgang kirchlicher Weihen Administrator des Bistums Hildesheim, ein zwar kurzes, aber kraftvolles Regiment bis zu seinem am 9. Februar 1464 erfolgten Tode. Da er keine Nachkommen hinterließ, folgte ihm der Bruder Otto, der die Herrschaft am 8. Januar 1471 seinem dreijährigen Söhnchen Heinrich hinterließ. Nunmehr verließ der Großvater Friedrich seine Klostereinsamkeit, um im Vereine mit den Ständen und dem Rat der Stadt Lüneburg die vormundschaftliche Regierung bis zu seinem am 29. März 1478 erfolgten Tode zu führen.[1])

Im calenbergischen Anteil des mittleren Hauses Braunschweig setzte Herzog Friedrich, der Sohn Herzogs Wilhelm des Aelteren nach seiner Erledigung aus der Gefangenschaft[2]) das ungebundene Leben fort. Mehrfache Landfriedensbrüche, wie 1461 und 1465, brachten ihn mit nachbarlichen Fürsten, Städten und der Hansa in Konflikt, wobei die Umgebung Göttingens durch Verwüstungen zu leiden hatte, während sein Vater Wilhelm der Aeltere in dem Bruderzwist zwischen den oldenburgischen Herzogen Moritz und Gerhard 1462 auf seiten des letzteren stand, der auf Schloß Delmenhorst belagert wurde. Unterstützt von König Christian von Dänemark, dem dritten Bruder der Oldenburger, zwang Wilhelm den Herzog Moritz und seine Verbündeten, die Grafen von Hoya und die Stadt Bremen, zur Aufhebung der Belagerung, und errang am 1. September 1462 einen glänzenden Sieg auf der Borstelheide bei Siburg. Auch mit dem Bistum Hildesheim dauerten die kriegerischen Händel bis zum Tode des Bischofs Ernst 1471 und auch später mit dem Nachfolger fort.

In Braunschweig-Wolfenbüttel war am 7. Dezember 1473 der friedliebende, von den Bürgern hochgeehrte Herzog Heinrich gestorben, ohne Söhne zu hinterlassen. Hiermit fiel Wolfenbüttel an den Bruder Wilhelm den Aelteren, der 1474 eine Regelung in der Verwaltung derart vornahm, daß er sich die Herrschaft über Wolfenbüttel, die Landeshoheit über das Gesamtgebiet, sowie die Verleihung aller Lehen vorbehielt, dem älteren Sohne Friedrich die Regierung in Calenberg, dem jüngeren Wilhelm die in Göttingen überließ, und den Rest

[1]) Siehe S. 234.
[2]) S. 235.

seines Lebens bis zu seinem im Alter von 82 Jahren am 25. Juli 1482 erfolgten Tode in Ruhe zu Wolfenbüttel verlebte. Die Zeitgenossen haben ihm, mehr im Hinblick auf seine kampflustige Natur als auf den Ruhm dauernder kriegerischer Erfolge, den Beinamen „des Siegers in sieben Feldschlachten" verliehen.

Die Grafschaft Holstein und das Herzogtum Schleswig. Um die Mitte des Jahrhunderts bestanden noch zwei der von Gerhard I. einst gegründeten Linien: Plön, Schauenburg (Pinneberg) und Rendsburg.[1]) Die Rendsburger Linie, die mit dem Tode Adolfs VIII. 1390 auch den Plöner Anteil an sich genommen, tritt am bedeutsamsten in der schleswig-holsteinischen Geschichte hervor. Ein von den großen Ereignissen abgewendetes Dasein führen die Grafen von Schauenburg-Pinneberg in ihren kleinen, an der untersten Elbe und der mittleren Weser gelegenen Gebieten. Es genügt, hervorzuheben, daß um die Mitte des Jahrhunderts dort Graf Otto II. († 1464) regiert. Den Rendsburger Grafen gelang die Unterwerfung eines Teiles der Friesen, während die Ditmarschen ihnen gegenüber ihre ältere Bauernfreiheit behaupteten. Vergeblich versuchte Erich, König der drei nordischen Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen, sich Schleswigs zu bemächtigen. 1439 fiel die schleswig-holsteinische Herrschaft dem Rendsburger Adolf VIII. zu. 1439 lieferte ihm der dänische Reichsrat an Stelle des nach Gothland geflohenen Königs Erich Hadersleben und Arroe aus. Der neugewählte dänische König Christoph von Baiern übertrug ihm am 30. April 1440 zu Kolding das Herzogtum Schleswig als ein rechtes Erblehen, worüber er schon vorher vom Könige Albrecht II. die Bestätigung erlangt hatte. Längst war die Lehensabhängigkeit Holsteins von Sachsen gelöst, und so konnte Adolfs Belehnung mit Holstein durch den Bischof Johann von Lübeck zu Plön 1438 nur den Sinn haben, die Reichsunmittelbarkeit Holsteins zu betonen.

Dem engen Anschluß Schleswigs an Holstein trug die von Adolf eingeführte Verwaltung Rechnung. Der Marschall war sein oberster Berater für Holstein, der Truchseß (Drost) für Schleswig. Ein gemeinsamer Landrat besorgte die Geschäfte für beide Länder, deren Mannschaft einen gemeinsamen Ständetag zu Bornhöved hielt. An der Regierung nahm der Bischof von Schleswig teil, dessen kirchlicher Einfluß viel zur Erstarkung des Deutschtums in Schleswig beitrug. Auch die zweite Ehe des Grafen Adolf blieb kinderlos. Deshalb war er darauf bedacht, Christian, dem Sohne seiner Schwester Heilwig, die mit dem Grafen Dietrich von Oldenburg vermählt war, die Nachfolge zu sichern. So leicht die Erblichkeit für Schleswig und Fehmarn, deren Mannschaft auch Christian als Erben huldigte, zu erlangen war, so schwierig lagen angesichts des besseren Erbrechtes der Schauenburg-Pinnebergischen die Dinge in Holstein. Nach Christophs von Dänemark Tode 1448 gelang es Adolf, nachdem er die ihm angebotene dänische Krone ausgeschlagen hatte, diese für denselben Neffen Christian von Oldenburg zu gewinnen. Allerdings mußte dieser vorher

[1]) Siehe G. Waitz kurze schlesw.-holst. Landesgeschichte. Kiel 1864. — H. Detleffen, Geschichte der Holstein-Elbmarschen. Bd. I. Glückstadt 1890.

auf die in Holstein und Schleswig erworbenen Ansprüche verzichten und die jede Vereinigung Schleswigs mit Dänemark unter einem Zepter verbietende constitutio Waldemariana beschwören. Mit Adolf, der zeitlebens ein treuer Ratgeber seines Neffen Christian blieb, erlosch am 4. Dezember 1459 das Schauenburg-Rendsburger Grafengeschlecht.

Die seit einigen Menschenaltern bestehende Verbindung Schleswigs mit Holstein hatte die Verschiedenartigkeit der staatsrechtlichen Verhältnisse in beiden Ländern nicht beseitigt. Holstein ging vom deutschen Reiche, Schleswig von Dänemark zu Lehen, im ersteren besaß die Pinneberger Seitenlinie unbestrittene Erbrechte, im letzteren sprach für Christian die durch seine Mutter Heilwig begründete weibliche Erbfolge, und nötigenfalls auch die dänische Lehensherrlichkeit. Während nun die Länder, ihre bleibende Vereinigung über alles stellend, sich zur Annahme eines gemeinsamen Herrn verbanden, warb Otto II. von Pinneberg um Schleswig, König Christian dagegen um Holstein. Nachdem die Versammlungen der Mannschaften zu Neumünster und Rendsburg resultatlos verliefen, eine nach Lübeck ausgeschriebene gar nicht zu stande kam, gelang es dem Könige Christian, die nach Ripen berufenen Räte für seine Wahl zum Grafen von Holstein und Herzog von Schleswig zu gewinnen. Am 5. März 1460 empfingen sie die Handfeste mit der Zusicherung der bleibenden Vereinigung der beiden Lande. Die ständischen Rechte erhielten am 4. April 1460 in der sogenannten „tapferen Verbesserung" der Privilegien zu Kiel noch wesentliche Erweiterungen. Christians Brüder wurden durch den Verzicht des Königs auf seinen Anteil an Oldenburg und Delmenhorst und überdies wie die Schauenburger Grafen am 11. Mai zu Oldesloe durch eine Geldsumme abgefunden.

Es muß daran festgehalten werden, daß Christian nicht als dänischer König erwählt wurde, und daß der Wahlakt sich auf Holstein und Schleswig zugleich erstreckte. Indem die Verbindung mit Dänemark nur auf Christians Lebenszeit geschlossen wird, beruht die neue Verfassung auf dem Prinzip der Personalunion. Zwischen Schleswig und Holstein aber besteht die Realunion. Darnach sollte als Nachfolger ein einziger Sohn Christians, auch als dänischer König, den Vorzug haben; im Falle der Kinderlosigkeit oder des Vorhandenseins mehrerer Söhne bleibt das freie Wahlrecht aufrecht. Die Holsteiner Stände versammeln sich zu Bornhöved, die Schleswiger zu Urnehöved jährlich einmal zur Vornahme von Akten mehr gerichtlichen Charakters. Die Exekutive steht dem Marschall in Holstein, dem Drost in Schleswig und den Vögten zu. Nur Einheimische — Holsteiner oder Schleswiger — können Hof- oder Landesbeamte werden.

War auch durch den Buchstaben der Verträge der dänische Einfluß völlig ausgeschlossen, so erwies sich in der Folge die Macht der Thatsachen doch stärker, und nicht lange währte der Friede zwischen den Deutschen und Dänen. In voller Unabhängigkeit behauptete sich die Bauernorganisation der Ditmarschen, die nur dem Scheine nach unter Oberhoheit des Bremer Erzbischofs standen. Nicht nur dem Bruder Gerhard,[1]) der nach dem Tode des dritten Oldenburgers

[1]) G. Waitz, König Christian und Gerhard. Nordalbinger Studien V.

Moritz die Vormundschaft über dessen Kinder übernahm, sondern auch dem Adel gegenüber, der fast alle Schlösser und Städte als Pfandstücke in den Händen hatte, kam Christian in die abhängigste Stellung. Graf Gerhard, immer stürmischer in seinen Geldforderungen, setzte sich 1466 in den Besitz von Rendsburg, machte sich an die Einlösung verpfändeter Schlösser in Schleswig-Holstein und wurde im Winter 1466 in Abwesenheit des Königs zum Vorsteher im Lande ernannt. Doch bald überwarf er sich mit dem Adel, der sich gegen ihn am 2. Mai 1469 am Vollratsbache zu einem Bund zusammenthat. Die fortgesetzten Verwickelungen mit Schweden verhinderten Christian zunächst am wirksamen Eingreifen. Im Sommer 1470 erschien Christian zu Segeberg, wo sich die Ratsboten von Hamburg und Lübeck und der Lübecker Bischof einfanden. Graf Gerhard wurde mit Gewalt zur Herausgabe der behaupteten Schlösser, zur Leistung der Urfehde gezwungen, und die sogenannten Segeberger Konkordate 9.—11. Oktober 1470 sicherten Christian die kriegerische Hülfeleistung von Hamburg und Lübeck.

Graf Gerhard brach 1472, von den Friesen an der schleswigschen Westküste gerufen, nochmals los. Doch bald mußte er sich flüchten, während der friesische Aufstand dank der kriegerischen Hülfe Heinrichs von Mecklenburg und der hamburgischen und lübischen Subsidien von König Christian niedergeworfen und streng bestraft wurde. Husum verlor alle städtischen Freiheiten und mußte schwere Geldbuße leisten. Hamburg, obwohl es 1461 durch Handschlag des Bürgermeisters Christian huldigte, entzog sich in der folgenden Zeit immer mehr der Verbindung mit Holstein, bis es 1510 unter Kaiser Max als Reichsstadt anerkannt wurde. Mit Kaiser Friedrich und dem Markgrafen Albrecht Achilles verband sich Christian zur Erweiterung seiner fürstlichen Macht. Am 26. Mai 1473 sprach Kaiser Friedrich die Ditmarschen als herrenloses Gut dem Holsteiner Grafen zu. Am 4. Januar 1474 trat Christian mit großem Gefolge eine Romfahrt an. Zu Rothenburg a. d. Tauber am 14. Februar 1474 werden von Kaiser Friedrich Holstein und Stormarn, wozu auch Ditmarschen geschlagen wurde, zum Herzogtum erhoben. Auf der Rückreise von Rom verweilte er nahezu einen Monat beim Kaiser in Augsburg. Christian ist im Herbst desselben Jahres nochmals zur Vermittelung zwischen Kaiser und Burgund am Rhein erschienen. Zur Herrschaft über die Ditmarschen, zu deren Gunsten sich der Papst und 1481 auch der Kaiser erklären mußten, ist er zeitlebens nicht gekommen.

So wenig glücklich Christian bei seinem Versuche war, Lübeck zu unterwerfen und die weltlichen Rechte der Geistlichkeit einzuschränken, so sehr gelang ihm mit Hülfe Hamburgs und Lübecks die Demütigung des übermächtigen Adels. 1480 berief er ihn nach Rendsburg zur Rechtfertigung über sein Bündnis und zahlreiche andere Anklagen. Die Verständigung kam aus Furcht vor des Königs Zorne zuwege. Christian starb am 22. Mai 1481, eine Witwe mit zwei Söhnen, Johann und Friedrich, hinterlassend. Zu Röskilde liegt er begraben.

Elfter Abschnitt.

Der westpreußische Städtekrieg.

Nicht ein rechtschaffen geführter Krieg, ein „planloses Getümmel" erfüllte nach der Unterwerfung des preußischen Bundes unter die Polenherrschaft durch volle 13 Jahre die Gebiete rechts und links vom unteren Weichsellauf.[1]) Nach dem Muster von Litauen war das Verhältnis des deutschen Ordenslandes zur polnischen Krone geregelt worden. König Kasimir IV. teilte es unter Hans von Baysen als erstem Statthalter in vier Woiwodschaften: Culm, Pomerellen, Elbing und Königsberg. Aber bis zur gesicherten polnischen Hoheit war noch ein weiter Schritt. Vom Westen her, wo der Kurfürst Friedrich von Brandenburg vom Orden unter Wahrung des Rückkaufsrechtes die Neumark um 40000 Mark erworben hatte, kam dem unfähigen Hochmeister Ludwig von Erlichshausen noch genügende Unterstützung. Bei der Zerfahrenheit der europäischen Zustände war trotz der dem Orden zugewandten Teilnahme von den vorwaltenden Mächten allerdings nicht viel zu erwarten. Königs Christian von Dänemark Kriegserklärung an Polen am 1. Juni 1455 blieb auf dem Papiere, und weder die über die Bündner am 24. März 1455 verhängte kaiserliche Acht, noch Callixtus' III. Bannbullen vom 8. April mit nachfolgendem Interdikte übten im Lande sonderliche Wirkung. Dagegen wurde die Feindschaft des mächtig aufstrebenden Danzigs dem Orden sehr gefährlich. Anfangs beobachtete die Stadt trotz zahlreicher Klagen gegen den Orden eine vorsichtig zuwartende Haltung. Wie sie bis zum Spruch Kaisers Friedrich III. am 5. Dezember 1453 den Absichten des preußischen Bundes eher hinderlich entgegentrat, dann zur Zeit, als Baysen sich an Polen wandte, mit ihrer Stellungnahme noch zögerte, hielt sie nach getroffener Entscheidung am Kampf gegen den Orden mit beispielloser Zähigkeit und großem Opfermute fest.

[1]) Vgl. die Darstellung S. 237 ff.; auf Seite S. 247 Z. 2 von unten ist der Druckfehler 30. März, wofür 30. Mai einzusetzen ist, zu korrigieren. Bezüglich des Krieges siehe J. Caro, Geschichte Polens 5. Teil, 1. Hälfte. Gotha 1886. P. Simson, Danzig im 13jähr. Kriege 1454—1466. Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins Heft 29, Danzig 1891.

Verfolgen wir in Kürze den Gang der kriegerischen Dinge. Am 7. Februar 1454 fiel die Ordensburg zu Thorn durch Sturm, am 11. Februar das Ordensschloß zu Danzig durch Kapitulation. Am 14. Februar wurde ein Friedensanbot des Hochmeisters vom Bundesrat und bald darauf von Danzig abgelehnt. Danzigs Politik war auf die militärische Besetzung weiter Ordensgebiete, auf eine Art Protektorat über nachbarliche kleinere Städte trotz der Eifersucht der einheimischen Ritterschaft, endlich auf die Sicherung der gefährdeten Westgrenze gerichtet. Städtische Besatzungen wurden nach Konitz und Tuchel, nach Bütow und Schlochau gelegt. Mitte Februar eröffnet Danzig den Kampf gegen die Marienburg. Der Bruder des Hofmeisters verweigerte am 19. März die Uebergabe der Burg, brachte den undisziplinierten Söldnern Danzigs und des Bundes am 1. April eine empfindliche Niederlage bei, nahm durch Ordensleute den großen, zwischen Weichsel und Nogat gelegenen Werder ganz in seine Hände. Am 9. April nahm der preußische Bund zu Graudenz die energische Belagerung der Ordensfestungen nach einem bestimmten Plane in Aussicht. Hierauf erschien der polnische Hauptmann Stibor von Ponitz, zu dem ein neuer Danziger Heerhaufe von beiläufig 3000 Mann stieß, vor Marienburg. Aber auch dieses Unternehmen scheiterte infolge Disziplinlosigkeit, Desertion und kriegerischen Mißgeschickes. Am 21. September wurde unter großen Verlusten die Belagerung aufgehoben.

Nicht besser erging es den Polen und dem Bunde auf dem westlichen Kriegsschauplatze. Der bei Schivelbein am 5. März mit 1000 Pferden lagernde brandenburgische Kurfürst eilte vereint mit dem tapferen Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen dem Orden zu Hülfe. Am 20. März fiel das Städtchen Friedland, am 24. März die Stadt Konitz in die Hände der Ordensleute. Während Tuchel und Schlochau vom Brandenburger angegriffen wurden, entspann sich am 31. März bei der von Plauen mit 1000 Mann besetzten Feste Konitz, um die sich die Bündner unter des Polen Schirlensky Führung legten, der Kampf, dem seit Anfang Mai die regelrechte Belagerung folgte. Am 18. September 1454 erlitt ein polnisches Söldnerheer bei Konitz in einer der wenigen Schlachten dieses Krieges durch den Orden, der hierbei seinen Führer, Herzog Rudolf von Sagan, verlor, eine empfindliche Niederlage, und nur mit Mühe konnte sich König Kasimir nach Thorn flüchten. Der Orden war also auf der ganzen Linie siegreich.

Allein was die Tapferkeit der Ritter im Westen sowohl wie in der Weichselniederung mühsam und ehrenvoll behauptete, das gab des Hochmeisters totale Unfähigkeit gar bald wieder verloren. Trotz der schwersten Geldopfer, die zur Einführung drückender Steuern und Zölle nach dem vergeblichen Versuche, in Lübeck ein Anlehen von 100000 rhein. Gulden aufzunehmen, führten, wuchs Danzigs Selbständigkeit von Tag zu Tag. Dirschau und Mewe fielen dem Orden zu, Danzig mußte sich zur Uebergabe Schlochaus an einen polnischen Hauptmann und am 3. Januar 1455 über Kasimirs Befehl zur Abtretung Bütows und Lauenburgs an Herzog Erich von Pommern verstehen. Der polnische König kehrte im Januar 1455 nach einem völlig mißlungenen Winterfeldzug in die Heimat zurück, schon drückte der Orden auf Danzig durch einen

am 13. Januar versuchten Angriff, und am 15. Juli 1455 fiel nach Besetzung der Altstadt und Löbenichts auch der Kneiphof von Königsberg dem Orden nach tapferer Gegenwehr in die Hände. Mit dem wichtigen Stützpunkte in Königsberg sicherte sich der Orden die Herrschaft über die Städte und Plätze des Niederlandes, während das Weichselthalland trotz der durch Ordenssöldner gehaltenen Marienburg für ihn verloren blieb. Der von Polen im Herbst 1455 aufgenommene Feldzug, in welchem Lessen vergeblich belagert wurde, fiel ebenso unglücklich wie der frühere aus. Bald zerstreuten sich die Söldner, und Kasimir ging nach Graudenz, worauf ihm der Reichstag im Januar 1456 die Mittel zu neuen Zurüstungen nur im beschränkten Maße zugestand. Aber weder die Gelder zur Auslösung der Ordensburgen aus den Händen der Söldnerführer noch die Ausrüstung kam im Frühjahr 1456 in Polen zu stande.

Zunächst war der Orden auf seine eigene Kraft angewiesen. Aus der Vermittelung des brandenburgischen Kurfürsten, der ohne Erfolg mit König Kasimir in Bromberg und Mewe verhandelt hatte, erwuchs ihm kein Vorteil, wohl aber gewann der Kurfürst zu der Neumark gegen Erhöhung der Pfandsumme auf 60000 fl. noch Driesen und Schivelbein hinzu. Die Ordensballeien im Reiche ließen nichts von sich hören, auch der livländische Landmeister erwies sich säumig. Immer mehr bedrängten die rohen und unbotmäßigen Söldner den schwachen Hochmeister in der Marienburg, der nur mit Mühe und unter schweren Opfern die Stundung ihrer Soldforderungen erlangen konnte. Am 9. Oktober 1454 hatte der Orden seinen Söldnern sämtliche von ihnen besetzte Schlösser mit dem Rechte der Weiterverpfändung oder des Verkaufes verpfändet. Es kam so weit, daß böhmische Söldnerhauptleute im Spätherbst 1455 mit polnischen Bevollmächtigten verhandelten, es war schon viel, daß die deutschen Hauptleute aus nationalem Schamgefühl den Vertragsabschluß hinauszuschieben versuchten. Am 23. April 1456 lief die letzte Frist ab, die der tschechische Söldnerführer Ulrich Czerwenka von Lebec, der sich wie der Herr im Lande gebärdete, dem Hochmeister bewilligt hatte: Einem Gefangenen gleich wurde der Hochmeister von ihm behandelt. „Die Trabanten und Reisige legten sich in des Meisters Rempter und in das rote Stübchen, und der Hochmeister mußte weichen ins Sommergemach, und auch daraus wurde er gedrängt und mußte in seine Kammer weichen und sich den Tisch dort decken lassen, so er essen wollte." Schon dachte Ludwig von Elrichshausen an Flucht, schon beschwor er die Söldner, ihn im Falle der Uebergabe der Burg nicht mit den Polen zusammentreffen zu lassen. Nach langen Verhandlungen zu Graudenz und Thorn, in deren Fortgang sich die deutschen Söldner zum Ausharren beim Hochmeister entschlossen, kam am 15. August 1456 zwischen Polen und den Söldnern der Vertrag zu stande, durch welchen gegen fristweisen Erlag von 436000 fl. 22 feste Plätze, zuletzt die Marienburg, an Polen ausgeliefert werden sollten. Am 14. November 1456 wurden auf der Tagfahrt zu Elbing zu diesem Zwecke 82000 fl. aufgebracht, und dann, als Polen mit seiner Zahlungshälfte im Rückstand blieb, von Danzig bedeutende Vorschüsse geleistet. Am 5. Juni 1457 abends zog ein polnischer Heerhaufe, am 8. Juni König Kasimir in die Marienburg ein. Sonst waren nur Eilau und Dirschau mit Geld erworben, die übrigen 18 Festen blieben in den Händen der Söldner.

Wir wenden uns den Vorfällen in Danzig zu. Den wiederholten Aufforderungen des Hochmeisters zum Abfall hatte die Stadt immer widerstanden. Doch blieb sie von inneren Bewegungen nicht verschont. Dem verräterischen Anschlage im Oktober 1455, veranlaßt durch den wachsenden Steuerdruck, folgten 1456—1457 die auf eine Demokratisierung der städtischen Verfassung abzielenden und mit der Enthauptung des Urhebers am 17. Februar 1457 endenden Umtriebe des Kaufmann Mert Kogge. Kurz vorher konnte ein Aufstand in Thorn schließlich nur durch Danziger Truppen mit blutiger Strenge unterdrückt werden. So groß Danzigs Opfer an Soldvorschüssen, Anlehen und harten Steuern für den Kampf waren, der Lohn dafür blieb nicht aus. Schon früher hatte Kasimir von den drei Forderungen: Abbruch der Jungstadt Danzig, Recht der selbständigen Besteuerung, Vergrößerung des Landgebietes durch die ganze Komturei Danzig und den Putziger Bezirk die erste sogleich, die beiden anderen noch vor Jahresfrist bewilligt. Auch die Teilnahme an dem Kampf der baltischen Mächte, in die Danzig durch die Aufnahme des von den schwedischen Großen und dem dänischen König Christian vertriebenen Karl VIII. Knutson im Frühjahr 1457 verwickelt wurde, war der Stadt nur von Vorteil. Mit den wendischen Hanseaten, insbesondere mit Lübeck, stand Danzig trotz fortgesetzter kleiner Irrungen auf dem besten Fuß, während Christian von Dänemark und dessen Bruder Gerd von Oldenburg auf der Seite des Ordens stand. Die Danziger sahen sich zur Einstellung der Fahrten durch den Sund genötigt und kamen, da Lübeck und die Hanseaten den Seeverkehr mit Memel und Königsberg aufrecht erhielten, mit ihren Freunden in Konflikt, infolgedessen im Juli 1455 die Danziger sechs nach Königsberg fahrende Amsterdamer Schiffe aufgriffen. Als Karl von Schweden am 1. März 1457 seinen Einzug in Danzig hielt, hatte dieses den Kampf mittelst Kaperschiffen längst organisiert. Während die livländischen Städte gerne ein gutes Einvernehmen mit Danzig aufrecht erhalten wollten, vergalten die Danziger die feindselige Haltung des livländischen Hochmeisters durch Seeangriffe auf livländisches Städtegut. So also lag Danzig mit Dänemark in offener, mit Livland in versteckter Fehde, und gestalteten sich seine Beziehungen zu den Hanseaten infolge der eingeführten Seesteuern immer gespannter. Der Kaiser und die livländischen Städte hatten bereits 1454 und 1455 die Vermittelung der Lübecker in Aussicht genommen. Im Sommer 1456 schrieb der damalige Ordensmarschall Heinrich Reuß von Plauen an den Rat: „Eure Vorfahren haben unsern Orden gegründet, jetzt steht es zur Frage, ob die deutsche Sprache in Zukunft in diesem Lande herrschen soll, oder die polnische; es ist doch gewiß auch für euch besser, wenn die deutsche Sprache hier ihren Bestand behält.“ [1]) Endlich wurde der glänzende Seesieg der Danziger bei Bornholm in der Nacht vom 14. auf den 15. August 1457 zum Ausgangspunkt der von Lübeck aufgegriffenen Friedensversuche. Führte auch die Tagfahrt zu Tellige im Juni 1458 noch zu keinem Erfolge, so kam doch bald darauf zwischen Polen und Dänemark ein Beifriede bis 24. August 1459 zu stande, dem am 5. Mai 1459 durch Lübecks Bemühung der bis zum 24. August 1463

[1]) v. d. Ropp, Hanserecesse Bd. 4, Nr. 457.

währende und 1462 auf unbestimmte Zeit ausgedehnte Friede zwischen Danzig und Dänemark folgte. Die maritimen Unternehmungen Danzigs, die allmählich in Seeräuberei ausarteten, bedrückten den Seehandel Lübecks, Stralsunds, Rostocks und Rigas. Sie wurden zur Quelle reichlicher Einnahmen, mit denen die Stadt die Kosten des sich trostlos hinziehenden Landkrieges bestritt. Trotz des Friedens hörten die Reibungen zwischen Danzig und Dänemark nicht auf, da letzteres Danziger Schiffe im Sunde aufgriff und von den preußischen Schiffen einen ungerechtfertigten Sundzoll erhob. Zur See sperrte Danzig die Ordenshäfen Balga, Memel und Königsberg, mit Riga gab es viel Streit, bis dessen Gesandte im Herbst 1462 zu Danzig einen kurzen Waffenstillstand mit den livländischen Städten vereinbarten, welcher dann durch Lübecks Bemühung am 3. August 1464 in einen bis 29. September 1465 währenden, in der Folgezeit aber nicht mehr gestörten Frieden verwandelt wurde. Endlich kam nach mehrjährigen Friedensversuchen durch Vermittelung des Kontors zu Brügge im Februar 1464 eine Verständigung zwischen Danzig und Amsterdam zunächst auf drei Jahre, dann durch Vermittelung des burgundischen Herzogs auf vier Jahre verlängert, zu stande. Im Frühjahr 1464 war König Karl von Schweden zurückgekehrt. Das Bild der maritimen Thätigkeit Danzigs abschließend, erwähnen wir noch der Cernierung Memels, bei der am 23. Juni 1464 die Danziger den Königsbergern 11 Schiffe wegnahmen, ohne sich jedoch der Stadt Memel bemächtigen zu können.

Die Danziger hatten ihre Bereitwilligkeit, mit der sie 90000 fl. zum Auskauf der Söldner vorstreckten, an Kasimirs Zusage, ehestens im Lande zu erscheinen, geknüpft. So zog der König am 1. Mai 1457 unter dem Jubel des Volkes in Danzig ein. Ein Füllhorn von Begabungen ward der getreuen Stadt zu Teil: die Bestätigung früherer Privilegien, das Handels- und Strandgericht für ganz Preußen, die Lehenshoheit über weltliches und geistliches Gut innerhalb der Stadt, das Münzrecht, die Zusicherung der Reichsunmittelbarkeit, sowie unterschiedliche Ehrenrechte. Für den Pfandbesitz des Putziger Gebietes, den die Stadt gegen 15000 Mark mit Kasimirs Zustimmung an König Karl von Schweden abtrat, erhielt sie die im Juni von den Söldnern geräumte Vogtei Dirschau. Das Danziger Gold hatte den im Felde siegreichen Orden überwunden. Während der Hochmeister, ferne vom Stammsitz, einem Flüchtigen gleich im Lande umherirrte, stieg Danzig zur ersten Vormacht Pommereliens empor, von Kasimir umworben, und gleich gefürchtet vom Orden, der Hanse und Dänemark.

Aus der mangelhaften sozialen Struktur des polnischen Volkes hat man sich die Gleichgültigkeit desselben gegen die neue territoriale Erwerbung zu erklären gesucht. Der Gegensatz der in Polen vorwaltenden Adelsbünde zu dem in Preußen tonangebenden städtischen Bürgertum, die Gleichgültigkeit Kleinpolens, damals vielmehr um die Erwerbung von Auschwitz bekümmert, wodurch jene zur Erwerbung der preußischen Burgen so nötige Kaufsumme um 50000 Mark verringert wurde, rechtfertigt die mangelnde Einsicht in die Tragweite der Thatsache, die sich aus der Einbeziehung der Mündung der das ganze Königreich wirtschaftlich beherrschenden Weichsel und einer hochentwickelten, mit trefflichen

Ausgängen versehenen Seeküste ergab. Auf dem Kriegsschauplatz brachten es die Polen nicht um einen Schritt vorwärts. Während der treu zum Orden haltende Söldnerführer Bernhard von Zinnenberg von Stuhm aus verzweifelten Widerstand leistete, waren die Danziger infolge der Lauheit des polnischen Kontingentes nicht im stande, sich des für sie so gefährlichen Mewes zu bemächtigen. So war die auf den Auskauf der Hauptburgen gesetzte Hoffnung nahezu zerstört, als sich eben jener Bernhard vom 27. auf den 28. September 1458 der dann rasch zur Festung umgewandelten Stadt Marienburg im Einvernehmen mit deren Bürgermeister Bartholomäus Blume bemächtigte, während das Schloß Marienburg in den Händen des Böhmen Ulrich Czerwenka, vom Frühjahr 1458 an des Polen Stibor von Ponitz verblieb. Ebenso fiel Stadt Culm, Eilau und Pagau dem Orden zu. Herbst 1457 treffen wir Kasimir in Polen mit neuen Zurüstungen beschäftigt. Der Kampf zwischen Schloß und Stadt Marienburg ging inzwischen unausgesetzt fort. Nachdem Pfingsten 1458 ein Heerzug Reuß' von Plauen und des Hochmeisters beim Rückzug von Marienburg beinahe mit des letzteren Gefangennahme geendet hatte, führte Mitte Juli König Kasimir ein Heer von 40 000 Mann direkt gegen die Stadt. Inzwischen war Giskra von Brandeis, unzufrieden mit der Entwickelung der ungarischen Verhältnisse unter König Mathias, am polnischen Hofe erschienen und bot sich dem Könige Kasimir als Vermittler in der preußischen Streitsache an. So schleppte sich die am 10. August 1458 begonnene Belagerung der Stadt Marienburg ohne nennenswerte Erfolge hin, und angesichts der Friedensverhandlungen Giskras mit dem Hochmeister, der Unbotmäßigkeit der adeligen Herren im Heere und der zunehmenden Meutereien konnte sich Kasimir trotz des energischen Zuspruches von seiten Danzigs nicht zum Sturme entschließen. Die Friedensverhandlungen gestalteten sich infolge der auf beiden Seiten überspannten Forderungen recht schwierig. Schon dachte man daran, das alte Streitobjekt zwischen Polen und Litauen, Podolien, als Ersatz für Preußen dem Orden zu überlassen. Endlich brachte Giskra einen vom 8. Oktober 1458 bis 13. Juli 1459 geltenden Waffenstillstand zuwege, in welchem diesem das Schloß Marienburg überantwortet und der augenblickliche Besitzstand gewährleistet wurde. Am 4. März 1459 sollte zu Culm über den endgültigen Frieden verhandelt und im Falle der Erfolglosigkeit ein Schiedsspruch Herzogs Albrecht von Oesterreich angerufen werden. Mit dem Abzug des polnischen Heeres am 9. Oktober war der klägliche Feldzug beendigt.

Allein weder der Culmer Friedenstag noch die bis 1460 fortgesetzten Friedensbemühungen des österreichischen Herzogs Albrecht führten zum Ziele. Der erste scheiterte an der Geleitsfrage, die zweiten an dem von Preußen genährten Mißtrauen des polnischen Königs. Ebensowenig erfolgreich waren die von den Bischöfen von Riga und Kurland, den Herzogen Ludwig von Baiern und Konrad von Oels und dem Könige Georg von Böhmen in nicht ganz uneigennütziger Absicht nacheinander gethanen Vermittelungsanbote. Die Bemühungen der Kurie endlich durch ihre Legaten Erzbischof Hieronymus von Kreta und Erzdechant Franz Toledo, blieben, da Kasimir Geleitsbriefe nach Polen verweigerte, gänzlich erfolglos. Daneben laufen die kleinen Kämpfe auf der Weichsel und zu Lande zwischen den Danziger Besatzungen in Dirschau und

Stargard und den Ordensleuten in Mewe und Neuenburg. Nach dem am 9. November 1459 erfolgten Tode Johanns von Baysen wurde am 26. November dessen Bruder Stibor von Baysen zum Gubernator gewählt und von Kasimir bestätigt. Nach mannigfachen kriegerischen Wechselfällen, erschwert durch die von Danzig mit Recht bekämpften Beifrieden, welche einzelne Hauptleute mit dem Orden auf eigene Faust für sich und die Ihrigen abschlossen, fiel trotz tapferster Verteidigung, durch Hunger und Not bezwungen, die Stadt Marienburg am 6. August 1460 in die Hände der Danziger. Die Verteidiger der Stadt, der Ordenshauptmann Trotzler und die drei Ordensritter, starben zu Danzig in der Haft, der Bürgermeister Blume endete am Richtplatz sein Leben. Ging damit für den Orden der Westen verloren, so war seine Kraft noch lange nicht gebrochen. Im September nahm der Hochmeister Wehlau ein. Von einem halbwegs energischen Eingreifen Polens ist nichts zu verspüren. Dagegen wird Danzigs Lage immer schwieriger. Am 30. August wird ein Danziger Bürgerheer nahe den Stadtmauern bei dem Dorfe Praust von Ordensleuten entscheidend geschlagen, ein Jahr darauf, am 1. Oktober 1461, wird den Danzigern durch drei Tage das Trinkwasser gesperrt. Am 18. September 1460 erschien eine Ordenstruppe vor Lauenburg, das nebst Bütow vom Herzog Erich von Pommern vertragswidrigerweise den Danzigern zum Trotz dem Orden übergeben wurde. Inzwischen war Bernhard von Zinnenberg mit einem Teile der im deutschen Reiche geworbenen Söldner im Culmer Land erschienen, hatte die Stadt Golub und im Frühjahr 1462 die Feste Straßburg genommen, dagegen sich im Herbst 1460 vergeblich um Schwetz bemüht. Nachdem Mitte Oktober 1460 auch Putzig an den Orden verloren gegangen, zog ein polnischer Heerhaufe von 700 Mann in Danzig ein, besetzte das Kloster Oliva und eröffnete gegen den Orden den in gemeine Räuberei ausartenden Krieg. Danzig, vom Feinde im Norden und Süden bedroht, mußte sich nach einem besonders verlustreichen Ueberfall der Feinde am 27. Februar 1461 zum Abbruch der Vorstädte entschließen. Im Sommer 1461 fiel der zu Kasimir ziehende Danziger Bürgermeister Hermann Stargard in der Nähe von Graudenz in die Hände der Feinde und erlag am 20. Oktober den Folgen der Mißhandlungen im Gefängnis zu Mewe. Kasimir, vergeblich zur Hülfeleistung für Danzig aufgefordert, führte einen jämmerlichen Zug nach dem Westen aus. Nachdem er einige Zeit unnütz vor Kreitz zugebracht hatte, inzwischen polnische Freibeuter auf eigene Faust in Pommern eingefallen waren, brach er den Feldzug ab und zog zum Empfang der Vertreter der preußischen Stände nach Bromberg. Schon machten sich in Preußen Stimmen im Sinne des Abfalles von Polen laut, doch Danzig riet trotz seiner verzweifelten Lage auf treues Festhalten ein. Eine am 11. Oktober 1461 in der Stadt entdeckte Verschwörung wurde mit dem Tode dreier Teilnehmer bestraft. Ein neuer Schlag traf Danzig im Winter 1461, indem Stargard durch einen Handstreich des Ordens von Mewe aus verloren ging. So war die Kette der die Stadt umschließenden feindlichen Festen durch ein neues wichtiges Glied verstärkt.

Auf Grund des Korczyner Landtagsbeschlusses vom 6. Dezember 1461 rüstete Kasimir 1462 eine stärkere Truppe von 2000 Mann unter Führung des

Polen Peter Dunin und des Böhmen Jan Skolsky aus, dessen nächste Aufgabe, die von den Ordenssöldnern belagerte Feste Straßburg zu entsetzen, mißlang, worauf die Belagerten sich am 5. März 1462 ergeben mußten. Der neue Bischof von Ermeland, Paul von Legendorf, bewahrte eine vorsichtig neutrale Stellung, um derentwillen ihn der Hochmeister bei der Belagerung der Frauenburg im Sommer 1462 unterstützte. Allein weder er noch der Hochmeister konnten dem unter Dunin heranziehenden polnisch-bündnerischen Heere standhalten. Dunin unternahm dann einen verheerenden Raubzug gegen Braunsberg, Heiligenbeil, Balga und Brandenburg, zog, die Kontingente der Bündnerischen an sich ziehend, durch Danzig und neuerdings verstärkt an Putzig vorüber, alle Dörfer ringsum bis an die Seeküste niederbrennend, bis an die Leba, und schlug am 16. September in der Nähe des Klosters Zarnowitz seine Wagenburg auf. Hier nun erfochten die Danziger und Polen — es war die zweite der eigentlichen Schlachten im langen Kriege — am 17. September 1462 im dreimaligen Ansturm einen entscheidenden Sieg über das Ordensheer, dessen Verlust auf 1000 Mann veranschlagt wurde. Die Sieger zogen nach Danzig zurück. Nach dem Eintreffen eines zweiten polnischen Heerhaufens unter Górskis Führung besetzten die Polen Praust, zogen die Weichsel aufwärts, den Danzigern die Befestigung der Marienburg überlassend. Zweifellos war der Sieg bei Zarnowitz von großen moralischen Folgen begleitet.

Mit dem Orden ging es von nun an abwärts. Alle seine späteren Unternehmungen mißlangen, während man sich jetzt auf polnischer Seite, von Danzig auf das energischste unterstützt, zu zielbewußtem Handeln aufraffte. Einem größeren Raubzuge der Danziger nach Pommern im Januar 1463, der zwar Beute brachte, aber auf dem Rückzug durch einen Ueberfall verlustreich abschloß, folgten planmäßige größere Unternehmungen, die alle zu Ungunsten des Ordens verliefen. Eine neuerliche Verschwörung in Danzig zu Gunsten des Ordens wurde vom Rate durch die Hinrichtung von 23 Rädelsführern im Sommer 1463 blutig unterdrückt. Im Dezember 1463 schloß Bernhard von Zinnenberg, diese treueste Stütze des Ordens, am 16. März 1464 der Bischof Paul von Ermeland, der sogar am 4. November 1464 in den Bund eintrat und Anfang 1466 dem Orden den Krieg erklärte, Frieden mit den Polen. Nach harten Kämpfen fiel Mewe am 1. Januar 1464, durch Hunger überwältigt. Ihr folgte am 26. September 1464 Putzig, dessen Gebiet vorher König Karl, nach Schweden zurückkehrend, verlassen hatte, unter mannigfachen für die polnischen Belagerer nicht sehr glücklichen Wechselfällen am 2. Februar 1465 Neuenburg. Am 23. Juli 1466 räumten die Ordenstruppen in aller Stille Stargard und am 26. September 1466 nach vorangegangener verzweifelter Gegenwehr Konitz, die letzte Burg des Ordens links von der Weichsel. Am 12. Oktober 1466, nachdem die Ordenssöldner noch vorher Bütow und Lauenburg dem Herzoge Erich von Pommern gegen Zahlung von 8000 fl. überlassen hatten, zogen sie aus dem Lande. Der Orden besaß auf der linken Weichselseite keinen Fuß breit Landes mehr. Aber auch auf der rechten Seite stand es recht schlimm. Fast hatte es den Anschein, als sollte sich auch hier der Danziger Ratschlag, den Orden zum Lande hinauszuhungern, bewähren.

Drei Wochen nach dem Falle von Konitz stand der gebrochene Hochmeister Ludwig von Erlichshausen als Bittender zu Thorn vor dem polnischen Könige. Auch in den letzten Jahren hatte es nicht an unterschiedlichen Friedensversuchen gefehlt. Die innere Zerfahrenheit des deutschen Reiches, die Ohnmacht Kaisers Friedrich III., der Fall Konstantinopels und die sich daran knüpfenden Kreuzzugspläne — wenn wir von mehrfachen nichtssagenden Ergießungen auf deutschen Reichstagen, wie zu Nürnberg 1456, absehen — ließen es bei allem Wohlwollen für den deutschen Orden nicht über Bullen und Abmahnungsbriefe hinauskommen. Klug und vorsichtig ausweichend benahm sich König Kasimir gegenüber den Vermittelungsversuchen Ladislaus Posthumus', und hielt diese Politik auch unter Georg von Böhmen und Mathias von Ungarn auf derselben Linie. Martin Mayr und der berüchtigte Marini versuchten Georg von Böhmen in den preußischen Streitfall zu verwickeln, der eine, weil er in dem Vermittleramte zwischen Polen und dem Orden für seinen Herrn Georg ein wichtiges Requisit für die auf die Herrschaft in Deutschland gerichteten Ansprüche erblickte, der andere, um auch den Polenkönig für seine phantastischen Pläne eines neuen Kaisertumes im Gegensatz zum Reiche und der Kurie zu gewinnen. Im Januar und im November 1460 finden wir, beidemal in Beuthen, Kasimir in freundschaftlichem Verkehr mit König Georg, doch kam man über den Abschluß eines gegenseitigen Bundes- und Freundschaftsvertrags nicht hinaus. Als nun Februar 1462 sich wirklich polnische Große in Prag bemüht hatten, erschien am 14. Mai 1462 Georg mit seinen Söhnen und großem Gefolge zu Glogau, wo bald nachher, ihn an Glanz überstrahlend, König Kasimir einritt. Aber auch hier ging man am 30. Mai infolge Wegbleibens des Hochmeisters ohne Ergebnis auseinander. Der Papst, eifrig bestrebt, jede Verständigung Kasimirs mit dem König Georg zu hintertreiben, hatte im vorangegangenen Winter den Erzbischof Hieronymus von Kreta als Legaten zur Schlichtung des Krakauer Bischofsstreits und als Vermittler in der Ordenssache nach Polen geschickt. In dem Bischofsstreit behielt Kasimir recht. Um so eher hoffte der Legat, der es von Anfang an auf eine Trennung der Polen von den Bündnerischen abgesehen hatte, in der zweiten Sache ans Ziel zu kommen. Er ging zum Hochmeister nach Königsberg, bewirkte im Mai 1463 zu Brzesć den Zusammentritt polnischer, bündnerischer und Ordensgesandter, um sich dann, infolge des polnischen Mißtrauens um jeden Erfolg betrogen, erzürnt nach Breslau zurückzuziehen. Dies hinderte nicht, daß Anfang 1464 der polnische Gesandte Jan Ostrorog bei Pius II. ganz ausgezeichnete Aufnahme fand. Glücklicher ließ sich die Lübecker Vermittelung an. Zwar kehrte der im Frühjahr 1463 in Danzig freundlich aufgenommene lübeckische Sekretär Johannes Bracht, nachdem er beim Hochmeister in Königsberg nichts ausrichten konnte, Ende April nach Lübeck zurück, um Ende August über Danzigs Ansuchen abermals zu erscheinen. Für den 1. Mai 1464 verabredete er eine Tagfahrt. Als inzwischen ein zweiter Versuch des päpstlichen Legaten Hieronymus an Danzigs und Thorns Widerwillen gescheitert war, kam Kasimir zu Petrikau dem lübeckischen Anbot freundlich entgegen. So brachen Ende April 1464 außer Johannes Bracht der Bischof Arnold von Lübeck mit zwei Domherren, drei Lübecker und je einem

Rostocker, Wismarer und Lüneburger Ratsherrn zum Friedenswerk auf und entschlossen sich nach längeren Verhandlungen am 5. Juni zur Reise von Danzig nach Thorn, wo sie am 8. Juni eintrafen und Vertreter von Riga, Dorpat und Reval vorfanden. Der König weilte zu Brzsč, die polnischen und bündnerischen Gesandten unter Bayfens Führung zu Bromberg, die Ordensleute zu Culm. Man stritt lange herum. Die einen verlangten, daß der Orden gegen Ueberlassung Podoliens auf ganz Preußen verzichten oder sich doch mit Samland nebst den Gebieten von Balga und Brandenburg begnüge, der Orden dagegen trug die Abtretung von Culm, Michelau und Thorn und die Zahlung eines Jahrgeldes für den Besitz des übrigen an. So ging man Ende Juli resultatlos auseinander, und am 14. August trafen die Lübecker wieder in Travemünde ein.

Immer unerträglicher wurde der allgemeine Zustand. Auf der Tagfahrt zu Petrikau im Oktober 1463, wie auf dem Reichstage daselbst im März 1466 beklagten sich die preußischen Boten über den schmählichen Verfall der Marienburg und über Polens Saumseligkeit. Die polnischen Hauptleute gebärdeten sich auf den Burgen wie souveräne Herren, die sich ganz nach ihrem persönlichen Vorteile mit den Feinden abfanden, raubten und plünderten und den Bauer zu schweren Frondiensten zwangen. Eine schreckliche Pest kam im Sommer 1464 über das Land, der in Danzig 5800 Menschen zum Opfer gefallen sein sollen und wiederkehrende Ueberschwemmungen suchten das Land heim. Die Sehnsucht nach Frieden inmitten des allgemeinen Elends führte Ende April 1465 die Landeskinder zu einer Beratung auf der Frischen Nehrung in den Dörfern Kobbelgrube und Stuthof zusammen. Aber bei allem guten Willen kam man weder jetzt noch bei zwei weiteren Zusammenkünften Anfang und Ende August zum Ziele.

Endlich im Frühjahr 1466 trat der von Paul II. geschickte Legat, Rudolf von Rüdesheim, ein ehrenhafter und hochsinniger Mann, ernsthaft für den Frieden ein. Während der Hochmeister auf eine Verständigung drängte, um die er durch Bernhard von Zinnenberg den polnischen König bitten ließ, suchte der letztere die Entscheidung hinauszuschieben. Am 9. September begannen die Verhandlungen. Der Hochmeister mit seinen Gebietigern weilte zu Culm, Kasimir in Thorn, der Legat lud die streitenden Parteien zu sich nach Neffau. So schwierig sich die Verhandlungen anließen, so geschickt verstand es der Legat Rudolf, die Parteien einander näher zu bringen. Mitte Oktober erschien, vom Schicksal gebrochen, der Hochmeister vor dem Könige, der den Besiegten mit der ihm eigentümlichen Milde entgegenkam. Nur zwischen dem Hochmeister und dem Ermeländer Bischof, der noch jetzt auf der völligen Vertreibung des Ordens bestand, kam es zu keinem herzlichen Abkommen. „Allen reichte der Hochmeister die Rechte, nur als der Bischof von Ermeland sie ergreifen wollte, zog er sie zurück." Am 19. Oktober 1466 kam der Friede zu Thorn zu stande. Im wesentlichen kam Westpreußen an Polen und wurde der Orden für den Rest zum polnischen Vasallen. Im einzelnen verschrieb Kasimir dem Hochmeister für die Ueberlassung der Marienburg 15000 Dukaten, die wohl kaum zur Auszahlung gelangten, und der Hochmeister wurde von der bedungenen Heeresfolge für die nächsten 20 Jahre befreit. Polen erhielt Culm, Michelau und Pomerellen,

Gebiet, Schloß und Stadt Marienburg, die Gebiete von Elbing und Christburg. Danzig mußte ein Stück der Frischen Nehrung an den Orden abtreten. Wie ein Keil blieb das direkt dem Papst unterstellte Bistum Ermeland unter polnischer Protektion mitten in das ostpreußische Ordensgebiet eingeschoben.

Man darf, indem man das Verhältnis des Hochmeisters zu Polen ins Auge faßt, nicht an ein Lehensverhältnis im deutschen Sinne denken. Als Mitglied des polnischen senatorischen Rates schied er, indem er zum polnischen Teilfürsten wird, überhaupt aus dem deutschen Reichsfürstenstand aus. Es gehörte die schmachvolle Ohnmacht des Reiches und der fatalistische Gleichmut eines Friedrich III. dazu, daß dieser Wandel der Dinge sich ohne jeglichen Einspruch von deutscher Seite vollziehen konnte. Polen, nunmehr im Besitze wichtiger Ostseeausgänge, hatte in wirtschaftlicher Beziehung einen bedeutsamen Gewinn eingeheimst, allerdings schwer genug bezahlt mit Tausenden von zerstörten Dörfern und Kirchen, mit dem Leben von 100000 Einheimischen und 170000 Söldnern, mit dem Verluste ungeheurer Geldsummen. „Wir sind dahergezogen" — berichtete der zum Thorner Tage ziehende Bischof von Lübeck — „manche Meile und haben kein Dorf, keinen Menschen, kein Tier gesehen." Der hartnäckigste und zielbewußteste Widerstand gegen den Orden ging von Danzig aus. Nach der mittleren Chronik von Oliva hat Danzig eine halbe Million Gulden dargestreckt, 15000 Söldner unterhalten und nahezu 2000 Bürger und Bauern verloren. Trotz dieser gewiß nicht übertrieben angegebenen Opfer kam nun für die Stadt eine Periode wirtschaftlicher und maritimer Blüte. Daß sie trotz der polnischen Hoheit ihre bürgerliche Unabhängigkeit und mit ihr deutsche Sprache und Sitte bewahrte, war ein Glück für den nationalen Charakter der von ihr beherrschten Ostseeküste. Eine wunderliche Schicksalsfügung ist es und ein Ergebnis der politischen Verschlingungen des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts, daß, während man der neuen Sachlage in Kleinpolen und in den konservativ-klerikalen Kreisen Polens sehr kühl gegenüberstand, im deutschen Breslau die Freudenglocken über den polnischen Sieg, über den Verlust eines alten deutschen Reichslandes ertönten. Galt es doch der Zuversicht, daß nunmehr die freigewordene Kraft des einen Slavenkönigs den andern verhaßten Slavenfürsten auf dem böhmischen Throne zu Falle bringen werde.

Zwölfter Abschnitt.

Die Reichsstadt Lübeck als Haupt der Hanse.

Noch mag des Geschichtsschreibers Wort gelten, daß inmitten des partikularen Jammers die Hanse[1]) unser deutsches Volk auf dem Meere repräsentierte. Dennoch war im fünfzehnten Jahrhundert die Glanzperiode dieser seegewaltigen norddeutschen Städteeinung unter Lübecks Führung längst vorüber. Das Reich und die Hanse laufen wie zwei fremde Dinge nebeneinander, und nur in einer Geschichte des deutschen Volkes, nicht aber in der des Reiches findet ein Wort über die Hanse zugehörigen Platz. So wie der deutsche Norden stets eine Welt für sich bildete, so läßt sich auch für unsere Zeitperiode keine Spur eines lebendigen Anteils an den auf den Tagen des südlichen und südwestlichen Deutschlands mit kleinem Geiste verhandelten großen Fragen der Reichsreform und Kirchenverbesserung erweisen. So befruchtend sich auch der Warenstrom vom deutschen Süden nach dem Norden und umgekehrt ergoß, auf dem Gebiete des Handels nicht minder als im staatlichen Leben bewährte sich das ganze Mittelalter hindurch die „Mainlinie" als völlig trennende Mauer. Nicht anders wie der Holländer, Däne und Engländer galt um die Mitte des Jahrhunderts der Nürnberger und Schwabe dem Hanseaten als verhaßter Brotverderber.[2]) In dieser staatlichen Vereinsamung machten sich hemmende und zersetzende Einwirkungen doppelt fühlbar. Vor allem die erstarkende fürstliche Gewalt unter brandenburgischer und wettinischer Führung im Anschluß an eine Periode inneren

---

[1]) Litteratur: Die Hansereceſſe herausg. von Koppmann, v. d. Ropp, Schäfer. M. Hoffmann, Geſch. der freien und Hanſeſtadt Lübeck. 1889. C. Wehrmann, Lübeck als Haupt der Hanſe ꝛc. in hanſ. Geſch.bl. Leipzig 1893. F. Frensdorff, Die Hanſe zu Ausg. d. M.-A. eod. l. Leipzig 1894. D. Schäfer, Die Hanſeſtädte und Kg. Waldemar. Jena 1879 Derſelbe, Die Hanſe und ihre Hanſepolitik. 1885. Th. Lindner, Die deutſche Hanſe ꝛc. Leipzig 1899. Ueber die unglückliche Politik des Schwedenkönigs Chriſtophs von Baiern ſiehe W. Christensen, Unionskongerne og Hansestaederne 1439—1466. Kopenhagen 1895.

[2]) Klage der Stadt Köln bei Lübeck 1452 über den durch „Nürnberger, Schwaben und andere Fremde" überhandnehmenden Schaden.

städtischen Zwistes, bei dem trotz siegreicher Abwehr im einzelnen das morsche städtische Patriziat, die engherzige Kaufherrnsgilde durch die junge aufstrebende Gemeinde den Todesstoß erlitt. Hören wir gelegentlich in Reichssachen von der Teilnahme des städtischen Nordens, so darf uns dies über die letzten Gründe nicht täuschen. Nicht das Reichsinteresse, lediglich die Sorge vor der wachsenden burgundischen Macht führte 1475 sechshundert wohlversorgte lübische Reisige in das kaiserliche Lager vor Neuß, nicht die Ordnung im Reiche, sondern nur der Gedanke, sich selbst durch Wall und Graben, höchstens durch Einungen zu bewaffneter Abwehr den Kaufmann auf der Straße zu schützen, sicherte der Stadt Braunschweig im schweren Kampf gegen Herzog Heinrich den Aelteren 1493 die Mithülfe naher und entfernter Hansestädte.

Eben ein echt mittelalterliches Gebilde hat sich die Hanse aus dem Zustande eines ziemlich formlosen Bundes vereinzelter Städte — vielleicht zu ihrem Heile — niemals zu einer Art staatlicher Organisation hindurchzuringen vermocht. Persönliche Tüchtigkeit, mutiges Selbstvertrauen, Gemeinsinn, Freude an genossenschaftlicher Bethätigung im engen Kreise konnten in guten Zeiten manches ersetzen. Allein der Zeitgeist schlug langsam und sicher um, es schwand der gute Wille der fremden nordischen Herrscher, es schwand die Neigung der um das nordische Meer gelagerten Völker, sich eine in der That einzig dastehende deutsche Monopolisierung von Handel und Verkehr und die Härte gefallen zu lassen, mit der sie die Hanse festzuhalten versuchte, es kam endlich bei widerstrebenden Interessen der Bundesglieder auch im eigenen Lager der Gemeinsinn ins Wanken. Geschaffen zum friedlichen Geschäfte, war man immer auf den Frieden, aufs Vermitteln, auf die stets schwierigere Erneuerung der Privilegien im Auslande angewiesen, um sich den Handel zu bewahren, dessen Begrenzung durch die Lage der vier Kontore oder Stapel zu Brügge, London, Bergen und Novgorod veranschaulicht wird. Zum Krieg griff man nur um des Friedens und niemals der Machterweiterung willen. Gegen den langsam erstarkenden Wettbewerb fremder Nationen stand dem losen Bund, der nur in seinen Unterverbänden zur Geltung kam, den kein mächtiger Staat schützte, der über kein Heer, keine Flotte, keine Bundeskasse verfügte, nur das zweischneidige Schwert des Abbruchs der Handelsbeziehungen zu Gebote. Band auch unter wetterfesten, in der harten Schule der Fremde aufgewachsenen Genossen der gemeinsame Nutzen noch so fest, was vermochte der Bund nach außen, wenn die Kraft der Bundesstädte unter den Kämpfen der Gemeinde gegen das städtische Regiment erlahmte? Was half da die Strafe der gefürchteten „Verhansung", d. h. der Ausschließung von allen Handelsvorteilen des Bundes? Die strenge Hanseordinanz von 1418, der dann weitere 1434, 1441 und insbesonders am 18. Mai 1447 folgten, vermochte allerdings mit Erfolg die Herrschaft der herkömmlichen städtischen Verfassungen zu sichern. Wird aber die dem Bunde drohende Gefahr gerade dadurch nicht am besten bezeugt?

Im fünfzehnten Jahrhundert war die hansische Verfassung — wenn die gelegentlich gegebenen und zerstreut in die Hanserecesse oder Abschiede aufgenommenen Bestimmungen diesen Namen rechtfertigen — im wesentlichen abgeschlossen. Nach altem Herkommen lud Lübeck, der geschäftsführende Vorort,

zu den Hansetagen ein, auf denen ihm auch die Führung des Vorsitzes, das „Worthalten" trotz des von Köln auf den Tagen zu Lübeck 1447 und zu Bremen 1494 erhobenen Einspruches zufiel. Nach strenger Sitzordnung — Köln rechts, Hamburg links von Lübeck — saßen die Ratsboten der Städte, deren Zahl, niemals amtlich festgestellt, nicht unter 50, wahrscheinlich über 70 betrug, wobei die kleineren in einer Art Schutzverhältnis zu den größeren standen, auf den zumeist in Lübeck sehr unregelmäßig, in der Periode 1476—1494 nur einmal 1488, dann allerdings öfters einberufenen Hansetagen. Der Lübecker Tag von 1447 vereinigte 58 Ratsboten als Abgesandte von 38 Städten.[1]) Die erste große Schmälerung des Bundeskörpers auf deutschem Gebiete erfolgte durch das Ausscheiden der märkischen Städte: Berlin-Cöln 1442, Stendal und Salzwedel im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Ihnen folgten Kiel, Halle und Halberstadt. Auch die südlichsten Binnenposten auf fremder Erde — Breslau 1474 und bald darauf das einst deutsche Krakau — gingen verloren.

Gegenüber dem Ansturm der erstarkenden Fürstengewalt steht seit 1430 die Frage des bewaffneten Bundes, der sogenannten „Tohopasate", fortgesetzt auf der Tagesordnung, sie führte 1443 zur Vereinigung Lübecks, Hamburgs und Magdeburgs, der Häupter der bereits seit 1347 oft genannten Städtedrittel, denen sich 1447 ein vierter Verband, die westfälischen und süderseeischen Städte, anschloß, während die preußischen Städte, von jeher gewohnt, eigene Wege zu gehen, sowie die märkischen, auf dem Hansetag 1450 sich gegen den Anschluß erklärten. Immerhin war die Vereinigung stark genug, um den Norden vor dem Ausbruch eines verderblichen Städtekrieges zu bewahren. So griff denn die Hanse in all die Fehden des Jahrhunderts ratend, vermittelnd und wehrend ein: in die Soester Fehde, in den Streit des 1448 „verhansten", dann 1454 wieder aufgenommenen Goslar mit seinem Stadtregiment, Osnabrücks mit dem Kölner Dompropst, in die Münstersche Stiftsfehde, in den langwierigen Lüneburger Prälatenkrieg, in dessen Verlauf Lübeck zur Abwehr des drohenden Bannes Boten nach Wien und zweimal nach Rom entsandte. Bremen wehrte sich Gerhards von Oldenburg, Lübeck Heinrichs IV. von Mecklenburg auf eigene Faust. Der von innerem Zwist zerrütteten Stadt Rostock kamen, als sie Magnus und Balthasar von Mecklenburg 1487 belagerten, Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar zu Hülfe, worauf ebenfalls durch die Bemühungen der wendischen Städte 1490 zu Lübeck der Ausgleich der streitenden städtischen Parteien, dann 1498 der zwischen der Stadt und den mecklenburgischen Herzogen unter günstigen Bedingungen erfolgte. Vergeblich bemühte sich Lübeck infolge der Braunschweiger Fehde gegen die Wolfenbütteler Herzoge 1492—1494 für die Gruppierung der Städte in Drittel mit eigenen ständigen Bundeskassen unter Lübecks, Kölns und Braunschweigs Führung auf dem Bremer Hansetag 1494 gegenüber den zu Opfern so wenig geneigten Bundesgliedern.

Schon bereitete sich in den Beziehungen der Hanse zum Ausland ein ver-

[1]) Köln, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Danzig, Thorn, Wisby, Breslau, Riga, Dorpat, Reval, Stettin, Stendal, Salzwedel, Göttingen, Stade, Uelzen, Stargard, Paderborn, Lemgo, Kiel, Hamburg, Lüneburg, Greifswald, Münster, Kolberg, Nymwegen, Deventer, Zütphen, Zwoll, Hardewyk, Groningen, Roermonde, Arnhem, Kampen.

hängnisvoller Umschwung vor. An dem östlichen Ende der seit Jahrhunderten von den Hanseaten allein beherrschten Wasserstraße lag Novgorod an der schiffbaren Wolchow, der Schlüssel zum weithin offenen Rußland, in fast republikanischer Selbständigkeit. Dort war die Hanse allein die Herrin des Handels, dort sammelten sich allerlei Naturprodukte, vor allem das geschätzte Pelzwerk und riesige Wachsmassen. Im Umtausch brachte dahin die Hanse aus Brügge, dem westlichen Ende der genannten Straße, Salz und die Erzeugnisse der Industrie: Webstoffe, Schuhe, Bier, Metallwaren, und was der levantinisch-südeutsche Handel an Gaben des Orients nach Flandern warf. Im ummauerten Hof der Kirche Sankt Peter unter eigenen strengen Regeln und dem Trostspruch des deutschen Priesters saß der deutsche Kaufmann, schlecht vom livländischen Orden beschützt, in steter Angst vor dem feindlichen Russen. Ein Lübecker Handelsverbot von 1443 wurde zehn Jahre später wieder aufgehoben. 1471 zwang der furchtbare Iwan III. von Moskau die Stadt zur Huldigung und, als sie widerstrebte, 1478 zu unbedingter Unterwerfung. Der deutsche Kaufmann wurde über Beschluß der livländischen Hansestädte abberufen. Nach gestatteter Rückkehr 1487 währte die Ruhe nicht lange. Am 5. November 1494 überfiel eine Russenschar den deutschen Kaufhof und nahm 49 Kaufleute, darunter 17 Lübecker, samt den Waren weg. Drei Jahre mußte Lübeck wegen Freigebung der Gefangenen verhandeln. Zwar gestattete Wassili IV. 1514 die Rückkehr der Hanseaten nach Novgorod, allein der Glanz von Sankt Peter war bleibend verblichen.

Auch im Westen verschlimmerte sich die Lage der Hanse. Alleiniger Herr, wie in Novgorod und Bergen, ist der deutsche Kaufmann in Brügge niemals gewesen, so unentbehrlich dem Flamländer die deutsche Zufuhr des Rohstoffes von England und Osten und die Verführung seines Fabrikates nach Osten und Norden durch die Hanse war. Hier mußte der „Osterling" unter dem Schutz alter Privilegien trotz der Konkurrenz der zehn Niederlassungen aus Italien (Venedig, Genua, Lucca, Florenz, Mailand), England, Schottland, Spanien, Catalonien und Portugal im Anschmiegen an eine eigenartige, durch Bürgersinn und Reichtum getragene Kulturwelt sich behaupten lernen. Als Welthandelsplatz, dessen Ratsherren einst die Banquiers von Fürsten und Königen waren, hatte Brügge den Höhepunkt hinter sich. Das deutsche Kontor, früher das Karmeliterkloster, seit 1478 das „osterische", von Kaiser Friedrich III. 1486 mit dem zweiköpfigen Reichsadler im Wappen begnadete Haus, war in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts entschieden im Niedergang begriffen. Seit 1447 erhob es von den deutschen Kaufleuten einen besonders von Köln ungern getragenen Schoß. Im fünfzehnten Jahrhundert vollzog sich langsam der Prozeß, der mit dem Ansturm der burgundischen Unterthanen, der Holländer, Seeländer und Friesen, wider die hansische Bevormundung anhebt, um dank der zahlreichen Feinde der Hanse mit der Erzwingung des direkten holländischen Verkehrs nach der Ostsee abzuschließen. Trotz vorzüglicher Verkehrseinrichtungen blieb den Hansen und insbesonders Lübeck mancherlei Klage über den Druck herzoglich burgundischer Beamter, den umständlich nach Brüssel gehenden Gerichtszug, zunehmende Unsicherheit, über eine städtische Accise auf Bier und Wein übrig. Einer durch Ver-

legung des Kontors nach Antwerpen erzwungenen Verständigung 1438 folgten neue Verstimmungen, die nach vergeblichen Verhandlungen in Brügge 1447 und Vorstellungen beim Herzog Philipp 1449 zum Beschluß 1450 führten, Flandern ganz zu verlassen unter dem gleichzeitigen Verbot an alle Hanseaten, flandrische Produkte auf flandrischen Märkten zu beziehen. Der Auszug, zuerst nach Deventer, dann nach Utrecht, gestaltete sich für beide Teile verlustreich. Eine bewegliche Vorstellung der Brüggenser bei ihrem Herzog legt dar, wie durch den Abzug der Oesterlinge die zwei Grundpfeiler flandrischen Gedeihens, der Handel und die Tuchfabrikation, einzustürzen drohen. So war man auf beiden Seiten in langwierigen Verhandlungen zu Lübeck, Brüssel und Brügge für den Ausgleich bemüht, bis man am Hansetag zu Lübeck im März 1457 zum Abschluß kam. Die Hansen hatten rascheren Rechtsspruch, Schutz gegen Erhöhung der Abgaben, Aufhebung der Accise, festen Lohntarif für die Arbeiter, Auflösung des flandrischen Alaunringes verlangt, und von Brügge Schadenersatz, freien Verkehr, einen großen Lagerplatz und das freie Bierschankrecht erlangt. Im feierlichen Zug kehrten im August 1457 dann die Hansen aus Utrecht nach Brügge zurück. Als Burgund unter die Herrschaft Maximilians kam, den die Bewohner von Brügge 1487 eine Zeit lang gefangen hielten, worauf die Hansen neuerdings ihren Sitz mit Antwerpen vertauschen mußten, fand zwar seit der neuerlichen Rückkehr nach Brügge 1493 der langwierige Streit wegen der Weinaccise 1499 einen vorläufigen Abschluß, ohne daß dadurch die definitive Uebersiedelung der Hanse nach Antwerpen im kommenden Jahrhundert hintangehalten wurde. Damit hatte auch der alte Verkehr hansischer Schiffe von Brügge nach spanischen und französischen Häfen, den Handelsverträge von 1443, 1464 und 1483 unter mancherlei Opfern zu sichern versuchten, sein Ende gefunden.

Auch mit der Seehoheit der Hanse auf der zweiten Handelsstraße von den nordischen Häfen nach England ging es allmählich zu Ende. Es war ein unnatürlicher, wenn auch durch englische Privilegien geschützter Zwischenhandel, der Eisen, venetianische Ware und französische Weine nach London und von dort als Rückfracht englische Wolle zur Verarbeitung in Flandern brachte, auf dem die Hanse den Wettbewerb des englischen und außerenglischen Konsumenten und Produzenten im Verkehr vollständig auszuschließen verstand. Sehen wir von der überdies häufig sehr erschwerten Verbindung des englischen Kauffahrers mit Preußen im Danziger Holz- und Getreidehandel ab, kein englischer Kaufmann, kein englisches Schiff war in den hansischen Häfen zu finden. Solange die englischen Könige die verpflichteten Schuldner der deutschen Kaufherren blieben, und jenen aus den ergiebigen Zolleinnahmen, nur über deren Erhöhung es gelegentlich zum Streit kam, reichliche Einkünfte flossen, blieb England zu seinem großen Schaden von dem deutschen Norden wirtschaftlich völlig abhängig. Unwillkürlich wird man an die brutale Seehoheit, an die Maxime der neutralen Flagge erinnert, die umgekehrt John Bull in den Jahren des großen Napoleons gegenüber dem europäischen Kontinent zu handhaben wagte. Aber der Rückhalt der Hanse am Königtum ging zur Zeit des Bürgerkrieges der Rosen in dem Maß verloren, als der Volksunwille gegen die Bevormundung erstarkte, das Parlament sich als dessen Anwalt erhob und kühne englische Unternehmer, die

merchant adventures, sich auf eigene Gefahr in den auswärtigen Handel drängten. Noch konzentrierte sich der deutsche Handel im Stahlhof — genannt nach dem „Gestalten" d. h. Prüfen der Tuchware — zu London, dem Erben der alten Kölner Gildhalle daselbst. Noch floß dort den englischen Feinschmeckern zulieb aus deutschen Fässern der edle Rebensaft vom Rhein. Der erste Stoß erfolgte, als der Hochmeister des Deutschen Ordens und Danzig sich weigerten, dem 1437 abgeschlossenen englisch-hansischen Vertrag beizutreten. Da sah sich Heinrich VI. 1447 gezwungen, die Handelsvorrechte der Hanse bis zur völligen Gleichstellung des englischen Kaufmanns in Preußen und in den Hansestädten zu suspendieren. Es kam zum regelrechten Krieg mit Lübeck, zum gegenseitigen Aufbringen von Schiffen, zu verwegener Kaperei, zum Verbot der Einfuhr englischer Tuche in hansischen Häfen, endlich nach vielfachen Wechselfällen und langwierigen Verhandlungen dank der Bemühungen Kölns, Hamburgs und Danzigs 1456 zu einer vorläufigen Verständigung, welche nach Rückgabe der gefangenen Engländer Lübeck und der Hanse für acht Jahre freien und sicheren Aufenthalt in England gewährte. Aber gleich darauf griff der Königsmacher Warwick eine Salz und Wein aus der französischen Bai führende Hanseflotte von 18 Schiffen auf. Nicht günstiger war die Regierung Eduards IV. seit 1461. Schlimmer noch: der Zwist ward durch einen tiefgehenden Interessenstreit innerhalb der Hanse verschärft. 1468 brauste der nationale englische Unwille auf, als König Christian von Dänemark als Entgelt für einen widerrechtlichen Zug englischer Seefahrer nach Island vier englische, nach Preußen laufende Schiffe im Sund wegnehmen ließ. Man beschuldigte die Hanse der geheimen Mitwirkung. Darauf ließ Eduard die deutschen Kaufleute samt ihren Gütern in ganz England festnehmen. Der Stahlhof wurde geschlossen, bald aber, als sich die Kölner Kaufleute treulos von der Sache ihrer Genossen unter Billigung ihrer Stadt trennten, diesen zur alleinigen Nutznießung überlassen. Lübeck, Hamburg, Danzig eröffneten den Kaperkrieg gegen England, wogegen Köln 1470 aus der Hanse ausgeschlossen wurde. Nun kamen die inneren englischen Wirren der Hanse zu statten. Von den Parteien umworben, half sie schließlich dem inzwischen vertriebenen Eduard IV. zur Rückkehr nach England, der sich dann nach der Besiegung Warwicks 1471 in der Herrschaft behauptete. Die Fortdauer des Kampfes zwischen England und der Hanse blieb jedoch nicht ohne schwere Folgen für die englische Tuchindustrie. Das wirtschaftlich noch immer schwächere England mußte endlich nachgeben. Der Utrechter Friede 1474, der die Anerkennung der hansischen Rechte, die Rückgabe des Stahlhofes und die Leistung eines Schadenersatzes an die Hanse festsetzte, kann zweifellos als der Glanzpunkt in der hansischen Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts bezeichnet werden. In dem langen Kampfe hatten die Ostseestädte — die wendischen und preußischen voran — schwere Opfer gebracht und zahlreiche Proben ihrer alten Seetüchtigkeit abgelegt. Hans Memlings „Jüngstes Gericht" in der Danziger Marienkirche hält die Erinnerung wach an den „harten Seevogel" und Danziger Seehelden Paul Beneke, der das Bild als kostbares Beutestück einer von ihm aufgebrachten nach England segelnden Florentiner Galeere entnahm. Für den Bund selbst blieb die Thatsache wichtig, daß das Beispiel Kölns nicht zur Nach-

ahmung reizte. Durch den Frieden vom englischen Handel ausgeschlossen, kehrte Köln auf dem Hansetag zu Bremen 1476 reuig in den Schoß der Hanse zurück. Die Stimmung in England blieb jedoch der Hanse feindselig. Der Bedrohung des Stahlhofes durch den Londoner Mob 1493 folgte 1517 ein nur mühselig niedergeschlagener Ansturm gegen alle fremden Kaufleute. Die Hanse fristete ein unsicheres Dasein, bis Königin Elisabeth ihrer einst gewaltigen Herrschaft durch Sperrung des Stahlhofes 1598 ein Ende bereitete.

Auch die so lange mit Zähigkeit verteidigte Alleinherrschaft in der Ostsee ging im fünfzehnten Jahrhundert in Trümmer. Bestimmend wirkten hier die Verwickelungen, in welche Lübeck bei den wechselvollen Geschicken der drei nordischen Reiche, insbesondere Dänemarks, geriet. Solange der Häring seine Wanderungen längs der schonischen Küste — er war von der pommerischen herübergekommen — aufrechterhielt, herrschte auf der schmalen Halbinsel, wo im engen Raume das von den Ostseestädten Lübeck, Stralsund, Rostock, Stettin und Danzig behauptete Falsterbo und das den Nordseestädten zugehörige Skanör lagen, zu bestimmter Zeit ein überaus reges Leben. 1463 sollen sich nicht weniger als 20000 Menschen auf diesem engen Raume zu überaus gewinnreichem Schaffen zusammengefunden haben. Gegen Ende des Jahrhunderts stellte Skanör seine Arbeit ein, 1479 hörten die Schonenfahrten auf. Aber auch Falsterbo verödete, als der launische Fisch sich der holländischen Küste zuwandte und damit den Reichtum Amsterdams begründen half. Die Zeiten waren vorüber, in denen der Deutsche Orden, der größte Kapitalist des vierzehnten Jahrhunderts, mit den preußischen, zum westfälischen Städtetrittel unter Hamburgs Leitung gerechneten Städten: Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg im freundlichen Wetteifer den großen Handel in Getreide und Bernstein — wichtig für die ungezählten Rosenkränze des Mittelalters — trieb. 1453 haben sich die preußischen Städte in Hansesachen das letzte Mal gemeinsam beraten. Der deutsche Einfluß in der Osthälfte der Ostsee schwand unter den inneren Spaltungen, dem Kriegslärm und infolge der im Thorner Frieden 1466 den Deutschen auferlegten Demütigung dahin.

Aber auch in der Westhälfte der See war er auf die Dauer von dem wendischen Städtetrittel unter Lübecks Führung — Wismar, Rostock, Stettin, Anklam, Stralsund, Greifswald und die märkisch-pommernschen Städte bis hinauf zu Frankfurt a. O. — nicht aufrecht zu erhalten. Wie sehr sich auch die Hanse dagegen wehrte, die Skandinavier sahen den Wettbewerb der nichthanseatischen Städte, wie Rotterdam und Amsterdam, die Getreide auf eigenen Schiffen von der Ostseeküste holten, durchaus nicht ungern. Als sich gegen den von König Erich aufgerichteten Sundzoll 1426 Lübeck im Verein mit Hamburg, Wismar und Lüneburg — Rostock und Stralsund zogen sich bereits 1430 von der gemeinsamen Sache zurück — zur kriegerischen Abwehr erhob, machten sich schon bei den übrigen Hansegliedern bedenkliche Unentschiedenheit und Neigung zu neutraler Haltung bemerkbar, während die Holländer sich zur Zahlung des Zolles bereit fanden. Noch sicherte der Wordingborger Frieden 1435 der Hanse den Gebrauch ihrer Privilegien. Aber die Zollstätte bei Helsingör blieb bestehen. Im Thronstreit Erichs mit Christoph standen die Holländer auf des ersteren

Seite, während es Christoph mit der 1439 übernommenen Verpflichtung, die Holländer vom dänischen Handel auszuschließen, nicht allzuernst nahm. Nun brach ein förmlicher Seekrieg zwischen der Hanse und den Holländern aus. Die letzteren sperrten im Einvernehmen mit dem nach Gotland geflüchteten Erich den Sund gegenüber den wendischen Städten, die sich 1440 durch eine Flotte den Durchgang erzwangen. Bedenklich war, daß trotzdem die preußisch-livländischen Städte ihre Beziehungen zu Holland aufrecht erhielten. Der Stillstand von Kopenhagen 1441 sicherte zunächst für zehn Jahre den freien Zutritt der Holländer zur Ostsee. Er wurde bei fortgesetzter Spannung öfters, zuletzt 1479 zu Münster auf weitere 24 Jahre verlängert. Zu einer endgültigen Austragung der Sundzollfrage ist es nicht gekommen, wenn auch die Hansen bis Christophs Tod 1448 faktisch die Zollfreiheit genossen. Im Kampf seines Nachfolgers Christian von Oldenburg mit Karl von Schweden bemühten sich Lübeck und Danzig um den Frieden, bis letzteres dem flüchtigen Karl Aufnahme gewährte, dagegen Christian als Bundesgenosse des Ordens mit den preußischen Städten in Feindschaft geriet. Trotz der Vermittelung Lübecks 1458 und 1462, die den polnischen Unterthanen freien Verkehr nach den drei nordischen Staaten sicherte, sperrte Christian den Danzigern den Beltdurchzug, um sie zur Zahlung des Sundzolles zu zwingen. Christians Wahl zum Herzog von Schleswig-Holstein verlor an gefahrvoller Wirkung für die Hanse durch den Umschwung in Schweden, wo sich gegen ihn der aus Danzig 1467 heimkehrende Karl und nach dessen Tode 1470 der Neffe Sten Sture nach der Brunkenberger Schlacht 1471 behauptete. Eben damals vollzog sich, ohne daß ein staatsrechtlicher Akt erfolgte, die übrigens später von Maximilian I. anerkannte Umwandlung Hamburgs aus einer holstischen in eine freie Reichsstadt. Ebensowenig wie Christian war dessen Nachfolger in Dänemark Johann ein Freund der Hanse. Die Begünstigung der Holländer führte zum Krieg, an dem sich an Lübecks Seite Rostock, Stralsund und Wismar beteiligten, 1511 zum Seesieg der Lübecker bei Bornholm und 1512 zur friedlichen Verständigung. Auch unter Christian II. seit 1513 wurden die Dinge nicht besser. Gegen ihn haben schließlich Lübische Schiffe vor Stockholm und Kopenhagen das schwedische Königtum der Wasas begründen geholfen. In der Folge blieb die Sundzollfreiheit auf die sechs wendischen Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg beschränkt. Doch der Ausschluß der Holländer aus der Ostsee war nicht mehr zu erzwingen.

Den nördlichsten Außenposten der hansischen Handelswelt stellt das norwegische Kontor zu Bergen dar. Nirgends erhielt sich das deutsche Handelsmonopol in solcher Reinheit, wie hier, nirgends wurde der deutsche Kaufmann in fast klösterlicher Zucht mehr zur Entfremdung vom heimischen Norweger und zu rücksichtsloser Betreibung von Erwerb und Gewinn herangebildet. Am Hafen lagen 22 Höfe, ebensoviel Hansestädten gehörend. Jeder derselben umfaßte mehrere Gebäude. Von jedem Hof lief die Landungsbrücke zum Meer. Von den zwei deutschen Kirchen war die im fünfzehnten Jahrhundert abgebrannte neu aufgebaut worden. Eine starke Mauer umgab das Ganze. Streng walteten die Altenmänner und Achtzehner auf dem „Schütting", dem Beratungsraume der Hansen, ihres Amtes. In Bergen fand kein Engländer,

kein Holländer Zutritt. Den Mitgliedern des Kontors war das Heiraten verboten. Nachts herrschte in der deutschen Besiedelung peinliche Stille. Nach langer, beschwerlicher und arbeitsreicher Lehrzeit erlangte der unter oft argen Mißhandlungen vorgebildete Lehrling den Freispruch zum Gesellen unter wunderlichen prügelreichen Zeremonien. Es war ein hartes, von den Norwegern gehaßtes, im Notfalle vor Totschlag eines Vogtes oder Bischofs nicht zurückschreckendes Geschlecht, das dank fester Eintracht und Geschlossenheit sich hier auf fremdem Boden durch Jahrhunderte behauptete. Noch nahmen im fünfzehnten Jahrhundert die Lübecker Bergenfahrer eine hervorragende Stellung ein. Aber auch hier ging es langsam abwärts, wenn sich auch der privilegierte Sitz zu Gunsten Lübecks, Hamburgs und Bremens über das Leben der Hanse hinaus zu behaupten verstand.

Fassen wir das Ergebnis zusammen: In unserem Jahrhundert ruht die erhaltende Kraft nur mehr bei den wendischen Städten. Ostwärts hat sich nur Danzig unter allerdings ganz veränderten Voraussetzungen nicht nur erhalten, sondern weiterentwickelt. Zuletzt kam es auf den durch Lübecks Anstrengung erzielten Erfolg in der Ostsee an. Man hat die Hanse mit einem gesunden kräftigen Baum verglichen, dem allmählich der gute Boden entzogen wurde. Ein loser Handelsbund ohne eigene Wehrverfassung, ohne die Pflicht, als Ganzes für jedes seiner Glieder aufzukommen, beim Handeln häufig durch den Widerstreit wirtschaftlicher Interessen lahmgelegt, ist er zu Ende des Jahrhunderts rings von Feinden umgeben. Durch vieles Fordern, durch rücksichtsloses Abweisen ist der Bund groß geworden. Solange er die Macht festzuhalten verstand, blieb er mehr gefürchtet als geachtet. Aber die einst Schwachen erstarkten gegen ihn und der Groll der Gegner wuchs mit gleichen Schritten. Die Vertreibung der Engländer aus Frankreich, der Sieg der Tudors, das Aufsteigen der Wasas in Schweden, das beginnende moskowitische Staatsleben, die Rührigkeit der Holländer, alles dies schloß sich zu einem verderbenbringenden Ring zusammen. So trat die Hanse in die Zeit der Entdeckung neuer Seewege ohne gesicherte Verfassung und durch die geographische Lage von vornherein benachteiligt ein. Wenn dann die Hanse durch einzelne Städte, wie Bremen und Braunschweig, sich durch Unterstellung unter fürstlichen Schutz noch zu retten glaubte, stellte sie sich vollends in Gegensatz zur eigenen geschichtlichen Entwickelung. Den Forderungen einer neuen Zeit war dieses einst so ruhmreiche Stück deutscher Volksbethätigung nicht mehr anzupassen.

Dreizehnter Abschnitt.

Das Reich zur Zeit des böhmischen Krieges 1467—1471.

Dem Bannspruch vom 23. Dezember 1466[1]) war am Gründonnerstag (26. März) 1467 zu Rom die Verfluchung des Ketzers Georg samt Familie und Anhang, des Rokyzana und Gregors Heimburg gefolgt. Neben Rudolf von Lavant für den Osten ging Bischof Lorenz Roverella als Legat des südlichen und westlichen Deutschlands mit dem vollen Rüstzeug des Papsttums zum Strafen und Belohnen hinaus. Die Kurie erhob sich zum Sturz des verhaßten Böhmenkönigs, dessen Sinn mehr denn je zur Ruhe und Verständigung neigte.

Wie standen die Aussichten des Kampfes? Die geistlichen Kurfürsten kamen nicht in Betracht. Beim Pfälzer hielten sich die Rücksicht auf den mit Georg verfeindeten burgundischen Herzog und die Abneigung gegen den böhmenfeindlichen Kaiser die Wage. Ebenso schwankend war Ludwig von Baiern, der dem Kaiser dienen und doch zu Gunsten Georgs vermitteln wollte. Die Brandenburger, dem Kaiser Pommerns[2]) wegen grollend und in Sorge um ihren sinkenden Einfluß in Reichssachen, blieben trotz ihres privaten freundlichen Verkehrs mit Georg ängstlich für Wahrung der Neutralität bemüht. Im Februar 1467 war die Vermählung Ursulas, der Tochter des Markgrafen Albrecht, mit Herzog Heinrich von Münsterberg, dem Sohne Georgs, vollzogen worden. Böhmenfreundlicher war aus Rücksicht für Verträge und Lehenspflicht die Haltung der sächsischen Fürsten, des Kurfürsten Ernst, des sonst kaiserfreundlichen Bruders Albrecht, endlich zum Teil auch ihres Oheims, des Herzogs Wilhelm von Thüringen. Immerhin brachte trotz aller Ermahnung zur Bundespflicht der religiöse Gehorsam Brandenburgs und Sachsens beide Häuser nicht über die Linie wohlwollender Neutralität gegenüber Georg hinaus. Die kleineren Reichsfürsten, die ängstlichen

[1]) Siehe S. 443.

[2]) S. 473 ff.

Reichsstädte, der nur dem Namen nach zum Reiche gehörige deutsche Norden kamen für keine Seite in Betracht. Die Auslieferung eines deutschen geistlichen Fürstentums an Polen im Thorner Frieden am 19. Oktober 1466, sechs Jahre vorher der Verlust Schleswig-Holsteins an Dänemark durch die Wahl des Dänenkönigs Christian zum erblichen Grafen hatte ja auch das Reich nicht weiter berührt. Nur auf den Kaiser, seit dem Linzer Tag im Februar 1467 mit Georg gründlich zerfallen, konnte die Kurie rechnen. War er aber nicht ohnmächtig im Reich, noch ohnmächtiger daheim gegenüber übermütigen Vasallen — den Stein, Eizinger und Bucheim —, nicht dem Böhmenkönig verpfändet aus der Zeit der Wiener Belagerung? Half nicht Gregor Heimburg im Verein mit Jorg von Stein den österreichischen Aufstand organisieren, während Georgs Sohn Victorin mit böhmischen Scharen ins Oesterreichische fiel? Gefährlicher noch war für Georg das Anwachsen des Herrnbundes in der Pilsner und Budweiser Gegend und die durch Breslau und den Lavanter Bischof geschickt genährte antihussitische Bewegung in den böhmischen Nebenländern. Dem Böhmenkönig kam zu statten: die Treue der großen slavisch-utraquistischen Masse, der Ritterschaft und der Mehrheit der böhmischen Kommunen, nicht minder die tiefwurzelnde Abneigung gegen Papsttum und Kirchenwesen, die Wirkungslosigkeit der Bannflüche, die zunehmende Meinung duldsamerer Naturen, der durch den steten Hinweis auf die Türkengefahr sich von selbst ergebende Widerspruch der kurialen Politik. Ganz verschiedene Wege gingen die östlichen Mächte: Polen und Ungarn. Mochte auch der Papst die Bestätigung des Thorner Friedens von der Annahme der böhmischen Krone von seiten Kasimirs abhängig gemacht haben, Polens König verhielt sich nach beiden Seiten. Weniger die Leere der Kassen und die Schwäche der Heeresverfassung als die kluge Erwägung, dereinst müheloser in den Besitz des böhmischen Erbes zu kommen, bestimmte dieses Doppelspiel. Anders König Mathias. Des Kaisers Bote, Ulrich von Grafeneck, führte im Frühjahr 1467 neben dem Fünfkirchner Propst Georg zu Rom auch die Vollmacht des ungarischen Königs, der, ergeben gegen die Kurie, sich dem Kaiser zur Herstellung der Ordnung in Niederösterreich im Frühjahr 1467 erfolgreich zur Verfügung stellt und mährisch-ungarische Grenzstreitigkeiten mit Begierde aufgreift, um trotz Georgs friedlicher Versicherungen gegen Böhmen eine drohende Sprache zu führen. Klug hält er sich an der Seite des Kaisers für die kommenden Dinge bereit.

Wir übergehen die Einzelheiten des Prager Fastenlandtags 1467, Sternbergs Beschwerden und Absage, Georgs angekündigte Anrufung eines Konzils gegen die päpstliche Anmaßung und dagegen des Prager erzbischöflichen Administrators Hilarius' Protest und Abreise nach Pilsen. Am 24. April lief der Stillstand ab, am 20. April erfolgte Georgs Absage an den Herrnbund, und wenige Tage später die Eröffnung der Feindseligkeiten durch Georgs Sohn Heinrich. Gegen ihn erhoben sich im Westen die Herrn zu Pilsen, im Nordosten Breslau, das einige Burgen wegnahm, Bischof Prothas von Olmütz und die deutschen Städte Mährens fielen von Georg ab, Schutz bei dem im eigenen Lande bedrängten Kaiser suchend. Anderseits standen zum König oder beobachteten, wie die meisten schlesischen Fürsten, auch zahlreiche katholische Stände, unter ihnen

des Königs Schwager Leo von Rosenthal, und viele deutsche Städte in Böhmen wohlwollende Neutralität. In dem kleinen wechselvollen Krieg, in dessen Verlauf gelegentlich ein über den Further Paß einbrechendes bairisches Kreuzheer zurückgeschlagen, der Brünner Spielberg von Georg entsetzt wurde, fehlte es auf beiden Seiten nicht an kleinen Erfolgen, doch zeigte sich sehr bald, daß auf diesem Wege Georgs Macht nicht wirksam zu erschüttern war.

Bedeutungsvoller war das Spiel der Diplomaten und die von Fürstenhof zu Fürstenhof laufenden Verhandlungen. Zunächst ein abenteuerliches Projekt Georgs, durch welches er durch eine eigene Botschaft den französischen König Ludwig XI. zu gemeinsamer Kooperation gegen Papst und Kaiser und für die Einberufung eines Konzils zu gewinnen versuchte.[1]) Ueber wohlwollende Aufnahme des Projektes von seiten des französischen Königs, der sich auch für die Belassung der Kompaktaten beim Papst zu verwenden versprach, und die Artigkeit einer französischen Botschaft nach Prag im Hochsommer 1467 ist die Sache jedoch nicht gediehen. Vergeblich suchte auch Georg in Ungarn und Brandenburg für den Konzilsgedanken zu werben. Anderseits führten die vom Markgrafen Albrecht argwöhnisch verfolgten Verhandlungen des Kaisers auf dem Februarlandtag zu Linz mit Herzog Ludwig von Landshut zwar nicht zum Abschluß eines Bundes gegen Böhmen, wohl aber gab Ludwig, nachdem ihn der Kaiser durch Zuweisung österreichischer Zolleinnahmen bis zur Höhe der schuldigen 40000 Gulden im Januar 1468 befriedigt hatte, im Mai 1468 zu Salzburg die verpfändeten Kleinode des Königs Ladislaus heraus.

Sehen wir, wie der am 14. Juli 1467 eröffnete Nürnberger Reichstag[2]) die böhmische Angelegenheit erledigte. Die kaiserlichen Vorschläge überbrachten der Passauer Bischof und Graf Haug von Werdenberg, der Papst sandte den Legaten Roverella, Mathias den Graner Erzbischof mit großem Gefolge. Boten sandten die rheinischen Kurfürsten, 32 Städte und der böhmische Herrnbund. Persönlich nahmen teil die Brandenburger Friedrich, Albrecht und Johann, die sächsischen Herzöge Ernst und Albrecht, Siegmund von Tirol, Ludwig von Landshut, Otto von Mosbach, Markgraf Karl von Baden, viele Bischöfe, von denen der von Speier die Stimme des Pfalzgrafen führte. Der Gegensatz zwischen Kaiser und Reich trat klar zu Tage. Der Kaiser, vom Legaten unterstützt, verlangte Hilfe gegen Georg. Die sächsisch-brandenburgische Opposition war nur zur Vermittelung durch die drei Häuser Sachsen, Brandenburg und Baiern im böhmischen Streitfall bereit. Mochte auch der Legat, begleitet vom Kardinal von Augsburg und geistlichen Ständen, erzürnt den Beratungsaal verlassen, als der Marschall des Kurfürsten Ernst in Schriften Georg den Königstitel beilegte, man gab doch auf beiden Seiten nach Möglichkeit nach. Keine Stimme erhob sich zu Gunsten des von Georg angerufenen Konzils und noch nahm die Instruktion der zur Vermittelung am Prager Hof beschlossenen sächsischen Botschaft, die über den Erfolg einem Fürstentag zu Landshut am 17. September

[1]) J. Pazout, Georg von Böhmen und die Konzilsfrage 1467. Archiv f. österreichische Geschichte. Bd. XL.

[2]) Siehe über die anderen Verhandlungsgegenstände: Landfriede ꝛc. S. 451 ff.

berichten sollte, die Rückkehr Georgs und seiner Familie zum Gehorsam gegen die Kirche und die letzte Entscheidung durch Papst, Kaiser und sonstige Fürsten zur Voraussetzung. Rechnen wir hinzu, daß schon damals die Entsendung einer fürstlichen Botschaft an Kaiser und Papst in gleicher Sache in Aussicht genommen wurde, so kann man immerhin von einem Erfolg der sächsisch-brandenburgischen Opposition gegenüber Papst und Kaiser sprechen. Während und nach Abschluß der offiziellen Verhandlungen kamen noch mancherlei Einungprojekte durch Werdenberg und Martin Mayr, zum Teil vom Brandenburger Albrecht auf das heftigste bekämpft, bei denen wieder der unvermeidliche Türke herhalten mußte, ohne nachweisbaren Erfolg zur Sprache.

Der vollzogene Wechsel in der deutschen Parteiengruppierung blieb nicht ohne Rückschlag auf eine seit Jahren schwebende Mainzer Angelegenheit. Einst — im August 1465 — hatte der alternde Kurfürst Adolf von Mainz den siebzehnjährigen Grafen Heinrich von Württemberg — Ulrichs Sohn —, schon als Knabe Domherr von Mainz und Eichstädt — zum Koadjutor des Stiftes mit Ueberlassung der weltlichen Regierung ohne Einwilligung des Kapitels, ohne päpstliche Genehmigung und Zustimmung Diethers von Isenburg bestellt. Noch konnte Markgraf Albrecht die vielvermögende Gunst, deren er sich damals beim Kaiser erfreute, auch Heinrich zuwenden. Allein des ungestümen Koadjutors Sinn stand mehr nach weltlichen Dingen, und da er in allerlei Händeln in die Rechte des Isenburgers eingriff, entstand ihm im pfälzischen Kurfürsten ein erbitterter Feind, der sich bald — 3. März 1466 — mit dem inzwischen von Reue befallenen Adolf zur Entfernung Heinrichs verband. Heinrich merkte nicht, daß ihm durch des Kaisers Entfremdung gegenüber Albrecht und jenes Annäherung an die Wittelsbacher eine wesentliche Stütze entzogen wurde. Auf dem Nürnberger Reichstag ward sein Schicksal besiegelt. Auch von Albrecht verlassen, mußte er, als Markgraf Karl von Baden zur Vermittelung von Nürnberg nach Aschaffenburg zu Adolf herüberkam, am 17. August 1467 gegen geringe Entschädigung auf die Regierung des Erzstiftes verzichten. Vom Vater auf Reisen geschickt, setzte er nach Entsagung des geistlichen Standes sein ruheloses, später von den burgundischen Wirren hart mitgenommenes Leben im linksrheinischen Württemberg fort.

Am 20. August wurde der Nürnberger Reichstag geschlossen. Neuerdings sollte er im Januar 1468 zu Regensburg zusammentreten. Nun folgten — Ende September 1467 — die Verhandlungen in Landshut, im November solche zu Regensburg, bei denen der Kaiser durch den Augsburger Koadjutor, Johann von Werdenberg, bairische und fränkische Fürsten und Städte für den Bund gegen Böhmen zu gewinnen versuchte. Mochte sich auch zu Landshut Herzog Ludwig, offenbar durch Martin Mayr, für einen Fürstenbund gegen Georg bemühen, Sachsen und Brandenburg verhielten sich ablehnend. In Landshut nahm man schließlich am 18. November in Abschrift die kaiserlichen Vorschläge zur Erledigung für den nächsten Reichstag entgegen. Inzwischen hatten die sächsischen Boten — Hugo von Schleinitz und Nickel von Köckeritz — sich in Prag vergeblich um die friedliche Vermittelung bemüht. Nicht besseren Erfolg hatte eine zweite von Landshut abgeschickte Botschaft. Georg hielt an den Kompaktaten fest und forderte Freispruch vom Banne vor der Vermittelung.

Wochenlang wartete dann der Passauer Bischof Januar bis Februar 1468 zu Regensburg auf den Grafen von Werdenberg und die kaiserlichen Instruktionen. Da überdies nicht ein kurfürstlicher Bote eintraf, verdient wohl der ganz ergebnislose Tag nicht den Namen eines Reichstages. Es war klar, daß das Reich seine Mitwirkung im Kampfe gegen Böhmen versagte. Von Neustadt aus, wo sich der Kaiser ihrer nicht sonderlich annahm, waren die Gesandten der drei sächsischen Fürsten am 21. Januar 1468 in Rom eingetroffen. Die Antwort, die ihnen Paul II. in den Audienzen vom 8. Februar und 14. März 1468 in Gegenwart Dr. Bernbecks, des Vertreters Herzogs Ludwig von Landshut, erteilte, war mehr als kühl ablehnend.[1]) Unverrichteter Dinge zogen sie am 22. März von Rom ab und damit war das Vermittelungswerk der deutschen Fürsten gescheitert. Selbst Herzog Ludwig, oder besser sein Berater Martin Mayr, gab die Sache des vereinsamten Kaisers, dessen Gunst ja wenig wog gegenüber der Feindschaft des Böhmenkönigs, und damit weitere Einungsprojekte auf.

Standen auch im Herbst 1467 die Erfolge in Böhmen auf seiten der katholischen Parteien, unter denen wir nur den Uebertritt des mächtigen Johann von Rosenberg zum Herrnbund hervorheben, so hatte der Kaiser angesichts der trostlosen Lage in den Erblanden — Oberösterreich in Aufruhr, in Niederösterreich Klagen über entsetzliche Teuerung infolge schlechter Münze, die Erhebung eines trotzigen Adelsbundes in der sonst so getreuen Steiermark und die Verhaftung der Häupter desselben, Georg Gradner und Ruprecht von Windischgrätz, eben erst am 3. September durch den Tod der zweiunddreißigjährigen Kaiserin Eleonore hart getroffen — allen Grund, vor einer böhmischen Invasion zu zittern. Jetzt nahm König Kasimir von Polen die Vermittelung in die Hand. Sie gelang, aber die Früchte des mühselig vereinbarten Stillstandes — nach vier Wochen harter Verhandlungen (Ende Oktober bis November 1467) das erste Mal am 19. November zu Prag bis zum 25. Januar 1468, dann zu Breslau bis 26. Mai 1468 — kamen nur den Gegnern Georgs zu statten. Unerschütterlich stand des Herrnbundes Absicht fest, unter keinen Umständen Frieden mit Georg zu machen, sobald der letzte Versuch, Kasimir zur Annahme der Krone für seinen Sohn zu bewegen, gescheitert war und Gabriel von Verona gute Nachricht über Mathias' Kampfbereitschaft aus Ungarn nach Breslau gebracht hatte. Jetzt war an Stelle des milden Jobst († 13. Dezember 1467), der sein tragisch zwischen Königstreue und kirchlicher Pflicht dahinschwankendes Leben abschloß, der Legat Rudolf am 20. Januar 1468 zum Breslauer Bischof postuliert worden. Wie der Regent Schlesiens trat er auf, wichtige Aemter an verläßliche Parteigänger überweisend. Mochte auch Georg in Prag dem Stillstand beitreten und die Polen — der Palatin Ostrorog und der Geschichtschreiber Jan Dlugosz — für ihre Bemühungen beiderseits bedankt, nur vom Mißtrauen des Kaisers geleitet, befriedigt in die Heimat abziehen, die katholische Liga im vollen Sinn des Wortes ward jetzt erst in Breslau geboren. Es war nur ein Kräftesammeln auf beiden Seiten, um desto wuchtiger zum Hiebe auszuholen. Georg will zunächst die Hände frei haben gegen den verhaßten Kaiser, aber auch der Herrn-

[1]) H. Ermisch, Studien ꝛc. Separatabdruck I S. 263.

bund entwickelt eine fieberhafte Thätigkeit. Nach Rom ging, geleitet von Gabriel von Verona, eine Botschaft ab, Bischof Prothas von Olmütz warb um Hilfe bei Mathias in Ofen, während Botho von Eulenburg und der Brieger Dechant Hieronymus im Auftrag des Legaten Rudolf den Kurfürsten Friedrich in Berlin durch verlockende Anbote — schließlich der böhmischen Krone selbst — zu gewinnen versuchten. Der Kurfürst ist persönlich nicht abgeneigt, doch der Bruder Albrecht rät auf das dringendste ab. Unter den vielerlei Gründen steht die Furcht vor der Böhmen wechselndem Sinn nicht an letzter Stelle. „Wer will ein Königreich erfechten, ... muß auch haben genugsam treue Leute, die wir zu Böhmen nicht finden, sie müßten sich denn ins Gegenteil ändern; denn das gemeine Sprichwort lügt selten: Non est fides in Bohemo." Schon hatte, als der Kurfürst ablehnte, sich ein zweiter zur Uebernahme des Anbotes bereit erklärt.

Nicht vom Kaiser ist da die Rede. Hatte er sich 1467 noch leidlich gegen die österreichische Rebellion durch Besetzung von Stadt Steier, durch kleine Vorteile seines Hauptmanns Grafeneck gegen böhmische Scharen im Mühlviertel zu halten vermocht, jetzt 1468 hatte sich das mit einem Schlage geändert. König Georg war in Verbindung mit den unbotmäßigen Herrn und in offene Fehde gegen den Kaiser getreten. Schon stand Ende März Victorins Heeresmacht bei Stockerau, den Grafenecker zum Rückzug zwingend, also hart vor den Thoren Wiens. Wieder schien der Kaiser ohne Hülfe von auswärts für verloren. Sie ward ihm und dem böhmischen Herrnbund von Ungarn her.

Auch Mathias hatte 1467 bei inneren Bewegungen und während eines Aufstandes in Siebenbürgen, als Verwundeter heimkehrend aus einem unglücklichen Feldzug gegen den moldauischen Woiwoden, ein schweres Jahr durchgemacht. Aber Thatkraft und das sprichwörtliche Glück halfen ihm 1468 wieder auf die Beine. Im April wurde er trotz freundlicher Anerbietungen Georgs mit Bischof Prothas und den päpstlichen und kaiserlichen Gesandten zu Tyrnau und Preßburg handelseins. Vielleicht hat man ihm schon damals die römische Königswürde als erreichbares Ziel hingestellt. Ein ungarischer Heerhaufen unter Sternberg kommt dem Kaiser und den österreichischen Ständen zu Göllersdorf zu Hülfe. Mit der Kriegserklärung an Victorin am 31. März, mit dem Manifest vom 8. April, das von bedrohter Glaubenssache spricht, mit dem Eintreffen des Vortrabes des Heeres an der mährischen Grenze am 9. April betritt ein gefährlicher Beschützer der böhmischen Kircheneinheit den Kriegsplan.

Die Isolierung Victorins im verschanzten Lager bei Stockerau, Georgs neuerliche Verfluchung durch Rom am 14. April und die Erklärung der Liga zu Breslau für den kriegerischen Anschluß an Mathias am 24. April leiteten die Aktion ein. Nun führte Mathias hinter den ausschwärmenden Reitern ein wohlgerüstetes Hauptheer von 16000 Mann, das durch ligistischen und kaiserlichen Zuzug bald auf 25000 Mann anschwoll, nach Mähren, um sich sofort vor dem stärkeren böhmischen Aufgebot Georgs zu Znaim bis nach Laa auf österreichischem Boden zurückzuziehen. Dort lagen sich die Gegner, durch zwei Wochen einander beobachtend, bis 4. Mai gegenüber. Friedensanbote Georgs, der vor allem die Unterwerfung unter die Kurie zugestand, zerschlugen sich an der Höhe der ungarischen Forderungen. Hinter dem nun nordwärts aufbrechenden Georg,

der unter kleinen Gefechten über Znaim und nach Hinterlegung einer Besatzung zu Trebitsch unter dem inzwischen aus Oesterreich entkommenen Victorin nach Böhmen aufbricht und das Landesaufgebot auflöst, zieht Mathias her, besetzt Schloß Znaim und Stadt Trebitsch und schlägt den zum Entsatz des im Stift Trebitsch liegenden Bruders Victorin herbeigeeilten Herzog Heinrich am 22. Mai in die Flucht. Auch ein zweites böhmisches Aufgebot kann den Fall des Stiftes Trebitsch am 15. Juni, aus dem Victorin am 5. Juni nachts glücklich entwichen war, nicht hindern. Es folgen neuerliche vergebliche Friedensverhandlungen zu Kamenitz. Aber auch Mathias kam nicht recht vorwärts. Der Kaiser zögerte wie immer mit der versprochenen Hülfe. Planlos und nur auf den nächstliegenden Vorteil bedacht kämpften die Ligisten ohne durchschlagenden Erfolg bei Pilsen, am Böhmerwald, Erzgebirge, und in der Gegend von Turnau. War so Mathias von dem Gedanken eines raschen Vorstoßes gegen Prag unter Zusammenfassung aller zerstreut kämpfenden Kräfte abgekommen, so blieb doch Georgs Lage nicht minder verzweifelt, als er das dritte Aufgebot ins Feld stellte. Auch jetzt blieb Kasimir von Polen trotz Umwerbung von beiden Seiten seiner vorsichtig abwartenden, nur zur Vermittelung neigenden Haltung treu. Umsonst war ihm namens der katholischen Partei in Krakau durch den Bischof Prothas die Anerkennung des polnischen Anspruches auf Böhmen, die Verlobung polnischer Prinzessinnen mit Mathias und Erzherzog Maximilian, durch Georgs Boten, Albert Kostka, die Nachfolge seines Hauses nach Georgs Tode angeboten worden. Eben hatte im Sommer 1468 König Mathias die Häupter der katholischen Bewegung in Olmütz um sich versammelt, wo er, unterstützt von dem Legaten Lorenz, in drohendster Form das Verlangen nach ausgiebiger Hülfe stellte. Man versprach das Allerbeste. Der Legat sicherte Kreuzzugpredigten und Zehnte aus Deutschland, persönliche Verwendung beim Kaiser um Geld, Truppen und kaiserliche Strafmandate zu. Hierher kamen nun die polnischen Gesandten zur Vermittelung. Indem sie das Schiedsrichteramt im Streit zwischen Papst und Georg in Anspruch nahmen, war es sofort klar, daß sie sich der unbequemen ungarischen Einmischung entledigen wollten. Zweimal — Juli und September — weilten sie in Olmütz, dann in Prag. Den hochgespannten Forderungen des Legaten entnahmen sie unschwer, wie wenig geneigt Mathias sich der unerbetenen polnischen Einmischung zeigte. Unverrichteter Dinge zogen sie dann heim.

Für Georg kam die Zeit großer militärischer Mißerfolge. Im Herbst 1468 ging ihm der Süden Böhmens, wo Budweis abfiel, dann der Westen verloren. Die Schlesier eroberten Frankenstein zurück, die Lausitzer bemächtigten sich der Stadt Gabel, Ctibor von Zinnenburg und Victorin wurden bei Smolle, dann der erste beim Zug gegen Olmütz, der andere bei dem gegen Brünn geschlagen. Fiel auch die hartumstrittene Burg Konipischt im Dezember in seine Hände, gewann er auch Ostrau, zum Schluß 1468 waren die Ligisten Herrn von fast ganz Mähren, Schlesien und der Lausitz. Dabei räumte der Tod unter den treuesten Stützen des Königshauses auf; es starben Zdenko Kostka an tödlicher Wunde, Procop von Rabenstein, Burian von Lipa.

Unwillkürlich fragt man inmitten dieser Wirrnisse: Wo war der Kaiser, auf wessen Seite stand das Reich? Einst — 1462 — als Gefangener in der

Wiener Burg hatte der Kaiser für glückliche Erlösung eine Pilgerfahrt nach Rom gelobt. Oftmals erwogen und immer verschoben kam sie jetzt im Herbst 1468 zu stande. So viel steht fest, mochten sich auch die Zeitgenossen über die letzten Gründe in den verschiedensten Vermutungen ergehen, von des Kaisers Neigung, Priester zu werden, von seiner Absicht, den Papst vor dem gefährlichen Ungarnkönig zu warnen, sprechen, die Wahl des Zeitpunktes für die Romfahrt war die denkbar ungünstigste. Sehen wir vom Reiche ab, befanden sich nicht die Erblande im Zustand völliger Auflösung? Wie hatte sich hier die ständische Gewalt auf Kosten der landesfürstlichen bei der Schwäche des Regimentes, der trostlosen Finanzlage und dem Zuströmen neuerungssüchtiger Existenzen erhoben! Es half nichts, daß der Kaiser, unterstützt vom Salzburger Erzbischof, Siegmund von Tirol und Ungarn jene Adelseinung von 1467 „zum Schutz von Landesrecht und Landesfreiheit", für die ja der vom Kaiser selbst geförderte böhmische Herrnbund vorbildlich war, aufzulösen befahl.[1]) Mußte nicht in Triest nach kurzem gewaltthätigen Regiment der Hauptmann Niklas Lueger vor dem Ansturm der antiösterreichischen Bewegung der unteren Volksmassen August 1468 mit seinem Anhang nach Duino entweichen, um allerdings ein Jahr darauf nach seiner Rückkehr blutige Wiedervergeltung zu üben?[2]) Es war nur ein mühseliges Verkleistern der Schäden, als sich Friedrich im September 1468 durch Freigabe der Gefangenen und allgemeine Verzeihung gegen das Gelöbnis, in seiner Abwesenheit stillzusitzen, unter dem Vorbehalt späteren Schiedsspruches fremder Mächte über die Gerechtsame der Adelseinung Ruhe verschafft zu haben wähnte. Kaum hatte der Kaiser zur Romfahrt den Rücken gekehrt, erfolgte die planmäßig ins Werk gesetzte Erhebung der Unzufriedenen. Auf gleich unsicherer Grundlage wurden die Beziehungen zum „Sohne" Mathias geregelt, der sich im Laufe des Jahres 1468 bei seinem böhmischen Unternehmen nur bescheidener Förderung von seiten des Kaisers zu erfreuen hatte. Jetzt hatte der Kaiser, als in Ausführung der Olmützer Beschlüsse der Legat Lorenz und der ungarische Hofmeister in Graz erschienen, die Ueberlassung aller noch unverpfändeten Nutzungen und Renten beider Oesterreich von Michaelis 1468 an und die Stellung von 1000 Reisigen durch die Korneuburger und Linzer Stände, beides für ein Jahr, zugesichert, wogegen Mathias seinem „Vater" Schutz gegen alle inneren und äußeren Feinde versprach.

Nach solcher Ordnung der Dinge, die ein erstaunliches Maß von Gleichmut angesichts zu Tage liegender Gefahren verrät, erhob sich der Kaiser mit wenigen Großen, unter ihnen Eberhard von Württemberg und Leonhard von Görz, geleitet von 700 Reitern, mit erborgtem Gelde Mitte November 1468 zur Fahrt nach Rom. Wieder ging es — wie vor 16 Jahren — über Treviso, Padua, Ferrara nach Ravenna, von da längs der Küste bis Ancona zum Heiligtum von Loreto, dann nach Ueberschreitung des Apennins über Spoleto, Terni, Narni nach Rom, wo Friedrich am 24. Dezember abends von Paul II. aufs

[1]) Siehe F. v. Krones, Zur Geschichte Steiermarks 1462—71. Beitr. z. K. steir. Geschichtsquellen, Heft 11.

[2]) Siehe F. v. Krones, Handbuch d. österr. Geschichte II, 1877.

ehrenvollste empfangen wurde. Von Einzelheiten auf der Hinreise heben wir nur die ungnädige Abweisung der mailändischen Boten in Ferrara hervor, das Vorspiel des späteren Spruches in Rom, welcher Galeazzo Maria Sforza des Herzogtums verlustig erklärte. Da Friedrich doch nur als Pilger gekommen war, so durfte es an dem üblichen Gebete am Apostelgrab, an religiösen Uebungen, am Empfang des vollkommenen Ablasses, „damit Gott der Herr ihm den Sieg verleihe über die irrgläubigen Böhmen, die Türken und andere Feinde des christlichen Namens", an sonstigen kirchlichen Feiern nicht fehlen. In der gnädigen Herablassung Pauls II. blieb doch der Zug der selbstbewußten kurialen Oberhoheit gegen den Schattenkaiser vorwaltend. In diesem Sinne hat damals Patritius das Verhältnis beider zu erklären gesucht. Daß der Papst ihm durch Anweisung des Platzes zu Füßen des päpstlichen Thrones die überragende Macht der Kurie so recht vor die Augen stellte, hätte der in Sachen der Würde bekanntlich wenig empfindsame Kaiser, auch wenn er nicht als Pilger gekommen wäre, ruhig hingenommen. Mit der böhmischen und türkischen Frage beschäftigten sich die öffentlichen Konsistorialsitzungen am 29. Dezember 1468 und 3. Januar 1469, in denen der Kaiser gelegentlich selbst das Wort ergriff, im übrigen durch den neuernannten Lavanter Bischof Johannes — auch Gabriel von Verona als Bote der in Mähren weilenden Legaten befand sich im Gefolge des Kaisers — vertreten wurde. Was der Kaiser begehrte, Abhaltung eines Fürstenkongresses zu Konstanz und engen Bund zwischen Papst und Venedig, wurde von der Kurie auf das bestimmteste abgelehnt. Mit Argwohn verfolgte diese den Einfluß Venedigs auf die Entschließungen des Kaisers, der umgekehrt enttäuscht wahrnahm, daß die türkische und böhmische Sache durchaus nicht im Mittelpunkt der in Rom ausschlaggebenden Fragen stand. Die Geneigtheit des Papstes, statt des Kongresses eine Versammlung von Fürstenboten zu Rom im November zuzugestehen, wog so wenig wie alle sonstigen Gunstbezeigungen, wie: kostbare Geschenke, Ehrung des Kaisers und seiner Begleitung durch Bestätigung des Georgsordens und des Laibacher Bistums, Aufnahme des Prozesses zur Heiligsprechung Leopolds III. von Oesterreich, Genehmigung zur Errichtung von Bistümern in Neustadt und Wien, endlich durch Ueberlassung von zwei Drittel der Kapitelstellen zu Trient an Deutsche.

Am 9. Januar 1469 verließ der Kaiser die heilige Stadt, am 7. Februar finden wir ihn in Venedig.[1]) Hierher kam ihm inmitten der rauschenden Festlichkeiten die Kunde vom Aufstand in Steiermark zu. Noch ordnete er mit gewohnter Gemächlichkeit einige auf den Handel Oesterreichs nach Venedig, auf Tirol und Triest bezügliche Fragen und lieh seinem Begleiter Dr. Hinderbach die Regalien des Trienter Bistums,[2]) dann erhob er sich am 19. Februar, um am 1. März 1469 zu Völkermarkt sich mit den Kärntner Ständen über Maßregeln gegen die Steirer zu beraten.

Die Dinge in Oesterreich waren inzwischen so verlaufen: Aus vielerlei Ursachen, Groll über kaiserlichen Undank, unbezahlte Schuldforderungen, hoch-

[1]) P. Ghinzoni, Federico III. imp. a Venezia 7.—19. Febr. 1469. Arch. Ven. Bd. 37.
[2]) V. v. Hofmann-Wellenhof, Leben und Schriften des Dr. J. Hinderbach, 1893.

strebende, von Mathias heimlich genährte Pläne, hatte sich seit 1463 die Sinnesart des Andreas Freiherrn von Baumkircher,[1]) reich an österreichischen und ungarischen Lehen, des einst so verdienten und getreuen kaiserlichen Dieners, in bittere Feindschaft verwandelt. Schon früher mit Herzog Victorin von Böhmen im verräterischen Einvernehmen brachte er im Verein mit dem Schwiegersohn Johann von Stubenberg am 2. Februar 1469 nachts die oststeirischen Städte Hartberg, Fürstenfeld und Feldbach, dann Marburg, Windischfeistritz und Gonobitz in Südsteier, endlich Schloß Wildon südwestlich von Graz in seine Gewalt. Noch hatten sich die kaiserlichen Räte in Neustadt nicht von ihrem Schrecken erholt, als mit der Besetzung des Mürzthals fast ganz Steiermark für den Kaiser verloren schien. Sofort machte sich Baumkircher an die Belagerung von Güns. So standen die Dinge, als der Kaiser von der Romfahrt heimkehrte. Nun wurde zwar nach dem Einbruch ständischer Truppen unter dem Grafen Leonhard von Görz der Hauptmann Baumkirchers am 5. April 1469 zu Mürzzuschlag durch Hans Ramung geschlagen, doch Baumkircher zog in geheimem Einverständnis mit König Mathias, jedenfalls durch ihn nicht gehindert, 1500 böhmische Söldner über die Donau nach Steiermark und brachte am 21. Juli 1469 den Kaiserlichen unter Holub zu Fürstenfeld eine empfindliche Niederlage bei. Die verzweifelte Lage des Kaisers, gesteigert durch fortgesetzte Raubzüge des Rebellen bis an die Grazer Thore, den Einbruch der Türken von Süden und böhmischer Streifkolonnen von Norden, führt zuerst unter Vermittelung des Graner Erzbischofs zu einem Stillstand, dann nach Aufnahme der Feindseligkeiten am 30. Juni 1470 zu Völkermarkt zu einem Abkommen, das Baumkircher völlige Amnestie und Verschreibung von 14 000 Gulden gewährte. Wie nun der Kaiser unter nichtigem Vorwand die Pfandschaft auf Stadt und Schloß Korneuburg trotz ausstehender Schuld von 6000 Gulden im September 1470 einziehen will, droht nach fortgesetzten Verhandlungen auf dem Grazer Landtag die Fehde von neuem auszubrechen. Darauf erschien Baumkircher über Wunsch des Kaisers nach Zusage sicheren Geleites im April 1471 zu Graz, dem sich am 23. April ebenfalls über kaiserlichen Wunsch der reiche Einnehmer von Voitsberg, Andreas von Greisseneck, ein Hauptführer in der ständischen Bewegung von 1468, zugesellte. Nun befanden sich die verhaßten Gegner in der Falle. Am selben Tag ließ der Kaiser durch den Marschall sie und zahlreiche Mitglieder des Landbundes gefänglich einziehen und noch abends ohne jedes Verhör Baumkircher und Greisseneck vor dem Murthor enthaupten. Zweifellos entriß der Tod des unruhigen Barons den Kaiser großer Verlegenheit, seine verzweifelte Lage und der Vasallen Unbotmäßigkeit mag ihm als Entschuldigung gelten. Ein Rechtsbruch schlimmster Art blieb es doch, die Feinde unter sicherem Geleit und dem Vorwand gütlicher Verhandlung in die Netze zu locken, schlimmer noch, als der Mißbrauch des Richtschwertes private Rechtsverbindlichkeiten und uneingelöste Schuldbriefe des Kaisers zerschnitt. Die gefangenen Bündner lösten sich später gegen gute Zahlung aus, Wilhelm und Georg, die Söhne Baumkirchers, nahmen, vereint mit den österreichischen Unzufriedenen und König Mathias, als Rächer ihres Vaters den Kampf gegen den Kaiser auf.

[1]) Krones, Beitr. z. K. steir. Geschichtsquellen. Heft 11 u. 23.

Die zweite Frage galt der Stellung des Reiches zu Böhmen, da doch die Olmützer Beredungen im Sommer 1468 auf die Mitwirkung des Reiches verwiesen. Einstimmigkeit herrschte nur in der Meinung, etwa zugemutete Lasten abzulehnen. Die geistlichen Kurfürsten kamen, durch eigene Wirren belastet, nicht in Betracht. Der pfälzische Kurfürst, zum Verdruß des Kaisers während der Romfahrt das westliche Reichsvikariat an sich nehmend, verhielt sich mit Georg trotz des am 2. September 1469 unter Herzog Ludwigs Einfluß abgeschlossenen Bundes von Gesamtbaiern mit Mathias. Die Wettiner und Brandenburger neigten zu Georg, obwohl sich dadurch die sächsischen Herzöge, vom Legaten Rudolf wiederholt gedrängt, wie die Freiburger Kreuzzugsbewegung zeigt, in Widerspruch mit der Volksstimmung setzten. Man hatte in Rom, müde des nutzlosen Verhandelns, im Frühjahr 1468 ihre Boten, Heinrich von Einsiedel und Heinrich Truchseß, nicht einmal mehr vorgelassen. Die Beschlüsse des Erfurter Tages im Oktober 1468, dann des überaus stark besuchten zu Landshut im November, ebenso eines späteren zu Speyer waren trotz der eifrigen Bemühungen des Landshuter Herzogs, der in seinem Land wie im Münchner Anteil Ablaßgelder sammeln ließ, und trotz der beweglichsten Vorstellungen ungarischer und kaiserlicher Boten völlig belanglos. Sprach doch die Instruktion des sächsischen Kurfürsten geradezu von den Gefahren des Zusammenraffens des „Pofels" in zuchtlosen Kreuzscharen und von den ohne Verwendungsnachweis ins Ausland wandernden Geldern! Der sprichwörtlich gewordene „nächste Reichstag" sollte da lieber entscheiden.

Das Kriegsjahr 1469 verlief, abgesehen vom Fall des durch Hunger am 12. Februar bezwungenen Brünner Spielbergs, für den auf eigene Kraft verwiesenen Mathias recht unglücklich. Nach vergeblichem Angriff auf Chrudim bog er zur Sicherung der Rückzugslinie vor den von Kuttenberg über Tschaslau heranziehenden, an Zahl weit überlegenen Massen Georgs nach Süden gegen Iglau aus. Im Grenzgebiet zwischen Böhmen und Mähren, an den schneebedeckten Höhen vor Wilimow ereilte Georg den Ungarnkönig, dessen von Hunger und Kälte entkräftetes Heer vor die Wahl zwischen vernichtendem Kampf oder Kapitulation stellend. Nun bot Mathias die Hand zur Verständigung. Am 27./28. Februar erfolgte im Dorfe Auhrow eine mündliche Abrede über einen Stillstand bis 3. April, während dessen am 24. März in Gegenwart der Legaten zu Olmütz der endgültige Friede vereinbart werden sollte. Nur Vermutungen liegen über die gegenseitigen Versprechungen vor. Ob die von Mathias zugesicherte Aussöhnung der Kurie mit Georg unter Belassung der Kompaktaten erfolgen sollte, bleibt dahingestellt. Gewiß ist von Georgs Unterstützung der Wahl des Mathias zum römischen Könige gesprochen worden. Glaubte sich doch Mathias in diesem Punkte, in Erinnerung an halbe Zusagen im Vorjahre, des Kaisers und Papstes völlig sicher. Strittig bleibt, von welchem der beiden Könige zuerst dieses Projekt aufgenommen wurde. Der Stillstand trat, indem Georg nach Kuttenberg abmarschierte und das Landaufgebot entließ, Mathias sich ungehindert nach Mähren wandte, sofort in Kraft.

Fast zur selben Zeit — 22. Februar 1469 — wurde der Reichstag zu Regensburg bei schwachem Besuche, doch immerhin, dank der kaiserfreundlichen

Haltung Baierns, in gehobener Stimmung eröffnet. Die Geschäfte des Reiches lagen fast ganz in den Händen des Legaten Roverella, dem Haug von Montfort als kaiserlicher Vertreter, namens des Mathias der Preßburger Propst Georg zur Seite standen. Neben den Legaten führte für den Herrnbund der neue Prager Bistumsadministrator Johann von Krumau das große Wort. Allein auch die dem Kaiser zuneigenden Stände gingen in ihrer Erklärung vom 6. März durch Martin Mayr nicht über das Versprechen „zur Hülfe nach bestem Vermögen" hinaus, woran die allerdings bis auf unsere Tage wahr gebliebene Bemerkung geknüpft war, daß der Sinn der Deutschen mehr nach Streit untereinander als wider die Ketzer stünde. Wiederum verhielten sich Brandenburg und Sachsen — vertreten durch Dr. Knorr und den Heilsbronner Abt — ablehnend. Jetzt traf, den einen zum Schreck, den anderen zu geheimer Freude, die Nachricht von den Vorfällen zu Wilimow ein. Im Zweifel über die Richtigkeit der Nachricht, beschloß der Legat die sofortige Abreise nach dem ungarischen Hoflager. Nun hatte Graf Montforts sehr detaillierte Darlegung einer großen kriegerischen Unternehmung mit 30 000 Mann Reichstruppen gegen Georg, wenn nötig, über den Winter hinaus am 10. März trotz der Ueberweisung an eine Reichstagskommission zur gründlichen Prüfung keinen praktischen Wert mehr. So schob man alles wieder dem nächsten Reichstag zu Nürnberg am 11. Mai zu. Während der Naumburger Tag am 21. März, der zwar zu keiner Erneuerung der Erfurter Abrede führte, Brandenburg und Sachsen in der Hinneigung zu Georg trotz gegenseitigen Mißtrauens einig zeigte, blieben verschiedene Versuche Martin Mayrs und des Grafen Montfort zur Bildung von Fürstenbünden gegen Böhmen während und kurz nach Schluß des Reichstages erfolglos.

In denselben Tagen focht der Kurfürst von der Pfalz, unbekümmert um Kaiser und Reich, am Rhein eine blutige Fehde aus. Der Nachfolger des Kölner Erzbischofs Dietrich († 1463), des Pfälzer Kurfürsten Bruder Ruprecht, hatte einen tiefverschuldeten Besitz und ein infolge lästiger Wahlkapitulation zu Gunsten des Kapitels und der Stände nur dem Namen nach bestehendes Regiment angetreten. Bald gereuten den armen, auf das ertragslose Schloß Poppelsdorf bei Bonn angewiesenen Kurfürsten — erst nach Jahren konnte er durch Versetzung der Pontifikalien das Geld für die kaiserliche Belehnung auf dem Regensburger Reichstag 1471 aufbringen — die allerdings freiwillig und voreilig übernommenen Fesseln, und er ging anfangs 1468 daran, eine Anzahl dem Erzstift durch Verpfändung entfremdeter Güter wieder an sich zu ziehen. Da dies jedoch nicht ohne neue Schulden und vermeintliche Eingriffe in gutes Recht der bisherigen Pfandinhaber abging, so verwickelte er sich mit den eigenen Unterthanen — Kapitel und Ständen — in einen Kampf, in welchem ihm schließlich der Bruder Kurfürst Friedrich unter dem Titel eines Reichsvikars im Frühjahr 1469 zu Hülfe eilte. Bonn, Neuß, Lechenich, Kaiserswerth und andere Orte und Schlösser brachte er in des Erzbischofs Gewalt, beugte die Pfandinhaber und züchtigte den unbotmäßigen Grafen von Neuenahr, um sich dann nach Verschreibung von 35 000 Gulden Kriegsentschädigung auf Schloß und Zoll von Kaiserswerth nach Heidelberg zurückzuziehen.

Kehren wir auf den böhmischen Kriegsschauplatz zurück. In Mähren hatten

sich inzwischen alle böhmenfeindlichen Parteien, einig in der Absicht, jede Verständigung zwischen Mathias und Georg zu hintertreiben, vor allen die päpstlichen Legaten und Gabriel von Verona, der Olmützer Bischof, der Herrnbund und für den mißtrauischen Kaiser der Bischof von Lavant und Graf Alvin von Sulz bei Mathias eingefunden. Erst am 7. April — zweimal, bis 24. April, dann bis 11. Mai, mußte deshalb der Stillstand verlängert werden — fand zwischen Olmütz und Sternberg die erste persönliche Beredung Mathias' mit dem seit Wochen mit seinen Söhnen, dem Herzog Konrad von Oels und böhmischen Magnaten zu Mährisch-Neustadt und Sternberg harrenden Georg statt. Während der ganzen bis 22. April währenden Verhandlungen trieb nun Mathias, längst schon der undankbaren Rolle eines Glaubensverteidigers müde, ein ungemein geschicktes Doppelspiel. Im freundlichen Verkehr mit Georg gebärdete er sich wie das willenlose Werkzeug in den Händen der unversöhnlichen Liga. Umgekehrt trieb er, drohend und lockend, voll dunkler Andeutungen über seine Neigung zum Ausgleich mit Georg die Liga dorthin, wohin er sie wollte, zu den weitgehendsten Zugeständnissen. Schon sprach man von der Zuwendung der böhmischen Krone — am 12. April lehnte er sie noch dankend ab — und von einer wirklich ausgiebigen Reichshülfe. Je vertraulicher sich der Verkehr der beiden Könige und ihrer Ratgeber dem Anschein nach anließ, mit desto größerem Fanatismus setzten die Gegenbemühungen der Legaten ein. Wirklich brachten sie es dahin, daß die zu Georg geschickten ungarischen Unterhändler am 20. April maßlose Forderungen stellten, wir heben nur die Auslieferung Rokyzanas und des Königs Mitwirkung bei Rekatholisierung seines Volkes hervor, deren Gewähren Georg in Böhmen jeglicher Stütze beraubt hätte. Noch spielte Mathias den Versöhnlichen, als er im Widerspruch mit den Legaten Georg, dem einzigen aufrichtig zur Verständigung Geneigten, die Verlängerung des Stillstandes bis 1. Januar 1470 gewährte. Denn die Wahrheit ist, daß sich Mathias längst von dem Gedanken einer Versöhnung entfernt hatte, je mehr er sich von Georgs Unvermögen, ihm die römische Königswürde verschaffen zu können, überzeugt hatte. War doch über eine Anfrage Georgs im März von Brandenburg, dem wohl auch Sachsen folgte, ablehnender Bescheid erfolgt. Mit dem Aufbruch des Böhmenkönigs am 22. April fand der Verständigungsversuch ein jähes Ende. Sofort zeigte sich Mathias den Anboten der Liga zugänglich. Am 3. Mai erfolgte in der Olmützer Domkirche die Krönung Mathias zum böhmischen König, den Polen zum Schrecken, ohne sonderliche Förderung von kaiserlicher Seite, selbst der Kurie unerwünscht, die im Gegensatz zu ihren fanatischen Legaten schon mildere Wege zu wandeln gesonnen war. Der Huldigung der mährischen Städte folgte am 26. Mai der feierliche Einzug in Breslau, wo sich nacheinander die schlesischen Teilfürsten, zuletzt am 18. Juni der schwarze Konrad von Oels, zur Huldigung, Ende Mai über Einladung des Mathias der brandenburgische Kurfürst samt seinem Neffen Johann und eine sächsische Botschaft zu übrigens nicht ergebnisreichen Verhandlungen einfanden. Während eine Botschaft der Liga im Juni die Wahl am Krakauer Hof ins beste Licht zu setzen unternahm, schritt der Prager Landtag zur selben Zeit zur Uebertragung der Nachfolge an den polnischen Prinzen Wladislaw, hierbei Georg die Festsetzung der Bedingungen

überlassend. Die Erneuerung des Kampfes war, als Mathias am 5. Juli Breslau verließ, jeden Augenblick zu gewärtigen. Eben drangen türkische Scharen gegen das südliche Oesterreich vor. Dort aber schien der Kaiser dem Ansturme Baumkirchers zu erliegen.

Für die böhmische Frage blieb all das, was 1469 am kaiserlichen Hoflager und an deutschen Fürstenhöfen diplomatisiert wurde, völlig belanglos. Der Nürnberger Reichstag kam gar nicht zu stande. Wir erwähnen den resultatlosen Regensburger Fürstentag vom 24. April, die am 8. Juli 1469 zum nichtssagenden Defensivbund zwischen Sachsen, Pfalz und Landshut führenden Bemühungen des Landshuter Herzogs für Einungen, den ebenso nutzlosen Naumburger Tag im Oktober, als Folge der zu Graz über den türkischen und böhmischen Kampf vom Kaiser mit Ernst und Albrecht von Sachsen geführten Beredungen. Der kurzen Annäherung des Kaisers an Mathias in dem Bündnis vom 2. September gegen Georg, dem sich auch Baiern anschloß — der Kaiser war damals in der Türkensache, die der Trienter Bischof Johann bei Paul II. betrieb, auf Mathias' guten Willen angewiesen —, folgte eine desto nachhaltigere Verstimmung, als die Verhandlungen des Kaisers mit dem Herzog von Burgund nach dem Vertrag von St. Omer, also nach der Verpfändung des österreichischen Elsaß an Burgund durch den Herzog Siegmund im Mai 1469, in Mathias den ungerechtfertigten Verdacht nährten, der Kaiser werde jenem die römische Königswürde überlassen. Dem im eigenen Lande verpfändeten und im Reiche nach jedem Groschen haschenden Kaiser blieb nichts anderes übrig, als wieder die Miene der Freundschaft aufzustecken, nachdem Mathias, erzürnt über sein vergebliches Zuwarten in Preßburg auf die vereinbarte Einladung zum Oktoberlandtag in Wien, durch den Graner Erzbischof die unmöglichsten Dinge: außer der Abtretung österreichischer Zölle und Mauten Ersatz der böhmischen Kriegskosten, ja Verzicht auf den ungarischen Königstitel hatte verlangen lassen. So bot Friedrich dem Erzbischof in nichtssagenden Worten neue Verhandlungen an, aber im Herzen vollzog er schon die Annäherung an Georg. Auch in Rom, wo man durch die Annahme der böhmischen Krone durch Mathias den Plan der Zerschlagung Böhmens in Teilfürstentümer durchkreuzt sah, zog man in der kirchlichen Frage mildere Saiten auf. Schon war Pauls II. stolzes Wort von 1468 vergessen: „Von drei Dingen müsse eines notwendig geschehen: entweder gehe der katholische Glaube zu Grunde, oder Georg werde vertrieben, oder er nähme den wahren Glauben an."

Nicht allzu glücklich verlief für Mathias der seit Juli in Böhmen aufgenommene Kampf. Dem Siege über Victorin bei Wessely am 24. Juli folgten die Niederlagen der Schlesier bei Nachod, der Lausitzer bei Zittau und des Mathias selbst am 2. November bei Ungarischbrod. Alle Kriegserfahrenheit des ungarischen Hauptmannes Franz von Hagen vermochte nicht der fortgesetzten Plünderung schlesischen Gebietes Einhalt zu gebieten, wo man — in Breslau insbesondere — mit Entsetzen an den Verlust des polnischen Handels dachte und ein derbes Wort des Oelser Herzogs auf dem Trebnitzer Tag im Januar 1470 den Fanatismus des katholischen Pfaffentums „der verfluchten Planeten des Teufels" brandmarkte. Selbst Bischof Rudolf von Breslau mahnte jetzt dringend

zum Frieden. Nun schickte Georg, unermüdlich im Aushecken neuer Projekte, Boten nach allen Seiten. Zwar das Anbot der sofortigen Krönung des Wladislaw und dessen Vermählung mit Ludmilla, Georgs Tochter, im Oktober lehnte der über die Stimmung der Kurie gut unterrichtete Kasimir ab, um sich gleich darauf mit dem Kaiser ins freundliche Einvernehmen zu setzen. Dagegen kam wirklich im Haag,[1]) wohin Georg einen der geriebensten Unterhändler, den aus den Diensten Herzog Siegmunds übernommenen Jorg von Stein, geschickt hatte, ein Vertrag zu stande, in welchem Karl von Burgund im Falle der Erlangung der römischen Königswürde durch Georgs Mithülfe diesem ansehnliche Subsidien in Aussicht stellte. Freilich scheiterte trotz einer zweiten Botschaft Georgs nach Burgund im Herbst 1469 und der Werbung des Herzogs zu Rom in gleicher Sache der Plan an des Herzogs Unvorsichtigkeit, in diesen den an den Kaiser berichtenden Herzog Siegmund einzuweihen, dann an dem Widerstreben Brandenburgs und Sachsens. So standen anfangs 1470 die Beziehungen Georgs zu Kaiser und Reich vielfach freundlicher. Schon waren die zu Ende 1469 bei dem Kaiser weilenden Fürsten Albrecht von Sachsen und Otto von Baiern zur persönlichen Vertretung seiner Sache in Rom erbötig. Als nun vollends Mathias im Februar 1470 sich vergeblich in Wien um die Hand der Kaisertochter Kunigunde, wahrscheinlich auch um Zusicherungen wegen der römischen Königswürde bewarb, Mißhelligkeiten wegen Niederlegung der österreichischen Ruhestörer entstanden, endlich Mathias im Zorn über des Kaisers glatte hinhaltende Worte plötzlich ohne Abschied Wien verließ, schien der Bruch mit Ungarn vollendet. Freilich mußte dann der Kaiser angesichts der anarchischen Zustände in den Erblanden, bei der nun wirklich brennenden Türkengefahr, über die uns der Zeitgenosse Unrest ein anschauliches Bild entworfen hat, bei der fatalen Lage, in die er sich durch die hartnäckig festgehaltene Feindschaft gegen den pfälzischen Kurfürsten im Reiche versetzte, im Sommer beim Wiederausbruch des Krieges zwischen Mathias und Georg wieder einzulenken versuchen.

Ewig in Geldnot, starrsinnig in kleinen Dingen, dabei schwerfällig, erschöpfte er bei aller Vielgeschäftigkeit seine schwachen Kräfte in lauter nichtssagenden Anläufen. Mit unzulänglichen Mitteln wird das Laibacher Bistum gegründet. Im April ging er nach Triest und sucht dort im Juni die Unzufriedenen durch Bestellung des milderen Tschernembl an Stelle des verhaßten Hauptmanns Lueger zu versöhnen. Ganz unbegreiflich bei solcher Lage erklärt er im Weissenburger Handel[2]) Januar 1470 der Pfalz den Reichskrieg, um sich damit das ganze Haus Wittelsbach zu entfremden. Diese wenig vorschauende Politik nötigt den Kaiser, sich ohne Fühlung mit dem Reiche durch ängstliches Anlehnen an einzelne Reichsfürsten zu decken. Im Mai 1470 wird Erzbischof Adolf von Mainz, nachdem er, geleitet von dem Bruder Johann von Nassau, Regalien, Bestätigung der Privilegien, wohl auch das stille Zugeständnis über den Besitz der Stadt Mainz zu Völkermarkt in Kärnthen erlangt hatte, als Reichskanzler zur Führung des Kammergerichtes vom Kaiser bestellt. Seit 1471 bleibt er, bis ihn 1475 Krank-

[1]) De Barante, Hist. des ducs de Bourgogne VI.

[2]) Siehe S. 458 ff.

heit zur Ruhe auf Schloß Eltvil zwingt, der treue Begleiter des Kaisers, wohl auch der vertraute Ratgeber in der burgundischen Sache. Von der Preisgabe kaiserlicher Hoheitsrechte an einen Reichsfürsten war da keine Rede, man hat vielmehr die Bestellung mit Recht mit einer privatrechtlichen Unternehmung verglichen, die vor allem für den hohen Pachtschilling, jährlich 10000 Gulden an den Kaiser, aufzukommen hatte.[1]) Seine Kosten hat Adolf allerdings nicht hereingebracht. Einen zweiten Freund suchte und fand schließlich der Kaiser an dem mit der Pfalz ohnehin gespannten Markgrafen Albrecht, der eben jetzt durch Verzicht des Bruders zur kurfürstlichen Würde in Brandenburg gelangt war. Schon verwies das Auftreten des Legaten Alexander von Forli in Polen auf die Geneigtheit der Kurie, auch bezüglich der Kompaktaten den orthodoxen Standpunkt Roverellas und Gabriels von Verona zu verlassen. Als dann die im Sommer aufgenommenen Verhandlungen am 10. Oktober 1470 in Graz zur Verständigung zwischen Kaiser und Polen führten, hatte sich der Umschwung von der Freundschaft mit Ungarn zur polnisch-böhmischen Allianz vollzogen.

Der Verlauf des gut besuchten Nürnberger Reichstages Mitte September 1470 stellt sich im wesentlichen als eine Niederlage der kaiserlichen Politik in der pfälzischen Sache dar. Die kaiserliche Forderung einiger Tausend Mann zur Abwehr der Türken an der österreichischen Grenze erwiderte die ständische Opposition, geführt von Baiern, einmütig mit der Gegenforderung des Rücktrittes des Kaisers vom Reichskrieg und der Rücknahme aller Strafmandate gegen den Pfälzer. Eine bairisch-sächsische Botschaft hatte den Willen des Reichstages dem Kaiser zu übermitteln. Jetzt schien dem Brandenburger Albrecht, der schon in Nürnberg mildernd zu Gunsten des Kaisers im Verein mit Sachsen gewirkt hatte, der Zeitpunkt zum raschen Zugreifen gegeben. Ende Oktober — schon im Sommer hatte er sich beim Kaiser angekündigt — erhob er sich und traf im November, in weitem Bogen bairisches Gebiet meidend, beim Kaiser in Villach ein. Gar bald fanden sich die Fürsten. Einig war man auf beiden Seiten in der Hinneigung zu Böhmen und Polen, letzteres für Albrecht Pommerns willen besonders wertvoll. Unter den zahlreichen Gunstbezeugungen heben wir die Belehnung mit der Kurwürde gegen eine ganz geringe Taxe und des Kaisers Sinnesänderung im pommerschen Streitfall hervor. Auf der anderen Seite glaubte nun der Kaiser, vertrauend auf die neugewonnene Stütze, jeglicher Rücksicht auf die Pfalz entraten zu können. Hart ließ er rheinische Städteboten wegen der dem Kurfürsten geleisteten Hülfe an und nicht sehr gnädig war in Gegenwart Albrechts der Empfang der von Nürnberg in gleicher Sache kommenden Reichsbotschaft. Der Kaiser hatte es sich einmal in den Kopf gesetzt, Friedrich müsse die Kurwürde an seinen Neffen Philipp abgeben. Im Kampf gegen den Verhaßten, den er samt dem Bruder, dem Kölner Erzbischof, vom nächsten Reichstag ausgeschlossen wünschte, war ihm jeder Bundesgenosse, selbst Burgund und die Schweizer, willkommen.

Für Mathias verlief der seit April 1470 aufgenommene Kampf ohne

---

[1]) Siehe G. Seeliger, Kanzleistudien I, in Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichte, Bd. 8, 1887 und die interessanten Daten über die in der Kanzlei übliche Währungsrechnung.

sonderlichen Erfolg. Im Juli zum Verlassen seiner Stellung bei Kremsier gezwungen, schlug er zwar den Herzog Heinrich bei Kralitz, aber die Vereinigung der beiden böhmischen Heere hielt den allerdings später gelungenen Zuzug aus Schlesien auf, worauf es zur Bedrohung Brünns und Zerstörung ungarischer Schanzen um Hradisch kam. Von Olmütz brach er dann mit dreifach geteilter Reiterei unter fürchterlichem Brandschatzen über Kuttenberg und Kolin nach Böhmen vor, bis sich ihm ein böhmisches Heer unter der Königin Johanna Führung entgegenstellte. Dann aber bog er vor dem aus Mähren bis nach Hohenmauth nachrückenden böhmischen Hauptheer in der Richtung nach Iglau in Mähren ab, um im Herbst wieder nach Ungarn zurückzukehren. Aber auch Herzog Heinrich gebrach es trotz fortgesetzter Ausfälle in der Glatzer Gegend an bleibenden Erfolgen. So verlustreich sich der kleine Krieg gestaltete, eine nachhaltige Entscheidung vermochte er nicht herbeizuführen. Wie nun in Schlesien die Unzufriedenheit wuchs, innere Bewegungen Ungarn zerrütteten, der Kaiser in seiner zweideutigen Haltung verharrte, die Sachsen, in fortgesetzten Verhandlungen in Polen, trotz dringender Abmahnungen der Legaten die Grenzsperre gegen Böhmen nicht einhielten, die Ende Februar 1471 erfolgte Vermählung der Tochter des Herzogs Wilhelm, Katharina, mit Georgs Sohne, Hinko, in Aussicht stand, am 20. März 1471 eine neuerliche Verwendung sächsischer Boten in Rom zu Gunsten Georgs erfolgte, Ende 1470 selbst Zdenko von Sternberg die Verständigung mit dem Gegner suchte, endlich die Kurie trotz der Uebersendung des geweihten Degens und Hutes an Mathias für die Bestätigung der Olmützer Königswahl nicht zu haben war, da schwand selbst einer so elastischen Natur, wie es Mathias war, der Mut zur weiteren Behauptung des Feldes.

Anfangs 1471 näherte er sich Georg mit einem Anbot, das mit einem Schlag den langen Hader zu beendigen schien: Georg behält die Herrschaft, Böhmen fällt nach seinem Tode an Mathias, die böhmischen Nebenlande an Georgs Söhne, an die nach des Mathias Tode auch das Hauptland zurückfällt. Mathias tritt für die Versöhnung Georgs mit der Kurie unter Belassung der Kompaktaten ein. Mehr noch, als die Polen seit Jahren in Vorschlag brachten, ward hier von Mathias angeboten. Sofort ging ein vertrauter Bote Georgs zur Verständigung über das Vorgefallene nach Polen ab, als die böhmischen und ungarischen Räte zu Polna in die Verhandlungen über das Anbot eintraten. Aber nicht hier in Böhmen, sondern, wie so oft, in Rom fiel die Entscheidung. Hier warben nach den verschiedensten Richtungen die Mächte in der böhmischen Sache. Wichtiger als ihre Einmütigkeit in der Meinung, man müsse in der Kompaktatenfrage nachgeben, war die Neigung der Kurie zur Nachgiebigkeit selbst. Schon war die Entsendung eines neuen Legaten, des Kardinals Francesco Piccolomini, zum Regensburger Reichstage in der Türkensache — in der päpstlichen Diplomatensprache die verschleierte Form für den Umschwung in der politischen Auffassung — beschlossene Sache. In Rom warben für den Kaiser Thomas von Cilli, der auch namens des Kurfürsten Albrecht zu Gunsten Georgs einzutreten hatte, dann die sächsischen Boten. Desgleichen die Polen und Ungarn. Schnell verbreitete sich im Reich die Kunde von der endlich erfolgten Versöhnung, als die Kurie der namens Georgs vorgebrachten Bitte der Sachsen um still-

schweigende Duldung der Kompaktaten bei sonstiger kirchlicher Ergebenheit wenigstens keine abweisende Antwort entgegensetzte. Wie nun Georg, wohl durch die über Prag nach Rom heimkehrenden polnischen Gesandten, sichere Kunde über die versöhnliche Neigung des Papstes erhielt, stand sein Entschluß nach kurzem Schwanken trotz der friedensgeneigten Stimmung auf dem Prager Landtag fest: Sich weder mit Ungarn noch mit Polen über den Preis des Friedens auseinanderzusetzen, den ihm der nun mildere Wege wandelnde Papst viel ergiebiger zu gewähren vermochte. Indem er anfangs März sich für die Ablehnung der Vorschläge des Mathias entschied, mußte er mit der Möglichkeit neuerlicher kriegerischer Wechselfälle rechnen. Dann feierte er die Hochzeit seines Sohnes Hinko und nahm in alter ungebeugter Hoffnungsfreudigkeit an den Fastnachtsfreuden teil. Da griff ein höherer Wille entscheidend ein. Krankheit warf ihn nieder. Ihr erlag er nach wenigen Tagen am 22. März 1471.

Völlig verändert war mit einem Schlage die Sachlage. Mit Georg und dem einen Monat im Tod vorangegangenen Rokyzana stürzten die letzten Säulen des alten, noch von religiösem Inhalt erfüllten Utraquismus zu Boden. Man vermag aus dem Verlauf der Begebenheiten heraus sich unschwer ein Bild von der Größe und Bedeutung, aber auch der Schwächen des „aufgerückten" Königs zu entwerfen. Eine gerechte und national vorurteilslose Betrachtung der Dinge wird ihm den Platz unter den hervorragendsten Geistern des sinkenden Jahrhunderts niemals streitig machen. Der Zwiespalt zwischen innerer Neigung und ungestillter Sehnsucht nach äußeren Erfolgen ward ihm zum Verhängnis. So mag es die Vorsehung gnädig gefügt haben, daß sie ihn im Augenblick des heißerstrebten Erfolges hinwegnahm und damit des Schmerzes enthob, die Unmöglichkeit einer glücklichen Lösung noch einmal an sich schwer empfinden zu müssen.

Vierzehnter Abschnitt.

Der große Regensburger Christentag 1471.

Große Erwartungen knüpften sich an den Regensburger Reichstag vom 23. April 1471.[1]) Der Kaiser hatte — das erste Mal seit 27 Jahren — sein persönliches Erscheinen angekündigt. Der Papst sandte in Begleitung des Bischofs Campanus den jugendlichen Kardinallegaten Francesco Piccolomini, den außer der Kenntnis der deutschen Sprache seine Verwandtschaft mit dem unvergessenen Pius II. empfahl. Angekündigt waren Vertreter Dänemarks, Burgunds, Savoyens, Mailands, Venedigs, Mantuas, der Eidgenossen und Ungarns. In der Liste der eingeladenen Reichsstände[2]) vermissen wir jedoch den pfälzischen Kurfürsten und dessen nachher doch erschienenen Bruder, Erzbischof Ruprecht von Köln. Auf der Tagesordnung standen zwei dringende Angelegenheiten: Hülfe gegen die Türken und Besserung der Zustände im Reiche. Der Legat, als er am 1. Mai in die Stadt einritt und fast niemanden vorfand, bekam einen Vorgeschmack von dem schleppenden Gang der Reichstagsgeschäfte. Schon verbreitete sich die dunkle Kunde vom Fernbleiben des Kaisers — in der That hielten ihn ernste Wirrnisse in den Erblanden fest, aus denen ihn der schon erwähnte Gewaltakt gegen Baumkircher im April 1471 nur mit Not befreite —, schon hatten trotz ernster Ermahnung des Legaten zum Ausharren am 14. Mai einzelne Stände Regensburg verlassen, bis endlich die am 24. Mai eintreffenden kaiserlichen Boten, Haug von Montfort und Heinrich von Pappenheim, die Befürchtungen durch bestimmte Erklärung über des Kaisers Erscheinen zerstreuten.

Auch die Vorfälle in Böhmen fesselten die Aufmerksamkeit. Dort hatte man, unbekümmert um Papst und Kaiser, nach Georgs Tode die Nachfolge-

[1]) Siehe J. Reissermayer, Der große Christentag zu Regensburg 1471, 1887—88. Zur Geschichte der Preisbewegung erwähnen wir, daß der Regensburger Preistarif für die Zeit des Reichstages den Preis für 1 Pfund Ochsen- oder fettes Kuhfleisch von 5 auf 7 Heller hinaufsetzte.

[2]) Einladungen gingen hinaus an: 7 Erzbischöfe, 41 Bischöfe, 8 Aebte, 3 Pröpste, 28 weltliche Fürsten, 65 Grafen und Herren und 80 Reichsstädte.

frage erledigt. Rasch trat vor den gewichtigeren Ansprüchen der zwei Rivalen, Mathias und Wladislaw von Polen, die ernstgemeinte Bewerbung des sächsischen Herzogs Albrecht, des Schwiegersohnes Georgs, trotz der Besitzergreifung der Burg Elbogen und seiner auch vom Schwager Heinrich von Münsterberg geförderten Bemühungen in Prag zurück. Der Kuttenberger Wahllandtag rief nach Verwerfung der Gültigkeit beider 1469 vorangegangenen Wahlen zu Olmütz und zu Prag unter Tumult am 27. April Wladislaw zum König aus. Ihn stützten die Mehrzahl der Stände, die Familie Georgs und die später zu Deutschbrod versammelten Utraquisten. Aber auch der in Brünn weilende Mathias blieb nicht müßig. Während für Wladislaw zweifellos nationale Sympathien, die Einheit der „windischen (polnischen) und beheimischen Gezunge von Anbeginn an",[1]) ausschlaggebend waren, scharte sich um Mathias die streng katholische Partei unter Führung des Legaten Lorenz, unterstützt von dem einst von Mathias gefangenen, nun der Haft entlassenen Herzog Victorin. Jetzt, von Mathias gedrängt, entschloß sich der Legat, die päpstliche Konfirmation der Olmützer Wahl in der Iglauer Hauptkirche zu verlautbaren, worauf Mathias' Weihe zum König an derselben Stelle erfolgte. Schon hob nach Ablauf des Stillstandes am 5. Juni der Kampf an vielen Punkten des unglücklichen Landes an. Nach der im Widerspruch mit der böhmischen Partei zwischen Herzog Albrecht von Sachsen mit Mathias am 20. Juni vereinbarten Ueberweisung der Prüfung beider Wahlakte an Kaiser und Papst, nach erfolglosem freundlichen Anbot des Mathias an König Kasimir, der inzwischen eine im Juni ihm von böhmischer Seite vorgelegte Wahlkapitulation für seinen Sohn genehmigt hatte, nach dem Einbruch Wladislaws über Neisse und Glatz und seiner Krönung in der Prager Sankt Veitskirche am 22. August in Gegenwart kaiserlicher Gesandten entschwand die letzte Möglichkeit eines friedlichen Abkommens.[2])

Inzwischen war der Beginn des Regensburger Reichstages bis 24. Juni erstreckt worden. Ende Mai erhob sich der Kaiser zu Graz, zwei Wochen verbrachte er in Oberösterreich und beim Salzburger Erzbischof, am 16. Juni hielt er, von Schärding kommend, unter prunkhaftem Geleite seinen Einzug in die alte Donaustadt. Obwohl der schon ermüdete Legat zur sofortigen Eröffnung der Verhandlungen bei persönlicher Anwesenheit der drei Kurfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg drängte, denen sich am 17. Juni der Salzburger Erzbischof zugesellte, ließ der Kaiser noch eine volle Woche nutzlos verstreichen. Vielleicht galt es noch, Freunde zu sammeln. Denn erst inmitten der Verhandlungen trafen der Kurfürst Ernst und dessen Bruder Albrecht, Karl von Baden, Eberhard von Württemberg und die Landgrafen von Hessen ein. In der ersten Hauptsitzung am 24. Juni sprachen im Namen des Kaisers Bischof Johann von Trient und der Legat über die Türkenhülfe, deren Notwendigkeit auch in der Erwiderung der Reichsstände durch den Mainzer Kanzler unter den üblichen Ergebenheitsphrasen anerkannt wurde. Mochte auch des Kaisers Vertretung

[1]) Bericht brandenb. Räte an Kurfürst Albrecht 27. April 1471 bei Priebatsch a. a. O. I, Nr. 174.

[2]) Ueber alle diese Vorfälle siehe die erschöpfende Darstellung bei Bachmann a. a. O. II, 322, 372 ff.

keinen sonderlichen Eindruck gemacht haben, — der Baseler Berichterstatter schrieb darüber: „Der Tridentiner ist ein kleines Männlein und hat gleich eine Stimme wie die Glock zu Olten, die tönt wie ein alter Kessel", — solange man sich von der Festsetzung der Einzelleistungen fernhielt, verlief alles in schönster Eintracht. Doch früh genug wies die geschäftige Thätigkeit Martin Mayrs für die Aufrichtung des Reichsfriedens der deutschen Selbstsucht allerlei Vorwände, Vorbehalte und Einsprachen zur Verzettelung in der Hauptsache. Noch brachte man, allerdings nicht ohne Mühe gegenüber den schon widerstrebenden Städten,[1]) auf die Propositionen in der zweiten Hauptsitzung vom 26. Juni: sofortige Aufstellung von 10000 Mann zur Abwehr der Türken samt Reserve für nötigen Nachschub, getrennt davon die Entsendung eines großen, durch außerdeutschen Zuzug verstärkten Heeres im nächsten Jahre für die Dauer von drei Jahren, wogegen der Kaiser Landfriede, geregeltes Recht und Ordnung im Reiche als Gegenleistung anbot, am 29. Juni eine einhellige im ganzen zustimmende Antwort der Stände zuwege.

Nun war es taktisch ein Fehler, daß gerade vom Legaten, unterstützt von den venetianischen und burgundischen Boten, am 28. Juni gegen die Geringfügigkeit der Reichshülfe entschiedene Einsprache erhoben wurde. So berechtigt des Legaten Begründung war, der Kaiser blieb fest hinter seinem Vorschlag. Nebenbei sei erwähnt, daß von dem brandenburgischen Kurfürsten im Auftrag des dänischen Königs Christian ein etwas phantastischer, von dem nüchternen Berichterstatter wohl nicht allzuernst genommener Feldzugsplan vor den Reichsständen entwickelt wurde. Mit anerkennenswerter Raschheit legte der am 30. Juni gewählte viergliederige Sonderausschuß dem zur Prüfung der kaiserlichen Vorschläge eingesetzten fünfundzwanziggliederigen Ausschuß — in ihm befanden sich zwei städtische Vertreter — am 5. Juli den Entwurf der „Ordnung der 10000 Mann und des gemeinen Zuges gegen die Türken" vor, der dann zur Anfertigung von Abschriften auf dem Ratshause allen Ständen zugänglich gemacht wurde. Noch war der ziffernmäßige Anschlag auf die einzelnen Stände nicht bekannt, als sich von seiten der Städter allerlei, zum Teil gerechtfertigte Einwände erhoben. Nun beging der Kaiser unter dem Eindruck übler Nachrichten über das Vordringen der Türken gegen Laibach und die österreichischen Grenzen in der Sitzung vom 6. Juli den zweiten großen Fehler, indem er, von seinem ursprünglichen Vorschlag abspringend, sofort eine „eilige Hülfe" von 4000 Mann begehrte. Zwar gingen die Stände in der unter Albrechts Vorsitz am 13. Juli tagenden Sitzung trotz des Zögerns der Städte hierauf ein, allein Adolfs von Mainz Mitteilung, daß zur Beschleunigung des Abmarsches die Aushebung nur die nächstliegenden Gebiete — Oesterreich, Baiern, Salzburg und Franken — treffen solle, rief einen derartigen Widerspruch der betroffenen Stände und, als nun gar der Kaiser die Einbeziehung Oesterreichs verweigerte, von seiten der vom Erzbischof Bernhard von Salzburg geführten geistlichen Fürsten, denen sich dann trotz anfänglicher Zustimmung am 14. Juli auch die Städter anschlossen, eine derart schroffe

[1]) Siehe die Berichte des Kölner Boten Walter von Bilsen bei Diemar, Köln u. d. Reich in Mitt. a. d. St.-Arch. Köln, Heft 25. Köln 1894.

Ablehnung hervor, daß der Kaiser auf den Vorschlag der eilenden Hülfe verzichte.

Für das Schicksal der Reichshülfe von 10000 Mann war der Verlauf der Sitzung des großen Ausschusses am 18. Juli entscheidend. Zwar verfocht der Kurfürst Albrecht den vorgelegten Anschlag, den nur Adolf von Mainz und der Salzburger Erzbischof bedingungslos, Kurfürst Ernst und dessen Bruder Albrecht, wie Siegmund von Tirol unter der Voraussetzung annahmen, daß in ihrer Ziffer auch die in ihrem Gebiete seßhaften Reichsstände mitbegriffen seien, wogegen sich die Boten geistlicher Fürsten hinter die Rücksprache mit ihren Herren und die Städter anfangs hinter den bequemen Vorwand der Unkenntnis der sie treffenden Anschläge und nach erfolgter Aufklärung durch Albrecht am 20. Juli [1]) hinter allerlei Bedingungen verschanzten. Endlich meinten andere geistliche Fürsten, 10000 Mann seien ohnehin zu wenig, und lehnten unter diesem Vorwand ab! Vier volle Wochen waren unter nutzlosen Reden ins Land gegangen, und nun zeigte das Verlangen nach kleinster ziffernmäßiger Verpflichtung sich genügend zur Vereitelung eines das Reich bindenden Beschlusses! In der Reichstagssitzung vom 22. Juli, der am 19. Juli eine lange Beratung auf der kaiserlichen Herberge vorangegangen war, mußte der Kaiser das Scheitern beider Vorschläge betreffend die Hülfe von 4000 und 10000 Mann eingestehen.

Was war unter solchen Umständen von den folgenden Erörterungen über die sogenannte große Reichshülfe zu erwarten? Der von den Kurfürsten und mehreren Fürsten gebilligte Plan, zu dessen Unterstützung der Legat aneiferte und die Venetianer weitgehende Anerbietungen machten, lief im wesentlichen auf eine Reichssteuer hinaus: der zehnte Pfennig jeder Zinsung, Nutzung und Gülte oder der fünfundzwanzigste Teil von Bargeld oder Betriebskapital. Selbst die kleinsten Leute — die Handwerksgesellen mit 32 Heller — erfaßte die Steuer, doch konnte eine Ablösung durch persönlichen Dienst oder Stellung von Kriegsvolk — für je 1000 Gulden Einkommen ein Reisiger oder zwei Fußknechte mit dem Jahresaufwand von 100 Gulden für den einen und 50 Gulden für den anderen — erfolgen. Mit dieser Steuer gedachte man bis April 1472 ein Kontingent von 60000 Mann aufzubringen. Gewiß konnte die Veranlagung schon infolge des gemischten Systems von Geldleistung und Waffendienst nicht frei von Härten im einzelnen bleiben. Einmal war es eine wesentliche Begünstigung der oberen Stände, die, indem sie ihre lehensrechtlich zum Dienst auf eigene Kosten verpflichteten Vasallen ins Feld schickten, die Steuer von sich abwälzten. Dann, wenn auch die Geldleistung die Städte am sichersten traf, war bei der noch nicht überall durchgedrungenen Geldwirtschaft eine gerechte Einbeziehung steuerbaren Gutes so wenig zu erzielen, wie unbillige Doppelbesteuerung bei dem mangelhaften Veranlagungsverfahren, und Hinterziehung bei dem Fehlen fester Steuerbezirke hintanzuhalten.

Auch der vorgelegte Landfriedensentwurf gab Anlaß zu mancherlei gerechten Klagen. Mochte der Kaiser sich noch so ungnädig durch den Mund des Kurfürsten Albrecht vernehmen lassen, dann schrittweise, eine vierzehntägige, ein-

[1]) Siehe Diemar a. a. O.

monatliche, endlich — abgestuft nach der Entfernung der Städte vom kaiserlichen Sitz — eine ein- bis zweimonatliche Erklärungsfrist einräumen, die Städter kamen, stets zum beliebten „Hintersichbringen" bereit und im Verein mit den Herren und Grafen fleißig von dem eingeräumten Rechte zur Vorbringung der Beschwerden bei den einzelnen Artikeln des Steueranschlages und des Landfriedens Gebrauch machend, am 29. Juli nicht über eine inhaltslose Ergebenheitserklärung an den Kaiser hinaus, worauf sie am 1. August Regensburg verließen. Der zweiten Lesung des Landfriedensentwurfes stimmten nur Brandenburg, Mainz und Trier rückhaltslos zu. Vergeblich suchten die Fürsten am 29. Juli den Kaiser auf der Herberge auf und erneuerten ihren Besuch am 30. Juli, um von ihm den von Mayr in der Sonderberatung am 29. Juli dringend geforderten Wandel in der Angelegenheit der Pfalz und des gefangenen Herzogs Christoph [1]) zu verlangen. Neuerdings beschäftigte sich ein sechsgliederiger Fürstenausschuß mit der Prüfung des Friedensentwurfes, der dann, von den fürstlichen Ständen angenommen, der kaiserlichen Kanzlei am 31. Juli übergeben, mit neuen Abänderungen in gekürzter Gestalt am 1. August als kaiserliche Vorlage des Landfriedens auf vier Jahre auf dem Reichstage erscheint. Obwohl von diesem formell angenommen, blieb er doch nicht ohne Anfechtung und Vorbehalten einzelner Stände. So entbehrten auch die auf Ordnung im Inneren abzielenden Maßnahmen jeglichen lebendigen Inhaltes.

Noch so mancherlei brachte der Reichstag. Unwichtiges, das zum Teil durch den Glanz prunkhafter Aufzüge den Sinn der Zeitgenossen fesselte, jedoch den Gang öffentlicher Dinge nicht zu beeinflussen vermochte, wie: die Erteilung der Regalien an den Bischof von Speier und an den zu Ende Juli nach Verpfändung der letzten Habe erschienenen Ruprecht von Köln, die Belehnung des Landgrafen von Hessen, die Uebernahme der Reichskanzlei von seiten des Mainzer Kurfürsten, die langerstrebte Lossprechung des Kurfürsten Albrecht vom Banne. Zu den wichtigeren rechnen wir: das Hervortreten des burgundischen Einflusses auf dem Tage, die Ueberweisung des pommerschen Streitfalles an kaiserliche Kommissäre zu Gunsten Albrechts, die Behandlung des ärgerlichen wittelsbachischen Familienzwistes. Mit erfolgloſem Feuereifer nahm sich Herzog Wolfgang seines im Münchener Gefängnis sitzenden Bruders Christoph gegen den älteren Bruder Albrecht bei den Ständen an, so daß der letztere, angesichts der wachsenden Mißstimmung und um sich dem allseitigen Drängen zum Nachgeben zu entziehen, den Reichstag plötzlich verließ. Der Haß Wolfgangs war besonders gegen den Ratgeber Albrechts, Martin Mayr, gerichtet. Ihn zu stürzen, griff Hans von Erlbach, Wolfgangs Sekretär, zu absonderlicher Rache. Heimlich verschaffte er sich Abschriften der den Herzog Ludwig und Mayr vor dem Kaiser bloßstellenden Akten betreffend die Erhebung Georg Podiebrads zum römischen König 1460 und spielte sie dem Kaiser und dem Legaten in die Hand. Großmütig genug kam der Kaiser auf das verjährte Unrecht nicht weiter zurück, lohnte vielmehr Ludwigs Dienstbeflissenheit als Schirmherr des Reichstages mit der Zuweisung der Vermittelung in seinem Streit mit dem pfälzischen Kurfürsten. Desto

[1]) Siehe S. 455.

strenger verfuhr Ludwig gegen seinen einstigen Diener Erlbach. Nach Schluß des Reichstages ergriffen, ward er der Folter unterworfen und dann enthauptet.

Auch der Tod Georgs befreite den Kaiser nicht aus seiner widerspruchslosen Lage in der böhmischen Frage. In seiner Abneigung gegen Mathias, dem die Kurie immerhin verpflichtet blieb, soll er sich sogar in Regensburg um eine deutsche Thronkandidatur bemüht haben. Seine Verlegenheit steigerte sich, als nach Schluß des Reichstages eine ungarische Botschaft unter des Veszprimer Bischofs Führung in unterschiedlichen Audienzen am 7. bis 9. August vergeblich auf klarer Stellungnahme in der böhmischen Thronfolge bestand. Endlich, auch vom Legaten Roverella gedrängt, sicherte der Kaiser in der dritten Audienz am 12. August ein Schreiben an Wladislaw zu, das zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen Mathias mahnte, worauf die ungarischen Boten am 14. August, nicht klüger als zuvor, Regensburg verließen. Auch der Kaiser und der Legat begaben sich am 21. August nach Nürnberg. Weitere ergebnislose Verhandlungen wechselten dort mit Ausflügen nach Bamberg und der Kadolzburg und einer Wallfahrt nach Vierzehnheiligen. In diese Zeit fällt die Unterwerfung Weissenburgs durch den Pfälzer, der trotziger denn je sein Haupt gegen den Kaiser erhob, Beredungen der Städte am 8. September zu Frankfurt, die auf die Absendung einer Botschaft an den Kaiser in Sachen der Reichssteuer hinausliefen. Gegenüber den ersten Zeiten des Regensburger Tages, in denen sogar Gerüchte von der geplanten Absetzung Friedrichs umliefen, hatte sich des Kaisers Lage einigermaßen gebessert. Aber aus dem halbwegs leidigen Benehmen mit Brandenburg, Sachsen, Trier, Mainz und dem Landshuter Ludwig auf nachhaltige Stärkung seiner Stellung im Reiche zu schließen, ginge denn doch zu weit.[1]) Während der Kaiser, am 9. September Nürnberg verlassend, langsam über Regensburg und Passau heimwärts zog, begab sich der Legat Piccolomini westwärts nach Heidelberg, dort vergeblich des pfälzischen Kurfürsten harrend. Inzwischen hatte sich in Rom ein bedeutsamer Wechsel vollzogen. Plötzlich am 26. Juli starb Paul II. Ihm folgte am 9. August Franzesco della Rovere als Sixtus IV. In Heidelberg ereilte den Legaten der Auftrag des neuen Herrn zur Rückkehr nach Rom. Der Wandel in der kurialen Politik blieb nicht ohne Rückschlag auf die das Reich und dessen nachbarliche Gebiete bewegenden Fragen.

Bei den trostlosen Zuständen, in denen der rückkehrende Kaiser seine Erblande fand — drei Heerhaufen der Türken 1471 im Ansturm an der südlichen Grenze, von denen der eine bis Cilli streifte, der von Mathias heimlich genährte Aufruhr im Inneren, dem sich jetzt wegen unbefriedigter Schuldforderungen der kaiserliche Hauptmann Ulrich von Grafeneck angeschlossen hatte —, war es ein Glück, daß Mathias durch Unruhen im eigenen Lande und durch Polens Feindschaft vollauf in Anspruch genommen war. Allein schnell macht Mathias der gefährlichen, vom Graner Erzbischof und dem Fünfkirchener Bischof geleiteten Bewegung im eigenen Lande, welche rücksichtsloses Vorgehen, die Unzufriedenheit mit den auswärtigen Unternehmungen angesichts der Türkengefahr, erhöhter Steuerdruck,

[1]) Diese Ansicht vertritt Bachmann a. a. O. II S. 362.

der Neid gegen die emporsteigenden Günstlinge, den Schlesier Johann Beckenslager und Gabriel Rangoni, gezeitigt hatten, auf dem Altofener Landtag ein Ende. Auf sie konnte König Kasimir, als er nach Proklamierung seines gleichnamigen Sohnes als ungarischen Königs diesen im November 1471 mit einem polnischen Heer von 12000 Mann über Krakau gegen Ofen marschieren ließ, nicht mehr rechnen. Der Feldzug nimmt für Polen ein schmähliches Ende. Mit der Flucht Kasimirs nach Polen in der Nacht des 27. Dezember war für Mathias auch diese äußere Gefahr beseitigt. Es folgte ein für Kasimir desto schändlicherer Friede — der am 8. Mai 1472 ratifizierte Stillstand bis 24. Juni 1472 unter Vorbehalt endgültiger Austragung auf einem Olmützer Friedenstage —, in dem Polen alle seine ungarischen Parteigänger preisgab. Sofort schlug die bereits gegen Mathias recht üble Stimmung in Schlesien und in der Lausitz um, auch Sixtus IV., der sich wieder mit dem alten böhmischen Teilungsprojekte beschäftigte, kam ihm freundlich entgegen. Treu zu ihm standen unter den schlesischen Fürsten Herzog Friedrich I. von Liegnitz, seit 1471 Oberhauptmann der Lausitz, und Johann II. von Priebus, der unvermögend, das seinem Bruder Balthasar geraubte Sagan zu behaupten, dieses durch Vertrag am 19. Dezember 1472 an die sächsischen Herzöge Ernst und Albrecht verkaufte.

Für die Haltung des Reiches in der böhmischen Frage war doch in erster Linie die Stellungnahme der Häuser Brandenburg und Sachsen maßgebend. Vom Markgrafen Albrecht wissen wir, daß er trotz eines farblosen, übrigens von Mathias am 13. September 1473 gekündigten Bündnisses mit Ungarn, festgehalten in der Ungarnfeindschaft durch seinen von Glatz aus mit Erfolg gegen Breslau und die Schlesier vorgehenden Schwiegersohn, Heinrich von Münsterberg, der Sache des Wladislaw zuneigte. In seiner nüchternen Denkart stand ihm die Thatsache voran, daß er in der Mark auf die auch in der pommerschen Sache maßgebenden Polen, in Franken auf die Tschechen als Nachbarn stieß. Diesen Erwägungen entsprangen die Zerbster Verhandlungen mit den Böhmen im März 1472 über eine Erbeinung, zu deren Abschluß zu Freiburg es allerdings nicht gekommen ist. Auch für den Plan, durch die Verlobung seiner Tochter Barbara mit dem alternden Herzog Heinrich von Glogau im Juli 1472 den Anfall dieses Landes an Brandenburg vorzubereiten, schien ihm die Anlehnung an Wladislaw erwünscht. Ganz andere Wege gingen jetzt die Sachsen, auf denen sie sich dann mit den alten Feinden Brandenburgs, Landshut, der Pfalz, der Stadt Nürnberg, später mit Karl von Burgund trafen. Von der zu Regensburg angeregten Einung Brandenburgs, Baierns und Sachsens war es stille geworden, seitdem der hierüber anberaumte Tag zu Nürnberg am 29. September 1471 gar nicht zu stande gekommen war. Die Spannung zwischen den Häusern nimmt sogar seit der Abkehr Wilhelms von Thüringen von der alten brandenburgischen Freundschaft 1472 merklich zu und äußerte sich in gegenseitigen Handelsbeeinträchtigungen, mit deren Behebung sich unterschiedliche Tage zu Hof, Jüterbogk und Halle 1472—1473 beschäftigten. Die Hauptsache blieb, daß Sachsen sich wegen der Saganer Erwerbung umgekehrt auf die Gunst des Mathias angewiesen sah.

Der Kaiser endlich kam in ein völlig unleidliches Verhältnis zu Mathias.

Wie dieser durch die Waffenruhe mit Polen freie Hand bekam, griff er aus Haß gegen den Kaiser, dem er alle Schuld an den geringen Erfolgen in Böhmen zuschob, schürend in die österreichische Bewegung ein. Endlich blieb dem ohnmächtigen Kaiser nichts anderes als der Abschluß zweier Verträge im März und September 1472 mit Mathias übrig, durch die er — und zwar zuerst geheim — die Anerkennung der böhmischen Krone des Mathias, dann die Verlautbarung dieser Anerkennung bis 8. November 1472 gegen erneuerte Zusage von Hülfe gegen die Rebellen von seiten des Mathias zugestand. Allein das Mißtrauen wich nicht, da man sich gegenseitig zu täuschen suchte, und müßig ist die Frage, wer darin der Meister war. Richtig ist, daß Mathias vertragswidrige Beziehungen zu den österreichischen Rebellen auch weiters aufrecht erhielt, anderseits wäre nicht gut einzusehen, warum der ohnehin in bestimmter Frist zur Veröffentlichung der ihm allerdings unbequemen Thatsache verpflichtete Kaiser mit der Festsetzung des Ortes zur Veröffentlichung und des Belehnungstages auch dann zögerte, nachdem ihn Mathias eingeladen hatte, sich von dem Abbruch der Befestigungen und der Entfernung der ungarischen Freibeuterscharen auf österreichischem Boden zu überzeugen. Die Sache lag einfach so: Mathias war von tiefem, zum Teil gerechtfertigtem Mißtrauen beherrscht, der Kaiser wolle ihn nicht als böhmischen König anerkennen. Und dies war in der That richtig. Umgekehrt hatte der Kaiser begründete Furcht vor dem Haß und der Vertragsuntreue des ungarischen Königs.

Des Kaisers Lage war eine verzweifelte. Von der Reichshülfe war keine Rede — in einer Zuschrift vom 20. März 1472 lehnten 43 Städte unter Kölns Führung die Zahlung des zehnten Pfennigs ab —, der Landfriede durch zahlreich gewährte „Ausnahmen" durchlöchert, im Reiche spotteten der Pfälzer und der kölnische Kurfürst der kaiserlichen Ohnmacht, während die übrigen Fürsten gesonderte, auf eigenen Vorteil bedachte Wege gingen. Noch immer hatten die zwischen Siegmund von Tirol und dem Burgunder geknüpften Beziehungen, in Wahrheit nur der Ausgang schwerer Schädigung, den Habsburgern nicht die erhofften Früchte getragen. Mit Spannung wurde der Verlauf des zwischen Burgund und Frankreich währenden Kampfes verfolgt, die Zeitungen hierüber flogen von Fürstenhof zu Fürstenhof. Es ging im Reiche die offene Sage, daß der Herzog, gegen Frankreich frei geworden, sich mit Macht in die deutschen Sachen legen werde. In der von Ungarn kommenden Not richtete der Kaiser hülfesuchend seinen Blick nach Westen.

Drittes Buch.

Das Reich unter burgundiſchen und ungariſchen Einflüſſen.

Erster Abschnitt.

Oesterreich und Burgund.

Man hat mit Recht die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die Periode des überraschenden Expansionstriebes der Schweizer genannt.[1]) Eingeleitet wurde sie durch den Zusammenschluß verwandter Elemente. Im engen Bund mit Bern seit 1454 wird das im savoyischen Krieg 1447—1448 finanziell erschöpfte, seit 1448 vorübergehend österreichische, seit 1452 savoyische Freiburg am 22. Dezember 1481 zu Stambs in die ewige Vereinigung mit der Schweiz aufgenommen.[2]) Je mehr Zürichs Sonderstellung vor der Politik der ewigen Bünde zurücktrat, desto mehr vollzog sich diese Angliederung unter wachsender Spannung mit den Habsburgern. 1451 folgte der Anschluß von Stift Sankt Gallen, 1452 von Stadt Sankt Gallen und Appenzells, 1454 des einst reichsunmittelbaren, dann österreichischen Schaffhausen, 1459 des Städtchens Stein an die Eidgenossen. Schon griff die Einung durch den Bund mit dem schwäbischen Rottweil am 13. Juni 1463 über die von der Natur gezogenen Grenzen hinaus. Bern ward seit 1446 und erneuert 1452 Bundesgenosse Savoyens, wenn sich auch nach dem Tode Ludwigs von Savoyen 1465 das Verhältnis zu trüben begann. Mit den Wallisern, dem Bischof von Sitten, mit den Mailändern, erneuert 1467, fanden die Eidgenossen freundliche Fühlung. Auch der burgundisch-französische Gegensatz griff hier ein. Während sich die Städte Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg 1467 mit dem Herzog Philipp verbanden, vereinbarte Frankreich November 1452 und Februar 1464 mit den acht Schweizer Orten und Solothurn freien Verkehr und das Recht der Werbung.

Noch war von den Zeiten des Züricher Krieges her lebendig der Gegensatz der Schweizer mit ihrer stolzen alpinen Bauern- und Bürgerart zu Oesterreich, dem Vorkämpfer selbstherrlicher Feudalität und der hinter ihm stehenden Ritterschaft. Das feste Schirmverhältnis, in welches 1464 das österreichische Rapperswil

[1]) J. Dierauer, Geschichte d. schweiz. Eidgenoss. Bd. II, 1892.

[2]) Siehe A. Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich. Freiburg 1897.

trotz des Einspruches Siegmunds und des bis 1462 vereinbarten Stillstandes zu den Eidgenossen trat, stellt eine thatsächliche Verminderung der österreichischen Herrschaft dar, dieser folgte 1460, aufgehetzt durch Pius II. und unterstützt von den unzufriedenen Tiroler Baronen Vigilius und Bernhard Gradner,[1]) die rasche Wegnahme des lockenden Thurgaues und die Sicherung dieses Raubes im fünfzehnjährigen Konstanzer Frieden Juni 1461, worauf die Züricher 1467 das in jenem Kampfe allein sich tapfer wehrende Winterthur von dem geldbedürftigen Siegmund käuflich erwarben. In unsicherer Stellung behaupteten sich die Habsburger nur im Frickthal, südwärts von Säckingen, zwischen Basel und dem Bodensee auf Schweizer Boden. Ein allerdings unerträglicher und — wie die Habsburger meinten — rechtsunverbindlicher Zustand, zu dessen Beseitigung ihre Stellung im angrenzenden, vielfach durchbrochenen vorderländischen Besitze, rechts am südlichen Schwarzwald, mit dem Breisgau, den vier Waldstädten Säckingen, Waldshut, Rheinfelden und Laufenburg, links mit dem Oberelsaß und Sundgau wie zum Ausfallsthor geschaffen war. Beiderseits fehlte es nicht an Anlässen zu fortgesetzten Reibungen. Rechts und links vom Rhein, dort um Schaffhausen, hier im Sundgau um die Reichsstadt Mühlhausen, herrschte unbekümmert um Kaiser und Landesfürst der Zustand völliger Anarchie.[2]) Die kleineren unterelsässischen Reichsstädte schützte ihr Zehnstädtebund und die im fünfzehnten Jahrhundert an die Kurpfalz gekommene kaiserliche Landvogtei, deren Vertreter, der Unterlandvogt zu Hagenau, machtlos war vor dem Haß des Sundgauer Adels und der mißgünstigen österreichischen Regierung zu Ensisheim, mit der diese das isolierte, rings von Oesterreich umschlossene Mühlhausen drangsalierten.

Im sogenannten Plappartkrieg 1466, in welchem einer angeblichen Schuld elender sechs Heller willen der ganze Sundgauer Adel unter dem Ritter von Regisheim und dem Grafen von Lupfen wider die Stadt auffaß, suchte sie im Juni 1466 ihr Heil durch Abschluß eines fünfundzwanzigjährigen Bundes mit Bern und Solothurn. Zur selben Zeit drohte die Prozeßfehde des Raubritters Bilgeri von Heudorf mit der den Eidgenossen verwandten Stadt Schaffhausen zum Krieg mit den Schweizern zu führen, den nur mühselig die durch Ludwig von Baiern vermittelte Konstanzer Richtung zwischen Oesterreich und den Eidgenossen im Sommer 1466 verhinderte. Doch Unrecht und Gewaltthaten dauerten auf beiden Seiten fort. Während der Heudorfer, gestützt auf den ihm günstigen Kammergerichtsspruch in seinem Prozeß, den gefangenen Schaffhausener Bürgermeister Hans Amstad erst nach Erlag eines Lösegeldes von 1800 Gulden freigab, führten die Eidgenossen, nachdem Siegmund die Vermittelung des Konstanzer Bischofs abgelehnt hatte, eine Besatzung nach Schaffhausen, brandschatzten Waldshuter österreichische Unterthanen und bemächtigten sich während der von Bern absichtlich hingehaltenen Unterhandlungen — noch lag der Sundgauer Adel vor Mühlhausens Mauern — der Burgen Landskrone und Münchenstein.

---

[1]) Siehe A. Jäger, Die Fehde ... der Gradner gegen Siegmund von Tirol. Denkschr. d. k. Ak. phil.-hist. Kl. Bd. IX, 1859.

[2]) H. Hansjacob, Der Waldshuter Krieg v. J. 1468. Waldshut 1868. — H. Witte, Der Mühlhauser Krieg 1467—68, im Jahrb. d. schw. Gesch., Bd. XI, 1886.

Noch verhandelte man in Basel, da gab im April 1468 ein nächtlicher Plünderungszug der Mühlhauser das Signal zum Losschlagen. Als die Oesterreicher unter dem Landvogt Türing von Hallwil d. J. mit der Verwüstung Mühlhausener Felder antworteten, erhoben sich die Eidgenossen — voran Bern und Solothurn — wie ein Mann gegen den verhaßten Feind. Mehr als 8000 Knechte zogen am 21. Juni aus Bern, am neutralen Basel vorbei, über den Hauenstein und ergossen sich wie ein reißender Bergstrom, vor dem der Sundgauer Adel vor Mühlhausen wich, über das unglückliche Land. Was sich den wilden Gesellen, die Zuzug aus Zürich aufgenommen hatten, in den Weg stellte, ward vernichtet. Schwer litten die Aemter Landser, Pfirt, Altkirchen und das Gebiet des Murbacher Abtes. Nur Thann vermochten sie nicht zu bezwingen. Nun lagen die Schweizer, denen niemand wehrte, wohl 13—14000 Mann auf dem Ochsenfelde zwischen Thann und Mühlhausen und harrten, wie zum Hohn in Schlachtreihen geordnet, des unsichtbaren Feindes. Allein der kam nicht. Den Rittern war — wie der Schweizer Chronist Schilling spottend bemerkte — der Föhn in die Hosen gefahren und hätte sie über Stauden und Stöcke getragen. Vierzehn Tage hatten die Schweizer im Feindesland gehaust. Am 10. Juli zogen sie nach Basel zurück. So unscheinbar die ganze Fehde ist, für die Kriegsgeschichte der Schweiz bleibt sie bedeutungsvoll. Dort auf dem Ochsenfelde vor der sich nun auch in der Ebene bewährenden Tüchtigkeit des schweizerischen Bauernvolkes dankte der Adel militärisch ab, und über die österreichische Verwaltung dieser Tage hat wohl Siegmund selbst das herbste Urteil gesprochen, als er dem kaiserlichen Vetter schrieb: „Das Haus Oesterreich stand nie in solcher Verachtung wie dazumal."

Inzwischen hatte rechts vom Rhein, im Klettgau, die schweizerische Besatzung in Schaffhausen Thiengen zu Fall gebracht. Nun beschloß das aus dem Sundgau heimkehrende Heer der Schweizer in Basel die sofortige Heimsuchung der Waldstädte. Am 22. Juli legte es sich — auch die anfangs sich weigernden Berner kamen nach — 18000 Mann stark vor die Mauern Waldshuts, das dank der Tapferkeit des Heudorfer und anderer Umstände eine fünfwöchentliche Belagerung ruhmreich bestand. Am 27. August wurde durch den Landshuter Ludwig und Basel — Stadt und Bischof — die Waldshuter Richtung zum Abschluß gebracht. Es war ein fauler Friede, den der vergeblich bei Kaiser, Reich und Burgund um Hülfe bemühte Siegmund angesichts der wankenden Treue der Klettgauer Bauernschaft abzuschließen sich genötigt sah, und den er bei erster Gelegenheit zu brechen bereit war. Er legte ihm für die Erneuerung des fünfzehnjährigen Konstanzer Friedens Zahlung von 10000 Gulden Kriegskosten an die Schweizer bis 24. Juni 1469, widrigenfalls Waldshut und der Schwarzwald unter die Herrschaft der Schweizer kommen sollten, und Gutmachung des durch Heudorf den Schaffhausern zugefügten, auf 20000 Gulden veranschlagten Schadens auf. Das finanziell ruinierte, seinen grausamen Gläubigern auch weiters verpfändete Mühlhausen und Schaffhausen verblieben im Bund mit den Eidgenossen. Endlich übernahmen Siegmund und Ludwig die Verpflichtung, die Schweizer des Landfriedensbruches willen beim Kaiser und Papst zu lösen.

Allein je eifriger sich nun Siegmund um Hülfe umsah, desto geringer wurde seine Neigung, dem Frieden nachzuleben, und desto schleppender gestaltete sich die Schlichtung offen gebliebener Fragen. Fortgesetzt mahnten die Schweizer, die Thiengen festhielten, zur Erfüllung der Vertragspunkte, während Siegmund zu Speier und Landshut bei deutschen Fürsten vergeblich um Hülfe warb. Der Kaiser weilte im fernen Rom. Schwankend zwischen dem Gefühl völliger Ohnmacht und dann des grimmen Zornes gegen die verhaßten Bauern verlangt Siegmund vom Neuenburger Landtag im März 1469 den hundertsten Pfennig zur Zahl der 10000 Gulden Kriegsschuld und bemüht sich um die Einstellung der Prozesse gegen die Schweizer beim Papst und Kaiser, um dann den Pfennig wieder fallen zu lassen und neuerliche Werbungen bei den Sankt-Georgsrittern zu versuchen. Grollend drohte der Sundgauer Adel, er wolle sich um einen anderen, sie besser gegen die Schweizer schützenden Herrn umsehen. Schon nahte der Zeitpunkt, in welchem entweder die Kriegsentschädigung erlegt oder der Schwarzwald verloren gegeben werden mußte. Da hieß es: Hülfe suchen um jeden Preis.

Als Siegmunds Bote, Hans von Eberstein, beim Kaiser zu Graz weilte, da war es der letztere, der auf Ludwigs XI. Schätze und als Preis für eine Spende daraus auf die Verlobung des Sohnes Maximilian mit einer französischen Prinzessin verwies. Wirklich ging Eberstein nach Frankreich, ihm folgte Siegmund nach Troyes. Aber der kluge, die Schweizerhülfe besser veranschlagende Valois lehnte des Herzogs Bitte dreimal in fast beschämender Form ab. Jetzt wandte sich Siegmund an den stolzen Burgunder, der nach soeben glücklich beendigter Lütticher Fehde dem armen Tiroler Herzog am 21. März 1469 zu Arras einen überaus gnädigen Empfang gewährte. Vergegenwärtigen wir uns die damalige Stellung des burgundischen Herzogtums. Von dem Vater Philipp hatte Herzog Karl am 15. Juni 1467 ein aus deutschen und französischen, nach beiden Seiten hin zu Lehen gehendes Gebiet ererbt. Es war ein durch Natur, betriebsame Bevölkerung und gute Handelsbeziehungen in Wohlhabenheit, ja Reichtum erstarkendes Land, über welches eine geregelte Justiz und eine tüchtige Verwaltung wachte. Noch schob sich als trennender Keil das Herzogtum Lothringen zwischen die zwei Herrschaften — das südliche burgundische Stammland nebst der an den Jura grenzenden Freigrafschaft und den nördlichen niederländischen, von der Picardie bis Friesland, von Flandern bis Luxemburg reichenden Besitz. Bis 1445 zurück, von da an öfters, zuletzt 1467, erneuert, reichte der zum Teil recht freundliche Verkehr des Kaisers Friedrich zu Philipp und Karl, wobei es sich im wesentlichen um die Erlangung der Königskrone handelte. Mit vielen deutschen Fürsten unterhielt Karl gute Beziehungen, auch der Kurie empfahl er sich als verläßlichen Vorkämpfer des christlichen Glaubens. Wie ihm Lüttich als Brücke zwischen Brabant und Luxemburg für wichtig galt, so begehrenswert mußte ihm ein fester Stützpunkt am Oberrhein, allenfalls ein Teil der österreichischen Vorlande, bei seinen auf die Erwerbung Lothringens gerichteten Plänen erscheinen.

Es hieße der Einsicht Siegmunds nicht viel zumuten, wollte man annehmen, er hätte bei Karl so viel Selbstlosigkeit vorausgesetzt, daß dieser die alleinige

Last des Krieges gegen die Schweizer lediglich um der Wiederaufrichtung der österreichischen Herrschaft am Oberrhein und in der Schweiz willen auf sich genommen hätte. Wenn er, vertrauend auf geheime mündliche Abreden,[1]) sich durch Unterordnung unter des Burgunders Schirm wirklich wirksamer Hülfe im Kampf gegen die Eidgenossen versichert glaubte, so spricht dies nur für geringe Einsicht in den Stand der Dinge. Weist doch das Verlangen nach dem österreichischen Pfandbesitz auf ganz entgegengesetzte burgundische Pläne hin. Geht es doch nicht an und hieße es der Sachlage nur Gewalt anthun, zwar Siegmunds verzweifelte Lage gegenüber den Schweizern zur Rechtfertigung anzuführen und dabei als ersten folgerichtigen Schritt zum Schutz des bedrohten Gebietes vor dieser Macht die pfandweise Veräußerung desselben Gebietes an eine andere darzustellen, so können wir als treibendes Motiv nur die ewige Geldnot des österreichischen Herzogs und den in der Aussicht auf die geringfügige Pfandsumme gelegenen Anreiz annehmen.[2]) Danach kam der „schwere Handel" — Siegmunds eigene Worte — zu stande. Am 9. Mai 1469 verpfändete zu St. Omer Siegmund dem burgundischen Herzog gegen 50 000 rheinische Gulden die Städte Laufenburg, Rheinfelden, Säckingen, Waldshut und Schloß Hauenstein mit dem österreichischen Schwarzwald, die Landgrafschaft Oberelsaß mit dem Sundgau, die Grafschaft Pfirt, endlich Stadt und Schloß Altbreisach, und zwar den Eigenbesitz rücksichtlich des kleinsten Teiles und das Einlösungsrecht von den gegenwärtigen Pfandinhabern rücksichtlich der Hauptmasse. Von der erhaltenen Summe entfielen 40 000 Gulden auf die Verpfändung der Siegmund eigenen Städte Thann und Breisach und 10 000 Gulden auf die Cession des Hoheitsrechtes über die ganze Pfandschaft, welche Summe von Karl zur Erfüllung der Waldshuter Richtung an die Eidgenossen abgeführt wird. Danach konnte Karl das bereits Verpfändete — es erreichte den Wert von 180 000 Gulden — an Siegmunds Stelle zu eigener Hand einlösen. Dagegen behielt Siegmund sich für sich und seine Erben die Rücklösung der Pfandschaft gegen Erlag des Darlehens, der von Karl aufgewandten Einlösungssummen und der inzwischen gemachten Ausgaben vor. Ein allerdings bei Siegmunds Geldnöten kaum anzunehmender Fall. Zugleich trat Siegmund gegen Schirm förmlich in die Dienste des Burgunders. Daneben entsprach eine bedeutsame Gewährung einer ebenso wichtigen Forderung. Siegmund übernahm es, den Kaiser zur Erhebung Karls zum römischen König geneigt zu stimmen, wogegen Karl seine Erbtochter Maria mit des Kaisers Sohn Maximilian zu

[1]) Solche scheinen wirklich erfolgt zu sein, siehe Instruktion Karls für seine Gesandten Juli 1472 (Chmel, Mon. habsb. I S. 14 ff.): „er welle auch die verschreibung vnd die zusagen, ausserhalb derselben verschreibung zwischen ihnen gemacht und beschehen, halten vnd noch vil mer".

[2]) Im Gegensatz zu der von Bachmann II S. 266 ff. vertretenen Ansicht. Siegmunds geistige Zerfahrenheit äußerte sich schon ein Jahrzehnt später in auffallend psycho-pathologischen Erscheinungen, siehe darüber Kraus, Beziehungen Max I. zu Siegmund, 1879. Der wackere schwäbische Ritter Georg von Ehingen macht über den Innsbrucker Hof von 1450 folgende Bemerkung: „Bedäuchte mich, daß mir besser anstehen würde, zu einem arbeitsamen Fürsten zu kommen, mich in ritterlichen Handlungen zu gebrauchen und alle Ritterspiel zu lernen, als so in der Ruhe und Wohlluft zu Innsbruck zu unterliegen."

vermählen bereit war. Zweifellos wäre, wenn der Abschluß der Heirat die Voraussetzung zur Erfüllung des Pfandvertrages gebildet hätte, dem leidigen Handel durch den einstigen Heimfall des jetzt Verpfändeten der bittere Stachel benommen worden. Thatsächlich durchgeführt wurde aber nur der Pfandvertrag, während Krönung und Heirat zwei über das Stadium unverbindlicher Anerbietungen nicht hinausreichende Fragen blieben.

So gereichte der St. Omer Vertrag keinem der Bündner zum Segen. Siegmund nicht, dessen Wahne, den Schweizern nun, wie der Chronist sagte, „die Katze auf den Käfig gesetzt zu haben", bald eine desto schlimmere Enttäuschung folgte. Wie sich Karl mit der gründlichen Umgestaltung der Verwaltung daran machte, sich in der Pfandschaft häuslich einzurichten, kam ihm jede Weiterung mit den Schweizern ungelegen. Nach pünktlicher Erlegung der fälligen 10000 Gulden zu Bern setzte er, fortgesetzt zwischen den Streitenden vermittelnd, dem ungestümen Drängen Siegmunds zum Losschlagen gegen die Schweizer vorsichtige Vertröstungen entgegen. Aber auch dem Burgunder nicht. Je ungeschickter der neue burgundische Statthalter der Pfandschaft, Peter von Hagenbach, verfuhr, desto mehr wuchs der Schweizer Mißtrauen gegen die burgundischen Absichten, desto mehr ward man sich des Wechsels von dem einst ungefährlichen Siegmund mit dem neuen machtvollen, aber auch rücksichtslosen Nachbarn bewußt.[1]) Dazu kam, daß der Kaiser, gestützt auf den St. Omer Vertrag und unbehindert durch Herzog Karl, trotz fortgesetzter Einsprüche auf schweizerischen Tagfahrten die Waldshuter Richtung als nichtig erklärte, die Schweizer neuerdings als Landfriedensstörer ächtete und den Vetter Siegmund, der ja jede Gelegenheit zum Abschütteln der Verpflichtungen freudig ergriff, durch einen Entlastungsbrief zum Bruch der Richtung förmlich aufrief.

Seit Herbst 1469 verhandelten kaiserliche Gesandte am burgundischen Hofe, 1470 Siegmund bei Karl und wochenlang beim Kaiser in den österreichischen Alpen über das Königsprojekt und die Heirat. Aber man kam nicht vorwärts, da Karl ohne vorangegangene Erhebung zum König oder doch eine bevorzugte Reichsstellung für die Hingabe seiner Tochter nicht zu haben war, der

---

[1]) Ueber die burg.-schweiz. Verhältnisse und die Kämpfe in Lothringen siehe außer Bachmann, Gesch. Bd. II, A. Huber, Oesterr. Gesch. Bd. III, J. Dierauer, Gesch. d. schweiz. Eidgen. Bd. II, noch H. Witte, Zur Gesch. der Entstehung der Burgunderkriege 1469—74 (Beziehungen zu Siegmund), Hagenau 1885. H. Witte, Zur Gesch. d. burg. Herrschaft am Oberrhein 1469—73 (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh., N. F. I, 1886). Derselbe, Zur Gesch. d. Burgunderkriege. Die Konstanzer Richtung und das Kriegsjahr 1474 (a. a. O. N. F. VI, 1891). Das Kriegsjahr 1475 (a. a. O. N. F. VII, 1892). Das Kriegsjahr 1475. Die Reise gen Blamont (a. a. O. VIII, 1893). Das Kriegsjahr 1475. Die Verwicklung in Lothringen, Waadtland und Wallis (a. a. O. N. F. X, 1895). Derselbe, Der Zusammenbruch der burg. Herrschaft am Oberrh. (a. a. O. N. F. II, 1887). Derselbe, Lothringen und Burgund (Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. II—IV, 1890—92). Ueber Peter von Hagenbach H. Witte, Zur Gesch. P. v. H. (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., N. F. VIII, 1893.) C. W. Faber, P. v. H. Mühlhausen 1885. Chr. Nerlinger, P. de H. (Ann. de l'Est. Bd. III—IV, 1889—90). C. Chr. Bernoulli, Der Landvogt P. v. H. (Basl. Beitr. zur vaterl. Gesch. N. F. III, 1895, bis 1472 reichend). Vgl. J. Foster Kirk, Hist. of Charles the Bold etc. London 1863. Rodt, Die Feldzüge H. Karls des Kühnen. I.

Kaiser dagegen trotz aufrichtigen Verlangens nach der reichen Schwiegertochter höchstens die Erhebung Burgunds als eines vom Reich zu Lehen gehenden Königtumes und nur bei Hülfe gegen die Schweizer gewähren wollte. Als Karl im Januar 1471 auf die Meldung von den gescheiterten Vermittelungsversuchen des Herzogs Siegmund beim Kaiser im Herbst 1470 diesem gegenüber vom Königsprojekt und von der Heiratssache zurücktrat, war dieser wichtige Teil der St. Omer Beredungen, wenn auch nicht abgethan, so doch auf günstigere Zeiten vertagt. Ein gefährlicher Krieg mit Ludwig XI. stand in Sicht. Wichtiger war es für ihn, Ludwigs Bruder, den Herzog Karl von Guyenne, von der französischen Sache zu trennen und dabei die Hand der Erbtochter als wirksames Lockmittel zu verwerten.

Inzwischen führte die burgundische Herrschaft seit 1469 in der Pfandschaft von Ensisheim aus ein strenges Regiment. Vielerlei Gutes in Verwaltung, Rechtsleben, Niederhaltung des fehdelustigen Adels hat Peter von Hagenbach versucht und durchgeführt. Der Fehler dieses merkwürdigen Mannes war nur, daß er in Unterschätzung der Macht realer Thatsachen mit der Ungebundenheit germanischen Wesens, jener unseligen Libertät und der fast zum Bedürfnis gewordenen Zersplitterung öffentlicher Gewalten viel zu wenig rechnete. Die Schweizer erzitterten vor der neuen aufstrebenden Macht. Die Gewaltthaten des leidenschaftlichen Ritters, auf die sich seine erbitterten Gegner bei der späteren Anklage vornehmlich stützten, haben nur nebenbei bestimmend gewirkt. So vollzog sich in wenigen Jahren durch eine wunderliche Verkettung von Umständen, unter denen die Hauptpersonen aus den widerspruchsvollsten Beweggründen zusammenwirken, das unglaubliche Ergebnis: eine aufrichtige Verständigung der Eidgenossen mit den Habsburgern. Die Dinge verliefen in großen Zügen folgendermaßen: Der St. Omer Vertrag zeitigte die Annäherung der Schweizer an den klug rechnenden Ludwig XI. Dem Neutralitätsvertrage im Falle burgundischen Angriffes 1470 folgte das Verbot für die Schweizer, in burgundischen Kriegsdienst zu treten, wodurch sich Ludwig in der Schweiz einen ausgezeichneten Werbebezirk sicherte. Dann mußte die französische Politik die Verständigung Burgunds mit den Habsburgern und eine durch die burgundische Standeserhöhung geförderte Machtstellung, welche den in mühseliger Arbeit vollendeten Aufbau der französischen Monarchie bedrohte, um jeden Preis verhindern. Mancherlei Hemmnisse stellten sich diesem Isolierungsversuche entgegen: das Mißtrauen der Schweizer gegen Oesterreich, Siegmunds Wankelmut, genährt durch die klug hinhaltenden Versprechungen Karls, die bedächtige, nur dem eigenen Vorteil nachgehende Art des Kaisers. Kam die erwünschte Heirat und als Folge derselben Karls Erhebung zum Könige doch zu stande, so mußte die habsburgisch-burgundische Allianz einen völligen Umschwung der politischen Lage bezüglich Ungarns, Frankreichs und der Schweiz nach sich ziehen; zerschlugen sich die Projekte, so entwickelten sich die Verhältnisse in entgegengesetzter Richtung. Ueber den Ausgang war damals niemand, auch nicht der Kaiser und Herzog, orientiert. Es war der erste Erfolg der französischen Politik, als Siegmund 1471 dem Kaiser gegenüber aus Aerger über die Ergebnislosigkeit des St. Omer Vertrages und angesichts der Verlobung von Karls Tochter mit dem Herzog von Guyenne vertraulich von der

Notwendigkeit einer Verständigung mit den Schweizern sprach.[1]) Bald folgte ein zweiter: die Verhandlungen Siegmunds zu Einsiedeln und Zürich im Herbst 1471 und zu Konstanz im August 1472, bei denen sich besonders die städtischen Kantone im französischen Interesse für den Frieden bemühten. Noch zerschlugen sich die Verhandlungen an den beiderseits zu hoch gespannten Forderungen, während Frankreichs Verlangen nach Rücklösung der Pfandschaft durch Siegmund dank der Opferwilligkeit Basels, Straßburgs, Kolmars und Schlettstadts — es handelt sich um die Vorstreckung der Pfandsumme — allseits freundliche Förderung fand. Aber noch immer kam Siegmund auf den Gedanken des Kampfes gegen die Schweizer zurück und wird bei demselben durch den über alle Vorfälle gut unterrichteten Karl nur insoweit festgehalten, um die gefährliche Allianz der Schweiz mit Oesterreich unter französischer Vermittelung zu vereiteln. So erklären wir uns das gelegentliche Säbelrasseln Karls gegen die Eidgenossen ohne die Absicht, es zu ernsten Verwickelungen kommen zu lassen.

Inzwischen hatten sich die Zustände in der Pfandschaft auf das unleidlichste zugespitzt. Mit rücksichtsloser Treue gegenüber seinem Herrn waltete Hagenbach seines Amtes. „Flöge" — fuhr er den unbotmäßigen Adel an — „eine Gans durch euer Land, die meines Herrn wäre, und verlöre die eine Feder, ihr müßtet sie wiedergeben und sollte es kosten mein Leben." Wir erwähnen kurz: die das Recht vom Rottweiler Hofgericht und den Bischofssitzen außer Landes ziehende Einsetzung von Mecheln als Revisionsinstanz, die Einlösung von Pfandgütern, das Aufgebot außer Landes 1471—1472, den Zug gegen Ortenburg, die versuchte Erwerbung des Baseler Bistums. Es folgte als Umlage der „böse Pfennig" und Thanns Züchtigung. Mühlhausen sollte burgundisch werden, Basel wird durch Handelssperre bedroht, mit den Straßburger Boten wechselt der Landvogt harte Worte. Es war ein strenges städte- und bürgerfeindliches Regiment, dessen letztes Ziel sich in bedrohliches Dunkel hüllte. Anfangs 1473 traten — es ist der Ausgangspunkt der späteren „niederen" Vereinigung — die Reichsstädte Basel, Straßburg, Kolmar und Schlettstadt zur Abwehr des Landvogtes zusammen und schlossen im Mai mit den Eidgenossen einen Bund zur Verteidigung ihrer Freiheiten gegen burgundische Uebergriffe. Jetzt wandte sich auch Siegmund, müde des fortgesetzten Hinhaltens von burgundischer Seite, im Sommer 1473 an Ludwig XI. und bot ihm durch den Grafen von Eberstein für ein Darlehen von 50000 Gulden, d. h. Hülfe bei der Rücklösung der Pfandschaft, seine Dienste an, während der Kaiser bei seinem Verweilen in Basel Herbst 1473 in Gegenwart Siegmunds zum Verdruß der Burgunder mit den Eidgenossen auf das gnädigste verkehrte. Wußte er doch nicht, wohin die bevorstehende Beredung mit Herzog Karl führen würde!

Inzwischen hatte der Tod des Herzogs von Guyenne im Mai 1472 zur neuerlichen Aufnahme des Heiratsprojektes von seiten des Kaisers geführt. Wie nämlich der Stillstand in dem aus demselben Anlaß ausgebrochenen burgundfranzösischen Kriege die weitere Verbindung Burgunds mit Lothringen und damit auch die damals erfolgte Verlobung der Herzogstochter mit Nikolaus von

[1]) Siehe Chmel, Font. rer. austr. II, 398 ff.

Lothringen[1]) hinfällig gemacht hatte, zeigte sich der Herzog dem Kaiser, dessen Genehmigung er für den Kauf von Geldern und Zütphen brauchte, viel entgegenkommender. Am 29. November 1472 empfing er die kaiserlichen Gesandten zu Abbeville. Nun ging der in der Heiratssache früher geschickte Abt von Casanova mit den Gegenforderungen an das kaiserliche Hoflager zurück. Hierauf erschien ein kaiserlicher Bote, Graf Rudolf von Sulz, bei Hagenbach, den wir dann Ende 1472 beim Kaiser in Graz und im Januar 1473 zur persönlichen Berichterstattung an Karl zu Sedan finden. Zuerst hatte der Herzog die römische Königswürde mit der Anwartschaft auf die Kaiserkrone, nach Ablehnung dieser Forderung das Reichsvikariat mit der Zusicherung der Nachfolge im Reiche verlangt, wobei in beiden Fällen Maximilian ihm succedieren sollte. Endlich einigte man sich — unbestimmt über wessen Vorschlag — über eine persönliche Zusammenkunft.

Jetzt entschloß sich der Kaiser, unbekümmert um die heimische Anarchie und Mathias' drohende Haltung, vielleicht mehr unter dem Eindruck, Thron und Reich vor Karls ungemessenem Ehrgeiz schützen zu müssen,[2]) als in der Absicht, seine Entschließungen von der Haltung des Reiches abhängig zu machen, den am 21. März 1473 einberufenen Reichstag zu Augsburg persönlich aufzusuchen. Auch hier entwickelte sich alles mit althergebrachter Langsamkeit. Ein Monat verging, bis sich Friedrich, am 24. März von Graz aufbrechend, über Südsteiermark, Kärnten, wo Adolf von Mainz zu ihm stieß, Salzburg und München am 25. April in Begleitung Maximilians, dreier bairischer Herzöge und des Markgrafen Karl von Baden nach Augsburg gelangte.[3]) Schon warteten die Kurfürsten Albrecht und Ernst und Herzog Wilhelm von Sachsen. Endlich finden wir hier außer den Boten auswärtiger Mächte die Kurfürsten von Mainz und Trier, den Metzer Bischof, Herzog Ludwig von Veldenz, die Ratsboten von 38 Städten. Die Kurie hielt sich offenbar aus Rücksicht auf die zwischen Kaiser und Mathias schwebende Spannung ferne. Was da nach den Reden Haugs von Werdenberg und des brandenburgischen Kurfürsten bezüglich der Reichsreform, der von Burgund und Frankreich drohenden Gefahr und der Türkensache zur Verhandlung kam, lief schließlich auf nichtssagende Beschlüsse und auf neuerliche Verschiebung bis zum nächsten im Herbst, dann bis 12. Oktober, endlich bis Januar 1474 erstreckten Reichstag ebenfalls zu Augsburg hinaus. Neuerdings griffen am 26. und 27. Mai die Städte gegenüber der Zumutung einer Reichshülfe von 1000 Reisigen zu dem beliebten Auskunftsmittel des „Hinter-

[1]) Hans Witte, „Die Heirat zwischen Nik. von Lothringen und Anna von Frankreich" (Jahrb. d. G. f. lothr. Gesch. Bd. 4, 1892), danach war Nikolaus 1466 thatsächlich mit Anna, der Tochter Ludwigs XI., verheiratet. Doch fehlt der Nachweis, unter welchen Umständen diese Ehe 1472 gelöst wurde.

[2]) Diese Ansicht, zum Teil von Bachmann vertreten, wird im Gegensatz zu K. Rausch, Die burg. Heirat Maximilians I., und F. Wiedemann, Die Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg, von F. Priebatsch in der Einleitung zur polit. Korr. Albrechts Achilles Bd. I scharf verfochten.

[3]) Ueber Friedrichs Aufenthalt im Reiche von März bis Oktober 1473 siehe das trotz einzelner Irrtümer verwendbare Itinerar in K. Schellhaß, Eine Kaiserreise im J. 1473, Arch. f. Frankf. Gesch., 3. Folge, Bd. 4, 1893.

sichbringens". Auch in der böhmischen Kronfrage, in der über päpstliches Drängen statt des zu Wladislaw hinneigenden Kurfürsten Albrecht der burgundische Herzog die Obmannschaft im Schiedsgericht erlangt hatte, kam es nach der ausweichenden Abfertigung des Fünfkirchener Propstes durch den Kaiser auf dem Reichstag zur Bestellung einer reichsfürstlichen Botschaft an Mathias, die eine so zahme und unverbindliche Instruktion mitnahm, die es Mathias sehr leicht machte, sie am 20. August mit ebenso nichtssagenden Redensarten abzuspeisen. Die Unsicherheit der Lage vermehrte die Feindseligkeit des pfälzischen Kurfürsten trotz seiner von Heidelberg am 20. April geschriebenen Dankesworte für die von den sächsischen Fürsten in der Vermittelung aufgewandte Mühe, und der Zwist zwischen Kapitel und Erzbischof von Köln, hinter denen als treibendes Element der Burgunder stand. Wie dieser sich nun in Freundschaft dem Ungarnkönig näherte, eine neuerliche Heiratsabrede mit Nikolaus von Lothringen einging, die allerdings durch den plötzlichen Tod des letzteren am 24. Juli 1473 hinfällig wurde, eben im Begriffe stand, über Geldern herzufallen, kann man wohl sagen, daß er im Mittelpunkt dieser den Westen so gut wie den Osten gleich bedrohlich umspannenden Politik stand. Wichtiger allerdings wäre die Kenntnis der vielerlei im engen Kreis der Fürsten erörterten Fragen, über die wir nur dürftige Ueberlieferungen haben. Herzog Karl war längst von des Kaisers Besuch am 1. August zu Trier verständigt, als letzterer hiervon nach seiner Abreise von Augsburg am 14. Juni auch die Reichsstände durch Einladungen in Kenntnis setzte.

Ueber Ulm, Stuttgart und Pforzheim zog er dann nach Baden, dort in mehr als sechswöchentlichem freundlichen Verkehr mit der Schwester Katharina (30. Juni bis 15. August) die Heilkraft des Wassers erprobend. Allein für den Umfang und das Gewicht der nach allen Seiten aufgenommenen Verhandlungen spricht die Zahl der hier eingetroffenen Fürsten und deren Boten. Außer dem Mainzer Erzbischof finden wir Ende Juli in Baden die bairischen Herzöge Albrecht und Wolfgang, ersteren im engen Anschluß an Brandenburg, Ludwig von Veldenz, den Markgrafen von Baden, Ulrich von Württemberg, den Augsburger Bischof, brandenburgische Räte, Boten Burgunds und des Tiroler Siegmunds, denen sich der Eichstädter Bischof, der Stiftsverweser und Gegner des Kölner Erzbischofs, Hermann, und dessen Bruder Heinrich von Hessen zugesellten. Von hier ging die früher erwähnte Botschaft nach Ungarn ab. Auch der abwesende Markgraf Albrecht feierte in der Sache des Kaisers nicht. Ihm kommt das Verdienst zu — der Kaiser hat es dankend anerkannt —,[1]) die drohende Einmischung Burgunds in den böhmischen Thronstreit auf dem zu Neisse vereinbarten Vermittelungstag zu Troppau durch Verhandlungen mit Kasimir und Wladislaw vereitelt und die Polen für die Entscheidung durch den Kaiser und die Kurfürsten auf dem nächsten Reichstag gewonnen zu haben. Schon konnten die polnischen Boten aus der vorsichtigen Antwort auf ihre Werbung in Baden am 15. August den Eindruck entnehmen, daß der Kaiser einer polenfreundlichen

[1]) Wir verweisen auf die polit. Korr. des Kurfürsten (F. Priebatsch Korr. ꝛc. Bd. I) und besonders die übrigens schon von J. Bader, Anz. f. K. d. Vorz. N. F. 11. Jahrg. 1864, veröffentlichten Berichte der Räte Ludwig von Eyb und Hertnid von Stein.

Lösung zuneigte. Sichtbar tritt auch in den anderen Angelegenheiten das Streben hervor, sich des burgundischen Einflusses zu erwehren. Wirklich war es nur Krankheit, die Ludwig von Landshut, das Haupt der ungarn- und burgundfreundlichen Partei — er weilte in der Nähe bei Calw im Wildbad — vom kaiserlichen Hoflager fernhielt. So schwer es dem Kaiser fiel — hatte er doch im Mai noch ein dringliches Schreiben des Pfalzgrafen um endliche Beseitigung der Ungnade unbeantwortet gelassen, in Augsburg jede Annäherung abgelehnt und jüngst noch Worte des Unmutes gefunden —, dennoch entschloß er sich, den Landshuter um Vermittelung im Streit mit der Pfalz durch den Grafen von Sulz Anfang Juni anzugehen. Schon die Kunde hiervon genügte, um in dem Kreise der sich um den Brandenburger gruppierenden Fürsten Schrecken zu verbreiten. Da sie den Kaufpreis für den Frieden zahlen zu müssen fürchteten, worüber der Kaiser die brandenburgischen Räte am 30. Juli ausdrücklich beruhigen zu müssen glaubte, so war des Brandenburgers Hoffnung, „den Kaiser, obwohl ihm viele in den Ohren liegen, auf der alten Bahn zu erhalten", d. h. in der Feindschaft gegen die Pfalz festzuhalten, eine vollauf begründete. In der That verlangte Kaiser Friedrich sehr viel, das zu erreichen er entweder außerordentlich mächtig oder der Pfälzer sehr thöricht gewesen sein müßte. Schon die allgemeine Stimmung kam den Verhandlungen nicht zu statten. Wie sich der Kaiser gegen Martin Mayr, der „eine Sache eher unrichtig denn richtig mache" als Landshuter Unterhändler verwahrte, so wies er die Meinung Ludwigs, daß die Vermittelung durch persönliches Erscheinen des Kaisers in Wildbad — dort weilten seit 1. August Kurfürst Friedrich und der Bischof von Speier — besseren Fortgang nähme, mit dem Bemerken zurück, er wolle dem Pfalzgrafen nicht nachlaufen. Bereits am 10. August wußten die brandenburgischen Räte ihrem Herrn vom Scheitern der Verhandlung zu berichten, da keiner der Streitteile mit seinen Forderungen herausrücken wollte. Wir wissen, daß der Pfalzgraf sich schließlich zum Nachlaß von 20000 Gulden an der Pfandsumme über die elsässische Landvogtei und Ortenau, von 10000 Gulden an der über die Bergstraße und zur Minderung des Lösegeldes von Baden um 1000, von Württemberg um 5000 Gulden verstand.[1]) Dagegen eröffnete sich der Kaiser am 14. August. Er forderte die Landvogtei ohne Entschädigung und überdies 32000 Gulden, völligen Nachlaß des Lösegeldes der bei Seckenheim gefangenen Fürsten, Wiedereinsetzung Ludwigs von Veldenz in den früheren Stand, Nachlaß einer Schuld von Mainz an die Pfalz in der Höhe von 15000 Gulden, das Recht der Einlösung der Bergstraße nach des Pfalzgrafen Tode durch das Mainzer Stift um 35000 Gulden u. s. w. Ueber Ersuchen des Kurprinzen Philipp wolle er unter Bestätigung der Arrogation Friedrich die Kur verleihen. In der Bitte der Unterhändler um Abschrift der Punkte, da sie sich doch alles nicht merken könnten, drückt sich ihr gerechtfertigtes Erstaunen aus, und auch den Kaiser mochte das Gefühl einer unbilligen Forderung beherrscht haben, als er nach dem Abtreten der Gegenpartei vor allen Räten offen sagte: „Warum hätte ich ihnen die Abschrift vorenthalten sollen? Ich habe nichts als Billiges gefordert

[1]) Stälin, Württemb. Gesch. III, 571.

und brauche mich dessen gegen niemand zu schämen, denn nach Größe der Sache habe ich eher zu wenig gefordert." [1]) Es bleibt dahingestellt, ob es zu einem Gegenanbot der zur Pfalz neigenden Fürstengruppe kam, die dann angeblich vom Kaiser zu Straßburg eine derbe Abfertigung erfuhr.[2]) Dagegen wissen wir aus einem Bericht vom 18. August, daß der Kaiser auf die Nachricht von der Ablehnung seiner Vorschläge durch den Pfalzgrafen und von dessen Anbot einer rechtlichen Austragung in beweglichen Worten den Erzbischöfen von Mainz und Trier gegenüber der Hoffnung Ausdruck gab, die Kurfürsten auf seiner Seite zu wissen, denn „ihr habt genugsam und wohl verstanden, daß ich mich ohne euch nicht richten lassen will". Die schriftliche Ablehnung des Kurfürsten traf am 22. August in Straßburg ein. Offenbar infolge burgundischen Einflusses ist es zu keiner weiteren Verständigung gekommen, obwohl der Kaiser später seine Forderung — er bot 24000 Gulden für die Landvogtei und Ortenau, während Pfalz die Pfandsumme auf 130000 Gulden veranschlagte[3]) — merklich herabsetzte. Lange noch nach dem Abbruch behauptete sich das Gerücht von einer bevorstehenden Versöhnung.

Mehr noch als in der pfälzischen Fehde war des Kaisers Fürsorge in Baden in der Kölner Stiftsfehde nötig, damit sie nicht „dem burgundischen Herzog in die Hand wachse". Von Ruprechts unhaltbarer Stellung im Erzstift Köln haben wir bereits gesprochen.[4]) Auch die Belehnung mit den Regalien auf dem Regensburger Reichstag am 1. August 1471[5]) hatte sie nicht verbessert. Die Erbitterung wuchs, als Ruprecht, unbekümmert um die lästige „Erblandseinung", auf mehreren Landtagen vergeblich eine allgemeine Steuer forderte, Schloß und Stadt Zons, sowie den Zoll daselbst an sich nahm, einen Anschlag auf Neuß plante, welchen diese mit der Enthauptung der durch Verrat gefangenen kurfürstlichen Hauptleute am 11. Mai 1472 beantwortete. Auch der vorläufige Vergleich zwischen Ruprecht und Kapitel durch den Bruder Kurfürsten Friedrich am 4. November 1472 und die Intervention der Kurie halfen nichts. Ende Februar 1473 griff die verstärkte Landeseinung neuerdings zu den Waffen, bemächtigte sich der Zölle zu Bonn und Linz und belagerte Poppelsdorf, wogegen Ruprecht, jeder Verständigung unzugänglich, eine Zollstätte zu Remagen aufrichtete. Nun wählte das Kapitel den jugendlichen Dechant von Köln, Hermann

---

[1]) Bericht der brandenb. Räte vom 15. Aug. bei Priebatsch a. a. O. Bd. I S. 552.

[2]) Fugger-Birken, Spiegel der Ehren ꝛc. S. 769, der fälschlich den Kaiser schon am 3. Aug. nach Straßburg abreisen läßt und ihm dort folgende Worte an die Fürsten in den Mund legt: „Er müsse bemerken, wie wenig sie ihres ihm gethanen Gelübdes eingedenk seien und gegen seinen Willen glauben, daß sie diejenigen, welche das Reich geschädigt und die kaiserl. Majestät zu verletzen begehren, mit einem nassen Fuchsschwanz abzustrafen gedenken", worauf Birken dem Kaiser seine Forderungen aufstellen läßt. Nun wissen wir, daß diese schon vorher in Baden vorgebracht waren und daß sich darin die Forderung der Abtretung der Kurwürde an Philipp nicht befand. Danach verliert die ganze, übrigens auch nicht der Lage entsprechende, Erzählung an Glaubwürdigkeit.

[3]) Die brand. Boten an Albrecht am 7. Nov. 1473.

[4]) Siehe S. 514.

[5]) Ueber die Kosten der päpstlichen Bestätigung im Mai 1464, siehe L. Schmitz, Rhein. Gesch.-Bl. II., 1895.

Landgrafen von Hessen, geschätzt wegen seines offenen und beherzten Wesens, zum Hauptmann, Verweser und Schirmer des Stiftes, zu dem auch die Landstände trotz des verhängten Bannes treu hielten. Wie sich der Gegensatz der Reichsparteien auch im Kölner Zwist widerspiegelt, auf Ruprechts Seite der Pfälzer, auf Hermanns Seite dessen Bruder der Landgraf Heinrich von Hessen, gegen Ruprecht vor allen der Domkustos Stephan von Pfalz-Simmern, ein Bruder Ludwigs von Veldenz, und der Kanonikus Georg Heßler, damals Protonotar, später Kardinal, ein eifriger Parteigänger im Dienste des Kaisers und Albrechts Achilles, standen, so spalteten sich auch die Städte. Linz blieb bei Ruprecht, dem Landgrafen fielen Neuß, Bonn, Andernach und nach einigem Schwanken das anfangs neutrale Köln im Juli 1473 zu. Wichtiger war seit Frühjahr 1473 die offene Parteinahme des als Schiedsrichter sich gebärdenden burgundischen Herzogs zu Gunsten Ruprechts. Eben zog der Burgunder nach Arnolds Tode, unbekümmert um dessen gefangenen Sohn Adolf, Geldern und Zütphen ein, nachdem sich Gerhard von Jülich und Berg um 80 000 Gulden im eigenen wie im Namen seiner Söhne der Ansprüche begeben hatte. Gegenüber dem so bedenklich anwachsenden burgundischen Einfluß am unteren Rhein konnte der Kaiser nicht müßig bleiben und setzte trotz Scheiterns des von seinem Gesandten, dem Augsburger Bischof Johann, vereinbarten Ausgleiches in persönlicher Beredung mit dem Landgrafen von Hessen zu Baden angesichts des am 21. September ablaufenden Stillstandes den Verständigungsversuch fort. Auf der anderen Seite warb die Partei Ruprechts bei Karl, der soeben Nimwegen erobert hatte. Im Feldlager treffen wir neben den Bischöfen von Münster, Paderborn und Utrecht den Herzog Johann von Cleve, endlich in Zütphen am 4. August den Kurfürsten Ruprecht als Bittsteller, dem Karl auch Trost nicht versagte. Noch hielt man beiderseits angesichts der ungewissen Lage vor der Trierer Zusammenkunft zurück. Der Kampf entbrannte nach Ablauf des Stillstandes im Erzstift von neuem, als der Kaiser gegen Trier zog.[1])

Auch mit den Schweizern fand sich der Kaiser auf dem Wege zur Verständigung. In Straßburg, wo der Kaiser von Baden am 16. August eintraf, sicherte er den Eidgenossen einen Tag zum gütlichen Ausgleich zu, und am 1. September berichten die brandenburgischen Räte von geheimen Verhandlungen Siegmunds mit den Schweizern. Nun bog der Kaiser mit gewohnter Bedächtigkeit — er folgte nach der Brandenburger Meinung auch hierin seinen Sternsehern — am 27. August nach Süden über Kenzingen, Freiburg, Neuenburg nach Basel (am 3. September) ab. Je leutseliger er und Siegmund, ohne sich in irgendwie bindende Abmachungen einzulassen, mit den unter Führung des franzosenfreundlichen Niklas von Diesbach erschienenen Eidgenossen verkehrte, desto schroffer begegneten den letzteren und den Baseler Boten der Sundgauer Adel und der am 8. September erschienene Peter von Hagenbach. Die Trierer Zusammenkunft, anfangs auf den 1. August festgesetzt, bald auf den 12. August erstreckt, wurde nach Hagenbachs persönlicher Rücksprache mit dem Kaiser zu

[1]) H. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gen Herzog Karl 2c. Marburg 1896. Weniger genau: F. Schmitz, Der Neusser Krieg 1474—75. Bonn 1896.

Baden [1]) auf den 5., endlich 29. September mit Verlegung nach Metz verschoben. Je mehr des burgundischen Herzogs Ansehen in diesen Tagen wuchs — das bezwungene Geldern lag zu seinen Füßen, René von Vaudemont, nach Nikolaus' Tode und der Beseitigung der Erbansprüche des jüngeren Markgrafen Karl von Baden, eines Neffen des Kaisers, Herzog von Lothringen, stellte sich am 15. Oktober unbekümmert um des Reiches Lehenshoheit und trotz zugesicherter kaiserlicher Belehnung gegen Oeffnung aller Orte unter Karls Schutz — desto kläglicher war des Kaisers Rückhalt am Reiche. Zu Frankfurt und zweimal zu Eßlingen [2]) stritten sich die uneinigen Reichsstädte über die verlangten 1000 Reisige herum, bis dann im August 19 Städte zu Straßburg dem erzürnten Kaiser ganze 100 Reiter anboten. Am 8. September kehrten die im August geschickten kaiserlichen Boten, Rudolf von Sulz und der Fiskal Keller, in Hagenbachs und des Brüggenser Propstes Haneron Begleitung zum Kaiser nach Basel zurück, um die letzten Abmachungen für die Zusammenkunft zu treffen. Nun erhob sich der Kaiser und erreichte über Ensisheim, Kolmar (10. und 11. September), Schlettstadt, Oberehnheim, Zabern, Saarwerden am 18. September Metz. Dort empfingen ihn Daniel, Bischof von Utrecht, der Halbbruder des Herzogs Karl, und Hugonet, der burgundische Kanzler. Doch der Herzog fehlte. Von Luxemburg hatte er von den Metzern den Einlaß einer stattlichen Reiterschar und ein Stadtthor zum Schutz vor einem möglichen Handstreiche Ludwigs XI. begehrt. Abgewiesen kehrte er der Stadt den Rücken. So kam man nach Verwerfung eines Vorschlages des Kaisers, auf einem der Schlösser um Metz zusammenzutreffen, neuerdings auf Trier zurück.

---

[1]) Früher hatte er den Kaiser (von Augsburg?) nach Ulm geleitet, wo er am 19. Juni weilte, bis er zur Unterdrückung der Thanner Bewegung nach der Pfandschaft ritt. Nach den brandenburg. Berichten war er am 29. Juli neuerdings in Baden. Hierher gehört die Instruktion für Hagenbach und Joh. v. Eybach (Chmel, Monum. habsb. I, 1, 9 c., S. 37 ff.), die der Freude über die gesicherte Zusammenkunft Ausdruck gibt.

[2]) 24. Juni, 15. Juli und 2. August siehe Janssen, Frankfurts Reichskorr. II, 290 ff.

Zweiter Abschnitt.

Die Trierer Beredungen.
28. September bis 25. November 1473.

Am 28. September spät bei Lichterschein hielt Friedrich mit dem 14jährigen Maximilian, begrüßt vom Erzbischof Johann, seinen Einzug in die ehrwürdige Bischofsstadt an der Mosel.[1] Mit ihm ritten der Mainzer Kurfürst Adolf, die Bischöfe Georg von Metz und Wilhelm von Eichstädt, die Herzoge Albrecht von München und Ludwig von Veldenz, dessen Bruder, der Kölner Domherr Stephan, Markgraf Karl von Baden samt Söhnen, Eberhard von Württemberg, drei Grafen von Nassau, die brandenburgischen Räte und solche des Herzogs Siegmund von Tirol. So stattlich das Gefolge des Kaisers — es waren mehrere Tausende — war, der Eindruck verschwand vor dem fürstlichen Glanz, den Burgund zwei Tage darauf durch seinen Herzog entfaltete. Von dem Kaiser und dessen Gefolge eingeholt, umgeben von den Herzogen von Cleve, den Bischöfen von Lüttich und Utrecht, zahlreichen Grafen und Rittern des goldenen Vließes, begleitet von einer prächtigen Leibgarde, im ganzen mehr als 2000 Personen, zog der Herzog mit dieser goldschimmernden und in Edelsteinen strahlenden Armada unter Trompetenfanfaren und Glockengeläute in Trier ein. Der Kaiser bezog die erzbischöfliche Residenz, Herzog Karl die außer der Stadt gelegene Abtei St. Maximin als Quartier. Wir verzichten auf die Schilderung der Einzelheiten des sich nun entwickelnden höfischen Treibens, für die uns der Zeitgenosse Comines eine vorzügliche Quelle bleibt, der einander ablösenden Besuche, Gastereien und Turniere. So ausgesucht zuvorkommend der Herzog dem Kaiser begegnete, vor dem er sich als Oberhaupt nach allen Regeln des Ceremoniells beugte, seine Prachtentfaltung und die dem armen Kaiser und seinem Gefolge als Gästen erwiesene Freigebigkeit blieb nicht frei von der verletzenden Absicht, jedermann seine Herrschergewalt recht unter die Augen zu führen.

[1] Ueber Quellen und Litteratur zur Zusammenkunft siehe die erschöpfenden Nachweise bei Bachmann, Reichsgesch. Bd. II S. 422 ff. und F. Priebatsch, Polit. Korr. Bd. I.

So ergiebig die zeitgenössischen Quellen — Gesandtenberichte und Hofmären Anwesender — über die Zusammenkunft auf beiden Seiten fließen, ihr Wert wird doch durch die Thatsache verringert, daß sie in den vom Kaiser und Herzog in geheimen Sitzungen mit wenigen schweigsamen Räten erörterten Dingen auf Vermutungen und auf das, was aus den Beratungen allmählich an die Oberfläche durchsickerte, angewiesen blieben. Danach hat sich auch die Geschichtschreibung in den verschiedensten Deutungen über die treibenden Erwägungen, wahren Absichten und letzten Ziele der Hauptpersonen ergangen. Die Untersuchung kann aber an zwei feststehenden Thatsachen anknüpfen: an des Herzogs dringlichem Verlangen nach der Herrschaft im Reiche bei wachsender Erkenntnis, daß die Krone unter diesem Titel vom Kaiser niemals zugestanden würde, dann an der von Mißtrauen und Furcht vor der wachsenden Macht des Herzogs beherrschten Stimmung des Kaisers. Im Sommer dieses Jahres war von Wilhelm von Sachsen an den Markgrafen Albrecht eine Eröffnung des ungarischen Unterhändlers Jorg von Stein weitergegeben worden, wonach ein Bund Ungarns in Aussicht stände mit Herzog Karl, dem der Kaiser zu Trier das Reich zu übergeben beabsichtige. Nötigenfalls werde der Herzog zur Verwirklichung des Planes, von Mathias unterstützt, zu den Waffen greifen. Obwohl nun der Markgraf unter Bezeichnung des Steins als eines „verlogenen Buben" Herzog Wilhelm gegenüber die dem Kaiser zugeschobene Absicht auf das entschiedenste bestritt, hielt er es doch für angezeigt, den Kaiser durch seine Räte in Straßburg von Steins Rede benachrichtigen zu lassen. Des Kaisers kurze Antwort: „Man wisse, was man von Stein zu halten habe," kann höchstens als eine Ablehnung der ihm zugedachten Rolle gelten.

Die Verhandlungen in Trier, die der Empfang Karls beim Kaiser und eine Rede des Kanzlers Hugonet am 2. Oktober einleiteten, lassen sich unschwer in zwei Gruppen sondern: In die mehr für die Außenwelt geltende Beratung in Gegenwart der deutschen Fürsten und burgundischen Herren über des Kaisers Verlangen nach burgundischer Türkenhülfe, die Beschwerden Karls über Ludwig XI., über die zur Aussöhnung zu ergreifenden Maßnahmen, vielleicht auch über Karls Belehnung mit Geldern in mehrfachen scheinbar ernstgenommenen Sitzungen. Mochte auch ein Ausschuß — Mainz, Albrecht von München, Baden und ein brandenburgischer Bote — zur Vorberatung der Anträge bestellt werden, ihre wesentliche Aufgabe bestand doch darin, eine spanische Wand zu bilden, hinter der sich die wichtige geheime Beredung der beiden Fürsten über die sie eigentlich nach Trier führenden Dinge desto unauffälliger vollziehen sollte. An diesen nahmen nur Haug von Werdenberg, Montfort, Rudolf von Sulz, Hans Rebein und der Fiskal Keller neben wenigen burgundischen Räten teil. Um den 10. Oktober aufgenommen, mit mehrfachen Pausen bis ans Ende des Aufenthaltes fortgeführt, kann man sie nach dem Ergebnis in drei zeitlich einander folgende Abschnitte zerlegen. Bezüglich des ersten — beiläufig bis Ende Oktober — sind wir auf Mutmaßungen verwiesen, die an den Verhandlungsstoff von Ende 1472 und Anfang 1473 anknüpfen. Dem Herzog, dessen Sinn nach Erlangung der römischen Königskrone und der Nachfolge im Reiche stand, war, so wohlwollend er in Trier Maximilian entgegenkam, nur um diesen Preis die Hand seiner

Tochter Maria feil. Aber auch des Kaisers Entschluß stand trotz des Gelüstes nach der reichen Erbtochter fest, diesen Preis nicht zu gewähren. Möglich, daß unter den erörterten Vorschlägen schon damals die Uebertragung der Kurwürde auf Karl zur Sprache kam. Vergegenwärtigen wir uns, daß der Kaiser nach Trier gegangen, um die drohende Koalition des Burgunders mit dem Pfalzgrafen und Mathias zu sprengen und Karls Eingreifen in die kölnischen Wirren zu beseitigen. Die nun in der Hauptsache — Königtum und Heirat — herrschende Verstimmung mußte naturgemäß auf die Behandlung jener Fragen zurückwirken. Mit Verdruß nahm der Kaiser wahr, wie Karl sich des befreundeten Pfalzgrafen annahm, und des Kaisers gegenteilige Haltung die Abweisung einer kaiserlichen Bitte für den Grafen von Mörs von seiten Karls zur Folge hatte. Dazu kamen das Eintreffen ungarischer Boten bei Karl am 18. Oktober und wenige Tage vorher die Uebernahme des Schiedsrichteramtes im Kölner Zwist. Andererseits war auch Karls Mißtrauen gegen den in die Umtriebe Siegmunds mit den Schweizern und Ludwig XI. bezüglich der Pfandschaft mitverwickelten Kaiser gerechtfertigt, obwohl er in der Antwort am 30. Oktober gegenüber den seit 2. Oktober harrenden Boten Siegmunds mit seiner wahren Meinung noch zurückhielt. Die geheimen Verhandlungen, mehrmals stockend und immer wieder aufgenommen, drehten sich ferner um die Belehnung des Herzogs mit Geldern, Lothringen, Savoyen, Aufhebung der über Holland verhängten Reichsacht, Versöhnung des pfälzischen Kurfürsten mit dem Kaiser. Dieser, bescheiden im Gewähren und weitgehend im Fordern, hielt sich den Weg zum Zulegen offen. Um den 28. Oktober — die brandenburgischen Räte berichten zu diesem Tage über den erfolgten Abschied — konnte man die Verhandlungen als gescheitert betrachten. Mochte nun der Kaiser an der Verantwortung für den Mißerfolg allein zu schwer tragen, oder rechnete er mit dem wachsenden Mißmut der Reichsfürsten über die traurige Rolle, die ihnen bei dem nutzlosen Gerede in den öffentlichen Sitzungen zugewiesen war, plötzlich entschloß er sich zu Mitteilungen über das Ergebnis der geheimen Verhandlungen an die Fürsten. Seine Vorschläge bestanden in der Ueberlassung Gelderns an Karl, in der Bereitwilligkeit, ihm Savoyen zu verleihen, im Abschluß eines durch die Heirat Marias mit Maximilian und des Dauphins mit der Kaisertochter Kunigunde besiegelten Bundes zwischen dem Deutschen Reich, Burgund und Frankreich. Aber dem Herzog war das zu wenig, und am 31. Oktober rüstete er ernstlich zum Aufbruch. Damit schließt das erste Stadium der geheimen Beratungen ab.

Nun lenkte Friedrich ein, indem er durch einen persönlichen Besuch des Herzogs zu St. Maximin ihn zum Verbleiben und zur Wiederaufnahme der Verhandlungen bestimmte, und wirklich gelangte man am 2. November zu befriedigendem Abschluß. Des Kaisers zähe Art errang damit einen entschiedenen Erfolg über den von Ehrgeiz erfüllten Herzog. Die Abmachung bestimmte: die gesamte Karl zugehörige Ländermasse wird zu einem vom Reiche zu Lehen gehenden Königreich erhoben, dem Geldern zugeschlagen und Savoyen, Cleve, Lothringen, sowie die Bistümer Toul, Lüttich und Utrecht unterstellt werden. Dagegen sollte der Kaiser das verpfändete Elsaß und von der Pfalz Ortenau und die elsässischen Landvogtei — offenbar gegen Erlag der Pfandsumme von 24000 Gulden und

sonstige Zusicherungen — erhalten. Als Reichshauptmann gegen die Türken bleibt Karl zur Stellung von 10000 Mann verpflichtet. Zweifellos erfolgte auch eine Sicherstellung des Heiratsprojektes. Die dem Kaiser zwischen Frankreich und Burgund, dem Herzog Karl zwischen Mathias und dem Kaiser zufallende Vermittlerrolle sei nur nebenbei erwähnt. Eine unbefangene Beurteilung muß zugestehen, daß der Vorteil auf seiten des Kaisers war. Abgesehen von dem Königstitel erhielt dagegen Karl nur das, was ihm schon eigen war oder das er sich erst im aufreibenden Kampf gegen die westlichen Mächte sicher zu stellen hatte. Die Erfüllung des Vertrages hätte einen völligen Wechsel in der politischen Konstellation bedeutet. Damit sind wir beim dritten Stadium der nur mehr zum Teil geheimen Beratungen angelangt.

Man kann annehmen, daß für Karl wenige Tage zur Orientierung über die Tragweite des Zugestandenen genügten. Wo sein eigener Scharfsinn versagte, da setzten die Stimmen der durch die Abmachung bedrohten Mächte ein. Gesandte des Ungarnkönigs weilten ja da, und in Anbetracht der gerade in der nächsten Zeit so haßerfüllten Stimmung des Kaisers gegen den Pfälzer, für die wir sonst keinen besonderen Anlaß nachweisen können, möchte man meinen, von dieser Seite sei Karl über den viel zu billig gewährten Kauf aufgeklärt worden. Noch mancherlei wird erzählt: Vom Mißtrauen des Kaisers, genährt durch Haug von Werdenberg und durch ein Schreiben Ludwigs XI., von der nur auf die Belehnung mit Geldern abzielenden Absicht Karls, von dem Wunsch, über zwei Königreiche gesetzt zu werden, von seinem Aerger über die vom Kaiser nicht zugestandene Entlassung aus dem Reichslehensverbande. In den zum Teil widerspruchsvollen Nachrichten spiegelt sich das lebhafte Interesse der Zeitgenossen und der Gedanke wieder, daß es sich um wirklich entscheidende Fragen handelte. Die Städter zitterten vor dem gewaltthätigen Burgunder, schon sah als Devise der kommenden Tage Albrecht Achilles: „Kaiser, Burgund und Polen im Bund, dann müsse dem Ungarn gar heiß werden." Dennoch sollte es anders kommen. Am 4. November verlangte Karl vom Kaiser die ausdrückliche Zustimmung der Reichsfürsten. Es half nichts, daß der Kaiser die geplante Rangserhöhung als einen lediglich aus der kaiserlichen Gewalt herfließenden Akt erklärte. Obwohl ihn das ganz richtige Gefühl leitete, daß das Hereinziehen des Reiches Verschleppung auf unabsehbare Zeit bedeutete, so mußte er sich doch dazu bequemen, am nächsten Tag in Gegenwart Karls, zwar nicht die Zustimmung, so doch die Wohlmeinung einzelner Reichsstände einzuholen. Nun geschah, was der Kaiser richtig vorausgesehen und der nach einem schicklichen Vorwand zum Rücktritt vom Vertrage suchende Herzog wohl erwartet hatte, die Fürsten sagten nicht ja und nicht nein. Je mehr Karl nach der inzwischen am 6. November erfolgten Belehnung mit Geldern und Zütphen auf klarer Antwort der Fürsten über die Kompetenzfrage bei der Standeserhöhung bestand, je mehr der Kaiser, der sich von seiner Gewalt nichts „wegdisputieren" lassen wollte, sich darüber erzürnte, desto ausweichender fielen die Antworten der Fürsten aus. Wahrscheinlich ist es nun, daß der Herzog die peinliche Lage des Kaisers zur Erhöhung seiner Forderungen benützte, daß er die gerade dem Kaiser am Herzen liegende Heiratsabrede von der nach der Krönung zu beschaffenden Zustimmung des Reiches zu

dieser Erhebung abhängig machte; ein Vorschlag, dessen Annahme bei der Zerfahrenheit im Kurfürstenkollegium dem Herzog zwar die Krone, dem Kaiser aber niemals eine reiche Erbtochter eingebracht hätte. Vielleicht ist jetzt erst von der Zuwendung der böhmischen Kur an Karl die Rede gewesen. Thatsache ist, daß die Krönung trotz der schon getroffenen Vorbereitungen unterblieb. Noch zogen sich die letzten Versuche zum Ausgleich der Gegensätze bis 11. November hin und halfen neuerliche Feste des prunkliebenden Herzogs über die peinliche Lage hinweg, bis es am 23. November zur Abschiedsausfertigung und der Festsetzung eines neuen Tages zu Besançon, Basel oder Köln im Februar des nächsten Jahres kam. Nochmals bemühten sich am 24. November burgundische Räte am Schluß der zwischen Kaiser und Fürsten gepflogenen Beratung. Die übrigens nicht unbekannte Absicht des Kaisers, Trier zu verlassen, stand fest.

Ohne Verabschiedung vom Herzog ging er am 25. November in früher Stunde zu Schiff und fuhr die Mosel abwärts gegen Köln. Noch eilte Hagenbach mit freundlichem Anbot des Herzogs zur Umkehr oder Stillestehen ihm nach, doch, wie dieser sich in der offenbaren Absicht, den Herzog zu holen, entfernt hatte, „da ließ der Kaiser die Ruder einwerfen und fuhr von statten". Nicht minder verbittert verließ Karl an demselben Tage Trier. Ueber Diedenhofen brach er in Lothringen ein und überraschte dann seine Stände in Dijon mit einer kriegerischen Rede, die in der Erinnerung an den einstigen Glanz des Königreiches Burgund schwelgte. Sofort wirft er sich auf die kölnische Sache. Am 24. November hatte er den sich verabschiedenden Boten Siegmunds eine schon viel deutlichere Antwort gegeben. Sie konnten entnehmen, was er von den Abmachungen ihres Herrn mit Frankreich hielt. Sie sollten ihm berichten, daß der Herzog die Pfandschaft — wenn nötig — mit der Waffe in der Faust zu behaupten gedenke.

Die Haltung der deutschen Fürsten hat eine verschiedentliche Beurteilung erfahren. Am pfälzischen Hof atmete man mit gutem Grund über die Wendung der Dinge auf. „Der Kaiser sei" — so erzählte man sich dort später mit Schadenfreude — „aus Trier entwichen, ohne seine Zeche zu bezahlen." Anders die anderen Reichsfürsten, die man fälschlich als unbedingte Gegner des Trierer Projektes bezeichnet hat. Schon die Stellung Mainz', Triers und Brandenburgs zum Kaiser schloß dies von vornherein aus. Bei den Wittelsbachern und Wettinern — der ungarisch-bairischen Partei im Reiche — lagen die Dinge allerdings teilweise anders. Die passive Haltung der ersteren Gruppe kann man sich leicht durch den Aerger über den anfänglichen Ausschluß von den Beratungen und das Gefühl der Genugthuung erklären, mit dem sie angesichts des Kaisers dem Burgunder die Wichtigkeit ihres Daseins vor Augen führten. Auch fehlt es nicht an mehrfachen Belegen für ihre sehr nüchterne Auffassung des ganzen Handels nach der Art und der Größe des hierbei für sie abfallenden Vorteiles. Nun hat ihnen weder der Kaiser noch Burgund etwas geboten. Sollte man, da doch Ziffernsummen in der Beredung keine untergeordnete Rolle spielten, dem Kaiser den Vorteil allein überlassen und ist in diesen Kreisen nicht offen gesagt worden, daß ein Hinausschieben der Sache auf den nächsten Reichstag pekuniäre Vorteile zu verbürgen verspreche? Sicher ist, daß bei ernstlichem

Willen des Kaisers und Herzogs eine Verhinderung oder gar ein Einspruch gegen die Krönung von seiten der in Trier weilenden Fürsten nicht erfolgt wäre, weshalb man das Scheitern des Tages nicht allein ihrer Haltung zuschieben darf. Dem entspricht auch das nachherige freundliche Verhältnis des Kaisers zu ihnen. Eine Reihe zusammentreffender Umstände, noch der Aufklärung bedürftig, die Mißtrauen und Furcht auf beiden Seiten bis zum endlichen Mißerfolg steigerten, fielen entscheidend in die Wagschale. Ganz irrig ist es, den abwesenden Markgrafen Albrecht als abgesagten Feind des Burgunders hinzustellen. Eben führte er im Einklang mit dem Kaiser die Verhandlungen mit Polen und Wladislaw, deren Spitze sich allerdings gegen Mathias, den natürlichen Bundesgenossen Burgunds, richtete. Während die Wittelsbacher über Anregung Martin Mayrs durch die Erwirkung des Interdiktes über die von der Kadolzburg nach Nürnberg gekommene böhmisch-polnische Gesandtschaft ihrer Hinneigung zu Ungarn offenen Ausdruck gaben, nahm gerade der Markgraf den Bund des Kaisers mit Burgund zum Ausgangspunkt seiner gegen den Corvinen gerichteten Pläne. [1])

[1]) Hierüber zahlreiche Belege bei Priebatsch, Polit. Korr. Bd. I, siehe Brief Albrechts vom 26. Jan. 1474. Die von Caro V S. 380 damals vermutete Verlobung der polnischen Hedwig mit Georg, dem Sohne des Landshuter Ludwig, ist auf einen späteren Zeitpunkt (Ehekontrakt im Sommer 1474, Abschluß der Ehe im November 1475) zu verlegen.

Dritter Abschnitt.

Die Vorfälle am unteren und oberen Rhein.

Das Erzstift Köln stand in hellem Aufruhr, als Kaiser Friedrich in Begleitung Maximilians am 30. November 1473 in Köln eintraf. Der Landgraf Heinrich lag vor Linz und während des Kaisers Fahrt ward längst des Rheinstroms gekämpft. Wir übergehen die Schilderung der folgenden Feste in der Rheinstadt, die sich dem Kaiser durch ein Darlehen von 2000 Gulden gefällig erwies. Schon hatte die Kurie nach mehrfach vergeblichen Anläufen, unbekümmert um das widerrechtlich von Herzog Karl an sich gerissene Vermittleramt, durch den Legaten Hieronymus Santucci von Fossombrone in den Zwist eingegriffen. Dem Gebot der Niederlegung der Waffen folgte am 6. Dezember die Aufnahme der Verhandlungen des Kaisers und Legaten zur Herbeiführung eines gütlichen Vergleiches. Nach mehrfachen Unterbrechungen und kurzer Abwesenheit des Kaisers in Aachen (19.—24. Dezember) kam er am 12. Januar 1474 glücklich zu stande und wurde in Gegenwart des Kaisers, der Kurfürsten von Mainz und Trier beiden Parteien durch den Eichstädter Bischof verkündigt. So günstig er für Ruprecht lautete — wurde doch nach Ablegung des Hauptmannstitels von seiten des Landgrafen Hermann eine Reihe ihm ergebener Städte zu Handen des Legaten gestellt —, schroff wies jener jede Vermittelung zurück. „Wie das Kapitel sich einen Vormund erkoren," — hatte er am 14. Dezember den Vermittlern entgegnet — „so thue er desgleichen; wenn die beiden sich einigen, so lasse er sie gewähren; sein Monbar sei der Herzog von Burgund." Das Wort wahr machend, ritt er alsbald zum Herzog. Und er verharrte trotz fortgesetzter Verhandlungen auch später in seiner trotzigen Haltung, worauf die Kapitelpartei am 14. Januar in den kaiserlichen Schutz genommen, und anfangs Januar der Stiftsverweser Hermann vom Kaiser im Falle der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles gnädige Zusicherungen erhielt. Die burgundische Aufwiegelung lag klar zu Tage, als der Kaiser am 18. Januar 1474, verdrossen über die Ergebnislosigkeit seiner Vermittelung, die der Legat und der Trierer Kurfürst weiter führen sollten, Köln verließ.

In der That hatte Herzog Karl bereits am 11. Dezember 1473 Ruprecht ein Mandat überliefert, durch welches er unter Berufung auf päpstliche Autorisation

und einen allerdings erst später zu Dijon — dort weilte Karl vom 31. Januar bis 19. Februar — abgeschlossenen Vertrag [1]) mit Ruprecht die Uebernahme der Schutzherrlichkeit über das Kölner Stift für sich in Anspruch nahm. Der Vertrag, der als Sicherstellung einer Entschädigung von 200 000 Gulden für die Schirmvogtei die Städte und Schlösser Uerdingen, Brilon und Volkmarsen, nach Unterwerfung Kölns die Hälfte der von der Stadt zu leistenden Buße oder den Mitbesitz der erzbischöflichen Gerechtsame daselbst an den Herzog auslieferte, bedeutete die bleibende burgundische Hoheit über das Stift. Noch immer suchte Köln, während der kleine verheerende Krieg im Erzstift wütete, sich nach beiden Seiten zu verhalten. Aber das Eintreffen des burgundischen Wappenkönigs Carin am 11. März 1474, der einer Kommission unter dem Luxemburger Präsidenten, Gerhard Burry, zur Durchführung des Dijoner Vertrages auf dem Fuß folgte, das Anschlagen burgundischer Wappen an Kölns Mauern, die übermütige Sprache der burgundischen Räte: „Nun sei die Zeit da, um Stadt und Stift bis auf den Grund zu verderben, wenn sie nicht den Erzbischof als Herrn und den Herzog als Erbvogt annähmen," brachte auch die Kölner in die Höhe. Es treffen kaiserliche Mandate gegen Burgund ein, große Zurüstungen werden auf dem Kölner Städtetag am 20. April ins Werk gesetzt, während Ruprecht sich mit dringender Bitte um schleunigstes Eingreifen an den Herzog wandte. Nur um Zeit zur Züchtigung der Kölner zu gewinnen, gewährte Karl den streitenden Parteien einen neuen Vermittelungstag zu Maastricht am 20. Mai, worauf Ruprecht von der vergeblichen Berennung des Städchens Ahrweiler zurücktrat.

Aber auch am oberen Rhein tritt mit dem Scheitern der Trierer Zusammenkunft eine bedeutsame Wendung der Dinge ein. Als Herzog Karl am 20. Dezember 1473, mit dem Einritt in Breisach am Weihnachtsabend, den elsässischen Boden betrat und dort die Bischöfe von Basel und Speyer, den Markgrafen von Baden, viele Herren, auch päpstliche und venetianische Gesandte um sich versammelte, da blieb ihm sein Dienstmann, Herzog Siegmund, ferne. Zunächst galt es bei freundlichem Verkehr mit den Eidgenossen durch Furcht die wankende Autorität in der Pfandschaft zu stützen. Es folgte der Umsturz der städtischen Verfassung Breisachs mit dem Uebergang des Schultheißenamtes an Burgund, die Einsetzung eines neuen Rates, der Treuschwur der gesamten Bürgerschaft in Gegenwart der Picarden, deren 800 dann auf das schändlichste in der Stadt hausten. Am 8. Januar 1474 zog Karl von Ensisheim über Thann und Mömpelgard nach Besançon zurück. Es war sein Verhängnis, daß er trotz aller Machtentfaltung die Pfandschaft im Zustand verdoppelter Erregung hinter sich ließ. Schon war Ludwig XI. bei der Hand. Wir wissen von Siegmunds Werbung bei ihm. [2]) Nun erschien in Ludwigs Auftrag der Propst von Münster, Georg von Silenen, bei ihm und gewann ihn für die französische Vermittelung auf Grund der Konstanzer Richtung vom August 1472. Auch die Mehrheit der Eidgenossen erklären sich unter Voraussetzung der Rücklösung der Pfandschaft auf den Luzerner Tagen, 21. Januar und 4. Februar, für den Frieden mit Oesterreich und den Bund der

[1]) Die bisherige Annahme eines Vertrags vom 27. März 1474 ist nach Dienars a. a. O. S. 49 Ausführung zu verwerfen.

[2]) Siehe S. 538.

— schließlich außer den vier oft genannten Städten auch die Bischöfe von Basel und Straßburg umfassenden — niederen Vereinigung. Nach diesem Vorgang konnte Siegmunds neuerliche Botschaft an Karl nach Dijon im Februar 1474 doch nichts anderem als der Beschwichtigung unbequemen Argwohnes gelten. Die hohnvolle Abfertigung durch Karl, so wenig ihm auch sonst an Siegmunds persönlicher Stellungnahme lag, war durch die wahrheitswidrige Behauptung der Boten, ihr Herr habe Ludwig XI. niemals beschickt, eine vollauf gerechtfertigte. Ende Februar begannen die langwierigen Verhandlungen zu Konstanz in Gegenwart Siegmunds. Die Eidgenossen forderten unbedingte Anerkennung ihres Besitzstandes durch ihn und seine Erben und manches mehr. Indem Siegmund in alter Vertrauensseligkeit strittig gebliebene Punkte der nachträglichen Entscheidung durch Ludwig XI. vorbehielt, kam am 30. März die „ewige Richtung" zwischen Oesterreich und der Schweiz, eines der folgenreichsten Ereignisse der schweizerischen Geschichte, glücklich zu stande. Ihr folgte am 31. März ein zehnjähriger Defensivvertrag mit der niederen Vereinigung, dem auch Siegmund am 4. April beitrat. Nicht minder glänzend war dieser diplomatische Erfolg Frankreichs gegenüber Burgund. Am Rhein endlich, insbesondere zu Basel, wurde die frohe Kunde unter Dankgebet und Freudenfeuern festlich begangen.

Inzwischen zog sich in der Pfandschaft das Gewitter über dem Haupte des unglücklichen Hagenbach immer drohender zusammen. In altem Trotze dachte er an neue Steuern. Zuerst erhoben sich die vier Waldstädte. Schon sann das noch sichere Breisach, als sich Neuenburg am 27. Februar erhob und den Landvogtbel erschlug, im Verein mit Freiburg auf Abfall. Als rücksichtslose Strenge nicht mehr verfing, ging Hagenbach schweren Herzens zu seinem Herrn nach Luxeuil, von dort Ende März ohne Geld und Truppen heimkehrend. Nun folgte unter dem Eindruck der Konstanzer Abmachungen Schlag auf Schlag. Zuerst erhob sich Thann, Ensisheim verschloß den Picarden Hagenbachs die Thore, mit diesen kamen die deutschen Söldner zu Breisach in Streit. Es war der Vergewaltigungen zu viel, als Hagenbach Breisacher Bürger am Ostersonntag zu Schanzarbeiten zwang. Da wollte es das Verhängnis, daß dasselbe Zeichen, welches Hagenbach das Herannahen erwarteter burgundischer Hülfe verkündigte, ein Trommelwirbel, das verabredete zur Erhebung war. Es meuterten die deutschen Söldner, worauf es gegen die grausamen Picarden ging. Im eigenen Hause gefangen, drei Tage darauf in Ketten gelegt, am 15. April in den Turm geworfen, war Hagenbach noch Zeuge des Zusammenbruches des von ihm eingesetzten Stadtregiments. Dennoch bewahrten die Breisacher dem Namen nach Gehorsam gegen den Herzog. Am 17. April überreichte im Namen Siegmunds der Wappenkönig Kaspar dem burgundischen Herzog die jenem in der Konstanzer Richtung auferlegte Aufkündigung des Dienst- und Schutzvertrages und die Verständigung von der Hinterlegung der ihm gegen gute Sicherstellung auf Tiroler Bergwerke vorgestreckten Pfandsumme von 80000 Gulden zu Basel. Der Herzog hatte recht, wenn er unter Berufung auf den St. Omer Vertrag die Hinterlegung der Pfandsumme samt den bisherigen Aufwendungen — man sprach von 2—300000 Gulden — zu Besançon forderte. Nahm er daher auch die Kündigung der Dienstpflicht am 22. April nicht an, so fiel doch der Ton der

Antwort angesichts der im Kölner Gebiet auf ihn einstürmenden Sorgen verhältnismäßig friedliebend aus. Allein ein weiterer Gewaltakt gegen die Grafschaft Mömpelgard, dessen Schloß den Zugang von der Freigrafschaft nach dem Sundgau und Basel sperrte, hängt mit den Vorfällen in der Pfandschaft zusammen. Als der Besitzer dieses teils vom Reich, teils von Burgund zu Lehen gehenden Gebietes, Heinrich Graf von Württemberg, die Oeffnung verweigerte, ließ der Herzog ihn im April bei Diebenhofen kurzweg aufgreifen und nach Luxemburg schleppen. Trotz aller grausamen Prozeduren, die ihn an Geist und Körper brachen, hielt Mömpelgards Befehlshaber, Jakob von Stein, das Schloß gegen die Burgunder.

Am 20. April ritt Siegmund unter dem Jubel des Volkes zu Basel ein. Kurze Zeit darauf war der ganze Sundgau unter dem neuen Landvogt Hermann von Eptingen von den Burgundern geräumt. Nun wurde Hagenbach vor einem durch die niedere Vereinigung, die Eidgenossen und Oesterreich bestellten Gerichtshof am 9. Mai 1474 zum Tode verurteilt und noch an demselben Abend enthauptet. Selbst warme Verteidiger der schweizerisch-elsässischen Partei haben das Verfahren gegen Hagenbach als Tendenzprozeß der schlimmsten Art bezeichnet. Wenn er, das echte Kind einer verwahrlosten Zeit, welcher Regungen edler Menschlichkeit fernlagen, Soldat durch und durch, niemals unter Anwandlungen sittlicher Bedenken litt, so unterschied er sich damit nicht im geringsten von so vielen in Ehren ergrauten Kriegsmännern seiner Tage. Er hat es nicht verdient, gebunden wie ein Vieh, unter dem Gespötte des süßen Pöbels auf einem Schubkarren nach dem Folterturm geführt zu werden. Dennoch bewahrte er bis zur letzten Stunde, stets ein treuer Diener seines Herrn, eine würdevolle Haltung. Ihn brachte die Unbesonnenheit in Worten mehr als in der That, seine unbegrenzte Geringschätzung bäuerlichen und städtischen Wesens zum Fall. „Er wollte fliegen," sagte ein Schweizer Chronist, „ehe er flügge geworden."

Eben war man im Kölnischen zum Losschlagen bereit und für das wehrlose Elsaß war es ein Glück, daß Karl sich mit ganzer Macht nach dem Norden zu wenden entschloß. Es macht der Schlauheit Ludwigs XI. alle Ehre, daß er beim Ablauf des Stillstandes mit Burgund am 15. Mai, der Eingebung des eben aus burgundischen in französische Dienste übergegangenen Philipp de Commines folgend, dem Herzog am 13. Juni zu Croix-Saint Ouen eine Stillstandsverlängerung bis zum 1. Mai 1475 gewährte. Nur ihm kam es zu statten, wenn dadurch der gefährliche Zusammenschluß Burgunds, Eduards von England und des Herzogs von Bretagne verhindert wurde, und Karl in seiner ungestümen Art nur desto ungehinderter seine Kräfte im bevorstehenden deutschen Kriege aufrieb. Mochten auch die Schweizer Boten am französischen Hofe im Juni angesichts der sonst so feindseligen Sprache Ludwigs gegen Karl sich das alles nicht recht zusammenreimen, französisches Gold besiegte gar bald ihre Bedenken. Es gilt für die französische Diplomatie jener Tage das treffende Wort, daß Eidgenossen, Herzog Siegmund, die niedere Vereinigung, der lothringische Herzog, endlich das Deutsche Reich nur Karten waren, die man im Spiele beliebig mischte und ohne Bedenken wegwarf.[1])

[1]) H. Witte, Zur Gesch. der Burgunderkriege. 1891.

Der Absage Karls an die Bewohner der Pfandschaft und die elsässischen Städte der niederen Vereinigung am 22. Juni folgte am 18. August der Einbruch der Burgunder unter Sire de Blamont und Stephan von Hagenbach, dem Bruder des Gerichteten, gegen Belfort zum Ochsenfeld hin. Der österreichische Landvogt erhob sich erst zu Altkirch, als der Feind bereits das Land verlassen hatte, das er in wenigen Tagen in namenloses Elend stürzte. Weder die niedere Vereinigung noch der leichtsinnige Siegmund samt seinem überdies unsicheren elsässischen Adel zeigten sich militärisch der Lage gewachsen. Wohl aber trat jetzt Bern unter des Franzosenfreundes Diesbach Führung immer mehr in den Vordergrund. Langsam drängte es die zögernden Eidgenossen auf die Bahn einer zielbewußten und gewinnbringenden Kriegsführung. Am 11. Juni hatte Ludwig zu Senlis seinen Schiedsspruch zur Sicherstellung der „ewigen Richtung" gefällt. Er fiel durchaus zu Ungunsten Siegmunds aus, dem er die Pflicht der Hülfe, das Oeffnungsrecht der Waldstädte für die Schweizer, Gültigkeit des Vertrages für seine Erben auferlegte. Unbekümmert um Siegmunds noch ausstehende Zustimmung kamen dann französische Gesandte, um nach langwierigen Verhandlungen in Bern, Luzern und Feldkirch neuerlich in Luzern 21. bis 26. Oktober die Annahme eines Bundes mit allen Kantonen zu erwirken. Im wesentlichen sicherte sich Ludwig gegen gute Zahlungen — je 20 000 Gulden jährliche Pension für die acht alten Orte und Freiburg wie Solothurn im Kriege wider Burgund und weitere 80 000 Franken beim Fernbleiben Frankreichs vom Kampfe — das Schweizer Gebiet zur Werbung gegen Sold. Bereits am 10. Oktober hatte Siegmund zu Feldkirch unter dem Druck einer allerdings erst später anfallenden Jahrespension von 10 000 Franken auch die Oeffnung seiner Waldstädte für die Schweizer zugestanden. Noch wehrte er sich gegen die Verbindlichkeit des Vertrages für seine Nachfolger. Neuerdings appellierte er an Ludwigs großmütige Entscheidung. Sie fiel — wie vorauszusehen — trotz aller Bemühungen tirolischer Boten am 2. Januar 1475 zu Paris zu seinen Ungunsten aus. Der seit 10. Oktober 1474 allseitig besiegelte Vertrag von Senlis — auch „Konstanzer ‚ewige Richtung'" — bestand zu Recht, woran auch die Beifügung einer Schadlosklausel für das Haus Oesterreich bei der Bestätigung der Feldkirchener Abmachungen durch den Kaiser nichts zu ändern vermochte. Jetzt standen die Eidgenossen — 16 000 Mann stark, und auf Ludwigs entschlossene Mitwirkung vertrauend — zum Einbruch in das obere Burgund bereit.[1]) Die Aufkündigung Berns namens der Eidgenossen als Helfer vom Kaiser, Siegmund und deren Verbündeten vom 25. Oktober 1474, welcher Siegmunds und der niederen Vereinigung Absage folgte, nahm Herzog Karl in stummem Zorn im Feldlager vor Neuß entgegen.

Im Sommer 1474 waren auch im Kölnischen die Würfel gefallen.[2]) Am 22. Juni kündigte Karl unter Beschlagnahme alles auswärtigen kölnischen Kauf-

[1]) Thomas von Cilli an den Kaiser, Priebatsch I, 722.

[2]) Litteratur: Ennen, Gesch. d. Stadt Köln 1863—80. Tücking, Gesch. der Stadt Neuß. Markgraf, De bello burgundico etc. 1861. H. Diemar a. a. O. F. Schmitz a. a. O. Wichtige Quellen bei E. Wülcker, Urk. u. Akt. betreffend die Belagerung von Neuß (Neujahrsbl. d. Ver. f. Gesch. v. Frankf.) 1877. A. Ulrich, Akten zum Neusser Krieg (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 49. Heft 1889). Deutsche Städtechroniken Bd. XXII.

mannsgutes den Einmarsch in das Stift an. Die ersten Opfer waren die Kölner Kaufleute auf dem Antwerpener Pfingstmarkt. Mochte sich Köln auch noch so gut vorsehen, mit der Hülfe von auswärts stand es zunächst recht schlimm. Der freundlich gesinnte Trierer Kurfürst wartete auf die Entscheidung des Reiches. Der Kaiser, der zunächst nur mit Mandaten eingriff, hatte zwar von Augsburg weg den Kölner Domkustos Stephan und den Propst Georg Heßler zu Ludwig XI. geschickt, bei diesem, eben zum Stillstandsabschluß mit Burgund bereit, am 11. Mai doch nur leere Worte erhalten. Die im Herzen gut kölnischen Herzöge Johann von Cleve-Mark und Gerhard und Wilhelm von Jülich-Berg waren vor der Rache des sie allseits umklammernden Herzogs lahmgelegt. Die Hoffnungen auf Hülfe Christians von Dänemark und dessen Schwiegersohnes, des schottischen Königs, verloren sich in das Nebelhafte. Man wußte nicht, wessen man sich von seiten des eben geächteten pfälzischen Kurfürsten zu versehen hatte, dessen Anhang im Reiche nach des Kurprinzen Philipp Vermählung mit Margaretha, der Tochter des Landshuter, am 20. Februar 1474 ins Gewicht fiel. So war Köln, als nach dem Scheitern des Maastrichter Friedenstages vom 20. Mai [1]) sich das Land neuerdings mit Brand und Plünderung erfüllte, auf eigene Kraft verwiesen. Frohen Mutes rüstete sich das wohlverwahrte Städtchen Neuß unterhalb Kölns. Nach beiden Orten führte nach Aufhebung der Belagerung von Linz Heinrich von Hessen ansehnliche Bruchteile seines freigewordenen Heeres. In dem von Köln und Bonn ausgiebig unterstützten Neuß übernahm dann der Bruder Heinrichs, der Stiftsverweser Hermann, die bis ans Ende rühmlich geleitete Verteidigung. Endlich fand sich auch Sixtus IV. mit mehreren Bullen vom 7. Juni ein, in denen er Ruprechts Haltung und Karls unbefugte Einmischung auf das schärfste verurteilte. Schon hatte sich Karl am 12. Juli zu Mecheln erhoben — zu Maastricht sammelten sich 18000 Mann um ihn —, am 25. Juli begann der Vormarsch, am 27. stand er vor den Mauern von Neuß. Der Aufforderung zur Ergebung folgte ein leichter Reiteranſturm. Blutig zurückgeschlagen, war es dem Herzog sofort klar, daß Ruprechts Meinung, in drei Tagen im Besitz der Stadtschlüssel zu sein, eine völlig irrige sei. So mußte er sich denn ganz gegen seine ungestüme Art zu langwieriger Belagerung bequemen. Rheinaufwärts nahm Köln nach Ablehnung des Anbots zur Unterwerfung und endgültigem Scheitern der bis 23. August fortgesetzten Vermittelungsversuche der Herzöge von Cleve und Jülich das Verteidigungswerk in die Hand. Es wuchs der Mut der Bedrängten, als neuerliche Trostworte des Kaisers am 9. August eintrafen und kühne Kölner und Bonner Gesellen angesichts des zur Umklammerung noch nicht genug starken Feindes über die Rheininsel in Neuß Einlaß fanden. Im oberen Stift hielten sich die feindlichen Parteien — dort stand dem Kapitel, dem inzwischen auch die westfälischen Stände beigetreten waren, Ruprechts Anhang in Linz, Remagen, Sinzig, Erpel, Unkel gegenüber — gegenseitig in Schach, während die Last der Verteidigung im unteren Stift auf Köln und dem mutig entschlossenen Neuß ruhte. Nun kam es auf die Haltung des Kaisers und Reiches an.

[1]) Daß er nicht stattfand, ergibt sich aus Karls Schreiben an Köln 25. Juli 1474 in Ulrichs Akten ꝛc.

Vierter Abschnitt.

Der Kaiser vor Neuß.

Der Kaiser hatte Mitte Januar 1474 Köln verlassen und niemand wußte, wohin es ging und was er vorhatte. Der angekündigte Augsburger Reichstag kam nicht zu stande, und volle 16 Wochen zehrte zum Verdruß des sparsamen Markgrafen eine polnisch-böhmische Botschaft auf der Kadolzburg, die zum Abschluß des Bundes zwischen dem Kaiser, Kasimir und Wladislaw gekommen war. Zunächst ging Friedrich über Koblenz, Wiesbaden, Frankfurt, Aschaffenburg, Würzburg am 4. Februar nach Rothenburg a. T. Dorthin brachte Markgraf Albrecht am 7. Februar seinen Bundesgenossen seit der Wilsnacker Abmachung im Dezember 1472, den in türkischer und burgundischer Sache dem Kaiser warm empfohlenen König Christian von Dänemark, sowie die böhmisch-polnischen Gesandten. Vielleicht ist schon hier in freundlicher Beredung die allerdings unterbliebene Straßburger Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und den Königen von Frankreich und Dänemark in Aussicht genommen worden. Dem Dänenkönige, dessen nachfolgende Pilgerfahrt nach Rom [1]) doch mehr allerlei politischen Geschäften — der vergeblichen Werbung um die Hand der savoyischen Jolanthe, Schwester Ludwigs XI., für seinen Sohn Johann und den Versuchen zur Erhebung Mailands zum Königreiche — gewidmet war, kam der Kaiser mit mehrfachen Gunstbezeugungen, unter denen Holsteins Erhebung zum Herzogtum obenansteht, entgegen. [2])

Ungleich wichtiger waren die Rothenburger Verhandlungen mit den böhmisch-polnischen Boten. Erinnern wir uns, wie die kaiserliche Politik bei wachsender Verbitterung Friedrichs gegenüber Mathias [3]) in der böhmischen Thronfrage ganz andere Wege als die Kurie und der Erzbischof Marco von Aquileja, der mit

[1]) Siehe Pastor a. a. O. II, 470 ff.

[2]) Siehe S. 481 und P. Hasse, Zu Christians I. Reise im J. 1474 in Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-holst. Gesch. VII S. 91 ff. und C. Paludan-Müller, Kong Christiern den Forstes Reiser etc. (Historik Tidsskrift V. 2 S. 241 ff.)

[3]) Siehe S. 528.

rührender Aufopferung für die Befriedung der drei östlichen Königreiche besorgte Legat, wandelte. Die vom Legaten angesetzten Friedenstage zu Neisse Ende April 1473 und zu Troppau am 28. September scheiterten trotz verschiedentlicher Anbote des Mathias, trotz der Bestellung des Burgunders als Schiedsrichter in der böhmischen Streitfrage und der Erstreckung des Stillstandes auf ein weiteres Jahr an der geringen Friedensliebe Polens und der böhmischen Partei des Wladislaw. Der bei allen diesen Verhandlungen in erster Linie Getäuschte war der damals über seine Mißerfolge untröstliche Legat. Denn schon im Sommer 1473 war Jobst von Einsiedel, ein Vertrauter Wladislaws, beim Markgrafen Albrecht erschienen, und wirklich gelang es ihm, den Markgrafen um den Preis der Verlobung seines Sohnes Friedrich mit der polnischen Königstochter Sophia — die Verbindung geschah im Februar 1479 — zum eifrigen Förderer seiner Sache beim Kaiser zu machen. Schon war die Entsendung einer polnisch-böhmischen Botschaft an diesen vom Markgrafen, wenn nicht angeregt, so doch mindestens gebilligt. Mitte August finden wir als Vertrauensmann Kasimirs den Posener Dechant Adam Dabrowski am kaiserlichen Hoflager zu Baden. Dort legten die polnischen Boten in vertraulichen Gesprächen mit den brandenburgischen Räten ihre Karten offen hin.[1]) Da wird nur mehr von der schicklichsten Art zur Vereitelung des Troppauer Tages und der erfolgreichsten Bekriegung des Mathias durch den Kaiser gesprochen. Eben weilte ein zweiter, in enger Fühlung mit Jobst von Einsiedel stehender Bote Wladislaws, Hans von Steinbach, beim Markgrafen. Das Schicksal des Troppauer Tages war längst schon vor Beginn der Verhandlungen daselbst entschieden, und die Beglaubigung der polnischen Boten für den Augsburger Reichstag fiel zeitlich genau mit dem Abschluß derselben zusammen. Noch weilte Friedrich zu Trier, als die vornehme polnisch-böhmische Botschaft[2]) am 18. Oktober 1473 bei Wunsiedel deutschen Boden betrat und der Einladung des Markgrafen nach der Kadolzburg Folge leistete.

Nun treffen wir sie im Februar 1474 beim Kaiser in Rothenburg, eifrig verhandelnd, dort und in Nürnberg, wo der Kaiser nach der Feier der Fastnacht (22. Februar) zu Ansbach[3]) und eintägigem Verweilen im Kloster Heilsbronn am 24. Februar mit Maximilian und dem Kurfürsten von Mainz ganz unerwartet anlangte. Am 11. und 13. März kam ein Kriegsbündnis gegen Mathias zu stande, welches den Kaiser zur Eröffnung der Feindseligkeiten am 21. Juni verpflichtete. Hielt der Kaiser auch noch mit Wladislaws Belehnung mit Böhmen zurück, immerhin mußte es den hier erschienenen Legaten Marco verdrießen, als er Wladislaw öffentlich als rechtmäßigen König behandelt sah. Als der Markgraf am 15. März frohgemut heimwärts zog, da ahnten weder er noch die anderen

---

[1]) Siehe Priebatsch, Polit. Korr. I S. 555.

[2]) Böhmen waren: Burian von Guttenstein, Benesch von Kolowrat und Jobst Einsiedel, Polen: Paul Jasienski und Stanislaus v. Kuroszwacki.

[3]) Ein vom Kaiser beim Kirchgang zu Ansbach angesprochener Augsburger Bote erhielt über seine Frage, ob der Kaiser nach Augsburg kommen werde, die Antwort: „Wie zweiflet ihr an uns, daß ihr annehmt, wir wollen nicht zu euch kommen, und den Tag an ein anderes Ende legen. Nein, nein, der Tag wird zu Augsburg sein und sonst an keinem Ende."

in Nürnberg Beteiligten, welches Gewitter sich inzwischen an der ungarisch-polnischen Grenze entladen hatte.

Ende 1473 war unter stillschweigender Billigung Kasimirs das berüchtigte Raubgesindel der „Brüder" von Polen nach Ungarn eingefallen, aber von Mathias mit kräftiger Hand heimgetrieben worden. Nun übte Anfang 1474 ein ungarisches Söldnerheer in polnischen Grenzdistrikten gründliche Vergeltung. Ohne Hülfe im eigenen Lande sah sich Kasimir zu Unterhandlungen genötigt, die unter Vermittelung des Legaten Bartholomäus von Massa am 21. Februar 1474 zu Altdorf-Szramovice zum Abschluß eines „ewigen" Friedens zwischen Polen und Ungarn und eines dreijährigen Stillstandes in Böhmen führten.[1])

Am 5. April zog der Kaiser in Begleitung Maximilians, des päpstlichen Legaten und des Mainzer Kurfürsten zum Besuch des oftmals erstreckten, nun für den 17. April 1474 berufenen Reichstages zu Augsburg ein. Es fehlten die sächsischen Fürsten, der kranke Ludwig von Landshut, selbstverständlich die Kurfürsten von Köln und der Pfalz. Nacheinander kamen: Albrecht und Wolfgang von München, Markgraf Albrecht von Baden, die Bischöfe Wilhem von Eichstädt, Ortolf von Chur, Johann von Augsburg, Sixtus von Freisingen, dann Boten von 46 Reichsstädten. Vielleicht hängt der späte Beginn der Verhandlungen mit dem verspäteten Eintreffen des Markgrafen Albrecht am 27. April zusammen. Burgundische Gesandte überbrachten Beschwerden über Herzog Siegmund, böhmische Boten, die wir von Nürnberg her kennen, am 14. Mai allerlei Anliegen Wladislaws. Gleich anfangs versetzte den Kaiser die ihm durch Mathias gewordene Kunde von den Altdorfer Abmachungen in gerechte Bestürzung. Wußte er doch zu gut, daß der Türke, dessentwillen Mathias sich zu Altdorf vertrug, in Wirklichkeit das österreichische Erbland hieß. Markgraf Albrecht konnte nun allerdings dem Kaiser vorwerfen, daß man bei rechtzeitigem Zusehen zur Sache jetzt des Disputierens nicht bedurfte, aber deshalb war er unter dem Eindruck eines Schreibens Wladislaws zu Ende März, welches trotz Altdorfs an den Nürnberger Abmachungen festhielt, und getreu seiner Meinung, daß Wladislaw vom Kaiser abhänge und dieser wieder durch Böhmen und Polen gegen Ungarn gedeckt sei, noch lange nicht gewillt, das Spiel verloren zu geben. Ein städtischer Reichstagsbericht dieser Tage[2]) weiß uns allerdings nur von ganz nebensächlichen Dingen in offener Verhandlung zwischen dem Kaiser und den böhmischen Gesandten zu berichten, was nur die alte Thatsache bekräftigt, daß man in den Kreisen des Berichterstatters über die wesentlichen, hinter den Coulissen sich abspielenden Dinge so gut wie gar nicht informiert war. Im Mittelpunkt der im geheimsten betriebenen Verhandlungen stand zweifellos die Erörterung des

[1]) Der von Bachmann a. a. O. II, 444 zum 21. Febr. 1472 erwähnte Friede zu Ofalu (= Altdorf) ist offenbar eine Verwechslung mit dem obigen Vertrag. Caros a. a. O. V, 387 versuchte, übrigens schon von Script. rer. Siles. XIII S. 141 Anmerkg. widerlegte Behauptung, das Friedenswerk zu Altdorf habe sich nicht auf Böhmen erstreckt, erscheint durch das Schreiben der polnischen Räte an Markgraf Albrecht 2. April 1474 und durch die Schreiben des Kaisers an Albrecht 13. und 15. April 1474 (siehe Priebatsch, Polit. Korr. I, 641 u. 647) gründlich beseitigt.

[2]) J. Janssen, Frankfurts Reichskorr. II, 324.

Kriegsfalles, worüber uns allerdings keine Protokolle überliefert sind. Die Böhmen konnten als Entschuldigung für Altdorf ganz gut den langen Verzug der ersten Botschaft in Deutschland verantwortlich machen, wogegen der Kaiser auf der Vollziehung des Nürnberger Vertrages bestand. So entschlossen sich die Boten zu schleuniger Berichterstattung an ihre Herren und zur Zusage einer neuerlichen Botschaft bis 25. Juli.[1]) In der That entwickelte der Kaiser und Albrecht in den nächsten Monaten eine fieberhafte Thätigkeit, um Kasimir und Wladislaw auf die feindselige Bahn gegen Ungarn zurückzulenken. Wir verweisen auf Albrechts Briefe an Heinrich von Münsterberg und dessen Frau Ursula, die eigene Tochter, an Albrechts Vermittelung der wirklich zu stande gekommenen Ehe zwischen Herzog Friedrich von Liegnitz mit König Georgs Tochter Ludmilla, der einstigen, nachher von Wladislaw verschmähten Braut Georgs von Landshut, endlich auf Albrechts direkte Aufforderung an Wladislaw zum Bruch der Altdorfer Abmachung.[2]) Daneben gehen diplomatische Boten in der Sache hin und her. So gelingt es endlich, auch den bedächtigeren Kasimir zu gewinnen, der den Raubzug des Saganer Herzogs Johann gegen Großpolen im Frühjahr 1474 als schicklichen Vorwand zur Abschüttelung der Altdorfer Verpflichtung ergreift und am 6. Juli, allerdings in der bestimmten Erwartung einer kaiserlichen Hülfe von 10000 Mann und des persönlichen Eingreifens des Kaisers, den Nürnberger Bund bestätigt. Mit Lebhaftigkeit besprach dann der Markgraf mit Jobst von Einsiedel die Einzelheiten des kriegerischen Unternehmens, schon warb er beim Grafen Wilhelm von Henneberg wegen Uebernahme der kaiserlichen Feldhauptmannschaft, dem Kaiser riet er, Wladislaw eiligst Hülfe zuzuteilen und nicht länger mit der Anerkennung seines Königtums gegenüber den böhmischen Unterthanen zu zögern. Er war es, der die neuerliche böhmisch-polnische Botschaft am 14. August nach Augsburg brachte. Man muß sagen: Entscheidend für das kriegerische Vorhaben war diesmal des Kaisers und des Markgrafen ungestümes Drängen. Wie aber konnte der Kaiser angesichts der Zustände im Reiche und im eigenen Lande, der Erbärmlichkeit der deutschen Heeresverfassung, bei der gerade zu Augsburg sich offenbarenden Abneigung zu Opfern, eben als das Gewitter am unteren Rhein emporstieg, mit gutem Gewissen an die Erfüllung der in den Abmachungen vom 13. März und 6. Juli übernommenen Verpflichtung denken? Wir staunen über die Zähigkeit, mit der er seinen Plan verfolgte. Den neuerlichen Abreden zu Augsburg folgt im September das neuerliche Betreiben Wladislaws im Feldlager zu Slawietin durch den kaiserlichen Fiskal Keller und fast zur selben Zeit wieder in Augsburg Verhandlungen mit dem Bischof Andreas, endlich am 17. September die Anerkennung Wladislaws als König, die Kundmachung hierüber an die böhmischen Stände und der endgültige Abschluß des Bundes mit Kasimir.[3])

Es lohnt sich nicht der Mühe, lange bei den Beratungen der Reichsstände in Augsburg zu verweilen. So bedeutsam für die Geschichte der Reichsverfassung

---

[1]) Siehe das spätere Schreiben Albrechts an den Kaiser bei Priebatsch, Polit. Korr. I, 690.
[2]) Albrecht an Wladislaw Beizettel v. 18. April. Priebatsch a. a. O. I, 651.
[3]) Friedrich an Albrecht 20. Sept. 1474. Priebatsch a. a. O. I, 710.

die sich hier zum Schaden der Städte vollziehende Umbildung der Rechtsnormen sein mag,[1]) für die Wehrbarmachung des Reiches geschah so viel wie nichts. Am 14. Mai erfolgte die Verkündigung des auf 6 Jahre erstreckten Landfriedens, der dann ein Monat später die Bewilligung der eiligen Türkenhülfe von 4000 Mann und des großen Regensburger Anschlages folgte. Wie ein Protest gegen die den Städtern hierbei widerfahrene Zurücksetzung — nachträglich konnten sie in der kaiserlichen Kanzlei die ihnen zugedachten Kontingente erkunden — klingen die allerdings von wenig politischer Voraussicht zeugenden Klagen auf den unterschiedlichen Städtetagen im August bis November 1474.

Eine bedeutsamere Episode des Reichstages bildete der pfälzische Streitfall. So dunkel der Zusammenhang ist, des Kaisers wachsende Verbitterung gegen den Pfalzgrafen stand zweifellos mit den Vorgängen in Trier in Zusammenhang. Der Pfalzgraf rühmte sich der burgundischen Freundschaft, und sollte er nicht auch seine Hand im Spiele um Köln gehabt haben? Das Anbot des Kurfürsten Friedrich zur Unterwerfung unter einen kurfürstlichen Schiedsspruch am 27. Januar 1474 hatte der Kaiser mit dessen Vorladung vor das Fürstengericht zu Augsburg für den 9. Mai beantwortet. Vor diesem, gebildet unter dem Vorsitze des Markgrafen Albrecht von dem Kurfürsten von Mainz, von den Bischöfen von Augsburg, Eichstädt und Freisingen, dem Herzoge Albrecht von München, dem Kemptener Abt und dem Grafen Otto von Henneberg, sollte sich der Pfalzgraf über die vom kaiserlichen Fiskal Kellner vertretene Anklage wegen Anmaßung der Kurwürde und mehrfacher Landfriedensbrüche, insbesondere in den Fällen Hagenau und Weißenburg, verantworten. Rechtzeitig erschienen die pfälzischen Anwälte, Götz von Adelsheim und der Wormser Dechant, zu Augsburg. Ihre Bitte um das Recht des „Hintersichbringens" ward abgewiesen, dagegen ihrem formalen Einwand wegen Unkenntnis des Geklagten über den Gerichtsstand und ihrem Einwand gegen den Markgrafen als eines „gesetzten" Richters durch den freiwilligen Rücktritt Albrechts zum Teil stattgegeben. Wie nun der Kaiser den Vorsitz selbst übernahm, erhoben die Anwälte den Einwand wegen veränderten Gerichtes und verließen die Gerichtsstätte. Dennoch nahm das Verfahren seinen Fortgang und wurde nach mehrmaliger Terminserstreckung am 27. Mai abends in Gegenwart des Kaisers nachfolgender Spruch gefällt: Herzog Friedrich, der sich Pfalzgraf und Kurfürst nenne, sei seines angemaßten Titels entsetzt, unwürdig, sich desselben zu gebrauchen, wegen Ungehorsams verfallen in die Strafen der goldenen Bulle, der Reformation (1442), des Nürnberger (1466) und Regensburger (1471) Landfriedens, und wegen Verletzung der kaiserlichen Majestät in Acht und Aberacht gethan.

Das Urteil, ungewöhnlich in Ansehung der geklagten Person, aus formalen Gründen bedenklich, erregte schon damals in weiten Kreisen berechtigtes Aufsehen. Handelte es sich dem Kaiser nicht lediglich um Befriedigung seines persönlichen Grolles, sondern — was später besser behauptet als erwiesen wurde[2]) —

[1]) Siehe W. Becker a. a. O. S. 69 ff.

[2]) Rausch, Die burgund. Heirath Max I. S. 111 im Gegensatz zu Droysen, Geschichte der preußischen Politik.

um Wahrung der oft verletzten kaiserlichen Autorität, so muß man zugestehen, daß er angesichts seiner Ohnmacht zur Vollstreckung des Spruches hierzu den denkbar unglücklichsten Weg betrat. Der Unsicherheit seiner Lage entsprach die schon am nächsten Tag durch Werdenberg an die Städter gebrachte Rechtfertigung, und der Bitte des Legaten und der Fürsten am 30. Mai um Stillstand in der Prozeßsache wußte er unter Hinweis auf die durch volle 16 Jahre geübte Geduld nichts anderes als die Zusicherung entgegenzusetzen, sich auch weiters nicht beeilen zu wollen!

Wir erfahren, daß sich in derselben Sache der Legat zu Speier, der dänische König, endlich Werdenberg beim Landshuter Herzog bemühten. Inzwischen schritt der Kurfürst zur Abwehr. Am 13. Juni prangte seine Appellation an drei Thoren Augsburgs, tags vorher ging eine Rechtfertigung an die Fürsten, ja am 17. Juni bittet er Köln unter Darlegung seines Zerwürfnisses nötigenfalls um Kriegshülfe gegen den Kaiser. Endlich kam unter dem Druck der burgundischen Gefahr am 23. August durch Martin Mayr ein Ausgleich zu stande, dem allerdings die pfälzischen Landsassen zu Oppenheim am 3. Oktober die Genehmigung versagten.[1]) Es erfolgten Gegenvorschläge, neuerliche geheime, vom erzürnten Kaiser später über des Markgrafen Albrecht Rat abgebrochene Verhandlungen, und so blieb der Streitfall bis zum Tode des Kurfürsten unerledigt.

Immer bedrohlicher lauteten die Nachrichten vom unteren Rhein. In der Umgebung des Kaisers bemühten sich kölnische Boten, der drängende Markgraf Albrecht und der aus Italien heimgekehrte und im Juli zu Augsburg in den Bund mit dem Kaiser getretene Dänenkönig[2]) in der Sache. Dem frischen Zuge, der das nationale Fühlen von den kleinen oberdeutschen Reichsstädten bis zur fernen Hanse durchwehte, konnte sich auch der seit dem 7. Juni vom Papst zur Entscheidung in der Stiftsfehde autorisierte Kaiser nicht entziehen. Man muß sagen, daß er diesmal ernsthafter zur Sache griff.

Der Not des Augenblickes entsprangen mancherlei Entwürfe. Zunächst ein Gutachten der Reichsfürsten am 28. Juni, dem sich Anfang August der Kriegsplan Albrechts und des Mainzer Erzbischofes anschloß, nach welchem 120 bis 130 000 Mann unter Führung des Kaisers und vierer Feldhauptleute mit zwei Fronten gegen die Türken in Ungarn und die Burgunder am Rhein aufzustellen seien. Nach Albrechts Grundsatz: „wessen die Kuh sei, der halte sie beim Schwanze," sollte neben Rheinzöllen die Stadtkasse Köln für die ersten Bedeckungskosten aufkommen. Allein für die Durchsetzung von derlei Plänen zeigte sich das damalige Deutschland weder kriegerisch noch finanziell stark genug. Was sich vom kleinen Aufgebot (beiläufig einem Drittel des großen Anschlages) infolge des Mandates vom 27. August in Koblenz bis 21. September sammelte, war auch nach erfolgter Fristerstreckung zu kriegerischen Operationen von dem neubestimmten Direktionspunkt Köln aus wenig geeignet. Wochenlang lagen

[1]) Siehe das Nähere bei A. Kluckhohn, Ludwig der Reiche S. 308 ff. und C. F. Kremer, Geschichte Friedrichs I. von der Pfalz, II. Urkunden Nr. 182.

[2]) Ueber seine Vermittelung in der mailändischen Königssache siehe F. v. Löher, Die italienische Krone im Jahr 1474 (Raumers Taschenbuch, 4. Folge, X S. 259 ff.).

bereits städtische Aufgebote um Frankfurt, als am 6. Oktober 500 — nach Albrechts Mitteilung 700 — Brandenburger und 6—700 Städter aus Nürnberg, Weißenburg, Windsheim, Nördlingen, Donauwörth, Bopfingen und Frankfurt in Koblenz eintrafen. An den ersten Widerwärtigkeiten scheiterte Albrechts vom Kaiser am 11. November gebilligter Plan,[1]) sich am 23. November des von den Burgundern besetzten Rheinstädtchens Linz zu bemächtigen.

Inzwischen weilte der Kaiser — am 24. September hatte er Augsburg verlassen — wochenlang zu Würzburg.[2]) Mit harter Mühe gelang ihm, die etwa unsicher gewordenen sächsischen Herzöge Wilhelm und Albrecht — der Kurfürst Ernst weilte zum Verdruß des Kaisers im ungarischen Feldlager zu Breslau — zur Teilnahme am Reichskrieg und zur Beredung mit dem Markgrafen Albrecht am 8. Oktober zu bestimmen. Auf Baiern rechnete man gar nicht. Der pfälzische Kurfürst versprach strikte Neutralität, erschwerte aber den Rheindurchzug durch Zölle, die er den Sachsen insgeheim nachließ. Andererseits führten die Verhandlungen zu Mainz Mitte November zur Festlegung eines Vertrages mit Frankreich, wobei der Kaiser noch immer mit einer Heeresmacht von 200000 Mann gegen Burgund und 100000 Mann gegen England rechnete. Ernstlich in Betracht kamen nach dem Würzburger Anschlag die Kontingente nachfolgender Stände: der sächsischen Herzöge, Brandenburgs, Württembergs, der Stifte Mainz und Trier, der Stadt Köln samt den hessischen Landgrafen, der Herzöge von Kleve und Jülich, der Grafen von Katzenelnbogen, Badens, der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, des Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz, endlich einer Reihe von Reichsstädten, Frankfurt und Nürnberg obenan.[3]) Während sich die Truppen — darunter der volle Anschlag des Markgrafen Albrecht und 2000 Sachsen — sammelten, ein zweites Nürnberger Fähnlein von Mosbach über Nastetten gegen den Rhein zog, wurde in Frankfurt nach des Kaisers Eintreffen am 25. November Kriegsrat gehalten. Ein heftiger Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem burgundischen Herzog leitete die Feindseligkeit ein.[4]) Vor Weihnachten überschritt Markgraf Albrecht den Rhein, ein Teil des Heeres marschierte über Limburg und Montabaur nach Vallendar, der Kaiser endlich fuhr über Wiesbaden (16. Dezember), Boppard (23.—24. Dezember) am 28. Dezember von Koblenz nach Andernach. Bei aller Langsamkeit des Aufmarsches bleibt es doch verwunderlich, daß sich die Dinge diesmal auch ohne schleppende Reichstagsbeschlüsse entwickeln konnten. In des Kaisers Heerlager war man frohen Mutes: „Nicht eines Panzers," — meinte Friedrich — „nur eines samtenen Kleides wäre er zum Feldzug bedürftig".

Am oberen Rhein erfolgte Ende Oktober der erste Zusammenstoß. Dort

---

[1]) Schmitz a. a. O. S. 78. Annahme, Albrechts Briefe an den Kaiser (Minutoli, Das kaiserliche Buch S. 437 u. 439 und Priebatsch I S. 755—757) gehören zum 22. Dezember, ist falsch, vielmehr der 19. November das richtige Datum. Nicht das kölnische Kontingent, sondern eine kölnische Botschaft (Schmitz S. 77) erschien am 18. November in Koblenz.

[2]) Mit der Unterbrechung zu Bamberg 3.—9. November.

[3]) Markgraf Albrecht an den Herzog Albrecht von München.

[4]) Müller, Reichstagstheatrum II, 665 und Priebatsch I, 764.

hatten sich die Schweizer, die niedere Vereinung unter Straßburgs Führung, die Oesterreicher, das bischöfliche Basel und städtische Kontingente aus Schwaben zusammengefunden. Am 13. November erfochten sie — 18000 Mann unter dem tapferen österreichischen Feldhauptmann Wilhelm Herter von Herteneck — unter den Mauern des burgundischen Héricourt, zwischen Mömpelgard und Belfort über das allerdings schwächere Entsatzheer Heinrichs von Neufchâtel, Herrn zu Blamont, einen glänzenden und beutereichen Sieg. Allein er blieb trotz des Falles Héricourts am 17. November infolge der zögernden Haltung der Eidgenossen schlecht ausgenützt. Verläßlich waren nur die Berner, die allerdings durch fortgesetzte Akte der Feindschaft die unglückliche Herzogin Jolanthe von Savoyen — die Vormünderin für den minderjährigen Philibert — und deren Verwandte, den Genfer Bischof Johann Ludwig und Jakob von Romont, Herrn des Waadtlandes, in die Arme Burgunds getrieben hatten. Die Eidgenossen dagegen wollten weder auf dem Basler Tag 12. Februar 1475 vom Marsch gegen Neuß, noch auf dem zu Zug am 27. Februar von einem neuerlichen Einfall in Burgund etwas wissen. Vergeblich blieb des bedrohten Straßburgs Drängen zu rascher That, bis französisches Gold Wandel zu schaffen vermochte.

Nun ging auch im Osten die vom Kaiser im Frühjahr 1474 so eifrig gestreute Saat auf.[1]) Kaum hatte der nach dem Sturm gegen Fraustadt schwerverwundete Herzog Hans von Sagan den Rückzug aus Großpolen angetreten, als der Polenkönig Kasimir zu Opatovice und Pistikow (Juni 1474) ein großes Aufgebot gegen Mathias bewilligt erhielt. Am 26. September überschritt er mit 60000 Mann die schlesische Grenze bei Czenstochau, ging bei Krappitz auf das linke Oderufer und nahm am 23. Oktober im Vormarsch gegen Norden die von Südwesten anrückenden 20000 Böhmen des Königs Wladislaw auf. Dreimal bemühten sich die Räte des am 24. September in Breslau eingetroffenen Kurfürsten Ernst von Sachsen, der seit 30. September für den Saganer Besitz Vasall des Mathias geworden war, vergeblich um eine Vermittelung. Mathias — seit 13. September in Breslau — schien mit seinen 8—10000 Mann verloren, indes Kasimir am 28. Oktober eine allerdings recht ungünstige Stellung um Breslau bezog. Allein überragende militärische Begabung auf jener und thörichte Unbedachtsamkeit auf dieser Seite vollbrachten einen völligen Umschwung. Ohne gesicherte Rückzugslinie saßen Polen und Böhmen links von der mächtig anschwellenden Oder fest, während sich Mathias von seinem stark verschanzten und wohlversorgten Lager am rechten Oderufer aus, durch eine Brücke auf Breslau gestützt, in die günstigere Position des lästigen Angreifers brachte. Vergeblich war der Polen ohnmächtiges Wüten gegen wehrlose und ausgesaugte Dorfschaften, nach dem Verlust einer großen aus Polen heranziehenden Proviantkolonne trieben nagender Hunger und nachfolgende entsetzliche Sterblichkeit zur unvermeidlichen Katastrophe. Scharenweise trieb die entnervende Mattigkeit die armen Gesellen, die „geduldig mit einer Maus aus einer Nußschale trinken

[1]) Siehe S. 560 Literatur: Außer Caro und Palacky noch das von Bachmann in Font. rer. austr. Bd. 46 und von Kronthal und Wendt in Script. rer. siles. Bd. XIII veröffentlichte Material.

möchten", in die Arme der Ungarn und Breslauer. Zur selben Zeit drangen im Verein mit Stefan Zapolya die Herzoge von Liegnitz und Glogau nach Großpolen bis an die Mauern Posens. Am 4. November sah sich Kasimir zum Aufbruch in der Richtung nach Lissa genötigt. Durch Zdenko von Sternberg warb er gleichzeitig um Stillstand. Am 14. und 15. November trafen auf einer Anhöhe nächst Groß-Mochbern die gedemütigten Jagellonen und der „aufgerückte" König, noch freudig bewegt durch die soeben vollzogene Verlobung mit Beatrice von Neapel, zusammen. Es kam um so eher zu einer Verständigung, als Mathias schon vorher aus Erbarmen Speise und Trank ins polnische Lager geschickt hatte, und sich, ohne den Abschluß abzuwarten, die halbverhungerten Massen unter schweren Verlusten der östlichen Heimat zuwälzten. Durch den Breslauer Beifrieden vom 8. Dezember 1474 wurde der Stand vor dem Kriege und Waffenruhe bis Pfingsten 1477 festgesetzt. Im Vertragsinstrument wird Wladislaw der Titel eines böhmischen Königs vorenthalten, dagegen in den Frieden miteinbezogen namens Kasimirs der Kaiser, namens Mathias' der burgundische Herzog, Herzog Heinrich von Münsterberg, von dem es hieß, daß er „auf beiden Bänken wusch", und zu Polens peinlicher Ueberraschung der letzte Vorkämpfer für die preußische Unabhängigkeit, der Heilsberger Bischof Niclas von Tüngen. Angesichts des beispiellos kläglichen Mißerfolges hat man sich in Polen durch das beliebte Schlagwort des Verrates zu trösten versucht. Uns gilt mehr das Urteil eines unbefangenen Geschichtschreibers, der genügende Ursache in der Verbindung von Leichtsinn, Nachlässigkeit, Uebermut und Unbedachtsamkeit fand. Markgraf Albrecht hatte noch vor Kasimirs Marsch gegen Breslau in einem ausführlichen Bericht an den Kaiser[1]) seine strategischen Bedenken mit einem durch den Verlauf glänzend gerechtfertigten Scharfsinn entwickelt, dessen Nutzen den Polen, die sich mit Recht über Nichterfüllung der zu Nürnberg vereinbarten Vertragspflicht von seiner und des Kaisers Seite beklagen konnten, allerdings verspätet kam. Zu den Friedensberatungen hatte man nicht einmal den kaiserlichen Fiskal Kellner zugelassen. So peinlich den Kaiser auch die Einbeziehung der österreichischen Rebellen als ungarische Bündner in den Stillstand berühren mußte, angesichts der Lage am Rhein hieß es, den Zorn über die Breslauer Vorfälle und den ihm angethanen Schimpf verwinden und den Beitritt zum Stillstand zu Köln vollziehen.

Seit Ende Juli 1474 lag Herzog Karl vor den Neusser Mauern.[2]) Immer enger schloß er nach Besetzung der Inseln Werd und Hamm am 15. August den feindlichen Ring um die Stadt, der er die schützenden Wasseradern entzog, und mit grobem Geschütz und den seit 10. September sich immer erneuernden Stürmen zusetzte. Am 18. November nachts brachten 600 kühne Kölner Pulverladung durch die burgundischen Vorposten nach der Stadt. Es stieg die Not und damit die Zahl der Verzagenden, die ein trauriges, von Hunger und Krankheit begleitetes Weihnachtsfest feierten. Am 12. Februar 1475 ging ihr dringender Ruf um Hülfe an den Kaiser, und heller Jubel erscholl,

[1]) Albrecht an den Kaiser 23. Oktober 1474. Siehe Priebatsch, Polit. Korr. Bd. I S. 734.
[2]) Siehe S. 556.

als in Ausführung des kaiserlichen Befehles vom 4. Februar an die Stadt Köln am 17. Februar 1400 Bürger und 600 Söldner unter Wilhelm von Arburg und zwei Kölner Ratsherren auf den rechtsrheinischen Anhöhen gegenüber der Stadt, den sogenannten „Steinen", erschienen. Aber weder diese Hülfe noch ein später vom Kaiser entsandtes Corps bunt zusammengewürfelter Städter erwiesen sich infolge rasch einreißender Disziplinlosigkeit und Meuterei als halbwegs wirksame Stützen. Zuletzt artete das Ganze in eine arge Wegelagerei auf den bergischen Straßen aus, und am 12. Mai verließ der Rest süddeutscher Knechte diese Stellung. Inzwischen bedrängte und untergrub Karl die Stadtmauern, während die hungernden Einwohner, schwankend zwischen dumpfer Ergebung und verzweifeltem Todesmute, die Hülfe des Himmels in Bittgängen nach dem Münster anriefen.

Seit dem Beginn des Jahres 1475 befand sich das kaiserliche Hauptquartier zu Andernach. Hier verhandelte Markgraf Albrecht vergeblich mit den Boten des vor dem Zorne Karls zitternden Jülichschen Herzogs. Hier kam durch Baron de Brosse am 31. Dezember 1474 der allerdings erst am 17. April 1475 von Ludwig XI. ratifizierte Bund mit Frankreich zu stande, der beide Teile — deutscherseits kam der Kaiser und die Kurfürsten von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg in Betracht — auch nach dem Entsatze von Neuß zu einer Kriegshülfe von je 30000 Mann verpflichtete. Hier empfing der Kaiser die päpstliche, den Bann über Herzog Karl verhängende, Bulle vom 13. November 1474. Mitte Januar erschien der Dänenkönig Christian, den inzwischen die trügerische Hoffnung auf die Hand der burgundischen Erbtochter für seinen Sohn auf die Seite Burgunds getrieben hatte, als Friedensvermittler zu Andernach. Angesichts der am kaiserlichen Hoflager widerstreitenden Strömungen[1]) waren die Verhandlungen nur schwer in Gang zu erhalten und zerschlugen sich gar bald an der Höhe der burgundischen Forderungen, worauf sich noch in demselben Monat Christian mit leeren Händen nach Düsseldorf zurückbegab.

Der Besetzung Erpels und Unkels am 7. Januar folgte am 9. Januar der Aufbruch des Markgrafen von Andernach, die Ergebung von Breisig und Sinzig, die Einnahme Heimersheims und der Burg Landskron. Remagen erlag am 15. Januar dem Ansturm der Sachsen, Kurmainzer und Rheingauer. Noch war die Rheinsperre Linz zu bezwingen. Eine Reihe von Mißerfolgen — schon bereiteten beim Ablauf der Dienstzeit die Sachsen bedenkliche Schwierigkeiten[2]) — führte sogar für kurze Zeit zur Aufhebung der Belagerung, und selbst des Markgrafen Albrechts Eingreifen nach wiederbeschlossener Aufnahme[3])

---

[1]) Der Friedenspartei gehörten an: Herzog Albrecht von Sachsen und die diesem als Aufpasser beigegebenen Räte der sächsischen Herzoge Ernst und Wilhelm, Asmus v Eberstein und Hermann Lugelein. Zum Kriege drängten die Kurfürsten von Trier und Mainz und der Kölner Bürgermeister Peter von der Glocken. Eine mittlere Stellung nahm der häufig kranke Markgraf Albrecht ein. Ueber die Verhandlungen siehe Priebatsch a. a. O Bd. I.

[2]) Siehe das interessante Material bei Priebatsch Bd. I, insbesondere den Bericht der sächsischen Räte an Herzog Wilhelm am 8. März 1475.

[3]) Nach dem Fallenlassen des Planes, neuerdings nach den „Steinen" zu ziehen.

konnte den schon seit Wochenfrist verratenen[1]) burgundischen Handstreich unter Eberhard von Arenberg und Olivier de la Marche am 16. Februar nicht hindern, durch welchen angesichts des Reichsheeres die Verproviantierung von Linz über den Rhein weg gelang. Jetzt griff man ernsthafter zur Sache. Nach den vom Markgrafen Albrecht vom Krankenlager entworfenen Anordnungen begannen die kaiserlichen Geschütze am 26. Februar gegen die Türme zu spielen. Schon rüstete sich der Markgraf mit 6000 Mann, deren Banner Heinrich von Hessen führen sollte, im Verein mit dem Herzog Albrecht von Sachsen am 7. März zum Sturm, als Linz sich gegen Zusicherung freien Abzugs der Burgunder und der freilich später nicht eingehaltenen Schonung von Leben und Eigentum der Bewohner ergab. Die Rheinstraße bis Köln war offen und der Kaiser hatte guten Grund, damals den Markgrafen seiner ewigen Dankbarkeit zu versichern.[2]) Mit unglaublicher Langsamkeit vollzog sich der weitere Vormarsch gegen Norden. Am 10. März verließ der Kaiser Andernach, zehn Tage weilte er zu Bonn, am 21. März traf er in Köln ein. Sechs volle Wochen verstrichen in Vorbereitung zum entscheidenden Gange, eingeleitet durch einige verlustreiche Unternehmungen, wie durch den mißglückten Versuch der Verproviantierung des bedrängten Neuß am 22.—23. März und durch ein Gefecht bei Hülchrath am 8. April. Neuerliche Mandate flogen ins Reich hinaus, welche 26000 Mann aus den Städten wie dem Mainzer und Trierer Gebiet bis zum 16. April nach Köln riefen. Inzwischen hatte Haug von Montfort erfolglos zu Zürich und Luzern um eidgenössische Hülfe geworben. Spät, aber immerhin stattlich, zogen die Kontingente des Bischofs Heinrich von Münster und der niederdeutschen Städte, voran von Bremen und Lübeck, herbei.[3]) Am 19. März hatte die niedere Vereinung das Aufgebot beschlossen. Danach sandte Ende März Straßburg 500 Mann, denen am 11. April 200 Basler Söldner[4]) folgten. Von Frankfurt traf ein weiterer Zug von 566 wohlgerüsteten Söldnern ein. Die Friesen versprachen mit 4000 Mann zur Stelle zu sein. Wieder einmal erwachte im Waffenlärm das wahrhafte deutsche Volk zur dunklen Ahnung längst vergessener Staatlichkeit! Im April erschien vor dem Kaiser zu Köln Herzog Wilhelm von Jülich, zitternd so gut vor der Reichsacht wie vor

---

[1]) Siehe Priebatsch a. a. O. II S. 110.

[2]) Siehe Priebatsch a. a. O. II S. 118. Albrecht legte dem Kaiser den Briefwechsel mit dem Herzog von Burgund vor, der ihn, wie dann später den Herzog Albrecht von Sachsen, durch das Anbot der Kaiserkrone von der Sache des Kaisers abziehen wollte. Damals schrieb dem burgundischen Vermittler Propst Klintzig der Markgraf: „Lieber wollten wir tot sein, als daß wir in unseren alten Tagen durch uns oder unsere Söhne eine so große Bosheit an unserem rechten Herrn begehen sollten."

[3]) Siehe G. v. Ropp, Die Hansa und der Reichskrieg gegen Burgund 1474—1475, (Hans. Geschbl. 1899 S. 43 ff.) mit interessanten Nachrichten über die Beziehungen Christians I. von Dänemark und Burgunds zu den niederdeutschen Städten. Danach hat nur die Furcht vor den heimischen Nachbarn die Hansestädte in den Kampf gegen Herzog Karl getrieben. Hamburg fand sich mit der Zahlung von 1000 Goldgulden an den Kaiser ab. C. Stüve, Der Zug der Osnabrücker nach Neuß 1475. (M. V. Osnabr. XVII S. 165 ff.)

[4]) Bernoulli, Basels Anteil am Burgunderkrieg. (Neujahrsbl. der Gesellschaft für Geschichte Basels 76.)

der burgundischen Rache. Auch Graf Schafried von Leiningen brachte gute Nachrichten aus Frankreich heim. Für den Frieden bemühten sich Anfang April neuerlich der Dänenkönig, dann am 27. April und 3. Mai der aus dem burgundischen Lager nach Köln gekommene päpstliche Legat, Bischof Alexander von Forli. Vorerst behielten die zum Vormarsch drängenden Kölner recht. Der ursprüngliche Kriegsplan vom 4. April, nach den Steinen zu ziehen, war an dem Widerstand der Städter gescheitert. Ein „Ratschlag des Feldzuges" vom 25. April, wohl aus der Feder des Markgrafen stammend, behandelt die Ordnung des auf 30000 Mann geschätzten Heeres, die Zahl der Geschütze und gibt Weisungen bezüglich der Munition- und Proviantkolonnen. Der Marschbefehl vom 5. Mai lautete: In der vordersten Wagenburg nimmt der Bischof von Münster Stellung in der Richtung gegen Zons, ihm folgen der Landgraf von Hessen, dann der Reihe nach die Kurfürsten von Mainz, Trier, der Kaiser mit den anderen Fürsten und Städten, immer eine Ackerlänge zwischen jeder Wagenburg. Am 10.—11. Mai sollte das letzte Lager angesichts des Feindes bezogen werden, Mainz und Trier rechts, Brandenburg und Sachsen links vom Kaiser.

Am 6. Mai 1475 10 Uhr morgens setzte sich das Gros des Heeres — 18000 Mann — von Köln aus in Bewegung. Langsam ging es vorwärts. Die nachrückenden Kurtrierer nahmen die bei Mühlheim über den Rhein gegangenen Kontingente des Münsterschen Bischofs — 16000 Mann stark —, dann die Sachsen und Thüringer auf, worauf die gesamte Streitmacht am 10. Mai bei Zons — eine gute Meile von den Burgundern — das befestigte Lager bezog. Jetzt kam gute Nachricht von den Eidgenossen in Hochburgund und von dem nach der Pikardie vordringenden Ludwig XI. Soeben am 17. Mai war René, Herzog von Lothringen, dem kaiserlich französischen Bunde beigetreten. Man war trotz des Vorstoßes Karls gegen das wachsame Bonn am 12.—13. Mai und trotz der schon vom Kölner Aufenthalt her bedenklich gelockerten Disziplin im Heerlager, in welchem sich am 19. Mai ein förmliches Scharmützel zwischen westfälischen und Straßburger Knechten abspielte, voll froher Siegeszuversicht.[1]) So zog das Reichsheer, nach den letzten Verstärkungen durch Kölner, Magdeburger und Oesterreicher über 30000 Mann stark, am 23. Mai bis an die Erfte heran, von deren rechtem Ufer der Feind durch ein sofort eingeleitetes mehrstündiges, bei einfallender Dunkelheit abgebrochenes Gefecht am 25. Mai vollständig verdrängt war.

Mit verdoppeltem Eifer und nicht erfolglos arbeiteten inzwischen König Christian und der unermüdlich von Lager zu Lager reitende Legat für den Frieden. Aus der allgemeinen Lage läßt sich die Neigung zur Verständigung beim Herzog leichter als bei dem Kaiser erklären. Vielleicht hat beim letzteren Mißtrauen gegen Ludwigs XI. Hülfe, die Sehnsucht nach der burgundischen Erbtochter und die Sorge um das vorzeitige Auseinandergehen des Reichsheeres

[1]) Ueber die Vorfälle nach dem Auszug siehe den interessanten Bericht eines Ueberlingers bei Weiß. Ein Brief aus dem Feldlager vor Neuß 1475 (Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins. N. F. 9, 1894).

mitgespielt. Noch am 27. Mai schrieb der Markgraf Albrecht in recht kampfesfreudiger Stimmung an den Herzog Wilhelm [1]) und bereits am 28. Mai wurde, unter allgemeiner Ueberraschung ein zweitägiger Stillstand verkündet. Tags darauf war dem entgegenkommenden burgundischen Unterhändler Humbercourt, Grafen von Megen die Beseitigung der zahlreichen Einwände des Kaisers gelungen. Der Herzog sicherte mündlich die Aufhebung der Belagerung des zu Handen des Papstes und des Kaisers zu stellenden Neuß und den Verzicht auf den Vogttitel zu und trat von dem Schutze Ruprechts zurück. Am 31. Mai sollte er den Rückmarsch antreten. Was sonst in geheimster Beratung über die Vermählung Marias mit Maximilian und in der pfälzischen und ungarischen Sache vereinbart wurde, blieb selbst der Umgebung des Kaisers verborgen. Sofort thaten sich die Lagerthore auf und unter gegenseitigen Besuchen wogten die Angehörigen beider Heere durcheinander. Da plötzlich hieß es, der Friede sei wieder fraglich geworden, und wieder begann der frühere Zustand feindseliger Beobachtung. Neuerdings gelang dem Legaten am 5. Juni die glückliche Beseitigung der bestehenden Spannung. Beide Heere sollten zu gleicher Zeit in verschiedenen Richtungen abmarschieren, der Legat nahm die Schlichtung der Stiftsfehde in die Hand, und dem burgundischen Herzoge ward einjährige Sicherheit für seine Lande gewährt. Allein weder die Verkündigung des Friedens noch die Huldigung der Stadt Neuß in Gegenwart des Legaten und kaiserlicher Kommissäre [2]) vermochten die ersehnte Ruhe zu bringen. Herzog Karl hatte zwar nach Räumung des Werds am 9. Juni das Lager gegen die Erfte hin verlegt, war aber trotz des persönlichen Zuspruches der am 11. Juni bei ihm erschienenen Reichsfürsten zum Abmarsch nicht zu bewegen. Es folgten am 12. und 16. Juni neuerliche, für die Deutschen wenig rühmliche Gefechte, wogegen die Reichstruppen auf den „Steinen" den das Werd wieder besetzenden Burgundern elf mit kostbarer Ware beladene Schiffe wegnahmen, die sie dann nach Köln führten. Die letzte Verständigung führte der Legat am 19. Juni herbei. Die Kölner mußten am 26. Juni die erbeuteten Schiffe zurückstellen. Der Abzug sollte mit täglicher Marschleistung von zwei Meilen zuerst von Herzog Karl und sofort darauf vom Kaiser angetreten werden.

Den Schlüssel zu „so viel Mißtrauen, Aenderung, Einrede und so mancherlei Vorschlägen" durch volle drei Wochen liefert der auf des Kaisers Vermittlung zwischen Karl und Ludwig XI. bezügliche Artikel. Der Herzog stand seit der ersten Abmachung vom 29. Mai unter dem nicht unbegründeten Furchtgefühl, daß durch das Eintreffen der Franzosen sich die Lage zu seinen Ungunsten mit einem Schlage ändern könnte. Der Kaiser wieder erwog, daß Ludwig XI. bei der Nachricht von dem Rückzug des Reichsheeres den Vormarsch aufgeben könnte. Drei Tage nach der Richtung vom 5. Juni verständigte Albrecht von Sachsen den Vetter Wilhelm von der geheimen Absicht des Kaisers,

---

[1]) Siehe Priebatsch a. a. O. II S. 153.

[2]) Namens des Kaisers nahm Haug von Werdenberg die Huldigung entgegen. Bericht Waldecks an W. v. Schwarzenberg aus Neuß am 6. Juni 1475. (J. Janssen, Frankfurts Reichskorr. II S. 364.)

den Krieg mit französischer Hülfe zur Gewinnung ehemaligen Reichslandes fortzuführen, worauf Wilhelm unter Bezug auf den damit gegebenen Bündnisfall des ungarischen Königs zu Gunsten Burgunds im ablehnenden Sinne antwortete. Wilhelm von Arburg war zur Begrüßung des französischen Heeres ins Luxemburgische geschickt worden. Am 11. Juni riet der in kaiserlichen Diensten, früher bei Ludwig, thätige Kölner Heinrich von Geisbusch nicht minder eifrig wie Peter von der Glocken noch am 26. Juni dem Kaiser vom Frieden ab.[1]) Selbst der Nachricht über den Frieden vom 19. Juni fügte Herzog Albrecht an Wilhelm angesichts des in drei bis vier Tagen erwarteten französischen Heeres Zweifel über den Friedensbestand bei. Am 19. Juni wurde der Markgraf Albrecht zum obersten Feldhauptmann bestellt. Trotz all der Widersprüche der im Heerlager aus dem Hörensagen entstandenen „Zeitungen" entbehrt die Meinung der Frankfurter Boten: „Im Heere sei die Rede, daß alles Verhandeln nur ein ‚Aufhalt' bis zum Anzug der Franzosen sei," nicht eines guten Untergrundes. Dem Kaiser lagen also derlei dem Frieden nicht sehr zuträgliche Pläne nicht allzu fern. Allein was nützte ihm der Sieg der Franzosen unter Sire de Combronde über die Burgunder bei Chateau-Chinon, wenn sie noch immer mit ihrem Eintreffen vor Neuß zögerten? Desto rastloser und aufrichtiger war der Legat hinter der Vermittelung her, und so mögen sich bei der Art des Kaisers, die Dinge eine Zeitlang nach zwei Seiten hin zu verfolgen, diese den Abschluß nur mit Mißtrauen erfüllenden und doch nur verzögernden Zwischenfälle erklären lassen.

Am 27. Juni 1475 brach Herzog Karl gegen Mastricht auf. Der Kaiser folgte am 28. und traf am 29. in Köln ein. Vergeblich bemühte er sich dort, die städtischen Kontingente unter Hinweis auf die Bundespflicht gegenüber Frankreich zusammenzuhalten. Schwer fiel die Herstellung der Ordnung im zerrütteten Erzstift. Nach vielerlei Zwischenfällen verzichtete Ruprecht gegen eine kleine Leibrente und den Ruhesitz zu Lechenich zu Gunsten Hermanns auf das Kurfürstentum, und, nachdem ihn Heinrich von Hessen auf Blankenstein gefangen setzte, im Juli 1478 auf den erzbischöflichen Titel. Er starb am 16. Juli 1480 und die einhellige Wahl und des Kaisers spätere Anerkennung sicherte Hermann nunmehr die Kurwürde. Das hart mitgenommene Köln wurde durch eine Verschreibung Hermanns und eine neue Zollstätte[2]) schadlos gehalten. Das tapfere Neuß erhielt Gerichts- und Münzhoheit nebst dem zweiköpfigen Adler im Wappen. Wirtschaftlich bedeutsam war die Befreiung von jeder künftigen Zollerhöhung, der zwanzigjährige Anteil am Bonner und Rheinberger Zoll, ein fünfter Jahrmarkt, die Zuleitung des Rheines an die Stadtmauer und das Recht, jährlich 200 Fuder Weins zollfrei thalwärts führen zu dürfen.

Im Reiche wollte die Nachrede nicht verstummen, burgundisches Gold habe Kaiser und Fürsten von den Mauern von Neuß weggelockt. Noch später haben

[1]) P von der Glocken an Albrecht. Priebatsch, Polit. Korr. II S. 165.

[2]) Nicht zur Freude der Inhaber der übrigen 11 zwischen Bingen bis Köln aufgerichteten Zollstätten. Infolge des Zollkrieges wurde dieser Kölner Zoll 1494 aufgehoben. Der Kaiser hatte sich bei der Bewilligung desselben 1475 einen Jahresanteil von 1500 Gulden, eventuell eine Ablösungssumme von 27 000 Gulden vorbehalten. Die Einnahmen, 1476 noch circa 11 500 Gulden, sanken 1490 auf circa 2700 Gulden. Siehe W. John, Der Kölner Rheinzoll. Bonn 1889.

sich Markgraf Albrecht und andere über derlei Anwürfe bitter beklagt. Vom Kaiser war über den Inhalt der Richtung absolut nichts zu erfahren. Er schwieg mit gutem Grunde: Er mochte fühlen, daß die hierbei zweifellos erfolgte Zusicherung der Hand der burgundischen Erbtochter für den eigenen Sohn — für ihn die Hauptsache — von den Zeugen der einzig dastehenden kriegerischen Erhebung des Reiches als ein für die deutsche Gesamtheit doch allzu gering bewerteter Friedenspreis befunden werden dürfte.

Mochte inzwischen Jolanthe von Savoyen noch so sehr auf den Stern Burgunds vertrauen, dem zu lieb sie den Bund Burgunds mit dem treulos seine eigenen Wege wandelnden Galeazzo Maria von Mailand am 30. Januar 1475 zu Moncalieri zu stande brachte und den Durchzug lombardischer Söldner nach dem burgundischen Lager vor Neuß gestattete, es gelang ihr doch nicht, die Eidgenossen von der Sache der Berner selbst durch klingende Angebote zu trennen. Bern unter Diesbachs fester Leitung nahm eine desto feindseligere Haltung ein. Schon hatte es sich im Herbst 1474 Erbachs am Bieler See bemächtigt, dem die Wegnahme des unter burgundischem Schutze befindlichen Illingen an der Saane im Januar 1475 folgte, schon hatte es in Lausanner Beredungen geradezu Savoyens Uebertritt zur antiburgundischen Koalition allerdings vergeblich gefordert. Berns Politik trieb Savoyen und dessen Anhang geradezu in den Krieg hinein. Nun kam Diesbach mit französischem Golde — 20000 Franken — zu einer umfassenden Bestechung der Eidgenossen bis zum letzten Ammann hinab. — Man sagt, nur Glarus habe damals reine Hände bewahrt —, damit fachte Diesbach die kriegerische Stimmung von neuem an. Januar 1475 hatte der Landvogt Eptingen einen verheerenden Vorstoß in der Richtung gegen Besançon unternommen, welchen die Burgunder mit der Bedrängung des insbesondere von Straßburg und Basel unterstützten Mömpelgard beantworteten, dessen Hauptmann Jakob von Stein sich in der Folge nicht vor die Stadtthore traute.

Für die niedere Vereinung, die fortgesetzt um ein militärisches Zusammengehen mit den Eidgenossen warb, war der am 18. April 1475 zweifellos unter Zustimmung Frankreichs erfolgte Beitritt des Herzogs René von Lothringen von großer Bedeutung. Kurz vorher hatten 1300 Schweizer Gesellen auf eigene Faust sich in kühnem Vormarsch nach der Franche-Comté des burgundischen Pontarlier bemächtigt. Dort nachher von 12000 Burgundern belagert, schlugen sie sich tollkühn durch und wurden, im Rückzug tapfer kämpfend, von einem nachgeschickten Schweizer Corps aufgenommen, dessen durch nachträgliche Zuzüge bis auf 7—8000 Mann verstärkte Hauptmasse Diesbach am 28. April von Neuenburg aus nicht neuerdings gegen Burgund, sondern nach der südwärts gelegenen Wadt, dem Eigentume der unter savoyischer Hoheit stehenden Brüder Hugo und des im burgundischen Heere dienenden Ludwig von Chalon, führte. Dort nahmen die wilden Schweizer Gesellen unter Akten roheſter Grausamkeit in raschem Siegeslauf am 30. April und 1. Mai Stadt und Schloß Grandson, am 3. Mai Orbe mit Sturm, worauf sich Echallens und Jougne freiwillig ergaben, und damit hatten sich die Berner in den Besitz der wichtigsten Plätze an den Jurapässen gesetzt.

Waren diesmal die Reisigen aus Oesterreich und von Straßburg zu der um den 10. Mai abgeschlossenen Unternehmung zu spät gekommen, so sollte sich für die niedere Vereinung sehr bald die Gelegenheit zum feindlichen Vorstoß gegen Burgund ergeben. Am 26. Mai war von dort aus der Herr von Neufchâtel in Basler und Sundgauer Gebiet eingefallen, wobei 40 Dörfer in Flammen aufgingen, und fortgesetzt plünderten die Burgunder von Blamont aus das Gebiet bis an die Thore Pruntruts. Der kriegerische Eifer der elsässischen Städte, Straßburgs obenan, freilich vielfach gelähmt durch kleinliche Streitigkeiten mit dem neuen österreichischen Landvogt, dem ebenso tapferen als hochfahrenden Oswald Grafen von Tierstein, und dem Basler Bischof, fand neue Nahrung in der berechtigten Furcht, Karls Streitkräfte nach Beendigung des Neußer Feldzuges an den Pässen der Vogesen zu sehen. Von Norden kamen die bedenklichsten Nachrichten. Der Kaiser — hieß es fälschlich — habe Friede mit Herzog Karl geschlossen. Endlich verlautete bestimmt, die Belagerung von Neuß sei aufgehoben. Wie aber — lautete die berechtigte Frage — hat der Kaiser seine Bündner am oberen Rhein bei dem Stillstande versorgt? Freilich schrieb Bern auf Grund der Berichte des Stadtschreibers aus dem Neußer Lager dem König Ludwig, es handle sich lediglich um die Aufhebung der Belagerung und den Abzug beider Heere, ohne Zustimmung Ludwigs und seiner Bündner wolle der Kaiser keinen Frieden mit Karl abschließen, weshalb er auch die Fortsetzung der Feindseligkeiten von seiten der Verbündeten wünsche. Genau dasselbe erfuhr eine von Straßburg an den Kaiser abgeschickte Botschaft, der man die Fortführung des Krieges nach bestem Vermögen mit der Versicherung eigener fortgesetzter „Arbeit" ans Herz legte.[1])

So wächst der Verdacht, dem Kaiser wäre es ohne Rücksicht auf das spätere Schicksal seiner Bündner doch nur darum zu thun gewesen, die allseitigen Verlegenheiten des Herzogs für die Sicherung seiner persönlichen Sache — der Heiratsabrede in erster Linie — gründlich auszubeuten. Aber zu den Getäuschten gehörte diesmal auch der Schlaueste unter den Spielern am diplomatischen Schachbrett, Ludwig XI., dessen Feldherr Sire de Craon, vor Karls Streitmacht aus Oberburgund zurückweichend, sich nach Vereinigung mit den Hilfstruppen des Herzogs René von Lothringen auffallend lange unthätig in der Metzer Gegend verhalten hatte, um erst dann, als ihm und seinem Herrn durch Propst Dr. Heßler vom Kaiser befriedigende Aufklärung geworden, gegen das wehrlose Luxemburg aufzubrechen. Während nun der Kaiser dieses Zögern der Franzosen zum Vorwand für die spätere öffentliche Erklärung nahm, die Nichteinhaltung der Verpflichtungen von seiten Ludwigs habe ihn zum Frieden mit dem Herzog bestimmt, beschuldigte umgekehrt Ludwig den Kaiser, dieser hätte durch seine einseitige Abmachung nahezu sein Heer in Luxemburg in die freigewordene Arme des Burgunders getrieben. Wenn nun Ludwig in einem Schreiben an Bern vom 22. Juni sich in bitterster Weise über den Kaiser und dessen Hinterlist beschwerte, so hatte er, den zum mindesten dieselben eigen-

[1]) H. Witte, Zur Geschichte der Burgunderkriege. - Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins. N. F. Bd. VIII. Nach Akten des Straßburger Stadtarchivs.

nützigen Erwägungen bei seiner Haltung gegen Herzog Karl leiteten, hierzu am allerwenigsten Recht.

Am 19. Juni 1475 hatte die Tagsatzung der niederen Vereinung zu Ensisheim trotz der ablehnenden Haltung der Mehrheit der wieder einmal zum Frieden hinneigenden Eidgenossen, die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Burgund beschlossen. Obwohl sich schon damals in Bern eine starke burgundfreundliche Partei regte, so war der Einfluß Diesbachs doch noch stark genug, um aus Zuneigung für Straßburg die Absendung einer Hülfstruppe von 1000 Mann zu erwirken. Für Burgund gestaltete sich die Lage ungemein ernst, denn den zusammengefaßten Kräften der niederen Vereinung, der Eidgenossen und des Sire de Craon hätten die Burgunder nichts entgegenzustellen gehabt. Eben damals erfocht (20. Juni) Sire de Combronde bei Guipy einen glänzenden Sieg über den Marschall von Burgund, Clugny wurde überrumpelt, Mâcon belagert. Schon trat der Prinz von Orange der Sache Ludwigs bei. Trotz des Bündnisses rührte sich Mailand nicht zu Gunsten Burgunds, und es war noch ein Glück, daß dem großen Bastard von Burgund die Ueberführung italienischer Soldtruppen nach Burgund gelang. Aber auch die Heeresverfassung der niederen Vereinung ließ viel zu wünschen übrig. Der stolze Landvogt Graf von Tierstein haderte als oberster Feldhauptmann mit Straßburg wegen ihres allzu kleinen Kontingentes, durch vorzeitigen Anspruch auf Beute verbitterte er die Städte, endlich vermochte er eine einhellige Meinung über die dem Unternehmen zu gebende Richtung nicht zu erzielen. Die einen — der Basler Bischof und die Städte — dachten lediglich an den Abbruch burgundischer Burgen, während Weitersehenden, darunter dem Tiersteiner, ein Feldzug im großen Stil unter Anschluß an den durch Karl bedrohten lothringischen Herzog vorschwebte. Am 11. Juli brach Tierstein nach Mömpelgard auf. Tags darauf wurde Pont de Roide, der Brückenkopf über den Doubs bei Blamont, gestürmt. Das nach Mömpelgard rückkehrende Hauptheer verstärkte sich hierauf durch den Zuzug der am 14. Juli unter Diesbach von Basel aufgebrochenen Berner und anderer Schweizer Orte bis auf 12000 Mann zu Fuß und mehr als 1300 Reisige, eine stattliche, fast zur Hälfte von Herzog Siegmund von Oesterreich ins Feld gestellte Masse mit einem reichen Artilleriepark, in ihm das Ensisheimer „Kätterlein", der Straßburger „Struss", die Basler „Reimerin", zu gut, um lediglich Burgen zu berennen und zum Himmel zu richten. Am 20. Juli wurde L'Isles durch Sturm genommen. Sofort kam es bei der Aufteilung der reichen Beute bei dem Gegensatz der Elsässer und der habgierigen Schweizer zu Akten arger Zuchtlosigkeit. Schon kehrten die rechtsrheinischen und Schwarzwälder Kontingente heim. Da Tierstein bei den Hauptleuten keinen Gehorsam fand, sollten die Städte Bern und Straßburg über die Richtung des Zuges entscheiden. Nach Uebergabe von Grange und Eroberung weiterer Burgen hob der Streit von neuem an, als Tierstein, der leider verwundete Diesbach und die Stadt Straßburg auf die Nachricht vom Heranziehen Karls gegen Lothringen im Gegensatz zu den Hauptleuten sich für den Zug gegen diesen Feind entschlossen. Endlich einigte man sich über den in kriegerischen Lagen schlechtesten Ausweg: Der Feldhauptmann sollte mit einem Teil der Reisigen nach Lothringen ziehen, was er

allerdings zum Verdrusse Herzogs Siegmund nicht that, in dem er nach Ensisheim zurückkehrte, die anderen wandten sich gegen das feste Blamont, dessen Verteidiger sich wenige Tage nach einem erfolglosen Ansturme gegen Zusicherung des nackten Lebens ergaben. In der unzufriedenen, beutegierigen, noch durch weitere 1200 Basler und 2500 Berner verstärkten Menschenmasse war nach Diesbachs, des ebenso genialen als bestechlichen Führers, zu Pruntrut erfolgtem Tode eine Ordnung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Straßburger Handwerker im Heere meuterten, ihre Hauptleute, ohnmächtig gegenüber dieser Bewegung, handelten im Widerspruch mit der Politik der eigenen Stadt, die eben damals die Heranziehung der vor Blamont liegenden Streitkräfte zu den nach dem Weilerthal zum Schutze Lothringens zu entsendenden 3000 Mann und eine neuerliche Anfrage beim Kaiser über seine rätselhafte Haltung gegenüber Lothringen beschlossen hatte. Den einzelnen auf eigene Faust heimziehenden Kontingenten schloß sich endlich am 19. August das Hauptheer an, dessen Teile am 24. August zu Mömpelgard in Unfrieden auseinandergingen.

So verlief infolge Disziplinlosigkeit auf deutscher und des Eigennutzes auf schweizerischer Seite diese unter so großem Kraftaufwand durch volle sechs Wochen ins Werk gesetzte Unternehmung ohne jeden nachhaltigen Erfolg. Mochte auch nachträglich der Straßburger Rat die Hauptschuldigen vor Blamont zur Verantwortung ziehen, an der traurigen Thatsache änderte sich nichts, daß die Zersplitterung der öffentlichen Gewalten im Reiche, das Ergebnis des sich unaufhaltsam vollziehenden Zersetzungsprozesses, eine erfolgreiche Wehrbarmachung des deutschen Volkes geradezu ausschloß. Mömpelgard und das Basler Bistum blieben auch in der Folge den Angriffen beutelustiger burgundischer Nachbarn geöffnet. Zwar zog Graf Tierstein Anfang September mit dem oberelsässischen und Sundgauer Aufgebot auf falschen Kriegslärm hin nach Lothringen, um, als er keinen Feind fand, wieder umzukehren. Das Elsaß war wehrlos und nichts verlautete von der Fürsorge des Kaisers für bedrohtes Reichsgebiet, als der Bastard von Burgund sich mit 15000 Mann zu Vesoul lagerte. Herzog Karl hätte nur die Hand nach seinem ehemaligen Pfandbesitz auszustrecken gebraucht. Daß er es nicht that, gehört mit zu den rätselhaften Fügungen dieses dem dunklen Verhängnis geweihten Menschenlebens.

Fünfter Abschnitt.

Der Ausgang Karls des Kühnen. Die Tage von Grandson, Murten und Nancy.

Durchquert vom reichsstädtischen und bischöflich Metzer Gebiet und eingeschoben zwischen die getrennten burgundischen Landmassen, war das nur lose dem Reiche zugewandte Herzogtum Lothringen, dem später das Herzogtum Bar zufiel, fortgesetzt ein Zankapfel zwischen den rivalisierenden Mächten Frankreich und Burgund.[1]) Dem burgundisch gesinnten Herzog Karl II. († 1431) war der franzosenfreundliche Schwiegersohn, der Mann dessen einziger Tochter Isabella, René von Anjou, von seinem Oheim 1419 als Erbe von Bar eingesetzt, gefolgt, der nach wechselvollen Geschicken, darunter dem mißglückten Versuche, sich in dem ihm zugefallenen Neapel als König zu behaupten, nach Verzicht auf Lothringen im schönen Anjou als „Schäferkönig" ein beschauliches Leben führte. Schwankend in der Hinneigung zu Burgund war sein Sohn und seit 1453 Nachfolger Johann, der 1470 zu Barcelona starb. Dessen Sohn Nikolaus, der Gesamterbe nach dem lebenden Großvater König René, war, nachdem er aus dem französischen ins burgundische Fahrwasser hinübergesegelt war, eine Zeitlang präsumtiver Schwiegersohn Karls des Kühnen, starb aber plötzlich 1473, womit der lothringische Zweig der Anjou im Mannsstamm erlosch. Jetzt entschieden sich die lothringischen Großen unter verschiedenen Bewerbern, unter denen sich auch ein Markgraf von Baden befand, für den zweiundzwanzigjährigen René, Sohn des 1470 in Katalonien verstorbenen Ferry von Vaudemont und der Jolanthe, Tochter des alten Königs René. Auch ihn finden wir anfangs auf französischer Seite, bis die Macht der Verhältnisse, die Herzog Karl gut auszunützen verstand, ihn zu einem am 15. Oktober 1473 zu Nancy abgeschlossenen und von dem lothringischen Adel unter Führung des Grafen Johann

[1]) Ueber die Beziehungen Lothringens zu Burgund in dieser Zeit siehe H. Witte, Lothringen und Burgund im Jahrb. der Gesellschaft f. Lothring. Geschichte, Bd. II, III, IV, 1890—1892.

von Salm durch Unterschrift bekräftigten Bündnisse mit Burgund zwang. Das Herzogtum war, indem es seine festen Plätze für den ungehinderten Durchzug burgundischer Truppen offen halten mußte, Burgund vollständig ausgeliefert. Schon die Trierer Beredung Karls mit dem Kaiser wies darauf hin, daß Karl es auf eine Annexion des Landes abgesehen hatte. Nach den Vorfällen in der Pfandschaft Pfirt, die zur Bildung der niederen Vereinung führte, noch mehr seit Karls Angriff auf Neuß, welcher René auch dem Deutschen Reiche gegenüber in schwierige Lage brachte, war letzterer auf die Abschüttelung der lästigen Fesseln bedacht, wobei ihm Ludwig XI., der von Burgund die Stillstandsverlängerung nur bis 1. Mai 1475 erlangt hatte, auf halbem Wege entgegenkam. Ende Juli 1474 hatte nämlich Karl zu London ein geradezu auf die Zertrümmerung Frankreichs abzielendes Bündnis mit König Eduard IV. von England zum Abschluß gebracht. Danach behielt sich Eduard die Normandie und Guienne als Beute bevor, während Karl außer den Grafschaften Champagne, Nevers, Réthel, Eu, Guise, der Herrschaft Douzy und allen Städten an der Somme überdies das zu Lothringen gehörende Bar sich ausbedang. So erfolgte am 15. August 1474 der enge, vorerst geheimgehaltene Anschluß Renés an Frankreich, das nach dem Ende der Neußer Fehde mit dem Angriff der vereinigten burgundisch-englischen Streitmacht zu rechnen hatte. Je ablehnender sich Karl gegenüber dem erneuerten Begehren Ludwigs zur Verlängerung des Stillstandes verhielt, desto mehr war letzterer in dem ersten Viertel 1475 bemüht, Burgund durch die niedere Vereinung und die Schweizer in der Franche-Comté Verlegenheiten bereiten zu lassen, und Ludwig war es, der den anfangs zögernden René bestimmte, am 18. April 1475 der niederen Vereinung und endlich am 17. Mai 1475 dem Bunde Ludwigs mit dem Kaiser, der allerdings damals schon bei Karl vor Neuß um Frieden warb, beizutreten. Für alle Fälle hielt sich René bei seinem Auftreten gegen Herzog Karl durch die französische Bundesgenossenschaft genügend gedeckt. Freilich sollte es ganz anders kommen. Auch die Kriegserklärung Renés, für welche die Nichtbeachtung der Klagen über den burgundischen Truppendurchzug und insbesonders über das Betragen der wie im Feindesland hausenden lombardischen Söldner schicklichen Vorwand abgab, erfolgte nicht ohne Zustimmung des Rates von Lothringen und, was die Hauptsache war, des Königs Ludwig, der sein Wort dafür einsetzte, ihm im Falle eines burgundischen Angriffes mit seiner ganzen Macht helfend zur Seite zu stehen. Während Renés Scharen, vereint mit denen des französischen Feldherrn Sire de Craon, kostbare Zeit durch nutzloses Hausen in der Metzer Gegend verloren, um sich dann nach dem Aufbruch gegen Luxemburg mit der Eroberung des burgundischen Waffenplatzes Damvillers zu begnügen, nahm Karl die Absage Renés und dessen Herausforderung zum Zweikampfe mit bitter grollendem Hohn entgegen. Schon damals stand sein Plan fest, sich nach der Abfindung mit dem Kaiser vor Neuß sofort auf den unglücklichen René von Lothringen zu stürzen. Daß Ludwig damals kein Interesse mehr besaß, den Krieg in großem Stil mit dem Kaiser gegen Burgund zu führen, wird durch seine Kenntnis von den Neußer Verhandlungen erklärt. Auch der Sieg seiner Truppen unter Sire de Combronde bei Guipy am 20. Juni änderte daran nichts. Eher hätte es

Ludwigs Absichten entsprochen, wenn René, die Schweizer und die niedere Vereinung dem Sieger von Guipy die Hände zum Angriff auf Hochburgund gereicht hätten. Es geschah bekanntlich nicht, weil die Bündner sich mit dem Berennen von Burgen in der Blamonter Gegend begnügten. Nun hatte sich Karl nach erfolgter Verständigung mit dem Kaiser am 27. Juni vor Neuß zum Abmarsch erhoben. Es galt zunächst, das stark gelichtete Heer in den niederländischen Provinzen zu ergänzen. Er selbst ging über Brügge und Dünkirchen nach Calais, wo er, ein Bündner ohne Heer, den seit 5. Juli ungeduldig harrenden Eduard IV. um die Mitte Juli aufsuchte. Hatte Eduard, der vorher vertragsgemäß starke Truppenmassen [1]) nach dem Festlande geworfen hatte, schon seit Wochen durch seinen Gesandten, Sire de Riviere, den Herzog im Neußer Lager vergeblich zur Einhaltung seiner Vertragspflicht mahnen lassen, so nahm er es später übel auf, daß der von Frankreich zur burgundischen Sache übergetretene Connetable, Graf Ludwig von St. Pol, ihm die Uebergabe von St. Quentin verweigerte, so mußte er vollends an dem von Karl mit seltsamem Starrsinn festgehaltenen Kriegsplan Anstoß nehmen. Statt den Vormarsch gegen Frankreich mit vereinten Kräften durchzuführen, bestand dieser darauf, selbständig nach Vertreibung der Franzosen aus Luxemburg und Lothringen sich des letzteren und Bars zu bemächtigen, um dann den über die Somme nach Soissons gegen Paris vordringenden Engländern die Hand bei Reims zu reichen. Es war nun klar, daß es ihm vor allem um die Züchtigung Renés zu thun war. Schon hatte er seine lombardischen Compagnien unter dem Grafen Campobasso nach Luxemburg dirigiert, und schon hatte er am 3. Juli ein Manifest gegen René und bald darauf ein solches an den in der Treue zum Herrn ohnehin schwankenden lothringischen Adel französischen Geblütes erlassen. Nicht umsonst setzten jetzt die Friedensbemühungen der Kurie und des über seinen kurzsichtigen Gegner frohlockenden französischen Königs bei Eduard IV. ein.

Nach langen Verhandlungen, bei denen Ludwig nicht mit weitgehendsten Versprechungen von Geld und vorteilhaften Familienverbindungen sparte, ward am 29. August 1475 zu Amiens an der Sommebrücke zu Peguigny ein fünfjähriger Stillstand zwischen Frankreich und England abgeschlossen. Mochte Karl, dem man den Beitritt offen gelassen, auf die Kunde von den Abmachungen seinem Schwager Eduard noch so sehr zürnen, die kostbare Gelegenheit zum Schlag gegen Frankreich blieb versäumt, und teuer genug kam das erst noch zu erobernde Lothringen zu stehen. Dort, wie bei dessen Bündnern: Herzog Siegmund, den elsässischen Städten und den Eidgenossen, rechnete man mit gutem Grund auf die Hülfe des Kaisers und Ludwigs XI. Auffallend war es allerdings, daß trotz erneuerter Anfragen beim ersteren über den Inhalt der Neußer Richtung nichts Bestimmtes zu erfahren war. Handelte es sich lediglich um einen die Aufhebung der Belagerung von Neuß und den Abzug der Streitenden bezweckenden Stillstand? Sprach doch der Kaiser zu Köln von der Fortsetzung

[1]) Siehe Bericht eines Ungenannten über die zu Amiens zwischen Eduard IV. und Ludwig XI. geführten Verhandlungen bei Chmel, Monum. Habsburg. I, 1, S. 210 ff. „dis sint di nuw mer usz Frankrich ussherr etc."

des Krieges, für die er dem französischen Führer, Sire de Craon, die Entsendung von 10000 Mann nach Metz in Aussicht stellte und war doch aus derselben Stadt am 20. Juli an Straßburg das dringende Mandat zur Hülfe für Herzog René hinausgegangen! Und vollends Ludwig ließ es an heiligen Beteuerungen der Hülfsbereitschaft, denen er ebenso heftige Anklagen über die Treulosigkeit des Kaisers beifügte, nicht fehlen. Wie nun Campobasso im Verein mit Sire de Fay, Statthalter von Luxemburg, gegen Bar losbrach, wandte sich René an Ludwig und die niedere Vereinung um Hülfe. Einen Augenblick schien es, als sollte René sich als Herr seines Landes behaupten. Aber schon jetzt nahm der ihm mit schwachen französischen Streitkräften beigegebene Sire de Craon offenbar auf Ludwigs Befehl eine höchst verdächtige Haltung ein. So konnten die Burgunder von Norden neuerdings, indem sie zur Belagerung von Sierck a. d. Mosel schritten, vordringen, während zur Zeit des Blamonter Falls und der Auflösung des elsässisch-schweizerischen Heeres daselbst der große Bastard von Burgund mit 15000 Mann zu Vesoul zum Vormarsch von Süden her drohte. Aber die Elsässer blieben auch jetzt hülfsbereit. Stärker, als es die vom Straßburger Bischof Ruprecht am 3. August einberufene Tagsatzung zu Schlettstadt beschlossen hatte, wohl 4000 Mann — darunter am 21. August die Straßburger mit 500 Mann zu Fuß und 300 zu Pferd, Bischof Ruprecht mit 800 Mann, Schlettstädter und Kolmarer, 600 Basler im Vereine mit den Oesterreichern Siegmunds, denen sich auch mehrere elsässische Landherrn mit ihren Zuzügen anschlossen — trafen sie, geführt vom Grafen Oswald von Tierstein, Herzog René zu Pont-à-Mousson in recht schlimmer Lage. Mochte Ludwig auch noch so schöne Versprechungen machen, Herzog René blieb auf sein bunt zusammengewürfeltes und wenig diszipliniertes zur Hälfte deutsches Heer von kaum 9000 Mann angewiesen. Nur der deutsch-lothringische Adel: die Grafen von Saarbrücken, von Aspermont und Rixingen, die Herren von Bitsch, die Rheingrafen von Salm standen treu zu ihm. Nun lag neuerdings Campobasso und Sire du Fay mit mehr als 13000 Mann als Avantgarde zu Conflans. Unter solchen Umständen verzichtete René auf den Kampf im offenen Felde und griff zu dem schlechtesten Mittel, indem er sich auf die Besetzung einiger Hauptplätze, wie Nancy, wohin er 4000 Mann, fast durchgehends Straßburger von Stadt und vom Bistum, legte, Epinal und Pont-à-Mousson beschränkte und nur eine kleine, für die Offensive unfähige Truppe im freien Felde behielt. Weder die niedere Vereinung, die am 10. September zu Kolmar über ein weiteres Aufgebot von 7000 Mann beriet, wobei lothringische Gesandte nicht genug des Guten über Ludwigs freundliche Gesinnung zu berichten wußten, noch Herzog René, der sich zu derselben Zeit zu Senlis aufhielt, wo ihm Ludwig 800 Lanzen unter Führung des Bastards von Bourbon als Hülfe zusicherte, hatten eine Ahnung, daß sie in diesem Augenblick von Frankreich so gut wie verraten waren. Herzog Karl war endlich doch zur Einsicht gekommen, daß der Fortgang seiner Unternehmungen gegen Lothringen, zur Wiedererlangung der Pfandschaft und allenfalls zur Züchtigung der Schweizer von der freien Rückendeckung auf französischer Seite abhängig blieb, und Ludwig, der nichts sehnlicher, als die Festhaltung Karls in seinen aufreibenden Unternehmungen wünschte,

kam Karls Verlangen zur Verständigung, in der er den sichersten Schutz Frankreichs erblickte, freudig entgegen. Am 13. September wurden zu Soleuvre die beiden Fürsten handelsein. Welche Rolle hierbei dem noch vor dem 10. September an den burgundischen Hof abgegangenen kaiserlichen und päpstlichen Gesandten Dr. Heßler und dem Bischof von Forli zufiel, ist uns nicht bekannt. Man kann sagen, der dort geschlossene Vertrag stellt ein Meisterstück verwerflicher macchiavellistischer Verschlagenheit dar.[1]) Der Charakter des für 9 Jahre geltenden Stillstandes kann nur unter Heranziehung des Wortlautes der Stillstandsverträge vom 4. April 1473 und 13. Juni 1474 richtig verstanden werden. In dem für die Oeffentlichkeit bestimmten Vertrag werden Siegmund und die niedere Vereinung preisgegeben. Aber gerade dadurch, daß in demselben der Herzog René und die Eidgenossen in den Stillstand eingeschlossen werden, dagegen in geheimen Artikeln eine Reihe von Möglichkeiten geschaffen wurden, bei denen es Karl freistand, auch diese unbeirrt durch Frankreich mit Krieg zu überziehen, wurden diese mehr geschädigt, als wenn sie vor aller Welt preisgegeben worden wären. So ward dem Herzog die freie Verbindung zwischen den beiden burgundischen Gebieten jedoch mit Ausschluß des französischen Bodens zugestanden. Aber eben des Durchzugs wegen, der ja nur über Lothringen möglich blieb, war es zum Krieg gekommen. Um die Täuschung voll zu machen, sind die über Vollziehung und Verkündigung des Vertrages handelnden Punkte so unbestimmt gelassen, daß Ludwig die Gelegenheit blieb, René — allerdings scheinbar — noch weiter zu unterstützen. René konnte also, ohne es nur zu wissen, in Krieg mit Burgund geraten, dessen Rache alle Bündner — teils offen, teils auf Umwegen — überliefert wurden. Freilich machte sich Ludwig, dem die Befriedigung des Rachebedürfnisses über alles ging, durch die von Karl zugestandene Auslieferung des Connetable von Frankreich nebst der Aussicht auf St. Quentin für diesen Verrat bezahlt.

Nun vollziehen der Graf von Cambopasso und seit 23. September Herzog Karl ihren Siegeslauf durch Lothringen. Zuerst fällt Brieg gegen eine Schatzung von 12000 Gulden und Auslieferung der dann aufgeknüpften 80 Schweizer. Pont-à-Mousson ergab sich, nachdem die Straßburger Knechte eine Woche vorher abgezogen waren, ohne Schwertstreich. Dort konnte endlich der seit Monaten der Vereinigung mit Karl harrende Prinz von Tarent, der Schwager des Mathias von Ungarn, einer der vielen mit halben Versprechungen hingehaltenen Werbern um die Hand der burgundischen Erbtochter, ins burgundische Hauptquartier einrücken. Fast zur selben Zeit — Anfang Oktober — sammeln sich die Truppen der niederen Vereinung bei Kaisersburg. Die Basler hatten 600 Fußknechte und 50 Reisige[2]) geschickt. Sie ziehen dann über den „Steig", d. h. die Vogesen nach St. Dié, wo der unter dem Vorsitz Oswalds von Tierstein tagende Kriegsrat die Entsendung von 400 Mann unter dem tapferen Wilhelm Herter

[1]) Siehe die gründliche Analyse des Vertrags zu Soleuvre bei Witte, Zur Geschichte der Burgunderkriege in Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheines. N. F. Bd. X, S. 87 ff. 1895. Bachmann a. a. O. II, 527 hält irrigerweise auch die niedere Vereinung in den Stillstand miteingeschlossen.

[2]) A. Bernoulli, Basels Anteil am Burgunderkriege II, 1899.

nach dem bedrohten Epinal beschließt. Nun war zwar René mit 800 französischen Lanzen unter Führung des Admirals von Frankreich in Lothringen erschienen. Allein sobald die französische Gesandtschaft Anfang Oktober von dem vor der Unthat noch zurückbebenden Herzog Karl die Zusicherung der Auslieferung des Connetable erlangt hatte, verlassen die Franzosen das lothringische Lager, und der arme René zieht sich auf sein Schloß Joinville, ferne vom Kampfe, zurück. Nun fällt ein Ort nach dem anderen — Charmes, das wohlbefestigte Epinal durch freiwillige Uebergabe am 19. Oktober, das feste Vaudemont u. s. w. — in die Hände des mit grausamer Härte dreinfahrenden burgundischen Herzogs. Fast ganz Lothringen bis nach Baccarat hin drängte sich zur Huldigung des neuen Herrn, nur Saarburg hielt sich mit Hülfe der Straßburger, und die Herrn von Bitsch und die von Saarwerden und Saarbrücken bewahrten die Unabhängigkeit. Wird sich jetzt — so lautete in Basel und im oberen Elsaß die bange Frage — der gefürchtete Burgunder nach Epinals Fall in südöstlicher Richtung den Grenzen des Reiches, allenfalls Belfort und Mömpelgard, zuwenden? Als die zu St. Dié und Baccarat liegenden Truppen Oswalds von Tierstein am 15. Oktober den Herzog René dringend zur Vereinigung der Streitkräfte aufforderten — schon flogen dunkle Gerüchte von dem zwischen Ludwig und Burgund geschlossenen Vertrag durchs Land —, da konnten sie nicht ahnen, daß René sich inzwischen längst schon aus dem Staube gemacht hatte. Die Gewißheit brachte ein von der Besatzung in Nancy nach Vaudemont zu René entkommener Bote. Eben kam er zurecht, als René in voreiliger Freude durch Herolde den zwischen Burgund und Frankreich geschlossenen Stillstand, in den auch Lothringen und die Eidgenossen eingeschlossen wären, öffentlich verkünden ließ. Jetzt führte der Landvogt die Elsäßer am 21. Oktober von dem thatenlosen Unternehmen, dessen Kosten die Basler allein auf 2000 Gulden bezifferten, über die Vogesen nach der Heimat zurück. Dort war angesichts des nahenden Burgunders die Aufregung im Wachsen begriffen. Der Landvogt lag noch in Lothringen, als man in Breisach über die Abwehr beriet. Die österreichischen Plätze Héricourt, Belfort, Dattenried und Grandvillers waren unversorgt, Mömpelgard in schlechtem Zustande. Boten sollten die nahende Gefahr mit der Bitte um Hülfe dem Kaiser, dem Pfalzgrafen und Christoph von Baden verkünden, indes Basel, Ensisheim und ganz besonders Straßburg umfassende Vorkehrungen zur Verteidigung trafen. Der Landvogt hatte nach seiner Rückkehr das gesamte Aufgebot des Sund- und Breisgaues für den 29. Oktober nach Ensisheim bestellt. Anordnend ritt er selbst im Sundgau von Ort zu Ort. Daß er seine Frau samt ihren Schätzen nach Mühlhausen zu retten unternahm, trug nicht wenig zur Steigerung der allgemeinen Sorge bei. Allein Herzog Karl änderte seinen Siegeslauf, indem er nordwärts gegen Nancy zog. Am 24. Oktober stand er vor den Thoren der Stadt. Sie wurde von dem seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsenen Bastard von Lothringen verteidigt, unter dem der frühere österreichische Landvogt, Dietrich von Rumlang, das Kommando über die deutsche Besatzung führte. Wie nun die Verteidiger gegen Karl, den sie naturgemäß als Feind ansahen, das Feuer eröffneten und gegen das in Schlachtordnung aufgestellte burgundische Heer einen Ausfall unternahmen, da verkündete Karl, der Stillstand zu Soleuvre sei durch

die von Nancy und ihre Helfer, die rebellischen Unterthanen von Pfirt, gebrochen worden. Das war die erste Aeußerung der geheimen Vertragsartikel. Sofort machte er sich an die Belagerung. Noch immer stand Ludwigs Macht drohend im Hinterhalt, so lange der Vertragspunkt der Gegenseite, die Auslieferung des Connetable, nicht vollzogen war. Jeden Augenblick konnte er durch den in Bar liegenden Sire de Craon dem Herzog in den Arm fallen. So kam denn am 12. November als würdige Fortsetzung von Soleuvre der Vertrag zu Savigny zu stande. Dem französischen König wird nebst der Person des Connetable dessen gesamter Nachlaß, dem Herzog Karl dagegen die lothringischen Eroberungen überlassen. Ludwig findet selbst, daß Karl in friedlichster Absicht auf der Heimkehr nach den Niederlanden nach Verkündigung des Soleuvrer Vertrages vor Nancy gelagert hätte. Dort sei er aber von denen in Nancy, obwohl ihnen der lothringische Herzog habe den Stillstand verkünden lassen, überfallen worden. Deshalb ermächtigt Ludwig den Herzog Karl, gegen sie gerade so als Friedensbrecher vorzugehen, wie gegen die in den Stillstand nicht eingeschlossenen Unterthanen von Pfirt. Noch immer zögernd gab Karl den Befehl zur Auslieferung des Connetable. Humbercourt und Hugonet, die persönlichen Feinde des letzteren, beeilten sich, diese pünktlich am 24. November zu vollziehen. Die Frage war jetzt nur, wie sich der Kaiser zu diesem neuen, das Leben der in Nancy eingeschlossenen Straßburger bedrohenden, Gewaltakt stellen werde. Naturgemäß kam zu Basel, wo die Tagsatzung der niederen Vereinung bis Anfang November tagte, die Angelegenheit des Entsatzes zunächst zur Sprache. Konnte man sich auf die Hülfe der Eidgenossen, die sicher für Basel, allenfalls für den Sundgau, nicht so gewiß für Straßburg als Helfer zu haben war, verlassen? Und Straßburg war, darauf deutete die Einnahme Lützelburgs durch Karl, zunächst bedroht. Denn nach Nancys Fall konnte Karl über die Zaberner Steige auf dem kürzesten Wege gegen die Stadt vordringen. Schon erwog man, Schweizer in Sold zu nehmen. Die Bischöfe von Straßburg und Basel übernahmen die Botschaften an die nachbarlichen Reichsstände. Eine Gesandtschaft ging an den Kaiser und Herzog Siegmund nach Landshut ab, wo eben — 14. November — die Hochzeit Herzogs Georg, des Sohns Ludwigs von Baiern, mit der polnischen Königstochter Hedwig unter ganz außerordentlicher Prachtentfaltung in Gegenwart des Kaisers und des Markgrafen Albrecht gefeiert wurde. Für alle Fälle sollte das große Entsatzheer bis 21. Dezember in Kolmar zusammentreten. Die Frage war nur, ob Nancy sich bis dahin zu halten vermochte. Die sofortige Aufstellung von 2000 Mann mochte für den ersten Anprall genügen. Bald liefen freundliche Zusagen von den Eidgenossen ein, und die Rüstungen nahmen guten Fortgang. Bischof Ruprecht legte Verhaue im Weiler- und Breuschethale an, Herzog Siegmund versprach nachdrücklichste Verwendung beim Kaiser. Es hatte nicht viel auf sich, daß am 11. November Oswald von Tierstein auf einem Zuge nach der Franche-Comté bei Luxeuil eine verlustreiche Schlappe erlitt, da der Ort später von der österreichischen Besatzung in Héricourt genommen wurde. In Basel wie in Straßburg schritt man unter schweren Opfern zu umfassenden Rüstungen. Dort warb man bei Nürnberg um Hülfe, von dessen Stadtrat man sich den Tausendkünstler Heinrich den Visierer, erprobt bei Erstellung von Wagen-

burgen und bei Mauerverteidigung, erbat, wie man Ulm, Ueberlingen und Rottweil um 100 geschickte Bogenschützen ersuchte. Hier legte man alle Gebäude vor den Stadtmauern, darunter sechs Klöster und zahlreiche Scheunen nieder. Allein weder das Reich als solches noch die einzelnen Glieder desselben kümmerten sich um ihr wertvolles südwestliches Außenland. Der pfälzische Kurfürst, der Bündner Burgunds, war eher als Feind zu fürchten, und auch vom unterelsässischen Adel hieß es, er werde sich dem Herzog willig zeigen. Die Reichsstädte, wie Hagenau, Weißenburg, Worms, Speyer, Frankfurt, die sich mit ihrem schwachen Vermögen nach dem Kaiser zu richten versprachen, beobachteten eine vorsichtig ablehnende Haltung. Und was war vollends vom Kaiser zu erwarten? Zwar hatte er noch von Köln am 23. September die Reichsstädte zur Hülfe für Herzog René wider Herzog Karl in feierlichster Form aufgefordert.[1]) Aber fand er nicht auch an der Taktik des Franzosenkönigs Gefallen, die darauf hinauslief, dem Herzoge die Verlegenheiten nur deshalb auf den Hals zu laden, um ihn für die Erfüllung seiner Wünsche desto gefügiger zu machen? Was für Ludwig der Connetable war, ist seit Neuß zweifellos für den Kaiser die Hand der Herzogstochter geworden. Nur daß es sich im letzteren Falle nicht um einen persönlich so schmutzigen Handel drehte.

Aber die Verbündeten von Neuß hatten deshalb noch keine Ursache, sich allzu vertrauensselig auf den Schutz des Kaisers zu verlassen. Als Hermann von Eptingen Anfang Dezember 1475 zusammen mit dem von Siegmund geschickten Konrad Stürtzel der Tagsatzung der niederen Vereinung über seine Mission beim Kaiser Bericht erstattete, da erfuhr man, daß der Kaiser sich dem Drängen des vom Landshuter Herzog Ludwig unterstützten Siegmund geschickt zu entziehen gewußt habe; schließlich habe er, vor den Forderungen der Fürsten nach Passau entweichend, den ihm nacheilenden Gesandten des ersteren unbestimmte Versprechungen über einen Reichskrieg an Herzog Karl und Siegmunds Bestellung als Reichsfeldhauptmann gemacht. Immerhin sollte, auch wenn das Reich nicht einspringe, Siegmund mit 6—8000 Reisigen erscheinen. Die Tagsatzung gewann den Eindruck, daß auf des Kaisers Hülfe nicht zu rechnen sei: die Haltung des Kaisers wird angesichts der zeitlich wenig zurückliegenden Vorfälle im Lager vor Nancy klar. Jener Georg Heßler, den der Kaiser nach der Aufhebung der Neußer Belagerung zur Friedensbetreibung, über die wir sonst nichts wissen, zum Herzog Karl geschickt hatte, erschien im Spätherbst als kaiserlicher Vollmachtträger mit dem päpstlichen Legaten, dem Bischof Alexander von Forli, vor Nancy. Angehalten von der Besatzung, wurden sie bald, ohne daß man etwas über ihre Mission erfuhr, freigegeben. Sie wird uns aus ihrer von Köln, 28. September, datierten Instruktion klar, die von nichts anderem als von der Heiratsangelegenheit handelte. Danach hätten die Gesandten auf sofortige Erledigung derselben zu dringen. Heßler war aufgetragen, das Ehegelöbnis namens Maximilians zu leisten und dasselbe von Maria zu empfangen. Ueber die im Prokurationswege durch den Legaten oder einen anderen Geistlichen vorzunehmende Trauung, der das Beilager bis heilige Dreikönig oder spätestens

[1]) Siehe Janssen, Reichstagskorr. II, 1, S. 365. Mandat an Frankfurt.

vierzehn Tage nachher folgen sollte, seien vom Herzog und Maria gesiegelte Briefe auszufertigen.[1]) Die lange sich hinziehenden Verhandlungen deuten auf mancherlei Schwierigkeiten. Jedenfalls geschahen sie nicht vor aller Welt, da man doch auf den sehr ernsthaft genommenen Brautwerber im Lager des Herzogs Karl, den Prinzen von Tarent, Rücksicht zu nehmen hatte. Endlich am 17. November kam der Friedensvertrag im Lager vor Nancy zu stande. Danach wird ein ewiger Friede zwischen dem Kaiser und Reich einer- und Burgund andererseits geschlossen. Derselbe ist spätestens mit Ende des Jahres zu vollziehen und bis Dreikönig 1476 zu verkündigen. Reichsfürsten, die in den Frieden nicht aufgenommen werden wollen, haben dies dem Herzog binnen vier Monaten anzuzeigen. Streitigkeiten der Unterthanen beider Teile werden vor das zuständige Gericht gewiesen. Durch den Vertrag wird das Verhältnis des Kaisers zu Böhmen und Polen und des Herzogs zu König Mathias nicht berührt. Gewichtiger als die positiven Bestimmungen fallen die Weglassungen in die Wagschale. Da ist weder die Rede vom Herzog René, dessen Aufnahme in den antiburgundischen Bund der Kaiser kaum vor Jahresfrist ausdrücklich betrieben hatte,[2]) noch von den Eidgenossen, ja nicht einmal von der niederen Vereinung, die nur eine gewaltsame Interpretation als unter den Begriff des nun befriedeten Reiches einbezogen ansehen kann. Daß alle drei Bündner thatsächlich vom Kaiser im Stich gelassen wurden, wird durch den Wortlaut des Vertrages, der die Wegnahme der Pfandschaft als einen an Herzog Karl verübten Raub bezeichnet, und noch mehr durch die Thatsache außer Frage gestellt, daß Herzog Karl in einem Schreiben an den sich um eine Verständigung zwischen ihm und der Vereinung bemühenden Kurfürsten von der Pfalz vierzehn Tage später mitteilt, vor Wiedereinsetzung in den Pfandbesitz könne von Verhandlungen überhaupt nicht die Rede sein. Ja wir erfahren durch dasselbe Schreiben, daß der Kaiser zwar einen schwachen Versuch zu Gunsten der Vereinung gemacht hätte, um ihn dann beim Vorhalt über Karls ungerechte Beraubung sofort fallen zu lassen. Hiermit rückt auch der über Herzog Siegmund handelnde Artikel in gehörige Beleuchtung. Der Kaiser verspricht rücksichtlich des Herzogs, Karl innerhalb sechs Monaten bezüglich der ihm entrissenen Pfandschaft Pfirt zufriedenzustellen. Sollte dies nicht gelingen, so stünde es unbeschadet des fortdauernden Friedens jedem der Streitteile frei, seinen Vorteil und seine vermeintlichen Ansprüche nach Gutdünken geltend zu machen. Das hieß doch mit klaren Worten, daß die Ausschließung Siegmunds vom Frieden nur um die Galgenfrist einiger Monate hinausgeschoben wurde, nach deren Ablauf sich der Kaiser selbst im Falle eines feindlichen Angriffes Karls gegen Siegmund und die niedere Vereinung des Rechtes der Hülfeleistung begab. Nur ist es auffallend, daß weder in dem Hauptvertrag noch in den Zusatzartikeln[3]) von dem Heiratsprojekt die Rede ist, obwohl doch die früher erwähnte Instruktion des Kaisers auf diese ganz besonders in den Vordergrund

---

[1]) Siehe H. Witte, Zur Geschichte der Burgunderkriege a. a. O. N. F. Bd. X S. 235.

[2]) Siehe Instruktion des Kaisers für Graf von Leiningen und Dr. Heiden bei Ludwig XI. (Ende 1474) bei Chmel, Monum. Habsb. I S. 302.

[3]) Siehe Chmel, Monum. Habsb. I, 1, 125 ff. und 130 ff.

gestellte Angelegenheit verweist.[1]) Es liegt demnach die Vermutung nahe, daß ähnlich wie zu Soleuvre so manche Dinge in geheimen Abmachungen erledigt wurden, und der nächste Verlauf der Dinge läßt unschwer erraten, daß dem in der Heiratssache nur zum Teil befriedigten Kaiser das zeitliche Auseinanderhalten der vom Herzog gegen die Vereinung und die Eidgenossen, zum Schaden dieser letzteren, geplanten Maßnahmen hierbei gelungen sein dürfte. Außer aller Frage steht, daß durch den Vertrag von Nancy weder die Ehre des Reiches noch das Ansehen des Kaisers in würdiger Weise gewahrt worden war.

Noch tobte der Kampf vor den Mauern Nancys. Endlich bezwang der Hunger die Verteidiger, die sich übrigens nicht allzu rühmlich zur Wehre setzten. Am 27. November ergab sich die Stadt gegen glimpfliche Bedingungen. Hatte vorher Karl den elsässischen Truppen blutige Wiedervergeltung in Aussicht gestellt, so gelang es jetzt den Bemühungen des Bischofs von Forli, vielleicht auch in Ausführung des mit dem Kaiser geschlossenen Friedens, ihnen freien Abzug zu erwirken. Karl erschrak, als er ein stattliches Heer — 2200 Deutsche und 500 Welsche — aus den Thoren ziehen sah. Am 30. November betrat er selbst die Stadt, die er bleibend festzuhalten meinte. Alle seine Maßnahmen weisen darauf hin, daß er sich als Rechtsnachfolger des schwachen Renés betrachtete, und ernstlich bewarb er sich um die Gunst der Lothringer, die ihm auch mit Ausnahme der deutschen Landherren willig entgegenkamen. Am 27. Dezember huldigten ihm die lothringischen Stände. Indem er ihnen versprach, ein guter Fürst zu sein, kündigte er ihnen — so berichtet wenigstens die nicht immer verläßliche Chronique de Lorainne — schon damals die Züchtigung der Eidgenossen und die Wiedereroberung der Grafschaft Pfirt an. Als Statthalter setzte er über Lothringen in Nancy den edlen Sire de Bièvre — ein Muster von mildem Hochsinn, Tapferkeit und treuer Pflichterfüllung — und gab ihm einen aus Lothringern gebildeten Rat an die Seite. Nun trieb es den Herzog vorwärts auf den Pfaden seines dunklen Verhängnisses, auf denen ihn Ludwig XI. so meisterhaft festzuhalten verstand.

Während dieser Vorfälle in Lothringen waren die Eidgenossen nicht müßig geblieben. Berns vorschauende Politik rechnete mit der von Burgund drohenden Gefahr. Da galt es zunächst die noch immer burgundisch gesinnte Herzogin von Savoyen in Schach zu halten. Man drohte ihr, die Durchzüge lombardischer Söldner durch das Waadtland nötigenfalls mit Gewalt zu verhindern. Wirklich zogen die Berner am 16. August gegen Aigle, das sie besetzten. Am 7. September 1475 erneuerten sie den alten Freundschaftsvertrag mit Walter von der Flüe, dem Herrn und Bischof des Walliser Landes und versicherten sich der beim Ausbleiben des französischen Geldes wieder schwankend gewordenen Eidgenossen. Schon im September stand zu Bern der Entschluß zur Eroberung der französi-

[1]) Für Bachmanns Behauptung (Reichsgesch. II, 534), daß die von Herzog Karl später — am 6. Mai und 4. November 1476 — angezogenen Zettel aus früherer Zeit (mit Abmachungen über die Heirat) sich auf Feststellungen vor Nancy und nicht, wie Rausch, Die burgund. Heirat Max I. S. 141 behauptet, auf die Zeit des Neußer Stillstandes beziehen, ist ein Beweis wohl nicht zu erbringen.

schen Waadt fest, wo man im dumpfen Groll gegen alles Eidgenössische und Deutsche nach Burgunds Hilfe sehnsüchtig aussah und den in den Schlössern liegenden Berner Besatzungen schwere Tage bereitete. Wie nun Graf Jakob von Romont, der Herr des Landes, von Lausanne aus mit gutem Fuge gegen die Anmaßung der Berner sich zur Wehr setzte, erging am 14. Oktober unter dem Vorwand des Schutzes der in den Juraschlössern festgehaltenen Schweizer Knechte die Fehde. Sofort brachen die Berner unter Petermann von Wabern auf. Es war ein von beispiellosen Erfolgen, aber auch von entsetzlichen Grausamkeiten begleiteter Siegeslauf, den die nacheinander eintreffenden Schweizer Kontingente in kaum drei Wochen durchliefen. Murten, Cudrefin, Wiflisburg, Peterlingen, ergaben sich ohne Kampf. Estavayer wurde sofort gestürmt, dort mehr als 1000 Menschen hingewürgt und die Stadt bis auf die kahlen Mauern ausgeplündert. Es war so schandbar, daß selbst der Berner Rat mit seiner Mißbilligung nicht zurückhielt. Freiburg, dessen Leute ganze Ladungen von Tuch fortschleppten, schuf sich damals die Rivalin in der Fabrikation dieses Artikels gründlich vom Halse. Der Schrecken vor der schweizerischen Unbezwingbarkeit war so groß, daß die Besatzungen gar nicht mehr die Ankunft der wilden Gesellen abwarteten. Nachdem das östliche Waadtland erobert war, ging es gegen Yverdon und Moudon, die sich gegen glimpfliche Bedingungen ergaben. Le Clées und La Sarraz wurden gestürmt und die Verteidiger hingeschlachtet. Bei Morges lief das Heer des Grafen von Romont, 3000 Reisige, schon auf die Nachricht vom Heranziehen des Feindes schmählich auseinander. Daß Genf mit der Buße von 26000 Goldgulden, die sie nachher fast ganz schuldig blieb, davonkam, verdankte die Stadt der Fürsprache Freiburgs und dem Umstande, daß die Eidgenossen es mit den Nürnbergern und sonstigen deutschen Kaufleuten, die dort mit vielem Gute lagen, nicht verderben wollten. Am 30. Oktober wurde der Rückzug angetreten. Aber auch jetzt noch gab es vielfache Erfolge und ausgiebige Brandschatzungen. So mußte Lausanne 7000 Gulden zahlen. In Freiburg löste sich endlich das Heer auf, nachdem es nicht weniger als 16 Städte und 43 Schlösser in seine Gewalt gebracht hatte. Der Ruf von der unvergleichlichen Tapferkeit der Schweizer flog schnell durch die ganze Welt. Aber an dieser Waffenfreudigkeit klebt der dunkle Fleck des in Strömen in nutz- und sinnloser Grausamkeit vergossenen Blutes. Auch in Niederwallis war der Kampf zur selben Zeit ausgebrochen. Schon rückte der streitbare Bischof von Genf, der durch einen kühnen Zug Peter von Gingins über den großen St. Bernhard in dem von Walliser Bauern bedrängten Conthey entsetzt worden war, mit 7000 Mann gegen Sitten vor. Dort aber erlitt er nach anfänglichen Erfolgen, als den Wallisern beutelustige Gesellen aus Bern und Solothurn zuzogen, am 13. November eine empfindliche Niederlage, die den Verlust von St. Moriz und Martigny zur Folge hatte.

Noch währte die Belagerung von Nancy, als sich der Markgraf Rudolf von Hochberg-Neuenburg im Verein mit dem burgundischen Edelmann Simon von Cléron bei den Bernern um eine Verständigung bemühte. Vom Markgrafen, der als burgundischer Vasall und Berner Bürger zugleich sich nach zwei Seiten zu decken hatte, und wahrscheinlich auch von dem ihn bevollmächtigenden bur-

gundischen Rat, mag dies in bester Absicht geschehen sein. Herzog Karl aber war es dabei doch mehr um die ruhige Vollendung seiner lothringischen Aufgabe, wobei ihm jede Minderung des kriegerischen Eifers der Gegner genehm sein mußte, zu thun und vielleicht auch darum, sich die Erkenntnis zu verschaffen, ob die Eidgenossen noch von der Sache der niederen Vereinung zu trennen wären. Denn zweifellos stand damals schon sein Entschluß zum Kampf gegen die ersteren fest. Die Verhandlungen, die zwar zu einem Stillstand für alle Bündner bis 1. Januar 1476 zu Welschneuenburg am 30. November führten, scheiterten in der Hauptsache an der Unvereinbarkeit der gegenseitigen Forderungen. Eine Verlängerung über den 1. Januar wollte Karl nur gegen ganz unerfüllbare Bedingungen zugestehen. Zwar setzte der Markgraf seine Bemühungen auf eigene Faust zu Basel bei der niederen Vereinung wie zu Bern fort. Jene wie die Eidgenossen stellten die Entscheidung über weitere Verhandlungen Herzog Siegmund anheim. Dieser aber sprach sich gegen jede Stillstandsverlängerung, die nur dem burgundischen Herzoge zu gute käme, aus. Es scheint nunmehr das erste Glied in der Kette der verhängnisvollen Irrungen des burgundischen Herzogs gewesen zu sein, daß er, indem er jetzt an den Kampf mit den Schweizern dachte, dem guten Willen des Kaisers, Siegmund und die niedere Vereinung von den Schweizern zu trennen, zu sehr vertraute. Zuerst bemühte sich der Kaiser in diesem Sinne vergeblich bei Siegmund, der sich vernünftigerweise durch den Frieden von Nancy durchaus nicht für versorgt ansah. Schon wurde der Friede mit Burgund in Wien feierlich ausgerufen, schon folgte am 7. Januar 1476 die kaiserliche Mahnung an die Reichsstädte zur Einhaltung desselben, am 11. Januar ein Schreiben des Kaisers an den sächsischen Kurfürsten in gleichem Sinne mit der Bitte um Rat bezüglich der zwischen ihm und dem Herzog Karl vereinbarten persönlichen Besprechung. Aber von der Verkündigung des Friedens in der Schweiz erfahren wir nichts. So mochte Graf Josniclas von Zollern recht haben, als er am 7. Dezember 1475 bei der Kunde von den Friedensartikeln gegenüber dem Kurfürsten von Brandenburg vermutete, daß es doch eigentlich gegen die Schweizer gehe. Am 5. Januar und später nochmals suchte der Kaiser den Herzog Siegmund vergeblich umzustimmen. Der blieb bei der Meinung, daß er ohne Einverständnis mit den Schweizern in einen Sonderfrieden nicht einzugehen vermöge, ja vielmehr vom Kaiser das Reichsbanner wider Burgund aufzuwerfen sei. Bei der endgültigen Entscheidung mochte Karl auch von der Rücksicht gegen den durch einen sofortigen Angriff auf das Elsaß bloßgestellten Kaiser geleitet gewesen sein, wobei die Abrechnung wegen der Pfirter Pfandschaft nur vertagt zu werden brauchte. Nach der Niederwerfung der Schweizer mochte dann der Kaiser zusehen, wie ihm das schwierige Werk der Befriedigung des Vetters Siegmund und des Herzogs zugleich gelang. Es war ihm nicht bange, sie nötigenfalls nach seinem Geschmacke mit den in den Siegen gegen die Schweizer erprobten Kriegsscharen zu erzwingen.

Graf Romonts Ueberfall auf Yverdon vom 12. auf den 13. Januar, dem ein kurzer Feldzug Berns folgte, das außer Grandson alle besetzten Plätze im Waadtland geräumt hatte, war die Einleitung zu den folgenden blutigen Ereig-

nissen.[1]) Am 11. Januar 1476 verließ Karl Nancy und traf am 22. in Besançon ein. Darauf näherte er sich fortgesetzt rüstend den Jurapässen. Am 9. Februar nächtigte er in Jougne, zog nach Orbe und stand am 19. Februar mit einem schlagfertigen Heer von 15—20000 Mann vor Grandson am Südufer des Neuenburger Sees. Am 21. Februar wird die Stadt erstürmt, ihr folgt am 28. die Umlagerung des Schlosses, dessen Verteidiger sich in trügerischer Hoffnung auf die Gnade des Siegers freiwillig ergaben. Sie alle — 412 Schweizer — läßt Karl nach dem grausamen Kriegsrecht dieser Tage durch Hängen oder Ertränken zum Tode führen. Langsam sammeln sich die Gegner. Am 17. bis 21. Februar brechen die Basler — 800 Mann zu Fuß und 60 Reisige — auf, die Straßburger kommen knapp zur Entscheidung, die Kolmarer und Schlettstädter überhaupt zu spät. Indes waren auf Berns dringenden Ruf, das 7000 Mann unter Niklas von Scharnachthals Führung ins Feld stellte, die übrigen eidgenössischen Zuzüge — alles in allem 18000 Mann — in und um Neuenburg eingetroffen. Am 29. Februar hatte sich Karl des auf halbem Wege zwischen Neuenburg und Grandson liegenden Schlosses Vaumarcus bemächtigt. Die Verbündeten, denen nur der Verkehr auf der Westseite des Sees durchaus offen lag, beschlossen nun, ihre Hauptmasse im Vormarsch gegen Süden gegen dieses Schloß auf der längs des Sees führenden Straße vorzuschieben, während eine starke Vorhut, voraneilend auf dem in gleicher Richtung höher im Gebirge laufenden Pfade, der la vy Détraz, im Herabsteigen von dem bewaldeten terrassen- und schluchtenförmig zum Seeufer und der erstgenannten Straße südlich von Vaumarcus abfallenden Terrain Fühlung mit dem Feinde suchen sollte. Es war ein Fehler des Herzogs, daß er sich, indem er den Schweizern nach Norden entgegenzog, aus seiner vorteilhaften Stellung bei Grandson herauslocken ließ. Bei dem nordöstlich von Grandson liegenden Oertchen Concise kam es am 2. März 1476 zur entscheidenden Schlacht. Mochte auch Karls Artillerie und Kavallerie, welcher die Bündner nur wenige Reisige unter des Oesterreichers Hermann von Eptingen Kommando entgegenzustellen hatten, noch so überlegen sein, auch hier bewährte sich die Stoßtaktik der geschlossen kämpfenden schweizerischen Fußtruppen, deren zähe Ausdauer und unerschrockene Kaltblütigkeit sie geradezu unüberwindlich machten. Mit der Vorhut kämpfend hatte Karl nach vergeblichem Anrennen an die schweizerischen Speerhaufen seinen vorderen Truppen den Befehl zu einer Rückwärtsbewegung in eine günstigere Kampfesstellung nach der zum Seeufer hin erstreckenden Ebene gegeben. Dies wurde von den rückwärtigen Truppen als ein Zeichen zum Rückzug überhaupt gedeutet. So brach eine Panik aus, die sich in dem Augenblick steigerte, als die Hauptmasse der Schweizer — 10000 Mann — von Vaumarcus auf der unteren Seeuferstraße eintreffend, in den schon halb entschiedenen Kampf eingriff. Schnell löste sich das ganze burgundische Heer in regelloser Flucht nach Grandson hin auf, und

[1]) Siehe über die folgenden Schweizer Kämpfe die bei J. Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgen. Bd. II S. 207 ff. (Gotha 1892) verzeichnete Literatur. Dann A. Bernoulli, Die Schlacht bei Grandson. Desselben Murten und Nancy (77. u. 78. Neujahrsblatt von Basel 1899 und 1900).

weder des Herzogs persönliche Tapferkeit noch der Versuch vereinzelter Abteilungen, das Gefecht auf dem Wege von Concise über Courcelles, Onnens und zuletzt noch am Bache l'Arnon durch Abwehr der nachdrängenden Feinde zum Stehen zu bringen, vermochten das Schicksal des Tages zu wenden. Weit über Grandson hinaus trieben die rasch nacheilenden Eidgenossen die Feinde, bis das Dunkel dem Kampf ein Ende bereitete. Mit dem Lager der Burgunder bei Grandson fiel eine überaus reiche und glänzende Beute, von der noch lange in Schweizer Landen die Sage ging, darunter mehr als 400 Geschütze, in die Hände der Sieger. Der Tag zu Concise oder bei Grandson, um bei dem nun einmal geschichtlich eingebürgerten Namen zu bleiben, hatte den Verbündeten 50 Tote und 3—400 Verwundete, den Burgundern nach schwankenden Angaben 2—500 Tote, also auffallend geringe Blutopfer gekostet. Um so höher war der moralische Erfolg anzuschlagen, hinter den der militärische insofern zurücktrat, als das burgundische Heer nicht vernichtet, sondern nur zersprengt worden war. An der kleinen burgundischen Besatzung des Schlosses Grandson wurde blutige Wiedervergeltung geübt, während die von Baumarcus sich beim Dunkel der Nacht hinter dem Rücken der Eidgenossen zu retten vermochte. Drei Tage weilten die Bündner zu Grandson, dann erfolgte der Aufbruch nach Neuenburg. Da die östlichen Kantone für den Plan der Berner, den Krieg bis zur Eroberung des Waadtlandes fortzusetzen, durchaus nicht zu gewinnen waren, so suchten die Berner im Verein mit den an der Waffenehre von Grandson unbeteiligten Straßburgern, Kolmarern und Schlettstädtern das Unternehmen allein auszuführen. Es verlief jedoch, da nicht einmal die Eroberung von Romont gelang, völlig ergebnislos. Inzwischen dachte Herzog Karl, nachdem er seine zersprengten Heeresmassen jenseit des Juras gesammelt hatte, an eine um so gründlichere Befriedigung seines Rachegefühles. Für ihn war das Ereignis bei Grandson nur das Ergebnis eines unglückseligen Zufalles. Er hatte, indem er allzu geringschätzig auf das Schweizer Bauernpack herabblickte, die Einsicht in den wirklichen Zusammenhang der Dinge verloren, der auf viel tieferliegende Ursachen seines Niederganges verwies. Am 9. März musterte er zu Nozeroy sein Heer, das er, während Graf Romont die Plätze im Waadtland militärisch zu versorgen unternahm, eine Woche später in das Hauptquartier zu Lausanne verlegte.

Allein mehr als zwei volle Monate verstrichen, bis er zum entscheidenden Schlage ausholte. Dazwischen (April bis Mai) befiel ihn eine schwere Erkrankung, die zwar seine eiserne Natur überwand, aber doch nicht ohne Folgen auf seine zu Starrsinn und brütende Abgeschlossenheit hinneigende Gemütsstimmung blieb. Manch anderes noch verwies auf die zunehmende Verschlimmerung seiner Lage. Allerwärts regten sich offene und versteckte Gegner. Schon hatte der Graf von Campobasso, der aalglatte Neapolitaner, noch immer bei Karl in hoher Gunst stehend, in geheimer Verhandlung mit René die Sache seines Herrn verraten. Schon mehrten sich in Lothringen die Zeichen der Unzufriedenheit. Nachdem seit Grandson für das Elsaß die Gefahr geschwunden, fand der am Hofe Ludwigs weilende René, für den sich der Herr des Passes von Bitsch, Graf Simon Wecker von Zweibrücken, die Stadt Straßburg und der österreichische Landvogt, Oswald von Tierstein, eifrig bemühten, bei der niederen

Vereinung freundliche Förderung. Der lothringische Gesandte warb in Kolmar, mit geringerem Erfolge zu Basel, bis der Bundestag zu Ensisheim am 18. April 1476 günstigen Bescheid gab, obwohl er das von René angebotene Erscheinen im Elsaß ablehnte. Eben hatte sich Ludwig XI. durch harte Bedrängung des alten Königs René, den er ganz grundlos in den Prozeß des Connetable St. Pol verwickelte, die Anwartschaft auf die Provence herauszuschlagen gewußt. Seine Unterstützung des Herzogs René reichte nur so weit, als es dem Zwecke diente, Karl in seinen Verlegenheiten festzuhalten. Während Graf Wecker im Verein mit dem schwarzen Veldenzer Herzog Gemünd eroberte und bis Sierck an der Mosel vordrang, wodurch ganz Deutschlothringen ins Wanken kam, bemächtigten sich die Parteigänger Renés von Joinville aus mit militärischer Unterstützung Ludwigs fast der ganzen Grafschaft Vaudemont, was Ludwig nicht hinderte, dem über seine Stellung zum Soleuvrer Vertrag anfragenden burgundischen Gesandten die beruhigendste Erklärung abzugeben. Durch Beerbung der Großmutter zu bedeutenden Geldmitteln gekommen, beschloß dann René von Lyon über Toul, Deneuvre, Saarburg nach dem Elsaß zu reisen, wohin ihn 400 französische Lanzen geleiteten, die allerdings durch Ludwig zu freundschaftlichem Verkehr mit den burgundischen Besatzungen Lothringens verpflichtet worden waren. Unter dem Schutze der ihn freudig empfangenden deutschlothringischen Herren zog er am 21. Mai in Straßburg ein, wo er, obwohl der deutschen Sprache nicht mächtig, wie zu Kolmar und Luzern freundliche Aufnahme fand. Wir werden hören, wie er sich die Gunst der Eidgenossen in der Stunde der Gefahr zu verdienen verstand. Es würde zu weit führen, die ränkevolle Haltung des mailändischen Herzogs hier im einzelnen zu verfolgen. Dennoch konnte Karl von seinem Bündner nicht erwarten, daß er seit Grandson alles aufbot, Ludwig XI. zum Losschlagen gegen ihn zu bestimmen, daß er, während er mit Worten der Ergebenheit bei Karl nicht sparte, insgeheim mit den Schweizern paktierte. Auch für die Herzogin von Savoyen begann der Stern des Burgunders zu sinken. Im Einvernehmen mit Karl suchte sie Fühlung mit den Eidgenossen, ihr mochte ahnen, daß die Fortdauer des Krieges doch nur dem französischen Könige zu gute kommen werde. Schon war sie auf Deckung im Falle erneuerten burgundischen Unglücks bedacht. Endlich erschien auch der Kaiser auf dem Plan. War der Kaiser, als er nun seinen Protonotar Dr. Georg Hesler in das Lager von Lausanne mit der Bestätigung des Nancyer Friedens und sonstigen Beibriefen sandte, wirklich der westlichen Reichsstände, ja Vorderösterreichs und seines Vetters Siegmund so weit mächtig, daß sein kaiserliches Wort diese von der Seite der Bedränger Karls abzuziehen vermochte? Wir begreifen seine Zusagen in dieser Beziehung, um sein Verlangen nach einer Terminsverlängerung zur Ordnung der Pfirter Pfandschaftsangelegenheit zu rechtfertigen. Aber der Verlauf der nächsten Ereignisse bewies haarscharf, daß hierzu die leeren Zusicherungen allein nicht genügten. Daher kann man wohl nicht sagen, daß der Kaiser sich wirklich mit dem ganzen Gewichte eines nutzbringenden Bündners dem Herzog an die Seite stellte.[1]) Zwar hatte er schon

[1]) Gegen die von Bachmann a. a. O. II S. 557 vertretene Ansicht.

im Frühjahr 1476 seiner Absicht, bei den Schweizern im Sinne des Friedens zu wirken, kundgegeben, und es war, indem deshalb die östlichen Eidgenossen auf der Schwyzer Tagsatzung vom 24. März Bern dringend vom Feldzuge abrieten, der schon bereite Auszug von 1100 Baslern am 29. März durch einen laufenden Berner Boten im letzten Augenblick wendig gemacht worden. In der östlichen Schweiz war man ohnehin zum Verdruß des zu rascher That drängenden Berns nur im äußersten Falle bei schon unmittelbar dem Bunde drohender Gefahr für den Zuzug zu haben, und nicht einmal die, wie sich später zeigte, sehr gerechtfertigte Besetzung des im Herbst 1475 von Bern und Freiburg eroberten, einst savoyischen Murten mit 1500 Mann hatte ihren Beifall gefunden. Dazu bedurfte es erst gar nicht des Eingreifens des Kaisers, der einen Friedenstag nach Basel einberufen hatte und jetzt durch den Grafen Heinrich von Rechberg, den neuen päpstlichen Legaten für Deutschland, den Bischof Lukas von Sebenico, und Dr. Hesler natürlich ohne Ergebnis bei den Schweizern in der Friedenssache werben ließ. Im Grunde lief es doch nur darauf hinaus, die Schweizer vor vorzeitigem, Karl noch nicht genehmem Losschlagen zurückzuhalten und sich dem Herzog für das, was man sonst noch forderte, gefällig zu zeigen. Der Kaiser erreichte, was er wollte. Am 14. April wurde zu Lausanne der Nancyer Friede nochmal feierlich verkündet, und am 6. Mai durch den Herzog das Ehegelöbnis zwischen seiner Tochter und dem Erzherzog Maximilian in der Weise bekräftigt, daß er sich an Eidesstatt zum persönlichen Erscheinen in Köln am 11. November behufs Vollziehung der Ehe seiner Tochter verpflichtete. Was sonst Hesler, der, eifrig hinter dem ihm versprochenen Kardinalat her, sich von Lausanne zu Sixtus IV. nach Rom begab, bezüglich der dem Galeazzo Maria zu gewährenden kaiserlichen Investitur, und eines Bundes zwischen ihm, Burgund, Savoyen und dem Kaiser gegen die Eidgenossen vereinbarte, entbehrte infolge der sich rasch überstürzenden Ereignisse jeder praktischen Bedeutung. Ernstlich, freilich aus ganz anderen Gründen, wirkte der unversöhnliche Gegner des Kaisers, Mathias von Ungarn, für die Verständigung Burgunds mit den Eidgenossen. Mathias' Brief vom 7. Mai, in dem er, mit großem Scharfsinn den Herzog vor dem Kaiser warnend, der Verwunderung Ausdruck gibt, wie sich Karl in das Labyrinth der Schweizerkriege habe locken lassen, aus dem es kein Entrinnen mehr gebe, kam viel zu spät, erst nach der Schlacht von Murten, in Karls Hände, und ebenso verspätet begann der ungarische Bote, Georg von Stein, seine Mission in den Schweizer Bergen. Das Verlöbnis vom 6. Mai bereitete einem der vielen übergangenen Brautwerber, dem Prinzen von Tarent, bitteren Verdruß; er verließ sofort das burgundische Lager. Nicht einmal die von Karl am 10. Mai zugesicherte Freigabe des gefangenen Grafen Heinrich von Württemberg vermochte der Kaiser durchzusetzen.[1])

Es war kein gutes Vorzeichen, daß die burgundische Sache schon in den kleinen Kämpfen dieser Tage Schaden erlitt. Am 7. April fiel eine Rekognos-

[1]) Das Gegenteil behauptet Bachmann a. a. O. S. 560. Der Graf erhielt die Freiheit erst lange nach Karls Tode um April 1477 (siehe Priebatsch, Polit. Korr. Albrechts II. S. 286 und 296. Ulrich von Württemberg an Albrecht 3. April 1477).

zierung gegen Aigle unglücklich aus und zehn Tage später wurde ein savoyisches Heer im Vordringen gegen Martigny von den Wallisern bei Sembrancher geschlagen. Mit der Siegesfreudigkeit wie mit der Mannszucht der bunt zusammengewürfelten Truppe, die über Soldrückstände klagte und nach wochenlangem Zehren um Lausanne unter der zunehmenden Teurung litt, war es nicht auf das beste bestellt. Es fehlte trotz der eisernen Strenge Karls der alte Geist, der im unerschütterlichen Vertrauen auf den vom Kampf untrennbar verbundenen Sieg wurzelt. Am 27. Mai brach das gesamte Heer, das mit allen Zuzügen bis höchstens 30000 Mann anwuchs, nordwärts in der Richtung gegen Bern auf. Bei Avenches hatten sich 600 Berner von der Murtener Besatzung gezeigt. Sofort beschloß Karl, gegen das wohlbefestigte Murten aufzubrechen, vor dessen Mauern am 9. Juni die ersten burgundischen Scharen erschienen. Die Stadt wurde von drei Seiten umschlossen. Den Zugang gegen Nordosten sperrten die Scharen des Grafen von Romont, südöstlich am Fuße des von Karl als Hauptquartier bezogenen Hügels Bois Domingue lagerte sich das Gros des burgundischen Heeres, während westlich bis zu der offenen Seeseite der Bastard Anton von Burgund Stellung nahm. Nun wurde die von Adrian von Bubenberg tapfer verteidigte Stadt auf das heftigste bedrängt. Inzwischen hatte der Berner Rat, der in diesen schweren Tagen „die Funktionen eines gewissenhaft und umsichtig geleiteten Generalstabsbureaus" besorgte, das Berner Heer bis auf zwei Stunden von Murten, an die Gümminer Brücke, vorgeschoben. Lange genug zögerten die östlichen Orte, deren Abneigung gegen den Krieg Herzog Karl sogar in Rechnung gezogen hatte. Jetzt aber, wo der Hülferuf der Berner am 13. Juni die ihnen allen drohende Gefahr vor Augen stellte, zogen sie mit staunenswerter Raschheit von allen Seiten nach dem inzwischen noch weiter vorgeschobenen Sammelort Ulmitz heran. Aus Basel waren am 15. Juni 1400 bis 1500 Mann aufgebrochen. Dann trafen am 21. Juni die österreichischen Reisigen unter Oswald v. Tierstein und dem Ritter Wilhelm v. Herter, endlich im Eilmarsch die Züricher am 22. früh zugleich mit dem auf einem Gewaltritt mit seinen 300 Reisigen von Straßburg heraneilenden René von Lothringen ein. Die Führung des Gesamtheeres — wohl 20000 Mann zu Fuß und mindestens 1100 Reisige — übertrug der Kriegsrat dem Diener des Herzogs Siegmund, dem tapferen Schwaben Wilhelm v. Herter. Inzwischen war am 20. Juni abends ein Bote des Kaisers mit Briefen an den päpstlichen Legaten und den Herzog in Bern eingetroffen und hatte um Geleit und Förderung seiner der Sache des Friedens dienlichen Mission gebeten. Aber auf den ernstlichen Rat der Berner zog er es vor, am nächsten Tag unverrichteter Dinge wieder heimzureiten. Zur selben Zeit hatte Karl sein gesamtes Heer nach der östlich vom Lager sich ausdehnenden Hochebene geführt, wo es den ganzen Tag im Regenwetter vergeblich auf den Feind wartete,[1]) bis Karl, durch das Ergebnis einer bis Lurtingen unternommenen Rekognoszierung über die Stärke

[1]) Diese mehrstündige Aufstellung fand nicht, wie öfters berichtet wird, am 22., sondern am 21. Juni statt. Siehe H. Wattelet, Die Schlacht bei Murten (Freiburger Geschichtsblätter I) Freiburg 1894.

des nur teilweise sichtbaren Gegners irregeführt, es gegen den Rat seiner Hauptleute wieder in die Lager abrücken ließ, und die Bewachung der Hochebene nachts über einer Abteilung von wenig über 2000 Mann anvertraute: Ueber diesen Vorgang hatten sich die Verbündeten früh am 22. Juni genaue Kunde verschafft. Nun wurde ihr Heer in drei ungleiche Haufen zu Fuß geteilt. 5000 Mann bildeten die Vorhut, 3000 die Nachhut, das übrige mit den Bannern den eigentlichen Gewalthaufen. Die zwei Reitergeschwader wurden von dem Oesterreicher Hermann von Eptingen und dem Lothringer Grafen Wecker von Bitsch geführt, während Herzog René in den Reihen mitstritt. Der Vormarsch begann nach Verlesung der strengen Kriegsartikel, die in Punkt 2) Pardon der Gefangenen untersagten, am 22. Juni mittags mit der Richtung gegen die südlichen Lager der Burgunder in der Absicht, dem geschlagenen Feinde die einzige Rückzugslinie nach Avenches hin abzuschneiden. Wie nun die Verbündeten, aus dem Birchenwald heraustretend, sich gegen die Hochebene und die noch heute dort befindlichen sogenannten Burgunderäcker wandten, wurden die durch den Nachtdienst ermüdeten schwachen Feldwachen der Burgunder geradezu überrascht. Viel zu spät gelangte die Nachricht von dem Eintreffen des Feindes nach den Lagern, wo sich das Heer in aller Eile und nicht sonderlich geordnet zum Aufbruch nach der Hochebene sammelte. Während einem Teile der schweizerischen Vorhut, rechts abbiegend, eine glänzende Umgehung gelang, die ihn bald neben und hinter die überraschten Verteidiger der Schanze brachte, hatte der Gewalthaufe anfangs bei der an der Stelle des heutigen Salvenacher Friedhofes damals befindlichen Kapelle gegen die burgundische Artillerie und die englischen Bogenschützen einen schweren Stand, bis es dem ehernen Vorstoß der geschlossen vorrückenden Haufen nach glücklicher Ueberwindung des durch eine dichte Hecke gebildeten Hindernisses gelang, mit fortgesetzt wachsendem Ungestüm zuerst das burgundische Fußvolk und dann die Reisigen zum Weichen zu bringen. Wie die Verbündeten die fliehende Masse vor sich hertrieben und alle, die sie erreichten, niederstachen, kamen die ersten burgundischen Abteilungen von den Lagern heraufgezogen. Zu schwach dem Anprall der Feinde zu widerstehen, wurden auch sie bald von dem an Münchenviler vorbei nach den Lagern sich ergießenden Strom der Fliehenden mitgerissen. Der Herzog, der zu Pferde stieg, als von Bois Domingue das Unglück schon zu übersehen war, befand sich in einem Zustand völliger Ratlosigkeit und wandte sich beim Herannahen der Verfolger ebenfalls zur Flucht. In wilder Jagd ging es durch die Zeltgassen aus dem Lager hinaus und hinab ins offene Feld, wo sich auf der dem Seeufer entlang ziehenden Straße gegen Avenches alles im wirren Knäuel zusammendrängte. Hier ereilten die Reisigen der Verbündeten die Unglücklichen und jagten sie in einem schauerlichen Kesseltreiben zu Hunderten in den seichten See, wo man sie dann einzeln abschoß oder von Kähnen aus erschlagen ließ. Die Verfolgung der Fliehenden wurde über Avenches hinaus fortgesetzt, bis man erfuhr, daß Graf von Romont im Nordosten Murtens noch im Lager liege und leicht der schwachen Nachhut der Verbündeten gefährlich werden könnte. Sofort kehrte man um, aber Romont war mit den Seinen schon längst nach Norden aufgebrochen und hatte sich dann in weitem Bogen nach Osten, begünstigt von der

dunklen Nacht, hinter dem Rücken der Verbündeten nach der Waadt hinübergerettet. So ward am 22. Juni durch eine der schwersten Niederlagen des Burgunders die kaum mehr zu haltende Stadt Murten befreit. 8—10000 Tote hatte er auf der Walstatt zurückgelassen, während die Verbündeten kaum 50 durch den Tod verloren. Auch die Zahl ihrer Verwundeten war nicht allzu groß.

Am 24. Juni abends brach das ganze Heer, die Hälfte zum Heimzug, und 10—12000 Mann südwärts zur Fortsetzung des Krieges im Waadtland und gegen Savoyen auf, indes die diesmal viel geringere Beute, in der das Geschütz das wertvollste war, nachträglich unter die Orte aufgeteilt wurde. Dem Zuge der von Murten aus plündernd und verwüstend vordringenden Verbündeten setzte dann am 29. Juni zu Lausanne ein durch eine savoyische Gesandtschaft unter Zuthun Herters und lothringischer Räte vermittelter Stillstand eine Grenze. Auf dem Freiburger Tage vom 25. Juli sollte dann der Versuch unternommen werden, die vielfachen Streitpunkte in friedlicher Beratung endgültig aus der Welt zu schaffen.

Von der Niederlage zu Murten vermochte sich Herzog Karl nicht mehr zu erholen. Sein Heer war so gut wie vernichtet, und an einen militärischen Erfolg gegen die Schweizer war auf lange hinaus nicht zu denken. Zu Gex verbrachte er einige schreckliche Tage im dumpfen Hinbrüten, in dem ihn selbst seine nächste Umgebung nicht zu stören wagte. Auf allen Seiten witterte er Verrat. So ließ er die allerdings schon längst schwankende Jolantha samt ihrer Familie in der Nähe von Genf aufheben und über den Jura bringen. Indem Ludwig XI. sich des hierbei entkommenen Erbprinzen Philibert auf das freundlichste annahm, zog diese ebenso unkluge als wirkungslose Handlung Karls nur die bleibende Entfremdung des Hauses Savoyen nach sich.

Der Murtener Tag war aber auch für den Gang der Dinge in Lothringen von einschneidender Wirkung. Nun begann René, der tapfere Helfer im heißen Kampf um Murten, nach seiner Rückkehr nach Straßburg am 13. Juli sich ernstlich zur Wiedergewinnung seines Landes zu rüsten. Bald hatte er ein Söldnerheer von 4000 Mann beisammen, und konnte er auch nicht von der Schweizer Tagsatzung zu Luzern am 12. Juli die Aufnahme in den Bund der Eidgenossen mit der niederen Vereinung erlangen, und schob auch die letztere die Entscheidung über die Hülfe, für die nur Straßburg — Stadt und Bischof — warm eintrat, auf dem Ensisheimer Tage vom 15. Juli bis zum Abschluß des Freiburger Friedenstages hinaus, so vermochte er sich doch in den Besitz des an den Sundgau und das Oberelsaß stoßenden lothringischen Gebietes zu setzen. Von Vandemont aus wurde von seinen Parteigängern Bayon erstürmt, Luneville ergab sich nach kurzer Belagerung, wie Epinal, das der mit Straßburger Knechten zum Freiburger Tage eilende Herzog, der jetzt schon die ersten Truppen zur Belagerung Nancys vorschieben konnte, nach kurzer Umschließung mit Hülfe der gegen die Besatzung meuternden Bürgerschaft gewann. So schwierig sich die drei Wochen (25. Juli bis 16. August) währenden Verhandlungen in Freiburg anließen und so vielseitig sich auch die Interessen der Teilnehmer kreuzen mochten, René konnte mit der ihm dort entgegengebrachten Stimmung zufrieden sein. Zwar scheiterten Ludwigs weitgehende Angebote zu einem neuen Ver-

nichtungskrieg gegen Karl an dem nüchternen Sinn der Schweizer, die keine Luft verspürten, für fernabliegende Ziele den Franzosen die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Auch die Friedensbedingungen, die Karl stellen ließ, unter denen sich die Preisgabe Renés von seiten der Verbündeten befand, konnte nicht als ernsthafte Unterlage für die Verständigung genommen werden. Allein in der Hauptsache erfolgte doch bei werkthätiger Förderung Renés und des österreichischen Herzogs Siegmund die Befriedigung der Schweizer, die für kurze Zeit bis zur Zahlung von 50 000 Gulden von seiten Savoyens die Waadt in Pfand nahmen, und indem Bern allein im Besitz von Aigle und der Herrschaft Erlach und im Verein mit Freiburg in dem von Murten, Grandson, Orbe und Echallens, als wichtige Stützpunkte für künftige Angriffe, blieb. René konnte es vorerst genügen, sich im Falle des Friedensschlusses mit Burgund von seiten der Eidgenossen versorgt zu wissen, die überdies bei Truppenansammlungen in der Franche-Comté einen Zug dahin ins Auge faßten. Inzwischen hatte sich der Bastard von Vaudemont aus Ende Juli mit seinen allerdings wenig disziplinierten Truppen an die Einschließung Nancys gemacht. Sire de Bièvre befand sich mit seiner schwachen burgundischen Besatzung und dem rings um die Stadt tobenden, jede regelrechte Zufuhr hindernden Kleinkrieg in der schwierigsten Lage. Viel zu lange hatte Herzog Karl auf die Erhebung Renés geringschätzig herabgeblickt. Jetzt endlich raffte er sich aus seiner verdrossenen Abgeschiedenheit auf dem hochburgundischen Schlosse La Rivière auf. Wie er sich nun mit neuerlichen Forderungen an seine nördlichen Provinzen wandte, da mußte er gewahr werden, daß auch dort die Stützen seines bisherigen Schreckensregimentes zu wanken begannen. Man war dort der fortgesetzten Kontributionen und der nutzlos wiederholt gebrachten Opfer an Blut müde geworden. In unbilliger Anklage machte Karl den Statthalter von Luxemburg, Sire du Fay, der nicht mehr Herr seiner Stände wurde, für den Verlust Lothringens verantwortlich. Es half nichts, daß er Gent für die Weigerung der Stände, Geld zu schicken, mit der Schleifung bedrohte. Nur mit Mühe konnte er noch auf Zuzug aus der Picardie, Artois und dem Hennegau rechnen. Andererseits war es höchste Zeit, daß René, den wir am 12. August in Basel treffen und der dann Straßburg am 16. August verläßt, sich um sein vor Nancy liegendes Heer umsah. Welcher Geist dort herrschte, geht daraus hervor, daß es auf falschen Kriegslärm hin in der Nacht vom 10. auf den 11. August in kopfloser Weise die Belagerung aufhob, um dann allerdings gleich wieder zurückzukehren.

Es war ein Glück für René, daß Graf v. Campobasso, offenbar schon damals mit ihm wie mit König Ludwig im verräterischen Einvernehmen, statt mit der vereinigten Macht seiner Compagnien und des niederländischen Entsatzes von Luxemburg her gegen Nancy zu ziehen, die kostbarste Zeit in der Metzer Gegend verzettelte. Noch immer wollte sich René aus Rücksicht für seine Unterthanen zur ernsthaften Beschießung Nancys nicht entschließen, obwohl Straßburg, von wo am 20. September 1000 Mann zu ihm gezogen waren, denen am 5. Oktober weitere 800 Mann folgten, einen tüchtigen Artilleriepark zur Verfügung gestellt hatte. Die Zustände im Lager Renés spotteten aller Be-

schreibung. Die Deutschen, es waren überdies Basler, Leute des Bischofs Ruprecht, wohl auch Oesterreicher da, die Oswald v. Tierstein im Namen Siegmunds für den 17. September 1000 Mann stark ins Feld zu stellen versprochen hatte, vermochten sich weder mit den Walhen noch mit den Italienern zu vertragen, der Kundschafterdienst war elend, Würfel, Weiber und Wein lockerten vollends den letzten Rest von Disziplin.

Mochte auch gerade damals Ludwig dem Herzog René die ausschweifendsten Versprechungen machen, man wußte, was davon zu halten war; dazu kam, daß die Eidgenossen, als Karl im Burgundischen wirklich zu rüsten begann, nicht mehr an den Einfall in die Franche-Comté dachten. Nun, als die Gefahr, die von der Vereinigung der von Norden und Süden vorrückenden Burgunder drohte, René durch den Straßburger Hans v. Kageneck ernstlich vorgestellt wurde, entschloß er sich im letzten Augenblick zum energischen Angriff gegen Nancy. Die Straßburger Geschütze begannen zu spielen und legten stellenweise die Mauern in Schutt, der Hunger peinigte die Eingeschlossenen und endlich fing die Besatzung gegen den wackeren, vielleicht zu milden Verteidiger, Sire de Bièvre, zu meutern an. Am 5. Oktober begannen die Verhandlungen, am 7. Oktober zogen die Burgunder unter den günstigsten Uebergabsbedingungen durch die Thore Nancys, welches nun René mit einem Teile des lothringischen Heeres besetzte. Aber schon nahte Herzog Karl, zu dessen Heere von 10000 bis 12000 Mann zu Toul am 11. Oktober die ganz intakten Reiterscharen Campobassos gestoßen waren, und nun hieß es für René, der Nancy nach rascher Versorgung wieder verlassen hatte, sich mit seinem Heere im offenen Felde dem Feinde entgegenzustellen.

Allein der Feldzug verlief schmählich. Vor dem im Winkel zwischen Nancy, Toul und Pont-à-Mousson lagernden Burgunder zog sich René im Gefühl seiner Schwäche nordwärts gegen den letzteren Ort auf die rechte Mosel hinüber. 300 ahnungslos marschierende Sundgauer fielen dann in die Hände des Herzogs Karl. Nach fortgesetzt zweckloſem Hin- und Herziehen begannen die Fußknechte der niederen Vereinung eben, als es am 17. Oktober bei Pont-à-Mousson zum Schlagen kommen sollte, zu meutern an. Nach weiteren planlosen Märschen erreichte die lothringische Truppe halb debandiert St. Nicolas du Port südwärts von Nancy. Hier erklärten die Hauptleute, indem sie auf dem Heimmarsch bestanden, den Kampf gegen die burgundische Uebermacht nicht mehr aufnehmen zu können. René, dem in diesem Augenblick das treue Ausharren der Straßburger nichts helfen konnte, war so gut wie wehrlos. Noch warf er Proviant und Truppen in das von den Brüdern Guerra verteidigte Nancy. Dann folgte er den abziehenden Straßburgern nach dem Elsaß.

Aber auch Herzog Karls Lage war ungünstiger als im Vorjahre. Zwar verfügte er, nach der Vereinigung der früheren Besatzung von Nancy unter Sire de Bièvre und den Niederländern unter Graf Philipp v. Chimay wieder im Besitze eines Heeres von 20000 Mann, über die wichtige strategische Verbindung zwischen den oberen burgundischen Gebieten und Luxemburg. Allein alle festen Punkte hatten die Lothringer inne, die im fortgesetzten kleinen Kriege die Verpflegung der zusammengeballten burgundischen Streitmacht wirksam er-

schwerten. Warnende Stimmen im burgundischen Lager wiesen auf die Schulung des Heeres und die Herstellung geordneter Zustände in den Niederlanden im kommenden Winter als auf bessere Bürgschaften eines späteren nachhaltigen Erfolges hin. Allein sie blieben angesichts der reizbaren und eigenwilligen Natur Karls unbeachtet.

Am 22. Oktober 1476 legte er sich vor die Mauern Nancys. Hier nun warben wohl in Fortsetzung der nach Murten vom Konstanzer Bischof Otto betriebenen Vermittlung im kaiserlichen Namen Georg Hesler und Bischof Georg von Metz, ein Bruder des Markgrafen von Baden und des Kurfürsten von Trier, ernsthaft für die Verständigung, während gleichzeitig zu Basel vom päpstlichen Legaten Alexander v. Forli und dem Bruder Heslers bei den Eidgenossen und der niederen Vereinung, allerdings erfolglos, das Friedenswerk betrieben wurde, da weder der Burgunder für den Verzicht auf Lothringen noch die Verbündeten für den Verrat an Renés Sache zu haben waren. Glücklicher war der Kaiser allerdings in der ihm persönlich nahestehenden Heiratsangelegenheit. Laut der Lausanner Abrede sollte die Ehe Maximilians mit Maria am 11. November vollzogen werden. Als Ergebnis der nun zu Straßburg zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten, Hesler und dem Metzer Bischof, geführten Verhandlungen liegt ein Schreiben des Herzogs an den Kaiser vom 4. November vor, in dem er unter Anzeige des Abganges der beiden Unterhändler an Maria den Kaiser auffordert, sich zum Abschluß der Ehe sofort nach Köln oder Aachen zu begeben. Noch wichtiger war, daß Karl an demselben Tage seine Tochter von der Verlobungszusage verständigte, und diese wieder am 26. November ihre freudige Zustimmung zum väterlichen Entschlusse an Maximilian kundgab. Am 7. Dezember folgte der kirchliche Dispens wegen allzu naher Verwandtschaft, und frohen Mutes konnten sich Hesler und Bischof Georg knapp vor Weihnachten in den Niederlanden zur Abreise an den Wienerneustädter Hof erheben. So sehr die Interessen der vorwaltenden Mächte sonst auseinander gingen, seit dem Tage von Murten waren sie — Sixtus IV. als Gegner des Franzosenkönigs, Mathias von Ungarn als Bündner Burgunds im antikaiserlichen Sinne, der Kaiser um der Heiratssache willen — ernsthaft vereint in dem Bemühen zur Erhaltung der burgundischen Macht. Fast schien es, als sollten die Eidgenossen diesem vereinten Drucke erliegen. Allein die Luzerner Tagsatzung vom 7. Oktober kehrte zur Freundschaft mit René zurück und gestattete ihm die Söldnerwerbung. Noch günstiger verlief die Luzerner Tagsatzung vom 27. November, nachdem der von Straßburg über Basel nach Bern und Zürich eilende Herzog seine Sache persönlich vor den Stadthäuptern vertreten hatte. Nun der Hülfe sicher, ging er am 29. November über Basel nach Straßburg zurück. Auch die niedere Vereinung beschäftigte sich am 5. Dezember zu Ensisheim mit derselben Angelegenheit. Endgültig ward dieselbe erst am 16. Dezember geordnet, nachdem die Luzerner Tagsatzung am 4. Dezember sich anfangs gegenüber dem in lothringische Dienste übernommenen Wilhelm Herter höflich ablehnend verhalten hatte, um schließlich die Werbung von 6000 Söldnern zu gestatten. Mit dem Ergebnis der Musterung über die vor Weihnachten in Basel zusammenströmenden Kriegsknechte konnte René außerordentlich zufrieden sein. In der Stärke von mehr

als 8000 Mann zog die Schweizer Hülfe am 24.—26. Dezember durch das Elsaß, die Juden in Ensisheim und Kolmar plündernd, über die Vogesen westwärts nach Kaisersberg und gelangte frierend und hungernd auf beschwerlichem Marsche nach St. Dié, wo sie René übernahm und zu Baccarat den Truppen der niederen Vereinung zuführte.

Inzwischen nahm die Belagerung Nancys ihren schleppenden Fortgang. Hungerten drinnen die Umschlossenen, so hungerten draußen die Burgunder nicht minder. Zudem gebrach es an gutem Belagerungsgeschütz. Schlug Karl in diesem Augenblick die Gunst des Kaisers und des Papstes noch immer hoch genug an, um von ihr die Fernhaltung der Schweizer vom Entsatzheere und von den von ihm gering geschätzten Elsässern zu erhoffen, oder führte ihn schon jetzt sein Günstling, der Verräter Campobasso, in die Irre? Schwere Wochen verbrachten die Burgunder unter fortgesetzten Ausfällen der Lothringer und Elsässer aus Baccarat, Luneville und Dieuze und unter Proviantmangel bei häufig gestörter Zufuhr durch das untere Moselthal, während freilich auch die Belagerten in höchster Not nach Entsatz aussahen. Auf einer der zum Troste der Belagerten unternommenen nächtlichen Expeditionen war Suffren de Baschi, lothringischer Hofmarschall und ein Liebling Renés, in die Hände der Burgunder gefallen. Angesichts des Todes warb er bei Herzog Karl um eine Unterredung. Noch konnte die Enthüllung der durch ihn zwischen René und Campobasso geführten Verhandlungen sein Leben retten, der Herzog schwankte, allein der schuldbewußte Welsche wußte ihn zur Verweigerung der Audienz zu bestimmen, und Baschi baumelte am Galgen. Dafür hat dann René an den gefangenen Burgundern grausames Wiedervergeltungsrecht geübt. Je schlimmer sich angesichts der fürchterlichen Winterstrenge die Dinge im burgundischen Lager anließen, desto unzugänglicher wurde Herzog Karl, desto härter begegnete er der sich scheu vor ihm zurückziehenden Umgebung. Am 29. Dezember warnte sein Vetter, der König Alfons von Portugal, vergeblich vor der Fortsetzung des gefährlichen Unternehmens. Ihm folgte der Graf v. Chimay, der auf die spärlichen Reste des in völliger Auflösung begriffenen burgundischen Heeres verwies. Aber alle diese wohlgemeinten Vorstellungen vermochten seinen Starrsinn nicht zu brechen. Bereit, das tollkühne Wagnis allein zu bestehen, schloß er sich von der Außenwelt völlig ab. Vielleicht galt ihm das Leben nichts mehr, in welchem einst glückliche Augenblicke seiner in blindem Ehrgeiz erdürstenden Seele das Trugbild eines glanzvollen Aufstieges vorgegaukelt hatten, damit er nachher die Bitternis des desto tieferen Falles durchzukosten bekäme.

Das Heer des Herzogs René bestand nicht zu einem Drittel aus Lothringern. Zu den 16000 Mann zu Fuß und fast 3000 Reisigen hatte die niedere Vereinung 9000 Mann, zu denen nach dem 20. Dezember noch 500 Basler Knechte stießen, beigesteuert. Am 2. Januar 1477 eilte René, das Fußvolk langsam nach sich herziehend, mit der Reiterei von Baccarat nach Luneville voran. Am 3. Januar bestand er auf halbem Weg zwischen Luneville und Nancy zu St. Nicolas du Port am linken Meurthebrückenkopf ein günstiges Reitergefecht, dem am 4. Januar die Erstürmung von St. Nicolas durch die Eidgenossen folgte. Inzwischen — am 1. Januar — hatte der Verräter Campobasso, begleitet von

seinen zwei Söhnen und einer kleinen Reiterschar, heimlich das burgundische Lager verlassen. Von Sire de Craon, der „im Stile seines Meisters von dieser Art des Verrates, die nichts einbrachte, keinesfalls etwas wissen wollte", abgewiesen, erschien er vor René, der jedoch, da die Deutschen jede ritterliche Gemeinsamkeit in offener Feldschlacht mit ihm ablehnten, mit ihm nichts anzufangen wußte. Er suchte und fand dann eine seiner Gesinnung würdige Verwendung. Am 5. Januar 1477 früh vollzog sich der Vormarsch zur Entscheidung. Das lothringische Heer gliederte sich in die unter Wilhelm Herter gestellte Vorhut von 7000 Mann, den Gewalthaufen von 8000 Mann unter René und eine Nachhut von 800 Büchsenschützen. Das Gros der der Vorhut beigegebenen Reiterei führte Oswald von Tierstein, ein kleineres Geschwader befehligte der Herr v. Rappoltstein.

Inzwischen hatte Herzog Karl sein Heer eine halbe Stunde südlich von Nancy beim Siechenhause La Madeleine mit der Front gegen das Dorf Jarville aufgestellt: vorne die Artillerie, dahinter das gesamte Fußvolk, rechts zum Wald hin eine Reitergruppe unter de Lalain, links zur Meurthe hin eine zweite unter Jakob Galeotto. Das Bett eines quer über die Straße verlaufenden Baches mit einer doppelten Heckenreihe schützte die Aufstellung. Wider Erwarten Karls vermieden es die Verbündeten, ihre Kraft durch den Ansturm gegen die starke Frontposition zu schwächen. Auf beschwerlichen Pfaden führte Herter die Vorhut von den links liegenden Waldhöhen herab seitwärts gegen den Feind heran. Dort rissen und traten sie die Hecken nieder, bahnten sich den Weg über sie hin und brachten nach hartem Kampf das burgundische Fußvolk zum Weichen. Wohl warf sich dann die Reiterei des linken burgundischen Flügels dem rechts in weitem Bogen von Jarville nacheilenden Gewalthaufen entgegen, um sich jedoch nach mißlungenem Angriff sofort zur Flucht zur Meurthefurt bei Tomblaine zu wenden und sich damit außer Gefecht zu setzen. Desto erfolgreicher vermochte jetzt der lothringische Gewalthaufen von rechts her auf die Burgunder zu drücken, und so wurden schließlich die Anfangs erfolgreich gegen die lothringische Vorhut vordringenden Reiter Lalains und das noch standhaltende burgundische Fußvolk in der doppelten Umklammerung zersprengt und vernichtet.[1]) Von den Verbündeten vor sich hergetrieben flohen die Burgunder nordwärts an ihrem Lager und den Mauern Nancys vorbei auf der gegen Condé (Custine) und Metz führenden Straße. Nun führte eine halbe Stunde unterhalb Nancys vor der Vereinigung der Meurthe mit der Mosel bei Bouxières von der Straße eine Brücke nach dem rechten Meurtheufer. Hier lauerte der Verräter Campobasso, sperrte die Brücke und machte in der Anhoffnung auf gutes Lösegeld die zur Durchwatung gezwungenen Burgunder gefangen. Scheu zog er sich dann mit der Beute vor den nahenden lothringischen Verfolgern zurück. Ueber die frei gewordene Brücke ging dann die wilde Jagd bis Condé fort, wo die Sieger

---

[1]) Siehe die Literatur über die Schlacht bei Dierauer a. a. O. II, 241. Dann Witte, Lothringen und Burgund a. a. O. IV, 120 ff. Bernoulli, Basels Anteil am Burgunderkriege III, 1899. M. Laux, Ueber die Schlacht bei Nancy, Dissertation, Berlin 1895, verwechselt die Stellung des Gewalthaufens mit der der Vorhut im lothringischen Heere.

endlich Halt machten. Am Abend des denkwürdigen 5. Januar 1477 zog dann René bei Fackelschein und Glockengeläute in die befreite Hauptstadt ein. Fehlt es auch an verläßlichen Nachrichten über die Verluste auf beiden Seiten, so steht doch fest, daß den Verbündeten der Siegeserfolg nicht ohne empfindliche Opfer zufiel. Desto verhängnisvoller endete der Tag für die burgundische Streitmacht. Man will über 5600 erschlagene Burgunder gezählt haben. Dazu kämen noch die in den Fluten der Meurthe Umgekommenen. Mit knapper Mühe konnte sich der König von Portugal nach Metz retten. Erschlagen wurden der edle Sire de Bièvre, Philipp v. Contay, Sire de Viefville und der Pfälzer Friedrich v. Flersheim. Eine große Schar adeliger Herren und mehr als 100 Geschütze befanden sich in den Händen der Sieger. Ueber den Verbleib des Herzogs Karl war in den ersten zwei Tagen nichts sicherzustellen. Dann aber fand man nahe bei Nancy in den sumpfigen Wiesen von Virlage die bis zur Unkenntlichkeit entstellte nackte Leiche des Herzogs, der von unbekannter Hand erschlagen worden war. René, ein Fürst von milden und hochherzigen Regungen, ließ dem nun stillen Gegner in der Georgskirche eine ehrenvolle Bestattung bereiten. Am 6. Januar zogen die ungebärdigen Schweizer Gesellen nach der Heimat. Ihnen folgten am 7. Januar die Zuzüge der niederen Vereinung. Die Basler hatten ihre liebe Not, die soldheischenden Schweizer durch rasche Umprägung von Goldstücken in solche rheinischer Währung zufrieden zu stellen und die letzten der Gesellen um die Mitte Februar aus der Stadt zu bringen.

Der Schlachtenlärm am 5. Januar 1477 galt nicht einer zwischen Welschen allein auszutragenden Sache. Im Heere Renés kämpften die Grafen v. Bitsch, Salm und Leiningen, der ganze Adel Deutschlothringens, in ihm wehten die Banner des Oesterreichers Siegmund, der Städte und Bischöfe von Straßburg und Basel, dann die von Kolmar, Schlettstadt und anderer elsässischen Städte. Bauern- und Bürgerblut des oberen wie des niederen deutschen Gebietes floß hier in ehrlichem Ringen. Darum ist auch hier im Schlachtgetümmel des äußersten Westens der deutsche Name, für dessen Glanz man von Reichs wegen so dürftig zu sorgen verstand, zu vollen Ehren gekommen.

Sechster Abschnitt.

Der Kaiser im Kampfe mit Ungarn.

Mochten auch damals im Reiche die Meinungen über den Wert des vor Neuß erreichten Erfolges auseinandergehen, so viel steht fest, daß der Kaiser ihn zum Ausgangspunkt des für die habsburgische Hauspolitik bedeutsamen burgundischen Heiratsprojektes und der trotz aller Gegenbemühungen des Königs Mathias thatsächlich erfolgten Trennung der ungarischen von den burgundischen Interessen geschickt zu benutzen verstand. Freilich mußte der durch viele Monate seinen Erblanden entrückte Kaiser dafür einen teuren Preis zahlen. Dort war es die Jahre über nicht einen Augenblick zu einem halbwegs befriedeten Zustand gekommen. Es lohnt sich nicht der Mühe, all die kleinen und kleinsten Mittelchen, deren sich der Kaiser daheim zur Sanierung der trostlosen Zustände oder besser zur Abwehr jeder augenblicklich drohenden Gefahr bediente, hier im einzelnen zu untersuchen. Die chronische Geldnot, eine Folge fortgesetzter Münzverschlechterung und der Verpfändung landesfürstlichen Gutes bis an die äußerste Grenze, der Verfall aller der Rechtspflege und Verwaltung dienlichen Institute, nicht die Spur einer verläßlichen Wehrkraft, im Gegenteil die stete Gefahr vor den infolge von Lohnrückständen zur Selbsthülfe und zum Marodieren bereiten Söldnern, ein Teil des mächtigen Adels, wie die von Pottendorf, von Liechtenstein und der Grafenecker, in rücksichtslosem Aufruhr gegen den kaiserlichen Herrn und im Widerstand ganz offen durch den besonderen Schutz des Königs Mathias gestützt, die teilweise Exemtion großen Besitzes auswärtiger Kirchen innerhalb der Erblande, wie der von Salzburg, Passau und Bamberg, der permanente kleine Krieg im Norden längs der gegen Böhmen und Mähren offenen Grenze, den böhmische und mährische Herren, deren Wladislaw nicht mächtig war, einzeln und in Bünden führten, schließlich der lähmende Schrecken vor den nach den wehrlosen Alpenthälern vorbrechenden Türkenscharen, all dies zeitigte einen Zustand allgemeiner Verwirrung und Auflösung, dem mit noch so gutgemeinten, fallweise versuchten Maßnahmen nicht beizukommen war, der zur Quelle immer erneuerter Verlegenheiten wurde und zu dessen Beseitigung

von Grund aus es dem Kaiser an schöpferisch zielbewußter Kraft gebrach. Es hätte dem Kaiser, als er von Köln weg im Spätherbst 1475 sich langsam seinen Erblanden näherte, vor der seiner daheim harrenden Aufgabe grauen müssen, wenn ihm nicht schon damals sein unbesiegbarer Optimismus glückliche Waffenerfolge im Verein mit einer böhmisch-polnischen Allianz gegen den verhaßten Corvinen vorgezaubert hätte. So finden wir ihn frohgemut mit dem jungen Maximilian als Gast am Hofe des freigebigen Landshuter Herzogs Ludwig, als dieser am 14. November 1475 seinen Sohn Georg mit Hedwig, des Polenkönigs Kasimir Tochter, verheiratete. Mit dem Gastgeber wetteiferten die Gäste zu Landshut im fürstlichen Prunke, gegen den auch diesmal die an Geiz grenzende Zurückhaltung des übrigens wirklich armen Kaisers[1]) seltsam abstach. Hier führte der Brandenburger Albrecht trotz all der bisherigen bairisch-brandenburgischen Irrungen inmitten der zahlreichen geistlichen und weltlichen Fürsten Süd- und Mitteldeutschlands unbefangen das große Wort.

Die dritthalb Jahre Waffenruhe festsetzende Bestimmung des Breslauer Friedens vom 8. Dezember 1474 hatte die Spannung zwischen Mathias und Wladislaw von Böhmen nicht zu beseitigen vermocht. So schwer die Hand des Mathias auf den Breslauern ruhte und so redlich sich der von Mathias in Schlesien zurückgelassene Oberlandeshauptmann Stephan von Zapolya bemühte, Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten, er konnte nicht verhindern, daß die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer ernsthaft an den Anschluß an Böhmen dachten und neuerdings im April 1477 böhmische Scharen auf schlesischem Boden erschienen. Seit 1475 wußte man in der Ofener Burg ganz gut, wie wenig Wladislaw einer freundlichen Verständigung zuneigte und wie sehr er hierbei von dem Kaiser gestützt wurde. Es darf uns nicht wundernehmen, daß Mathias umgekehrt an dem Kaiser, dessen verzweifelte Lage im eigenen Lande ihm wohlbekannt war, recht empfindliche Repressalien versuchte. Beide, Friedrich und Mathias, stellten sich so, als wenn nur der Gegenseite die ausschließliche Schuld der fortgesetzten Irrungen zufiele. Richtig war, daß an die Herstellung einer halbwegs erträglichen Ordnung in Oesterreich nicht zu denken war, insolange Mathias den unbotmäßigen österreichischen Adel offen gegen den Kaiser schützte. Papst Sixtus IV. gegenüber, dessen Beziehung zum Kaiser sich infolge von Streitigkeiten bei Besetzung deutscher Bistümer damals wenig freundlich gestaltet hatte, konnte Mathias auf den Kaiser als den Störenfried, der ihn an der wirksamen Abwehr der Türken hindere, verweisen. Mag man auch das vom Kaiser mit dem französischen Könige und dem Burgunderherzog kurz vorher vereinbarte Konzilsprojekt nicht allzu ernsthaft oder höchstens als einen durch die augenblickliche Lage gebotenen politischen Schachzug gegenüber der Kurie auffassen, immerhin gab es dem Ungarnkönig, der „erzogen wurde, um gegen die Feinde des heiligen Glaubens zu kämpfen", bei einiger Uebertreibung der Sachlage willkommenen Anlaß, Sixtus IV. seiner besonderen Ergebenheit und der Bereitwilligkeit zu versichern, alles „zur Beseitigung dieses die Christenheit mit Untergang bedrohenden Skandales zu thun". Damit im Zusammenhang steht der

[1]) Riezler, Geschichte Baierns III S. 447.

allerdings erfolglose Versuch, den Burgunderherzog von des Kaisers Seite zu ziehen, wobei Mathias im Urteil über das vom Herzog Karl eben eingeleitete Unternehmen gegen die Schweizer eine außerordentlich scharfe Beobachtungsgabe bekundete. Allein mochte sich das Verhältnis zwischen Kaiser und König durch noch so gereizte Zuschriften und durch gegenseitige Beschuldigungen, nach denen in normalen Zeiten nur mehr der Appell an das Waffenglück übrig geblieben wäre, bis auf das Aeußerste zuspitzen, mochte die Kurie, die es weder mit dem Kaiser, noch mit ihrem einzigen wehrhaften Arm im Kampf gegen die Türken verderben wollte, sowohl in Rom bei den beiderseitigen Gesandten, als durch die Missionen der Bischöfe von Reate und Alexander von Forli für den Frieden arbeiten, und mochten sich Friedenstage, wie zuletzt der zu Hainburg im Februar 1477 unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten, um die Verständigung bemühen, zunächst, d. h. bis in den Sommer 1477 wurde der Gang der Dinge und damit der Aufschub der unvermeidlichen kriegerischen Auseinandersetzung durch eine Reihe von Umständen bestimmt, die mit den vorliegenden Streitfragen in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Noch weilte Mathias nach Beendigung des Waffenganges mit Kasimir und Wladislaw auf schlesischem Boden, als ihm die Nachricht von einem neuerlichen verheerenden Vorstoß der Türken gegen Südungarn ereilte. Zwar hatten die Türken am 17. Januar 1475 durch Stephan, den Woiwoden der Moldau, eine blutige Niederlage erlitten. Dagegen trug ein zweites türkisches Corps unter Führung des Paschas von Semendria den Schrecken vor dem Halbmond anfangs Februar bis hinter die Mauern des geplünderten Großwardeins.[1]) Sofort eilte Mathias nach Ungarn. Die in Ofen versammelten Stände gewährten die verlangte Kriegssteuer und nun begannen umfassende Zurüstungen zum Kampfe. Daß der persische Schah Uson-Hassan Mathias damals eine Allianz gegen den Sultan Mohammed II. anbot und der Moldauer Woiwode sich unter den Schutz Ungarns begab, erhöhte die Zuversichtlichkeit an den Erfolg. Im Spätherbst 1475 stand Mathias zum Losschlagen bereit, anfangs 1476 legte er sein Heer vor die Mauern der Türkenfestung Szabács an der Save, die sich nach verzweifeltem Widerstande am 15. Februar 1476 ergeben mußte. Soweit hatte der erste Teil der Unternehmung einen glanzvollen Abschluß gefunden, als dem nach Ofen rückkehrenden König die Nachricht wurde, daß während seiner Abwesenheit der Graner Erzbischof Johann Beckensloer, ein Breslauer von Geburt, Ungarn heimlich unter Mitnahme großer Schätze verlassen und am Hofe des Kaisers Friedrich Zuflucht gefunden hätte. Welche Motive den ehrgeizigen, rasch in der Hofgunst emporgestiegenen, dann aber möglicherweise gegen den Rivalen, den Erlauer Bischof Peter Rangoni, zurückgesetzten Prälaten bestimmten, ist nicht völlig aufgeklärt. So wenig die einfache Thatsache der Treulosigkeit eines bisher ergebenen Dieners für die politischen Maßnahmen des Königs sonderlich ins Gewicht fallen mochte — hat doch Mathias niemals ernsthaft auf der Auslieferung des Erzbischofs bestanden —, so mußte doch die Haltung des Kaisers gegenüber dem Flüchtling, dessen Schätze sich allerdings bald als ergiebige Quelle für Anleihensoperationen erwiesen, des

[1]) W. Fraknói Mathias Corvinus, Freiburg 1891.

Königs gereizte Stimmung erhöhen. Daß es dennoch 1476 zur entscheidenden Auseinandersetzung nicht kam, dafür waren andere Umstände maßgebend. Längst schon hatte Mathias auf die öfters vergeblich unternommenen Versuche verzichtet, nach seiner Verwitwung die Legitimität seines Königtums durch eine eheliche Verbindung mit einer der Töchter der Häuser Habsburg, Jagello, Hohenzollern und Sforza zu erhöhen. Nun steht im engen Zusammenhang mit seinem Plane der Aufrichtung eines unter den Schutz des Papstes gestellten ungarisch-neapolitanisch-spanisch-burgundischen Bundes als Gegengewicht gegen die habsburgisch-jagellonische Allianz seine Werbung um die Hand der zweiten Tochter des Königs Fernante von Neapel, zu der ihm der letztere seit langem auf halbem Wege entgegengekommen war. Noch stand Mathias im Herbst 1474 im Kampf gegen Kasimir und Wladislaw, als ihm die Botschaft von der Zusage der neapolitanischen Prinzessin Beatrix im Breslauer Heerlager wurde. Der Türkenkrieg schob die Verfolgung der Angelegenheit hinaus. Jetzt, im September 1476, fand die Heirat per procurationem zu Neapel statt. Im Winter desselben Jahres erschien die liebreizende Ungarnkönigin in der neuen Heimat. Am 12. Dezember zur Königin gekrönt, zog sie drei Tage später an der Seite des Gemahls in die Ofener Königsburg ein. Mehr noch als das Dienstverhältnis, das damals Christoph, jener unruhige Bruder des Herzogs Albrecht von München, am ungarischen Hofe einging, das ihn auch zum Begleiter der Beatrix auf der beschwerlichen Fahrt von Neapel nach Stuhlweißenburg machte, zeigt uns die Anwesenheit und die Ergebenheitsreden deutscher Fürstenboten bei dem Krönungsfeste, welchen Wert man an deutschen Höfen auf die Gunst des Corvinen legte. Außerhalb dieses Weltbewerbes blieb nur das Haus Brandenburg infolge der damals sich vollziehenden Annäherung an König Wladislaw. Der Sachverhalt war folgender: Noch als Kind war Barbara, eine der noch zu versorgenden Töchter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dem alternden Herzog Heinrich von Glogau und Krossen 1472 als Frau hingegeben worden.[1]) Eine Vernunftehe im schlimmsten Sinne des Wortes, die in ihren Folgen der unglücklichen Fürstentochter ein Leben bitterster Tragik eintrug. Der Preis war das uneingeschränkt zugestandene Erbrecht des brandenburgischen Hauses rücksichtlich des Herzogtums im Falle des kinderlosen Todes Heinrichs. Dieser starb, wie vorauszusehen, ohne Leibeserben am 22. Februar 1476 und sofort wurde das Land durch Albrechts Sohn, den Markgrafen Johann, im Namen der Schwester besetzt. Indem König Wladislaw von Böhmen durch Bestätigung von Barbaras Anrecht die Anerkennung zu dem Vorgange der Brandenburger gab, verstieß er zweifellos gegen Sinn und Wortlaut des Breslauer Friedens von 1474, der Schlesien zu Handen des Mathias stellte. Hätte sich Markgraf Albrecht dazu entschließen können, was ihm im Augenblick seine Stellung gegenüber den Jagellonen und dem Kaiser allerdings verbot, die Belehnung bei Mathias anzusuchen, sie wäre ihm zweifellos mit Freude gewährt worden. Es geschah jedoch noch ein Weiteres. Unter Vermittelung des Herzogs Heinrich von Münsterberg,

[1]) Priebatsch, Der Glogauer Erbfolgestreit. Zeitschr. des Vereins f. Geschichte u. Altert. Schlesiens Bd. XXXIII, 1899. W. Brandt, Der märkische Krieg gegen Sagan, Greifswalde 1895.

des Mannes Ursulas, der Tochter des Markgrafen Albrecht, wurde Barbara mit König Wladislaw verlobt, der sich bereits am 19. August 1476, also eine Woche vor der Hochzeit des Markgrafen Johann mit Margarete, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Sachsen, mit der jungen Witwe per procurationem verbinden und von seiten des Glogauer Landes huldigen ließ. Vor allem kam es darauf an, die neue Erwerbung gegen Mathias, der sich diesen Bruch des Breslauer Friedens nicht gefallen ließ, mit den Waffen zu behaupten. Von den Neffen des verstorbenen Herzogs Heinrich von Glogau, die trotz erfolgten Verzichtes Erbansprüche erheben konnten, war der eine, Wenzel, mit einer geringen Summe abgefunden worden. Desto gefährlicher wurde den Ansprüchen Barbaras der zweite, der wilde Hans von Sagan, der dieses sein Ländchen schon vor Jahren an die sächsischen Fürsten verkauft hatte, sich deshalb jetzt um so lieber von Mathias als Werkzeug der Rache gegenüber dem allen Bewerbungen des Ungarnkönigs unzugänglichen Albrecht von Brandenburg gebrauchen ließ. Bereits im November 1476 brachen die Scharen des wilden Hans auf, und bemächtigten sich Glogaus, soweit es nicht zum Wittum der Magarete von Teschen gehört, wodurch Barbara, verhaßt durch das strenge Regiment ihres Statthalters Otto Schenk von Landsberg und als Frau des böhmischen Ketzerkönigs bald in eine üble Lage geriet. Immerhin behauptete sie sich mit Unterstützung ihres Bruders Johann zu Krossen, und vermochte Hans gegen die Abwehr der Brandenburger nicht aufzukommen. Schon im Januar 1477 wird ein bis 23. April 1477 währender Stillstand vereinbart. Diese Vorfälle blieben nicht ohne Rückwirkung auf die Beziehungen Wladislaws und des Kaisers zu Mathias. Mochte Wladislaw noch 1475 den Versuchen des Kaisers, ihn in den voraussichtlichen Kampf gegen Ungarn mithineinzuziehen, zögernd widerstehen, durch die Verbindung mit Barbara, die er allerdings schnell genug bereute, ohne sie endgültig lösen zu können, war er in die Allianz mit dem Kaiser wie von selbst getrieben. Anfang Dezember 1476 kam die Verständigung zwischen Friedrich und Wladislaw zu stande. Der Kaiser verspricht dem König die Belehnung mit den böhmischen Erbländern, letzterer dem Kaiser, der allerdings die Aufstellung eines Corps von 10000 Mann zusichert, bewaffnete Hülfe in gleicher Stärke im kommenden Frühjahr zum Kampf gegen die Ungarn. Eben damals zog Beatrix in Ungarn ein. Noch wird durch Verhandlungen der beiden Teilen nicht bequeme Ausbruch des Kampfes über die ersten Monate des Jahres 1477 hingezogen, denn das Geschick des Burgunder Herzogs vor den Mauern Nancys, die Heirat Maximilians mit der burgundischen Erbin und der im Westen winkende reiche Gewinn nahmen im Frühjahr 1477 des Kaisers volle Sorge in Anspruch. Noch vor dem letzten entscheidenden Kampf des Herzogs Karl waren die beiderseitigen Bevollmächtigten, der Bischof Georg von Metz und der kaiserliche Rat und Kölner Domherr Dr. Georg Heßler, in der Ehesache unermüdlich thätig. Herzogin Maria hatte im Einverständnis mit dem Vater ihre Einwilligung gegeben. Feste feierten das frohe Ereignis, Briefe wurden zwischen den Verlobten gewechselt. Schon hatten sich die Gesandten auf den Weg nach Oesterreich gemacht, um dem Kaiser über den Ausgang der Eheabrede zu berichten. Da fällt der Herzog am 5. Januar 1477 vor Nancy. Heute wissen wir, daß es dem Kaiser, als er erst am 24. Januar

an den Herzog in froher Zuversicht über die Ehesache und desgleichen der achtzehnjährige Maximilian an die wenige Jahre ältere Maria schrieben, nicht um den Schein zu tun war, hinterher eine durch verschuldetes Zögern möglicherweise ins Wanken geratene Angelegenheit dingfest zu machen. So unglaublich es scheint, die Nachricht von des Herzogs Tode war erst am 31. Januar [1]) nach Wien gelangt, wo der Metzer Bischof, am 23. Januar ahnungslos eintreffend, sich mit dem von Neustadt herbeieilenden Kaiser rasch genug auseinandersetzte. Inzwischen war der Verlauf der Dinge in Burgund ein für die österreichischen Ansprüche höchst bedrohlicher. Ludwig XI. unbekümmert um die schriftliche Abmachung des ferne weilenden Kaisers, hatte sich sofort des Herzogtums Burgund bemächtigt und auch das übrige als heimgefallenes französisches Lehensgut unter Berufung auf die Verträge unter Philipp dem Schönen von 1314 und Karls V. von 1374 eingefordert. Von seinen Ansprüchen zurückgetreten, war er unter einer allerdings schweren Bedingung, der Vermählung des achtjährigen mißgestalteten Dauphins mit Maria von Burgund, bereit. Die Stände des Herzogtums kamen ihm entgegen, nur die Freigrafschaft leistete Widerstand. Französische Agenten unter Führung Oliviers de Necker warben in Flandern zu Gunsten Ludwigs. Bald darauf hatte sich dieser des festen Arras bemächtigt, Pikardie und Artois besetzt. Tournai fiel ihm später durch List zu, endlich rückt er unter fortgesetzten Akten der Grausamkeit in Hennegau ein. Am burgundischen Hofe fing man zu wanken an. Wenn jetzt nicht die in Gent versammelten flandrischen Stände allerdings gegen gewichtige Zugeständnisse an Privilegien, die sie Maria abrangen, die Verteidigung ihrer Rechte unter Wahrung des Einflusses in der Heiratsangelegenheit — eine Verbindung des aus dem Gefängnis von Courtrai befreiten Adolfs, des Sohnes Arnolds von Geldern, mit Maria hätte ihren Wünschen entsprochen — energisch in die Hand genommen hätten, die schriftliche Mahnung des Kaisers vom 12. Februar an Adolf von Ravenstein am Hofe Marias zur Treue mit der Zusicherung seiner und seines Sohnes baldiger Ankunft hätte die Sache Oesterreichs nicht zu retten vermocht. Nicht einmal die nach den Niederlanden zurückgeschickten Georg von Metz und Dr. Heßler konnte der Kaiser mit der nötigen Barschaft ausstatten. Es war ein glücklicher Zufall, daß kurz nachdem die Gesandten des von der Stiefmutter Marias, der Herzogin Margarete von York beherrschten Herzogshofes, der Kanzler Hugonet, der Herr von Humbercourt und Wilhelm von Clugny, Koadjutor von Therouanne, das französische Heiratsprojekt des in seinen Ansprüchen nicht um Haaresbreite zurückweichenden Ludwigs XI. durch Uebergabe von Arras und sonstige Zugeständnisse fast bis zum Abschluß brachten, die flandrischen Staaten Verhandlungen auf eigene Faust mit Ludwig XI. einleiteten. Erbittert über das Vorgehen der Franzosen war es den Führern der flandrischen Staaten ein leichtes, in Gent, Brügge, Ypern, Antwerpen und Mons einen wahren Sturm der Volksleidenschaften gegen die Franzosen zu entfesseln, dem Hugonet und Humbercourt nach

[1]) Berichte Waldecks an den Frankfurter Rat 20.—31. Januar 1477 in Priebatsch, Polit. Korr. des Markgrafen Albrecht II, 280. Es ist danach auch unmöglich, daß der mit Georg von Metz zu Ende Januar in Wien weilende Heßler am 7. Februar, wie Bachmann, Geschichte Friedrichs II. S. 574 berichtet, mit den Schweizern zu Basel verhandelte.

einem summarischen Prozeßverfahren trotz der flehentlichen Fürsprache Marias im März 1477 auf dem Richtplatz zum Opfer fielen. Von nun ab trat die Herzogin Margarete, einst bemüht, die Hand ihrer Stieftochter dem Bruder, Herzog von Clarence, im Widerspruch mit König Eduard IV. von England zuzuwenden, mit Eifer für das habsburgische Heiratsprojekt ein. Auch Maria erklärte sich offen für den Kaisersohn. Aber es war höchste Gefahr im Verzuge, und wir begreifen den beweglichen Ton, welchen Maria, Margarete und die um Mitte April in den Niederlanden eingetroffene kaiserliche Botschaft in den an den Kaiserhof gerichteten Schreiben anschlugen. [1]) In Gegenwart der Botschaft, an deren Spitze der Kurfürst Johann von Trier stand, fand endlich am 21. April die Vermählung Marias mit Maximilian per procurationem statt, wobei Pfalzgraf Ludwig I. der Schwarze von Zweibrücken-Veldenz den in Oesterreich weilenden Prinzen vertrat. Auch jetzt noch blieb Marias Lage gegenüber Frankreich sehr gefährdet. Man kann nicht sagen, daß das Reich trotz aller kaiserlichen Ausschreiben sich für die burgundische Sache mit Eifer ins Mittel legte. Herzog Ludwig von Baiern-Landshut vertrat mit Nachdruck gegenüber dem zögernden Vetter Albrecht von München die Ansprüche des baierischen Hauses auf Holland, Seeland, Friesland und Hennegau. Es bedurfte erst des aufrichtigen Berichtes der nach den Niederlanden geschickten Boten beider Herzöge über die durchaus kaiserfreundliche Stimmung der holländischen Bevölkerung und Albrechts Rücktritt von der Sache, um Ludwig von weiterer Verfolgung des Anspruches abzuhalten. [2]) Weniger ernsthaft war Siegmunds von Tirol Anliegen an den Kaiser, ihn mit dem burgundischen Erbe zu versorgen, bedenklich nur durch die gleichzeitige Geneigtheit, aus den Händen des schlauen Ludwigs XI. eine Jahrespension zu empfangen, und genügend, seinen Eifer zur Unterstützung seines Vetters Maximilian in gleicher Sache möglichst herabzustimmen. [3]) Endlich am 25. Mai konnte der Kaiser seinen Sohn zur Ausfahrt mit den nötigen Briefschaften für das Reich und Burgund versehen. Sächsischen Berichten entnehmen wir ein anschauliches Bild über die damaligen trostlosen Zustände in den Herzogtümern Oesterreich. Weder der Wasserweg auf der Donau noch die Straße von Wien nach Baiern war für Reisende ohne Gefahr, von Freund oder Feind ausgeplündert zu werden, passierbar. [4]) Auch Maximilian schlug den südlichen Weg über das Alpengebirge ein. Am 31. Mai trafen wir ihn zu Bruck an der Mur. Seine Begleitung, ursprünglich auf 500 Pferde veranschlagt, beträgt wenig mehr als hundert, denn zahlreich sind die Absagen aus den Erbländern. Ueber Graz, Salzburg, Augsburg, Frankfurt, Köln geht der langsam sich verstärkende Zug nach den Niederlanden, wo der Fürstensohn am 18. August 1477 in Gent einritt.

---

[1]) Siehe Chmel, Monum. Habsb. I S. 140 ff. Einzelheiten bei K. Rausch, Die burgund. Heirat Maximilians I. Wien 1880. E. de Borchgrave, Maria von Burgund (Biogr. nat. Bd. 13, 1895) und E. Duchesne, Maximilian (Biogr. nat. Bd. XIV, 1897). Siehe auch über das Treiben am Hofe Maximilians in Burgund: V. v. Kraus, Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Siegmund von Prüschenk. Innsbruck 1875.

[2]) Priebatsch, Polit. Korr. ꝛc. II, 283.

[3]) Chmel, Monum. Habsb. II, 208 ff.

[4]) Priebatsch a. a. O. II S. 307.

Unter großem Gepränge fand dann am 19. August daselbst die Vermählung mit Maria von Burgund statt.[1]) Verhängnisvoll sollte es sich nachher erweisen, daß man bei Ausfertigung der Ehepakten auf eine Klausel bezüglich der Vormundschaft über minderjährige Leibeserben im Falle des frühzeitigen Abganges eines der Elternteile vergaß. Kurz währten die Tage des Festesrausches. Eine schwere Aufgabe fiel dem trotz aller natürlichen Anlagen unerfahrenen Jüngling zu, dem Sprache, Sitte und Gewohnheit der neuen Heimat völlig fremd waren, und der sofort mit den Waffen in der Hand seinen Rechtstitel gegen den kampfbereiten Ludwig XI. zu verteidigen hatte.

Während sich nun hier im Westen dem Hause Habsburg die Aussicht auf zukunftsreiche Erfolge eröffneten, war über dem kaiserlichen Vater von Osten her das Gewitter mit überraschender Schnelligkeit niedergegangen. Seit Herbst 1476 war der Kleinkrieg gegen die aufständischen Barone vom Kaiser nicht ohne Erfolg geführt worden. Schon halfen böhmische Hülfstruppen des Wladislaw beim Burgenbrechen mit. Frühjahr 1477 verstand sich der Grafenecker gegen eine Summe, für die der Graner Erzbischof allerdings nur gegen ausgiebige Pfandobjekte mit seinen reichen Goldschätzen aufkam, zu friedlichem Abkommen. Allein andere von Mathias aufgestachelte Barone — die von Liechtenstein und Ebersdorf obenan — setzten den Kampf fort. Vergebens suchte sich der Kaiser des bei Wien gelegenen Ebersdorf zu bemächtigen. Es war höchste Zeit, daß König Wladislaw gemäß des Dezembervertrages von 1476 dem Kaiser Hülfe zuführte. Am 8. Juni ritt Friedrich nach Klosterneuburg, tags darauf traf er jenseit der Donau zu Korneuburg mit Wladislaw zusammen. Unter großem Gepränge geleitete dann der Kaiser seinen Gast, der 10000 Mann zu Fuß und Roß nebst 1000 guten Streitwagen mit sich führte, über die Donaubrücken nach dem festlich geschmückten Wien. Am 10. Juni fand die Belehnung des Königs mit den böhmischen Regalien statt, wovon kaiserliche Mandate die böhmischen Länder verständigten.[2]) Sofort antwortete Mathias mit der Kriegserklärung: Nicht gegen das Reich und dessen ihm befreundeten Fürsten, nur gegen den Kaiser erhebe er das Schwert. Nur zu rasch erlitt des Kaisers siegesfrohe Stimmung einen jähen Stoß. Die Belagerung Ebersdorfs mußte Mitte Juli aufgegeben werden. Scharenweise desertierten die vergeblich Sold heischenden böhmischen Kriegsknechte, ein Teil zog als gefährliches Raubgesindel plündernd in Wiens Umgebung umher, ein anderer trat in die Dienste des bei Raab sich konzentrierenden Mathias. Am 21. Juli zog Wladislaw, ohne den geringsten Erfolg hinter sich zu lassen, mit dem kleinen Rest Getreuer von Wien von dieser kläglichen Expedition nach Prag zurück, wo er gegen Ende des Monates eintraf. Mochte auch der Kaiser nachher mit vollem Rechte in einem Schreiben an den Markgrafen Albrecht sich über diese Art verderblicher Hilfeleistung bitter beklagen,[3]) zunächst stand er, bevor noch Mathias zum entscheidenden Schlage ausgeholt hatte, völlig wehrlos da. Indem er von vornherein das Kriegsspiel für verloren gab, zog er sich,

[1]) K. Rausch, Die burgundische Heirat ꝛc.

[2]) Bericht Nürnbergs an Markgraf Albrecht vom 27. Juni 1477. Priebatsch a. a. O. II S. 312. Siehe auch Palacky, Geschichte Böhmens V, 1, S. 157 ff.

[3]) Chmel, Monum. Habsb. I, 1, S. 470 vom 7. August 1477.

das Erbland ungewissen Geschicken überlassend, im Sommer über Krems, Steyer nach dem sicheren Gmunden zurück.

In Erwartung voraussichtlich unblutiger Erfolge, angesichts eines Feldzuges, den man — unter Anspielung auf Beatrix' Anwesenheit — „eher für einen Hochzeitszug halten könnte", mußte die von den venetianischen und neapolitanischen Gesandten und dem päpstlichen Nuntius eifrig zu Krems gesuchte Verständigung an den wie zum Hohn gegen den geldarmen Kaiser absichtlich hochgestellten Geldforderungen des Ungarnkönigs scheitern. Ohne Widerstand bemächtigten sich die Ungarn des offenen österreichischen Landes bis zum Semmering hin. Bis Herbst 1477 befanden sich Klosterneuburg, Korneuburg, Tulln, St. Pölten westwärts, Baden und Perchtoldsdorf südwärts, Bruck und Marchegg ostwärts von Wien in den Händen des Mathias, während Graf Jorg von Zagorien die südliche Steiermark bis Marburg unter Plünderungen heimsuchte und türkische Streifer im Frühjahr und Herbst im Krainer Gebiet hausten. Dennoch fehlte es nicht an wirksamem Widerstand. Wien unter des umsichtigen Grafen Haug von Werdenberg Verteidigung, Haimburg, Krems und Stein waren nicht zu bezwingen. Wienerneustadt blieb unbehelligt. Auch das ungarische Kroatien litt unter der Heimsuchung der Türken. Unter solchen Umständen zeigte sich auch Mathias, dem in der Hauptsache doch die völlige Demütigung des Kaisers gelungen war, freilich nur um den Preis einer politischen Frontveränderung von seiten des Kaisers den eifrigen Friedenswerbungen des päpstlichen Legaten gegenüber nicht unzugänglich.

Die Verhandlungen, im November aufgenommen, führten nach Feststellung eines kurzfristigen Waffenstillstandes zu dem am 1. Dezember vom Kaiser zu Gmunden abgeschlossenen und von Mathias zu Korneuburg am 18. Dezember ratifizierten Frieden. Die wesentlichsten Punkte desselben waren außer der Ordnung des Verhältnisses des Kaisers zu den österreichischen Landherren die Belehnung des Mathias mit den böhmischen Regalien und damit der Widerruf der vorher an Wladislaw erteilten Belehnung und die Zahlung von 100 000 Goldgulden in zwei Jahresraten unter Bürgschaft der Stände von Österreich ob und unter der Enns. Auch von dieser Kontributionsforderung zurückzutreten, erklärte sich Mathias bereit, wenn nach Entsetzung des Johann Galeazzo von Mailand die im geheimen Vertrag stipulierte Uebergabe Mailands an den Schwager des Mathias, Friedrich von Tarent, der zugleich mit des Kaisers Tochter Kunigunde vermählt werden sollte, unter Einwilligung des Vaters Ferdinand von Neapel vollzogen werden sollte. Zur Realisierung dieses der Erweiterung der ungarischen Machtsphäre dienlichen Projektes ist es bei der Abneigung des Kaisers allerdings nicht gekommen. Desto ungestümer hielt dann Mathias nach Verzichtleistung auf diesen Vertragspunkt im Februar 1479 die Forderung der Kriegsentschädigung aufrecht. Der Haupterfolg des Gmundener Friedens liegt für Mathias in der nun völlig veränderten Stellung zu den Jagellonen und dem Hause Brandenburg. Auf beiden Seiten war man um ein freundliches Abkommen mit Mathias bemüht. Die Verbindung des Königs Wladislaw mit der Markgräfin Barbara hatte nicht die gewünschten Früchte getragen. Hinter dem wilden Hans und seinen Ansprüchen auf Glogau stand Mathias, und mochte sich auch Barbaras Bruder,

der Markgraf Johann, gegen ihn nicht ohne Erfolg behaupten, die Umstände drängten schon zu Beginn 1477 zu dem vom Saganer Abt vermittelten, bis 23. April währenden Stillstand, nach dessen Ablauf Herzog Albrecht von Sachsen gütlich entscheiden sollte. Des Markgrafen Sommerfeldzug 1477 fiel unglücklich aus. Daß der für Anfang Februar in Aussicht genommene Vollzug der Prokurationsehe in Prag trotz Drängens des Markgrafen Albrecht von Wladislaw bis auf weiteres vertagt wurde, zeigt, wie nüchtern man im Rate des Böhmenkönigs über den Wert dieser Verbindung zu denken begann, und läßt uns Wladislaws Beschwerden über den einseitigen Abschluß des Saganer Stillstandes und über die Verweigerung brandenburgischer Hülfe bei der im Sommer nach Oesterreich unternommenen Expedition als gerne benützte Vorwände zu dem schon damals geplanten Rücktritt von der Ehe erscheinen. Im Juli wurde zwischen Hans und Johann ein neuerlicher Stillstand bis Oktober vereinbart, wobei das strittige Freistadt zu dritter Hand gestellt wurde. Zwar war Herzog Hansens Lage keineswegs gesichert, als er, ermutigt durch die Erfolge des Mathias gegenüber dem Kaiser, den Stillstand bricht, Ende August sich Züllichaus und Schwiebus bemächtigt, gegen Krossen vorrückt und am 5. Oktober hart vor den Thoren Frankfurts a. d. Oder zahlreiche Bürger gefangen nimmt. Gelang es zwar Markgraf Johann, ihn dann zurückzudrängen, jetzt, wo Hans mit Ausnahme von Krossen Herr des ganzen Landes einschließlich Freistadts geworden, zeigte er sich allen Vermittelungsversuchen unzugänglich. Vergeblich hatte sich Markgraf Albrecht beim Kaiser bemüht, während der Gmundener Friedensverhandlungen rücksichtlich seiner Glogauer Ansprüche versorgt zu werden. Mehr vielleicht als der Aerger über des Markgrafen schwankende Haltung mochte des Kaisers eigene Ohnmacht den Mangel jedweder Bestimmung über den Glogauer Streitfall in den Gmundener Friedensartikeln rechtfertigen. Mitte September finden wir Albrechts Räte am Prager Hofe, wo sie unter Betonung des Bundesverhältnisses Wladislaw direkt zur Besitzergreifung der Lande seiner Gemahlin, zur Heirat, zur Beschickung des Papstes behufs Lossprechung des über Barbara verhängten Bannes endlich zu einer Zusammenkunft ihres Herrn mit Wladislaw zu Eger oder Elbogen einluden. Aus der durchaus ablehnenden Haltung des Königs und seines Rates Christoph Vitzthum, aus der Weigerung, sich über die Ehesache zu äußern, konnte Albrecht leicht entnehmen, wie unbequem dem König die ganze Glogauer Angelegenheit, als Quelle neuen Streites mit Mathias, geworden. [1]) Angesichts der durch den Gmundener Frieden geschaffenen Sachlage hatte nun der Markgraf so gut wie Wladislaw alles von dem siegreichen Mathias zu fürchten.

Wladislaw vielleicht noch mehr, als auch die Hoffnung auf polnische Hülfe versagte, nachdem sein Vater Kasimir mit den Bündnern des Mathias, dem Bischofe von Ermeland und dem an der polnischen Oberhoheit rüttelnden deutschen Orden, als mit gefährlichen Gegnern zu rechnen hatte. Zwar war es nach

[1]) Polit. Korresp. Albrechts a. a. O. II S. 313. Siehe auch F. Priebatsch, Der Glogauer Erbfolgestreit in Zeitschr. des Vereins für Geschichte u. Altert. Schlesiens Bd. XXXIII, 1899. W. Brandt, Der märkische Krieg gegen Sagan. Greifswalde 1898.

Ablauf des Breslauer Stillstandes zu Pfingsten 1477 zur Aufnahme der Feindseligkeiten zwischen Mathias und Polen nicht gekommen. Es war ein Zustand völliger Unsicherheit, aus dem heraus Mathias jederzeit den Glogauer Streitfall zum Ausgangspunkt des Angriffes gegen Polen machen konnte und er durch sein Eintreten für seine auch von der Kurie geförderten Schützlinge — Ermeland und den neuen Hochmeister Martin Truchseß — das militärisch unvorbereitete Land völlig lahmlegte. Des Königs Beteuerung auf dem Brzéscer Tage im Januar 1478, daß das Gerücht, er wolle Mathias um den Preis der Anerkennung des Wladislaw als König von Böhmen Preußen abtreten, unbegründet sei, spricht weniger für die Aufrichtigkeit als für das Eingeständnis des Königs, angesichts der verblendeten Ueberhebung der polnischen Stände noch nicht Herr der Lage zu sein.

Um so bereitwilliger kam Wladislaw den Annäherungsversuchen des Ungarnkönigs entgegen, welche nach dem Gmundener Frieden der endgültigen Trennung der Sache Böhmens von der des Kaisers und damit der völligen Isolierung des letzteren galten. Der böhmische Herrenbund unter Bohuslav von Schwambergs Führung erwies sich längst nicht mehr als verläßliche Stütze der ungarischen Politik in Böhmen. Gerne ging daher Mathias im März 1478 auf den Vorschlag der Beschickung der unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns Stibor von Czimburg zu Tobitschau in Brünn zusammengetretenen Friedenskonferenz ein. Noch fühlte sich Mathias unter dem Eindruck der gegen den Kaiser erzielten Erfolge stark genug, um dem, was in Brünn bei glatt verlaufender Verhandlung der böhmischen und ungarischen Räte festgesetzt worden war — Annahme des als König von Böhmen anerkannten Wladislaw durch Mathias an Sohnesstatt, Recht des Wladislaw auf Einlösung der pfandweise dem Mathias überlassenen Länder Mähren, Schlesien und Lausitz um den Betrag von 400 000 Gulden — die Zustimmung zu versagen. Allein damit riß bei weiterem Entgegenkommen von seiten Böhmens der Faden der Verständigung nicht ab. Der Waffenstillstand ward mehrmals verlängert. Beiderseitige Boten gingen zwischen den Höfen zu Ofen und Prag mit neuen Anboten hin und her und endlich im Spätherbst 1478 kam zu Ofen das endgültige Uebereinkommen zu stande: Mathias und Wladislaus führen mit gleichem Rechte den Titel eines Königs von Böhmen. Der erste behält Mähren, Schlesien und die Lausitz, der letztere Böhmen. Die Nebenländer können nach des Mathias Tode nur gegen Zahlung von 400 000 Gulden an dessen Erben von Wladislaw und seinen Erben übernommen werden. Würde Mathias nach Wladislaws Tode im ganzen Königreiche als Herrscher anerkannt werden, so fallen die Nebenlande ohne Zahlung der obigen Summe an die böhmische Krone heim. Einem weiteren Friedenstage zu Olmütz und der persönlichen Zusammenkunft beider Herrscher blieb die Schlichtung weiterer Streitpunkte vorbehalten. In der Zwischenzeit sollte die Verständigung zwischen Polen und Ungarn erfolgen. Für eine kurze Weile noch, eben als Kasimir nicht ohne Erfolg den Ermelander Bischof Nikolaus von Tüngen mit Waffengewalt bedrohte, behauptete Mathias die Rolle des zürnenden Gegners und nötigte den in Ofen erschienenen polnischen Gesandten am 21. November 1478 zu einem dem Bischofe günstigen Stillstand. Die Versöhnung zwischen

Polen und Ungarn erfolgte am 2. April 1479. Den Preis bezahlten Nikolaus Tüngen wie der deutsche Orden, die von Mathias so gut wie von Papst Sixtus IV. im Stich gelassen wurden. Vor die Wahl gestellt, unter Verzicht auf das Ermelander Gebiet sich mit dem Bistum Kulm zu begnügen, oder sich der Gnade Kasimirs zu empfehlen, sehen wir Tüngen wenige Wochen später das letztere wählen, worauf der Vertrag vom 15. Juli das Verhältnis Polens zum Ermelander Bistum endgültig regelte. Inzwischen fallen die pomphaften Festtage zu Olmütz, durch die Mathias, ein Meister der Repräsentation, den bescheidenen Nebenbuhler Wladislaw, ihn wie einen gnädig bedachten Bruder mit auserlesenen Gunstbezeigungen überschüttend, völlig in den Schatten stellte. Am 21. Juni 1479 war der Bund beider Könige besiegelt. Nun war auch für den zögernden Hochmeister Martin Truchseß von ungarischer Seite nichts mehr zu erwarten. Am 9. Oktober 1479 beugte er sich huldigend vor Kasimir.

Inzischen hatte Markgraf Johann an der Oder gegenüber dem im Dezember 1477 von Mathias mit dem Glogauer Herzogtum ausdrücklich belehnten Hans einen schweren Stand. Als Vertreter des Ungarnkönigs erschien der ränkevolle Georg von Stein in Schlesien und der wilde Melchior von Löben, ein Freund des Hans von Sagan, übernahm die Vogtei über die Lausitz. Auf allen Seiten von Feinden bedroht, wandte sich Johann mit der dringenden Bitte an den in Franken weilenden Vater Albrecht, die Dinge persönlich in die Hand zu nehmen, und zu Mathias schickte er Eitelfritz von Zollern mit der Versicherung der Ergebenheit und der Bitte, Herzog Hans nicht weiter zu unterstützen. Lehnte dies auch Mathias ab, so erklärte er sich doch zur Untersuchung des Streitfalles und zur Anordnung eines Stillstandes bis 23. April 1478 bereit. Ein böhmischer Hauptmann des Hans bemächtigte sich der Stadt Beelitz, der Frankfurter Handel litt schwer unter den Kriegswirren, welche die Nachbarn der Mark zu allerlei Forderungen und Uebergriffen benutzten. Im April bemächtigte sich der Pommernherzog Wartislaw, dem sich bald sein Neffe und Erbe Bogislaw anschloß, der Grenzstadt Garz, um sich nach Ueberrumpelung mehrerer Grenzschlösser gegen die Neumark zu wenden. Der Gubener Friedenstag, der den Streitenden Friede bis zum 24. August auferlegte, an welchem Tage Mathias den Ausgleich vornehmen sollte, für die Sache des Markgrafen Johann nicht sonderlich günstig, fand nachträglich nicht die Billigung des Markgrafen Albrecht. Kaum hatte dieser im Mai Ansbach verlassen, um sich von Berlin, wo er die Märker erst zu größeren Leistungen willig machen mußte, gegen die Pommern zu wenden, denen er nach mehreren kraftvollen Schlägen im September einen Stillstand gewährte, der ein Jahr später nach Wartislaws Tode in einen definitiven Frieden umgewandelt wurde, so erfolgte am 12. August wegen Nichteinhaltung des Gubener Anstandes die förmliche Kriegserklärung des Mathias an Johann und Albrecht. Sofort eröffnet Hans den Kampf mit der Verheerung des Landes und der Bedrängung Krossens. Eine persönliche Zusammenkunft desselben mit Albrecht zu Frankfurt, wo letzterer fast ein Halbjahr sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, führt nicht zur gewünschten Verständigung. Neuerdings bricht Hans gegen das Krossener Gebiet auf. Markgraf Johann eilt ihm nach und bringt ihm im Treffen zu Drehnow am 9. Oktober 1478 empfindliche

Verluste bei. Allein dieser Erfolg der Brandenburger wird gar bald durch das Vordringen ungarischer Hülfstruppen unter dem kühnen Zelenyi und dessen Sieg bei Mittenwalde am 9. Dezember 1478 wettgemacht. Die Eifersucht Georgs von Stein auf die Erfolge des ungarischen Heerführers kam dann allerdings Albrecht zu statten, der sich nun freundlichen Vermittelungsangeboten des ersteren nicht mehr unzugänglich zeigte. Auch Albrecht mußte mit der Aussöhnung des Ungarnkönigs mit Wladislaw und den unbestrittenen Uebergang Schlesiens in den Besitz des ersteren als mit einer vollendeten Tatsache rechnen, nachdem sich seine lange genug festgehaltene Hoffnung auf polnische Hülfe als trügerisch erwiesen hatte und ihm böse Nachrichten über ungarische Anzettelungen in Franken das weitere Verweilen an der Oder verleideten. So kam es, daß auch Albrecht schließlich an die wohlwollende Entscheidung des Mathias appellierte. Ende Mai 1479 erschienen Albrechts Gesandte zu Ofen, um namens Barbaras den Huldigungseid zu leisten. Sie begleiteten dann den König nach Olmütz, wo dieser am 10. August die Entscheidung fällte. Er kaufte der Markgräfin Barbara die Ansprüche auf das Herzogtum Glogau oder doch auf jene Hälfte, auf die seinerzeit Wenzel von Sagan gegen geringe Entschädigung gegenüber Brandenburg verzichtet hatte, um 50000 Gulden ab. Die Hälfte der Summe sollte sofort ausbezahlt werden, der Rest zunächst durch Ueberweisung Krossens zu dritter Hand — man dachte an den Herzog von Liegnitz oder Herzog Heinrich von Münsterberg als Uebernehmer — bis zur Zahlung sicher gestellt werden. Ein Stillstand bis 15. Juni 1480, die Zusage des Königs, alle übrigen Streitpunkte auf Rechtstagen zu schlichten, das Verfügungsrecht des Königs über die beiderseitigen Gefangenen, endlich ein Bundes- und Freundschaftsvertrag zwischen Mathias und dem Markgrafen beschließen die Olmützer Friedensaktion. Markgraf Albrecht konnte sich nunmehr, nachdem er auch mit den Pommern endgültigen Frieden geschlossen und mit den märkischen Ständen wegen Uebernahme der Landesschulden Unterhandlungen gepflogen hatte, beruhigt nach Franken zurückziehen.

Die seit der Verständigung Venedigs mit der Türkei von dieser Seite Ungarn drohende Gefahr nicht weniger, als der Wunsch des Mathias, seinen natürlichen Sohn Johann Corvinus durch Zuwendung schlesischer Fürstentümer auszustatten, hatten des Mathias wohlwollende Haltung beeinflußt. Immerhin blieb die Lösung eine solche, daß sie, weder Markgraf Albrecht noch Herzog Hans völlig befriedigend, dem Könige jederzeit die Vorteile einer völlig veränderten Stellungnahme freiließen. Mit Herzog Hans kam es in der That zu recht gespannten Verhältnissen, bis Steins Abkommen am 7. Juni 1481 ihm gegen Anerkennung der Olmützer Abmachung den Besitz der Hälfte der Glogauer Erbschaft, d. h. ganz Glogau, Freistadt, Sprottau, Grüneberg, Polkwitz, Schlawa, Beuthen und Bobersberg mit der Einschränkung zuwies, daß dieser gesamte Besitz nach Hansens Tode bei Mangel von Leibeserben an Mathias fallen sollte. Ueber Bobersberg, das der Markgraf festhielt, wäre es nach dem Wunsch des Mathias bald zu neuem Kampf zwischen Hans und den Brandenburgern gekommen.

Schwieriger gestaltete sich des Markgrafen Albrecht Lage seit dem Ende 1479 neuerdings ausgesprochenen Streite des Mathias mit Kaiser Friedrich.

Mochte auch Markgraf Johann für seine Person noch so nachdrücklich betonen, daß er nichts gegen Mathias vorhabe und mit der Mark volle Neutralität zu beobachten gedenke, der Vater Albrecht konnte sich den Pflichten als Reichsfürst dem Kaiser gegenüber auf den Nürnberger Reichstagen 1480 und 1481 um so weniger entziehen, als auch die Herzoge von Sachsen bei steigender Trübung ihres einst so freundschaftlichen Verhältnisses zu Ungarn sich offen auf des Kaisers Seite gestellt hatten. Dieser Stimmung entsprang dann der enge Zusammenschluß der Häuser Sachsen und Brandenburg auf dem Tage zu Schleiz am 22. März 1482, durch welchen die gemeinsame Abwehr eines etwaigen Angriffes von seiten des Mathias sowie der Versuch eines Ausgleiches zwischen dem Kaiser und Mathias ins Auge gefaßt wurde. Halten wir fest, daß es bisher zur Zahlung der ersten Hälfte der zu Olmütz vereinbarten Pfandsumme von seiten Ungarns ebensowenig als zur Abtretung des Glogauer Gebietes, soweit es nicht Hans festhielt, von seiten der Brandenburger gekommen war. So gerne sich Albrecht vorerst selbst mit der Hälfte der Summe, d. h. mit 25000 Gulden zufrieden gegeben hätte, so hatte Mathias guten Grund, mit der Zahlung zurückzuhalten.[1]) Selbst Albrechts Meinung war, daß „bereites Geld bei den Böhmen den Reigen wohl tanzen helfe". Die Zuweisung des Heiratsgutes an Wladislaw hätte diesem möglicherweise die Ehe mit Barbara begehrenswerter erscheinen lassen, indes Mathias die Fortdauer dieses zwischen Zusage und Nichtvollzug schwankenden Ehezustandes mit Rücksicht auf das zu Olmütz stipulierte Heimfallsrecht im Falle des Todes Wladislaws ohne legitime Erben sehr gelegen kam. Da war es nun Georg Stein, seit Ende 1481 königlicher Anwalt in Niederschlesien und Hauptmann von Jauer und Schweidnitz, besorgt um den Eigenbesitz Zossen, den Mathias hinter Steins Rücken Albrecht als Ersatz für den Rücktritt vom Glogauer Anspruch hatte anbieten lassen, in Kenntnis von der feindseligen Stimmung seines Herrn gegen die sächsischen Herzoge, der aus Eigenem bei einem Besuche des Markgrafen Albrecht zu Ansbach im Juli 1481 die Verhandlungen aufnahm, um sie trotz der ablehnenden Haltung Albrechts im März 1482 bei dessen Sohne Johann mit Erfolg fortzusetzen. So kam nach mancherlei Schwierigkeiten am 16. September 1482 zu Kamenz in Beisein sächsischer Räte die endgültige Richtung zu stande. Albrecht erhielt als Pfand für die 50000 Gulden Krossen, Züllichau, und an Stelle des ursprünglich zugesprochenen Schwiebus das Sommerfelder Gebiet. Auch Bobersberg verblieb ihm. Die Genehmigung des Vertrages durch Mathias, dem die Erbhuldigung zu Krossen geleistet wurde, erfolgte am 25. Oktober. Der unruhige Herzog Hans wurde schließlich von Mathias aus dem Lande getrieben.[2]) Markgraf Johann dagegen erwehrte sich 1488 in den Kriegen des Mathias gegen die schlesischen Fürsten mit Erfolg der in die Mark eingefallenen Ungarn. Von dem Nach-

[1]) Die Darstellung bei W. Fraknói, Mathias Corvinus ꝛc. S. 201, daß der Markgraf Albrecht für den Anspruch auf Glogau von Mathias schon nach dem Olmützer Tage bereitwilligst 50000 Gulden ausbezahlt erhielt, ist falsch.

[2]) Er starb am 22. September 1504 auf Schloß Wohlau, seinem und seiner Frau gemeinsamem Besitze.

folger des Mathias, Wladislaw, hat er später ohne weiteres den Verzicht auf das Einlösungsrecht für sich und seine Söhne erlangt. Der neue Besitz wurde dann durch das ihm gegen eine Jahresrente von Stein überlassene Zossen vermehrt. Barbara freilich ging leer aus. Ihre Ehe mit Wladislaw wurde niemals vollzogen. Um den Glogauer Besitz gebracht, an den sich Johann als Ersatz für gemachten Kriegsaufwand hielt, den Brüdern zur Last und von ihnen argwöhnisch überwacht, beschloß sie, nachdem der eigene Versuch, sich an der Seite des Junkers Konrad von Heideck ein besseres Ehegeschick zu begründen, mißlungen war, 1515 als einsame und hart gehaltene Gefangene — 51 Jahre alt — auf der Plassenburg bei Kulmbach ihr freudloses Leben.

Siebenter Abschnitt.

Friedrichs Beziehungen zur Kurie. Der zweite Krieg mit Mathias. Wahl Maximilians zum römischen König 1486.

Am 27. Juli 1471 war Papst Paul II. eines jähen Todes gestorben. Sein Pontifikat, mit den besten Absichten verwaltet, doch nicht frei von Nepotismus und von allzu großem Streben nach weltlichem Glanze, hat dennoch den universellen Charakter des Papsttums zu wahren verstanden. Niemand konnte ahnen, daß mit Sixtus IV., dem im Konklave vom 9. August erkorenen gelehrten siebenundfünfzigjährigen Minoriten Francesco della Rovere, die Reihe der spezifisch italienischen, politisierenden, im kleinen und zersetzenden Interessenstreite der italienischen Staatengebilde völlig erliegenden Päpste anheben würde. Schlimmer noch, daß die grenzenlose Schwäche des Erwählten ein verderbliches Nepotentum zeitigte, dessen sittliche Verwilderung des Papstes eigenen Ruf gefährdete, daß kirchliche Zensuren, je nach dem augenblicklichen politischen Vorteil, verhängt und zurückgezogen, Gegenstand des Gespöttes wurden und ein völlig korrumpiertes Pfründenwesen, Habgier und allerlei schmutzige Leidenschaften entfesselten. Bei Sixtus' IV. unglücklicher Eigenschaft, sich jedermann gefällig zu zeigen, konnte es nicht ausbleiben, daß trotz sich kreuzender Interessen das dem einen heute Gewährte, morgen, wenn das Gestern in Vergessenheit geriet, dem anderen nicht abgeschlagen wurde. Mit der Unaufrichtigkeit geheimer Revokationen versuchte man sich dann aus der Klemme zu ziehen.

Daß es unter diesem Pontifikate zu häufigen Konflikten der Kurie mit dem Kaiser kam, hatte weniger Grund darin, daß der in eigenen Angelegenheiten vollauf beladene und in fremden Dingen stets teilnahmslos abwägende Kaiser an der sittlichen Temperatur des damaligen Roms Anstoß nahm. Gewohnt, stets viel und unverdrossen zu verlangen, nicht gewillt, bei der großen Jagd, die in den letzten Jahrzehnten des ausgehenden Jahrhunderts hinter dem Kirchengut her veranstaltet wurde, zurückzubleiben, erlittene Abweisung niemals vergessend und unversöhnlich gegenüber ihrem Urheber, mußte er bald mit einem System in Widerspruch geraten, das auf Befriedigung aller, daher auch seiner

zahlreichen Widersacher, Bedacht nahm, dessen naturgemäßes Schwanken ein aufrichtiges Eingehen auf des Kaisers Forderungen von vornherein ausschloß. In diesem Kampfe ist von tiefgehender Scheidung der Geister nicht die Rede. Trotz des Unbehagens im einzelnen ist es niemals zu gründlicher Auseinandersetzung, im Gegenteil immer wieder zu leidlicher Verständigung im allgemeinen gekommen. Am Hofe des Kaisers wie anderwärts spielten Geistliche als Staatsmänner, Sekretäre, Ratgeber und Gesandte eine einflußreiche Rolle. Die Kosten dieses Diplomatendienstes wurden durch Ueberweisung von Kirchenpfründen, in letzter Linie also durch die Kirchengemeinden bestritten, derentwillen die Pfründen existierten, die aber oft den Inhaber derselben zeitlebens nicht zu Gesichte bekamen. Was damals die Kirche an gebildetem Priestermaterial aufbrachte, das drängte hin zu den unterschiedlichen Fürstenhöfen und ging, um Herrengunst werbend, oft recht weltlichen Dingen nach. Höchstens fanden sie auf der Jagd nach hohen Kirchenämtern gefährliche Konkurrenz an allerlei Nepoten und den unversorgten Söhnen fürstlicher und gräflicher Häuser.

So blieb für den Dienst in der Kirchengemeinde allzu häufig ein in Unwissenheit und Aberglauben erstickender Priesterstand übrig. Wenn der ob seines tadellosen Wandels hochgeachtete Protonotar Paul Tuscanella in der Peterskirche unter den Augen Sixtus' IV. unangefochten über diesen Tiefstand des Kirchenwesens flammende Worte sprechen konnte, so spricht dies ebensosehr für die allgemeine Einsicht in die Unhaltbarkeit der Zustände wie für die Gleichgültigkeit der zur Reform berufenen Kreise. In unterschiedlichen Invektiven wurde die Meinung variiert, „daß der Glaube der Leute federleicht wiege infolge des Leichtsinnes der Geistlichen, zu deren Schmach es geschehe, daß die Laien beinahe mehr wissen, sittsamer, frömmer und gerechter sich betragen als die Kleriker, die alle ihre Thaten wie ein Gesetz hinstellen und auch ihre Fehltritte und Irrtümer mit dem Gesetz Christi verteidigen", die Erzeugnisse der jungen Druckerpresse flogen von Ort zu Ort, ohne sonderlich mehr als den Eindruck eines zwar unseligen, aber aus eigener Kraft nicht mehr zu beseitigenden Zustandes zu verstärken. Zwar fehlte es nicht an tiefreligiöser Erhebung, aber indem der einzelne sich auf sich selbst stellte, sich zu seinem Gott und zu selbst zurechtgelegter Erbauung flüchtete, lebte die große Masse in stumpfem Gleichmute dahin. Hie und da, noch aus der Hussitenzeit herüberklingend, tauchten häretische Meinungen auf und bildeten sich lokal beschränkte häretische Kirchengemeinden. Gegen sie ist dann die offizielle Kirche mit dem wahrlich nicht bessernden grausamen Inquisitionsverfahren eingeschritten. Hie und da erscholl der Ruf nach dem Konzil. Allein die ihn vorbrachten, verfolgten zumeist weltliche Ziele, sie alle, der Kaiser, Ludwig XI., im Gegensatz zu diesem Mathias von Ungarn, die italienischen Staaten im Streit mit dem Papste, behandelten ihn als Schachzug im großen Diplomatenspiel oder sahen darin ein praktisches Mittel zur Einschränkung kirchlichen Besitzes. Auch die Geistlichkeit rief nach Reformen, wie eine Zeit lang zum Verdruß des Kaisers die am Rhein, wobei es sich doch zumeist um Abschüttelung lästiger Zahlungspflichten handelte. Man wallfahrtete, betete und zahlte in die Ablaßkästen. Tonnen von Gold flogen aus Deutschland über die Berge, ohne daß hierbei der Glaube an den christ-

lichen Gott an innerlicher Vertiefung gewann. Wie oft beriefen sich Geistliche wie Weltliche, der Kaiser so gut wie weltliche Landesfürsten, auf den Wortlaut der Konkordate bei Verteidigung ihrer Gerechtsamen. Allein man bezog sich nur dann auf ihn, wenn er im einzelnen Fall zu Gunsten des eigenen Vorteils sprach.

Aus der Schar der unermüdlichen Pfründenjäger heben wir nur eine markante Persönlichkeit hervor. Unzweifelhaft rechtfertigen die großen Verdienste, die sich Georg Heßler in der burgundischen Sache um das Haus Habsburg erwarb, den großen Einfluß, den er am Hofe Kaiser Friedrichs errang. Aber selbst ein gerechtes Urteil aus katholischem Lager [1]) muß zugeben, daß er doch nichts mehr war als ein hochbegabter Vertreter jener kühlen Interessenpolitik, welche unter Verzicht auf höhere Gesichtspunkte die Staatskunst von den ewigen Gesetzen der Sittlichkeit loszulösen unternahm. Geburt und Herkunft sind nicht völlig sichergestellt. Wahrscheinlich als einer der vielen Söhne des Würzburger Ritters Hans Heßler geboren, bezieht er, schon Kanonikus am Würzburger Stift Neumünster um 1450, die Hochschulen zu Köln und Heidelberg und wirkt dann inmitten eines glänzenden Kreises deutscher Edelleute als Juristenpräfekt zu Pavia. Bald erwirbt er ein zweites und drittes Kanonikat in Würzburg und Bamberg. Diesen reiht sich der freilich bestrittene und schließlich gegen eine Jahresrente aufgegebene Besitz der Pfarre Dollnstein bei Eichstädt und der zu Hasselbach an. Von Callixtus III. zum Geheimkämmerer gemacht, geht er im päpstlichen Auftrag 1457 nach Deutschland. Pius II. verleiht ihm die Wormser Dompropstei, die ihm allerdings der Münstersche Bischof, Herzog Johann von Baiern, streitigt macht. Wir finden ihn dann im Dienste des Herzogs Albrecht von Oesterreich, er wird Rat des Mainzer Kurfürsten Diether, zu Mantua 1459 vertritt er den Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Den Wiener Aufenthalt vertauscht er dann mit dem zu Köln, wo er als Inhaber eines Kanonikates um 1463 vom Erzbischof Ruprecht zum Kanzler bestellt und mit Aufträgen nach Rom entsendet wurde. Von Jahr zu Jahr vermehrten sich seine Pfründen. Er erhielt die Kustorei am Neumünster, die Kanonikate zu Speier, Xanten und zwei weitere in Köln. Paul II. fügte noch die Pfarrei St. Peter zu Bacharach hinzu. Sixtus IV. macht ihn zum päpstlichen Notar. Unter ihm erhält er die Propstei St. Viktor in Xanten und die zu Soest.

Nun folgt die Periode seiner Thätigkeit zu Gunsten des Hauses Habsburg. Er hat nach Ueberwindung allerlei Hemmnisse den jugendlichen Maximilian der burgundischen Braut zugeführt. Von da an wirken der Kaiser und sein Sohn unermüdlich für Heßlers Erhebung zum Kardinal, die auch nach harten Kämpfen in der geheimen Konsistorialsitzung vom 25. Juni 1477 erfolgte. Vergeblich sind dann allerdings die Versuche, ihn in den Besitz eines der deutschen Bistümer Köln, Lüttich, Speier und Straßburg zu bringen. Glücklicher sind dann seine Werbungen um den Passauer Bischofsstuhl. Allein auch hier stößt er anfangs auf einen gewichtigen Nebenbuhler, auf den vom Landshuter Herzog Georg geförderten Mauerkircher. Von der Kurie anfangs unterstützt, dann im Stiche gelassen, zieht er im Juni 1482 in die von Georg mit Waffengewalt

[1]) J. Schlecht, Andrea Zamometić. Im Exkurs über Heßler. Paderborn 1903.

bedrohte Bischofsstadt und sichert sich durch den Vilshofer Vertrag vom 1. August den Besitz des Bistums, dessen er sich infolge seines auf der Rückfahrt nach Oesterreich auf einem Donauschiffe nächst Melk im September 1482 erfolgten Tode nicht lange erfreut.

Wir wissen, wie sich Kaiser Friedrich mit der Kurie um den Preis der Kirchenreform abzufinden verstand. Gerne gefiel er sich in der Rolle eines Gönners des heiligen Stuhles. Die Zahl der innerhalb des österreichischen Nachbarreiches gelegenen Bistümer, bei deren Besetzung Eugen IV. ihm vollen Einfluß zugestanden hatte, wurde von Paul II. um die inzwischen zugekommenen Neugründungen von Wienerneustadt und Laibach vermehrt. Sixtus IV. zögerte allerdings bis 8. April 1473 mit der Erneuerung der Bullen seiner Vorgänger, fügte aber zur selben Zeit das Präsentationsrecht für 300 Pfründen hinzu. Doch fehlte es trotz weitgehender Zugeständnisse in kirchenpolitischer Beziehung infolge der schwankenden Haltung Sixtus' IV. nicht an vorübergehenden Verstimmungen, die der Kaiser namentlich zur Zeit der italienischen Wirren und des Papstes Streit mit Lorenzo Medici und seinen Bundesgenossen für die Vermehrung seines Einflusses geschickt zu benützen verstand. Bei der Frage der Besetzung der geistlichen Kurfürstentümer im Reich, des Salzburger Metropolitansitzes und seiner Suffraganstühle, der Passauer und Bamberger Kirche, des Konstanzer Bistums u. s. w. handelte es sich um die Befestigung seines Einflusses im Reiche, um kirchliche Territorien, die mit ihrer Jurisdiktion und durch ausgedehnten Besitz innerhalb der Erbländer in die österreichischen Verhältnisse eingriffen, endlich um die Erhaltung des österreichischen Einflusses auf schweizerischem Gebiete. Mitbestimmend war in nachweisbaren Fällen die Möglichkeit, diesen Einfluß um materiellen Gewinnes willen zu verwerten, und die Schar ungestümer Bewerber, die man für materielle Opfer zu entschädigen hatte, zu befriedigen.

Im Konstanzer Bistumsstreit, in welchem nach Bischofs Hermann Tode 1474 zwei Bewerber, Graf Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg einander gegenüberstanden, blieb der Kaiser, trotzdem der Papst letzteren zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge bestellt und ihn dann als Bischof bestätigt, dagegen den Sonnenberger in Bann gethan hatte, nach hartnäckigem Kampfe Sieger bezüglich seines Schützlings Otto. Der Kaiser erklärte die päpstliche Verfügung für ungültig und belehnte Otto mit den Regalien. Vergeblich verhandelte Heßler im Auftrag des Kaisers. Als der Kaiser Anfang 1478 Zamometic, Erzbischof von Kraina, das erste Mal als Gesandten nach Rom schickte, erwirkte dieser das Zugeständnis, daß ehrenhalber die Schlichtung des Streits dem Kaiser überlassen wurde. Die Verlegenheiten des Papstes in Italien zwangen ihn zu möglichstem Einvernehmen mit dem Kaiser. Ende 1479 wird durch kaiserlichen Spruch das Bistum dem Grafen von Sonnenberg zugesprochen, wogegen sich Freiberger mit der ihm zugewiesenen Entschädigung nicht zufrieden gab. Erst des letzteren Tod 1481 beendigte den das Ansehen der Kurie schädigenden Streit.

Im September 1475 war der dem Kaiser treu ergebene Erzbischof Adolf von Mainz gestorben. So berechtigt des Kaisers Verlangen nach Zuweisung des wichtigen Erzstiftes an eine ihm genehme Persönlichkeit war, das Kapitel

handelte nur im wohlverstandenen Interesse der Mainzer Kirche, wenn es durch neuerliche Wahl des einstigen Erzbischofes Diether von Ysenburg die aus seiner bisherigen Versorgung als Exkurfürst erwachsenden Lasten in Ersparung zu bringen trachtete. So wenig Grund für die Kurie vorlag, gegen die ordnungsgemäße Wahl des Kapitels einen Einwand zu erheben, so mußte sich doch Sixtus IV. auf Drängen des Kaisers zu einem Einspruch gegen die Vornahme derselben entschließen. Allein dieser erfolgte so verspätet, daß er vielleicht nicht ganz gegen die Absicht der Kurie in Mainz anlangte, als die Kapitelwahl bereits vollzogen war. Nunmehr blieb Sixtus nichts anderes übrig, als im April 1476 den neuen Erzbischof Diether zu bestätigen. In diesem Falle hatte also der Papst recht behalten.

Noch immer war der Streit in Köln um den Besitz des Erzstiftes nicht endgültig geschlichtet. Wir erinnern uns, daß Kurfürst Ruprecht vom Landgrafen Heinrich von Hessen, dem Bruder des Stiftsadministrators Hermann, gegen dessen Einsetzung als Erzbischof allerdings gegen materielle Leistungen von seiten des Kaisers anfangs kein Einwand erhoben wurde, im Frühjahr 1478 gefangen genommen wurde. Nach langen Verhandlungen war ein Vergleich zu stande gekommen, wonach Ruprecht gegen eine kleine Jahresrente auf die erzbischöfliche Würde verzichtete. Ende 1478 hatte Hermann als Nachfolger die Konfirmationskosten bereits nach Rom erstattet. Wir sehen nicht ganz klar, ob die Befürchtung, um den erhofften Gewinn zu kommen, oder die Absicht, einen anderen Bewerber unterzubringen, den Kaiser auf einmal zur Weigerung veranlaßte, Hermann als Kölner Kurfürsten anzuerkennen. Der Kurie gegenüber wurde jetzt der anstößige sittliche Lebenswandel Hermanns als Vorwand hervorgezogen. Schon während der ersten Gesandtschaft des Erzbischofs von Kraina nach Rom wurde vom Kaiser für Heßler, dessen Kardinalat 1477 nicht ohne heftigen Widerspruch eines Teiles des Konsistoriums durchzusetzen war, neben anderen recht weitgehenden Zuwendungen die päpstliche Provision auf das Erzbistum Köln verlangt. So schwierig des Papstes Lage war, so konnte er doch auf die Thatsache, daß Köln nicht vakant sei, verweisen und dem Kaiser raten, unter Wahrung der Kompaktaten für die Wahl Heßlers zu sorgen, in welchem Falle er mit Rücksicht auf den Kaiser die Bestätigung geben wolle. Nicht besser war der Bescheid, der dem Erzbischof von Kraina bei seinem zweiten Erscheinen in Rom Ende 1478 wurde. Hielt jetzt der Papst aus Rücksicht für den Kaiser mit der Bestätigung Hermanns zurück, so hatte dies nur zur Folge, daß Heinrich von Hessen den gefangenen Ruprecht nicht frei gab. Nun starb dieser und Hermann wurde im August 1480 einstimmig vom Kapitel zum Erzbischof, für den sich auch die Stadt und die Stiftsstände erklärten, gewählt. Noch immer setzte der Kaiser mit gewohnter Zähigkeit seinen Widerstand fort. Erst als sich Hermann mit dem Kaiser abgefunden hatte, erlangte er im Dezember 1480 die kaiserliche Anerkennung.

Inzwischen wurde die wachsende Spannung des Kaisers gegenüber dem König Mathias, über deren Phasen wir an anderer Stelle zu berichten haben, zu einer neuen Verlegenheit für Sixtus IV. Der Kaiser hatte sich im Herbst 1478 durch seinen Gesandten, den Erzbischof von Kraina, bei Sixtus IV. über

den auch in der That abgeschlossenen Stillstand des Königs Mathias mit den Türken beschwert, durch welchen die von der Türkei drohende Gefahr unmittelbar an die österreichischen Erblande heranrückte, und war auf sein Lieblingsprojekt, einen Fürstenkongreß in der Türkenfrage, zurückgekommen. Der Papst wich in seiner Erwiderung aus, indem er alle Schuld auf Lorenzo Medici und die mit ihm nunmehr verbündeten Venetianer, welche allerdings am 25. Januar 1479 mit der Türkei Frieden geschlossen hatten, schob. Den Papst verfolgte in diesen Tagen das Gespenst des seit zwei Jahren immer wieder verlangten Konzils auf französischem Boden, für welches Ludwig XI. außer Lorenzo und Venedig nunmehr auch Mailand und Ferrara gewonnen hatte. Unter solchen Umständen hielt es Sixtus, der es weder mit dem Kaiser noch mit Mathias verderben durfte, für das klügste, Friedrich in einem vertraulichen Schreiben zur Verständigung mit Mathias zu ermahnen. Ende 1478 erschien der Erzbischof von Kraina das dritte Mal in Rom. Der Kaiser ließ neben Vorwürfen neue Forderungen erheben, und Sixtus erwiderte diese mit dem Anbot einer persönlichen Unterredung, ja selbst mit dem Zugeständnis eines Konzils im Lateran in des Kaisers Gegenwart und mit der Bitte, die Verständigung mit seinen zahlreichen italienischen Widersachern durch Uebernahme des Schiedsrichteramtes, wozu sich Friedrich im Januar 1479 bereit erklärte, anzubahnen. Zwei seiner verläßlichsten Vertrauensmänner, Ludwig de Agnellis und Anton de Grassis, erschienen dann am Hofe Friedrichs, um den Faden der Verständigung fortzuspinnen.

Was unter dem Druck der allgemeinen politischen Lage der Kaiser damals der Kurie abrang, war in der That nicht bedeutungslos. Zunächst eine, zwar vom 1. Juli 1478 datierte, zweifellos erst 1479 ausgefertigte Bulle bezüglich der Wiederbesetzung erledigter Bistümer. Sie ist an die Kapitel von 18 Stifter und Erzstifter des Reiches und Burgunds gerichtet, im Fall der Erledigung zu keiner Wahl, Postulation, Nomination oder Provision zu schreiten, bevor nicht Papst und Kaiser eine geeignete Persönlichkeit bezeichnet haben würden.[1]) Dem Erzbischof Zamometic, der im Februar 1480 als kaiserlicher Bote das vierte Mal nach Rom abging, war im Januar Kardinal Heßler vorangeeilt. Er war der Ueberbringer eines Entwurfes zu einem förmlichen Schutz- und Trutzbündnis zwischen Kaiser und Papst, das einerseits den Kaiser verpflichtete, das Reich beim Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zu erhalten, dafür dem Kaiser die Hilfe des Papstes gegen alle, welche das Reich, den Kaiser und dessen Erblande schädigen, sowie gegen die Verächter kaiserlicher Befehle und gegen widerrechtliche Besitzer von Reichsgut durch Verhängung von Kirchenstrafen und durch sonstige Mittel sicherte. Die deutschen Bischöfe sollten rücksichtlich der vom Reiche gehenden Temporalien dem Kaiser Treue und Gehorsam leisten. Ohne ausdrückliche Empfehlung des Kaisers soll der Papst, der sich zu treuer Beobachtung aller dem Kaiser und dessen Vorgängern verliehenen Privilegien verpflichtet, keinen Bischof ernennen. Man sieht, daß dieser Entwurf dem Kaiser mehr bietet, als dieser jemals dem Papste gegenleisten konnte. Fraglich ist es nur, ob es dem bis 1. Mai 1480 zu Rom weilenden, dem inzwischen eingetroffenen Zamo-

[1]) Pastor, Geschichte der Päpste II S. 576.

metic und dem nach Rom zurückgekehrten päpstlichen Protonotar de Agnellis wirklich gelungen ist, diesem Entwurf [1]) die päpstliche Approbation zu verschaffen. Ist sie erfolgt, so beweist die nachträgliche Haltung der Kurie im Streite des Kaisers mit Mathias und mit Frankreich um das burgundische Erbe, daß selbst die bindendsten Abmachungen über den Wert akademischer Erklärungen nicht hinausreichten. Einen reelleren Hintergrund dagegen hatte die vom 15. März 1480 datierte Bulle, welche die Gültigkeit der die Bistümer Trient, Brixen, Gurk, Triest, Chur, Piben, Wien und Wienerneustadt betreffenden und neuerlich bestätigten Privilegien auch auf den Erzherzog Maximilian ausdehnte.

Der Abschluß des Gmundner Friedens hatte die Beziehungen des Kaisers zu König Mathias nicht einen Augenblick freundlich zu gestalten vermocht. Aus der Nachbarschaft ergaben sich vielfältige Reibungen, die bei der Verschiedenheit der Charaktere der Herrscher und bei dem gemeinsamen Zuge tiefen Mißtrauens keine Milderung erfuhren. Mathias faßte die steigende Gunst, die der Kaiser dem flüchtigen Graner Erzbischof, Johann Beckensloer, zuwandte, als eine ihm persönlich zugefügte Beleidigung auf. Es ist richtig, daß Mathias den Erzbischof zur Rückkehr nach seinem Graner Metropolitansitz hatte auffordern lassen, um ihm dann, als dieser begreiflicherweise nicht Folge leistete, in Rom den kanonischen Prozeß zu machen. Zamometic bekam auf seiner vierten Romreise im Februar 1480 des Kaisers Auftrag, für die Restitution Beckensloers in seine Graner Würde und Einkünfte zu werben, eine in der That ungehörige Einmischung, die auch Mathias nicht hinderte, das Erzbistum seinem vierzehnjährigen Schwager Kardinal Johann von Aragonien zu verleihen. Wenn auch Sixtus IV. die Bestätigung versagte, so gab er doch insofern nach, als er den Kardinal zum Administrator von Gran ernannte, während Beckensloer der erzbischöfliche Titel blieb. Es kam hinzu noch ein weiteres. Der Kaiser dachte ernstlich daran, dem Graner das Salzburger Erzbistum zuzuwenden, wogegen dieser die vor einigen Jahren gegen eine hohe Darlehenssumme verpfändeten Städte Enns und Steier samt den Aemtern daselbst an den Kaiser zurückstellen sollte. Die Verleihung des Erzstiftes, das ausgedehnten Besitz in Innerösterreich hatte, an einen treuergebenen Mann spielte hierbei mit eine Rolle. Erzbischof von Salzburg war damals Bernhard von Rohr, ein bei zunehmendem Alter ziemlich willensschwacher Mann, der aus den verschiedensten Ursachen, wegen Schmälerung seines Einflusses bei Besetzung der Salzburger Suffraganstühle und der Gründung des Neustädter Bistums, mit dem Kaiser seit langem auf gespanntem Fuß lebte. Im November 1478 hatte er zu Graz über Andrängen Friedrichs diesem in bindendster Form seinen Rücktritt vom Erzbistum zugesagt, um dann später, gestützt auf den Einspruch der Stiftsstände und des baiernfreundlichen Domkapitels, seine Zusicherung zurückzunehmen. Mit gewohnter Zähigkeit ließ der Kaiser trotzdem von seinem Plane nicht ab. In Rom wirbt er für Heßler um die Salzburger Dompropstei, die der bairischgesinnte Christof Ebran von Wildenberg innehatte, und jener sollte dann einstweilen bis zur Einführung des Graner Erzbischofs die Verwaltung des Stiftes führen. Schon erwies sich, durch

[1]) So nimmt Bachmann ohne weiteres an.

den Protonotar de Agnellis bestimmt, die Kurie willfährig, als Mathias mit seinem Widerspruch dazwischenfuhr. Sofort lenkte Sixtus ein, schickte Auxias de Podio aus Rom zur Untersuchung des Streitfalles, welche mit der Anerkennung des Propstes Ebran endigte. Daraufhin macht der Kaiser in einem Schreiben voll der heftigsten Anklagen gegen des Papstes schwankende Politik seinem gepreßten Herzen Luft. Wir wissen, wie Sixtus durch Ausfertigung der früher besprochenen Bullen diesen Sturm zu beschwören unternimmt. Aber in der Salzburger Angelegenheit konnte er es mit Mathias, dem damals allein die Last des Türkenkrieges zufiel, nicht verderben. Im Herbst 1479 unternimmt es ein nach Graz geschickter päpstlicher Bote, den Kaiser unter freundlichen Anerbietungen von seinem Vorhaben abzubringen, da der Papst bei bestem Willen in der Salzburger Sache dem Kaiser nicht willfahren könne.

Der Streit nimmt seinen regelrechten Verlauf.[1]) Der Kaiser fordert die Bischöfe und Aebte der Salzburger Kirchenprovinz auf, Bernhard keinen Beistand zu leisten. Dagegen nimmt Mathias den Salzburger Erzbischof durch den Vertrag vom 20. September 1479 sowie den ihm anhängenden Bischof Christoph von Seckau in seinen besonderen Schutz. Während der Kaiser deren Güter mit Beschlag zu belegen befohlen hatte, verspricht ihnen Mathias, nachdem sie mit Rücksicht auf die von den Türken und anderen drohenden Gefahren ihm alle ihre festen Plätze zu öffnen versprochen hätten, sie gegen alle ungerechten Angreifer, d. h. gegen den Kaiser zu verteidigen. Nun holt Mathias noch eine zweite Waffe gegen den Kaiser hervor. Der Gmundener Vertrag hatte dem letzteren die Zahlung von 100 000 Gulden an Mathias auferlegt. Sicher ist, wenigstens gibt es der Kaiser in verschiedenen Schriftstücken zu, daß hiervon bis zur Stunde nicht mehr als die Hälfte abgezahlt worden war. Um so dringender besteht jetzt Mathias auf Erfüllung dieses Vertragspunktes, dem der Kaiser durch den Hinweis, daß nicht er, sondern die österreichischen Stände zahlungspflichtig seien, eine nicht zutreffende Deutung gibt. Es fehlt nicht an fortgesetzten Vermittlungsversuchen. So sehen wir Anfang 1479 eine österreichische Ständebotschaft in Sachen der Schuldsumme mit Mathias verhandeln, der sie recht ungnädig entläßt. Als ungarische Boten erscheinen beim Kaiser der Kardinal von Erlau und dreimal der Propst von Preßburg. Noch im Mai 1480 macht, unterstützt vom Papst und der Königin Beatrix, Herzog Georg von Baiern-Landshut zu Preßburg einen letzten vergeblichen Verständigungsversuch. Erbietungen werden beiderseits gemacht, nicht weil man an den Ernst der Erfüllung glaubt, sondern um in Voraussicht des Mißlingens die Schuld mit desto größerer Berechtigung dem Gegner zuschieben zu können. Des Kaisers materielles Unvermögen und die den Ungarn drohende Gefahr, seitdem die Türken nach Eroberung Albaniens und dem Friedensschluß mit Venedig im Januar 1479 nach Norden völlig freie Hand erhielten, die dann wirklich von Südsteiermark her gegen Eisenburg vordrangen und denen erst nach einem verheerenden Einfall in Siebenbürgen am 13. Oktober zu Brotfeld die Beute von ungarischer

[1]) F. M. Mayer, Ueber die Abdankung des Erzbischofs Bernhard von Salzburg. Archiv f. österr. Geschichte LV Bd. I, 1877.

Seite abgejagt werden mußte, verhinderten zunächst den Zusammenstoß. Angesichts der Bitten des Papstes bewahrte man beiderseits wenigstens den Schein, als wollte man auf dem kommenden Nürnberger Reichstag gemeinsam den Zug gegen die Türken zu stande bringen. Allein der Reichstag, so vielsagend sein Programm: Türkenabwehr, Hülfe für Papst und Kirche und Abwehr Frankreichs im Kampf gegen Maximilian war, welcher nach kurzem Tagen eines Konvents süddeutscher Fürsten in der Türkensache zu Freisingen für den Sommer 1479 einberufen, im Oktober vertagt und im Dezember 1479 in Abwesenheit des Kaisers und Maximilians bei überaus schwachem Besuche fortgesetzt wurde, förderte trotz der Bemühungen Heßlers, der Anwesenheit der päpstlichen Legaten Auxias de Podio und Anton de Grassis, trotz der beweglichen Darlegung der Türkengefahr durch Graf Haug von Werdenberg und einer starken Drohung der ungarischen Boten, sich bei fortgesetzter Säumigkeit des Reiches um dieses überhaupt nicht mehr kümmern zu wollen, in der Sache selbst nicht das geringste zu Tage, abgesehen von dem Begehren, über dieselben Angelegenheiten auf einem neuen Reichstag im Frühjahr 1480 in Gegenwart des Kaisers verhandeln zu wollen.

Am 3. Oktober 1479 hatte Bernhard seine Festen dem ungarischen Schutz übergeben, ihm folgte der Bischof Christoph durch Uebergabe von vier seckauischen Schlössern. Gleich darauf erging von Mathias an den Kaiser die Warnung, den Graner Erzbischof zu unterstützen und seinen Bundesgenossen Bernhard zu bedrängen. Es ist schwer zu verstehen, wie unter solchen Umständen der Kaiser den ungarischen Truppen angeblich zum leichteren Kampf gegen die Türken den Durchzug durch südösterreichisches Gebiet gestatten konnte. So vollzog sich Ende 1479 widerstandslos die Besetzung von Pettau und Leibnitz und sonstiger salzburgischer und seckauischer Festen Innerösterreichs, der wenige Monate nachher die Besetzung von Friesach, Gmünd und Sachsenburg folgte. Die allgemeine Lage um die Wende 1479—1480, Mathias' ernsthafte Sorge vor der Türkengefahr, sowie die deshalb fortgeführten Friedensverhandlungen mochten beim Kaiser die Meinung erwecken, Mathias könne es angesichts des drohenden Krummsäbels nicht auf einen Kampf gegen diesen und Venedig zugleich ankommen lassen. Eben deshalb erhob er dann nicht gegen die Besetzung der Orte, sondern nur gegen die von ihnen aus betriebene Schädigung seiner Unterthanen Einspruch. Freilich besaß er auch nicht die Macht, diese Besetzung wirksam verhindern zu können. Der sächsische Bote Rumpf meldete von Wien seinem Herrn, dem Kurfürsten Ernst, daß, während von kaiserlicher Seite nicht die geringste Abwehr erfolge, Mathias gegen 20000 Mann in Steiermark und Krain liegen habe.[1]) Der eigentliche Kriegsfall war aber mit der Ueberrumpelung Radkersburgs im Februar 1480, durch den Angriff auf Landstraß und die Belagerung von Fürstenfeld, an dessen Thoren ein kaiserliches und reichsdeutsches Kontingent eine Niederlage erlitt, endlich durch den Einbruch der Reiter Zelenys in das nordwärts der Donau gelegene österreichische Gebiet gegeben. An dieser

[1]) Priebatsch II S. 594. Rumpf an Kurfürst Ernst von Sachsen 9. März 1480. Dort auch über Mathias' schwere Erkrankung und Operation Mitteilungen.

Sachlage änderte nichts die im November 1481 erfolgte Abdankung Bernhards zu Gunsten Johanns von Gran;[1]) die von Mathias besetzten Herrschaften des Salzburger Erzstiftes blieben in den Händen der Ungarn. Dazu kam, daß Johann von Hohenberg bei Lilienfeld die Ungarn in seine Burgen einließ und im Streit Heßlers mit Mauerkircher um das Passauer Bistum 1481 das Kapitel die passauischen Städte Mautern und St. Pölten in Niederösterreich dem Mathias verpfändet hatte.[2]) Man kann sagen, für Mathias waren mindestens alle Vorbedingungen für eine rasche Besetzung der Erbländer gegeben, bevor noch der Krieg formell erklärt worden war. Mit einer bewunderungswürdigen Zähigkeit stellte der Kaiser bei den auch jetzt noch fortgesetzten Friedensverhandlungen Forderungen auf in einem Augenblick, in welchem sich die Lage seines Sohnes Maximilian in Burgund wesentlich und bedenklich verschlechtert hatte und die Verfassung des Reichs wenig Gewähr für eine von diesem zu erwartende That bot.

Die frohen Stunden jungen ehelichen Glückes, von denen uns Maximilian in Briefen an einen Vertrauten selbst ein anziehendes Bild entworfen hat,[3]) waren dem österreichischen Prinzen nur knapp zugemessen. Ludwig XI. hatte die wenigen Monate zwischen dem Tode Karls des Kühnen und Maximilians Einzug in Gent gründlich auszunützen verstanden. Beide Burgund — die Freigrafschaft wie das Herzogtum — hatten seine Feldherrn ohne Schwierigkeit zur bedingten Unterwerfung gebracht. Artois und die Picardie befanden sich in seinen Händen. Dem Falle des grausam behandelten Arras war durch List der von Tournay und der Reichsstadt Cambray gefolgt. Schon drang er nach dem südlichen Hennegau vor. Die Genter befreiten den wilden Adolf, auch einen der Bewerber um Marias Hand, den Sohn Arnolds v. Geldern, aus dem Gefängnis zu Courtrai, der dann bei dem Versuche der Wiedergewinnung Tournays im Kampf mit den Franzosen fiel. Als Maximilian kurz nach seinem Einzug ein frohgestimmtes kriegerisches Manifest an Ludwig richtete, war dieser um die Gewinnung von St. Omer bemüht.

Weniger die Furcht vor dem deutschen Heerhaufen unter Heinrichs von Hessen Führung — kaum 3000 Mann stark — als die kluge Berechnung, vorerst das Gewonnene in Sicherheit zu bringen, bestimmte Ludwig, den Rückzug nach Paris anzutreten. Rasch folgte daher den unbedeutenden Scharmützeln, unter denen sich die Franzosen aus dem Hennegau zurückzogen, zu Lens am 18. September 1477 ein kurzbefristeter Stillstand, von dem jedoch beide Burgund ausgenommen blieben. Dort wurde die Herrschaft der Franzosen durch die Erhebung der Städte und eines Teiles des Adels ernsthaft gefährdet, überdies erhoben auf die Freigrafschaft die Eidgenossen Anspruch. Es war ein entschiedener Erfolg der österreichischen Politik, daß letztere trotz aller Angebote Ludwigs diesen Anspruch unter Zusicherung ihrer Unterstützung am 24. Januar 1478 an das burgundische Herzogspaar um die Summe von 150 000 Gulden abtraten

[1]) Der Graner Erzbischof wurde naturgemäß nur Administrator des Erzstiftes Salzburg.

[2]) R. Schober, Die Eroberung Niederösterreichs durch Mathias Corvinus, Wien 1879—1880.

[3]) V. v. Kraus, Maximilians vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund v. Prüschenk. Innsbruck 1875.

und, allerdings nur vorübergehend, ein gütliches Einvernehmen zwischen Burgund und René von Lothringen hergestellt wurde.

Es gab für Maximilian während der kurzen, übrigens nie ganz eingehaltenen Waffenruhe in den Niederlanden vielerlei zu thun. Von einer kleinen Armee begleitet, zieht er zur Entgegennahme der Eide nach Lille, Douai und Valencienne, dann nach Mons, endlich nach Seeland und Holland, dort bei fünf- bis sechswöchentlichem Aufenthalte den Streit der Hoecks und Kabeljaus schlichtend. Um Ostern 1478 rief ihn ein dringendes Schreiben der flandrischen Stände aus Dortrecht ab. Es geschah, was Maximilian längst voraussah und dessentwillen er den Vater in den beweglichsten Worten um seine und des Reiches Hülfe angegangen hatte. Der Kaiser hatte gethan, was er eben in seiner eigenen hülflosen Lage thun konnte. Er schickte den Kardinal Heßler und den Fiskal Kellner als Ratgeber an des Sohnes Seite und richtete an Ludwig ein Schreiben, dessen Drohungen allerdings seltsam abstachen von seinem kläglichen Unvermögen, sie verwirklichen zu können.

Unbekümmert darum hatte sich Ludwig mit einem Heere von 20000 Mann vor die Mauern Condés gelegt. In Brügge, wo Maximilian die Abwehr durch Einberufung der Brabanter, Hennegauer, der flämischen Milizen, durch den Anschluß fremder Söldner und der ihm von Eduard IV. überlassenen englischen Bogenschützen organisierte, läßt er sich in der Erlöserkirche zum Ritter und zum Meister des Ordens vom goldenen Vließe schlagen, um die Einkünfte desselben den begehrlichen Händen Ludwigs zu entziehen. Im Mai führt er sein bunt zusammengewürfeltes Heer gegen Mons. Die Avantgarde unter Führung des Grafen v. Romont und des Herrn v. Ravenstein entriß den Franzosen mehrere Schlösser. Vor dem nachrückenden Hauptheere zieht sich der zaudernde Ludwig, nachdem er noch einen seiner grausamen Zerstörungsakte an dem vorher gefallenen Condé hatte vollziehen lassen, unter die Mauern von Arras zurück. Zu Pont à Vendin stieß der Bailli von Gent, Jean de Dadizeele, mit den kampfbegierigen Flämen zum Heere Maximilians, der schon bis Douai vorgedrungen war. Es war ein Fehler, daß Maximilian den Friedensbeteuerungen Ludwigs Gehör schenkte, statt sich durch eine frische Waffenthat die ohnehin schwer zu erringenden Sympathien seiner neuen Unterthanen zu sichern. Ludwig rechnete ganz schlau mit der Thatsache, daß die städischen Milizen in solcher Stärke nicht so bald ein zweitesmal gegen ihn ins Feld zu stellen wären. Getäuscht durch Ludwigs Auftrag an seine Truppen, sich von Quesnoy, Bouchain, Tournai und Cambrai zurückzuziehen, ging Maximilian am 11. Juli 1478 einen neuerlichen Stillstand ein, der beiden Teilen die Eroberungen ließ, nur Ludwig zur Räumung des Hennegau verpflichtete. Innerhalb von sechs Monaten sollte eine gemischte Kommission alle weiteren Streitpunkte bis zum definitiven Frieden schlichten. Kaum war das Heer Maximilians auseinander gegangen, als Ludwig mit neuen Gewaltakten begann. Die französische Besatzung zu Cambrai wich nur der Waffengewalt, die zu Boulogne tagende Friedenskommission ging resultatlos auseinander.

Maximilian eilte nach Brügge an die Seite seiner geliebten Marie, die ihm soeben am 22. Juni 1478 den ersten Sohn, Philipp genannt, geschenkt

hatte. Aber für Maximilian gab es keine Friedenstage. Seit Monaten führte er Kampf gegen die vom Braunschweiger Herzog unterstützten Gelderner. Noch im Juni 1479 schreibt [1]) er dem Vater, er sehe trotz kriegerischer Erfolge kein Ende des Kampfes ab. Desgleichen beschäftigten ihn die Lütticher, die Rückhalt bei den Franzosen suchten und fanden. In Luxemburg, dessen Hauptstadt der Herzog d'Amboise allerdings erfolglos im Mai 1479 bedrängte, gab es Kämpfe und die Soldaten Ludwigs verletzten den Stillstand, indem sie sich in Douai verkleidet einzuschleichen suchten und Arras, dessen Bewohnerschaft zum großen Teil im Tausche nach Tours und Rouen versetzt wurde, festhielten. Die flandrischen Stände brachten sich rechtzeitig in die Lage, den Krieg nach Ablauf des Stillstandes mit Erfolg aufzunehmen.

Freilich rief die Erhöhung der Steuern in Gent eine gefährliche Gärung hervor, die Hinrichtungen, Einkerkerungen und Verbannungen der Wortführer zur Folge hatte. Jean Dadizeele organisierte gegenüber den Einfällen französischer Soldaten ebenso wie gegen die plündernden Söldner Maximilians eine Art umfassender Landwehr unter den Bewohnern Flanderns, 150000 Mann Landmilizen, über die er selbst die Oberleitung führte. Von seiten der flandrischen Stände wurden Graf v. Romont und Philipp v. Kleve an die Spitze des Heeres gestellt, das Maximilian nach Ablauf des Stillstandes in der Stärke von mehr als 27000 Mann zu St. Omer um sich versammelte. Philipp v. Kleve befehligte die Reiterei, der Graf v. Nassau das herzogliche Fußvolk, der Graf v. Romont und Herr v. Dadizeele die Flandrer. Zunächst macht sich Maximilian an den Versuch, die von St. Andree verteidigte Stadt Therouenne einzunehmen. Zum Entsatze naht eine französische Armee unter Führung Crèvecoeurs, Herrn v. Cordes, einst Feldhauptmanns im Dienste Karls des Kühnen, heran. Rasch entschlossen geht Maximilian am 7. August 1479 bei Guinegate dem Feind entgegen. Schon treibt Crèvecoeurs Kavallerie die Reiter Philipps v. Kleve bis nach Aire in die Flucht, schon scheint der Tag für die Burgunder verloren, da gelingt es Maximilian im Verein mit dem Grafen von Nassau, Romont und Dadizeele, das Fußvolk in begeistertem Ansturm gegen die französische Infanterie zu führen, sie zum Wanken und zur Flucht zu zwingen, in welche sie auch die von der siegreichen Verfolgung heimkehrenden französischen Reiter mitreißen. [2])

Maximilian hatte sich mitten im Kampfgewühle als tadellos tapferer Soldat bewiesen. Aber es fehlte ihm die Gabe des Feldherrn zur klugen Ausnützung des Sieges. Nach Comines hätte er sich Therouennes und Arras ohne Schwertstreich bemächtigen können. Maximilian verließ sein Heer und brachte sich so um alle Früchte des Sieges. Im September hatte sich Ludwig von dem Schlage bereits so erholt, daß er weit nach Flandern vordrang, wo Dadizeele sich ihm schließlich entgegenstellte. Zwar sammelte Maximilian neuerdings ein starkes Heer in der Gegend von Aire, aber er verlor über das Brechen einiger Burgen und Wegnahme einiger Plätze die kostbare Zeit bis zum Eintritt der Winter-

[1]) Chmel. Monum. Habsb. I, 3, 177.

[2]) H. Klaje, Die Schlacht bei Guinegate. Greifswald 1890.

kälte, worauf Soldrückstände und die Unzufriedenheit der Milizen ihn abermals zur Auflösung des Heeres nötigten. Selbst sein Lobredner Molinet kann sich des Tadels über des Herzogs Haltung nicht erwehren. Die Städte des Hennegaus schützten sich auf eigene Faust vor den plündernden Scharen, indem sie sich 1000 Mann von den flandrischen Ständen schicken ließen. Ueberall nahmen die Kommunen die Verteidigung des Landes selbst in die Hand. Jetzt als die Genter, vor Abstellung der neuen Steuern dem Herzoge die Bewilligung neuer Hülfsmittel abschlagend, auf den Vorhalt der ihnen drohenden Gefahr die Worte sprachen: „Flandern, wir lieben es zu sehr, um anderen die Sorge seiner Verteidigung zu lassen," wo der Herzog sich trotz knapper Mittel oft allzu verschwenderisch und als Freund eines Prunkes zeigte, für den der nüchterne Sinn des Niederländers kein Verständnis besaß, wurde der Antagonismus zwischen Fürst und Volk gezeitigt, der nach dem Tode Marias Maximilian so gefährlich werden sollte. Jetzt schon warf man ihm vor, daß er, der arm wie eine Kirchenmaus ins Land gekommen, einen zu Grunde richtenden Luxus entfalte und dabei die Schmucksachen seiner Frau, ihre kostbare Bibliothek und das reiche Tafelgeschirr der Herzöge von Burgund verkaufe. Auch an seiner fremden deutschen Umgebung nahm man Anstoß, umsomehr als diese sich in feindlichem Gegensatz zu den in den Kommunen und im Lande führenden und angesehenen Personen setzte. Es schadete dem Ansehen Maximilians, als der populäre Dadizeele in Antwerpen, wohin er auf Geheiß Maximilians gekommen war, im Dunkel einer Oktobernacht 1481 von vier bis fünf unbekannt gebliebenen Gesellen tödlich verwundet wurde, obwohl der Herzog der That völlig fern stand.

Einen Augenblick freilich wurde die Opposition im Lande eingeschüchtert. In Brügge konnte Maximilian gegen seine heftigsten Widersacher durch hohe Geldstrafen einschreiten und auch die flandrischen Stände wagten die Verweigerung der Unterstützung nicht. Nur Gent verharrte in Trotz. Schwankend war auch Maximilians Haltung gegenüber dem englischen König Eduard IV. Eine Abrede hatte 1479 die Verehelichung des jungen Herzogs Philipp mit Eduards Tochter Anna ins Auge gefaßt. Gegen Uebernahme der bisher von Frankreich an Eduard gezahlten Rente sollten 6000 englische Bogenschützen zum burgundischen Heere stoßen. Aber Maximilian ließ ihn im Stich, indem er im August 1480 zunächst einen viermonatlichen, dann bis 1481 verlängerten Stillstand mit Ludwig abschloß.

Wir finden Maximilian im Lande von Namur und in Luxemburg, wo er und seine Frau im Oktober 1480 die Huldigung der Stände entgegennahmen, mit der Herstellung der Ordnung beschäftigt. Aber die nichtbezahlten herzoglichen Söldner hausten nicht minder schlimm als die Franzosen, derentwillen sie aufgeboten wurden. In Holland beschäftigt ihn der Zwiespalt der Hoecks und Kabeljaus, in Geldern wird endlich Ruhe gemacht. Die Geldnot hat auch in Hochburgund einen schweren Verlust zur Folge. Am 9. September 1479 übertragen die Schweizer ihre Ansprüche auf die Freigrafschaft auf Ludwig XI., der die von Maximilian nicht gezahlten 150000 Gulden zu entrichten verspricht. Sie stellen Frankreich sogar eine Hülfe von 6000 Mann in Aussicht, sie führen

endlich im Frühjahr 1480 gegenüber Maximilian, als sich seine Lage in den Niederlanden verschlimmerte, zu Gunsten des neuen Bundesgenossen eine recht kriegerische Sprache. Dem Gange der Ereignisse voraneilend, erwähnen wir nur, daß Maria, nachdem sie ihrem Manne 1480 eine Tochter, Margarete, und anderthalb Jahre später einen zweiten frühzeitig verstorbenen Sohn Namens Franz geschenkt, infolge eines Sturzes vom Pferde auf der Falkenjagd im Forst von Wynendaele am 27. März 1482 starb. Ein schwerer Schlag für den sie inniglieben den Herzog, noch schwerer für die burgundischen Länder, die in ihr ein Heimatskind verloren, um dessentwillen eine Verständigung mit dem landfremden Fürsten noch immer in den Bereich der Möglichkeit gehörte.

So war die Lage des österreichischen Hauses im Osten wie im Westen um 1480 eine recht trostlose. Während das wehrlose Landvolk der südlichen Alpenländer durch das Brennen und Morden türkischer Streifcorps auf immer wieder erneuerten Heimsuchungen zur Verzweiflung gebracht wurde, hausten die ungarischen Söldner unter Hans v. Haugwitz und Zeleny in den ihnen schutzlos preisgegebenen Strichen nord- und südwärts der Donau. Des Kaisers letzte Hoffnung stand bei dem Reiche. War aber zu erwarten, daß der Ruf zum Kampf gegen den Halbmond, der eben damals auch aus dem Munde Sixtus' IV. in dem bedrohten Italien erscholl, nicht als das, was er doch zum Teil war, genommen wurde, als die Aufforderung, ihm in seinen privaten Händeln mit Ungarn zu Hülfe zu kommen?

Hierüber belehrt uns der Verlauf des für den 25. Juli 1480 nach Nürnberg einberufenen Reichstages.[1]) In Nürnberg finden wir zur angesetzten Zeit außer einem Boten des benachbarten Markgrafen Albrecht nur die Vertreter der Städte Straßburg und Ulm. Noch weilte der kaiserliche Anwalt, Graf Haug v. Werdenberg, mit den Reichstagsgeschäften und der Führung derselben vom Nürnberger Tag von 1479 her vertraut, in Wien. Dann aber benützte er die Zeit bis zu seiner Ankunft in Nürnberg (spätestens) am 27. August, um mit mehr bewunderungswürdiger Emsigkeit als glücklicher Voraussicht die Sache seines Herrn zu fördern.

Der Kaiser hatte ihm wie dem Markgrafen Albrecht gegenüber der Besorgnis Ausdruck gegeben, die Reichsstände könnten es statt auf eine ausgiebige Hülfe wieder auf Vermittelungsversuche bei dem König Mathias ankommen lassen. Dies hielt Werdenberg, nachdem sie sich von der Bosheit des Ungarn überzeugt hätten, für völlig ausgeschlossen. Es bestünde die einmütige Absicht, und zwar nicht etwa wie vor Neuß, dem Kaiser in viel austräglicherer Weise zu helfen. Noch im September rechnet er den Markgrafen Albrecht ausdrücklich zur kaiserfreundlichen Partei. Trete ihm auch der junge Markgraf Philipp, Nachfolger in der Kurpfalz seit dem am 12. Dezember 1479 erfolgten Tode Friedrichs, bei, wozu ein freundliches Entgegenkommen im Streitfall über die

[1]) K. Küffner, Der Reichstag zu Nürnberg. Würzburg 1892. Zu vergl. F. Wiedemann, Die Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg. Stettin 1883. Janssen, Frankf. Reichskorresp. Nr. 562 ff. Sehr wichtig: die Relation Werdenbergs in Chmel. Mon. Habsb. I, 3, 130—150. Priebatsch, Polit. Korresp. Albrechts II Nr. 682 ff., insbesondere die vertraulichen Berichte Werdenbergs an den Kaiser Nr. 701 Anmerkung.

abzulösende Landvogtei genüge, so werde der Kaiser alles, was er wolle, erreichen. Am 14. Oktober — schon hatten die Verhandlungen in Nürnberg begonnen — hebt Werdenberg dem Kaiser gegenüber den besonderen Eifer des Pfalzgrafen hervor. Alles sei bereit — schreibt er — dem Kaiser zu helfen, er möge nur verfügen, daß nur jetzt nicht aus der kaiserlichen Kanzlei an die Stände anstößige Mandate hinausgingen, und Heßler thäte mit Rücksicht auf die bairischen Herzöge gut daran, seine Werbung um das Passauer Bistum vorläufig nicht zu verfolgen.[1]) Wenige Tage in Nürnberg genügten für den kaiserlichen Anwalt zu einem jähen Stimmungswechsel.

Um die Mitte Oktober traf die Mehrzahl der Stände in Nürnberg ein: die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, denen sich am 5. November Hermann von Köln anschloß. Der Kurfürst von Sachsen war durch den Bruder Herzog Albrecht, dem der gewandte Obermarschall Haug v. Schleinitz zur Seite stand, die von Mainz und Trier durch Räte vertreten. Sechs Bischöfe hatten sich in Person (von zwölf eingeladenen Städten nur sechs) eingefunden. Der Verlauf des Tages lehrte, daß die oberen Stände die allerdings in ihrer Politik sehr hinterhältigen Städte von jedem Einfluß auf den Gang der Verhandlungen auszuschließen verstanden. Die Fürsten- und Grafenbank war gut besetzt und Erzherzog Maximilian hatte einen Boten geschickt. Markgraf Albrecht fiel die Stellung des Vorsitzenden zu, während der kaiserliche Anwalt Haug v. Werdenberg die Leitung der Verhandlungen besorgte. Daß die Kurie durch keinen Legaten vertreten war, wird vollkommen erklärt durch die schwierige Lage, in die Sixtus IV. durch den Streit des Kaisers mit Mathias geraten war. Die Gefahr lag zu nahe, daß Sixtus sich für eine der Parteien hätte offen erklären müssen. Soweit es sich um die Türkensachen handelte, konnte sich der Papst auf die Thatsache beziehen, daß er die Kurfürsten ohnehin zu einem Kongreß nach Rom am 1. November berufen hätte.[2])

Die Verhandlungen begannen am 23. Oktober. So genau wir auch durch die Würzburger Gesandtschaftsakten unterrichtet sind über die einzelnen Phasen der großen Redeschlacht, über den Wechsel der Stimmungen, das Aufeinanderplatzen der feindlichen Meinungen und über das fortgesetzte Bestreben, durch nachträgliche Verklausulierungen sich der einmal gemachten Zusage hinterher zu entziehen, muß es doch genügen, hier die wesentlichen Erscheinungen und das thatsächliche Ergebnis zusammenzufassen. Dem kaiserlichen Anwalt fiel die doppelte Aufgabe zu, die Stände von der Notwendigkeit der Türkenhülfe zu überzeugen und dabei die Hülfe des Reiches im Kampf seines Herrn gegen den Ungarnkönig zu erlangen. Eine um so schwierigere Aufgabe, da schon der erste Versuch ihrer Lösung das Mißtrauen der Stände wachrufen mußte, daß es dem Kaiser in erster Linie doch nur um Hülfe gegen Mathias zu thun sei. Dazu kam, daß weder der fordernde Kaiser noch die gewährenden Stände zuerst mit direktem Anbot bezüglich der Größe und des Wesens der Hülfe herausrücken wollten in der Furcht, sich durch ein Zuwenig oder Zuviel voreilig zu demas-

[1]) Priebatsch a. a. O. II, Nr. 688, 691, 701 Anmerkung a und b.

[2]) Priebatsch II, Nr. 693.

kieren. Nach langen Erörterungen sprachen die Stände über Anregung des Markgrafen die Geneigtheit zur Hülfe gegen die Türken aus.

Der Anwalt wie der überaus gut unterrichtete sächsische Obermarschall Haug v. Schleinitz erörtern in streng sachlicher Weise die zwei Möglichkeiten der Kriegführung: einen einmaligen Offensivstoß mit einer großen Heeresmasse in der Richtung gegen den Balkan, eine gewaltige schließlich nur für wenige Monate vorhaltende Kraftanstrengung, oder die mehr defensive Maßregel einer Schutzwehr an den Grenzen mittels eines kleineren Aufgebotes, das aber durch mehrere, zunächst drei Jahre, unter fortgesetzter Uebung als tüchtige militärische Vorschule für eine große Expedition unter den Waffen bleiben und damit den einwärtsgelegenen christlichen Gebieten die langentbehrte Beruhigung verschaffen sollte. Schon die Darlegung der beiden Wortführer genügte, um das erste Projekt allseitig nicht weiter in Betracht zu ziehen.[1]) Bezeichnend ist, daß schon jetzt Schleinitz die Durchführung des zweiten Projektes von der Einführung einer jährlich wiederkehrenden, auf alle Unterthanen aufgelegten Vermögenssteuer, der „Dezima",[2]) abhängig machte, wenn er sich auch aus Gründen der Raschheit bei Aufbringung der nächsten Hülfe für die Anwendung des alten Matrikularumlageverfahrens aussprach. Daneben wird Werdenberg nicht müde zu erklären, daß es seinem Herrn durchaus nicht darum zu tun sei, Geld in die Hand zu bekommen. Man gewinnt den Eindruck, als wenn Sachsen und der kaiserliche Vertreter nach einem gemeinsam festgelegten Plane vorgingen.

Man kommt dann in der Sache durch den Vorschlag der Kurfürsten, darunter gewiß auch des Markgrafen, vorwärts, eine Schutzwehr von 5000 Mann zu Pferd und 10000 Mann zu Fuß aufzustellen. Freilich wird er dann durch Formulierung in fünf Punkten: Annahme des Anschlages auf 15000 Mann, Verweisung auf den Regensburger Anschlag, Notwendigkeit der Beseitigung aller dem christlichen Unternehmen abträglichen Hindernisse, Beschickung des Kaisers und Mathias' zur Beilegung des Zwistes und Abhaltung eines neuen Tages zur besseren Vollstreckung des Anschlages als Beschluß in eine Gestalt gebracht, die nachträgliche Einwendungen und Einschränkungen in der Hauptsache immer noch zuließ. Auffallend ist es, daß gerade die Fürsten im Gegensatz zu den in der Vorkommission tagenden Räten gegen die auf das Einkommen aufgelegte Steuer keinen Einwand erhoben. Ihre Meinung war: „Möchten sie wohl abnehmen, daß die allgemeine Auflegung des Geldes fast förderlich vermeint wäre und man die Sache in Schriften setzen solle, die man dann hören und darauf Antwort geben wollte." So kam es zur Einsetzung einer viergliederigen Kommission, der sich zwei entschiedene kaiserliche Parteigänger, die Bischöfe von Augsburg und Freisingen, freiwillig anschlossen. Geführt vom Anwalt und dem Obermarschall Schleinitz gingen sie sofort an die Arbeit, um in engster Beratung das schwierige „Wie" der Kriegshülfe zu erörtern und festzustellen.

[1]) Gegen Bachmann a. a. O. II S. 694, der irrtümlich die Vorkommission den Plan des Heerzuges ablehnen läßt.

[2]) Mit dem Worte „decima" wurde nicht unbedingt der Begriff einer zehnprozentigen Steuer verbunden, das zeigt die Erörterung eines Projektes, welches die Erhebung einer Dezima von zweieinhalb Prozent als noch immer sehr austräglich für die Kriegshülfe erörterte.

Den Anschlag für die 15000 Mann zu entwerfen und — was viel wichtiger war — die Grundsätze festzustellen, nach denen mittels einer allgemeinen Reichseinkommensteuer die materiellen Mittel zur Sicherstellung der Truppenaushebung in den folgenden drei Jahren — also des ersten Ansatzes zu einem stehenden Reichsheere — aufgebracht werden sollten, war in der That ein Werk von solcher Tragweite, daß es bei dem damaligen Stand des deutschen Verfassungslebens uns fast verwundern müßte, wenn sich eine Störung nicht zur rechten Zeit geltend gemacht hätte.

Und sie erfolgte mitten während der Arbeiten der Kommission. Ihr intellektueller Urheber war — das zeigen die nachträglichen erregten Berichte Werdenbergs — zweifellos Markgraf Albrecht, wenn auch neben ihm der Pfalzgraf und Herzog Georg von Landshut genannt werden, welche die Kommission um Aufschub der Arbeit baten, damit man das auf die „Dezima" gerichtete Wesen vorher einer gründlichen Erörterung im Plenum des Reichstages unterziehen könne. Der 1. November 1480 bezeichnet den Höhepunkt der von der kaiserlichen und sächsischen Partei erreichten diplomatischen Erfolge. Nunmehr macht sich in Nürnberg, ein verheißungsvolles Werk im Keime erstickend, der Markgraf zum Herrn der Situation.

Es ist ein schwieriges Problem, die Durchführungsmöglichkeit einer allgemeinen jährlich wiederkehrenden Reichssteuer bei den Verfassungszuständen des Reiches zu Ende des Mittelalters zu erörtern. Abgesehen, daß jeder Versuch an dem eisernen Widerstand der obersten Stände scheitern mußte, die es, wie der Markgraf, bequemer fanden, die von ihnen übernommenen Verpflichtungen auf ihre im Lehensverbande dienstbaren Vasallen und Hintersassen, geistlich und weltlich, zum großen Teile abzuwälzen, daß der reichen Reichsstädte Eigennutz und vielleicht mit Recht, da sie sich vor Brandschatzungen in der Zukunft vorsehen mußten, zu allerlei Winkelzügen führen mußte, durch die man das Erkunden des Reichtums ihrer Bürger unmöglich zu machen suchte. Wie sollte man bei dem Tiefstand der Verwaltung, die sich als Negation jeder vernunftgemäßen zentralen Gestaltung darstellte, an ein halbwegs brauchbares Veranlagungsverfahren denken können? Wo war denn endlich im Deutschen Reiche das Mindestmaß von Exekutive aufzutreiben, um selbst ein nach dem Erfolge sehr herabgemindertes und trotzdem im einzelnen Falle nicht ohne Härte einzubringendes Steuerergebnis dem gemeinen Wohle zuzuführen? Immerhin ist es bezeichnend für die wachsende Erkenntnis von der Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände, aber auch nicht für mehr, daß die Frage der Reichssteuer auf dem Reichstage und neben demselben damals eifrig für und wider erörtert wurde. Ein „Ratschlag" dieser Tage führt aus: Wären die Ziffern, die man dem Regensburger Matrikularverfahren zu Grunde gelegt habe, richtig — für 1000 Gulden Nutzen ein Mann zu Pferd und 2 Mann zu Fuß —, so hätte man damit 60000 Mann aufbringen müssen. Da man jetzt bloß 15000 Mann fordere, müßte ein Fürst mit 100000 Gulden Gefälls eben nur 2500 Gulden zahlen. Auf den Handwerker kämen jährlich nur 30 Pfennig, auf den Tagewerker 18 Pfennig, also so wenig, daß er deshalb im Jahre nicht eine Fuder Schotter mehr verkleinern müsse.

Bei den weiteren Verhandlungen auf dem Reichstage ist es in der Sache zu recht stürmischen Auseinandersetzungen zwischen dem Markgrafen und den Bischöfen von Augsburg und Freisingen gekommen. Werdenberg meinte mit offener Anspielung auf den Markgrafen, es gäbe eben Leute, die den auf sie entfallenden Anteil nicht aus ihrem Lande, sondern von anderer nicht ihnen zugehöriger Geistlichkeit — er meinte die der Würzburger und Bamberger kirchlichen Jurisdiktion unterstehende seines Landes, mit der er schon früher und jetzt aus Anlaß des Nürnberger Anschlages in heftigen Streit geriet — zu nehmen verstehen. Alle Versuche des Anwalts wie Schleinitz', noch hinterher das zu Fall gebrachte Besteuerungsprojekt zu retten, erwiesen sich als vergeblich. Man begnügte sich, die Entscheidung über die Steuer dem nachfolgenden Reichstag zuzuschreiben.

Die zunächst zu entscheidende Frage war, wie man die bewilligten 15000 Mann aufbringen sollte. Da griff man zu dem scheinbar sehr einfachen Mittel, den sogenannten kleinen Regensburger Anschlag (von 1471) von 10000 Mann um die Hälfte zu erhöhen. Ganz abgesehen davon, daß es immer Säumige gab, die aus ihrer Abwesenheit vom Reichstag das Fehlen der Verpflichtung zu einer ohne ihr Mitthun beschlossenen Leistung folgerten, abgesehen von den Städten, die sich gewohnheitsgemäß auf nachfolgenden Städtetagen mit ihrem Unvermögen entschuldigten, waren in den Anschlag Stände aufgenommen, auf deren Mitwirkung unter keinen Umständen gezählt werden konnte. Wie waren von Böhmen die 450 Mann zu Pferd, 1050 Mann zu Fuß oder gar von den Schweizern, die sich eben mit Mathias und Frankreich verbunden hatten, 1400 Mann zu Fuß und 150 Reiter hereinzubringen? Was war von Friesland und dem niederen Deutschland zu erwarten? Es war geradezu widersinnig, die Gebiete des Erzherzogs Maximilian und des ohnehin Hülfe heischenden Kaisers als österreichischen Landesfürsten mit in Anschlag zu bringen. Daneben fehlte es schon auf dem Reichstage nicht an Protesten der Fürsten gegen die selbständige Veranschlagung von Grafen, die sie als zu ihrem Veranschlagungsgebiet gehörig für sich und ihre Leistung in Anspruch nahmen. Der Einwand, daß gut zwei Drittel der Veranschlagungen auf dem Papiere stehen bleibe und daher keine 5000 Mann auf diesem Wege aufzubringen wären, konnte füglich nicht entkräftet werden.

Der Reichsabschied vom 23. November enthielt infolge der auch sonsthin lebendig gewordenen Opposition nicht einmal eine Bestimmung über Walstatt und Termin zur Truppensendung. Der Anwalt hat dann aus eigener Machtvollkommenheit und offenbar im Einverständnis mit Markgraf Albrecht den 1. Mai als Termin und Wien als Sammelort angeordnet. Der Vorschlag des Anwalts, das Reich in 4 Aushebungsbezirke zu teilen, fand nicht die Billigung der Stände. Dafür wurden später einflußreiche Fürsten als Kommissäre mit der Aufgabe betraut, die im Umfang ihres Machtbereiches sitzenden Stände, die dem Reichstage ferne geblieben waren, mit dem Inhalt des Reichsabschiedes bekannt zu machen und die in ihrem Gebiete seßhaften und unmittelbar dem Reiche unterworfenen Personen, insbesonders die Grafen und Städte, zur Uebernahme ihrer Verpflichtungen zu ermahnen.

Die Hoffnung Werdenbergs, das Reich zu einer einmütigen Aktion gegen

Mathias fortzureißen, erwies sich ebenfalls als trügerisch. Mochte der Anwalt zuerst mehr sondierend vorgehen, indem er von den seinem Herrn von ungarischer Seite widerfahrenen Unbilden und der Haltlosigkeit der von Mathias gegen den Kaiser vorgebrachten Beschuldigungen sprach, dann indem er am 7. November eine Rede gegen Mathias geradezu vom Zaun brach, um die Unmöglichkeit eines Zusammengehens des Kaisers mit Mathias in der Türkensache darzulegen, die Stände waren aus ihrer Ruhe nicht aufzurütteln. So energisch er sich gegen die Beschickung des ungarischen Königs aussprach, er konnte dies so wenig, wie die Abfertigung einer Botschaft an Maximilian und den französischen König hindern. Zu Mathias ging der Bischof von Eichstädt mit zwei Räten, der allerdings die Verpflichtung übernahm, sich vorher bei dem Kaiser die Erlaubnis zur Vermittlung zu erwirken. An Ludwig XI. und Maximilian wurde der Bischof von Augsburg geschickt. Die Kosten der beiden Vermittlungsbotschaften trafen die Kurfürsten und eine Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten.

Am 11. November, also vor dem Datum des Reichsabschiedes, wurden die Debatten geschlossen. Während man inmitten der Verhandlungen stand, erschien vor den versammelten Ständen ein Ordensritter vom heiligen Johannes, um namens des Großmeisters um Hülfe gegen die Türken zu werben. Er entwarf ein lebendiges Bild von den Leiden der Inselstadt Rhodus bei der letzten schrecklichen Belagerung durch Mesich-Pascha. Die Stände hielten es für klüger, über die Bitte des Großmeisters zur Tagesordnung zu gehen. Herzog Albrecht von Sachsen schrieb damals dem Bruder Kurfürsten Ernst: „Also begehrt die kaiserliche Majestät Hülfe, die Rhodiser Herrn, der Herzog von Burgund Hülfe und sind deren alle notdürftig. Gott gib, daß ihnen allen wohl geholfen werde.“ Von dem zerfahrenen Reiche Hülfe zu erwarten, grenzte wahrlich an Ironie!

Graf Werdenberg hatte in Nürnberg zweifellos eine schwere Niederlage erlitten. Die tiefsten Wunden brachte ihm Markgraf Albrecht bei, dessen Versicherungen vor Beginn des Tages er zu vertrauensselig hingenommen hatte. Des Markgrafen Absicht war nicht auf die Abkehr vom Kaiser gerichtet. Weniger Gewicht legen wir darauf, daß er in offener Sitzung in Nürnberg die Frage aufwarf, ob der Sinn der Fürsten etwa nicht auf eine etwa notwendige Hülfe für den Kaiser gegen Ungarn gerichtet sei. Vielleicht veranlaßte ihn hiezu der Wunsch, den üblen Eindruck zu verwischen, welchen seine oppositionelle Haltung hervorgerufen hatte. In alten Tagen war er ein großer Sparmeister geworden. Eine auch ihn persönlich erfassende Steuer erschien ihm naturgemäß lästig. Im vertraulichen Schreiben dieser Tage berechnete er seinem Sohne Johann gegenüber den Wert seiner vom Reiche gehenden Renten und Gülten auf jährlich 60 000 Gulden. Was er bisher auf den Reichstagen persönlich geleistet hatte, hat niemals die Summe von 6000 Gulden, d. h. das volle Ausmaß der Dezima zu erreichen vermocht. Erinnern wir uns der üblen Lage, in die er infolge des immer noch nicht geschlichteten Glogauer Streitfalles Mathias gegenüber geraten war. Ein Schreiben Albrechts an den Sohn Johann vom 21. Oktober 1480 klärt uns vollkommen über die bei dem Verhältnis zum Kaiser und zu Ungarn

für ihn maßgebenden Gesichtspunkte auf.[1]) Johann hatte offenbar den Vater gedrängt, durch eine freundliche Beschickung des ungarischen Hofes die Glogauer Angelegenheit in ein besseres Fahrwasser zu bringen, Albrecht erwidert, er halte es jetzt, nachdem er Rücksichten nach zwei Seiten zu üben habe, für unschicklich, eine Botschaft an Mathias zu schicken. Er könne den Vorteil, den er vom Kaiser her genieße, nicht auf den Nagel hängen. Dennoch möge er keine Sorge haben, er wolle mit Vergunst des Kaisers sich so halten, daß er Mathias nicht über sich lade und es doch nicht beim Kaiser verwirke. Wenn er auch Kriegshülfe leisten müßte, so könne er diese aus dem fränkischen Gebiete nehmen und Maximilian in seinen westlichen Händeln zur Verfügung stellen. Der Nürnberger Tag gelte ja der Angelegenheit der Türkenhülfe, da könne man viel Danks sowohl bei dem König als dem Kaiser verdienen. Wir sehen also, in der ungarischen Frage that der schlaue Albrecht das, was er einst Heinrich von Münsterberg vorgeworfen: Er wusch auf zwei Bänken.[2]) Werdenbergs Groll saß um so tiefer, als er dem Kaiser gegenüber seine geringe Voraussicht eingestehen mußte. Dafür denunzierte er den Markgrafen, „jenen Mann, dessen Wesen kaiserliche Majestät wohl kennen," als den eigentlichen Verhinderer der kaiserlichen Forderung, indem er es nicht unterließ, des Markgrafen in Nürnberg gesponnenen Intriguen breit dem Kaiser darzulegen.

An geschäftlichem Eifer nach Schluß des Tages ließ es Werdenberg nicht fehlen. Allein umsonst ging sein Ruf an die Schweizer hinaus, ihr Kontingent von 1400 Mann zu stellen. Als der Markgraf, indem er die dreijährigen Kosten seines Anschlages mit 83 Reitern und 120 Fußknechten in Geld umrechnete, nun daran ging, die nötigen 36000 Gulden bei seinen geistlichen und weltlichen Unterthanen hereinzubringen, griff er auch auf die Pfarreien seines Gebietes, von denen die Bamberger und Würzburger Bischöfe behaupteten, daß sie ihnen zuständen. Ob der „Pfaffensteuer" kam es in den Jahren 1480 und 1481 zu harten Konflikten, zu Bann und Interdikt in den fränkischen Landen, Papst und Kaiser nahmen sich gegen den Markgrafen der Bischöfe an. Das kleine Kontingent der Sachsen und Pfälzer unter Sittich von Zedwitz und Adelsheim erklärten am Sammelort, sich zum Krieg gegen Ungarn nicht gebrauchen zu lassen. Es bot sich, wenn man sich nicht, wie die Baiern, völlig ablehnend verhielt, in der Ausrede auf den neuen wegen gründlicherer Beratung der Reichshülfe für den 18. März 1481 einberufenen Reichstag bequemer Vorwand, mit der Absendung des Anschlages zurückzuhalten. Militärisch ließ das Reich den Kaiser im Frühjahr 1481 völlig im Stich. Inzwischen hausten die marodierenden kaiserlichen Söldner, die man nicht ablohnen konnte, Zeleny und andere ungarische Führer in Oesterreich, Kärnten und der östlichen Steiermark. Umsonst sucht der Papst zuerst durch den milden Bischof Prosper von Ascoli, dann durch

[1]) Priebatsch a. a. O. II Nr. 697.

[2]) Im Sommer 1483 meinte Albrecht auf den Vorhalt des Mathias über die zu Nürnberg gegen ihn beobachtete feindliche Haltung, die Schriften der Reichsversammlung müßten im Gegenteil seine Freundschaft gegen ihn darthun. (Priebatsch a. a. O. III Nr. 959.)

den der Sache des Kaisers mehr gewogenen Orso Orsini, Bischof von Teano,[1]) im fortgesetzten Streit zwischen Friedrich und Mathias zu vermitteln.

Graf Werdenberg hatte sich von dem neueinberufenen Reichstag das Beste versprochen. Die Haltung der Reichsstädte im Westen und Süden des Reiches war allerdings geeignet, allzuhoch gespannte Erwartungen herabzustimmen. Als Werdenberg die Städte zu einer Vorbesprechung nach Ulm am 28. Januar einlud, da witterten sie nur die feindselige Absicht dahinter, sie vom Reichstage ferne zu halten und der Eßlinger Städtetag vom 4. März, bei dem allerdings die Bodenseestädte fehlten, beschloß bei aller angeblichen Geneigtheit, an einem allgemeinen Heerzuge teilzunehmen, den Erlaß von Reisigen und Geldzahlungen bei den Reichstagsverhandlungen zu beantragen. Am 7. Juli 1481 weilten Graf Werdenberg und der kaiserliche Fiskal Keller, eifrig bemüht die von den Sonderberatungen ausgeschlossenen Städteboten zum Ausharren zu bestimmen, zu Nürnberg. Wenn Werdenberg erst am 13. August mit einer langen Darlegung der von Mathias gegen den Kaiser gerichteten Unbilden die öffentliche Verhandlung aufnahm, so konnte das verspätete Eintreffen des Bischofs von Eichstädt von seiner Friedensmission am ungarischen Königshofe als triftiger Grund für die bisherige Verzögerung gelten. Des Bischofs Berichte lauteten zur Genugthuung Werdenbergs durchaus nicht tröstlich: Mathias habe zuerst nach längerem Zuwarten seine Räte Leiningen, Gravenecker und den Propst Georg von Preßburg zur Entgegennahme der Instruktionen an ihn geschickt. Doch habe der Bischof auf dem persönlichen Verkehr mit Mathias bestanden. Dieser fand dann in Radkersburg statt. Seinen und des Bischofs von Ascoli Bemühungen gelang es, bei Mathias mehrere Stillstandsverlängerungen, zuletzt bis Pfingsten 1481, durchzusetzen. Mathias hatte dem Bischof von oben herab zu verstehen gegeben, daß ihm die Macht des Kaisers gar nichts, die des Reiches bei aller freundlichen Gesinnung gegen dessen Glieder nicht allzuviel gelte. Der Kaiser dagegen hatte die Entscheidung seiner Sache ganz den Reichsfürsten anheimgegeben. Nun ließen sich die Kaiserlichen während des Stillstandes einen zweifellosen Friedensbruch zu schulden kommen,[2]) indem der von Mathias so gehaßte Erzbischof von Gran das von den Ungarn umlagerte Marburg nicht nur mit einer Besatzung versah, sondern mit einer größeren Streitmacht zu entsetzen unternahm. Dadurch sowie durch die Unvereinbarlichkeit der beiderseitigen Forderungen gerieten die namens des Ungarnkönigs durch den Großwardeiner Bischof beim Kaiser eingeleiteten Verhandlungen sofort ins Stocken und Mathias wollte den Eichstädter Bischof, den er hinter dem Anschlag des Graner vermutete, nicht mehr als unparteiischen Teidingsmann gelten lassen.

Des Eichstädter Bischofs Berichte und wohl auch die des päpstlichen Legaten Orso Orsini von Teano, über dessen Abforderung später Mathias bei der Kurie dringende, aber vergebliche Vorstellungen machte, sprachen durchaus nicht zu

---

[1]) Der für die Legation bestimmte Kardinal von Melfi hatte sie verschmäht, da ihm der Gehalt von 2000 Dukaten nicht genügte.

[2]) Siehe hierüber die zwei Berichte von Gamp an Frankfurt, 6. u. 25. Juni 1481; bei Priebatsch a. a. O. III Nr. 753, 761.

Gunsten des Mathias. Die wenigen in Nürnberg anwesenden Fürsten — darunter die Kurfürsten von der Pfalz, Brandenburg und Sachsen — konnten einer Stellungnahme zum ungarischen Konflikt nicht mehr so leicht wie im Vorjahre aus dem Wege gehen. Mathias mußte sich den Schimpf gefallen lassen, daß seiner Botschaft, dem früher genannten Bischof von Wardein und Wenzel von Boscovitz, der Zutritt zum Reichstag verwehrt wurde. Dann ging am 21. August ein geharnischtes Schreiben der Stände an ihn hinaus, in welchem sie erklärten, daß sie eine Beeinträchtigung des Reichs nicht mehr dulden könnten und die Ueberstellung der von ihm dem Hause Oesterreich und dem Erzstift Salzburg entrissenen Schlösser zu ihren Händen verlangten. So lebhaft auch diese Worte klingen, von einer förmlichen Kriegserklärung war man weit entfernt. Als der Kurfürst von Sachsen wenige Tage später bei Markgraf Albrecht anfragte, ob man an Mathias einen Fehdebrief oder eine Verwahrung erlassen solle unter Vorbehalt der freundlichen Einung, in der man zu Mathias als böhmischen König stünde, da erwiderte Albrecht, es genüge vollkommen die Verkündigung der dem Kaiser zugesagten Unterstützung. Der Kaiser und der König — fügte er mehr sophistisch als wahrheitsgemäß hinzu — seien selbst nicht entsagte Feinde, wie kämen sie, die als kaiserliche Unterthanen doch nur „Beileger" seien, dazu? Wenige Monate später schrieben die sächsischen Herzoge nach Breslau, die Beschuldigung des Mathias entspreche nicht der Wahrheit, daß sie den Reichstagsbeschluß, den Kaiser gegen ihn zu unterstützen und die ungarischen Gesandten nicht zuzulassen, veranlaßt hätten.[1]) Der genauen Kenntnis der Sachlage entsprach dann auch der hohe Ton, den Mathias in der Antwort auf diese Erklärung anschlug: Wenn sie Hülfe schicken gegen die Türken, so sei das löblich, wenn aber gegen ihn, so hieße das, ihn ohne Verhör verdammen. Der Kaiser sei zwar sein Herr, aber nur wegen Böhmens. Er fürchte ihn nicht. Er bitte sie daher nochmals um einen Tag zur Verhörung seiner Gesandten.

Ob in Nürnberg von der Dezima, der allgemeinen Reichssteuer, viel die Rede war, wissen wir nicht. Es ist kaum anzunehmen. Von dem Projekt einer Geldumlage von 600000 Gulden, mittelst der man ein Heer von 10000 Mann zu Fuß und Pferd auf die Beine brächte, erzählt uns nur Albrecht in einem späteren Briefe an den Kaiser, doch ist hiebei durchaus nicht an eine allgemeine Reichseinkommensteuer zu denken. Wenn die Stände schließlich den Anschlag des letzten Reichstages mit 15000 Mann nunmehr auf 21000 Mann nach altem Matrikularverfahren erhöhten, so stellt dies durch die Einschränkung ihrer Verwendung während dreier Jahre auf eines sogar eine Verminderung der Leistung dar.[2]) Sie wurde noch durch die Abstufung der Abstellungsfristen je nach der Entfernung vom Kriegsschauplatze — Mitte Oktober, Mitte November, Weihnachten — abgeschwächt.

---

[1]) Ernst und Albrecht von Sachsen an den Breslauer Fürstentag 19. Februar 1482 in Script. rer. Siles. XIV.

[2]) Das beweist die Thatsache, daß nunmehr dem Markgrafen Albrecht der auf Grund des früheren Anschlages, 83 zu Pferd und 120 zu Fuß für drei Jahre — mit 36000 Gulden berechnete Steueraufwand, bezüglich der ihm jetzt zugewiesenen 200 zu Pferd und 200 zu Fuß für ein Jahr auf 20000 Gulden herabgemindert wurde.

Das wäre im wesentlichen das Ergebnis des zweiten Nürnberger Tages. Es fragt sich nun, wie sich darnach faktisch die Hülfeleistung für den Kaiser gestaltete. Ist es richtig, was Markgraf Albrecht später in mehreren Zuschriften an den Kaiser ziffermäßig behauptete, daß dem Kaiser von der Hülfe von 21000 Mann zirka 6000 Mann zugekommen wären — wie die Dinge lagen, hätte Albrecht eher Ursache zur Verkleinerung der Ziffernangabe gehabt — so darf nicht übersehen werden, daß infolge des unglücklichen Sammel- und Aushebungssystems von der einmaligen Verwendung einer größeren geschlossenen Masse im Felde niemals die Rede sein konnte. Auch der Kaiser hat ja seine letzten Herrschaften, das landesfürstliche Ungelt, die Mauten, das Salz von den Hallstädter Sudpfannen weg bis zur Erschöpfung dahingegeben [1]) und damit vielen seiner Umgebung, den Prüschenks, dem Graner Erzbischof und anderen, zu großen Reichtümern verholfen, nur um der fallweisen Not weichend, das augenblickliche Bedürfnis durch Aufbringung von Söldnern, Aufkauf von Proviant und Erstellung von Verteidigungsobjekten kaum notdürftig zu befriedigen. Dieses zum System gewordene und zur Unzeit geübte Verzetteln der Kräfte machte den Wert aller Aufwendungen hinfällig. Die Reichsstädte hielten zwar zur Abwehr der drohenden Lasten zwei Städtetage zu Speyer ab. Aber neben Konstanz, Speyer, Basel, Nürnberg und Augsburg haben gewiß noch andere die verlangte Hülfe geleistet. Die Sachsen stellten ihr Kontingent unter Sittich von Zedwitz, auch Pfälzer werden als anwesend erwähnt, Schirntinger führte die 400 Mann des Markgrafen Albrecht. Auch an kleinen Waffenerfolgen fehlte es den Reichskontingenten nicht. Anfang November 1481 zog Zedwitz von Wilhelmsburg in der Richtung nach Oedenburg. Auf dem Zuge stieß er mit den Ungarn zusammen. Er nahm ihnen 60 Pferde und 24 Gefangene weg und erschlug 16 Feinde. Bald darauf finden wir ihn zu Laxenburg bei Wien. Wenige Monate darauf beklagt er sich schon aus Wien, daß seine Leute mit dem Wochensold von 1 Gulden nicht zufrieden seien. Im März 1482 schlugen die Reichstruppen ein siegreiches Treffen bei Gattendorf in der Nähe von Bruck a. d. Leitha, dann wurden die Sachsen gegen Markenstein dirigiert. Uebrigens hatte Mathias keine absonderliche Furcht vor diesem Gegner, das beweisen seine spöttischen Bemerkungen über das Reichsheer.

Der Krieg zwischen dem Kaiser und Mathias wurde von diesem nach erfolgter Kriegserklärung mit der Belagerung des festen Haimburg a. d. Donau im Mai 1482 eröffnet. Erlitt auch das ungarische Belagerungsheer durch die Kaiserlichen unter Reimprecht von Reichenburg eine empfindliche Niederlage, so trieb dies Mathias nur zu verdoppelter Anstrengung, der gegenüber ein zweites kaiserliches Entsatzheer nicht aufzukommen vermochte. Am 5. Oktober fiel die Stadt nach tapferer Gegenwehr. Der Weg gegen Wien lag für Mathias offen. St. Veit und Baden südlich und westlich und Enzersdorf nordöstlich von Wien fielen in seine Hände. Die Belagerung Wiens stand in nächster Aussicht und der Kaiser zog es vor, die Stadt im April 1483 zu verlassen und sich zuerst nach Graz, später nach Linz zurückzuziehen. In demselben Monat fiel infolge

[1]) Vielfache Belege bei R. Schober, Die Eroberung Niederösterreichs 1482—1490. Wien 1879.

der Feigheit eines Teiles der Inwohner gegen den Willen des Rates Klosterneuburg, die nördliche Vorhut Wiens a. d. Donau, mühelos in die Hände der Ungarn. Gerne ging Mathias auf die von dem Legaten Sixtus' IV., Bischof von Castello, eifrig betriebene Friedensvermittlung ein, dem Papst alle Eroberungen zu übergeben, wenn der Kaiser gegen ihn und das Reich gegen die Türken ihre Schuldigkeit thäten. Der Kaiser zeigte sich starrsinniger denn je und Mathias meinte scherzend zum Legaten: „Er kenne den Kaiser besser und wisse, wie wenig man ihm trauen dürfe; wenn er einmal zurückerhielte, was er im Kriege verloren, würde er die Erfüllung seiner Verpflichtungen vergessen." Die Dinge standen ernsthaft nicht mehr nach dem Frieden.

Das Jahr 1483 verstrich ohne größere Vorfälle; der Kaiser, zu jeder Offensive unfähig, im Herzen seinen Unterthanen grollend,[1]) gab seine Sache halb verloren. Er konnte es nicht hindern, daß die Kärnthner auf eigene Faust mit den Ungarn einen dreiwöchentlichen Stillstand und dann auf dem St. Veiter Landtag gegen Zahlung von 10000 Gulden einen Separatfrieden für ihr Land mit oder ohne Zustimmung ihres Landesherrn abschlossen. Gegen einen Betrag von 16000 Gulden hat sich dann der anfangs abwehrende Kaiser seine Zustimmung abkaufen lassen! Mathias aber beschäftigten vollauf die türkischen Angelegenheiten. Nach dem Tode Muhamets II. 1481 war zwischen den Söhnen Bajesid II. und Dschem der Kampf um die Herrschaft ausgebrochen. Mathias förderte den älteren Bruder und schloß Ende 1483 mit ihm einen fünfjährigen, später verlängerten Stillstand, der allerdings der Ausbreitung der türkischen Macht bis an die Südgrenze Ungarns zu gute kam.

Nun trat er ernstlich in den Kampf gegen den Kaiser ein. Die allgemeine politische Lage kam ihm wesentlich zu statten. In Italien wurde Sixtus IV. bis zu seinem Tode am 12. August 1484 in schwere, zum großen Teil durch seine Negotenwirtschaft verschuldete Kämpfe, verwickelt. Brachte schon der Friede von Bagnolo 1484 der weltlichen Macht des Papsttums „viel Schmach und Unehre" auf der italischen Halbinsel, so wurde die kirchliche Autorität desselben durch ein kühnes Pronunciamento auf deutschem Boden bedenklich erschüttert. Wir haben des Zamometič, des Erzbischofes von Kraina, als eines Mannes des besonderen Vertrauens des Kaisers, bereits öfters Erwähnung gethan. 1480 trat dieser für den Kaiser die vierte Gesandtschaftsreise nach Rom an. Er setzte neben anderen in Rom es wirklich durch, daß der abberufene Legat Alexander Numai, Bischof von Forli, beim Kaiser verbleiben konnte.[2]) Der Erzbischof war für würdig befunden worden, den Kaiser am Türkenkongreß vom 1. November 1480 zu vertreten. Seine ganze Lebensführung, die hohe Auffassung seiner geistlichen Würde, die Reinheit seiner Sitten stehen außer Frage. Vielleicht rollte allzu leidenschaftliches Blut des Südländers in seinen Adern. Es ist durchaus nicht erwiesen, daß unbefriedigter Ehrgeiz in Bezug auf den angestrebten Kardinalshut

[1]) Der Kaiser an seine Räte in Wien. Wienerneustadt 6. April 1483. „Wiewol wir uns schamen der ungehorsam der unseren und was uns zu solichem dringet, den leuten zu entdecken und das lieber vermieden. . . ."

[2]) Er starb in Wien im Sommer 1483. Ueber seinen Nachlaß entstanden Weiterungen zwischen dem Kaiser und dem Wiener Stadtrat.

den unmittelbaren Anstoß gab, daß der Erzbischof plötzlich in Rom ohne Schonung der Person des Papstes sich öffentlich in schärfster Weise über die Mißbräuche am römischen Hofe und die allerdings argen Vorfälle daselbst erging.[1]) Als alle Ermahnungen zum Schweigen nichts halfen, wurde er in den Kerker der Engelsburg geworfen. Bald aber erhielt er über Intervention eines Kardinals und des Kaisers, der nachträglich wegen der Gründe der Verhaftung anfragen ließ, die Freiheit und man hoffte damit die Sache aus der Welt geschafft zu haben.

Allein bei dem tiefgekränkten Kirchenfürsten kam es nicht zur Ruhe. Mit Lorenzo in Florenz, mit dem König von Neapel, mit Ludwig XI. trat er in Fühlung. Plötzlich tauchte er am 25. März 1482 vor dem Hochaltar der Baseler Kathedrale nach Celebrierung des Hochamtes vor der erstaunten Menge unter dem Titel eines Kardinals St. Sixtus und versehen mit kaiserlichen Empfehlungen älteren Datums als Verkünder eines nach Basel zur gründlichen Reform der Kirche an Haupt und Gliedern einberufenen Konzils auf. Es war ein Ruf, der in den Herzen vieler Widerhall fand, von dem es sich aber erst erweisen sollte, ob er ein zu wagender That reifes Geschlecht traf. „Das war das Heilmittel für alle Schäden der kranken Gesellschaft, die Herstellung des verlorenen Gleichgewichtes, die Morgenröte einer neuen besseren Zeit." Aus vielfachen Gründen nahm sich der Rat von Basel der Sache ernstlich an, ohne die nötige Vorsicht zu versäumen. Darüber gekränkt ging der Erzbischof nach Zürich. Durch die Druckerpresse geht nun die Proklamation zur Einberufung des Konzils, in ungefüger Sprache, aber das Schlimmste, was je über Sixtus IV. gesprochen und geschrieben wurde, in die Welt hinaus.[2]) Als der Würzburger Bischof ein Exemplar an den Kardinal Piccolomini mittelst Eilbote schickte, wagte es dieser nicht, das Pamphlet dem Papste unter die Augen zu bringen. Der Basler Observantenbruder Kemel war es, von dem der Papst direkte Berichte bekam. Der Papst suchte sich nun der Person der Empörer zu bemächtigen und sendet hierzu eine Gesandtschaft nach Deutschland, darunter den Junker Hugo von Hohenlandenberg, der, wenig über 20 Jahre alt, ohne Weihen bereits die Pfarrei Ehingen, Kanonikate in Chur und Würzburg, das Dekanat St. Severus in Erfurt, Friesach in Kärnten und zuletzt die Propstei zu Erfurt durch päpstliche Gnade erhalten hatte. Ein geheimes Breve an Kemel aber legt diesem besonders ans Herz, den Gefangenen in einen sicheren geheimen Privatkerker zu werfen, wo er nur Wasser und Brot zur Fristung seines Lebens erhalten soll;

[1]) Schlecht a. a. O. S. 54: „Der Erzbischof traf den Papst an der empfindlichsten Stelle: in seiner thörichten Liebe zum Grafen Girolamo und willenlosen Fügsamkeit gegen den Vizekanzler Rodrigo Borja, die beide den kranken, altersschwachen Papst und durch ihn die Kirche regierten, dazu war des Papstes eigenes Privatleben nicht ganz einwandfrei. Während er den Turnier- und Karnevalsfreuden hold war und persönlich daran teilnahm, sah man ihn selten in St. Peter das Hochamt halten; der große Einfluß, den Menschen niederer Herkunft, wie sein Barbier, auf ihn ausübten, gaben zu schlimmen Gerüchten Veranlassung, die nicht bloß in Rom, sondern auch in Deutschland geglaubt wurden."

[2]) „O Franzesko von Savona, Sohn des Teufels, der du zu deiner Würde nicht durch die Thüre, sondern durch das Fenster der Simonie hereingestiegen! Du bist von deinem Vater, dem Teufel, und deines Vaters Willen begehrst du zu thuen."

„ja auch dieses solle man ihm von Tag zu Tag in kleineren Portionen reichen, bis er für seine Schuld die gebührende Sühne gethan".

Der Papst und die Kurie waren im Augenblick durchaus nicht informiert über die Haltung des Kaisers und eines großen Teiles der Reichsfürsten. Von Zürich wandte sich Zamometič nach Bern. Dort fand er freundliche Aufnahme. Dort wurde das Konzil gebilligt, ja angepriesen. Nunmehr nahmen ihn die Basler im Mai 1482 wieder mit Freuden auf. Aber beide Städte beobachten trotzdem mehr Vorsicht, als Otto von Sonnenberg, der von Sixtus IV. solange verschmähte Bischof von Konstanz.

In seinem Sprengel konnte das Konzil ungehindert verkündigt werden. Wesentlich war es doch, wie sich die großen Mächte zu den drei Ausschreiben des Konzilseinberufers verhalten würden. Wir wissen, daß die Konzilssache, wobei selbst von der Absetzung Sixtus' IV. die Rede war, zwischen Ludwig XI. und dem Kaiser zur Zeit des Neußer Unternehmens und noch später eifrig erörtert wurde. Sixtus mußte sich, so sehr ihm die Sache zuwider war, eine Weile mit der Frage des Laterankonzils beschäftigen. Allein es gelang ihm, über die Sache hinauszukommen. Ludwig XI. stand damals am Ende seiner Tage und war nicht gewillt um der Basler willen mit der Kurie in Konflikt zu kommen. Auch der Kaiser verhielt sich kühl ablehnend, wenn auch aus seiner Zuschrift an den Erzbischof, den er zu unverzüglicher Rückkehr nach Oesterreich auffordert, durchaus nicht die Stimme der Empörung über den Kirchenfrevler herausklingt. Für die Basler Sache trat nur der Herzog René von Lothringen warm ein.

Zur selben Zeit fanden die päpstlichen Abgesandten in Zürich freundliche Aufnahme. In Basel jedoch stießen sie auf ein höfliches, aber entschiedenes Nein. Zamometič wandte sich nun an den Kaiser mit der inständigen Bitte, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Aus ihm spricht die Sprache des überzeugungstreuen Fanatikers: „Demütig bitte ich um Antwort. Denn kann ich hier nichts ausrichten, so will ich weiter wandern. . . Es liegt mir nichts daran, vor Hunger zu sterben, Mantel, Hemd und alles will ich verkaufen und so lange die Welt durchstreifen, bis ich das Konzil gesehen." Inzwischen sucht der Papst den bei der Wahl des ersten Gesandten geschehenen Mißgriff durch Bestellung würdigerer Vertreter seiner Sache gutzumachen. Der Minorite Gratiadei kam an den Kaiserhof. Während der Kardinal Heßler, eben wegen des Passauer Bistums mit Sixtus IV. zerfallen, beiseite gelassen wird, setzen die Werbungen bei Friedrichs Günstling Sigmund Prüschenk, beim Fiskal Keller, bei dem Wiener Universitätskanzler Berlower, dem späteren Konstanzer Bischof, ein. Noch ist Zamometičs Stern im Steigen. Ein Gutachten der Basler Universität tritt für seine Sache ein und Peter Numagen, ein eifriger junger Kleriker, der freilich später sein Heil in völliger Umkehr fand, stellt als Konzilssekretär seine gewandte Feder in den Dienst der Konzilssache. Allein dem Erzbischof fehlte es an Geld, das dem Papst auch in Deutschland nur zu reichlich floß. Gerade damals strengte sich die päpstliche Kammer an, alle die aus dem Ablaßbetrieb fließenden Mittel flüssig zu machen und in Sicherheit zu bringen. Es war die Zeit, in welcher die Verwirrung auf der Apenninenhalbinsel mit der Verhaftung der Kardinäle Colonna und Savelli in der Konsistorialsitzung vom 2. Juni und mit der Proklamation

des Herzogs von Kalabrien gegen den Sixtus IV. schmählich mißbrauchenden Gierolamo aus dem Lager vor Rom ihren Höhepunkt erreicht hatte. [1])

Mit den politischen Gegnern des Papstes, mit Florenz, Venedig und Neapel scheint nun Zamometič in Fühlung gestanden zu haben. Allein Lorenzo de Medici war ein klugabwägender Politiker. Es mußte sich erst zeigen, ob der Prälat, sobald er es unternahm, gleichzeitig den Norden gegen den Papst in Brand zu setzen, sich als brauchbarer Bundesgenosse bewähren würde. Lorenzos Vertrauter Ugolino verhandelte mit ihm zu Basel und meinte, das sei der Mann, um es dem Papste und dem Grafen (Riario) einzutränken. Aber rasch änderte sich in Italien das politische Kriegsspiel und die päpstlichen Legaten arbeiteten beim Kaiser mit Erfolg. Niemand rührte sich für die Sache des Konzils und damit war über das Schicksal des Erzbischofes entschieden. Zunächst weigert sich trotz des Interdiktes die Stadt Basel, ihn auszuliefern oder ihn gefangen zu setzen. Als aber im Herbst der Kaiser — kurz vorher hatte sich Orso Orsini der Sache des Kaisers gegen Mathias in Nürnberg warm angenommen — offene Stellung gegen ihn nimmt, entschließt sich der Basler Rat, ihn am 18. Dezember gefänglich einzuziehen. Die Stadt, gegen die der Bischof von Suessa mit einer Kreuzerbulle vorgeht, kommt durch ihn in recht bedrängte Lage. Sixtus IV. sollte die Auslieferung des verhaßten Gegners nicht mehr erleben. Am 13. November 1484 fand man den Erzbischof erhenkt in seinem Gefängnis.

Durch den Tod Marias hatte sich die Lage Maximilians in Burgund wesentlich verschlimmert. Im Heiratsvertrag vom 18. August 1477 war für den Fall des Todes der Fürstin zur Zeit der Minderjährigkeit ihrer Kinder nichts vorgesehen worden. Es war natürlich, daß Maximilian mit dem Rechte der Vormundschaft über den vierjährigen Herzog Philipp auch die Regentschaft in dem Lande für sich in Anspruch nahm. Nach dem Wunsch der Stände mußte er alle ihnen feindlichen Personen aus seiner Umgebung entlassen. Die flandrischen Stände setzten im Mai 1482 durch, daß der Erzherzog die Regentschaft bis auf ihren Widerruf nur im Namen Philipps, dem ein ihnen genehmer Rat beigegeben wurde, also nur provisorisch übernehmen dürfe. Er war also Regent von Flanderns Gnaden: in Holland, Seeland, Hennegau und Namur wurde seine vormundschaftliche Regentschaft ohne Schwierigkeit anerkannt. Nur in Brabant, Anvers, Brüssel und Löwen begegnete er einer Opposition, die er jedoch zu beseitigen wußte. Am 10. Juli 1482 wurde der junge Philipp in Gent eingeführt. Seine Räte Adolf Herr v. Ravenstein, Ludwig Herr v. Gruthuuse, Philipp Herr v. Beveren und Adrien von Vilain Herr v. Rasseghem waren die eigentlichen Regenten. Unbekümmert um Maximilian leitete Ludwig XI., nachdem er durch Crèvecoeur sich der Stadt Aire bemächtigt hatte, mit ihnen und den flandrischen Ständen Verhandlungen ein, die nach dem Willen der Maximilian feindseligen Genter unter Führung Wilhelm Ryms am 23. Dezember 1482 zum Frieden von Arras führten. Derselbe stipulierte die Heirat der dreijährigen Margarete mit dem zwölfjährigen Dauphin Karl und als Mitgift die Grafschaften

[1]) Schlecht hat seine wertvolle Monographie leider nur bis zu diesem Zeitpunkt geführt.

Artois und Flandern und eine Reihe anderer Herrschaften.[1]) Die zu Artois gehörige Stadt St. Omer sollte erst bei Vollzug der Ehe ausgefolgt werden. Es wurde zwischen Philipp und Margarete, beziehungsweise Frankreich ein Heimfallsrecht bezüglich des Gesamtgebietes festgestellt. Der Herzog Philipp verpflichtete sich, nach seiner Großjährigkeit Frankreich den Lehenseid zu leisten. Margarete sollte am französischen Hofe erzogen werden. Sie kam nach Paris und dann nach Amboise, wo im Juli 1483 die Verlobung gefeiert wurde.

Es folgen die Kämpfe Maximilians gegen Wilhelm von Mark, „den Eber der Ardennen". Dieser kühne Haudegen hatte, unterstützt von Frankreich, sich gegen den Fürstbischof von Lüttich erhoben und sich fast des ganzen Landes Lüttich bemächtigt, nachdem er einem von Maximilian aufgebotenen Corps eine Niederlage bereitet hatte. Darauf hatte an Stelle des abdankenden Bischofs die Mehrheit des nach Löwen geflüchteten Domkapitels Johann de Horn, Sohn des Herrn Montigny, eines Parteigängers des Erzherzogs, gewählt. Nun zog Maximilian gegen Wilhelm, schlug und nötigte ihn zur Flucht nach Lüttich. Eine Verständigung machte dem Kampf ein vorläufiges Ende. Aber Wilhelm kam nicht zur Ruhe. Durch List fiel er dem Bruder des Bischofs, Herrn zu Montigny, zu St. Trond in die Hände, der ihn im Januar 1485 enthaupten ließ. Der Bruder Eduard von der Mark rächte sich dafür blutig an Lüttich.

In das Jahr 1483 fallen Kämpfe mit Utrecht, die mit der Anerkennung der Vormundschaft Maximilians und der Rückführung des vertriebenen Bischofs endigen. In Luxemburg, wo du Fay die Sache Maximilians vertrat, kam es infolge des im Mai 1483 mit Metz und Lothringen abgeschlossenen Vertrages zu Kämpfen mit den Grafen von Virnenburg, die für Maximilian nicht ungünstig verliefen.[2]) Die Spannung zwischen Maximilian und den Gentern wuchs, als Maximilian die von der Begrüßung des neuen französischen Königs Karl VIII. heimkehrenden Ständeboten durch den Gouverneur vom Hennegau abfangen ließ. Die Schwäche der neuen französischen Regierung benützte Maximilian, um sich wieder in den Besitz von Flandern und des Hennegaus zu setzen. Aber der Versuch, Brügge durch Vorführung seiner Truppen zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, mißlang. Während Maximilian nach Oudenbourg abzog, rächten sich die Brüggener an den Anhängern des Erzherzogs durch Hinrichtungen und Verbannung. Die Denkschrift der Räte des Herzogs Philipp und der drei flandrischen Stände, in welcher ihm alle Ansprüche auf die Vormundschaft unter leidenschaftlichen Vorwürfen über sein bisheriges Verhalten abgesprochen und die Entscheidung im Streite dem französischen Könige vorbehalten wurde, beantwortete Maximilian am 22. Oktober 1483 durch ein nicht weniger heftiges Manifest. Der Federkrieg war nur die Einleitung zu einem ernsten Waffengang. Die flandrischen und Brabanter Stände wandten sich mit ihren Anklagen gegen Maximilian an die zu Tours versammelten französischen, worauf ihnen Hülfe gegen den Erzherzog durch den Vertrag vom Oktober 1484 zugesichert wurde. Sogar die Würde eines Großmeisters vom goldenen Vließ wurde ihm aberkannt. Nun führte Maximilian

[1]) Mâcon, Auxerre, Salins, Bar-sur-Seine, Noyers.

[2]) Schötter, Geschichte des luxemb. Landes 1882.

seine burgundischen und deutschen Truppen von Utrecht her gegen die Aufständischen, bemächtigte sich Termondes, während die Flamänder unter Führung des Grafen v. Romont gegen Maximilian bis nahe bei Brüssel vorrücken, dessen Stadtväter Maximilians Aufforderung zur Hülfeleistung ablehnen. Im Hennegau ließ nun Max durch Olivier de la Marche neue Truppen ausheben, ging selbst dorthin und bemächtigte sich durch Verrat des in französischen Händen befindlichen Audenaarde.

Im Frühjahre 1485 eröffnete Max die Feindseligkeiten gegen Gent, das sich inzwischen durch einen Vertrag mit Karl VIII. im Februar französischer Hülfe versicherte. Grammont und Ninove waren bereits gefallen, nun griff er das von Romont verteidigte Gent an, mußte sich aber nach Alost zurückziehen. Inzwischen endigte der Versuch, Maximilian Audenaarde zu entreißen, mit einer empfindlichen Niederlage der Genter. Im Mai stand Maximilian neuerdings vor den Mauern Gents, dessen Verteidiger drei verlustreiche Ausfälle wagen. Nun nahte Crèvecoeur mit einem stattlichen französischen Heere und zwang Maximilian zur Aufhebung der Belagerung. Die Franzosen ziehen in Gent ein, wo die berechtigte Angst, Crèvecoeur könnte den dort befindlichen jungen Herzog Philipp nach Frankreich entführen, der Streit der ausschweifenden Soldateska mit den Bürgern und weitere Mißhelligkeiten einen völligen Umschlag der Stimmung herbeiführten. Crèvecoeur weicht vor der drohenden Haltung der Genter unter Zurücklassung seiner Artillerie nach Tournai zurück.

Der Abzug des französischen Feldherrn hob ebensosehr des Erzherzogs Hoffnungen, als er die Genter zur Ernüchterung brachte. Schon klagten die Handwerker in Gent und die Kaufleute in Brügge über das jeden wirtschaftlichen Verkehr lähmende Kriegselend. Freudig begrüßt zog dann das erzherzogliche Heer unter Führung des Grafen von Nassau in Brügge ein, auch Gent unterwarf sich rasch, worauf nach Wiederherstellung des herzoglichen Regiments über die Führer der Bewegung Wilhelm Rym, der zu Tode geführt wurde, Adrien de Rasseghem, Johann v. Copenolle und den Herrn v. Gruthuuse ein strenges Gericht gehalten wurde. Der Vertrag vom 28. Juni 1485, in welchem die drei flandrischen Stände Maximilian als Vormund Philipps, der ihm in Gent nach langer Trennung übergeben wurde, und als Regenten des Landes anerkannten, beendigte den Streit, dem nur noch ein blutiges, durch Ausschreitungen deutscher Kriegsknechte hervorgerufenes Nachspiel in Gent folgte, welches dem Erzherzog Anlaß gab, der Stadt eine hohe Geldstrafe, die Verbannung und Hinrichtung einer Anzahl von Bürgern und die Vernichtung mehrerer ihm unbequemer Privilegiumsbriefe aufzuerlegen. Im Vertrag von Brügge waren nur 22 Personen von der allgemeinen Amnestie ausgenommen worden, unter diesen Romont, Gruthuuse und Rasseghem, die in sicheres Gewahrsam nach Vilvoorde und Lille kamen. Copenolle war die Flucht nach Frankreich gelungen. Während Philipp seinen Wohnsitz in Malines nahm, weilte Maximilian zumeist in Utrecht, beschäftigt mit Plänen, deren Verwirklichung mit den Vorfällen in der fernen Heimat an der Donau in engstem Zusammenhange standen.

Seit 1479 hat Markgraf Albrecht die Mark nicht mehr betreten. Dort führte,

vom Vater oft gescholten und über Gebühr gegen die in Franken weilenden Söhne zweiter Ehe, den hoffärtigen und schließlich wahnsinnig gewordenen Friedrich und den vorzeitig verstorbenen Siegmund zurückgesetzt, Markgraf Johann, der Nachfolger in der Kurwürde, unter schwierigen Verhältnissen ein wohlbedachtes Regiment, bei dem es gegen den Wunsch des Vaters nicht an vorübergehenden Spannungen mit den sächsischen Nachbarn fehlte und das sich mit Rücksicht auf den Glogauer Erwerb mit Mathias unbekümmert um dessen Streit mit dem Kaiser auf guten Fuß zu stellen versuchte. Wie ein Hausvater versorgte Albrecht von der Kadolzburg oder von Ansbach aus sein fränkisches Erbe, von mancherlei Sorgen geplagt, die ihm seine zahlreichen Töchter, die Frauen der Herzöge Heinrich von Münsterberg, Wilhelm von Jülich-Berg und Kaspar Veldenz, des Grafen Eberhard des Jüngeren von Württemberg, zweier Grafen von Henneberg, Barbara, die von König Wladislaw zurückgewiesene Frau, und die ledig gebliebenen Markgräfinnen Margarete und Dorothea verursachten.

Die Zeiten, in denen er einen bestimmenden Einfluß auf den Gang der Reichspolitik und auf die Entschließungen am kaiserlichen Hofe genommen, waren allerdings vorüber. Graf Haug von Werdenberg, der bei Friedrich viel galt, war ein entschiedener Gegner des Markgrafen; dieser, Prüschenk, der Kardinal Heßler, der Graner Erzbischof, vielleicht auch der Augsburger Bischof, ein Bruder des Werdenberg, bildeten einen Kreis, der den mißtrauischen Kaiser immer mehr den Einflüssen aus dem Reiche zu entziehen verstand. Als die Wittelsbacher, denen sich im raschen Wechsel der politischen Strömungen der Kaiser mehr aus Furcht vor Schädigungen vorsichtig näherte, sich 1485 durch die Einnahme des Schlosses Stein im Fichtelgebirge festsetzten, als Albrecht von München so gut wie Georg von Landshut um diese Zeit auf Landerwerb ausgingen, welcher des Markgrafen Stellung in Franken bedrohte, da hat dieser es schmerzlich empfunden, daß der Kaiser auf die Bahn einer offenen antiwittelsbachischen Politik nicht fortzureißen war. Auch die Sorge für die Mark und Glogau, die von Schlesien aus ungarischen Angriffen offen lagen, zwang den Markgrafen, sich nicht allzu tief in die Händel Friedrichs mit Mathias verstricken zu lassen. Allein von einer Habsburg feindseligen Stimmung war bei ihm keine Rede. Er blieb zeitlebens ein treuer Diener seines Kaisers. Sein Mitleid mit dessen Mißgeschick war ein aufrichtiges. Wenn er, ohne ihm übel zu wollen, in erster Linie auf den eigenen Vorteil Bedacht nahm, so hielt er sich eben auf derselben Linie, welche der Kaiser zeitlebens ihm gegenüber innegehalten hatte.

Am 17. September 1482 starb Herzog Wilhelm III. von Weimar. Sein Besitz fiel an die jüngeren Herzöge, Kurfürst Ernst und dessen Bruder Herzog Albrecht, die nun über das gesamte Wettinische Land gemeinsam regieren. Die Sachsen waren durch die Erwerbungen der 70er Jahre (Sagan, Sorau, Beeskow, Storkow) und durch ihre Beziehungen zur Krone Böhmen ebenfalls auf eine Verständigung mit König Mathias, dem Herrn Schlesiens, angewiesen. Seit 1480 traten sie jedoch, vielleicht in Olmütz durch Mathias zurückgesetzt, offen auf die Seite des Kaisers,[1]) der sie auch nachweisbar in ihrem Streben, sich zu Herren

[1]) H. Wendt, Schlesien im Kampf des Königs Mathias mit dem Kaiser 1482 in Zeitschr. für Geschichte Schlesiens 31. Breslau 1897.

der Städte innerhalb des Machtbereiches der ihrem Hause zugefallenen geistlichen Fürstentümer zu machen, unterstützte. Die Schwester Hedwig war Aebtissin von Quedlinburg, des Kurfürsten dritter Sohn Ernst seit 1476 Erzbischof von Magdeburg, seit 1479 Koadjutor von Halberstadt, Albrecht, der zweite Sohn, längst schon Mainzer Domherr und Statthalter auf dem Eichsfelde, wird, als Diether von Isenburg im Mai 1482 starb, 15 Jahre alt Erzbischof von Mainz, eine Würde, die er allerdings nur zwei Jahre († 1. Mai 1484) bekleidete. Halle und Erfurt müssen sich 1483 gegen ein Jahrgeld von 1500 Gulden unter sächsischen Schutz begeben. Zwischen den Brüdern Ernst und Albrecht kam es über die Regierung der wettinischen Lande zu Mißhelligkeiten, welche zum Vergleich vom Juli 1484, durch welchen Albrecht nur eine Abfindung erhielt, endlich zu Leipzig am 26. August 1485 zur förmlichen Aufteilung führte, bei der Ernst den thüringischen, Albrecht den Meißner Anteil erhielt. Genau ein Jahr später starb Kurfürst Ernst infolge eines unglücklichen Sturzes vom Pferde.

Der junge Kurfürst Philipp von der Pfalz stand mit dem Kaiser, seitdem er sich vergeblich auf dem Nürnberger Reichstage 1480 um freundliches Einvernehmen beworben hatte, auf recht gespanntem Fuße. Kurfürst Hermann von Köln und Berthold Graf von Henneberg, seit 20. Mai 1484 Erzbischof von Mainz, führten Klage über den vom Kaiser aufrechterhaltenen Kölner Rheinzoll und konnten sich mit dem Kaiser über die Verleihung der Regalien nicht einigen. Johann von Baden, Erzbischof von Trier, ein friedliebender und offenherziger Kirchenfürst, aus einem Hause, das schon infolge verwandtschaftlicher Beziehungen den Habsburgern nahestand — der Markgraf von Baden war Schwiegersohn des Kaisers —, einst ein eifriger Förderer der burgundischen Heirat Maximilians und Mitglied der aus Anlaß der Prokurationsheirat im April 1477 nach den Niederlanden geschickten Botschaft, hatte sich über mancherlei Eingriffe von seiten des burgundischen Herzogs bei Besitzstreitigkeiten zu beschweren.[1])

Georg, welcher seinem Vater, Herzog Ludwig dem Reichen, seit Januar 1479 in der Regierung des Landshuter und des damit vereinigten Ingolstädter Anteils gefolgt war, hatte sich zwar bei längerem Aufenthalt in Wien 1480, wohin er ein Heer zum Kampf gegen die Türken mitgenommen hatte, vergeblich um ein friedliches Abkommen zwischen dem Kaiser und Mathias bemüht, war aber seitdem, vielleicht weil sich der zögernde Kaiser seinen Wünschen versagte, ein offener Gegner desselben in der ungarischen Frage geworden. Wiederholt geriet er mit dem Kaiser in Zwiespalt. Einmal aus Anlaß des Passauer Bischofsstreites, in dem er gegen den vom Kaiser beförderten Kardinal Heßler seinen Kanzler Mauerkircher als Gegenbewerber unterstützte. Auch im Streit um das Salzburger Erzbistum stand er gegen den Kaiser auf ungarischer Seite. Als 1486 Bischof Johann von Augsburg mit Tod abging, vermochte er allerdings seinen Kandidaten, Johann von der Pfalz, gegen den Schützling des Kaisers Friedrich von Zollern nicht durchzubringen. Schon sah sich das stolze Ulm von allen Seiten infolge fortgesetzter Erwerbungen von bairischem Gebiete umschlossen. Als die Stadt Nördlingen einen den Baiern verwandten Gegner hatte auf-

[1]) Görtz, Reg. des Erzbistum Trier. I.

greifen lassen, schlug Georg im August 1485 gegen die Stadt los, die nach sechswöchentlicher Belagerung unter Vermittelung des Eichstädter Bischofs einen demütigen Frieden abschließen mußte. Im Haller Vertrag von 1486 kaufte Georg dem geldbedürftigen Siegmund von Oesterreich die 1470 an das Augsburger Bistum verpfändete Markgrafschaft Burgau ohne Wissen des Kaisers ab, der darin mit Recht eine Minderung des habsburgischen Einflusses in Schwaben sah. Die Wittelsbacher griffen aber auch auf Reichsgebiet. Die Schutzherrlichkeit, die Herzog Albrecht von München im Oktober 1485 über die wirtschaftlich allerdings herabgekommene, vom Kaiser vernachlässigte, wohl aber von diesem 1483 zu einer Kriegshülfe von 6000 Gulden herangezogene Reichsstadt Regensburg[1] zunächst für 15 Jahre übernahm, wurde bereits am 6. Juli 1486 in die bairische Landsässigkeit umgewandelt. Am 6. August ritt Albrecht begleitet vom Passauer Bischof unter Jubel der neuen bairischen Unterthanen in die einstige Reichsstadt ein. Unter solchen Umständen wuchs in Schwaben, zumal unter den Reichsstädten, die Sorge um das Umsichgreifen der wittelsbachischen Macht.

Zu den wenigen Fürsten — die in Niederdeutschland kamen für den Gang der deutschen Reichspolitik so gut wie gar nicht in Betracht —, mit denen damals der Kaiser auf halbwegs erträglichem Fuß stand, kann Graf Eberhard im Bart von Württemberg gezählt werden. Seit 1459 Herr des Uracher Landes, war es ihm durch glückliche Hausverträge mit den Angehörigen der Stuttgarter Linie, dem Grafen Ulrich († 1480) und dessen Söhnen, dem leichtsinnigen Eberhard dem Jüngeren, der als Schwiegersohn des Markgrafen Albrecht „ein nutzloses Müßiggängerleben bald in Nürnberg, bald in Ansbach führte, wo er Albrecht aus der Tasche zehrte",[2] dann dem geisteskranken Heinrich, insbesondere durch den Münsinger Vertrag vom 14. Dezember 1482 gelungen, die Senioratserbfolge und die ewige Unteilbarkeit des Landes, das er seit 1485 beherrschte, durchzuführen. Begleitet von seinem Geheimschreiber Johann Reuchlin zieht er 1482 nach Rom, wo ihm Sixtus IV. die geweihte Rose reicht. Er hat sein Ländchen in Ordnung zu halten verstanden. Durch die Gründung der Tübinger Universität erwarb er sich ein besonderes Ruhmesblatt.

Der Kaiser hatte Wien verlassen, ohne dort für einen obersten Feldhauptmann vorzusorgen. In den Reihen des österreichischen Adels hatte sich keiner zur freiwilligen Uebernahme dieses allerdings mit schwerer Verantwortung belasteten Amtes finden lassen. Er überließ es schließlich den Wienern, sich auf seine allerdings schwer einzubringenden Kosten mit einem Hauptmann und einer entsprechenden Reisigenschar zu versorgen. Aber weder die außerhalb Wiens liegenden Führer kaiserlicher Söldner noch der Hauptmann des wohlversorgten Wienerneustadt stellten sich den Wienern zur Verfügung, die dann den Ungarn zur Einbringung der Weinlese um 3000 Gulden einen ab 13. Oktober 1483 laufenden dreiwöchentlichen Stillstand abkauften.

Man gewinnt den Eindruck, als ob der Kaiser mit einer gewissen Zähigkeit an dem Gedanken festhielt, sich der Reichshülfe nur mehr im Wege von

---

[1] Riezler, Geschichte Baierns III, 507.

[2] Priebatsch a. a. O. II S. 45.

Einzelberatungen mit den maßgebendsten und willigsten Fürsten zu versichern. So schickte er im Frühsommer 1483 den Graner Erzbischof zum Erzherzog Siegmund, zum Markgrafen Albrecht, zu den Bischöfen von Augsburg und Eichstädt, zuletzt an die Herzöge von Sachsen. Der Erzbischof konnte dem Kaiser nur berichten, daß die Meinung aller dahin ging, ohne Einberufung eines Tages, ohne das persönliche Erscheinen des Kaisers sei im Reiche an eine Hülfe nicht zu denken. Daß der päpstliche Legat, Alexander Forli, sich damals von Wien weg nach Venedig begeben und dort eine recht freundliche Aufnahme gefunden hatte, gab Mathias bequemen Vorwand, den Kaiser zu beschuldigen, er bediene sich der Inselstadt, um die Türken zum Einfall nach Ungarn zu reizen.

Mit Beginn 1484 nahm Mathias den Krieg gegen den Kaiser ernsthaft auf. Sein Hauptmann Házy stürmte bei tapferer Gegenwehr am 25. Februar die Stadt Bruck a. d. Leitha, worauf sich am 11. März die Burg ergab. In diesen Tagen feierte Herzog Siegmund in Innsbruck seine Vermählung mit Katharina, der Tochter des Erzherzogs Albrecht von Sachsen. Der Kaiser hatte erwartet, daß sich aus diesem Anlaß eine größere Anzahl von Reichsfürsten in Tirol einfinden werde, und daher Graf Haug v. Werdenberg und den Graner Erzbischof mit Instruktionen nach Innsbruck abgefertigt.

Zweifellos handelte es sich ihm hierbei nur um die Frage der Reichshülfe. Wenn auch angesichts der Trostlosigkeit der Lage, des zunehmenden Alters des Kaisers und der auch in befreundeten Kreisen wachsenden Einsicht von der Unfähigkeit des Kaisers, Herr der sich gegen ihn auftürmenden Schwierigkeiten zu werden, es nicht ausgeschlossen erscheint, daß die Frage, in der Person des jungen thatkräftigen Maximilian durch dessen Wahl zum römischen König dem Kaiser und der halbverlorenen Sache der Habsburger eine verläßliche Stütze zu verschaffen, hier im vertrauten Kreise Berufener erörtert wurde — ein quellenmäßiger Nachweis hierfür liegt jedoch nicht vor —, so viel steht fest, daß, wie einerseits Maximilian sich damals schon längst den Gedanken an die Nachfolge im Reiche zurechtgelegt hatte — schon 1481 hatte er sich der Stimme des ihm befreundeten Kurfürsten Hermann von Köln versichert — andererseits der Kaiser nicht nur damals dem Königsprojekte völlig fern stand, sondern sogar ein Jahr später die Möglichkeit einer Königswahl, in deren Betreibung er eine ihm zugefügte Widerwärtigkeit und ein übles Vorhaben erblickt, mit einer jeden Zweifel ausschließenden Bestimmtheit von sich abgewiesen hat.[1]) Der Ratschlag der wenigen in Innsbruck anwesenden Fürsten — außer dem Schwiegervater Albrecht von Sachsen war nur der Bischof Johann von Augsburg da — ging dahin, daß der Kaiser

[1]) Ueber die Königswahl von 1486 handeln: H. Ulmann, Die Wahl Maximilians I. Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 1882. Derselbe, Kaiser Friedrich III. gegenüber der Königswahl in den Jahren 1481—1486. Sybels histor. Zeitschrift Bd. 84 S. 410, 1900. Bachmann, Zur deutschen Königswahl Maximilians I. Archiv f. österr. Geschichte Bd. 76, 1890. Dazu die Darlegung in Bachmann, Reichsgeschichte II, 720 ff. F. Priebatsch, Die Reise Friedrichs III. ins Reich ꝛc., in Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung Bd. 19 S. 302, 1898 und desselben Einleitung zur polit. Korr. Albrechts Achilles II S. 41. Nach dem jetzt vorliegenden Aktenmaterial bei Priebatsch a. a. O. läßt sich Bachmanns Behauptung und Begründung, daß der Kaiser in vorsichtig diplomatischer Weise die Wahl seines Sohnes Maximilian von Anfang an eifrig gefördert habe, in keiner Weise aufrechterhalten.

vor allem die berechtigten Forderungen einer Anzahl von Reichsfürsten insbesondere bezüglich der Regalienverleihung zu befriedigen hätte, dann aber selbst ins Reich kommen möge, um auf einem Tage eine austrägliche Reichshülfe zu erlangen. Die vom Graner Erzbischof dem Kaiser überbrachte Proposition wurde, insoweit sie sich auf das Erscheinen des Kaisers im Reiche bezog, von diesem abgelehnt. Der Grund hierfür war in den Vorfällen nächst Wien gelegen.

Seit Mitte April wurde Korneuburg von den Ungarn auf das härteste bedrängt. Fiel das Städtchen, so war, da auch das Schloß auf dem Kahlenberge und die Befestigungen am Fuß desselben sich bereits in den Händen der Ungarn befanden, der Donaustrom aufwärts und damit die wichtigste Zufuhrstraße Wiens gesperrt. Die Einwohnerschaft wehrte sich auf das tapferste. Jetzt machte der Kaiser von Oberösterreich aus einen letzten verzweifelten Versuch, die bedrängte Stadt zu entsetzen. Das Heer, das er unter äußerster Kraftanstrengung aufbrachte und das unter Heinrich Prüschnecks Führung Anfang Juni gegen Korneuburg marschierte, erlitt jedoch nach anfänglichen Erfolgen eine empfindliche Niederlage. Neuerdings schickte der Kaiser den Grafen v. Werdenberg ins Reich, um beim Markgrafen, Herzog Albrecht von Baiern, dem Bischof von Eichstädt und den Städten Augsburg, Nürnberg und Ulm um eine eilige Hülfe zu werben. Aber der Werdenberger zog es vor, unter direkt unwahrer Angabe sich der Botschaft zum Markgrafen zu entziehen,[1]) der sich einerseits über Werdenbergs Haltung durch den kaiserlichen Protonotar Waldner beim Kaiser beschwerte, andererseits erbötig erklärte, dem Kaiser zur Anwerbung von 200 Mann 1000 Gulden zur Verfügung zu stellen, eine Hülfeleistung, auf welche der Kaiser nach dem Falle Korneuburgs am 1. Dezember 1484 verzichtete.

Jetzt, wo die Gefahr unmittelbar an Wien herantrat, entschloß sich doch der Kaiser, für den 20. Januar 1485 einen Reichstag nach Frankfurt auszuschreiben. Markgraf Albrecht hat sich redlich Mühe gegeben, die ihm nächststehenden Fürsten zum Besuch des Tages zu bestimmen. Mit dem Kurfürsten Ernst verabredete er gemeinsamen Einritt in Frankfurt, diesen bat er, seinen ganzen Einfluß einzusetzen, um den beleidigten Pfälzer nach Frankfurt zu bringen. Der Kaiser hatte mit seiner Vertretung Maximilian, Johann von Gran, Bischof Wilhelm von Eichstädt und den Grafen v. Werdenberg betraut. Für das Ergebnis des Tages wurde abgesehen von der allgemeinen Unlust zur Leistung eine Reihe an sich geringfügiger Störungen verhängnisvoll. Schon die allgemeine Teilnahmslosigkeit wirkte lähmend. Außer den Vorgenannten waren nur Räte des Bischofs von Eichstädt, der Herzöge Albrecht und Georg von Baiern, und des Herzogs Siegmund von Tirol anwesend. Noch vom Reichstag weg machten die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Mainz, von denen die zwei ersten am 26., der letzte am 28. Januar eingetroffen waren, einen letzten Versuch, den Pfalzgrafen zur Teilnahme zu bewegen. Dieser aber lehnte mit klarem Hinweis auf das, was man ihm in Nürnberg 1480 versprochen, aber hinterher nicht ge-

[1]) Siehe Priebatsch III, 322 Anmerkung 2 im Zusammenhang mit der früheren Correspondenz.

halten habe, ab. Und mit der Begründung hatte er vollkommen recht, wenn wir nicht annehmen müssen, daß sich Werdenberg im Eifer der Vertretung der kaiserlichen Sache zu Nürnberg eine Ueberschreitung zu schulden kommen ließ.[1])

Wenn jemals, so hing jetzt alles von der persönlichen Einwirkung der kaiserlichen Vertreter ab. Allein die drei Kurfürsten warteten eine Woche und verließen dann, da weder Erzherzog Maximilian noch Werdenberg, über dessen Verbleib wenigstens Markgraf Albrecht nichts wußte, in Frankfurt eintrafen, mit Hinterlassung ihrer Räte[2]) und entsprechender Instruktionen die Stadt. Nun ist es richtig, daß zur selben Zeit Maximilian durch die thatkräftige Einleitung seiner Genter Unternehmung[3]) in den Niederlanden festgehalten wurde. Dort war sein persönliches Eingreifen nicht minder notwendig als im Reich. Am kaiserlichen Hofe war man sich zur Zeit der Ausschreibung zum Reichstage des Ernstes der Lage vollkommen bewußt. Dort hieß es am 6. Januar, Maximilian werde namens des Kaisers kommen, „wiewol im das seiner land und leut halben swer ist". Wenn Werdenberg offenbar im Einverständnis mit den maßgebendsten Räten (Prüschenk, dem Graner Erzbischof, Dr. Kellner, vielleicht Waldner) lieber die Eröffnung des Reichstages im Stich ließ und nach den Niederlanden eilte, wo ihn Maximilian allzulange hinzog, so geschah dies, weil gerade die Umgebung des Kaisers ein großes Gewicht auf das persönliche Eingreifen des jungen Erzherzogs in die deutschen Angelegenheiten legte. Das ist ungefähr der Kreis der Männer, die ganz unbekümmert um das zähe Zurückhalten des alternden Kaisers schon seit längerem die Erhebung Maximilians zum römischen König betrieben,[4]) die auf diesem Wege dem Kaiser nötigenfalls im Widerspruch gegen dessen eigene Wohlmeinung in bester Absicht zu helfen gedachten. Allein Maximilian konnte die Niederlande nicht verlassen, ohne dort zu viel aufs Spiel zu setzen.

Der Brandenburger, Sachse und Mainzer (dieser als letzter am 5. Februar) waren schon weg, als Werdenberg am 5. Februar mit Graf Adolf von Nassau als Vertreter des Erzherzogs in Frankfurt eintrafen. Die Verhandlungen, aufgenommen am 7. Februar, in deren Verlauf (am 11. Februar) die Kurfürsten von Köln und Trier eintrafen, fortgeführt bis 19. Februar, endigten trotz der emsigsten Bemühung des Werdenberger, der mit den Kurfürsten am 13. Februar verhandelte und vor den Räten in fünf zum Teil recht geharnischten Reden die Notwendigkeit rascher Hülfe zu begründen unternahm, mit vollständiger Ergebnislosigkeit. Die Entscheidung war bereits am 17. Februar gefallen. Baiern

[1]) Priebatsch II Nr. 701 Anmerkung. Bericht Werdenbergs an den Kaiser: „Pfalzgraf Philipp habe sich bereit erklärt, um einen gnädigen Kaiser zu haben, die Landvogtei aufzugeben; er hoffe aber sie für seine getreuen Dienste vom Kaiser aus Gnade wiederzuerlangen, ‚auf solh seiner genaden erbieten und verschreibung, so er mir zu euer k. mt. handen geben hat, hab ich seinen gn. die indult geben.' Hiernach hat sich der Pfalzgraf sehr der kaiserlichen Angelegenheiten angenommen." Thatsache ist ferner, daß das pfälzische Kontingent wirklich zum Dienst nach Oesterreich abgerückt ist.

[2]) Für Brandenburg: Ludwig v. Eyb und Dr. Johann Pfotel. Für Sachsen: Heinrich von Ennde und Dr. Schrenk von Notzing.

[3]) Siehe vorher S. 643.

[4]) Von Prüschenk so gut wie von Werdenberg steht dies außer Frage.

verweigerte rundweg jede Hülfe gegen den ungarischen König. Die Meinung der anderen ging dahin: da von den Ständen nur eine geringe Zahl anwesend, viele ausgeblieben, manche zum Tag nicht eingeladen seien — Werdenberg rechtfertigte nachher die Nichteinladung der Städte durch den Hinweis, daß ihre Gewohnheit des Hinterfichbringens jeden Fortgang hindere, obwohl sie einfach den ihnen vom Fürstenrat zugedachten Anschlag bei Gefahr des Verlustes ihrer Freiheiten auf sich zu nehmen hätten —, die Ferngebliebenen sich durch die in ihrer Abwesenheit beschlossene Veranschlagung nachher beschwert fühlen könnten, so sei an eine dem Kaiser nützliche Hülfe nicht zu denken. Werdenbergs Versuch, sie von dem Beschluß in fortgesetzter Beratung abzubringen, erwies sich als vergeblich. Wie um die Nutzlosigkeit jeder weiteren Erörterung zu dokumentieren, verließen Trier (am 18. Februar) und Köln (am 19. Februar) die Stadt.

Fragen wir, ob man im Rate der Kurfürsten ursprünglich der Hülfeleistung sich nicht versagen wollte, so können wir dies bejahen. In den Instruktionen des Brandenburgers, in seinen Briefen an den Kaiser liegt hierfür genügendes Material vor. Im wesentlichen dachte Albrecht daran, daß vor allem die noch von Nürnberg her Säumigen mit ihrem Kontingente, das er auf 15000 Mann veranschlagte, den Dienst für ein Jahr abzuleisten hätten, während die Willigen mit einem kleineren Anschlag für kürzere Zeit im Verein mit den kaiserlichen und salzburgischen Kräften dem Kaiser rasche Hülfe bringen sollten.[1])

Der Frankfurter Tag, so ergebnislos bezüglich der Reichshülfe, zeitigte in anderer Richtung bedeutungsvolle Resultate. Zunächst muß festgestellt werden, daß man schon damals in vielen Kreisen von der Notwendigkeit einer Königswahl sprach, daß in dieser Richtung allerwärts „ein allgemeines Bauerngeschrei" ging. Ebenso sicher ist, daß Kurfürst Albrecht, der in der Sache, soweit sie sich auf Maximilian bezog, von vornherein durchaus keine ablehnende Haltung einnahm, jeder Lösung ohne Einwilligung des Kaisers — er war bereit, dies allerdings in artiger Form selbst dem Erzherzog sagen zu lassen — jedoch widerstrebte. Vielleicht ist auch nach dieser Richtung seine ablehnende Haltung bezüglich der Bestellung eines Reichshauptmannes zu suchen. Während des Reichstages — gewiß nur so nebenher, keineswegs inmitten der öffentlichen Verhandlungen entfiel Haug v. Werdenberg eine höchst bezeichnende Aeußerung: „Wenn die Kurfürsten wollten, so wären wohl Wege zu finden, damit der kaiserlichen Majestät und dem Reiche geholfen würde ohne große Darlegung der Kurfürsten." Albrecht stand mit dem Werdenberger auf dem denkbar schlechtesten Fuß. Was Werdenberger andeutete, ist sehr klar. Daß es von ihm kam, machte den Markgrafen mißtrauisch und bestimmte ihn, sich darüber unter Bemerkungen über unverdiente Zurücksetzungen in der Form der Anfrage mit dem Kaiser schriftlich auseinanderzusetzen. Der Kaiser hat sich dann in der schon oben erwähnten Weise geäußert. Daß Werdenberg also hier, wenn nicht Politik auf eigene Faust, so doch im Einverständnis mit einem Kreise Eingeweihter, die dem Kaiserhofe sehr nahe standen, gegen die Absicht des Kaisers machte, ist klar. Werdenberg war auch

[1]) Siehe Priebatsch a. a. O. III Nr. 1036.

der Mann, sich derlei Ueberschreitungen zu schulden kommen zu lassen.[1]) Damit im Zusammenhang steht die Thatsache, daß er nach dem Frankfurter Tag in den Geschäften des Kaisers eine Zeitlang ungnädig zurückgesetzt wird. Die brandenburgischen Boten berichten ferner aus Frankfurt, daß ein Dr. Schrenck die Stadt berührt habe, um eilends als Abgesandter der Landschaft zu Maximilian zu gehen, um ihn „herauszubringen". Von dem Zusammentritt der Landschaft Oesterreich u./Enns konnte 1485 gewiß nicht die Rede sein. Möglich aber kann dies bezüglich Oesterreich o./Enns gelten, wo Prüschenk, in Oberösterreich schon reich begütert, eine zweifellos wichtige, später sogar stark angefochtene Stellung einnahm. Ob aber hinter der Landschaft sich nicht gerade die einflußreichsten Räte am Kaiserhof zu Linz verbargen, bleibt dahingestellt. Wichtig aber ist, was Dr. Schrenck vom Kaiser den Brandenburgern erzählt, nicht deshalb, weil die abfällige Bemerkung: „er wollte, daß sein Bruder Herzog Maximilian in eigener Person bei ihm wäre, mit dem er sich brüderlich und freundlich vertragen würde, denn er meine, mit dem wunderlichen Kopf (dem Kaiser) nichts schicken noch austragen zu können," von Schrenck dem König Mathias in den Mund gelegt wird. Derlei, und noch viel schärfere Aeußerungen hat Mathias über den Kaiser gemacht, als daß sie damals besondere Beachtung gefunden hätten. Das Schwergewicht liegt darin, daß gerade ein von Oesterreich kommender und zu Maximilian eilender Bote diese Aeußerung des Mathias ohne jede kritische Bemerkung in Frankfurt, wo eben Werdenberg Andeutungen nach derselben Richtung hin fallen ließ, bei den Räten in Frankfurt weitergibt. So sprechen alle Anzeichen dafür, daß man am Kaiserhofe hinter des Kaisers Rücken das Königsprojekt schon damals eifrig erwog.

Inzwischen hatte der ungarische König Wien eng umklammert. Es fehlte nicht an vereinzelten Versuchen, die Stadt zu erretten. Schon ging der Geist des Verrates um, und allgemeine Not[2]) wurde von reichen Bürgern benützt, um Lebensmittel aufzuspeichern und dann gegen Wucherpreise hintanzugeben. Ziemlich spät war die Führung der Verteidigung dem kriegstüchtigen Hauptmann von Wienerneustadt, Hans v. Wulfersdorf, anvertraut worden und der Sache der Verteidigung wird es kaum zuträglich gewesen sein, daß ein Mann der Feder, der Kammerfiskal Dr. Hans Kellner, seit Dezember 1484 als Statthalter des Kaisers, d. h. zur Ueberwachung der nicht mehr sehr verläßlichen Bürgerschaft an seiner Seite wirkte. Neuerliche über Drängen Prüschenks bei dem Hauptmann Dobesch v. Boskowitz zwischen dem Kaiser und Mathias in den ersten Monaten 1485 aufgenommene Verhandlungen trugen, indem sie die geringe Neigung zur Nachgiebigkeit auf beiden Seiten zu Tage fördern, nur dazu bei, die bestehende Verbitterung zu verschärfen.[3]) Mit drei Heeren lag nun Mathias vor Wien: Beim Hundsturm stand Lorenz Ujlaki, der König befehligte in der Währinger Gegend, eine dritte Schar lag bei Gumpendorf. In der

[1]) Siehe sein Verhalten der Pfalz gegenüber zu Nürnberg 1480, und den unterlassenen Besuch bei Albrecht mit nachträglicher unwahrer Angabe bezüglich des kaiserlichen Auftrages.

[2]) Pruncks Bericht an seinen Vater. Wien 17. April 1485 Script. rer. Siles. XIV.

[3]) Die durch das gegenseitige Zuschieben der Schuld interessante Korrespondenz bei Priebatsch a. a. O. S. 356 ff. Anmerkung.

Stadt wuchs die Erbitterung des Volkes. Der Statthalter schritt gegen die Häupter des beseitigten Stadtrates mit blutiger Strenge ein. Im Mai wurde der frühere Bürgermeister Haide zu Tode geführt. So hoffte er die ungarisch gesinnte Partei niederzuhalten. Als aber der König jede Zufuhr abschnitt und jede Hoffnung auf Entsatz schwand, da ergab sich die Stadt am 22. Mai. Am 1. Juni 1485 hielt Mathias an der Spitze von 8000 Mann seinen Einzug in die Residenz der Habsburger, Stadtrat, Geistlichkeit und Universität gaben ihm feierliches Geleite hin zur alten Burg der Erzherzöge, die er bald nach seinem Geschmacke zu verschönern begann. Man muß sagen, daß zu anderen Zeiten die Wiener die Waffenehre rühmlicher zu bewahren verstanden.

Fast zur selben Stunde kündigte Kaiser Friedrich den Kurfürsten seine Absicht an, sie im persönlichen Verkehre zur Rettung seiner Sache aufzurufen. Nun beginnt der siebzigjährige Kaiser seine Leidensfahrt durchs Reich. Von Innsbruck zieht er über Kempten nach Ulm im August 1485. Wir treffen ihn dann am Bodensee. Am 15. August schreibt er dem Markgrafen Albrecht in offenbarer Absicht, ein freundliches Einvernehmen anzubahnen, trotzdem ihm jener kurz vorher eine ihm und 5 Reichsstädten auferlegte Hülfe von 1000 Trabanten gegen Einantwortung von Eisenstadt und Forchtenstein rundweg abgeschlagen hatte, er denke nicht daran, Herzog Georgs Vorgehen gegen Nördlingen zu dulden. Dabei teilt er ihm mit, er beabsichtige nicht Maximilian nach Straßburg zu fordern, denn es sei nicht nötig, jetzt mit ihm über irgend etwas zu verhandeln. Sein Vorsatz sei nur darauf gerichtet, ausgiebige Hülfe bei ihm und den anderen Kurfürsten zu erlangen.

So sehr sich Friedrich am Bodensee um die Eidgenossen bemühte, mehr als gute und nichtssagende Zusicherungen hat er bei ihnen nicht erreicht. Wir wissen nicht, ob er bei der Fahrt durch das Württembergische mit Eberhard dem Aelteren zusammenkam. In Baden-Baden im freundlichen Verkehr mit seinem Neffen, dem Markgrafen von Baden, trifft er mit dem Kurfürsten von Trier und dem Bischof von Speier zusammen. Dem tief verfeindeten Pfalzgrafen geht er geflissentlich aus dem Wege. Dann wird er von den Straßburgern auf das ehrenvollste empfangen. Dort trifft er mit einer burgundischen Botschaft Maximilians zusammen. Ende September wendet er sich gen Osten. Das Ergebnis der Zusammenkunft mit Albrecht zu Dinkelsbühl am 11. Oktober ist nicht nach dem Wunsche des letzteren, der große Hoffnungen auf ein Zusammengehen mit dem Kaiser in einem möglichen Kampfe gegen die Baiern gesetzt hatte. Der Kaiser zeigt sich den Wünschen des Markgrafen gegenüber zurückhaltend. Nun geht der Kaiser nach Nürnberg. Es scheint, daß er auch hier den Absichten Albrechts, mit Nürnberg gegen Baiern in Bund zu kommen, sich nicht als Förderer erwies. Am 17. Oktober schlägt er den Weg nach Bamberg ein, wo die Brüder Ernst und Albrecht von Sachsen ihm sicherlich keine Zusagen bezüglich der Kriegshülfe machen. Nun konnte sich der Kaiser, was schon seine Räte 1483 und 1484 zu erfahren sattsam Gelegenheit hatten, persönlich überzeugen, daß auf dem Wege von Einzelverhandlungen nichts zu erreichen sei. So entschloß er sich von Nürnberg aus zur Einberufung eines Fürstentages nach Würzburg am 8. Dezember. Wir wissen nicht, ob dem Kaiser die Rücksicht für

den üblen Gesundheitszustand des Markgrafen — dies wird als Grund in der Korrespondenz angegeben — oder eher die Furcht, der Markgraf könnte durch allerlei Praktiken die Durchsetzung seiner Wünsche durchkreuzen, bestimmte, dem Markgrafen nahezulegen, dem Würzburger Tage fernzubleiben und den dort in Sachen der Reichshülfe gefaßten Beschlüssen einfach hinterher beizutreten. Begreiflich, daß der Markgraf in Unmut über diese Zurücksetzung aufbrauste und erklärte, er werde sich in Sachen des Reiches von Niemanden hintansetzen lassen. Nun schlägt der Kaiser um Mitte November den Weg nach Augsburg ein. Daß es selbst nicht zu einem leidlichen Abkommen mit den Baiern kam, dafür spricht die Haltung Georgs in der Passauer und Albrechts in der Regensburger Sache. Jetzt, „nachdem er so den Markgrafen verloren, die Baiern aber nicht gewonnen hatte," nachdem monatelanges Herumwandern ihn von dem völligen Scheitern aller seiner Bemühungen überzeugen mußte, läßt er auch das Projekt des Fürstentages zu Würzburg fallen und eilt über Aschaffenburg, Frankfurt an den Rhein zu seinem Sohn. Jetzt mußte es ihm klar geworden sein, daß er eine Hülfe nur durch die Erhebung seines Sohnes zu erwarten habe. In der Tat war Maximilian der einzig mögliche Thronkandidat. Albrecht stand durchaus nicht seinen Absichten feindlich gegenüber. Freilich mußte er einem Ratschlag über die Königswahl [1]), den Absicht oder Zufall in seine Hände gespielt hatte, entnehmen, daß man das Gewicht seiner Stimme nicht allzu hoch veranschlagte. Nun war er nicht gemeint, sich als „Trullgast" behandeln zu lassen, dazu hatte er eine zu hohe Meinung von seiner Stellung im Reiche. Die lange genug festgehaltene Gegnerschaft des Kaisers erklärt sich naturgemäß aus dem Wesen dieses wunderlichen Mannes, der — wie Albrecht einst sagte — „einen gar harten Kopf hatte und nicht wollte sterben." So zärtlich er seinen Sohn liebte, so sehr er auch ihm die Nachfolge im Reiche gönnte, bezüglich seiner Hoheitsrechte stand er dem Sohne mißtrauisch gegenüber, dessen Eintritt in die königliche Würde unter den gegebenen Umständen wie eine Art Abdankung von der Regierung aufgefaßt werden konnte. Daneben lief die nicht ganz ungerechtfertigte Erwägung, daß die Erhebung Maximilians durch das Hervortreten der Sorge für die burgundischen Gebiete der österreichischen Sache an der Donau schaden könnte.

Maximilian selbst war mit den Kurfürsten über den Preis ihrer Stimmung entweder längst schon im reinen oder konnte ihn ohne sonderliche Schwierigkeit festsetzen. Nur Böhmen, das man später auch nicht zur Wahl einlud, blieb beiseite liegen. Im Grunde genommen wurde den Kurfürsten zu dem faktischen Besitz nur der von ihnen vom Kaiser in zäher Hartnäckigkeit bisher vorenthaltene Rechtstitel gewährt. Beim Kurfürst von Mainz handelte es sich um Erteilung der Regalienbestätigung des Besitzes der Stadt Mainz und sonstige kleinere Zugeständnisse, bei der Pfalz ebenfalls um die Regalien und um den seinem Oheim strittig gemachten Besitz. Hermann von Köln, ohnehin in enger Freundschaft mit Maximilian, erlangte den Verzicht auf die Vogteirechte Burgunds über die Kölner Kirche. Ueber den Wert der hierüber hinausgehenden Zusicherungen mußte erst der Gang der kommenden Dinge entscheiden. Hinzu rechnen

[1]) Priebatsch a. a. O. III S. 336 ff.

wir Anwartschaftsrechte auf Jülich-Berg für das Haus Sachsen, die Hauptmannschaft im Reiche für Albrecht von Sachsen, endlich die Hand Maximilians für des Markgrafen Albrecht Tochter Dorothea.

Was der Kaiser in Aachen, wo er Ende Dezember eintraf, dann bei längerem Aufenthalte in Köln mit dem Sohne im trauten Verkehre vereinbarte, läßt sich nur aus den vorangehenden und den nachfolgenden Vorfällen folgern. Der Kaiser wird sich für die Dauer seiner Herrschaft vor jedem Eingriff in dieselbe gesichert und den Sohn zu thatkräftiger Förderung der österreichischen Interessen verpflichtet haben.

Von Aachen am 27. Dezember ging die Aufforderung an die Kurfürsten vom Kaiser und von dem Erzherzog hinaus, sich am 20. Januar 1486 persönlich zu Frankfurt einzufinden, „damit Dinge, die keinen Verzug erleiden mögen, uns, dem heiligen Reiche und gemeiner deutscher Nation zu Ehre, Rettung und Wohlfahrt gefördert und unnütze Kosten erspart werden."

Am 30. Januar 1486 trafen der Kaiser und Maximilian begleitet vom Markgrafen Albrecht von Baden und dem Herzog von Geldern den Main aufwärts zu Frankfurt ein. Der erste von den Kurfürsten war der kranke Albrecht am Platz. Ihm folgten der Kurfürst Ernst und dessen Bruder Albrecht. Beide erwarteten den Kaiser. Am 31. Januar traf Berthold von Mainz mit Johann von Augsburg, der die Vertretung Siegmunds von Tirol übernommen hatte, am 1. Februar Johann von Trier mit Jakob Markgrafen von Baden, am 3. Februar Hermann von Köln mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen ein und den Schluß machte am 4. Februar der Pfalzgraf Philipp. Von geistlichen Fürsten werden noch als anwesend genannt die Bischöfe von Speier, Worms, Wilhelm von Eichstädt und Philipp von Bamberg. Von weltlichen Herren: Herzog Kaspar von Veldenz, Markgraf Christof von Baden, Johann von Baiern, Herzog Ruprecht sein Bruder und der Deutschmeister Reinhard von Neuperg. Am 14. Februar empfingen Berthold von Mainz, der Pfalzgraf, Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und Bischof Johann von Worms aus den Händen des Kaisers die Regalien. Am 16. Februar 1486 erkoren die sechs anwesenden Kurfürsten in einstimmiger Wahl den Erzherzog Maximilian zum römischen König.[1])

Man trat rasch in die Reichstagsverhandlungen ein. Am 17. Februar kam wieder Haug von Werdenberg in zweistündiger Rede, die der durch die Türken und den Ungarnkönig geschaffenen Not galt, zu Wort. An den Verhandlungen, die abermals kein greifbares Resultat lieferten, da man die Rettung auf den jungen römischen König glaubte stellen zu können, nahm Kurfürst Albrecht mit allerlei wohlgemeinten Vorschlägen, ohne jedoch zu besonderem Opfer bereit zu sein, lebhaften Anteil. Mitten hinein überraschte ihn am 12. März der Tod, der schon vor ihm am 22. Februar den Bischof Johann von Augsburg ereilt hatte.

Am 28. März brachte eine Flotte von 16—17 Schiffen den Main und Rhein abwärts den König Maximilian, den der Vater geleitete, zur Krönung

[1]) Aufzeichnungen Ludwigs v. Eyb über die Wahl Maximilians. Priebatsch a. a. O. III Nr. 1180. Ueber sonstige zeitgenössische Berichte siehe A. Potthast, Wegweiser 2. Auflage, 4. Abteilung S. 1664.

nach Aachen. Der erste Besuch gilt dem von Nußbäumen beschatteten alten Königsstul zu Rense. Dann geht es über Köln, Düren nach Aachen, wo am 4. April der feierliche Einzug stattfindet. Die Krönung Maximilians erfolgt am 9. April, zwei Tage darauf schwören die Aachener dem Könige Treue und Gehorsam. In Köln, wohin man am 13. April zurückkehrt, wird eine polnische Gesandtschaft empfangen, die in offener Audienz namens Kasimirs die Verständigung der christlichen Mächte zum Kampf gegen die Türken verlangt [1]). Johann Reuchlin, ein Zeuge dieses Vorfalles, erzählt uns, daß der alternde Kaiser über die zierlichen Darlegungen der Polen fest eingeschlafen sei. Der freudige lebensfrohe König feierte dann bis in den Mai hinein beim Tanz schöner Frauen am Rathaus das junge noch von Sorgen nicht beschattete Glück seiner Erhebung. [2])

An der Donau aber fügte sich fast alles der Gewalt des Corvinen. Noch im Sommer 1485 waren Pöchlarn und Tulln, anfangs 1486 Stein, im August Zistersdorf und Feldsberg u. s. w. gefallen. [3]) Nur wenige Städte, wie Krems, Melk, Ips, Waidhofen und einige Schlösser behaupteten die Kaiserlichen. Wienerneustadt ergab sich erst nach rühmlicher Gegenwehr durch Hunger bezwungen am 17. August 1487. Die Herrschaft der Ungarn erstreckte sich tief nach Kärnten und Steiermark hinein. Selbst Oberösterreich blieb von ihren Einfällen nicht verschont. Der Ungarnkönig, die schöne Beatrix zur Seite, schlug als gefürchteter Herr bleibend sein Hoflager in Wien auf. Eine schwere Aufgabe stand hier dem jungen Kaisersohne bevor. Es blieb mehr als fraglich, ob zur Lösung derselben der damalige Zustand des Reiches selbst dem wagemutigsten Herrscher auch nur die bescheidensten Mittel zu verbürgen mochte. Indes das Geschick wollte es ganz anders. Nicht lange währte es und das Reich mußte sich des im Westen bedrohten Kaisersohnes erinnern.

---

[1]) E. Schneider, J. Reuchlins Berichte über die Krönung Maximilians I., in Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins. N. F. 13, 1898.

[2]) Die Nachricht eines A. Quol an den Breslauer Rat vom 29. Mai 1486 (Script. rer. Siles. XIV.), daß die polnische Botschaft gekommen sei, um dem König Maximilian die Hand der Tochter Kasimirs anzubieten, ist sonst nicht beglaubigt.

[3]) A. Huber, Oesterr. Geschichte Bd. III S. 265 ff.

Druck der
Union Deutsche Verlagsgesellschaft
in Stuttgart

3 2044 050 636 497